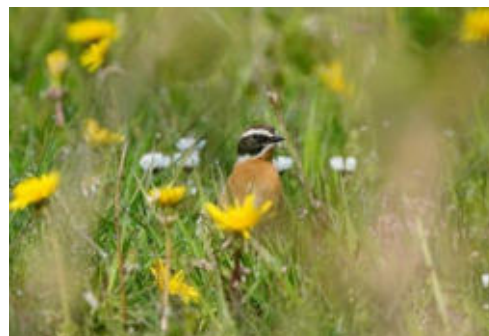
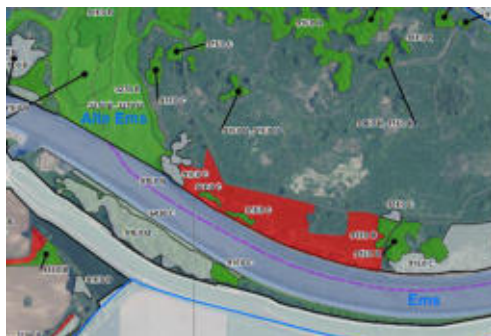


Managementplan für das FFH-Gebiet 013 „Ems“ (DE 2809-331) und das EU-VSG V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE 2909-401)


Im Auftrag des
Landkreises Emsland




EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rev.-Nr. 2-0	17.12.2021	K. Schieber	K. Zorn
Version	Datum	geprüft	freigegeben

Auftraggeber			
	Landkreis Emsland Ordeniederung 1 49716 Meppen	Ansprechpartner AG	Dr. N. Gepp
		Tel.:	+49 (0) 5931 44-1574
		E-Mail:	Niels.gepp@emsland.de

Auftragnehmer			
	IBL Umweltplanung GmbH Bahnhofstraße 14a 26122 Oldenburg Tel.: +49 (0)441 505017-10 www.ibl-umweltplanung.de	Zust. Abteilungsleitung	K. Zorn
		Projektleitung:	K. Schieber, C. Mieth, T. Bombeck
		Bearbeitung:	T. Bombeck, M. Bottesch, E. Fredrich, B. Fuchs, O. Giesecke, Dr. C. Hinz, Dr. A. Michalik, C. Mieth, K. Schieber, M. Lindner
		Projekt-Nr.:	1284

Förderung
 <p>EUROPÄISCHE UNION</p> <p>Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete</p>

Inhalt

Teil A – Grundlagen

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	14
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung	14
1.2	Rechtliche Vorgaben	15
1.3	Planerische Vorgaben	17
1.4	Organisation, Zeitrahmen und Ablauf der Managementplanung	19
2	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums	22
2.1	Historische Entwicklung.....	27
2.2	Naturräumliche Verhältnisse.....	28
2.3	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	31
2.4	Bisherige Naturschutzaktivitäten.....	31
2.5	Verwaltungszuständigkeiten	33
3	Bestandsdarstellung und Bewertung.....	36
3.1	Biotoptypen	37
3.1.1	Übersicht über den Biotopbestand im FFH-Gebiet	37
3.1.2	Kurzcharakterisierung der nachgewiesenen Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen	46
3.1.2.1	Erlen-Bruchwald (WA).....	46
3.1.2.2	Naturnaher Bach (FB)	47
3.1.2.3	Temporäre Stillgewässer (ST)	47
3.1.2.4	Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte (NR, NS).....	48
3.1.2.5	Artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF).....	50
3.1.2.6	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen (GN)	51
3.1.2.7	Sandtrockenrasen ohne Dünen (RS)	52
3.1.2.8	Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte (GM)	53
3.1.2.9	Sonstiges mesophiles Grünland (GMSw).....	53
3.1.3	Biotop- bzw. Habitatstrukturen in ausschließlich als VSG V16 gemeldeten Flächen	54
3.2	FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL	55
3.2.1	Übersicht über den Bestand der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet.....	55
3.2.2	Kurzcharakterisierung der nachgewiesenen LRT	60
3.2.2.1	LRT 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen.....	60
3.2.2.2	LRT 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen.....	61
3.2.2.3	LRT 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation	63
3.2.2.4	LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	63
3.2.2.5	LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation.....	64
3.2.2.6	LRT 3270 Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen.....	65
3.2.2.7	LRT 4030 Trockene europäische Heiden.....	65
3.2.2.8	LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen.....	66
3.2.2.9	LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen	67
3.2.2.10	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren	68
3.2.2.11	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.....	69

3.2.2.12	LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore.....	70
3.2.2.13	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder	71
3.2.2.14	LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	72
3.2.2.15	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald.....	72
3.2.2.16	LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	73
3.2.2.17	LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	73
3.2.2.18	LRT 91D0 Moorwälder	75
3.2.2.19	LRT 91E0* Erlen-/Eschenwald und Weichholzauwald an Fließgewässern	76
3.2.2.20	LRT 91F0 Hartholzauwälder	77
3.2.3	Zusammenfassung.....	77
3.3	FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	80
3.3.1	Anhang II-Arten	80
3.3.2	Anhang IV-Arten.....	104
3.3.3	Sonstige Arten.....	105
3.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung im VSG V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE2909-401)	107
3.4.1	Brutvögel.....	107
3.4.1.1	Wertbestimmende Brutvogelarten.....	109
3.4.1.2	Maßgebliche Brutvogelarten	127
3.4.1.3	Sonstige Brutvogelarten	132
3.4.2	Gastvögel.....	132
3.4.2.1	Wertbestimmende Gastvogelarten.....	135
3.4.2.2	Maßgebliche Gastvogelarten	145
3.5	Nutzungs- und Eigentumssituation im Planungsraum	159
3.6	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	172
3.6.1	Biotopverbund	173
3.6.2	Klimawandel.....	175
3.7	Zusammenfassende Bewertung	181

Teil B – Ziele und Maßnahmen

4	Zielkonzept.....	189
4.1	Schutzziele.....	190
4.2	Zielkonfliktanalyse	193
4.2.1	Synergien.....	194
4.2.2	Konflikte	196
4.3	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	199
4.3.1	Zielaussagen Planungsraum	199
4.3.1.1	Fließgewässer (insbesondere Ems).....	199
4.3.1.2	Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe	201
4.3.1.3	Auwälder	203
4.3.1.4	Stillgewässer	204
4.3.1.5	Grünland (inkl. Nass- und Feuchtgrünland).....	206
4.3.1.6	Heiden, Magerrasen	207
4.3.1.7	Wälder	208
4.3.1.8	Moore (inkl. Moorwälder).....	209

4.3.2	Zielaussagen Teilräume	210
4.3.2.1	Teilraum 1: Tidebeeinflusste Emsauen Vellage bis Herbrum.....	213
4.3.2.2	Teilraum 2: Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Auegewässern in der Talaue zwischen Herbrum bis Meppen.....	213
4.3.2.3	Teilraum 3: Binnendeichgebiet zwischen Vellage und Lathen	213
4.3.2.4	Teilraum 4: Thümer und Kathen-Frackeler Moor.....	214
4.3.2.5	Teilraum 5: Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Mäandern und begleitet von beidseitigen Dünenketten zwischen Meppen und der Landesgrenze.....	214
4.3.3	Sozioökonomische Abwägungen	215
4.4	Gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)	217
4.4.1	Gebietsbezogenen Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf	218
4.4.1.1	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Fließgewässer	223
4.4.1.2	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe.....	227
4.4.1.3	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für die Auwälder.....	228
4.4.1.4	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Stillgewässer	230
4.4.1.5	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Grünländer	233
4.4.1.6	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Heiden und Magerrasen	235
4.4.1.7	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für die Wälder	238
4.4.1.8	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Moore (inkl. Moorwälder)	240
4.4.2	Gebietsbezogenen Erhaltungsziele ohne Handlungsbedarf	241
4.5	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)	242
4.5.1	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Natura2000-Schutzgegenstände	243
4.5.1.1	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die maßgebliche Gebietsbestandteile	243
4.5.1.2	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Anhang IV-Arten	253
4.5.2	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Schutzgegenstände	256
4.5.2.1	Gesetzlich geschützte Biotop/Landschaftsbestandteile (§§ 29/30 BNatSchG) sowie höchst prioritäre und prioritäre Biotoptypen mit Handlungsbedarf und Sonstige Arten (gefährdete, Arten nationaler Verantwortung etc.).....	256
4.6	Räumliche Zuordnung der Erhaltungsziele und der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele im Planungsraum (Karte 9)	264
4.7	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den freiwilligen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	264
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	269
5.1	Maßnahmenbeschreibung Fließgewässer	270
5.2	Maßnahmenbeschreibung Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe	274
5.3	Maßnahmenbeschreibung Auwälder.....	276
5.4	Maßnahmenbeschreibung Stillgewässer.....	278
5.5	Maßnahmenbeschreibung Grünländer (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)	281
5.6	Maßnahmenbeschreibung Heiden und Magerrasen.....	283
5.7	Maßnahmenbeschreibung Wälder	286
5.8	Maßnahmenbeschreibung Moore (inkl. Moorwälder).....	289
5.9	Weitere Maßnahmen	290
5.10	Maßnahmenblätter	291
5.10.1	Aufbau und Hinweise zu den Maßnahmenblättern	292
5.11	Hinweise zu Erfolgskontrollen für durchgeführte Maßnahmen.....	294

5.12	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebiets.....	296
5.13	Berechnung der Ökosystemleistungen der Maßnahmen	312
6	Hinweise auf verbleibende Konflikte, Datenlücken, Fortschreibungsbedarf	316
7	Grundsätzliche Hinweise zur Verträglichkeit von Plänen und Projekten und zur Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen.....	318
8	Quellen- und Literaturverzeichnis	328
9	Anhang	337
9.1	Anhangstabellen	337

Abbildungen

Abbildung 1-1:	Ablauf Planung und Öffentlichkeitsbeteiligung/Kommunikation.....	20
Abbildung 2-1:	Übersicht des Planungsraums mit Schutzgebieten.....	24
Abbildung 2-2:	Übersicht der Teilgebiete im Planungsraum.....	26
Abbildung 2-3:	Landschaftseinheiten und Schutzgebiete Landkreis Emsland	30
Abbildung 2-4:	Übersicht der Verwaltungseinheiten im Planungsraum.....	35
Abbildung 3-1:	Eindrücke der FFH-Lebensraumtypen der Heiden, Magerrasen, Grünlandlebensräume sowie Moore im Planungsraum	58
Abbildung 3-2:	Eindrücke der FFH-Lebensraumtypen der Gewässer und ihrer Randbereiche im Planungsraum	59
Abbildung 3-3:	Rezente Nachweise (2007-2020) des Fischotters im 10 km-Umkreis	84
Abbildung 3-4:	Nachweise des Kammmolches im Bereich Rheine-Salzbergen	88
Abbildung 3-5:	Für den Kammmolch potenziell geeignete Gewässer und deren Besiedlung durch den Kammmolch	90
Abbildung 3-6:	Gesamtbewertung der Durchgängigkeit in Einzugsgebiet der Ems.....	97
Abbildung 3-7:	Übersicht der Fließgewässer im Planungsraum	161
Abbildung 3-8:	Gesamtbewertung der Durchgängigkeit in Einzugsgebiet der Ems aus BioConsult Schuchardt & Scholle (2012)	163
Abbildung 3-9:	Übersicht der zuständigen Jägerschaften und der Fischereigenossenschaften im Planungsraum	171
Abbildung 3-10:	Ausschnitt aus dem landesweiten Biotopverbund (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2020).....	174
Abbildung 3-11:	Ausschnitt der Defizite des länderübergreifenden Biotopverbunds (Fuchs et al. 2010).....	175
Abbildung 4-1:	Grundlagen und Bestandteile des naturschutzfachlichen Zielkonzepts.....	189
Abbildung 4-2:	Teilräume und Teilgebiete im Planungsraum	212
Abbildung 4-3:	Erhaltungsziele für die maßgeblichen Gebietsbestandteile.....	218
Abbildung 4-4:	Herleitung der Erhaltungsziele hinsichtlich der Größe des Schutzgegenstandes	219
Abbildung 4-5:	Herleitung der Erhaltungsziele hinsichtlich der Qualität des Schutzgegenstandes	220
Abbildung 4-6:	Erläuterung zu den Abkürzungen in den Übersichten zu den Erhaltungszielen der Schutzgegenstände.....	222
Abbildung 5-1:	Ökosystemleistungen	312

Tabellen

Tabelle 1-1:	Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Natura2000-Managementplänen	15
Tabelle 1-2:	Schutzgebiete im FFH-Gebiet 013 „Ems“ und im EU-VSG V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“	17

Tabelle 1-3:	Teilnehmer PAG.....	21
Tabelle 1-4:	Inhalte der Sitzungen (Auftakt/PAG/Ergebnis).....	21
Tabelle 2-1:	Teilgebiete im FFH-Gebiet 013 Ems und im EU-VSG V16	25
Tabelle 2-2:	Öffentliches und privates Eigentum von Flächen im Planungsraum (FFH-Gebiet und VSG)	31
Tabelle 2-3:	Verwaltungszuständigkeiten im Planungsraum	34
Tabelle 3-1:	Datengrundlage zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen	36
Tabelle 3-2:	Biotoptypen im FFH-Gebiet	38
Tabelle 3-3:	Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet	45
Tabelle 3-4:	Biotoptypen des Offenlandes auf ausschließlich als VSG V16 gemeldeten Flächen	54
Tabelle 3-5:	FFH-LRT mit Angaben zu Erhaltungsgrad, Flächengrößen und -anteilen im FFH-Gebiet	55
Tabelle 3-6:	Zusammenfassung positiver und negativer Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad der LRT	78
Tabelle 3-7:	Flächenzuwächse- und -verluste der LRT im Vergleich zu den Angaben im Standarddatenbogen	79
Tabelle 3-8:	Vorkommen von <i>Luronium natans</i> im FFH-Gebiet in den Jahren 2009, 2013/2014 und 2018	81
Tabelle 3-9:	Ergebnisse der Biberkartierung im Gebiet aus dem Jahr 2018/19 (Ramme & Klenner-Fringes 2019)	87
Tabelle 3-10:	Nachweise des Bitterlings im FFH-Gebiet 013	94
Tabelle 3-11:	Nachweise des Flussneunauges im FFH-Gebiet 013	96
Tabelle 3-12:	Nachweise der Groppe im FFH-Gebiet 013	99
Tabelle 3-13:	Nachweise des Steinbeißers im FFH-Gebiet 013	102
Tabelle 3-14:	Übersicht über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden und weiter planungsrelevanten Anhang IV-Arten.....	105
Tabelle 3-15:	Übersicht über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden und weiter planungsrelevanten Arten.....	106
Tabelle 3-16:	Sonstige landesweit stark gefährdete Biotoptypen	107
Tabelle 3-17:	Vorkommende Brutvogelarten im EU-VSG V16	108
Tabelle 3-18:	Gilden der Brutvögel nach Krüger (2014).....	109
Tabelle 3-19:	Bestandsdaten und Trend des Tüpfelsumpfhuhns im EU-VSG V16	110
Tabelle 3-20:	Erhaltungsgrad der Tüpfelsumpfhuhnpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019).....	111
Tabelle 3-21:	Habitatqualität von des Tüpfelsumpfhuhnes zwischen 2006 und 2019	111
Tabelle 3-22:	Bestandsdaten und Trend des Wachtelkönigs EU-VSG V16.....	112
Tabelle 3-23:	Erhaltungsgrad der Wachtelkönigpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)	113
Tabelle 3-24:	Habitatqualität des Wachtelkönigs zwischen 2006 und 2019.....	113
Tabelle 3-25:	Bestandsdaten und Trend des Weißsternigen Blaukehlchens im EU-VSG V16	114
Tabelle 3-26:	Erhaltungsgrad der Weißsternigen Blaukehlchenpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)	115
Tabelle 3-27:	Habitatqualität des Weißsternigen Blaukehlchens zwischen 2006 und 2019	115
Tabelle 3-28:	Bestandsdaten und Trend des Braunkehlchens im EU-VSG V16	117
Tabelle 3-29:	Erhaltungsgrad der Braunkehlchenpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ geändert nach (BIOS 2019).....	118
Tabelle 3-30:	Habitatqualität des Braunkehlchens zwischen 2006 und 2019.....	118
Tabelle 3-31:	Bestandsdaten und Trend des Großen Brachvogels im EU-VSG V16	118
Tabelle 3-32:	Erhaltungsgrad der Großen Brachvogelpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019).....	120
Tabelle 3-33:	Habitatqualität des Großen Brachvogels zwischen 2006 und 2019	120

Tabelle 3-34:	Bestandsdaten und Trend des Kiebitzes im EU-VSG V16.....	121
Tabelle 3-35:	Erhaltungsgrad der Kiebitzpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)	122
Tabelle 3-36:	Habitatqualität des Kiebitzes zwischen 2006 und 2019	122
Tabelle 3-37:	Bestandsdaten und Trend des Rotschenkels im EU-VSG V16.....	122
Tabelle 3-38:	Erhaltungsgrad der Rotschenkelpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)	123
Tabelle 3-39:	Habitatqualität des Rotschenkels zwischen 2006 und 2019	123
Tabelle 3-40:	Bestandsdaten und Trend der Uferschnepfes im EU-VSG V16	124
Tabelle 3-41:	Erhaltungsgrad der Uferschnepfenpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)	126
Tabelle 3-42:	Habitatqualität von der Uferschepfe zwischen 2006 und 2019.....	126
Tabelle 3-43:	Bestandsdaten und Trend des Wasserralle im EU-VSG V16.....	126
Tabelle 3-44:	Erhaltungsgrad der Wasserrallenpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)	127
Tabelle 3-45:	Habitatqualität der Wasserralle zwischen 2006 und 2019.....	127
Tabelle 3-46:	Bestandsdaten und Trend des Röhrichtbrüter im EU-VSG V16.....	128
Tabelle 3-47:	Bestandsdaten und Trend der Gewässerarten im EU-VSG V16.....	129
Tabelle 3-48:	Bestandsdaten und Trend der Wiesenbrüter im EU-VSG V16.....	131
Tabelle 3-49:	Bestandsdaten und Trend der Auwaldarten im EU-VSG V16	132
Tabelle 3-50:	Gilden der Gastvögel.....	134
Tabelle 3-51:	Bestandsdaten des Goldregenpfeifers im EU-VSG V16	135
Tabelle 3-52:	Bestandsdaten des Kampfläufers im EU-VSG V16	136
Tabelle 3-53:	Bestandsdaten des Singschwans im EU-VSG V16	137
Tabelle 3-54:	Bestandsdaten des Zwergschwans im EU-VSG V16.....	138
Tabelle 3-55:	Bestandsdaten der Blässgans im EU-VSG V16	140
Tabelle 3-56:	Bestandsdaten des Kiebitzes im EU-VSG V16.....	141
Tabelle 3-57:	Bestandsdaten der Krickente im EU-VSG V16.....	142
Tabelle 3-58:	Bestandsdaten der Pfeifente im EU-VSG V16.....	143
Tabelle 3-59:	Bestandsdaten des Regenbrachvogels im EU-VSG V16.....	144
Tabelle 3-60:	Bestandsdaten der Saatgans im EU-VSG V16.....	145
Tabelle 3-61:	Bestandsdaten Nordischer Gänse und Schwäne im EU- VSG V16	146
Tabelle 3-62:	Bestandsdaten von Schwimmenten im EU-VSG V16	148
Tabelle 3-63:	Bestandsdaten von Tauchenten im EU-VSG V16	150
Tabelle 3-64:	Bestandsdaten von Sägern, Tauchern und Kormoran im EU-VSG V16	151
Tabelle 3-65:	Bestandsdaten von Limikolen im EU-VSG V16	152
Tabelle 3-66:	Bestandsdaten des Blässhuhns im EU-VSG V16.....	154
Tabelle 3-67:	Bestandsdaten von Möwen im EU-VSG V16.....	155
Tabelle 3-68:	Bestandsdaten der Kornweihe im EU-VSG V16.....	156
Tabelle 3-69:	Bestandsdaten des Weißstorches im EU-VSG V16.....	157
Tabelle 3-70:	Bestandsdaten des Graureihers im EU-VSG V16	158
Tabelle 3-71:	Bestandsdaten der Saatkrähe im EU-VSG V16	159
Tabelle 3-72:	Einleitungen aus Punktquellen in das FFH-Gebiet	164
Tabelle 3-73:	Anteile der Hauptkulturen landwirtschaftlicher Nutzung im Emsland und Grafschaft Bentheim.....	165
Tabelle 3-74:	Fischarten, Mindestmaße und Schonzeiten	168
Tabelle 3-75:	Fischereigenossenschaften	168
Tabelle 3-76:	Übersicht der dem Jagdrecht unterliegende Arten in den Natura2000-Gebieten an der Ems.....	169
Tabelle 3-77:	Jägerschaften im Planungsraum.....	170

Tabelle 3-78:	Klimaänderungen in Niedersachsen gemäß DWD (2018) mit der Spanne vom Klimaschutz-Szenario bis zum Weiter-wie-bisher Szenario	176
Tabelle 3-79:	Sensitivität vorkommenden FFH-Lebensraumtypen gegenüber dem Klimawandel sowie prognostizierte Veränderung für den Planungsraum.....	178
Tabelle 3-80:	Erfordernisse zum Schutz von Lebensraumtypen und Arten im Gebiet vor dem Klimawandel und zur Minimierung negativer Auswirkungen des Klimawandels	181
Tabelle 3-81:	Besonderheiten und Beeinträchtigungen im Teilraum 1 „Tidebeeinflusste Emsauen Vellage bis Herbrum“	183
Tabelle 3-82:	Besonderheiten und Beeinträchtigungen im Teilraum 2 „Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Auengewässern in der Talaue zwischen Herbrum bis Meppen“	184
Tabelle 3-83:	Besonderheiten und Beeinträchtigungen im Teilraum 3 „Binnendeichgebiet zwischen Vellage und Lathen“	185
Tabelle 3-84:	Besonderheiten und Beeinträchtigungen im Teilraum 4 „Thümer und Kathen-Frackeler Moor“	186
Tabelle 3-85:	Besonderheiten und Beeinträchtigungen im Teilraum 5 „Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Mäandern, begleitet von beidseitigen Dünenketten zwischen Meppen und der Landesgrenze“	186
Tabelle 4-1:	Maßgebliche Gebietsbestandteile – Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	190
Tabelle 4-2:	Maßgebliche Gebietsbestandteile – Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie	191
Tabelle 4-3:	Maßgebliche und wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V16 (SDB)...	191
Tabelle 4-4:	Maßgebliche und wertbestimmende Gastvogelarten des EU-VSG V16 (SDB)..	191
Tabelle 4-5:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)	223
Tabelle 4-6:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen (LRT 3270)	224
Tabelle 4-7:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Biber	224
Tabelle 4-8:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Fischotter.....	225
Tabelle 4-9:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für das Flussneunauge	225
Tabelle 4-10:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für die Groppe.....	226
Tabelle 4-11:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Schlammpeitzger	226
Tabelle 4-12:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Steinbeißer	227
Tabelle 4-13:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)	227
Tabelle 4-14:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Röhrichtbrüter.....	228
Tabelle 4-15:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Weidenauwälder (LRT 91E0*).....	228
Tabelle 4-16:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Hartholzauenwälder (LRT 91F0*).....	229
Tabelle 4-17:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation (LRT 3130)....	230
Tabelle 4-18:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)	231
Tabelle 4-19:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für das Schwimmende Froschkraut	231
Tabelle 4-20:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Kammmolch.....	232
Tabelle 4-21:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Schwimmten (Gastvögel)	232
Tabelle 4-22:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	233
Tabelle 4-23:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Wiesenvögel (Brutvögel)	233
Tabelle 4-24:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Limikolen (Gastvögel)	234
Tabelle 4-25:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (LRT 2310).....	235
Tabelle 4-26:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330).....	236

Tabelle 4-27:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für trockene Heiden (LRT 4030).....	236
Tabelle 4-28:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (LRT 5130)	237
Tabelle 4-29:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*)	237
Tabelle 4-30:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)	238
Tabelle 4-31:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)	238
Tabelle 4-32:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190).....	239
Tabelle 4-33:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Hirschkäfer	239
Tabelle 4-34:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140).....	240
Tabelle 4-35:	Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Moorwälder (LRT 91D0*)	241
Tabelle 4-36:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Biber	243
Tabelle 4-37:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Bitterling	243
Tabelle 4-38:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Groppe.....	244
Tabelle 4-39:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Schlammpeitzger.....	244
Tabelle 4-40:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Hirschkäfer.....	245
Tabelle 4-41:	Freiwillige Erhaltungsziele für Brutvögel: Gilde Röhrich (Weißsterniges Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrweihe).....	245
Tabelle 4-42:	Freiwillige Erhaltungsziele für Brutvögel: Gilde Auwald (Gartenrotschwanz).....	246
Tabelle 4-43:	Freiwillige Erhaltungsziele für Brutvögel: Gilde Gewässer (Krickente, Stockente, Schnatterente, Blässhuhn, Haubentaucher).....	246
Tabelle 4-44:	Freiwillige Erhaltungsziele für Nordische Gänse und Schwäne (Gastvögel).....	247
Tabelle 4-45:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Tauchenten (Gastvögel).....	247
Tabelle 4-46:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für das Blässhuhn	247
Tabelle 4-47:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Säger, Taucher und Kormoran ...	248
Tabelle 4-48:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Möwen	248
Tabelle 4-49:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Graureiher.....	248
Tabelle 4-50:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Kornweihe	249
Tabelle 4-51:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Limikolen (Gastvögel).....	249
Tabelle 4-52:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Weißstorch.....	249
Tabelle 4-53:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Saatkrähe.....	250
Tabelle 4-54:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (LRT 5130).....	250
Tabelle 4-55:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230).....	251
Tabelle 4-56:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (LRT 9120)	251
Tabelle 4-57:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)	252
Tabelle 4-58:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160)	252
Tabelle 4-59:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)	253
Tabelle 4-60:	Freiwillige Erhaltungsziele für Brutvögel: Artenschutzmaßnahmen (Eisvogel, Schleiereule, Turmfalke, Star).....	253

Tabelle 4-61:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Grüne Mosaikjungfer	254
Tabelle 4-62:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Bachmuschel.....	254
Tabelle 4-63:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Knoblauchkröte	254
Tabelle 4-64:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Kreuzkröte.....	254
Tabelle 4-65:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Moorfrosch	255
Tabelle 4-66:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Zauneidechse.....	255
Tabelle 4-67:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Schlingnatter	255
Tabelle 4-68:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Fledermäuse	256
Tabelle 4-69:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für naturnahe Bäche (FB)	256
Tabelle 4-70:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Aal	257
Tabelle 4-71:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den atlantischen Lachs.....	257
Tabelle 4-72:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Meerforelle	257
Tabelle 4-73:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Quappe	257
Tabelle 4-74:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Barbe	258
Tabelle 4-75:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Äsche.....	258
Tabelle 4-76:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Karausche.....	258
Tabelle 4-77:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Elritze.....	259
Tabelle 4-78:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Edelkrebs	259
Tabelle 4-79:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete Pflanzenarten der Wechselwasserzone von Fließ- und Stillgewässern (insb. Efeublättriger Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus hederaceus</i>)	259
Tabelle 4-80:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete untergetaucht lebende Pflanzenarten der Fließgewässer (insb. Dichtblättriges Laichkraut (<i>Groenlandia densa</i>) TG 6)	260
Tabelle 4-81:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für nährstoffreiche Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte (NS, NR).....	260
Tabelle 4-82:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Stillgewässer und ihre Verlandungsbereiche (SE(VE), SO(VO), ST)	260
Tabelle 4-83:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete Pflanzenarten mesotropher Gewässer	261
Tabelle 4-84:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Artenreiches Nass- und Feuchtgrünland (GN).....	261
Tabelle 4-85:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte (GMw).....	261
Tabelle 4-86:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete Pflanzenarten der Arten der Heiden, Mager- und Borstgrasrasen und magerem Grünland.....	262

Tabelle 4-87	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete Pflanzenarten der Arten der Nasswiesen (ins. Gewöhnliches Sumpfläusekraut (<i>Pedicularis palustris</i> ssp. <i>palustris</i>) (TG 22).....	262
Tabelle 4-88:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Sandtrockenrasen (ohne Dünen), Heiden, Borstgrasrasen (RS, HC, RN).....	262
Tabelle 4-89:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Kreuzotter	262
Tabelle 4-90:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die westliche Dornschröcke.....	263
Tabelle 4-91:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Kleinen Heidegrashüpfer	263
Tabelle 4-92:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Rotleibigen Grashüpfer.....	263
Tabelle 4-93:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Steppen-Grashüpfer.....	263
Tabelle 4-94:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Erlenbruchwälder, Bodensauren Buchen- und Eichenmischwald (WA, WL, WQ)	264
Tabelle 4-95:	Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete Pflanzenarten der feuchten Wälder und Gebüsche (insb. Wiesen-Schachtelhalm (<i>Equisetum pratense</i>) (TG 1, 2, 7).....	264
Tabelle 4-96:	Gebietsrelevante Planwerke	265
Tabelle 5-1:	Ableitung der Dringlichkeit der Maßnahmen für die Schutzgegenstände	270
Tabelle 5-2:	Verpflichtende Maßnahmen Fließgewässer	272
Tabelle 5-3:	Freiwillige Maßnahmen Fließgewässer	273
Tabelle 5-4:	Verpflichtende Maßnahmen Röhrichte/feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe.....	275
Tabelle 5-5:	Freiwillige Maßnahmen Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe.....	276
Tabelle 5-6:	Verpflichtende Maßnahmen Auwälder	277
Tabelle 5-7:	Verpflichtende Maßnahmen Stillgewässer	279
Tabelle 5-8:	Freiwillige Maßnahmen Stillgewässer	280
Tabelle 5-9:	Verpflichtende Maßnahmen Grünländer (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)	282
Tabelle 5-10:	Freiwillige Maßnahmen Grünländer (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)	283
Tabelle 5-11:	Verpflichtende Maßnahmen Heiden und Magerrasen.....	284
Tabelle 5-12:	Freiwillige Maßnahmen Heiden und Magerrasen	286
Tabelle 5-13:	Verpflichtende Maßnahmen Wälder.....	287
Tabelle 5-14:	Freiwillige Maßnahmen Wälder.....	288
Tabelle 5-15:	Verpflichtende Maßnahmen Moore (inkl. Moorwälder)	289
Tabelle 5-16:	Weitere verpflichtende Maßnahmen	290
Tabelle 5-17:	Weitere freiwillige Maßnahmen.....	291
Tabelle 5-18:	Hinweise Erfolgskontrollen der Maßnahmen	295
Tabelle 5-19:	Maßnahmenübersicht und Gewichtung in Hinblick auf Effektivität und Kosten/Aufwand.....	299
Tabelle 5-20:	Wichtige Ökosystemfunktionen/-leistungen der einzelnen Habitatkomplexe im Planungsraum	314
Tabelle 7-1:	Relevanz des Wirkfaktors und Empfindlichkeit des Schutzgegenstandes	320
Fotos		
Foto 3-1:	Gewässer mit Kammmolchnachweis im Gebiet.....	91
Foto 3-2:	Bitterling	94
Foto 3-3:	Wachtelkönig.....	111

Foto 3-4:	Blaukehlchen.....	113
Foto 3-5:	Braunkehlchen (Männchen).....	116
Foto 3-6:	Kiebitz (Männchen).....	120
Foto 3-7:	Uferschnepfe.....	124
Foto 3-8:	Blässgänse.....	139
Foto 3-9:	Reiherente	149
Foto 3-10:	Blässhuhn	154

Anhang

Anhangstabellen

Anhangstabelle 9-1: Prioritäten von Fließgewässern in Niedersachsen.....	337
Anhangstabelle 9-2: Pflicht und freiwillige Maßnahmen.....	337
Anhangstabelle 9-3: Schutzziele und Schutzgegenstände	342

Maßnahmenblätter

Maßnahmenblätter Nr. A-H, Nr. 1-226, Nr. P1-P33

Karten

Teil A - Grundlagen

- Karte 1** Planungsraum Übersicht (Blatt 1-7)
- Karte 2** Biototypen (Blatt 1-45)
Legende
- Karte 3** FFH-Lebensraumtypen (Blatt 1-45)
- Karte 3.1** Veränderung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (Blatt 1-45)
- Karte 4** FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung (Blatt 1-16)
- Karte 5** Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten (Blatt 1-13)
- Karte 6** Nutzungs- und Eigentumssituation (Blatt 1-19)
- Karte 7** Bedeutende Bereiche und Beeinträchtigungen
- Karte 8** Fotodokumentation

Teil B - Ziele und Maßnahmen

- Karte 9** Erhaltungsziele (Blatt 1-45)
- Karte 10** Handlungs- und Maßnahmenkonzept (Blatt 1-45)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AD	Aktuelle Daten
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
Anh.	Anhang
Art.	Artikel
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009
BP	Brutpaar
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BV	Brutvogel
BWP Ems	Bewirtschaftungsplan Ems
D.	Deutschland
DEK	Dortmund-Ems-Kanal
dt.	deutsch
DWD	Deutscher Wetterdienst
EELA	Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“
EG	Erhalt der Größe des Natura2000-Schutzgegenstandes
EHG	Erhaltungsgrad
EL	Emsland
EQ	Erhalt des (sehr) guten Erhaltungsgrades des Natura2000-Schutzgegenstandes
EU	Europäische Union
EU-VSG	Europäisches Vogelschutzgebiet
EU-VS-RL	Vogelschutzrichtlinie der europäischen Union
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen)
FGE Ems	Flussgebietseinheit Ems
FGG Ems	Flussgebietsgemeinschaft Ems
gb	gebietsbezogen
GB	geschützter Landschaftsbestandteil
GEPL	Gewässerentwicklungsplan
GIS	Geografisches Informationssystem
GV	Gastvogel
GVE	Großvieheinheiten
GWK	Grundwasserkörper
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
IBP	Integrierter Bewirtschaftungsplan
Ind.	Individuen
k.A.	keine Angabe
LAVES	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
LER	Leer
LfF	Landesforst-Flächen
LFV	Landesfischereiverband
LK	Landkreis
LROP	Landes-Raumordnungsprogramm
LRT	(FFH-)Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWK	Landwirtschaftskammer

MaP	Managementplan
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
N.N.	nicht genannt
NAGB-NatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010
Nds.	niedersächsisch
NG	Wiederherstellungsnotwendigkeit der Größe des Natura2000-Schutzgegenstandes
NLF	Niedersächsische Landesforsten
NLT	Niedersächsischer Landkreistag
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NQ	Wiederherstellungsnotwendigkeit des (sehr) guten Erhaltungsgrades des Natura2000-Schutzgegenstandes
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
NuR	Zeitschrift „Natur und Recht“
NWG	Niedersächsisches Wassergesetz
ÖSL	Ökosystemleistungen
OWK	Oberflächenwasserkörper
PAG	projektbegleitende Arbeitsgruppe
RD	Referenzdaten
RdErl.	Runderlass
Rfö	Revierförsterei
RL	Rote Liste
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SDB	Standarddatenbogen
SG-VO	Schutzgebietsverordnung
SLA	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung Niedersachsen
TG	Teilgebiet
TR	Teilraum
u.a.	unter anderem
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
Vsch-RL	Vogelschutzrichtlinie
VZH	Vollzugshinweise
WG	Wiederherstellung der Größe des Natura2000-Schutzgegenstandes
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
wiss.	wissenschaftlich
WK	Wasserkörper
WQ	Wiederherstellung des (sehr) guten Erhaltungsgrades des Natura2000-Schutzgegenstandes
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSA	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
WSD NW	Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
(B)	Brutvogel
(G)	Gastvogel

Teil A – Grundlagen

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Das zentrale Instrument zur Umsetzung der Schutzziele der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ist das Management der Natura2000-Gebiete mit den in ihnen vorkommenden Schutzgütern. Managementpläne fungieren als Bewirtschaftungspläne im Sinne des Artikel 6 der FFH-Richtlinie. Sie sind das zentrale Instrument, um die Erhaltungsziele der Natura2000-Gebiete zu konkretisieren, Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes¹ zu formulieren und bilden eine Grundlage für das Monitoring. Darüber hinaus dienen sie insbesondere dazu, die Akzeptanz für die Umsetzung von Maßnahmen in den jeweiligen Regionen zu fördern, da der Erfolg der Maßnahmen im Wesentlichen von der Kooperation mit Flächeneigentümern und -nutzern abhängt. Aufgabe des Managementplans ist es daher auch, Widersprüche zwischen den Zielen des Naturschutzes und den Nutzungsinteressen insbesondere der Landwirtschaft und Wasserwirtschaft aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Der Managementplan bildet die Grundlage, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der einzelnen Schutzgüter über konkrete Maßnahmen umzusetzen und deren Erfolg zu kontrollieren.

Flusstäler sind wesentliche Elemente eines kohärenten Natura2000-Netzes, da sie eine große Vielfalt an Lebensräumen und wichtigen Ausbreitungswegen für Tier- und Pflanzenarten beherbergen. Das Emstal weist eine Vielzahl naturnaher Lebensräume auf und repräsentiert die Lebensraumtypen der großen Sand- und Marschflüsse. Die Ems selber ist über weite Strecken begradigt und verläuft nur an wenigen Stellen relativ naturnah. Sie verfügt über eine spezifische Wasservegetation und das Vorkommen von Fischarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus sind ihre Auen- und Talrandkomplexe mit Auwäldern, Altwässern, Stillgewässern, Dünenheiden, Sandtrockenrasen und naturnahen Grünländern reich an Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Das EU-VSG V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ liegt größtenteils im nördlichen Teil des FFH-Gebiets 013 „Ems“ und umfasst v.a. das Emstal und dort sowohl die Ems selber als auch ausgedehnte Grünländer und Ackerflächen. Besonders einige Grünländer östlich und westlich der Ems erstrecken sich auch außerhalb des FFH-Gebiets. Ungenutzte oder nur extensiv genutzte Flächen an der Ems bilden Brache-, Röhricht- und Verlandungszonen.

Der vorliegende Managementplan (MaP) umfasst das FFH-Gebiet 013 „Ems“ (DE 2809-331) und das VSG V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE 2909-401), im Folgenden ‚Planungsraum‘ genannt. Beide Gebiete liegen zu einem großen Teil im Landkreis Emsland, das VSG umfasst außerdem Flächen im LK Leer, das FFH-Gebiet Flächen der Stadt Lingen. Die Federführung des Managements liegt beim LK Emsland bzw. bei dessen Naturschutzbehörde. Die Erstellung des Managementplans erfolgte von 2019 bis 2021 durch IBL Umweltplanung GmbH in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Landkreisen und dem NLWKN. Darüber hinaus wurde der Planungsprozess durch eine projektbegleitende

¹ Auf Ebene des FFH-Gebietes und für einzelne Polygone gemäß BfN (<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript481.pdf>) gilt der Begriff Erhaltungszustand (EHG). Auf übergeordneter Ebene (biogeografische Region; vgl. Nationaler FFH-Bericht) gilt der Begriff Erhaltungszustand (EHZ) der LRT und Arten.

Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Naturschutz begleitet (PAG).

1.2 Rechtliche Vorgaben

Die Grundlage der Natura2000-Gebiete bilden die europäischen Richtlinien, rechtlich umgesetzt in Deutschland im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010a):

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL 2006) sowie
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie (EU-VS-RL) (Europäisches Parlament 2010)).

Laut Artikel 2 Absatz 2 der FFH-Richtlinie (FFH-RL 2006) sind Maßnahmen zu entwickeln, die darauf abzielen, „einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“.

Den Mitgliedsstaaten obliegt die Aufgabe, entsprechende Erhaltungsmaßnahmen in den Schutzgebieten festzulegen und Bewirtschaftungspläne bzw. Managementpläne zu erstellen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I, der Arten nach Anhang II (Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie) und Anhang I der EU-VS-RL sowie der wichtigsten Zugvogelarten entsprechen.

In enger Verbindung mit den Natura2000-Richtlinien steht die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):

- die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Europäisches Parlament 2000).

Als grundlegendes Ziel formuliert die EU-Wasserrahmenrichtlinie u.a. die „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt“ (Art. 1 Abs. a) WRRL) sowie „das Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt“ (Art. 1 Abs. c) WRRL). Gemäß der WRRL ist der Planungsraum Teil der Flussgebietseinheit Ems (FGE Ems).

In Niedersachsen ist, durch die Unterzeichnung der politischen Zielvereinbarung zur Umsetzung der Natura2000-Schutzgebietskulisse des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz und des Niedersächsischen Landkreistages ((NLWKN et al. 2016a), das Ziel, alle niedersächsischen FFH-Gebiete bis 2018 hoheitlich zu sichern und die fachliche Maßnahmenplanung bis 2020 abzuschließen, an prioritäre Stelle gerückt. Dieses Ziel konnte jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend umgesetzt werden.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Natura2000-Managementplanung zugrundeliegenden Rechtsprechungen im Land Niedersachsen (jeweils in der geltenden Fassung):

Tabelle 1-1: Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Natura2000-Managementplänen

Rechtsgrundlagen	Regelungsinhalte
§ 31 BNatSchG Art. 3 FFH-RL	Verpflichtung zum Aufbau und Schutz des kohärenten europäischen ökologischen Netzes aus besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung „Natura2000“
§ 32 Abs. 1 BNatSchG Art. 4 Abs. 1 FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 EU-Vogelschutzrichtlinie	Maßgaben für die Auswahl der FFH- und der Vogelschutzgebiete

Rechtsgrundlagen	Regelungsinhalte
§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG Art. 6 Abs. 1 und 2 FFH-RL	Erklärung der Natura2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft bzw. gleichwertiger Schutz über andere Instrumente
§ 32 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 1a) und 1e) FFH-RL	Festlegung von Erhaltungszielen und nötigen Maßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen
§ 32 Abs. 5 BNatSchG Art. 6 Abs. 1 FFH-RL Art. 3 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie	Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung Erhaltungs-/ Wiederherstellungsmaßnahmen in Form von Bewirtschaftungsplänen oder Managementplänen (als selbständige Pläne oder Bestandteil anderer Pläne)
§ 33 BNatSchG Art. 6 Abs. 2 FFH-RL Art. 13 EU-Vogelschutzrichtlinie	Vorgaben für das Treffen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile eines Natura2000-Gebiets führen können (sog. „Verschlechterungsverbot“), gilt auch für VSG
§ 34 BNatSchG Art. 6 Abs. 3 u. 4 FFH-RL	Regelungen für die die Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben und Projekten sowie für die Verträglichkeitsprüfung
§ 21 Abs. 1-3 BNatSchG Art. 10 FFH-RL	Förderung von verbindenden Landschaftselementen auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes Natura2000
§ 44 BNatSchG Art. 12 FFH-RL	Verbot der Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Tierarten und europäischen Vogelarten sowie analog Entnahme von besonders geschützten Pflanzenarten oder Beschädigung/Zerstörung der Standorte
§ 6 Abs. 3 BNatSchG Art. 11 FFH-RL	Überwachung des Erhaltungszustands, Umweltbeobachtung
Art. 17 FFH-RL	Bericht der Mitgliedstaaten an die EU-Kommission zum Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen sowie zu den durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen
Art. 1 Abs. a) WRRL Art. 1 Abs. c) WRRL	„ <i>Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt</i> “ sowie „ <i>das Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt</i> “
Art. 4.1 WRRL	Das maßgebende Bewirtschaftungsziel für oberirdische Gewässer ² ist die Erreichung des guten ökologischen und guten chemischen Zustands sowie für künstliche ³ und erheblich veränderte Gewässer ⁴ die Erreichung des guten ökologischen Potenzials und des guten chemischen Zustands

Quelle: Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura2000-Gebiete in Nds., Anhang 4 (Burckhardt 2016).
Ergänzt durch IBL Umweltplanung GmbH

Im Zuge der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie ist der Landkreis Emsland verpflichtet, die von der EU anerkannten Natura2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären (§ 32 Abs. 2 BNatSchG) und in einem für den Schutzzweck günstigen Zustand zu erhalten. Durch geeignete Ge- und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass den Anforderungen der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 BNatSchG). Das FFH-Gebiet 013 „Ems“ wurde am 29.12.2004 unter der Nummer DE 2809-331 in die Liste der Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Das VSG V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ wurde gemäß Kabinettsbeschluss des Landes Niedersachsen vom 12.06.2001 zum Vogelschutzgebiet erklärt und der Europäischen Kommission unter der Nummer DE 2909-401 gemeldet.

In der Gebietskulisse des Managementplans liegen folgende Schutzgebiete (Karte 1):

² Oberirdische Gewässer: „das ständig oder zeitweilig in Betten fließende oder stehende oder aus Quellen wild abfließende Wasser“ (§ 3 Nr. 1 WHG)

³ Künstliche Gewässer: „von Menschen geschaffene oberirdische Gewässer oder Küstengewässer“ (§ 3 Nr. 4 WHG)

⁴ Erheblich veränderte Gewässer: „durch den Menschen in ihrem Wesen physikalisch erheblich veränderte oberirdische Gewässer oder Küstengewässer“ (§ 3 Nr. 5 WHG)

Tabelle 1-2: Schutzgebiete im FFH-Gebiet 013 „Ems“ und im EU-VSG V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“

Kennziffer	Name	Vollzug	Recht vom
GLB EL 00007	Trockenrasen in der Marsch	Gem. Lathen (Landkreis Emsland)	15.04.1993
LSG EL 00023	Emstal	Landkreis Emsland, Landkreis Graf-schaft Bentheim	11.03.2020
LSG EL 00028	Tunxdorf-Nenndorf-Rhede/Brook	Landkreis Emsland	29.06.2012
LSG EL 00029	Rhede-Flaar	Landkreis Emsland	29.06.2012
LSG EL 00030	Borsum-Heede-Schukenbrock	Landkreis Emsland	29.06.2012
LSG EL 00031	Waldgebiete auf dem Hümmling	Landkreis Emsland	15.10.2018
LSG EL 00032	Natura2000-Emsauen von Salzbergen bis Pa-penburg	Landkreis Emsland	14.03.2016
LSG LIN-S 00001	Emstal	Stadt Lingen (Ems)	16.04.1981
ND EL 00108	Borsumer Spiek	Landkreis Emsland	14.05.1992
ND LIN-S 00004	20 Buchen	Stadt Lingen (Ems)	24.03.1956
ND LIN-S 00012	Sumpffläche am Kiebitz	Stadt Lingen (Ems)	06.10.1989
NP NDS 00014	Hümmling	Naturpark Hümmling e. V.	25.09.2015
NSG WE 00012	Wachendorfer Wacholderhain	Stadt Lingen (Ems)	28.11.1936
NSG WE 00022	Borkener Paradies	Landkreis Emsland	20.07.1937
NSG WE 00157	Meppener Kuhweide	Landkreis Emsland	09.12.1999
NSG WE 00163	Wacholderheide (bei Lingen)	Stadt Lingen (Ems)	03.09.1985
NSG WE 00191	Biener Busch	Stadt Lingen (Ems)	25.11.1988
NSG WE 00197	Sandtrockenrasen am Biener Busch	Landkreis Emsland, Stadt Lingen (Ems)	08.11.1989
NSG WE 00268	Emsauen zwischen Herbrum und Vellage	Landkreis Emsland, Landkreis Leer	03.06.2008
NSG WE 00278	Brualer Hammrich	Landkreis Emsland	20.01.2011
NSG WE 00302	Vellage	Landkreis Leer	06.06.2018

Erläuterungen:

GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ND	Naturdenkmal
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet

1.3 Planerische Vorgaben

Im Folgenden werden den Planungsraum räumlich und inhaltlich überlagernde Fachpläne, die in die Managementplanung Eingang gefunden haben, dargestellt und deren Inhalte umrissen.

Masterplan Ems 2050 (2015)

Der „Masterplan Ems 2050“ hat die nachhaltige Entwicklung und Optimierung des Ems-Ästuars im Hinblick auf die Natürlichkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit zum Ziel. Ökologische und ökonomische Interessen sind dafür in Einklang zu bringen (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems 2015).

Die Ems und der Dortmund-Ems-Kanal gehören zum Kernnetz der Bundeswasserstraßen in Deutschland, das heißt zu den verkehrlich bedeutenden Wasserstraßen. Über die Ems und die verbundenen Kanäle und Flüsse können Schiffe das gesamte europäische Wasserstraßennetz erreichen. Zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die zum Ressort des Bundesverkehrsministeriums gehört.

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar (IBP Ems) (2016)

Anlass für den IBP Ems war die Entwicklung und Darstellung eines gemeinsamen Zukunftsbildes für das Emsästuar aus Sicht des Naturschutzes. Er ist ein gemeinsames Planwerk Niedersachsens und der Niederlande und wird in enger fachlicher Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure beider Länder sowie der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest (WSD NW) erarbeitet. Der IBP Ems bildet eine

Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden zur Sicherung und Verbesserung der natürlichen Grundlagen im Emsästuar.

Der IBP Ems soll als Leitlinie des staatlichen Handelns Klarheit und Planungssicherheit schaffen und damit auch zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren beitragen. Als gutachterlicher Plan hat der IBP Ems keine rechtliche Bindungswirkung und zielt auf die Selbstbindung der beteiligten Stellen und Interessengruppen ab (NLWKN et al. 2016a).

Für das Verhältnis Masterplan Ems 2050 und IBP Ems gilt:

Der IBP Ems dient dem Masterplan als gutachterliche Grundlage.

Bewirtschaftungsplan Ems (BWP Ems) (Entwurf 2020)

Als Instrument zur Erreichung der Ziele gemäß WRRL ist der Bewirtschaftungsplan Ems eine länder- und staatenübergreifend abgestimmte Bewirtschaftungsplanung in der Flussgebietseinheit (FGE) Ems, die insbesondere ökologische und sozioökonomische Randbedingungen berücksichtigt und eine möglichst kosteneffiziente Zielerreichung gewährleistet (FGG Ems 2020).

Hochwasserrisikomanagementplan 2015 -2021 Ems

Das Hochwasserrisikomanagement (HWRM) zielt darauf ab, Risiken durch Hochwasserereignisse zu mindern. So sollen neue und bestehende Risiken im Vorfeld vermieden sowie nachteilige Folgen während und nach einem Hochwasser reduziert werden. Dabei werden mögliche Risiken für folgende vier Schutzgüter betrachtet: die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Durch das HWRM sollen alle Betroffenen mit einbezogen werden und eine Sensibilität für Hochwasserereignisse in der Öffentlichkeit geschaffen werden (Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems) 2015).

Ökologische Vernetzung Niedersachsen – Niedersächsisches Landschaftsprogramm (Entwurf Juli 2020)

„Die Landschaftsplanung ist das zentrale und umfassende Planungsinstrument zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die in § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) dargelegt sind. Die §§ 8 bis 11 BNatSchG regeln Aufgabe und Inhalte der Landschaftsplanung. Aufgabe der Landschaftsplanung ist es, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen diese Ziele durch die Naturschutzbehörden, aber auch im Rahmen von Planungen oder Verwaltungsverfahren anderer Stellen umgesetzt werden können (vgl. § 9 Abs. 1 und 3 Satz 2 BNatSchG)“
(Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2020).

Landschaftsrahmenplan Landkreis Emsland (2001)

Der Landschaftsrahmenplan ist in Niedersachsen der zentrale Naturschutzplan auf Landkreisebene. Darin werden die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt. Landschaftsrahmenpläne sind für alle Teile des Landes Niedersachsen aufzustellen. Die konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind, soweit sie raumbedeutsam sind, in der Abwägung nach § 7 Raumordnungsgesetzes (ROG) zu berücksichtigen (Landkreis Emsland 2001).

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Emsland (RROP) – Umweltbericht (2010)

Die regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) sind Programme der Landkreise Emsland (Landkreis Emsland 2010a) und Leer (*RROP Leer 2006*).

Die RROP legen die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung für den entsprechenden Planungsraum in seinen Grundzügen fest. Sie sind aus dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) zu entwickeln (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)).

Gewässerentwicklungspläne (GEPL)

Gewässerentwicklungspläne (GEPL) stellen ein wesentliches handlungs- und maßnahmenorientiertes Planungsinstrument der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes dar. Sie sind der Leitfaden für Projekte zur Beseitigung von Störungen in einem Gewässer und seiner Aue bzw. zur Sicherung und Wiederherstellung der Naturnähe und dienen als eine wesentliche Planungsgrundlage zur Förderung von Renaturierungsmaßnahmen. Für dem südlich gelegenen Elsbach liegt ein GEPL⁵ aus dem Jahre 2012 vor.

1.4 Organisation, Zeitrahmen und Ablauf der Managementplanung

Der Managementplan wird fachlich und organisatorisch von LK Emsland⁶ bzw. von dessen Naturschutzbehörde begleitet. Der LK Emsland ist fachlicher Ansprechpartner, stellt Arbeitsmaterialien und Unterlagen (Grundlagen), ist für die Einhaltung der Vorgaben und die Koordinierung des Verfahrens sowie die Überwachung des Zeitplanes verantwortlich. Der NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz berät bei der Erstellung des Managementplans und liefert Bestandsdaten.

Folgende Abbildung gibt eine Übersicht über den Planungsablauf und die Öffentlichkeitsbeteiligung:

⁵ GEPL sind abzurufen auf der Webseite: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/flusse_bache_seen/gewasserentwicklungsplanung/gewaesserentwicklungsplanung-150616.html

⁶ Federführend für Verwaltungsvereinbarung zw. LK Emsland, LK Leer und der Stadt Lingen/Ems

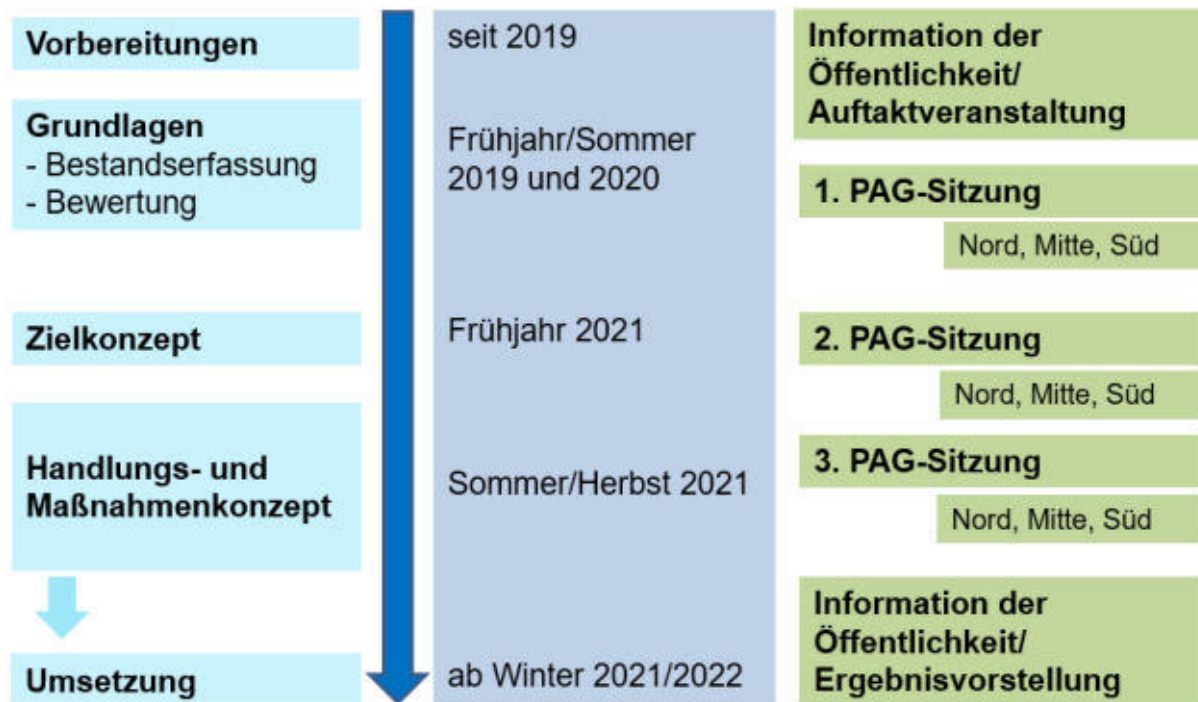


Abbildung 1-1: Ablauf Planung und Öffentlichkeitsbeteiligung/Kommunikation

Ablauf der Planung

- Vorbereitung: Abstimmung zwischen AG und AN, Ermittlung von Grundlagendaten, Information der Öffentlichkeit
- Grundlagen: Bestandsdatenerfassung und -auswertung, Defizitanalyse, Bewertung, Beteiligung der Öffentlichkeit (PAG)
- Zielkonzept: Erarbeitung Zielkonzept, Beteiligung der Öffentlichkeit (PAG)
- Handlungs- und Maßnahmenkonzept: Entwicklung und Abstimmung Handlungs- und Maßnahmenkonzept unter Einbeziehung der Beteiligten, Fertigstellung Managementplan, Beteiligung/Information der Öffentlichkeit (PAG), Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben
- Umsetzung: Umsetzung der festgelegten Maßnahmen des Managementplans in enger Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutz und allen Beteiligten.

Zeitraumen

- ab 02/2019: Erhebung/Ermittlung von Grundlagendaten
- ab 02/2020: Gründung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)
- Frühjahr/Sommer 2021: Erarbeitung Zielkonzept
- Sommer/Herbst 2021: Erarbeitung Maßnahmenkonzept
- Herbst 2021: Abstimmung Entwurfsfassung mit allen Beteiligten
- November/Dezember 2021: Fertigstellung Managementplan
- ab 2022: Umsetzung

Öffentlichkeitsbeteiligung/Projektbegleitende Arbeitsgruppen (PAG)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Einbindung und Kommunikation mit den Akteuren erfolgt über Projektbegleitende Arbeitsgruppen (PAG), in der neben den Vertretern der Kommunen und Landkreise auch Vertreter der Landwirtschaft (Landwirtschaftskammer, Landvolk, Bauernverbände), Forstwirtschaft (Landesforst, private Großwaldflächenbesitzer), Wasserwirtschaft und Fischerei (Landesfischereiverband, Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände) und des Naturschutzes (NLWKN, Nabu, BUND) eingebunden sind. Hierzu finden im Zeitraum der Managementplanung drei PAG-Sitzungen statt. Aufgrund der Größe des Planungsraums erfolgt eine regionale Aufteilung in drei Arbeitsgruppen (PAG Nord, PAG Mitte, PAG Süd). Die Arbeitsgruppen unterscheiden sich in der Zusammensetzung entsprechend der jeweils betroffenen Landkreise, Städte und Gemeinden (Tabelle 1-3). Eine erste Information der breiteren Öffentlichkeit fand über eine „Auftaktveranstaltung“ sowie begleitende Pressearbeit im Jahr 2020 statt. Für das Frühjahr 2022 ist eine Vorstellung der Ergebnisse der Managementplanung geplant. Tabelle 1-4 gibt eine Übersicht der Sitzungs-/PAG-Inhalte.

Tabelle 1-3: Teilnehmer PAG

PAG Nord	PAG Mitte	PAG Süd
<ul style="list-style-type: none"> – Landkreis Emsland – NLWKN – Stadt Meppen – Stadt Haren – Gemeinde Geeste – Interessenvertreter aus Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Jagd und Fischerei – Naturschutzverbände 	<ul style="list-style-type: none"> – Landkreis Emsland – NLWKN – Landkreis Leer – Stadt Papenburg – Gemeinden Rhede, Dörpen und Lathen – Interessenvertreter aus Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Jagd und Fischerei – Naturschutzverbände 	<ul style="list-style-type: none"> – Landkreis Emsland – NLWKN – Stadt Lingen – Gemeinden Emsbüren und Salzbergen – Interessenvertreter aus Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Jagd und Fischerei – Naturschutzverbände

Tabelle 1-4: Inhalte der Sitzungen (Auftakt/PAG/Ergebnis)

Sitzung	Inhalt
Auftaktveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung des Planungsbüros und der Inhalte und Absichten des MaP durch den AG/AN – Vorstellung des Gebiets durch das Planungsbüro – Vorstellung Ergebnisse der Recherche, Erfassungen – Vorstellung von Planungsschritten und Zeitschiene – Wünsche und Anregungen der PAG-Mitglieder (Informationsaustausch)
1. PAG 2. PAG 3. PAG	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung/Bericht der Vorgehensweise/Methodik und Stand der Planung – Zwischenergebnissen/Bearbeitungsstände – Vorstellung des Zielkonzepts und Maßnahmenkonzepts und der einzelnen Maßnahmen – Diskussion – Wünsche und Anregungen der PAG-Mitglieder (Informationsaustausch)
Ergebnisvorstellung	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung der Ergebnisse des Managementplans durch das Planungsbüro

Durch den LK Emsland als Auftraggeber erfolgte die Informationen der Öffentlichkeit begleitend:

- Ankündigung des Beginns der Freilandarbeiten in der Lokal- und landwirtschaftlichen Fach-Presse
- Information auf den Internetpräsenzen der Landkreise Emsland, Leer und der Stadt Lingen/Ems
- Auf Antrag/Anfrage Information der politischen Gremien der Landkreise und der Stadt Lingen/Ems (Umweltausschüsse)
- Pressemitteilungen

2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

Die Ems entspringt in der „Senner Heide“ am Übergang des Teutoburger Waldes zum Eggegebirge in Nordrhein-Westfalen (NRW), fließt durch die Münstersche Tieflandbucht, hinter Rheine (NRW) weiter in nordwestlicher Richtung nach Niedersachsen durch das Emsland. Unterhalb des Wehres Herbrum ist der Tideeinfluss sehr stark ausgeprägt, ab hier wird die Ems auch Tideems genannt. In Papenburg verlässt die Ems den Landkreis Emsland und mündet bei Emden über den Dollart ins Wattenmeer der Nordsee. Der Dortmund-Ems-Kanal (DEK) mündet südlich von Lingen in die Ems, zweigt dann aber immer wieder von der Ems ab, bis er ab Papenburg der Tideems entspricht. Wichtige Zuflüsse der niedersächsischen Ems sind der Elsbach (links), die Große Aa (rechts), die Speller Aa (rechts), der Lingener Mühlenbach (rechts) sowie die Hase (rechts), der längste Nebenfluss der Ems. Der Ems-Vechte-Kanal verbindet die Ems in Lingen mit der Vechte in Nordhorn, der Haren-Rütenbrocker-Kanal verbindet die Ems (bzw. den DEK) in Haren mit dem niederländischen Kanalsystem, der Küstenkanal verbindet die Ems (bzw. den DEK) in Dörpen über die Hunte mit der Weser.

Der Planungsraum des vorliegenden Managementplans umfasst das FFH-Gebiet 013 „Ems“ sowie das EU-VSG V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ und erstreckt sich damit über die Landkreise Leer, Emsland und die kreisfreie Stadt Lingen. Das FFH-Gebiet erstreckt sich über den gesamten Landkreis Emsland von der Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen (Flusskilometer 51,5) bis zur Landkreisgrenze Emsland/Leer (Flusskilometer 225) an der Grenze der Ortschaft Vellage mit der Stadt Papenburg. Das Vogelschutzgebiet erstreckt sich von der Gemeinde Niederlangen (LK Emsland) bis zur Ortschaft Vellage (LK Leer) und ist in weiten Teilen deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet, geht aber auch über dieses hinaus. Das FFH-Gebiet ist nach Berechnung des FFH Eingabeprogramm des NLWKN insgesamt 7.981 ha groß, das Vogelschutzgebiet 4.609 ha. Aufgrund der Überschneidung der beiden Gebiete ergibt sich als Planungsraum ein Gesamtgebiet von ca. 10.500 ha. Der Planungsraum umfasst damit 174 km Flusslauf der Ems mit angrenzenden Auenbereichen sowie den Elsbach südlich Salzbergen (Abbildung 2-1).

Die Ems ist auf langen Strecken nicht oder nur wenig begradigt und verläuft stark mäandrierend. Gestalt und Nutzung des Flusstals und der Auen verändern sich von Süd nach Nord stark. Während im Süden die Ems in einem schmalen und tief eingeschnittenen Tal mit stellenweise nur 1 km breiter Aue und Steilhängen von bis zu 10 m Höhe verläuft, flachen die Steilhänge nach Norden hin ab, die Flussaue erreicht Breiten von bis zu 3 km. Hier windet sich die Ems um Flugsandinseln, Acker- und Grünlandflächen werden von Alt- und Stillgewässern untergliedert. Die unterschiedliche Gestalt der Ems von Süd nach Nord spiegelt sich auch in der Abgrenzung des FFH-Gebietes wieder. Im nördlichen FFH-Gebiet ist die Aue in stark wechselndem Umfang einbezogen. Teils ist nur die Ems selbst mit ihren angrenzenden Uferbiotopen von wenig mehr als 100 m berücksichtigt, teils weitete sich das Gebiet bis auf über 1.000 m Breite aus und schließt Binnendünen, Altarme, größere Grünlandflächen oder Wälder mit ein. Durch das EU-VSG wird der Planungsraum im Norden um angrenzende Grünlandflächen deutlich aufgeweitet. Das südliche FFH-Gebiet umfasst meist nur Ems und Elsbach selbst, angrenzende Biotope der Aue nur in geringem Maße.

Die tiefergelegenen Bereiche der Ems-Auen werden vor allem in den Monaten Januar und Februar von Hochwassern überschwemmt, flussnah unterliegen sie zudem hohen Grundwasserschwankungen. Durch die winterlichen Überschwemmungen unterliegen die Auen einer teilweise intensiven Sedimentation, Eutrophierung und Reliefbildung. In der Vegetationszeit sind Hochwasser selten (etwa alle 25-30 Jahre) und dauern meist nur wenige Tage an. Höher gelegene Bereiche, vor allem die Dünenkuppen, werden von den Hochwassern nicht mehr erreicht.

Die beiden Natura2000-Gebiete sind über Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete seit 2018 national gesichert. Abbildung 2-1 sowie Karte 1 zeigen die Gebietsgrenze des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes sowie die weiteren Schutzgebiete im Planungsraum.

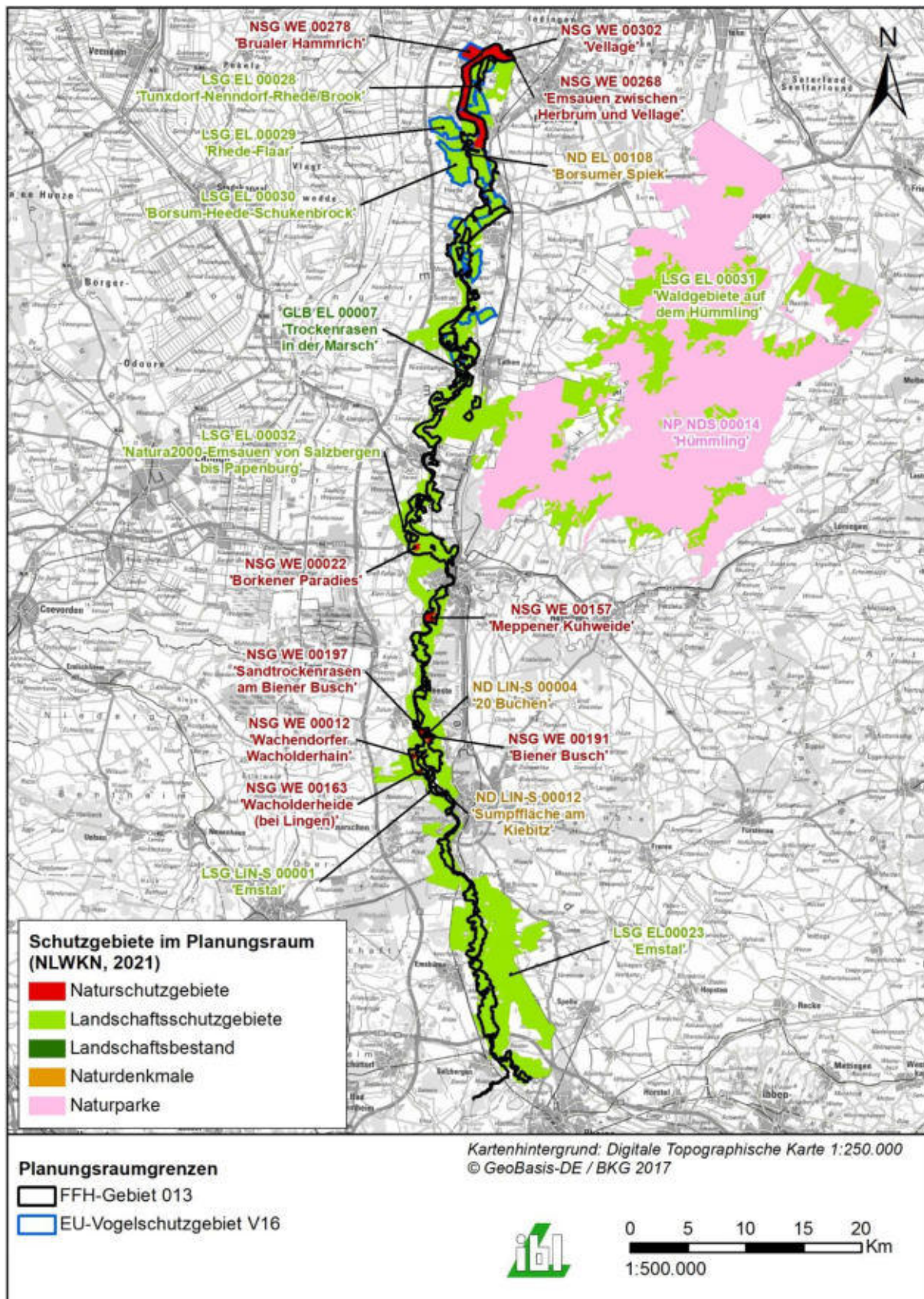


Abbildung 2-1: Übersicht des Planungsraums mit Schutzgebieten

Das gesamte FFH-Gebiet 013 „Ems“ wurde für die Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen in 30 Teilgebiete (TG) unterteilt (Tabelle 2-1). Die Teilgebiete haben eine Größe von 20 bis max. 668 ha.

Ein TG 13 wurde im Rahmen der Basiserfassung nicht abgegrenzt. Die TG 28 und 29 umfassen die beiden Übergangs- und Hochmoorkomplexe südlich von Lathen. Das TG 30 (Elsbachtal) wurde im Rahmen der Aktualisierungserfassung neu erfasst und dem FFH-Gebiet angeschlossen. In Abbildung 2-2 sind die Teilgebiete 1 bis 30 dargestellt.

Tabelle 2-1: Teilgebiete im FFH-Gebiet 013 Ems und im EU-VSG V16

TG-Nr.	Teilgebietsname	Fläche ha
1	Landesgrenze-A30	151,4
2	A30-Helscherfähr	668,8
3	Helscherfähr-Bernte	236,7
4	Bernte-Gleesen	204,2
5	Gleesen-B213	208,7
6	B213-Wachendorf	175,3
7*	Wachendorf-Niedersachsenbrücke	551,9
8	Niedersachsenbrücke- Rohrbrücke	360,9
9	Rohrbrücke-B70	264,1
10	B70-B402	396,5
11	N402re	114,8
12	N402li	66,5
14	B 402 – Deldorf K 239	263,4
15	Deldorf K 239 – B 408 Haren	282,5
16	B 408 Haren - Landegge	323,6
17	Landegge – L 53 Lathen	269,2
18	L 53 Lathen - Fresenburg	325,6
19	Fresenburg - Steinbild	231,3
20	Steinbild - Dersum	403,9
21	Dersum - B401/L50	283,8
22	B401/L50 – Küstenkanal (Leher Wiesen)	214,6
23	B401 - Borsum	584,3
24	Lehe - Herbrum	112,9
25	Herbrum – Rhede/L 52	428,9
26	Rhede/L 52 - Vellage	479,5
27	NSG WE 048 (Emsaltwasser bei Vellage)	186
28	Thümer Moor	34,5
29	Kathen-Frackeler Moor	50,8
30	Elsbachtal	20,4
GESAMT		7980,7

Erläuterung:

Ein Teilgebiet 13 wurde im Rahmen der Basiserfassung nicht abgegrenzt.

* Teilgebiet 7 beinhaltet Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (NLF).

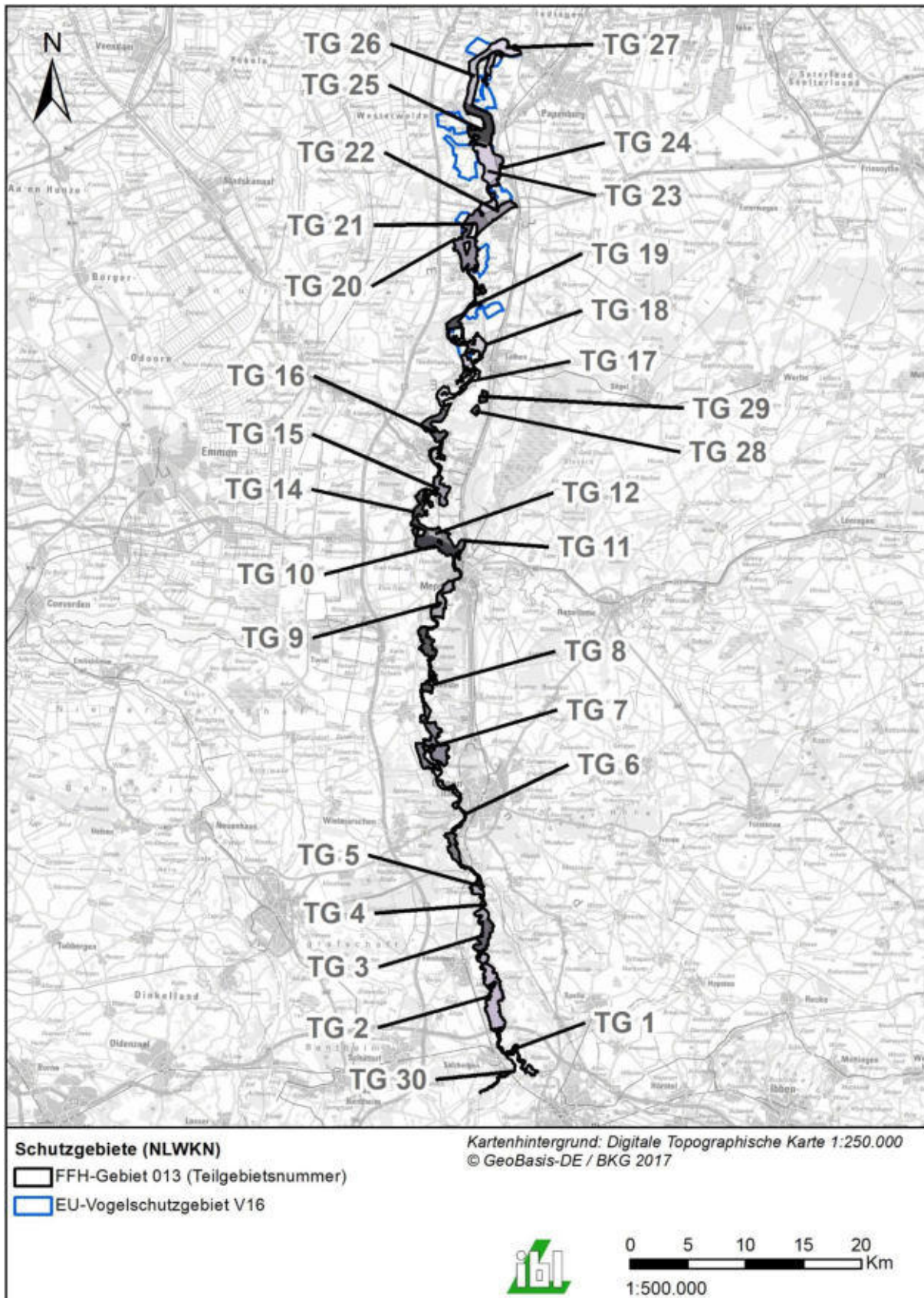


Abbildung 2-2: Übersicht der Teilgebiete im Planungsraum

2.1 Historische Entwicklung

Die Ems entspringt in der Gemeinde Schloss Holte-Stukenbrock (Westfalen) im nur noch leicht abschüssigen Vorland des Teutoburger Waldes und mündet nach ca. 370 Kilometern nordwestlich von Emden in die Nordsee. In ihrem Verlauf mäandriert die Ems aufgrund des geringen Gefälles stark und bildet ausgeprägte Flussschleifen. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich der Verlauf der Ems durch anthropogene Einflüsse, im Unterlauf der Ems besonders durch Tide-Einfluss und Sturmfluten, stark verändert.

Seit dem Neolithikum (Jungsteinzeit, ca. 5.500 - 3.300 v. Chr.) siedeln Menschen an der Ems und nutzen den Fluss als Transportweg und für die Fischerei. Die Besiedlung des Hinterlandes erfolgte zunächst am Rande von Bachtälern und im Bereich der Grundmoränenrücken der Geest, wie noch heute anhand der Lage zahlreicher Großsteingräber erkennbar ist (Franke et al. 2002). Durch jahrhundertlang intensiv betriebene Eschkultur entwickelten sich auf den eiszeitlichen Sandböden zum einen ertragreiche Ackerstandorte, sie führte jedoch andererseits zu großen Landschaftsverwüstungen. Noch heute sind Flugsand- und Dünenfelder weit verbreitet (Landkreis Emsland 2001).

Die Nutzung der ausgedehnten Moorflächen erfolgte zunächst über die Torfgewinnung als Brennstoff. (Franke et al. 2002). Vom 17. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts stand die landwirtschaftliche Nutzung der lediglich schwach entwässerten Moorflächen in Form der Buchweizenbrandkultur, der Schaf- sowie Bienenweide im Vordergrund (Franke et al. 2002).

Zum Schutz der Menschen wurde früh mit dem Deichbau begonnen. Im Jahr 1509 (Cosmes-Damian Sturmflut) wurde insbesondere im Unterlauf der Ems mit dem Bau einer geschlossenen Deichlinie beiderseits des Flusses begonnen (NLWKN et al. 2016a). Im Mittellauf wurden neben Ortschaften auch landwirtschaftliche Nutzflächen z.B. durch Sommerdeiche geschützt.

Mit zunehmender Besiedlung kommt der schiffbaren Ems als Handelsweg eine steigende Bedeutung zu, Wasserbaumaßnahmen und eine zunehmende gewerbliche Nutzung waren die Folge. Durch den Ausbau eines umfangreichen Kanalnetzes wurden neue Verkehrswege geschaffen. Hervorzuheben ist der Dortmund-Ems-Kanal (1892–99), bei dem die Ems ab Papenburg Teil des Kanals wurde, der Ems-Jade-Kanal (1880-1999), der die Ems mit dem Jadebusen verbindet sowie der Küstenkanal, der seit 1935 die Ems mit der Hunte verbindet.

Heute sind ca. 206 km der Ems schiffbar, ein Großteil davon als Bundeswasserstraße. Das Wehr in Herbrum bildet seit 1899 die obere Grenze des Tidebereiches der Ems.

In jüngerer Zeit wurde das heutige Erscheinungsbild als Folge des 1950 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Emsland-Planes geprägt. Ab 1951 wurden *„in großem Ausmaß Flüsse reguliert, Vorfluter angelegt, Flächen tiefgepflügt, und gedränt, Straßen und Wege gebaut, Wälder und Windschutzstreifen angelegt. Das Gesicht des Emslandes wurde grundlegend verändert.“* (Landkreis Emsland 2001, S. 106-107). Zur Sicherung der Schifffahrt sind im Emsverlauf umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen notwendig (z.B. Emsvertiefungen 1984-1995 zwischen Papenburg und Emden), die teils gravierende Veränderungen der Hydrologie und Morphologie zur Folge haben (NLWKN et al. 2016a). So wird durch die Inbetriebnahme des Emssperwerkes bei Gandersum 2002 nicht nur die flussaufwärts liegende Region vor Hochwasser geschützt, sondern auch der gezielte Aufstau der flussaufwärts liegenden Ems zwecks Überführung großer Schiffe ermöglicht.

2.2 Naturräumliche Verhältnisse

Der nördliche Planungsraum ist Teil der naturräumlichen Region 2 „Ostfriesisch-Oldenburgische Geest“, der südliche Planungsraum ist Teil der naturräumlichen Region 4 „Ems-Hunte-Geest und Dümmer Geestniederung“ nach Drachenfels (2010). Die beiden naturräumlichen Regionen lassen sich nach Landkreis Emsland (2001) für den Planungsraum nochmals in zwei Landschaftseinheiten untergliedern: das „Südliche Emstal (4.4)“ von der Landesgrenze zu NRW bis Haren sowie das „Nördliche Emstal (2.2)“ von Haren bis Papenburg. Diese Einheiten bilden den überwiegenden Teil des Planungsraums.

Einzelne kleinere Bereiche des Planungsraums, insbesondere Grünlandflächen und Teile des Vogelschutzgebiets reichen kleinflächig in die Landschaftseinheiten Emsländische Küstenkanalmoore (2.1), Bourtanger Moor (2.3), Plantlünner Sandebene und Östliches Bentheimer Sandgebiet (4.1), Lingener Land (4.2) und Hümmling (4.5) (Abbildung 2-3).

Südliches Emstal (4.4)

Nördlich von Rheine durchschneidet die Ems einen Ausläufer des Teutoburger Waldes und tritt in die norddeutsche Tiefebene ein. Das breite Tal hat sich in die pleistozänen Talsande eingeschnitten und ist mit holozänen Sanden aufgefüllt. Darin eingebettet pendelt die Ems in weiten und zahlreichen Bögen. Der südlichste Abschnitt der Ems innerhalb des Planungsraum ist recht feucht und wird durch Grünlandnutzung geprägt. Viele Altarme, Altwässer und wassergefüllte Senken zeigen den früheren Verlauf des ursprünglich stark mäandrierenden Flusses. Mäanderschleifen sind heute vor allem in dem noch recht naturnah belassenen Abschnitt zwischen der Landesgrenze und Meppen zu finden. Am Talrand findet sich wiederum Niedermoor mit Erlen-Bruchwaldresten. Südlich von Lingen durchschneidet die Ems einen Endmoränenbogen in einem schmalen Tal. Die Flussaue ist verhältnismäßig trocken und wird mit wenigen Ausnahmen als Ackerfläche genutzt. Nördlich von Lingen mäandriert die Ems stark, umfließt einige Talsand- und Düneninseln und wird von steil aufragenden Dünenzügen am Talrand begleitet. Die Ackernutzung überwiegt. Am Rand der Aue werden schmale Niedermoorstreifen als Grünland genutzt und tragen degenerierte Erlen-Bruchwälder. Natürliche Auwald-Bestände sind nur spärlich vorhanden. Im Raum Lingen existieren drei natürliche Sohlschwellen, die dem Flachlandfluss hier den Charakter eines Mittelgebirgsflusses verleihen (Landkreis Emsland 2001).

Nördliches Emstal (2.2)

Ab Meppen ist die Ems Bundeswasserstraße und durch den starken Ausbau in ihrem Lauf verkürzt und in ihrer Eigendynamik erheblich gestört. Zwischen Haren und Aschendorf ist die Flussaue nur geringfügig in das Umland eingesenkt und verbreitert sich nördlich von Aschendorf, von nun an ist sie durch höhergelegene Geest- und Flugsandrücken klar begrenzt. Im Unterschied zum südlichen Emstal weisen die Böden des nördlichen Emslands hohe Schlickanteile auf. Im von der Tide beeinflussten Teil sind Übergänge zur Flussmarsch zu erkennen. Mit zunehmender Entfernung von der Küste sinkt der Schlickanteil in den Böden. Entlang des höher gelegenen Flussufers überwiegen meist sandige Ablagerungen, zum tieferliegenden Talrand hin nimmt der Schlickanteil wiederum zu. Der stark gewundene Verlauf der Ems ist geprägt von zahlreichen Alt- und Stillgewässern. Die stark unter Grundwassereinfluss stehenden Böden werden überwiegend als Grünland genutzt, die Intensität der Bewirtschaftung steigt mit sinkendem Grundwasserspiegel. Die trockensten Bereiche sind von Sand-Magerrasen bestanden, auf stark entwässerten Flächen findet Ackernutzung statt. Am Rand des Emstals liegen Niedermoore, die ehemals von Erlen-Bruchwäldern eingenommen waren und heute größtenteils in Grünland umgewandelt sind. Die weitgehend offene Emsaue wird durch Siedlungen auf einigen Talsandkuppen und durch Eichen-Birkenwaldreste auf den trockenen Tal- und Flugsandinseln unterbrochen. Die trockenen

Sandinseln werden ackerbaulich genutzt oder sind mit Nadelhölzern aufgeforstet. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind durch Wallhecken und Windschutzstreifen gegliedert (Landkreis Emsland 2001).

Emsländische Küstenkanalmoore (2.1)

Insgesamt ist diese Einheit gekennzeichnet durch Resthochmoorflächen, Geest-Inseln (im Bereich Esterwegen) und parallel zum Emstal in grundwasserbeeinflussten Talsandflächen sich entwickelnde Niedermoore. Die Nutzung reicht umfasst Ackerbau, Grünland, Abtorfung oder auch Regenerierung von Hochmoorflächen und überwiegender Gründlandnutzung der Niedermoore, sofern sie nicht ackerfähig nutzbar sind (Landkreis Emsland 2001) (Landkreis Emsland 2010b).

Bourtanger Moor (2.3)

Der ehemals große zusammenhängende Hochmoorblock ist nahezu abgetorft und grenzt im Westen von Nord nach Süd an die Niederlande an. Im Südteil sind noch Reste von Hochmoorflächen vorhanden. Ein kleinerer Bereich beinhaltet verschiedene Hochmoor-Degenerationsstadien; der größere Teilbereich ist geprägt durch Hochmoor-Grünland.

Die nördlich gelegenen Talsandgebiete sind überwiegend ackerbaulich genutzt. Ehemalige Niedermoorbereiche werden als Intensivgrünland bewirtschaftet oder beackert (Landkreis Emsland 2001).

Plantlünner Sandebene und östliches Bentheimer Sandgebiet (4.1)

Die südlichste Landschaftseinheit ist die vielgestaltigste des Kreisgebiets. Hier kommen Hochmoor, Niedermoor, Talsandflächen, Grundmoräne, Endmoräne, Flugsandfelder und Kreideablagerungen zusammen. Es überwiegt Grünlandnutzung und Ackerbau, neben Kiefernforsten und kleinflächigem Kies- und Sandabbau (Landkreis Emsland 2001).

Lingener Land (4.2)

Das Emstal wird beidseitig von Flugsandfeldern begleitet, die in trockenen Bereichen mit Nadelholz aufgeforstet sind. Mit zunehmender Entfernung vom Talrand gehen die Dünenfelder beiderseits in ebene Talsandflächen über. Den Südrand der ausgedehnten Talsandflächen markiert ein breiter Endmoränenrücken (Teilbereiche des Lingener und Baccumer Waldes). Die nördliche Begrenzung des großen Talsandgebiets wird durch das Hasetal sowie das Hahnenmoor begrenzt.

Das Gebiet wird großflächig für den Ackerbau genutzt, in tiefliegenden Parzellen und Resten der Bachauen ist Grünlandnutzung vorherrschend (Landkreis Emsland 2001).

Hümmling (4.5)

Ein großer Teil dieser Landschaftseinheit ist der westlichste Ausläufer der Ems-Hunte-Geest. Die sandige Grundmoräne ist parallel zur Ems beidseitig von Dünenfeldern überlagert. Zum Talrand hin befinden sich Eschflächen. Von Nordosten nach Südwesten durchziehen Niederungen der Nord-, Mittel- und Südradde die Grundmoräne. In den Raddetälern liegen Niedermoore und z. T. auch Hochmoore, die noch einige Bruchwald- und Birken-Bruchwaldreste tragen. Ansonsten überwiegt Grünlandnutzung und auf trockenen Dünenfeldern die Aufforstung von Nadelholz. Auf den sandigen Bereichen der Grundmoräne und Eschflächen wird Ackerbau betrieben (Landkreis Emsland 2001).

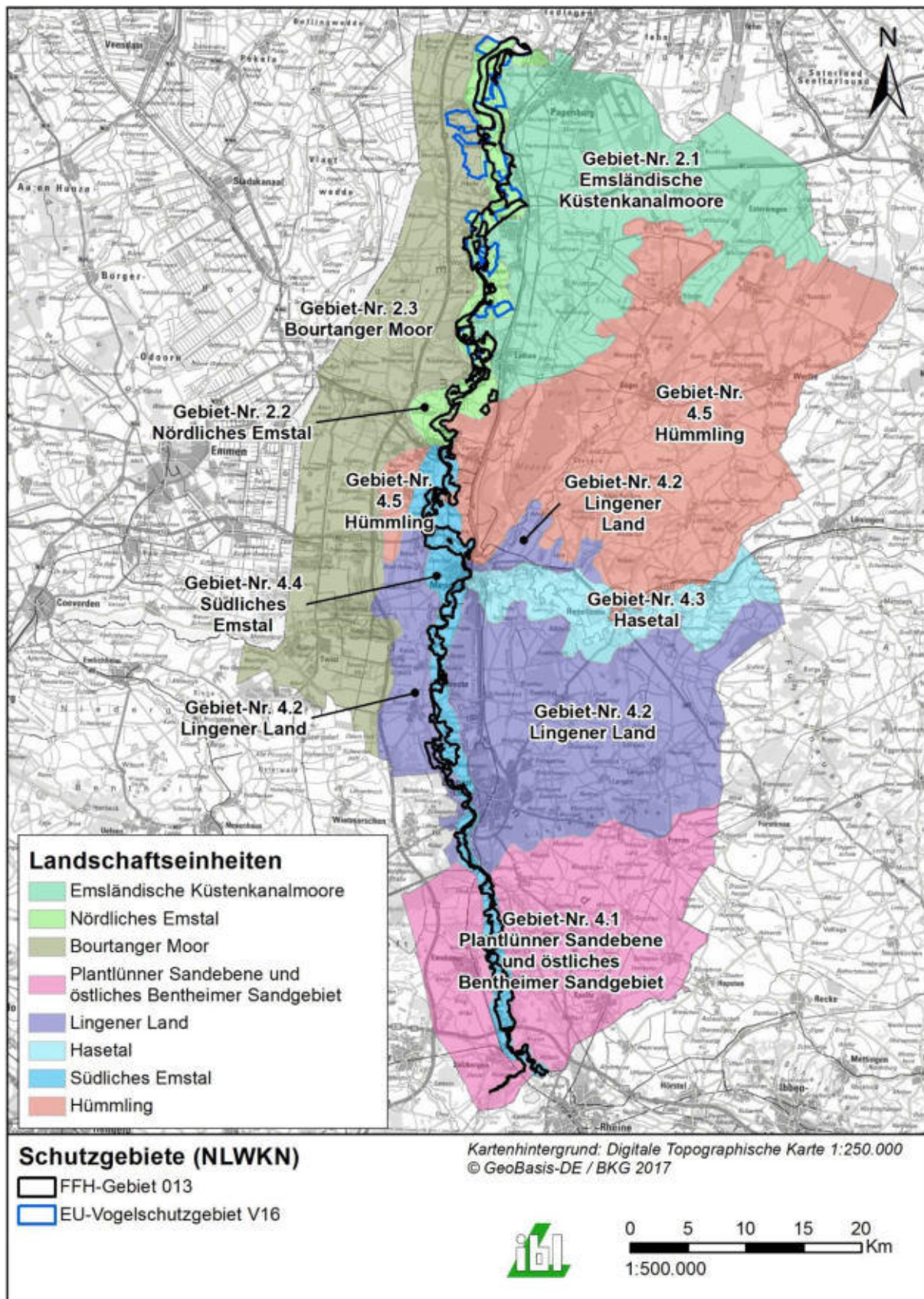


Abbildung 2-3: Landschaftseinheiten und Schutzgebiete Landkreis Emsland

Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Emsland 2010 – Umweltbericht (Landkreis Emsland 2010b)

2.3 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Der Planungsraum umfasst eine Fläche von insgesamt 10.456 ha. Hiervon sind 8.217 ha FFH-Gebiet und 4.609 ha Vogelschutzgebiet. Des Weiteren sind im Gebiet 7.564 ha ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet und 1.126 ha ausgewiesenes Naturschutzgebiet, was eine Gesamtfläche unter Schutz stehender Flächen von insgesamt 83 % ausmacht.

In Tabelle 2-2 dargestellt sind die Eigentümer in öffentlicher Hand sowie der Anteil an privaten Flächen (prozentualen Flächenanteile und Flächengrößen im Planungsraum (FFH-Gebiet und VSG)).

Tabelle 2-2: Öffentliches und privates Eigentum von Flächen im Planungsraum (FFH-Gebiet und VSG)

Eigentümer	Fläche in Hektar	Prozent
Bund	1.562 ha	14,9 %
Land	469 ha	4,5 %
Landkreise	808 ha	7,7 %
Stadt	495 ha	4,7 %
Gemeinden	553 ha	5,3 %
Unterhaltungsverbände	384 ha	3,7 %
Private Flächen	6.182 ha	59,2 %

2.4 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Nachfolgend aufgeführt sind die wesentlichen bisherigen Naturschutzaktivitäten im FFH-Gebiet, welche im Rahmen von Pflege-, Entwicklungs- und Kompensationsmaßnahmen stattfanden. Es handelt sich hierbei neben den regelmäßig stattfindenden Pflegemaßnahmen der UNB vielfach um Renaturierungsprojekte im Rahmen des Projektes „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ des Bundesamtes für Naturschutz sowie um Maßnahmen von Fischereivereinen (v.a. Landesfischereiverband (LFV) (vgl. Kap. 3.2.2. und 3.2.2)).

Naturschutzaktivitäten an Gewässern

Anlage von Seitenarmen zur Ems sowie Blänken in Emsbüren, Ortsteil Bernte und Salzbergen mit angrenzenden artenreichen extensiv beweideten Dauergrünlandes (Einsaat von Regio-Saatgut) durch:

- Umgestaltung von ehemaligen Ackerflächen (Umsetzung 2018, Flächeneigentümer Naturschutzstiftung Landkreis Emsland)
- Anlage eines Seitenarmes zur Ems in Listrup bei der Panzerfurt (Umsetzung 2017, Projektträger Sportfischerverein Salzbergen 1929 e.V. auf Flächen der Naturschutzstiftung LK Emsland)
- Anlage eines Seitenarmes zur Ems nordwestlich von Hüntel (Umsetzung 2021, Projektträger ASV-Hüntel-Holthausen e.V.)
- Anlage von zwei Stillgewässern im Seitenschluss der Ems von ca. 700 m² bzw. 600 m² Fläche bei Geeste (Umsetzung 2010 und 2013, Projektträger Angelsportverein Dalum/Gr. Hesepe e.V.).
- Anlage von Kleingewässern in Emsbüren, Ortsteil Ahlde und Ansaat einer Wildblumenwiese mit Regio-Saatgut (Umsetzung 2016)
- Renaturierung des Fleckenbachs mit Blänken bei Emsbüren-Bernte auf einer Länge von 1,4 km inkl. der Neuanlage ein 2 ha großen, naturnahen Emsaue (Umsetzung 2017, Pflege durch die Naturschutzstiftung Landkreis Emsland und dynamische Eigenentwicklung)

- Revitalisierung des Biener Bachs (Umsetzung 2013, Projektträger FV 1888 Lingen/Ems e.V. und der Angelsportverein Geeste e.V.)
- Revitalisierung des Profils des Elsbach auf 400 m Länge von der Emsmündung an (Umsetzung 2011, Projektträger SFV Salzbergen e.V.)
- Verbesserung der Durchgängigkeit des Hakengraben in unmittelbare Nähe der Ems (Umsetzung 2013/2016, Projektträger Sportanglerverein Rühle 1959 e.V.)
- Entschlammung der Gewässer mit Vorkommen des Schwimmenden Froschkrauts (*Luronium natans*⁷) im FFH-Gebiet im Herbst 2021

Naturschutzaktivitäten auf Heiden, Magerrasen und Borstgrasrasen

- Anlage Sandtrockenrasen südlich Listrup und bei Salzbergen-Holsten mit Einsaat von Regioaatgut (Pflege durch die Naturschutzstiftung Landkreis Emsland)
- Pflegemaßnahmen (Entkusselung und teilweiser Abtrag des Oberbodens) für Borstgrasrasen (LRT 6230) und trockene Sandheiden (LRT 2310) im Bereich westlich Hünteler Brook (Umsetzung 2019/2020)
- Pflegemaßnahmen (Entkusselung und teilweiser Abtrag des Oberbodens) für Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) bei Goldfisch („Goldfischinsel“), „Leher Spiek“ und „Meppener Kuhweide“ (Umsetzung 2019/2020)
- Pflegemaßnahmen für trockene europäische Heiden (LRT 4030) bei Borsum: Entkusselung und Auftrag von Heidedrusch (Umsetzung 2019/2020)

Maßnahmenflächen auf dem Gebiet der Stadt Lingen (Pflege durch die UNB Lingen sowie Pachtverträge mit Bewirtschaftungsvorgaben)

- Pflegemaßnahmen von Magerrasenstandorten (z.T. LRT 2330) im Umfeld des Golfplatz Lingen und der Emsbrücke Wachendorf: Beweidung/Mahd zu verschiedenen Mahdzeitpunkten
- Gewässer („Wachendorfer Baggerloch“) der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Stillgewässer (LRT 3130) bei Mühlengraben: jährliche Entkusselung der Uferbereiche
- Auf den Heideflächen (LRT 2310, 4030) der NSG „Wacholderheide“ und „Wachendorfer Wacholderhain“ und sämtlichen unbewaldeten Flächen dazwischen: Beweidung mit Schafen und jährliche Entkusselungen. Im Westteil des NSG „Wachendorfer Wacholderhain“ und in Teilbereichen des Ostteils der Wacholderheide wurden stellenweise Flächen abgeplaggt, auf denen anschließend Heidedrusch aufgebracht wurde.
- NSG Sandtrockenrasen Biener Busch (z.T. LRT 2330): jährliche Entkusselungen, Beweidung mit Rindern

⁷ Der dt. Name von *Luronium natans* ist entsprechend des Standarddatenbogens zum FFH-Gebiet 013 „Schwimmendes Froschkraut“

Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der E 233 (2018) im NSG „Borkener Paradies“ und Papenbusch bei Borken

NSG „Borkener Paradies“

- Entwicklung von artenreichen mesophilen Grünlandbeständen/Feuchtgrünland durch Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen zu mageren Grünlandstandorten mit Aushagerungsphase und Heublumenansaat mit regionalem Saatgut
- Anlage von Binnendünen durch Reliefierung mit Entwicklung von Sandtrocken- und Pionierrasenflächen durch Aufbringen von Saatgut oder Plaggenmaterial sowie Anpflanzung einzelner Gehölzgruppen
- Im Bereich geöffneter Grabenstandorte auf deutlich feuchten und nassen Standorten Entwicklung von Feuchtheiden und Nassgrünland
- Rückbau eines 800 m langen Sommerdeichs und Geländemodellierung auf 5 ha
- Anlage und Entwicklung von Kleingewässern/Blänken mit Ufersaum und Aufweitung bestehender Gräben
- Anlage und Entwicklung von Eichenwäldern des LRT 9190 auf Acker z. T. aber auch auf durch Laub- und Nadelforst geprägten Flächen
- Anlage und Entwicklung von Hochstaudenfluren und Uferröhrichten auf Ackerflächen durch Initialansaat bzw. Pflanzung

Papenbusch bei Borken

- Ersatz von Nadelwald-Forstflächen und Anlage sowie Entwicklung von Hartholzauenwäldern, Buchenwald und mesophilen Eichen- und Hainbuchenmischwäldern des LRT 9110, 9160 und 91F0
- Angrenzend an bestehende Waldbereiche Anpflanzung und Entwicklung der LRT 9190 und 91F0 auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich von Papenbusch
- Anlage von Kleingewässern und Grabenaufweitungen zur Schaffung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse

Maßnahmenplanung Leher Wiesen: Sicherung und Entwicklung von Wiesenvogellebensräumen im Auftrag des NLWKN (2018)

- Ziel der Maßnahmenplanung ist der Erhalt und die Entwicklung einer extensive Grünlandbewirtschaftung zur Optimierung einer Besiedlung und populationserhaltendem Bruterfolg bei Wiesenvögeln sowie der Erhalt vorhandener FFH-Lebensräume. Dazu sollen vorhandene Feuchtgrünlandbereiche gesichert und noch nicht optimal vernässte Grünlandflächen durch Steuerung bzw. Umgestaltung von Fließ- und Stillgewässern bzw. der Binnenentwässerung und Änderungen und Anpassungen in der Nutzung bzw. Bewirtschaftung der Flächen zu Feuchtgrünland entwickelt werden.

2.5 Verwaltungszuständigkeiten

Der Planungsraum liegt verwaltungstechnisch in der Zuständigkeit der Landkreise Emsland und Leer mit 19 Kommunen (4 Städte und 15 Gemeinden) sowie der kreisfreien Stadt Lingen/Ems:

- Gemeinde Dersum (LK Emsland)
- Gemeinde Dörpen (LK Emsland)

- Gemeinde Emsbüren (LK Emsland)
- Gemeinde Fresenburg (LK Emsland)
- Gemeinde Geeste (LK Emsland)
- Stadt Haren (Ems) (LK Emsland)
- Gemeinde Heede (LK Emsland)
- Gemeinde Kluse (LK Emsland)
- Gemeinde Lathen (LK Emsland)
- Gemeinde Lehe (LK Emsland)
- Stadt Lingen (Ems)
- Stadt Meppen (LK Emsland)
- Gemeinde Niederlangen (LK Emsland)
- Gemeinde Oberlangen (LK Emsland)
- Stadt Papenburg (LK Emsland)
- Gemeinde Rhede (Ems) (LK Emsland)
- Gemeinde Salzbergen (LK Emsland)
- Gemeinde Sustrum (LK Emsland)
- Gemeinde Walchum (LK Emsland)
- Stadt Weener (LK Leer)

Tabelle 2-3 zeigt die Zuständigkeit nach Flächenanteilen, Abbildung 2-4 gibt eine Übersicht über die Kommunen im Planungsraum.

Tabelle 2-3: Verwaltungszuständigkeiten im Planungsraum

Naura2000 Gebiet	Verwaltung	Fläche in Hektar
FFH 013	Landkreis Emsland	7.844
	Landkreis Leer	107
	Stadt Lingen/Ems	889
EU-VSG V14	Landkreis Emsland	4.441
	Landkreis Leer	102

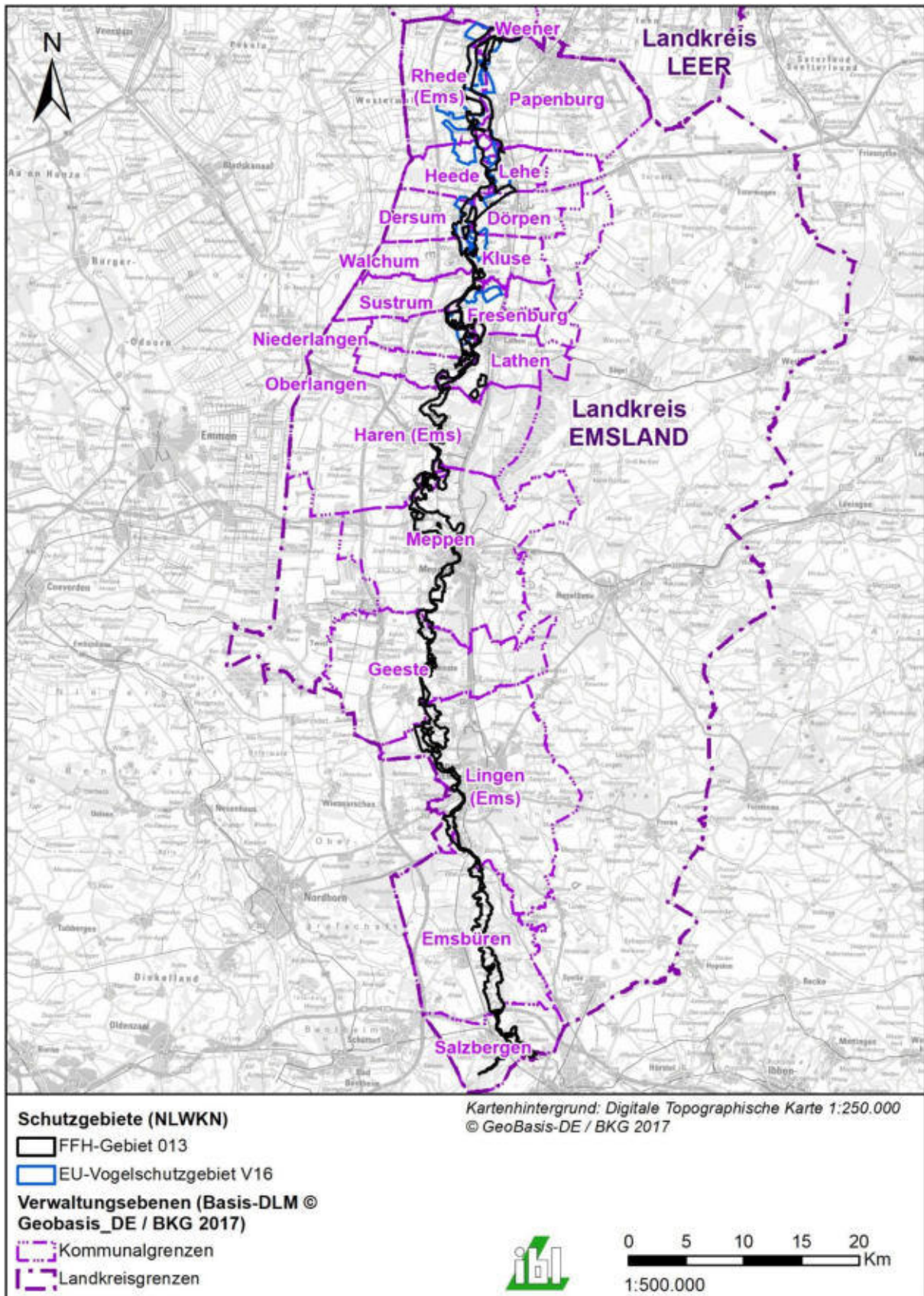


Abbildung 2-4: Übersicht der Verwaltungseinheiten im Planungsraum

3 Bestandsdarstellung und Bewertung

Die Datenbasis für die folgenden Bestandsdarstellungen sowie die darauf aufbauende Bewertung, die zur Formulierung des Zielkonzeptes führt, ist in Tabelle 3-1 zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3-1: Datengrundlage zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen

Schutzgegenstand	aktuelle Daten (AD)			Referenzdaten (RD)		
	Quelle(n)	Erfassungsjahr	Bezugsraum	Quelle(n)	Erfassungsjahr	Bezugsraum
BTT	(IBL Umweltplanung 2021)	2019/2020	FFH-Gebiet	BMS, Ecoplan	2006	FFH-Gebiet
BTT der Grünländer	(IBL Umweltplanung 2021)	2019/2020	VSG	-	-	-
LRT ⁸	(IBL Umweltplanung 2021)	2019/2020	FFH-Gebiet	BMS, Ecoplan	2006	FFH-Gebiet
Froschkraut	Ecoplan	2018	FFH-Gebiet	SDB	2014	FFH-Gebiet
Kammolch	Büro für faunistische Gutachten - Dr. Ulrich Schulte (2019)	2019	FFH-Gebiet (Haaren bis Landesgrenze)	Lieckweg (2015)	2015	FFH-Gebiet (Nordteil)
Biber	Ramme und Klenner-Fringes (2019)	2018/2019	FFH-Gebiet	Ramme und Klenner-Fringes (2015)	2014/2015	FFH-Gebiet
Fischotter	Aktion Fischottererschutz (schriftl. Mitt. 16.03.2020)	2019/2020	FFH-Gebiet	SDB	1989	FFH-Gebiet
Hirschkäfer	keine systematisch erhobenen, vergleichbaren Daten, nur Tendenzen zur Bestandsgröße					
Flussneunauge	LAVES Dezer-nat Binnenfischerei (schriftl. Mitt. 19.12.19)	2018/2019	FFH-Gebiet (Stichprobe bei Bollingerfähr)	SDB	2010	FFH-Gebiet
Fischarten	LAVES Dezer-nat Binnenfischerei (schriftl. Mitt. 27.02.19 und 08.10.20)	2018/2019 bzw. 2015/2016	FFH-Gebiet (Stichproben im Rahmen FFH und WRRL-Monitoring)	SDB	2010	FFH-Gebiet
Brutvögel	BIOS (2019)	2015/2019	VSG (außer südliche Teilflächen)	SDB (NLWKN 1999)	1997	VSG (Teilflächen?)
	Degen (2015, 2016, 2017, 2018, 2019)	2015 - 2019	VSG (Brualer Hammrich und Tunxdorf-Nenndorf-Rhede/Brook)	Degen (2002a)	2002	VSG (Teilflächen)
	Trzoska (2020)	2020	VSG (Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf)	Trzoska (2020)	1987-2019	VSG (Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf)
				BMS Umweltplanung	2006	VSG (Teilflächen)

⁸ Da das Elsachtal zum FFH-Gebiet Ems erst im Jahr 2019 ergänzend aufgenommen wurde und 2020 erstmal erfasst wurde, liegen hierzu keine Referenzdaten aus früheren Jahren vor.

Schutzgegenstand	aktuelle Daten (AD)			Referenzdaten (RD)		
	Quelle(n)	Erfassungsjahr	Bezugsraum	Quelle(n)	Erfassungsjahr	Bezugsraum
Gastvögel	NLWKN (2021)	2020/2021	VSG	SDB (NLWKN 1999)	1997	VSG
	Trzoska (2020)	2014-2019	VSG (Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf)	Degen (2002b, 2003, 2004)	2002-2004	VSG

Erläuterung: * Der Kartierumfang ist nicht genau bekannt, BIOS (2019) nimmt jedoch an, dass nur Teilflächen des VSG kartiert wurden.

3.1 Biototypen

Im Rahmen der Aktualisierungskartierung erfolgte im FFH-Gebiet 013 eine flächendeckende Biotypenkartierung auf Ebene der Untereinheiten, im ausschließlichen EU-Vogelschutzgebiet V16 eine Kartierung der Grünländer und Acker auf Ebene der Obereinheiten. Kapitel 3.1.1 gibt eine Übersicht über die BTT im FFH-Gebiet, in Kapitel 3.1.2 werden die nachgewiesenen BTT der Roten Liste charakterisiert und in Kapitel 3.1.3 werden die BTT im ausschließlichen EU-Vogelschutzgebiet dargestellt. Karte 2 zeigt die Biotypenverteilung zum Zeitpunkt der Biotypenerfassung 2019/2020 im gesamten Planungsraum.

3.1.1 Übersicht über den Biotopbestand im FFH-Gebiet

Das gesamte FFH-Gebiet 013 „Ems“ ist entsprechend des Erläuterungsberichtes zur Basiserfassung in 30 Teilgebiete (TG) unterteilt (Abbildung 2-2), auf den nachfolgenden Bezug genommen wird. Im FFH-Gebiet können insgesamt 273 Biotypen zugeordnet werden. Unter diesen sind nach der Roten Liste der Biotypen in Niedersachsen (O. v. Drachenfels 2012) 15 Biotypen von vollständiger Vernichtung bedroht, 61 Biotypen stark gefährdet und 40 Biotypen als gefährdet eingestuft. 63 Biotypen werden Lebensraumtypen zugeordnet. 93 Lebensraumtypen/Biotypen weisen nach NLWKN (2011a) eine Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf.

Große Teile des FFH-Gebiets, insbesondere im nördlichen Teilbereich, werden von Offenlandbiotopen geprägt. Der Grünlandanteil beträgt ca. 24 %. Äcker erlangen einen Anteil von 21,6 %.

Beim Grünland herrscht das artenarme Grünland (Biotypen Gl..) mit 1.060 ha (13,3 % des FFH-Gebiets) deutlich vor. Davon sind ca. 169 ha Grünland-Ansaaten (Biotyp GA). Mesophiles Grünland kommt auf ca. 294 ha (3,7 %) vor, Artenarmes Extensivgrünland (Biotypen GE..) hat Anteile von 4 % (326 ha).

Ca. 99 ha sind als Nass- oder Feuchtgrünland (Biotypen GN., GF..) ausgebildet (insgesamt 1,2 %). 19,2 % des FFH-Gebiets sind bewaldet und nehmen im südlichen Teil einen bedeutenden Flächenanteil an den Biotypen der Emsaue ein. Laubwälder überwiegen deutlich. Im nördlichen FFH-Gebiet sind Auen-, Bruch- und Moorwäldern einschließlich entwässerter Stadien vorhanden, auf den tiefergelegenen Flächen des südlichen FFH-Gebiets herrschen bodensaure Eichen-Misch- und Buchenwälder auf grundwasserfernen Standorten sowie mesophile Eichen-Hainbuchen- und Hartholzauwäldern vor. Erlenbruchwäldern und Erlen-Eschenwäldern der Talniederungen kommen in den z.T. vermoorten Muldenlagen der Ems-Aue oder verlandeten Altarmen der Ems vor, Quell-Bruchwälder und Erlen- und Eschen-Quellwälder häufig in Talrandlage oder an kleinen Fließgewässern. Der Anteil des

Hartholzauwaldes beträgt 2,2 %, der des Weichholzauwaldes 1,2 %. Naturferne Forsten kommen auf 7,2 % vor.

6 % entfallen auf Gebüsche, Klein- und Feldgehölze, hier insbesondere Auengebüsche, Baumgruppen und Baumreihen. Wacholdergebüsche (Biotoptyp BW..) kommen auf ca. 19 ha vor.

11,2 % des FFH-Gebiets entfallen auf die Ems mit ihren Nebenbäche, wobei 1 % der Gesamtfläche als naturnaher Fluss eingestuft wurden, der überwiegende Teil dagegen als mäßig, auf kurzen Strecken auch als stark ausgebaut. Weitere 0,3 % entfallen auf Flusswatten, die nur im nördlichen Teilbereich vorkommen.

Stillgewässer mit Verlandungsbereichen haben einen Anteil von ca. 3 %, wobei bedingt naturnahe, eutrophe Ems-Altarme (SEF) die häufigsten und größten Gewässer darstellen, sie nehmen insgesamt ca. 174 ha ein.

Sümpfe, offene Niedermoorstadien und Landröhrichte nehmen ca. 3 % des FFH-Gebiets ein. Dabei überwiegen die Röhrichte (NR..) mit insgesamt fast 212 ha bzw. 2,9 % deutlich, Uferstaudenfluren (Biotoptypen UF..) kommen auf 59 ha (0,7 %) vor. Die übrigen Niedermoor-Biotope betreffen vor allem eutraphente Hochstaudenfluren und „Mischsümpfe“ (Biotoptypen NSS, NSR), nährstoffärmere Ausprägungen wie auch Großseggenriede haben nur eine sehr geringe Ausdehnung.

Im Thümer Moor und Kathen-Frackeler Moor sind kleinflächig offene Degenerationsstadien von Übergangs- und Hochmooren eingelagert (Biotoptypen MW.., MP.., MG.., MZ..,NS..), sie spielen flächenmäßig aber mit insgesamt 8,0 ha (< 0,1 %) nur eine geringe Rolle. Hier überwiegt mit 41 ha (0,6 %) Birkenbruchwald (Biotoptypen WB..).

Heiden und Magerrasen (Biotoptypen HC.., RS..) außerhalb von Binnendünen nehmen mit ca. 23 ha ebenfalls nur einen geringen Flächenanteil ein. Wesentlich großflächiger sind Sandtrockenrasen ausgebildet, die in Teilbereichen Binnendünengebiete besiedeln. Sie nehmen fast 173 ha ein, hinzu kommen Degenerationsstadien (Biotoptyp RA..) mit 27 ha. Borstgrasrasen (Biotoptyp RN..) sind sehr kleinflächig auf ca. 3 ha Fläche ausgebildet.

Mit 488 ha (ca. 6 %) haben zudem halbruderale Gras- und Staudenfluren (Biotoptyp UH..) einen hohen Anteil. Sie stellen vielfach eutrophierte Magerrasen-Brachen oder stark entwässerte Niedermoor-Stadien dar, oder sind die derzeitigen Sukzessionsstadien von Grünlandbrachen. Auf Siedlungs- und Verkehrsflächen (Biotoptyp O..) entfallen 1,5 %, weitere 0,6 % auf Grünanlagen, vor allem Scherrasen.

Tabelle 3-2: Biotoptypen im FFH-Gebiet

Kürzel	Biotoptyp	Flächen- größe [ha]	Flächen- anteil [%]	FFH-Status (LRT)	RL-Status	§	Prioritärer Biotoptyp ⁴
Wälder							
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands	60,2	0,8	9130	2	(§ü)	p
WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	45,9	0,6	9110, 9120	2	(§ü)	p
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	61,8	0,8	9110, 9120	2	(§ü)	p
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	108,3	1,4	9190	2	(§ü)	p
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	116,5	1,5	9190	2	(§ü)	p
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	3,6	0,04	9190	2	(§ü)	p
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald	0,2	< 0,01	-	2	(§ü)	-
WCN	Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte	0,2	< 0,01	9160	2	§	p
WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	37,2	0,5	9160	2	(§ü)	p

Kürzel	Biotoptyp	Flächen- größe [ha]	Flächen- anteil [%]	FFH-Status (LRT)	RL-Status	§	Prioritärer Biotoptyp ⁴
WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	12,7	0,2	(9170)	2	(§ü)	p
WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich	170,0	2,1	91F0	1	§	p
WHB	Auwaldartiger Hartholzmischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen	4,8	0,06	91F0 (9160)	2d	§	p
WWA	Weiden-Auwald der Flussufer	3,4	0,04	91E0*	1	§	p
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald	11,6	0,1	91E0*	1	§	p
WWT	Tide-Weiden-Auwald	17,5	0,2	91E0*	1	§	p
WET	(Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	42,3	0,5	91E0*	2	§	p
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	19,0	0,2	91E0*	2	§	p
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald	1,7	< 0,01	91E0*	2	§	p
WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	25,3	0,3	(91E0*)	2	§	(p)
WAT	Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	18,9	0,2	(91E0*)	1	§	(p)
WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	26,9	0,3	91D0*	2	§	p
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands	13,6	0,2	91D0*	2	§	p
WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	0,2	< 0,01	-	2	§	p
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	27,1	0,3	-	*d	(§ü)	-
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	11,6	0,1	(91D0*)	*d	(§)	(p)
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald	3,2	0,04	-	*d	-	-
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden	32,2	0,4	-	3	-	-
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden	0,7	0,01	-	2	-	-
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	34,9	0,4	-	*	(§ü)	-
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald	0,2	< 0,01	-	*	(§ü)	-
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald	2,8	0,03	-	*	-	-
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	3,7	0,05	-	*	(§ü)	-
WPW	Weiden-Pionierwald	2,1	0,03	-	-	*	-
WXE	Roteichenforst	14,1	0,2	-	.	-	-
WXP	Hybridpappelforst	90,0	1,1	-	.	-	-
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	42,1	0,5	-	.	-	-
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten	1,7	0,02	-	.	-	-
WZF	Fichtenforst	143,7	1,8	-	.	-	-
WZK	Kiefernforst	227,4	2,8	-	.	-	-
WZL	Lärchenforst	44,4	0,6	-	.	-	-
WZD	Douglasienforst	11,8	0,1	-	.	-	-
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	3,4	0,04	-	.	-	-
WJL	Laubwald-Jungbestand	25,3	0,3	-	.	(§)	-
WJN	Nadelwald-Jungbestand	14,5	0,2	-	.	(§)	-
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte	0,8	0,01	-	3	(§)	-
WRM	Waldrand mittlerer Standorte	0,8	0,01	-	3	(§ü)	-
WRW	Waldrand mit Wallhecke	0,4	0,01	-	2	-	-
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	3,1	0,04	-	.	-	-
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	3,6	0,04	-	.	-	-
UL	Holzlagerfläche im Wald	0,1	< 0,01	-	.	-	-
ULT	Trockene Holzlagerfläche	0,1	< 0,01	-	.	-	-
Zwischensumme		1.543,5	19,3				
Gebüsche und Kleingehölze							
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	23,7	0,3	-	3	(§ü)	-
BMR	Mesophiles Rosengebüsch	0,4	< 0,01	-	3	(§ü)	-
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Standorte	16,2	0,2	5130	3	§	p

Kürzel	Biotoptyp	Flächen- größe [ha]	Flächen- anteil [%]	FFH-Status (LRT)	RL-Status	§	Prioritärer Biotoptyp ⁴
BWR	Wacholdergebüsch nährstoffreicher Standorte	2,8	0,04	5130	2	§	p
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch	0,3	< 0,01	-	3	(§ü)	-
BSG	Ginstergebüsch	0,6	0,01	-	3	(§)	-
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	40,5	0,5	(91E0)	-	§	-
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	33,2	0,4	(91E0)	2	§	-
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch	6,8	0,1	(91E0)	2	§	-
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch	1,1	0,01	-	*	(§)	-
BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	14,2	0,2	-	2	§	-
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte	0,2	< 0,01	-	2	§	-
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore	0,4	0,01	-	2	§	-
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	3,6	0,05	-	3(d)	(§ü)	-
BFA	Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte	0,2	< 0,01	-	3(d)	(§ü)	-
BRU	Ruderalgebüsch	2,1	0,03	-	*	-	-
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	6,5	0,1	-	*	-	-
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	12,9	0,2	-	*	-	-
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche	4,3	0,1	-	-	-	-
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch	7,0	0,1	-	-	-	-
HW	Wallhecke	1,7	0,02	-	2-3	§	p
HWS	Strauch-Wallhecke	0,02	< 0,01	-	2	§	p
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke	3,6	0,04	-	2	§	p
HWB	Baum-Wallhecke	2,6	0,03	-	3(d)	§	p
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall	0,1	< 0,01	-	3d	(§)	p
HFS	Strauchhecke	6,4	0,1	-	3	-	p
HFM	Strauch-Baumhecke	32,5	0,4	-	3	-	p
HFB	Baumhecke	16,7	0,2	-	3(d)	-	p
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	1,8	0,02	-	-	-	-
HN	Naturnahes Feldgehölz	109,7	1,4	-	3	-	-
HX	Standortfremdes Feldgehölz	10,5	0,1	-	-	-	-
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	37,2	0,5	-	3	-	-
HBK	Kopfbaumbestand	0,03	< 0,01	-	3	-	-
HBA	Allee/Baumreihe	36,5	0,5	-	3	-	-
BE	Einzelstrauch	1,3	0,02	-	-	-	-
HO	Streuobstbestand	0,7	0,01	-	-	-	-
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung	16,0	0,2	-	-	-	-
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung	0,6	0,01	-	-	-	-
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	14,4	0,2	-	*	-	-
Zwischensumme		469,0	5,9				
Fließgewässer							
FQS	Sturzquelle	< 0,01	< 0,01	(3260, 7220*)	2-3	§	-
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	0,7	0,01	(3260)	2	§	(p)
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	2,6	0,03	(3260)	2(d)	§	(p)
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat	0,9	0,01	(3260)	1	§	(p)
FM	Mäßig ausgebauter Bach	3,0	0,04	(3260)	2-3	-	(p)
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	0,8	0,01	(3260)	3d	-	(p)
FXS	Stark begradigter Bach	2,1	0,03	-	-	-	-
FF	Naturnaher Fluss	88,4	1,1	-	-	-	-
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur	259,3	3,2	-	3d	§	-
FV	Mäßig ausgebauter Fluss	243,1	3,0	-	-	-	-

Kürzel	Biotoptyp	Flächen- größe [ha]	Flächen- anteil [%]	FFH-Status (LRT)	RL-Status	§	Prioritärer Biotoptyp ⁴
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss	69,1	0,9	(1130, 3270)	2d	-	-
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke	48,3	0,6	-	3d	-	-
FZ	Stark ausgebauter Fluss	11,4	0,1	-	-	-	-
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss	40,8	0,5	-	2d	-	-
FZH	Hafenbecken an Flüssen	2,4	0,03	-	-	-	-
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt	16,9	0,2	(1130, 3270)	2	§	(p)
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht	6,9	0,1	(1130, 3270)	2	§	(p)
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation	0,2	< 0,01	(1130, 3270)	2	§	p
FWM	Süßwasser-Marschpriel	8,7	0,1	(1130, 3270)	1	§	(p)
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer	0,2	< 0,01	(3270)	2	(§)	p
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer	0,6	0,01	(3270)	2	(§)	(p)
FUG	Bachartiges Umflutgerinne	0,5	0,01	-	*	-	-
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage	0,03	< 0,01	-	-	-	-
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben	1,0	0,01	-	2	-	-
FGR	Nährstoffreicher Graben	85,4	1,1	-	3	-	-
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	4,3	0,1	-	-	-	-
FKK	Kleiner Kanal	2,5	0,03	-	3	-	-
FKG	Großer Kanal	1,0	0,01	-	-	-	-
Zwischensumme		901,2	11,3				
Stillgewässer							
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung	0,2	< 0,01	3160	2	p	p
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer	0,1	< 0,01	-	3	§	-
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer	5,2	0,1	-	2	§	-
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see	0,3	< 0,01	3130	2	§	p
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	0,6	0,01		2	§	-
SEF	Naturnahes Altwasser	173,6	2,2	(3150)	2	§	(p)
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	0,5	0,01	(3150)	2	§	(p)
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer	2,5	0,03	(3150)	3	§	(p)
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	3,1	0,04	(3150)	2	§	(p)
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	18,9	0,2	(3150)	3	§	(p)
VE	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	0,4	< 0,01	(3150)	2	§	(p)
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften	0,5	0,01	(3150)	2	§	(p)
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen	6,8	0,1	(3150)	3	§	(p)
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen	8,2	0,1	(3150)	2	§	(p)
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften	0,1	< 0,01	3150	2	§	p
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	5,2	0,1	(3150)	2	§	(p)
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen	0,5	0,01	(3150)	3	§	(p)
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen	0,4	0,01	(3150)	3	§	(p)
ST	Temporäres Stillgewässer	0,3	< 0,01	-	2-3	(§)	-
STW	Waldtümpel	2,3	0,03	-	3	(§)	-

Kürzel	Biotoptyp	Flächen- größe [ha]	Flächen- anteil [%]	FFH-Status (LRT)	RL-Status	§	Prioritärer Biotoptyp ⁴
STG	Wiesentümpel	0,8	0,01	-	2	(§)	-
STZ	Sonstiger Tümpel	0,01	< 0,01	-	2	(§)	-
SXA	Naturfernes Abbaugewässer	4,6	0,1	-	-	-	-
SXF	Naturferner Fischteich	9,1	0,1	-	-	-	-
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer	1,5	0,02	-	-	-	-
SXG	Stillgewässer in Grünanlage	0,4	0,01	-	-	-	-
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	2,7	0,03	-	-	-	-
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation	0,02	< 0,01	(3130, 3150)	2	(§)	-
Zwischensumme		248,8	3,1				
Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und Ufer							
NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	0,2	< 0,01	-	1	§	p
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried	0,1	< 0,01	-	3d	§	p
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	3,5	0,04	-	2	§	p
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried	4,6	0,1	-	2	§	p
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	7,3	0,1	-	2	§	p
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	11,7	0,1	-	2	§	p
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	16,9	0,2	-	2	§	p
NRR	Rohrkolben-Landröhricht	0,7	0,01	-	3	§	p
NRS	Schilf-Landröhricht	102,7	1,3	-	3	§	p
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	107,4	1,3	-	3	§	p
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht	23,5	0,3	-	3	§	p
NRZ	Sonstiges Landröhricht	0,02	< 0,01	-	3	§	p
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	0,1	< 0,01	-	3	(§)	-
Zwischensumme		278,5	3,5				
Hoch- und Übergangsmoore							
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Stadium	0,1	< 0,01	7140	2	§	p
MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmooredegenerationsstadium	0,4	< 0,01	91D0*	2(d)	§	p
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	1,1	0,01	91D0*	3d	§	p
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	2,6	0,03	-	3d	(§)	-
MZN	Moorlilien-Anmoor-/Übergangsmoor	1,7	0,02	7140	1	§	p
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor	2,3	0,03	-	*d	(§)	-
Zwischensumme		8,0	0,1				
Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope							
DB	Offene Binnendüne	0,7	0,01	-	1	§	-
DSS	Sandwand	0,2	< 0,01	-	3	-	-
DOS	Sandiger Offenbodenbereich	6,5	0,1	-	3	-	-
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich	1,6	0,02	-	3	-	-
Zwischensumme		9,0	0,1				
Heiden- und Magerrasen							
HCT	Trockene Sandheide	23,2	0,3	4030	3	§	p
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen	2,8	0,03	6230*	1	§	p
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen	0,4	0,01	6230*	1	§	p
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen	9,9	0,1	(2330)	2	§	p (ohne DB im Nebencode)
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen	73,6	0,9	(2330)	2	§	p (ohne DB im Nebencode)
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	91,7	1,2	(2330)	2	§	p (ohne DB im Nebencode)
RAD	Drahtschmielenrasen	6,8	0,1	-	3d	(§)	p

Kürzel	Biotoptyp	Flächen- größe [ha]	Flächen- anteil [%]	FFH-Status (LRT)	RL-Status	§	Prioritärer Biotoptyp ⁴
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden	0,1	< 0,01	-	3d	(§)	p
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	17,7	0,2	-	3d	(§)	p
Zwischensumme		226,3	2,8				
Grünland							
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	11,1	0,1	(6510)	2	§	p (mit ZM w)
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	83,0	1,0	(6510)	2	§	p (mit ZM w)
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	199,4	2,5	(6510)	3	§	p (mit ZM w)
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	9,9	0,1	-	2	§	p
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	18,6	0,2	-	1	§	p
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	13,3	0,2	-	2	§	p
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	45,3	0,6	-	2	§	p
GFF	Sonstiger Flutrasen	11,0	0,1	-	2d	§	p
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	0,9	0,01	-	2d	§	p
GE	Artenarmes Extensivgrünland	16,9	0,2	-	3d	-	-
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	123,2	1,5	-	3d	-	-
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	20,2	0,3	-	3d	-	-
GEA	Artenarmes Extensivgrünland auf der Überschwemmungsbereiche	31,6	0,4	-	3d	(§ü)	-
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	134,2	1,7	-	3d	-	-
GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden	54,7	0,7	-	-	-	-
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden	52,5	0,7	-	3d	-	-
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	940,5	11,8	-	3d	-	-
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	12,3	0,2	-	3d	-	-
GA	Grünland-Einsaat	168,7	2,1	-	-	-	-
GW	Sonstige Weidefläche	1,8	0,02	-	-	-	-
Zwischensumme		1949,0	24,4				
Ruderalfluren							
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden	0,1	< 0,01	-	*	-	-
UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler	58,4	0,7	6430	3	(§)	-
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	0,7	0,01	6430	3	§ü	-
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum	0,1	< 0,01	6430	3	(§ü)	-
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur	5,2	0,1	6430	3	(§ü)	-
UHF	Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	159,0	2,0	-	3d	-	-
UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	193,5	2,4	-	*	-	-
UHT	Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte	19,5	0,2	-	3d	-	-
UHN	Nirophiler Staudensaum	0,5	0,01	-	*	-	-
UHB	Artenarme Brennesselflur	6,4	0,1	-	*	-	-
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	9,7	0,1	-	*	-	-
UNG	Goldrutenflur	2,3	0,03	-	-	-	-
UNK	Staudenknöterichgestrüpp	0,4	< 0,01	-	-	-	-
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts	12,3	0,2	-	-	-	-
UNB	Riesenhärenklau-Flur	0,1	< 0,01	-	-	-	-
UNZ	Sonstige Neophytenflur	0,2	< 0,01	-	-	-	-
Zwischensumme		468,1	5,9				
Acker- und Gartenbau-Biotope							
AS	Sandacker	1602,6	20,1	-	-	-	-
AL	Basenarmer Lehmacker	77,7	1,0	-	-	-	-

Kürzel	Biotoptyp	Flächen- größe [ha]	Flächen- anteil [%]	FFH-Status (LRT)	RL-Status	§	Prioritärer Biotoptyp ⁴
AM	Mooracker	38,5	0,5	-	-	-	-
EBB	Baumschule	1,0	0,01	-	-	-	-
EBE	Weihnachtsbaumplantage	0,8	0,01	-	-	-	-
EBW	Energieholzplantage	1,0	0,01	-	-	-	-
EGB	Blumen-Gartenbaufläche	0,2	< 0,01	-	-	-	-
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	3,2	0,04	-	-	-	-
Zwischensumme		1724,9	21,6				
Grünanlagen							
GRR	Artenreicher Scherrasen	13,9	0,2	-	*	-	-
GRA	Artenarmer Scherrasen	0,1	< 0,01	-	-	-	-
GRE	Extensivrasen-Einsaat	1,3	0,02	-	-	-	-
GRT	Trittrassen	11,2	0,1	-	-	-	-
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten	0,1	< 0,01	-	-	-	-
BZH	Zierhecke	0,03	< 0,01	-	-	-	-
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	0,1	< 0,01	-	3	-	-
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten	0,7	0,01	-	-	-	-
PH	Hausgarten	0,4	< 0,01	-	-	-	-
PHO	Obst- und Gemüsegarten	0,2	< 0,01	-	-	-	-
PHG	Hausgarten mit Großbäumen	0,6	0,01	-	*	-	-
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten	1,3	0,02	-	-	-	-
PHN	Naturgarten	0,3	< 0,01	-	-	-	-
PHF	Freizeitgrundstück	3,4	0,04	-	-	-	-
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage	0,8	0,01	-	-	-	-
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage	0,5	0,01	-	-	-	-
PAW	Parkwald	1,0	0,01	-	*	-	-
PFP	Parkfriedhof	0,1	< 0,01	-	-	-	-
PFW	Waldfriedhof	0,1	< 0,01	-	-	-	-
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion	0,1	< 0,01	-	-	-	-
PSP	Sportplatz	0,5	0,01	-	-	-	-
PSC	Campingplatz	1,3	0,02	-	-	-	-
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	5,1	0,1	-	-	-	-
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume	0,4	0,01	-	-	-	-
Zwischensumme		43,1	0,5				
Gebäude-, Verkehrs- und Industrieflächen							
OVS	Straße	22,9	0,3	-	-	-	-
OVP	Parkplatz	0,3	< 0,01	-	-	-	-
OVM	Sonstiger Platz	0,1	< 0,01	-	-	-	-
OVE	Gleisanlage	0,01	< 0,01	-	-	-	-
OVB	Brücke	1,6	0,02	-	-	-	-
OVW	Weg	75,8	0,9	-	-	-	-
OFL	Lagerplatz	0,2	< 0,01	-	-	-	-
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	0,6	0,01	-	-	-	-
OEF	Ferienhausgebiet	0,1	< 0,01	-	-	-	-
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft	1,2	0,02	-	-	-	-
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet	0,4	0,01	-	-	-	-
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage	1,6	0,02	-	-	-	-
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex	0,1	< 0,01	-	-	-	-
OAH	Hafengebiet	0,1	< 0,01	-	-	-	-
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs	2,9	0,04	-	-	-	-
OGI	Industrielle Anlage	0,8	0,01	-	-	-	-
OGG	Gewerbegebiet	0,6	0,01	-	-	-	-
OSK	Kläranlage	< 0,01	< 0,01	-	-	-	-
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie	0,03	< 0,01	-	-	-	-
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz	0,4	< 0,01	-	-	-	-
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage	0,2	< 0,01	-	-	-	-
OKV	Stromverteilungsanlage	0,02	< 0,01	-	-	-	-

Kürzel	Biotoptyp	Flächen- größe [ha]	Flächen- anteil [%]	FFH-Status (LRT)	RL-Status	§	Prioritärer Biotoptyp ⁴
OWS	Schöpfwerk/Siel	0,01	< 0,01	-	-	-	-
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage	0,02	< 0,01	-	-	-	-
OYS	Sonstiges Bauwerk	0,04	< 0,01	-	-	-	-
OX	Baustelle	1,2	0,01	-	-	-	-
Zwischensumme		111,1	1,4				

Erläuterungen:

¹⁼ Nummer des FFH-Lebensraumtyps (LRT) des Anhangs I

*= prioritärer LRT; () : nur bestimmte Ausprägungen fallen unter den LRT; -: kein LRT

²⁼ RL-Status NDS;

³⁼ gesetzlicher Schutz: §: nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen, §ü: nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt, () : teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen, §w: nach § 24 NAGBNatSchG geschützte Wallhecken

⁴⁼ Lebensraumtypen/Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach NLWKN (2011a): () : nur bestimmte Ausprägungen werden als prioritäre Biotoptypen/Lebensraumtypen eingestuft.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG

125 Biotoptypen unterliegen gänzlich oder in bestimmten Ausprägungen einem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG und sind 18 gesetzlich geschützten Biotopen zugeordnet. Nachfolgend sind in Tabelle 3-3 die im FFH-Gebiet nachgewiesenen geschützten Biotope mit ihren Flächenanteilen und -größen aufgeführt. Unter den vorkommenden gesetzlich geschützten Biotopen nehmen „Naturnahe Bereiche von Fließ- und Stillgewässern“ mit 6,8 % (592,5 ha) den größten Flächenanteil ein. Danach folgen Auwälder (3,2 %, 351,9 ha), Mesophiles Grünland (3,6 %, 293,5 ha), Röhrichte (2,9 %, 234,3 ha) und Trockenrasen (2,3 %, 182 ha). Alle übrigen geschützten Biotope nehmen Flächenanteile von 1 % und weniger ein.

Tabelle 3-3: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet

Biotop	Flächengröße [ha]	Flächenanteil [%]
Naturnahe Bereiche von Fließ- und Stillgewässern*	592,5	6,8
Moore	5,7	<0,1
Sümpfe	39,7	0,5
Röhrichte	234,3	2,9
Großseggenriede	4,6	0,1
Seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen	87,1	1,1
Sonstiges Feucht und Nassgrünland	11,9	0,1
Offene Binnendünen	0,7	0,01
Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden	42,2	0,6
Borstgrasrasen	3,2	0,04
Trockenrasen	182,0	2,3
Bruchwälder	96,3	1,4
Sumpfwälder	0,2	< 0,01
Auenwälder	351,9	3,2
Mesophiles Grünland	293,5	3,6
Streuobstwiesen	0,7	0,01
Wallhecken	7,9	0,09

Erläuterungen:

* Die verkürzte Biotopbezeichnungen „Naturnahe Bereiche von Fließ- und Stillgewässern“ umfassen den Biotop „Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche“.

3.1.2 Kurzcharakterisierung der nachgewiesenen Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen

Unter den im Natura2000-Gebiet vorkommenden gemäß § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG sowie § 22 NAGBNatSchG geschützten Biotopen wird nachfolgend ein Schwerpunkt auf die nach NLWKN aufgeführten Biotoptypen gelegt, die eine Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufweisen (NLWKN 2011a) und für die Sicherung und Managementplanung aus landesweiter Sicht vorrangig bedeutsam sind.

Dabei werden Angaben hinsichtlich ihrer Verbreitung im FFH-Gebiet und Ausprägung (kennzeichnende Pflanzenarten, Strukturen) gemacht und um einwirkende Faktoren und Nutzungen ergänzt (ggf. stattgefundenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen). Angaben zu weiteren im FFH-Gebiet vorkommenden geschützten Biotopen sind den Erfassungsberichten der Basiserfassung (BMS - Umweltplanung (2007), Ecoplan (2006)) zu entnehmen.

3.1.2.1 Erlen-Bruchwald (WA)

Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR)

Die Erlen-Bruchwälder sind aufgrund ihres sehr nassen, meist torfigen Standortes durch eine ganze Reihe von nässezeigenden Arten gekennzeichnet; im Gebiet sind das vor allem *Carex elongata*, *Iris pseudacorus*, *Solanum dulcamara* und *Ribes nigrum*. Die nassesten Standorte sind bis spät in die Vegetationsperiode hinein überflutet. Die Erlen wachsen auf kleinen Bulten, die während der überfluteten Zeiten aus dem Wasser herausragen. Diese sind häufig mit *Dryopteris dilatata* und *D. carthusiana*, *Rubus*-Arten, *Lonicera periclymenum*, *Polytrichum formosum* und *Milium effusum* bewachsen. Auf den weniger überfluteten Standorten mit gleichmäßigerem vertikalen Grundwassergang kommen weitere Arten hinzu, die in ihrem Vorkommen schon zum Erlenbruchwald quelliger Standorte tendieren: *Caltha palustris*, *Eupatorium cannabinum*, *Filipendula ulmaria*, *Mentha aquatica*, *Myosotis scorpioides*.

Die Erlen-Bruchwälder nährstoffreicher Standorte kommen in 14 Teilgebieten des FFH-Gebiets vor und stocken tendenziell nicht direkt am durch Hangdruckwasser beeinflussten Talrand, sondern eher etwas vom Talrand entfernt in Senken oder an verlandeten Altarmen der Ems. Im nördlichen FFH-Gebiet kommen sie u.a. im Bereich Lake Abbemühlen, Kuhfehngraben, Flutmulde Emmeln und Raken vor (TG 14, 15, 16, 17, 21, 23 und 25). Im südlichen FFH-Gebiet wachsen sie in den TG 2, 3, 4, 8, 10, 11 und 12.

Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes (WAT)

Neben den Nässezeigern und Bruchwaldarten ist dieser Erlen-Bruchwaldtyp durch eine Reihe mesotropher Arten gekennzeichnet: in der Baumschicht *Betula pubescens*, in der Krautschicht im Gebiet vor allem *Agrostis canina*, *Carex canescens*, *Sphagnum palustre* und *S. fallax*. *Calamagrostis canescens* ist oft aspektbestimmend.

Bestände des nährstoffärmeren Erlen-Bruchwaldes sind in vier TG (4, 11, 15 und 28) zu finden. Im nördlichen FFH-Gebiet wurden sie am Kuhfehngraben (TG 15) und großflächig im TG 11 und Thümer Moor (TG 28) erfasst.

Die Bestände des Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR) wie auch Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes (WAT) sind vereinzelt durch Entwässerung und Nährstoffeinträge negativ beeinträchtigt.

3.1.2.2 Naturnaher Bach (FB)

Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat (FBG)

Fließgewässer, die dem Biotoptyp naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat (FBG) zugeordnet wurden, verlaufen weitgehend durch Wald. Sie sind teilweise begradigt, in ihnen haben sich jedoch naturnahe Strukturen entwickelt. Sie weisen eine überwiegend mäßige Fließgeschwindigkeit auf. Nur bei ausreichender Besonnung kommen *Callitriche palustris* agg., *Nasturtium officinalis* und *Veronica beccabunga* vereinzelt vor.

Zwei Bäche und ihre Seitenarme im TG 1 und 2 werden diesem Fließgewässertyp zugeordnet.

Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat (FBF) und naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat (FBS)

Fließgewässer des Biotoptyps naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat (FBF) und naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat (FBS) verlaufen wie die naturnahen Geestbäche überwiegend durch Wald. Ihre Fließgeschwindigkeit ist merklich geringer. Sie sind ebenfalls zum großen Teil begradigt, wobei sich in ihnen wieder naturnahe Strukturen entwickelt haben. Nur selten außerhalb der Wälder haben sie eine Wasservegetation entwickelt, bestehend aus *Elodea nutallii*, *Glyceria fluitans*, *Callitriche palustris* agg. und *Berula erecta*. An ihren Böschungen wachsen Röhricht-, Hochstauden- und Ruderalarten.

Insgesamt vier Bäche (6 Bachabschnitte) in den TG 1, 2, 5 wurden dem Biotoptyp naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat (FBF) zugeordnet, u.a. der Elsbach im TG 30.

Die naturnahen Bachabschnitte innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen sind negative Randeinflüsse wie Nährstoff- und Sedimenteinträge ausgesetzt.

3.1.2.3 Temporäre Stillgewässer (ST)

Wiesentümpel (STG), Waldtümpel (STW)

Definitionsgemäß handelt es sich bei Tümpeln um längere Zeit trockenfallende Kleingewässer. Im UG sind dies vielfach natürliche, zeitweilig mit Wasser gefüllte/überstaute Senken bzw. Flutrinnen in Grünland- oder vergleichbaren Parzellen in Auenwäldern.

Sie sind je nach Alter und Entstehung vegetationsarm, lückig oder dicht bewachsen. Kennzeichnend ist (Wechsel-)Nässe anzeigende Vegetation der Flutrasen und Sümpfe. Häufig sind Arten wie *Juncus effusus*, *J. articulatus* und *J. bufonius*, *Alisma plantago-aquatica* agg., *Carex* spp., *Eleocharis palustris* agg., *Galium palustre*, *Lythrum salicaria*, *Persicaria* spp., *Ranunculus flammula*, *Rorippa* spp., *Agrostis stolonifera*, *Glyceria fluitans* und *G. maxima*, in Waldtümpeln auch *Iris pseudacorus*. Wasserpflanzen fehlen hingegen oder treten allenfalls vereinzelt auf.

Im FFH-Gebiet wurden 43 Waldtümpel (STW) in acht TG erfasst. Im nördlichen FFH-Gebiet haben sie ihre Schwerpunkte in den TG 18, 19 und 21, hauptsächlich innerhalb von Hartholz- und Weichholzauwald (WH, WE), vereinzelt auch bodensaurem Eichen-Mischwald (WQ). Im südlichen FFH-Gebiet kommen sie in den TG 1, 2, 7, 10 und 12 vor.

Im FFH-Gebiet wurden 22 Wiesentümpel (STG) kartiert, insbesondere im nördlichen FFH-Gebiet (TG 17,18, 20-23, 25 und 26). Im südlichen FFH-Gebiet kommen sie nur vereinzelt vor (TG 2, 7 und 12).

Wiesentümpel sind im Natura2000-Gebiet durch Verfüllung von Senken, Planierung des Reliefs und Entwässerung bedroht und innerhalb des Intensivgrünland deutlich zurück gegangen.

3.1.2.4 Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte (NR, NS)

Rohrglanzgras-Röhricht (NRG)

Die Rohrglanzgras-Röhrichte im Gebiet sind im Wesentlichen gekennzeichnet durch die absolute Dominanz des Rohrglanzgrases (*Phalaris arundinacea*). Die Bestände sind durchweg sehr artenarm. In entwässerten Bereichen ist vielfach Brennnessel (*Urtica dioica*) beigemischt.

In den tidebeeinflussten Bereichen der Ems wird *Phalaris* als Wechselfeuchtezeiger stark begünstigt, hinzu kommt hier die großflächige Aufgabe der Grünlandnutzung. Nur ausnahmsweise findet noch eine gelegentliche Mahdnutzung statt. An vielen Stellen existieren aber fließende Übergänge zu anderen Röhrichten, v.a. aus Schilf und Wasserschwaden, sowie zu Hochstaudenfluren. In nasseren Beständen kommen vereinzelt Großseggen oder nässezeigende Hochstauden vor. Einige Bestände verbuschen, meist mit Weiden und/oder Erlen.

Rohrglanzgras-Röhrichte sind im gesamten FFH-Gebiet verbreitet, in den tidebeeinflussten Bereichen im nördlichen FFH-Gebiet kommen sie jedoch deutlich häufiger und großflächiger vor. Schwerpunkte ihres Vorkommens sind TG 26 und 27.

Rohrkolben-Landröhricht (NRR)

Bestandsbildend im Rohrkolben-Landröhricht (NRR) ist *Typha latifolia*, teils unter Beteiligung von *Typha angustifolia*. Stellenweise existieren fließende Übergänge zu Wasserschwaden-Röhrichten. Rohrkolben-Röhrichte kommen im FFH-Gebiet vor allem im NSG „Emsaltwasser bei Vellage“ (TG 27) und angrenzende Sukzessionsflächen (TG 26) vor. Im südlichen FFH-Gebiet wurde der Biotoptyp nur mit einem Bestand in einem Feuchtgrünland-Komplex nachgewiesen und besiedelt hier eine nasse, überflutete kleine Senke.

Schilf-Landröhricht (NRS)

Schilf-Landröhrichte sind gekennzeichnet durch die Dominanz von *Phragmites australis*. Leicht entwässerten Beständen ist je nach Entwässerungsgrad mehr oder weniger *Urtica dioica* beigemischt. Nasse Bestände enthalten auch noch andere Röhricht-Arten, im Gebiet vor allem *Glyceria maxima*.

Schilfbestände mit viel *Calystegia sepium*, *Eupatorium cannabinum* sowie *Solanum dulcamara* als typischen Begleitarten für Röhrichte wechseln mit Staudensäumen, denen oftmals viel *Phragmites australis* beigemischt ist.

Schilfröhrichte kommen in allen TG vor, oft aber nur als schmaler Saum entlang des Emsufers im Kontakt zu Halbruderalen Feuchten Gras- und Staudenfluren sowie Feuchten Hochstaudenfluren bzw. sind mit diesen eng verzahnt. Weitere kleinflächige Bestände sind an Grabenufern sowie in nassen Teilen von Grünlandbrachen zu finden. Großflächig sind Schilfröhrichte im NSG „Emsaltwasser bei Vellage“ (TG 27) ausgebildet, wo häufig fließende Übergänge zu Rohrglanzgras-, Wasserschwaden- und Rohrkolbenröhrichten bestehen.

Wasserschwaden-Landröhricht (NRW)

Wasserschwaden-Landröhrichte werden von *Glyceria maxima* dominiert. In zahlreichen Beständen existieren aber fließende Übergänge zu Rohrglanzgras- bzw. Rohrkolben-Röhrichten, vereinzelt auch zu anderen Vegetationstypen. Diesen Röhrichten sind in der Regel nässezeigende Stauden beigemischt, z.B. *Lycopus europaeus*, *Mentha aquatica*, *Iris pseudacorus*, *Filipendula ulmaria* u.a..

Entwässerte Bereiche sind durch einen hohen Anteil von *Urtica dioica* an der Vegetation gekennzeichnet. Vielfach sind die Wasserschwaden-Röhrichte im Gebiet aus Nassgrünland-Brachen hervorgegangen.

Wasserschwaden-Röhrichte sind an allen Emsabschnitten zu finden, meist jedoch nur sehr kleinflächig in nassen Senken und an Altarmen (hier aber vielfach als Verlandungsbereich VER kartiert).

Wasserschwaden-Röhrichte kommen in 16 Teilgebieten vor (TG 1–4, 8, 14–16, 18, 21–27). Sie zeigen eine ähnliche Verbreitung wie die Schilf-Landröhrichte. In nennenswerter Flächenausdehnung kommen sie nur im NSG „Emsaltwasser bei Vellage“ (TG 27) und angrenzenden Sukzessionsflächen (TG 26) vor. Im TG 2 sind sie häufiger zu finden als in den anderen TG des südlichen FFH-Gebiets.

Sonstiges Landröhricht (NRZ)

Unter den sonstigen Landröhrichten werden Röhrichte zusammengefasst, die den anderen Röhricht-Typen aufgrund der Artenvermischung nicht eindeutig zuzuordnen sind oder bei denen die Röhrichtstruktur von selteneren Arten aufgebaut wird, z.B. von *Iris pseudacorus*, *Solanum dulcamara*, *Sparganium erectum* oder *Rumex hydrolapathum*.

Sonstiges Landröhricht kommt nur sehr vereinzelt im TG 2 vor.

Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)

Binsen- und Simsenrieder nährstoffreicher Standorte werden im Gebiet meist von *Juncus effusus* und/oder *Scirpus sylvaticus* dominiert. Ihnen sind oft weitere nässezeigende Hochstauden beigemischt. Sie haben sich in der Regel auf Nassgrünland-Brachen entwickelt. Sie sind eher in flussfernerer Lage zu finden.

Im FFH-Gebiet kommen Binsen- und Simsenriede nährstoffreicher Standorte auf 22 Flächen in 13 Teilgebieten mit jeweils geringen Flächenanteilen vor (TG 1, 2, 3, 6, 9, 15, ,16, ,18, 20–23).

Nährstoffreiches Großseggenried (NSG)

Großseggenriede werden im FFH-Gebiet von verschiedenen Großseggen dominiert, u. a. von *Carex acuta*, *Carex acutiformis*, *Carex paniculata*. Zum Teil ist *Scirpus sylvaticus* mit beträchtlichen Deckungswerten beigemischt. Nasse Ausprägungen weisen noch eine ganze Reihe weiterer nässezeigender Arten auf, z. B. *Iris pseudacorus*, *Mentha aquatica*, *Caltha palustris*, *Lythrum salicaria*. Entwässerte Ausprägungen können sehr artenarm sein. Der entwässerte Zustand wird vor allem von *Urtica dioica* angezeigt.

Nährstoffreiche Großseggenriede kommen auf 21 Flächen in vier Teilgebieten vor, wobei der Schwerpunkt des Vorkommens in TG 2 liegt, wo sich die Verbrachung von Nasswiesen positiv auf ihre Entwicklung ausgewirkt hat.

Mäßig nährstoffreicher Sumpf (NSM)

Mäßig nährstoffreiche Sümpfe zeichnen sich durch einen hohen Anteil mesotraphenter Arten aus und wachsen tendenziell in etwas flussfernerer Lage in vermoorten Senken. Diesem Biotoptyp wurden vor allem Bestände zugeordnet, die aus einem Gemisch von Seggen, Binsen und Hochstauden bestehen. Die Bestände dieses Biotoptyps stellen als Vegetationstyp zumeist Ersatzgesellschaften von gemähten Landröhrichten dar.

Aspektbestimmend sind vielfach *Calamagrostis canescens* und die Binsen *Juncus effusus* und *J. acutiflorus*. An mesotraphenten Arten kommen *Agrostis canina* und *Hydrocotyle vulgaris* vor. An

Hochstauden sind z. B. *Iris pseudacorus*, *Mentha aquatica*, *Lysimachia vulgaris* u.a. zu finden. Unter den Seggen ist meist *Carex acuta* vertreten. Torfmoose fehlen vollständig, die Übergänge zu den Typen NSS sind fließend.

Vorkommen dieses Biotoptyps finden sich meist mit nur geringen Flächenanteilen in zehn Teilgebieten (TG 2, 6, 14-16, 20, 21, 23, 25 und 28), großflächigere Bestände wachsen bei Abbemühlen und Haren, den Altarmen Kuhfehn, in der Emmelner Flutmulde, nordöstlich und östlich Dersum, in den Leher Wiesen und bei Borsum.

Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS)

Zu den kennzeichnen Arten des Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS) im FFH-Gebiet gehören vor allem *Filipendula ulmaria*, *Lysimachia vulgaris*, *Cirsium palustre*, *Lycopus europaeus*, *Lythrum salicaria* und *Angelica sylvestris*.

Hochstaudensümpfe kommen in 9 TG vor (TG 2, 6, 14, 19, 20, 23–26). Sie befinden sich überwiegend in Feuchtgrünland-Komplexen, die brach gefallen sind.

Seggenriede und Sümpfe sind im Natura2000-Gebiet vielfach durch Entwässerung und Aufgabe der Nutzung mit der Folge von Artenverarmung durch Verfilzung und Verbuschung negativ beeinträchtigt. Bei Vorkommen in Bereichen, die infolge von Wiesevogelschutz spät und seltener gemäht werden, profitieren die genannten Röhrchtausprägungen durch Zuwächse.

3.1.2.5 Artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)

Sonstiger Flutrasen (GFF)

Die Flutrasen der Emsaue sind vielfach sehr artenarm ausgeprägt. Das Grundarteninventar besteht aus *Alopecurus geniculatus*, *Glyceria fluitans*, *Agrostis stolonifera*, *Poa trivialis* und *Ranunculus repens* sowie bisweilen *Carex hirta*, *Potentilla anserina*, *Ranunculus flammula* und *Rorippa palustris*. In sehr nasen Senken können Röhrchtaarten hinzutreten, z.B. *Phalaris arundinacea* oder *Glyceria maxima*. Flutrasen wachsen oftmals kleinflächig in kleinen Senken am Rande oder innerhalb von intensiv bewirtschaftetem Auengrünland und kommen im FFH-Gebiet mit 37 Flächen in 20 TG vor - wenn auch nur mit geringen Flächengrößen.

Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS)

Für sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS) kennzeichnende Gräser sind *Alopecurus geniculatus*, *Glyceria fluitans*, *Holcus lanatus* und *Poa trivialis*. An charakteristischen Arten für diesen Biotoptyp wurden *Galium palustre*, *Lotus pedunculatus*, *Myosotis palustris* agg. nachgewiesen.

Nur zwei Bestände im FFH-Gebiet in den TG 3 und 20 werden diesem Biotoptyp zugeordnet.

Artenreiches Feucht- und Nassgrünland im Kontakt zu Intensivgrünland ist im Natura2000-Gebiet durch zu häufige Mahd, Entwässerung und Nährstoffeinträge gefährdet.

3.1.2.6 Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen (GN)

Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF)

Kennzeichnend für diesen Biotoptyp sind ein hoher Anteil von flutrasentypischen Arten wie *Alopecurus geniculatus*, *Glyceria fluitans*, *Agrostis stolonifera*, *Ranunculus flammula*, *Potentilla anserina*, *Ranunculus repens*, *Poa trivialis*. Seggen und Binsen erreichen in diesem Biotoptyp z.T. höhere Deckungsanteile (*Carex acutiformis*, *Carex acuta*, *Carex nigra*, *Carex x elythroides*, *Carex vesicaria*, *Juncus effusus* und *Juncus articulatus*).

Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Flutrasen (66 Flächen im FFH-Gebiet) wachsen oftmals kleinflächig in kleinen Senken am Rande oder innerhalb von intensiv bewirtschaftetem Auengrünland. Sie haben einen Verbreitungsschwerpunkt im südlichen FFH-Gebiet in den TG 1-4. Weitere Verbreitungsschwerpunkte liegen innerhalb der Leher Wiesen (TG 22), im Bereich Dersum (TG 20) sowie in den TG 21 und 23 bis 26.

Mäßig nährstoffreiche Nasswiese (GNM)

Mäßig nährstoffreiche Nasswiesen (GNM) im FFH-Gebiet werden von *Agrostis stolonifera*, *Anthoxanthum odoratum*, *Carex x elythroides* und *Holcus lanatus* dominiert. Hinzu kommen häufig *Carex acuta*, *C. nigra* und *Cardamine pratensis* sowie *Galium palustre*, *Plantago lanceolata*, *Ranunculus acris*, *Rumex acetosa* sowie *Cirsium palustre*, *Deschampsia cespitosa*, *Juncus conglomeratus* und *Juncus effusus*.

Dieser Biotoptyp ist auf 12 Flächen und die TG 22 und 26 unterhalb von Dörpen beschränkt. Deutlicher Schwerpunkt sind die Leher Wiesen (TG 22).

Nährstoffreiche Nasswiese (GNR)

Die nährstoffreichen Nasswiesen sind neben dem Vorkommen von Arten des Wirtschaftsgrünlandes gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an nässezeigenden Seggen, Binsen und/oder Hochstauden. Zu den vorkommenden Seggen gehören insbesondere *Carex acutiformis*, *Carex acuta*, *Carex disticha*, *Carex hirta*, *Carex nigra* und *Carex x elythroides*. Häufige Hochstauden sind *Filipendula ulmaria*, *Lythrum salicaria*, *Lysimachia vulgaris*, *Lycopus europaeus*, *Mentha aquatica* oder *M. arvensis*.

Typische Arten der Sumpfdotterblumen-Wiesen wie, z. B. *Caltha palustris*, *Myosotis scorpioides* sowie *Senecio aquaticus* ssp. *aquaticus* kommen nur sehr selten und vereinzelt vor. Die Bestände werden extensiv beweidet und/oder gemäht, einige liegen auch brach.

Nährstoffreiche Nasswiesen im FFH-Gebiet kommen auf 37 Flächen vor, ihre Verbreitung beschränkt sich auf kleine Bestände in 12 TG (TG 2, 3, 5, 10, 11, 16, 18 - 23).

Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW)

Kennzeichnend für sonstiges mageres Nassgrünland sind Gräser wie *Anthoxanthum odoratum*, *Festuca rubra* und *Holcus lanatus*, bei teilweise bestehenden Anklängen an Flutrasen auch *Alopecurus geniculatus* und *Agrostis stolonifera*, Seggen wie *Carex hirta*, *C. ovalis* und *C. nigra*, Binsen wie *Juncus effusus* und *J. conglomeratus*. Häufige Kräuter sind *Cardamine pratensis*, *Ranunculus acris*, *R. repens* und *Rumex acetosa*, als Magerkeitszeiger treten u.a. *Luzula campestris* agg. und viele Moose auf. Nährstoff- oder sonstige Störzeiger wie *Cirsium arvense*, *Urtica dioica* und *Taraxacum officinale* sind ebenfalls häufig.

Von Haren an nordwärts bis in den Bereich um die Lake Borsum wurden in sieben Teilgebieten mit neun Flächen vereinzelt kleinere Bestände dieses Nassgrünlandtyps erfasst (TG 15, 16, 18, 21, 22, 23, 25). Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen sind im Natura2000-Gebiet durch Entwässerung, Nährstoffeinträge aus angrenzenden, intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und Verbrachung aufgrund von Pflegedefiziten (Mahd) beeinträchtigt.

3.1.2.7 Sandtrockenrasen ohne Dünen (RS)

Silbergras-Flur (RSS)

Die Vegetation dieses Magerrasen-Typs unterscheidet sich nicht von der Vegetation von Beständen dieses Biotoptyps auf Binnendünen des LRT 2330. Auf einzelnen Flächen bestehen durch Nährstoffeinträge Übergänge zu Ruderalgesellschaften trockener Standorte (Biotoptyp UHT) bzw. es breiten sich Brombeergebüsche aus (Biotoptyp BRR). Ältere Bestände weisen Übergänge zum Biotoptyp sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ) auf.

Silbergras-Fluren außerhalb von Binnendünen kommen im FFH-Gebiet nur sehr vereinzelt auf wenigen kleineren sandigen Offenbodenflächen vor. Die Verbreitung dieses Biotoptyps umfasst vier TG im FFH-Gebiet (TG 2, 7, 19, 25). Großflächige Bestände wurden nur im TG 7 erfasst.

Im Rahmen des Projektes Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand (2018) wurden bei Listrup-Emsbüren nach Oberbodenabtrag bis auf anstehenden Sand auf einem ehemaligen Acker durch Einsaat mit Regio-Saatgut Sandtrockenrasen (RS) angelegt (Maßnahme LK EL 1).

Basenreicher Sandtrockenrasen (RSR)

Vorkommen von basenreichem Sand-Magerrasen außerhalb von Binnendünenstandorten sind seltener als solche innerhalb von Binnendünenkomplexen. Ihre Vorkommen auf anderen Standorten wie Deichen oder Aushubhalden unterscheiden sich vegetationskundlich jedoch kaum. Die meisten Standorte dieses Biotoptyps sind beweidet.

Häufig existieren Übergänge zu Extensivgrünland (Biotoptyp GET), sonstiger artenarmer Grasflur magerer Standorte oder auch zu magerem mesophilen Grünland (GMA), seltener zu Borstgrasrasen des LRT 6230*. Zum Teil kommen Übergänge zu halbruderalen Staudenflure trockener Standorte vor. Auf einigen Flächen ist es zu Gehölzaufwuchs gekommen.

Basenreiche Sandtrockenrasen außerhalb von Binnendünenstandorten kommen auf 70 Flächen in 15 TG des FFH-Gebiets vor (TG 6-10, 12, 14-18, 21, 23-25). Vorkommensschwerpunkte befinden sich nördlich von Lingen in den Teilgebieten 6-10 und 12. Sie kommen hier zum Teil flächig entwickelt in den Magergrünland-Biotopkomplexen z.B. am Biener Busch, in der Meppener Kuhweide oder im Borkener Paradies vor. Der Flächenanteil dieses Biotoptyps im FFH-Gebiet beträgt 0,7 %.

Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ)

Außerhalb von Dünen und Dünenkomplexen jedoch in grundwasserfernerer, von den Hochwassern der Ems nicht mehr erreichten Lagen, wachsen artenarme, oftmals gestörte Magerrasen, die dem Biotoptyp der sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ) zugeordnet werden können. Die Standorte sind weitgehend beweidet.

Die Vegetation dieser Sandtrockenrasen wird oft von *Carex arenaria* und/oder *Agrostis capillaris* dominiert, weitere Magerrasen-Arten wie *Luzula campestris*, *Hypochoeris radicata*, *Rumex acetosella* u.a.

kommen häufig vor. Bei Beweidung zeigen *Trifolium repens*, *Plantago lanceolata*, *Poa pratensis*, *Stellaria media* Übergänge zum Wirtschaftsgrünland an. In gestörten oder brachliegenden Beständen sind ruderale Arten häufiger als z.B. *Senecio jacobea ssp. jacobea*, *Conyza canadensis* oder *Hypericum perforatum*. Auf einem Teil der Flächen lassen sich Verbuschungstendenzen feststellen.

Vorkommen außerhalb von Dünen (41 Flächen) in den 11 TG (TG 3, 5, 6-10, 14-17, 21, 23) sind relativ selten und erreichen nur geringe Flächenanteile.

3.1.2.8 Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte (GM)

Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMAw)

Diesem Biotoptyp werden alle beweideten mageren mesophilen Grünländer auf kalkarmen Standorten zugeordnet, die aufgrund des Fehlens von typischen Mähwiesenarten nicht zum FFH-LRT 6510 gestellt werden konnten. Kennzeichnend sind eine relativ hohe Artenvielfalt und das zahlreiche Auftreten von Magerkeitszeigern, so dass vielfach Anklänge an Sandtrockenrasen bestehen.

Das mesophile Grünland ist neben dem Vorkommen von allgemeinen Grünlandarten gekennzeichnet durch Kennarten des mesophilen Grünlandes wie *Anthoxanthum odoratum*, *Festuca rubra*, *Plantago lanceolata*, *Rumex acetosa*, *R. acetosella* und *Trifolium repens* sowie die Magerkeitszeiger *Agrostis capillaris*, *Carex arenaria*, *Cerastium arvense*, *C. semidecandrum*, *Cytisus scoparius*, *Filago minima*, *Hypochoeris radicata* und *Luzula campestris*.

Die nährstoffärmere Variante des beweideten mesophilen Grünlands ist im FFH-Gebiet häufig zu finden. Schwerpunkte sind die Binnendünengebiete und umgebende Flächen östlich von Wesuwe (TG 14/15). Daneben kommt GMA auf Deichen vor, die gemäht werden oder Teil von beweideten Grünländern sind. Im FFH-Gebiet kommt dieser Biotoptyp vielfach als Sukzessionsstadium von Sandtrockenrasen vor, die sich durch Nährstoffeinträgen zu diesem Biotoptyp entwickelt haben.

Beweidetes Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte kommt - mit Ausnahme der TG 1-4, 11, 13, 28, 29 und 30 - im gesamten FFH-Gebiet vor.

Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMFw)

Neben den charakteristischen Pflanzen des mesophilen Grünlands wie *Anthoxanthum odoratum*, *Cardamine pratensis*, *Festuca rubra*, *Ranunculus acris* und *Rumex acetosa* treten Feuchtgrünland- und Flutrasenarten wie *Alopecurus geniculatus*, *Ranunculus flammula* und *Silene flos-cuculi* sowie *Juncus effusus* und *Lotus pedunculatus* in Erscheinung.

Beweidetes mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte, welches nicht dem LRT 6510 zugeordnet werden kann, kommt im FFH-Gebiet nur in 5 TG vor (TG 3, 11, 17, 22, 25). Die meisten Flächen werden gemäht, zwei Flächen sind verbracht und eine Fläche wird beweidet.

3.1.2.9 Sonstiges mesophiles Grünland (GMSw)

In der Regel ist dieses beweidete Grünland im Gebiet durch folgende Arten gekennzeichnet: *Cerastium holosteoides*, *Lolium perenne*, *Phleum pratense*, *Poa pratensis*, *Taraxacum officinale agg.* und *Trifolium repens*. An Kennarten des mesophilen Grünlandes sind *Achillea millefolium*, *Anthoxanthum odoratum*, *Festuca rubra*, *Plantago lanceolata*, *Bellis perennis*, *Cardamine pratensis* und zum Teil auch *Ranunculus acris*, *Rumex acetosa* und *Trifolium pratense* häufig. Zu den Magerkeitszeigern in diesen Beständen

zählen *Agrostis capillaris*, *Cerastium arvense*, *Galium verum* (vereinzelt), *Ranunculus bulbosus* (vereinzelt) und *Rumex acetosella*.

Beweidetes sonstiges mesophiles Grünland der artenärmeren Ausprägung ist - mit Ausnahme des südlichen FFH-Gebiets (TG 1-4) sowie der TG 6, 9, 11-13, 21, 28, 29 und 30 - nahezu im gesamten FFH-Gebiet verbreitet. Großflächig ist es insbesondere im Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf (TG 25, 26) sowie in den Leher Wiesen (TG 22) mit einem Schwerpunkt ausgebildet.

3.1.3 Biotop- bzw. Habitatstrukturen in ausschließlich als VSG V16 gemeldeten Flächen

In den ausschließlich als Vogelschutzgebiet gemeldeten Bereichen überwiegen Offenlandbereiche aus intensiv bewirtschaftete Grünland- und Ackerflächen. 45 % der Flächen sind Acker (A), Intensivgrünland in unterschiedlicher Ausprägung sowie Grünlandeinsaat kommen auf weiteren 42 % der Flächen vor. Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF) überwiegt mit 222 Flächen, daneben kommt Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT, 61 Flächen) und Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete (GIA, 2 Flächen) vor. Die Intensivgrünlandflächen werden überwiegend beweidet.

38 Flächen wurden als meist gemähtes Extensivgrünland erfasst. Am häufigsten kommt dieser Grünlandtyp in der Ausprägung als Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (Biototyp GEF, 20 Flächen) mit einem Schwerpunkt südlich Rhede vor. Des Weiteren wurden artenarmes Extensivgrünland trockenerer Mineralböden (GET, 15 Flächen, davon 6 Flächen verbracht) und artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsgebiete (GEA, 3 Flächen) nachgewiesen.

Artenreiches Feucht- und Nassgrünland, welches ein bedeutender Lebensraum für Wiesenlimikolen darstellt, kommt nur im Naturschutzgebiet „Brualer Hammrich“ mit insgesamt 12 Flächen in der Ausprägung als Flutrasen (Biototypen Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF), sonstiger Flutrasen (GFF)) vor.

Eine Fläche nördlich Nenndorf wurde als Schilf-Landröhricht (NRS), sechs Fläche wurden als Halbruderale Gras- und Staudenfluren (Biototypen UHF, UHM) eingestuft.

Tabelle 3-4: Biototypen des Offenlandes auf ausschließlich als VSG V16 gemeldeten Flächen

Kürzel	Biototyp	Flächengröße [ha]	RL-Status	§	Prioritärer Biototyp ⁴
Acker					
A		936,1			
Grünland					
GA	Grünland-Einsaat	74,3	-	-	-
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	0,2	3d	(§ü)	-
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	52,7	3d	-	-
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	84,7	3d	-	-
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	1,2	3d	-	-
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	680,1	3d	-	-
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	20,6	-	-	-
GFF	Sonstiger Flutrasen	19,8	2d	§	p
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	17,8-	2	§	p

Kürzel	Biotoptyp	Flächengröße [ha]	RL-Status	§	Prioritärer Biotoptyp ⁴
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren					
UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflure mittlerer Standorte	0,2	*	-	-
UHF	Halbruderales Gras- und Staudenflure feuchter Standorte	1,5	3d	-	-
Gehölzfreie Biotpe der Sümpfe und Niedermoore					
NRS	Schilf-Landröhricht	2,7	3	§	p

3.2 FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Im Rahmen der Aktualisierungskartierung erfolgte im FFH-Gebiet 013 eine flächendeckende Lebensraumtypenkartierung. Karte 3 zeigt die Lebensraumtypenverteilung zum Zeitpunkt der Lebensraumtypenerfassung 2019/2020 im gesamten Planungsraum, Karte 3-1 die Veränderung im Vergleich zur Basiserfassung aus dem Jahr 2006. In Karte 8 sind Fotos zu den LRT im Planungsraum zusammengestellt, die einen Eindruck besonders schöner Ausprägungen, aber auch wesentlicher Defizite vermitteln.

3.2.1 Übersicht über den Bestand der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet

Das gesamte FFH-Gebiet 013 „Ems“ ist entsprechend des Erläuterungsberichtes zur Basiserfassung in 30 Teilgebiete (TG) unterteilt (Abbildung 2-2, Karte 3), auf den nachfolgenden Bezug genommen wird.

Im FFH-Gebiet wurden 20 Lebensraumtypen entsprechend den Angaben im SDB 2019 festgestellt. Mit den LRT 6230* artenreiche Borstgrasrasen, 91D0* Moorwälder und 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide kommen drei prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL vor.

Der LRT 4030 trockene europäische Heiden wurde aufgrund seiner geringen Flächengröße als nicht mehr signifikant eingestuft. Der LRT 3270 Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken, der nach Überprüfungen des NLWKN nicht mehr bestätigt und aus dem SDB gestrichen wurde, konnte im Bereich des Vellager Altarms neu nachgewiesen werden.

Den größten Flächenanteil am FFH-Gebiet nimmt der LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation mit 6,8 % ein, welcher die naturnahen Anteile des Fließgewässerverlaufs der Ems umfasst. Mit Flächenanteilen von 1-2 % kommen die LRT 2330 offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (1,2 %) und 6510 magere Flachland-Mähwiesen (1,7 %) vor. Lebensraumtypen der Wälder wie 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (1,3 %), 91F0 Hartholzauwälder (2,2 %), 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (1,1 %) und 9190 alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (2,7 %) sind mit vergleichbaren Prozentanteilen vertreten. Alle weiteren im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen kommen nur mit geringen Anteilen von jeweils < 1 % vor.

In der nachfolgenden Tabelle 3-5 sind die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen mit ihren Erhaltungszuständen sowie Angaben von Flächengrößen und -anteilen im FFH-Gebiet dargestellt.

Tabelle 3-5: FFH-LRT mit Angaben zu Erhaltungsgrad, Flächengrößen und -anteilen im FFH-Gebiet

LRT	EHG	Flächengröße [ha]	Anteil FFH - Gebiet [%]
2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	A	0,4	0,00
	B	8,8	0,11
	C	2,1	0,03
	E	-	-
	Gesamt (A - C)	11,3	0,14

LRT	EHG	Flächengröße [ha]	Anteil FFH - Gebiet [%]
2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	A	21,2	0,27
	B	58,1	0,73
	C	23,8	0,30
	E	1,9	0,02
	Gesamt (A - C)	103,0	1,29
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation	A	1,3	0,02
	B	-	-
	C	0,1	0
	E	-	-
	Gesamt (A - C)	1,5	0,02
3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	A	-	-
	B	98,9	1,24
	C	63,4	0,79
	E	0,5	0,01
	Gesamt (A - C)	162,3	2,03
3260 Fließgewässer mit flutender Wasserve- getation	A	-	-
	B	266,7	3,34
	C	294,5	3,69
	E	-	-
	Gesamt (A - C)	561,2	5,38
3270 Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Ge- sellschaften auf Schlammflächen	A	-	-
	B	14,4	0,18
	C	-	-
	E	-	-
	Gesamt (A - C)	14,4	0,18
4030 Trockene europäische Heiden	A	9,7	0,12
	B	0,1	0,00
	C	0,4	0,00
	E	-	-
	Gesamt (A - C)	10,1	0,13
5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauch- heiden oder Kalkrasen	A	9,7	0,12
	B	0,1	0,00
	C	0,4	0,00
	E	-	-
	Gesamt (A - C)	10,2	0,13
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	A	-	-
	B	1,8	0,02
	C	-	-
	E	0,2	0,00
	Gesamt (A - C)	1,8	0,02
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	A	0,8	0,01
	B	35,3	0,44
	C	24,5	0,31
	E	2,5	0,03
	Gesamt (A - C)	60,6	0,76
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	A	11,6	0,14
	B	28,9	0,36
	C	96,4	1,21
	E	70,5	0,88
	Gesamt (A - C)	136,8	1,71

LRT	EHG	Flächengröße [ha]	Anteil FFH - Gebiet [%]
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	A	-	-
	B	1,7	0,02
	C	2,3	0,03
	E	-	-
	Gesamt (A - C)	3,9	0,05
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	A	3,9	0,05
	B	32,4	0,41
	C	71,4	0,89
	E	0,5	0,01
	Gesamt (A - C)	107,7	1,35
9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	A	-	-
	B	3,3	0,04
	C	0,4	0,01
	E	-	-
	Gesamt (A - C)	3,7	0,05
9130 Waldmeister-Buchenwald	A	7,8	0,09
	B	34,6	0,42
	C	18,1	0,22
	E	-	-
	Gesamt (A - C)	60,5	0,74
9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	A	-	-
	B	20,3	0,25
	C	16,3	0,20
	E	33,3	0,04
	Gesamt (A - C)	36,6	0,46
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	A	-	-
	B	73,9	0,93
	C	155,6	1,95
	E	6,5	0,08
	Gesamt (A - C)	229,5	2,88
91D0 Moorwälder	A	0,1	0,00
	B	34,3	0,43
	C	17,9	0,22
	E	-	-
	Gesamt (A - C)	52,3	0,65
91E0* Erlen-/Eschenwald und Weichholzaue- wald an Fließgewässern	A	3,9	0,05
	B	79,5	1,00
	C	28,3	0,35
	E	20,8	0,25
	Gesamt (A - C)	111,7	1,40
91F0 Hartholzauewälder	A	5,8	0,07
	B	69,1	0,87
	C	100,0	1,25
	E	19,5	0,24
	Gesamt (A - C)	174,9	2,19









		
2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	4030 Europäische trockene Heiden
		
5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	6230* Artenreiche Borstgrasrasen	6510 Magere Flachland-Mähwiesen
		
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	91D0 Moorwälder	

Abbildung 3-1: Eindrücke der FFH-Lebensraumtypen der Heiden, Magerrasen, Grünlandlebensräume sowie Moore im Planungsraum






	
<p>3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften</p>	<p>3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften</p>
	
<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p>	<p>3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.</p>
	
<p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p>	

Abbildung 3-2: Eindrücke der FFH-Lebensraumtypen der Gewässer und ihrer Randbereiche im Planungsraum

3.2.2 Kurzcharakterisierung der nachgewiesenen LRT

3.2.2.1 LRT 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Heiden auf Binnendünen wurden südöstlich von Wesuwe (TG 14), auf dem „Bult“, westlich des Altarmes Düthe (TG 18), im „Schinken“ (TG 19), westlich von Gut Kampe (TG 19), in den Veenbergen (TG 21) und östlich von Bollingerfähr (TG 24) kartiert. Im südlichen FFH-Gebiet sind Sandheiden vor allem im Wachendorfer Wacholderhain (TG 7) bzw. insgesamt im TG 7 zu finden. Ein kleineres Nebenvorkommen befindet sich im Borkener Paradies (TG 10) und eine Einzelfläche im TG 9.

Die Vegetation der Sandheide wird geprägt durch die Dominanz von *Calluna vulgaris*. Gut erhaltene Heiden sind durch offene Bodenstellen sowie Flechten gekennzeichnet.

Einige Bestände sind stark mit *Deschampsia flexuosa* vergrast und/oder die Bestände sind stark mit *Prunus serotina* oder *Pinus sylvestris* verbuscht.

Komplexe der LRT 2310 und 2330 sind häufig im Natura2000-Gebiet zu finden, teils bestehen auch fließende Übergänge.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad des FFH-LRT ist bei 77,6 % der Flächen als gut (B) zu bewerten. Auf 18,9 % der Flächen ist der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht einzustufen (C). Hierfür verantwortlich sind in erster Linie starke Vergrasung und/oder Gehölzaufwuchs, die einhergeht mit Artenverarmung. In den Beständen dominieren Gräser wie *Deschampsia flexuosa*, offene Sandstellen fehlen und/oder die Bestände sind stark mit *Prunus serotina* oder *Pinus sylvestris* verbuscht.

Nur eine Fläche (3,5 % Flächenanteil im Magerrasen-Komplex nördlich des Biener Busch (TG 7) weist aufgrund von Pflegemaßnahmen einen sehr guten Erhaltungszustand (A) auf.

Als Beeinträchtigungen des LRT 2310 sind Nährstoffeinträge aus angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zu nennen, z.T. ist es zu Verbuschungen aufgrund mangelnder Pflege gekommen.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes „Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand“ (2018) erfolgen Maßnahmen zur Wiederherstellung des LRT 2310:

- Pflegemaßnahmen des LRT 2310 westlich Hünteler Brook und nordwestlich Holthausen – Entkusselung

Auf den Heideflächen des LRT 2310 im NSG „Wachendorfer Wacholderhain“ und „Wacholderheide“ erfolgt eine jährliche Entkusselung von Gehölzaufwuchs und Beweidung mit Schafen. Im Westteil des NSG „Wachendorfer Wacholderhain“ wurden in Teilbereichen Flächen abgeplaggt, auf denen anschließend Heidedrusch aufgebracht wurde.

3.2.2.2 LRT 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Der LRT 2330 wächst auf den Binnendünen und Uferwällen der Ems und umfasst niedrigwüchsige, oft lückige Gras- und Krautfluren sowie deren Degenerationsphasen einschließlich kleinerer ebener Bereiche zwischen den Dünen bzw. in Dünentälern sowie Teilflächen mit offenem Sand und anderer typische Strukturen wie Baumgruppen.

Der LRT 2330 ist zwischen Meppen und Borsum vielerorts auf Binnendünen zu finden, großflächig u.a. östlich/südöstlich von Wesuwe (TG 14, 15), westlich von Emen (TG 16), im „Schinken“ (TG 19), am Altarm Sustrum und westlich von Gut Kampe (TG 19), in den Veenbergen (TG 21) und auf der Goldfischinsel (TG 24) sowie Bereiche östlich von Borsum (TG 23, 25).

Im südlichen FFH-Gebiet hat der Lebensraumtyp 2330 durch die weitgehende Bindung an Binnendünen-Komplexen einen Schwerpunkt nördlich von Lingen (TG 6-10 und 12). Er kommt zum Teil flächig entwickelt in den Magergrünland-Biotopkomplexen wie z.B. am Biener Busch, in der Meppener Kuhweide oder im Borkener Paradies vor.

Die Bestände des Lebensraumtyps werden überwiegend extensiv mit Pferden und Kühen beweidet, einzelne Flächen sind verbracht. Die Vegetationsdecke ist in diesen Offenbodenbereichen, deren Anteil an den Flächen des LRT im FFH-Gebiet eher selten ist, sind oft sehr lückig ausgeprägt und durch Silbergras-Fluren (Biotoptyp RSS) mit *Corynephorus canescens* und *Carex arenaria* bestimmt. Ihnen sind vereinzelt mit geringer Deckung *Spergula morisonii*, *Teesdalia nudicaulis*, Flechten (v.a. *Cladonia*-, *Cladina*-Arten) und Moose wie *Polytrichum piliferum* u.a. beigemischt.

Im FFH-Gebiet kommt der LRT vielfach in der Ausprägung des Biototyps Sonstiger Sandtrockenrasen auf Binnendünen (Biotoptyp RSZ(DB)) vor. *Corynephorus canescens* tritt stark zurück und fällt häufig ganz aus. Die vergleichsweise dichtere Grasnarbe wird aus *Carex arenaria*, *Festuca ovina*, *Agrostis capillaris* und *Festuca rubra* aufgebaut.

Wo basenreicher Sandtrockenrasen auf Binnendünen (Biotoptyp RSR(DB)) im Emstal vorkommt, treten in der Vegetation einige anspruchsvolle Arten hinzu. Unter diesen sind häufig *Cerastium arvense*, *Dianthus deltoides*, *Galium verum* und *Ranunculus bulbosus*.

In den artenarmen, fortgeschrittenen Degenerationsstadien des LRT der sonstigen artenarmen Grasflur magerer Standorte (Biotoptyp RAG) mit weitgehend geschlossener Vegetationsdecke dominieren Gräser wie *Festuca rubra*, *Bromus hordeaceus* und *Agrostis capillaris*.

Vereinzelt kommen im FFH-Gebiet Drahtschmielenrasen (Biotoptyp RAD) auf Binnendünen vor. Es handelt sich um grasreiche, artenarme Bestände, die von der Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) beherrscht werden.

Bei stärkerer Beweidung treten Übergänge zum Wirtschaftsgrünland auf und in gestörten oder brachliegenden Beständen sind ruderales Arten wie z.B. *Elymus repens*, *Senecio jacobea* ssp. *jacobea*, *Coryca canadensis* und *Hypericum perforatum* häufiger. Das Jakobskreiskraut (*Senecio jacobea* ssp. *jacobea*) wurden vor allem auf den stärker beweideten Flächen erfasst.

Wo Wacholdergebüsch nährstoffarmer Standorte (BWA) und trockene Sandheide (HCT) angrenzen, erfolgen teilweise Übergänge zu den Biototypen des LRT 2310 und 5130.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad von Flächen des LRT 2330 im gesamten FFH-Gebiet ist überwiegend (auf 60 % der Flächen des LRT) als gut (B) zu bezeichnen. Stark trittbelastete, lückige Silbergrasfluren und zum Grünland tendierende sonstige Sand-Magerrasen (mit gehäuftem Vorkommen von *Achillea millefolium*, *Holcus lanatus* und *Festuca rubra* werden mit dem Erhaltungsgrad B bewertet.

Auf Flächen, die dem Erhaltungsgrad A zugeordnet werden (Flächenanteil 27,8 %), ist der Anteil offener Bodenstellen hoch und die Vegetation besonders typisch ausgebildet, Eutrophierungstendenzen sind nicht erkennbar. Auf den beweideten Flächen werden offene Sandbodenstellen durch Tritt und/oder Wälzflächen, regelmäßige Bodenverletzungen und Störungen der Vegetationsschicht gefördert.

Artenarme vergraste Bestände werden zum Erhaltungsgrad C gestellt. Ihr Anteil an der Gesamtfläche des LRT beträgt 18,3 %. Es dominieren Gräser wie *Festuca rubra*, *Bromus hordeaceus* und *Agrostis capillaris*. Weitere Arten der Sand-Magerrasen sind noch vorhanden, aber nur mit geringen Deckungsanteilen. Stattdessen sind Eutrophierungszeiger zu finden wie z. B. *Stellaria media*. Derart eutrophierte Bestände stellen den Übergang zum artenarmen Extensivgrünland oder zum mesophilen Grünland z.T. aber auch zum Intensivgrünland dar oder haben sich zu diesen Grünlandtypen entwickelt. Gleichfalls zum Erhaltungsgrad C werden Bestände des LRT gestellt, die durch eine starke Verbuschung gekennzeichnet sind.

Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen sind im FFH-Gebiet vor allem durch Nährstoffeinträge und Pflanzenschutzmittel aus umliegenden landwirtschaftlichen Flächen gefährdet. Des Weiteren ergeben sich Beeinträchtigungen durch sukzessive Verbuschung bzw. Bewaldung aus angrenzenden Gehölzbeständen aufgrund fehlender Pflege. Beweidete Flächen weisen insbesondere bei Pferdehaltung stellenweise Schäden an der Vegetation durch starke Trittbelastung auf. Vereinzelt ist es zur Ausbreitung von Störungszeigern und Neophyten gekommen. Vorkommen des Jakobsgreiskrautes (*Senecio jacobea* ssp. *jacobea*) wurden insbesondere auf stärker beweideten Flächen erfasst.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes „Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand“ (2018) erfolgen Maßnahmen zur Wiederherstellung des LRT 2330 in folgenden Bereichen des Natura2000- Gebiets:

- Pflegemaßnahmen des LRT 2330 auf der Goldfischinsel (Gemarkung Heede) - Entkusselung, teilweise Abtrag humosen Oberbodens in den Jahren 2019 und 2020
- Pflegemaßnahmen des LRT 2330 westlich Lehe - Entkusselung, Abtrag der Moosdecke, Auftrag Heidedrusch in den Jahren 2019 und 2020
- Wiederherstellungsmaßnahmen des LRT 2330 im Bereich „Leher Spiek“
- Wiederherstellungsmaßnahmen des LRT 2330 im NSG „Meppener Kuhweide“
- Im NSG „Sandtrockenrasen Biener Busch“ - jährliche Entkusselung von Flächen des LRT 2330, welche mit Rindern beweidet werden
- Südrand des Wachendorfer Wacholderhains („Schafstrift“) - jährliche Entkusselung von Flächen des LRT 2310

Entsprechend der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete „Natura2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ und „Natura2000-Emsauen in Lingen (Ems)“ sind im Rahmen der Bewirtschaftungsauflagen für Flächen des LRT 2330 folgende Handlungen untersagt:

- organisch oder mineralisch zu düngen sowie Pflanzenschutzmittel anzuwenden

- eine Beweidung vor dem 01.06. zuzulassen. Vom 01.06. bis zum 30.09. dürfen die Flächen mit max. 2 Weidetieren/ha und ohne Zufütterung beweidet werden. Von diesem Verbot ausgenommen sind Flächen, die mit Schafen und/oder Ziegen beweidet werden.

3.2.2.3 LRT 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation des LRT 3130 kommen mit drei mesotrophen Gewässern nur vereinzelt im mittleren und südlichen Teilbereich des FFH-Gebiets vor. Ihre Vorkommen sind im Binnendünengebiet östlich von Wesuwe (TG 14), südlich von Einhaus nahe der A 30 (TG 2) sowie ein größeres Sandabbaugewässer südlich des Wachendorfer Wacholderhains (TG 6).

An kennzeichnenden Arten des LRT konnten in den Gewässern *Pilularia globulifera* und *Hydrocotyle vulgaris* nachgewiesen werden. Zu den häufigen mesotrophenten Arten zählt *Agrostis canina*. Vorkommende Trophiezeiger sind *Glyceria fluitans*, *Agrostis stolonifera*, *Bidens*- und *Persicaria*-Arten, *Lycopus europaeus*, u.a.m.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Zwei von den erfassten Gewässern des LRT sind durch Eutrophierung und Verschlammung gekennzeichnet und weisen z.T. Trittschäden im Uferbereich in Folge angrenzender Beweidung auf. Der Erhaltungsgrad dieser Gewässer ist als mittel bis schlecht (C) einzustufen.

Ein Sandabbaugewässer im TG 6 südlich des NSG „Wacholderheide“ weist eine sehr gute Ausprägung hinsichtlich der lebensraumtypischen Habitatstrukturen auf und ist durch eine Vielzahl an gefährdeten Arten gekennzeichnet. Das Gewässer wird mit dem Erhaltungsgrad A bewertet.

Beeinträchtigungen der LRT ergeben sich durch Nährstoffeinträge mit Artenverarmung und z.T. Verlandung der Gewässer mit Röhrichtaufkommen.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

An dem Sandabbaugewässer südlich des NSG „Wacholderheide“ findet eine jährliche Entkusselung der Uferbereiche statt.

3.2.2.4 LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften kommen im gesamten FFH-Gebiet vor, hohe Flächenanteile werden in den Teilgebieten 10 und 12 im südlichen Teilbereich des FFH-Gebiets erreicht.

Neben zahlreichen Kleingewässern konnten die Altwässer der Ems bis auf wenige Ausnahmen zum LRT 3150 gestellt werden. Flächenmäßig bedeutend sind dabei die größeren Emsaltarme (Biotoptyp SEF): Versen, Lake Abbemühlen, Hüntel, Kuhfehngaben, oberhalb Haren, Hilter, verschiedene

Altwässer bei Niederlangen, Altarm Dütthe, Walchum, Dersum, Lehe, Heede, Herbrum und Lake Borsum. Hinzu kommen zahlreiche weitere, kleinere Altarme, Auenkolke, Flutmulden sowie wahrscheinlich künstlich angelegte, aber sich naturnah entwickelnde Kleingewässer (Biotoptypen SEF, SEN, SEZ).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die meisten der naturnahen, nährstoffreichen Stillgewässer im FFH-Gebiet mit einer Schwimmblattvegetation vielfach aus *Nuphar lutea* und einem mehr oder weniger breiten Röhrichtzone werden dem Erhaltungsgrad B zugeordnet. Sie nehmen 61,6 % des Flächenanteils des LRT ein. Stillgewässer, die nur eine spärlich entwickelte, vorwiegend aus Wasserlinsenbeständen bestehende Wasservegetation aufweisen, steile und strukturarme Uferböschungen besitzen und/oder an die sich ein sehr dichter Gebüschmantel anschließt, werden dem Erhaltungsgrad C zugeordnet. Ihr Anteil am LRT beträgt 38,4 %. Verantwortlich hierfür sind vor allem starke Nährstoff- und Feinsedimenteinträge. Einige auch größere Altarme sind extrem verockert und verschlammt und zeigen deutliche Eutrophierungs- bzw. Verlandungstendenzen. Ackerflächen reichen z.T. bis direkt an die Gewässerufer heran.

Entwicklungsflächen des LRT haben einen Flächenanteil von 0,5 ha.

3.2.2.5 LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Die Ems im nördlichen FFH-Gebiet wurde komplett zum LRT 3260 gestellt. Ausgenommen wurden lediglich der stark ausgebauter Abschnitt um den Hafen Lathen (Abzweig Wehrrarm Dütthe bis Abzweig Altarm Dütthe). Außerdem wurde die Tunxdorfer Ahe (TG 26) mit dem im FFH-Gebiet verlaufenden Abschnitt einbezogen, ebenso der naturnah erhaltene Unterlauf der Goldfischdever (TG 26). Nicht einbezogen wurde der weitere, im Regelprofil ausgebauter Abschnitt der Goldfischdever.

In den naturnahen Abschnitten der Ems im nördlichen Teilabschnitt des FFH-Gebiets oberhalb des Wehr Herbrum ist die Wasservegetation spärlich. Vereinzelt bis stellenweise häufig kommen *Potamogeton nodosus* und noch seltener *P. lucens* (beide RL 3) vor, dazu u.a. *Callitriche cf. platycarpa*, *Nuphar lutea* und *Sparganium emersum*.

Der Flusslauf der Ems zeigt im südlichen Teilabschnitt des FFH-Gebiets zum großen Teil einen mäandrierenden Verlauf mit ständig wechselnden Flussbreiten, Wassertiefen und Strömungsgeschwindigkeiten. Kleinflächig sind schmale Sandbänke entwickelt. Diese Fließgewässerabschnitte werden am Ufer oft von Weiden-Auengebüschen und Uferstaudenfluren begleitet.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die ausgebauten Abschnitte der Ems, deren Uferbereiche vermehrt mit Steinschüttungen befestigt sind und eine artenärmere Wasservegetation aufweisen, werden mit dem Erhaltungsgrad C bewertet. Sie nehmen mit 52,5 % den größeren Anteil an der Gesamtfläche des LRT ein.

Naturnahen Fließgewässerabschnitte der Ems mit einer streckenweise guten Struktur des Flusslaufes sowie gut ausgeprägten Wasservegetation hinsichtlich des Erhaltungsgrads werden zum Großteil noch mit dem Erhaltungsgrad B bewertet.

Als Beeinträchtigung sind eine mäßige Schadstoffbelastung des Flusses, eine ausgeprägte Regulierung des Wasserstandes durch die Stauwehre mit deutlich veränderte Abflussdynamik, abschnittsweiser

Uferverbau, Feinsedimenteinträge und eine stellenweise Freizeitnutzung insbesondere von Anglern zu werten.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand (2018) erfolgte eine Renaturierung des Fleckenbaches südlich Bernte auf einer Länge von 1,6 km und die Neuanlage einer 2 ha großen Flussaue im Mündungsbereich der Ems mit temporär überfluteten Blänken und einem naturnahen Bachverlauf (Maßnahme LK EL 7). Der renaturierte Abschnitt des Fleckenbachs wurde dem LRT 3260 zugeordnet.

3.2.2.6 LRT 3270 Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlamm- bänken

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Das Vorkommen des Lebensraumtyps 3270 beschränkt sich im FFH-Gebiet auf den Bereich der Emschleife bei Vellage. Am südlichen Rand einer neu entstandenen Insel im Anbindungsbereich zum Hauptstrom der Ems sowie in einem Uferbereich nördlich hiervon auf den trockenfallenden Wattflächen entwickelt sich zum Spätsommer kleinflächig eine Pioniervegetation mit Arten der Zweizahn-Gesellschaften wie *Bidens cernua* (Biotoptyp FWPz).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist nur in Teilen vorhanden. Die Verbreitung von Zweizahn-Gesellschaften in diesem naturnahen Abschnitt beschränkt sich auf kleinflächige Vorkommen auf einzelnen, im Sommer trockenfallenden Schlammhängen. Das Arteninventar ist mit den wenigen Kennarten als sehr unvollständigen einzustufen. Beeinträchtigungen liegen in diesem Flussabschnitt mit seinen naturnahen Uferbereichen nicht vor, so dass der Erhaltungsgrad mit gut (B) bewertet wird.

3.2.2.7 LRT 4030 Trockene europäische Heiden

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Heiden außerhalb von Binnendünen-Standorten sind im FFH-Gebiet nur rudimentär vorhanden. Größtenteils befinden sich die Heiden auf Binnendünen (LRT 2310). Lediglich am Ostrand des „Schinkens“ (TG 19) und südöstlich von Borsum (TG 23) sind kleinflächige Heidefragmente zum LRT 4030 gestellt worden. Die Flächen sind stark mit *Deschampsia flexuosa* vergrast und mit *Prunus serotina* verbuscht.

Im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen wurden im Umfeld des Wachendorfer Wacholderhains (TG 7) auf ca. 9 ha Sandheiden angelegt, die als Lebensraumtyp 4030 einzustufen sind (94,9 % Flächenanteil am LRT).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die Sandheiden im Umfeld des Wachendorfer Wacholderhains sind aufgrund ihrer sehr guten ausgeprägten Vegetationsstruktur mit zahlreichen lebensraumtypischen Arten und keinen Beeinträchtigungen

größtenteils dem Erhaltungsgrad A (94,9 % Flächenanteil am LRT) und nur in wenigen Bereiche dem Erhaltungsgrad B (1,4 % Flächenanteil am LRT) zu zuordnen. Die weiteren Flächen des LRT sind mit 3,7 % Flächenanteil weitgehend dem Erhaltungsgrad C zu zuordnen. Bei den Flächen mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad ist es zu einer starken Vergrasung und Verbuschung gekommen. Hinsichtlich Größe und Ausprägung können zwei Vorkommen als nicht signifikant eingestuft werden (Drachenfels 2014).

Als Beeinträchtigungen sind Verbuschungen mit Neophyten, Fragmentierung mit zu geringen Flächengrößen sowie Nährstoffeinträge zu nennen.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes „Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand“ (2018) erfolgen Maßnahmen zur Pflege des LRT 4030 an folgenden Bereichen des Natura2000-Gebiets:

- Pflegemaßnahmen des LRT 4030 bei Borsum: Entkusselung und Auftrag von Heidedrusch in den Jahren 2019 und 2020

Auf den Heideflächen des LRT 4030 im NSG „Wachendorfer Wacholderhain“ und „Wacholderheide“ erfolgt eine jährliche Entkusselung von Gehölzaufwuchs und Beweidung mit Schafen.

3.2.2.8 LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Als Relikte der ehemaligen Heidebauernwirtschaft haben sich auf dünenbedeckten Talsandterrassen in wenigen Bereichen bei Wachendorf, im NSG „Meppener Kuhweide“ bei Einhaus und westlich Varloh Wacholderbestände des LRT 5130 erhalten. Sie kommen im FFH-Gebiet in der Ausprägung als Wacholdergebüsche nährstoffarmer oder nährstoffreicherer Standorte vor (Biotoptypen BWA und BWR).

Die Vegetation dieser vom namensgebenden Wacholder (*Juniperus communis*) charakterisierten Gebüsche wird in der Regel von der Kontaktvegetation und der Geländelage der Gebüsche bestimmt.

Die Wacholder-Bestände der extensiv beweideten Binnendünen-Komplexen z. B. der Meppener Kuhweide sind zum großen Teil in Magerrasen eingebettet. Im Bereich des Wachendorfer Wacholderhaines liegen die Wacholder-Bestände innerhalb von Sandheiden und ihren *Deschampsia flexuosa*-Degenerationsstadien in grundwasserferner, von den Überflutungen der Ems nicht mehr erreichter Lage.

Die Krautschicht dieser Gebüsche wird von *Deschampsia flexuosa* und *Calluna vulgaris* beherrscht. In grundwasserferner, von den Überflutungen der Ems allenfalls selten erreichter, höherer Lage kommen Arten der Sandtrockenrasen wie *Carex arenaria*, *Festuca filiformis* und *Rumex acetosella* hinzu. An tiefer gelegenen, bodenfrischeren und durch gelegentliche Überflutungen der Ems mit Nährstoffen angereicherten Stellen treten die Arten der Sand-Magerrasen zurück und Trophiezeiger werden häufiger.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Viele der Wacholderbestände, insbesondere die im Bereich des Wachendorfer Wacholderhaines, machen einen vitalen, strukturreichen Eindruck. Sie sind durch das Vorkommen verschiedener Altersstufen des Wacholders - einschließlich alter Exemplare dieser Art - gekennzeichnet. Die Bestände sind durchsetzt mit mehreren Arten der Sandtrockenrasen und Heiden und nicht eutrophiert. Flächen dieser Ausprägung nehmen einen Flächenanteil von 63,4 % am Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet ein und werden mit dem Erhaltungsgrad A bewertet.

Die etwas eutrophierten Bestände oder solche mit erhöhten Verbuschungstendenzen und Gehölzarten wie z. B. *Prunus spinosa*, *Crataegus*- und *Rosa*-Arten werden mit dem Erhaltungsgrad B bewertet (Flächenanteil am LRT 19,58 %).

Im Bereich der Meppener Kuhweide, vereinzelt auch im Wachendorfer Wacholderhain sind einige Bestände am Absterben, ohne dass bereits junge Sträucher nachgewachsen wären. Die Krautschicht wird aus *Deschampsia flexuosa*-Degenerationsstadien von Sandtrockenrasen gebildet. Diese Bestände werden dem Erhaltungszustand C zugeordnet (Flächenanteil am LRT 17,1 %).

Beeinträchtigungen auf den Flächen des LRT ergeben sich z.T. durch eine Überalterung der Wacholderbestände sowie natürlicher Sukzession infolge unzureichender Pflege. Nur ein Teil der Flächen wird mit Schafen beweidet.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Westteil der Wacholderheide bei Lingen werden analog zum Ostteil etwa 5 ha der Fläche des LRT 5130 im Frühling und dazu etwa 15 ha im Herbst für 5 Wochen mit Schafen beweidet.

Im Ostteil der Wacholderheide erfolgt auf einem 2,5 ha großen Teilbereich für 5 Wochen im Frühling (Mai – Mitte Juni) eine Beweidung mit Schafen. In den übrigen Bereichen des Ostteils der Wacholderheide finden nur Entkusselungsmaßnahmen statt, im Jahr 2020 wurde hier stellenweise Oberboden abgetragen und Heidedrusch aufgebracht. Entsprechend der Verordnungen über die Landschaftsschutzgebiete „Natura2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ und „Natura2000-Emsauen in Lingen (Ems)“ sind im Rahmen der Bewirtschaftungsauflagen für Flächen des LRT 5130 folgende Handlungen untersagt:

- organisch oder mineralisch zu düngen sowie Pflanzenschutzmittel anzuwenden
- eine Beweidung vor dem 01.06. zuzulassen. Vom 01.06. bis zum 30.09. dürfen die Flächen mit max. 2 Weidetieren/ha und ohne Zufütterung beweidet werden. Von diesem Verbot ausgenommen sind Flächen, die mit Schafen und/oder Ziegen beweidet werden.

Die Flächen des LRT 5130 im NSG „Wachendorfer Wacholderhain“ und „Wacholderheide“ werden jährlich entkusselt und mit Schafen beweidet.

3.2.2.9 LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Artenreiche Borstgrasrasen kommen mit 0,04 % Flächenanteil nur im nördlichen Teilbereich des Natura2000-Gebiets vor. Die Vorkommen beschränken sich auf kleinflächige, weitgehend isolierte Bereiche südlich von Bolingerfähr (TG 21), westlich Hünteler Brook (TG 14) sowie mit größeren Flächenanteilen südlich von Borsum (TG 23). Im TG 14 und 21 stehen die Bestände im Kontakt zu Binnendünen mit Magerrasen des LRT 2330.

Nardus stricta ist dominant oder hat zumindest hohe Anteile. An weiteren für den LRT typischen Arten wurden *Danthonia decumbens*, *Luzula campestris* agg., *Potentilla erecta* sowie *Hypochaeris radicata* vielfach jedoch nur vereinzelt erfasst. Unspezifische Süßgräser magerer Standorte haben oftmals hohe Anteile, teilweise existieren *Juncus effusus*-reiche Ausprägungen.

Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps 6230 ergeben sich durch landwirtschaftliche und atmogene Stickstoffeinträge mit der Folge einer deutlichen Artenverarmung, Sukzession, Verbrachung sowie Gehölzausbreitung.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Auf den Flächen des LRT 6230 überwiegt der Erhaltungsgrad B. Die Mindestanzahl an kennzeichnenden Arten wird erreicht und der Anteil dichter Grasfluren ist unter 50 % bzw. Beeinträchtigungen durch Gehölaufwuchs sind gering bzw. nicht gegeben. In einigen Beständen bestehen Übergänge zum Lebensraumtyps 2330.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes „Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand“ (2018) erfolgen Maßnahmen zur Wiederherstellung des LRT 6230:

- Pflegemaßnahmen des LRT 6230 westlich Hünteler Brook – Entkusselung
- Wiederherstellung LRT 6230, Borsumer Spiek, Gemarkung Borsum Flur 18 Flurstücke 29 und 32/2
- Wiederherstellung LRT 6230, Meppen-Hüntel, Gemarkung Hüntel Flur 10 Flurstück 23/2

Die Pflege großflächigerer Borstgrasrasen (wie bei Borsum) erfolgt über Beweidung mit Kühen (max. zwei Weidetieren/ha) mit anschließender Nachmahd. Kleinere Flächen des LRT liegen oft brach.

3.2.2.10 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Uferstaudenfluren säumen als wenige Meter breites Band - im Wechsel mit Rohrglanzgras-Röhrichten, kleinflächig auch Schilf-Röhrichten sowie Weiden-Auengebüschen - weite Strecken der Ems im gesamten FFH-Gebiet. Sie fehlen lediglich in den TG 3 ,12, 28 und 29. Weitere Vorkommen sind diverse Gräben der Emsaue sowie der Uferbereich zahlreicher Altarme oder -wasser. Sie erreichen aufgrund ihrer geringen Flächenausdehnung bzw. ihrer linienhaften Struktur lediglich geringe Flächenanteile.

Von den kennzeichnenden Arten, die jedoch selten größere Anteile erreichen, kommen vor: *Angelica archangelica*, *Artemisia vulgaris*, *Bidens*-Arten, *Bromus inermis*, *Calystegia sepium*, *Carduus crispus*, *Cuscuta europaea*, *Epilobium hirsutum*, *Eupatorium cannabinum*, *Filipendula ulmaria*, *Lythrum salicaria*, *Phalaris arundinacea*, *Pseudolysimachion longifolium*, *Scrophularia umbrosa*, *Stachys palustris*, *Stellaria aquatica*, *Thalictrum flavum*. Typisch für alle Bestände sind vielfach höhere Anteile von Nährstoffzeigern wie z. B. *Urtica dioica*, *Cirsium arvense* oder *Elymus repens*. In Teilbereichen kommen Neophyten wie *Impatiens glandulifera*, *Solidago gigantea* oder *Solidago canadensis* vor.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Auf 58,3 % der Flächen des LRT wird der Erhaltungsgrad als gut (B) eingestuft, da die kennzeichnenden, nässezeigenden Hochstauden hohe Anteile haben.

Bestände, in denen die Ruderalarten und Neophyten wie auch Röhrichtarten dominieren, die o.g. kennzeichnenden Arten aber noch vorhanden sind, werden dem Erhaltungsgrad C zugeordnet. Gleiches gilt für Bestände, wo verstärkt Gehölze - insbesondere Weiden und Erlen - aufkommen bzw. Anpflanzungen mit Bäumen vorgenommen wurden. Die schlecht erhaltenen Bestände machen 40,4 % aller Bestände aus. Entwicklungsflächen des LRT haben einen Flächenanteil von 2,5 ha.

Als Beeinträchtigungen sind insbesondere Eutrophierung durch Gewässereutrophierung sowie intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender landwirtschaftlichen Flächen mit Nähr- und Pflanzenschutzmitteleinträgen zu nennen. Des Weiteren wird der Lebensraum in einzelnen Bereichen durch sukzessiven Gehölaufwuchs eingeschränkt.

3.2.2.11 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Dem LRT 6510 werden alle mesophilen Grünländer zugeordnet, die als Mähwiesen, Mähweiden oder Extensivweiden genutzt werden und mit dem typischen Arteninventar der Mähwiesen ausgestattet sind. In nennenswertem Umfang kommt dieser FFH-LRT nur flussabwärts von Walchum vor. Die Vorkommen im südlichen FFH-Gebiet beschränken sich auf Grünlandflächen in einer Größe von insgesamt ca. 10 ha, die sich durch Pflegemaßnahmen bzw. Ansaat zum Lebensraumtyp 6510 entwickelt haben.

Die artenärmere Ausprägung des sonstigen mesophilen Grünlandes (GMS) herrscht im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets deutlich vor und prägt das Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Unter den für den Biotoptyp typischen Gräsern sind neben der typischen Mähwiesenart *Alopecurus pratensis* weitere Gräser wie *Bromus hordeaceus*, *Holcus lanatus*, *Anthoxanthum odoratum*, *Festuca rubra* agg. und *Poa trivialis* regelmäßig vertreten. Neben den auch im Intensivgrünland verbreiteten Kräutern kommen weitere Kennarten zahlreich verteilt auf den Parzellen vor: *Achillea millefolium*, *Bellis perennis*, *Cardamine pratensis*, *Lotus corniculatus*, *Plantago lanceolata*, *Ranunculus acris* und *Rumex acetosa*, *Trifolium dubium* sowie *Trifolium pratense*, *Gallium album* und *Vicia cracca*.

Für Mähwiesen sowie Mähweiden des Biotoptyps mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA, Zusatzmerkmal m, mw) kennzeichnend ist eine relativ hohe Artenvielfalt und das zahlreiche Auftreten von Magerkeitszeigern, so dass vielfach Anklänge an Sandtrockenrasen (Nebencode RS) bestehen. Dominante Gräser sind meist *Agrostis capillaris*, *Anthoxanthum odoratum*, *Bromus hordeaceus*, *Festuca rubra* und *Holcus lanatus*. Typische Kräuter sind *Bellis perennis*, *Leontodon autumnalis*, *Cerastium holosteoides*, *Erodium cicutarium*, *Rumex acetosa*, *R. acetosella* und *Trifolium repens*. Verschiedentlich treten typische Arten der Sandtrockenrasen hinzu, dabei oft auch die Basenzeiger *Cerastium arvense*, *Dianthus deltoides*, *Galium verum* und *Ranunculus bulbosus*.

Eine mesophile Mähwiese der Untereinheit GMF wurde im TG 20 zwischen Ahlener Sielgraben und dem Wendebecken des Küstenkanals erfasst.

Beweidete Grünländer auf Binnendünen (Nebencode DB) zeigen mehrfach Anklänge an Sandtrockenrasen, haben für eine Einstufung als basenreicher Sandtrockenrasen (RSR) aktuell jedoch zu hohe Anteile von Arten nährstoffreicherer Standorte. Da sie sich durch Aushagerung voraussichtlich relativ leicht zu solchen entwickeln ließen, sind sie als Entwicklungsflächen zum LRT 2330 (offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen) gestellt worden. Viele Flächen liegen in Bereichen, die zumindest gelegentlich überflutet werden, dennoch aber nährstoffarm sind.

Als Beeinträchtigungen sind Nutzungsintensivierungen mit Artenverarmung, ein nicht zielkonformes Pflegemanagement sowie auf einzelnen Flächen vorliegende Verbrachung und Gehölzaufkommen zu nennen.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die Mehrheit (70,4 %) der Flächen des LRT 6510 weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Hinsichtlich ihres lebensraumtypischen Arteninventars handelt es sich um kennartenärmere Bestände mit Tendenzen zu Intensivgrünland.

Bei den artenärmeren Grünländern des LRT (21 %) wurden solche Wiesen noch mit einem guten Erhaltungsgrad B bewertet, die etwa sieben bis acht Kennarten in großen Beständen aufwiesen.

Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 6510 kommen auf 70,4 ha vor allem im nördlichen Teil des FFH-Gebiets vor.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand (2018) wurden mehrere Maßnahmen mit Einsaaten von zertifiziertem regionalem Saatgut durchgeführt, die zu einer Neuentwicklung von Grünlandflächen des LRT 6510 geführt haben:

- Ahlde, auf einer Fläche neben der Ems zwischen Emsbüren und Salzbergen im Umfeld mehrerer ausgebaggelter Teiche und Tümpel - Anlage einer Wildblumenwiese (Maßnahme LK EL 10).
- östlich Bernte auf einem ehemaligen Acker im Umfeld von neu angelegten Blänken und eines Seitenarms - Abtrag des Oberbodens bis auf anstehenden Sand und Ansaat mit Regio-Saatgut auf einer Fläche, die extensiv mit Rindern beweidet wird (Maßnahme LK EL 9).

Entsprechend der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ sind im Rahmen der Bewirtschaftungsauflagen für Flächen des LRT 5130 folgende Handlungen untersagt:

- vom 01.03.-31.05. maschinelle Bodenbearbeitungen durchzuführen
- vor dem 01.06. zu mähen. Die 2. Mahd darf frühestens 10 Wochen nach der 1. Mahd erfolgen. Zulässig sind maximal zwei Mahddurchgänge pro Jahr. Es muss ein 2,5 m Randstreifen vom 01.01.-31.07. an einer Längsseite von der Mahd ausgenommen werden.
- Organisch zu düngen (mit Ausnahme von Festmist) und Pflanzenschutzmittel anzuwenden.
- vor dem 1. Schnitt mineralisch zu düngen. Grundsätzlich darf nur 30 kg N/ha/Jahr auf die Flächen gebracht werden.

Auf den Grünländern des LRT erfolgen maximal zwei Mahddurchgänge pro Jahr, die erste Mahd nicht vor dem 01.06., die 2. Mahd frühestens 10 Wochen nach der 1. Mahd

3.2.2.12 LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Flächen des Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenrieds (NSA) im Kathen-Frackeler Moor (TG 29) wie auch im Thümer Moor (TG 28) kommen nur vereinzelt vor und stehen vielfach im Kontakt zu feuchten- und trockenen Pfeifengrasstadien (Biotoptypen MPT, MPF).

Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium (MPF) mit Torfmoos-Vorkommen wurde auf zahlreichen Waldlichtungen im Kathen-Frackeler Moor (TG 29) erfasst, in geringerem Umfang auch im Thümer Moor (TG 28). Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium (MPT) wurde nur im Kathen-Frackeler Moor (TG 29) erfasst, hier dafür relativ häufig und großflächig.

Alle Ausprägungen des LRT sind gekennzeichnet durch das Vorkommen von Moor-Birken (*Betula pubescens*).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungszustand ist mit 57,5 % der LRT-Bestände aufgrund des hohen Anteils des Pfeifengrases (Entwässerungszeiger) an der Vegetation und dem hohen Deckungsgrad von Moorbirken als mittel bis schlecht (Erhaltungsgrad C) einzustufen. Derartige Bestände sind weitgehend torfmoosfrei. Nur in Teilbereichen (42,5 % Flächenanteil am LRT) ist der Erhaltungszustand noch als gut (B) einzustufen, sofern Torfmoose noch zahlreich auftreten und die Verbuschung relativ gering ist.

Als Beeinträchtigungen sind insbesondere sukzessiver Gehölzaufwuchs nach Entwässerung mit Rückgang der typischen Kennarten des LRTs zu nennen.

3.2.2.13 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Die bodensauren Buchenwälder armer Sandböden besiedeln vor allem die eher grundwasserferneren oder ausgehagerten Standorte im südlichen Natura2000-Gebiet. Sie kommen in den Teilgebieten 1-5, 7 und 11 vor. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den TG 5 und 11. Die etwas anspruchsvolleren bodensauren Buchenwälder lehmiger Böden des Tieflands besiedeln allgemein die Auensande der Ems. Sie haben einen Vorkommensschwerpunkt in den TG 2 und 5. Im nördlichen FFH-Gebiet wurde je ein Bestand nordöstlich der Ortslage Haren (TG 16) und am Altarm Lehe (TG 23) kartiert.

Bestände dieser Waldtypen sind in der Regel als dunkle Hochwälder ausgebildet und die Baumschicht wird von Buchen und Eichen aufgebaut, wobei die Buche die Baumschicht dominiert. *Betula pendula* oder standortfremde Baumarten, z.B. *Pinus sylvestris*, *Picea abies* und *Quercus rubra* können zu geringen Anteilen beigemischt sein.

In der in der Regel spärlich entwickelten Strauchschicht sind vor allem *Ilex aquifolium* (mit geringen Deckungsanteilen), *Fagus sylvatica*, *Sorbus aucuparia* ssp. *aucuparia* und *Frangula alnus* häufig. Auch die Krautschicht erreicht meist nur geringe Deckungswerte. In ihr ist höchstens *Deschampsia flexuosa* zu finden. Weitere im Gebiet vorkommende Säurezeiger können *Holcus mollis*, *Agrostis capillaris* und *Carex pilulifera* sein. Als Begleiter sind vor allem *Rubus*-Arten, Farne und Jungpflanzen der genannten Gehölze vorhanden.

Die etwas reicheren Standorte werden im Gebiet insbesondere durch *Oxalis acetosella* angezeigt. Oftmals treten individuenarmen Beständen etwas anspruchsvollere Arten hinzu: *Milium effusum*, *Hedera helix*, *Stellaria holostea*, *Poa nemoralis* und *Polygonatum multiflorum*. Diese Wälder werden dem bodensauren Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM) zugeordnet. Einige dieser Wälder werden von den Hochwassern der Ems erreicht, die den Standort mit Nährstoffen anreichern. Diese Eutrophierung wird im Gebiet vor allem durch die folgenden Arten angezeigt: *Glechoma hederacea*, *Urtica dioica*, *Geranium robertianum*, *Alliaria petiolata* und *Galium aparine*.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die Baumartenzusammensetzung der Hainsimsen-Buchenwälder wird - von Ausnahmen abgesehen - als typisch gewertet. Erhebliche Beeinträchtigungen waren auch nur in wenigen Fällen festzustellen. Aufgrund des geringen Alt- und Totholzanteiles werden 66,3 % der Bestände mit dem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad C bewertet. 30,1 % der Bestände weisen einen besseren Alt- und Totholzanteil auf und werden dem guten Erhaltungsgrad B zugeordnet. Bestände mit einem sehr guten Erhaltungsgrad kommen mit 3,7 % Flächenanteil am LRT. Entwicklungsflächen des LRT nehmen 0,5 ha ein. Als Beeinträchtigungen sind die Nutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie das Fehlen von Habitatbäumen zu nennen.

3.2.2.14 LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Sehr selten sind im Gebiet *Ilex*-reiche Buchenwälder zu finden, die aufgrund des hohen Deckungsanteiles von *Ilex aquifolium* in der Strauch- und Krautschicht dem Lebensraumtyp 9120 zugeordnet werden können. Die Vorkommen dieses Lebensraumtyps beschränken sich auf das südliche FFH-Gebiet. Lediglich in den TG 1, 2 und 7 sowie am Elsbach (TG 30) wurden kleinflächig Bestände erfasst.

Die Wälder unterscheiden sich mit Ausnahme der mit hohen Deckungsanteilen ausgebildeten Strauchschicht aus *Ilex aquifolium* nicht von denen des LRT 9110.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Aufgrund der relativ guten Ausstattung an Alt- und/oder Totholz bei sonst typischer Baumartenzusammensetzung, geringer Defizite bei der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und nur geringer Beeinträchtigungen weisen die Bestände eine gute Ausprägung auf und werden auf 89,3 % der Fläche des LRT dem guten Erhaltungsgrad B zugeordnet. Bei 10,7 % der Bestände wurde ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad vergeben.

Als Beeinträchtigungsfaktoren sind geringe Defizite beim Vorkommen von Alt- und Totholz sowie das Fehlen von Habitatbäumen zu nennen.

3.2.2.15 LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Waldmeister-Buchenwälder wachsen nur innerhalb der TG 2-5 und 7. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt im TG 5 in einem größeren Waldgebiet bei Herzford und im TG 7 im Biener Busch.

Die Waldmeister-Buchenwälder, die nur im südlichen FFH-Gebiet vorkommen, sind zum großen Teil als strukturarme Hochwälder ausgebildet. Die Artenzusammensetzung zeigt, dass die Bestände des Gebiets in ihrem Vorkommen an zumindest frische, eher feuchte, grundwasserbeeinflusste Standorte gebunden sind. Sie liegen im Überflutungsbereich der Ems.

Ihre Baumschicht wird von Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) aufgebaut, wobei die Buche die Baumschicht dominiert. Oftmals sind Esche (*Fraxinus excelsior*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) und selten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) beigemischt. Die Strauchschicht ist meist spärlich entwickelt, häufige Arten sind *Ilex aquifolium* (mit geringen Deckungsanteilen) und *Fagus sylvatica*. Die Krautschicht ist oft gut entwickelt. In ihr treten die Säurezeiger der Buchenwälder bodensaurer Standorte bis auf Einzelexemplare zurück oder fehlen ganz. Die Wälder sind gekennzeichnet durch das Vorkommen von anspruchsvollen, z. T. gleichzeitig feuchtezeigende Arten wie *Ranunculus ficaria*, *Circaea lutetiana*, *Geum urbanum*, *Lamium montanum*, *Stachys sylvatica*, *Euonymus europaea*, *Brachypodium sylvaticum*, *Galium odoratum*, *Adoxa moschatellina*, *Viola reichenbachiana*, u.a.m.. Ein hochsteter Begleiter dieser Wälder ist im Gebiet *Impatiens parviflora*. Der Standort wird vom Überflutungswasser zusätzlich mit Nährstoffen angereichert, was auch an dem hochsteten Vorkommen von zahlreichen Trophiezeigern, insbesondere *Glechoma hederacea*, *Urtica dioica*, *Geranium robertianum* und *Alliaria petiolata* abzulesen ist.

Erhaltungsgrad im Gebiet

57,3 % der Wälder des LRT werden aufgrund eines ausreichenden Alt- und Totholzanteiles bei typischer Baumartenzusammensetzung und meist geringen Beeinträchtigungen dem guten Erhaltungsgrad B zugeordnet. Strukturarme Hochwälder ohne ausreichendem Alt- und Totholzanteil werden mit dem Erhaltungsgrad C bewertet und haben einen Anteil von 29,9 % an der Fläche des LRT. Nur ein geringer Anteil des LRT (7,8 %) wird mit dem Erhaltungszustand A bewertet.

Als Beeinträchtigungen sind die Nutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie das Fehlen von Habitatbäumen zu nennen.

3.2.2.16 LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder kommen im südlichen FFH-Gebiet in den TG 1-5 und 7-10 vor. Einen Verbreitungsschwerpunkt liegt im TG 2 bei Mehringen.

Im nördlichen FFH-Gebiet wurde dieser Lebensraumtyp nur verstreut und kleinflächig am Rand des Emstals kartiert: Bei Abbemühlen, westlich von Hüntel, im Bereich Kuhfehn, bei Raken, Beel, Gut Kampe und auf der Goldfischinsel.

Einzelne Bestände stocken auf Talkanten, die meisten aber in selten überfluteten Teilen der Emsaue. Die Baumschicht besteht überwiegend aus Stieleichen (*Quercus robur*), selten sind Hainbuchen (*Carpinus betulus*) beigemischt. Die Bestände befinden sich überwiegend im Baumholzstadium; vereinzelt sind Altholz- sowie ehemals niederwaldartig genutzte Bestände vertreten.

Die Strauchschicht ist aufgrund der besseren Lichtverhältnisse im Bestand vergleichsweise artenreicher ausgeprägt und erreicht im Durchschnitt höhere Deckungsgrade. In ihr sind vor allem *Sambucus nigra*, *Cratagus monogyna* und *Cratagus laevigata*, *Ribes rubrum*, *Ribes uva-crispa* und *Prunus spinosa* vertreten. An Begleitarten sind in der Krautschicht *Rubus*-Arten und *Lonicera periclymenum* etwas häufiger.

Erhaltungsgrad im Gebiet

54,2 % der Wälder des LRT werden aufgrund eines ausreichenden Alt- und Totholzanteiles bei typischer Baumartenzusammensetzung und meist geringen Beeinträchtigungen dem guten Erhaltungsgrad B zugeordnet.

Strukturarme Hochwälder ohne ausreichendem Alt- und Totholzanteil werden mit dem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad C bewertet und sind mit 45,9 % an der Fläche des LRT 9160 vertreten. Im Einzelfall führte auch eine starke Eutrophierung durch Düngereintrag und Ablagerung von Grünabfällen zur Abwertung, da die Krautschicht bereits völlig verändert war.

Als Beeinträchtigungen sind die Nutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie das Fehlen von Habitatbäumen zu nennen.

3.2.2.17 LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Bodensaure Eichen-Mischwälder kommen zwischen Meppen und Borsum im nördlichen Teilbereich des Natura2000-Gebiets am Rand des Emstales vor. Die nährstoffärmere Variante des Eichen-Mischwaldes

armer, trockener Sandböden (WQT) wächst häufig im Bereich von Binnendünen. Relativ großflächige Vorkommen befinden sich oberhalb des Kuhfehn-Grabens (TG 15), an mehreren Stellen bei Emen (TG 16), im „Schinken“ (TG 19), im Umfeld des Altarms Walchum (TG 20) und in den Veenbergen (TG 21).

Im südlichen FFH-Gebiet haben Eichen-Mischwälder armer, trockener Sandböden (WQT) einen Verbreitungsschwerpunkt in den TG 7, 10 und 11. Die Eichen-Mischwälder lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes (WQF) kommen gehäuft in den TG 1, 2 und 5 vor. Nur vier Bestände in den TG 4, 10 und 20 werden dem Eichen-Mischwald feuchter Sandböden (WQF) zugeordnet.

Die Baumschicht wird in der Regel aus Stieleiche (*Quercus robur*) oder Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) aufgebaut, wobei die Eiche die Baumschicht dominiert. Zum Teil sind Sand-Birke (*Betula pendula*) oder Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) beigemischt, welche vereinzelt die zweite Baumschicht bilden. Auf Binnendünenstandorten wurden Kiefernforste mit einigen Stieleichen in der ersten Baumschicht und/oder Eichendominanz im Unterstand mit in den Lebensraumtyp einbezogen.

Aspektbestimmende Arten der Strauchschicht sind vor allem *Ilex aquifolium* (mit geringen Deckungsanteilen), *Fagus sylvatica*, *Sambucus nigra*, *Quercus robur*, *Sorbus aucuparia* ssp. *aucuparia*, *Frangula alnus* und der Neophyt *Prunus serotina*. Der Neophyt *Prunus serotina* breitet sich z.T. sehr stark aus, einige Bestände sind sehr *Ilex*-reich (Nebencode i).

In der Krautschicht sind in der Regel *Deschampsia flexuosa*, *Holcus mollis*, *Agrostis capillaris* und *Carex pilulifera* vorhanden. Häufige Begleiter sind vor allem *Rubus*-Arten, *Lonicera periclymenum* und Farne. In gestörten Beständen neigen die *Rubus*-Arten zur Dominanzbildung.

Eichenwälder auf etwas reicheren Standorten im Gebiet werden dem Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes (WQL) zugeordnet und sind durch Arten wie *Oxalis acetosella* und seltener durch *Milium effusum*, *Hedera helix*, *Stellaria holostea*, *Polygonatum multiflorum* und *Viola riviniana* charakterisiert.

Nur wenige Bestände werden dem Eichen-Mischwald feuchter Sandböden (WQF) zugeordnet. Über die o.g. Artenzusammensetzung hinaus kommen in diesen Beständen Feuchtezeiger wie *Lysimachia vulgaris* und *Molinia caerulea* vor.

Vereinzelt existieren aufgrund von hohen Rotbuchen-Anteilen Übergänge zum bodensauren Buchenwald (LRT 9110), oder aufgrund entsprechender Krautschicht zum mesophilen Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) sowie zum Hartholz-Auwald (LRT 91F0).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die Baumartenzusammensetzung der Eichen-Mischwälder wird weitgehend in allen Beständen als typisch gewertet. Der Erhaltungsgrad ist aufgrund überwiegend nur geringer Alt- und Totholzanteile auf ca. 67,8 % der LRT-Fläche im FFH-Gebiet als mittel bis schlecht (C) einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen waren nur in wenigen Fällen festzustellen. Zur Abwertung führten im südlichen Teilbereich zusätzlich, teils auch alleinig, massive Eutrophierungstendenzen (Düngereintrag von Ackerflächen, Grünabfall-Ablagerungen im Wald), hohe Anteile von Kiefern oder fremdländischen Baumarten, sowie die Ausbreitung von *Prunus serotina*.

Das andere Drittel der Fläche des LRT (32,2 %) konnte noch mit dem Erhaltungsgrad gut (B) bewertet werden, da hohe Alt- und Totholzanteile und allenfalls geringe Fremdholzbeimischung die vielfach auch hier starken Gefährdungen in der Bewertung überwogen.

Als Entwicklungsflächen wurden vereinzelt Kiefern-, Hybridpappel-, Fichten-, Lärchen- und andere Forsten mit Beimischung der Stieleiche auf armen Standorten einbezogen, die in der ersten oder zweiten

Baumschicht von *Quercus robur* dominiert werden. Entwicklungsflächen des LRT 9190 kommen auf 6,5 ha vor.

Als Beeinträchtigungen sind die Nutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie das Fehlen von Habitatbäumen zu nennen.

3.2.2.18 LRT 91D0 Moorwälder

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Großflächige, von Moorbirken dominierte Bruchwälder beschränken sich im FFH-Gebiet auf das Thümer Moor (TG 28) und das Kathen-Frackeler Moor (TG 29).

Unter den Moorwälder überwiegen in beiden Mooren die feuchteren nährstoffarmen wie auch mäßig nährstoffversorgten Birken-Bruchwälder mit Torfmoos-Vorkommen (WBA, WBR). Während im Thümer Moor die mäßig nährstoffreiche Variante des Birken-Bruchwaldes (WBM) überwiegt, herrscht im Kathen-Frackeler Moor die nährstoffarme Variante (WBA) vor. Stark entwässerte Bestände des Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwaldes (WVP) ohne Torfmoose, die randlich an die Bestände im Komplex mit den nassen Varianten vorkommen, werden dem Lebensraumtyp angeschlossen.

In den Beständen dominiert durchweg die Moorbirke (*Betula pubescens*), nur in einem Bestand tritt die Kiefer in den Vordergrund, die ansonsten geringe Anteile hat oder gänzlich fehlt. Fast überall prägen Pfeifengras-Bulte (*Molinia caerulea*), durchsetzt mit kleineren Torfmoos-Polstern, die Krautschicht. Neben dem Vorkommen von Torfmoosen wie *Sphagnum palustre* konnten mit Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) oder Glockenheide (*Erica tetralix*) nur vereinzelt Nässezeiger vorgefunden werden. *Eriophorum angustifolium* und *E. vaginatum* wurden nur vereinzelt gefunden. Die nährstoffreichere Variante unterscheidet sich u.a. durch das Auftreten von *Calla palustris*, *Carex rostrata*, *Carex paniculata*, *Hydrocotyle vulgaris* und *Juncus effusus*, teils dominiert *Phragmites australis*.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad ist auf 0,2 % der Fläche des LRT als sehr gut (A) einzustufen.

Auf 65,6 % der LRT-Fläche wird der Erhaltungsgrad als gut (B) bewertet. Die Flächen weisen eine mäßig ausgeprägte Mooschicht auf, in der Torfmoosarten dominieren (Biotoptyp WBA, WBM). In den Beständen ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars weitgehend gegeben. Die Beeinträchtigungen sind als sehr gering einzustufen und ergeben sich maßgeblich durch einen erhöhten Anteil an Entwässerungszeigern - insbesondere des Pfeifengrases - in den Beständen.

Stark entwässerte Bestände ohne oder mit sehr geringen Torfmoosanteilen und dem Ausfall weiterer Nässezeigern sowie hohem Anteil des Entwässerungszeigers *Molinia caerulea* wurden mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) bewertet. Diese nehmen ca. 34,2 % der LRT-Fläche im FFH-Gebiet ein.

Als Beeinträchtigungen sind in Teilbereichen des LRT hydrologische Schädigungen durch Entwässerung zu nennen.

3.2.2.19 LRT 91E0* Erlen-/Eschenwald und Weichholzauwald an Fließgewässern

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Weiden-Auenwälder kommen insbesondere im nördlichen Teilbereich des FFH-Gebiets im Überflutungsbereich der Ems vor (Biotoptyp WWA, WWT, WWS). Sie treten in den tidebeeinflussten Bereichen zwischen Herbrum und der nördlichen Grenze des FFH-Gebiets deutlich häufiger auf als weiter flussaufwärts.

Erlen- und Eschenwälder der Fließgewässer (WEQ, WET) haben im südlichen FFH-Gebiet ihren Verbreitungsschwerpunkt in den Teilgebieten 1-4. Erlen- und Eschenwälder der Fließgewässer im Bereich der hangdruckwassergeprägten Talränder unterhalb des Hangfußes kommen an kleinen Fließgewässern innerhalb der Talaue vor.

Die Weiden-Auenwälder werden in erster Linie von *Salix alba* beherrscht. Da die Bestände im Bereich der MTHW-Linie liegen, ist die Krautschicht nur teilweise entwickelt. Typisch sind *Ranunculus ficaria* sowie Nährstoffzeiger wie *Anthriscus sylvestris*, *Galium aparine*, *Glechoma hederacea* und *Urtica dioica*, außerdem breitet sich *Impatiens glandulifera* stark aus. Oberhalb von Herbrum herrschen sumpfige Ausprägungen des Weiden-Auwaldes (WWS) vor. Typisch sind hier Arten wie *Filipendula ulmaria*, *Iris pseudacorus*, *Scirpus sylvaticus*, teils auch *Phragmites australis*.

Innerhalb des typischen Weiden-Auwaldes (WWA) im südlichen Teilbereich des FFH-Gebiets wachsen in der Kraut- und Strauchschicht u.a. *Aegopodium podagraria*, *Alliaria petiolata*, *Angelica archangelica*, *Humulus lupulus*, *Impatiens glandulifera*, *Lamium album*, *Sambucus nigra*, *Salix viminalis*, *Stellaria aquatica* und *Urtica dioica* mit höheren Deckungsanteilen. Die Baumschicht des Weiden-Auwaldes wird von *Salix alba*, *Salix fragilis* und *Populus x canadensis* aufgebaut.

Erlen- und Eschenwälder der Fließgewässer kommen im Bereich der hangdruckwassergeprägten Talränder unterhalb des Hangfußes oder an kleinen Fließgewässern innerhalb der Talaue vor.

Die Baumschicht des im FFH-Gebiet vorkommenden Erlen- und Eschen-Quellwald, des (Traubenkirchen-) Erlen- und Eschenwald der Talniederungen sowie Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, an Quellstandorten (Biotoptypen WEQ, WET und WAR(WEQ)) werden von *Alnus glutinosa* dominiert, z. T. ist *Fraxinus excelsior* beigemischt. Eine Strauchschicht fehlt oft bzw. ist nur spärlich entwickelt. Die Krautschicht erreicht allgemein hohe Deckungswerte von über 70 %. In diesen Nasswäldern des Gebiets sind viele Arten zu finden, die innerhalb der Waldgesellschaften in den Erlenbruchwäldern einen Vorkommensschwerpunkt haben, z.B. *Caltha palustris*, *Cardamine amara*, *Carex elongata*, *Equisetum fluviatile*, *Eupatorium cannabinum*, *Iris pseudacorus*, *Lycopus europaeus*, *Ribes nigrum*, *Scirpus sylvaticus*, *Solanum dulcamara* und *Valeriana dioica*.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad wird vereinzelt als sehr gut (A) bewertet. Dies betrifft Erlen- und Weiden-Auenwälder mit hervorragender Struktur und allenfalls geringen Störungen durch hydrologische Veränderungen und Neophyten (0,05 % Flächenanteil am LRT).

Bei 70,9 % der LRT-Fläche ist der Erhaltungsgrad als gut (B) eingestuft worden. 25,5 % der LRT-Fläche im FFH-Gebiet weisen einen schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Dies betrifft zum einen stark entwässerte Erlenwälder im Überflutungsbereich, bei denen typische Feuchtezeiger weitestgehend ausfallen (Erfassungseinheit WU). Hierfür waren starke Schädigungen durch Entwässerung, Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten verantwortlich, wobei die Feuchtezeiger noch in Restbeständen vorkommen. Selten führten auch starke Fremdholzbeimischungen aus Hybridpappel oder Fichte oder sonstige

Beeinträchtigungen (z.B. Freizeitnutzung mit erheblicher Schädigung der Vegetation) zur Abwertung. 22,5 ha Waldflächen wurden als Entwicklungsflächen des LRT 91E0 eingestuft.

Beeinträchtigungen ergeben sich durch das Vorkommen von Neophyten, Nährstoffeinträge und hydrologischen Schädigungen durch Entwässerung (Vorfluter, Sommerdeiche).

3.2.2.20 LRT 91F0 Hartholzauwälder

Verbreitung, Ausprägung und Arteninventar

Hartholz-Auenwälder sind im nördlichen FFH-Gebiet - mit Ausnahme der TG 22 und 27-29 - fast überall zu finden, werden aber flussabwärts von Haren insgesamt seltener und zumeist kleinflächiger. Im südlichen FFH-Gebiet haben Hartholzauwälder einen Verbreitungsschwerpunkt in den TG 1, 2 und 10. Geringere Flächenanteile nehmen sie in den TG 5, 6 und 7 ein. Vor allem im Bereich des Borkener Paradieses sind gut ausgeprägte alte, beweidete Bestände zu finden (alter Hutewald).

Die durch Flussregulierung zwar nur noch eingeschränkt, aber noch gelegentlich überfluteten Bestände (WHA) überwiegen stark. Durch Deiche abgetrennte Bestände der Biotoptyps auwaldartige Hartholzmischwälder in nicht mehr überfluteten Bereichen (WHB) sind nur vereinzelt und kleinflächig zu finden.

Am Aufbau der Baumschicht der im Gebiet vorkommenden Hartholzauwälder können mehrere Baumarten beteiligt sein. Häufig wird sie von *Quercus robur* dominiert. Beigemischt sind in mehr oder weniger hohen Anteilen *Fagus sylvatica*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Alnus glutinosa*, *Acer pseudoplatanus* und *A. platanoides*. Andere typische Mischbaumarten wie Ulmen oder Linden fehlen weitestgehend. Stellenweise sind Hybridpappeln, Fichten oder andere Fremdbaumarten eingebracht worden. Altholzbestände sind selten, Baumholzbestände mit BHD von 30-40 cm überwiegen.

Die Strauchschicht ist häufig besser entwickelt als in Eichen-Hainbuchenwäldern. Die Strauchschicht wird vielfach von *Crataegus spec.*, *Euonymus europaeus* und *Sambucus nigra* bestimmt.

Die Krautschicht ist in der Regel üppig ausgebildet und zeugt von guter bis übermäßiger Nährstoffversorgung. Nässezeiger fehlen oft oder haben nur geringe Anteile.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Zahlreichen Beständen des LRT 91F0 wird der Erhaltungsgrad C zugewiesen. Neben Beeinträchtigungen durch Entwässerung, Ausbreitung von Neophyten, Müllablagerungen usw. spielen wie in den zonalen Waldgesellschaften die Strukturmerkmale die entscheidende Rolle. Gleichzeitiger Alt- und Totholz-mangel bedingen daher den großen Anteil von 58,2 % schlecht erhaltener Bestände am LRT.

Strukturell besser ausgeprägte Hartholzauenwälder ohne eklatante Beeinträchtigungen konnten mit einem guten Erhaltungsgrad (B) bewertet werden (38,4 %).

Der Erhaltungsgrad A wurde bei 0,2 % der Bestände vergeben. Entwicklungsflächen des LRT kommen auf 19,5 ha Fläche vor.

3.2.3 Zusammenfassung

In der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 3-6) sind die wesentlichen positive und negative Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen aufgeführt. Des Weiteren erfolgt in Tabelle 3-7 ein Flächenvergleich hinsichtlich Zu- oder Abnahme der erfassten Lebensraumtypen mit den Angaben im Standarddatenbogen.

Tabelle 3-6: Zusammenfassung positiver und negativer Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad der LRT

LRT mit gebietsbezogenem EHG	Positive Einflussfaktoren	Negative Einflussfaktoren/Defizite	Zielkonflikte
2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (EHG B)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/Neuentwicklung durch Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Verbuschung/Bewaldung • Aufforstung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung zu LRT 5130, 9190, 2330
2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (EHG B)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/Neuentwicklung durch Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Verbuschung/Bewaldung • Defizite bei der Beweidung • Überbauung 	
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation (EHG A)	-	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Röhrichtaufwuchs/Verbuschung der Uferzonen • Negative Veränderungen des Wasserhaushaltes (Verlandung/Grundwasserabsenkung) 	
3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (EHG B)	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwachs durch Neuordnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoff- und Feinsedimenteinträge • Verfüllung • Verlandung 	
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (EHG C)	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffbelastung • veränderte Abflussdynamik • morphologische Veränderungen • Uferverbau • Feinsediment – und Nährstoffeinträge • Artenarmut 	
3270 Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen (EHG B)	-	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Trittschäden durch Vieh • Einschränkung der Abfluss- und Überflutungsdynamik 	
4030 Trockene europäische Heiden (EHG A)	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegemaßnahmen • Neuanlage von Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Entwicklung zu Sandtrockenrasen • Verbuschung 	
5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (EHG A)	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegemaßnahmen • Sukzessive Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Pflegedefizite (Überalterung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung auf Flächen des LRT 2310
6230* Artenreiche Borstgrasrasen (EHG B)	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Pflegedefizite • Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung zu LRT 9190, 2330
6430 Feuchte Hochstaudenfluren (EHG B)		<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Pflanzenschutzmitteleinträge • Verbuschung/Bewaldung • Gehölzpflanzung • Entwässerung • Neophyten 	-
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (EHG C)	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Pflegedefizite (z.B. Verbrachung) 	-
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (EHG C)		<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Verbuschung/Bewaldung • Entwässerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung zu LRT 91D0
9110 Hainsimsen-Buchenwälder (EHG C)		<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Alt- und Totholz • standortfremde Baumarten 	-
9120	-	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Alt- und Totholz 	-

LRT mit gebietsbezogenem EHG	Positive Einflussfaktoren	Negative Einflussfaktoren/Defizite	Zielkonflikte
Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (EHG B)			
9130 Waldmeister-Buchenwald (EHG B)	-	<ul style="list-style-type: none"> Mangel an Alt- und Totholz 	-
9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (EHG B)	-	<ul style="list-style-type: none"> Mangel an Alt- und Totholz Nährstoffeinträge 	-
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (EHG C)	-	<ul style="list-style-type: none"> Mangel an Alt- und Totholz standortfremde Baumarten/Neophyten Nährstoffeinträge Abholzung 	-
91D0 Moorwälder (EHG B)	-	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes Mangel an Alt- und Totholz 	-
91E0* Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern (EHG B)	<ul style="list-style-type: none"> Flächenzuwachs durch Sukzession 	<ul style="list-style-type: none"> Mangel an Alt- und Totholz Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes Abholzung 	<ul style="list-style-type: none"> Grünlanderhaltung/Offenhaltung der Landschaft Entwicklung von Röhrichten (Röhrichtbrüter)
91F0 Hartholzauwälder (EHG B)	<ul style="list-style-type: none"> Flächenzuwachs durch Sukzession (Uferbereiche/Umfeld bestehender Bestände) 	<ul style="list-style-type: none"> Mangel an Alt- und Totholz Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes Ausbreitung Neophyten 	<ul style="list-style-type: none"> Grünlanderhaltung/Offenhaltung der Landschaft

Erläuterung: ¹ Die Berechnung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrad erfolgt nach dem sog. BfN-Algorithmus

Tabelle 3-7: Flächenzuwächse- und -verluste der LRT im Vergleich zu den Angaben im Standarddatenbogen

Code FFH-LRT	Name	Fläche nach SDB 2019 (ha)	EHG	Fläche nach Aktualisierungserfassung (AE) 2019/2020		Kommentar
				ha	EHG ¹	
2310	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	22,0	B	11,3	B	Flächenverluste aufgrund von Pflegedefiziten (Gehölzaufwuchs), Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen]	99,1	B	103,2	B	Flächenzunahme durch Pflegemaßnahmen, Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation	8,0	C	1,5	A	Flächenverluste durch methodische Änderung der Kartiervorgaben und Eutrophierungen, Verbesserung des Erhaltungsgrades
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	167,0	B	162,3	B	Flächenverluste aufgrund von Verfüllung und Verlandung, Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	553,0	C	561,2	C	Flächenzunahme durch Neuordnung von ehemaligen Flächen des LRT 3270, Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
3270	Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen	32,4	B	19,2	B	LRT Flächen konnten nicht bestätigt werden, Neuordnung von Flächen im Vellager Altarm. Der Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
4030	Trockene Heiden	0,6	C	10,2	A	Flächenzunahme durch Neuanlage im Rahmen von Pflegemaßnahmen, Verbesserung des Erhaltungsgrades

Code FFH- LRT	Name	Fläche nach SDB 2019 (ha)	EHG	Fläche nach Aktualisierungs- erfassung (AE) 2019/2020		Kommentar
				ha	EHG ¹	
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	19,5	A	22,3	A	Flächenzunahmen aufgrund von Pflegemaßnahmen. Der Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	6,0	B	1,8	B	Flächenverluste durch methodische Änderung der Kartivorgaben und Eutrophierungen,
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	94,6	B	60,6	B	Flächenverluste durch Eutrophierungen und Gehölzaufwuchs, Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	195,1	C	136,8	C	Flächenverlusten durch Nährstoffeinträge, Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	10,5	C	3,9	C	Flächenverluste durch Sukzession (Bewaldung), Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	99,8	C	107,7	C	Flächenzunahme, Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
9120	Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	1,4	B	3,7	B	Flächenzunahme, Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
9130	Waldmeister-Buchenwälder	60,5	B	60,5	B	Keine Veränderungen, Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	36,8	B	36,6	B	Nur geringfügige Flächenveränderungen, Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	228,0	C	229,5	C	Neuentstehung aus Entwicklungsflächen des LRT und Präzisierung der FFH-Gebietsgrenze, Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
91D0*	Moorwälder	50,0	B	52,3	B	Flächenzunahme durch Sukzession auf Flächen des LRT 7140, Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
910E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	88,2	B	111,7	B	Flächenzunahme durch Sukzession (Bewaldung), Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben
91F0	Hartholzauwälder	172,0	C	174,9	B	Flächenzunahme durch Neuordnung zum LRT (Feldgehölzen), Erhaltungsgrad ist gleichgeblieben

Erläuterung: ¹ Die Berechnung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrad erfolgt nach dem sog. BfN-Algorithmus

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

3.3.1 Anhang II-Arten

In Tabelle 3-1 ist die Datenbasis für die folgende Bestandsdarstellung der Anhang II-Arten erläutert, Karte 4 verortet die Nachweise.

Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)

Datengrundlage

Zum Schwimmenden Froschkraut (*Luronium natans*) liegen im FFH-Gebiet 013 „Ems“ Gutachten mit Erfassungsdaten aus den Jahren 2009, 2013/2014 sowie aus 2018 vor, die im Rahmen des FFH-Monitorings erfasst wurden (Ecoplan 2009, 2013, 2018). Nachfolgende Angaben sind den genannten Gutachten entnommen.

Vorkommen

Luronium natans konnte an zwei Standorten im FFH-Gebiet nachgewiesen werden: einem mesophilen Wiesentümpel bei Hüntel sowie einem nährstoffreichen Graben westlich Borken, wo die Art an zwei Teilabschnitten vorkommt (Vgl. Karte 4, Blatt 6).

Bei dem Wiesentümpel bei Hüntel handelt es sich um ein meist trockenfallendes, verschlammtes Gewässer mit flachen und teilweise durch Ufergehölze beschattetes Ufer. Aufgrund der Beweidung angrenzender Flächen und einer fehlenden Umzäunung wird es als Viehtränke genutzt. Die Vorkommen von *Luronium natans* sind seit 2009 deutlich zurückgegangen, 2018 konnten keine Exemplare mehr nachgewiesen werden.

Der nährstoffreiche Graben westlich Borken weist eine steile Uferneigung, einen schlammigen Gewässergrund sowie eine weitgehend permanente Wasserführung auf. Die Ufervegetation setzt sich in Teilbereichen aus Röhrichten und Hochstaudenfluren zusammen. Intensive Ackernutzung führt zu Nährstoffeinträgen in das Gewässer.

Die Vorkommen von *Luronium natans* im nördlichen Abschnitt des Grabens sind seit 2013/2014 deutlich zurückgegangen, nachdem es zwischen 2009 und 2013/2014 zu einem starken Anwachsen der Population gekommen war.

Im südlichen Abschnitt ist der Bestand von 2013/2014 zu 2018 annähernd gleichgeblieben, 2009 konnten in diesem Abschnitt noch mehr als 1.000 Exemplare erfasst werden.

Tabelle 3-8: Vorkommen von *Luronium natans* im FFH-Gebiet in den Jahren 2009, 2013/2014 und 2018

Vorkommen	Biotoptyp	Abundanz 2009	Abundanz 2013/14	Abundanz 2018
Wiesentümpel bei Hüntel	Wiesentümpel mit mesophiler Vegetation (sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung) (STGm(SON))	> 50 – 100 Expl.	6-25 Expl.	0 Expl.
Nährstoffreicher Graben westlich Borken - nördlicher Abschnitt	Nährstoffreicher Graben (Kalk-u. nährstoffarmer Graben) (FGR(FGA))	>100 Expl.	>1000 Expl.	>100 Expl.
Nährstoffreicher Graben westlich Borken - südlicher Abschnitt		>1000 Expl.	>100 Expl.	>100 Expl.

Erläuterungen: Biotoptyp nach Drachenfels (2016)
Quelle: Ecoplan (2009, 2013, 2018)

Habitatansprüche

Die Habitatansprüche können nach BfN (2016) und NLWKN (2011a) folgendermaßen zusammengefasst werden: Das Schwimmende Froschkraut besiedelt hauptsächlich zeitweilig flach überschwemmte Ufersäume von basenarmen, oligo- bis mesotrophen „Seen, Heideweihern und Teichen sowie Uferbereiche von Fließgewässern (insbesondere Gräben). *Luronium natans* bevorzugt Wassertiefen von 20 bis 60 cm und kommt auf unterschiedlichen Substraten wie Sand, Kies, Lehm oder Schlamm vor. Als konkurrenzschwache Pionierart ist sie auf vegetationsfreie Gewässer und Uferbereiche angewiesen und ist demnach sehr empfindlich gegenüber Eutrophierung. *Luronium* geht bei zunehmender Beschattung des Standorts und starker Konkurrenz anderer Arten schnell zurück und kann von einer mechanischen Uferräumung profitieren. Bei günstigen Standortbedingungen vermag sich die Art auch durch vegetative Vermehrung rasch auszubreiten.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Im Standarddatenbogen (SDB) ist die Art mit Bezug auf das Jahr 2018 mit dem Status resident und dem Erhaltungsgrad C eingetragen. Die Populationsgröße ist mit 11-50 angegeben. Die relative Größe der Population wird mit 2 (über 2 % bis zu 5 % der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet) benannt. Die Bedeutung des FFH-Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland (Gesamtbeurteilung) wird als hoch eingestuft.

Die Populationsgröße von *Lurionium natans* lag in den Erfassungsjahren 2013/2014 im Vergleich zur Erfassung von 2018 (Ecoplan 2018) deutlich höher. Negative Einflussfaktoren, die einen ungünstigen Erhaltungsgrad begründen, ergeben sich durch Beeinträchtigungen der Bestände aufgrund von Eutrophierungen aus angrenzenden, intensiv genutzten Flächen, Verschlammung, Sukzession und z.T. einer zu intensiven Beweidung der Ufer.

Der Erhaltungsgrad ist aufgrund der negativen Einflussfaktoren auf die Bestände und ungünstigen Habitatstrukturen aktuell insgesamt weiterhin mit der Wertstufe C einzustufen. Es sind daher gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um einer weiteren Verschlechterung bzw. den Verlust der Vorkommen entgegenzuwirken.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes „Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand“ (2018) erfolgte im Herbst 2021 eine Entschlammung der *Lurionium*-Gewässer.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Der NLWKN (Frau Blümmel) teilte am 25.03.19 Folgendes mit: „*Nachweise des Fischotters liegen uns aus dem Gebiet selbst nicht vor. Die nächsten Funde stammen jedoch aus dem Jahr 2014 von der Speller Aa bei Venhaus. Es ist aufgrund dieser Datenlage stark davon auszugehen, dass der Fischotter die Ems bzw. ihre Nebengewässer zwischenzeitlich erreicht hat.*“ Die Art hat ein gutes Ausbreitungsvermögen und könnte von Südosten in das Gebiet einwandern (NLWKN 2011c; BfN 2016; Jacob 2016). Die Art scheint aktuell tatsächlich in der Nähe der Ems und damit im FFH-Gebiet anzukommen, die Etablierung einer Population bleibt jedoch abzuwarten.⁹ Einwanderungen scheinen anhand der Daten (Abbildung 3-3) über die Hase, die Speller bzw. Große Aa und den Hakengraben (Klein Hesepe) denkbar, generell ist der Fischotter aber sehr wanderaktiv mit Wanderstrecken (pro Nacht) von 10-20 km bei Rüden und 3-10 km bei Fähen (NLWKN 2011c). Die Vorkommen im südwestlichen Umfeld des Gebiets sind eher der Vechte zuzuordnen, so dass von hier zunächst eine Einwanderung unwahrscheinlicher erscheint, da die Wanderung vorwiegend entlang der Gewässer erfolgen und Salzbergen und Emsbühren (sowie verbindende Straßen dazwischen) die Wanderung ins Gewässersystem der Ems behindern.

Habitatansprüche

Der sehr mobile Fischotter benötigt störungsfreie bzw. störungsarme Gebiete, d.h. keine Zerschneidung insbesondere durch Straßen oder schlecht passierbare Wasserbauwerke sowie generell geringe anthropogene Störungen (NLWKN 2011c). Brücken werden nicht im Gewässer, sondern an Land, idealerweise auf einer Berme am Ufer unterquert. Gleichzeitig solle es sich um strukturreiche Gebiete in ausreichender Größe (25-40 km) handeln (NLWKN 2011c). Die Gewässer (Fließ- und Stillgewässer) sollten gut untereinander verbunden sein und dabei jeweils im Gewässer aber auch im Randbereich strukturreich sein, eine gute Wasserqualität (insbesondere geringe Belastungen mit Schadstoffen wie PCB) und

⁹ siehe: <https://aktion-fischotterschutz.de/laufende-projekte/tierforschung/aktionsplan-fischotter/nachweise-im-projektgebiet/>

ein hohes Nahrungsangebot im Wasser, aber auch im Uferbereich aufweisen (NLWKN 2011c; BfN 2016). Dabei ist das Nahrungsspektrum sehr breit und umfasst u.a. Fische, Vögel, Kleinsäuger, Amphibien und Mollusken (NLWKN 2011c). Heterogene Ufer (Flach und Steilufer, Unterspülungen, Sandbänke, Röhricht- und Schilfgürtel sowie Baum- und Strauchsäume) bieten ausreichende Versteck- und Aufzuchtmöglichkeiten. Uferrandstreifen sollten mindestens 10 m, besser 20-30 m breit sein (BfN 2016).

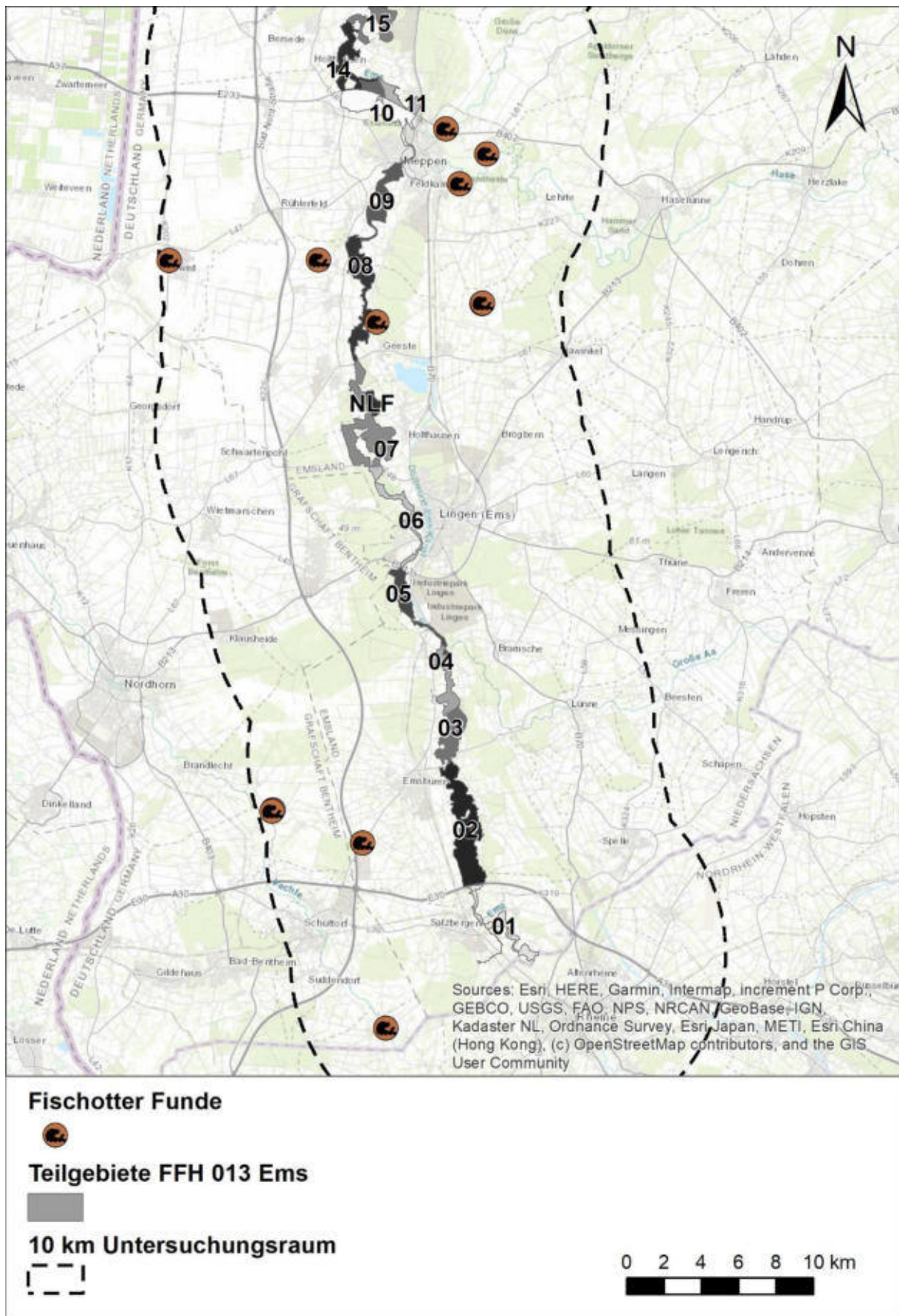


Abbildung 3-3: Rezente Nachweise (2007-2020) des Fischotters im 10 km-Umkreis

Quelle: Aktion Fischotterschutz - Friederike Schröder (per mail am 11.03.2020)

Erhaltungsgrad im Gebiet

Im Standarddatenbogen (SDB) ist die Art mit Bezug auf das Jahr 1989 mit dem Status unbekannt und der Erhaltungsgrad der im Hauptverbreitungsgebiet liegenden Habitate ist mit B eingetragen. Auch aktuell handelt es sich „nur“ um ein potenzielles Ausbreitungsgebiet. Stellen, an denen es ggf. zu Kollisionen mit dem Auto kommen könnte, sind zwar vorhanden, jedoch in vergleichsweise geringer Dichte. Uferrandstreifen sind oftmals >10 m (siehe Biber, zudem sind nunmehr 10 m für Gewässerrandstreifen für Gewässer erster Ordnung nach § 58 NWG vorgesehen), mehr oder minder heterogene Ufer sind in nicht schiffbaren Emsschleifen und Altarmen zumindest stellenweise vorhanden.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad der für die Art wichtigen Habitatelemente als gut und damit der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet weiterhin mit B zu bewerten. Zudem bestehen Synergien mit der WRRRL sowie ein umfassendes Erfassungsprogramm im Rahmen des Aktionsplans Fischotter südwestliches Niedersachsen als Grundlage für weitere Verbesserungen.

Beeinträchtigungen stellen die noch fehlende Verbindung in Form von attraktiven und barrierefreien Wanderkorridoren zum bisherigen Verbreitungsgebiet, die Freizeitnutzung sowie der (stellenweise) Gewässerausbau (Uferbefestigungen), die Nutzung der Uferbereiche (stellenweise strukturarme Gewässerränder und Auen) und Defizite in der Wasserqualität dar.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand (2018) wurden folgende Maßnahmen in den Jahren 2016 bis 2018 um Emsbüren und Salzbergen durchgeführt:

- Neuanlage eines 5000 m³ großen Seitenarms
- Renaturierung des Fleckenbachs auf 1,6 km Länge inkl. der Neuanlage ein 2 ha großen, naturnahen Emsaue (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2017, S. 46 ff.)
- Neuanlage mehrerer Teiche und Tümpel auf 1 ha Fläche, die vom Hochwasser der Ems erreicht werden (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2019, S. 51 ff.) sowie
- Neuanlage eines 14.000 m³ Seitenarms.

Der SFV Salzbergen hat in der Nähe des Wehrs Listrup in den Jahren 2016-2017 einen ca. 12.000 m³ großen Seitenarm angelegt (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2019, S. 76 ff).

Der Angelsportverein Dalum/Gr. Hesepe e.V. hat 2010 und 2013 zwei Stillgewässern im Seitenschluss der Ems von ca. 700 m² bzw. 600 m² Fläche bei Geeste geschaffen, sie sind ca. 500 m voneinander entfernt (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2015, S. 23 ff.).

Der FV 1888 Lingen/Ems e.V. und der Angelsportverein Geeste e.V. haben 2013 den Biener Bach revitalisiert (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2015, S. 86 ff.).

Durch die genannten Maßnahmen entwickeln sich potenziell attraktive Nahrungshabitate für den Fischotter, der über Speller und große Aa bei Lingen, bzw. von Süden her in das FFFH-Gebiet einwandern könnte.

Herstellung der Durchgängigkeit des Wesuweer Schloots und des Goldbachs bei Meppen im Rahmen des Ausbaus der E 233 (noch im Verfahren).

Wesentlich ist auch der Aktionsplan Fischotter südwestliches Niedersachsen der Aktion Fischotter-schutz (<https://aktion-fischotterschutz.de/laufende-projekte/tierforschung/aktionsplan-fischotter-suedwnds/>), da hierüber die Fischotterpopulation auch im Bereich des FFFH-Gebiets überwacht wird, Störstellen kartiert werden und (mit Stand 08/2021) noch ausstehend Wanderkorridore berechnet werden. Gerade letztere sind im Rahmen der Maßnahmenumsetzung und Planung nochmals zu berücksichtigen.

Biber (*Castor fiber*)

Der Biber im FFH-Gebiet stammt aus einem Wiederansiedlungsprojekt an der Hase, welches mit Ursprungstieren von der Elbe bzw. Schwarzen Elster durchgeführt wurde (Ramme & Klenner-Fringes 2014). Zum Biber liegen aktuelle Kartierungen aus den Jahren 2014/15 und 2018/19 vor (Ramme & Klenner-Fringes 2015, 2019). Es wurden 17 Reviere im FFH-Gebiet zwischen Herbrum bis Wehr Hankenfähr bei Lingen festgesellt, wobei eines beim Schwefinger Graben und angrenzenden Teichen (nordöstlich der Meppener Kuhweide) z.T. außerhalb der Gebietsgrenzen liegt.¹⁰ Im Jahre 2015 waren es 18 Reviere. Der Schwerpunkt liegt bei Meppen, da hier über die Einmündung der Hase in die Ems die Besiedlung der Ems startete. In zehn Revieren leben Familien, in zweien je ein Paar oder Familien, des Weiteren haben ein Paar und ein Einzeltier je ein Revier, während die verbleibenden drei Reviere von Einzeltieren oder Paaren besiedelt sind (die Zahl der Biber ist anhand der Spuren nicht immer sicher zu determinieren (Ramme & Klenner-Fringes 2019)).

Habitatansprüche

Die Habitatansprüche können nach (NLWKN 2011d; BfN 2017a) folgendermaßen zusammengefasst werden: Die semiaquatischen Biber bevorzugen langsam fließende oder stehende (ab 300 m² Fläche), natürliche oder naturnahe Gewässer (Anteil Naturnähe > 60 %). Die Gewässer müssen groß genug sein, um Wohnbauten/-röhren mit unter Wasser liegendem Zugang anlegen zu können (Wassertiefe mind. 0,8 m-2 m, Breite mind. 5 m, stellenweise steile Ufer > 45 % Hangneigung). Die dazugehörigen Uferbereiche sollten strukturreich sein, eine Breite von im Mittel 20 m und eine gute Nahrungsverfügbarkeit insbesondere von Weichholz (Weide, Pappel im Optimalfall auf > 60 % der Uferlänge gute bis optimale Verfügbarkeit) mit hohen Regenerationsvermögen aufweisen (ufernahe Strauchweiden mit Astdurchmesser bis 5 cm werden bevorzugt). Das Weichholz (v.a. die Rinde aber auch Jungwuchs) dient als Winternahrung und kann ein limitierender Faktor für die Besiedlung darstellen (Reviergröße im Winter oft nur wenige hundert Meter), während im Sommer hauptsächlich Wasserpflanzen, Kräuter und Gräsern gefressen werden. Je nach Nahrungsverfügbarkeit kann die Reviergröße bis ca. 10 km Fließgewässerlänge betragen und sollte keine Wanderbarrieren aufweisen.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Im Standarddatenbogen (SDB) ist die Art mit Bezug auf das Jahr 2014 mit dem Status resident, der Erhaltungsgrad der auf Ausbreitungslinien liegenden Habitate ist mit B und die Populationsgröße mit 21-50 eingetragen.

Die Populationsgröße hat sich gegenüber diesem Stand mit der erneuten Erfassung nicht merklich verändert. Die Tabelle 3-9 fasst die aktuellen Ergebnisse der Biberkartierung zusammen, in Karte 4 sind die Biberreviere verortet.

¹⁰ Dieses Revier wird von einem Einzeltier oder Paar bewohnt.

Tabelle 3-9: Ergebnisse der Biberkartierung im Gebiet aus dem Jahr 2018/19 (Ramme & Klenner-Fringes 2019)

Abschnitt km	Ortsangaben (ca.)	Anzahl Reviere	Nahrungsverfügbarkeit	naturnahe Ufer ¹	Breite des Randstreifens
170-180	Wehr Herbrum – Dorsum	1	51 %	34 %	14 m
170-160	Dorsum – Fresenburg	1,5	63 %	25 %	16 m
160-150	Fresenburg- Hilter	1	59 %	21 %	16 m
150-140	Hilter – Haren (Ems)	1,5	25 %	8 %	16 m
140-130	Haren (Ems) – Versen	1,5	47 %	25 %	17 m
130-120	Versen – Klein Fullen/ Meppen	3	58 %	24 %	11 m
120-110	Klein Fullen/Meppen – Geeste	3	56 %	8 %	13 m
110-100	Geeste – Lingen (Nord)	2	17 %	7 %	9 m
100-90	Lingen (Nord) – Lingen (Mitte)	1,5	37 %	13 %	11 m
90-80	Lingen (Mitte) – Gleesen	1	36 %	3 %	12 m
80-70	Gleesen – Emsbühren	0	21 %	0 %	7 m
60-70	Emsbühren – Salzbergen	0	34 %	0 %	13 m
Mittelwert pro 10 km		1,4	42 %	14 %	13 m

Erläuterungen: ¹ Die Naturnähe wurde von (Ramme & Klenner-Fringes 2019) in Hinblick auf den Biber bewertet. D.h. ein min. 10 m breiter, ungenutzter Uferstrandstreifen mit ufernahen Gehölzen wurde als naturnah gewertet. Uferabschnitte mit natürlicher Dynamik (z.B. Abbrüche) aber ohne Gehölze gelten damit nicht als naturnah.

Hinweis: Die Angabe der Kilometer erfolgt gemäß Ramme & Klenner-Fringes (2019), sie stimmt nicht mit der Kilometrierung der Ems/des Dortmund-Ems-Kanals überein.

Quelle: Ramme & Klenner-Fringes (2019); Ortsangaben wurden gemäß der Karten ergänzt.

Bis auf die Naturnähe der Ufer entspricht die festgestellte Habitatqualität damit der Wertstufe B (BfN 2017a).

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad der Habitate im Gebiet noch gut erhalten, aber gezielte Maßnahmen sollten ergriffen werden, um einer möglichen Verschlechterung insbesondere auch durch fehlende Winternahrung entgegenzuwirken. Insgesamt verbleibt damit der Erhaltungsgrad bei der Wertstufe B.

Beeinträchtigungen stellt u.a. die noch zu geringe Naturnähe der Ufer (mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, Weich- und Hartholzauen) dar, die auf über 30 % ansteigen müsste, um der Wertstufe B zu entsprechen. Zudem verknappt sich die Winternahrung seit 2015 und liegt nur noch knapp über 40 % und damit nahe der Grenze zur Wertstufe C (Ramme & Klenner-Fringes 2019, S. 27). Weiterhin stellt das Wehr Hanekenfähr bei Lingen ein (bisher unterschätztes) Wanderhindernis dar, denn trotz potenzieller Eignung etablieren sich oberhalb des Wehres bisher keine dauerhaften Biberreviere (Ramme & Klenner-Fringes 2019, S. 30).

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Herstellung der Durchgängigkeit des Wesuweer Schloots und des Goldbachs bei Meppen im Rahmen des Ausbaus der E 233 (noch im Verfahren).

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Im Standarddatenbogen ((NLWKN 2020a) ist die Art als nicht mehr vorkommend eingetragen (NP). Basis hierfür war eine Sicherungskartierung im Nordteil (Aschendorf bis Papenburg) des FFH-Gebiets (Lieckweg 2015). Diese Kartierung erfolgte am Rande des Verbreitungsgebiets (NLWKN 2011e; BfN 2019). Im Jahr 2019 wurden zwischen Haren und Salzbergen potentiell für den Kammolch geeignete Gewässer (inkl. 500 m Puffer außerhalb des FFH-Gebiets) ergänzend untersucht, um den Status des Kammolches im Gebiet zu überprüfen (Büro für faunistische Gutachten - Dr. Ulrich Schulte 2019). Dabei konnten innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen in einem Karpfenvorstreckteich auf der Anlage der

Fischzucht Dinkun (Nr. 52 in Abbildung 3-4; Karte 4, Kartenblatt 14) drei Larven des Kammmolches nachgewiesen werden. Nach Auskunft des Betreibers treten dort regelmäßig Kammmolchlarven in den Vorsteckteichen auf. Da die Gewässer der Aufzucht von Jungkarpfen dienen und v.a. jährlich abgelassen werden, ist die Koexistenz der Kammmolche mit den Fischen hier möglich. Ansonsten stellt Fischbesatz in (potenziellen) Larvalgewässern eine große Gefährdung des Kammmolches durch erheblichen Prädationsdruck dar (NLWKN 2011e).

In der unmittelbaren Nähe der südlichen Begrenzung des FFH-Gebiets erfolgte ein Nachweis von Kammmolchlarven (Nr. 54 in Abbildung 3-4), jedoch ist im FFH-Gebiet kein geeignetes Gewässer in der Nähe vorhanden. Weitere Nachweise in mittelbarer Nähe (>1 km) zum FFH-Gebiet erfolgten in sechs weiteren Gewässern (Büro für faunistische Gutachten - Dr. Ulrich Schulte 2019). Nur eins davon befindet sich auf der linken Uferseite. Es handelt sich hierbei um ein angesalbtetes Vorkommen inmitten von Rühle. Die Ems stellt mit ihrer Breite, der Strömung und dem Fischbesatz demnach ein Wanderhindernis für den Kammmolch von rechten zum linken Ufer dar.

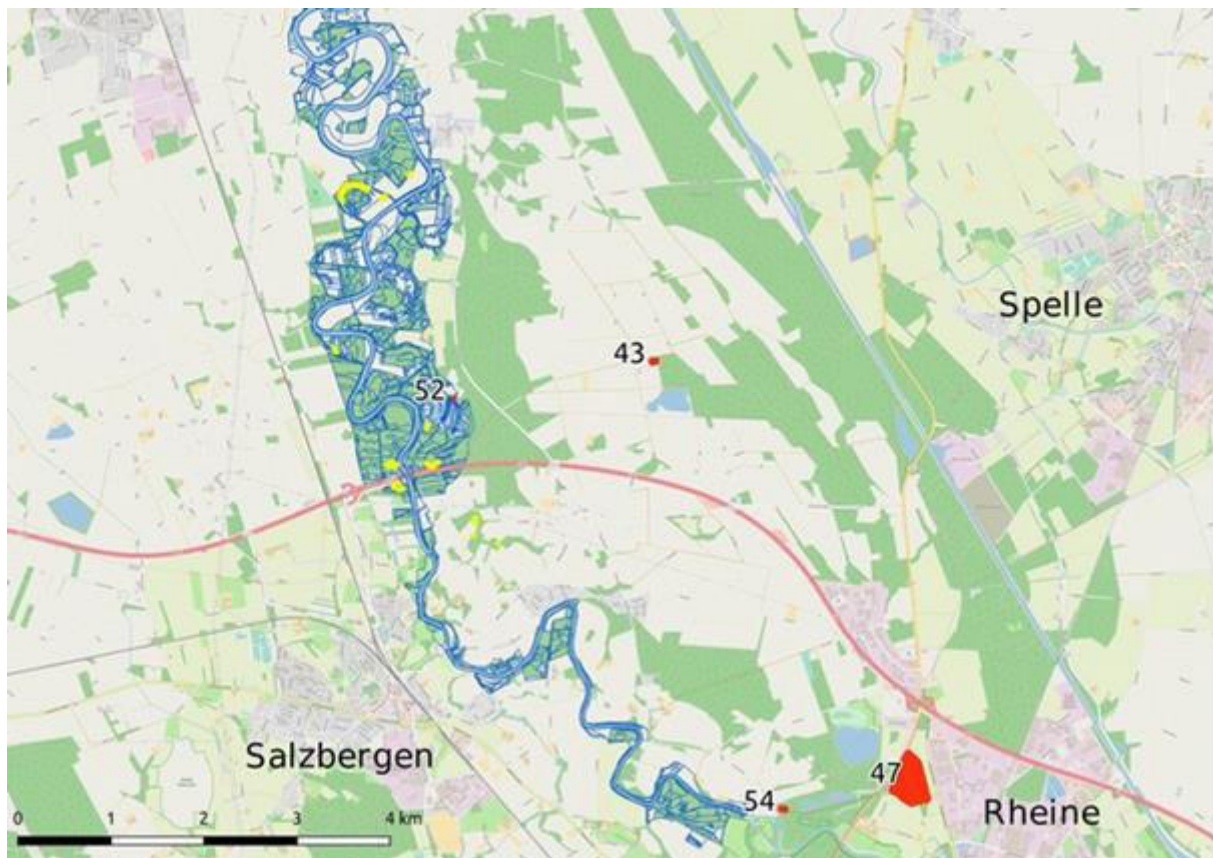


Abbildung 3-4: Nachweise des Kammmolches im Bereich Rheine-Salzbergen

Quelle: Büro für faunistische Gutachten - Dr. Ulrich Schulte (2019)

Habitatansprüche

Der Jahreslebensraum setzt sich aus den Teilhabitaten Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier zusammen. Der Wasserlebensraum besteht optimaler Weise aus einem größeren Einzelgewässer oder einem Komplex (≥ 5) aus Kleingewässern, die jeweils einen hohen Anteil ($\geq 50\%$) an Flachwasserzonen aufweisen (< 50 cm Tiefe), vegetationsreich ($< 50\%$ Deckung) und größtenteils besonnt sind ($> 90\%$ der Fläche) (NLWKN 2011e; BfN 2017a). Fische fehlen möglichst, in diesem Zusammenhang ist es vorteilhaft, wenn Gewässer zwischenzeitlich trocken fallen (vgl. Finch & Brandt

2017). Der direkt an den Wasserlebensraum (< 300 m Entfernung) angrenzende Landlebensraum ist im Idealfall gut strukturiert, z.B. Brachland, feuchte Waldgebiete, extensives Grünland, Hecken (NLWKN 2011e). Insgesamt weist der Kammmolch einen sehr geringen Aktionsraum von höchstens ca. 1 km zwischen Winterquartier und Laichgewässer auf und ist wenig wander-/ausbreitungsfähig (NLWKN 2011e).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Kammmolch konnte nunmehr im Gebiet festgestellt werden, der SDB ist hinsichtlich der Bewertung, dass die Art bezogen auf das Jahr 2015 nicht mehr im Gebiet vorhanden ist, nicht aktuell. Zu weiteren potenziellen Vorkommen ist anzumerken, dass das Gebiet am nordöstlichen Rand der Verbreitung der Art liegt (DGHT 2018, Podlouky 2001). Ein Vorkommen erscheint im Süden bis ca. Höhe Haren möglich, 22 potenziell geeignete Gewässer (einmal mit Nachweis von 3 Larven) und auch Vorkommen in der Nähe wurden in diesem Bereich festgestellt (Abbildung 3-5). Es handelt sich bei dem Nachweis nur um eine sehr kleine Population, jedoch mit Reproduktionsnachweis (Foto 3-1).

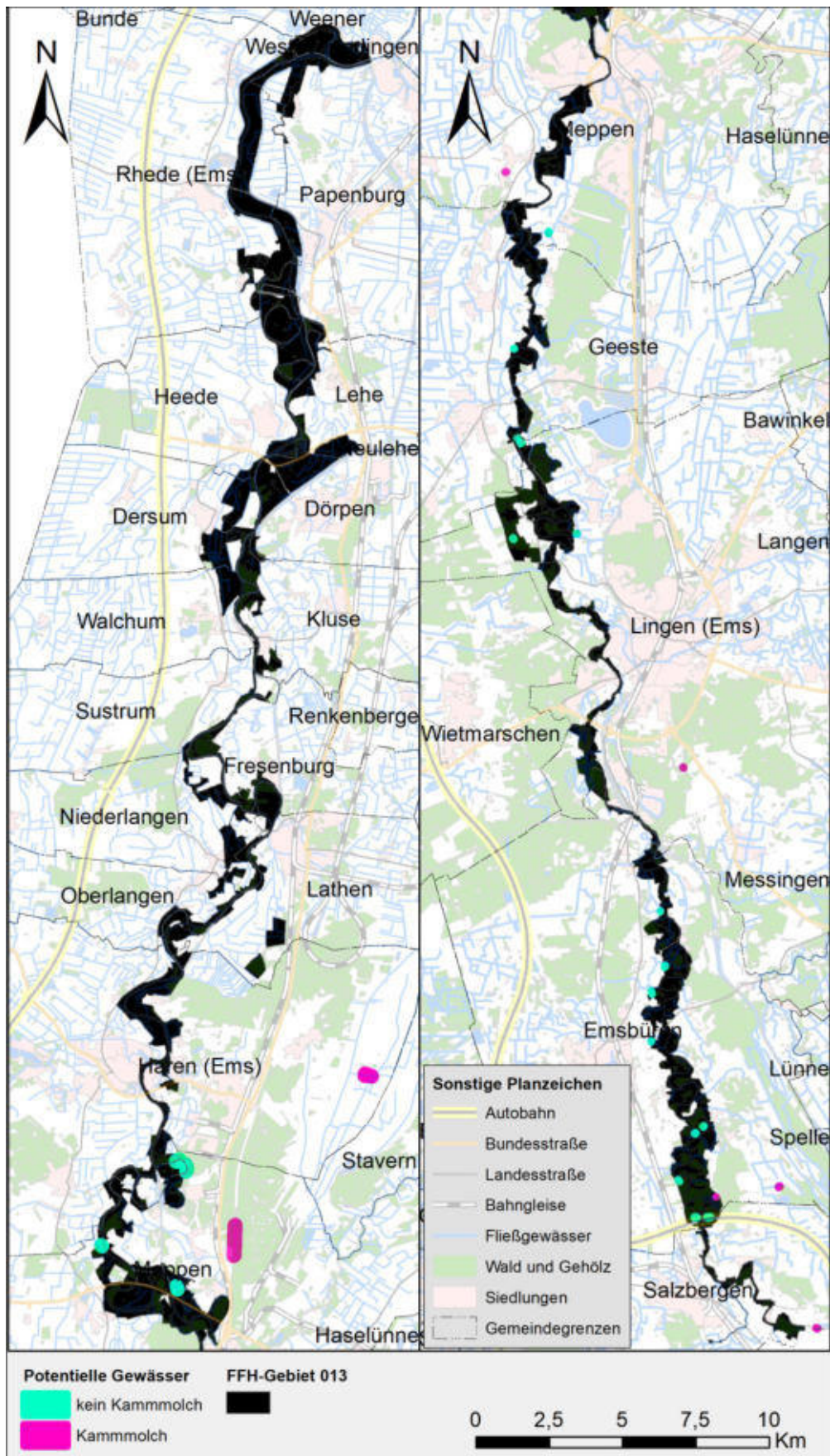


Abbildung 3-5: Für den Kammolch potenziell geeignete Gewässer und deren Besiedlung durch den Kammolch

Quelle: Nach Daten vom Büro für faunistische Gutachten - Dr. Ulrich Schulte (2019)

Der Erhaltungsgrad der Habitate (vgl. auch (Lieckweg 2015)) ist im SDB mit B bewertet. Jedoch ist insgesamt der Abstand zwischen geeigneten Gewässern oft zu groß, da stabile Kammolchpopulationen auf entweder größere Einzelgewässer oder einen Verbund aus Gewässern angewiesen sind, während die Wanderdistanzen < 1 km sind (KARCH 2010, NLWKN 2011). Lediglich kleinräumig sind wenige Gewässer näher beisammen, die „Aue“ der Ems ist jedoch nicht durchgängig verbunden. Zudem weist der größte Teil der potentiell geeigneten Gewässer Fischbesatz, wenn auch oftmals „nur“ Stichlinge, auf (16 der 22 Gewässer). Aus hiesiger Sicht ist der Erhaltungsgrad der Habitate daher zumindest bezogen auf einige der Gewässer eher als in einem durchschnittlichen bzw. teilweise beeinträchtigten Zustand zu werten. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Verbreitungsgrenze erscheint die Stabilisierung insgesamt bei durchschnittlichem Aufwand möglich, so dass der Erhaltungsgrad des Kammolchs im Gebiet dennoch weiterhin mit B bewertet wird.

Hinsichtlich des nachgewiesenen Vorkommens im mittelgroßen Vorstreckteich eines Fischzuchtbetriebs wäre eine Sicherung des Bestands anzustreben. Hier befindet sich lediglich ein weiteres geeignetes Gewässer in erreichbarer Nähe (ca. 700 m entfernt) andere geeignete Gewässer befinden sich erst auf der anderen Uferseite der Ems. Räumlich hiervon getrennt könnten kleinräumig weitere Habitate zur Ansiedlung des Kammolchs ggf. in Frage kommen, dies sind zum einem drei kleinere Gewässer im Norden des Biener Busch und zum anderen der Kuhfehngaben (größere Wasserfläche).



Foto 3-1: Gewässer mit Kammolchnachweis im Gebiet

Quelle: Büro für faunistische Gutachten - Dr. Ulrich Schulte (2019)

Das Fehlen von Komplexen (< 1 km Entfernung) aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern oder mittelgroßen bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit

geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) im Verbund zu weiteren Vorkommen stellt die wesentliche Beeinträchtigung im Gebiet dar.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand (2018) wurde 2016 Maßnahme 7) Neuanlage eines 4.700 m² Kleingewässers bei der A 30 umgesetzt, jedoch ist dies > 1 km weit entfernt von bisherigen (bekannten) Vorkommen und am westlichen Ufer der Ems.

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Über die Verbreitung und den Bestand des Hirschkäfers in Niedersachsen gibt es trotz der Größe der Käfer nur unzureichende Informationen, da sie als Käfer nur bis ca. 60 Tage lang leben (NLWKN 2013). Die meisten Hirschkäfer werden daher zumeist zufällig und v.a. an ihren bevorzugten/bekanntesten Lebensräumen, besonders an Eichensaftflüssen und geeigneten Brutsubstraten entdeckt (Mirschel & Malt 2005; Müller-Kroehling et al. 2006). Funde nach 2009 wurden dem NLWKN in und um das NSG Wacholderhain Wachendorf (2009, 2010 und 2013 mit zumeist einzelnen oder maximal wenigen adulten Individuen, 2009 ein besiedelter Habitatbaum) sowie im NSG Biener Busch (jeweils wenige Imago 2010, 2013 und 2016) gemeldet (schriftl. Mitt. NLWKN (Frau Blümel) am 25.03.2019). Während hierzu nur ungefähre Ortsangaben vorliegen, sind in der Waldbestandskartierung 2013 im Biener Busch drei über den Biener Busch verteilte (Zufalls-)Fundorte konkret verzeichnet (NFP 2016, S. 24). Ferner liegen nach www.hirschkäfer-suche.de auch für 2018 und 2019 Funde in diesem Bereich vor. Auch auf dem Gebiet des Golfclub Emstal e.V. bei Lingen sind Funde aus 2013 in der Vereinszeitschrift (Golfclub Emstal e.V. 2013) vermeldet, sowie der Bau von sieben Hirschkäfermeilern erfolgt (Golfclub Emstal e.V. 2014). Gemäß dem Tierartenerfassungsprogramm erfolgten bereits 2007 Funde auf dem Golfplatz. Alle Nachweise sind in Karte 4 verortet.

Habitatansprüche

Die Habitatansprüche können nach (Mirschel & Malt 2005; Müller-Kroehling et al. 2006; Rink 2006, 2012; Rink & Sinsch 2008; Zöller 2017) folgendermaßen zusammengefasst werden: Die fünf bis acht Jahre dauernde Larvalentwicklung erfolgt bevorzugt im besonnten pilzbefallenden Eichen(wurzel)holz, aber auch andere Baumarten wie z.B. Kirsche, Pflaume, Birke, Weide können genutzt werden. Diese naturfaulen Stubben/Bäume sollten Durchmesser von über 40 cm aufweisen, um längerfristig als Brutstätte zu fungieren. Die Abstände zu weiteren Brutstätten sollte zumindest bei der Hälfte der besiedelten Brutstätten geringer als 700 m sein, wobei zumindest bei 5 % im Umkreis von 50 m erkennbar jüngere Brutstätten vorhanden sein sollten (BfN 2017a). Zudem sollte 50 m um zumindest 50 % der ermittelten Brutstätten ein Potential an weiteren besonnten, abgestorbenen Stümpfen noch vorhanden oder bereits zu erwarten sein. Denn die Art ist grundsätzlich standorttreu und weist eine geringe Ausbreitungstendenz auf (> 2 km voneinander entfernte Populationen sind weitestgehend isoliert voneinander). Saftmale (Eiche oder auch Buche, gelegentlich auch durch die Weibchen angelegt) und Früchte haben eine gewisse Bedeutung bei der Anlockung von Männchen bzw. als Nahrung, sind aber entgegen älterer Angaben nicht essentiell für die Entwicklung oder das Zusammenfinden der beiden Geschlechter (Rink & Sinsch 2008).

Entsprechende Bedingungen können potenziell in alten (> 150 Jahre), naturnahen Eichen-, Eichen-Hainbuchen-, Kiefern-Traubeneichen- und Buchenwäldern, in Laubwaldresten, alten Parkanlagen und waldnahen Obstplantagen mit hohem Anteil an absterbenden Althölzern und Baumstümpfen in wärmebegünstigten Lagen gegeben sein. Die Bestände sollten licht sein (> 50 % Deckung).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Im Standarddatenbogen (SDB) ist die Art mit Bezug auf das Jahr 2016 mit dem Status resident und der Erhaltungsgrad der im Hauptverbreitungsgebiet liegenden Habitats mit B eingetragen.

Im Anbetracht der benachbarten Fundorte (Entfernung < 2.000 m) im Biener Busch, Wacholderhain Wachendorf inkl. Umgebung und auf dem Golfplatz des Golfclub Emstal mit mehreren Brutstätten in lichten (Misch-)Baumbeständen, dem Potential für weitere Brutstätten (vgl. insb. Maßnahmenplanung für den Biener Busch NFP 2016) kann der Erhaltungsgrad der Habitats und damit der Art im Gebiet weiterhin mit B bewertet werden. Eine Angabe zur Populationsgröße ist aufgrund der Lebensweise mit nur kurzem sichtbarem Adultstadium nicht möglich.

Zu klären wäre die Situation bei den Fundorten, die in jüngerer Zeit nicht mehr bestätigt wurden, wie bei Mehringen aus dem Jahr 2000, dem Laubwaldgebiet Elberger Schlipse um das Jahr 1990 und Haren-Emmeln aus 1999 (schriftl. Mitt. NLWKN (Frau Blümel) am 25.03.2019). Eventuell wäre es über regionale Kartierungen mittels Aufrufen über Medien weitere Vorkommen zu lokalisieren und gleichzeitig die Bevölkerung für die Art zu sensibilisieren (vgl. Rink 2006, S. 18 ff). Jedoch benötigt der Hirschkäfer zwingend ein vorrausschauendes Management, um die Anforderungen an die Brutstätten zu erfüllen.

Beeinträchtigungen stellen die Nutzung von Wäldern mit (potentiellen) Hirschkäfervorkommen ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie das Fehlen von Habitatbäumen (stark dimensionierte Wurzelstöcke und Hochstubben toter und/oder anbrüchiger Laubbäume) in Verbindung mit z.T. lückigen Kenntnissen zum Vorkommen, welches ein vorrausschauendes Management der erforderlichen Brutstätten erschwert, dar.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Auf dem Gebiet des Golfclub Emstal e.V. bei Lingen erfolgte der Bau von sieben Hirschkäfermeilern (Golfclub Emstal e.V. 2014). Der Erhalt der Bestände im Biener Busch ist Bestandteil des dortigen Bewirtschaftungsplans der Landesforsten (NFP 2016).

Fischarten des Anhangs II

Eine flächendeckende, quantitative Erfassung der mobilen Fischfauna ist allgemein schwierig und in dem großen Flusslauf des FFH-Gebiets nicht möglich. Vielmehr ergeben die Daten aus repräsentativen Messstrecken des FFH- bzw. WRRL-Monitoring einen guten Überblick über die vorkommenden Arten und deren Erhaltungsgrad. Ein Vorkommen ist bei entsprechenden Habitatbedingungen, wie in den FFH-Bewertungen hinterlegt, bei Präsenznachweis dann auch anderenorts zu erwarten.

Zu beachten ist, dass einige Fischarten wie die anadromen Neunaugen hauptsächlich während der Wanderzeit vorkommen (BioConsult Schuchardt & Scholle 2012). Sie werden daher z.T. nicht oder in geringer Anzahl in Abhängigkeit vom jeweiligen Befischungstermin im Rahmen des Monitorings erfasst. Die juvenilen Flussneunaugen (Querder) verbergen sich im Substrat und müssen daher gezielt erfasst werden.

Weiterhin wird die Effizienz der Befischung, oftmals Elektrobefischungen, durch abiotische (u.a. Leitfähigkeit, Transparenz des Wassers, Habitatstruktur, Substrat, Fließgeschwindigkeit, Temperatur, Tiefe und Breite des Gewässers) und biotische Faktoren (Lebensweise der Arten und Reaktion auf die Befischung, Größe) beeinflusst (Peter & Erb 1996). Insbesondere benthisch lebende Arten, wie z.B. Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge und Schlammpeitzger, sind schwerer nachzuweisen. Somit kann die Populationsgröße insgesamt jeweils nur grob abgeschätzt werden. Lediglich für das Flussneunauge können die einwandernden Tiere beim Aufstiegsmonitoring in Bollingerfähr genauer erfasst werden.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus/Rhodeus amarus*)



Foto 3-2: Bitterling

Quelle: Jochen Diekmann (IBL)

Der Bitterling wurde mit wenigen Individuen, aber dafür allen Altersklassen (jedoch nur ein Individuum der ag0) in dem Jahr 2015 im Bereich Salzbergen und im mündungsnahen Abschnitt des Elsbach nachgewiesen (Tabelle 3-10, Karte 4). Im Jahr 2018 wurde die Art unterhalb der A 30 relativ zahlreich und in allen Altersklassen nachgewiesen. Im Jahr 2019 wurde ein adulter Bitterling auch in Varloh nachgewiesen. Das Ergebnis im Jahr 2010 war vergleichbar niedrig wie 2015 und ebenfalls auf die Umgebung von Salzbergen beschränkt. Mit den Erfassungen 2018 und 2019 wurden jedoch auch weiter unterhalb bis Varloh Bitterlinge nachgewiesen und dies mitunter recht zahlreich.

Tabelle 3-10: Nachweise des Bitterlings im FFH-Gebiet 013

Gewässer	Messstelle	Datum	Erläuterung	ag0	subadult	adult
Ems	Varloh	2019	v.500 m uh stromauf bis Wehr Groß Hesepe	0	0	1
Ems	Einhaus	2018	Gleithang 150m oh Hemmeler Bach	17	19	14
Ems	Einhaus	2018	Prallhang R Höhe Teiche Einhaus	6	2	4
Ems	Einhaus	2018	Prallhang L bis A30	2	7	15
Ems	Salzbergen-Holde	25.09.2015	Einmündung Graben an Waldkante	1	0	7
Ems	Salzbergen	25.09.2015	Einmündung Oelgraben (Kläranlage)	0	0	1
Ems	Salzbergen	25.09.2015	70 m uh Einmündung. Elsbach	0	0	1
Elsbach	Elsbach nahe Mdg. in Ems	29.09.2015	70m uh Brücke "Im Holde" (uh Fließknick)	0	0	6

Erläuterung: ag0 = Anzahl Individuen der Altersgruppe 0+ (d.h. Jungfische, die noch kein Jahr alt sind); subadult = Anzahl subadulter Fische (d.h. Fische, die älter als ein Jahr sind aber noch nicht die Geschlechtsreife erreicht haben);

adult = Anzahl potenzieller Laichfische, eine Differenzierung in subadult und adult ist bei dem Bitterling (Kleinfischart) nicht immer sicher möglich
oh = oberhalb
uh = unterhalb

Quelle: schriftl. Mitt. LAVES Dezernat Binnenfischerei (Herr Sähn) am 27.02.19 und 08.10.20

Habitatansprüche

Der Bitterling ist für die Fortpflanzung auf Großmuscheln angewiesen, bevorzugt sommerwarme Gewässer mit einer hohen Wasserpflanzendeckung (submers und/oder emers) und aerobe Sedimentauflagen (LAVES 2011a; BfN 2017a). Weiterhin wichtig ist ein vollständiger Lebensraumverbund der geeigneten Habitate.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Im Standarddatenbogen (SDB) ist die Art mit Bezug auf das Jahr 2019 mit dem Status resident, sehr selten und der Erhaltungsgrad der im Hauptverbreitungsgebiet liegenden Habitate ist mit C eingetragen. Trotz Vorkommen von Großmuscheln auch in anderen Bereichen der Ems (NLWKN Meppen 2016a, 2016b, 2016c), vor allem in den Bereichen von Ems-Altarmen (zwischen Meppen und Salzbergen, schriftl. Mitt. NLWKN Meppen (Frau Dinnbier) am 21.01.2020), wurde der Bitterling zunächst nur bei Salzbergen (hier auch Mündung Elsbach), in 2018/2019 aber auch drüber hinaus zwischen der A 30 und Varloh festgestellt. Insgesamt sind die Bestände an Muscheln (schriftl. Mitt. NLWKN Meppen vom 21.01.2020) und auch die Wasserpflanzendeckung (u.a. aufgrund höher Nährstoffeinträge) gering (NLWKN Meppen (2016a, 2016c, 2016b, 2016d, 2016e)) und das Gewässer u.a. durch die Nutzung als Wasserstraße (vgl. Kap. 2.2) und durch Querbauwerke (vgl. Abbildung 3-6) fragmentiert. Der Erhaltungsgrad der Habitate ist daher unverändert mit C zu bewerten. Die Wiederherstellung der Habitate ist aufgrund der Anforderungen der Bitterlinge an das Habitat und an die fakultative Anwesenheit von Großmuschel schwierig und langwierig, jedoch nicht von vornherein unmöglich. Daher ist auch die Bedeutung des Gebiets für den Bitterling mit C zu bewerten.

Als Beeinträchtigung sind eine mäßige Schadstoffbelastung des Flusses, eine ausgeprägte Regulierung des Wasserstandes durch die Stauwehre mit deutlich veränderter Abflusssdynamik, abschnittsweiser Uferverbau und Feinsedimenteinträge zu nennen. Einige auch größere Altarme sind extrem verockert und verschlammt und zeigen deutliche Eutrophierungs- bzw. Verlandungstendenzen. Ackerflächen reichen z.T. bis direkt an die Gewässerufer heran.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand (2018) wurde im Jahr 2018 folgende Maßnahme um Salzbergen durchgeführt:

- Neuanlage eines 14.000 m³ Seitenarms.

Der Elsbach im Jahr 2011 wurde auf 400 m Länge von der Emsmündung an vom SFV Salzbergen e.V. im Profil revitalisiert (Kommunale Umwelt-Aktion UAN 2013, S. 31 ff.).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Das Flussneunauge wurde im Gebiet mit je einem subadulten Einzeltier bei Lingen und bei Salzbergen sowie einem adulten Tier bei Salzbergen nachgewiesen (Tabelle 3-11, Karte 4). Hauptsächlich dient der Flusslauf der Ems als Wanderstrecke zu den weiter stromauf liegenden Laich- und Aufwuchsgebieten (Nebengewässer wie u.a. Leda und Jümme, die Hase und deren Nebengewässer) (Edler 2010;

LAVES 2011b; BioConsult Schuchardt & Scholle 2012). Die Wanderungen finden im Herbst und Frühjahr statt (Edler 2010; BioConsult Schuchardt & Scholle 2012) und sind durch das Aufstiegsmonitoring bei Bollingerfähr dokumentiert (Edler 2010). In den letzten drei Zyklen wurden folgende Neunaugen beim Aufstieg festgestellt (schriftl. Mitt. LAVES Dezernat Binnenfischerei (Herr Sähn) am 19.12.19):

2013/2014: 23.603 Flussneunaugen

2016/2017: 35.411 Flussneunaugen

2018/2019: 54.095 Flussneunaugen

Tabelle 3-11: Nachweise des Flussneunauges im FFH-Gebiet 013

Gewässer	Messstelle	Datum	Erläuterung	ag0	sub-adult	adult
Ems	Lingen-Schleuse Gleesen	24.09.2015	oh KKW-Ansauggitter bis Einmündung Große Aa	0	1	0
Ems	Salzbergen-Holsten	25.09.2015	ca. Ausblickpunkt Hummeldorf	0	1	1

Erläuterung: Es handelt sich um Bach-/Flussneunauge (Querder), d.h. augenlose Larven (max. 3-5 Jahre alt), die noch nicht eindeutig unterschieden werden können (Edler 2010).

ag0 = Anzahl Individuen der Altersgruppe 0+ (d.h. Jungfische, die noch kein Jahr alt sind);

subadult = Anzahl subadulter Fische (d.h. Fische, die älter als ein Jahr sind aber noch nicht die Geschlechtsreife erreicht haben);

adult = Anzahl potenzieller Laichfische

oh = oberhalb

uh = unterhalb

Quelle: schriftl. Mitt. LAVES Dezernat Binnenfischerei (Herr Sähn) am 27.02.19

Habitatansprüche

Wie oben beschrieben ist zurzeit die Durchgängigkeit der Ems in Richtung der Nebengewässern und der dort liegenden Laich- und Aufwuchsgebiete vorrangig von Bedeutung (schriftl. Mitt. LAVES Dezernat Binnenfischerei (Herr Sähn) am 19.12.19). Jedoch zählt der Flusslauf oberhalb von Meppen (Einmündung der Hase) zur Barben-Region (LAVES 2011c, 2017), so dass hier potenziell bereits Laich- und Aufwuchsgebiete befinden könnten, der Schwerpunkt liegt jedoch nicht im Potamal sondern im Rhithral (Äschenregion, z.T. Forellenregion (LAVES 2011b). Als Laichgebiete werden strukturreiche, flache Abschnitte mit mäßig bis stark überströmten Kiesbänken benötigt (LAVES 2011b; BfN 2017a). Als Larvalhabitate dienen lagestabile, flach überströmte Feinsedimentbänke mit Detritusaufgabe in ausreichender Schichtdicke, in denen die Larven eingegraben leben (LAVES 2011b; BfN 2017a).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Im Standarddatenbogen (SDB) ist die Art mit Bezug auf das Jahr 2016 mit dem Status resident, einer 20.000-49.000 Individuen starken Population und der Erhaltungsgrad der im Hauptverbreitungsgebiet liegenden Habitate ist mit C eingetragen.

Ob der aktuell positive Trend aus dem Aufstiegsmonitoring hinsichtlich der Individuenanzahl anhält, ist derzeit noch unklar, ggf. handelt es sich auch natürliche Schwankungen, die bisher angegebene Spanne wurde 2018/2019 zumindest überschritten. In Abbildung 3-6 werden die Querbauwerke hinsichtlich ihrer Durchgängigkeit gemäß der Bewertung durch BioConsult Schuchardt & Scholle (2012) dargestellt.

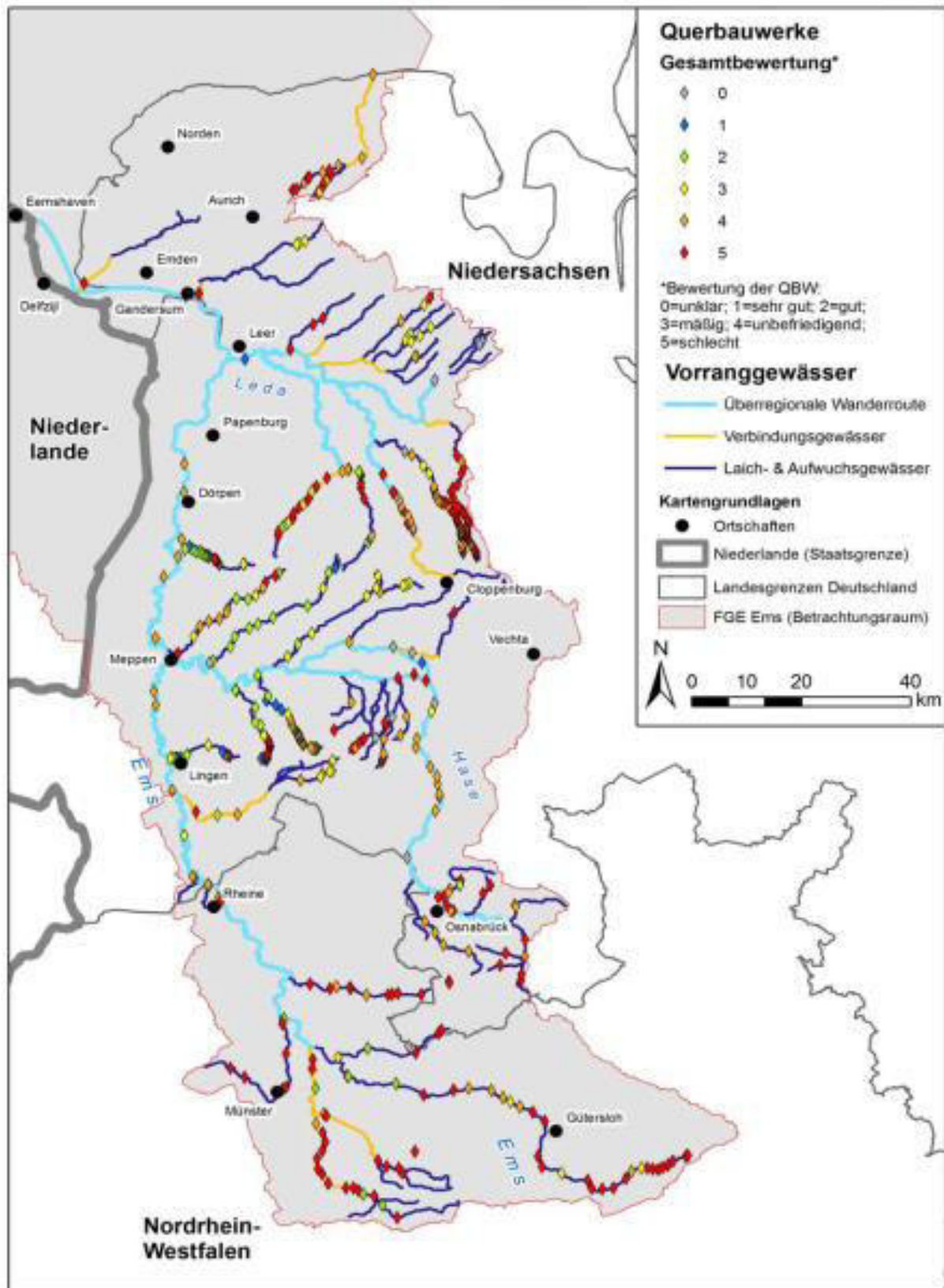


Abbildung 3-6: Gesamtbewertung der Durchgängigkeit in Einzugsgebiet der Ems

Quelle:

BioConsult Schuchardt & Scholle (2012)

Erläuterung:

0(grau)= keine Bewertung, 1(blau)= sehr gut, 2(grün)= gut, 3(gelb)=mäßig, 4(orange)= unbefriedigend, 5(rot)= schlecht.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sind bis zum Jahr 2021 u.a. zum Wehr Herbrum, Dütthe, Hilter, Hüntel, Hanekenfähr und insbesondere zum Wehr Varloh (inkl. Wasserkraftnutzung (BioConsult Schuchardt & Scholle 2012) sowie Geeste in Planung (BMVI 2015a).

Aufgrund der Querverbaue (hinsichtlich der vorrangigen Bedeutung als Wanderstrecke), der geringen Reproduktion (hinsichtlich der Bedeutung als Laich- und Aufwuchsgebiet) im Gebiet, bedingt durch den Gewässerausbau¹¹ (vgl. Kap. 2.1 sowie NLWKN Meppen (2016a, 2016c, 2016b, 2016d, 2016e)) ist der Erhaltungsgrad der Habitate unverändert mit C zu bewerten. Aufgrund der schwierigen (und langwierigen) Umsetzung der Maßnahmen zu Verbesserung der Durchgängigkeit und notwendigen Verbesserungen auch im unterhalb gelegenen FFH-Gebiet 002 (Unter- und Außenems), welches auch zu durchwandern ist, ist die Wiederherstellung als schwierig und damit der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet unverändert mit C zu bewerten.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der linearen, im Wesentlichen über Querbauwerke hinweg, und lateral, d.h. Gewässer und Aue/Seitengewässer, obliegen an der Bundeswasserstraße dem BMVI und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) mit den beratenden Oberbehörden, der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) (BMVI 2015b; BfN et al. 2019). Die Umsetzung und Planung erforderlicher Maßnahmen an insgesamt etwa 250 Querbauwerken aller Bundeswasserstraßen ist sehr planungsintensiv, muss entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden und ist ein langfristiger Prozess (BMVI 2015b, 2018). Die Verpflichtung der WSV zu Umsetzung der ökologischen Durchgängigkeit an den Bundeswasserstraßen erfolgte 2010 durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes. Notwendige organisatorische und personelle Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung mussten erst geschaffen werden und verzögern zudem die Umsetzung (Aster & Ernst 2016). Die insgesamt ca. 200.000 Querbauwerke führen zu einem mittleren Abstand von unter 2 km in den Gewässern Deutschlands (Winkler 2016). Neben der Behinderung wirken der Rückstau (verringerte Fließgeschwindigkeiten, Sedimentation und Kolmation sowie Auswirkungen auf Temperatur und Sauerstoff), die oberhalb und unterhalb erhöhte Prädation, besonders für Wanderfische, sowie die Wirkungen auf den Geschiebehaushalt und Gewässerentwicklung negativ auf die Fließgewässerökosysteme, so dass nach Möglichkeit ein Rückbau anzustreben ist, da sonst allein die Durchgängigkeit wiederhergestellt wird (vgl. z.B. Winkler 2016).

Als Beeinträchtigung sind neben den angesprochenen Einschränkungen der Durchgängigkeit, eine mäßige Schadstoffbelastung des Flusses, eine ausgeprägte Regulierung des Wasserstandes durch die Stauwehre mit deutlich veränderter Abflussdynamik und Feinsedimenteinträge (Laichgewässer) zu nennen.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der FV 1888 Lingen/Ems e.V. und der Angelsportverein Geeste e.V. haben 2013 den Biener Bach revitalisiert (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2015, S. 86 ff.).

Der Sportanglerverein Rühle 1959 e.V. hat 2013 und 2016 die Durchgängigkeit des Hakengraben in unmittelbare Nähe der Ems verbessert (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2015, S. 86 ff. 2019, S. 79 ff.).

Der Elsbach im Jahr 2011 wurde auf 400 m Länge von der Emsmündung an vom SFV Salzbergen e.V. im Profil revitalisiert (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2013, S. 31 ff.).

¹¹ auch hinsichtlich der Tideems und der dort dadurch herrschenden defizitären Sauerstoffverhältnisse (LAVES 2012 S. 83; BioConsult Schuchardt & Scholle 2014 S. 7, 2017, S. 9), welche die Erreichbarkeit des FFH-Gebiets 013 beeinflusst.

In den Jahren 2006/2007 wurde i.R. eines LIFE-Projektes in das Wehr Listrup eine Raue Rampe eingebaut, um die ökologische Durchgängigkeit wiederherzustellen (Projektträger Naturschutzstiftung Emsland).

Groppe (*Cottus gobio*)

Die Groppe, oder auch (Mühl-)Koppe wurde in den Jahren 2015/2016 mit wenigen Individuen aber dafür allen Altersklassen in der Ems zwischen Dörpen Veenberge (Brücke B 401) bis hin zum Elsbach (nahe der Mündung in die Ems) nachgewiesen, darunter auch im Altarm Roheide-West bei Meppen (Tabelle 3-12, Karte 4). Im Jahr 2010 wurde tendenziell eine größere Zahl von Groppen nachgewiesen, dies insbesondere an der Rauhen Rampe Wehr Listrup und in weiter oberhalb gelegene Probestrecken im Elsbach. Diese wurden 2015/2016 nicht erneut beprobt, stellen aber prinzipiell gut geeignete Habitate dar, bei denen weiterhin Groppen (auch in größerer Zahl) zu erwarten sind.

Tabelle 3-12: Nachweise der Groppe im FFH-Gebiet 013

Gewässer	Messstelle	Datum	Erläuterung	ag0	subadult	adult
Ems	Dörpen-Veenberge	20.08.2016	ca. 350m oh Brücke B401	0	0	6
Ems	Dörpen-Veenberge	20.08.2016	ca. Flusskilometer 204	1	0	10
Ems	Kluse-Steinbild	19.08.2016	ca. 350 m uh Zulauf Dortmund/Ems/Kanal	0	1	5
Ems	Kluse-Steinbild	19.08.2016	ca. Flusskilometer 198	1	0	11
Ems	Niederlangen-Erdhütte	18.08.2016	gegenüber Mündung Burwiesenschlot	1	0	0
Ems	Hilter	2019	v. Fluss-km 188,5 stromauf (oh Lathen)	0	0	1
Ems-Altarm	Altarm Roheide-West	16.08.2016	Hochspannungsleitung kurz nach Mündung	1	0	1
Ems	Meppen-Roheide	17.08.2016	ca. Flusskilometer 168,4	2	0	4
Ems	Meppen-Roheide	17.08.2016	ca. 450 m oh Mündung Altarm Roheide West	3	0	5
Ems	Schepsdorf	2015	Mäander uh Brücke Dalumerstr. (L48)	0	1	1
Ems	Schepsdorf	2015	bis ca 50 m oh Dalumer Straße (L48)	1	1	2
Ems	Schepsdorf	2015	bis Sohlschwelle Golfplatz	1	0	1
Ems	Lingen-Schleuse Gleesen	24.09.2015	Einmündung Große Aa	0	0	1
Ems	Emsbüren-Elbergen	24.09.2015	Einmündung Elberger Graben	0	0	2
Ems	Emsbüren-Listrup Rampe	26.09.2015	linkes Ufer	0	1	0
Ems	Emsbüren-Listrup Rampe	26.09.2015	rechtes Ufer	0	0	1
Elsbach	nahe Mdg. in Ems	29.09.2015	70 m uh Brücke "Im Holde" (uh Fließknick)	1	1	2

Erläuterung: ag0 = Altersgruppe 0 Jahre
oh = oberhalb
uh = unterhalb

Quelle: schriftl. Mitt. LAVES Dezernat Binnenfischerei (Herr Sähn) am 27.02.19

Habitatansprüche

Die Groppe ist auf naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers, wie z.B. strukturreiche Gewässerabschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat und dementsprechend geringen Feinsedimentanteil oder kiesige Flachwasserhabitate mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeiten angewiesen (LAVES 2011d; BfN 2017a). Die Durchgängigkeit zu anderen Abschnitten mit entsprechender Ausstattung sollte möglichst nicht beeinträchtigt sein.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Im Standarddatenbogen (SDB) ist die Art mit Bezug auf das Jahr 2019 mit dem Status resident, sehr selten und der Erhaltungsgrad der im Hauptverbreitungsgebiet liegenden Habitate ist mit C eingetragen. Aufgrund der geringen Anteile naturnaher Strukturen der Gewässersohle (Grobsubstrat, fehlt dafür Sandtrieb und Feinstoffeinträge bzw. Auflagen) und des Ufers durch den Gewässerausbau (vgl. auch

Kap. 2.1 sowie NLWKN Meppen (2016a, 2016c, 2016b, 2016d, 2016e)) sowie die Beeinträchtigung durch Querverbaue, einhergehend mit dem Nachweis weniger Individuen, ist der Erhaltungsgrad der Habitate unverändert mit C zu bewerten. Maßnahmen zur Verbesserung der linearen, im Wesentlichen über Querbauwerke hinweg, und lateralen, d.h. in Gewässer der Aue und Seitengewässer, Durchgängigkeit sind, wie oben zum Flussneunauge ausgeführt, zeitaufwändig und schwierig umzusetzen. Ebenso ist der Eintrag von Stoffen schwierig zu reduzieren, so dass auch die Wiederherstellung trotz Synergien mit der WRRL insgesamt eher schwierig ist und der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet insgesamt mit C bewertet wird.

Als Beeinträchtigung sind neben den angesprochenen Einschränkungen der Durchgängigkeit, eine ausgeprägte Regulierung des Wasserstandes durch die Stauwehre mit deutlich veränderter Abflussdynamik, abschnittsweiser Uferverbau und Feinsedimenteinträge zu nennen.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der FV 1888 Lingen/Ems e.V. und der Angelsportverein Geeste e.V. haben 2013 den Biener Bach revitalisiert (Kommunale Umwelt-Aktion UAN 2015, S. 86 ff.).

Der Sportanglerverein Rühle 1959 e.V. hat 2013 und 2016 die Durchgängigkeit des Hakengraben in unmittelbare Nähe der Ems verbessert (Kommunale Umwelt-Aktion UAN 2015, S. 86 ff. 2019, S. 79 ff.).

Der Elsbach wurde im Jahr 2011 auf 400 m Länge von der Emsmündung an vom SFV Salzbergen e.V. im Profil revitalisiert (Kommunale Umwelt-Aktion UAN 2013, S. 31 ff.).

In den Jahren 2006/2007 wurde i.R. eines LIFE-Projektes in das Wehr Listrup eine Raue Rampe eingebaut, um die ökologische Durchgängigkeit wieder herzustellen (Projektträger Naturschutzstiftung Emsland).

Rapfen (*Aspius aspius*)

Nach Auskunft von LAVES (schriftl. Mitt. LAVES Dezernat Binnenfischerei (Herr Sähn) am 27.02.19) gilt: „Der Rapfen ist kein Erhaltungsziel im FFH-Gebiet 013 und entsprechend nicht in der NSG oder LSG VO aufgeführt, da die Ems außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes liegt (der Erhaltungszustand dieser Art wurde mit einem „D“ (nicht signifikant) im Standarddatenbogen bewertet).“ Die Art hat ihre Verbreitungsgrenze in Deutschland und trotz der nunmehr flächendeckenden Verbreitung (Vorkommen auch in der Ems) wird die Art westlich der Elbe und der Donau als nicht autochthon eingestuft (Schnitter et al. 2006). Diese Art wird daher im Weiteren nicht weiter behandelt.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Nach Auskunft von LAVES (schriftl. Mitt. LAVES Dezernat Binnenfischerei (Herr Sähn) am 27.02.19) wurde der Schlammpeitzger im Monitoring bisher nicht nachgewiesen, es „kann aber von kleinräumigen Vorkommen ausgegangen werden. Das derzeitige Fehlen ist vermutlich methodisch begründet, da die Art aufgrund ihrer Lebensweise nur schwer nachweisbar ist.“

Der Schlammpeitzger verbirgt sich tagsüber im Schlamm oder in submersen Makrophyten (LAVES 2011e). Natürlicherweise werden vorwiegend Verlandungsgewässer mit geringer oder keiner Strömung und starkem Makrophytenvorkommen besiedelt, wie z.B. Altarme, Altwässer, Restwassertümpel in regelmäßig überfluteten Flussauen, aber auch langsam fließende Bäche und Flüsse sowie Stillgewässer mit Verlandungszonen (LAVES 2011e). Ersatzweise können verschlammte Entwässerungsgräben bzw. Teiche mit schlammigem Untergrund besiedelt werden (ebd.). Diese Bereiche sind tendenziell schwer

zu befischen (Finch et al. 2010) und werden beim Stichpunktmonitoring im FFH-Gebiet nicht speziell berücksichtigt. Im Rahmen der Nachkartierung des Kammolchs wurde die Art zufällig in einem Teich nördlich von Emsbüren in der Nähe des Fleckenbachs in ca. 300 m Entfernung zur Ems nachgewiesen (Büro für faunistische Gutachten - Dr. Ulrich Schulte 2019). Ein weiterer Nachweis gelang in einem Tümpel an der A 30 östlich der Ems (Büro für faunistische Gutachten - Dr. Ulrich Schulte 2019). Karte 4 verortet die beiden Zufallsfunde.

Habitatansprüche

Wie oben beschrieben ist der Schlammpeitzger auf die Flussaue oder einen ähnlichen Ersatzlebensraum angewiesen. Aufgrund der Vorliebe für Schlammablagerungen, Verlandungsbereiche bzw. auch Makrophyten wird die Art ferner durch (intensive) Unterhaltung (beidseitige Unterhaltung, Grundräumung, Mahd der gesamten Vegetation) beeinträchtigt, ebenso wie durch den Gewässerausbau (Verlust/Abtrennung der Aue) (Finch et al. 2010; LAVES 2011e; BfN 2017a). Im Flusslauf der Ems selbst ist die stagnophile Art insgesamt nicht zu erwarten (Dußling 2009; Finch et al. 2010; LAVES 2011e).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Im Standarddatenbogen (SDB) ist die Art mit Bezug auf das Jahr 2018 mit dem Status resident, vorhanden (ohne Einschätzung der Populationsgröße) und der Erhaltungsgrad der im Hauptverbreitungsgebiet liegenden Habitate ist mit C eingetragen.

Auch mit neuerem Stand ist keine abweichende Abschätzung der Populationsgröße möglich, es gibt nur Zufallsfunde. Ggf. sind trotz des Stichprobenmonitoring in einigen Altarmen (bei Dersum, Walchum, Fresenburg, Weharm Dütte, Versen, Roheide (West und Ost)), Gräben oder Stillgewässern weitere Vorkommen zu erwarten. Jedoch ist aufgrund der gewässerbaulichen Veränderungen (Wasserstraße, Hochwasserschutz, vgl. Kap.2.1) der überwiegenden Abtrennung der Aue sowie der Unterhaltungintensität (vgl. NLWKN Meppen (2016a, 2016c, 2016b, 2016d, 2016e)) und der z.T. fehlenden Durchgängigkeit (vgl. Abbildung 3-6) der Erhaltungsgrad Habitate unverändert mit C zu bewerten. Maßnahmen zur Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit in die Aue sowie die Seitengewässer inkl. Grabensystem sind, wie oben zum Flussneunaue ausgeführt, zeitaufwändig und je nach den hiervon betroffenen Nutzungen bzw. der für erforderlich gehalten Unterhaltung teilweise schwierig im Sinne des Schlammpeitzgers umzusetzen, so dass auch die Wiederherstellung trotz Synergien mit der WRRL insgesamt schwierig ist und der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet insgesamt mit C bewertet wird.

Als Beeinträchtigungen sind der Verlust auentypischer Lebensräume durch eine ausgeprägte Regulierung des Wasserstandes durch die Stauwehre mit deutlich veränderter Abflusssdynamik, abschnittsweiser Uferverbau und Eindeichungen sowie die damit insgesamt einhergehende Einschränkung der lateralen Durchgängigkeit zu nennen. Bestände in Sekundärlebensräumen (Grabensysteme) sind durch (intensive) Unterhaltungsarbeiten gefährdet.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand (2018) wurden folgende Maßnahmen in den Jahren 2016 bis 2018 Maßnahmen um Emsbüren und Salzbergen durchgeführt:

- Neuanlage eines 5 000 m³ großen Seitenarms,
- Renaturierung des Fleckenbachs auf 1,6 km Länge inkl. der Neuanlage ein 2 ha großen, naturnahen Emsaue (Kommunale Umwelt-Aktion UAN 2017, S. 46 ff.),

- Neuanlage mehrerer Teiche und Tümpel auf 1 ha Fläche, die vom Hochwasser der Ems erreicht werden (Kommunale Umwelt-Aktion UAN 2019, S. 51 ff.) sowie
- Neuanlage eines 14.000 m³ Seitenarms.

Der SFV Salzbergen hat in der Nähe des Wehrs Listrup in den Jahren 2016-2017 einen ca. 12.000 m³ großen Seitenarm angelegt (Kommunale Umwelt-Aktion UAN 2019, S. 76 ff).

Der Angelsportverein Dalum/Gr. Hesepe e.V. hat 2010 und 2013 zwei Stillgewässern im Seitenschluss der Ems von ca. 700 m² bzw. 600 m² Fläche bei Geeste geschaffen, sie sind ca. 500 m voneinander entfernt (Kommunale Umwelt-Aktion UAN 2015, S. 23 ff.).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Steinbeißer wurden in den Jahren 2015 bis 2019 mit deutlich mehr Individuen als bei den anderen Fischarten das Anhangs II der FFH-Richtlinie zwischen Dörpen bis hin zu Salzbergen nachgewiesen (vgl. Tabelle 3-13 und Tabelle 3-10 - Tabelle 3-12). Alle Altersklassen traten auf. Schwerpunkt bildeten diverse Altarme (insbesondere bei Dersum), aber die Art wurde auch entlang des Flusslaufs oberhalb des Wehr Herbrum nachgewiesen. Im Jahr 2010 wurden weniger Steinbeißer nachgewiesen, insbesondere erfolgten keine Funde der Altersklasse 0 (ag0). Dies kann auch methodisch bedingt sein. Alle Steinbeißer-Nachweise im Planungsraum sind in Karte 4 verortet.

Tabelle 3-13: Nachweise des Steinbeißers im FFH-Gebiet 013

Gewässer	Messstelle	Datum	Erläuterung	ag0	sub-adult	adult
Ahlener Tief	Dörpen, stromab Pumpwerk	20.08.2016	ca. 50 m oh Mündung Ems	24	11	15
Ems-Altarm	Dersum	21.08.2016	Höhe Wegkreuzung Marschstraße	267	243	452
Ems-Altarm	Dersum	21.08.2016	ca. 100 m vor Mündung Ems	2	7	9
Ems-Altarm	Dersum	21.08.2016	ca. 350 m vor Ende Altarm	64	58	72
Ems-Altarm	Ahlener Sielgraben	19.08.2016	ca. 400 m uh Steindamm	0	7	10
Ems-Altarm	Ahlener Sielgraben	19.08.2016	ca. 50 m uh Damm	0	2	2
Ems	Kluse-Steinbild	19.08.2016	ca. 350 m uh Zulauf Dortmund/Ems/Kanal	0	2	0
Ems-Altarm	Wehrrarm Düthe	17.08.2016	20 m oh Mündung Ems	19	49	11
Ems-Altarm	Wehrrarm Düthe	17.08.2016	kurz vor Ende Altarm	1	14	13
Burwiesenschloot	Sustrum, nahe Mdg. in Ems	15.08.2016	Start kurz vor Mündung Ems	2	9	9
Burwiesenschloot	Sustrum, nahe Mdg. in Ems	15.08.2016	oh Pumpwerk, Wehr	0	8	7
Ems						
Ems	Niederlangen-Erdhütte	18.08.2016	600 m oh Mündung Burwiesenschloot	6	4	6
Ems	Niederlangen-Erdhütte	18.08.2016	gegenüber Mündung Burwiesenschloot	10	23	31
Ems-Altarm	Altarm Fresenburg	18.08.2016	Hafen	3	6	4
Ems-Altarm	Altarm Fresenburg	18.08.2016	ca. 350 m vor dem Ende des Altarms	3	16	3
Ems	Hilter	2019	Ems-Altarm "Yellow-River", v. Viehtränke bis Insel			
Ems-Altarm	Altarm Versen	15.08.2016	ca. 650 m oh Sohlgleite Altarm Versen Ost	1	2	3
Ems-Altarm	Altarm Versen	15.08.2016	ca. 800 m uh E 233	0	14	15
Ems-Altarm	Altarm Versen	15.08.2016	ca. 300 m uh Brücke E 233	2	19	17
Ems-Altarm	Altarm Roheide-West	16.08.2016	Hochspannungsleitung kurz nach Mündung	1	5	9
Ems-Altarm	Altarm Roheide-West	16.08.2016	Hochspannungsleitung kurz vor Ende	4	5	12
Ems-Altarm	Altarm Roheide-Ost	16.08.2016	Fußgängerbrücke ca. 50 m oh Mdg. Ems	0	2	5
Ems-Altarm	Altarm Roheide-Ost	16.08.2016	ca. 450 m oh Fußgängerbrücke	0	0	1
Ems	Varloh	2019	v. Bootsanleger oh Wehr Hesepe b. "Altarm-Kolk"	0	7	7

Gewässer	Messstelle	Datum	Erläuterung	ag0	sub-adult	adult
Ems	Varloh	2019	v. 200 m uh Scheitelpunkt Varloh (ZK) stromauf	57	34	106
Ems	Varloh	2019	v. 500 m uh stromauf bis Wehr Groß Hesepe/Einhaus	9	6	9
Ems	Schepsdorf	2015	Mäander uh Brücke Dalumerstr. (L 48)	1	1	1
Ems	Schepsdorf	2015	bis ca. 50 m oh Dalumer Straße (L 48)	0	14	27
Ems	Schepsdorf	2015	bis Sohlschwelle Golfplatz	1	4	4
Ems	Emsbüren-Bernte	17.09.2015	Heulacksbecke bis Einmündung Graben	0	0	1
Ems	Salzbergen-Holde	25.09.2015	Einmündung Graben an Waldkante	1	3	8
Ems	Salzbergen-Holsten	25.09.2015	uh Fließknick Holstener Weg	0	0	1
Ems	Salzbergen-Holsten	25.09.2015	Ausblickpunkt Hummeldorf	0	1	3

Erläuterung: ag0 = Anzahl Individuen der Altersgruppe 0+ (d.h. Jungfische, die noch kein Jahr alt sind);
subadult = Anzahl subadulter Fische (d.h. Fische, die älter als ein Jahr sind aber noch nicht die Geschlechtsreife erreicht haben);
adult = Anzahl potenzieller Laichfische
oh = oberhalb
uh = unterhalb
Quelle: schriftl. Mitt. LAVES Dezernat Binnenfischerei (Herr Sähn) am 27.02.19

Habitatansprüche

Der Steinbeißer bevorzugt einen hohen Feinsedimentanteil (überwiegend aerob, stabil), ist hierbei aber nicht auf Sand angewiesen (Finch et al. 2010; LAVES 2011f; BfN 2017a). Es werden zudem eher flache Abschnitte mit geringerer Strömungsgeschwindigkeit und einer gewissen Wasserpflanzenabdeckung (Aue) u.a. zum Laichen und der Larvalentwicklung benötigt (LAVES 2011f; Pfeiffer & Schmieder 2017).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Im Standarddatenbogen (SDB) ist die Art mit Bezug auf das Jahr 2019 mit dem Status resident, selten und der Erhaltungsgrad der im Hauptverbreitungsgebiet liegenden Habitate ist mit C eingetragen.

Der Steinbeißer wurde in den Jahren 2015 bis 2019 deutlich häufiger nachgewiesen als noch 2010 (schriftl. Mitt. LAVES Dezernat Binnenfischerei (Herr Sähn) am 27.02.19). Dabei wurden vielfach auch alle drei Altersklassen nachgewiesen (s.o.). Dies trifft jedoch vor allem auf den Bereich Wehr Herbrum bis Meppen und hier Altarme/Seitengewässer zu. Oberhalb von Lingen kommt der Steinbeißer deutlich seltener vor und eine Verbesserung ist nicht erkennbar.

Aufgrund der gewässerbaulichen Veränderungen (Uferverbau) der überwiegenden Abtrennung der Aue inkl. fehlender Altarme/Seitengewässer sowie der Unterhaltungsintensität (vgl. NLWKN Meppen (2016a, 2016c, 2016b, 2016d, 2016e)¹²) und der z.T. fehlenden Durchgängigkeit (vgl. Abbildung 3-6, insbesondere Hanekenfähr wäre zu überprüfen) ist der Erhaltungsgrad Habitate unverändert mit C zu bewerten. Aufgrund der häufigeren Nachweise, insbesondere in den zahlreichen Altarmen, ist die Wiederherstellung auch aufgrund der vorhandenen Synergien mit der WRRL mit insgesamt durchschnittlichem Aufwand zu realisieren. Dennoch ist der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet insgesamt weiterhin mit C zu bewerten.

Als Beeinträchtigung sind neben den angesprochenen Einschränkungen der Durchgängigkeit, eine ausgeprägte Regulierung des Wasserstandes durch die Stauwehre mit deutlich veränderter Abflussdynamik, abschnittsweiser Uferverbau und z.T. fehlende (geeignete) oder nicht angebundene, autotypische Lebensräume (insbesondere Altarme, Altwässer) zu nennen.

¹² Im Elsbach sowie im Hauptlauf der Ems zwischen Wehr Herbrum und Meppen sind Sandtrieb und damit nicht stabile Sedimente weitere Beeinträchtigungen.

Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Projektes Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand (2018) wurden folgende Maßnahmen in den Jahren 2016 bis 2018 Maßnahmen um Emsbühren und Salzbergen durchgeführt:

- Neuanlage eines 5.000 m³ großen Seitenarms,
- Renaturierung des Fleckenbachs auf 1,6 km Länge inkl. der Neuanlage ein 2 ha großen, naturnahen Emsaue (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2017, S. 46 ff.),
- Neuanlage mehrerer Teiche und Tümpel auf 1 ha Fläche, die vom Hochwasser der Ems erreicht werden (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2019, S. 51 ff.) sowie
- Neuanlage eines 14.000 m³ Seitenarms.

Der SFV Salzbergen hat in der Nähe des Wehrs Listrup in den Jahren 2016-2017 einen ca. 12.000 m³ großen Seitenarm angelegt (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2019, S. 76 ff).

Der Angelsportverein Dalum/Gr. Hesepe e.V. hat 2010 und 2013 zwei Stillgewässern im Seitenschluss der Ems von ca. 700 m² bzw. 600 m² Fläche bei Geeste geschaffen, sie sind ca. 500 m voneinander entfernt (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2015, S. 23 ff.).

Der FV 1888 Lingen/Ems e.V. und der Angelsportverein Geeste e.V. haben 2013 den Biener Bach revitalisiert (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2015, S. 86 ff.).

Der ASV-Hüntel-Holthausen e.V. hat 2021 nordwestlich von Hüntel einen Altarm im Seitenschluss der Ems von ca. 6.500 m² geschaffen (<https://www.asv-huentel-holthausen.de/projekt-laichhabitat/>).

Der Sportanglerverein Rühle 1959 e.V. hat 2013 und 2016 die Durchgängigkeit des Hakengraben in unmittelbare Nähe der Ems verbessert (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2015, S. 86 ff. 2019, S. 79 ff.).

Der Elsbach wurde im Jahr 2011 auf 400 m Länge von der Emsmündung an vom SFV Salzbergen e.V. im Profil revitalisiert (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2013, S. 31 ff.).

Ein weiteres neues Seitengewässer mit einer Größe von ca. 10.700 m² wird bei Lathen seitens des Fischereivereins Lathen angelegt und soll Ende 2021 an die Ems angeschlossen werden (<https://www.lfv-weser-ems.de/gewaesserprojekte.php>).

In den Jahren 2006/2007 wurde i.R. eines LIFE-Projektes in das Wehr Listrup eine Raue Rampe eingebaut, um die ökologische Durchgängigkeit wiederherzustellen (Projektträger Naturschutzstiftung Emsland).

Maßnahmen knapp außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen (< 200 m):

Mersbach Seitengewässer (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2019, S. 27 ff.)

Anlage eines Stillgewässers im Seitenschluss zur Lathener Beeke (Kommunale Umwelt-AktioN UAN 2015, S. 113 ff.)

3.3.2 Anhang IV-Arten

Im Folgenden wird eine Übersicht über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Anhang IV-Arten gegeben, sofern diese nicht bereits als Anhang II-Arten gemäß Standarddatenbogen (SDB) zum FFH-Gebiet 013 im Kapitel 3.3.1 behandelt werden. Da nur Einzelnachweise einiger Arten bekannt sind und keine systematischen Bestandserfassungen vorgenommen wurden, sind in Tabelle 3-14 zusätzlich zu den Einzelnachweisen alle Anhang IV-Arten aufgeführt, die laut deren Verbreitungsgebiet (DGHT e.V.

2018; BfN 2019; NABU Niedersachsen 2019; Vollzugshinweise FFH-Arten NLWKN 2011) und deren Habitatansprüche (NLWKN 2015a) im Planungsraum zu erwarten sind.

Tabelle 3-14: Übersicht über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden und weiter planungsrelevanten Anhang IV-Arten

Name (wiss.)	Name (dt.)	Rote Liste-Status		Anhang Status FFH-RL (IV)	Priorität nach Nds. Strategie
		D.	Nds.		
Säugetiere		2020	1993		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	2	IV	hoch
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	*	2	IV	sehr hoch
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	*	3	IV	hoch
<i>Myotis dasycneme</i> **	Teichfledermaus	G	-	IV	sehr hoch
<i>Myotis myotis</i> **	Großes Mausohr	*	2	IV	hoch
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	*	2	IV	sehr hoch
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	*	2	IV	hoch
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	D	1	IV	sehr hoch
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	V	2	IV	sehr hoch
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	*	2	IV	hoch
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*	3	IV	hoch
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	*	-	IV	hoch
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	3	2	IV	hoch
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflfledermaus	D	1	IV	hoch
Amphibien		2020	2013		
<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	2	IV	hoch
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	3	3	IV	hoch
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	3	3	IV	hoch
Reptilien		2020	2013		
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	3	2	IV	hoch
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	3	IV	hoch
Insekten		2015	2021		
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	2	1	IV	sehr hoch
Weichtiere		2007	2007		
<i>Unio crassus</i> *	Bachmuschel	1	1	IV	sehr hoch

Erläuterung: Rote Liste-Status: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, V = Arten der Vorwarnliste, R = Art mit eingeschränktem Verbreitungsgebiet, D = zu geringe Datenlage zur Art.
* Mit Stand 2020 kommt die Bachmuschel nicht im Planungsraum vor (BfN 2020), da ein Vorkommen für die Gültigkeit des MaP aber anzunehmen ist, wird sie weiter betrachtet.
** Die Teichfledermaus und das Große Mausohr sind auch in Anhang II der FFH-RL genannt, da das FFH-Gebiet 013 diese beiden Fledermausarten nicht als maßgeblichen Gebietsbestandteil benennt, werden sie hier unter den Anhang IV-Arten geführt

Quellen: Rote Listen:
Rote Liste Säugetiere Deutschlands/Niedersachsen: Meinig et al. 2020/Heckenroth 1993
Rote Liste Libellen Deutschlands/Niedersachsens: Ott et al. 2015/Baumann et al. 2020
Rote Liste Tagfalter Deutschlands/Niedersachsens: Reinhardt & Bolz 2011/Lobenstein 2004
Rote Liste Amphibien Deutschlands/Niedersachsens: Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020a/Podloucky & Fischer 2013
Rote Liste Reptilien Deutschlands/Niedersachsens: Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020b/Podloucky & Fischer 2013
Rote Liste Binnenmollusken Deutschlands/Niedersachsens: Jungbluth & von Knorre 2009/Teichler & Wimmer 2007

3.3.3 Sonstige Arten

Im Folgenden wird eine Übersicht über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden planungsrelevanten sonstigen Arten gegeben, die nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind. Dabei handelt es sich um Arten mit höchster Priorität nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz¹³ oder um

¹³ NLWKN-Website: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html, Abfrage 15.04.2019

stark gefährdete Arten mit hoher Priorität nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz bzw. Listung im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 013. Da keine systematischen Bestandserfassungen vorgenommen wurden, sind in Tabelle 3-15 sonstigen Arten aufgeführt, die laut deren Verbreitungsgebiet (DGHT e.V. 2018; BfN 2019; NABU Niedersachsen 2019; Vollzugshinweise FFH-Arten NLWKN 2011) und deren Habitatansprüche (NLWKN 2015b, 2015b) im Planungsraum zu erwarten sind.

Tabelle 3-15: Übersicht über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden und weiter planungsrelevanten Arten

Name (wiss.)	Name (dt.)	Rote Liste-Status		SDB	Priorität
		D.	Nds.		
		2018	2004		
Pflanzenarten					
<i>Apium inundatum</i>	Flutender Sellerie	2	2	x	
<i>Cuscuta epithymum ssp. epithymum</i>	Gewöhnliche Thymian-Seide	3	2	x	
<i>Eleocharis multicaulis</i>	Vielstängelige Sumpfbirse	2	2	x	
<i>Equisetum pratense</i>	Wiesen-Schachtelhalm	V	2	x	
<i>Groenlandia densa</i>	Dichtblättriges Laichkraut	2	2	x	
<i>Isolepis fluitans</i>	Flutende Moorbirse	2	2	x	
<i>Pedicularis palustris ssp. palustris</i>	Gewöhnliches Sumpf-Läusekraut	2	2	x	
<i>Pilularia globulifera</i>	Gewöhnlicher Pillenfarn	2	2	x	
<i>Polygala serpyllifolia</i>	Thymianblättriges Kreuzblümchen	3	2	x	
<i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>	Gelbweißes Schein-Ruhrkraut	-	2	x	
<i>Pseudolysimachion spicatum = Veronica spicata</i>	Ähriger Blauweiderich	3	2	x	
<i>Ranunculus hederaceus</i>	Efeublättriger Wasserhahnenfuß	2	2	x	
Reptilien					
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	2	2		hoch
Fische und Rundmäuler					
		2009	2008		
<i>Anguilla anguilla</i>	Aal	-	1		hoch
<i>Carassius carassius</i>	Karausche	2	2		sehr hoch
<i>Phoxinus phoxinus</i>	Elritze	-	2		hoch
<i>Salmo salar</i>	Atlant. Lachs	1	2		sehr hoch
<i>Salmo trutta</i>	Meerforelle	-	2		sehr hoch
<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche	2	2		sehr hoch
Insekten					
		2011	2005		
<i>Chorthippus vagans</i>	Steppen-Grashüpfer	3	2		hoch
<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>	Rotleibiger Grashüpfer	3	2		hoch
<i>Stenobothrus stigmaticus</i>	Kleiner Heidegrashüpfer	3	2		hoch
<i>Tetrix ceperoi</i>	Westliche Dornschrecke	2	2		hoch
Weichtiere					
		2009	2008		
<i>Astacus astacus</i> (mit Stand 2020 nicht im Gebiet vorkommend) (BfN 2020)	Edelkrebs	1	1		hoch

Erläuterung: Rote Liste-Status: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, V = Arten der Vorwarnliste, R = Art mit eingeschränktem Verbreitungsgebiet, D = zu geringe Datenlage zur Art.

Quellen: Rote Listen:
Rote Liste Gefäßpflanzenarten Deutschlands/Niedersachsens: BfN 2018/Garve 2004
Rote Liste Fische und Rundmäuler Deutschlands/Niedersachsens: für im Süßwasser laichende Neunaugen und Fische: Freyhof 2009/LAVES 2008
Rote Liste Reptilien Deutschlands/Niedersachsens: Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020/Podloucky & Fischer 2013
Rote Liste Heuschrecken Deutschlands/Niedersachsens westliches Flachland: Maas u. a. 2011/Grein 2005

Tabelle 3-16: Sonstige landesweit stark gefährdete Biotoptypen

Kürzel	Biotoptyp
NS, NR	Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte
RS	Sandtrockenrasen (ohne Dünen)
GN, GF	Artenreiches Nass- und Feuchtgrünland (außer Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen)

Erläuterungen: gemäß Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf ((NLWKN 2011a)

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung im VSG V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE2909-401)

3.4.1 Brutvögel

Ein Großteil des EU-Vogelschutzgebiets wird durch Grünland und Äcker geprägt. In diesem Habitatkomplex brüten Wiesenlimikolen wie der Kiebitz, aber auch Singvögel wie der Wiesenpieper, die Wiesenschafstelze oder das Braunkehlchen. Im EU-Vogelschutzgebiet kommen auch weitere Habitattypen wie Gewässer mit Röhrichten vor. Neben der Ems an sich kommt dieser Habitattyp besonders ausgeprägt im Vellager Altarm vor. Hier brüten Rallen, wie das Tüpfelsumpfhuhn, das Blaukehlchen und die Rohrammer. Des Weiteren finden sich Brachflächen, Randstrukturen mit Gehölzen und Auwälder, die z. B. vom Gartenrotschwanz, Neuntöter, Goldammer oder Pirol besiedelt werden, aber auch Arten mit nicht besonders stark ausgeprägten Habitatansprüchen wie Rotkehlchen oder Laubsänger.

Brutvogelkartierungen erfolgten in den Jahren 1997 (SDB, NLWKN 1999), 2002 (Degen 2002a), 2006 (BMS Umweltplanung 2006a) und 2019 mit Ergänzungen des Vellager Altarmes von 2015 (BIOS 2019). Dabei ist die aktuelle Kartierung aus 2015/2019 die umfassendste, da das gesamte EU-Vogelschutzgebiet kartiert wurde mit Ausnahme der südlichen Teilbereiche bei Freesenburg, die hauptsächlich für Gastvögel relevant sind (BIOS 2019). Die Ergebnisse sind Karte 5 zu entnehmen. Eine Einschätzung, welche Arten in diesem Gebiet dennoch als Brutvögel auftreten können, werden in den Artkapiteln gegeben. Bei der Kartierung im Jahr 2006 wurden die Vorländer und emsnahen Grünländer südlich bis Papenburg kartiert. Eine Kartierung der südlichen Teilflächen bei Freesenburg fehlte wie 2019. Aus diesem Untersuchungszeitraum fehlen ebenso Daten aus der Rheder Flaar und Borsumer Feldmark. Aus den Teilgebiet Dersum/Ahlen werden Brutvogeldaten von Degen et al. (2002a) erfasst. Das Gutachten ergänzt die Kartierungen mit Daten von Moormann 1999/2000. Der Umfang der Kartierung bei der Meldung des EU-Vogelschutzgebiets ist nicht bekannt, wird jedoch als unvollständig eingeschätzt (BIOS 2019). Da der Umfang der Untersuchungen von 1997 bis 2019 ansteigt, muss ein Anstieg registrierter Brutpaare über die drei Kartierungen hinweg nicht unbedingt einen Anstieg der Brutpaare darstellen. Besonders bei Arten wie dem Kiebitz, der auch noch auf intensiver genutzten Acker- und Wiesenflächen brütet, können die Bestände in den ersten beiden Kartierungen unterschätzt worden sein. Der Bestand besonders der Röhrichtbewohner und der auf Feucht- bis Nassgrünland lebenden Vogelarten ist in allen Jahren wahrscheinlich weitestgehend vollständig abgebildet. Außer den vier großflächigen Kartierungen stehen zudem Daten aus dem Deichvorland Herbrum bis Tunxdorf zur Verfügung, die seit 1997 alljährlich durchgeführt wurde (Trzoska 2020). Die Methodik der Brutbestandsermittlung weicht von der Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005) ab, ist aber in sich einheitlich, so dass für diese Teilfläche Trends besonders auf Grünland brütender Arten ermittelt werden können.

Die Brutvogelarten werden in wertbestimmende, maßgebliche und sonstige Arten unterteilt. In die ersten beiden Kategorien fallen die Arten des Standarddatenbogens. Wertbestimmend sind dabei die Arten des Standarddatenbogens, die für die Identifizierung der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen von

hervorragender Bedeutung sind, „sie verleihen einem bestimmten Gebiet durch ihr Vorkommen einen besonderen, in der landesweiten Gesamtschau herausragenden ‚Wert‘“ (NLWKN 2017, S.1). Hierbei wird nicht zwischen Arten des Anhanges I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie und sogenannten „Zugvogelarten“ als Brutvogel gem. Art. 4 Abs. 2 unterschieden. Maßgeblich sind alle weiteren im Standarddatenbogen genannten Arten mit Ausnahme des Populationsstatus „D“ (nicht signifikant)¹⁴. „Sie sind durch eine besondere Verantwortung Niedersachsens für ihren Schutz oder durch ihre Gefährdungssituation gekennzeichnet. Die EU-VSG sind auch für den Erhalt dieser Arten von hoher Bedeutung“ (NLWKN 2017, S.1). Des Weiteren sind alle Arten der Roten Liste von Bedeutung. Fallen diese nicht in eine der genannten Kategorien, werden diese Arten unter „sonstige Arten“ kurz besprochen. Danach kommen im Vogelschutzgebiet neun wertbestimmende Brutvogelarten, 14 maßgebliche und 16 Brutvogelarten der Roten Listen Niedersachsens und Deutschlands vor, die nicht in den vorherigen Kategorien genannt wurden (siehe Tabelle 3-17).

Tabelle 3-17: Vorkommende Brutvogelarten im EU-VSG V16

Artname	Wertbestimmende Art	Maßgebliche Art	RL Niedersachsen	RL Deutschland	Bestand (Brutpaare)
Haubentaucher		X	*	*	10
Schnatterente		X	*	*	33
Krickente		X	3	3	6
Stockente		X	*	*	159
Knäkente			1	2	1
Löffelente			2	3	8
Wachtel			3	V	29
Weißstorch			3	3	1
Rohrweihe		X	*	*	5
Wachtel		X	V	V	29
Wasserralle	X		3	V	4
Wachtelkönig	X		2	2	5
Tüpfelsumpfhuhn	X		1	1	1
Blässhuhn		X	*	V	44
Austernfischer		X	*	*	12
Kiebitz	X		3	2	120
Flussregenpfeifer			3	*	3
Großer Brachvogel	X		2	1	29
Uferschnepfe	X		2	1	13
Bekassine		X	1	1	1
Rotschenkel	X		2	3	12
Kuckuck			3	V	31
Eisvogel			V	*	3
Pirol			3	V	5
Neuntöter			3	*	18
Feldlerche		X	3	3	48
Rauchschwalbe			3	3	11
Feldschwirl			3	3	96
Rohrschwirl		X	*	3	1
Teichrohrsänger			*	*	212
Schilfrohrsänger		X	*	*	52
Star			3	3	2
Grauschnäpper			3	V	11
Trauerschnäpper			3	3	3
Braunkehlchen	X		2	3	19

¹⁴ im Planungsraum nicht relevant, da keine Arten mit nicht-signifikantem Vorkommen aufgeführt werden.

Artname	Wertbestimmende Art	Maßgebliche Art	RL Niedersachsen	RL Deutschland	Bestand (Brutpaare)
Blaukehlchen	X		*	*	187
Gartenrotschwanz		X	*	V	42
Baumpieper			V	3	118
Wiesenieper			3	2	71
Wiesenschafstelze		X			58
Bluthänfling			3	3	68

Die Brutvogelarten werden nach den Gilden von Krüger (2014) zusammengefasst (Tabelle 3-18). Während die wertbestimmenden Arten im Folgenden in einzelnen Artkapiteln dargestellt werden, wurden die Daten für die maßgeblichen Arten in Gilden zusammengefasst.

Tabelle 3-18: Gilden der Brutvögel nach Krüger (2014)

Gilde	Wertbestimmende Arten	Maßgebliche Arten
Röhricht	Weißsterniges Blaukehlchen Tüpfelsumpfhuhn Wasserralle	Schilfrohrsänger Rohrweihe Rohrschwirl
Gewässer		Krickente Stockente Schnatterente Blässhuhn Haubentaucher
Wiesenvogel	Wachtelkönig Uferschnepfe Großer Brachvogel Kiebitz Rotschenkel Braunkehlchen	Feldlerche Wachtel Austernfischer Wiesenschafstelze Bekassine
Auwald		Gartenrotschwanz

3.4.1.1 Wertbestimmende Brutvogelarten

Tüpfelsumpfhuhn (Anhang I)

Bestandsdaten

Bei der Kartierung 2015/2019 wurde ein Brut-/Revierpaar des Tüpfelsumpfhuhnes im Vogelschutzgebiet nachgewiesen (BIOS 2019). Im Jahr 1997 wurde ein Bestand von drei Brut-/Revierpaaren (SDB, NLWKN 1999) und im Jahr 2006 sechs Brut-/Revierpaar nachgewiesen (BMS Umweltplanung 2006a). Die Reviere lagen in allen Jahren im Vellager Altarm. Somit liegt ein negativer Bestandstrend vor (Tabelle 3-19), auch wenn zu berücksichtigen ist, dass die Art alljährlich starke Fluktuationen zeigen kann (NLWKN 2011f). Aus den südlichen Teilgebieten zwischen Sustrum und Lathen fehlen Daten zum Brutbestand, jedoch sind dort aufgrund der Habitatstrukturen keine Brutreviere des Tüpfelsumpfhuhnes zu vermuten.

Tabelle 3-19: Bestandsdaten und Trend des Tüpfelsumpfhuhns im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Tüpfelsumpfhuhn	3	3	6	1		↓

Erläuterung:

Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.

k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert

* Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen

^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatansprüche

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet auf nassen Flächen der Röhrichte, Großseggenriede sowie Brachen und darüber hinaus auf Nasswiesen und Flussniederungen. Maßgeblich für die Brut sind hierbei flach überflutete Bereiche. Zudem sind offene Wasser- oder Schlammflächen wichtige Habitatelemente, in denen die Nahrung wie Insekten, Spinnen, Würmer und Schnecken erbeutet werden. Unter anderem reagiert die Art durch Verlust der Nahrungsgrundlage empfindlich auf Wasserstandsschwankungen sowie Austrocknung. So ist ein stabiles hydrologisches Milieu Voraussetzung für erfolgreiche Bruten (NLWKN 2011f). In Niedersachsen befinden sich fast zwei Drittel der Reviere in Staunassbereichen von Grünländern (Otten et al. 2020).

Aus den Habitatansprüchen leitet sich das Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns in naturnahen Flussniederungen, Verlandungszonen und Niedermooren ab. Ebenso lassen sich daraus die Beeinträchtigungen benennen, wie die Zerstörung der Lebensräume durch Entwässerung von Feuchtbiotopen oder Gewässerregulierung. Auch eine flächige Schilfmahd wirkt sich temporär negativ auf die Bestände des Tüpfelsumpfhuhnes aus (NLWKN 2011f). Von Blüml et al. (2007) wurde im Vellager Altarm eine Präferenz des Tüpfelsumpfhuhnes für Wasserschwaden- und Rohrglanzröhrichten festgestellt.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Aufgrund großräumiger Bestandsschwankungen und ungünstiger Witterungsbedingungen 2015 wurde nur ein Brutpaar des Tüpfelsumpfhuhnes festgestellt. Somit wurde der Erhaltungsgrad der Population als ungünstig eingestuft. Durch tiefgreifende Veränderungen der Habitatqualität im Zuge einer gestörten Überflutungsdynamik, resultierend aus den Uferbefestigungen und Emsvertiefung, verbleibt gegenwärtig einzig der Altarm bei Vellage als geeignetes Bruthabitat. Jedoch nimmt die Qualität in diesem Bereich durch zunehmende Verschlammung sowie Etablierung von Gehölzbeständen stetig ab. Aus den genannten erheblichen anthropogenen Beeinträchtigungen sowie dem Erhaltungsgrad resultiert eine ungünstige Gesamtbewertung (Tabelle 3-20). Der Erhaltungsgrad hat sich von 2006 zu 2019 von B auf C verschlechtert (Tabelle 3-21).

Tabelle 3-20: Erhaltungsgrad der Tüpfelsumpfhuhnpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)

Art	Bestand 2015/2019 Anz. BP/RV	Erhaltungsgrad der Population				Habitat- qualität	Beein- trächtigung	Gesamt- bew.
		Pop	BTr	SD	BE			
Tüpfelsumpf- huhn	1	C	C	C	-	C	C	C
		C						

Erläuterung: Schema nach Bohlen & Burdorf (2005)
 Pop = Populationsgröße, Btr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg
 Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, ? = keine Angabe möglich, - = keine Bewertung möglich

Tabelle 3-21: Habitatqualität von des Tüpfelsumpfhuhnes zwischen 2006 und 2019

	BMS 2006*	BIOS 2019	Trend
Tüpfelsumpfhuhn	B	C	↓

Wachtelkönig (Anhang I)



Foto 3-3: Wachtelkönig
 Quelle: Michael Joost (IBL)

Bestandsdaten

Vier Brut-/Revierpaare befanden sich 2015/2019 auf den extensiv genutzten Wiesen im Emsvorland östlich von Rhede (Tunxdorfer Vorland). Ein weiteres Brut-/Revierpaar wurde am Rand des Vellager Altarmes erfasst (BIOS 2019). Im Jahr 1997 wurden noch 45 Brut-/Revierpaare festgestellt (SDB, NLWKN 1999). Mit 21 Brut-/Revierpaaren konnte bereits 2006 ein deutlich negativer Trend festgestellt

werden (BMS Umweltplanung 2006a), welcher sich bei der Erfassung 2015/2019 fortsetzte (Tabelle 3-22). Auch auf der Teilfläche Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf mit alljährlichen Kartierungen wurde ein negativer Bestandstrend registriert (Trzoska 2020). Jedoch kommt es auch bei dieser Art zu alljährlichen Bestandsschwankungen und einer großräumigen Umverteilung von Brutpaaren. Einzelne Brutpaare könnten in den südlichen Teilgebieten zwischen Sustrum und Lathen vorkommen, jedoch erfolgte hier keine Kartierung.

Tabelle 3-22: Bestandsdaten und Trend des Wachtelkönigs EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Wachtelkönig	45	54	21	5	-	↓

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.

k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert

* Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen

^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatsprüche

Der Wachtelkönig bevorzugt offene bis halboffene Niederungslandschaften großräumiger Ausdehnung, in denen das Nahrungsspektrum Würmer und Insekten vorhanden ist. Dabei kann es sich beispielsweise um Niedermoore, Feuchtwiesen und Röhrichte handeln. Auch randliche Bereiche der Niederungen zwischen trockenen und feuchten Ausprägungen sowie anmoorige Standorte mit höherwüchsigen Grasbeständen, welche Schutz bieten, dienen als Lebensraum. Äcker werden dagegen selten als Habitat genutzt. Für den Neststandort werden Brachen, Wiesen oder Felder mittlerer Vegetationsdichte und -höhe gewählt. Somit leitet sich eine zu frühe Mahd als starke Beeinträchtigung im Zuge einer Veränderung des Mikroklimas und Verlust von Versteckmöglichkeiten ab. Weitere Beeinträchtigungen sind Verluste von Feucht- und Nassbrachen durch Intensivierung der Landwirtschaft und hydrologischen Eingriffen wie Entwässerung (NLWKN 2011g).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Bezüglich des Erhaltungsgrades der Population wurden alle Parameter als ungünstig beurteilt. Die Grünlandflächen des VSG V16 unterliegen großflächig einer intensiven Nutzung und/oder sind zu Ackerland umgebrochen. Dadurch sind auch deckungsgebende Saumstrukturen weggefallen. Diese Flächen sind somit nicht als Brut- und Nahrungshabitat nutzbar. Ausgenommen sind Vorländereien zwischen Tunxdorf und Herbrum, in denen die Habitatqualität, z. B. durch die Nutzungsaufgaben bezüglich Mahdterminen, als sehr gut eingeordnet sind. Potenziell als Brut- bzw. Nahrungshabitat nutzbare Bereiche liegen im Südteil der Leher Wiesen. Zum Erfassungszeitpunkt konnten hier keine Wachtelkönigbruten festgestellt werden, was auf die Lärmbelastung durch die angrenzende Bundesstraße zurückgeführt werden könnte (BIOS 2019). Somit bestehen erheblichen anthropogenen Beeinträchtigungen. Dem gegenüber bietet das Tunxdorfer Vorland einen günstigen Lebensraum, da hier flächendeckend Auflagen existieren für einen späten Mahdtermin nach dem 01.07. bzw. 31.07. Da die Habitatqualität ebenso wie die Beeinträchtigungen noch als gut bewertet werden, ergibt sich dadurch insgesamt ein guter Erhaltungsgrad (Tabelle 3-23). Der Erhaltungsgrad wurde auch 2006 als gut eingestuft, so dass sich die Bewertung nicht geändert hat (Tabelle 3-24).

Tabelle 3-23: Erhaltungsgrad der Wachtelkönigpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)

Art	Bestand 2015/2019 Anz. BP/RV	Erhaltungsgrad der Population				Habitat- qualität	Beein- trächtigung	Gesamt- bew.
		Pop	BTr	SD	BE			
Wachtelkönig	5	C	C	C	-	B	B	B
		C						

Erläuterung: Schema nach Bohlen & Burdorf (2005)
 Pop = Populationsgröße, Btr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg
 Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, ? = keine Angabe möglich, - = keine Bewertung möglich

Tabelle 3-24: Habitatqualität des Wachtelkönigs zwischen 2006 und 2019

	BMS 2006*	BIOS 2019	Trend
Wachtelkönig	B	B	→

Weißsterniges Blaukehlchen (Anhang I)



Foto 3-4: Blaukehlchen

Quelle: Brigitte Hielen (IBL)

Bestandsdaten

Die Blaukehlchenpopulation hat sich seit 1997 positiv entwickelt. Im Jahr 1997 wurden 38 Brut-/Revierpaare festgestellt (SDB, NLWKN 1999), im Jahr 2006 wurden 85 Brut-/Revierpaare erfasst (BMS Umweltplanung 2006a) und 2015/2019 wurde mit 187 Brut-/Revierpaaren ein Höchststand kartiert (BIOS 2019). Obwohl der Umfang der Kartierungen gesteigert wurde, konnten in allen Kartierungen die

Röhrichtgebiete großteils erfasst werden, so dass die Zunahme der Revierpaare auch einer tatsächlichen Bestandszunahme entspricht (Tabelle 3-25). Auch auf der Teilfläche Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf wurde bei alljährlichen Kartierungen ein positiver Trend festgestellt (Trzoska 2020). Die meisten Nachweise konnten im nördlichen Teilbereich, welcher durch ausgedehnte Röhrichte, Brachestadien und auwaldartige Gehölzaufkommen geprägt ist, erbracht werden. Ein Vorkommensschwerpunkt bildet dabei der Vellager Altarm. Daneben wurde das Blaukehlchen häufig im Außendeichbereich von Tunxdorf und Aschendorf registriert. Hier spielt die Überschwemmungsdynamik mit Ausbildung von röhrichtreichen Flutmulden eine zentrale Rolle als Brutstandort. In dem südlichen Teilgebiet zwischen Sustrum und Lathen, in denen keine Kartierung erfolgte, können sich zusätzliche Brutreviere befinden, jedoch ist aufgrund der Habitatstruktur dort mit keinem Schwerpunktorkommen zu rechnen.

Tabelle 3-25: Bestandsdaten und Trend des Weißsternigen Blaukehlchens im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Blaukehlchen	38	36	86	187	+	↑

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.
k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert
* Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen
^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatsprüche

Das Blaukehlchen ist ursprünglich an Gewässer angrenzende Röhrichte und Hochstauden gebunden. Diese eher kurzlebigen Standorte erfordern eine Anpassungsfähigkeit, welche es dieser Art ermöglichen auch anthropogen beeinflusste Bereiche wie Gräben sowie Spül- und Rieselfelder zu besiedeln. In Niedersachsen ist der wichtigste Lebensraum mit Schilf bestandene Gräben in der Agrarlandschaft, wo die Hälfte aller Brutpaare brütet (Krüger 2002). Allerdings sind Strukturelemente wie offene, feuchte und eher vegetationsarme Böden für die Nahrungsaufnahme sowie erhöhte Singwarten und Deckung bietende Vegetation zur Nestanlage und Jungvögel unabdingbar. Durch die Gebundenheit an Röhrichtstrukturen an Gewässern ist eine zentrale Beeinträchtigung die Zuschüttung von Altarmen und Gräben sowie die Beseitigung von Röhrichten, Grabenbereinigungen, Flussausbau und Entwässerung. Ebenso ist der mit Zusammenlegung von Nutzflächen einhergehende Verlust von Randstrukturen sowie der durch Sukzession fortschreitende Lebensraumverlust relevant (NLWKN 2011h).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die Populationsgröße und auch der Bestandstrend wurden für das Blaukehlchen aufgrund der Erfassungsergebnisse als sehr gut bewertet. Daraus resultiert ein guter Erhaltungsgrad der Population. Die Habitatqualität des VSG ist als Niederungsbereich potenziell sehr hoch. Tatsächlich finden sich günstige Strukturen fast ausschließlich im tidebeeinflussten Norden des VSG, besonders im Vellager Altarm. Dagegen bieten sowohl die binnendeichs als auch südlich der Schleuse Herbrum liegenden Flächen kaum Brutmöglichkeiten. Auch die großparzelligen und intensiv genutzte Flächen (Tunxdorfer Hammrich, Teilbereiche Rhede Flaar, Borsumer Feldmark, Emsaue zwischen Heede und Borsum, Nordteil der Leher Wiesen und die Emsaue Walchum bis Dersum) fallen als Lebensraum weitgehend weg. Die zunehmende Verschlammung im Altarm bei Vellage und eine zunehmende Ausbildung von

Auwaldstrukturen setzen die dortige Habitateignung herab. Gleichbleibend gute Bedingungen sind in den Röhrichten der Gräben und Kleingewässer im Bereich der Emsaue zwischen Herbrum und Papenburg zu erwarten. Obwohl erhebliche Beeinträchtigungen beschrieben wurden, ergibt sich aufgrund des guten Erhaltungsgrades der Population und der guten Habitatqualität eine insgesamt gute Gesamtbewertung (Tabelle 3-26). Der Erhaltungsgrad hat sich von 2016 zu 2019 von einem sehr guten zu einem guten Erhaltungszustand geändert. Da es sich weiterhin um einen guten Erhaltungsgrad handelt, es einen überregionalen positiven Bestandstrend gibt und landesweit ein sehr guter Erhaltungszustand der Art vorhanden ist, wird nur die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (und nicht die Wiederherstellung des sehr guten Erhaltungsgrades) als Ziel formuliert (Tabelle 3-27).

Tabelle 3-26: Erhaltungsgrad der Weißsternigen Blaukehlchenpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)

Art	Bestand 2015/2019 Anz. BP/RV	Erhaltungsgrad der Population				Habitat- qualität	Beein- trächtigung	Gesamt- bew.
		Pop	BTr	SD	BE			
Weißsterniges Blaukehlchen	187	A	A	B	-	B	C	B
		B						

Erläuterung: Schema nach Bohlen & Burdorf (2005)
 Pop = Populationsgröße, Btr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg
 Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, ? = keine Angabe möglich, - = keine Bewertung möglich

Tabelle 3-27: Habitatqualität des Weißsternigen Blaukehlchens zwischen 2006 und 2019

	BMS 2006*	BIOS 2019	Trend
Blaukehlchen	A	B	→*

Erläuterung: * Der Erhaltungsgrad hat sich von 2016 zu 2019 von einem sehr guten zu einem guten Erhaltungszustand geändert. Da es sich weiterhin um einen guten Erhaltungsgrad handelt, es einen überregionalen positiven Bestandstrend gibt und landesweit ein sehr guter Erhaltungszustand der Art vorhanden ist, wird nur die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (und nicht als Verschlechterung angesehen, für die eine Wiederherstellung notwendig wäre. die Wiederherstellung des sehr guten Erhaltungsgrades) als Ziel formuliert.

Braunkehlchen



Foto 3-5: Braunkehlchen (Männchen)

Quelle: Michael Joost (IBL)

Bestandsdaten

Im Jahr 1997 wurden 72 Brut-/Revierpaare erfasst (SDB, NLWKN 1999). Bei einer Kartierung eines Teilgebiets des Vogelschutzgebiets wurden 2006 neun Brut-/Revierpaare festgestellt (BMS Umweltplanung 2006a), während es 2015/2019 bei einer umfangreichen Kartierung 19 Brut-/Revierpaare waren (BIOS 2019). Vier Brutpaare konnten im Brualer Hammrich und 15 Brutpaare in den Emsauen zwischen Herbrum und Vellage festgestellt werden. Somit liegen die Verbreitungsschwerpunkte des Braunkehlchens im nördlichen Teil des Vogelschutzgebiets bei Tunxdorf und den Emsauen bei Papenburg, in denen die Bestände weitestgehend stabil sind (Trzoska 2020). Berücksichtigt man den unterschiedlichen Untersuchungsumfang, ist mit einer kontinuierlichen starken Abnahme der Population im Vogelschutzgebiet zu rechnen (Tabelle 3-28).

Ehemals dicht besiedelte Bereiche zwischen Dörpen und Papenburg (1997 wurden noch 61 Brutpaare nachgewiesen) werden nur noch sporadisch als Bruthabitate genutzt (BMS Umweltplanung 2006a). In dem südlichen Teilgebiet zwischen Sustrum und Lathen, in dem keine Kartierung erfolgte, könnte es vereinzelt zur Brut kommen, jedoch ist aufgrund der Habitatstruktur dort mit keinem Schwerpunktorkommen dieser Art zu rechnen.

Tabelle 3-28: Bestandsdaten und Trend des Braunkehlchens im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Braunkehlchen	72	45	9	19	=	↓

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.
k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert
* Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen
^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatsprüche

Das Braunkehlchen ist an eine strukturreiche, gehölzarme Offenlandschaft gebunden. Dabei werden strukturreiche Grünlandgebiete bevorzugt. Zudem werden Brachestadien, Ruderalfluren, Heiden und Saumstrukturen besiedelt. Innerhalb dieser Landschaften werden die trockenen Bereiche gegenüber den Nassstandorten bevorzugt. Wichtige Bestandteile für die Revierwahl bilden Weidezäune, Gebüsche und ungenutzte Grabenränder, welche u. a. als Sing- und Jagdwarten dienen und als Brutstandorte genutzt werden. Größere Landschaftsbestandteile wie Hecken, Büsche und Baumreihen werden jedoch nur in einem geringen Ausmaß toleriert.

Große Beeinträchtigungen treten in Form von Grünlandumbruch, intensiver Nutzung und Flächenbereinigung auf. Mit diesen Maßnahmen geht in der Regel ein Verlust der Nahrungsverfügbarkeit und einer mosaikförmigen Strukturierung einher. Zudem besteht die Gefahr eines Gelegetverlustes durch frühzeitige Mahd. Durch das Meiden von höherwüchsigen Landschaftselementen hat eine Nutzungsaufgabe und damit verbundenes Gehölzaufkommen bzw. eine Verbuschung negative Auswirkungen auf die Besiedlung durch Braunkehlchen (NLWKN 2011i).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad der Population wird aufgrund ihrer Größe von 19 Brut-/Revierpaare sowie der rückläufigen Entwicklung als ungünstig eingestuft.

Das Fehlen von Saumstrukturen und einer hohen Nutzungsintensität auf der Mehrheit der potenziell wertvollen Flächen wirkt sich negativ auf die Habitatqualität aus. Zudem wurden Nutzflächen zu großen Schlägen zusammengelegt und Grünland zu Ackerland umgebrochen. Lediglich in den Naturschutzgebieten „Brualer Hammrich“ und „Herbrum bis Vellage“ finden sich durch strengere Nutzungsaufgaben und einer Pferdebeweidung günstige Habitatbedingungen. Insgesamt wird von einer Gefährdung für den kurz- bis mittelfristigen Fortbestand dieser Art im VSG ausgegangen. Somit wurde eine ungünstige Gesamtbewertung festgelegt (BIOS 2019). Aufgrund der beschriebenen Beeinträchtigungen des Lebensraumes wird die Habitatqualität abweichend zu BIOS (2019) mit C bewertet (Tabelle 3-29). Dies entspricht auch der Bewertung von (BMS Umweltplanung 2006a). Da die Habitatqualität also schon 2006 als ungünstig bewertet wurde, gibt es keine Verschlechterung der Habitatqualität (Tabelle 3-30).

Tabelle 3-29: Erhaltungsgrad der Braunkehlchenpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ geändert nach (BIOS 2019)

Art	Bestand 2015/2019 Anz. BP/RV	Erhaltungsgrad der Population				Habitat- qualität	Beein- trächtigung	Gesamt- bew.
		Pop	BTr	SD	BE			
Braunkehlchen	19	C	C	C	-	C	C	C
		C						

Erläuterung: Schema nach Bohlen & Burdorf (2005)
 Pop = Populationsgröße, Btr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg
 Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, ? = keine Angabe möglich, - = keine Bewertung möglich

Tabelle 3-30: Habitatqualität des Braunkehlchens zwischen 2006 und 2019

	BMS 2006*	BIOS 2019	Trend
Braunkehlchen	C	C	→

Großer Brachvogel

Bestandsdaten

Die Population des Großen Brachvogels schwankt über die drei Erfassungen. Im Jahr 1997 wurden 25 Brut-/Revierpaare (SDB, NLWKN 1999), 2006 nur 13 Brut-/Revierpaare (BMS Umweltplanung 2006a) und 2015/2019 wieder 29 Brut-/Revierpaare erfasst (BIOS 2019). Die Ursache für die starken Schwankungen liegt vermutlich primär an einem unterschiedlichen Erfassungsgrad bei den jeweiligen Kartierungen. Insgesamt wird der Bestand als stabil gewertet (Tabelle 3-31). Die Reviere sind dabei gleichmäßig über das Untersuchungsgebiet verteilt. Auch die Teilflächen zwischen Sustrum und Lathen, in denen keine Kartierung erfolgte, eignen sich als Brutplatz für den Großen Brachvogel, was auch vereinzelte Sichtungen während der Vegetationstypenkartierung bestätigen (BIOS 2019).

Tabelle 3-31: Bestandsdaten und Trend des Großen Brachvogels im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Großer Brachvogel	25	15	13*	29	=	→

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.

k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert

* Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen

^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatansprüche

Der Große Brachvogel bevorzugt weiträumige Offenlandschaften, wie Niederungs- oder Grünlandlandschaften. Die Art kann ebenfalls vereinzelt auf Ackerflächen vorkommen, jedoch handelt es sich hier oft um alte Individuen, die ihrem alten Brutplatz auch nach Grünlandumbruch treu geblieben sind. Allgemein werden Flächen mit hoch anstehenden Grundwasserständen präferiert, ohne starke Sensibilität bezüglich Entwässerung zu zeigen. Auch bei der Wahl des Neststandortes werden trockenere als auch

feuchtere Bereiche genutzt. Das Vorhandensein von Blänken und einer lückigen Vegetation sind bei Bruthabitaten vorteilig. Bei der Ankunft aus dem Überwinterungsgebiet werden Flachwasserzonen als Schlafplätze aufgesucht. Für die Nahrungsaufnahme spielt ein gut „stocherfähiger“ Boden eine wichtige Rolle, da Wirbellose aus den oberen Bodenschichten aufgenommen werden.

Beeinträchtigungen treten häufig in Form von Eingriffen in die Hydrologie durch Entwässerung und Grundwasserabsenkung als auch Eindeichung von Gewässern auf. Durch Entwässerungen kann zudem der Prädationsdruck erhöht werden. Zudem stellt eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung eine deutliche Beeinträchtigung dar. Dabei handelt es sich beispielsweise um Düngung und frühe Mahd. Da diese Art offene Landschaften bevorzugt, wirken sich auch Aufforstungen von Grünländern negativ aus (NLWKN 2011j).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad der lokalen Population des Großen Brachvogels wurde aufgrund einer stabilen bzw. teilweise positiven Entwicklung im Bestand als gut bewertet. Bezüglich der Siedlungsdichte und des Bruterfolges ließen sich aufgrund fehlender Werte keine Aussagen treffen.

Das EU-VSG V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ hat durch Überflutungsdynamiken sowie den Übergang zwischen häufig überschwemmten und vom Hochwasser nicht erreichten Bereichen eine hohe potenzielle Eignung als Brut- und Nahrungshabitat für Limikolen. Durch anthropogene Nutzung ist die Habitatqualität jedoch eingeschränkt. Durch Maßnahmen zur Kontrolle des Wasserstandes wird eine natürliche Überflutungsdynamik in einem Großteil der Lebensräume aufgehoben oder zumindest gestört. Auf den Binnendeichflächen findet eine intensive Landnutzung statt, welche mit Entwässerung einhergeht und somit zu einer Verschlechterung der Habitatqualität durch einen geringeren Feuchtigkeitsgehalt führt. Blänken und Flachwasserzonen sind nur selten vorhanden. Für Limikolen sind feuchte Bodenverhältnisse eine Grundlage für erfolgreiche Bruten, da diese häufig ein abwechslungsreiches Vegetationsmosaik fördern sowie zu einer guten Nahrungsverfügbarkeit führen. Auch eine Ausbringung von Flüssigmist, welche durch hohe Nährstoffverfügbarkeit zu einem frühen und schnellen Vegetationsaufwuchs führt, schränkt die Habitatqualität weiter ein. Bessere Habitatausprägungen finden sich in den NSGs „Brualer Hammrich“ und „Emsauen zwischen Herbrum und Vellage“ sowie auf Kompensationsflächen mit dem Ziel einer Nutzungsextensivierung, auch wenn hier die oben genannten Defizite in geringerer Ausprägung auch festgestellt werden konnten. So liegen insgesamt erhebliche Beeinträchtigungen vor, welche den langfristigen Erhalt der lokalen Population gefährden. So schränken die Rücknahme der natürlichen Überflutungsdynamik und tiefgründige Entwässerung die Eignung eines großen Teils des VSG als Brut- und Nahrungshabitat ein. Zudem fallen intensiv genutzte Ackerflächen als Lebensraum weitgehend aus. Zusätzlich sind durch Verlärmung (angrenzende Bundesstraße) die als Kompensationsmaßnahmen extensiv genutzten Flächen der Leher Wiesen partiell beeinträchtigt. Durch Sukzession und Verbuschung sind weitere Habitatverluste im Tunxdorfer und Aschendorfer Emsvorland zu erwarten (BIOS 2019). Somit wird die Habitatqualität insgesamt als ungünstig bewertet (Tabelle 3-32). Dies stellt gegenüber 2006 eine Verschlechterung der Habitatqualität dar (Tabelle 3-33).

Tabelle 3-32: Erhaltungsgrad der Großen Brachvogelpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)

Art	Bestand 2015/2019 Anz. BP/RV	Erhaltungsgrad der Population				Habitat- qualität	Beein- trächtigung	Gesamt- bew.
		Pop	BTr	SD	BE			
Großer Brachvogel	29	B	B	-	-	C	C	C
		B						

Erläuterung: Schema nach Bohlen & Burdorf (2005)
 Pop = Populationsgröße, Btr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg
 Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, ? = keine Angabe möglich, - = keine Bewertung möglich

Tabelle 3-33: Habitatqualität des Großen Brachvogels zwischen 2006 und 2019

	BMS 2006*	BIOS 2019	Trend
Großer Brachvogel	C	C	→

Kiebitz



Foto 3-6: Kiebitz (Männchen)

Quelle: Andreas Michalik (IBL)

Bestandsdaten

Bei der Erfassung 2015/2019 wurden mit 120 Brut-/Revierpaaren deutlich mehr Reviere festgestellt, als in den vorherigen Kartierungen, in denen im Jahr 1997 67 Brut-/Revierpaare (SDB, NLWKN 1999) und im Jahr 2006 85 Brut-/Revierpaare (BMS Umweltplanung 2006a) kartiert wurden. Allerdings

wurde in den vorherigen Untersuchungen das Vogelschutzgebiet nur unvollständig kartiert. Betrachtet man Teilgebiete innerhalb des Vogelschutzgebiets, die vollständig und teilweise kontinuierlich erfasst wurden, so zeigt sich hier ein negativer Trend (BIOS 2019; Trzoska 2020). Die Anzahl Brutpaare im Tunxdorfer und Brualer Hammrich war im Jahr 2019 geringer als in den vorherigen Erfassungen. In anderen Teilbereich (Rhede Flaar, Ahlener Feldmark) sind die Bestände des Kiebitzes sogar fast erloschen. Daher wird insgesamt von einem negativen Bestandstrend ausgegangen (Tabelle 3-34).

Kiebitzreviere konnten, mit Ausnahme des Vellager Altarmes, über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt festgestellt werden. Auch die südlichen Teilflächen zwischen Sustrum und Lathen, in denen keine Kartierung erfolgte, eignen sich als Brutplatz für den Kiebitz, aufgrund der Habitatstruktur (wenig Grünland, besonders Feuchtgrünland) ist hier mit keinen Schwerpunktorkommen zu rechnen.

Tabelle 3-34: Bestandsdaten und Trend des Kiebitzes im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Kiebitz	37	98	85*	120	-	↓

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.

k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert

* Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen

^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatansprüche

Für den Kiebitz ist ein offener Landschaftscharakter von großer Bedeutung. Er benötigt für die erfolgreiche Brut ein Mosaik aus feuchten Wiesen und Weiden mit lückiger bzw. kurzrasiger Vegetation. Vorrangig werden vegetationsarme Flächen für die Nestanlage genutzt. Auch für die Nahrungsaufnahme der Jungvögel ist eine lückige Vegetation von bedeutender Rolle. Im späteren Verlauf der Aufzucht, wenn sich das Nahrungsspektrum erweitert, werden auch Wiesen und Weiden für die Nahrungsaufnahme aufgesucht. Auf Grund dieser Präferenzen werden mittlerweile auch Ackerflächen (z. B. Maisstoppeläcker) als Bruthabitate gewählt, allerdings mit geringem Bruterfolg.

Beeinträchtigungen treten häufig in Form von Eingriffen in die Hydrologie durch Entwässerung und Grundwasserabsenkung auf. Durch Entwässerungen kann zudem der Prädationsdruck erhöht werden. Zudem stellt eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung eine starke Beeinträchtigung dar. Dabei handelt es sich beispielsweise um eine frühe Mahd, wodurch es zum Gelegetverlust kommen kann. Eine zunehmende Umwandlung von Grünland zu Ackerland führt zusätzlich zu einem Lebensraumverlust (NLWKN 2011k).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Bestand des Kiebitzes befindet sich hinsichtlich der Populationsgröße und der Siedlungsdichte in einem guten Erhaltungsgrad. Degen (2015, 2016, 2017, 2018, 2019) fand in den Teilflächen „Brualer Hammrich“ und „Tunxdorf-Nenndorf-Rhede/Brook“ trotz Gelegetschutz vor landwirtschaftlichen Maßnahmen keinen für den Bestand ausreichenden Bruterfolg. Dabei verhinderte v. a. eine hohe Prädationsrate einen ausreichenden Bruterfolg. Aufgrund der negativen Bestandsentwicklung und des geringen Bruterfolgs ist der Erhalt der Population mittel- bis langfristig nicht gesichert, woraus sich eine

ungünstige Gesamtbewertung ableitet (Tabelle 3-35). Somit hat sich die Habitatqualität zwischen 2006 und 2019 von gut (B) auf mittel bis schlecht (C) verringert (Tabelle 3-36).

Tabelle 3-35: Erhaltungsgrad der Kiebitzpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)

Art	Bestand 2015/2019 Anz. BP/RV	Erhaltungsgrad der Population				Habitat- qualität	Beein- trächtigung	Gesamt- bew.
		Pop	BTr	SD	BE			
Kiebitz	120	B	C	B	C	C	C	C
		C						

Erläuterung: Schema nach Bohlen & Burdorf (2005)
 Pop = Populationsgröße, Btr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg
 Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, ? = keine Angabe möglich, - = keine Bewertung möglich

Tabelle 3-36: Habitatqualität des Kiebitzes zwischen 2006 und 2019

	BMS 2006*	BIOS 2019	Trend
Kiebitz	B	C	↓

Rotschenkel

Bestandsdaten

Im Jahr 1997 wurden 37 Brut-/Revierpaare erfasst (SDB, NLWKN 1999). Dieser Bestand ist bis 2006 auf sieben Brut-/Revierpaare zurückgegangen (BMS Umweltplanung 2006a). Im Jahr 2019 konnten 12 Brut-/Revierpaare nachgewiesen werden (BIOS 2019). Somit ergibt sich ein negativer Bestandstrend (Tabelle 3-37). Ein Großteil der Brutplätze des Rotschenkels liegen im Emsvorland bei Tunxdorf, in denen auch ein negativer Bestandstrend registriert wurde (Trzoska 2020). Die südlichen Teilflächen zwischen Sustrum und Lathen, in denen keine Kartierung erfolgte, eignen sich nicht oder höchstens sehr bedingt als Lebensraum für den Rotschenkel, da nicht genügend Feuchtgrünland vorhanden ist.

Tabelle 3-37: Bestandsdaten und Trend des Rotschenkels im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Rotschenkel	67	33	7	12	-	↓

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.
 k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert
 * Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen
 ^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatansprüche

Der Rotschenkel sucht Feuchtwiesen, Flussmarschen und Wiedervernässungsflächen mit mittelhoher Vegetation auf, wobei für die Neststandortwahl ausreichend Deckung vorhanden sein muss. Zudem werden feuchte bis nasse Flächen wie Blänken oder flache Gräben aufgesucht. Die Nahrung wird in

Flachwasserzonen und Feuchtwiesen gesucht, was die starke Wasserbindung deutlich macht. Während der Jungvogelaufzucht werden ungemähte Grabenränder bevorzugt.

Beeinträchtigungen treten häufig in Form von Eingriffen in die Hydrologie durch Entwässerung und Grundwasserabsenkung auf. Auch Eindeichung und damit Verlust von Überflutungsbereichen wirken sich negativ aus. Durch Entwässerungen kann auch der Prädationsdruck erhöht werden. Zudem stellt eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung eine deutliche Beeinträchtigung dar. Dabei handelt es sich beispielsweise um Meliorationsmaßnahmen oder eine frühe Mahd, wodurch es zum Gelegetverlust kommen kann. Eine zunehmende Umwandlung von Grünland zu Ackerland führt zusätzlich zu einem Lebensraumverlust (NLWKN 2011).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad der Population wurde als ungünstig eingestuft. Neben einem kleinen Bestand von aktuell nur zwölf Brutpaaren, ist auch der Bruterfolg gering. Degen (2015, 2016, 2017, 2018, 2019) fand in den Teilflächen „Brualer Hammrich“ und „Tunxdorf-Nenndorf-Rhede/Brook“ trotz Gelegetschutz vor landwirtschaftlichen Maßnahmen keinen für den Bestand ausreichenden Bruterfolg. Daher ist langfristig mit einer Abnahme des Bestandes zu rechnen, wenn es zu keiner Zuwanderung aus umliegenden Gebieten kommt. Der Erhaltungsgrad wird als mittel bis schlecht (C) bewertet (Tabelle 3-38). Da die Habitatqualität bereits 2006 als mittel bis schlecht eingestuft wurde, ergibt sich dadurch keine Verschlechterung (Tabelle 3-39).

Tabelle 3-38: Erhaltungsgrad der Rotschenkelpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)

Art	Bestand 2015/2019 Anz. BP/RV	Erhaltungsgrad der Population				Habitat- qualität	Beein- trächtigung	Gesamt- bew.
		Pop	BTr	SD	BE			
Rotschenkel	12	C	C	-	C	C	C	C
		C						

Erläuterung: Schema nach Bohlen & Burdorf (2005)
 Pop = Populationsgröße, Btr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg
 Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, ? = keine Angabe möglich, - = keine Bewertung möglich

Tabelle 3-39: Habitatqualität des Rotschenkels zwischen 2006 und 2019

	BMS 2006*	BIOS 2019	Trend
Rotschenkel	C	C	→

Uferschnepfe



Foto 3-7: Uferschnepfe

Quelle: Andreas Michalik (IBL)

Bestandsdaten

Im Jahr 1997 wurden 30 Brut-/Revierpaare nachgewiesen (SDB, NLWKN 1999). Dieser Bestand hat bis 2006 mit acht Brut-/Revierpaaren deutlich abgenommen (BMS Umweltplanung 2006a). Der 2015/2019 registrierte Bestand ist mit 13 Brut-/Revierpaaren höher als 2006 (BIOS 2019). Hierbei ist jedoch der geringere Erfassungsumfang der Untersuchungsjahre 1997 und 2006 zu beachten. Aufgrund regelmäßiger Kartierungen auf Teilflächen mit negativem Bestandstrend (BIOS 2019; Trzoska 2020), wird auch für das gesamte EU-Vogelschutzgebiet von einem negativem Bestandstrend ausgegangen (Tabelle 3-40). Das größte Vorkommen der Uferschnepfe konnte im Brualer Hammrich nachgewiesen werden, indem der Brutbestand seit mindestens 2020 relativ konstant ist. Die südlichen Teilflächen zwischen Sustrum und Lathen, in denen keine Kartierung erfolgte, eignen sich aufgrund der Habitatstruktur (wenig Feuchtgrünland) nicht oder nur sehr bedingt für die Uferschnepfe, so dass hier mit keinen Schwerpunktorkommen zu rechnen ist.

Tabelle 3-40: Bestandsdaten und Trend der Uferschnepfes im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Uferschnepfe	30	16	8*	13	-	↓

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.

k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert

* Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen

^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatansprüche

Ursprünglich besiedelte die Uferschnepfe Moorbereiche. Heute weicht diese Art aufgrund des Fehlens der Moorbereiche auf großflächig gehölzfreie Feuchtgrünländer mit „stocherfähigen“ und nahrungsreichen Böden aus. Eine bedeutende Rolle haben Feuchtgrünländer mit einem hohen Grundwasserstand und einer mosaikförmigen Bewirtschaftungsstruktur. Dabei sollten offene Bereiche und eine heterogene Grashöhenverteilung vorliegen. Hochwüchsige Brachen können dagegen nachteilige Auswirkungen haben. Zu Brutbeginn müssen temporär überflutete Bereiche vorhanden sein.

Beeinträchtigungen treten häufig in Form von Eingriffen in die Hydrologie durch Entwässerung und Grundwasserabsenkung auf. Auch Eindeichung und damit der Verlust von Überflutungsbereichen wirken sich negativ aus. Durch Entwässerungen kann auch der Prädationsdruck erhöht werden. Zudem stellt eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung eine deutliche Beeinträchtigung dar. Dabei handelt es sich beispielsweise um Meliorationsmaßnahmen oder eine frühe Mahd, wodurch es zum Gelegetverlust kommen kann. Eine Bewirtschaftung ist jedoch notwendig, da sich auch eine Verbrachung negativ auswirkt. Eine zunehmende Umwandlung von Grünland zu Ackerland führt zusätzlich zu einem Lebensraumverlust. Insgesamt führen die ungünstigen Lebensraumbedingungen zu einer hohen Mortalität der Küken (NLWKN 2011m).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad der Population wurde als ungünstig eingestuft. Abgesehen von einem geringen Brutbestand von 13 Brut-/Revierpaaren und einer negativen Bestandsentwicklung, ist auch der Bruterfolg gering. Degen (2015, 2016, 2017, 2018, 2019) fand in den Teilflächen „Brualer Hammrich“ und „Tunxdorf-Nenndorf-Rhede/Brook“ trotz Gelegetschutz vor landwirtschaftlichen Maßnahmen keinen für den Bestand ausreichenden Bruterfolg.

Das EU-VSG V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ hat durch Überflutungsdynamiken sowie den Übergang zwischen häufig überschwemmten niedrigen Bereichen und auch bei höheren Wasserständen trocken bleibenden Bereichen eine hohe potenzielle Eignung als Brut- und Nahrungshabitat für Limikolen. Durch starke anthropogene Eingriffe ist die Habitatqualität jedoch eingeschränkt. Durch Maßnahmen zur Kontrolle des Wasserstandes wird eine natürliche Überflutungsdynamik in einem Großteil der Lebensräume aufgehoben oder zumindest gestört. Auf den Binnendeichsflächen findet eine intensive Landnutzung statt, welche mit Entwässerung einhergeht und dadurch in der Habitatqualität stark herabgesetzt wird. Blänken und Flachwasserzonen sind nur selten vorhanden. Für Limikolen sind feuchte Bodenverhältnisse eine Grundlage für erfolgreiche Bruten, da diese häufig ein abwechslungsreiches Vegetationsmosaik fördern sowie zu einer guten Nahrungsverfügbarkeit führen. Auch eine Ausbringung von Flüssigmist, welche durch hohe Nährstoffverfügbarkeit zu einem frühen und schnellen Vegetationsaufwuchs führt, schränkt die Habitatqualität weiter ein. Günstige Habitatausprägungen finden sich in den NSG „Brualer Hammrich“ und „Emsauen zwischen Herbrum und Vellage“ sowie im Südteil der Leher Wiesen. Somit liegen erhebliche, zumeist anthropogen Beeinträchtigungen vor, welche den langfristigen Erhalt der lokalen Population gefährden. Die Rücknahme der natürlichen Überflutungsdynamik und tiefgründige Entwässerung schränken die Eignung eines großen Teils des VSG als Brut- und Nahrungshabitat ein. Intensiv genutzte Ackerflächen fallen als Lebensraum aus. Durch Verlärmung (angrenzende Bundesstraße) sind die als Kompensationsmaßnahmen extensiv genutzten

Flächen der Leher Wiesen partiell beeinträchtigt. Durch Sukzession und Verbuschung sind weitere Habitatverluste im Tunxdorfer und Aschendorfer Emsvorland zu erwarten. Aus den genannten erheblichen anthropogenen Beeinträchtigungen sowie dem Erhaltungsgrad resultiert eine ungünstige Gesamtbewertung (Tabelle 3-41). Da die Bewertung bereits 2006 ungünstig war, ergibt sich diesbezüglich keine Verschlechterung (Tabelle 3-42).

Tabelle 3-41: Erhaltungsgrad der Uferschnepfenpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)

Art	Bestand 2015/2019 Anz. BP/RV	Erhaltungsgrad der Population				Habitat- qualität	Beein- trächtigung	Gesamt- bew.
		Pop	BTr	SD	BE			
Uferschnepfe	13	C	C	C	C	C	C	C
		C						

Erläuterung: Schema nach Bohlen & Burdorf (2005)
 Pop = Populationsgröße, Btr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg
 Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, ? = keine Angabe möglich, - = keine Bewertung möglich

Tabelle 3-42: Habitatqualität von der Uferschnepfe zwischen 2006 und 2019

	BMS 2006*	BIOS 2019	Trend
Uferschnepfe	C	C	→

Wasserralle

Bestandsdaten

Der Bestand der Wasserralle zeigt über die Jahre einen deutlich negativen Trend. Wurden im Jahr 1997 noch 17 Brut-/Revierpaare nachgewiesen (SDB, NLWKN 1999), waren es im Jahr 2006 noch 14 Brutpaare (BMS Umweltplanung 2006a). Bei der Kartierung 2015/2019 konnten nur noch vier Brut-/Revierpaare nachgewiesen werden (BIOS 2019). Alle Nachweise während der drei Hauptkartierungen wurden im Vellager Altarm erbracht. Andere feuchte Flächen mit Röhricht sind bedingt geeignet, so dass auch im Emsvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf in Einzeljahren zu Bruthinweisen gekommen ist (Trzoska 2020). Insgesamt ist ein negativer Bestandstrend festzustellen (Tabelle 3-43). Die südlichen Teilflächen zwischen Sustrum und Lathen, in denen nicht kartiert wurde, eignen sich aufgrund der Habitatstruktur (fehlende Feuchtgebiete mit Schilfbeständen) nicht als Lebensraum für die Wasserralle.

Tabelle 3-43: Bestandsdaten und Trend des Wasserralle im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Wasserralle	17	k. D.	14	4	(=)	↓

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.
 k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert
 * Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen
 ^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatansprüche

Die Wasserralle besiedelt in Niedersachsen Röhrichte, Seggenriede und Rohrkolbenbestände mit niedrigem Wasserstand (Krüger et al. 2014). Entsprechend wurde von Blüml et al. (2007) im Vellager Altarm eine Präferenz von Schilfröhricht festgestellt.

Erhaltungsgrad im Gebiet

Aufgrund rückläufiger Bestandszahlen auf insgesamt vier Brutpaare wurde der Erhaltungsgrad der Population als ungünstig eingestuft. Wie beim Tüpfelsumpfhuhn gilt, dass derzeit nur der Vellager Altarm als Bruthabitat geeignet ist. Ansonsten sind durch tiefgreifende Veränderungen der Habitatqualität im Zuge einer gestörten Überflutungsdynamik keine geeigneten Bruthabitate vorhanden. Jedoch nimmt die Lebensraumqualität für die Wasserralle auch im Vellager Altarm durch zunehmende Verschlammung sowie Etablierung von Gehölzbeständen stetig ab. Aus den genannten erheblichen anthropogenen Beeinträchtigungen sowie dem Erhaltungsgrad resultiert eine ungünstige Gesamtbewertung (Tabelle 3-44). Da im Jahr 2006 noch eine positive Bestandsbewertung erfolgte, ergibt sich daraus eine Verschlechterung der Habitatqualität (Tabelle 3-45).

Tabelle 3-44: Erhaltungsgrad der Wasserrallenpopulation im EU-VSG V16 „Emstal Lathen bis Papenburg“ (BIOS 2019)

Art	Bestand 2015/2019 Anz. BP/RV	Erhaltungsgrad der Population				Habitat- qualität	Beein- trächtigung	Gesamt- bew.
		Pop	BTr	SD	BE			
Wasserralle	4	C	C	C	-	C	C	C
		C						

Erläuterung: Schema nach Bohlen & Burdorf (2005)
 Pop = Populationsgröße, Btr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg
 Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, ? = keine Angabe möglich, - = keine Bewertung möglich

Tabelle 3-45: Habitatqualität der Wasserralle zwischen 2006 und 2019

	BMS 2006*	BIOS 2019	Trend
Wasserralle	B	C	↓

3.4.1.2 Maßgebliche Brutvogelarten

Die maßgeblichen Brutvogelarten werden in Gilden nach Krüger u. a. (2014) zusammengefasst (Tabelle 3-18). Folgend werden die Bestandsdaten aus BIOS (2019) und die spezifischen Habitatansprüche je Gilde dargestellt.

Röhrichtarten

Bestandsdaten

Die röhrichtbewohnenden Arten besiedeln mit einigen Ausnahmen vornehmlich das Gebiet des NSG „Altwasser bei Vellage“ (BIOS 2019). In diesem Bereich sind vertikale Strukturen wie Röhrichte oder Hochstauden auf nassen bzw. brachliegenden Flächen vorhanden. Zudem werden hohe Abundanzen im südlich angrenzenden Außendeichgebiet bei Tunxdorf und Aschendorf erreicht. Südlich der

Schleuse Herbrum nehmen die Siedlungsdichten der Röhrichtarten aufgrund des Fehlens geeigneter Strukturen und hoher Nutzungsintensität merklich ab.

So konnten drei der insgesamt fünf Brutvorkommen der Rohrweihe (dazu jeweils ein Brutvorkommen an den Altwassern bei Borsum und Dersum) und das im VSG einzige Brutvorkommen des Rohrschwirls im Altwasser bei Vellage nachgewiesen werden (BIOS 2019). Zudem wurden im VSG 52 Brutvorkommen vom Schilfrohrsänger erfasst, dessen Vorkommensschwerpunkt ebenfalls im NSG „Altwasser bei Vellage“ lag (BIOS 2019). Während die Bestände von Rohrweihe und Schilfrohrsänger stabil sind bzw. sogar steigen, nimmt der Bestand des Rohrschwirls ab (Tabelle 3-46). Dieser befindet sich in Niedersachsen jedoch auch am nordwestlichen Rand seines Verbreitungsgebiets (Krüger et al. 2014).

Die südlichen Teilflächen zwischen Sustrum und Lathen, in denen nicht kartiert wurde, eignen sich aufgrund der Habitatstruktur für den Rohrschwirl nicht als Lebensraum. Rohrweihe und besonders Schilfrohrsänger können als Brutvogel auf Ackerflächen bzw. an Grabenrändern vorkommen, jedoch ist auch für diese Arten dort nicht mit einem Schwerpunktorkommen zu rechnen.

Tabelle 3-46: Bestandsdaten und Trend des Röhrichtbrüter im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Rohrweihe	1	1	1	5	+	↑
Rohrschwirl	2	2	7	1	(-)	↓
Schilfrohrsänger	1	2	36	52	+	↑

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.

k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert

* Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen

^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatansprüche

Für die Arten der Röhrichte ist ein Vorkommen teilweise ausgedehnter Röhrichtbereiche grundlegend. Beeinträchtigungen durch vorschreitende Sukzession stellen einen Lebensraumverlust dar. Für den Schilfrohrsänger ist zudem das Vorkommen von Offenbodenbereichen wichtig und einzelne Gehölze bzw. Weidengebüsche sind von Vorteil. Zudem nutzt diese Art auch kleinräumige Bereiche wie Gräben. Der Rohrschwirl dagegen toleriert auch frühe Sukzessionsstadien nicht mehr. Für die Rohrweihe ist darüber hinaus ein störungsfreier Bereich mit einer hohen Mäusedichte wichtig (Südbeck et al. 2005).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad im Gebiet ist für die Röhrichtbewohner unterschiedlich. Für die Arten, die in kleinen Schilfgebieten oder Gräben leben können (Rohrweihe, Weißsterniges Blaukehlchen, Schilfrohrsänger) ist ein guter Erhaltungsgrad festzustellen. Die Arten, die ausgedehnte feuchte Schilfflächen benötigen und ausschließlich oder schwerpunktmäßig im Vellager Altarm vorkommen (Rohrschwirl, Tüpfelsumpfhuhn und Wasserralle), befinden sich in einem schlechten Erhaltungsgrad.

Gewässerarten

Bestandsdaten

Die Vorkommen gewässergebundener Arten konzentrieren sich auf natürlich ausgeprägte Gewässerstrukturen. Einzig die relativ anspruchslose Stockente konnte auch in gewässerärmeren Teilen des Vogelschutzgebiets festgestellt werden. Das Fließgewässersystem im nördlichen Abschnitt des EU-VSG zwischen Herbrum und Papenburg bietet aufgrund des naturfernen Flussausbaus und unnatürlicher Tidedynamik eine sehr begrenzte Eignung als Bruthabitat. Ebenfalls wenig von den maßgeblichen, wässergebundenen Arten wird das Altwasser bei Vellage genutzt (BIOS 2019).

Ab der Schleuse Herbrum endet der Tideeinfluss, wodurch sich konstante Wasserstände in den Altwassern flussaufwärts einstellen. An den Gewässerufeln konnten sich Verlandungs- und Ufervegetation ausbilden, welche die Gewässer zu wichtigen Bruthabitaten vieler Gewässerarten macht. Besonders die Altarme westlich von Herbrum, östlich von Dersum und der Ahleener Altarm sind als Bruthabitate von Schnatterente, Haubentaucher und Blässhuhn zu nennen. Des Weiteren dienen die im Zuge von Kompensationsmaßnahmen angelegten Kleingewässer und Blänken im südlichen Teil der Leher Wiesen als wichtige Reproduktionshabitate für Krick-, Stock- und Schnatterente (BIOS 2019).

Im gesamten Untersuchungsgebiet ist die Stockente die häufigste Art mit 159 Brutpaaren, gefolgt vom Blässhuhn mit 44 Brutpaaren und der Schnatterente mit 33 Brutpaaren. Der Haubentaucher (zehn Brutpaare) und die Krickente (sechs Brutpaare) brüten eher vereinzelt im Gebiet (BIOS 2019). Die Anzahl registrierter Brutpaare haben bei allen Gewässerarten seit 1997 (SDB, NLWKN 1999) deutlich zugenommen, was damit zusammenhängt, dass die Abdeckung der Kartierungen gestiegen ist. Auf der Teilfläche Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf sind die Bestände aller Gewässerarten mit Ausnahme der Stockente stabil oder zunehmend. Der Bestand der Stockente ist leicht rückläufig (Trzoska 2020). Insgesamt werden die Bestände aller hier besprochenen Gewässerarten als stabil oder zunehmend gewertet (Tabelle 3-47).

Die südlichen Teilflächen zwischen Sustrum und Lathen, in denen nicht kartiert wurde, können einzelne Brutpaare der Gewässerarten besonders der Stockente vorkommen, jedoch ist auch für diese Arten dort nicht mit einem Schwerpunkt vorkommen zu rechnen.

Tabelle 3-47: Bestandsdaten und Trend der Gewässerarten im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Haubentaucher	1	x	k. D.	10	=	↑
Schnatterente	1	1	2	33	+	↑
Krickente	4	7	k. D.	6	(=)	→
Stockente	61	x	k. D.	159	-	→
Blässhuhn	2	x	k. D.	44	=	↑

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.
k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert
* Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen
^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf.
Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatansprüche

Für die Gewässerarten ist das Vorkommen stehender Gewässer für die erfolgreiche Brut essenziell. Für die Krick- und Schnatterente sollten diese möglichst ungestört sein. Für weniger störungsanfällige Arten, wie der Stockente, dem Blässhuhn und dem Haubentaucher ist das Vorkommen stehender Gewässer ausreichend. Für die Krick- und Schnatterente und das Blässhuhn sind zudem Röhrichtstrukturen vorteilig. Darüber hinaus benötigt der Haubentaucher im Gegensatz zu den restlichen Arten dieser Gilde fischreiche und tiefere Gewässer zur Nahrungserbeutung (Südbeck et al. 2005).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die Bestände der meisten Arten im Untersuchungsgebiet sind stabil. Auch der Lebensraum der Altwässer und Gräben ist wenigen Änderungen unterlegen. Lediglich der Bestandstrend der Stockente ist unklar. Der Erhaltungsgrad der Gilde der Vögel der Gewässer ist insgesamt positiv.

Wiesenvogelarten

Bestandsdaten

Durch Bindung an große extensiv genutzte Grünländer sind Arten dieser Gilde schwerpunktmäßig im „Emstal Meppen bis Papenburg“ zu finden. Hier wurden 37 Brutpaare der Feldlerchen, 28 Wachtel-, acht Austernfischer- und 32 Wiesenschafstelzenpaare nachgewiesen. Im Bereich Brualer und Tunxdorfer Hammrich konnten 11 Feldlerchen, eine Wachtel, vier Austernfischer und 26 Wiesenschafstelzenpaare nachgewiesen werden. Im Vellager Altarm konnte dagegen kein Brutnachweis einer dieser Arten erbracht werden. Die Bekassine hat aktuell im Bereich des Vellager Altarms ihr einziges Brutvorkommen im VSG V16 (BIOS 2019). Im Jahr 2006 lag der Schwerpunkt der Bekassine noch mit neun Brutpaaren in den Leher Wiesen (BMS Umweltplanung 2006a). Das Gesamtvorkommen im Vogelschutzgebiet wurde mit 11 Brutpaaren angenommen. Aus früheren Jahren sind zumindest auch einzelne Brutpaare im Brualer Hammrich (BMS Umweltplanung 2006a; Degen 2019) und den Emsauen (Trzoska 2020) bekannt.

Auch auf der Teilfläche Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf mit alljährlichen Kartierungen wurde ein negativer Bestandstrend bei Feldlerche und Austernfischer registriert, während die Wiesenschafstelze eine Zunahme verzeichnete und die Bestände der Wachtel schwankten, aber im Mittel stabil blieben (Trzoska 2020). Insgesamt werden die Bestände von Wachtel, Feldlerche und Wiesenschafstelze somit als stabil eingestuft, während es bei dem Austernfischer und der Bekassine zu einer Bestandsabnahme gekommen ist (Tabelle 3-48).

Die südlichen Teilflächen zwischen Sustrum und Lathen, in denen nicht kartiert wurde, können einzelne Brutpaare der Wiesenarten beherbergen, jedoch ist auch für diese Arten dort nicht mit einem Schwerpunkt vorkommen zu rechnen. Lediglich ein Vorkommen der Bekassine ist auf diesen Teilflächen unwahrscheinlich.

Tabelle 3-48: Bestandsdaten und Trend der Wiesenbrüter im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Wachtel	13	11	k. D.	29	=	→
Austernfischer	16	x	9	12	-	↓
Bekassine	2	4	11*	1	-	↓
Feldlerche	27	38	17	48	-	→
Wiesenschafstelze	16	37	4	x	=	→

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.
k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert
* Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen
^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf.
Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatansprüche

Die Arten der Wiesenvogel-Gilde verbindet die Bindung an eine Wiesenlandschaft ohne intensive landwirtschaftlicher Nutzung, welche zu Gelegeverlusten z. B. durch frühe Mahd, führen kann. Zudem spielt für die erfolgreiche Brut und Aufzucht der Jungvögel ein erfolgreiches Prädatorenmanagement eine grundlegende Rolle. Im Detail unterscheiden sich die Arten dagegen deutlich. Die Feldlerche und Wachtel nutzen möglichst großräumige und unzerschnittene Wiesenlandschaften, die möglichst auch nicht durch Gräben parzelliert wird. Hierbei werden eher trockenere, zum Teil nährstoffärmere Standorte bevorzugt und teilweise auch Äcker genutzt. Im Gegensatz dazu benötigen Bekassinen während der Aufzucht der Jungvögel sumpfige Bereiche. Gegensätzlich zu den anderen Wiesenlimikolen bevorzugt die Bekassine mehr Aufwuchs z. B. durch Binsen und sie toleriert bis zu einem gewissen Grad Gehölzaufkommen. Die Wiesenschafstelze ist die einzige Art dieser Gruppe ohne besondere Ansprüche und brütet teilweise auch auf Ackerschlägen (Südbeck et al. 2005).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad einiger Wiesenvogelarten, die flächendeckend im Untersuchungsgebiet brüten, ist schwierig zu beurteilen, da der Erfassungsumfang und die Anzahl der Brutpaare zugenommen hat (Wachtel, Wiesenschafstelze, Feldlerche). Aufgrund von Trends auf Teilflächen ist der Erhaltungsgrad von Wachtel und Wiesenschafstelze vermutlich gut, der von der Feldlerche ungünstig. Austernfischer und Bekassine hatten insgesamt eine Bestandsabnahme, obwohl die kartierte Fläche zugenommen hat, so dass deren Erhaltungsgrad eindeutig ungünstig ist.

Auwaldarten

Bestandsdaten 2019

Es wurden insgesamt 42 Brutvorkommen des Gartenrotschwanzes im EU-VSG V16 festgestellt. Schwerpunkte des Vorkommens liegen an den Altarmen westlich von Herbrum. Genaue Zahlen zu Vorkommen je Teilgebiet lassen sich aus BIOS (2019) nicht ableiten. Im Vergleich zu den Vorkartierungen kam es somit zu einer Zunahme der Bestände. Da es auf Teilflächen zu einer Zunahme kam (Trzoska

2020) und die Art von der Sukzession begünstigt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Zunahme nicht (nur) durch eine Zunahme der untersuchten Fläche begründet ist (Tabelle 3-49).

In den südlichen Teilflächen zwischen Sustrum und Lathen, in denen nicht kartiert wurde, können einzelne Brutpaare des Gartenrotschwanzes vorkommen, jedoch ist hier nicht mit einem Schwerpunktorkommen zu rechnen.

Tabelle 3-49: Bestandsdaten und Trend der Auwaldarten im EU-VSG V16

	SDB (NLWKN 1999)	Degen (2002a)	BMS (2006a)*	BIOS (2019)	Trend Trzoska (2020)^	Gesamt
Gartenrotschwanz	6	9	k. D.	42	+	↑

Erläuterung: Der Umfang der Kartierungen ist unterschiedlich mit der umfangreichsten Kartierung 2015/2019 (siehe Einleitung Kapitel 3.4.1), so dass dies bei der Einschätzung des Bestandstrends berücksichtigt werden musste.
k. D. keine Daten, x vorhanden, aber nicht quantifiziert
* Daten ergänzt nach BIOS 2019 und dort zitierten Quellen
^ Trend nach Trzoska von 1997 bis 2020 im Teilgebiet Deichvorland zwischen Herbrum und Tunxdorf. Einschätzung anhand der Diagramme: + Bestandszunahme, - Bestandsabnahme, = ungefähr gleichbleibend bzw. schwankend, () brütet nur in vereinzelten Jahren im Gebiet, daher Aussagekraft eingeschränkt

Habitatansprüche

Bei den Auwaldarten ist lediglich der Gartenrotschwanz einzuordnen. Dieser bevorzugt lichte Auwaldbestände, welche mit einzelnen großen Bäumen ausgestattet sind. Diese sollten Höhlen bzw. Halbhöhlen haben, in denen das Nest errichtet werden kann (Südbeck et al. 2005).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Aufgrund steigender Bestandszahlen und positiver Lebensraumentwicklung ist für diese Art von einem positivem Erhaltungsgrad auszugehen.

3.4.1.3 Sonstige Brutvogelarten

Arten der Roten Liste, die im Standarddatenbogen nicht als Brutvögel geführt sind (wertgebende und maßgebliche Arten) sind Knäk- und Löffelente, Weißstorch, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Eisvogel, Pirol, Neuntöter, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Star, Grau- und Trauerschnäpper, Baum- und Wiesenpieper sowie Bluthänfling. Hierbei ist der Wiesenpieper hervorzuheben, der 2015/2019 einen Brutbestand von 71 Brutpaaren hatte (BIOS 2019). Das EU-VSG V16 ist im Ranking der niedersächsischen Vogelschutzgebiete für diese Art auf Platz 9, obwohl sie nach Standarddatenbogen nicht Bestandteil des wertbestimmenden oder maßgeblichen Brutvogelinventars ist.

3.4.2 Gastvögel

Ein Großteil der wertgebenden und maßgeblichen Gastvogelarten nutzen als Rastplatz Grünländer und Äcker sowie Gewässer. Besonders für die wertbestimmenden Gänse und Schwäne ist eine funktionelle Gliederung dieser Typen vorhanden, da Grünländer und Äcker zur Nahrungssuche genutzt werden und größere Gewässer Schlafplätze darstellen. Die wertbestimmende Pfeifente und Limikolen benötigen feuchte bzw. überstaute Grünländer, die Krickente auch offene Gewässer. Auch alle maßgeblichen Gastvogelarten des Standarddatenbogen benötigen die bereits genannten Habitattypen.

Die Datenbasis zu den Vorkommen der Gastvogelarten ist sehr unterschiedlich. Grundsätzlich sind für alle wertgebenden und maßgeblichen Arten Bestände aus dem Standarddatenbogen bei Gebietsmeldung zu entnehmen (NLWKN 1999). Für die Gänse und Schwäne liegen Zählungen für das gesamte Emstal aus den Winterhalbjahren 1995/1996 bis 2003/2004 vor (Degen 2004). Regelmäßige Rastvogelzählungen wurden in einem Teilbereich in der Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf von 2014 bis 2020 durchgeführt (Trzoska 2020). Außerdem wurde vom NLWKN ein Datenbankauszug über vorliegende Daten zur Verfügung gestellt, die alle dem NLWKN bekannten Daten inklusive der Gänse und Schwanzzählungen enthielt (NLWKN 2021). Zusätzlich wurde eine Rastvogelzählung im Jahr 2020/2021 in Auftrag gegeben. Hierbei konnten die Zählergebnisse vom 11.09.2020 bis 01.04.2021 berücksichtigt werden, so dass für die meisten Arten aus dem aktuellen Erfassungsjahr Daten vorliegen. Besonders bei Arten, die noch im April und Mai durchziehen (Kampfläufer, Regenbrachvogel und Uferschnepfe) fehlen jedoch noch Angaben zum Heimzugsvorkommen. Somit lässt sich für viele Arten eine grobe Einschätzung des Bestandes geben, bei spät durchziehenden Arten oder bei Arten mit alljährlich schwankenden Rastbeständen sind die Daten bestenfalls lückenhaft.

Bei Gebietsmeldung kann es dazu kommen, dass die gemeldeten Bestandszahlen sich nicht komplett auf die später festgelegten Grenzen des EU-Vogelschutzgebiets beziehen. Das kann damit zusammenhängen, dass entweder die Zählgebiete für Rastvögel nicht den späteren Gebietsgrenzen entsprachen und somit größer waren oder die Rastbestände für einen größeren Bereich ermittelt wurden und die Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebiets dann erst später erfolgte. Bei umliegenden Flächen, die bei der Bestandsmeldung über das EU-Vogelschutzgebiet hinaus kartiert worden sein könnte, handelt es sich vorwiegend um Grünländer und Äcker, eher weniger um Feuchtgebiete. Somit können besonders für Arten, die nicht strikt an Feuchtgebiete gebunden sind, sondern auch auf Äckern und Grünländern vorkommen (z. B. Gänse und Schwäne, Kiebitz und Goldregenpfeifer sowie Möwen), die gemeldeten Zahlen im Standarddatenbogen höher liegen als das tatsächliche Vorkommen dieser Arten bei Erstellung des Standarddatenbogens direkt im EU-Vogelschutzgebiet war (NLWKN/C. Peerenboom mdl. Mitt.).

Im folgenden Kapitel werden die wertbestimmenden Arten einzeln besprochen, die maßgeblichen Arten in Gilden zusammengefasst. Die Gilden wurden nach Lebensraumansprüchen zusammengefasst (Tabelle 3-50). Die Einteilung der Gilden aus den Vollzugshinweisen für Gastvögel Niedersachsens wurde hier angepasst und erweitert.

Tabelle 3-50: Gilden der Gastvögel

Gilde	Wertbestimmende Arten	Maßgebliche Arten
Gänse und Schwäne	Saatgans Blässgans Singschwan Zwergschwan	Graugans Höckerschwan
Schwimmenten	Krickente Pfeifente	Schnatterente Spießente Löffelente Brandgans
Tauchenten		Reiherente Schellente
Blässhuhn		Blässhuhn
Säger, Taucher, Kormoran		Zwergsäger Gänesäger Haubentaucher Kormoran
Kornweihe		Kornweihe
Limikolen	Goldregenpfeifer Kampfläufer Regenbrachvogel Kiebitz	Austernfischer Rotschenkel Großer Brachvogel Uferschnepfe Bekassine
Möwen		Sturmmöwe Lachmöwe
Weißstorch		Weißstorch
Graureiher		Graureiher
Saatkrähe		Saatkrähe

Die Bestandsdaten, Habitatansprüche und der Erhaltungszustand werden in den folgenden Kapiteln dargestellt. Ein negativer Trend lässt sich v. a. bei einem Großteil der Limikolen (Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kampfläufer, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Rotschenkel) feststellen, sowie bei zwei Schwimmentenarten (Pfeifente und Spießente). Bei den Limikolen sind zudem die Bestandsentwicklungen besonders von Bekassine und Regenbrachvogel schwer einzuschätzen, da mögliche Bestandsrückgänge auch auf unvollständige Erfassungen zurückzuführen sind. Der Regenbrachvogel zieht nur in einem kurzen Zeitfenster durch, während die Bekassine oft versteckt in der Vegetation rastet. Auch der Trend von Lachmöwe, Sturmmöwe, Reiherente, Schellente und Gänsesäger sind schwer zu interpretieren. Bei der Sturm- und Lachmöwe könnten die Zahlen einen negativen Trend vortäuschen, da die Daten bei Gebietsmeldung auch Flächen außerhalb des EU-Vogelschutzgebiets beinhalten (C. Peerenboom mdl. Mitt.). Das Hauptüberwinterungsgebiet von Reiherente, Schellente und Gänsesäger ist die Ostsee und besonders von Schellente und (Gänse-)Sägern ist bekannt, dass diese verstärkt auf größeren norddeutschen (Fließ-)Gewässern vorkommen, wenn die Ostsee vereist (Sudfeldt et al. 2003). Somit ist damit zu rechnen, dass der Rastvogelbestand bei Kartierung nur einzelner (warmer) Jahre geringer ausfallen kann, bzw. im Rahmen der Klimaänderung insgesamt tendenziell eher abnimmt, obwohl der Lebensraum im EU-Vogelschutzgebiet weiterhin eine gleichbleibende Eignung aufweist.

3.4.2.1 Wertbestimmende Gastvogelarten

Goldregenpfeifer (Anhang I)

Bestandsdaten

Bei niedersächsischen Synchronzählungen in den Jahren 1993, 2003 und 2008 wurden jeweils um die 20.000 Vögel in den Emsmarschen festgestellt, jedoch befand sich der überwiegende Anteil der Vögel nördlich außerhalb des Vogelschutzgebiets (Krüger 2004; Krüger & Ludwig 2009). Im Vogelschutzgebiet haben vermutlich die nördlichen Flächen eine größere Bedeutung für den Goldregenpfeifer, was in Niedersachsen mit einem küstennahen Schwerpunkt der Rasthabitats übereinstimmt. Auf der Teilfläche Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf wurden in den meisten Jahren keine Goldregenpfeifer registriert (Trzoska 2020). Der größte Trupp umfasste ca. 130 Individuen im Oktober 2014 gefolgt von einem Trupp von knapp 40 Vögeln ebenfalls im Oktober 2014. Im Gebiet gemeldet wurden 3.408 Goldregenpfeifer im Jahr 1996 (SDB, NLWKN 1999). Im Jahr 2003 wurde ein ähnlich hoher Bestand erreicht (3.150 Individuen). In den Folgejahren lag das Maximum deutlich geringer, so dass in der aktuellen Kartierung 2020/2021 maximal 480 Individuen registriert wurden (NLWKN 2021). Der im SDB angegebene Rastbestand von über 3.000 Individuen wurde seit 2005 immer deutlich unterschritten, woraus sich ein negativer Bestandstrend ergibt (Tabelle 3-51).

Tabelle 3-51: Bestandsdaten des Goldregenpfeifers im EU-VSG V16

Artnamen	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	vorläufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Goldregenpfeifer	3.408	130	3.150	200	k. D.	480	↓

Erläuterung: k. D. keine Daten
SDB Standarddatenbogen
↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Der Goldregenpfeifer versammelt sich in großen Trupps in offenen Kulturlandschaften auf Grünländern, Äckern und Salzwiesen. Zurückgelassene Reste der Ackerkulturen dienen hier als Nahrung (NLWKN 2011n). In Niedersachsen wurde während der Synchronzählung im Jahr 2008 die überwiegende Nutzung von Grünland festgestellt (Krüger & Ludwig 2009).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die Bestandszahlen ab 2004 deuten auf einen Rückgang der Art im EU-Vogelschutzgebiet hin. Laut NLWKN wird der Erhaltungsgrad des Goldregenpfeifers als Gastvogel niedersachsenweit noch als günstig bewertet (NLWKN 2011n). Die Gründe für den Bestandsrückgang im Untersuchungsgebiet sind nicht bekannt. Negativ zu bewerten sind die im Gänsemonitoring beschriebenen Grünlandumbrüche in der Vergangenheit und die Anlage von Spülfeldern (Degen 2004) sowie in Teilbereichen die fortschreitende Sukzession.

Kampfläufer (Anhang I)

Bestandsdaten

Der Kampfläufer wurde laut Standarddatenbogen mit 151 Individuen im Gebiet gemeldet (SDB, NLWKN 1999). Dieser Bestand konnte seitdem nicht mehr erreicht werden (NLWKN 2021), so dass Trzoska (2020) maximal 42 Kampfläufer registrieren konnten. Daher wurde der Bestandstrend als negativ eingestuft (Tabelle 3-52).

Tabelle 3-52: Bestandsdaten des Kampfläufers im EU-VSG V16

Artname	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	vorläufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Kampfläufer	151	42	12	k. D.	k. D.	8	↓

Erläuterung: k. D. keine Daten
SDB Standarddatenbogen
↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Der Kampfläufer als Gastvogel ist auf Feuchtgebiete mit Flachwasserbereichen angewiesen, welche zum Teil von größeren Schlafplatzgemeinschaften genutzt werden. Hierzu zählen Feuchtwiesen, Spülfelder, Klärteiche sowie Außendeichs- und Vorlandflächen. Auch abgeerntete Ackerflächen werden teilweise zur Rast genutzt (NLWKN 2011n).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Bestandstrend des Kampfläufers ist eindeutig negativ. Laut NLWKN wird der Erhaltungsgrad des Kampfläufers als Gastvogel niedersachsenweit aufgrund eines Rückganges um 80 % als ungünstig bewertet (NLWKN 2011n). Somit hängt der Bestandsrückgang vermutlich mit einem überregionalen Phänomen zusammen. Auch wenn die Bestände im Gebiet v.a. aufgrund der überregionalen Entwicklung

zurückgehen, wird auch der Erhaltungsgrad im Gebiet als ungünstig bewertet. Die Rastbestände können im Untersuchungsgebiet durch geeignete Lebensräume gestützt werden. So bieten im Winter überstaute Flächen, die im Frühjahr langsam trockenfallen, gute Rastbedingungen, wenn sowohl flache Wasserflächen als auch Schlammflächen gleichzeitig vorhanden sind.

Singschwan (Anhang I)

Bestandsdaten

Im Zuge der Erfassungen 2003/2004 wurden maximal 631 Singschwäne im Bereich Emstal zwischen Dalum und Papenburg festgestellt, von denen 272 Individuen im Vogelschutzgebiet rasteten (Degen 2004). Laut NLWKN (2021) wurden maximal 577 Individuen im Jahre 2003 festgestellt und damit deutlich mehr als bei der Meldung des Vogelschutzgebiets (370 Individuen, SDB, NLWKN 1999). Auch im Jahr 2011 wurden mit 329 Individuen immer noch ähnlich viele Vögel registriert (NLWKN 2021). Bei der aktuellen Kartierung waren es mit maximal 121 Vögeln deutlich weniger (NLWKN 2021). Somit schwanken die Bestandszahlen zwar, es ist jedoch insgesamt (noch) kein negativer Bestandstrend festzustellen (Tabelle 3-53).

Tabelle 3-53: Bestandsdaten des Singschwans im EU-VSG V16

Artname	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	vorläufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Singschwan	370	32	577	233	329	121	→

Erläuterung: k. D. keine Daten
SDB Standarddatenbogen
↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Singschwäne sind vor allem auf große, offene Flächen angewiesen. Nahrung finden sie auf feuchten bis überfluteten Grünländern bzw. zum Teil auch auf Ackerflächen, welche mit Mais- oder Rapskulturen bestellt waren (NLWKN 2011o). Als Schlafplätze dienen größere offene Wasserflächen wie Seen, Teiche, Moorflächen, Fließgewässer und Altarme (NLWKN 2011o). Deutschlandweit wurden bei einer Erfassung im Januar 2005 auch die Rasthabitate erfasst. Dabei wurden in den meisten Teilen Deutschlands vorwiegend Rapsfelder als Nahrungsfläche genutzt. Im Bereich der Ems war dies anders, da hier v. a. Grünland, Wintergetreide und Maisstoppel genutzt wurde (Wahl & Degen 2009).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad 2003/2004 der Singschwanpopulation scheint bezüglich der Individuenzahlen günstig. So haben die Zahlen ab 2000/01 bis 2003/04 im gesamten Emstal deutlich zugenommen (Degen 2004). Die Bestände scheinen auch im Folgenden bis mindestens 2011 weitestgehend stabil gewesen zu sein. Aktuell geringe Zahlen könnten auf allgemeinen Schwankungen beruhen, so dass der Erhaltungsgrad (noch) als gut anzusehen ist. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand insgesamt als günstig bewertet (NLWKN 2011o).

Zwergschwan (Anhang I)

Bestandsdaten

Im Zuge der Erfassungen 2003/2004 wurden maximal 1.219 Zwergschwäne im Bereich Emstal zwischen Dalum und Papenburg festgestellt, von denen 445 Individuen im EU-VSG V16 rasteten (Degen 2004). Im Jahr 2008 konnten 2.227 Individuen im EU-VSG V16 registriert werden und damit fast so viele wie bei der Meldung (2.240 Individuen, SDB, NLWKN 1999)). In der aktuellen Zählung im Jahr 2020/2021 konnten bisher maximal 634 Individuen registriert werden (NLWKN 2021). Somit schwanken die Bestandszahlen zwar, aber es ist insgesamt (noch) kein negativer Bestandstrend festzustellen (Tabelle 3-54).

Tabelle 3-54: Bestandsdaten des Zwergschwans im EU-VSG V16

Artnamen	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	vorläufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Zwergschwan	2.240	87	1.640	2.227	2.227	634	→

Erläuterung:

k. D. keine Daten

SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Die Habitatansprüche ähneln denen des Singschwans (NLWKN 2011o). Im Vergleich zum Singschwan wurden bei einer deutschlandweiten Kartierung im Januar 2005 weniger Tiere auf Rapsfeldern festgestellt, dafür mehr auf Grünland. Im Bereich der Ems wurde sogar vorwiegend Grünland genutzt, in geringem Umfang auch Maisstoppln (Wahl & Degen 2009).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Da die Bestände des Zwergschwans sehr stark witterungsabhängig sind und von den Wasserständen der Ems abhängen, unterliegen sie starken Schwankungen (Degen 2004). Die Bestände scheinen auch im Folgenden bis mindestens 2008 weitestgehend stabil gewesen zu sein. Aktuell geringe Zählungen könnten auf den angesprochenen Schwankungen beruhen, so dass der Erhaltungsgrad (noch) als gut anzusehen ist. In Niedersachsen ist insgesamt auch eine Abnahme der Rastbestände zu beobachten, jedoch wird hier der Erhaltungszustand ebenfalls (noch) als günstig bewertet (NLWKN 2011o).

Blässgans



Foto 3-8: **Blässgänse**
Quelle: Andreas Michalik (IBL)

Bestandsdaten

Während der Erfassung wurde eine maximale Anzahl von 2.590 rastenden Individuen im Emstal festgestellt. Diese befanden sich fast ausschließlich (2.500 Individuen) innerhalb des EU-VSG V16. Dabei konzentrieren sich die Bestände auf die Tunxdorfer Wiesen sowie dem Emstal nördlich der Rheder Brücke (Degen 2004). In der aktuellen Erfassung wurden maximal 18.134 Individuen registriert (NLWKN 2021) und sind damit in der Größenordnung vergleichbar mit dem Bestand bei der Meldung des EU-Vogelschutzgebiets (26.020 Individuen, SDB, NLWKN 1999), so dass die Bestände (noch) als stabil eingeschätzt werden (Tabelle 3-55). Nach Daten besonderer Blässgänse (IWWR 2020) wird das nördliche Vogelschutzgebiet bis Dörpen genutzt. Die Schlafplätze der Vögel liegen danach außerhalb des EU-VSG V16. Dabei werden die Esterweger Dose (EU-VSG V14) und das Aschendorfer Moor/Wildes Moor genutzt.

Tabelle 3-55: Bestandsdaten der Blässgans im EU-VSG V16

Artnamen	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Blässgans	26.020	7.000	12.172	k. D.	k. D.	18.134	→

Erläuterung:

k. D. keine Daten

SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatsprüche

Als Winterhabitat dienen weite, offene Feuchtgrünländer. Seltener werden auch Raps- und Getreidefelder genutzt, wobei hier vor allem stehen gelassenes Getreide als Nahrungshabitat attraktiv ist. Besondere Bedeutung kommt geeigneten Schlafgewässern in Form von Seen, Flussabschnitten und Meeresbuchten zu (NLWKN 2011o).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad der Blässgans als Gastvogel im EU-VSG V16 wird als günstig eingestuft, da die Bestände weitestgehend stabil geblieben sind. Beeinträchtigungen wurden von Degen (2004) beschrieben, da es zu einem Verlust von Rasthabitaten durch das Anlegen von Spülfeldern gekommen ist. Niedersachsenweit wird der Erhaltungszustand der Blässgans als günstig bewertet (NLWKN 2011o).

Kiebitz

Bestandsdaten

Bei der Meldung des EU-Vogelschutzgebiets wurde der Bestand des Kiebitzes mit 10.620 Individuen angegeben (SDB, NLWKN 1999). Danach wurden im Jahr 2003 maximal 3.110 Individuen registriert und der Bestand sank in den Folgejahren weiterhin kontinuierlich, so dass in der aktuellen Erfassung nur noch maximal 1.451 Individuen registriert wurden (NLWKN 2021). Wie bei der Saatgans ist jedoch bei der Gebietsmeldung zu berücksichtigen, dass die Zählgebiete möglicherweise größer waren als die spätere Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebiets. Dadurch könnte die Anzahl gemeldeter Kiebitze bezogen auf die Fläche des EU-Vogelschutzgebiets zu hoch liegen. Da die geringeren Zahlen wahrscheinlich nicht ausschließlich auf diesen Effekt beruhen, wird der Trend als abnehmend beurteilt (Tabelle 3-56).

Tabelle 3-56: Bestandsdaten des Kiebitzes im EU-VSG V16

Artnamen	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Kiebitz	10.620	770	3.110	2.470	2.800	1.451	↓

Erläuterung:

k. D. keine Daten

SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatsprüche

Rast- und Nahrungsplätze finden sich sowohl im Grünland als auch auf Ackerflächen. Ansammlungen größerer Trupps benötigen weite, offene und unverbaute Landschaften (NLWKN 2011n).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Laut NLWKN wird der Erhaltungszustand des Kiebitzes als Gastvogel niedersachsenweit günstig bewertet (NLWKN 2011n). Die Rastbestände des Kiebitzes im EU-VSG V16 nehmen jedoch deutlich ab, so dass die aktuellen Rastzahlen nur noch einen Bruchteil der ursprünglich im Gebiet gemeldeten Tiere ausmachen. Daher wird der Erhaltungsgrad des Kiebitzes im EU-VSG V16 als ungünstig bewertet.

Krickente

Bestandsdaten

Bei der Gebietsmeldung wurde von der Krickente ein Bestand von 518 Vögeln gemeldet (SDB, NLWKN 1999). Im Jahr 2000 wurden im EU-VSG V16 2.000 Vögel gezählt. In den Folgejahren erfolgte keine Erfassung mehr und in der aktuellen Saison 2020/2021 konnte bisher ein Maximum von 310 Vögeln registriert werden (NLWKN 2021). Somit schwanken die registrierten Bestände stark, eine generelle Abnahme der Bestände ist jedoch nicht zu erkennen (Tabelle 3-57).

Tabelle 3-57: Bestandsdaten der Krickente im EU-VSG V16

Artname	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Krickente	518	250	2.000	k. D.	k. D.	310	→

Erläuterung:

k. D. keine Daten

SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Krickenten nutzen vorrangig Flachwasserbereiche stehender Gewässer als Rastgebiet (NLWKN 2011p).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die Bestände der Krickente schwanken von Jahr zu Jahr möglicherweise in Abhängigkeit mit dem Wasserstand im Untersuchungsgebiet. Insgesamt ist kein anhaltender negativer Trend zu erkennen, so dass der Erhaltungsgrad dieser Art insgesamt als gut bewertet werden kann. Der Erhaltungszustand der Krickente in Niedersachsen wird als günstig bewertet (NLWKN 2011p).

Pfeifente

Bestandsdaten

Bei der Meldung des EU-Vogelschutzgebiets wurden insgesamt 3.720 Pfeifenten gemeldet (SDB, NLWKN 1999). In den Folgejahren liegen die Zahlen bei maximal 2.700 Individuen im Jahr 2003 (NLWKN 2021). Bei der aktuellen Zählung wurden maximal 1.330 Individuen registriert (NLWKN 2021). Somit schwanken die Bestände zwar, es ist aber grundsätzlich eine Bestandsabnahme zu erkennen (Tabelle 3-58).

Tabelle 3-58: Bestandsdaten der Pfeifente im EU-VSG V16

Artname	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Pfeifente	3.720	450	2.700	530	k. D.	1.330	↓

Erläuterung:

k. D. keine Daten

SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Pfeifenten sind abgesehen von der Küste an Flüsse, größere flache Binnengewässer und flachgründige Überschwemmungsflächen gebunden. Zusätzlich werden Feuchtwiesen in Niederungen genutzt (NLWKN 2011p).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Die Bestandszahlen können im Rahmen der Lebensraumbedingungen schwanken. Die gemeldeten Rastzahlen wurden in den Folgejahren nicht mehr erreicht, doch kann dies auch auf Bestandsschwankungen beruhen. Der Erhaltungsgrad wird daher als möglicherweise ungünstig angesehen. Der Erhaltungszustand der Pfeifente in Niedersachsen wird als günstig bewertet (NLWKN 2011p).

Regenbrachvogel

Bestandsdaten

Beim Regenbrachvogel wurden bei der Gebietsmeldung 102 Individuen registriert (SDB, NLWKN 1999). Nach dem NLWKN wurden in der aktuellen Kartierung keine Regenbrachvögel mehr festgestellt und auch in den Vorjahren maximal 13 im Jahr 2001 (NLWKN 2021). Trzoska (2020) konnten auf der Fläche Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf 75 Regenbrachvögel registrieren. Da die Art besonders im späten Frühjahr durchzieht (Kruckenberg et al. 2012), könnten die aktuellen geringen Zahlen auch auf ein Erfassungsdefizit beruhen. Somit kann der Trend nicht eingeschätzt werden (Tabelle 3-59).

Tabelle 3-59: Bestandsdaten des Regenbrachvogels im EU-VSG V16

Artname	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Regenbrachvogel	102	75	13	k. D.	k. D.	0	?

Erläuterung:

k. D. keine Daten

SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Der Regenbrachvogel ist im Binnenland regelmäßig auf Feuchtwiesen oder in anderen Feuchtgebieten zu finden. Dabei kann es sich um sehr diverse Habitate wie beispielweise Klärteiche, Rieselfelder, Kies- und Fischteiche handeln (NLWKN 2011n). Im benachbarten Landkreis Leer nutzt der Regenbrachvogel zu 85 % Wirtschaftsgrünland (Kruckenberg et al. 2012).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Regenbrachvogel wurde seit Gebietsmeldung nur vereinzelt registriert. Der Durchzug im benachbarten Landkreis Leer konzentriert sich auf Ende April/Anfang Mai (Kruckenberg et al. 2012), so dass möglicherweise Rastvorkommen in dem Zeitfenster nicht erfasst wurden. Nach den vorliegenden Zahlen ergibt sich jedoch ein schlechter Erhaltungsgrad. Laut NLWKN wird der Erhaltungszustand des Regenbrachvogels als Gastvogel niedersachsenweit insgesamt als günstig bewertet (NLWKN 2011n).

Saatgans

Bestandsdaten

Während der Erfassung durch Degen (Degen 2004) wurde im Emstal eine maximale Anzahl von 3.204 rastender Individuen der Saatgans im Untersuchungsgebiet festgestellt. Fast ausschließlich wurden diese außerhalb des VSG V16 erfasst. Dabei konzentrieren sich die Bestände auf das südliche Emsland. Hierbei erreichte die Individuenzahl das 1 %-Kriterium und damit die internationale Bedeutung. Im VSG V16 wurden maximal 1.345 Individuen erfasst (Degen 2004). Laut NLWKN wurden 2003 12.172 Saatgänse im EU-VSG V16 erfasst und 2010 3.660 Individuen. Bei der aktuellen Kartierung 2020/2021 wurden bisher 3.293 Saatgänse erfasst (NLWKN 2021). Alle Zahlen liegen jedoch noch deutlich unter den 6.300 Saatgänsen bei Gebietsmeldung (SDB, NLWKN 1999). Da jedoch bei Gebietsmeldung möglicherweise auch Saatgänse aus dem Umland mitgezählt wurden, wird der Bestand insgesamt als stabil eingestuft (Tabelle 3-60).

Tabelle 3-60: Bestandsdaten der Saatgans im EU-VSG V16

Artname	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Saatgans	6.300	65	4.995	1.200	3.660	3.293	→

Erläuterung:

k. D. keine Daten

SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Saatgänse benötigen weites, offenes Kulturland bestehend aus Grünland und Ackerflächen mit Wintergetreide oder Raps. Von besonderer Bedeutung sind geeignete Schlafgewässer in der Nähe der Nahrungsflächen wie Seen oder Flussabschnitte (NLWKN 2011o).

Erhaltungsgrad im Gebiet

Der Erhaltungsgrad muss anhand der Zahlen als ungünstig bewertet werden. Degen (2004) diskutiert jedoch auch methodische Unsicherheiten. Zwar fand zum Winter 2003/04 ein starker Einbruch der Population statt, welcher zu einem ungünstigen Erhaltungsgrad führen würde. Jedoch ist dieser höchst wahrscheinlich auf eine methodische Änderung bzw. auf einen geänderten Zählrhythmus zurückzuführen (Degen 2004). Laut NLWKN wird der Erhaltungszustand der Tundrasaatgans (*Anser fabalis rossicus*) als günstig bewertet (NLWKN 2011o). Der Erhaltungszustand der Waldsaatgans (*Anser fabalis fabalis*) wird aufgrund abnehmender Bestände als ungünstig bewertet (NLWKN 2011o), jedoch ist mit dem Auftreten dieser Unterart im Untersuchungsgebiet nicht zu rechnen, da diese Form v. a. in Mecklenburg-Vorpommern überwintert und somit ist höchstens im östlichen Niedersachsen mit dem Vorkommen dieser Form zu rechnen (Kunze et al. 2019).

3.4.2.2 Maßgebliche Gastvogelarten

Die maßgeblichen Gastvogelarten werden nachstehend in Gilden zusammengefasst (Tabelle 3-50). Folgend werden die spezifischen Habitatansprüche je zusammengefasster Gruppe anhand der Vollzugshinweise des NLWKN dargestellt.

Nordische Gänse und Schwäne

Graugans und Höckerschwan

Bestandsdaten

Seit der Ausweisung des EU-VSG V16 im Jahr 2001 sind die Vorkommen des Höckerschwan relativ stabil. So wurde von Degen (2004) für den Höckerschwan typischerweise im zweiten Winterhalbjahr mit 131 Individuen im Vogelschutzgebiet die maximale Anzahl erfasst. Nach Daten des NLWKN (2021) wurden in den Jahren 2003 und 2011 jeweils 317 Höckerschwäne registriert. In der aktuellen Kartierung wurden bisher maximal 52 Höckerschwäne im Vogelschutzgebiet registriert (NLWKN 2021). Somit schwanken die Maximalbestände, liegen jedoch teilweise über den 150 im SDB (NLWKN 1999) gemeldeten Höckerschwänen, so dass die Bestände insgesamt als stabil betrachtet werden (Tabelle 3-61).

Graugansvorkommen ließen sich vorrangig im nördlichen Emstal feststellen (Degen 2004). Maximal wurden 391 Individuen in VSG V16 erfasst. Seit 2001 sind die Vorkommen der Graugänse im Vogelschutzgebiet zurückgegangen. Nachdem in den Jahren 2003 bis 2008 der Rastbestand zwischen 516 und 973 Vögeln schwankte, konnten in der aktuellen Kartierung 2020/2021 bereits ein Maximum von 2.126 Graugänsen registriert werden (NLWKN 2021). Die Rastbestände sind damit höher als bei der Gebietsmeldung (SDB, NLWKN 1999), so dass es zu einer Bestandszunahme gekommen ist (Tabelle 3-61).

Tabelle 3-61: Bestandsdaten Nordischer Gänse und Schwäne im EU- VSG V16

Artname	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	vorläufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Höckerschwan	150	45	317	114	317	52	→
Graugans	670	400	830	973	516	2.126	↑

Erläuterung: k. D. keine Daten
SDB Standarddatenbogen
↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Die Habitate der Graugans und des Höckerschwan weisen große Überschneidungen auf. Beide Arten finden Nahrung auf feuchten bis überfluteten Grünländern als auch auf Ackerflächen, auf denen Erntereste gefunden werden. Für den Höckerschwan scheinen dabei Wintergetreide- und Rapsfelder besonders attraktiv. Die Graugans verhält sich indifferenter und kommt zusätzlich auch auf Rüben- und Maisfeldern zahlreich vor. Hinzu tritt ein zwingendes Vorkommen von größeren, offenen Wasserflächen in der Funktion als Schlafgewässer. Die Graugans sucht dabei häufig traditionelle Schlafgewässer auf (NLWKN 2011o).

Erhaltungszustand

Die Rastbestände des Höckerschwans und der Graugans sind stabil bzw. steigen an, so dass für beide Arten ein guter Erhaltungszustand festgestellt werden kann. Der Erhaltungszustand der Graugans in Niedersachsen wird ebenfalls als günstig bewertet (NLWKN 2011o).

Schwimmenten

Schnatterente, Spießente, Löffelente, Brandgans, Stockente

Bestandsdaten

Die Schnatterente wurde im Standarddatenbogen mit einem Bestand von 18 Tieren gemeldet (SDB, NLWKN 1999). Dieser Bestand wurde in dem erfassten Bereich Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf in den Jahren 2014 bis 2020 regelmäßig übertroffen und betrug maximal 150 Vögel im Jahr 2016 (Trzoska 2020). Bei der aktuellen Gastvogelkartierung 2020/2021 wurden im gesamten Gebiet maximal 247 Schnatterenten registriert (NLWKN 2021), so dass insgesamt ein positiver Trend festzustellen ist (Tabelle 3-62).

Auch die Löffelente wurde mit 18 Tieren im SDB gemeldet (NLWKN 1999). Im Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf konnte diese Zahl zumindest im Jahr 2015 mit bis zu 40 Löffelenten übertroffen werden (Trzoska 2020). In der aktuellen Kartierung 2020/2021 wurden bis zu 38 Löffelenten im EU-VSG V16 registriert (NLWKN 2021), so dass auch bei dieser Art insgesamt ein positiver Trend festzustellen ist (Tabelle 3-62).

Der gemeldete Bestand der Brandgans lag mit 109 Vögeln deutlich höher (NLWKN 1999). Er wurde im Jahr 2004 mit 247 Individuen nochmal übertroffen (NLWKN 2021). In dem Teilgebiet Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf konnte Trzoska 2020 maximal 90 Individuen im Jahr 2016 feststellen (Trzoska 2020). Bei der aktuellen Gastvogelzählung 2020/2021 lag der Maximalbestand bisher bei 44 Tieren (NLWKN 2021). Insgesamt schwanken die Bestände stark, aber es ist insgesamt kein negativer Bestandstrend festzustellen (Tabelle 3-62).

Die Spießente hatte bei Gebietsmeldung die größten Bestände mit 397 Rastvögeln (NLWKN 1999). Sie war zur Gebietsmeldung die häufigste aller Arten und ist jetzt zu der seltensten geworden. Im Jahr 2020 konnten nochmal 280 Individuen registriert werden, während sie bei der aktuellen Kartierung mit maximal 15 Individuen festgestellt werden konnte (NLWKN 2021). Auch die Zählungen von Trzoska (2020) im Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf ergaben maximal 19 Spießenten im Jahr 2016. Somit konnten die Zahlen bei Gebietsmeldung nie mehr erreicht werden, so dass insgesamt von abnehmenden Rastvogelzahlen auszugehen ist (Tabelle 3-62).

Die Stockente wurde mit einem Rastbestand von 2.850 Vögeln im Standarddatenbogen geführt (NLWKN 1999). Im Jahr 2003 wurde eine Rekordsumme von 6.050 Vögeln festgestellt (NLWKN 2021) und damit mehr als doppelt so viele Vögel wie bei der Gebietsmeldung. Bei der aktuellen Kartierung 2020/2021 wurden bisher maximal nur 1.246 Stockenten gezählt (NLWKN 2021). Somit schwanken die Rastbestände sehr stark, aber es ist insgesamt kein negativer Trend festzustellen (Tabelle 3-62).

Tabelle 3-62: Bestandsdaten von Schwimmenten im EU-VSG V16

Artname	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Brandgans	109	90	257	k. D.	k. D.	44	→
Schnatterente	18	150	20	k. D.	k. D.	247	↑
Stockente	2.850	1.500	6.050	560	k. D.	1.246	→
Spießente	397	19	280	15	k. D.	15	↓
Löffelente	18	40	8	k. D.	k. D.	38	↑

Erläuterung: k. D. keine Daten
SDB Standarddatenbogen
↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Die Gruppe der Schwimmenten hält sich als Gastvogel im Binnenland vorwiegend auf größeren, flachgründigen, stehenden und langsam fließenden, vegetationsreichen Gewässern als auch in Feuchtwiesen und in Flussniederungen auf (NLWKN 2011p).

Die Vorkommen der Brandgans als Gastvogel konzentrieren sich an den Hochwasser-Rastplätzen; dabei rasten sie aber zumeist auf dem Wasser. Daher benötigen sie großflächige Still- und Fließgewässer. Auch auf Klärteiche und andere kleinere Gewässer wird bei fehlender Alternative ausgewichen. Die Mauser findet aufgrund zeitweiliger Flugunfähigkeit nur in störungsarmen Gebieten statt (NLWKN 2011q).

Erhaltungsgrad

Schnatterente und Löffelente kommen in deutlich größeren Beständen vor als zur Gebietsmeldung, die Brandgans erreicht weiterhin in manchen Jahren die Zahlen während der Gebietsmeldung, so dass sich diese Arten in einem guten Erhaltungszustand befinden, während der Erhaltungszustand der Spießente als ungünstig bewertet werden muss. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand von Schnatterente, Löffelente und Spießente als günstig angegeben (NLWKN 2011p), während der der Brandgans trotz der z. T. rückläufigen Rastzahlen (noch) als günstig bewertet wird (NLWKN 2011q).

Tauchenten

Reiherente, Schellente



Foto 3-9:

Reiherente

Quelle:

Andreas Michalik (IBL)

Bestandsdaten

Die Reiherente wurde mit einem Rastbestand von 655 Individuen gemeldet, während dieser bei der Schellente bei nur 21 lag (SDB, NLWKN 1999). Bei beiden Arten wurden die Zahlen bei der Gebietsmeldung nicht wieder erreicht. Bei der Schellente wurden laut NLWKN (2021) seitdem nur Einzeltiere registriert. Trzoska (2020) meldet im Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf für das Jahr 2015 zwei Individuen. Bei der Reiherente wurden bei der aktuellen Zählung maximal 124 Individuen registriert (NLWKN 2021). Die Zahlen sind somit insgesamt geringer als zur Gebietsmeldung. Ob dies jedoch ein systematischer Trend ist, oder ob es daran liegt, dass nur einzelne Jahre erfasst wurden, kann nicht beurteilt werden (Tabelle 3-63). Da die Rastbestände in NW-Deutschland mit der Vereisung der Ostsee zusammen hängen (Sudfeldt et al. 2003), können hohe Rastzahlen in einzelnen Kältewinter ermittelt werden.

Tabelle 3-63: Bestandsdaten von Tauchenten im EU-VSG V16

Artnamen	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Reiherente	655	54	75	k. D.	60	124	?
Schellente	21	2	1	k. D.	k. D.	1	?

Erläuterung:

k. D. keine Daten

SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatsprüche

Die Reiherente bewohnt als Gastvogel in Niedersachsen stehende Binnengewässer inklusive künstlicher Gewässer wie Stauseen und Fischteiche. Sie kommt auch auf langsam fließenden Gewässern und großen Flüssen vor (NLWKN 2011p). Auch die Schellente ist auf Seen, Teichen, Flüssen mit Nebenarmen und Meeresbuchten zu finden (Meier-Peithmann 1985a).

Erhaltungsgrad

Die dokumentierten Bestände von Reiherente und Schellente sind seit Gebietsmeldung stark zurück gegangen. Ihre Hauptüberwinterungsgebiete, besonders der Schellente, liegen jedoch an der Ostsee und besonders bei kalten Wintern, wenn die Ostsee vereist, erscheint diese Art verstärkt auf größeren Gewässern und Flüssen in Norddeutschland (Sudfeldt et al. 2003). Daher kann eine lückige Datenerfassung bzw. milde Winter zu einem Rückgang der Art im EU-Vogelschutzgebiet führen, ohne dass sich die Habitatqualität im EU-Vogelschutzgebiet oder die Gesamtpopulation geändert haben muss. Der Erhaltungsgrad kann im Gebiet für beide Arten daher nicht eingestuft werden. Der Erhaltungszustand der Reiherente wird in Niedersachsen als günstig bewertet (NLWKN 2011p).

Säger, Taucher, Kormoran

Zwergsäger, Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran

Bestandsdaten

Der Gänsesäger wurde im Standarddatenbogen mit 160 Individuen gemeldet (SDB, NLWKN 1999). Dieser Bestand konnte seitdem nicht wieder erreicht werden, so dass 2001 maximal 59 Individuen und 2004 64 Individuen dieser Art registriert wurden (NLWKN 2021). Während der aktuellen Gastvogelerfassung 2020/2021 wurden maximal sechs Individuen festgestellt (NLWKN 2021). Zwergsäger, Haubentaucher und Kormoran wurden mit recht unterschiedlichen Anzahlen gemeldet (Zwergsäger sieben Individuen, Haubentaucher 27 Individuen und Kormoran 127 Individuen, SDB, NLWKN 1999), doch

blieben die Bestände relativ stabil. So wurden in der aktuellen Gastvogelerfassung beim Kormoran 182 Individuen registriert und beim Haubentaucher 18 Individuen gezählt (NLWKN 2021). Beim Zwergsäger wurde aktuell zwar nur ein einzelnes Individuum festgestellt (NLWKN 2021), aber Trzoska (2020) konnte im Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf 2017 sieben Individuen beobachten. Somit werden die Bestandstrends von Haubentaucher, Kormoran und Zwergsäger als stabil oder steigend eingestuft Tabelle 3-64. Bei dem Gänsesäger nehmen die Zahlen ab, jedoch kann dies wie bei Reiherente und besonders Schellente daran liegen, dass höhere Rastbestände in Wintern auftraten, in denen keine Erfassung erfolgte (Tabelle 3-64).

Tabelle 3-64: Bestandsdaten von Sägern, Tauchern und Kormoran im EU-VSG V16

Artname	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020 21 (NLWKN 2021)	
Haubentaucher	27	2	7	4	2	18	→
Kormoran	127	75	103	49	k. D.	182	↑
Zwergsäger	7	7	1	k. D.	k. D.	4	→
Gänsesäger	160	16	59	64	k. D.	6	?

Erläuterung: k. D. keine Daten
SDB Standarddatenbogen
↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Alle Arten dieser Gruppe ernähren sich tauchend von Fischen, so dass alle Arten fischreiche Gewässer bevorzugen. Die Habitatansprüche unterscheiden sich hierbei im Detail. Da Zwergsäger kleine Fische, aber auch Insekten u. ä. fangen, nutzen sie hauptsächlich seichte Gewässer. Grundsätzlich sind alle Arten sowohl auf Fließ- als auch auf Stillgewässern zu finden. Dabei bevorzugt der Haubentaucher eher Stillgewässer. Haubentaucher und besonders der Gänsesäger sind v. a. auf größeren Gewässern zu finden (NLWKN 2011p). Der Kormoran frisst teilweise größere Fische und rastet im Binnenland bevorzugt an Seen, größeren Teichen und Flüssen (Goethe & Zang 1978).

Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad wird für Zwergsäger, Haubentaucher und Kormoran als günstig angesehen. Die Bestandszahlen für den Gänsesäger erreichen nicht mehr die Anzahl im Standarddatenbogen. Sein Hauptüberwinterungsgebiet liegt jedoch an der Ostsee und besonders bei kalten Wintern, wenn die Ostsee vereist, erscheint diese Art verstärkt auf größeren Gewässern und Flüssen in Norddeutschland (Sudfeldt et al. 2003). Daher kann eine lückige Datenerfassung bzw. milde Winter zu einem Rückgang

der Art im EU-Vogelschutzgebiet führen, ohne dass sich die Habitatqualität im EU-Vogelschutzgebiet oder die Gesamtpopulation geändert haben muss. In Niedersachsen weisen Zwergsäger, Gänsesäger und Haubentaucher als Gastvögel einen günstigen Erhaltungszustand auf (NLWKN 2011p).

Limikolen

Austernfischer, Rotschenkel, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine

Bestandsdaten

Die Uferschnepfe wurde mit einem Rastbestand von 295 Individuen gemeldet (SDB, NLWKN 1999). Im Jahr 2003 wurden noch einmal 195 Individuen registriert. Bei der aktuellen Kartierung wurden bis Anfang April maximal zwei Individuen festgestellt (NLWKN 2021), jedoch sind höhere Rastzahlen noch in den darauffolgenden Wochen zu erwarten. Dennoch ist bei dieser Art von einem negativen Bestandstrend auszugehen (Tabelle 3-65). Die Bekassine konnte ihr Rastmaximum im Jahr 2000 mit 670 Vögeln erreichen (NLWKN 2021). Damit übertrifft sie ihren Rastbestand von der Gebietsmeldung deutlich (157 Individuen, SDB(NLWKN 1999)). In der aktuellen Erfassung wurden maximal 47 Individuen registriert (NLWKN 2021), jedoch ist die Art auch heimlich, so dass Rastvögel teilweise übersehen werden können, und so der Bestandstrend nicht sicher eingeschätzt werden kann (Tabelle 3-65). Bei den Austernfischern wurden leicht fallende Zahlen festgestellt. Während im SDB noch bis zu 69 Vögel gemeldet wurden, waren es aktuell 45. Auf einer Teilfläche zwischen Herbrum und Tunxdorf konnte Trzoska (2020) allerdings schon bis zu 47 Austernfischer zählen. Somit wird der Bestand insgesamt (noch) als stabil eingestuft (Tabelle 3-65). Beim Großer Brachvogel und Rotschenkel wurde eine Bestandsabnahme festgestellt (Tabelle 3-65). Während im SDB ein Rastbestand von 81 Großen Brachvögeln und 81 Rotschenkeln eingetragen wurden, konnten bei aktuellen Zählungen maximal 38 Große Brachvögel und acht Rotschenkel entdeckt werden (NLWKN 2021). Bei dem Rotschenkel wurden von Trzoska (2020) auf eine Teilfläche im Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf bis zu 23 Individuen im Jahr 2018 gezählt.

Tabelle 3-65: Bestandsdaten von Limikolen im EU-VSG V16

Artnamen	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	vorläufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Austernfischer	69	47	24	k. D.	k. D.	45	→
Bekassine	157	13	670	k. D.	k. D.	47	?
Uferschnepfe	295	31	195	k. D.	k. D.	2	↓
Großer Brachvogel	81	26	79	43	k. D.	38	↓
Rotschenkel	79	23	15	k. D.	k. D.	8	↓

Erläuterung: k. D. keine Daten
SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Im Binnenland tritt der Große Brachvogel in diversen Feuchtgebieten (Klärteiche, Rieselfelder, Kies- und Fischteiche, Feuchtwiesen etc.) oder im Grünland auf. Auf Ackerflächen kommt er dagegen kaum vor. Als Schlafplätze dienen Flachwasserzonen (NLWKN 2011n).

Uferschnepfen rasten auf dem Zug vor allem in binnenländischen Feuchtgebieten und nutzen zur Nahrungssuche entweder diese oder angrenzende Grünlandflächen. Somit sind sie auf binnendeichs gelegene Feuchtgebiete mit Flachwasserzonen angewiesen (NLWKN 2011n).

Für alle Limikolen des Binnenlandes kommt vor allem im Frühjahr dem Feuchtgrünland als Rastplatz eine hohe Bedeutung zu. Aber auch Ackerflächen werden teilweise auf dem Wegzug als Nahrungs- und Rasthabitat genutzt (NLWKN 2011n).

Austernfischer und Rotschenkel sind Limikolen des Wattenmeeres. Im Binnenland treten sie als Gastvogel an Gewässern mit Schlammbanken oder Schlammufern, in denen nach Nahrung gestochert werden kann, auf. Im Frühjahr werden auch Überschwemmungsflächen und Feuchtwiesen aufgesucht (NLWKN 2011r).

Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad von Austernfischer, Brachvogel und Bekassine wird für das EU-VSG V16 (noch) als günstig eingestuft. Der Erhaltungsgrad von Uferschnepfe und Rotschenkel wird als ungünstig angesehen, jedoch ist hier nicht ganz klar, ob die negative Entwicklung auch durch eine lückenhafte Datenerhebung (mit) verursacht sein könnte. Der Erhaltungszustand von Brachvogel und Rotschenkel als Gastvogel ist in Niedersachsen günstig, der von Austernfischer und Uferschnepfe ungünstig (NLWKN 2011r, 2011n).

Blässhuhn



Foto 3-10: Blässhuhn
Quelle: Andreas Michalik (IBL)

Bestandsdaten

Das Blässhuhn wurde mit einem Rastbestand von 275 Vögeln gemeldet (NLWKN 2021).

Tabelle 3-66: Bestandsdaten des Blässhuhns im EU-VSG V16

Artnamen	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Ernsae zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	vorläufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Blässhuhn	275	85	590	k. D.	k. D.	485	↑

Erläuterung: k. D. keine Daten
SDB Standarddatenbogen
↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Als Rastbiotop werden wie zur Brutzeit stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt. Dabei gibt es eine Präferenz für seichte Gewässer mit breitem Randbewuchs durch Schilf und Röhricht. Außerhalb der Brutzeit werden auch vegetationsarme Gewässer oder überschwemmtes Grünland genutzt, wobei die Nahrungssuche an Land auf den Wiesen erfolgt (Meier-Peithmann 1985b).

Erhaltungsgrad

Aufgrund der positiven Bestandsentwicklung wird der Erhaltungsgrad des Blässhuhns als günstig angesehen.

Möwen

Bestandsdaten

Sowohl bei der Sturmmöwe mit 1.172 gemeldeten Rastvögeln als auch bei der Lachmöwe mit 3.100 gemeldeten Rastvögeln (NLWKN 1999), konnten die Zahlen nicht wieder erreicht werden. Bei der Lachmöwe wurden regelmäßig Bestände von über 1.000 Vögel registriert, so dass auch bei der aktuellen Gastvogelerfassung 1.472 Vögel erfasst werden konnten (NLWKN 2021). Trzoska (2020) konnte auf der Teilfläche im Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf bis zu 1.350 Lachmöwen zählen. Hingegen sind die aktuellen Zahlen der Sturmmöwe mit 400 Individuen deutlich geringer (NLWKN 2021) und Trzoska (2020) konnte in den langjährigen Erfassungen im Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf maximal 90 Sturmmöwen zeitgleich zählen.

Tabelle 3-67: Bestandsdaten von Möwen im EU-VSG V16

Artname	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	vorläufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Lachmöwe	3.100	1.350	1.570	930	k. D.	1.472	?
Sturmmöwe	1.172	90	600	180	k. D.	440	?

Erläuterung:

k. D. keine Daten

SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Die hier behandelten Möwenarten bevorzugen stehende Gewässer als Schlafplätze. Zur Nahrungssuche werden Grünländer, Ackerschläge aber teilweise auch Mülldeponien aufgesucht. Insgesamt scheint diese Artengruppe verhältnismäßig anspruchslos (NLWKN 2011s).

Erhaltungsgrad

Da die Lachmöwe regelmäßig Bestände von über 1.000 Individuen erreicht und dies auch bei Zählungen auf Teilflächen wird ihr Erhaltungsgrad (noch) als günstig eingestuft, während der der Sturmmöwe als ungünstig angesehen wird. Der Erhaltungszustand der Sturmmöwe als Gastvogel wird in Niedersachsen als günstig angesehen (NLWKN 2011s).

Kornweihe

Bestandsdaten

Zu der Kornweihe gibt es insgesamt wenige Zählergebnisse. Bei der aktuellen Kartierung 2020/2021 (NLWKN 2021) wurde bisher keine Kornweihe festgestellt. Trzoska (2020) konnte jedoch im Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf besonders im Herbst und Frühwinter regelmäßig Kornweihen feststellen. Dabei waren in vier Jahren auch zwei Individuen gleichzeitig anwesend. Berücksichtigt man, dass die Zählungen nur ein Teilgebiet umfassen, so entsprechen diesen Zahlen weiterhin der Größenordnung von drei Kornweihen im gesamten EU-VSG V16 (SDB, NLWKN 1999).

Tabelle 3-68: Bestandsdaten der Kornweihe im EU-VSG V16

Artname	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	vorläufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Kornweihe	3	2	k. D.	k. D.	k. D.	0	→

Erläuterung: k. D. keine Daten
SDB Standarddatenbogen
↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Die Kornweihe nutzt Streuwiesen, Schilfbeständen, wiedervernässte Moore und andere Flächen mit halbhohen Vegetationsbereichen als winterliche Schlafplätze. Zur Jagd ist sie auf niedrigwüchsige bis halbhohes Vegetation, wie sie in Dünen, Äckern und Wiesen zu finden sind, angewiesen (NLWKN 2011t).

Erhaltungsgrad

Da im Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf regelmäßig bis zu zwei Kornweihen beobachtet wurden, wird der Erhaltungsgrad der Kornweihe im EU-VSG V16 als günstig bewertet. Der Erhaltungszustand der Art ist aufgrund von Kenntnislücken nicht bewertbar (NLWKN 2011t).

Weißstorch

Bestandsdaten

Bei der Meldung des EU-VSG V16 wurde ein Rastbestand von einem Weißstorch angegeben (SDB, NLWKN 1999). Auch Trzoska (2020) konnte in mehreren Jahren einen Weißstorch im Deichvorland an der Ems beobachten.

Tabelle 3-69: Bestandsdaten des Weißstorches im EU-VSG V16

Artnamen	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Weißstorch	1	1	k. D.	k. D.	k. D.	k. D.	→

Erläuterung: k. D. keine Daten
SDB Standarddatenbogen
↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatansprüche

Bei dem Weißstorch unterscheiden sich die Habitatansprüche kaum von denen anderer Gastvögel. So sind sie auf offene bis halboffene Landschaften angewiesen. Hierbei bevorzugen sie feuchte Niederungen und Auen mit Feuchtwiesen, Teiche und Altwässer. Auch auf frisch bearbeiteten Äckern wird nach Nahrung gesucht (NLWKN).

Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad des Weißstorches im EU-VSG V16 ist günstig.

Graureiher

Bestandsdaten

Für das EU-VSG V16 wurden 28 Graureiher gemeldet (SDB, NLWKN 1999). Bei der aktuellen Kartierung konnten bis zu 68 Graureiher gezählt werden (NLWKN 2021). Auch in dem Teilgebiet Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf konnten allein bis zu 25 Graureiher gezählt werden (Trzoska 2020).

Tabelle 3-70: Bestandsdaten des Graureihers im EU-VSG V16

Artnamen	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Graureiher	28	25	6	k. D.	k. D.	68	↑

Erläuterung:

k. D. keine Daten

SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatsprüche

Der Graureiher nutzt zur Brut und als Nahrungshabitat Flussauen mit einem hohen Grünlandanteil sowie Seen und Teichlandschaften (Gedeon et al. 2014).

Erhaltungsgrad

Da der Bestandstrend des Graureihers als Gastvogel positiv ist, wird der Erhaltungsgrad als günstig beurteilt.

Saatkrähe

Bestandsdaten

Die Saatkrähe wurde mit einem Rastbestand von 14 Vögeln gemeldet (SDB, NLWKN 1999). Sie wurde bei den Wasser- und Watvogelzählungen nicht erfasst (NLWKN 2021). In dem Teilgebiet Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf konnten jedoch bereits bis zu 290 Saatkrähen gezählt werden (Trzoska 2020).

Tabelle 3-71: Bestandsdaten der Saatkrähe im EU-VSG V16

Artnamen	Anzahl SDB (NLWKN 1999)	Emsaue zwischen Herbrum und Tunxdorf (Trzoska 2020)	Max Anzahl 2000-2003/04 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2004/05-2007/08 (NLWKN 2021)	Max Anzahl 2008/09-2011 (NLWKN 2021)	voriäufige Max Anzahl 2020/21 (NLWKN 2021)	
Saatkrähe	14	290	k. D.	k. D.	k. D.	k. D.	↑

Erläuterung:

k. D. keine Daten

SDB Standarddatenbogen

↑ Bestand zunehmend, → Bestand stabil, ↓ Bestand abnehmend, ? Bestandszahlen abnehmend, jedoch Aussagen über den Trend schwierig, da Art insgesamt heimlich, Meldedaten möglicherweise auf ein größeres Gebiet bezogen, oder Zählungen lückenhaft, so dass bei einem kurzen Durchzugsfenster oder jährlich schwankenden Rastvorkommen die Maximalzahlen nicht erfasst werden.

Habitatsprüche

Saatkrähen besiedeln zur Brutzeit und als Rasthabitat offene Landschaften. Dabei werden sowohl Äcker als auch Grünländer mit hohem Grundwasserstand in den Flussniederungen und im Tiefland genutzt. Großflächige und besonders kurz bewachsene Flächen mit zahlreichen bodenbewohnenden Wirbellosen werden zur Nahrungssuche genutzt. Zusätzlich werden – soweit noch vorhanden – offene Mülldeponien besucht (Heckenroth & Zang 2009)

Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad der Saatkrähe als Gastvogel ist günstig.

3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Planungsraum

Das FFH-Gebiet Ems und das Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ mit einer Flächengröße von insgesamt 10.500 ha haben eine Vielzahl an Eigentümern (Kap. 2.3) und Nutzungen. Karte 6 „Nutzungs- und Eigentumssituation“ beinhaltet Angaben zu (Stand aller angefragten und übermittelten Informationen und Daten):

- Nutzungsverhältnissen (Bereiche landwirtschaftlicher Nutzung) (ATKIS 2019)
- Weiteren Flächennutzungen (Campingplatz, Deichlinie, Golfplatz, Kläranlage, Rohstoffabbaugebiet, Safaripark, Schwimmbad/Freibad, Wasserwerk, Werft, Wildpark, Windenergieanlage, Umspannstation, Zoo) (ATKIS 2021)
- Flächen in öffentlicher Hand/Kompensationsflächen (ALKIS 2021)
- Schutzgebieten/Überschwemmungsgebieten/Wasserschutzgebieten/Quellen (NLWKN 2021)
- Fließgewässern/Fischwanderrouten (überregional) (NLWKN 2021)
- Jägerschaften (Landkreis Emsland 2021)
- Fischereiverband/Fischereigenossenschaften (Landkreis Emsland 2021)
- Flächen der Nds. Landesforsten (2016)

- Verkehrswegen (ATKIS 2021)
- Verwaltungseinheiten (ATKIS 2021)
- Kompensationsflächen (Landkreis Emsland 2019)

Ergänzend zur Karte 6 werden im Folgenden einzelne Nutzungen erläutert:

Wasserwirtschaft/Ems als Bundeswasserstraße

Die Ems im Gebiet ist durch die Schifffahrt (Bundeswasserstraße) sowie durch Vorkehrungen des Hochwasserschutzes (darüber hinaus durch Landwirtschaft (Landentwässerung, Nährstoffbelastung)) und durch die damit einhergehenden Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen überprägt (FGG Ems 2020). Hieraus ergeben sich Beeinträchtigungen des natürlichen Überschwemmungsregimes durch Abkopplung der Auenwaldstandorte des LRT 91E0 und 91F0 von der gebietstypischen Abfluss- und Überflutungsdynamik. Die Wasserstraße verläuft in Teilen im Flusslauf der Ems und damit im FFH-Gebiet, in Teilen verläuft sie separat im Dortmund-Ems-Kanal. Dies beschränkt viele mögliche Maßnahmen insbesondere zur Strukturverbesserung auf Bereiche außerhalb der Fahrrinne oder die z.T. recht langen, nicht von der Berufsschifffahrt genutzten Emsschleifen u.a. durchgehend auf den Bereich zwischen Lingen und Landesgrenze. Ebenso wie die Ems zählen auch der Elsbach und die Tunxdorfer Ahe als erheblich veränderte Wasserkörper (hier bedingt durch Landwirtschaft). Die Erreichung des Ziels eines guten ökologischen Potentials gemäß WRRL¹⁵ ist für alle Wasserkörper im Gebiet aufgrund der genannten Belastungen und durch natürliche Ursachen (dies berücksichtigt auch mögliche Verzögerungen durch frühere menschliche Aktivitäten sowie die Reaktionszeit nach Umsetzung von Maßnahmen (LAWA 2019, 2020)) erst für 2045 oder früher bzw. nach 2045 (Tunxdorfer Ahe) oder unbekannt (Ems zwischen Lingen und Salzbergen) prognostiziert (FGG Ems 2020). Abbildung 3-7 gibt eine Übersicht über die Fließgewässer.

¹⁵ Das gute ökologische Potenzial berücksichtigt verschiedene Qualitätskomponenten wie u.a. chemisch-physikalische Parameter, Wasserhaushalt, Fische, Makrozoobenthos und Makrophyten und umfasst damit u.a. auch FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen

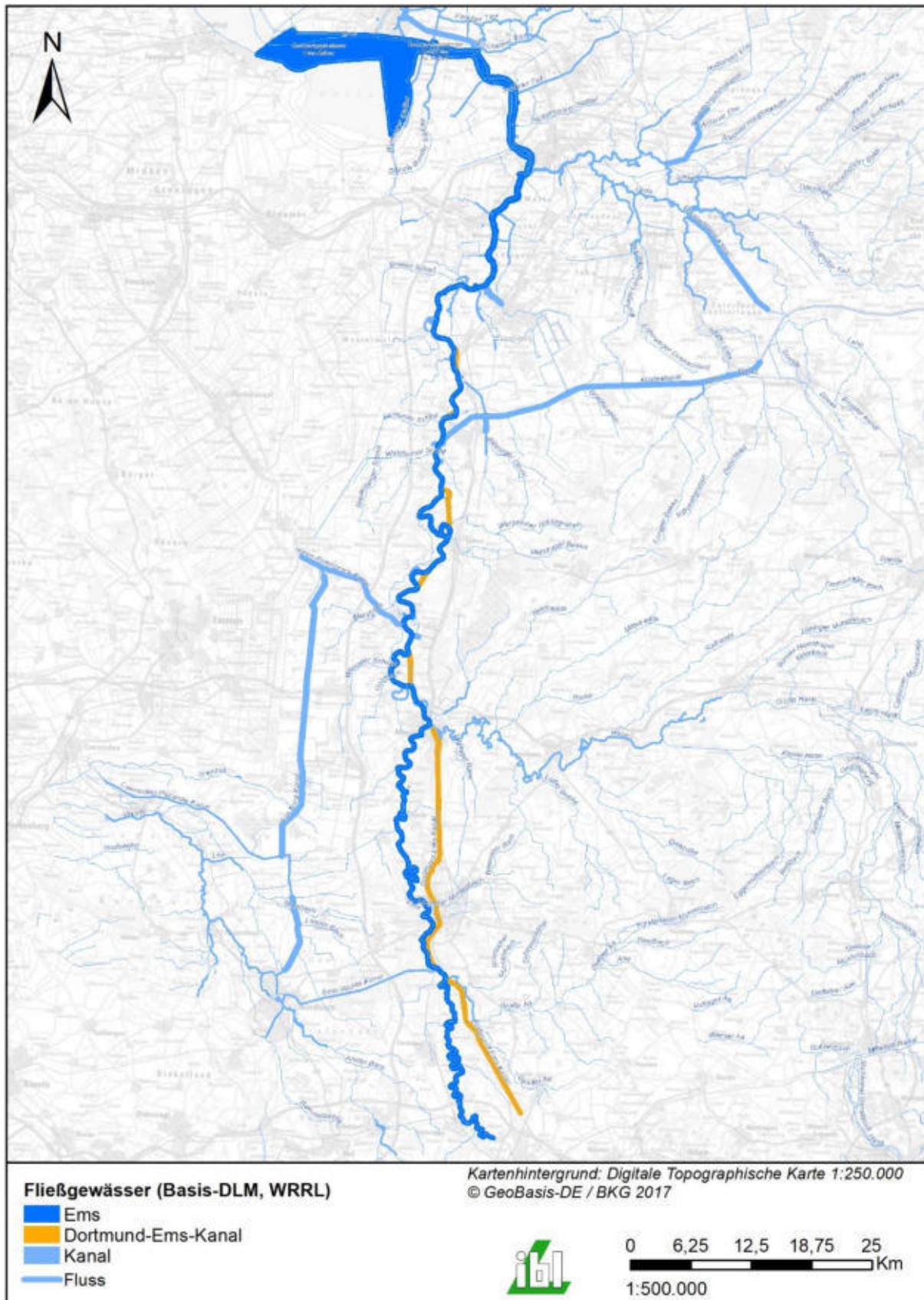


Abbildung 3-7: Übersicht der Fließgewässer im Planungsraum

Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG decken das FFH-Gebiet weitgehend ab bzw. gehen darüber hinaus (Name der Überschwemmungsgebiete: Ems, Identifikationsnummern 163, 678, 7, Pflegestelle jeweils NLWKN Meppen). Diese Flächen sind als Rückhalteflächen zu erhalten (§ 77 WHG) und es bestehen bauliche Schutzvorschriften nach § 78 WHG. Unterhalb der Schleuse Herbrum sind nur Teile des Vellager Altarms durch ein Überschwemmungsgebiet abgedeckt. Kleine Bereiche bei Fresenburg, ca. die Hälfte der beiden Moorgebiete (Thümer und Kathen-Frackeler Moor), kleine Teile bei Borken, größere Bereiche bei Wachendorf (Wachendorfer Wacholderhain, Wacholderheide Wachendorf), kleinere Randbereich zwischen Emsbühren und Salzbergen sowie im Elsbach oberhalb des Kreyenwegs liegen außerhalb der genannten Überschwemmungsgebiete.

Folgende Querbauwerke sind von Nord nach Süd im FFH-Gebiet vorhanden: Wehr Herbrum, Wehr Bollingerfähr, Wehr Dütthe, Wehr Hilter, Wehr Versen (Hüntel), Kulturwehr Varloh, Kulturwehr Geeste, Wehr Hanekenfähr sowie die Sohlschwellen Listrup, Lingen und Beversunden in der Ems und ein Sohlabsturz im Elsbach sowie ein Schöpfwerk in der Tunxdorfer Ahe. Auch lateral in die (auch kleinere) Nebengewässer ist die Durchgängigkeit oftmals durch Querbauwerke behindert. In Abbildung 3-8 werden die Querbauwerke hinsichtlich ihrer Durchgängigkeit gemäß der Bewertung durch BioConsult Schuchardt & Scholle (2012) dargestellt.

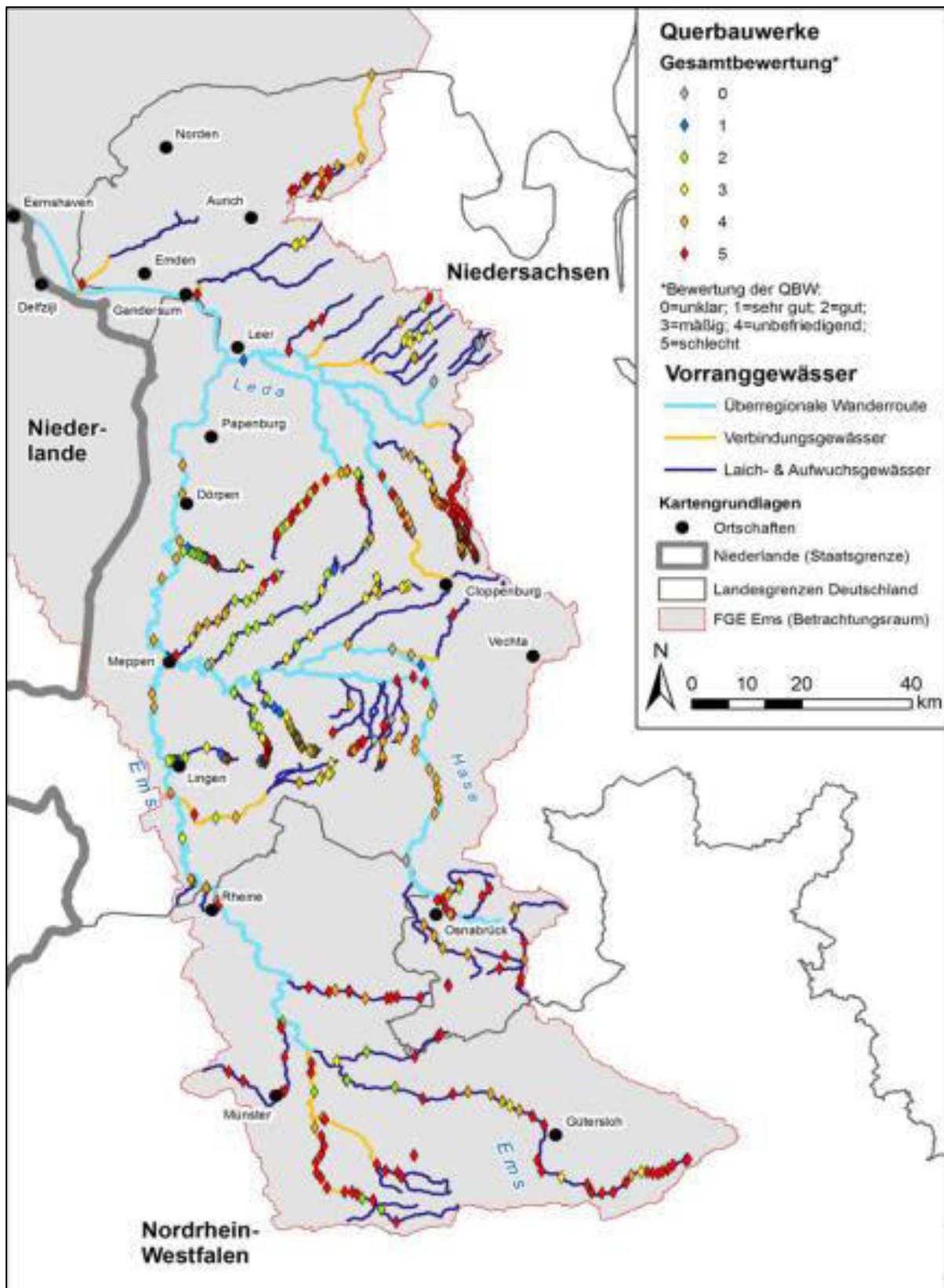


Abbildung 3-8: Gesamtbewertung der Durchgängigkeit in Einzugsgebiet der Ems aus Bio-Consult Schuchardt & Scholle (2012)

Erläuterung: 0(grau)= keine Bewertung, 1(blau)= sehr gut, 2(grün)= gut, 3(gelb)=mäßig, 4(orange)= unbefriedigend, 5(rot)= schlecht.

Bewertungen zu Gewässerrandstreifen, Gewässerstruktur- und -güte können den Wasserkörperdatenblätter zum Elsbach und der Tunxdorfer Ahe entnommen werden (NLWKN Meppen 2016e, 2016d, 2016a, 2016b, 2016c) bzw. auf dem Umweltkartenserver Niedersachsen detailliert nachgeschaut werden (NMUEK 2020). Im Elsbach wurde die Gewässerstruktur überwiegend als deutlich bis stark verändert bewertet, vereinzelt kommen auch gering veränderte Abschnitte (Bereich Gut Stovern) oder auch sehr stark veränderte Bereiche (emsnäher bis zur K 312) vor. Insbesondere das Umland zeigt die größten Veränderungen. Die Tunxdorfer Ahe ist ebenfalls deutlich bis stark verändert, hier bedingt durch (sehr) starke Veränderungen des Umlands bzw. der Sohle bei gering verändertem Ufer. Auffällig ist jeweils die als vollständig verändert bewertete Anbindung an die Ems. Die Ems wurde im Rahmen der Detailstrukturkartierung nicht erfasst, aber – wie die zuvor genannten Gewässer – wird ein Großteil der Flächen um diese als Acker- bzw. Grünland bewirtschaftet (48 % der Gesamtfläche) und befindet sich vielfach in privatem Eigentum. Laut Wasserkörperdatenblatt ist auch in der Ems der Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär, sind zu wenig Ufergehölze vorhanden, das Festsubstrat ist defizitär, deutliche Sand- und Feinstoffeinträge sind vorhanden, der Abfluss ist stark verändert und die Aue beeinträchtigt (NLWKN Meppen 2016a, 2016b, 2016c). Laut NWG sind mit der Änderung vom 10. Dezember 2020 an der Ems laut § 58 nunmehr Gewässerrandstreifen von 10 m einzuhalten (NWG 2010).

In allen Wasserkörpersteckbriefen werden Maßnahmen bezüglich der intensiven Unterhaltung vorgesehen, um diese auf ökologische Belange auszurichten (NLWKN Meppen 2016a, 2016b, 2016c, 2016e, 2016d). Mit dem Leitfaden zum Artenschutz in der Gewässerunterhaltung, verbunden mit dem Außerkrafttreten der Niedersächsischen Verordnung über die allgemeine Zulassung von artenschutzrechtlichen Verboten bei Unterhaltungsmaßnahmen, ist nunmehr von einem geringeren Einfluss der Unterhaltung auf die Gewässerflora und -fauna auszugehen (NLWKN 2020b).

Der Elsbach und die Tunxdorfer Ahe sind ohne Punktquellen (NLWKN Meppen 2016e, 2016d). In die Ems werden von den in Tabelle 3-72 gelisteten Punktquellen Stoffe eingeleitet. Bei den industriellen Einleitern, insbesondere den Kraftwerken, wird auch Wärme eingeleitet.

Tabelle 3-72: Einleitungen aus Punktquellen in das FFH-Gebiet

Emsabschnitt	Punktquelle	Erläuterungen
Wehr Herbrum bis Meppen	Bergbau Ibbenbüren (NRW)	Sehr starke Salzbelastungen durch Bergbau
	Kläranlage Meppen	Größenklasse 4
	Kläranlage Emsland Frisch Geflügel	Industrielle Kläranlage bei Haren (Ems)
	Kläranlage Dörpen	Größenklasse 4
	Kläranlage Nordland Papier	Industrielle Kläranlage in Dörpen
	Kläranlagen die über Nebengewässer einleiten	z.B. Kläranlage Lathen
Meppen bis Lingen	Bergbau Ibbenbüren (NRW)	Sehr starke Salzbelastungen durch Bergbau
	Kläranlage Lingen	Größenklasse 5
	Kläranlage Meppen	Größenklasse 4
	Kläranlage Raffinerie Lingen/Holthausen	Größenklasse 5
	Kläranlage Hagedorn	Industrielle Kläranlage bei Lingen
	Kläranlage Adrett	Industrielle Kläranlage bei Lingen
	Kläranlage Dalum	Größenklasse 4
	Kläranlage Groß Hesepe	Größenklasse 2
Industrielle Einleiter	Kraftwerk Emsland KEM, Advanced Nuclear Fuels GmbH (ANF), Kernkraftwerk Lingen (KWL), Kernkraftwerk Emsland (KKE)	
Lingen bis Salzbergen	Bergbau Ibbenbüren (NRW)	Sehr starke Salzbelastungen durch Bergbau
	Kläranlage Salzbergen	Größenklasse 3, Stilllegung geplant
	Kläranlage Emsbüren	Größenklasse 4
	Kläranlage Schmierstoffraffinerie Salzbergen	Industrielle Kläranlage, Größenklasse 2

Quelle: NLWKN (NLWKN Meppen 2016a, 2016b, 2016c)

Landwirtschaft

Insgesamt überwiegt die landwirtschaftliche Acker- und Grünlandnutzung mit ca. 48 % der Flächen im Planungsraum. In den tiefergelegenen, feuchteren Bereichen erfolgt i.d.R. eine Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung, in den etwas höherliegenden und damit trockeneren Flächen überwiegt hingegen Ackernutzung. Die ackerbauliche Nutzung im Emsland stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3-73: Anteile der Hauptkulturen landwirtschaftlicher Nutzung im Emsland und Grafschaft Bentheim

Landwirtschaftliche Nutzung/Anbau Kulturen	Anteil in %
Mais	42
Getreide	23
Kartoffeln	14
Dauergrünland	12
Feldgras etc.	6
Zuckerrüben	1
Raps	1
Sonstiges	1

Erläuterungen: Angaben beziehen sich auf das gesamte Emsland & Grafschaft Bentheim (Stand 2017)
Quelle: <https://www.landvolk-emsland.de/verein/landwirtschaft-in-der-region/ackerbau.html>

Negative Auswirkungen einer intensiven Landwirtschaft auf den Erhaltungszustand der Natura 2000-Lebensraumtypen und Arten zeigen sich durch Strukturarmut (z.B. fehlender Säume, kleinräumige Brachestrukturen, etc.), großflächige Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen durch zusammenhängende Grabensysteme, Nährstoffeinträge und Belastungen durch Pflanzenschutzmittel sowie maschinelle Bearbeitung der Flächen.

Der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Entwicklung im Landkreis Emsland wird im Landwirtschaftlichen Fachbeitrag 6a (NLWKN et al. 2016a) zum IBP-Ems zum einen die äußerst wichtige regionale Bedeutung zugesprochen und zum anderen das Leitbild „Nachhaltige Landwirtschaft“ hervorgehoben. Die Nachhaltigkeit orientiert sich gemäß FB an:

- *„die Bewahrung der natürlichen Grundlagen, d.h., Belastungen und Entnahmen sind am Regenerationsvermögen auszurichten*
- *die Dauerhaftigkeit der Nutzung sicherzustellen, d.h., mittel- und langfristige Aspekte in die Handlungen einzubeziehen*
- *eine dreifach gestützte Wertschöpfung zu berücksichtigen, d.h., Ausgewogenheit zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten vorzunehmen“.*

Folgende Ziele werden u.a. ebenda formuliert:

- Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Vorländern
- Flexibilisierung der Bewirtschaftungsauflagen (im Hinblick auf die Reaktion der Brut- und Gastvögel auf jahreszeitliche Schwankungen von Wetterereignissen)
- Langfristige Pachtverträge für die wirtschaftenden Betriebe
- Entwicklung von Bewirtschaftungskonzepten in Arbeitskreisen.

Des Weiteren werden im Landschaftsrahmenplan (Landkreis Emsland 2001) weiterführende Hinweise zu einer verträglicheren landwirtschaftlichen Nutzung gegeben und in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen der ausgewiesenen Naturschutzgebiete (NSG) Regelungen festgeschrieben (Tabelle 1-2).

Forstwirtschaft

Der überwiegende Teil der Waldflächen gehört privaten Waldbesitzern, die öffentlichen Wald- und Forstflächen liegen in der Hand der Landesforsten. In den Niedersächsischen Landesforsten werden landesweit pro Jahr rund 1,7 Millionen Kubikmeter Holz nachhaltig genutzt (Niedersächsische Landesforsten 2021). Es überwiegen Nadelforste, die Fichte mit 45 % und die Buche mit 18 % an der gesamten Holzerntemasse beteiligt. Der Landeswald liefert Holz für:

- Baubranche,
- Möbelindustrie,
- Holzwerkstoffindustrie,
- Säge- und Hobelwerke,
- Papier- und Verpackungsmittelindustrie und
- Holzhandwerk.

Im Planungsraum gibt es kaum großflächige zusammenhängende Waldflächen, vielmehr vereinzelte kleinere Waldbestände oder Linienstrukturen von Gehölzen. Bedingt durch die Flächengröße und Nutzung liegen die Defizite der Waldflächen insbesondere bei mangelndem Alt- und Totholzanteil sowie in Bezug auf die Moor- und Auwälder bei einem naturfernen Wasserhaushalt.

Im FFH-Gebiet 013 und NSG WE 191 Biener Busch belaufen sich die Flächen der Landesforsten auf ca. 83 ha. Dies entspricht 1 % des insgesamt 8.217 ha großen FFH-Gebietes Ems (gemäß Standard-Datenbogen) sowie 100 % des NSG Biener Busch. Die Flächen werden von dem Niedersächsischen Forstamt (NFA) Ankum mit der Revierförsterei (Rfö) Altenlingen betreut und gehören zur Stadt Lingen.

Das NSG Biener Busch ist geprägt von Waldbiotopen auf 91 % und Offenlandbiotopen auf rund 8 % der Fläche. Es überwiegen Mesophile und Bodensaure Buchenwälder. Die Schutzgebietsverordnung des NSG Biener Busch erlaubt die ordnungsgemäße Forstwirtschaft entsprechend des Programms zur „Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung“ (LÖWE+) im Landeswald.

Für den Bereich Biener Busch wurde, beauftragt durch das Niedersächsische Forstplanungsamt (NFP), ein separater Bewirtschaftungsplan erarbeitet. *„Mit der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans wird gewährleistet, dass die forstlichen Nutzungen im Gebiet nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen...“* (NFP 2016).

Im Niedersächsischen Landeswaldgesetz (NWaldLG 2002) ist die Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion des Waldes gesichert und legt u.a. in § 11 die ordnungsgemäße Forstwirtschaft für private und öffentliche Waldbesitzer fest.

Private Eigentümer entscheiden eigenständig über die Ernte und Entwicklung des Waldes. Waldflächen im Landschaftsschutzgebiet, die in der Basiserfassung als wertbestimmende Lebensraumtypen erfasst werden, müssen jedoch nach Bewirtschaftungsauflagen genutzt werden. Entsprechend der LSG-Verordnung, zielen diese auf eine Verbesserung des Erhaltungszustandes von Schutzgegenständen wie z.B. den Erhalt und die Förderung von Alt- und Totholz hin. Außerhalb dieser Waldflächen sind derartige Auflagen nicht verpflichtend und können nur auf freiwilliger Basis stattfinden. Spezielle Naturschutzleistungen des Waldbesitzers können mit finanziellen Ausgleichen honoriert werden.

Fischereiliche Nutzung

Das Fischereirecht ist ein durch Artikel 14 Grundgesetz geschütztes eigentumsgleiches Recht und steht in der Regel dem jeweiligen Gewässereigentümer zu. Die Fischerei in den niedersächsischen Gewässern, und so auch an der gesamten Ems, wird durch das Landesfischereigesetz vom 1. Februar 1978

geregelt (Nds. FischG 1978). Im Planungsraum findet im Flusslauf keine Berufsfischerei statt, lediglich die Fischzuchtanlage Dinkun bei Ahlde ist ein landwirtschaftlicher Betrieb für die Anzucht von Fischen. Die Ems ist ein attraktives Angelrevier für privat Fischerei und Angelsport, die naturnahen Gewässerabschnitte oder ruhigen Altarme bieten gute Lebensbedingungen für verschiedene Fischarten und die Ems als Bundeswasserstraße kann zudem mit einem befestigten Boot aus befischt werden.

Für die Gewässerabschnitte:

- Einmündung der Großen Aa unterhalb Gleesen bis Einmündung der Hase in Meppen,
- Einmündung der Hase in Meppen bis Tidewehr in Herbrum,
- unterhalb Tidewehr Herbrum bis Einmündung der Leda in Leer

nennt Laves als potentielle natürliche Fischfauna für die Ems folgende Leitarten (Abundanz-Klasse: Leitart (LA) $\geq 5\%$):

- Aal
- Aland, Nerfling, Orfe
- Barbe
- Brasseln, Blei
- Döbel
- Dreistachliger Stichling
- Flussbarsch
- Flunder
- Gründling
- Güster
- Hasel
- Kaulbarsch
- Rotaugen, Plötze
- Stint, Wanderform
- Ukelei.

Im Niedersächsischen Fischereigesetz ist, unter Berücksichtigung der natürlichen Lebensgemeinschaften, die Hege der Fischbestände geregelt, somit die Pflicht, einen der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand zu erhalten und zu hegen. Speziell in Absatz 1 des Nds.FischG heißt es: *„Wer ein Fischereirecht ausübt, hat dabei auf die natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere auf seltene Pflanzen- und Tierarten angemessen Rücksicht zu nehmen“*. Tabelle 3-74 gibt einen Überblick über Schonzeiten im Planungsraum. Besatzmaßnahmen der Gewässer sollten kritisch hinterfragt werden. Besonders ein Besatz von kleinen fischlosen Gewässern kann erhebliche Auswirkungen auf die bestehende Fauna (z. B. Libellen) haben. In Gewässern mit Fischvorkommen können die angestammten Arten durch (übermäßigen) Besatz durch Nahrungskonkurrenz und Raubfische beeinträchtigt werden. Besonders an den Gewässern, an denen der Kammmolch vorkommt oder vorkommen könnte ist darauf zu achten, da Fische die Molche bzw. deren Larven prädiieren können.

Tabelle 3-74: Fischarten, Mindestmaße und Schonzeiten

Art	Mindestmaße (cm)	Schonzeit
Aal	40	-
Äsche	30	01.03. - 15.05.
Bachforelle	25	15.10. - 15.02.
Lachs	50	15.10. - 30.04.
Meerforelle	40	15.10. - 30.04.
Regenbogenforelle	25	
Hecht	50	01.01. - 30.04.
Zander	45	01.01. - 30.04.
Barbe	35	-
Karpfen	40	-
Quappe	35	-
Rapfen	40	-
Wels	50	-
Flusskrebs	11	01.11. - 30.6

Erläuterungen: Quelle: Nds.FischG

An der Ems vertritt, fördert und berät der Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. in allen Bereichen der Fischerei, des Fischarten- und Gewässerschutzes und setzt sich als Naturschutzverband für den Erhalt, die Wiederherstellung und Pflege der Gewässerlandschaften ein¹⁶. Der Landesfischereiverband verpachtet die im Planungsraum liegenden Abschnitte der Ems an folgende Fischereigenossenschaften (Abbildung 3-9):

Tabelle 3-75: Fischereigenossenschaften

Gewässer	Anfang der Strecke	Ende der Strecke	zugehörige Nebengewässer
Ems I	Landesgrenze gegen Nordrhein-Westfalen	Einmündung des Dortmund-Ems-Kanals in Meppen	Dortmund-Ems-Kanal
Ems II	Einmündung des Dortmund-Ems-Kanals in Meppen	Schleuse in Papenburg	Dortmund-Ems-Kanal

Erläuterung: Quelle: Auskunft Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.

Jagd

Niedersachsen ist ein vielfältiger Lebensraum für einen artenreichen und zahlenmäßig bedeutsamen Wildbestand. Jagd wird auf Bundes- und Landesebene als Mittel gesehen, diese artenreiche und gesunde freilebende Tierwelt sowie ihrer Lebensgrundlagen zu schützen, zu erhalten und zu sichern.

Das Niedersächsische Jagdgesetz (NJagdG 2001) liefert die Grundlage jagdlicher Aufgaben. Wichtige Punkte des Jagdgesetzes sind:

- Bindung des Jagdrechtes an das Eigentum von Grund und Boden
- Reviersystem
- Verpflichtung zur Hege und nachhaltige Nutzung des Wildbestandes
- Ausgleich der Interessen von Naturschutz, Tierschutz und Jagd
- Schaffen ökosystemgerechter Wilddichten
- Schutz auch der nicht jagdbaren Arten

¹⁶ Beispiel: Nds. Gewässerwettbewerb 2020 "Bach und Fluss" – Ökologische Aufwertung der Dalumer Moorbeeke", sowie Gewässerprojekte vgl.: <https://www.lfv-weser-ems.de/gewaesserprojekte.php>

In § 2 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG 1976) und ergänzend § 5 des Niedersächsischen Jagdgesetzes wird geregelt, welche Tierarten in Niedersachsen bejagbar sind. Die Bundes- und Landesverordnungen geben detaillierte Jagd- und Schonzeiten an. Die folgende Tabelle 3-76 stellt die dem Jagdrecht unterliegenden Arten im Gebiet und die entsprechenden Jagdzeiten dar:

Tabelle 3-76: Übersicht der dem Jagdrecht unterliegende Arten in den Natura2000-Gebieten an der Ems

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Jagdzeiten
Rehwild	<i>Capreolus capreolus</i>	1. April – 31. Januar (Rehböcke) 1. September – 31. Januar (Ricken, Kitze) 1. April – 15. Mai und 1. September – 31. Januar (Schmalrehe)
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	1. Oktober – 31. Dezember
Wildkaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i>	1. Oktober – 15. Februar
Fuchs	<i>Vulpus vulpus</i>	16. Juni – 28. Februar
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	16. September – 28. Februar
Nutria	<i>Myocastor coypus</i>	ganzjährig
Illtis	<i>Mustela putorius</i>	1. August – 28. Februar
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	1. August – 28. Februar
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	ganzjährig geschont
Dachs	<i>Meles meles</i>	1. August – 31. Januar
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	16. September – 30. November
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	1. Oktober – 15. Januar
Wildtauben	<i>Columbidae</i>	20. August – 31. März ¹
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	1. November – 20. Februar
Graugänse	<i>Anser anser</i>	16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den in der Anlage genannten Vogelschutzgebieten 16. Juli – 30. November
Kanadagänse	<i>Branta canadensis</i>	16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den in der Anlage genannten Vogelschutzgebieten 16. Juli – 30. November
Stockenten	<i>Anas platyrhynchos</i>	1. September – 15. Januar
Pfeifenten	<i>Mareca penelope</i>	1. Oktober – 15. Januar
Krickenten	<i>Anas crecca</i>	1. Oktober – 15. Januar
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	11. September – 20. Februar
Möwen	<i>Laridae</i>	1. Oktober – 10. Februar
Rabenkrähe	<i>Corvus corona</i>	1. August – 20. Februar
Elster	<i>Pica pica</i>	1. August – 28. Februar
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	16. Juli – 15. Januar

Erläuterungen:

Tierarten Auszug aus dem Fachbeitrag 6c des IBP Ems (NLWKN et al. 2016b)

Jagdzeiten (DVO-NJagdG o. J.)

¹= mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 20. August – 31. Okt. und vom 21. Feb. – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Altauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland oder auf Neueinsaaten von Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen, Jungtauben= ganzjährig

Im Vogelschutzgebiet (Anlage 3 DVO-NJagdG) gilt für ausgewählte Vogelarten z.T. eine abweichende Jagdzeit. Grundsätzlich ist die Jagd auf Höckerschwäne in allen Jagdzeiten nur zur Schadensabwehr gestattet, wenn die Tiere in Trupps auf Grünlandkulturen (Neueinsaaten) oder Ackerkulturen einfallen. (§2 Abs. 1 Satz 11 (DVO-NJagdG 2008)). Dennoch stellt die Jagd zeitweise eine Beunruhigung der Rast- und teilweise auch noch der Brutvögel im VSG dar. Eine weitere Ausnahme sind Jungfuchse, Jungwaschbären, Jungnutrias und Jungkaninchen, die in Niedersachsen ganzjährig gejagt werden dürfen. In den NSG gelten bzgl. der Jagd die jeweils in der Schutzgebietsverordnung zusätzlich aufgeführten Regelungen.

Im Planungsraum wird der Landesjagdverband durch drei Jägerschaften vertreten, die in Tabelle 3-77 benannt und deren Abgrenzungen in Abbildung 3-9 dargestellt sind.

Tabelle 3-77: Jägerschaften im Planungsraum

Jägerschaften	
Jägerschaft Aschendorf-Hümming e.V.	https://www.ljn.de/jaegerschaften/aschendorf
Jägerschaft Meppen	https://www.ljn.de/jaegerschaften/meppen
Jägerschaft Lingen	https://www.jaegerschaft-lingen.de/

Erläuterung: Quelle: Auskunft LK Emsland

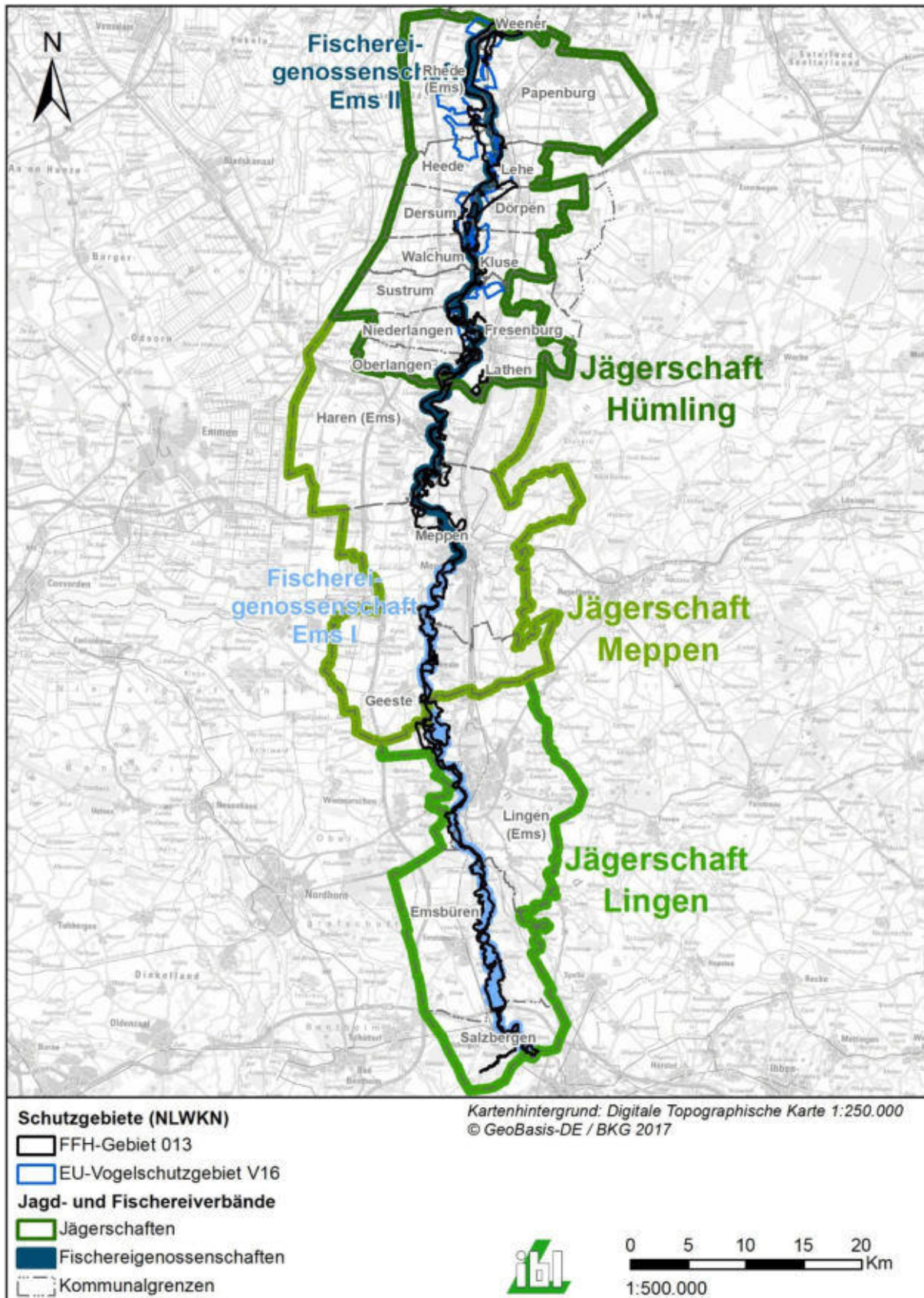


Abbildung 3-9: Übersicht der zuständigen Jägerschaften und der Fischereigenossenschaften im Planungsraum

Erläuterung: Quellen: Angaben zu Jägerschaften durch LK Emsland, Angaben zu Fischerei durch Landesfischereiverband Weser-Ems

Tourismus

Die Emsregion hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer touristisch wichtigen Region in Niedersachsen entwickelt (KÜFOG 2014) und bietet ein attraktives und vielseitiges Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten. Dazu gehören Yachthäfen, Golfplätze, Schwimmbäder, Badeseen, Reit-, Wander- und Radwege. Ein Schwerpunkt liegt im Fahrradtourismus mit einem gut ausgebauten Radwegenetz entlang der Ems wie dem „Emsradweg“ und dem „Dortmund-Ems-Kanal-Weg“.

Das Rad- und Wanderwegenetz ist vielfach so konzipiert, dass ein Naturerleben ermöglicht wird, aber sensible Bereiche für Arten und Lebensräume weitgehend gemieden werden. Dies betrifft insbesondere ungenutzte Biotope wie Röhrichte, Auwälder u.a. mit schwerer Zugänglichkeit und geringer visueller Erfassung.

Abhängig von der Erschließung eines Gebietes sind die Störeinflüsse mehr oder weniger stark ausgeprägt. Vor allem im Umfeld von Siedlungen spielt ein landschaftsbezogener Erholungs- und Freizeitdruck eine stärkere Rolle und Nährstoffeinträge, Lärm, Müll sowie Trittbelastung können hier lokal zu Beeinträchtigungen von Schutzgegenständen führen.

Ein weiterer Schwerpunkt touristischer Aktivitäten liegt im wasserbezogenen Bereich an der Ems mit Aktivitäten wie Angeln, Kanu und Rudern u.a. und konzentriert sich auf den mittleren und südlichen tideunbeeinflussten Emsabschnitt südlich von Herbrum in Bereichen, wo der Gewässerausbau reduziert erfolgte und eine bessere Zugänglichkeit an den Ufern gegeben ist.

Die Angelfischerei erfolgt vorwiegend an dem Flussufer der Ems sowie an einzelnen Stillgewässern, an denen ein höherer Flächenanteil von Flachwasserzonen und geringere sommerliche Sauerstoffdefizite eine besser entwickelte Fischfauna ermöglichen. Als negativer Nutzungseinfluss sind an den Angelplätze neben Trittbelastungen mit Beeinträchtigungen der vorkommenden Vegetation die Störeinflüsse bei Vögeln, Amphibien u.a. insbesondere in Fortpflanzungs- und Ruhezeiten zu nennen.

Die genannten Aktivitäten als Teil des Naturerlebens sind Bestandteil der Naherholung und Freizeitnutzung. Dadurch kann es jedoch zu Störungen von wertbestimmenden und maßgeblichen Gebietsbestandteilen kommen, insbesondere Brut- und Rastvögel, Fischotter und Biber. Eine gewisse Gewöhnung kann eintreten, wenn die Störungen wiederkehrend und vorhersehbar sind und von ihnen keine Gefahr ausgeht. In Verbindung mit der im Gebiet ausgeübten Jagd können jedoch bereits von einzelnen Spaziergängern erhebliche Störungen der Wasservögel - besonders der Gänse - ausgelöst werden, da diese nicht zwischen Jägern und Spaziergängern unterscheiden können. Daher sollten Störungen in sensiblen Bereichen möglichst insgesamt minimiert werden. Durch eine gezielte Lenkung ist das Schutzgebiet sowohl für die Naherholung und Tourismus nutzbar, gleichzeitig können große Bereiche mit einer insgesamt geringen Frequentierung vollständig dem Schutz der Tiere dienen.

3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Die Umsetzung der Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Natura2000-Netzes nach Artikel 10 der FFH-Richtlinie erfolgt nach § 21 BNatSchG über den Biotopverbund. Demnach stellen Natura2000-Gebiete Kernflächen des Biotopverbundes dar. § 21 Abs. 1 des BNatSchG definiert den Biotopverbund folgendermaßen: *„Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura2000" beitragen.“*

In § 21 Abs. 5 des BNatSchG heißt es außerdem: *„[...] die oberirdischen Gewässer [sind] einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier-*

und Pflanzenarten zu erhalten. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.“

Darüber hinaus kommt dem Biotopverbund in Hinblick auf den Klimawandel eine besondere Bedeutung zu. Es ist zu erwarten, dass zahlreiche bisher ungefährdete Arten durch den Klimawandel in Zukunft bedroht sein werden, da sich durch die Veränderung des Klimas auch Veränderungen der Standortbedingungen und damit der Lebensräume der Arten ergeben. Entscheidend ist dann eine gute Vernetzung bisheriger Lebensräume, um neue Standorte und Lebensräume besiedeln zu können. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie der Planungsraum in den landesweiten und länderübergreifenden Biotopverbund eingebunden ist und inwieweit die maßgeblichen Gebietsbestandteile von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein können.

3.6.1 Biotopverbund

Gemäß Niedersächsischem Landschaftsprogramm (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2020) bildet das niedersächsische Fließgewässersystem einschließlich der Ästuarare das „*natürliche Rückgrat*“ des landesweiten Biotopverbundes. Dazu gehören insbesondere die prioritären Gewässer zur Umsetzung der WRRL mit den Laich- und Aufwuchsgebieten, den überregionalen Wanderwegen für die Fischfauna sowie den angrenzenden Auen gemäß Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2016). *„Die Vernetzung der Kernflächen des landesweiten Biotopverbundes soll vorzugsweise entlang von Fließgewässern erfolgen. Dabei sollte es sich (abgesehen von reinen Grünlandgebieten) vorrangig um halboffene Biotopkomplexe handeln, die sowohl zur Vernetzung von Wäldern als auch von Offenland geeignet sind. Naturnahe sowie sonstige für den Artenschutz bedeutsame Stillgewässer sind Kernflächen des Biotopverbunds. Fließ- und Stillgewässer ergänzen sich in ihrer Funktion für den Biotopverbund.“* (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2020, S. 181). Dies zeigt Abbildung 3-10 auf einem Ausschnitt des im Niedersächsischen Landschaftsprogramm (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2020) dargestellten Biotopverbunds.

Der gesamte Planungsraum ist mit der Ems, ihren Auen und Nebengewässern Teil des Verbundes der Gewässer und Auen, die Ems selbst Achse der offenlandgeprägten Feuchtlebensräume nach dem Biotopverbund des BfN. Die Grünländer im Norden des Planungsraums (Vellage bis Haren) und im Süden (nördlich von Salzbergen) sowie die Binnendünen im mittleren Bereich (Meppen bis Lingen) bilden Teile des Verbunds der Offenlandlebensräume. Zwischen Vellage und Walchum handelt es sich überwiegend um Kernflächen des Offenlandes (trocken und feucht), bei den restlichen Flächen um Funktionsräume bis 500 m. Im Umkreis von Meppen und von Lingen bis Salzbergen liegen kleinflächige Kernflächen des Verbunds naturnaher Wälder und großflächige sonstige (nicht naturnahe) Waldlebensräume für Arten mit großen Raumansprüchen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2020). In der Gemeinde Emsbüren kreuzt die Achse für Großsäuger nach dem Biotopverbund des BfN bzw. der Wildkatzenwegeplan¹⁷ des BUND den Planungsraum.

¹⁷ <https://www.wildkatzenwegeplan.de/#null>

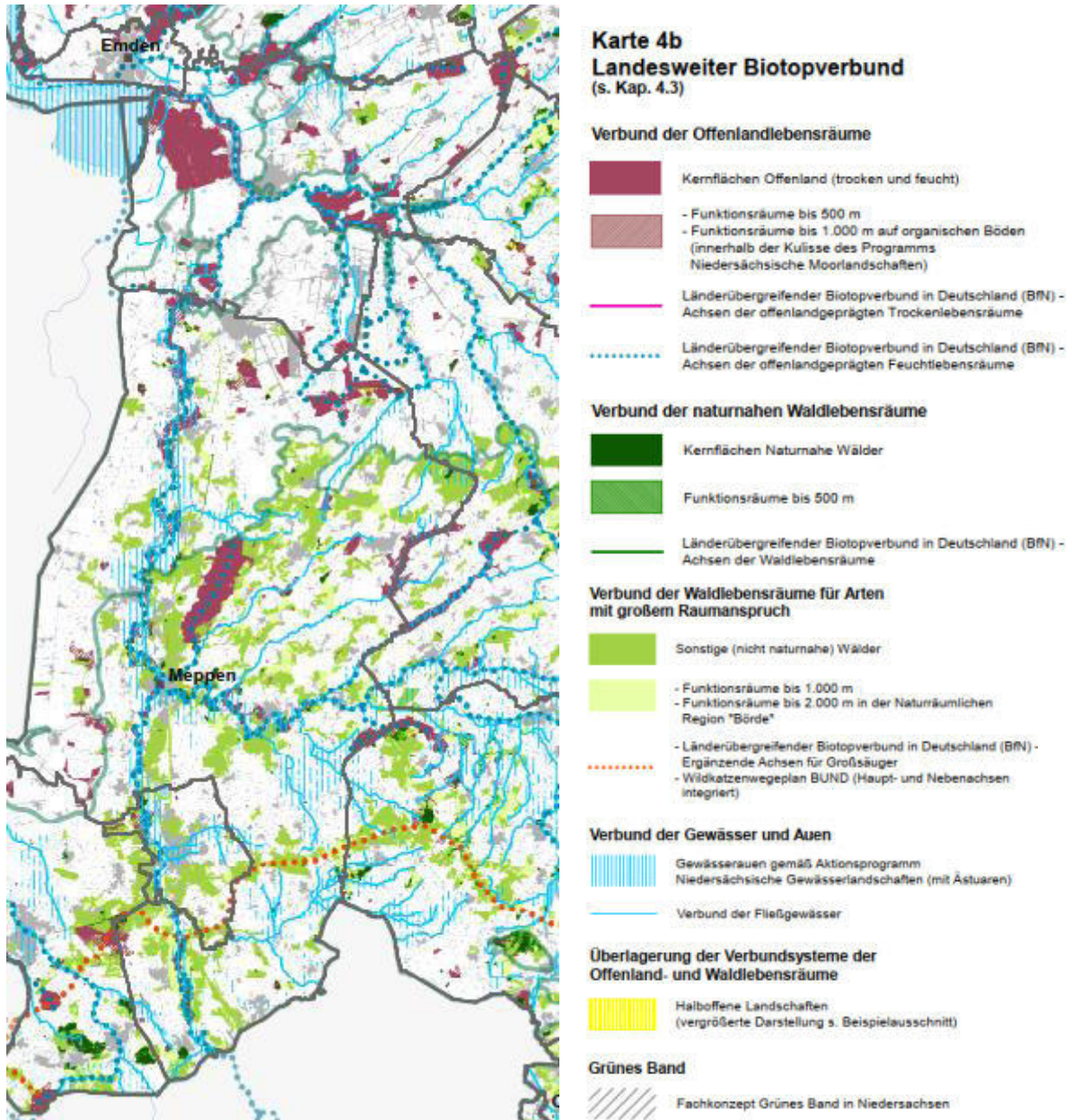


Abbildung 3-10: Ausschnitt aus dem landesweiten Biotopverbund (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2020)

Bundesweit wurden im Auftrag des BfN durch Fuchs et al. (2010) auch Defiziträume für den länderübergreifenden Biotopverbund ermittelt. Der südliche Teil der Ems liegt innerhalb eines großen Defizittraums. Nördlich und westlich an den Planungsraum angrenzend befinden sich weitere, kleinere Defiziträume. Auch die Nebengewässer der Ems liegen teilweise innerhalb des genannten großen Defizittraums, so dass die Funktionsfähigkeit des Gewässerverbundes derzeit noch als eingeschränkt bezeichnet werden kann.

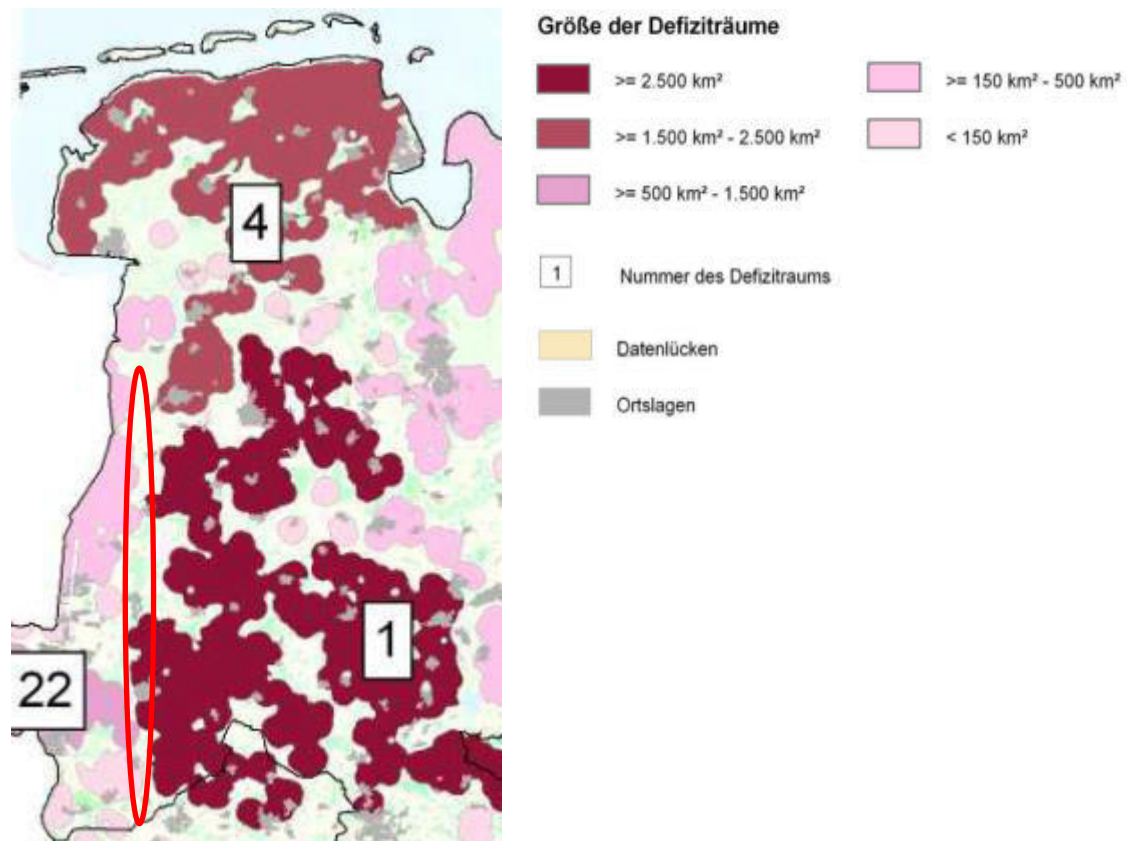


Abbildung 3-11: Ausschnitt der Defizite des länderübergreifenden Biotopverbunds (Fuchs et al. 2010)

Erläuterung: roter Kreis = Planungsraum

3.6.2 Klimawandel

Menschliche Aktivitäten haben global zu einer Erwärmung um etwa 1,0°C gegenüber vorindustriellem Niveau geführt und werden je nach weiterem Verlauf der Aktivitäten zu einem mehr oder minder starken weitergehenden Anstieg führen (IPCC 2019). Die Erwärmung ist vor allem bedingt durch die Emission von Treibhausgasen und dem stratosphärischen Ozonabbau (IPCC 2013). Nach Analysen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für den Betrachtungszeitraum von 1881 bis 2017 ist für Niedersachsen ein Anstieg der Jahresmitteltemperatur um 1,5°C nachweisbar und damit einhergehend eine Zunahme der Sommertage und eine Abnahme der Frosttage (DWD 2018). Die Jahresniederschläge nahmen im gleichen Zeitraum um 15 % zu, was auf Zunahmen insbesondere im Herbst und Winter zurückzuführen war, einhergehend mit einem leichten Anstieg der Häufigkeit von Starkregenereignissen (DWD 2018). Die globale Erwärmung verändert die Verteilung der Niederschläge und die Wahrscheinlichkeiten für niederschlagsbedingte Wetterextreme wie Überschwemmungen und Dürren.

Die weitere Entwicklung kann durch Klimaprojektionen abgeschätzt werden, jedoch werden hierdurch in Abhängigkeit gewählter Randbedingungen (u.a. „weiter wie bisher“ bzw. mit mehr oder minder starkem Klimaschutz sowie getroffenen Annahmen und Unsicherheiten der Modellierung und Regionalisierung) verschiedene mögliche Klimaänderungen dargestellt (vgl. z.B. Norddeutsches Klimabüro 2021). Die Forschung hierzu und die daraus erwachsenden Folgen - auch für FFH-Arten und -Lebensräume - schreitet weiter fort (BfN 2017b), so dass nur der derzeitige Stand wiedergegeben werden kann und Unsicherheiten bestehen, und regelmäßige Fortschreibungen sowie ggf. Anpassungen notwendig sind. So stellt BfN (2017b) fest, „dass erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um einzelne

Lebensgemeinschaften angesichts der durch den Klimawandel zu erwartenden Veränderungen in der gegenwärtigen Form zu erhalten. [...] Es werden voraussichtlich Anpassungen und veränderte Schwerpunktsetzungen notwendig werden. [...] Im Vordergrund sollte vor allem die Erhöhung der Anpassungskapazität von Biotopen und Arten durch die Erhaltung ökosystemtypischer Funktionen und Eigenschaften stehen.“ Daher muss nach BfN (2011): „Langfristig [...] eine wiederholte Überprüfung und ggf. Anpassung der Kriterien der FFH-Richtlinie bei Arten und Lebensraumtypen einerseits, andererseits auch auf der Ebene der Schutzziele der einzelnen Natura2000-Gebiete erfolgen. Insgesamt sollte eine flexiblere Handhabung von Kriterien und Definitionen erfolgen, so dass eine Anpassung der Schutzgebiete an den Klimawandel - auch unter rechtlichen Gesichtspunkten - erfolgen kann.

Der Zeithorizont für das hier entwickelte Zielkonzept beträgt 25 Jahre, so dass vor allem kurz- bis mittelfristige Klimaveränderungen und hierfür der mittlere Zustand der Jahre 2021 bis 2050 in den Blick genommen werden, es werden aber zu Orientierung für den langfristigen Planungshorizont auch Angaben zu den Jahren 2017 bis 2100 gegeben.

Tabelle 3-78: Klimaänderungen in Niedersachsen gemäß DWD (2018) mit der Spanne vom Klimaschutz-Szenario bis zum Weiter-wie-bisher Szenario

Klimavariablen	2021-2025	2071-2100
Temperatur ¹	Erwärmung um im Mittel 0,9-1,4°C; Anstieg im Sommer, Herbst und Winter stärker	Erwärmung um im Mittel 1-3,5°C, Anstieg im Sommer, Herbst und Winter stärker
Niederschlag – Menge	Keine deutliche Änderung der mittleren Jahressumme (+4 %), dabei v.a. im Winter und Frühjahr aber auch im Herbst Zunahmen und im Sommer Abnahmen	(Keine deutliche) Änderung der mittleren Jahressumme (+1 %-+8 %), dabei v.a. im Winter und Frühjahr aber auch im Herbst Zunahmen und im Sommer Abnahmen
Niederschlag – Starkregenereignisse ²	Da der Zusammenhang zw. Lufttemperatur und Wassergehalt exponentiell verläuft, ist mit einer Zunahme von Starkregenereignissen auszugehen, detaillierte Aussagen hierzu sind bei den aktuellen Modellen jedoch nicht möglich	Da der Zusammenhang zw. Lufttemperatur und Wassergehalt exponentiell verläuft, ist mit einer Zunahme von Starkregenereignissen auszugehen, detaillierte Aussagen hierzu sind bei den aktuellen Modellen jedoch nicht möglich
Wind	Wahrscheinlich ohne Änderung	Veränderung nicht ablesbar
Verdunstung	Leichter Anstieg möglich	Verstärkter Anstieg zu erwarten
Klimatische Wasserbilanz (Niederschlag minus Verdunstung)	Der Überschuss des Jahreswertes nimmt etwas ab, das Defizit im Sommer zu	Der Überschuss des Jahreswertes nimmt um etwa 2/3 ab, das Defizit im Sommer verdoppelt sich

Erläuterung: Für die Sonnenscheindauer konnten derzeit (modellierungstechnisch) keine belastbaren Aussagen für die zu erwartenden Änderungen gemacht werden
¹ Hitzeextreme und Dürren werden wahrscheinlich zunehmen, Kälteperioden/Frosttage abnehmen (IPCC 2021).
² Starkregenereignisse werden wahrscheinlich zunehmen, ebenso wie Hochwassersituationen (IPCC 2021).

Zu den gegenüber den oben aufgeführten Folgen des Klimawandels sensitiven Lebensraumtypen gehören vor allem solche, die in einem hohen Maße wasserabhängig sind (vgl. NLWKN 2020c). Die Lebensraumtypen der Moore, Moorwälder, Sumpf-, Bruch- und Auenwälder aber auch Sümpfe sowie nasses bis feuchtes Grünland oder feuchte Wälder sind gemäß Petermann et al. (2007) gegenüber den erwarteten Auswirkungen des Klimawandels als besonders empfindlich einzuschätzen (z. B. gegenüber sommerlicher Austrocknung, Verringerung der Gesamt-Wasserbilanz, Zunahme von Extremereignissen wie Stürmen). Bei einem veränderten Wasserhaushalt ist bei vielen Feuchtbiotopen eine Veränderung im Artenspektrum und in der Zusammensetzung der Vegetation zu erwarten (z.B. Rückgang

lebensraumtypischer Arten, Einwanderung von konkurrenzstarken, an Trockenphasen angepassten Arten und Zunahme von Neozoen und Neophyten).

Auch Fließ- und Stillgewässer sind von den Veränderungen von Abflussspitzen und Niedrigwasserperioden betroffen. In Fließgewässern ist eine Verschlechterung der Gewässergüte infolge von Niedrigwasserperioden und Temperaturanstieg (geringe Verdünnung, Sauerstoffzehrung), Hochwasser- und Starkregenereignissen möglich. Ebenso können – wie auch in Stillgewässern – in Folge verstärkter Wassererosion mehr Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingetragen werden. Stillgewässer können während sommerlicher Trockenperioden häufiger, vorzeitig oder erstmals austrocknen und Sauerstoffgehalte temperaturbedingt (weiter) abfallen.

In dem Abschnitt der Ems bis zur Tidegrenze beim Wehr Herbrum spielt zusätzlich der Tideeinfluss eine Rolle. Hier sind durch einen veränderten Meeresspiegel und damit verbundene Tidehochwasserstände Flächenverluste im Deichvorland¹⁸ und eine Veränderung des Salzgradienten (weiteres Vordringen salzigen Wassers) möglich (zusätzlich zu den sehr starken Salzbelastungen von Oberstrom durch den Bergbau aus Ibbenbüren (NRW) insbesondere bei erniedrigtem sommerlichem Abfluss). In diesem Zusammenhang ist der mögliche Eintrag salzhaltigen Wassers in das Vorland bei Tidehochwasser und insbesondere bei Wind- und Sturmfluten zu beachten. Jedoch können die Vorländer in Abhängigkeit vom verfügbaren Sediment anwachsen. Inwieweit dies den Meeresspiegelanstieg und seine Effekte wieder ausgleichen kann, ist schwer vorauszusehen.

Nach Petermann et al. (2007) liegt für die Lebensraumtypen in Deutschland eine Einstufung der Sensitivität gegenüber dem Klimawandel vor. Danach wird in drei Klassen zunehmender Sensitivität (1 - keine bis geringe, 2 - mittlere, 3 - hohe Sensitivität) unterschieden. Beierkuhnlein et al. (2014) berechnen nach drei verschiedenen Modellen die Entwicklung ausgewählter Lebensraumtypen und Arten, zum einen unter der Annahme der Nichtausbreitung (keine Verschiebung) der Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Arten, zum anderen unter der Annahme der uneingeschränkten Ausbreitung, was in Hinblick auf die defizitäre Vernetzung der Lebensraumtypen und Habitate als äußerst unwahrscheinlich betrachtet werden kann. In Tabelle 3-79 ist die Sensitivität der im Natura2000-Gebiet vorkommenden FFH-LRT aufgeführt sowie die prognostizierte Veränderung.

¹⁸ Der Anstieg des Meeresspiegels und damit auch der Tidehochwasserstände wird voraussichtlich nicht linear verlaufen, sondern entlang der Zeitachse mit zunehmender Geschwindigkeit vonstattengehen, ggf. auch in mehreren Schüben („in bursts“, Khanna et al. 2017). Zu beachten ist ferner, dass auch ein häufigeres Auftreten von Wasserständen deutlich über (einem angestiegenen) MThw erwartet wird (z.B. Quante & Colijn (2016), LAWA (2017) und (IPCC 2019)). Dies bedeutet, dass bereits bei Windfluten (bis MThw +1 m) das Vorland zunehmend und fast flächendeckend landunter gehen wird.

Tabelle 3-79: Sensitivität vorkommenden FFH-Lebensraumtypen gegenüber dem Klimawandel sowie prognostizierte Veränderung für den Planungsraum

FFH-LRT	FFH-Lebensraumtyp	Sensitivität FFH-LRT	Entwicklung der LRT bis 2050	
			Unter Annahme der Nichtausbreitung	Unter Annahme einer uneingeschränkten Ausbreitung
2310	Binnendünen mit Heiden	1	k.A.	
5130	Wacholderheiden	1	-14 bis -20 %	+5 bis +21 %
2330	Binnendünen mit Magerrasen	2	k.A.	
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	2	k.A.	
3270	Schlammige Flussufer mit Pionervegetation	2	k.A.	
4030	Trockene Heiden	2	k.A.	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	k.A.	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	2	-25 bis -20 %	-3 bis +9 %
9110	Hainsimsen-Buchenwald	2	-20 bis -26 %	+67 bis +69 %
9120	Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	2	-16 bis -24 %	+24 bis +35 %
9130	Waldmeister-Buchenwald	2	-16 bis -17 %	+17 bis +35 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	2	-18 bis -30 %	-21 bis +8 %
9190	Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	2	-4 bis -8 %	+48 bis +52 %
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen*	2	-19 bis -25 %	+1 bis +10 %
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	3	k.A.	
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	3	k.A.	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3	-16 bis -17 %	-9 bis -13 %
91D0*	Moorwälder*	3	-15 bis -20 %	-12 bis -18 %
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*	3	k.A.	
91F0	Hartholzauwälder	3	k.A.	

Erläuterung Quellen: Sensitivitätsindex nach Petermann et al. (2007)
prognostizierte Veränderung nach der environmental envelope Modellierung von Beierkuhnlein et al. (2014), die Prozentwerte geben die Spanne der unterschiedlichen Modelle wieder
k.A. = keine Angabe

Zu den gegenüber den oben aufgeführten Folgen des Klimawandels sensitiven Arten (vgl. NLWKN 2020c) gehören einerseits Arten, deren Areale sich verschieben, wobei sich das Areal wärmeliebender Arten ggf. vergrößert/verschiebt und das kälteliebender Arten verkleinert/verschiebt, andererseits können klimasensitive Arten gefährdet werden. Behrens et al. (2009) haben eine Empfindlichkeitsanalyse für Arten in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Klimawandel erstellt. Da Klimawandel großräumig verläuft und eine räumliche Nähe existiert und die Lebensräume an der Ems auch in Nordrhein-Westfalen vorkommen, sind die Ergebnisse von Behrens et al. (2009) auf den Planungsraum übertragbar. In den Einschätzungen von Behrens et al. (2009) sind auch europaweite Modellierung von Arealveränderungen europäischer Brutvögel eingeflossen (Huntley et al. 2007). Hiernach sind folgende Arten im Gebiet als sensitiv einzustufen:

- Biber: eingeschränkt sensitiv, wenn Auenstandorte zu starken Schwankungen unterworfen sind
- Bitterling: eingeschränkt sensitiv, da selbst wärmeliebend, aber Großmuscheln, von denen er abhängig ist, sensitiv gegenüber Temperaturanstieg

- Schlammpeitzger: eingeschränkt, soweit isolierte Vorkommen in Gräben oder Stillgewässern ohne Rückzugsmöglichkeiten in andere Gewässer durch Trockenfallen gefährdet sind
- Schilfrohrsänger: sensitiv, Arealabnahme wird prognostiziert
- Rohrweihe, Feldlerche, Austernfischer, Wiesenschafstelze: geringe sensitiv aufgrund möglicherweise erhöhter Jungensterblichkeit durch vermehrte Niederschläge zur Brutzeit
- Krickente: sensitiv, Arealabnahme wird prognostiziert, Bestandsveränderungen abhängig von Feuchtgebietsmanagement
- Wachtelkönig: gering sensitiv, Arealverschiebungen werden prognostiziert
- Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine: sensitiv aufgrund erhöhter Jungensterblichkeit während der Brutzeit und langfristig schlechteren Lebensraumbedingungen und Lebensraumverlust¹⁹, Arealabnahme prognostiziert
- Braunkehlchen: gering sensitiv, leichte Arealabnahme wird prognostiziert
- Saatgans, Schellente, Singschwan, Zwergsänger, Gänsesäger, Sturmmöwe (Gastvögel): Durch mildere Winter verbleibt ein größerer Anteil der Rastvögel in weiter nordöstlich gelegenen Gebieten. Dies ist nicht unbedingt mit der Zunahme der Gesamtpopulation verbunden, sondern wird aufgrund der Verlagerung der Überwinterungsgebiete prognostiziert. Wetter- oder klimabedingte Effekte sind vermutlich bei einigen Arten wie Schellente, Zwergsäger und Gänsesäger bereits derzeit zu erkennen (vgl. Kapitel 3.4.2).

Ggf. profitieren könnten:

- Hirschkäfer: wärmeliebende Art, bevorzugt lichte Standorte mit geeignetem Totholz
- Wasserralle: Abnahme der Wintermortalität
- Blässhuhn: langfristig verbesserte Lebensraumbedingungen
- Haubentaucher: bessere Nahrungssituation während der Brutzeit (Erreichbarkeit durch zunehmende Gewässertrübung aber unklar), langfristig verbesserte Lebensraumbedingungen
- Wachtel: evtl. geringere Jungensterblichkeit durch geringere Niederschläge zur Brutzeit
- Höckerschwan, Graugans, Krickente, Löffelente, Lachmöwe, Pfeifente, Schnatterente, Zwergschwan, Haubentaucher, Kormoran, Kiebitz (Gastvögel): Durch mildere Winter zunehmender Rastbestand. Dies ist nicht unbedingt mit der Zunahme der Gesamtpopulation verbunden, sondern wird aufgrund der Verlagerung der Überwinterungsgebiete prognostiziert.

Für die anderen maßgeblichen Arten des Planungsraums werden keine Veränderungen prognostiziert oder die positiven und negativen Faktoren gleichen einander aus. So beispielsweise auch beim Kammmolch (sommerwarme Laichgewässer profitieren von Temperaturerhöhung, ein frühes Austrocknen der Laichgewässer kann zu Verlusten führen), was Beierkuhnlein et al. (2014) mit einem mehr oder weniger stabilen Verbreitungsgebiet bestätigen, wobei sie hervorheben, dass die Ausbreitung der Art Richtung Norden und Osten vom Vorhandensein geeigneter Habitats und deren Verbindung zu bestehenden Vorkommen abhängt. Deutschlands bisher hohe Verantwortung für den Kammmolch könnte dadurch noch größer werden.

Einige der für das Gebiet zu treffenden Maßnahmen sind daher gleichzeitig Klimaschutzmaßnahmen, da sie der Freisetzung von weiterem CO₂ entgegenwirken (NLWKN 2020c) oder zu einer Verbesserung des Biotopverbundes führen. Ersteres betrifft die Vernässung/Aufrechterhaltung des Wasserhaushaltes

¹⁹ Für den Kiebitz entscheidend, wenn er auf Feuchtgrünland und nicht auf Äckern brütet.

in Mooren sowie die Aufrechterhaltung/Verbesserung des Wasserhaushaltes (Reduktion der Regulierung) in den Auenbereichen und den dortigen in der Vegetation und kohlenstoffreichen Böden gespeicherten Treibhausgasen (Scholz et al. 2012). Letzteres die zahlreichen Maßnahmen zur Verbindung bestehender Vorkommen (Durchgängigkeit Ems, Schaffung Kammmolch-Habitats, Erhalt von Totholz im strukturierten Offenland für den Hirschkäfer etc.) und der Aufrechterhaltung bestehender Ausbreitungskorridore.

Zudem können intakte Auen einen wichtigen Beitrag zur Hochwasserretention (Überschwemmungsgebiete) sowie zur Regulierung des Wasserhaushaltes insgesamt leisten. Sie können Nährstoffe zurückhalten, die zu einer weiteren Eutrophierung der Fließgewässer führen würden. Sie können damit auch eine Schutzfunktion gegenüber den Folgen des Klimawandels erfüllen (Scholz et al. 2012).

Durch die Größe des Gebiets ist es theoretisch möglich, ausreichend Pufferflächen einzurichten, um Auswirkungen des Klimawandels auf Lebensräume und Arten abzumildern. Durch die Ausdehnung von Papenburg bis zur Landesgrenze ist ein funktionstüchtiger landesweiter Biotopverbund entlang der Ems möglich, der Veränderungen des Verbreitungsareals klimasensibler Arten und Lebensräume erleichtert und Möglichkeiten zur Schaffung größerer zusammenhängender Bereiche der vorkommenden Lebensräume bietet.

Zur Berücksichtigung des Schutzes von Lebensraumtypen und Arten vor dem Klimawandel im Gebiet und zur Minimierung negativer Auswirkungen des Klimawandel sind die in Tabelle 3-80 gelisteten Erfordernisse in der vorliegenden Managementplanung zu berücksichtigen (BfN 2017b). Darüber hinaus ist insgesamt eine Überwachung der Bestandsentwicklung klimawandelsensitiver Indikatorarten anzuraten (Wiemers et al. 2013; Winter et al. 2013).

Tabelle 3-80: Erfordernisse zum Schutz von Lebensraumtypen und Arten im Gebiet vor dem Klimawandel und zur Minimierung negativer Auswirkungen des Klimawandels

Habitatkomplex	Erfordernisse zum Schutz vor und zur Minimierung negativer Auswirkungen des Klimawandels
Fließgewässer inkl. Aue	Verzicht auf eine Errichtung (weiterer) Wasserkraftwerke
	Wiederherstellung naturnaher Strukturen und dynamischer Prozesse innerhalb von Auen und Fließgewässern zur Erhöhung der Resilienz der Ökosysteme
	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer zur Verbesserung des Biotopverbundes
	Schaffung dauerhafter Überschwemmungsflächen (z.B. Deichrückbau) zur Verbesserung der Ökosystemfunktion von Auen
	Reduzierung von Stressfaktoren durch anderweitige Gefährdungen (v.a. Eutrophierung)
	Reduktion der Einleitung von Kühlwasser
Stillgewässer	Minimierung von Nährstoffeinträgen aus dem Umfeld sowie durch Zuflüsse
	Reduzierung der Nährstoffbelastung innerhalb eutrophierter Gewässer
	Erhöhung der Struktur- bzw. Habitatvielfalt im Gewässer und am Ufer
	Aufbau/Verbesserung Biotopverbund
Grünland	Verzicht auf Maßnahmen, die eine Veränderung der Standortverhältnisse bewirken (v.a. Entwässerung, Eutrophierung)
	Standortgerechte Nutzung unter Berücksichtigung der Erhöhung der Strukturvielfalt zur Ermöglichung von Ausweichbewegungen für empfindliche Arten
	Anlage von Pufferzonen (Mindestbreite 10 m)
	Erhöhung des Flächenangebotes zur Förderung einer Ausbreitung von Arten und Verbesserung des Lebensraumangebots
	Aufbau/Verbesserung des Offenland-Biotopverbundsystems
	Wiederherstellung naturnaher Bodenfeuchteverhältnisse
	Auenrenaturierung zur Schaffung naturnahen Feuchtgrünlandes
Heiden und Magerrasen	Reduzierung von Stressfaktoren durch anderweitige Gefährdungen (v.a. Eutrophierung)
	Förderung eines vielfältigen Habitatmosaiks
	Aufbau/Verbesserung des Biotopverbundsystems
Wälder	Umbau nicht standortgerechter Kulturen (v.a. Kiefern- und Fichtenbestände) in standortangepasste Wälder sowie Erhöhung der Waldfläche
	Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz, Wiedervernässung von Feuchtwäldern
	Aufbau/Verbesserung des Wald-Biotopverbundsystems
	Naturnahe Waldbewirtschaftung
Moore	Wiedervernässung und Renaturierung zur Erhöhung der Resilienz
	Standortspezifische Nutzungskonzepte oder Pflegemaßnahmen innerhalb genutzter Bestände (Ausweichbewegungen ermöglichen)
	Einrichtung von Pufferzonen
	Ausbau des Feuchthabitat-Biotopverbundsystems

3.7 Zusammenfassende Bewertung

Karte 7 gibt einen Überblick über die wichtigen Bereiche des Planungsraums und stellt die wesentlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen dar.

Das FFH-Gebiet umfasst den gesamten Verlauf der Unterems von Vellage bis zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen inkl. ihrer angrenzenden Auen. Das EU-VSG umfasst den nördlichen Teil bis Lathen und ergänzt den Planungsraum um angrenzende Grünländer. Wie in Kapitel 3.6.1 dargestellt, kommt dem Planungsraum eine zentrale Bedeutung hinsichtlich der Vernetzung von Lebensräumen und Schutzgegenständen zu, der auch über diesen hinausgeht und zur Kohärenzsicherung zwischen den Natura2000-Gebieten beiträgt. Das Fließgewässer selbst schafft die Verbindung zwischen einer Vielzahl an Lebensräumen, die die große Diversität des Planungsraums ausmachen: wertvolle

aquatische Lebensräume des Fließgewässers selbst, seiner Altarme und weiterer Stillgewässer, Offenlandbiotope wie Heiden auf Binnendünen oder Flugsanden, trockene, feuchte und nasse Grünländer sowie eine Vielzahl an Wäldern, nicht zuletzt die Hart- und Weichholzauwälder sowie kleinflächig Moore mit Moorwald. Veränderungen des Wasserhaushaltes und der Wasserqualität führen zwangsläufig zu Veränderungen der Standortbedingungen und der Artenzusammensetzung aller mit dem bzw. über das Fließgewässer vernetzten Lebensgemeinschaften. Der Planungsraum ist geprägt von intensiver Nutzung, die die Qualität der Schutzgegenstände maßgeblich mit beeinflusst. Wesentliche Beeinträchtigungen sind der naturferne Zustand der Ems (Begradigung, Eindeichung, Uferbefestigungen, Nutzung als Bundeswasserstraße, fehlende Durchgängigkeit, Einbau von Staustufen) sowie die angrenzende oft intensive landwirtschaftliche Nutzung des fruchtbaren Auenbodens in Verbindung mit den zahlreichen Gräben, die das aus den Geesthochflächen zuströmende Grundwasser abfangen und eine intensive Entwässerung der Flussaue und eine weitgehende Entkopplung von Fluss und Talau zu Folge haben. Aufgrund der langen und meist schmalen Ausdehnung des FFH-Gebiets kommen durch die fehlende Pufferung zu angrenzenden, intensiv genutzten Flächen weitere Beeinträchtigungen des Planungsraums hinzu: Nährstoffeinträge von außen, Entwässerung und Beunruhigung. Im Folgenden sind die Besonderheiten und Beeinträchtigungen je Teilraum (Kapitel 4.3.2, Abbildung 4-2) tabellarisch dargestellt.

Teilraum 1: „Tidebeeinflusste Emsauen Vellage bis Herbrum“

Der Teilraum 1 des Planungsraums „Tidebeeinflusste Emsauen Vellage bis Herbrum“ zeichnet sich insbesondere durch die Fließgewässer (Ems, Tunxdorfer Ahe) und deren von Grünland geprägten Aue aus. Tabelle 3-81 gibt einen Überblick über die Besonderheiten und wesentlichen Beeinträchtigungen des Teilraums 1 und deren Einfluss auf die dort vorkommenden maßgeblichen Gebietsbestandteile²⁰.

²⁰ hier und in den folgenden Unterkapiteln: FFH-Lebensraumtypen und Arten, welche im jeweiligen erfasst wurden bzw. bei den Arten auch diejenigen Arten, welche dort (demnächst) zu erwarten sind.

Tabelle 3-81: Besonderheiten und Beeinträchtigungen im Teilraum 1 „Tidebeeinflusste Emsauen Vellage bis Herbrum“

Besonderheiten	Einfluss auf maßgebliche Gebietsbestandteile
Einziges Vorkommen Weiden-Auwälder (LRT 91E0) in der Ausprägung des Tide-Weiden-Auwalds und Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen (LRT 3270)	Die Entwicklung des LRT 91E0 führt zu einem Verlust von Lebensräumen der Röhrichtbrüter → Zielkonflikt
Kein Querbauwerk behindert die Durchgängigkeit vom Meer bis Wehr Herbrum, jedoch könnte die Tidesteuerung durch das Emssperrwerk bei Gandersum dies (außerhalb des FFH-Gebiets) ändern	Flussneunauge: uneingeschränkte Wandermöglichkeiten
Großer Flächenanteil (v.a. Grünländer) in öffentlichem Besitz	Große Chance für viele Schutzgegenstände, da Maßnahmen schnell und unkompliziert umgesetzt werden können
Vorkommen wertbestimmender und maßgeblicher Vogelarten in Bereichen magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	Zielkonflikt hinsichtlich der Mahdtermine
Einzige aktuelle Brutvorkommen im VSG von Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle und Rohrschwirl am Vellager Altarm	Verschlechterung des Lebensraumes für Rohrbrüter durch Verschlammung und Sukzession, Zielkonflikt mit Auwaldentwicklung (LRT 91E0)
Wesentliche Beeinträchtigungen	Negativer Einfluss auf maßgebliche Gebietsbestandteile
Unbefriedigende Durchgängigkeit Wehr Herbrum (Fischtrappe von 1959)	Flussneunauge: eingeschränkte Wandermöglichkeiten flussaufwärts
Schlechte Wasserqualität Ems (Sauerstoff, sehr hohe Schwebstoffgehalte)	Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150), Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260), magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) (durch Sedimenteinträge bei winterlichen Überschwemmungen), Weiden-Auwälder (LRT 91E0)
Verlandung von Stillgewässern, Verockerung, Verschlammung	Steinbeißer, Schlammpeitzger, Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150), Wiesenbrüter, Schwimmenten, weitere Gastvögel
Ems durch Nutzung als Schifffahrtsweg überprägt (Vertiefung, Uferbefestigung durch Steinschüttung)	Schlammpeitzger, Steinbeißer, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260), Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen (LRT 3270), feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)
Fischfauna/ökologischer Zustand insgesamt in schlechtem Zustand (FGG Ems 2020)	Schlammpeitzger, Steinbeißer
Verbuschung des Offenlandes, der Röhrichte und der Stillgewässer	Wiesenbrüter, Röhrichtbrüter, Limikolen (GV), weitere Gastvögel
Nährstoffeinträge in die Grünländer (durch die Ems und durch landwirtschaftliche Nutzung)	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Neophytenaufkommen	Weiden-Auwälder (LRT 91E0)

Teilraum 2 Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Auengewässern in der Talaue zwischen Herbrum bis Meppen

Der Teilraum 2 des Planungsraums „Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Auengewässern in der Talaue zwischen Herbrum bis Meppen“ zeichnet sich insbesondere durch das Fließgewässer (Ems), seine Altarme, begleitende Wälder, Grünländer der Aue und kleinere Binnendünenbereiche aus. Tabelle 3-82 gibt einen Überblick über die Besonderheiten und wesentlichen Beeinträchtigungen des Teilraums 2 und deren Einfluss auf die dort vorkommenden maßgeblichen Gebietsbestandteile.

**Tabelle 3-82: Besonderheiten und Beeinträchtigungen im Teilraum 2 „Sandgeprägter Tief-
landfluss mit zahlreichen Auengewässern in der Talau zwischen Herbrum
bis Meppen“**

Besonderheiten	Einfluss auf maßgebliche Gebietsbestandteile
Einziges Vorkommen artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230) im Planungsraum (z.B. Borsumer Spiek)	Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230)
Einziges Vorkommen des Schwimmenden Froschkrauts im Planungsraum (bei Hüntel und Borken)	Schwimmendes Froschkraut
Borkener Paradies: Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330) EHG A	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330)
Sandige Gewässersohle mit individuenstarken Vorkommen (alle Altersklassen) des Steinbeißers, insbesondere in den Altarmen	Steinbeißer
> 10 m breite Randstreifen mit relativ guter Nahrungs- verfügbarkeit für den Biber	Biber, Fischotter, Fließgewässer mit flutender Was- servegetation (LRT 3260), feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)
Einwanderung des Fischotters und Etablierung einer Population ausstehend (zunächst oberhalb von Mep- pen zu erwarten)	Fischotter
Relativ wenige Störstellen	Fischotter
Wesentliche Beeinträchtigungen	Negativer Einfluss auf maßgebliche Gebietsbe- standteile
Gewässerausbau (Uferbefestigungen) sowie Nutzung der Uferbereiche (naturferne Ufer, stellenweise struk- turarme Gewässerränder und Auen)	Biber, Fischotter, Fließgewässer mit flutender Was- servegetation (LRT 3260), Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbanken (LRT 3270), feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)
Abschnittsweise Uferverbau und Eindeichungen	Groppe, Schlammpeitzger, Steinbeißer
Behinderung der Durchgängigkeit durch Wehr Bollin- gerfähr, Wehr Dütthe, Wehr Hilter, Wehr Versen (Hün- tel)	Flussneunauge, Groppe, Steinbeißer, (Schlammpeitz- ger)
Einschränkung der lateralen Durchgängigkeit	Schlammpeitzger
Verlandung von Stillgewässern, Verockerung, Ver- schlammung	Steinbeißer, Schlammpeitzger, nährstoffarme bis mä- ßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation (LRT 3130), natürli- che und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150), Wiesenbrüter, Schwimmten, weitere Gast- vögel
Fehlende auentypische Lebensräume durch ausge- prägte Regulierung des Wasserstandes mit deutlich veränderter Abflusssdynamik	Schlammpeitzger, feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)
Fischfauna/ökologischer Zustand insgesamt in schlechtem Zustand (FGG Ems 2020)	Fischotter, Schlammpeitzger, Steinbeißer
Makrozoobenthos (Nahrungsgrundlage) in unbefriedi- gendem Zustand (FGG Ems 2020)	Groppe
Geringe Anteile naturnaher Strukturen der Gewässer- sohle (Grobsubstrat, Totholz, hineinragende Wurzeln)	Groppe
Feinsedimenteinträge	Groppe, Fließgewässer mit flutender Wasservegeta- tion (LRT 3260), natürliche und naturnahe nährstoff- reiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss- Gesellschaften (LRT 3150)
Kanutourismus	Fischotter
Mangelnde Kenntnisse zum Vorkommen	Schlammpeitzger
Fehlender Habitatverbund	Kammolch
Verbuschung des Offenlandes und der Stillgewässer, Ruderalisierung, Verschilfung der Feuchtgrünländer der Leher Wiesen	Wiesenbrüter, Limikolen (GV), Schwimmten, wei- tere Gastvögel
Verbuschung, Gehölzaufwuchs durch mangelnde Pfleger und tlw. angrenzende Wälder	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnend- ünen (LRT 2310), offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330), Tro- ckene Heiden (LRT 4030), feuchte Hochstaudenflure

	(LRT 6430)
Nährstoff- und tlw. Pflanzenschutzmitteleinträge aus (angrenzenden) landwirtschaftlich genutzten Flächen	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (LRT 2310), offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330), natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150), Trockene Heiden (LRT 4030), feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430), magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
starke Trittschäden durch zu intensive Pferdebeweidung, Störzeiger	offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330)
Fragmentierung der trockenen europäischen Heide Flächen (LRT 4030)	zu geringe Flächengrößen des LRT 4030
Grünlandumbruch (bei Walchum und Niederlangen)	Wiesenbrüter, Limikolen (GV), teilw. magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Nutzung ohne Erhalt von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190), Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (LRT 91E0)

Teilraum 3: „Binnendeichgebiet zwischen Vellage und Lathen“

Teilraum 3 des Planungsraums „Binnendeichgebiet zwischen Vellage und Lathen“ umfasst insbesondere die Flächen des Vogelschutzgebiets und hat Bedeutung als Lebensraum von Brut- und Gastvögeln. Tabelle 3-83 gibt einen Überblick über die Besonderheiten und wesentlichen Beeinträchtigungen des Teilraums 3 und deren Einfluss auf die dort vorkommenden maßgeblichen Gebietsbestandteile.

Tabelle 3-83: Besonderheiten und Beeinträchtigungen im Teilraum 3 „Binnendeichgebiet zwischen Vellage und Lathen“

Besonderheiten	Einfluss auf maßgebliche Gebietsbestandteile
Offene Landschaft mit freien Sichtverhältnissen	Lebensraum für Wiesenbrüter, Limikolen und weitere Gastvögel
Wesentliche Beeinträchtigungen	Negativer Einfluss auf maßgebliche Gebietsbestandteile
Verbuschung des Offenlandes und der Stillgewässer	Wiesenbrüter, Limikolen (GV), weitere Gastvögel
Grünlandumbruch (z.B. Heede, Walchum und Niederlangen)	Wiesenbrüter, Limikolen (GV)
Tiefgründige Entwässerung	Wiesenbrüter, Limikolen (GV), Schwimmenten, weitere Gastvögel
Prädatorendruck	Wiesenbrüter, Limikolen (GV), weitere Gastvögel

Teilraum 4: „Thümer und Kathen-Frackeler Moor“

Teilraum 4 des Planungsraums „Thümer und Kathen-Frackeler Moor“ zeichnet sich durch zwei stark degenerierte Moorflächen aus, die größtenteils von Moorwald bestanden sind und nur kleinflächig noch Offenlandcharakter haben. Tabelle 3-84 gibt einen Überblick über die Besonderheiten und wesentlichen Beeinträchtigungen des Teilraums 4 und deren Einfluss auf die dort vorkommenden maßgeblichen Gebietsbestandteile.

Tabelle 3-84: Besonderheiten und Beeinträchtigungen im Teilraum 4 „Thümer und Kathen-Frackeler Moor“

Besonderheiten	Einfluss auf maßgebliche Gebietsbestandteile
Einzige Mooregebiete im Planungsraum	Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Moorwälder (LRT 91D0)
Wesentliche Beeinträchtigungen	Negativer Einfluss auf maßgebliche Gebietsbestandteile
Entwässerung, gestörte hydrologische Verhältnisse	Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140),
Gehölzaufwuchs, fehlende Kennarten	Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Moorwälder (LRT 91D0)

Teilraum 5: „Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Mäandern, begleitet von beidseitigen Dünenketten zwischen Meppen und der Landesgrenze“

Der Teilraum 5 des Planungsraums „Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Mäandern, begleitet von beidseitigen Dünenketten zwischen Meppen und der Landesgrenze“ zeichnet sich insbesondere durch das Fließgewässer (Ems), seine Altarme, begleitenden Wälder, die höher gelegenen Binnendünenflächen sowie Grünländer der Aue aus. Tabelle 3-85 gibt einen Überblick über die Besonderheiten und wesentlichen Beeinträchtigungen des Teilraums 5 und deren Einfluss auf die dort vorkommenden maßgeblichen Gebietsbestandteile.

Tabelle 3-85: Besonderheiten und Beeinträchtigungen im Teilraum 5 „Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Mäandern, begleitet von beidseitigen Dünenketten zwischen Meppen und der Landesgrenze“

Besonderheiten	Einfluss auf maßgebliche Gebietsbestandteile
Einzige Vorkommen von Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (LRT 5130), atlantischen bodensauren Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (LRT 9120), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und feuchtem Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (LRT 9160) im Planungsraum	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (LRT 5130), atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (LRT 9120), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (LRT 9160)
Einzige bekannte Vorkommen des Hirschkäfers: Derzeit stabile Bestände im Biener Busch, Wachendorfer Wacholderhain (vgl. insb. Maßnahmenplanung für den Biener Busch NFP 2016)	Hirschkäfer
Einziges bekanntes Vorkommen des Kammmolchs im Planungsraum (Fischzuchtanlage Dinkun)	Kammmolch
Binnendünen- und Heidelandschaften besonders schöner Ausprägung und Reste ehemals typischer Hudelandschaften an der Ems (z.B. Meppener Kuhweide, Wachendorfer Wacholderhain und Wacholderheiden bei Lingen)	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (LRT 2310), offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330), Trockene Heiden (LRT 4030), Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (LRT 5130)
Biener Busch: letzter großflächiger ehemaliger Auwaldbereich im Emstal (Bedeutung für Natur- und Heimatkunde)	LRT 9110, Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190), Hartholzauewälder (LRT 91F0)
Teilweise > 10 m breite Randstreifen	Biber, Fischotter, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260), feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)
Einwanderung des Fischotters und Etablierung einer Population ausstehend	Fischotter
Relativ wenige Störstellen	Fischotter
Die Ems ist überwiegend entlastet durch den parallel verlaufenden Dortmund-Ems-Kanal als Bundeswasserstraße	Fischotter, Biber, Fische, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260), feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)
Neuanlage von Seitenarmen	Steinbeißer

Einziges Vorkommen des Bitterlings, Vorkommen von Großmuscheln (jedoch in geringer Dichte) auch in Bereichen der Ems, in denen der Bitterling bisher nicht nachgewiesen wurde	Bitterling
Positive (Sekundär-)Lebensräume wie die Raue Rampe bei Listrup (gilt vermutlich auch für Sohl-schwellen Lingen u.a.)	Groppe
Bestände in Stillgewässern und im Grabensystem (Sekundärlebensräume) in der Aue zu erwarten z.T. per Zufallsfund nachgewiesen	Schlammpeitzger
Schwerpunkt des Vorkommens nährstoffarm bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation (LRT 3130) z.B. bei Wachendorf	nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation (LRT 3130)
Wesentliche Beeinträchtigungen	Negativer Einfluss auf maßgebliche Gebietsbestandteile
Gewässerausbau (Uferbefestigungen) sowie Nutzung der Uferbereiche (naturferne Ufer, stellenweise struk-turarme Gewässerränder und Auen)	Biber, Fischotter, Bitterling, Groppe, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Fließgewässer mit flutender Wasser-vegetation (LRT 3260), Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlamm-bänken (LRT 3270), feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)
Abschnittsweiser Uferverbau und Eindeichungen	Bitterling, Groppe, Schlammpeitzger, Steinbeißer,
Wanderhindernis Wehr Hanekenfähr bei Lingen → keine Reviere zwischen Glesen und Landesgrenze	Biber
Behinderung der Durchgängigkeit durch Kulturwehr Varloh, Kulturwehr Geeste, Wehr Hanekenfähr (sowie die Sohl-schwellen Listrup, Lingen und Beversunden in der Ems und ein Sohlabsturz im Elsbach)	Bitterling, Flussneunauge, Groppe
Einschränkung der lateralen Durchgängigkeit	Schlammpeitzger, Steinbeißer
mangelnde Nahrungsverfügbarkeit	Biber
Fehlende autotypische Lebensräume durch ausge-prägte Regulierung des Wasserstandes mit deutlich veränderter Abflusssdynamik	Bitterling, Steinbeißer, feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)
Ausgeprägte Regulierung des Wasserstandes mit deutlich veränderter Abflusssdynamik	Flussneunauge, Schlammpeitzger
Fischfauna/ökologischer Zustand insgesamt in mäßi-gem Zustand (FGG Ems 2020)	Fischotter, Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer
Makrozoobenthos (Nahrungsgrundlage) in mäßigem Zustand (FGG Ems 2020)	Groppe
Geringe Anteile naturnaher Strukturen der Gewässer-sohle (Grobsubstrat, Totholz, hineinragende Wurzeln)	Groppe
Feinsediment- und Stoffeinträge (Schadstoffe, Eutro-phierung)	Bitterling, Groppe, Flussneunauge (Laichgewässer), Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260), natürliche und naturnahe nährstoffreiche Still-gewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesell-schaften (LRT 3150)
Kanutourismus	Fischotter
Mangelnde Kenntnisse zum Vorkommen	Hirschkäfer, Schlammpeitzger
fehlender Habitatverbund (Trennung potentiell geeig-neter Gewässer durch die Ems – bisher nur rechts der Ems natürliche Vorkommen in der Umgebung)	Kammolch
Verbuschung, Gehölzaufwuchs durch mangelnde Pflege und tlw. angrenzende Wälder	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnen-dünen (LRT 2310), offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330), Wa-cholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalk-rasen (LRT 5130), feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)
Nährstoff- und tlw. Pflanzenschutzmitteleinträge aus (angrenzenden) landwirtschaftlich genutzten Flächen	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnen-dünen (LRT 2310), offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330), natürli-che und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT

	3150), Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (LRT 5130), magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
starke Trittschäden durch zu intensive Pferdebeweidung, Störzeiger	LRT 2330
Grünlandumbruch (z.B. in den Kommunen Meppen, Geeste, Wietmarschen, Salzbergen)	magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Nutzung ohne Erhalt von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (LRT 9120), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (LRT 9160), alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190), Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (LRT 91E0)
Bisherige Artenhilfsmaßnahmen für den Hirschkäfer in Form von Hirschkäfermeilern werden (zumindest am Golfplatz Lingen) nicht aufgefrischt/gepflegt	Hirschkäfer

Teil B – Ziele und Maßnahmen

4 Zielkonzept

Das Zielkonzept beschreibt im Sinne eines naturschutzfachlichen Ideals, wie sich der Planungsraum in den nächsten 25 Jahren entwickeln soll, um den Anforderungen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gerecht zu werden. Das Zielkonzept gilt schutzgegenstandsübergreifend und umfasst neben den in den Standarddatenbögen genannten Schutzgegenständen weitere Ziele und Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen. Im Zielkonzept erfolgt eine räumliche Schwerpunktsetzung, für die eine Unterteilung des Planungsraums in fünf Teilräume (Kapitel 4.3.2) vorgenommen wurde und eine Priorisierung der einzelnen Schutzziele. Es wird unterschieden in verpflichtende und freiwillige Ziele und so der Rahmen für die konkrete Maßnahmenplanung, -umsetzung und Erfolgskontrolle gesetzt. Die Entwicklung des Zielkonzeptes erfolgt gemäß Burckhardt (2016) in mehreren Schritten. Zunächst werden die Schutzziele aller Schutzgegenstände im Planungsraum zusammengestellt (Kapitel 4.1). Aus der Gesamtheit aller Schutzziele ergeben sich innerfachliche Zielkonflikte, die im nächsten Schritt durch räumliche und inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie Priorisierung weitestgehend aufgelöst bzw. abgewogen werden (Kapitel 4.2). Im Ergebnis beschreibt der langfristig angestrebte Gebietszustand (Kapitel 4.3) den Zustand des Planungsraums, der nach Abwägung naturschutzinterner Konflikte aus naturschutzfachlicher Sicht angestrebt werden sollte. Aus dem langfristig angestrebten Gebietszustand werden die konkreten gebietsbezogenen Erhaltungsziele (verpflichtend, Kapitel 4.4) sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (freiwillig) (Kapitel 4.5) abgeleitet und auf Karte 9 dargestellt.

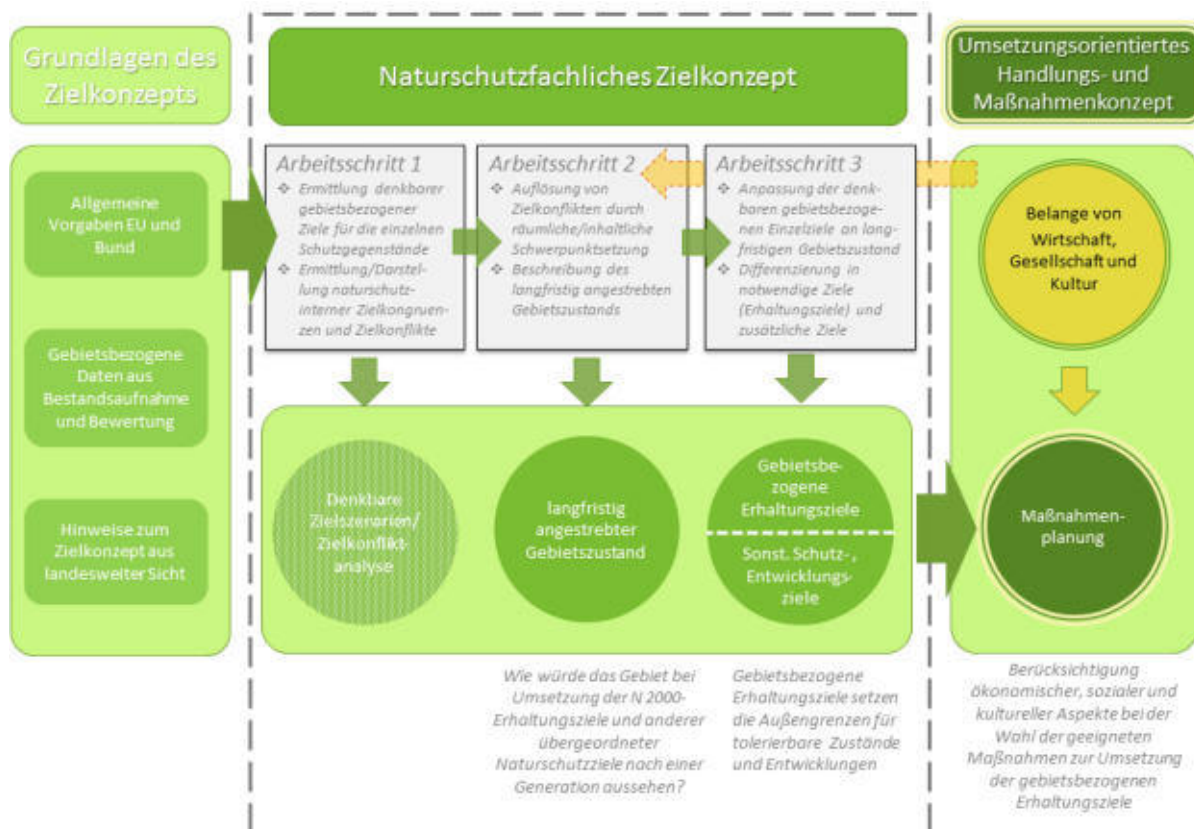


Abbildung 4-1: Grundlagen und Bestandteile des naturschutzfachlichen Zielkonzepts

Quelle: Leitfaden NLWKN Maßnahmenplanung, Burckhardt (2016)

4.1 Schutzziele

Übergeordnetes Ziel für die beiden Natura2000-Gebiete ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines (sehr) guten Erhaltungsgrades aller signifikant vorkommenden²¹ LRT, FFH-Anhang II-Arten und Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (= maßgebliche Gebietsbestandteile) mit besonderer Berücksichtigung des Verschlechterungsverbotes und der Verbesserung der Kohärenz des Natura2000-Netzes. Im Planungsraum sind das nach SDB die folgenden maßgeblichen Gebietsbestandteile:

- LRT (Tabelle 4-1)
- Anhang II-Arten (
 - Tabelle 4-2)
 - Arten der EU-VS-RL: maßgebliche und wertbestimmende Brutvogelarten (Tabelle 4-3)
 - Arten der EU-VS-RL: maßgebliche und wertbestimmende Gastvogelarten (Tabelle 4-4)

Tabelle 4-1: Maßgebliche Gebietsbestandteile – Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Bezeichnung des LRT
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland]
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidetion p.p.
4030	Trockene europäische Heiden
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmion minoris)

²¹ Nach Burckhardt (2016) sollen für Arten und LRT mit der Einstufung „not present“ geeignete Habitate und Flächen zur Wiederherstellung/Wiederbesiedlung genannt werden. Da in den Standarddatenbögen der hier betrachteten Natura2000-Gebiete keine Arten und LRT als „not present“ eingestuft werden, entfällt dieser Schritt im vorliegenden Maßnahmenplan.

Tabelle 4-2: Maßgebliche Gebietsbestandteile – Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Taxon	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
AMP	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
COL	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
FISH	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>
FISH	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
FISH	Groppe	<i>Cottus gobio</i>
FISH	Flußneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
FISH	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
FISH	Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus)</i>
MAM	Biber	<i>Castor fiber</i>
MAM	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
PFLA	Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>

Tabelle 4-3: Maßgebliche und wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V16 (SDB)

Brutvogelarten (Anh. II FFH-RL und Anh. I EU-VS-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten)	
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>
Bekassine PP	<i>Gallinago gallinago</i>
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyaneola</i>
Braunkehlchen P	<i>Saxicola rubetra</i>
Feldlerche P	<i>Alauda arvensis</i>
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>
Großer Brachvogel PP	<i>Numenius arquata</i>
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>
Kiebitz PP !	<i>Vanellus vanellus</i>
Krickente	<i>Anas crecca</i>
Rohrschwirl P	<i>Locustella luscinioides</i>
Rohrweihe P	<i>Circus aeruginosus</i>
Rotschenkel PP	<i>Tringa totanus</i>
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>
Tüpfelsumpfhuhn PP	<i>Porzana porzana</i>
Uferschnepfe PP	<i>Limosa limosa</i>
Wachtel P	<i>Coturnix coturnix</i>
Wachtelkönig P	<i>Crex crex</i>
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>

Erläuterung: rot= wertbestimmend
blau= maßgeblich
PP = höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
P = Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
!! = Verantwortungsart: in besonders hohem Maße verantwortlich
! = Verantwortungsart: in hohem Maße verantwortlich

Tabelle 4-4: Maßgebliche und wertbestimmende Gastvogelarten des EU-VSG V16 (SDB)

maßgebliche Gastvogelarten (Anh. II FFH-RL und Anh. I EU-VS-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten)	
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>
Austernfischer PP	<i>Haematopus ostralegus</i>
Bekassine PP	<i>Gallinago gallinago</i>
Blässgans PP	<i>Anser albifrons</i>
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>
Brandgans PP	<i>Tadorna tadorna</i>

maßgebliche Gastvogelarten (Anh. II FFH-RL und Anh. I EU-VS-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten)	
Gänsesäger P	<i>Mergus merganser</i>
Goldregenpfeifer PP !	<i>Pluvialis apricaria</i>
Graugans	<i>Anser anser</i>
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>
Großer Brachvogel PP	<i>Numenius arquata</i>
Haubentaucher P	<i>Podiceps cristatus</i>
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>
Kampfläufer PP	<i>Philomachus pugnax</i>
Kiebitz P !	<i>Vanellus vanellus</i>
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>
Kornweihe P	<i>Circus cyaneus</i>
Krickente P	<i>Anas crecca</i>
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>
Löffelente PP	<i>Anas clypeata</i>
Pfeifente PP	<i>Anas penelope</i>
Regenbrachvogel PP	<i>Numenius phaeopus</i>
Reiherente P	<i>Aythya fuligula</i>
Rotschenkel PP	<i>Tringa totanus</i>
Saatgans PP	<i>Anser fabalis</i>
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>
Schnatterente P	<i>Anas strepera</i>
Singschwan PP	<i>Cygnus cygnus</i>
Spießente PP	<i>Anas acuta</i>
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>
Uferschnepfe PP	<i>Limosa limosa</i>
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
Zwergsäger P	<i>Mergus albellus</i>
Zwergschwan PP !	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>

Erläuterung: rot= wertbestimmend
blau= maßgeblich
PP = höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
P = Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
!! = Verantwortungsart: in besonders hohem Maße verantwortlich
! = Verantwortungsart: in hohem Maße verantwortlich

Die konkreten Schutzziele der jeweiligen LRT und Arten sind in den Vollzugshinweisen (NLWKN 2010) formuliert und in den Schutzgebietsverordnungen der LSG und NSG im Planungsraum größtenteils bereits gebietsbezogen konkretisiert. Ergänzend wurden gemäß Burckhardt (2016) aus Vorgaben und Zielen der EU, des Bundes und des Land Niedersachsen folgende weitere Schutzgegenstände ermittelt, deren Schutzziele formuliert:

- Prioritäre Gewässer²² gemäß Wasserrahmenrichtlinie
- Gesetzlich geschützte Biotope (§§ 29/30 BNatSchG)
- Gesetzlich geschützte Arten (streng geschützt gemäß § 7 BNatSchG²³), siehe auch Kap. 3.3.2)
- Sonstige Arten des Standarddatenbogens, hier gefährdete Pflanzenarten (Rote Liste Deutschland und Niedersachsen Kategorie 1-3), siehe auch Kapitel 3.3.3
- Arten nationaler Verantwortung Deutschlands, siehe auch Kapitel 3.3.3
- höchst prioritäre und prioritäre Arten und Biotoptypen mit Handlungsbedarf, siehe auch Kapitel 3.3.3

²² Prioritäten 1-6, im Planungsraum 2, 3 und 5 vertreten (Anhangstabelle 9-1).

²³ streng geschützte Arten: besonders geschützte Arten, die a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG, c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 aufgeführt sind;

In Anhangstabelle 9-1 wurden alle Schutzziele und Schutzgegenstände vollständig dargestellt. Aufgrund der Größe und Komplexität des Planungsraums handelt es sich um eine Vielzahl von Schutzgegenständen und Schutzzielen, die sich unter den folgenden Oberbegriffen zusammenfassen lassen:

- Erhalt und Entwicklung eines naturnahen, ökologisch durchgängigen Fließgewässers (Ems und Nebenflüsse, insbesondere Elsbach) im funktionalen Zusammenhang mit den Biotopen der Ufer und Auen und dem typischen Arteninventar (insbesondere maßgebliche Anhang II-Arten).
- Wiederherstellung und Förderung von Röhrichten, Feuchten Hochstaudenfluren, Seggenrieden und Sümpfen und dem typischen Arteninventar (insbesondere Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Blaukehlchen und weitere Röhricht-Arten).
- Erhalt, Entwicklung und Förderung von Weich- und Hartholzauwäldern mit ihrem typischen Arteninventar, naturnahen Wasserhaushalt, Struktureichtum und hohem Alt- und Totholzanteil.
- Erhalt, Wiederherstellung, Entwicklung und Förderung von natürlichen bzw. naturnahen Stillgewässern mit ihrem typischen Arteninventar (insbesondere Schwimmendes Froschkraut und Kammolch) und ihrer natürlichen Strukturvielfalt, auch als Brut- und Rastvogellebensraum zahlreicher wertbestimmender und maßgeblicher Vogelarten (u.a. aus den Gilden der Gewässerarten, Schwimmenten).
- Erhalt, Wiederherstellung, Entwicklung und Förderung von extensiv genutzten blüten- und insektenreichen Grünländern (insbesondere von mageren Mähwiesen) mit eingestreuten Ruderal- und Brachestrukturen, u.a. auch als Lebensraum von Wiesenvogelarten wie z.B. Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Kiebitz und Rotschenkel.
- Erhalt, Wiederherstellung, Entwicklung und Förderung von Sandheiden und Offenen Grasflächen auf Binnendünen, Erhalt und Wiederherstellung von trockenen Heiden und Borstgrasrasen sowie Erhalt von Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden.
- Erhalt, Entwicklung und Förderung natürlicher Wälder (insbesondere Buchen- und Eichenwälder unterschiedlicher Standorte) mit ihrem typischen Arteninventar, Struktureichtum und hohem Alt- und Totholzanteil.
- Erhalt und Wiederherstellung, Entwicklung und Förderung von Übergangs- und Schwingrasenmooren sowie Erhalt, Entwicklung und Förderung von Moorwäldern mit einem naturnahen Wasserhaushalt und der daraus resultierenden Strukturvielfalt.

4.2 Zielkonfliktanalyse

Zur Ermittlung möglicher Zielkonflikte wurden alle Schutzziele für den Planungsraum den Schutzgegenständen gegenübergestellt und ermittelt (Anhangstabelle 9-3), welche Auswirkungen die Schutzziele auf die einzelnen Schutzgegenstände haben bzw. ob die Schutzgegenstände positiv oder negativ auf die Schutzziele reagieren. Hierzu wurde zwischen den folgenden Auswirkungen/Reaktionen unterschieden:

- positiv
- überwiegend positiv
- weitgehend neutral
- überwiegend negativ
- negativ

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Anzahl an Synergien deutlich die der Konflikte übersteigt, dass bei allen Schutzgegenständen die positiven Auswirkungen überwiegen und dass die übergeordneten naturschutzfachlichen Zielvorgaben (Gesetzlicher Biotopschutz, Wasserrahmenrichtlinie, Biotopverbund) konform gehen mit den Schutzziele der Schutzgegenstände im Planungsraum.

4.2.1 Synergien

Die Schutzziele, die zur Entwicklung einer ökologisch durchgängigen Ems mit naturnaher Fließgewässer- und Überschwemmungsdynamik, guter physikalischer und chemischer Wasserqualität und natürlicher Wasser- und Ufervegetation formuliert sind, kommen neben den Fließgewässer-LRT (3260, 3270) auch folgenden weiteren Schutzgegenständen des Planungsraums zugute:

- weiteren Lebensraumtypen (vor allem 6430, 91E0*, 91F0),
- mehreren wertbestimmenden und maßgeblichen Brutvogelarten (z.B. Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Blaukehlchen, Wachtelkönig, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Krickente, Bekassine) und einigen maßgeblichen Gastvogelarten (z.B. Bekassine), die häufig auch höchst prioritär oder prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind und dem Zwergschwan als eine Verantwortungsart Deutschlands,
- nahezu allen Anhang II-Arten (Schwimmendes Froschkraut, Biber, Fischotter, Kammmolch, Flussneunauge, Groppe, (Rapfen), Schlammpeitzger, Steinbeißer und Teichfledermaus²⁴),
- zahlreichen Anhang IV-Arten (nahezu allen Fledermausarten, Knoblauch- und Kreuzkröte, Bachmuschel),
- weiteren Arten des Standarddatenbogens (z.B. Dichtblättriges Laichkraut, Efeublättriger Wasserhahnenfuß),
- Arten der Roten Liste (z.B. Flussregenpfeifer)
- sowie zahlreichen Arten der Niedersächsischen Strategie für Arten- und Biotopschutz (z.B. Eisvogel, Edelkrebs, Aal, Meerforelle sowie viele weiteren Fischarten, Edelkrebs), die alle auch höchst prioritär oder prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind.

Die Schutzziele, die für die Entwicklung naturnaher Alt- und Stillgewässer unterschiedlicher Eutrophie-stufen mit naturnaher Gewässer- und Vegetationsstruktur formuliert sind, kommen neben den Stillgewässer-LRT (3130, 3150) auch folgenden weiteren Schutzgegenständen des Planungsraums zugute:

- einigen maßgeblichen Brutvogelarten (Blässhuhn, Krickente, Schnatterente, Stockente und Haubentaucher, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Bekassine), zahlreichen wertbestimmenden und maßgeblichen Gastvogelarten (z.B. Krickente, Blässhuhn, Haubentaucher, Löffelente, Schnatterente, Spießente, Reiherente, Schellente, Zwergsäger, Gänsesäger, Kormoran und Bekassine) die häufig auch höchst prioritär oder prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind und dem Zwergschwan als eine Verantwortungsart Deutschlands,
- vielen Anhang II-Arten (Schwimmendes Froschkraut, Biber, Fischotter, Kammmolch, Schlammpeitzger, Bitterling, Steinbeißer und Teichfledermaus²⁵),
- vielen Anhang IV-Arten (zahlreichen Fledermausarten, Knoblauch- und Kreuzkröte, Moorfrosch, Grüne Mosaikjungfer),

²⁴ Die Teichfledermaus ist auch in Anhang II der FFH-RL genannt, da das FFH-Gebiet 13 die Teichfledermaus aber nicht als maßgeblichen Gebietsbestandteil benennt, wird sie hier unter den Anhang IV-Arten geführt

²⁵ Die Teichfledermaus ist auch in Anhang II der FFH-RL genannt, da das FFH-Gebiet 13 die Teichfledermaus aber nicht als maßgeblichen Gebietsbestandteil benennt, wird sie hier unter den Anhang IV-Arten geführt

- nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen (NS, NR), die teilweise auch prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind,
- weiteren Arten des Standarddatenbogens (z.B. Flutende Moorbirse, Flutender Sellerie)
- sowie einigen Arten der Niedersächsischen Strategie für Arten- und Biotopschutz (Eisvogel, Tafelente, Aal, Karausche und Quappe), die alle auch höchst prioritär oder prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind.

Die Schutzziele, die für die Entwicklung von Heiden, Mager- und Borstgrasrasen formuliert sind, kommen neben den LRT (2310, 2330, 4030, 5130, 6230*) auch folgenden weiteren Schutzgegenständen des Planungsraums zugute:

- als wertbestimmender Brutvogelart (Braunkehlchen), als maßgeblicher Brutvogelart (Feldlerche)
- dem Hirschkäfer als Anhang II-Art,
- einigen Anhang IV-Arten (Knoblauch- und Kreuzkröte, Zauneidechse und Schlingnatter),
- einem nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop (RS) sowie den Sonstigen naturnahen Flächen nach § 29 BNatSchG,
- weiteren Arten des Standarddatenbogens (Gewöhnliche Thymian-Seide, Thymianblättriges Kreuzblümchen),
- mehreren Vogelarten der Rote Liste (z. B. Baumpieper, Bluthänfling, Wiesenpieper)
- sowie einigen Arten der Niedersächsischen Strategie für Arten- und Biotopschutz (Neuntöter, Kreuzotter und mehreren Heuschreckenarten), die alle auch höchst prioritär oder prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind.

Die Schutzziele, die zur Förderung einer extensiven Grünlandnutzung und einer Erhöhung der Strukturvielfalt des Grünlands (Nutzungsmosaik, Anteil an Brachflächen, Grabensysteme, Saumstrukturen) formuliert sind, kommen neben dem LRT 6510 magere Flachland Mähwiesen auch folgenden weiteren Schutzgegenständen des Planungsraums zugute:

- weiteren Lebensraumtypen (vor allem 2330, 6230* und 6430),
- zahlreichen maßgeblichen und wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten (z.B. Austernfischer, Bekassine, Blaukehlchen, Kampfläufer, Kiebitz, Rohrweihe, Uferschnepfe, Wiesenschafstelze u.v.m.), die häufig auch höchst prioritär oder prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind und dem Zwergschwan als Verantwortungsart Deutschlands,
- mehreren Anhang II-Arten (Schwimmendes Froschkraut, Biber, Fischotter, Kammolch, Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Teichfledermaus und Großes Mausohr²⁶),
- nahezu allen Anhang IV-Arten (allen Fledermausarten, Knoblauch- und Kreuzkröte, Zauneidechse, Schlingnatter, Bachmuschel),
- nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen (NS, NR, GM, GN, GF, RS), die teilweise auch prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind, sowie Sonstigen naturnahen Flächen nach § 29 BNatSchG,
- weiteren Arten des Standarddatenbogens (vor allem Ähriger Blauweiderich, Gewöhnliches Sumpfläusekraut),
- zahlreichen Arten der Roten Liste (z.B. Baumpieper, Kuckuck, Wiesenpieper)

²⁶ Die Teichfledermaus und das Große Mausohr sind auch in Anhang II der FFH-RL genannt, da das FFH-Gebiet 13 die beiden Arten aber nicht als maßgeblichen Gebietsbestandteil benennt, werden sie hier unter den Anhang IV-Arten geführt

- sowie einigen Arten der niedersächsischen Strategie für Arten- und Biotopschutz (Neuntöter, Kreuzotter, Karausche und Quappe), die alle auch höchst prioritär oder prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind.

Die Schutzziele, die zum Schutz und der Entwicklung von Lebensräumen wertbestimmender Vogelarten (Schaffung von Nahrungsflächen für Rastvögel, Erhalt unzerschnittener Landschaft, Gelegeschutz etc.) formuliert sind, kommen teilweise auch folgenden weiteren Schutzgegenständen des Planungsraums zugute:

- weiteren Lebensraumtypen (2310, 2330, 4030, 5130, 6230*, 6430, 6510, 7140),
- einigen Anhang II-Arten (Biber, Fischotter und Kammmolch, Teichfledermaus und Großes Mausohr²⁷),
- vielen Anhang IV-Arten (allen Fledermausarten, Knoblauch- und Kreuzkröte, Zauneidechse, Schlingnatter, Bachmuschel),
- weiteren Arten des Standarddatenbogens (Gewöhnliches Sumpf-Läusekraut, Thymianblättriges Kreuzblümchen, Vielstängelige Sumpfbirse, Wiesen-Schachtelhalm)
- sowie weiteren Vogelarten der Roten Liste (z.B. Flussregenpfeifer und Saatkrähe).

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Schutz von Vogellebensräumen aber auch Konflikte (s.u.).

Die Schutzziele, die zur Förderung der Waldlebensräume formuliert sind, kommen neben den LRT (9110, 9120, 9130, 9160, 9190, 91D0*, 91E0, 91F0) auch folgenden weiteren Schutzgegenständen des Planungsraums zugute:

- zwei Anhang II-Arten (Teichfledermaus und Großes Mausohr²⁸),
- zahlreichen Anhang IV-Arten (allen Fledermausarten, Zauneidechse, Schlingnatter),
- nach § 29 BNatSchG geschützten Wallhecken und Habitatbäumen, die auch prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind,
- zahlreichen Arten der Roten Liste (Gehölzbrütern wie z.B. Baumpieper, Kuckuck, Grau- und Trauerschnäpper, Star)
- sowie einigen Arten der niedersächsischen Strategie für Arten- und Biotopschutz (vor allem Kreuzotter), die alle auch höchst prioritär oder prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Schutz von Waldlebensräumen aber auch Konflikte (s.u.).

4.2.2 Konflikte

Konflikte ergeben sich insbesondere aus der Überlagerung des FFH-Gebiets und des Vogelschutzgebiets und den teilweise widersprüchlichen Entwicklungszielen. Die folgenden drei Zielkonflikte zwischen Schutzgegenständen wurden identifiziert:

1. Erhalt, Wiederherstellung und Förderung von Wiesenvogel- sowie Rastvogellebensräumen ↔ Erhalt einer durch Gehölze strukturierten Kulturlandschaft, Erhalt, Wiederherstellung und Förderung von Gehölzen als Lebensraum für Hirschkäfer, Kammmolch, Biber und andere Arten

Im gesamten Vogelschutzgebiet

²⁷ Die Teichfledermaus und das Große Mausohr sind auch in Anhang II der FFH-RL genannt, da das FFH-Gebiet 13 die beiden Arten aber nicht als maßgeblichen Gebietsbestandteil benennt, werden sie hier unter den Anhang IV-Arten geführt

²⁸ Die Teichfledermaus und das Große Mausohr sind auch in Anhang II der FFH-RL genannt, da das FFH-Gebiet 13 die beiden Arten aber nicht als maßgeblichen Gebietsbestandteil benennt, werden sie hier unter den Anhang IV-Arten geführt

2. Erhalt, Wiederherstellung und Förderung von Wiesenvogel- sowie Rastvogellebensräumen mit später Mahd zum Schutz nicht flügger Jungvögel ↔ Erhalt, Wiederherstellung und Förderung von Mageren Flachlandmähwiesen mit früher Mahd zur Aushagerung der Flächen
Insbesondere in der Ems-Aue zwischen Vellage und Herbrum
3. Erhalt und Förderung von ausgedehnten Schilfröhrichtbeständen für wertbestimmende (Brut-)Vogelarten ↔ Erhalt und Förderung naturnaher strukturreicher Auwaldkomplexe
Insbesondere im Vellager Altarm

Die Auflösung der naturschutzinternen Zielkonflikte erfolgt vorrangig durch eine räumliche und inhaltliche Schwerpunktsetzung bzw. durch eine Priorisierung der Schutzgegenstände und Ziele, auch aufgrund der Hinweise aus landesweiter Sicht durch den NLWKN. Dies wird nachfolgend im Einzelnen dargestellt.

Zielkonflikt 1: Offenhaltung von Wiesenvogellebensraum ↔ mit Gehölzen strukturierte Kulturlandschaft, Gehölze als Lebensraum

Zielkonflikt 1 besteht insbesondere innerhalb des EU-VSG, wo Wiederherstellung und Erhalt der Bestände der Brutvögel des Offenlandes sowie der Gastvögel (Limikolen) im Vordergrund stehen. Anhangstabelle 9-3 zeigt, dass eine Wiederherstellung des Offenlandes (z. B. Entfernung von größeren und höheren Gehölzen) dem Erhalt von an Wälder gebundenen Schutzgegenständen entgegenwirkt. Positive Auswirkungen bestehen hingegen für 14 maßgebliche Gebietsbestandteile (Brut- und Gastvögel) sowie weitere Offenland bevorzugende Arten der niedersächsischen Strategie zum Artenschutz und der Roten Liste.

Durch die Bindung der Wiesenvogelarten an offene Landschaften wirkt sich ein Gehölzaufkommen negativ auf die Habitateigenschaften der bestehenden bzw. ehemaligen offenen Landschaftsbestandteile aus. Einige Arten wie die Uferschnepfe reagieren auch schon auf geringes Gehölzaufkommen sehr sensibel und eine Besiedlung dieser Flächen bleibt aus. Diese Flächen stellen somit kein geeignetes Habitat für ein Brutvorkommen dar. Diese Entwicklung ist auch durch einen Vergleich der historischen und aktuellen Brutvogelerfassungen ersichtlich. Hierbei wird zum Teil sehr deutlich, dass Gehölzaufkommen zu einer Aufgabe von Brutplätzen in ehemals genutzten Offenlandschaften führt. Darüber hinaus bieten Gehölze Lebensraum oder Neststandorte für Prädatoren wie Fuchs oder Krähen oder dienen bei der Jagd als Ansitzwarte, so dass dadurch der Bruterfolg der Wiesenlimikolen verringert werden kann.

Für Arten, welche an Gehölzvorkommen gebunden sind, fallen durch eine Gehölzentnahme und damit einhergehenden Förderung von Offenlandschaften geeignete Habitate weg. Dieses begründet sich z. B. durch ein Fehlen von geeigneten Gehölzen zur Nestanlage oder auch von Habitatbäumen, welche Höhlen zur Nestanlage sowie Versteckmöglichkeiten und Aussichtswarten bieten sowie durch die Vernetzungsfunktion von Gehölzbeständen, die es bestimmten Arten ermöglichen, neue Habitate zu erschließen. Eine Offenhaltung der Landschaft im EU-VSG verursacht keinen Konflikt mit den maßgeblichen Gebietsbestandteilen Hirschkäfer und Kammmolch, da diese bisher nur außerhalb des EU-VSG nachgewiesen wurden und da die Gehölze entlang der Ems (Winternahrung Biber) erhalten bleiben. Unter den Vögeln ist keine wertbestimmende Art auf Wälder angewiesen. Von den maßgeblichen Arten besiedelt nur der Gartenrotschwanz Wälder bzw. Waldlichtungen und ist auf Nisthöhlen in Habitatbäumen angewiesen. Des Weiteren sind viele der im Planungsraum (potentiell) vorkommenden Fledermausarten auf Bäume bzw. Wälder angewiesen, ob als Leitstrukturen im Offenland, Jagdhabitat oder Baumhöhlenquartier. Da von der Offenlandschaft zahlreiche wertbestimmende Vogelarten profitieren, ist im

Vogelschutzgebiet dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung dieser Arten der Vorrang vor den weiteren Arten (Fledermäuse) und dem Gartenrotschwanz zu geben.

Zielkonflikt 2: Wiesenvögel/Rastvögel ↔ Magere Flachlandmähwiesen

Teilweise geht der Schutz und die Sicherung von Wiesen- und Rastvögeln nicht mit dem Erhalt oder der Wiederherstellung von Mageren Flachlandmähwiesen einher.

Der Konflikt begründet sich im Gegensatz zu den vorherigen Konflikten nicht durch das angestrebte Biotop, sondern durch die notwendigen Pflegemaßnahmen. Für Erhalt und Pflege artenreicher Flachlandmähwiesen sind mehrmalige Pflegeschnitte notwendig. Durch jahreszeitlich frühe Mahdtermine können Gelege zerstört und flugunfähige Küken getötet werden. Durch das Ausbleiben früher Pflegeschnitte hingegen zeigen Wiesen häufig Verbrachungs- bzw. Ruderalisierungstendenzen, welche durch diese mechanischen Eingriffe verhindert oder zumindest abgeschwächt werden können. Auch Wiesenvögel sind auf Pflegeschnitte angewiesen, da eine Sukzession und Verbrachung auch für die meisten Arten nachteilig ist, jedoch sind direkte Verluste durch die Mahd schwerwiegender. Frühe Sukzessionsstadien werden nur von einzelnen Arten wie dem Wachtelkönig besiedelt.

Auch Überschwemmungen durch die Ems sind für den Lebensraumtyp magere Flachlandmähwiesen und Wiesenlimikolen/Rastvögel unterschiedlich zu bewerten. Für die Flachlandmähwiesen sind diese Überflutungen nachteilig, da hierdurch Nährstoffe eingetragen werden und damit eine Aushagerung der Flächen erschweren. Hingegen sind die flach überschwemmten Vorländer und zurückbleibende wassergefüllte Blänken ein guter Lebensraum für Rastvögel, insbesondere Limikolen. Die Überschwemmungen vermindern auch den Bestand an Kleinsäugetern und somit verringert sich auch die Attraktivität dieser Flächen für Prädatoren wie dem Fuchs. Bleibt das Wasser von einer winterlichen Überschwemmung auf den Wiesen bis ins Frühjahr stehen, so verzögert sich die Vegetationsentwicklung und bietet den Limikolen günstige Brut- und Nahrungsflächen. Die Feuchtigkeit erhöht zudem die Stocheffizienz des Bodens und begünstigt ein gutes oberflächennahes Nahrungsangebot von Wirbellosen. Sommerliche Überschwemmungen sollten jedoch auch aus Sicht des Brutvogelschutzes vermieden werden, weil dadurch Gelege zerstört und besonders Küken getötet werden.

Zielkonflikt 2 besteht insbesondere dort, wo sich Vogelschutzgebiet und Vorkommen des LRT 6510 überschneiden: in der Ems-Aue zwischen Vellage und Herbrum. Die Auflösung des Zielkonfliktes erfolgt durch eine räumliche und zeitliche Zielpriorisierung. Auf den Grünländern, die unmittelbar an die Ems angrenzen und regelmäßig überschwemmt werden wird den Wiesenvögeln und Limikolen der Vorrang gegeben. Auf den angrenzenden, etwas höher gelegenen Flächen mit einem aktuellen Vorkommen des LRT 6510 soll dieser in Größe und Qualität wiederhergestellt werden. Zur Abmilderung des Konflikts bezüglich der späten Mahd werden die Ems-Ranger dazu eingesetzt, die Mahdtermine auf die Bedürfnisse der aktuell brütenden Arten zeitlich gestaffelt abzustimmen und die Flächen kurzfristig freizugeben. Jenseits des Sommerdeichs sowie in den weiteren Grünländern des Vogelschutzgebiets haben wiederum die Wiesenvögel und Limikolen Priorität.

Zielkonflikt 3: Röhrichtbrüter ↔ Auwälder

Die Entwicklung von Auwäldern in den Auen der Ems erfolgt teilweise in Röhrichtgebieten wie dem Vellager Altarm. Röhrichte können sich im Laufe einer Sukzession zu Auwäldern entwickeln, wenn diese durch natürliche Sedimentationsprozesse weiter auflanden und damit trockener werden. Durch anthropogene Maßnahmen kann dieser Effekt beschleunigt werden (Absenkung des Grundwasserspiegels) oder auch verhindert werden (Pflegetmaßnahmen). In einer vollständig natürlichen Dynamik entstehen durch natürliche Flussdynamik, durch Erosion und Sedimentation kontinuierlich neue Röhrichtgebiete.

Fehlt diese freie natürliche Dynamik und findet gleichzeitig eine Sukzession statt, so gehen die Röhrichtbestände verloren. Einige wertbestimmenden Vogelarten (z. B. Rohrschwirl) sind jedoch auf ausgedehnte, zumindest teilweise durchflutete Schilfröhrichtbestände angewiesen. Ein Aufwuchs von vereinzelt Sträuchern im Schilfgebiet ist für den Rohrschwirl bereits nachteilig, für andere Arten wie dem Blaukehlchen und dem Schilfrohrsänger jedoch vorteilhaft. Bei einer weiteren Sukzession zu einem Auwald geht der Lebensraum jedoch auch für diese Arten verloren. Im Vellager Altarm resultiert durch die Neuentwicklung von Weichholzauwäldern (LRT 91E0) in der Ausprägung des Tide-Weiden-Auwalds ein Zielkonflikt auf den Standorten von Röhrichtflächen. Durch die natürliche Sukzession in Verbindung mit Sedimentationsprozessen wird die Auwaldentwicklung langfristig begünstigt werden und ist selbst mit aufwändigen Pflegemaßnahmen nicht zu unterbinden. Da es sich bei den Weichholzauwäldern um einen prioritären und stark gefährdeten Lebensraumtyp handelt, für den - insbesondere in der Ausprägung des Tide-Weiden-Auwalds - kaum Standortalternativen bestehen, hat der Erhalt und die Wiederherstellung (aus dem Netzzusammenhang) des LRT 91E0 am Vellager Altarm Vorrang vor anderen Schutzziele. Röhrichte müssen dafür an anderer Stelle neu entwickelt werden. Hierfür sind v. a. das linksemsische Deichvorland südlich vom Vellager Altarm, Flächen an der Tunxdorfer Ahe und Flächen nordöstlich von Dersum vorgesehen.

4.3 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Nach der erfolgten Auflösung der Zielkonflikte (Kap. 4.2) wird nachfolgend der ermittelte, langfristig angestrebte Gebietszustand mit teilraumbezogenen Zielaussagen beschrieben. Der langfristig angestrebte Gebietszustand beschreibt gemäß Burckhardt (2016) den Zustand des Planungsraums beim Erreichen der Schutzziele nach etwa einer Generation (25 Jahre) bzw. bei Zielen mit langen Entwicklungs- oder Regenerationszeiten noch darüber hinaus. So wird beispielsweise die Entwicklung eines hohen Alt- und Totholzanteiles in Wäldern sowie die Regeneration von Moorflächen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Der langfristig angestrebte Gebietszustand beschreibt ein naturschutzfachliches Ideal und trägt insbesondere den Anforderungen aus Art. 1 Abs. 3 der FFH-Richtlinie Rechnung.

Im Folgenden (Kap. 4.3.1) wird der aus naturschutzfachlicher Sicht ideale Zustand des Planungsraums beschrieben. Danach (Kap. 4.3.2) folgen ergänzende Zielaussagen für die einzelnen Teilräume des Planungsraums.

4.3.1 Zielaussagen Planungsraum

4.3.1.1 Fließgewässer (insbesondere Ems²⁹)

Allgemein

Die Fließgewässer weisen überwiegend einen natürlichen, ökologisch durchgängigen Flussverlauf mit strukturreichen Uferbereichen auf, der in funktionalem Zusammenhang mit bei Hochwasser überschwemmten Auenbereichen steht. Viele Auenbereiche weisen ein verzweigtes Gewässernetz mit temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern in verschiedenen Sukzessionsstadien auf. Die

²⁹ Die Ems ist das wichtigste Fließgewässer und zentrales Element des MaP. Da aber zum Habitatkomplex Fließgewässer auch weitere Fließgewässer zählen (z.B. der Elsbach), wird hier und im Folgenden allgemein von Fließgewässern gesprochen.

Ems ist gut an das Gewässernetz angebunden. Fließgeschwindigkeit, Gewässerprofil und Sohlensubstrat entsprechen auf der Mehrheit der Flussabschnitte den natürlichen Verhältnissen und durch die Anlage oder den Wiederanschluss von Altarmen ist der Lauf der Ems abschnittsweise naturnah. So kann es bei Hochwasser zur Umgestaltung und Verlagerung des Gewässerbettes kommen. Totholzelemente tragen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt und Morphodynamik bei.

In den Fließgewässern kommen stellenweise flutende Wasservegetation, u. a. von Laichkräutern sowie flutenden Wuchsformen des Igelkolbens und des Pfeilkrauts, vor. Die Uferbereiche sind weitgehend mit natürlicher Ufervegetation bestanden. Die im Sommer trockenfallenden Uferbereiche mit Schlamm- oder Sandbänken werden von einer Pioniervegetation aus Gänsefuß-, Zweizahn- und Zwergbinsengesellschaften besiedelt. Die Fließgewässerufer säumen abschnittsweise artenreiche Hochstaudenfluren, die teilweise in Vergesellschaftung mit Röhrichten vorkommen und die ihnen typische Tier- und Pflanzenarten sowie Vegetationsstruktur aufweisen. Abschnittsweise begleiten mehrstufig aufgebaute Gehölze und Gebüsche (u.a. Auwälder, Weidengebüsche) die Fließgewässer. Unabhängig vom Uferbewuchs bilden mindestens in sensibleren Bereichen ungenutzte Uferstrandstreifen einen Puffer zu angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Ems und die angrenzenden Strukturen bieten insbesondere Lebensraum für Fischotter, Biber und spezialisierte Fischarten inkl. derer natürlicher nachhaltiger Nahrungsgrundlagen, Fortpflanzungsmöglichkeiten, Ruhe und Ungestörtheit sowie Wandermöglichkeiten auch für lediglich durchwandernde Fischarten. Die übrige Fisch- und Wirbellosenbiozönose sowie das sonstige Artenspektrum entsprechen den natürlichen Verhältnissen des jeweiligen Fließgewässerabschnittes.

Standortverhältnisse

Die Fließgewässer, ihre Ufer und die angrenzenden Auen sind geprägt von einer überwiegend natürlichen Fließgewässerdynamik mit Hochwässern und Überschwemmungen. Erosions- und Sedimentationsprozesse bei Hochwasser führen vielerorts zur Umgestaltung und Verlagerung des Gewässerbettes. Das Ems als Hauptstrom weist in stetig zunehmenden Bereichen ein strukturreiches Profil mit ausgeprägter Tiefen- und Breitenvarianz, einen kleinräumigen Wechsel von strömungsberuhigten und schnell fließenden Abschnitten sowie einen natürlichen (mäßig bis stark mäandrierenden) Verlauf auf. Im Unterlauf kommt es vermehrt zur Bildung von Buchten, Flutrinnen, Altarmen und Altwässern. Die physikalische und chemische Wasserqualität sind gut, d.h. u.a. entsprechen die Nährstoffversorgung, Temperatur und der Salzgehalt den natürlichen Verhältnissen des jeweiligen Fließgewässerabschnittes.

Biotoptypen-/Lebensraumtypen-/Artausstattung

- LRT: 3260, 3270 (Biotoptypen: FBf,w; FFf,w; z.T. FV, FWP, FPT)
- wertbestimmende Vogelarten: keine
- maßgebliche Vogelarten: keine
- Anhang II-Arten: Schwimmendes Froschkraut, Fischotter, Biber, Kammmolch, Bitterling, Flussneunauge, Groppe, (Rapfen), Schlammpeitzger, Steinbeißer
- Anhang IV-Arten: Wasserfledermaus, Teichfledermaus, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch, Bachmuschel
- Geschützte Biotope/geschützte Landschaftsbestandteile: Naturnahe fließende Binnengewässer (Bach- und Flussabschnitte), Uferbegleitende naturnahe Vegetation, Naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche, Röhrichte, Großseggenriede, Auenwälder, „sonstige naturnahe Flächen“ nach § 29 BNatSchG

- weitere Arten: Eisvogel, Zwergmöwe, Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Efeublättriger Wasserhahnenfuß, Dichtblättriges Laichkraut, Aal, Äsche, Atlantischer Lachs, Barbe, Elritze, Karausche, Meerforelle, Quappe, Edelkrebs.

Externe Einflüsse

- Es findet keine Gewässerunterhaltung statt.
- Die wasserwirtschaftliche und touristische Nutzung ist auf ein Minimum reduziert.
- Es findet keine Verschmutzung mit prioritären Stoffen und keine Einleitung prioritär gefährlicher Stoffe statt.
- Im Bereich der Aue ist die landwirtschaftliche Nutzung auf eine extensive Grünlandbewirtschaftung reduziert, es erfolgt keine Kalkung, kein Pflanzenschutz- und Düngemittleinsatz und Ufer werden nicht durch Weidetiere zertreten.
- Im Ufer- und Sohlenbereich werden Totholz und andere natürlich morphologisch wirksamen Strukturen belassen.
- Für einen Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Fließgewässers notwendige initiale Maßnahmen werden durchgeführt, danach erfolgen so wenig menschlichen Eingriffe wie möglich:
 - Die Durchgängigkeit des Fließgewässers wird wiederhergestellt, alle Querbauten werden (eingebettet in eine ganzheitliche Gewässerentwicklungsplanung und unter Berücksichtigung der Folgewirkungen eines veränderten Wasserstandes) zurückgebaut oder die ökologische Durchgängigkeit bestmöglich hergestellt
 - Die Verbindung zum weiteren Gewässernetz wird optimiert
 - Die Uferbefestigungen werden zurückgebaut oder ökologisch umgestaltet
 - Deiche werden rückverlegt und Sommerdeiche rückgebaut (wenn mit dem Hochwasserschutz vereinbar)
 - Altarme und Auengewässer werden teilweise wiederangebunden und neue geschaffen
 - In der Aue findet ein Rückbau des Großteils der Entwässerungsgräben statt
 - Invasive nicht-heimische Arten werden regelmäßig entfernt bzw. zurückgedrängt
 - Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen werden nicht genutzte Pufferzonen angelegt

4.3.1.2 Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe

Allgemein

An den ungenutzten Ufern der Fließgewässer und im Bereich der Verlandungszonen von Stillgewässern bilden sich weitestgehend ausgedehnte nasse Röhrichte aus Schilf, die von Landröhrichten aus Rohrkolben und weiteren standorttypischen Arten, nassen Seggenrieden und Sümpfen durchsetzt sind. Die Fließgewässer, Bäche und Gräben sowie die Uferbereiche zahlreicher Altarme oder -wasser werden zumeist von ausgedehnten, linearen Röhrichten im Wechsel mit feuchten, artenreichen Hochstaudenfluren begleitet, die gleichfalls die feuchten Waldränder besiedeln.

Die Schilfröhrichte sind großflächig, mehrjährig, strukturreich und zumindest gewässernah durchflutet. Die Röhrichtbestände sind z.T. mit offenen Wasser- oder Schlammflächen durchsetzt und weisen

dadurch eine lückige Struktur auf. Bäume und Sträucher sind nur am Rande der Schilfbestände vorhanden oder sind als einzelne Sträucher eingestreut.

Standortverhältnisse

An den Fließgewässern gelegene Röhrichte und feuchte Hochstaudenfluren sind an ihren feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten durch die gewässertypische Abflussdynamik geprägt. Durch den zunehmend ungestörten Wasserhaushalt bleiben Röhrichte wasserdurchflutet bzw. feucht, oder entwickeln sich neu an anderen geeigneten Standorten durch Sedimentations- und Erosionseffekte. Die Röhrichte an Stillgewässern und Gräben verfügen über einen naturnahen Wasserhaushalt, eine Entwässerung der umliegenden Bereiche oder Grundwasserentnahmen finden nicht statt. Sümpfe und Seggenriede wachsen.

Biotoptypen-/Lebensraumtypen-/Artausstattung

- LRT: 6430 (Biotoptyp: UF)
- wertbestimmende Vogelarten: Tüpfelsumpfhuhn (B), Wasserralle (B), Blaukehlchen (B), Wachtelkönig (B)
- maßgebliche Vogelarten: Rohrschwirl (B), Schilfrohrsänger (B), Rohrweihe (B), Krickente (B), Bekassine (B+G)
- Anhang II-Arten: Fischotter, Biber (jeweils Teillebensraum), Kammmolch
- Anhang IV-Arten: Knoblauchkröte
- Geschützte Biotope/geschützte Landschaftsbestandteile: Röhrichte, Sümpfe, Großseggenriede, natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche
- weitere Arten: Rohrdommel, Feldschwirl, Teichrohrsänger, Kuckuck, Gewöhnliches Sumpf-Läusekraut

Externe Einflüsse

- Es findet keine Gewässerunterhaltung statt.
- Die wasserwirtschaftliche und touristische Nutzung ist auf ein Minimum reduziert.
- Es findet keine Verschmutzung mit prioritären Stoffen und keine Einleitung prioritär gefährlicher Stoffe statt.
- Im Bereich der Aue ist die landwirtschaftliche Nutzung auf eine extensive Grünlandbewirtschaftung reduziert, es erfolgt keine Kalkung, Pflanzenschutz- und Düngemittleinsatz und Ufer werden nicht durch Weidetiere zertreten.
- Für einen Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Röhrichten und feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) ist eine gewässertypische Abfluss- und Überflutungsdynamik sicherzustellen und notwendige initiale Maßnahmen werden durchgeführt, danach erfolgen so wenig menschlichen Eingriffe wie möglich:
 - Die Verbindung der Röhrichte und feuchten Hochstaudenfluren zum weiteren Gewässernetz wird optimiert
 - Die Uferbefestigungen werden zurückgebaut oder ökologisch umgestaltet

- Deiche werden rückverlegt und Sommerdeiche rückgebaut (wenn mit dem Hochwasserschutz vereinbar)
- Bei naturnaher Ausprägung wird eine sukzessive Entwicklung zugelassen, in Einzelfällen erfolgt eine Mahd als Erhaltungsmaßnahme bei Verbuschung und/oder zur Bekämpfung von Neophyten
- Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen werden nicht genutzte Pufferzonen angelegt
- An ungenutzten Grabenrändern und Fließgewässerufeln innerhalb der Pufferzonen werden feuchte Hochstaudenfluren entwickelt
- Feuchte Hochstaudenfluren an Waldrändern werden innerhalb von Pufferstreifen im mehrjährigen Abstand gemäht oder gemulcht, ein Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln unterbleibt.
- Für maßgebliche und werbestimmende Vogelarten zusätzliche notwendige Maßnahmen werden durchgeführt:
 - Röhrichte, feuchte Hochstaudenfluren, Sümpfe und Seggenriede werden bei Gehölzaufwuchs nach Bedarf in mehrjährigen Abständen auf Teilflächen einseitig gemäht und Bäume und Sträucher entfernt (entkusselt).
 - Bei Beweidung angrenzender Flächen (z.B. Pufferzonen) erfolgt ggf. eine Auszäunung.

4.3.1.3 Auwälder

Fließgewässerbegleitend stocken in geeigneten Bereichen natürliche strukturreiche Erlen- und Eschenauwälder, in regelmäßig und oft länger überfluteten Bereichen Weichholzauwälder sowie höher gelegene, nur selten überflutete Hartholzauwälder. Die Auwälder zeichnen sich durch standortgerechte autochthone Baumarten, einen naturnahen Wasserhaushalt und periodische Überflutungen sowie die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen aus. Störzeiger treten nur selten auf und werden durch geeignete Maßnahmen bekämpft. Die Wälder zeigen vermehrt eine mosaikartige Altersstruktur aus mehreren Waldentwicklungsphasen, einen strukturreichen Waldrand, natürliche Lichtungen sowie einen hohen Alt- und Totholzanteil und hohe Habitatbaumdichte in möglichst gleichmäßiger Verteilung. Sie sind geprägt durch eine hohe Vielfalt an spezifischen autotypischen Habitatstrukturen wie Flutrinnen, Tümpeln und Verlichtungen.

Standortverhältnisse

Die Auwälder verfügen über einen weitgehend natürlichen Wasserhaushalt mit nach Häufigkeit, Dauer, Zeitpunkt und Höhe charakteristischen und periodischen Überflutungen und einem entsprechenden natürlichen Nährstoffangebot. Ihre Standortansprüche sind je nach Ausprägung wechselnde, morastige bis zu längerer Zeit überstaute Böden.

Biotoptypen-/Lebensraumtypen-/Artausstattung

- LRT: 91E0*, 91F0 (Biotoptypen: WE, WW, WH)
- wertbestimmende Vogelarten: keine
- maßgebliche Vogelarten: Gartenrotschwanz (B)
- Anhang II-Arten: Fischotter, Biber, Hirschkäfer

- Anhang IV-Arten: Moorfrosch, Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus
- Geschützte Biotope/geschützte Landschaftsbestandteile: Auenwälder, Habitatbäume nach § 29 BNatSchG
- weitere Arten: Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Pirol, Wiesen-Schachtelhalm

Externe Einflüsse

- Keine forstwirtschaftliche oder sonstige (z.B. touristische) Nutzung.
- Alt- und Totholz wird in den Wäldern belassen.
- Für einen Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Auwälder notwendige initiale Maßnahmen werden durchgeführt, danach erfolgen keine menschlichen Eingriffe:
 - Rückbau des Großteils der Entwässerungsgräben im Auwald und in den angrenzenden Flächen
 - Erhöhung Anteil autochtoner Baumarten, Zurückdrängen nicht autochtoner Arten
 - Umbau nicht-lebensraumtypischer Aufforstungen
 - Entfernung bzw. Zurückdrängen invasiver nicht-heimischer Arten

4.3.1.4 Stillgewässer

Allgemein

Im Bereich der Flussaue und darüber hinaus sind zahlreiche Stillgewässer eingestreut, die teilweise miteinander bzw. mit dem Fluss durchgängig vernetzt sind. Das Spektrum reicht von oligo- bis mesotrophen basenarmen Stillgewässern des LRT 3130 bis zu eutrophen Stillgewässern einschließlich Altwässern des LRT 3150. Die oligo- bis mesotrophen Stillgewässer sind charakterisiert durch überwiegend sandigen Grund, nährstoffarme, schlammige, periodisch trockenfallende Ufer mit kurzlebigen niedrigwüchsigen Pflanzen. Eutrophe Stillgewässer weisen ein klares bis leicht getrübbtes Wasser sowie eine gut entwickelte, charakteristische Wasser- und Verlandungsvegetation auf. Gewässerprofil, Substrat, Uferbewuchs, Artenzusammensetzung und Strukturvielfalt der Vegetation entsprechen überwiegend den natürlichen Verhältnissen des jeweiligen Stillgewässertyps. Die Stillgewässer weisen eine Tierartenzusammensetzung entsprechend der natürlichen Verhältnisse des jeweiligen Stillgewässertyps auf, die je nach Vernetzung mit dem Fluss unterschiedlich ist.

Standortverhältnisse

Die Stillgewässer verfügen über einen naturnahen Wasserhaushalt, eine Entwässerung der umliegenden Bereiche oder eine Grundwasserentnahmen finden nur in Ausnahmen statt. Die Nährstoffversorgung entspricht den natürlichen Verhältnissen des jeweiligen Stillgewässertyps.

Biotoptypen-/Lebensraumtypen-/Artausstattung

- LRT: 3130, 3150 (Biotoptypen: SO, VO, SE, VE)
- wertbestimmende Vogelarten: Krickente (G)

- maßgebliche Vogelarten: Blässhuhn (B+G), Krickente (B), Schnatterente (B), Stockente (B), Haubentaucher (B+G), Löffelente (G), Schnatterente (G), Spießente (G), Reiherente (G), Schellente (G), Zwergsänger (G), Gänsesäger (G), Kormoran (G)
- Anhang II-Arten: Schwimmendes Froschkraut, Biber, Fischotter, Kammmolch, Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer
- Anhang IV-Arten: Wasserfledermaus, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch, Grüne Mosaikjungfer
- weitere Arten: Eisvogel, Tafelente, Flutende Moorbinsse, Flutender Sellerie, Gewöhnlicher Pillenfarn, Schwimmendes Froschkraut, Vielstängelige Sumpfbinsse, Gewöhnliches Sumpf-Läusekraut, Gelbweißes Schein-Ruhrkraut, Karausche, Quappe, Moorfrosch
- Geschützte Biotop/geschützte Landschaftsbestandteile: naturnahe stehende Binnengewässer (Stillgewässer), uferbegleitende naturnahe Vegetation, naturnahe Verlandungsbereiche, naturnahe Altarme

Externe Einflüsse

- Durch ein Zulassen natürlicher Gewässerdynamik des Fließgewässers und Rückbau der Eindeichung sowie herabgesetzter Regulierung des Wasserstandes (s.o.) wird die natürliche Entstehung von neuen Auengewässern ermöglicht.
- In den angrenzenden Flächen findet lediglich eine extensive Nutzung statt, es erfolgt keine Kalkung und kein Pflanzenschutz- und Düngemittelsatz.
- Es findet keine Verschmutzung mit prioritären Stoffen und keine Einleitung prioritär gefährlicher Stoffe statt.
- Es findet lediglich eine angepasste Gewässerunterhaltung einschließlich der Ufer statt, um eine Verlandung/Sukzession zu vermeiden.
- Die traditionelle Fischteichnutzung wird fortgeführt (keine Intensivierung derselben).
- Die touristische Nutzung ist auf ein Minimum reduziert.
- Für einen Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Stillgewässer notwendige Maßnahmen werden durchgeführt:
 - Es erfolgt eine Entschlammung (ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken))
 - Es erfolgt in Einzelfällen Röhrichtmahd unter Abtransport des Schnittgutes
 - Gehölzentnahme im Randbereich der Gewässer
 - Extensive Beweidung der Ufer
 - Anlage von nicht genutzten Pufferzonen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen
 - Partielles Plaggen zur Schaffung sandiger, wechselfeuchter Pionierstandorte
 - Zeitweiliges Trockenlegen oder Trockenfallen von Teilbereichen bei nährstoffarmen Stillgewässern

4.3.1.5 Grünland (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)

Allgemein

Die Flussaue und ihre angrenzenden Bereiche sind weiträumig unzerschnitten und geprägt von freien Sichtverhältnissen. Sie sind vielfach von einem Komplex artenreicher Mähwiesen von trocken bis frisch-feucht sowie von artenreichem Nass- und Feuchtgrünland durchsetzt und werden durch saumartige Ruderal- und Brachestrukturen, Stillgewässer, Blänken und Mulden sowie eingestreute Gräben, die mit Röhricht oder feuchten Hochstaudenfluren bestanden sind, bereichert. In Teilbereichen wird die Strukturvielfalt durch landschaftstypische Gehölze (alte Einzelbäume und Baumgruppen sowie niedrigwüchsige Hecken) erhöht. Das Feuchtgrünland ist im Winter teilweise flach mit Wasser überstaut, wobei die Wasserstände im Frühjahr langsam und kontinuierlich sinken. Auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten findet eine extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege zur Förderung des LRT 6510 sowie gesetzlich geschützter Biotope des Nass- und Feuchtgrünlands statt. Gleichzeitig dient das ausgedehnte Offenland als Brut- und Nahrungshabitat für zahlreiche Brut- und Rastvögel, die dort ausreichend Ruhe, Schutz und Nahrung finden.

Standortverhältnisse

Weitgehend findet keine zusätzliche direkte und indirekte Entwässerung statt. Die Nährstoffversorgung entspricht den natürlichen Gegebenheiten, Nährstoffeinträge finden lediglich aus der Luft sowie durch Überschwemmungen statt. Die Grünländer in der Aue sind geprägt von der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Hochwässern und Überschwemmungen.

Biotoptypen-/Lebensraumtypen-/Artausstattung

- LRT: 6510 (Biotoptypen: GMm, GN, GF)
- wertbestimmende Vogelarten: Braunkehlchen (B), Großer Brachvogel (B), Uferschnepfe (B), Kiebitz (B + G), Rotschenkel (B), Blässgans (G), Saatgans (G), Singschwan (G), Zwergschwan (G), Goldregenpfeifer (G), Regenbrachvogel (G), Kampfläufer (G), Pfeifente (G)
- maßgebliche Vogelarten: Feldlerche (B), Austernfischer (B + G), Bekassine (B + G), Löffelente (B) Wachtel (B), Wiesenschafstelze (B), Graugans (G), Höckerschwan (G), Kornweihe (G), Großer Brachvogel (G), Saatkrähe (G), Uferschnepfe (G), Sturmmöwe (G), Lachmöwe (G), Brandgans (G), Rotschenkel (G), Weißstorch (G), Löffelente (G)
- Anhang II-Arten: Fischotter, Biber, Kammolch (jeweils Teillebensraum)
- Anhang IV-Arten: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus, Knoblauchkröte, Moorfrosch
- Geschützte Biotope/geschützte Landschaftsbestandteile: Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen, Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland sowie „sonstige naturnahe Flächen“ nach § 29 BNatSchG
- weitere Arten: Wiesenpieper, Knäkente, Zwerggans, Weißwangengans, Heringsmöwe

Externe Einflüsse

- In den Auenbereich wird ein natürliches Überschwemmungsregime wiederhergestellt (natürlicher Gewässerlauf ohne Profileintiefung/-festlegung und keine Entwässerung).

- Es findet lediglich eine extensive Grünlandnutzung statt, es erfolgt keine Kalkung, kein Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsetz sowie kein Umbruch und keine Einebnung des Bodenprofils.
- Für einen Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6510 notwendige Maßnahmen werden durchgeführt:
 - Umwandlung bestehender Ackerflächen und Intensivgrünländer
 - Bei Bedarf erfolgt initial das Einbringen von Regio-Saatgut
 - Die Wiesen werden durch eine ein- bis dreischürige Mahd gepflegt, die zeitlich versetzt stattfindet und spät gemähten Bereiche beinhaltet
 - Kleinflächig erfolgt eine Beweidung der Flächen
 - Eine Wiederherstellung des LRT 6510 ist durch Aushagerung der Grünlandstandorte und ggf. Mähgut oder Heublumensaat zu beschleunigen.
- Für maßgebliche und wertbestimmende Vogelarten notwendige Maßnahmen werden durchgeführt:
 - Überstauung von Teilflächen im Winter, wobei einzelne Flachwasserstellen erst im Laufe des Frühjahrs abtrocknen
 - Erhalt kurzrasiger Flächen bis in den Sommer (durch Wachstumsverzögerung durch winterliche Überstauung und Ausmagerung der Flächen)
 - die Mahd erfolgt von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen, vor der Mahd erfolgt in den für den Wiesenvogelschutz sensiblen Bereichen eine Kontrolle auf Brutvorkommen und eine Sicherung der Bruten
 - Prädatorenmanagement
 - Schaffung ungestörter Bereiche, die auch störungsempfindlichen Arten als Rast und Nahrungsgebiet dienen

4.3.1.6 Heiden, Magerrasen

Allgemeine

Die überwiegend nur kleinflächig und schwerpunktmäßig zwischen Papenburg und Meppen in der Emsaue und am Talrand vorhandenen Heideflächen und Borstgrasrasen sind weitestgehend vernetzt und gut entwickelt. Im Bereich der Binnendünen sind nicht verbuschte, artenreiche, von offenen Sandstellen durchsetzte Sandtrockenrasen und niedrige bis mittelhohe Zwergstrauchheiden vorhanden. Die Standorte weisen ein dünenpezifisches Relief mit Dünenkuppen und -tälern auf. Außerhalb der Dünen vorkommende Heidebestände sind meist von der Besenheide geprägt, überwiegend gehölzfrei, artenreich und von niedrigen Kräutern und Horstgräsern durchsetzt. Sowohl auf den Binnendünen als auch auf trockenen bis feuchten Standorten außerhalb der Dünen sind ebenfalls kleinflächig dichte oder lockere Wacholderbestände zu finden. Kleinflächig kommen auf Extensivweiden mehr oder weniger kurzrasige, aus kleinwüchsigen Kräutern und Gräsern bestehende Borstgrasrasen vor. Die mit Heiden und Magerrasen bestanden Flächen verfügen über Pufferzonen zu intensiv genutzten Flächen.

Standortverhältnisse

Die Vorkommen der Heiden und Magerrasen beschränkt sich auf nährstoff- und basenarme, sandige Standorte in mehr oder weniger trockenwarmen, bei Borstgrasrasen auch feuchteren Lagen.

Biotoptypen-/Lebensraumtypen-/Artausstattung

- LRT: 2310, 2330, 4030, 5130, 6230 (Biotoptypen: HC, HCT(DB), RS(DB), BW, RN)
- wertbestimmende Vogelarten: Braunkehlchen (B)
- maßgebliche Vogelarten: Feldlerche (B)
- Anhang II-Arten: Hirschkäfer
- Anhang IV-Arten: Knoblauch- und Kreuzkröte, Zauneidechse, Schlingnatter
- Geschützte Biotope/geschützte Landschaftsbestandteile: Trockenrasen, Zwergstrauch-, Ginster- und Wachholderheiden, Borstgrasrasen sowie „sonstige naturnahe Flächen“ und „Ödland“ nach § 29 BNatSchG
- weitere Arten: Bluthänfling, Wiesenpieper, Ähriger Blutweiderich, Gewöhnliche Thymian-Seide, Thymianblättriges Kreuzblümchen, Westliche Dornschröcke, Rotleibiger Grashüpfer, Heidegrashüpfer, Steppen-Grashüpfer, Kreuzotter

Externe Einflüsse

- Es findet lediglich eine extensive Weidenutzung statt, es erfolgt keine Kalkung, kein Pflanzenschutz- und Düngemittelsatz sowie kein Umbruch und keine Einebnung des Bodenprofils.
- Keine sonstige Nutzung der Flächen, touristische Nutzung nur auf gekennzeichneten Wegen.
- Für einen Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Heiden und Magerrasen notwendige Maßnahmen werden durchgeführt:
 - Wiederherstellung von verbuschten/bewaldeten Restvorkommen, ggf. Umwandlung bestehender nährstoffarmer Grünländer
 - Pflege durch extensive Beweidung mit geringen Besatzdichten und einer langen Weideperiode ohne Zufütterung
 - Anlage von nicht genutzten Pufferzonen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden (Acker-) Flächen
 - Bei Bedarf findet eine mechanische Entbuschung statt
 - Bei Wiederherstellung evtl. Ansiedlung von Zielarten durch Mahdgutübertragung.

4.3.1.7 Wälder

Allgemein

Schwerpunktmäßig im südlichen FFH-Gebiet wachsen an vielen Talrändern der Flussaue naturnahe und reich strukturierte Laubwälder aus Buchen und Eichen in unterschiedlicher Ausprägung und Zusammensetzung. Die Wälder zeichnen sich durch standortgerechte autochthone Baumarten sowie die typischen Tier- und Pflanzenarten in Strauch-, Kraut- und Moosschicht aus, Störzeiger und Neophyten treten nur selten auf und werden durch geeignete Maßnahmen bekämpft. Die Wälder weisen eine zunehmend mosaikartige Altersstruktur mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen, strukturreichen Waldrändern, natürlichen Lichtungen sowie einen hohen Alt- und Totholzanteil und eine hohe Habitatbaumdichte auf.

Standortverhältnisse

Je nach Ausprägung des Waldtyps auf trockenen bis mäßig feuchten, z.T. nassen basenarmen bis basenreichen, sandig oder lehmigen, gut bis mäßig nährstoffversorgten Böden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur.

Biototypen-/Lebensraumtypen-/Artausstattung

- LRT: 9110, 9120, 9130, 9160, 9190 (Biototypen: WL, WQ, WCA, WQ)
- wertbestimmende Vogelarten: keine
- maßgebliche Vogelarten: Gartenrotschwanz (B)
- Anhang II-Arten: Hirschkäfer
- Anhang IV-Arten: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Rauhaufledermaus
- Geschützte Biotope/geschützte Landschaftsbestandteile: Habitatbäume nach § 29 BNatSchG
- weitere Arten: Trauerschnäpper, Pirol, Kreuzotter

Externe Einflüsse

- Keine forstwirtschaftliche oder sonstige (z.B. touristische) Nutzung.
- Alt- und Totholz wird in den Wäldern belassen.
- Die Naturverjüngung der standortgerechten Baumarten ist ohne Gatter möglich.
- In den Wäldern erfolgen keine Anlagen von Kirsungen und Wildfütterungen.
- Für einen Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Wälder notwendige Maßnahmen werden durchgeführt:
 - Schaffung einer mosaikartigen Altersstruktur der Wälder
 - Pflanzung standortgerechter autochthoner Baumarten in den Wäldern
 - Förderung des typischen Arteninventars der Strauch-, Kraut- und Moosschicht, keine Störzeiger in den Wäldern
 - Entwicklung eines hohen Alt- und Totholzanteils, einer hohen Habitatbaumdichte sowie ausreichender Naturverjüngung
 - Schaffung abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern und natürlich entstandener Lücken und Lichtungen im Wald
 - Erhaltung der Strukturen historischer Waldnutzungsformen
 - Entnahme standortfremder Baumarten

4.3.1.8 Moore (inkl. Moorwälder)

Allgemein

Die Moore sind durch großflächige Torfmoos-Birken-Bruchwälder und nährstoff-ärmeren Erlenbruchwald geprägt, die im Komplex mit naturnahen waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden und vereinzelt nährstoffarmen Stillgewässern stehen. Diese zeichnen sich durch einen naturnahen lebensraumtypischen Wasserhaushalt aus. Die

Wälder sind durch mehrere Entwicklungsphasen in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander gekennzeichnet und weisen strukturreiche Alt- und Totholzbestände, Habitatbäume sowie ein typisches Tier- und Pflanzenarteninventar auf. Durch die Anlage von Pufferzonen können Nähr- und Schadstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen minimiert werden.

Standortverhältnisse

Moore (inkl. Moorwälder) sind auf nasse bis morastige, mehr oder weniger nährstoffarme Standorte mit intaktem Wasserhaushalt sowie einem natürlichen Relief und intakter Bodenstruktur angewiesen. Biotoptypen-/Lebensraumtypen-/Artausstattung

- LRT: 7140, 91D0 (Biotoptypen: NSA, MWS, MWT im Komplex auch MPF, MPT, MWT, WBM, WBA, WVP)
- wertbestimmende Vogelarten: keine
- maßgebliche Vogelarten: Bekassine (B)
- Anhang II-Arten: keine
- Anhang IV-Arten: Schlingnatter, Moorfrosch
- Geschützte Biotope /geschützte Landschaftsbestandteile: Moore, Sümpfe, Bruchwälder
- weitere Arten: Baumpieper, Kreuzotter, Rotleibiger Grashüpfer, Heidegrashüpfer.

Externe Einflüsse

- In den Moorwäldern erfolgen keine Anlagen von Kirsungen und Wildfütterungen
- Für einen Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Moore mit ihren Moorwäldern und waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren werden die notwendigen Maßnahmen durchgeführt:
 - Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserregimes, insbesondere durch Verfüllung oder Anstau von Gräben
 - Pflanzung standortgerechter autochtoner Baumarten, Entwicklung eines hohen Alt- und Totholzanteils sowie Habitatbaumdichte in Moorwäldern
 - Förderung des typischen Arteninventars der Strauch-, Kraut- und Moosschicht, keine Störzeiger in Moorwäldern
 - Regelmäßige Entkusseln der Übergangs- und Schwingrasenmoore in mehrjährigen Abständen bei verstärktem Gehölzaufkommen
 - Anlage von nicht genutzten Pufferzonen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen

4.3.2 Zielaussagen Teilräume

Um den Planungsraum zu gliedern und die in Kapitel 4.2.2 beschriebenen Konflikte weitestgehend aufzulösen, werden Teilräume gebildet. Hierfür werden Abschnitte entlang des Flusses (in grober Anlehnung an die Wasserkörper) unter Einbezug der begleitenden Aue herangezogen.

Teilraum 1, 2 und 5 umfassen das FFH-Gebiet „Ems“ und damit den Flusslauf selbst in - je nach Lage - unterschiedlicher Ausprägung. Teilraum 3 umfasst die an die Ems angrenzenden Binnendeichflächen, die durch das VSG „Emstal von Lathen bis Papenburg“ abgedeckt sind. Teilraum 4 ist der kleinste Teilraum und umfasst die beiden Moorrelikte innerhalb des FFH-Gebiets „Ems“.

- Teilraum 1: „Tidebeeinflusste Emsauen Vellage bis Herbrum“
- Teilraum 2: „Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Auengewässern in der Talaue zwischen Herbrum bis Meppen“
- Teilraum 3: „Binnendeichgebiet zwischen Vellage und Lathen“
- Teilraum 4: „Thümer und Kathen-Frackeler Moor“
- Teilraum 5: „Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Mäandern, begleitet von beidseitigen Dünenketten zwischen Meppen und der Landesgrenze“

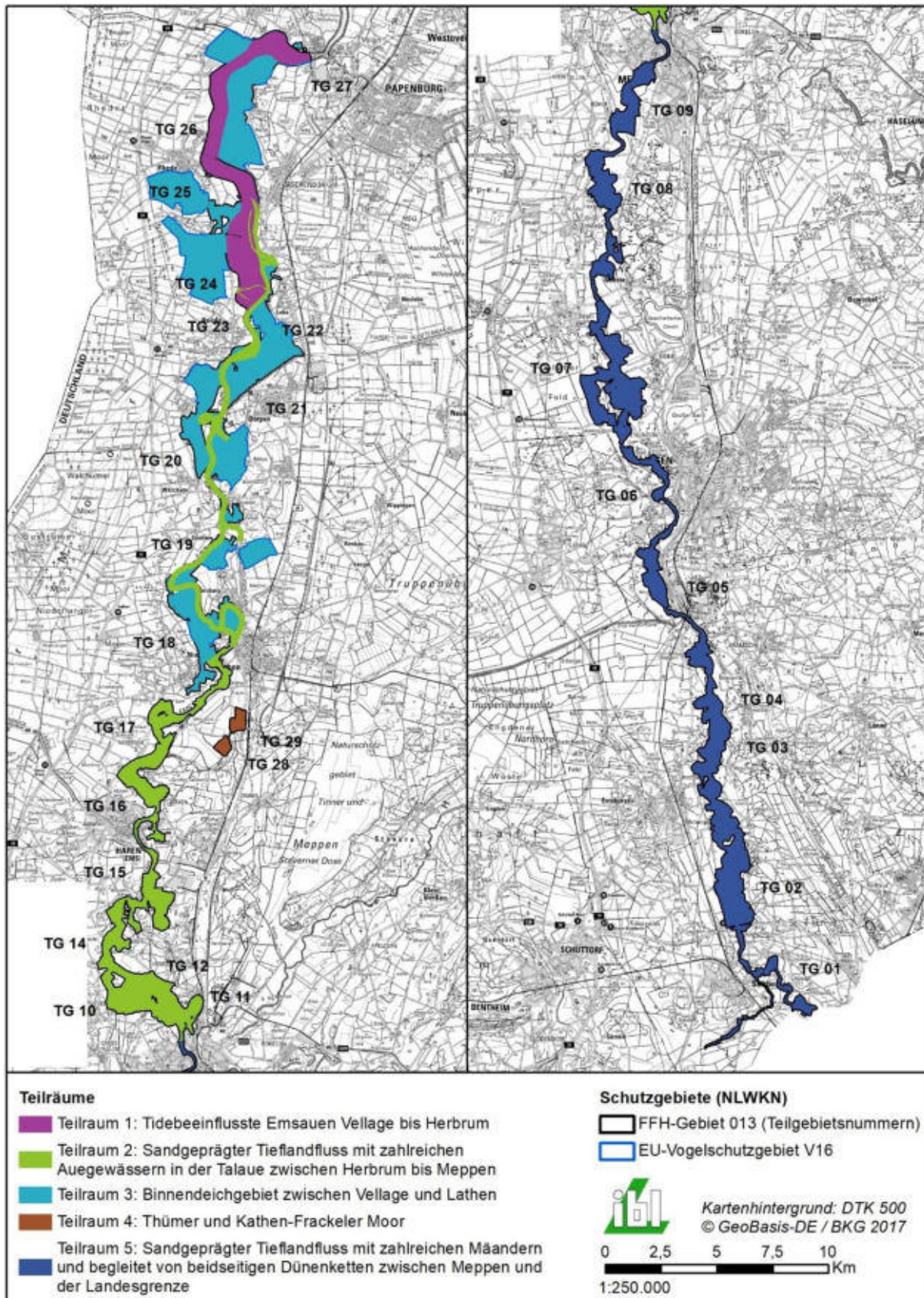


Abbildung 4-2: Teilräume und Teilgebiete im Planungsraum

Erläuterung: Teilräume = Gliederung des Planungsraums zur Ableitung der Erhaltungsziele
Teilgebiete = Gliederung des Planungsraums für die Erfassung der Lebensraumtypen analog zur Basiserfassung

4.3.2.1 Teilraum 1: Tidebeeinflusste Emsauen Vellage bis Herbrum

Fluss der Marschen mit einem hohen Tidenhub (mehr als 2,5 m), z.T. mit Watten und mit vollständig gewährleister Durchgängigkeit entlang des Fließgewässers selbst, aber auch lateral in die Auenbereiche und in das Grabensystem als Sekundäraue sowie in die Nebengewässer. Insbesondere eine verbesserte Durchgängigkeit der überregionalen Wanderroute für Wanderfischarten nach Oberstrom ist über das Wehr Herbrum gewährleistet. Eine Unterhaltung, einschließlich der Ufer, ist auf ein Minimum reduziert. Der Salzgehalt von Oberstrom und Unterstrom entspricht weitgehend den natürlichen Verhältnissen.

Die Ems befindet sich im Uferbereich, z.T. bis zur Deichlinie, in enger Verzahnung mit ästuartypischen Kontaktgesellschaften wie Röhrichten, Hochstaudenfluren, artenreichen Mähwiesen, Feuchtwiesen, Stillgewässern (Seitenarme, Altgewässer, sonstige Stillgewässer der Aue) aber auch Auwäldern. Des Weiteren wurden naturnahe Weidengebüsche und Auwälder erhalten und entwickelt sowie die Nutzung der Aue extensiviert.

4.3.2.2 Teilraum 2: Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Auegewässern in der Talau zwischen Herbrum bis Meppen

Teils mäandrierender Flusslauf in einem Abschnitt der Emsaue, der durch mehrere Binnendünen- und Flugsandgebiete gekennzeichnet ist. Die Ems ist in diesem Teilraum mit zahlreichen artenreichen Auengewässern verschiedenen Typs und Anbindungsgrades (räumlich, saisonal, hydrologisch) vernetzt, wie z. B. dem Borkener Paradies, Gräben in Fortsetzung alter Emsarme (z. B. Ahlener Sielgraben), angeschlossenen OWK, die als Laichgewässer dienen (z. B. Burwiesenschloot), nur schmal angeschlossenen Altarmen (z. B. Hünteler Bach, Kuhfehngraben) sowie Stillgewässern ohne (permanenten) Anschluss an die Ems. Zu den bestehenden Auegewässern wurden Erweiterungen und Verbesserungen der Auengewässer geprüft und die Vernetzung bzw. der Zustand verbessert (z. B. bei Raken). Auch die laterale Durchgängigkeit in das Grabensystem als Sekundäraue sowie die Durchgängigkeit entlang des Fließgewässers wurde verbessert. Eine Unterhaltung bzw. Nutzung wurde auf ein Minimum reduziert, die Ufer unterliegen abschnittsweise der Sukzession (Uferabbrüche, Verbleib von Totholz im Gewässer).

Die benannten Gewässer befinden sich in enger Verzahnung mit auentypischen Kontaktgesellschaften wie Hochstaudenfluren, Mähwiesen, Feuchtwiesen aber auch Weich- und Hartholzauwäldern sowie uferbegleitenden Gehölzen. Hierzu erfolgte in Teilabschnitten ein Rückbau der Ufersicherung. Des Weiteren wurden die lebensraumtypische Ufervegetation (Ufergehölze/Weidengebüsch/Röhrichte) und Auwälder erhalten und entwickelt sowie die Nutzung der Aue extensiviert. Die Dünen- und Flugsandebenen sind häufig von extensiv beweideten artenreichen Sandtrockenrasen und magerem mesophilem Grünland sowie kleinflächigen Heiden besiedelt. Am Talrand wachsen grundwasserferne arme Eichen-Mischwälder.

4.3.2.3 Teilraum 3: Binnendeichgebiet zwischen Vellage und Lathen

Die Binnendeichgebiete sind Offenlandschaften, die teils extensiv landwirtschaftlich als Grünland oder Ackerland genutzt werden. Charakteristisch für viele Bereiche ist eine weiträumige unzerschnittene Landschaft mit freien Sichtverhältnissen. In den landwirtschaftlich genutzten Bereichen sind meist keine oder nur wenige Hecken- oder Waldstrukturen vorhanden. Der Grundwasserpegel ist hoch, im Winter steht Wasser auf den Wiesen. Im Frühjahr sinkt der Wasserstand, der Grundwasserpegel bleibt jedoch

hoch und in Blänken und Mulden steht weiterhin Wasser. Auf einzelnen Flächen wird Ackerbau betrieben. Diese Flächen werden besonders von Rastvögeln im Winterhalbjahr genutzt, da dort Erntereste liegen bleiben oder Wintersaaten (Wintergetreide oder Raps) stehen. Innerhalb des Gebiets liegen vereinzelt permanente Gewässer (u.a. Altarme, Baggerseen), die teilweise von Röhrichten gesäumt sind. An zahlreichen Flachwasserzonen bilden sich Röhrichtbestände. Besonders kleine flache Gewässer im Grünland sind ohne Saumvegetation, so dass die Flachwasserzonen auch von Wiesenlimikolen genutzt werden.

4.3.2.4 Teilraum 4: Thümer und Kathen-Frackeler Moor

Die Talrandmoore sind durch Torfmoos-Birken-Bruchwälder und vereinzelt Erlenbruchwälder geprägt und mit naturnahen waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren durchsetzt. Der Erhalt und die Entwicklung der Moorwälder und Übergangsmoore sind durch eine Verbesserung der hydrologischen Situation mit Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes gesichert. Hierzu erfolgte der Anstau von Gräben. Die Wälder zeigen erste Unterschiede in den Waldentwicklungsphasen, einen stabilen Feuchte- bzw. Nässegrad, erste Habitatbäume, vereinzelt liegendes und stehendes Totholz sowie das typische Tier- und Pflanzenarteninventar auf. Im Optimalfall werden durch Pufferzonen Nähr- und Schadstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen minimiert.

4.3.2.5 Teilraum 5: Sandgeprägter Tieflandfluss mit zahlreichen Mäandern und begleitet von beidseitigen Dünenketten zwischen Meppen und der Landesgrenze

Mäandrierender naturnaher Flusslauf, begleitet von vereinzelt strukturreichen Dünenlandschaften, mit Zwergstrauch- und Wacholderheiden und Relikten historischer Hudelandschaften wie der Meppener Kuhweide oder Sandtrockerasen im Biener Busch. Die Durchgängigkeit entlang des Fließgewässers selbst (Wehre Varloh, Geeste, Hanekenfär und Schleuße Listrup), aber auch lateral in die Auebereiche und in das Grabensystem als Sekundäraue sowie in die Nebengewässer ist überwiegend gewährleistet. Insbesondere ist eine verbesserte Durchgängigkeit der überregionalen Wanderoute für Wanderfischarten in bedeutende Neben- und Laichgewässer (u.a. Hase, Große Aa und Elsbach) und weiter nach Oberstrom gewährleistet. Im Elsbach³⁰ ist der Sandtrieb deutlich reduziert und die Struktur und Durchgängigkeit weit verbessert, sodass dieser tatsächlich als Laich- und Aufwuchsgebiet für Fische fungiert. Eine Unterhaltung, einschließlich der Ufer findet nur noch in kleinen Teilabschnitten statt.

Die benannten Gewässer befinden sich in enger Verzahnung mit auetypischen Kontaktgesellschaften wie Hochstaudenfluren, Mähwiesen, Feuchtwiesen, uferbegleitenden Gehölzen, Weich- und Hartholzauwäldern sowie auf höher gelegenen grundwasserferneren Teilen der Flussaue naturnahen Buchen- und Eichenwäldern. Daneben kommen Bruch- und Quellwälder aus Erlen und Eschen in Talniederungen oder -randlage vor, die entlang des Elsbachs als Galeriewald ausgeprägt sind. Die Strukturarmut an den Ufern wurde verbessert, Uferbefestigungen teilweise zurückgebaut. Zusätzlich wurden neue Auenstrukturen und Auengewässer (wie im Rahmen des Projektes „Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand“ (2018) oder im LIFE-Projekt „Naturnahe Flusssdynamik an der niedersächsischen Ems“ (Landkreis Emsland 2008)) erhalten und weitere neu angelegt.

³⁰ Der Elsbach ist im Gegensatz zur Ems nicht sandgeprägt, sondern ein lehm-/lössgeprägter Tieflandbach mit geringem Ausuferungsvermögen, welcher der rithrahen Hasel-Fischregion (LAVES 2008b) zuzuordnen ist.

4.3.3 Sozioökonomische Abwägungen

Der langfristig angestrebte Gebietszustand beschreibt ein naturschutzfachliches Ideal. Da der Planungsraum intensiv genutzt wird und eine vollständige Nutzungsaufgabe nicht Ziel der Managementplanung ist, sind einige Aspekte des langfristig angestrebten Zielzustandes als unrealistisch einzustufen. Entsprechend Art. 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie sollen die getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung tragen. Die Umsetzbarkeit im derzeit vorhandenen sozioökonomischen Umfeld ist daher hinsichtlich Umsetzungsaufwand, Betroffenheit von Nutzungen und gesellschaftlicher Akzeptanz zu hinterfragen.

In den folgenden Abschnitten wird beziehungsweise auf die Hauptnutzungen im Planungsraum der naturschutzfachlich ideale langfristig angestrebte Gebietszustand unter Berücksichtigung der Nutzungen relativiert. Diesen Überlegungen wird im nachfolgenden Ziel- und Maßnahmenkonzept Rechnung getragen (Kapitel 5, Karten 9 und 10 sowie Maßnahmenblätter). Mit der bisherigen Nutzung vereinbare Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die vor dem Hintergrund der Verpflichtungen der FFH-RL vertretbare Einschränkungen in der Nutzung nach sich ziehen, werden kurz- bis mittelfristig angestrebt, Maßnahmen, die deutliche Nutzungseinschränkungen oder gar eine Nutzungsaufgabe nach sich ziehen mittel- bis langfristig. Unabhängig von den Maßnahmen im Planungsraum bleiben externe Einflüsse wie der Klimawandel und atmosphärische Einträge durch Emittenten aus Landwirtschaft, Verkehr und Industrie sowie aus angrenzenden Nutzungen bestehen. Je stabiler die Bestände und je besser die Qualität der Schutzgegenstände sind, desto besser können daraus resultierende Veränderungen (Beeinträchtigungen) abgepuffert werden. Gleiches gilt für die Vernetzung der Schutzgegenstände vor dem Hintergrund des Biotopverbundes. Daher muss im Sinne von Natura2000 in der Umsetzung des Ziel- und Handlungskonzeptes auch Spielraum (insbesondere finanzieller Art) zur Einschränkung und - an entscheidender Stelle - zur Aufgabe von Nutzungen gegeben sein.

Schifffahrt, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz

Für die Unterhaltung der Ems als Bundeswasserstraße ist das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSV) zuständig. Die Unterhaltung sowie der gegenwärtige Ausbauzustand einschließlich des Uferverbaus dient in erster Linie der Sicherung des Wasserabflusses, sowie der Gewährleistung der Schifffahrt, so dass Möglichkeiten einer Renaturierung und Wiederanbindung der Aue in dem oben beschriebenen Umfang in vielen Flussabschnitten nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. Dies gilt insbesondere in Bereichen, wo starke hydraulische Belastungen durch Tideeinflüsse und Schifffahrt vorherrschen sowie an Brücken und Wehren. Dort, wo diese Restriktionen nicht gegeben sind, sollten naturnahe Gewässerunterhaltungs- und Wasserbaumaßnahmen umgesetzt werden.

Die Renaturierung von Fließgewässern, die Ökologisierung von Unterhaltungsmaßnahmen und die Bewirtschaftung sind übereinstimmende Ziele der FFH-Richtlinie mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und sollten durch Zusammenarbeit fortgesetzt und intensiviert werden. Es ist daher zweckmäßig, Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne direkt mit in das Management von Natura2000 zu integrieren (Synergieeffekte). So kann z.B. die Anlage von Gewässerrandstreifen im Rahmen des Niedersächsischen Wegs umgesetzt und finanziert werden. Der Niedersächsische Weg ist eine Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik, indem sich die Akteure verpflichten konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen. Mögliche Synergien werden in den Maßnahmenblättern benannt.

Land- und Forstwirtschaft

Große Flächenanteile (v.a. Grünländer) im Planungsraum sind in öffentlichem Besitz und werden land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger in der Landwirtschaft sowie eine nicht „naturschutzbetonte Waldbewirtschaftung“ wirken sich vielfach negativ auf den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aus.

Verbesserungen der Erhaltungszustände durch Maßnahmenumsetzung auf Flächen nutzungsabhängigen Lebensraumtypen haben Nutzungsaufgaben zur Folge, die zu wesentlichen Bewirtschaftungsschwernissen und damit Mehraufwendungen und/oder Einkommenseinbußen führen. Eigentümer können zu aus Naturschutzsicht wünschenswerten Maßnahmen (z.B. Nutzungsverzicht in Wäldern, Waldumbau in Richtung wertbestimmender Waldlebensraumtypen) nicht verpflichtet werden. Eine Umsetzung und Duldung ist nur auf freiwilliger Basis im Rahmen von Naturdienstleistungen möglich. Maßnahmen werden bevorzugt auf Flächen der öffentlichen Hand und in Verbindung mit Flächenankäufen durchzuführen sein. Eine grundsätzliche Umsetzbarkeit ist gegeben, wenn zur Vermeidung von Beeinträchtigungen privater Eigentums- und Nutzungsrechte ausreichende Mittel für Entschädigungszahlungen bzw. ein Erschwernisausgleich zur Verfügung gestellt werden (u.a. Pachtverträge, Flächenankauf). In den Maßnahmenblättern ist dargestellt, auf welchen Flächen aufgrund des Vorkommens geschützter Biotop ein Erschwernisausgleich erforderlich wird bzw. bei welchen Flächen dies zu prüfen ist. Vielfach gibt es bestehende Kooperationen zwischen Privateigentümern und Forsteinrichtungen, die weiter auszubauen und zu nutzen sind. Es ist daher zweckmäßig, land- und forstwirtschaftliche Betriebsplanungen, die in Richtung einer Extensivierung der Nutzung gehen und Bewirtschaftungs- bzw. Abschlusspläne in das Management von Natura 2000 zu integrieren (Synergieeffekte). Mögliche Synergien werden ebenfalls in den Maßnahmenblättern benannt.

Erholung/Tourismus

Die Bereiche der Ems und ihrer Ufer werden von Kanutourismus und Anglern genutzt. Darüber hinaus werden die Wege von Spaziergängern, Hundebesitzern, Inlineskatern und Fahrradausflüglern frequentiert. Diese Aktivitäten dienen dem Naturerleben und sind Bestandteil der Naherholung und Freizeitnutzung. Störungen von wertbestimmenden und maßgeblichen Gebietsbestandteilen, insbesondere Brut- und Rastvögel, Fischotter und Biber hierdurch sind zeitweise und lokal gegeben. In Bezug auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile kann die touristische Nutzung bzw. Naherholungsnutzung das Erreichen des langfristig angestrebten Gebietszustandes für die Artengruppen der Brut- und Rastvögel lokal infrage stellen. Allerdings wird dem durch die Formulierung entsprechender Maßnahmen Rechnung getragen. Planungen zur touristischen Erschließung, die über die bisherige touristische Nutzung bzw. Naherholungsnutzung hinausgehen, sollten im Planungsraum allerdings kritisch hinterfragt und mit dem Zielkonzept in Einklang gebracht werden. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie naturkundliche Führungen und Vorträge für Besucher des Gebietes, ein fortlaufend aktualisiertes Informationsportal im Internet, Pressemitteilungen sowie Informationstafeln insbesondere an frequentierten Bereichen zur Bedeutung und Management der Natura2000-Gebiete bieten Chancen, die gesellschaftliche Akzeptanz zu steigern. Ziel sollte es sein, Interesse der verschiedenen Nutzer für die Besonderheiten der Flora und Fauna im Planungsraum und dessen wichtige Bedeutung als Bestandteil des Biotopverbundes zu entwickeln und für deren Schutz zu sensibilisieren.

Siedlung, Verkehr, Infrastruktur

Im direkten Umfeld von Siedlungen ist partiell von Störeinflüssen auf angrenzende Lebensräume und dort lebende Schutzgegenstände auszugehen. In Hinblick auf den Ist-Zustand (inkl. Flächennutzungs-,

Bebauungspläne) kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Siedlungen im Planungsraum dem langfristig angestrebten Gebietszustand entgegenstehen. Die Erschließung darüberhinausgehender Flächen sollte im Planungsraum allerdings kritisch hinterfragt und mit dem Zielkonzept in Einklang gebracht werden.

Verkehrsbedingte Störwirkungen sind in ihrer zerschneidenden Wirkung nicht zu unterschätzen, vor allem in Hinblick auf eine Vernetzung der Lebensräume und der zunehmenden Bedeutung eines intakten Biotopverbundes, u.a. um die Auswirkungen des Klimawandels abzupuffern (vgl. Kapitel 3.6). Die bisherige verkehrliche Nutzung und Zerschneidung des Planungsraums stehen dem Ziel der Vernetzung der Schutzgegenstände und der Förderung derer Ausbreitung entgegen. Dem trägt das Maßnahmenkonzept Rechnung. Vor dem Hintergrund des langfristig angestrebten Gebietszustandes und der sich aus Natura 2000 ergebenden Verpflichtung ist eine zusätzliche Zerschneidung des Planungsraums kritisch zu hinterfragen, da diese als kaum vereinbar mit den Erhaltungszielen zu betrachten ist.

In Hinblick auf Brut- und Rastvögel kommt Hochspannungsleitungen eine ähnliche Zerschneidungswirkung zu. In Bezug auf bestehende Leitungen finden sich in den Maßnahmenblättern Minimierungsmaßnahmen, in Hinblick auf zukünftige Planungen sollten Hochspannungsleitungen im Vogelschutzgebiet grundsätzlich vermieden werden, besonders zwischen Nahrungsplätzen und Schlafgewässern von Gänsen und Schwänen.

4.4 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)

Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sind langfristige verpflichtende Ziele, die sich aus den Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ergeben und die Sicherung bzw. Wiederherstellung sowohl der Größe als auch der Qualität der gemeldeten Vorkommen der maßgeblichen Gebietsbestandteile zum Ziel haben. Aus dem Netzzusammenhang heraus ergibt sich darüber hinaus das Ziel der Sicherung bzw. Wiederherstellung sowohl der Größe als auch der Qualität der Schutzgegenstände in der biogeografischen Region. Bei den Erhaltungszielen handelt es sich um verpflichtende Ziele, die über einen längeren Zeitraum Gültigkeit haben (30 Jahre und länger).

Für das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind keine Erhaltungsziele formuliert, jedoch wurden vom Niedersächsischen Umweltministerium (2000) Erhaltungsziele genannt, als das Vogelschutzgebiet vorgeschlagen wurde:

1. Grundsätzlich Erhalt der großräumigen offenen Landschaft,
2. Verzicht auf Errichtung baulicher Anlagen mit Störwirkung,
3. Störungsminimierung v. a. zur Rastzeit der Schwäne und Gänse,
4. Erhalt und Förderung einer möglichst natürlichen Fließgewässerdynamik mit regelmäßigen Hochwässern und Überschwemmungen,
5. Förderung der extensiven Nutzung des Feuchtgrünland in Teilbereichen und
6. In geeigneten Teilbereichen Entwicklung zu einer halboffenen, weitgehend naturnahen Niederung mit Feuchtgebüsch, Röhrichten etc.

Diese Erhaltungsziele gelten sowohl für Rast- als auch Brutvögel. Die einzelnen Erhaltungsziele fördern in der Regel gleich mehrere Vogelarten, die aufgrund ihrer Biologie unter den gleichen Beeinträchtigungen leiden.

Innerhalb der gebietsbezogenen Erhaltungsziele wird differenziert in Erhaltungsziele ohne Handlungsbedarf in den nächsten 30 Jahren und Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf in den nächsten 30 Jahren. Da die Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf die Grundlage für die konkrete Handlungs- und

Maßnahmenkonzeption liefern, werden diese quantifiziert und Suchräume für die Maßnahmenumsetzung formuliert, die wiederum in der konkreten Maßnahmenplanung konkretisiert werden.

Abbildung 4-3 gibt einen Überblick über die maßgeblichen Gebietsbestandteile und den Schwerpunkt der Erhaltungsziele.

Schutzgegenstand	EG	EQ	WG	WQ	NG	NQ	Schutzgegenstand	EG	EQ	WG	WQ	NG	NQ	
Fließgewässer							Grünländer (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)							
LRT 3260	x	x			x	x	LRT 6510	*	x	x	x	x	x	
LRT 3270	x	x					Brutvögel: Gilde Wiesenvogel	*	*	x	x			
Biber	x	x			x		Gastvögel: Gilde Limikolen	*	*	x				
Fischotter		x			x		Gastvögel: Gilde Gänse und Schwäne	*	*					
Bitterling	*						Gastvögel: Kornweihe	*	*					
Flussneunauge	x				x	x	Gastvögel: Gilde Möwen	*	*					
Groppe	*						Gastvögel: Weißstorch	*	*					
Schlammpeitzger	*					x	Gastvögel: Saatkrähe	*	*					
Steinbeißer	*				x	x	Heiden und Magerrasen							
Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe							LRT 2310		x	x	x		x	x
LRT 6430	*	*	x		x	x	LRT 2330		x	x	x	x	x	x
Brutvögel: Gilde Röhrichtbrüter	*	*	x	x			LRT 4030		x		x			
Auwälder							LRT 5130		x	x				
LRT 91E0	*	x			x	x	LRT 6230*		*	x	x		x	
LRT 91F0	*	x			x	x	Wälder							
Brutvögel: Gilde Auwald	*	*					LRT 9110	*	*				x	
Stillgewässer							LRT 9120	*	*					
LRT 3130	x	*	x		x	x	LRT 9130	*	*				x	
LRT 3150	*		x		x	x	LRT 9160	*	*					
Schwimmendes Froschkraut	x		x		x	x	LRT 9190	*	*	x	x	x	x	
Kammolch	x	*			x	x	Hirschkäfer	*	*				x	
Brutvögel: Gilde Gewässer	*	*					Moore (inkl. Moorwälder)							
Gastvögel: Gilde Schwimmenten	*	*	x				LRT 7140		x		x		x	x
Gastvögel: Gilde Tauchenten	*	*					LRT 91D0*		x	x		x	x	x
Gastvögel: Blässhuhn	*	*												
Gastvögel: Gilde Säger, Taucher, Kormoran	*	*												
Gastvögel: Graureiher	*	*												

Abbildung 4-3: Erhaltungsziele für die maßgeblichen Gebietsbestandteile

Erläuterungen:	EG:	Erhalt der Größe des Natura2000-Schutzgegenstandes
	EQ:	Erhalt des (sehr) guten Erhaltungsgrades des Natura2000-Schutzgegenstandes
	WG:	Wiederherstellung der Größe des Natura2000-Schutzgegenstandes
	WQ:	Wiederherstellung des (sehr) guten Erhaltungsgrades des Natura2000-Schutzgegenstandes
	NG:	Wiederherstellungsnotwendigkeit der Größe des Natura2000-Schutzgegenstandes aus dem Netzzusammenhang
	NQ:	Wiederherstellungsnotwendigkeit des (sehr) guten Erhaltungsgrades des Natura2000-Schutzgegenstandes aus dem Netzzusammenhang
	*	ohne Handlungsbedarf
	x	mit Handlungsbedarf

4.4.1 Gebietsbezogenen Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf

Die Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf werden auf Basis aktueller³¹ Erfassungen bzw. durch den Vergleich dieser mit den Daten zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung (SDB) oder seit der ersten belastbaren Erfassung formuliert. Sie ergeben sich aus Defiziten bezogen auf die Größe des Vorkommens/der Population und auf die Qualität des Schutzgegenstandes, gemessen am Erhaltungsgrad (EHG). Da die FFH- und EU-VS-Gebiete nach Burckhardt (Burckhardt 2016) den „größtmöglichen Beitrag (...) zum günstigen Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen und Arten im Gesamtnetzwerk“ leisten sollen, sind für die Ableitung der Erhaltungsziele nicht nur die Gesamtgröße und der gebietsbezogene Erhaltungsgrad des Schutzgegenstandes entscheidend, sondern auch weitere Kriterien, die Abbildung 4-4 und Abbildung 4-5 zu entnehmen sind. Die Abbildungen zeigen zudem, ob es sich bei den jeweils notwendigen Erhaltungszielen um Erhaltungs- oder Wiederherstellungsziele handelt.

³¹ „aktuell“ bezieht sich hier und im Folgenden immer auf zum Zeitpunkt der MaP-Erstellung aktuellen Daten.

Aufgrund der Komplexität des Planungsraums an der Ems werden die gebietsbezogenen Erhaltungsziele in den Unterkapiteln 4.4.1.1 bis 4.4.1.8 nach Habitatkomplexen getrennt dargestellt.

Die verpflichtenden Erhaltungsziele für die Vögel werden entsprechend der gebildeten Gilden für die Brutvogelarten (Tabelle 3-18) und Gilden für die Gastvogelarten (Tabelle 3-50) zusammenfassend dargestellt. Gelten einzelne Erhaltungsziele nur für eine Art, wird dies kenntlich gemacht. Im Folgenden werden maßgebliche Arten in **blau** dargestellt, wertbestimmende in **rot**. Angaben zur Quantifizierung ergeben sich aus den Angaben zu Brutpaaren und Individuen der Brut- und Gastvögel im SDB zum EU-VSG V16.

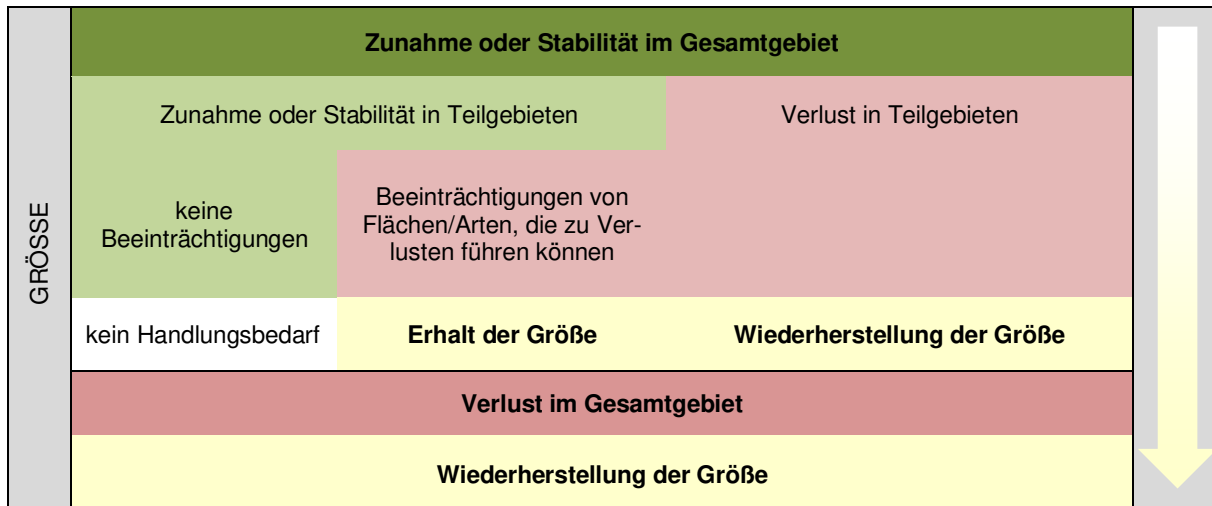


Abbildung 4-4: Herleitung der Erhaltungsziele hinsichtlich der Größe des Schutzgegenstandes

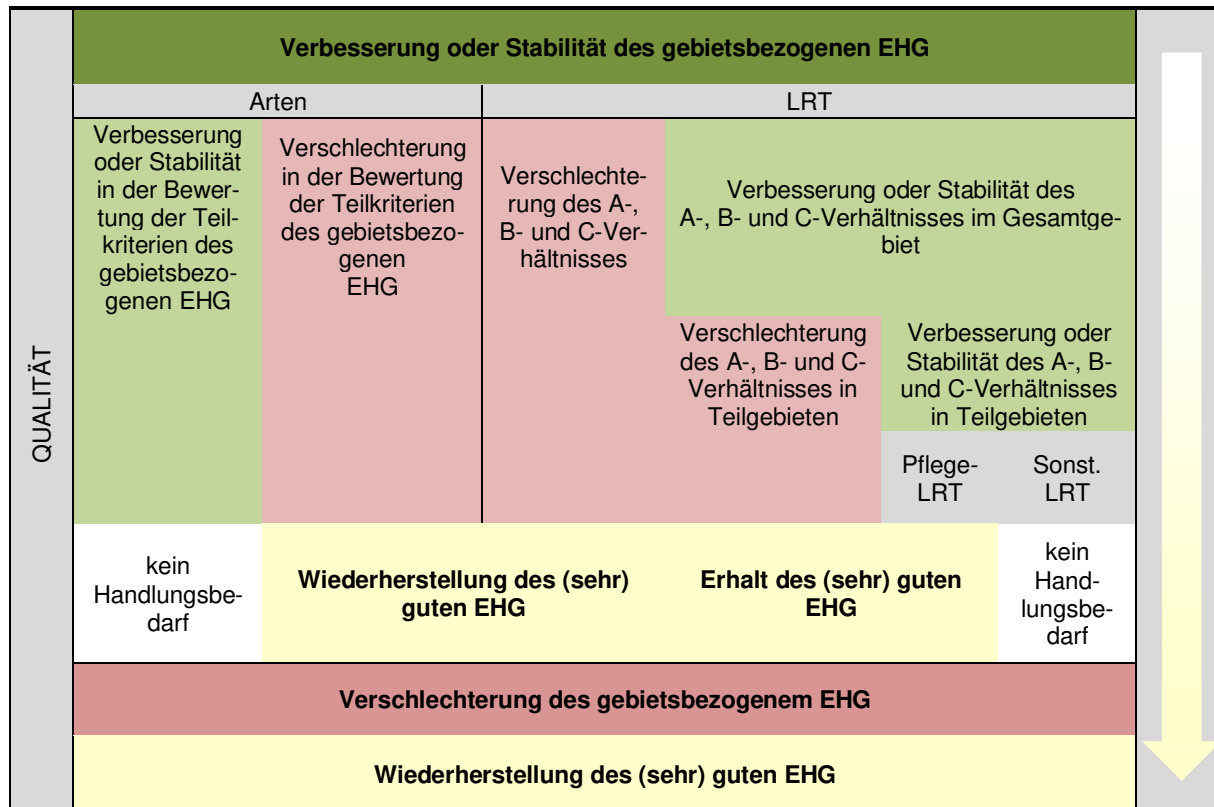


Abbildung 4-5: Herleitung der Erhaltungsziele hinsichtlich der Qualität des Schutzgegenstandes

Erhalt der Größe des Natura2000-Schutzgegenstandes (EG)

Der Erhalt der Größe des Natura2000-Schutzgegenstandes dient dazu, Schutzgegenstände in ihrer Größe zu schützen. Verluste können sich sowohl durch einmalige Maßnahmen wie bspw. Überbauung oder Umwandlung ergeben, aber auch durch eine (schleichende) Verschlechterung, die in der Folge zum Verlust des LRT-Status führt. Daher werden diese Erhaltungsziele für LRT und Arten (außer Vögel) formuliert, für die keine oder nur geringfügige Verluste erkennbar sind, die aber entweder von konkreten Maßnahmen bedroht sind, oder aber bereits einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad mit Tendenz zur weiteren Verschlechterung aufweisen (Beeinträchtigungen wie Verbuschung, Intensivierung, mangelnde Pflege, Überweidung etc.) und damit verloren gehen, wenn nicht gegengesteuert wird.

Erhalt des (sehr) guten Erhaltungsgrades des Natura2000-Schutzgegenstandes (EQ)

Der Erhalt des (sehr) guten Erhaltungsgrades des Natura2000-Schutzgegenstandes dient dazu, die Qualität der bisher (sehr) guten Schutzgegenstände zu erhalten. Die Qualität der Schutzgegenstände wird durch den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad dargestellt und mithilfe verschiedener Faktoren ermittelt, die für LRT, FFH-Anhang II-Arten und Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie unterschiedlich sind. Diese Erhaltungsziele werden für LRT formuliert, für die, bezogen auf den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad, keine oder nur geringfügige Qualitätsverluste erkennbar sind, sich aber das Verhältnis der Flächen mit EHG A und EHG B verschlechtert hat. Für LRT, die ohne Pflegemaßnahmen nicht erhalten werden können, sind immer Erhaltungsziele mit Erhalt des (sehr) guten Erhaltungsgrades notwendig. Für Arten (außer Vögel) werden diese Erhaltungsziele notwendig, wenn sich Teilkriterien des gebietsbezogenen EHG verschlechtert haben. Rastvögel aber auch Brutvögel können sich bereits im Wechsel

von einzelnen Tagen oder Jahren (Brutvögel) verlagern, so dass diese nur für das gesamte Untersuchungsgebiet analysiert werden (WG bzw. WQ).

Wiederherstellung der Größe des Natura2000-Schutzgegenstandes (WG)

Die Wiederherstellung der Größe des Natura2000-Schutzgegenstandes wird notwendig, wenn sich die Schutzgegenstände in ihrer Größe verringert haben. Hierbei ist vor allem die Flächen- oder Populationsgröße bzw. Individuenanzahl des Schutzgegenstandes im gesamten Planungsraums entscheidend. Aufgrund der Größe des Planungsraums werden auch Entwicklungsziele mit Schwerpunkt Wiederherstellung der Größe formuliert, wenn sich die Gesamtgröße des Schutzgegenstandes zwar nicht verringert hat, in Teilgebieten aber bedeutende Bestände des Schutzgegenstandes verloren gegangen sind.

Wiederherstellung des (sehr) guten Erhaltungsgrades des Natura2000-Schutzgegenstandes (WQ)

Die Wiederherstellung des (sehr) guten Erhaltungsgrades des Natura2000-Schutzgegenstandes wird formuliert, wenn sich die Qualität der bisher (sehr) guten Schutzgegenstände verschlechtert hat. Die Qualität der Schutzgegenstände wird durch den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad dargestellt und mithilfe verschiedener Faktoren ermittelt, die für LRT, FFH-Anhang II-Arten und Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie unterschiedlich sind. Bei den LRT ist neben dem gebietsbezogenen Erhaltungsgrad auch das Verhältnis der Flächen mit A- und B- und C-Einstufung des EHG entscheidend, bei den Arten die Teilkriterien (z.B. Habitatqualität, Population) zur Ermittlung des gebietsbezogenen EHG. Die Verschlechterung vom sehr guten Erhaltungsgrad zu einem guten Erhaltungsgrad wird nicht berücksichtigt.

Wiederherstellungsnotwendigkeit des Natura2000-Schutzgegenstandes aus dem Netzzusammenhang (NG, NQ)

Erhaltungsziele ergeben sich über die vorangegangenen Punkte hinaus auch aus landes-/bundesweiter Sicht und dem Natura2000-Netzzusammenhang. Die LRT, für die eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht, wurden durch den NLWKN ermittelt und entsprechend aufgenommen. Es wird unterschieden zwischen Wiederherstellung³² hinsichtlich der Größe (NG) und der Qualität (NQ; Verringerung des Anteils an Flächen mit EHG C). Für die Anhang II-Arten erfolgte die Ermittlung auf Grundlage der methodischen Vorgaben durch den NLWKN: Aufgrund ungünstiger Bewertung des Erhaltungsgrads in der atlantischen biogeografischen Region. Je nach Bewertung der Teilkriterien wird ebenfalls unterschieden zwischen Wiederherstellung hinsichtlich der Größe (NG) und der (Habitat-) Qualität (NQ). Für die Arten der Vogelschutzrichtlinie liegen keine Hinweise aus landes- oder bundesweiter Sicht vor. Bei den Vogelarten erfolgt die Ableitung von Erhaltungszielen aus landesweiter Sicht aufgrund der Hinweise der Vogelschutzwerke und deren Einordnung in den Zusammenhang der anderen Vogelschutzgebiete Niedersachsens (Stand 2020). Für die Quantifizierung des anzustrebenden Brutbestandes dienen die Angaben aus dem SDB zum VS16. Die im Folgenden genannten Größen für die Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang stellen das Maximum der Möglichkeiten des Planungsraums dar, sie resultieren nicht aus einer von Seiten des Landes bzw. der Landesbehörde quantifizierten Verpflichtung.

³² Hier und im Folgenden ist von „Wiederherstellung“ die Rede, wenn sich aus dem Netzzusammenhang die Notwendigkeit von weiteren Erhaltungszielen ergibt, die Wiederherstellungsnotwendigkeit bezieht sich hier auf das Land Niedersachsen, nicht auf den Planungsraum. Gebietsbezogen sind es in der Regel eine Verbesserung oder Neuentwicklung des LRT.

In den folgenden Unterkapitel werden die Erhaltungsziele nach Habitatkomplexen gegliedert aufgeführt. Es werden je Schutzgegenstand die Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele, sowie derer aus dem Netzzusammenhang, genannt und – soweit möglich – räumlich verortet. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Herleitung werden je Schutzgegenstand überblicksweise die wichtigsten gebietsbezogenen Daten aufgeführt. Je Schutzgegenstand werden die Informationen in einer Tabelle gebündelt. Abbildung 4-6 erläutert die darin verwendeten Abkürzungen.

Im ersten Block der Tabelle (grüner Kasten) wird differenziert, welche Schwerpunkte die Erhaltungsziele haben (Erhalt der Größe, Erhalt des (sehr) guten Erhaltungsgrads, Wiederherstellung der Größe, Wiederherstellung des (sehr) guten Erhaltungsgrads oder Verbesserung der Basisdaten). Im zweiten Block der Tabelle (blauer Kasten) wird dargestellt, welche Schwerpunkte darüber hinaus aus dem Netzzusammenhang bestehen (Vergrößerung der Fläche/des Bestands, Verbesserung der Qualität). Im dritten Block (gelber Kasten) werden die Erhaltungsziele ausformuliert³³. Der letzte Block gibt einen Überblick über die gebietsbezogenen Daten (Referenzdaten und aktuellen Bestandsdaten) des Schutzgegenstands (außer Vögel), die der Ableitung der Erhaltungsziele zugrunde liegen. Aus der Differenz beider Größen wird der Umfang notwendiger Wiederherstellungsmaßnahmen ersichtlich. Bei den Vögeln sind die Bestands- und Referenzzahlen an dieser Stelle nicht dargestellt, da die Betrachtung der Erhaltungsziele auf Gilden-Ebene erfolgt. Dies sind Kapitel 3.4 zu entnehmen.

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele <ul style="list-style-type: none"> → Erhalt des guten Erhaltungsgrades²⁷ (Handlungsbedarf in TR*2: TG 25, TR 3: TG 24, 23, TR 3: 14, 16, 18 TR 5: TG 2, 3): 42,3^{ha} → Wiederherstellung der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR*1: TG*25, 26; TR*3: 20-22): 43,5^{ha} → Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades²⁸ (Handlungsbedarf in TR*2/3: TG*23, TR*1: TG*25): 24,3^{ha} 										TR = Teilraum (Vgl. Kap. 4.3.2) TG = Teilgebiet der LRT-Erfassungen
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang <ul style="list-style-type: none"> → Flächenvergrößerung (TR 1, 2, 3, 5): 67,5^{ha} und N.N. → Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 2/3: TG 20, 22; TR 1/3: 25-26): 99,3^{ha} 										
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT-6510 <ul style="list-style-type: none"> → Erhalt und Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung (keine Düngung, regelmäßige Mahd, ggf. Erhaltungsdüngung auf nährstoffarmen Standorten) → Erhalt und Wiederherstellung eines Nutzungsmosaiks aus aneinandergrenzenden Flächen unterschiedlicher Entwicklungsstadien extensiv genutzter Mähwiesen und Weiden unter Berücksichtigung von Wiesenvogel-Brutgebieten und Förderung der Insektenfauna durch zeitlich versetzte und spezifisch angepasster Mahd → Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation → Erhalt und Wiederherstellung des typischen Arteninventars, keine Störzeiger 										
Gebietsbezogene Daten										
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe					
gb-EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung		
RD	AD	A	RD (%)	AD (%)		RD	AD			
C	C	A	5	8	→	195,2	136,8	↓		
		B	24	21						
		C	72	70						

gb = gebietsbezogen
 RD = Referenzdaten
 AD = aktuelle Daten
 EHG = Erhaltungsgrad

↑ positiv
 ↓ negativ
 → gleichbleibend

Abbildung 4-6: Erläuterung zu den Abkürzungen in den Übersichten zu den Erhaltungszielen der Schutzgegenstände

³³ Im Beispiel der Abbildung 4-6 ist hier auch von „Wiederherstellung“ die Rede, obwohl es sich nicht um ein Erhaltungsziel mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung“ handelt. Dies ist dadurch begründet, dass für den Erhalt der Größe des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) auch die Wiederherstellung einzelner Komponenten, wie beispielsweise eines guten ökologischen Zustands, notwendig ist, da sich ansonsten der Erhaltungsgrad einzelner Flächen weiter verschlechtert und Flächen des LRT verloren gehen können.

4.4.1.1 Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Fließgewässer

Tabelle 4-5: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flächengröße (Handlungsbedarf bei allen Flächen mit Vorkommen außer TR 5: TG 3): 560,9 ha • Erhalt des guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf in TR 1: TG 26, TR 2: TG 14, 15, 18, 19, TR 5: TG 3, 5-9): 300,4 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung (TR 1, 2, 5): 237,7 ha • Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 5: TG 1, 2; TR 2: TG 15-17, 20 ,21 ,23): 292,6 ha 								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 3260								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern mit Uferabbrüchen, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung einer natürlichen Fließgewässerdynamik mit Hochwässern und Überschwemmungen und einer naturnahen Flussaue mit typischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen (zumindest abschnittsweise) • Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Fließgewässer • Erhalt und Entwicklung von Ufergehölzen • Förderung und Erhalt von Totholz im Gewässer (soweit möglich) • Förderung nicht genutzter Pufferzonen um die Fließgewässer (Gewässerrandstreifen) 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe			
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
C	C	A	-	-	→	557,2	561,2	→
		B	48	48				
		C	52	52				

Tabelle 4-6: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlamm- und Sandbänken (LRT 3270)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flächengröße (Handlungsbedarf bei allen Flächen mit Vorkommen): 14,2 ha • Erhalt des guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf bei allen Flächen mit Vorkommen): 14,2 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
-								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 3270								
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung/Wiederherstellung hydromorphologischer Verhältnisse des Flusslaufs mit unverbauten, flachen Ufern, einem durchgängig unbegradigten Verlauf mit stellenweisen Schlamm- und Sandbänken und Pioniervegetation • Verbesserung der Wasserqualität und Förderung einer natürlichen Überflutungsdynamik mit Umlagerungsprozessen und starken Wasserstandsschwankungen • Vermeidung von Trittschäden durch Viehhaltung und Freizeitnutzung an den Ufern • Anlage/Reaktivierung von Flachwasserzonen, ggf. Sanierung von Altgewässern • Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe			
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A	-	-	↑	0,17	19,16	↑
		B	-	100				
		C	100	-				

Tabelle 4-7: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Biber

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele							
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsgröße (Handlungsbedarf in TR 2, TR 5: bis Wehr Hanekenfähr bei Lingen) • Erhalt des guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf in TR 2: Hilter bis Haren, TR 5) 							
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang							
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsvergrößerung (TR 5 oberhalb Wehr Hanekenfähr) 							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für den Biber							
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Bibers in naturnahen Fließ- und Stillgewässern und Auen (mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, Weich- und Hartholzauen) • Wiederherstellung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern und guter Wasserqualität • Erhalt und Förderung einer naturnahen Flussaue mit typischen Strukturen (stellenweise steile Ufer) und einem verzweigten Gewässernetz mit temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien • Erhalt und Förderung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue • Förderung einer natürlichen nachhaltigen Nahrungsgrundlage (insbesondere Winternahrung: Weichholz im Optimalfall auf > 60 % der Uferlänge, auch Jungwuchs) mit der Sicherung von Ruhe und Ungestörtheit und Wandermöglichkeit • Erhalt und ggf. Wiederherstellung primärer, natürlicher Lebensräume an Gewässern und in strukturreichen Grünland-Grabenkomplexen • Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer • Förderung nicht genutzter Pufferzonen um die Fließgewässer (Gewässerrandstreifen > 20 m) • Wiederherstellung unverbauter Ufer sowie extensive Gewässerunterhaltung 							
Gebietsbezogene Daten							
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe		
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung	
RD	AD			RD	AD		
B	B	Habitat	→	ca. 50	ca. 50	→	

Tabelle 4-8: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Fischotter

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf in TR 5, TR 2) 						
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang						
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsvergrößerung (TR 5, langfristig auch TR 2) 						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für den Fischotter						
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Fischotters durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen/struktureicher Ufer • Wiederherstellung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Erhalt und Förderung einer natürlichen Fließgewässerdynamik mit Hochwässern und Überschwemmungen und einer naturnahe Flussaue mit typischen Strukturen (Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Sandbänke, Röhricht- und Schilfgürtel sowie Baum und Strauchsäume) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien • Erhalt und Förderung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten (zumindest abschnittsweise) • Förderung einer natürlichen nachhaltigen Nahrungsgrundlage (Fische, Vögel, Kleinsäuger, Amphibien und Mollusken) mit der Sicherung von Ruhe und Ungestörtheit und Wandermöglichkeit (gewässernah, insbesondere bei Straßen und Wasserbauwerken) • Erhalt und ggf. Wiederherstellung primärer, natürlicher Lebensräume an Gewässern und in struktureichen Grünland-Grabenkomplexen • Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer • Förderung nicht genutzter Pufferzonen um die Fließgewässer (Gewässerrandstreifen >20 m) • Wiederherstellung unverbauter Ufer sowie extensive Gewässerunterhaltung 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe	
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
B	B	Habitat	→	unbekannt	0	→

Tabelle 4-9: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für das Flussneunauge

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsgröße (Handlungsbedarf in TR 1, TR 2, TR 5) 						
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang						
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsvergrößerung (TR 1, TR 2, TR 5) • Verbesserung der Habitatqualität (TR 1/TR 2 insbesondere Wehr Herbrum, Wasserqualität) 						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für das Flussneunauge						
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Flussneunauges in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Flusslauf mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen als Wander- und Aufenthaltsgebiet • Erhalt durchgängiger, unbegradigter, sauerstoffreicher und sommerkühler Gewässer (Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sohlstrukturen mit Grob- und Feinsubstraten, unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation im Oberlauf sowie in den Nebengewässern (neben Wanderkorridor auch potenzielle Laichhabitate) • Wiederherstellung unverbauter Ufer sowie extensive Gewässerunterhaltung • Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe	
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
C	C	Habitate	→	20.000 - 49.000	54.000	→

Tabelle 4-10: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für die Groppe

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Datengrundlage (Handlungsbedarf in TR^o2, insb. TR 5) 						
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang						
-						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die Groppe						
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Groppen-Population im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Erhaltungszielen 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)				Größe		
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
C	C	Habitats	→	v	v	→

Erläuterung: Zur Größe ist nur eine Grobabschätzung möglich.
v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen

Tabelle 4-11: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Schlammpeitzger

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Datengrundlage (Handlungsbedarf in TR 1, TR^o2, TR 5: ausgenommen Elsbach) 						
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang						
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Habitatqualität (TR 1, TR^o2, TR 5: ausgenommen Elsbach) 						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für den Schlammpeitzger						
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Schlammpeitzgers in Fließgewässern (inkl. Grabensystem) und Stillgewässern (im Überschwemmungsbereich) mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Schlammpeitzger-Population im UG zur gezielten Maßnahmenplanung zur Umsetzung von Erhaltungszielen Erhalt eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens Erhalt und Förderung einer natürlichen Fließgewässerdynamik mit Hochwässern und Überschwemmungen und einer naturnahen Flussaue mit typischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien Erhalt und ggf. Wiederherstellung primärer, natürlicher Lebensräume an Gewässern und in strukturreichen Grünland-Grabenkomplexen Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der mesotrophen bis eutrophen Stillgewässer und Altwässer Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation und des typischen Arteninventars der mesotrophen bis eutrophen Stillgewässer und Altwässer, keine Störzeiger Wiederherstellung unverbauter Ufer sowie extensive Gewässerunterhaltung Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)				Größe		
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
C	C	Habitats	→	p	p	→

Erläuterung: Zur Größe ist methodisch begründet (ohne sehr hohen Aufwand/gezielte Ausrichtung auf den Schlammpeitzger) keine Einschätzung möglich, da die Art aufgrund ihrer Lebensweise nur schwer nachweisbar ist.
p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Tabelle 4-12: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Steinbeißer

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage (Handlungsbedarf in (TR 1), TR°2, TR 5) 						
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang						
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsvergrößerung ((TR 1), TR°2, TR 5) • Verbesserung der Habitatqualität ((TR 1), TR°2, TR 5) 						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für den Steinbeißer						
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Steinbeißers in durchgängigen, sommerwarmen Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigen Gewässerbett sowie fließgewässertypischer Fischbiozönose in gutem Zustand (siehe potenzielle natürliche Fischfauna, Bewertung nach WRRL) • Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Steinbeißer-Population im gezielten Maßnahmenplanung zur Umsetzung von Erhaltungszielen • Erhalt eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Wiederherstellung unverbauter Ufer sowie extensive Gewässerunterhaltung • Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe	
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
C	C	Habitats	→	r	r	↑

Erläuterung: Zur Größe ist nur eine Grobabschätzung möglich.
r = selten, mittlere bis kleine Population (rare), jedoch deutlicher Anstieg innerhalb dieser Kategorie im Vergleich RD und AD.

4.4.1.2 Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe

Tabelle 4-13: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 5: TG 1, 2, 5-9; TR 2: TG 10, 14-24; TR 1: TG 27): 34,7 ha 						
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang						
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung (TR 1: TG 26, TR 2: TG 24): 4,0 ha • Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 5: TG 1, 9; TR 2: TG 10, 18-20, 22-24; TR 1: TG 25): 47,5 ha 						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 6430						
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässeruferrändern und feuchten Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten und Vegetationsstruktur • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung einer natürlichen Fließgewässerdynamik mit Hochwässern und Überschwemmungen und einer naturnahen Flussaue mit typischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue • Wiederherstellung graben- und fließgewässerbegleitender Hochstaudenfluren in Grünland- und Brache-komplexen • Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Fließgewässer • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung • Keine Störung des Wasserhaushaltes der Feuchtgebiete 						

<ul style="list-style-type: none"> Keine Eutrophierung, Verbuschung, Ansiedlung von Neophyten in den Feuchtgebieten Förderung nicht genutzter Pufferzonen bei angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A	1	1	→	94,5	60,6	↓
		B	58	58				
		C	41	40				

Tabelle 4-14: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Röhrichtbrüter

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele
<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung der Bestandsgröße und des guten Erhaltungsgrades des Tüpfelsumpfhuhn (3 BP) (TR 1, TR 3) Wiederherstellung der Bestandsgröße und des guten Erhaltungsgrades der Wasserralle (17 BP) (TR 1, TR 3) Wiederherstellung der Bestandsgröße des Rohrschwirls (2 BP) (TR 1, TR 3)
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
-
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Röhrichtbrüter
<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung einer langfristig überlebensfähigen Teilpopulation des Tüpfelsumpfhuhns, der Wasserralle und des Rohrschwirls Erhalt und Wiederherstellung großräumig beruhigter Brut-, Rast- und Nahrungsräume Erhalt und ggf. Wiederherstellung ungestörter Brut- und Rufplätze an geeigneten Gewässern Erhalt und Förderung einer offenen, naturnahen Niederung mit hoher Flusssdynamik und dadurch Bildung von Flächen mit Röhrichten und Seggenrieden als Lebensraum für wertgebende Vogelarten Erhalt, Förderung und Wiederherstellung strukturreicher Grabensysteme mit großem Schilfröhrichtanteilen und Anschluss an flächigen Schilfröhrichtbeständen Erhalt und ggf. Wiederherstellung von Feuchtgebiete mit strukturreichen, weitgehend unverbuschten Röhrichtbeständen und Altschilfbeständen mit ausgeprägter Knickschicht sowie Übergängen zu Großseggenrieden Erhalt und ggf. Wiederherstellung von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Überschwemmungsbereichen Wiederherstellung stabiler, hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit Erhalt und Wiederherstellung von Nasswiesen, feuchten Flussniederungen und Nassbrachen (Tüpfelsumpfhuhn) Erhalt einer weiträumigen, unzerschnittenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen und Gehölzen unter 5 m

4.4.1.3 Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für die Auwälder

Tabelle 4-15: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Weidenauwälder (LRT 91E0*)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt des guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf in TR 2: TG 23): 1,3 ha
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
<ul style="list-style-type: none"> Flächenvergrößerung: N.N. (alle TR) Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 5: TG 4; TR 2: TG 23, TR 1: TG 25-27): 29,1 ha
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 91E0*
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Wiederherstellung naturnaher strukturreicher Auwaldkomplexe einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten in Baum-, Strauch- und Krautschicht Wiederherstellung und Förderung vorrangig seltener naturnaher strukturreicher, tidebeeinflusster Weichholzauwaldkomplexe einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten in Baum-, Strauch- und Krautschicht Erhalt und Wiederherstellung auentypischen Habitatstrukturen innerhalb der Auwälder (Altgewässer in

verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen)								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts mit nach Häufigkeit, Dauer, Zeitpunkt und Höhe charakteristischen und periodischen Überflutungen • Erhalt und Förderung einer mosaikartigen Alterstruktur der Wälder mit Naturverjüngung ohne Gatter • Erhalt und Förderung standortgerechter autochthoner Baumarten (insbesondere Schwarz-Erle und Esche bzw. Baumweiden) • Erhalt und Förderung des typischen Arteninventars der Strauch-, Kraut- und Moosschicht, keine Störzeiger in den Wäldern • Erhalt und Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils sowie einer hohen Habitatbaumdichte • Erhalt und Förderung eines strukturreichen Waldrands • Förderung einer extensiven Nutzung der Wälder (z.B. schonende Ernteverfahren, Reduktion der Schwarzwilddichten, kein Kahlschlag) • Förderung forstwirtschaftlich ungenutzter Bereiche • Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume entlang der Fließgewässer (zumindest abschnittsweise) 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		BE (%)	AE (%)		RD	AD	
B	B	A	4	4	↓ ³⁴	88,2	111,7	↑
		B	75	71				
		C	20	26				

Tabelle 4-16: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Hartholzauenwälder (LRT 91F0*)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele
-
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung: 8,6 ha • Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 5: TG 1, 2; TR 2: TG 10, 14-21, 23, 24): 100,2 ha
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 91F0*
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung naturnaher strukturreicher Auwaldkomplexe einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten in Baum-, Strauch- und Krautschicht • Wiederherstellung naturnaher strukturreicher Hartholzauenwälder in der Altaue mit naturnahem Wasserhaushalt und Anpflanzung typischer Baumarten unter Förderung der Stieleiche (ggf. Durchforstung der Bestände zu Lasten von Baumarten wie Berg-Ahorn, Hainbuche und Buche bei ungünstigem Wasserhaushalt) • Erhalt und Wiederherstellung auentypischen Habitatstrukturen innerhalb der Auwälder (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts mit nach Häufigkeit, Dauer, Zeitpunkt und Höhe charakteristischen und periodischen Überflutungen • Erhalt und Förderung einer mosaikartigen Altersstruktur der Wälder mit Naturverjüngung ohne Gatter • Erhalt und Förderung standortgerechter autochtoner Baumarten (insbesondere Stiel-Eiche, Gewöhnliche Esche sowie Flatter- und Feld-Ulme) • Erhalt und Förderung des typischen Arteninventars der Strauch-, Kraut- und Moosschicht, keine Störzeiger in den Wäldern • Erhalt und Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils sowie einer hohen Habitatbaumdichte • Erhalt und Förderung eines strukturreichen Waldrands • Förderung einer extensiven Nutzung der Wälder (z.B. schonende Ernteverfahren, Reduktion der Schwarzwilddichten, kein Kahlschlag) • Förderung forstwirtschaftlich ungenutzter Bereiche • Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume entlang der Fließgewässer (zumindest abschnittsweise)
Gebietsbezogene Daten

³⁴ Es werden keine Erhaltungsziele mit Schwerpunkt Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades benannt, obwohl sich das A-/B- und C-Verhältnis für das Gesamtgebiet verschlechtert hat, da es sich um eine Verschiebung des Verhältnisses durch das Hinzukommen zahlreicher neuer Flächen ergibt und nicht durch eine tatsächliche Verschlechterung auf den Flächen.

Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe			
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
C	C	A	1	3	→	171,7	174,8	→
		B	41	39				
		C	58	58				

4.4.1.4 Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Stillgewässer

Tabelle 4-17: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation (LRT 3130)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 2: TG 14): 0,1 ha • Wiederherstellung der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 5: TG 2, 6, 7, TR 1/3: TG 26): 6,6 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung: TR 5 • Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 2: TG 14): 0,1 ha 								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 3130								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung oligo- bis mesotropher Stillgewässer mit sandigem oder schlammigem Grund und unbeschatteten flachen Ufern mit Rohbodenbereichen • Wiederherstellung der natürlichen oder durch traditionelle Nutzungsformen entstandenen Wasserschwan- kungen der oligo- bis mesotrophen Stillgewässer • Erhalt und Wiederherstellung der natürliche Strukturvielfalt der Vegetation (Strandlings- und/oder Zwerg- binsen-Vegetation) mit dem typischen Arteninventar der oligo- bis mesotrophen Stillgewässer, keine Stör- zeiger • Förderung nicht genutzter Pufferzonen bei angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen • Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe			
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	A	A	0	91	↑	8,0	1,5	↓
		B	21	0				
		C	79	9				

Tabelle 4-18: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung der Flächengröße (Handlungsbedarf z.B. in TR 2: TG 15, TR 1/3: TG 26): 3,7 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
<ul style="list-style-type: none"> Flächenvergrößerung: 1,9 ha Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 5: TG 2, 8; TR 2: TG 14-18; TR 2/3: TG 19, 20, 21, 24; TR 1/3: TG 25): 64,9 ha 								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 3150								
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der mesotrophen bis eutrophen Stillgewässer und Altwässer, u.a. als Lebensraum von Schwimmendem Froschkraut, Schlammpeitzger und Kammolch Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation und des typischen Arteninventars (Schwimmendes Froschkraut, Kammolch) der mesotrophen bis eutrophen Stillgewässer und Altwässer, keine Störzeiger Förderung nicht genutzter Pufferzonen bei angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A	0	0	↓	166,9	162,3	↓
		B	62	61				
		C	38	39				

Tabelle 4-19: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für das Schwimmende Froschkraut

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Bestandsgröße (Handlungsbedarf in TR 2: TG 11): 11-50 Individ. Wiederherstellung der Bestandsgröße (Handlungsbedarf in TR 2: TG 11 und 14): 11-50 Individ. 						
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang						
<ul style="list-style-type: none"> Bestandsvergrößerung (TR 2: TG 11 und 14): >100 Individ. Verbesserung der Habitatqualität (TR 2: TG 11 und 14) 						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Schwimmendes Froschkraut						
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt, Förderung und Wiederherstellung einer langfristig überlebensfähigen Population des Schwimmenden Froschkrauts Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der mesotrophen bis eutrophen Stillgewässer und Altwässer, u.a. als Lebensraum von Schwimmendem Froschkraut, Schlammpeitzger und Kammolch Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation und des typischen Arteninventars (Schwimmendes Froschkraut, Kammolch) der mesotrophen bis eutrophen Stillgewässer und Altwässer, keine Störzeiger Förderung extensiver Grabenunterhaltung Erhalt, Förderung und Wiederherstellung strukturreicher Grabensysteme und Kleingewässer Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe	
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
C	C	Habitat	↓	1.000-10.000	> 200	↓

Tabelle 4-20: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Kammolch

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsgröße (Handlungsbedarf in TR 5) 						
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang						
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsvergrößerung (insb. TR 5, TR 2: ab Haren) • Verbesserung der Habitatqualität (TR 5, TR 2: ab Haren) 						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für den Kammolch						
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/Förderung bzw. Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern oder in einem mittelgroßen bis großen Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und im Verbund zu weiteren Vorkommen. • Erhalt und Erschließung (neuer) Lebensräume des Kammolchs, u.a. durch Bekämpfung von Fischbesatz bei gleichzeitiger Erhöhung der Deckung • Erhalt und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme, Erhaltung, Sanierung und Neuanlage von Kleingewässern möglichst in Komplexen von mehreren Gewässern • Wiederherstellung oligo- bis mesotropher Stillgewässer mit unbeschatteten flachen (Tiefe < 0,5 m) Ufern • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der natürlichen oder durch traditionelle Nutzungsformen (Karpfen-vorstreckteiche) entstandenen Wasserschwankungen der oligo- bis mesotrophen Stillgewässer • Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation (Strandlings- und/oder Zwergbinsen-Vegetation) und des typischen Arteninventar der oligo- bis mesotrophen Stillgewässer, keine Störzeiger • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der mesotrophen bis eutrophen Stillgewässer und Altwässer • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation und des typischen Arteninventars (Schwimmendes Froschkraut, Kammolch) der mesotrophen bis eutrophen Stillgewässer und Altwässer, keine Störzeiger • Erhalt und ggf. Wiederherstellung primärer, natürlicher Lebensräume an Gewässern und in strukturreichen Grünland-Grabenkomplexen • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung eines extensiv bewirtschafteten Umfelds (im Radius von mindestens einem halben Kilometer) – ideal-typisch bestanden mit Dauergrünland mit eingestreuten größeren Feldgehölzen und Ruderalflächen • Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)				Größe		
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
B	B	Habitat	→	NP	3	↑

Tabelle 4-21: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Schwimmten (Gastvögel)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Bestandsgröße der Pfeifente (3.720 Ind.) • Wiederherstellung der Bestandsgröße der Spießente (397 Ind.) 					
Schwerpunkte der Zeile aus dem Netzzusammenhang					
-					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Schwimmten					
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer weiträumigen, unzerschnittenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen und Gehölzen unter 5 m • Erhalt und Förderung offener Flugkorridore zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern sowie zu benachbarten VSG • Erhalt und Förderung ausgedehnter Überschwemmungsbereiche in der Flussniederung • Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtgrünland durch Erhöhung der Wasserstände und Erhöhung des Grünlandanteils in der Flussniederung • Erhalt und Wiederherstellung großräumig beruhigter Rast- und Nahrungsräume (u.a. keine Vergrämung, keine jagdliche Verfolgung bzw. generell Minimierung der jagdlichen Störungen) • Erhalt und Förderung eines funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue (besonders nicht eingedeichte Grünländer mit Überschwemmungsbereichen) • Erhalt und Förderung mesotropher bis eutrophe Stillgewässer und Altwässer 					

- Erhalt und Förderung eutropher Stillgewässer und Altwässer, teilweise mit flutender und schwimmender Wasservegetation sowie Verlandungsbereichen
- Erhalt und Wiederherstellung sonstiger naturnaher Stillgewässer als Lebensraum wertbestimmender Brut- und Rastvogelarten
- Erhalt und Wiederherstellung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität
- Erhalt und Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer
- Einstellen bzw. Verringern der Verschmutzung durch Einleitung mit prioritären gefährlichen Stoffen

4.4.1.5 Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Grünländer

Tabelle 4-22: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des guten Erhaltungsgrades³⁵ (Handlungsbedarf in TR 2: TG 25, TR 3: TG 24, 23, TR 3: TG 14, 16, 18, TR 5: TG 2, 3): 42,3 ha • Wiederherstellung der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 1: TG 25, 26; TR 3: TG 20-22): 43,5 ha • Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades³⁶ (Handlungsbedarf in TR 2/3: TG 23, TR 1: TG 25): 24,3 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung (TR 1, 2, 3, 5): 139,2 ha • Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 2/3: TG 20, 22; TR 1/3: 25-26): 99,3 ha 								
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung (TR 1, 2, 3, 5): 67,5 ha und N.N. • Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 2/3: TG 20, 22; TR 1/3: 25-26): 99,3 ha 								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 6510								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung (keine Düngung, regelmäßige Mahd, ggf. Erhaltungsdüngung auf nährstoffarmen Standorten) • Erhalt und Wiederherstellung eines Nutzungsmosaiks aus aneinandergrenzenden Flächen unterschiedlicher Entwicklungsstadien extensiv genutzter Mähwiesen und Weiden unter Berücksichtigung von Wiesenvogel-Brutgebieten und Förderung der Insektenfauna durch zeitlich versetzte und spezifisch angepasste Mahd • Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation • Erhalt und Wiederherstellung des typischen Arteninventars, keine Störzeiger 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
C	C	A	5	8	→	195,1	136,8	↓
		B	24	21				
		C	72	70				

Tabelle 4-23: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Wiesenvögel (Brutvögel)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Bestandsgröße des Wachtelkönigs (45 BP) ((Handlungsbedarf in TR 1, 2, 3) • Wiederherstellung der Bestandsgröße der Uferschnepfe (30 BP) (Handlungsbedarf in TR 1, 2, 3) • Wiederherstellung der Bestandsgröße und des guten Erhaltungsgrades des Kiebitzes (67 BP) (Handlungsbedarf in TR 1, 2, 3) • Wiederherstellung der Bestandsgröße des Rotschenkels (37 BP) (Handlungsbedarf in TR 1, 2, 3) 								

³⁵ obwohl der gebietsbezogene EHG für den LRT 6510 mit mittel-schlecht bewertet ist, werden hier Erhaltungsziele mit Schwerpunkt Erhalt bzw. Wiederherstellung des guten EHG formuliert, da sich in den benannten TG Flächen mit gutem bis sehr gutem EHG deutlich verschlechtert haben

³⁶ obwohl der gebietsbezogene EHG für den LRT 6510 mit mittel-schlecht bewertet ist, werden hier Erhaltungsziele mit Schwerpunkt Erhalt bzw. Wiederherstellung des guten EHG formuliert, da sich in den benannten TG Flächen mit gutem bis sehr gutem EHG deutlich verschlechtert haben oder Flächen mit gutem bis sehr gutem EHG gepflegt werden müssen, um den guten bis sehr guten Erhaltungsgrad zu behalten

<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Bestandsgröße des Braunkehlchens (72 BP) (Handlungsbedarf in TR 1, 2, 3) • Wiederherstellung der Bestandsgröße des Austernfischers (16 BP) (Handlungsbedarf in TR 1, 2, 3) • Wiederherstellung der Bestandsgröße der Bekassine (2 BP) (Handlungsbedarf in TR 1, 2, 3)
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
Das EU-VSG V16 hat besondere Bedeutung im Netz der niedersächsischen Vogelschutzgebiete für Wachtelkönig und Braunkehlchen (jeweils TOP 6), Uferschnepfe (TOP 16) und Kiebitz (TOP 19).
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Wiesenvögel
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung einer langfristig überlebensfähigen Teilpopulation von Wachtelkönig, Uferschnepfe, Kiebitz, Rotschenkel, Braunkehlchen, Austernfischer und Bekassine • Entwicklung eines Nutzungskonzeptes zur Herstellung eines Mosaiks aus Wiesen und Weiden • Erhalt bzw. Entwicklung von Ruderal- und Brachstrukturen in den randlichen Übergangsbereichen von Heiden und Mooren • Erhalt einer weiträumigen, unzerschnittenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen und Gehölzen unter 5 m • Erhalt und Förderung ausreichend großer, offener, extensiv genutzter Dauergrünland- und Brachekomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, nur niedrigen und vereinzelt Gehölzen und begleitenden Hochstaudenfluren (Wachtelkönig und Braunkehlchen) • Erhalt und Förderung einer offenen, naturnahen Niederung mit kurzrasigem Feuchtgrünland als Lebensraum für wertgebende Vogelarten • Wiederherstellung nahrungsreicher Grünländer v.a. durch spät gemähte blüten- und insektenreiche Wegränder, Säume und Grünlandstreifen (Wachtelkönig und Braunkehlchen) (laut Tabelle Erhaltungsziele) • Erhalt und Förderung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) • Erhalt und ggf. Wiederherstellung primärer, natürlicher Lebensräume an Gewässern und in strukturreichen Grünland-Grabenkomplexen • Wiederherstellung von extensivem Feuchtgrünland durch Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit • Erhalt und ggf. Wiederherstellung von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Überschwemmungsbereichen • Erhalt und Wiederherstellung großräumig beruhigter Brut-, Rast- und Nahrungsräume • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung nahrungsreicher Flächen auf extensivem Feuchtgrünland mit Anhebung des Sommerwasserstandes und stochefähigem Boden • Förderung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung bereits bei der Ankunft als auch noch bei der späten Mauser bietet (Wachtelkönig) • Förderung spät gemähter Bereiche um die Brutplätze, besonders des Wachtelkönigs • Sicherung und Beruhigung der Bruten zur Erhöhung des Bruterfolges (ggf. Gelegeschutz und Schutz vor Prädation)

Tabelle 4-24: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Limikolen (Gastvögel)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Bestandsgröße der Goldregenpfeifer (3.408 Ind.) • Wiederherstellung der Bestandsgröße der Kiebitz (10.620 Ind.) • Wiederherstellung der Bestandsgröße der Kampfläufer (151 Ind.) • Wiederherstellung der Bestandsgröße der Uferschnepfe (295 Ind.) • Wiederherstellung der Bestandsgröße der Großer Brachvogel (81 Ind.) • Wiederherstellung der Bestandsgröße der Rotschenkel (79 Ind.)
Schwerpunkte der Zeile aus dem Netzzusammenhang
-
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Limikolen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung großräumig beruhigter Rast- und Nahrungsräume • Erhalt und Förderung nahrungsreicher Flächen auf Extensivgrünland; Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes (Wirbellosenfauna am und im Boden) • Erhalt und Förderung einer weiträumigen, unzerschnittenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen und Gehölzen unter 5 m • Erhalt und Förderung einer offenen, naturnahen Niederung als Lebensraum für wertgebende Vogelarten • Erhalt und Förderung ausgedehnter Überschwemmungsbereiche in der Flussniederung • Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtgrünland durch Erhöhung der Wasserstände und Erhöhung des Grünlandanteils in der Flussniederung • Erhalt und Förderung kleiner offener Wasserflächen (Blänken, Mulden, Tümpel, offene Gräben etc.)

4.4.1.6 Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Heiden und Magerrasen

Tabelle 4-25: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (LRT 2310)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf in TR 5: TG 7, 8, 9, 10, 14): 11,8 ha • Erhalt der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 5: TG 7 TR 2: TG 14, TR 3: TG 19, 21, 24): 5,2 ha • Wiederherstellung der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 5: TG 7, 9, TR 3: TG 19, 21, 24): 8,2 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung (TG 7): 2,7 ha • Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 2: TG 14, TR 2: TG 14, 19): 2,4 ha 								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 2310								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung von Binnendünen, u.a. mit gut entwickeltem, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Dünenrelief einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten • Erhalt und Wiederherstellung von Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide • Erhalt und Wiederherstellung einer extensiven Nutzung (Beweidung) • Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation • Wiederherstellung des typischen Arteninventars; keine Störzeiger • Verringerung der Verbuschung der Heiden • Förderung nicht genutzter Pufferzonen bei angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe			
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A	0	3	↑	21,9	11,3	↓
		B	68	78				
		C	32	19				

Tabelle 4-26: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf in TR 5: TG 6-9; TR 2: TG 10, 12-16; TR 3: TG 19-21, 23, 24): 92,0 ha • Erhalt der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 5: TG 2, 7-9; TR 2: TG 10, 12-16; TR 3: TG 18-21, 23-25): 120,2 ha • Wiederherstellung der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 3: TG 16, 18, 19, 20, TR 5: TG 8, 10): 14,2 ha • Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf in TR 5: TG 7, 8; TR 2: TG 10, 14, 15, 16, 18, 19, 20): 30,5 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung: 9,3 ha • Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 2: TG 14-16; TR 3: TG 24): 23,8 ha 								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 2330								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung von Binnendünen, u.a. mit gut entwickeltem, nicht oder wenig verbuschten, Dünenrelief einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten • Erhalt und Wiederherstellung eines Mosaiks unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen auf den Binnendünen • Erhalt und Wiederherstellung einer extensiven Nutzung (Beweidung) • Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation mit typischem Arteninventar, keine Störzeiger • Förderung nicht genutzter Pufferzonen bei angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen 								
gebietsbezogene Daten (gb)								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A	28	21	↓	99,6	103,0	↑
		B	54	56				
		C	18	23				

Tabelle 4-27: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für trockene Heiden (LRT 4030)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 3: TG 19, 23): 10,8 ha • Wiederherstellung der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 2 TG 19, 23): 3,4 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
-								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 4030								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung von Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide • Erhalt und Wiederherstellung einer extensiven Nutzung (Beweidung) • Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation • Erhalt und Wiederherstellung des typischen Arteninventars, keine Störzeiger • Erhalt der Bestände durch Fortsetzung der Pflegemaßnahmen (Entkusselung, Beweidung etc.) • Förderung nicht genutzter Pufferzonen bei angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
C	A	A	0	95	↑	0,6	10,2	↑
		B	0	1				
		C	100	4				

Tabelle 4-28: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (LRT 5130)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 5: TG 7, 9): 4,0 ha • Erhalt des sehr guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf in TR 5: TG 7-9): 16,8 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
-								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 5130								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide • Erhalt und Förderung strukturreicher, teils dichter, teils aufgelockerter Wacholdergebüsch innerhalb von Heide- bzw. Magerrasen-Komplexen mit ausreichendem Anteil gehölzarter Teilflächen • Erhalt und Wiederherstellung einer extensiven Nutzung (Beweidung) • Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation • Erhalt und Wiederherstellung des typischen Arteninventars, keine Störzeiger • Förderung nicht genutzter Pufferzonen bei angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe			
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
A	A	A	54	64	↑	19,4	22,2	↑
		B	33	19				
		C	14	18				

Tabelle 4-29: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf in TR 2: 14, TR 3: TG 23, 24): 0,5 ha • Wiederherstellung der Flächengröße (Handlungsbedarf in TR 2: TG 14, TR 3: TG 19, 21, 23, 24): 4,2 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
• - Flächenvergrößerung (alle TR außer TR 4): N.N.								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 6230*								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Standorten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten • Erhalt und Wiederherstellung einer extensiven Nutzung (Beweidung) • Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt • Verringerung der Verbuschung • Erhalt und Wiederherstellung des typischen Arteninventars, keine Störzeiger • Förderung nicht genutzter Pufferzonen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe			
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A	0	0	↑	6,0	1,8	↓
		B	94	100				
		C	6	0				

4.4.1.7 Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für die Wälder

Tabelle 4-30: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
-								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
• Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 5: TG 2, 4, 5, 7; TR 2: 10, 11, 16): 71,4 ha								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 9110*								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung naturnaher strukturreicher Waldkomplexe einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten in Baum-, Strauch-, Kraut- und Mooschicht • Erhalt und Förderung einer mosaikartigen Altersstruktur der Wälder mit Naturverjüngung ohne Gatter • Erhalt und Förderung standortgerechter autochthoner Baumarten (insbesondere der Buche) • Erhalt und Förderung des typischen Arteninventars der Strauch-, Kraut- und Mooschicht, keine Störzeiger in den Wäldern • Erhalt und Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils sowie einer hohen Habitatbaumdichte in Wäldern • Erhalt und Förderung eines strukturreichen Waldrands • Förderung einer extensiven Nutzung der Wälder (z.B. schonende Ernteverfahren, Reduktion der Schwarzwilddichten, kein Kahlschlag) • Förderung forstwirtschaftlich ungenutzter Bereiche 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
C	C	A	4	4	↑	99,8	107,7	→ ³⁷
		B	23	30				
		C	73	66				

Tabelle 4-31: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
-								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
• Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 5: TG 3-5, 7): 13,1 ha								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 9130								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer mosaikartigen Altersstruktur der Wälder mit Naturverjüngung ohne Gatter • Erhalt und Förderung standortgerechter autochthoner Baumarten (insbesondere der Buche) • Erhalt und Förderung des typischen Arteninventars der Strauch-, Kraut- und Mooschicht, keine Störzeiger in den Wäldern • Erhalt und Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils sowie einer hohen Habitatbaumdichte in Wäldern • Erhalt und Förderung eines strukturreichen Waldrands • Förderung einer extensiven Nutzung der Wälder (z.B. schonende Ernteverfahren, Reduktion der Schwarzwilddichten, kein Kahlschlag) • Förderung forstwirtschaftlich ungenutzter Bereiche 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A	13	13	→	60,5	60,5	→
		B	57	57				
		C	30	30				

³⁷ Die Flächenzunahme ist auf die Hinzunahme des TG 30 (Elsbachtal) zurückzuführen, nicht auf eine tatsächliche Flächenzunahme

Tabelle 4-32: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele									
-									
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang									
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung: 18,5 ha • Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (alle Flächen mit Vorkommen): 156,0 ha 									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 9190									
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung naturnaher strukturreicher Waldkomplexe einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten in Baum-, Strauch-, Kraut- und Moosschicht • Erhalt und Förderung einer mosaikartigen Altersstruktur der Wälder mit Naturverjüngung ohne Gatter • Erhalt und Förderung standortgerechter autochtoner Baumarten (insbesondere der Stiel- und Traubeneiche sowie Birke) • Erhalt und Förderung des typischen Arteninventars der Strauch-, Kraut- und Moosschicht, keine Störzeiger in den Wäldern • Erhalt und Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils sowie einer hohen Habitatbaumdichte • Erhalt und Förderung eines strukturreichen Waldrands • Förderung einer extensiven Nutzung der Wälder (z.B. schonende Ernteverfahren, Reduktion der Schwarzwilddichten, kein Kahlschlag) • Förderung forstwirtschaftlich ungenutzter Bereiche • Erhalt historischer Waldnutzungsformen (z.B. Hutewaldstrukturen) 									
Gebietsbezogene Daten									
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe				
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung	
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD		
C	C	A	0	0	→	227,8	229,5	↑	
		B	32	32					
		C	68	68					

Tabelle 4-33: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für den Hirschkäfer

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele									
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage (Handlungsbedarf in TR 5) 									
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang									
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 5) 									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Hirschkäfer									
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes des Hirschkäfers mit Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie die Erhaltung des Verbreitungsgebiets der Art • Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Hirschkäfer-Population im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Erhaltungszielen und zur gezielten Maßnahmenplanung • Erhalt/Förderung der lichten Waldbestände, Waldränder, Baumreihen und von Einzelbäumen (insbesondere von Eichen) und der vorhandenen stark dimensionierten Wurzelstöcke und Hochstubben toter und/oder anbrüchiger Laubbäume als Brutsubstrat für die Hirschkäfer-Larven. Erhalt von durch Windwurf entstandenen Laubholz-Stümpfen. • Erhalt und Förderung einer mosaikartigen Altersstruktur der Wälder mit Naturverjüngung ohne Gatter • Erhalt und Förderung standortgerechter autochthoner Baumarten in den Wäldern • Erhalt und Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils (Bäume/(Hoch-)Stubben/aufrechtstehendes Totholz) sowie einer hohen Habitatbaumdichte in Wäldern, aber auch sonstige alte Baumbestände im Offenland (z.B. Feldgehölze, Parks) • Förderung einer extensiven Nutzung der Wälder (z.B. schonende Ernteverfahren, Reduktion der Schwarzwilddichten, kein Kahlschlag) • Förderung forstwirtschaftlich ungenutzter Bereiche • Verbindung isolierter Altholzinseln • Erhalt und Förderung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten 									

Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)				Größe		
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
B	B	Habitat eignung	→	p	p	→

Erläuterung: Zur Größe ist methodisch begründet (ohne sehr hohen Aufwand, bzw. Ausweitung ehrenamtlicher Erfassung) derzeit keine Einschätzung möglich, da die Art aufgrund ihrer Lebensweise schwer nachweisbar ist.
p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

4.4.1.8 Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Moore (inkl. Moorwälder)

Tabelle 4-34: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Größe (Handlungsbedarf in TR 4) (TR 4: TG 28 (29)): 3,9 ha • Wiederherstellung der Größe (Handlungsbedarf in TR 4: TG 29 (28)): 8,1 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung (TR 4): N.N. • Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 4): 2,2 ha 								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 7140								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung naturnaher, waldfreier Übergangs- und Schwingrasenmoore, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes • Keine Eutrophierung, Verbuschung, Ansiedlung von Neophyten in den Feuchtgebieten • Förderung nicht genutzter Pufferzonen bei angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)				Größe				
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
C	C	A	1	0	↑	10,5	3,9	↓
		B	30	42				
		C	69	58				

Tabelle 4-35: Erhaltungsziele mit Handlungsbedarf für Moorwälder (LRT 91D0*)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Größe (Handlungsbedarf in TR 4): 6,6 ha • Erhalt des guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf in TR 4): 34,4 ha • Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (Handlungsbedarf in TR 4: TG 28): 8,6 ha 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung (TR 4: TG 28, (29)): nn • Verbesserung (Reduzierung C-Anteil) (TR 4: TG 29, (28)): 18,3 ha 								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 91D0*								
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten in Baum-, Strauch- und Krautschicht • Erhalt bzw. Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes • Erhalt und Förderung standortgerechter autochtoner Baumarten (insbesondere Birken-Arten) • Erhalt und Förderung des typischen Arteninventars der Strauch-, Kraut- und Moosschicht, keine Störzeiger in Moorwäldern • Erhalt und Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils sowie einer hohen Habitatbaumdichte in Moorwäldern • Erhalt und Förderung natürlich entstandener Lichtungen und strukturreicher Waldränder in Moorwäldern 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A	17	0	↓	50,1	52,3	↑
		B	50	66				
		C	33	34				

4.4.2 Gebietsbezogenen Erhaltungsziele ohne Handlungsbedarf

Gebietsbezogene Erhaltungsziele ohne Handlungsbedarf dienen der Sicherung der Größe und Qualität der gemeldeten Vorkommen der maßgeblichen Gebietsbestandteile ohne konkreten Handlungsbedarf für die nächsten Jahre. Im Folgenden werden die Erhaltungsziele für die Schutzgegenstände ohne Handlungsbedarf aufgeführt. In Klammern werden in Hinblick auf die Ziele Angaben zur Ist-Situation gemacht. Ist der Erhalt der Größe Ziel, wird die Ist-Größe des Bestands bzw. der Population benannt, ist der Erhalt der Qualität das Ziel, wird der derzeitige EHG des Bestands bzw. der Population benannt.

Erhaltungsziele ohne Handlungsbedarf sind:

- Erhalt der Größe des Bestandes des Bitterlings (v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen)
- Erhalt der Größe des Bestandes der Groppe (v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen)
- Erhalt der Größe des Bestandes des Schlammpeitzgers (p = vorhanden (ohne Einschätzung, present))
- Erhalt der Größe des Bestandes des Steinbeißers (r = selten, mittlere bis kleine Population (rare))
- Erhalt der Größe und Qualität des Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) (EHG B auf 35,3 ha)
- Erhalt der Größe und Qualität des Bestandes der Brutvögel: Gilde Röhricht
- Erhalt der Größe des Erlen-/Eschenwald und Weichholzauwald an Fließgewässern (LRT 91E0*) (111,7 ha)

- Erhalt der Größe der Hartholzauwälder (LRT 91F0) (174,8 ha)
- Erhalt der Größe und Qualität des Bestandes der Brutvögel: Gilde Auwald
- Erhalt der Qualität der Nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation (LRT 3130) (EHG B)
- Erhalt der Größe der natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150) (162,3 ha)
- Erhalt der Qualität des Bestandes des Kammmolchs (Habitat EHG B)
- Erhalt der Größe und Qualität des Bestandes der Brutvögel: Gilde Gewässer im Vogelschutzgebiet
- Erhalt der Größe der Mageren Flachland Mähwiesen (LRT 6510) (136,8 ha)
- Erhalt der Größe der Artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230) (1,8 ha)
- Erhalt der Größe der Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) (107,7 ha)
- Erhalt der Größe und Qualität der Atlantischen bodensauren Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (LRT 9120) (EHG B auf 3,74 ha)
- Erhalt der Größe und Qualität der Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) (EHG B auf 60 ha)
- Erhalt der Größe und Qualität der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) (EHG B auf 36 ha)
- Erhalt der Größe der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190) (EHG C auf 229,5 ha)
- Erhalt der Größe und Qualität des Hirschkäfers (p = vorhanden (ohne Einschätzung, present), Habitat EHG B)
- Erhalt der Größe und Qualität des Bestandes der Gastvögel:
 - Gilde Gänse und Schwäne
 - Gilde Tauchenten
 - Blässhuhn
 - Gilde Säger, Taucher, Kormoran
 - Kornweihe
 - Gilde Möwen
 - Weißstorch
 - Graureiher
 - Saatkrähe

4.5 Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele sind zusätzliche Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen und der Aufwertung der Natura2000-Schutzgegenstände sowie dem Schutz und der Entwicklung weiterer Schutzgegenstände (Verantwortungsarten Deutschlands, gesetzlich geschützte Arten/Biotop, höchst prioritäre und prioritäre Arten/Biotoptypen etc.) dienen. Aufgrund der Fülle möglicher freiwilliger Schutz- und Entwicklungsziele erfolgt eine Priorisierung im Hinblick auf das Vorkommen und die Repräsentativität dieser Schutzgegenstände für den Planungsraum sowie auf die kurz- bis mittelfristige Umsetzungsmöglichkeit dieser Ziele. Die freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele ergänzen die verpflichtenden Erhaltungsziele (Kapitel 4.4ff).

4.5.1 Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Natura2000-Schutzgegenstände

Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Natura2000-Schutzgegenstände umfassen sowohl die maßgeblichen Gebietsbestandteile (Anhang II-Arten und Vogelarten) als auch weitere Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.

4.5.1.1 Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die maßgebliche Gebietsbestandteile

Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele ergeben sich für die maßgeblichen Gebietsbestandteile, wenn der Erhaltungsgrad schon bei Meldung des Gebiets schlecht war (z.B. LRT 7140, Bitterling, Groppe), wenn weitere Verbesserungen (z.B. LRT 5130, Hirschkäfer, BV Gilde Gewässer) oder Flächen- bzw. Bestandsvergrößerungen (LRT 9120, Kammmolch, BV Gilde Auwald) möglich sind. Nach den Hinweisen zum Netzzusammenhang (NLWKN 2019) soll eine Vergrößerung des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) im Planungsraum angestrebt werden. Dies wird aktuell als unrealistisches Ziel im Planungsraum eingestuft, da dies nur auf Kosten von LRT 91D0 (Moorwald) geschehen könnte, dessen Erhalt und Wiederherstellung (aus dem Netzzusammenhang) verpflichtend ist. Für Gebietsbestandteile, deren Bestand stabil ist bzw. der sich positiv entwickelt, sind keine verpflichtenden Erhaltungsziele festzulegen. Um die Population langfristig zu sichern, bzw. den entsprechenden Lebensraum zu verbessern, werden an dieser Stelle freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele dargestellt.

Fließgewässer

Tabelle 4-36: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Biber

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele						
Verbesserung des Erhaltungsgrades (TR 2, TR 5: bis Wehr Hanekenfähr bei Lingen)						
Gebietsbezogene freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Biber						
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität • Erhöhung der Verfügbarkeit von regenerationsfähiger Winternahrung 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)				Größe		
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
B	B	Habitat	→	ca. 50	ca. 50	→

Tabelle 4-37: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Bitterling

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele						
Verbesserung des Erhaltungsgrades (TR 5)						
Vergrößerung des Bestandes (TR 5)						
Gebietsbezogene freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Bitterling						
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung/Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in der Emsaue mit einer natürlicher Überflutungsdynamik und einem Mosaik aus verschiedenen, bei Hochwasser miteinander vernetzten sommerwarmen Altwässern und anderen Stillgewässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien, wasserpflanzenreichen Uferzonen, sandigen Substraten und ausgeprägten Großmuschelbeständen sowie (fließ-)gewässertypischer Fischbiozönose in gutem Zustand (siehe potenzielle natürliche Fischfauna, Bewertung nach WRRL) • Verbesserung der Habitatqualität 						

<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Schutz von Großmuscheln • Verbesserung der Durchgängigkeit unter besonderen Ansprüchen von Klein- und Jungfischen berücksichtigen (strömungsberuhigte Zonen) 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe	
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
C	C	Habitat	→	v	v	↑

Erläuterung: Zur Größe ist nur eine Grobabschätzung möglich.
v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen jedoch deutlicher Anstieg innerhalb dieser Kategorie im Vergleich RD und AD (Anzahl, Ausdehnung des Bereichs mit Nachweisen)

Tabelle 4-38: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Groppe

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades (TR 2, insb. TR 5) • Vergrößerung des Bestandes 						
Gebietsbezogene freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Groppe						
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung/Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbedagigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern (Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie fließgewässertypischer Fischbiozönose in gutem Zustand (siehe potenzielle natürliche Fischfauna, Bewertung nach WRRL) • Verbesserung der Habitatqualität (in natürlicherweise kiesgeprägten Fließgewässern) • Dynamisierung der Gewässer (Ems, Elsbach) 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe	
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
C	C	Habitat	→	v	v	→

Erläuterung: Zur Größe ist nur eine Grobabschätzung möglich.
v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen

Tabelle 4-39: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Schlammpeitzger

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele						
Vergrößerung des Bestandes (TR 1, TR 2, TR 5: ausgenommen Elsbach)						
Gebietsbezogene freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele den Schlammpeitzger						
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität • Verbesserung/Entwicklung gut entwickelter Wasservegetation (zumindest abschnittsweise) • Förderung mesotropher bis eutropher Stillgewässer in der Aue • Dynamisierung der Aue 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)					Größe	
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
C	C	Habitat	→	p	p	→

Erläuterung: Zur Größe ist methodisch begründet (ohne sehr hohen Aufwand/gezielte Ausrichtung auf den Schlammpeitzger) keine Einschätzung möglich, da die Art aufgrund ihrer Lebensweise nur schwer nachweisbar ist.
p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Wälder

Tabelle 4-40: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Hirschkäfer

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele						
Bestandsvergrößerung (TR 5)						
Verbesserung Erhaltungsgrad (TR 5)						
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Hirschkäfer						
<ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung der Fläche mit Wäldern (Eichenwald und Wälder mit anderen standortgerechten, autochthonen Baumarten), die eine mosaikartige Altersstruktur, einen hohen Alt- und Totholzanteil (Bäume/Stüben) sowie eine hohe Habitatbaumdichte aufweisen • Vergrößerung der Fläche mit Wäldern mit einer extensiven Nutzung (z.B. schonende Ernteverfahren, Reduktion der Schwarzwilddichten, kein Kahlschlag) • Vergrößerung forstwirtschaftlich ungenutzter Bereiche • Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen als potenzielle Brutbäume • Förderung von Altholzinseln im Offenland im Umkreis der Vorkommensgebiete des Hirschkäfers • Förderung von lichten Beständen im Waldrandbereich, Lichtungen und Waldinnensäumen auf wechselnden Flächen • Verringerung von Bodenverdichtung und Verzicht auf Bodenbearbeitung im Einzugsgebiet potenzieller Bruthabitate • Entwicklung von Altholzstreifen, insbesondere an südexponierten Waldrändern • (Frühzeitiger) Schutz potenzieller zukünftiger Bruthabitate • Bau von Hirschkäfermeilern eingebettet in ein vorrausschauendes Management, um die Anforderungen an die Brutstätten in einem größeren, untereinander verbundenen Bereich und langfristig zu sichern 						
Gebietsbezogene Daten						
Qualität (Erhaltungsgrad)				Größe		
gb EHG		Teilkriterien	Veränderung	Größe ges. (Ind.)		Veränderung
RD	AD			RD	AD	
B	B	Habitateneignung	→	p	p	→

Erläuterung: Zur Größe ist methodisch begründet (ohne sehr hohen Aufwand, bzw. Ausweitung ehrenamtlicher Erfassung) derzeit keine Einschätzung möglich, da die Art aufgrund ihrer Lebensweise schwer nachweisbar ist.
p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe

Tabelle 4-41: Freiwillige Erhaltungsziele für Brutvögel: Gilde Röhricht (Weißsterniges Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrweihe)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung langfristig überlebensfähiger Teilpopulationen von Röhrichtbrütern insbesondere: Weißsterniges Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Rohrweihe
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
Das EU-VSG V16 hat besondere Bedeutung im Netz der niedersächsischen Vogelschutzgebiete für das Blaukehlchen (TOP 7).
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none"> • primären, natürlichen Lebensräumen an Gewässern und in strukturreichen Grünland-Grabenkomplexen mit Schilfröhricht • extensiver Grabenunterhaltung unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Röhrichtbrüter • nahrungsreichen Flächen; Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes (Nager, Vögel, Amphibien) für die Rohrweihe • ausreichend großer, strukturreicher Grünland- und Brachekomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, höchstens vereinzelt niedrigen Gehölzstrukturen und begleitenden Hochstaudenfluren

Auwald

Tabelle 4-42: Freiwillige Erhaltungsziele für Brutvögel: Gilde Auwald (Gartenrotschwanz)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung einer langfristig überlebensfähigen Teilpopulation des Gartenrotschwanzes
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
Das EU-VSG V16 hat besondere Bedeutung im Netz der niedersächsischen Vogelschutzgebiete für die den Gartenrotschwanz (TOP 8).
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none"> • zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten • hohem Alt- und Totholzanteil sowie hoher Habitatbaumdichte in Wäldern, aber auch in Feldgehölzen im Offenland • naturnahen strukturreichen Auwald- und Waldkomplexen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten in Baum-, Strauch-, Kraut- und ggf. Moosschicht • strukturreichen Gehölzen (Baumreihen, Feldgehölze, Parkanlagen, Gärten und Obstbaumwiesen) • extensiver Nutzung (keine Düngung) und sonstiger landwirtschaftlicher Flächen (kein/verringertes Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)

Stillgewässer

Tabelle 4-43: Freiwillige Erhaltungsziele für Brutvögel: Gilde Gewässer (Krickente, Stockente, Schnatterente, Blässhuhn, Haubentaucher)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung langfristig überlebensfähiger Populationen der Brutvögel der Gewässer insbes. der Krickente, Stockente, Schnatterente, Blässhuhn und Haubentaucher
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
Das EU-VSG V16 hat besondere Bedeutung im Netz der niedersächsischen Vogelschutzgebiete für die Schnatterente (TOP 10).
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none"> • mesotrophen bis eutrophen Stillgewässern und Altwässern teilweise mit flutender und schwimmender Wasservegetation sowie Verlandungsbereichen • sonstigen naturnahen Stillgewässern als Lebensraum • Feuchtgebieten mit Schilfröhricht mit Flachwasserzonen • stabilen, hohen Wasserständen während der gesamten Brutzeit • gutem ökologischem Zustand aller natürlichen Oberflächengewässer • großräumig beruhigten Brut-, Rast- und Nahrungsräumen • guter physikalischer und chemischer Wasserqualität (Einstellen ggfs. Verringerung der Einleitung und Emission mit prioritär gefährlichen Stoffen) • kleinen offenen Wasserflächen (Tümpel, offene Gräben etc.) • kleinen Röhrichten an Stillgewässern • weiträumiger, unzerschnittener Landschaft mit freien Sichtverhältnissen und Gehölzen unter 5 m • Fischbeständen, Verringerung von Fischerei

Tabelle 4-44: Freiwillige Erhaltungsziele für Nordische Gänse und Schwäne (Gastvögel)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung des Gastvogellebensraumes für Blässgans, Saatgans, Graugans, Sing-schwan, Zwergschwan und Höckerschwan
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none">• weiträumiger, unzerschnittener Landschaft mit freien Sichtverhältnissen und Gehölzen unter 5 m• Anbauflächen mit Wintergetreide, Winterraps, Weidelgras, Kartoffeln etc. als Energienahrung für Rastvögel in Kooperation mit der Landwirtschaft• Nahrungsplätzen durch das oberständige Zurücklassen von Ernterückständen bei Kartoffeln und Körnermais• offenen Flugkorridoren zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern sowie zu benachbarten VSG oder mindestens Minimierung von Kollisionsgefahren z. B. durch Vogelschutzmarkierungen an Freileitungen• großräumigen beruhigten Rast- und Nahrungsräumen (u.a. keine Vergrämung, keine jagdliche Verfolgung bzw. generell Minimierung der jagdlichen Störungen)• ausgedehnten Überschwemmungsbereiche in der Flussniederung• Feuchtgrünland durch Erhöhung der Wasserstände und Erhöhung des Grünlandanteils in der Flussniederung

Tabelle 4-45: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Tauchenten (Gastvögel)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung des Gastvogellebensraumes für Reiherente und Schellente
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none">• großräumig beruhigten Rast- und Nahrungsräumen (u.a. keine Vergrämung, keine jagdliche Verfolgung bzw. generell Minimierung der jagdlichen Störungen)• mesotrophen bis eutrophen Stillgewässern und Altwässern• eutrophen Stillgewässern und Altwässern, teilweise mit flutender und schwimmender Wasservegetation sowie Verlandungsbereichen• sonstigen naturnahen Stillgewässern als Lebensraum• guter physikalischer und chemischer Wasserqualität (Verringerung/Einstellen der Verschmutzung mit prioritären Stoffen)• gutem ökologischen Zustand aller natürlichen Oberflächengewässer• nahrungsreichen Stillgewässern (Wirbellose inklusive Muscheln)

Tabelle 4-46: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für das Blässhuhn

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung des Gastvogellebensraumes für das Blässhuhn
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none">• großräumig beruhigten Rast- und Nahrungsräumen• mesotrophen bis eutrophen Stillgewässern und Altwässern• eutrophen Stillgewässern und Altwässern, teilweise mit flutender und schwimmender Wasservegetation sowie Verlandungsbereichen• sonstigen naturnahen Stillgewässern als Lebensraum wertbestimmender Brut- und Rastvogelarten• kleinen Röhrichten an Stillgewässern

Tabelle 4-47: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Säger, Taucher und Kormoran

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung des Gastvogellebensraumes für Haubentaucher, Gänsesänger, Zwergsänger und Kormoran
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none"> • großräumig beruhigten Rast- und Nahrungsräumen (u.a. keine Vergrämung, keine jagdliche Verfolgung bzw. generell Minimierung der jagdlichen Störungen) • mesotrophen bis eutrophen Stillgewässern und Altwässern • eutrophen Stillgewässern und Altwässern, teilweise mit flutender und schwimmender Wasservegetation sowie Verlandungsbereichen • sonstigen naturnahen Stillgewässern als Lebensraum • guter physikalischer und chemischer Wasserqualität (Verringerung/Einstellen der Verschmutzung mit prioritären Stoffen) • gutem ökologischen Zustand aller natürlichen Oberflächengewässer • Fischbeständen, Verringerung von Fischerei

Tabelle 4-48: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Möwen

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung des Gastvogellebensraumes für Sturmmöwe und Lachmöwe
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none"> • einer weiträumigen, unzerschnittenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen und Gehölzen unter 5 m • offenen Flugkorridoren zwischen Nahrungsflächen und Rastgebieten sowie zu benachbarten VSG • großräumig beruhigten Rast- und Nahrungsräumen • ausgedehnten Überschwemmungsbereichen in der Flussniederung • Feuchtgrünland durch Erhöhung der Wasserstände und Erhöhung des Grünlandanteils in der Flussniederung • kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden, Tümpel, offene Gräben etc.) • einer offenen, naturnahen Niederung als Lebensraum • nahrungsreichen Flächen auf Extensivgrünland; Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes (Wirbellosefauna am und im Boden)

Tabelle 4-49: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Graureiher

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung des Gastvogellebensraumes für den Graureiher
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none"> • großräumig beruhigten Rast- und Nahrungsräumen • mesotrophen bis eutrophen Stillgewässern und Altwässern mit seichten Uferzonen • eutrophen Stillgewässern und Altwässern, teilweise mit flutender und schwimmender Wasservegetation sowie Verlandungsbereichen • sonstigen naturnahen Stillgewässern als Lebensraum • Fischbeständen, Verringerung von Fischerei • natürlicher Fließgewässerdynamik mit Hochwässern und Überschwemmungen und einer naturnahen Flussaue mit typischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien • nahrungsreichen Flächen auf Extensivgrünland; Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes (Kleinsäuger)

Grünländer (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)

Tabelle 4-50: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Kornweihe

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung des Gastvogellebensraumes für die Kornweihe
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none"> • halboffenen, naturnahen Niederungen mit Feuchtgrünland, Röhrichten, Seggenrieden und Feuchtgebüschen als Lebensraum • großräumig beruhigten Nahrungsräumen sowie insbesondere Sicherung ungestörter Bereiche an den Schlafplätzen • nahrungsreichen Flächen auf Extensivgrünland und extensiver Ackerrandstreifen; Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes (Kleinsäuger) • Ruderal- und Brachflächen

Tabelle 4-51: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Limikolen (Gastvögel)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung des Gastvogellebensraumes für Regenbrachvogel, Austernfischer und Bekassine
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung und Vergrößerung großräumig beruhigter Rast- und Nahrungsräume • Vergrößerung und Verbesserung nahrungsreicher Flächen auf Extensivgrünland; Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes (Wirbellosenfauna am und im Boden) • Vergrößerung und Verbesserung einer weiträumigen, unzerschnittenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen und Gehölzen unter 5 m • Vergrößerung und Verbesserung einer offenen, naturnahen Niederung als Lebensraum für wertgebende Vogelarten • Ausgedehnte Überschwemmungsbereiche in der Flussniederung • Vergrößerung und Verbesserung von Feuchtgrünland durch Erhöhung der Wasserstände und Erhöhung des Grünlandanteils in der Flussniederung • Kleine offene Wasserflächen (Blänken, Mulden, Tümpel, offene Gräben etc.)

Tabelle 4-52: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Weißstorch

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung des Gastvogellebensraumes für den Weißstorch
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none"> • einer halboffenen, naturnahen Niederung mit Feuchtgrünland, Röhrichten, Seggenrieden und Feuchtgebüschen als Lebensraum • kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden, Tümpel, offene Gräben etc.) • ausreichend großer, offener, extensiv genutzter Dauergrünland- und Brachekomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, nur niedrigen und vereinzelt Gehölzen und begleitenden Hochstaudenfluren • nahrungsreichen Flächen auf Extensivgrünland; Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes (Wirbellosenfauna am und im Boden, Kleinsäuger, Amphibien) • ausgedehnten Überschwemmungsbereichen in der Flussniederung • Feuchtgrünland durch Erhöhung der Wasserstände und Erhöhung des Grünlandanteils in der Flussniederung

Tabelle 4-53: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Saatkrähe

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung des Gastvogellebensraumes für die Saatkrähe
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
Entwicklung (Vergrößerung und Verbesserung) von: <ul style="list-style-type: none"> • weiträumiger, unzerschnittener Landschaft mit freien Sichtverhältnissen und Gehölzen unter 5 m • Nahrungsplätzen durch das oberständige Zurücklassen von Ernterückständen bei Körnermais • großräumig beruhigten Rast- und Nahrungsräume (u.a. keine Vergrämung, keine jagdliche Verfolgung bzw. generell Minimierung der jagdlichen Störungen) • Feuchtgrünland durch Erhöhung des Grünlandanteils in der Flussniederung

Heiden und Magerrasen

Tabelle 4-54: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (LRT 5130)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele								
Verbesserung der Flächen mit ungünstigem Erhaltungsgrad (TR 5: TG 7, 9)								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades 								
Gebietsbezogene freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele für LRT 5130								
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide • Förderung strukturreicher, teils dichter, teils aufgelockerter Wacholdergebüsch innerhalb von Heide- bzw. Magerrasen-Komplexen mit ausreichendem Anteil gehölzarter Teilflächen • Förderung einer extensiven Nutzung (Beweidung) • Förderung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation • Förderung des typischen Arteninventars, keine Störzeiger • Schaffung nicht genutzter Pufferzonen bei angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
A	A	A	54	63	↑	19,43	22,13	↑
		B	33	19				
		C	14	17				

Tabelle 4-55: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung (TR 3, TG 23) 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung 								
Gebietsbezogene freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für LRT 6230*								
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung von Restvorkommen durch Rodung von Gehölzaufwuchs • Neuentwicklung durch weitere Ausmagerung nährstoffarmer Grünlandflächen • Neuentwicklung auf Brachflächen mit geeigneten standörtlichen Voraussetzungen • Flächenvergrößerung durch Artentransfermaßnahmen von hochwertigen Spenderflächen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A	0	0	↑	6,0	1,8	↓
		B	94	100				
		C	6	0				

Wälder

Tabelle 4-56: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (LRT 9120)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung der Fläche (TR 5: TG 1, 2, 30) • Verbesserung des Erhaltungsgrad (TR 5: TG 30) 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
Flächenvermehrung durch Entwicklung von LRT 9110 Flächen								
Gebietsbezogene freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für LRT 9120								
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer extensiven Nutzung der Wälder (z.B. schonende Ernteverfahren, Reduktion der Schwarzwilddichten, kein Kahlschlag) • Förderung forstwirtschaftlich ungenutzter Bereiche • Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Standorten durch Umbau von naturfernen Beständen, insbesondere in Kontakt zu vorhandenen Buchenwäldern des LRT 9120 • Nutzungsverzicht in strukturreichen Altbeständen • Beibehaltung oder Wiederaufnahme alter Waldnutzungsformen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A	-	-	↓	1,4	3,7	↑
		B	100	89				
		C	-	11				

Tabelle 4-57: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> Vergrößerung der Fläche (TR 5: TG 2, 3, 4, 5, 7) 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
-								
Gebietsbezogene freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für LRT 9130								
<ul style="list-style-type: none"> Förderung einer extensiven Nutzung der Wälder (z.B. schonende Ernteverfahren, Reduktion der Schwarzwildichten, kein Kahlschlag) Förderung forstwirtschaftlich ungenutzter Bereiche Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Standorten durch Umbau von naturfernen Nadelholzbeständen, insbesondere in Kontakt zu vorhandenen Buchenwäldern des LRT 9130 Nutzungsverzicht in strukturreichen Altbeständen Beibehaltung oder Wiederaufnahme alter Waldnutzungsformen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A	13	13	→	60,5	60,5	→
		B	57	57				
		C	30	30				

Tabelle 4-58: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> Vergrößerung der Fläche (TR 5: TG 1) Verbesserung des Erhaltungsgrad (TR 2-5: TG 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 14, 15, 17, 19) 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
- Flächenvergrößerung und Verbesserung des ungünstigen Erhaltungsgrads								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für LRT 9160								
<ul style="list-style-type: none"> Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Standorten durch Umbau von naturfernen Beständen, insbesondere in Kontakt zu vorhandenen Eichenwäldern zu naturnahen Beständen des LRT 9130 mit Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserregimes (z.B. hiebsreife bzw. abgängige Fichten- oder Hybridpappel-Bestände, von Triebsterben geschädigte Eschenbestände) Nutzungsverzicht in strukturreichen Altbeständen Beibehaltung oder Wiederaufnahme alter Waldnutzungsformen ggf. Umwandlung von Fichten(rein)beständen in Eichen-Hainbuchenwäldern durch kleinere Kahlschläge mit anschließender Pflanzung 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
B	B	A			→	36,7	36,5	→
		B	54	54				
		C	46	46				

Moore

Tabelle 4-59: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Schwerpunkte der gebietsbezogenen Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Erhaltungsgrades 								
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang								
<ul style="list-style-type: none"> Flächenvergrößerung³⁸ und Verbesserung des ungünstigen Erhaltungsgrads 								
Gebietsbezogene freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für LRT 7140								
<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse mit Herstellung des moortypischen Bodenwasserstandes Entnahme von Gehölzen in Verbindung mit Wiedervernässungsmaßnahmen 								
Gebietsbezogene Daten								
Qualität (Erhaltungsgrad)						Größe		
gb EHG		EHG: A/B/C-Verhältnis			Veränderung	Größe ges. (ha)		Veränderung
RD	AD		RD (%)	AD (%)		RD	AD	
C	C	A	1	0	↑	10,5	3,9	↓
		B	30	43				
		C	69	57				

Weitere

Tabelle 4-60: Freiwillige Erhaltungsziele für Brutvögel: Artenschutzmaßnahmen (Eisvogel, Schleiereule, Turmfalke, Star)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
Vergrößerung und Verbesserung langfristig überlebensfähiger Populationen einiger Brutvogelarten der Roten Liste (Eisvogel, Schleiereule, Turmfalke und Star)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung bzw. Erhaltung von Abbruchkanten an Gewässern als Brutstandort für den Eisvogel Schaffung bzw. Erhaltung von Zugängen zu Ställen und Scheunen als Brutplatz und Jagdgebiet für die Schleiereule Schaffung bzw. Erhaltung von Nischen an Gebäuden bzw. Nistkästen für Schleiereule und Turmfalke Anbringen von Nistkästen

4.5.1.2 Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Anhang IV-Arten

Zum Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Planungsraum wurden keine systematischen Erfassungen durchgeführt. Wie in Kapitel 3.3.2 dargestellt erfolgt eine Potentialabschätzung. Die freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele für diese Arten sind im Folgenden dargestellt.

³⁸ Dies wird nicht als umsetzbares Ziel im Planungsraum erachtet, da dies nur auf Kosten von LRT 91D0 (Moorwald) geschehen könnte, dessen Erhalt und Wiederherstellung (aus dem Netzzusammenhang) verpflichtend ist.

Fließgewässer

Tabelle 4-61: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Grüne Mosaikjungfer

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung der Grünen Mosaikjungfer (TR 2)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die grüne Mosaikjungfer
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung von Krebscherenbeständen in Altwässern und Gräben

Tabelle 4-62: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Bachmuschel

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage (bisher keine Vorkommen bekannt) • Entwicklung der Bachmuschel (TR 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Bachmuschel
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage, Monitoring über die Besiedlung des Planungsraums • Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens

Stillgewässer

Tabelle 4-63: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Knoblauchkröte

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung der Knoblauchkröte (TR (2, 3), 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Knoblauchkröte
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz bestehender und Entwicklung/Sanierung ehemaliger Laichgewässer • Entwicklung eines Verbundsystems der vorgenannten Gewässer, mit 1-3 km Abstand untereinander • Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Gewässer durch ausreichende Puffer von 20 m, in Ackerflächen bis zu 50 m Breite um die Gewässer, u. a. Verzicht auf Düngung • Entwicklung von bewirtschaftungsfreien Saumbiotopen, Ödlandflächen und Ackerbrachen in Gebieten mit „grabbaren“ Böden

Tabelle 4-64: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Kreuzkröte

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung der Kreuzkröte (TR (2, 3), 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Kreuzkröte
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung von (temporären) Gewässern früher Sukzessionsstadien (Pioniergewässer) und/oder mesotrophen Tümpeln insbesondere im Bereich/in der Nähe von Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen mit Rohböden mit entsprechender Pflege des Gewässers und des Landlebensraums • Entwicklung von durch Hochwasserdynamik beeinflusster Überschwemmungsbereiche • Schutz und Entwicklung offener Böschungen und Hänge, wo sich die Tiere tagsüber, aber auch während des Winters eingraben können

Tabelle 4-65: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Moorfrosch

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung Moorfrosch (TR 3, 4)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Moorfrosch
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Wiedervernässungs- und Renaturierungsmaßnahmen in degradierten Mooren • Schutz und Entwicklung grundwassernahen extensiven Grünlands • Schutz und Entwicklung extensiver Grünlandbewirtschaftung und pflanzenschutzmittelfreie Zonen bzw. Brachen als Sommerhabitate • Neuanlage von bis in den Frühsommer (Mitte Juni) wasserführenden Wiesenblänken und Flachgewässern in vorhandenen Populationen oder im Umkreis von 1-2 km

Heiden und Magerrasen

Tabelle 4-66: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Zauneidechse

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung der Zauneidechse (TR (2, 3), 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Zauneidechse
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung von Heiden, Mager- und Trockenrasen, Ruderalflächen und Brachen mit gutem Angebot an Sonnenplätzen (Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste) und geeigneten Eiablageplätzen (offene, lockere, grabfähige Bodenstellen in SE- bis SW-Exposition) • Entwicklung geeigneter Korridore (Hecken, Ruderalflächen, Weg- und Feldraine) zwischen Teilpopulationen • Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung (Kern-/Schlüsselhabitate wie Winterquartiere, Eiablageplätze) der Lebensraumsprüche der Zauneidechse bei Pflegemaßnahmen in Heidegebieten und auf Mager-/Trockenrasen

Tabelle 4-67: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Schlingnatter

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung der Schlingnatter (TR 4)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Schlingnatter
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung von Lebensräumen auf sandigen oder moorigen, trockenen bis feuchten Böden mit kleinräumigem, mosaikartigem Wechsel von vegetationsfreien Flächen und Bereichen mit spärlicher bis dichter Vegetation (Zwergstrauch-, Magerrasen-, Schlagflur-, Ruderalgesellschaften sowie Gebüsch oder Bäumen) und Strukturelementen wie liegendem Totholz, Baumstümpfen, Steinhäufen • Verbindung geeigneter Lebensräume im Offenland und zwischen Offenland und Wald durch linienförmige Landschaftsstrukturen (Hecken, Ruderalflächen, Wegraine) • Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der Schlingnatter bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen bzw. Durchführung von Pflegemaßnahmen in Heidegebieten, Hochmooren und auf Mager-/Halbtrockenrasen

Wälder

Tabelle 4-68: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Fledermäuse

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung der Fledermausarten
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für Fledermäuse
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Schutz und Entwicklung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland (u.a. keine Pflanzenschutzmittel). • Schutz und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha) und strukturreichen Waldrändern. • Schutz und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (u.a. in Gewässernähe) • Schutz und Entwicklung von naturnahen, großflächigen, räumigen Hochwäldern • Erhöhung des Zieldurchmessers bzw. des Erntealters der Bäume (> 160 Jahre für Buchen-, > 200 Jahre für Eichen-, > 120 Jahre für Nadelwälder); Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern. • Keine Kahlhiebe > 0,3 ha (ggf. Schonung der Quartierbäume) • Naturnahe Waldbewirtschaftung in den Eichen- Hainbuchen- und Buchenwäldern • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.

4.5.2 Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Schutzgegenstände

4.5.2.1 Gesetzlich geschützte Biotope/Landschaftsbestandteile (§§ 29/30 BNatSchG) sowie höchst prioritäre und prioritäre Biotoptypen mit Handlungsbedarf und Sonstige Arten (gefährdete, Arten nationaler Verantwortung etc.)

Fließgewässer

Tabelle 4-69: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für naturnahe Bäche (FB)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 5: TG 1, 2, 5, 30)
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
Sicherung und Managementplanung vorrangig landesweit bedeutsamer Biotope
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Gestaltung von Ufer und Verlauf geeigneter Fließgewässerbereiche mit Entwicklungsräumen • ggf. Rückbau von Uferbefestigungen • Gewässerentwicklung durch naturnahe Strukturierung des bestehenden Gewässerprofils • Optimierung der Gewässerpflege (z.B. optimierter Schnitt der Gewässersäume (Mahd) oder Gehölzpflege)

Tabelle 4-70: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Aal

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Habitategnung, ggf. Vergrößerung des Bestandes (TR 2, 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Aal
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung/Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Förderung/Entwicklung unverbauter Ufer sowie extensive Gewässerunterhaltung • Schutz von Aalen an technischen Anlagen (Glas- bzw. Steigaale, abwandernde Blankaaale) • Förderung/Entwicklung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Förderung/Entwicklung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Fließgewässer

Tabelle 4-71: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den atlantischen Lachs

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Habitategnung, ggf. Vergrößerung des Bestandes (TR 2, 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Atl. Lachs
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung/Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Schutz von Lachsen an technischen Anlagen (insbes. bei Abwanderung) • Förderung/Entwicklung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Förderung/Entwicklung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Fließgewässer • Förderung nicht genutzter Pufferzonen um die Fließgewässer (Gewässerrandstreifen) • Unterstützung/Förderung von Besatzmaßnahmen

Tabelle 4-72: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Meerforelle

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Habitategnung, ggf. Vergrößerung des Bestandes (TR 2, 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Meerforelle
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung/Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Schutz von Meerforellen an technischen Anlagen (insbes. bei Abwanderung) • Förderung/Entwicklung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Förderung/Entwicklung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Fließgewässer • Förderung nicht genutzter Pufferzonen um die Fließgewässer (Gewässerrandstreifen) • Unterstützung/Förderung von Besatzmaßnahmen

Tabelle 4-73: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Quappe

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Habitategnung, ggf. Vergrößerung des Bestandes (TR (2), 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Quappe
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung/Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Förderung/Entwicklung/Neuanlage/Pflege einer natürlichen Fließgewässerdynamik mit Hochwässern und Überschwemmungen und einer naturnahen Flussaue mit typischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien • Erhalt, Reaktivierung und gegebenenfalls Neuanlage von Altgewässern (verschiedene Typen und Sukzessionsstadien) und Flutrinnen in hinreichender Anzahl, Flächendeckung und hydrologischen Vernetzung • Förderung/Entwicklung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue

- Förderung/Entwicklung unverbauter Ufer sowie extensive Gewässerunterhaltung
- Förderung/Entwicklung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität
- Förderung/Entwicklung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Fließgewässer
- Förderung nicht genutzter Pufferzonen um die Fließgewässer (Gewässerrandstreifen)
- Unterstützung/Förderung von Besatzmaßnahmen

Tabelle 4-74: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Barbe

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Habitategnung, ggf. Vergrößerung des Bestandes (TR 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Barbe
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung/Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatvielfalt, z. B. Restaurierung und Neuanlage von Kiesbänken (PULG 2007), Uferentfesselungen und -abflachungen, Einbringen von Totholzelementen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Einleitungen bzw. Stoffeinträgen sowie von Sand- und Sedimenteinträgen • Förderung/Entwicklung unverbauter Ufer sowie extensive Gewässerunterhaltung • Förderung/Entwicklung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Förderung/Entwicklung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Fließgewässer • Förderung nicht genutzter Pufferzonen um die Fließgewässer (Gewässerrandstreifen)

Tabelle 4-75: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Äsche

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Habitategnung, ggf. Vergrößerung des Bestandes (TR 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Äsche
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung/Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Förderung/Entwicklung unverbauter Ufer sowie extensive Gewässerunterhaltung • Förderung/Entwicklung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Förderung/Entwicklung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Fließgewässer • Förderung nicht genutzter Pufferzonen um die Fließgewässer (Gewässerrandstreifen)

Tabelle 4-76: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Karausche

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage, Habitategnung, ggf. Vergrößerung des Bestandes (TR 2, 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Karausche
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung/Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Förderung/Entwicklung/Neuanlage/Pflege einer natürlichen Fließgewässerdynamik mit Hochwässern und Überschwemmungen und einer naturnahen Flussaue mit typischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien • Neuanlage von Auengewässern und Reaktivierung von ehemaligen Altwässern und Altarmen, ggf. durch Entschlammung und Anbindung, Revitalisierung von Gewässern, Abflachung von Uferbereichen • Erhalt und Förderung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue • Förderung/Entwicklung primärer, natürlicher Lebensräume an Gewässern und in strukturreichen Grünland-Grabenkomplexen • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der mesotrophen bis eutrophen Stillgewässer und Altwässer • Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der natürlichen Strukturvielfalt der Vegetation und des typischen Arteninventars der mesotrophen bis eutrophen Stillgewässer und Altwässer, keine Störzeiger • Förderung/Entwicklung unverbauter Ufer sowie extensive Gewässerunterhaltung

- Förderung/Entwicklung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität
- Förderung/Entwicklung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Fließgewässer
- Förderung nicht genutzter Pufferzonen um die Fließgewässer (Gewässerrandstreifen)

Tabelle 4-77: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Elritze

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage, Habitatsignung (TR 3, 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Elritze
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung/Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, unbegradigten Gewässersystems mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Entwicklung und Aufbau von standortgerechten Ufergehölzen zur Schaffung von Unterstandsmöglichkeiten (Wurzelwerke) und zur Erhöhung der Beschattung • Förderung/Entwicklung unverbauter Ufer sowie extensive Gewässerunterhaltung • Förderung/Entwicklung einer guten physikalischen und chemischen Wasserqualität • Förderung/Entwicklung eines guten ökologischen Zustands aller natürlichen Fließgewässer • Förderung nicht genutzter Pufferzonen um die Fließgewässer (Gewässerrandstreifen) • Unterstützung/Förderung von Besatzmaßnahmen (mittelfristig)

Tabelle 4-78: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Edelkrebs

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatsignung (TR 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Edelkrebs
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung/Entwicklung verbesserter Ufer- und Sohlenstrukturen durch Anlage und Initiierung von Strukturen/Habitaten im Fließgewässer (z. B. durch das Einbringen von Totholzelementen, Entfesselung der Uferbereiche) • Entwicklung und Aufbau von standortgerechten Ufergehölzen zur Schaffung von Unterstandsmöglichkeiten (Wurzelwerke) und zur Erhöhung der Beschattung • Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen, auch durch die zielgerichtete Anlage von ausreichend breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen

Tabelle 4-79: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete Pflanzenarten der Wechselwasserzone von Fließ- und Stillgewässern (insb. Efeublättriger Wasserhahnenfuß (*Ranunculus hederaceus*))

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für gefährdete Arten der Schwimmblattgesellschaften der Still- und Fließgewässer
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Nährstoffeinträgen an den Gewässerstandorten durch belastete Zuflüsse • Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen - Einrichtung von Pufferzonen • Regelmäßige Grabenräumung zur Förderung der Vorkommen an den Standorten

Tabelle 4-80: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete untergetaucht lebende Pflanzenarten der Fließgewässer (insb. Dichtblättriges Laichkraut (*Groenlandia densa*) TG 6)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für gefährdete Arten der Schwimmblattgesellschaften der Still- und Fließgewässer
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Nährstoffeinträgen an den Gewässerstandorten durch belastete Zuflüsse • Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen - Einrichtung von Pufferzonen • Sicherung/Optimierung eines arttypischen Wasserhaushaltes • Minimierung der Gewässerunterhaltung

Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe

Tabelle 4-81: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für nährstoffreiche Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte (NS, NR)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 1, 2, 3, 5)
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Managementplanung vorrangig landesweit bedeutsamer Biotope
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung zusätzliche Entwässerung, zu starker Düngung und/oder Umbruch zur landwirtschaftlichen Nutzung an bestehenden Standorten • Wiedervernässung und Nutzungsaufgabe von artenarmem Grünland auf geeigneten Standorten • zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs bei Landröhrichten ggf. Pflegemahd alle 3-5 Jahre

Stillgewässer

Tabelle 4-82: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Stillgewässer und ihre Verlandungsbereiche (SE(VE), SO(VO), ST)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 5, 2, 3; TG 7,10,12, 18, 20)
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
Sicherung und Managementplanung vorrangig landesweit bedeutsamer Biotope
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage auf vernässten Böden innerhalb extensiv bewirtschafteter Flächen • bei Amphibienvorkommen nahe Lage zum Wald (Landlebensraum) • Im Rahmen der Wasserstandssteuerung im FFH-Gebiet sind höhere Wasserstände in den Kleingewässern anzustreben • Auszäunung der Kleingewässer bei Beweidung • Anlage von Pufferzonen um die Gewässer • Austrag von Falllaub und ggf. Entlanden von Waldtümpeln • Freistellung (insbesondere von standortfremdem Bewuchs) stark zugewachsener und beschatteter Waldtümpel • Vermeidung von Beeinträchtigungen durch waldbauliche Arbeiten, Verschmutzung (Müllablagerungen usw.) und Zuschüttung

Tabelle 4-83: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete Pflanzenarten mesotropher Gewässer

Insb. für die Arten:
<ul style="list-style-type: none"> • Flutender Sellerie (<i>Apium inundatum</i>) TG 6, 14, 21, 22 • Flutende Moorbinse (<i>Isolepis fluitans</i>) TG 11 • Vielstängelige Sumpfbirse (<i>Eleocharis multicaulis</i>) (TG 7) • Gewöhnlicher Pillenfarn (<i>Pilularia globulifera</i>) (TG 6, 2) • Gelbweißes Schein-Ruhrkraut (<i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>) (TG 5, 6)
Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 2, 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für gefährdete Arten mesotropher Gewässer
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Nährstoffeinträgen an den Gewässerstandorten durch belastete Zuflüsse • Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen - Einrichtung von Pufferzonen • Förderung/Entwicklung/Neuanlage von (temporären) mesotrophen Gewässern mit flachen offenen Ufern insbesondere in Gebieten mit Vorkommen der Arten • Sicherung/Entwicklung unbeschatteter Uferbereiche durch Entbuschung und Freihalten • Sicherung und Optimierung des arttypischen Wasserhaushaltes • Regelmäßiges Ablassen und Wiederanstau und/oder Entschlammung der Gewässerstandorte

Grünländer (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)

Tabelle 4-84: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Artenreiches Nass- und Feuchtgrünland (GN)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 1, 2, 3, 5)
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Managementplanung vorrangig landesweit bedeutsamer Biotope
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung zusätzlicher Entwässerung, zu starker Düngung und/oder Umbruch zur landwirtschaftlichen Nutzung an bestehenden Standorten • Anlage von Pufferzonen um bestehende Standorte bei angrenzen landwirtschaftlicher genutzter Flächen • Wiedervernässung und Nutzungsaufgabe von artenarmem Grünland mit Aushagerung geeigneter Standorte • Wiederaufnahme der Nutzung von Brachestadien der Biotoptypen wie halbruderalen Gras- und Staudenfluren, Röhrrichten und Gebüschern durch Mahd oder Beweidung, sofern nicht möglich Pflegemahd alle 3-5 Jahre zur Verhinderung eines Gehölzaufwuchses

Tabelle 4-85: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte (GMw)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 1, 2, 3, 5)
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Managementplanung vorrangig landesweit bedeutsamer Biotope
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verminderung von Nähr- und Schadstoffeintrag, ggf. Anlage von Pufferstreifen • keine zusätzliche direkte oder indirekte Standortentwässerung bei mäßig feuchten Ausprägungen artenreichem Weidegrünland • Anpassung der Pflege insbesondere der Mahdhäufigkeit • Neuentwicklung durch Umwandlung von Intensivgrünland oder Ackerland nach Ausmagerung der Standorte • Neuentwicklung vorrangig auf Standorten, die an artenreiches Grünland angrenzen und/oder in Verbindung mit einer eine Mähgut- oder Heublumensaat • Wiederaufnahme der Nutzung von Brachen mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren oder Gebüschern

Tabelle 4-86: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete Pflanzenarten der Arten der Heiden, Mager- und Borstgrasrasen und magerem Grünland

Insb. für die Arten:
<ul style="list-style-type: none"> • Thymianblättriges Kreuzblümchen (<i>Polygala serpyllifolia</i>) (TG 24) • Gewöhnliche Thymian-Seide (<i>Cuscuta epithymum ssp. epithymum</i>) TG 7 • Ähriger Blauweiderich (<i>Pseudolysimachion spicatum</i>) TG 10, 12, 14, 25
Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 1, 2, 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für gefährdete Arten der Borstgrasrasen
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Pflanzenschutzmittel- und Nährstoffeinträgen an den Standorten – Anlage von Pufferzonen • Entkusselungen der Standorte, um Verbuschung/Bewaldung zu verhindern • Extensive Beweidung oder einschürige Mahd zum Erhalt der Bestände

Tabelle 4-87 Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete Pflanzenarten der Arten der Nasswiesen (ins. Gewöhnliches Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris ssp. palustris*) (TG 22)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 2)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für gefährdete Arten der Nasswiesen
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Pflanzenschutzmittel- und Nährstoffeinträgen an den Standorten • Pflegende Nutzung mit Offenhaltung der Standorte • Sicherung und Optimierung der arttypischen nassen Wasserverhältnisse an den Standorten

Heiden und Magerrasen

Tabelle 4-88: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Sandtrockenrasen (ohne Dünen), Heiden, Borstgrasrasen (RS, HC, RN)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 3, 5)
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Managementplanung vorrangig landesweit bedeutsamer Biotope
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verminderung von Nährstoffeinträgen und Einrichtung von Pufferzonen • Verminderung der natürlichen Sukzession/Bewaldung nach Nutzungsaufgabe bzw. aufgrund mangelnder Pflege • Neuanlage auf geeigneten Standorten auf Sandböden wie Ackerbrachen, artenarme Grasfluren oder halbruderalen Gras- und Staudenfluren • Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen

Tabelle 4-89: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die Kreuzotter

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage, Habitateignung ggf. Vergrößerung des Bestandes (TR (3, 5), 4)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die Kreuzotter
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Förderung/Entwicklung/Neuanlage/Pflege von Lebensräumen in so genannten "Wald-Heide-Moor-Komplexe", d.h. Randbereiche von Mooren (struktureiche Moorheideflächen mit Zwergsträuchern, eingestreute, durch Birken- oder Kiefernflug locker verbuschte Pfeifengras- Moordegenerationsstadien sowie angrenzende lückige Moorbirken-Kiefern-Buschwälder) oder Heiden, Magerrasen mit unbewachsenen

<p>Flächen, niedriger Kraut-, Gras- oder Zwergstrauchschicht sowie einer mehr oder weniger gut entwickelten Strauchschicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindung geeigneter Lebensräume (Hecken, Ruderalflächen) • Entkusselung in Moorrandbereichen oder Übergangszonen von Heide zu Wald während der Wintermonate. Schnittholz kann im Randbereich in Form von Haufen gelagert werden = Versteckmöglichkeiten. • Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Kreuzotter bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen in Heidegebieten und Hochmooren; dies gilt insbesondere für Wiedervernäsungsmaßnahmen sowie das Plaggen (Grädern), Mulchen, Mähen, Brennen und die Beweidung von Heiden (Zerstörung der Habitats, Tötung von Individuen) vgl. NLWKN (2011u).

Tabelle 4-90: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für die westliche Dornschröcke

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage, Habitatsignung ggf. Vergrößerung des Bestandes (TR 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für die westliche Dornschröcke
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Förderung und Herstellung einer natürlichen Fließgewässerdynamik mit Hochwässern und Überschwemmungen und einer naturnahen Flussaue mit typischen Strukturen • Künstliche Schaffung und Offenhaltung von feuchten Pionierlebensräumen

Tabelle 4-91: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Kleinen Heidegrashüpfer

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage, Habitatsignung ggf. Vergrößerung des Bestandes (TR 3, 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Kleinen Heidegrashüpfer
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Förderung/Entwicklung größerer Heideflächen

Tabelle 4-92: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Rotleibigen Grashüpfer

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage, Habitatsignung ggf. Vergrößerung des Bestandes (TR 3, 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Rotleibigen Grashüpfer
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Förderung/Entwicklung trockener Heide in größeren Lücken mit Magerrasen zwischen den Heidepflanzen

Tabelle 4-93: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für den Steppen-Grashüpfer

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage, Habitatsignung (TR 3, 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für den Steppen-Grashüpfer
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datengrundlage • Förderung/Entwicklung größerer Heideflächen (Besenheide-Beständen unterschiedlicher Stadien die baumfrei bis baumarm sind)

Wälder

Tabelle 4-94: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für Erlenbruchwälder, Bodensauren Buchen- und Eichenmischwald (WA, WL, WQ)

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 1, 2, 3, 5: TG 2, 4, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 21, 23, 25) • Vergrößerung der Fläche (TR 1, 2, 3, 5: TG 2, 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 20, 21, 23, 25, 26)
Schwerpunkte der Ziele aus dem Netzzusammenhang
Sicherung und Managementplanung vorrangig landesweit bedeutsamer Biotope
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verminderung/Beseitigung jeglicher Form der Entwässerung (auch im Umfeld) und Sicherstellung des standorttypischen Wasserregimes (Stabilisierung des Wasserhaushaltes/Grundwasserstandes) • Belassen und Förderung von liegendem und stehendem Totholz und lebensraumtypischen Gehölzen • femelartige (trupp- bis horstweise) Auslichtung zum langfristigen Erhalt und Verjüngung der Bestände • Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern an Standorten entwässerter Erlenwälder

Tabelle 4-95: Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele und gebietsbezogene Daten für stark gefährdete Pflanzenarten der feuchten Wälder und Gebüsche (insb. Wiesen-Schachtelhalm (*Equisetum pratense*) (TG 1, 2, 7))

Schwerpunkte der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität (TR 5)
Freiwillige Schutz- und Entwicklungsziele für gefährdete Arten der feuchten Wälder und Gebüsche
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Pflanzenschutzmittel- und Nährstoffeinträgen an den Standorten • Sicherung und Optimierung des arttypischen Wasserhaushaltes und der Standortverhältnisse • Schutz der Standorte vor Auflichtung durch Gehölzentnahme im Rahmen waldbaulicher Maßnahmen

4.6 Räumliche Zuordnung der Erhaltungsziele und der freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele im Planungsraum (Karte 9)

Die in den vorhergehenden Unterkapiteln abgeleiteten Ziele für die Schutzgegenstände im Planungsraum werden in Karte 9 Zielräumen zugeordnet. Diese sind farbig dargestellt, um differenzieren zu können, ob der jeweilige Zielraum dem Erhalt (grün) oder der Wiederherstellung (gelb) der maßgeblichen Gebietsbestandteile dient (Erhaltungsziele) oder ob er es sich um freiwilligen Schutz- und Entwicklungsziele handelt (lila). Aufgrund der Größe des Planungsraums handelt es sich um 261 Zielräume, bei den meisten sind Ziele für mehreren Schutzgegenstände formuliert. Die Farbe gibt den Schwerpunkt der Ziele je Zielraum wieder, eine zusätzliche Beschriftung macht deutlich, für welche Schutzgegenstände welche Ziele im Detail formuliert sind. Im folgenden Handlungs- und Maßnahmenkonzept (Kapitel 5) werden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele formuliert und in den Maßnahmenblättern flächenscharf zugeordnet und beschrieben.

4.7 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den freiwilligen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

In der folgenden Tabelle werden die den Planungsraum betreffenden Planwerke mit naturschutzrelevanten Inhalten/Zielen dargestellt:

Tabelle 4-96: Gebietsrelevante Planwerke

Planwerk (Stand)	Inhalt/Ziel
Landesplanung	
Ökologische Vernetzung Niedersachsen – Niedersächsisches Landschaftsprogramm (Entwurf Juli 2020)	<p>Räumliche Überschneidung: Planungsraum als kleiner Ausschnitt des niedersächsischen Landschaftsprogramms</p> <p><u>Zielkonzept Grüne Infrastruktur Niedersachsen</u></p> <p>In jeder Naturräumlichen Region sollen alle naturraumtypischen Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vorhanden sein, dass alle charakteristischen Pflanzen- und Tierarten sowie Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen leben können.</p> <p>Prioritäten in den Naturräumlichen Regionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele von Natura2000 erreichen • Ziele der WRRL erreichen • Erhaltung extensiver Landnutzungen • Erhaltung und Stärkung kulturlandschaftlicher Eigenarten • Entwicklung und Erschließung der landesweiten Grünen Infrastruktur • Minimierung von Beeinträchtigungen und weiterem Flächenverbrauch <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Ziele <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine
Landschaftsrahmenplanung	
Landschaftsrahmenplan Landkreis Emsland (2001)	<p>Gemäß den Zielen in § 1 (1) des Bundes- und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sind:</p> <p>Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzbarkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind. Folgende Anforderungen an Planung/Entwicklung sind definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den jeweiligen Naturraum typische Tier- und Pflanzenarten sind durch Bewahrung oder Renaturierung ihrer Lebensräume in stabilen Populationen zu erhalten. Genetischer Austausch zwischen Populationen ist durch geeignete Biotopverbundsysteme und Trittsteinbiotope zu gewährleisten. • Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sind qualitativ und quantitativ so zu bewahren, dass sie auch künftig für Mensch, Tier und Pflanze im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Die natürlichen Standortqualitäten dürfen nicht irreversibel verändert oder beschädigt werden • Das Wohnumfeld der Menschen ist so zu gestalten, dass eine Koexistenz mit der Natur ermöglicht wird. Siedlungsräume sollten mit naturnahen Gestaltungselementen wie Hecken, Stillgewässern, Fließgewässern etc. durchsetzt sein. • Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist zu bewahren sowie die natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanzen gefährdende Wirtschaftsweisen, Nutzungen und Handlungen sind abzustellen oder soweit dies nicht möglich ist, auf ein unbedingt notwendiges Minimum zu reduzieren. Hierzu gehören z.B. der großflächige Landschaftsverbrauch, die Belastung des Grund- und Oberflächenwassers durch Stoffeintrag und Entnahmen, die an die Neubildungsrate heranreichen, Schadstoffabgabe an die Luft usw. • Die natürlich und/oder kulturhistorisch entstandene Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landkreises Emsland ist, abgestimmt auf den jeweiligen Naturraum, zu erhalten, zu entwickeln und zu vermehren.
Regionalplanung	
Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Emsland (RROP) – Umweltbericht (2010)	<p>Das Regionale Raumordnungsprogramm 2010 zeigt in Text und Karten die angestrebte räumliche Entwicklung des Landkreises. Ziel dabei ist es, die Standortansprüche unterschiedlichster Nutzungen möglichst optimal miteinander in Einklang zu bringen und Konflikte möglichst zu vermeiden</p> <p>Betrachtete Schutzgüter im Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung und Gesundheit des Menschen • Biologische Vielfalt (inkl. Flora und Fauna) • Boden • Wasser • Luft und klimatische Faktoren

Planwerk (Stand)	Inhalt/Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft • Sachwerte und kulturelles Erbe • Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der einzelnen Schutzgüter <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine
Sonstige	
<p>FGE Ems – Entwurf WRRL Maßnahmenprogramm 2021 – 2027 (Entwurf 2020)</p>	<p>Räumliche Überschneidung (jeweils Gewässer plus Uferbereich): Teilraum 1 (Oberflächenwasserkörper (OWK) 03003 Ems Wehr Herbrum bis Papenburg, OWK 03037 Tunxdorfer Ahe Aschendorf – Tunxdorf); Teilraum 2 (OWK 03002 Ems Meppen-Wehr Herbrum), Teilraum 5 (OWK 03001 Ems Lingen-Meppen, OWK 01001 Ems Salzbergen-Lingen, OWK 01013 Elsbach) sowie Teilüberschneidungen mit den Grundwasserkörpern (37_03, 37_01, 37_02, 3_01, 3_02 – gehen jeweils deutlich über den Planungsraum hinaus) Ziele/Maßnahmen: 1. OWK guter ökologischer und chemischer Zustand, Maßnahmen hierzu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung Nährstoffeinträge Landwirtschaft (alle WK Umsetzung bis 2027) • Verbesserung Durchgängigkeit (alle bis auf WK 01001; Umsetzung bis 2027) • Verbesserung Gewässerstruktur im Uferbereich (alle WK Umsetzung bis 2027 bzw. nach 2033 für WK 03037) • Verbesserung Gewässerstruktur im vorhandenen Profil (alle bis auf WK 03037 Umsetzung bis 2027) • Verbesserung Gewässerstruktur durch Initiieren/Zulassen Eigendynamik, Laufveränderung sowie Ufer und Sohlgestaltung, Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (WK 03001, 03002, 03003 Umsetzung bis 2027) <p>2. (Erhalt) guter mengenmäßiger Zustand und chemischer Zustand der Grundwasserkörper, Maßnahmen hierzu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung Nährstoffeinträge Landwirtschaft (alle GWK, Umsetzung bis 2027) • Reduzierung der Einträge Pflanzenschutzmittel (GWK 37_03 Ems Lockergestein rechts 2, Umsetzung bis 2027) <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Maßnahmen und Ziele <p><u>Konflikte</u> (bzw. neutrale Anmerkungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • WRRL nicht Zielarten/LRT orientiert – Arten/LRT im Blick behalten
<p>Masterplan Ems 2050 (2016)</p>	<p>Räumliche Überschneidung: Teilraum 1: Tidebeeinflusste Emsauen Vellage bis Herbrum sowie Teilraum 3: Binnendeichgebiet zwischen Vellage und Lathen (Gebiete nördlich der L 401 ¹⁾) Ziele/Maßnahmen (nur Maßnahmen im Gebiet oder mit Einfluss darauf werden genannt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösung des Schlickproblems und Verbesserung der Wassergüte durch Flexible Tidesteuerung am Emssperrwerk • Schaffung und Aufwertung ästuartypischer Lebensräume: Naturschutzstation Ems, Verbesserung der Durchgängigkeit Wehr Herbrum, ästuartypischer Lebensräume außerhalb des Gebiets (Coldemüntje), oder in Planung nach Verbesserung der Gewässergüte, Öffnung oder den Rückbau von Sommerdeichen und Verwallungen (Tunxdorf/Vellage) nach Verbesserung der Gewässergüte, Prüfung der Revitalisierung von Mäandern und Nebenrinnen südl. Tunxdorf • Schutz der Vögel und ihrer Lebensräume: Naturschutzstation Ems, Schaffung von Wiesenvogellebensräumen im Binnenland mit weitem Suchraum • Erhalt der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße: Sicherung Meyer Werft, Ausweitung Staumöglichkeiten • Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösung des Schlickproblems und Verbesserung der Wassergüte • Schaffung und Aufwertung ästuartypischer Lebensräume (jedoch für das Gebiet nur in Planung/Prüfung, konkrete Maßnahmen außerhalb mit ggf. indirekter Wirkung) • Schutz der Vögel und ihrer Lebensräume

Planwerk (Stand)	Inhalt/Ziel
	<p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung Meyer Werft, Ausweitung Staumöglichkeiten erfordert fortlaufende Unterhaltungsbaggerungen (auf sehr hohe Solltiefe und Fahrwasserbreite). Bei Ausweitung der Staumöglichkeiten sind Auswirkungen durch den Einstau in den Blick zu nehmen • Schaffung von Wiesenvogellebensräumen wird z.T. außerhalb des VS-Gebiets realisiert. • Flexible Tidesteuerung am Emssperrwerk löst ggf. Salzproblematik nicht und könnte die Durchgängigkeit reduzieren (Schließungen des Sperrwerks an sich und Ausgleichsbewegungen im Wasserkörper durch Unterbrechung des Tideeinflusses)
<p>IBP Ems (Niedersachsen und Niederlande) (2017)</p>	<p>Räumliche Überschneidung: Teilraum 1: Tidebeeinflusste Emsauen Vellage bis Herbrum</p> <p>Ziele/Maßnahmen (nur Maßnahmen im Gebiet oder mit Einfluss darauf werden genannt, IBP Ems ist eine Ideen- und Vorschlagsliste, keine konkrete Planung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vellager Altarm: Revitalisierung des Altarms, Rückverlegung der Deichlinie (Sommerdeich), die Sicherung/Entwicklung naturnaher Auwaldbestände sowie Sicherung/Entwicklung der naturnahen Stillgewässer und des Umfeld binnendeichs des Altarms • Anlage von Nebengewässern südlich Tunxdorf, bei Rhede und Aschendorf • Sicherung/Entwicklung naturnaher Auwaldbestände bei Aschendorf • Rückbau/Abflachung von Uferbefestigungen bei Brual und Brahe • Zw. Tunxdorf und Herbrum sollen artenreiche Hochstaudenfluren in Vergesellschaftung mit Röhrichtern, Röhrichtzonen und Flachlandmähwiesen in Komplex mit Feuchtgrünland/Magerrasen gesichert/entwickelt werden. • Übergreifende Vorschläge für das Emsästuar wie Strombaukonzept, Sedimentmanagementkonzept, Verbesserung der Gewässergüte/Wasserqualität, Unterhaltungspläne, Verbesserung der Durchgängigkeit bei Sielen und Schöpfwerken, Rückverlegung der Deichlinie etc. • Sommerbedeichte Flächen oberhalb von Papenburg mit Vorrang des Erhalts von Wiesenvogellebensräumen <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Konflikte mit anderen Nutzungen (insbes. Schifffahrt und Häfen, Gewerbe und Landwirtschaft) werden benannt, falls möglich Lösungsansätze aufgezeigt <p><u>Konflikte:</u></p> <p>Keine Konflikte, da es sich nur um Vorschläge handelt und die hier vorgelegte Managementplanung ein größeres Gebiet umfasst.</p>
<p>Gewässerentwicklungsplan Elsbach (GEPL) (2012)</p>	<p>Räumliche Überschneidung: Teilraum 5: nur Elsbach</p> <p>Ziele/Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bachtypische Wasserführung und Strukturverbesserung der Sohle, der Ufer und des Gewässerprofils und Verlaufs • ungenutzter Randstreifen (5 m) mit eigendynamischer Vegetationsentwicklung, Sukzessionsflächen oder typischer Baumbestand • Minimierung punktueller bzw. diffuser Stoffeinträge • naturschonende Gewässerunterhaltung <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilweise entsprechende Maßnahmen schon umgesetzt, weitere konkrete Maßnahmen können nach Prüfung der aktuellen Gegebenheiten umgesetzt werden <p><u>Konflikte:</u></p> <p>vorhanden</p>
<p>Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften (2016)</p>	<p>Räumliche Überschneidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtes Gebiet ist Teil der Programmkulisse: Gebiete mit besonderer Bedeutung für Gewässer- und Auentwicklung in Niedersachsen <p>Ziele/Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässer und Auen als ökologische Einheit; Synergien zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft sollen verstärkt genutzt werden. Das Programm bietet fachliche Grundlagen (welche konkreten Maßnahmen sind sinnvoll) und dient als Wegweiser zu allen relevanten Fördermöglichkeiten. <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Beratung, Wegweiser Fördermöglichkeiten <p><u>Konflikte:</u></p>

Planwerk (Stand)	Inhalt/Ziel
	nicht vorhanden
Hochwasserrisikomanagementplan Ems 2021-2027 Entwurf	<p>Räumliche Überschneidung: Gesamtes Gebiet Ziele/Maßnahmen: Schutz vor Hochwasser, Vorsorge vor Hochwasserschäden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet/Aue und in Siedlungsgebieten • Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten • Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen sowie Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen • Anlage von Deichen, Dämmen, Hochwasserschutzwänden, mobilen Hochwasserschutz • Unterhaltung vorhandener stationärer und mobiler Schutzbauwerke • Freihaltung und Vergrößerung der Hochwasserabflussquerschnitte im Siedlungsraum und Auenbereich • Freihaltung der Hochwasserabflussquerschnitte durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement • Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen • Maßnahmentypen zur Vorsorge vor Hochwasserschäden <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Beratung, Wegweiser Fördermöglichkeiten <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Totholz aus Auwäldern ggf. Problem für die Deichsicherheit • Rückbau/Abflachung von Uferbefestigungen ggf. Problem für die Deichsicherheit
Niedersächsischer Weg	<p>Der Niedersächsische Weg ist eine bundesweite Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik. Das Papier verpflichtet die Akteure, konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen. Umfassendes Arbeitspaket mit Vereinbarungen zu (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breitere Gewässerrandstreifen mit Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln • Reduktion chemischer Pflanzenschutz – neue Spritztechnik einsetzen • Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche bzw. 10 Prozent der Offenfläche • Mehr Landschaftselemente wie Hecken, Baumreihen, Alleen • Vertragsnaturschutz: Wiesenvögel, Insektenschutz, Lerchenfenster • ökologische Beratung für Landwirte • Bis Ende 2020 Aktionsprogramm Insektenvielfalt • Biodiversität in den Wäldern der Nds. Landesforsten (NLF) (mehr Tot- und Altholz; bei Bewirtschaftung auf Säugetieren und Vögel achten) • Klimaschonende Bewirtschaftung (Moorgebiete) <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Maßnahmen und Ziele <p><u>Konflikte:</u></p> <p>keine</p>
Sonstige rechtliche Vorgaben	
Gewässerrandstreifen	<p>Gewässer 1. Ordnung 10m Gewässerrandstreifen Niedersächsisches Wassergesetz NWG §58 (NWG 2010)</p> <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nds. Weg <p><u>Konflikte:</u></p> <p>keine:</p>
§ 30 BNatSchG/§ 24 NAGBNatSchG Biotope	<p>Schutz ausgewählter Biotope vor erheblichen und nachhaltigen Eingriffen § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG 2010b)/§ 24 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG 2020)</p> <p>Synergien: Biotope NS, NR, GN, GF, GMw, RS</p> <p>Konflikte: keine</p>
Durchgängigkeit	<p>Verpflichtung der WSV zu Umsetzung der ökologischen Durchgängigkeit an den Bundeswasserstraßen durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes 2010 § 34 (WHG 2009)</p> <p><u>Synergien:</u></p>

Planwerk (Stand)	Inhalt/Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> Fische, Biber, Fischotter <u>Konflikte:</u> keine
Niedersächsisches Jagdrecht	<p>Das Niedersächsische Jagdgesetz (NJagdG 2001) liefert die Grundlage jagdlicher Aufgaben. Wichtige Punkte des Jagdgesetzes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bindung des Jagdrechtes an das Eigentum von Grund und Boden Reviersystem Verpflichtung zur Hege und nachhaltige Nutzung des Wildbestandes Ausgleich der Interessen von Naturschutz, Tierschutz und Jagd Schaffen ökosystemgerechter Wilddichten <u>Synergien:</u> <ul style="list-style-type: none"> Alle Maßnahmen und Ziele <u>Konflikte:</u> keine
Niedersächsisches Fischereigesetz	<p>Das Niedersächsische Fischereigesetz (Nds. FischG 1978) regelt die Binnenfischerei im Planungsraum. Wichtige Punkte des Fischereigesetzes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> eine extensive und naturverträgliche Nutzungsform die gesetzlich festgeschriebene Verpflichtung zur Hege der Fischbestände unter Berücksichtigung der natürlichen Lebensgemeinschaften und die der Erholung und des Naturerlebens. <p>Das Fischereirecht, also die fischereiwirtschaftliche Nutzung (Hege, Fang, Aneignung) nutzbarer Arten (Fische und Krebse) in oberirdischen Gewässern, steht i.d.R. dem jeweiligen Gewässereigentümer zu.</p> <u>Synergien:</u> <ul style="list-style-type: none"> Fließ- und Stillgewässer sowie auf Fische bezogene Maßnahmen und Ziele <u>Konflikte:</u> Schifffahrt

Erläuterungen:

¹ siehe: <https://www.masterplan-ems.info/massnahmen/flaechenankauf/>

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Die Umsetzung der in den Kapiteln 4.4 und 4.5 formulierten Ziele erfolgt über das im Folgenden dargestellten Handlungs- und Maßnahmenkonzept auf mehreren Ebenen:

- Maßnahmenbeschreibung (Kapitel 5.1 bis 5.9)
- Handlungskonzept: Maßnahmenblätter zur flächenscharfen Umsetzung in den Zielräumen (Karte 10 und Maßnahmenblätter)

In Karte 10 werden aus den Zielräumen der Karte 9 Maßnahmenflächen. Jeder Maßnahmenfläche ist ein Maßnahmenblatt zugeordnet. Die Maßnahmenflächen dienen in ihrer Gesamtheit bestimmten Zielen, wobei natürlich innerhalb der jeweiligen Maßnahmenfläche Flächen unterschiedlicher Ausgangssituation liegen, sodass die Maßnahmen variieren. Über farbliche Hinterlegung wird deutlich, auf welchen Flächen Maßnahmen mit welchem Schwerpunkt verortet sind, in den Maßnahmenblättern sind die jeweiligen Flächengrößen angegeben. Alle Schutzgegenstände und die zugehörigen Schwerpunkte der Maßnahmenplanung werden über eine zusätzliche Beschriftung deutlich.

Die Maßnahmenbeschreibung erfolgt aufgrund der Größe und Komplexität des Planungsraums nach Habitatkomplexen. Überblickartig wird nochmals zusammengefasst, für welche Schutzgegenstände sich welche Verpflichtungen ergeben und welche Defizite bei den Schutzgegenständen im Planungsraum bestehen. Die Maßnahmen werden stichpunktartig aufgelistet, eine detaillierte Beschreibung der Umsetzungsinstrumente bzw. eine flächenbezogene Ausführungsplanung erfolgt flächenscharf über die Maßnahmenblätter. In der tabellarischen Aufzählung der möglichen Maßnahmen (gibt es Doppelungen in Bezug auf die Habitatkomplexe. Dies ist gewollt, da etliche Maßnahmen Auswirkungen auf zahlreiche

Schutzgegenstände unterschiedlicher Habitatkomplexe haben. So haben beispielsweise Maßnahmen aus dem Bereich der Auendynamik nicht nur Auswirkungen auf den Habitatkomplex der Fließgewässer, sondern auch auf die Habitatkomplexe Röhrichte, Grünländer, Auwälder und Moore. Jede Maßnahme ist über ihr Maßnahmenkürzel eindeutig identifizierbar, Dopplungen sind so leicht zu erkennen.

Für zahlreiche Schutzgegenstände ist sowohl der Erhalt als auch die Wiederherstellung verpflichtend. Dies kann zahlreiche Ursachen haben: z.B. ist der Zustand einzelner Schutzgegenstände bzw. deren Entwicklung seit der letzten Erfassung auf verschiedenen Flächen unterschiedlich, oder trotz gutem Zustand im Planungsraum ergibt sich eine Wiederherstellungsnotwendigkeit im Netzzusammenhang oder bezüglich der Größe besteht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit, bezüglich der Qualität aber nicht usw.. In Karte 9 wird deutlich, welcher Schwerpunkt je Maßnahmenfläche gegeben ist, die Maßnahmenblätter und die darin enthaltenen Detailkarten differenzieren weiter nach Schutzgegenstand und Zielen. Zusätzlich werden für die Schutzgegenstände Dringlichkeiten angegeben, sodass deutlich wird, worauf der Schwerpunkt der einzelnen Fläche liegt. Je nachdem, ob es sich um proaktive Maßnahmen zum Erhalt des Schutzgegenstandes oder um Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der Verpflichtung zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot oder aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang handelt, ergeben sich nach der in Tabelle 5-1 dargestellten Matrix Dringlichkeiten für die einzelnen Schutzgegenstände. 1 stellt die höchste, 4 die geringste Dringlichkeit dar. Wenn für Schutzgegenstände sowohl die Wiederherstellung als auch der Erhalt verpflichtend sind bzw. wenn nur auf einzelnen Flächen Handlungsbedarf besteht (und auf anderen nicht), so ist für die Dringlichkeitsbewertung des Schutzgegenstandes immer die höchste Dringlichkeit ausschlaggebend. Für freiwillige Maßnahmen werden keine Dringlichkeiten angegeben.

Tabelle 5-1: Ableitung der Dringlichkeit der Maßnahmen für die Schutzgegenstände

Erhaltungsziel	Dringlichkeit
Maßgebliche Gebietsbestandteile - Wiederherstellung mit Handlungsbedarf im Planungsraum	1*
Maßgebliche Gebietsbestandteile - Wiederherstellung mit Handlungsbedarf im Netzzusammenhang	2
Maßgebliche Gebietsbestandteile - Erhalt mit Handlungsbedarf im Planungsraum	3
Maßgebliche Gebietsbestandteile - Erhalt ohne Handlungsbedarf im Planungsraum	4
Maßgebliche Gebietsbestandteile - Entwicklung und Schutz	-
sonstige Gebietsbestandteile - Entwicklung und Schutz	-
* Sollte sich für einen Schutzgegenstand für kleine Teilflächen eine Wiederherstellungsnotwendigkeit ergeben, obwohl sich der Zustand des Schutzgegenstandes im gesamten Planungsraum deutlich verbessert hat (dies ist bei den LRT 4030 und 9190 der Fall), wird die Dringlichkeit von 1 auf 2 herabgestuft.	

5.1 Maßnahmenbeschreibung Fließgewässer

Kapitel 4.3.1.1 gibt einen Überblick über den Zielzustand der Ems und weiterer Fließgewässer im Planungsraum sowie die angestrebten Standortverhältnisse und Artausstattung. In Kapitel 4.4.1.1 sowie Kapitel 4.4.2 werden die verpflichtenden Erhaltungsziele für die Fließgewässer ausführlich dargestellt. In Kapitel 4.5 werden ergänzende freiwillige Ziele genannt.

Vorkommensschwerpunkte für die LRT und Arten der Fließgewässer liegen in den Teilräumen 1, 2 und 5, wobei Teilraum 1 bisher aufgrund des Wehrs Herbrum nicht für alle Arten erreichbar ist. Gleiches gilt für den Biber für den Bereich südlich des Wehrs Hanekenfehr (Höhe Lingen).

Für Bitterling und Groppe sind keine verpflichtenden Maßnahmen notwendig, da derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich für alle anderen maßgeblichen Gebietsbestandteile. Die Ursachen (Defizite) sind wie folgt:

- LRT 3260: anthropogen veränderte Morphologie (Flusslauf, Sohle, Uferstruktur), verändertes Abflussregime, vermehrter Stofftransport stromaufwärts (Sedimenteinträge), Nährstoff- und Schadstoffeinträge, vermehrter Wellenschlag durch Berufsschifffahrt
- LRT 3270: Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Nähr- und Schadstoffeinträge), Uferschäden durch Beweidung, Verlust von Flachwasserzonen, erhöhter Tidehub am Vellager Altarm (Sedimenteinträge)
- Biber: Wehr Hanekenfähr als Wanderhindernis, Uferausbau, fehlende mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, Weich- und Hartholzauen, fehlende Winternahrung
- Fischotter: keine barrierefreien Wanderkorridore im und ins Gebiet, Gewässer- und Uferausbau, fehlende strukturreiche Gewässerränder und Auen, Wasserqualität, Freizeitnutzung
- Flussneunauge: Einschränkung der Durchgängigkeit, Schadstoffbelastung, anthropogen veränderte Morphologie (Flusslauf, Sohle, Uferstruktur), verändertes Abflussregime, Feinsedimenteinträge (Laichgewässer)
- Schlammpeitzger: anthropogen veränderte Morphologie (Flusslauf, Sohle, Uferstruktur), verändertes Abflussregime, eingeschränkte laterale Durchgängigkeit, durch intensive Unterhaltungsarbeiten gefährdete Sekundärlebensräume (Grabensystemen), fehlende/nicht angebundene auentypische Lebensräume
- Steinbeißer: anthropogen veränderte Morphologie (Flusslauf, Sohle, Uferstruktur), verändertes Abflussregime, fehlende/nicht angebundene auentypische Lebensräume

Verpflichtende Maßnahmen

Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich aus folgenden Gründen für die dargestellten maßgeblichen Gebietsbestandteile:

- Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund des Netzzusammenhangs: LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) (Flächenvergrößerung und Verbesserung), Schlammpeitzger (Bestandsvergrößerung und Verbesserung der Habitatqualität), Biber und Fischotter (beide Bestandsvergrößerung) sowie Flussneunauge und Steinbeißer (beide Verbesserung der Habitatqualität)
- Proaktive Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL zum Erhalt der Größe und Qualität der Schutzgegenstände:
 - Erhalt der Größe und Qualität: LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) und LRT 3270 (Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlamm-bänken) sowie Biber
 - Erhalt der Qualität: Fischotter
 - Erhalt der Größe: Flussneunauge

Darüber hinaus ergibt sich für die maßgeblichen Fischarten die Notwendigkeit der systematischen Datenerhebung, um Bestandsgrößen und Bestandsqualität beurteilen und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten zu können.

Tabelle 5-2 führt a) die verpflichtenden Maßnahmen (P) sowie b) die sowohl verpflichtenden als auch freiwilligen Maßnahmen (P/F) für die maßgeblichen Gebietsbestandteile mit Handlungsbedarf des Habitatkomplexes Fließgewässer auf.

Tabelle 5-2: Verpflichtende Maßnahmen Fließgewässer

	Erhalt als proaktive Maßnahmen		Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot		Wiederherstellung Netzzusammenhang		Dringlichkeit
	Größe	Qualität	Größe	Qualität	Größe	Qualität	
LRT 3260	X	X			X	X	2
LRT 3270	X	X					3
Biber	X	X			X		2
Fischotter		X			X		2
Flussneunauge	X				X	X	2
Schlammpeitzger						X	2
Steinbeißer					X	X	2
Gewässergüte							
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren						P/F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen						P/F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung						P/F
M87	Vermeidung von Trittschäden durch Viehhaltung und Freizeitnutzung an den Ufern						P
Durchgängigkeit							
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)						P/F
M9	Rückbau/Umbau von Sielen (Verrohrungen im anschließenden Grabensystem = Sekundärlebensraum)						P/F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)						P/F
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur						P/F
Auedynamik							
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen						P/F
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik						P/F
M16	Einbau von Strömungslenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung						P/F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)						P/F
M18	Wiederanbindung, Sanierung abgeschnittener Altarme (z. B. Entlandung, Entschlammung), Hauptgerinne wird zum Altarm						P/F
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt						P/F
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)						P/F
M22	Abtrag von Vorländern						P/F
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung						P/F
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben						P/F
Strukturvielfalt							
M26	Einbau von Kiesbänken						P/F
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken						P
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme						P/F
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze						P/F
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz						P

Artspezifische Maßnahmen (Biber, Fischotter)		
M105	Anpflanzung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume bzw. Unterstützung der Naturverjüngung (Weiden, Pappeln etc.)	P
M106	Ausbringen von Gehölzschnitt im Uferbereich, insbesondere Schnittgut von Weiden und Obstbäumen.	P
M107	Durchforstungen in Ufernähe im Herbst/Winter durchführen und das Kronenmaterial (gegen Verdriften gesichert) dem Biber überlassen.	P
M108	Kein großflächiges, durchgehendes auf den Stock Setzen von u.a. Weiden vor dem Winter	P
M109	Verbesserung/Entwicklung von Wanderkorridoren für den Fischotter in das Gebiet, insbesondere Beseitigung von Störstellen	P
Artspezifische Maßnahmen (Fische)		
M122	Schaffen von Rückzugsräumen (z.B. Anlage von Grabenaufweitungen, Anbindung von Grabensystemen als Sekundärraue)	P/F
M123	Renaturierung von Gräben in Hinblick auf die Verbesserung als Sekundärlebensraum für Fische	P/F
M165	Entwicklung von Unterstandsmöglichkeiten für die Groppe (Wurzelwerke)	P
Artspezifische Maßnahmen (Brutvögel)		
M136	Steuerung der Fischerei (besonders Angler)	P
M137	Einschränkung des Bootsverkehrs	P
Datenbasis		
M156	Verbessertes Monitoring (gleichbleibende Intensität/Probestrecken, um (negative) Trends ermitteln zu können) (Schlammpeitzger, Steinbeißer, Groppe, Brutvögel und Gastvögel)	P
M157	Monitoring und wissenschaftliche Begleitung der Besiedlung durch den Fischotter	P

Freiwillige Maßnahmen

Neben den o.g. Schutzgegenständen, für die auch freiwillige Maßnahmen formuliert werden, werden zusätzlich für die folgenden Schutzgegenstände freiwillige Maßnahmen vorgeschlagen:

Naturnahe Bäche, Dichtblättriges Laichkraut, Efeublättriger Wasserhahnenfuß, Wasserfledermaus, Eisvogel, Grüne Mosaikjungfer, Bachmuschel, Edelkrebs, Groppe, Bitterling, Aal, Atl. Lachs, Meerforelle, Quappe, Barbe, Äsche, Karausche, Elritze.

Tabelle 5-3 führt die freiwilligen Maßnahmen (F) für alle maßgeblichen Gebietsbestandteile ohne Handlungsbedarf und alle sonstigen Gebietsbestandteile des Habitatkomplexes Fließgewässer auf. Maßnahmen, die sowohl verpflichtend als auch freiwillig (P/F) sind, sind in Tabelle 5-2 aufgeführt.

Tabelle 5-3: Freiwillige Maßnahmen Fließgewässer

Gewässergüte		
M1	Einleitung prioritär gefährlicher Stoffe einstellen bzw. verringern	F
M5	Direkte Oberflächen- oder Klärwassereinleitungen einstellen bzw. verringern	F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)	F
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m	F
Durchgängigkeit		
M12	Straßendurchlässe so dimensionieren, dass sie auch bei Hochwasser und starker Strömung für Biber und Fischotter durchwanderbar sind	F
Strukturvielfalt		
M25	Anlage und Instandsetzung von Sand- und Sedimentfängen	F
Auendynamik		
M124	Rückbau von Verrohrungen (in Nebengewässern)	F
Vegetationsspezifische Maßnahmen		
M231	Künstliche Schaffung und Offenhaltung von feuchten Pionierlebensräumen	F

Artspezifische Maßnahmen (Biber, Fischotter)		
M200	Aufbau und Organisation eines Verbundes ehrenamtlicher Biberbetreuer und "Revierpaten" und Verbesserung der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit	F
M202	Wiss. Untersuchungen zur carrying-capacity entlang der Ems (Biber) durchführen	F
Artspezifische Maßnahmen (Fische)		
M29	Schaffung gering durchströmter Flachwasserbereiche (Steinbeißer)	F
M204	Bei Verbesserung der Durchgängigkeit strömungsberuhigte Zonen für Klein- und Jungfische schaffen (Bitterling)	F
M205	Förderung und Schutz von Großmuscheln (Bitterling)	F
M206	Beim Neubau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischem Material arbeiten (Groppe)	F
M208	Schaffung von Schlamm- und Sandbänken und Pioniervegetation	F
Artspezifische Maßnahmen (Brutvögel)		
M209	Schaffung bzw. Erhaltung von Abbruchkanten an Gewässern als Brutstandort für den Eisvogel	F

5.2 Maßnahmenbeschreibung Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe

Kapitel 4.3.1.2 gibt einen Überblick über den Zielzustand der Röhrichte, Feuchten Hochstaudenfluren, Seggenriede und Sümpfe im Planungsraum sowie die angestrebten Standortverhältnisse und Artausstattung.

Vorkommensschwerpunkte für den LRT 6430 liegen in den Teilräumen 1, 2 und 5. Für die Röhrichtbrüter liegen sie in den Teilräumen 1 und 3, wobei die bisherigen Schwerpunktorkommen vom Vellager Altarm aufgrund des Konflikts mit der Auwaldentwicklung in diesem Bereich in andere Gebiete verlagert werden sollen (Vgl. Kapitel 4.2.2).

Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich für alle maßgeblichen Gebietsbestandteile zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL. Die Ursachen (Defizite) sind wie folgt:

- LRT 6430: Ruderalisierung, Sukzession, landwirtschaftlich angrenzende Nutzung ohne Gewässerrandstreifen, teilweise Vorkommen von Neophyten
- Brutvögel, Gilde Röhrichtbrüter: Sukzession, Störung, Überflutungen, Entwässerung, erhöhter Tidehub am Vellager Altarm (besonders für Tüpfelsumpfhuhn und Wasserralle)

Verpflichtende Maßnahmen

Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich aus folgenden Gründen für die dargestellten maßgeblichen Gebietsbestandteile:

- Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen:
 - aufgrund von Flächenverlusten im Planungsraum und aufgrund des Netzzusammenhangs (Flächenvergrößerung und Verbesserung): LRT 6430 (feuchte Hochstaudenfluren)
 - aufgrund von Bestandsrückgängen im Planungsraum: Röhrichtbrüter (insbesondere Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle und Rohrschwirl)

Für proaktive Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL zum Erhalt der Größe und Qualität der Schutzgegenstände besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Darüber hinaus ergibt sich für die Röhrichtbrüter die Notwendigkeit der systematischen Datenerhebung, um Bestandsgrößen und Bestandsqualität beurteilen und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten zu können.

Tabelle 5-4 führt a) die verpflichtenden Maßnahmen (P) sowie b) die sowohl verpflichtenden als auch freiwilligen Maßnahmen (P/F) für die maßgeblichen Gebietsbestandteile mit Handlungsbedarf des Habitatkomplexes Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe auf.

Tabelle 5-4: Verpflichtende Maßnahmen Röhrichte/feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe

	Erhalt als proaktive Maßnahmen		Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot		Wiederherstellung Netzzusammenhang		Dringlichkeit
	Größe	Qualität	Größe	Qualität	Größe	Qualität	
LRT 6430			X		X	X	2
Brutvögel: Gilde Röhrichtbrüter			X	X			1
Gewässergüte							
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren						P/F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen						P/F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung						P/F
Auendynamik							
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen						P/F
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik						P/F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)						P/F
M18	Wiederanbindung, Sanierung abgeschnittener Altarme (z. B. Entlandung, Entschlammung), Hauptgerinne wird zum Altarm						P/F
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt						P/F
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)						P/F
M22	Abtrag von Vorländern						P/F
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung						P/F
Vegetationsspezifische Maßnahmen							
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure						P/F
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen						P/F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)						P/F
M87	Vermeidung von Trittschäden durch Viehhaltung und Freizeitnutzung an den Ufern						P
M98	Entfernen nicht lebensraumtypischer, eutraphenter Pflanzenbestände (z.B. Röhrichte, Großseggen)						P
Artspezifische Maßnahmen (Brutvögel)							
M141	Verbreiterung von Gräben und Vernässung von Gräben besonders bei Schilfbeständen						P/F
M143	Neuschaffung von Schilfröhrichtflächen durch Vernässung/Schaffung von Flachwasserzonen						P
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung						P/F

Freiwillige Maßnahmen

Neben den o.g. Schutzgegenständen, für die auch freiwillige Maßnahmen formuliert werden, werden zusätzlich für die folgenden Schutzgegenstände freiwillige Maßnahmen vorgeschlagen:

Nährstoffreiche Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte (NR/NS).

Tabelle 5-5 führt die freiwilligen Maßnahmen (F) für alle maßgeblichen Gebietsbestandteile ohne Handlungsbedarf und alle sonstigen Gebietsbestandteile des Habitatkomplexes Röhrichte/Feuchte

Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe auf. Maßnahmen, die sowohl verpflichtend als auch freiwillig (P/F) sind, sind in Tabelle 5-4 aufgeführt.

Tabelle 5-5: Freiwillige Maßnahmen Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe

Gewässergüte		
M1	Einleitung prioritär gefährlicher Stoffe einstellen bzw. verringern	F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)	F
M5	Direkte Oberflächen- oder Klärwassereinleitungen einstellen bzw. verringern	F
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30m	F
Artspezifische Maßnahmen (Brutvögel)		
M142	extensive Grabenpflege	F

5.3 Maßnahmenbeschreibung Auwälder

Kapitel 4.3.1.3 gibt einen Überblick über den Zielzustand der Auwälder im Planungsraum sowie die angestrebten Standortverhältnisse und Artausstattung.

Vorkommensschwerpunkte für die Auwälder liegen in den Teilräumen 1, 2 und 5, wobei dem Vellager Altarm in Teilraum 1 eine besondere Bedeutung für den LRT 91E0 zukommt, Hartholzauwälder kommen hier kaum vor.

Für die Brutvögel der Gilde Auwald sind keine verpflichtenden Maßnahmen notwendig, da derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich für alle anderen maßgeblichen Gebietsbestandteile. Die Ursachen (Defizite) sind wie folgt:

- LRT 91E0: Entwässerung, Neophyten, Alt- und Totholzangel
- LRT 91F0: Entwässerung, Neophyten, Alt- und Totholzangel

Verpflichtende Maßnahmen

Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich aus folgenden Gründen für die dargestellten maßgeblichen Gebietsbestandteile:

- Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund des Netzzusammenhangs (Flächenvergrößerung und Verbesserung): LRT 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide), LRT 91F0 (Hartholzauwälder)
- Proaktive Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL zum Erhalt der Qualität: LRT 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide), LRT 91F0 (Hartholzauwälder)

Tabelle 5-6 führt a) die verpflichtenden Maßnahmen (P) sowie b) die sowohl verpflichtenden als auch freiwilligen Maßnahmen (P/F) für die maßgeblichen Gebietsbestandteile mit Handlungsbedarf des Habitatkomplexes Auwälder auf.

Tabelle 5-6: Verpflichtende Maßnahmen Auwälder

	Erhalt als proaktive Maßnahmen		Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot		Wiederherstellung Netzzusammenhang		Dringlichkeit
	Größe	Qualität	Größe	Qualität	Größe	Qualität	
LRT 91E0*		X			X	X	2
LRT 91F0		X			X	X	2
Gewässergüte							
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen						P/F
Auendynamik							
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen						P/F
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik						P/F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)						P/F
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt						P/F
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)						P/F
Vegetationsspezifische Maßnahmen							
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten						P/F
Strukturvielfalt Auwälder							
M43	Anlage auentypischer Habitatstrukturen in Auwäldern (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen)						P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände						P/F
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen						P/F
M49	Belassen rückgängiger Bäume						P/F
M51	Erhalt und Pflege von lichten Wirtschaftswäldern, Lichtungen und Waldinnensäumen (auf wechselnden Flächen)						P/F
M55	Nutzungsverzicht auf Teilflächen (struktureichen Altbeständen)						P/F
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession						P/F
M57	Auswahl, Markierung und langfristigen Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen						P/F
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz						P/F
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden						P/F
M65	Förderung/Erhalt von Alt- und Totholz und Schlagabraum, Kleinstrukturen und Offenbodenstellen an Waldrändern						P/F
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen						P

Freiwillige Maßnahmen

Maßnahmen zur Erreichung der freiwilligen Ziele für die weiteren Schutzgegenstände, die über die in Tabelle 5-6 aufgeführten Maßnahmen hinausgehen, werden nicht erforderlich, da diese Schutzgegenstände von den Maßnahmen bereits profitieren. Bei den weiteren Schutzgegenständen des Habitatkomplexes Auwälder handelt es sich um:

Erlenbruchwälder (WA), Wiesen-Schachtelhalm, Gartenrotschwanz und Fledermäuse (Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus).

5.4 Maßnahmenbeschreibung Stillgewässer

Kapitel 4.3.1.4 gibt einen Überblick über den Zielzustand der Stillgewässer im Planungsraum sowie die angestrebten Standortverhältnisse und Artausstattung.

Für die Stillgewässer gibt es keine Vorkommensschwerpunkte im Planungsraum, vor allem die nährstoffreichen Stillgewässer (LRT 3150) kommen mit Ausnahme des Teilraum 4 überall vor. Das Schwimmende Froschkraut kommt ausschließlich in zwei Gewässern in Teilraum 2 vor, der Kammolch bisher in Teilraum 5.

Für die Brutvögel der Gilde Gewässer und die Gastvögel der Gilden Schwimmenten, Tauchenten, Säuger/Taucher/Kormoran sowie für Blässhuhn und Graureiher sind keine verpflichtenden Maßnahmen notwendig, da derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich für alle anderen maßgeblichen Gebietsbestandteile. Die Ursachen (Defizite) sind wie folgt:

- LRT 3130: Nährstoffeinträge, Röhrichtaufwuchs/Verbuschung der Uferzonen, neg. Veränderungen des Wasserhaushaltes
- LRT 3150: Nährstoff- und Feinsedimenteinträge, Verfüllung, Verlandung
- Schwimmendes Froschkraut: Eutrophierung, Verschlammung, Sukzession, starke Beweidung der Ufer
- Kammolch: nicht ausreichend geeignete Habitats im Habitatverbund/-komplex inkl. Landlebensraum
- Gastvögel, Gilde Schwimmenten: Ursachen unklar

Verpflichtende Maßnahmen

Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich aus folgenden Gründen für die dargestellten maßgeblichen Gebietsbestandteile:

- Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen:
 - aufgrund von Flächenverlusten bzw. Bestandsrückgängen im Planungsraum (Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL) und aufgrund des Netzzusammenhangs (Flächenvergrößerung und Verbesserung): LRT 3130 (Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation) und LRT 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften) sowie Schwimmendes Froschkraut
 - aufgrund Bestandsrückgängen im Planungsraum (Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL): Schwimmenten (GV)
 - aufgrund des Netzzusammenhangs (Flächenvergrößerung und Verbesserung): Kammolch (Bestandsvergrößerung und Verbesserung der Habitatqualität)
- Proaktive Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL zum Erhalt der Größe: LRT 3130 (Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation) sowie Schwimmendes Froschkraut und Kammolch

Tabelle 5-7 führt a) die verpflichtenden Maßnahmen (P) sowie b) die sowohl verpflichtenden als auch freiwilligen Maßnahmen (P/F) für die maßgeblichen Gebietsbestandteile mit Handlungsbedarf des Habitatkomplexes Stillgewässer auf.

Tabelle 5-7: Verpflichtende Maßnahmen Stillgewässer

	Erhalt als proaktive Maßnahmen		Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot		Wiederherstellung Netzzusammenhang		Dringlichkeit
	Größe	Qualität	Größe	Qualität	Größe	Qualität	
LRT 3130	X		X		X	X	1
LRT 3150			X		X	X	1
Schwimmendes Froschkraut	X		X		X	X	1
Kammolch	X				X	X	2
Gastvögel: Gilde Schwimmenten			X				1
Gewässergüte							
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren						P/F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen						P/F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung						P/F
Auedynamik							
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen						P/F
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik						P/F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)						P/F
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt						P/F
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)						P/F
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung						P/F
Strukturvielfalt Stillgewässer							
M34	Zeitweiliges Trockenlegen oder Trockenfallen						P
M35	Verhinderung einer Veränderung der Uferstruktur (Trittbelastung), Extensive Beweidung der Ufer						P/F
M36	Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen						P/F
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)						P/F
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)						P/F
M40	Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch regelmäßige winterliche Mahd/Mulchmahd						P/F
M41	Röhrichtmahd unter Abtransport des Mahdguts						P/F
Strukturvielfalt Wälder							
M43	Anlage auentypischer Habitatstrukturen in Auwäldern (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen)						P
Artspezifische Maßnahmen Schwimmendes Froschkraut							
M97	Entschlammung und Entkrautung bzw. bei Bedarf Grundräumung						P
M98	Entfernen nicht lebensraumtypischer, eutraphenter Pflanzenbestände (z.B. Röhrichte, Großseggen)						P
M99	Sicherung hinreichender Wasserdurchflüsse (Wasseraustausch) durch Sicherung des Zu- und Ablaufes						P
M102	Schaffung offener, besonnter Uferbereiche durch regelmäßiges Ablaggen oder Entbuschung (kleinflächig und alternierend)						P
Artspezifische Maßnahmen Kammolch							
M111	Sicherung bestehender Vorkommen in Vorstreckteichen eines Fischzuchtbetriebes (Fischzucht Dinkun, Karpfenvorstreckteich)						P
M112	Etablierung weiterer geeigneter Gewässer in > 1km Entfernung zu nachgewiesenen Vorkommen						P/F

M113	Prüfung initialen Besatzes (ggf. aus angesalbnen Vorkommen in Meppen-Rühle) im Norden des Biener Busches, Kuhfehngaben (weitere linksemsische Gewässer)	P
M115	Potentielle Laichgewässer im Wald von beschattendem Baumbewuchs freistellen	P
M117	Umwandlung von Ackerland/Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland	P/F
M119	Bewirtschaftungsauflagen um Kammolch-Gewässer: maximal zweischürige Mahd, Schnitthöhe von mindestens 10 cm einhalten, kein Einsatz von Kreiselmähern, keine Bodenbearbeitung wie z.B. Walzen, keine Pflanzenschutzmittel, Düngung nur über Festmist unter Beachtung einer Pufferzone um die Gewässer von 20 m	P
M121	Erhalt und Anlage von Säumen, Heckenzügen, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhaufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume	P
Artspezifische Maßnahmen (Gastvögel)		
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufeln zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	P/F
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	P/F
Datenbasis		
M156	Verbessertes Monitoring (gleichbleibende Intensität/Probestrecken um (negative) Trends ermitteln zu können) (Schlammpeitzger, Steinbeißer, Groppe, Brutvögel und Gastvögel)	P

Freiwillige Maßnahmen

Neben den o.g. Schutzgegenständen, für die auch freiwillige Maßnahmen formuliert werden, werden zusätzlich für die folgenden Schutzgegenstände freiwillige Maßnahmen vorgeschlagen:

Biotope der Stillgewässer (SE, SO, ST) und Verlandungsbereiche (VE, VO), Flutender Sellerie, Flutende Moorbirse, Vielstängelige Sumpfbirse, Gewöhnlicher Pillenfarn, Gelbweißes Schein-Ruhrkraut, Gilde Gewässer (BV), Gilde Tauchenten sowie Gänse und Schwäne, Möwen, Blässhuhn, Säger/Taucher/Kormoran, Graureiher (GV), Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch.

Tabelle 5-8 führt die freiwilligen Maßnahmen (F) für alle maßgeblichen Gebietsbestandteile ohne Handlungsbedarf und alle sonstigen Gebietsbestandteile des Habitatkomplexes Stillgewässer auf. Maßnahmen, die sowohl verpflichtend als auch freiwillig (P/F) sind, sind in Tabelle 5-7 aufgeführt.

Tabelle 5-8: Freiwillige Maßnahmen Stillgewässer

Gewässergüte		
M1	Einleitung prioritär gefährlicher Stoffe einstellen bzw. verringern	F
M5	Direkte Oberflächen- oder Klärwassereinleitungen einstellen bzw. verringern	F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)	F
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m	F
Struktur und Pflege		
M37	Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung	F
M224	Freistellung und Entschlammung von zugewachsenen, flachen Stillgewässern	F
M221	Neuanlage von kleinen bis mittelgroßen Stillgewässern innerhalb geeigneter (vegetationsarmer, lockerbödig) Landlebensräume	F
Artspezifische Maßnahmen Kammolch		
M114	Prüfung des Fischbestandes auf räuberische Arten, ggf. Reduktion der Dichte dieser Arten durch Entnahmen	F
Datenbasis		
M215	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Population weiterer Artengruppen im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Schutz und Entwicklung der Population und zur anschließenden gezielten Maßnahmenplanung	F

5.5 Maßnahmenbeschreibung Grünländer (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)

Kapitel 4.3.1.5 gibt einen Überblick über den Zielzustand der Grünländer im Planungsraum sowie die angestrebten Standortverhältnisse und Artausstattung.

Vorkommensschwerpunkte für den LRT 6510 liegen in Teilraum 3, weitere Vorkommen in den Teilräumen 1, 2 und 5. Für die Wiesenvögel liegen sie in den Teilräumen 1, 2 und 3. In den Teilräumen 2 und 3 kann es zu Zielkonflikten zwischen Wiesenvogel- und Mähwiesenschutz kommen (Vgl. Kapitel 4.2.2), eine Entflechtung erfolgt über die flächenscharfe Maßnahmenplanung.

Für die Gastvögel der Gilden Gänse/Schwäne und Möwen sowie für Kornweihe, Weißstorch und Saatkrähe sind keine verpflichtenden Maßnahmen notwendig, da derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich für alle maßgeblichen Gebietsbestandteile. Die Ursachen (Defizite) sind wie folgt:

- LRT 6510: Nährstoffeinträge, Pflegedefizite (z.B. Verbrachung)
- Brutvögel: Gilde Wiesenvögel: Überflutungen, Prädation, Landwirtschaftliche Nutzung, Entwässerung, Sukzession, Störungen (Freizeit- oder landw. Nutzung)
- Gastvögel: Gilde Limikolen: Überregionale Bestandsabnahme (besonders Kampfläufer und Uferschnepfe), Landwirtschaftliche Nutzung, Entwässerung, Sukzession, Störungen (Freizeit- oder landw. Nutzung)

Verpflichtende Maßnahmen

Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich aus folgenden Gründen für die dargestellten maßgeblichen Gebietsbestandteile:

- Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen:
 - aufgrund von Flächenverlusten und Verschlechterungen im Planungsraum (Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL) und aufgrund des Netzzusammenhangs (Flächenvergrößerung und Verbesserung): LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)
 - aufgrund von Bestandsrückgängen im Planungsraum (Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL): Wiesenvögel (BV) und Limikolen (GV)
- Proaktive Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL zum Erhalt der Qualität der Schutzgegenstände: LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)

Darüber hinaus ergibt sich für die Wiesenvögel die Notwendigkeit der systematischen Datenerhebung, um Bestandsgrößen und Bestandsqualität beurteilen und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten zu können.

Tabelle 5-9 führt a) die verpflichtenden Maßnahmen (P) sowie b) die sowohl verpflichtenden als auch freiwilligen Maßnahmen (P/F) für die maßgeblichen Gebietsbestandteile mit Handlungsbedarf des Habitatkomplexes Grünländer auf.

Tabelle 5-9: Verpflichtende Maßnahmen Grünländer (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)

	Erhalt als proaktive Maßnahmen		Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot		Wiederherstellung Netzzusammenhang		Dringlichkeit
	Größe	Qualität	Größe	Qualität	Größe	Qualität	
LRT 6510		X	X	X	X	X	1
Brutvögel: Gilde Wiesenvögel			X	X			1
Gastvögel: Gilde Limikolen			X				1
Auendynamik							
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)						P/F
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)						P/F
M22	Abtrag von Vorländern						P/F
Pflege- und Bewirtschaftungsauflagen für Grünländer							
M66	Mahdregime anpassen						P/F
M67	Zeitliche gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)						P/F
M68	Mahd flächig gestaffelt, möglichst mosaikartig und kleinräumig mit nur alle zwei Jahre gemähten Schonstreifen (Niederwildschutz)						P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebiete, kurzfristige Freigabe der Flächen						P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelsinsatz reduzieren						P/F
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre						P/F
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd						P/F
Weitere vegetationspezifische Maßnahmen							
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut						P/F
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten						P/F
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen						P
Ruhezonen für Brut- und Gastvögel							
M135	Einschränkung der Jagd						P
M138	Prädatorenmanagement						P
M139	Gelegeschutz						P
M140	keine Vergrämung						P
zusätzliche brutvogelspezifische Maßnahmen							
M145	Pflegetmahd von Nasswiesen						P/F
M146	Nutzungskonzept zur Herstellung eines Mosaiks aus Wiesen und Weiden (maximal 1-2 Tiere/ha)						P/F
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit						P/F
M150	kurzrasige Flächen durch winterliche Überstauung (Wachstumsverzögerung), z.B. durch Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen						P
M151	kurzrasige Flächen durch Ausmagerung (Extensivierung, Mahdgutabtrag, keine Düngung) der Flächen (Wachstumsverzögerung)						P
zusätzliche gastvogelspezifische Maßnahmen							
M154	winterlicher Anstau auf Wiesen zur Bildung von Überschwemmungsflächen z.B. durch Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen						P/F
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer						P/F
Datenbasis							
M156	Verbessertes Monitoring (gleichbleibende Intensität/Probestrecken um (negative) Trends ermitteln zu können) (Schlammpeitzger, Steinbeißer, Groppe, Brutvögel und Gastvögel)						P

Freiwillige Maßnahmen

Neben den o.g. Schutzgegenständen, für die auch freiwillige Maßnahmen formuliert werden, werden zusätzlich für die folgenden Schutzgegenstände freiwillige Maßnahmen vorgeschlagen:

Biotope des Nass- und Feuchtgrünlands (GN, GF), Gewöhnliches Sumpf-Läusekraut, Limikolen (GV), Weißstorch, Kornweihe, Saatkrähe und Saatkrähe (GV), Fledermausarten (Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus).

Tabelle 5-10 führt die freiwilligen Maßnahmen (F) für alle maßgeblichen Gebietsbestandteile ohne Handlungsbedarf und alle sonstigen Gebietsbestandteile des Habitatkomplexes Grünländer auf. Maßnahmen, die sowohl verpflichtend als auch freiwillig (P/F) sind, sind in Tabelle 5-7 aufgeführt.

Tabelle 5-10: Freiwillige Maßnahmen Grünländer (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)

Struktur und Pflege		
M216	Anlage von Saumbiotopen, Ödlandflächen und Ackerbrachen in Gebieten mit „grabbaren“ Böden	F
M223	Schutz und Entwicklung von grundwassernahen, extensiv bewirtschafteten Grünländern und pflanzenschutzmittelfreier Zonen bzw. Brachen als Sommerhabitate	F
M226	Schaffung/Verbesserung/Entwicklung geeigneter Korridore durch linienförmige Landschaftsstrukturen (Hecken, Ruderalfluren, Weg- und Feldraine)	F
M227	Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumansprüche in Kern-/Schlüsselhabitaten (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie der Durchführung von Pflegemaßnahmen im Habitat	F
zusätzliche brutvogelspezifische Maßnahmen		
M147	Erhöhung des Blüten- und Insektenreichtums der Grünländer durch späte Mahd (Wachtelkönig und Braunkehlchen)	F
M148	Etablierung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) durch temporäre Nutzungsaufgabe oder -extensivierung	F

5.6 Maßnahmenbeschreibung Heiden und Magerrasen

Kapitel 4.3.1.6 gibt einen Überblick über den Zielzustand der Heiden und Magerrasen im Planungsraum sowie die angestrebten Standortverhältnisse und Artausstattung.

Vorkommensschwerpunkte für die Heiden liegen in Teilraum 5, weitere Vorkommen in den Teilräumen 2 und 3. Vorkommensschwerpunkte für die Borstgrasrasen liegen ebenfalls in den Teilräumen 2 und 3.

Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich für alle maßgeblichen Gebietsbestandteile. Die Ursachen (Defizite) sind wie folgt:

- LRT 2310: Nährstoffeinträge, Verbuschung/Bewaldung, Aufforstung
- LRT 2330: Nährstoffeinträge, Verbuschung/Bewaldung, Defizite bei der Beweidung, Überbauung
- LRT 4030: Nährstoffeinträge, Entwicklung zu Sandtrockenrasen, Verbuschung
- LRT 5130: Nährstoffeinträge, Pflegedefizite (Überalterung)
- LRT 6230*: Nährstoffeinträge, Pflegedefizite, Verbuschung

Verpflichtende Maßnahmen

Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich aus folgenden Gründen für die dargestellten maßgeblichen Gebietsbestandteile:

- Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen:
 - aufgrund von Flächenverlusten und Verschlechterungen im Planungsraum (Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL) und aufgrund des Netzzusammenhangs (Flächenvergrößerung und Verbesserung): LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen)
 - aufgrund von Flächenverlusten im Planungsraum (Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL) und aufgrund des Netzzusammenhangs: LRT 2310 (Sandheide mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen) (Flächenvergrößerung und Verbesserung) und LRT 6230 (Artenreiche Borstgrasrasen) (Flächenvergrößerung)
 - aufgrund von Flächenverlusten im Planungsraum (Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL): LRT 4030 (Trockene Heiden)
- Proaktive Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL zum Erhalt der Größe und Qualität der Schutzgegenstände:
 - Erhalt der Größe und Qualität: LRT 2310 (Sandheide mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen), LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen), LRT 5130 (Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen)
 - Erhalt der Größe: LRT 4030 (Trockene Heiden)
 - Erhalt der Qualität: LRT 6230 (Artenreiche Borstgrasrasen)

Tabelle 5-11 führt a) die verpflichtenden Maßnahmen (P) sowie b) die sowohl verpflichtenden als auch freiwilligen Maßnahmen (P/F) für die maßgeblichen Gebietsbestandteile mit Handlungsbedarf des Habitatkomplexes Heiden und Magerrasen auf.

Tabelle 5-11: Verpflichtende Maßnahmen Heiden und Magerrasen

	Erhalt als proaktive Maßnahmen		Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot		Wiederherstellung Netzzusammenhang		Dringlichkeit
	Größe	Qualität	Größe	Qualität	Größe	Qualität	
LRT 2310	X	X	X		X	X	1
LRT 2330	X	X	X	X	X	X	1
LRT 4030	X		X				1
LRT 5130	X	X					3
LRT 6230*		X	X		X		1
Pflege- und Bewirtschaftungsauflagen							
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen						P/F
M30	Schaffung von sandigen, wechselfeuchten Pionierstandorten z. B. durch regelmäßiges Plaggen						P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierrenten (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd						P/F
M74	Pflegetmahd mit Abtransport des Mähgutes						P/F
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüthohes Abschlagen oder Ringeln)						P/F
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche						P/F
M77	Erstpflanzung/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand						P
M78	Abschnittsweise abplaggen, abschieben oder Fräsen zur Regeneration überalterter Bestände						P

M79	Pflanzung von Jungwacholder bei Neuentwicklung/Überalterung von Wacholderbestände	P/F
M81	Wiederherstellung durch Aushagerungsmahd über zwei- bis dreimalige Mahd/Jahr	P
M82	Abtrag Moosdecke/ Rohhumusdecke und Ausbringen von Heidemahdgut oder Plaggmaterial	P
M83	Nährstoffentzug und Regeneration der Bestände durch Plaggen, Schopfern oder kontrolliertes Brennen	P/F
vegetationsspezifische Maßnahmen		
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	P/F
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	P/F
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten	P/F
Übergeordnet		
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	P/F
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	P/F
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	P

Freiwillige Maßnahmen

Neben den o.g. Schutzgegenständen, für die auch freiwillige Maßnahmen formuliert werden, werden zusätzlich für die folgenden Schutzgegenstände freiwillige Maßnahmen vorgeschlagen:

Biototypen der Sandheide (HC), Sandtrockenrasen (RS), Borstgrasrasen (RN), Thymianblättriges Kreuzblümchen, Gewöhnliche Thymian-Seide, Ähriger Blauweiderich, Kleinen Heidegrashüpfer, Rotleibiger Grashüpfer, Steppen-Grashüpfer, Dornschrecke, Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter.

Tabelle 5-12 führt die freiwilligen Maßnahmen (F) für alle maßgeblichen Gebietsbestandteile ohne Handlungsbedarf und alle sonstigen Gebietsbestandteile des Habitatkomplexes Heiden und Magerrasen auf. Maßnahmen, die sowohl verpflichtend als auch freiwillig (P/F) sind, sind in Tabelle 5-11 aufgeführt.

Tabelle 5-12: Freiwillige Maßnahmen Heiden und Magerrasen

Struktur und Pflege		
M216	Anlage von Saumbiotopen, Ödlandflächen und Ackerbrachen in Gebieten mit „grabbaren“ Böden	F
M218	Vergrößerung/Schaffung offener Böschungen und Hänge, in denen sich die Tiere tagsüber aber auch während des Winters eingraben können	F
M219	Förderung von linienhaften Biotopverbundstrukturen entlang von Randstreifen, Ruderalflächen und Magerbiotopen.	F
M220	Abschieben von Oberboden mit Vegetationsdecke im Landlebensraum in einem zeitlichen Abstand von ca. fünf Jahren (Pionierstadium)	F
M225	Schutz und Entwicklung von Heiden, Mager- und Trockenrasen, Ruderalflächen und Brachen mit gutem Angebot an Sonnenplätzen (Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste)	F
M226	Schaffung/Verbesserung/Entwicklung geeigneter Korridore durch linienförmige Landschaftsstrukturen (Hecken, Ruderalfluren, Weg- und Feldraine)	F
M227	Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumansprüche in Kern-/Schlüsselhabitaten (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie der Durchführung von Pflegemaßnahmen im Habitat	F
M228	Schutz und Entwicklung von Lebensräumen auf sandigen oder moorigen, trockenen bis feuchten Böden mit kleinräumigem, mosaikartigem Wechsel von vegetationsfreien Flächen und Bereichen mit spärlicher bis dichter Vegetation (Zwergstrauch-, Magerrasen-, Schlagflur-, Ruderalgesellschaften sowie Gebüsche oder Bäume) und Strukturelementen wie liegendem Totholz, Baumstümpfen und Steinhäufen	F
M229	Förderung/Entwicklung/Neuanlage/Pflege von "Wald-Heide-Moor-Komplexen"	F
M231	Künstliche Schaffung und Offenhaltung von feuchten Pionierlebensräumen	F
M232	Förderung/Entwicklung von Heideflächen	F
Datenbasis		
M215	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Population weiterer Artengruppen im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Schutz und Entwicklung der Population und zur anschließenden gezielten Maßnahmenplanung	F

5.7 Maßnahmenbeschreibung Wälder

Kapitel 4.3.1.7 gibt einen Überblick über den Zielzustand der Wälder im Planungsraum sowie die angestrebten Standortverhältnisse und Artausstattung.

Vorkommensschwerpunkte für die Wälder und den Hirschkäfer liegen in Teilraum 5. Weitere Vorkommen der LRT 9110 und 9190 liegen in Teilraum 2.

Für die LRT 9120, (Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme und LRT 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder) sind keine verpflichtenden Maßnahmen notwendig, da derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich für alle maßgeblichen Gebietsbestandteile zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL. Die Ursachen (Defizite) sind wie folgt:

- LRT 9110: Alt- und Totholz mangel, standortfremde Baumarten
- LRT 9130: Alt- und Totholz mangel
- LRT 9190: Alt- und Totholz mangel, standortfremde Baumarten/Neophyten, Nährstoffeinträge, Abholzung
- Hirschkäfer: Intensive Waldbewirtschaftung mit geringem Alt- und Totholz Anteil

Verpflichtende Maßnahmen

Verpflichtenden Maßnahmen ergeben sich aus folgenden Gründen für die dargestellten maßgeblichen Gebietsbestandteile:

- Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen:
 - aufgrund von Flächenverlusten und Verschlechterungen im Planungsraum (Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL) und aufgrund des Netzzusammenhangs (Flächenvergrößerung und Verbesserung): LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)
 - aufgrund des Netzzusammenhangs (Verbesserung): LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder), LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) und Hirschkäfer

Darüber hinaus ergibt sich für den Hirschkäfer die Notwendigkeit der systematischen Datenerhebung, um Bestandsgrößen und Bestandsqualität beurteilen und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten zu können.

Tabelle 5-13 führt a) die verpflichtenden Maßnahmen (P) sowie b) die sowohl verpflichtenden als auch freiwilligen Maßnahmen (P/F) für die maßgeblichen Gebietsbestandteile mit Handlungsbedarf des Habitatkomplexes Wälder auf.

Tabelle 5-13: Verpflichtende Maßnahmen Wälder

	Erhalt als proaktive Maßnahmen		Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot		Wiederherstellung Netzzusammenhang		Dringlichkeit
	Größe	Qualität	Größe	Qualität	Größe	Qualität	
LRT 9110						X	2
LRT 9130						X	2
LRT 9190			X	X	X	X	1
Hirschkäfer						X	2
Strukturvielfalt							
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen						P/F
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände						P/F
M45	Naturverjüngung (insbesondere Eiche) durch Femel- oder Lochhieb unter Altholzschirm fördern						P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen						P/F
M49	Belassen rückgängiger Bäume (insbesondere Eichen)						P/F
M51	Erhalt und Pflege von lichten Wirtschaftswäldern, Lichtungen und Waldinnensäumen (auf wechselnden Flächen)						P/F
M55	Nutzungsverzicht auf Teilflächen (struktureichen Altbeständen)						P/F
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession						P/F
M57	Auswahl, Markierung und langfristigen Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen						P/F
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz						P/F
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden						P/F
M60	Erhalt historischer Waldnutzungsformen (z.B. Hutewaldstrukturen)						P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement						P/F
struktureicher Waldrand							
M65	Förderung/Erhalt von Alt- und Totholz und Schlagabraum, Kleinstrukturen und Offenbodenstellen an Waldrändern						P/F
vegetationsspezifische Maßnahmen							
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten						P/F
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten						P/F
M217	Förderung der Stechpalme (in allen Altersstadien)						P/F
Artspezifische Maßnahmen Hirschkäfer							

M126	Erhalt und Schutz von vom Hirschkäfer besiedelten Bäume durch Einzäunung (Schutz vor Wildschweinen und anderen Fressfeinden) und Lichthaltung	P/F
M127	Schutz der „Puppenwiegen“ vor Bodenverdichtung und Verzicht auf Bodenbearbeitung im Umfeld bekannter bzw. vermuteter Brutplätze	P/F
M129	Stehenlassen von Stubben inkl. ca. 1m Stamm bei Ernte für den Hirschkäfer zukünftig geeigneter Bäume (mit einsetzender Fäulnis)	P/F
M132	Auflichtungen um Korridore zwischen Altholzinseln entstehen zu lassen	P
M133	Im Falle nicht abzuwendender Eingriffe in besiedelten Hirschkäfer-Lebensräumen ist eine Umsiedlung vorzusehen	P/F
M158	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Hirschkäfer-Population im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Erhaltungszielen und zur gezielten Maßnahmenplanung schaffen	P/F

Freiwillige Maßnahmen

Neben den o.g. Schutzgegenständen, für die auch freiwillige Maßnahmen formuliert werden, werden zusätzlich für die folgenden Schutzgegenstände freiwillige Maßnahmen vorgeschlagen:

Biototypen Bodensaurer Buchenwald (WL), Bodensaurer Eichenmischwald (WQ), Eichen- und Hainbuchenmischwald (WC), Hirschkäfer, Wiesen-Schachtelhalm, Star, Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus).

Tabelle 5-14 führt die freiwilligen Maßnahmen (F) für alle maßgeblichen Gebietsbestandteile ohne Handlungsbedarf und alle sonstigen Gebietsbestandteile des Habitatkomplexes Wälder auf. Maßnahmen, die sowohl verpflichtend als auch freiwillig (P/F) sind, sind in Tabelle 5-13 aufgeführt.

Tabelle 5-14: Freiwillige Maßnahmen Wälder

Artspezifische Maßnahmen Hirschkäfer		
M128	Schutz der Altbäume mit Schleimfluß in räumlicher Nähe zu geeignetem Totholz	F
M131	Erhalt und Förderung von Baumreihen, Einzelbäume (insbesondere von Eichen), Altholzinseln, waldnahen Obstwiesen im Offenland zur Verbindung isolierter Hirschkäfervorkommen	F
M214	Bau von Hirschkäfermeilern, Hirschkäferwiegen	F
M130	Erhalt und Förderung lichter Waldbestände, Waldränder, Waldinnensäume sowie stark dimensionierter Wurzelstöcke, Hochstubben und Stümpfen toter und/oder anbrüchiger Laubbäume (als Brutsubstrat für die Hirschkäfer-Larven) innerhalb der Wälder	F
M159	Überprüfung alter (und ggf. weiterer bisher unbekannte) Fundorte des Hirschkäfers mittels Aufruf an die Öffentlichkeit (gleichzeitige Sensibilisierung der Bevölkerung)	F
Habitatverbesserung		
M212	Anbringen von Nistkästen	F
M226	Schaffung/Verbesserung/Entwicklung geeigneter Korridore durch linienförmige Landschaftsstrukturen (Hecken, Ruderalfluren, Weg- und Feldraine)	F
M227	Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumansprüche in Kern-/Schlüsselhabitaten (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie der Durchführung von Pflegemaßnahmen im Habitat	F
M229	Förderung/Entwicklung/Neuanlage/Pflege von "Wald-Heide-Moor-Komplexe"	F
Bewirtschaftung		
M47	Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung der Zieldurchmesser, Überhalt geeigneter Bäume (insbesondere Eichen)	F
M233	Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden in Waldlebensräumen	F
Datenbasis		
M215	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Population weiterer Artengruppen im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Schutz und Entwicklung der Population und zur anschließenden gezielten Maßnahmenplanung	F

5.8 Maßnahmenbeschreibung Moore (inkl. Moorwälder)

Kapitel 4.3.1.8 gibt einen Überblick über den Zielzustand der Moore im Planungsraum sowie die angestrebten Standortverhältnisse und die Artausstattung. Vorkommensschwerpunkte bzw. einzige Vorkommen der Moore liegen in Teilraum 4.

Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich für alle maßgeblichen Gebietsbestandteile. Die Ursachen (Defizite) sind wie folgt:

- LRT 7140: Nährstoffeinträge, Verbuschung/Bewaldung, Entwässerung
- LRT 91D0: Beeinträchtigung des Wasserhaushalts, Alt- und Totholzangel

Verpflichtende Maßnahmen

Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich aus folgenden Gründen für die dargestellten maßgeblichen Gebietsbestandteile:

- Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen:
 - aufgrund von Flächenverlusten im Planungsraum (Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL) und aufgrund des Netzzusammenhangs (Flächenvergrößerung und Verbesserung): LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore)
 - aufgrund von Verschlechterungen im Planungsraum (Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL) und aufgrund des Netzzusammenhangs (Flächenvergrößerung und Verbesserung): LRT 91D0 (Moorwälder)
- Proaktive Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL zum Erhalt der Größe und Qualität der Schutzgegenstände:
 - Erhalt der Größe und Qualität: LRT 91D0 (Moorwälder)
 - Erhalt der Größe: LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore)

Tabelle 5-15 führt a) die verpflichtenden Maßnahmen (P) sowie b) die sowohl verpflichtenden als auch freiwilligen Maßnahmen (P/F) für die maßgeblichen Gebietsbestandteile mit Handlungsbedarf des Habitatkomplexes Moore (inkl. Moorwälder) auf.

Tabelle 5-15: Verpflichtende Maßnahmen Moore (inkl. Moorwälder)

	Pflichtmaßnahmen						Dringlichkeit
	Erhalt als proaktive Maßnahmen		Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot		Wiederherstellung Netzzusammenhang		
	Größe	Qualität	Größe	Qualität	Größe	Qualität	
LRT 7140	X		X		X	X	1
LRT 91D0*	X	X		X	X	X	1
Wasserhaushalt							
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen						P/F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen						P
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)						P/F
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen						P

Pflichtmaßnahmen		
Vegetationsspezifische Maßnahmen (LRT 7140)		
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz	P/F
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden	P/F
M91	Entnahme von Vorwaldstadien (Gehölzaufwuchs) zur Entwicklung von offenen Hochmoorflächen	P
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten	P/F
Pflegemaßnahmen		
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	P/F

Freiwillige Maßnahmen

Maßnahmen zur Erreichung der freiwilligen Ziele für die weiteren Schutzgegenstände, die über die in Tabelle 5-15 aufgeführten Maßnahmen hinausgehen, werden nicht erforderlich, da diese Schutzgegenstände von den Maßnahmen bereits profitieren. Bei den weiteren Schutzgegenständen des Habitatkomplexes Moor (inkl. Moorwälder) handelt es sich um:

Biotoptypen der nährstoffarmes Sauergras-/Binsenriede (NS), Wollgras Hoch- und Übergangsmoore (MW), Schlingnatter, Moorfrosch.

5.9 Weitere Maßnahmen

Tabelle 5-16 und Tabelle 5-17 zeigen weitere Maßnahmen, die sich keinen Habitatkomplexen zuordnen lassen. Es handelt sich um vogelspezifische sowie eine übergeordnete Maßnahme.

Tabelle 5-16: Weitere verpflichtende Maßnahmen

Pflichtmaßnahmen							
	Erhalt als proaktive Maßnahmen		Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsgebot		Wiederherstellung Netzzusammenhang		Dringlichkeit
	Größe	Qualität	Größe	Qualität	Größe	Qualität	
Brutvögel: Gilde Wiesenvögel			X	X			1
Gastvögel: Gilde Schwimmenten			X	X			1
Gastvögel: Gilde Limikolen			X	X			1
Artspezifische Maßnahmen (Brut- und Rastvögel)							
M134	Touristenlenkung						P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore						P/F

Tabelle 5-17: Weitere freiwillige Maßnahmen

Artspezifische Maßnahmen (Brut- und Rastvögel)		
M163	Vogelschutzmarker an Freileitungen	F
M210	Schaffung bzw. Erhaltung von Zugängen zu Ställen und Scheunen als Brutplatz und Jagdgebiet	F
M211	Schaffung bzw. Erhaltung von Nischen an Gebäuden bzw. Nistkästen für Schleiereule und Turmfalke	F
M213	Belassung von Ernteresten auf Feldern	F
Artspezifische Maßnahmen (Amphibien)		
M118	An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen Bau stationärer Amphibienleitanlagen	F
Anpassung Schutzgebietsgrenze		
M166	Anpassung FFH-Gebietsgrenze prüfen (ggf. alternativ LSG/NSG erweitern)	F

5.10 Maßnahmenblätter

Die Überführung des Maßnahmenkonzeptes in ein praxisorientiertes und flächenscharfes Handlungskonzept erfolgt über die 261 Maßnahmenblätter. In Karte 10 sind alle flächenscharfen Maßnahmenblätter verortet und über das Maßnahmenblatt-Kürzel eindeutig zuzuordnen. Die Maßnahmenflächen sind mit Zahlen von 1 bis 226³⁹ zuordenbar, punktuelle Maßnahmen mit P1 bis P33. Einige wenige Maßnahmenblätter haben übergeordnete Inhalte (z.B. Verbesserung der Datengrundlage im Planungsraum, Prädatorenmanagement im Vogelschutzgebiet), diese sind mit A bis H benannt und nicht auf Karte 10 verortet. Mittelfristig ist die Überführung der Maßnahmenblätter in eine Datenbank geplant, über die die kontinuierliche Pflege und Fortschreibung erfolgt. Die Erfolgskontrolle der Maßnahmen ist daher schon angelegt, auch wenn zum Zeitpunkt der Fertigstellung des MaP hier keine Eintragungen erfolgen.

Im folgenden Unterkapitel wird der Aufbau und Inhalt des Maßnahmenblattes erläutert. Im Gegensatz zum Muster Maßnahmenblatt aus dem MaP-Leitfaden (Burckhardt 2016, Anhang 2) beziehen sich die Maßnahmenblätter auf konkrete Flächen und sollen dem LK Emsland bzw. seinen Akteuren als anwendbares Umsetzungsinstrument der Managementplanung dienen. Daher enthalten sie zusätzliche Angaben zur genauen Lage der Maßnahme, Flächengröße, Nutzungssituation etc.. Auf Angaben zu „Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet“ (Burckhardt 2016) wird verzichtet, da sich hier flächenscharf keine Unterscheide ergeben und die Konflikte und Synergien mit anderen Planungen in Kapitel 4.7 beschrieben werden, innerfachliche Konflikte werden in Kapitel 4.2 dargestellt. Innerfachliche Zielkonflikte, die in den einzelnen Maßnahmenflächen Bedeutung haben, werden in den Maßnahmenblättern unter dem Punkt „Konflikte/Synergien“ dargestellt.

Um die Anzahl an Maßnahmenblätter nicht unnötig zu erhöhen und um ähnliche Maßnahmen verschiedener Flächen zu bündeln, kann ein Maßnahmenblatt mehrere Maßnahmen enthalten und sich auf mehrere Flächen und/oder mehrere Eigentümer bzw. Landnutzer beziehen.

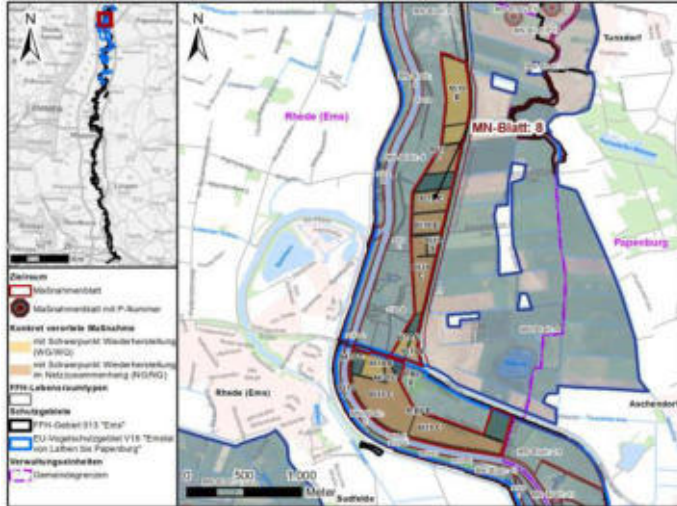
³⁹ fünf Nummern sind nicht vergeben, da diese Maßnahmenflächen im Ergebnis der Beteiligung wieder aus der Planung genommen wurden.

5.10.1 Aufbau und Hinweise zu den Maßnahmenblättern

Block 1

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	8 - Wiederherstellung Vogellebensraum und magere Mähwiesen		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emsstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809.331 / DE 2909.401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rheede
Karte/Kartenblatt:	10/3, 10/4	Flächengröße:	106,6 Hektar
Eigenumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 106,6 ha		
Ist-Zustand:	intensiv genutzte und mesophile Grünländer, kleinflächig Halbruderale Gras- und Staudenflure, breites Graben- und Kanalsystem, Gehölze in Restbeständen		
Defizite/Gefährdung:	Pflegedefizite, Nährstoffeinträge, Artenverarmung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Im ersten Block wird zunächst die Maßnahme kurz betitelt, sodass das Ziel der Maßnahme gleich erkennbar ist. Dann folgen allgemeine Angaben zu FFH-Gebiet, Teilgebiet, Kommune, Lage in der Karte (Kartenblatt-Nr.) sowie eine kurze Beschreibung des Ist-Zustands und der Defizite und möglichen Gefährdungen. Bei der Flächengröße wird zudem differenziert, ob es sich um Flächen in öffentlicher Hand oder um Privateigentum handelt⁴⁰. Zusätzlich beinhaltet jedes Maßnahmenblatt zwei Kartenausschnitte zur Verortung der Fläche. Eine Übersicht mit der Lage der Fläche im Kontext des Planungsraums sowie ein Kartenausschnitt aus Karte 10 mit einer flächenscharfen Verortung der Ziele für die Maßnahmenumsetzung.

Block 2

Schutzgegenstand	Gebietsbestandteile													
	Pflichtmaßnahme	freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme	Erhaltungsmaßnahme	Erhaltungsmaßnahme	Wiederherstellung	Wiederherstellung	Wiederherstellung	Erhaltungsmaßnahme			
LRT 6510	x		x					23,4 ha		6,9 ha	53,6 ha			1
Wiesenbrüter (BV)	x		x					x	x					1
Limikolen (GV)	x		x					x						1
Schwärmler (GV)	x		x					x						1
Weitere Gastvögel	x	x	x										x	4

Im zweiten Block werden die maßgeblichen Schutzgegenstände genannt, dabei wird unterschieden in Natura2000- und Sonstige Gebietsbestandteile und ob es sich - bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter - um eine Pflicht- oder eine freiwillige Maßnahme handelt. Es folgt die Zuordnung der hergeleiteten Erhaltungsziele bzw. Sonstigen Ziele je Schutzgegenstand: handelt es sich um eine **Pflichtmaßnahme** bzgl. Erhalt oder Wiederherstellung (der Größe und/oder Qualität) oder der aus dem Netzzusammenhang Wiederherstellung (der Größe und/oder Qualität), sind hier je Ziel die entsprechenden Flächengrößen angegeben. Handelt es sich um eine **freiwillige Maßnahme**, wird unterschieden in Schutzmaßnahme (i.S. des Erhalts) oder Entwicklungsmaßnahme (i.S. der Wiederherstellung). Für die Natura2000-Gebietsbestandteile wird die Dringlichkeit entsprechend Tabelle 5-1 angegeben.

Für die Artengruppe der Vögel erfolgt die Benennung in Gilden, da Maßnahmen in der Regel vorteilhaft für eine ganze Reihe von Arten sind. Dennoch kann es im Einzelfall Unterschiede geben: zum Beispiel ist bei Wiesenbrütern ein unterschiedlicher Grad an Verbrachung vorteilhaft oder es wird bei Röhrichtbrütern entweder dichtes Schilfröhricht an Gewässern besiedelt oder der Übergang zu einer Nasswiese genutzt. Da die Maßnahmenblätter sich auf konkrete Flächen beziehen, sind die Maßnahmen auf die

Für die Artengruppe der Vögel erfolgt die Benennung in Gilden, da Maßnahmen in der Regel vorteilhaft für eine ganze Reihe von Arten sind. Dennoch kann es im Einzelfall Unterschiede geben: zum Beispiel ist bei Wiesenbrütern ein unterschiedlicher Grad an Verbrachung vorteilhaft oder es wird bei Röhrichtbrütern entweder dichtes Schilfröhricht an Gewässern besiedelt oder der Übergang zu einer Nasswiese genutzt. Da die Maßnahmenblätter sich auf konkrete Flächen beziehen, sind die Maßnahmen auf die

⁴⁰ Im Rahmen der PAG-Sitzungen wurde angeregt, auch eine Differenzierung hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung vorzunehmen. Die dafür vom LK zur Verfügung gestellten Daten weisen nicht die erforderliche Aktualität und Flächenscharfe auf, sodass diese Anregung nicht umgesetzt werden konnte.

jeweils dort vorkommenden Arten einer Gilde zugeschnitten. Es wurde darauf geachtet, dass Maßnahmen für alle Arten der Gilde (mit Schwerpunkt auf die wertbestimmenden Arten) vorgesehen sind. In (potenziellen) Braunkehlchen- und Wachtelkönig-Lebensräumen werden beispielsweise verstärkt kleinflächige Brachen oder Säume erhalten, in den Erläuterungen wird jedoch nur im Einzelfall auf bestimmte Arten explizit hingewiesen.

Block 3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M61	Wiederherstellung durch Aushagerungsmahd über zwei- bis dreimalige Mahd/Jahr	3-schürige Aushagerungsmahd über fünf Jahre (Ende Mai/ Ende Juli/ September) mit Verzicht auf Düngung, anschließend Fortsetzung der 2-schürigen Mahd laut Auflagen des bestehenden Pachtvertrages bzw. ggf. Anpassung des Pachtvertrages	P
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)		P
M68	Mahd flächig gestaffelt, möglichst mosaikartig und kleinräumig mit nur alle zwei Jahre gemähten Schonstreifen (Niederwildschutz)		P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen	1. Mahd Ende Mai in Abstimmung mit dem Wiesen-Vogelschutz (Abstimmung der Mahd individuell auf Brutvorkommen). Falls die Flächen freigegeben werden, muss im Vorfeld besonders die Brutverbreitung des Wachtelkönig erfasst worden sein, da diese tagüber und in der Jungenaufzuchtzeit sehr unauffällig sind. Auch auf das Braunkehlchen ist hier zu achten	P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur	Entfernung der Gehölze an den Wegesrändern und besonders auf den	P

Block 3 beinhalten die detaillierten Maßnahmen, die für die jeweilige Fläche definiert wurden. Jeder Maßnahme ist ein Code zugeordnet (MN), eine Maßnahmenbeschreibung und bei Bedarf weitergehende Ausführungen im Feld „Hinweisen/Bemerkungen“. Ob es sich um eine freiwillige (F) oder verpflichtende (P) Maßnahme handelt, ist der letzten Spalte zu entnehmen.

Block 4

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NtWK/N für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter, kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022-2026: Anpassung des Pachtvertrages, Beginn der Aushagerungsmahd • Winter 2022/23: Initiale Maßnahmen wie Gehölzentfernung und Anlage der Blänke • ab 2026: Fortsetzung der Pflege laut Pachtvertrag 	

Dieser Block beinhaltet eine Vielzahl von Hinweisen zur Maßnahmenumsetzung. Handelt es sich um Flächen öffentlichen Eigentums, werden die Eigentümer als Maßnahmenträger vorgeschlagen. Des Weiteren wird der vorgesehene Umsetzungszeitraum genannt (von kurzfristig bis dauerhaft), vorgeschlagen werden mögliche Umsetzungsinstrumente wie Flächenerwerb, Festlegung von Pflegemaßnahmen durch Pachtverträge etc.. Ist das Feld „Schutzgebietsverordnung NSG“ angekreuzt, liegt die Fläche innerhalb eines NSG⁴¹ und in der Schutzgebiets-VO sind weitere Vorgaben enthalten. Ebenfalls als Vorschlag

werden mögliche Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ist das Feld „Erschwernisausgleich“ angekreuzt, liegen auf der Fläche nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Liegen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen Biototypen, bei denen es sich unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Flächengröße oder Ausprägung des BTT) um nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope handelt, wird ein entsprechender Hinweis unter „Anmerkungen“ (Block 5) gegeben. Zuletzt besteht die Möglichkeit, zusätzliche Hinweise zur Finanzierung oder auch ergänzenden Angaben zum Zeitplan zu geben.

⁴¹ da nahezu alle Maßnahmenflächen innerhalb eines LSG liegen, ist dies nicht explizit angegeben

Block 5

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Abstimmung der Pflege mit dem Wiesenvogelschutz, Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-Erfolgskontrolle:	Kontrolle der Entwicklung der Zielarten Vegetation nach 5 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen:	

Der letzte Block enthält Informationen zu möglichen Konflikten oder Synergien mit anderen Planungen sowie Hinweise, in welchem Zeitraum Erfolgskontrollen sinnvoll sind. Im Maßnahmenblatt ist ebenfalls bereits der Rahmen für die Dokumentation

zum Abschluss/Ende einer Maßnahmenumsetzung vorbereitet und es gibt ein Feld für Anmerkungen.

5.11 Hinweise zu Erfolgskontrollen für durchgeführte Maßnahmen

Oberstes Ziel der Managementplanung ist der Erhalt der maßgeblichen Gebietsbestandteile der Natura2000-Gebiete des Planungsraums. Das Zielkonzept formuliert detailliert die Ziele je Schutzgegenstand, das Maßnahmenkonzept zeigt auf, durch welche Maßnahmen auf welcher Fläche dieses Ziel erreicht werden kann. Um beurteilen zu können, ob die einzelnen Maßnahmen erfolgreich sind und zum Erreichen der formulierten Ziele führen, sind regelmäßige Erfolgskontrollen notwendig. In den Maßnahmenblättern werden je Maßnahmenfläche und durchzuführender Maßnahmen detaillierte Hinweise zur notwendigen Erfolgskontrolle bzw. zum regelmäßigen Monitoring im Anschluss an die Maßnahmenumsetzung gegeben. In Tabelle 5-18 werden alle Maßnahmen aufgeführt, die ein regelmäßiges Monitoring, z.B. zum Aufwuchs von Gehölzen in Offenlandlebensräumen, benötigen. Maßnahmen, welche einzig nach der Umsetzung abgenommen bzw. einmalig begutachtet werden müssen (z.B. Uferrückbau oder Rückbau von Sommerdeichen) werden nicht dargestellt.

Ob die verpflichtenden Erhaltungsziele für die Schutzgegenstände im Planungsraum insgesamt erreicht werden, lässt sich nicht am Erfolg oder Nicht-Erfolg einzelner Maßnahmen ablesen. Vom Planungsraum unabhängige und weit über diesen hinausgehenden Faktoren (wie beispielsweise der Klimawandel) können die Entwicklung einzelner Schutzgegenstände maßgeblich beeinflussen. Daher werden standardisierte, regelmäßig wiederkehrende Erfassungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile notwendig, um deren Entwicklung dokumentieren und vergleichen zu können (vgl. Kapitel 6). Mit Hilfe dieser systematisch erfassten Daten lässt sich langfristig beurteilen, welche Maßnahme bzw. welches Maßnahmenpaket den gewünschten Erfolg bringt. Darüber hinaus bietet ein Monitoring die Möglichkeit, Anpassungsbedarf zu erkennen und ein Nachjustieren von Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Tabelle 5-18: Hinweise Erfolgskontrollen der Maßnahmen

Kategorie, Maßnahmen (Maßnahmen Nr.: Vgl. Tabelle 5-2 bis Tabelle 5-15)	Turnus	Form	Kontrollzweck
Übergeordnet (bei vielen Schutzgütern betrachtet)			
Gewässergüte M2, M3, M4, M5, M7	Alle zwei Jahre	Ortsbegehung, Gewässeranalysen zur Nähr- und Schadstoffbelastung	Einhaltung von Nutzungsaufgaben gewährleisten
Auendynamik M14, M15, M17, M18, M22, M23	Alle drei bis fünf Jahre	Dauerbeobachtung von Pegel- und Sedimentationsdynamik sowie Struktur der Uferzonen	Einhaltung von Nutzungsaufgaben gewährleisten Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungsbedarf konkretisieren
Fließgewässer			
Klimawandelspezifische Parameter	Alle drei bis fünf Jahre	Begehung, Datenauswertung	Ermittlung und Auswertung der Auswirkungen von Starkregenereignissen auf Erosion im Uferbereich, Wasserspiegel bzw. Überflutungsereignisse, Wassertemperatur, Sauerstoffgehalt
Strukturvielfalt Fließgewässer M25, M27, M28, M29, M32, M33	Alle zwei bis drei Jahre	Begehung	Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungsbedarf konkretisieren
Tier- und pflanzenspezifische Maßnahmen M101, M102, M103, M104, M106, M107, M119, M120, M122, M123, M124	Alle zwei bis drei Jahre	Begehung, Datenauswertung	Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungsbedarf konkretisieren
Röhrichte/Feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede/Sümpfe			
Klimawandelspezifische Parameter	Alle zwei bis fünf Jahre	Begehung, Datenauswertung	Ermittlung und Auswertung der Bodenfeuchte, Auswirkungen von Starkregenereignissen (z. B. Erosion)
vegetationsspezifische Maßnahmen (LRT 6430) M85, M86, M87	Alle zwei bis drei Jahre	Begehung	Einhaltung von Nutzungsaufgaben gewährleisten Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungs-/Wiederholungsbedarf konkretisieren
Brutvogelspezifische Maßnahmen M138, M139, M140, M141	Alle drei bis fünf Jahre	Begehung, teils durch Sichtung aktueller Luftbilder	Einhaltung von Nutzungsaufgaben gewährleisten Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungs-/Wiederholungsbedarf konkretisieren
Wälder (inkl. Auwälder)			
Klimaspezifische Parameter	Alle drei bis fünf Jahre	Begehung, Datenauswertung	Ermittlung und Auswertung der Bodenfeuchte, Grundwasserstand, Baumvitalität (Waldkalamität)
Strukturvielfalt Wald M43, M44, M47, M48, M53, M54, M59	Alle drei bis fünf Jahre	Luftbildauswertung, Ortsbegehung, teils wissenschaftliche Begleitung	Einhaltung von Nutzungsaufgaben gewährleisten Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungs-/Wiederholungsbedarf konkretisieren
Strukturreicher Waldrand M60, M61, M62, M64, M65	Alle drei bis fünf Jahre	Begehung, teils durch Sichtung aktueller Luftbilder	Einhaltung von Nutzungsaufgaben gewährleisten Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungs-/Wiederholungsbedarf konkretisieren
Vegetationsspezifische Maßnahmen (Wälder) M88, M89	Alle drei bis fünf Jahre	Begehung	Einhaltung von Nutzungsaufgaben gewährleisten Erfolg der umgesetzten Maßnahme

Kategorie, Maßnahmen (Maßnahmen Nr.: Vgl. Tabelle 5-2 bis Tabelle 5-15)	Turnus	Form	Kontrollzweck
			bewerten und ggf. Nachbesserungs-/Wiederholungsbedarf konkretisieren
Hirschkäfer M126, M127, M128, M133	Jährlich	Begehung	Identifizierung von relevanten Flächen für die Umsetzung der Maßnahmen Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungs-/Wiederholungsbedarf konkretisieren
Stillgewässer			
Klimawandelspezifische Parameter	In Jahren ausgeprägter Sommertrockenheit	Begehung	Wasserstand bzw. Austrocknungsgrad ermitteln
Strukturvielfalt Stillgewässer M32, M33, M34, M35, M36, M37, M38, M39, M40, M41,	Alle zwei bis drei Jahre	Begehung	Einhaltung von Nutzungsaufgaben gewährleisten Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungs-/Wiederholungsbedarf konkretisieren
Artenspezifische Maßnahmen (Froschkraut: M94, M95, M97, M98, M99, M101, M102; Kammmolch: M112, M116, M117, M118)	Alle zwei bis drei Jahre	Begehung, Datenauswertung	Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungs-/Wiederholungsbedarf konkretisieren
Grünländer			
Klimawandelspezifische Parameter	Alle drei bis fünf Jahre	Begehung	Prüfung der Artenzusammensetzung und Prüfung auf Veränderung durch Temperaturanstieg und wiederkehrende, starke Sommertrockenheit
Pflege- und Bewirtschaftung M66, M67, M68, M69, M70, M71, M142	Jährlich bis alle drei Jahre bzw. bei Bedarf	Begehung	Einhaltung von Nutzungsaufgaben gewährleisten Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungs-/Wiederholungsbedarf konkretisieren
Ruhezonen für Brut- und Gastvögel M135, M136, M138, M139, M140, M144, M145	Jährlich bis alle zwei Jahre	Begehung, Datenauswertung	Einhaltung von Nutzungsaufgaben gewährleisten Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungs-/Wiederholungsbedarf konkretisieren
Heiden und Magerrasen			
Pflege und Bewirtschaftung M72, M74, M75, M77, M78, M80, M81, M82, M83	Jährlich bis alle drei Jahre bzw. bei Bedarf	Begehung, Datenauswertung	Einhaltung von Nutzungsaufgaben gewährleisten Erfolg der umgesetzten Maßnahme bewerten und ggf. Nachbesserungs-/Wiederholungsbedarf konkretisieren
Moore			
Klimawandelspezifische Parameter	Alle zwei bis drei Jahre	Begehung, Datenauswertung	Ermittlung und Auswertung der Bodenfeuchte, Grundwasserstand und Zustand der Torfmoose
M88, M91, M92	Fortlaufend nach Bedarf	Begehung	Bewertung, ob Maßnahmen wiederholt werden müssen

5.12 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebiets

Grundsätzlich gilt, dass die Maßnahmenumsetzung auf Flächen in öffentlicher Hand relativ einfach umzusetzen sein sollte. Daher wurden im Managementplan zunächst die Flächen, die bereits in öffentlicher

Hand sind, beplant. Auf einem großen Teil dieser Flächen wurden und werden schon zahlreiche Maßnahmen durchgeführt (Vgl. Kapitel 2.4). Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurden bestehende Pflegemaßnahmen geprüft und bei Bedarf in der Managementplanung optimiert. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Flächen, die aufgrund ihrer Lage (Flächen-, Biotopverbund) und/oder ihrer Habitateigenschaften besonderen Wert für den Managementplan haben. Für diese ist die langfristige Sicherung durch Flächenerwerb durch Naturschutzverwaltungen (Land, Kommune) oder Naturschutzverbände zu empfehlen. Ist dies nicht möglich, können in Einzelfällen Gestattungsverträge (z.B. bei Gewässerrandstreifen) mit den Flächeneigentümern geschlossen werden. Der Erhalt vieler Schutzgegenstände im Planungsraum ist abhängig von einer regelmäßigen Pflege oder Nutzung. Eine bedeutende Rolle kommt hierbei der Landwirtschaft zu, die als Partner der Naturschutzverwaltung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lebensraumtypen und Habitatstrukturen maßgeblicher Arten leistet. Durch Vertragsnaturschutzvereinbarungen (Auflagen in Pachtverträgen) wird der Umfang der Pflege bzw. Nutzung festgelegt und regelmäßig auf Erfolg geprüft und ggf. angepasst. Weitere wichtige Partner für die Umsetzung naturschutzfachlicher Planungen sind die Landesforstverwaltung, der Landesfischereiverband, die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, die Naturschutzstiftung Emsland sowie private Maßnahmenträger wie z.B. Angelsport- und Fischereivereine.

Des Weiteren können die Maßnahmen des Managementplans auch Teil von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG sein und in diesem Zusammenhang umgesetzt werden. Freiwillige Maßnahmen und Maßnahmen, die sich durch die Anforderungen aus dem Netzzusammenhang begründen lassen, können als Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden. Somit kann der MaP ein wichtiges Instrument in der Kompensationsplanung (einschließlich Ersatzgelderleistung) im Rahmen der Eingriffsregelung⁴² sein.

Bereits durchgeführte Maßnahmen aus Fördermitteln oder Kompensationsmaßnahmen sind in Kapitel „Bisherige Naturschutzaktivitäten“ (Kap. 2.4) dargestellt. Eine kontinuierliche Pflege bzw. Kontrolle des aktuellen Zustandes ist für eine Vielzahl der Maßnahmen notwendig, um den angestrebten Lebensraum (z.B. Heiden, Stillgewässer, etc.) dauerhaft zu erhalten oder ggf. auch negativen Entwicklungstendenzen frühzeitig entgegenzuwirken.

Auf Bundes- und Landesebene gibt es eine Vielzahl an Förderprogrammen, welche für die Finanzierung eines umfangreichen Maßnahmenpakets hilfreich sein können. Die folgende Auflistung zeigt eine Auswahl von Fach- und Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene⁴³:

- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)
- Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften
- Effizienzkontrollen Agrarumweltmaßnahmen (Vogelarten)
- Effizienzkontrollen Agrarumweltmaßnahmen (Flora/Vegetation)
- GrassBirdHabitats
- Niedersächsischer Weg
- Niedersächsische Moorlandschaften
- Wildnisentwicklung in Deutschland (Wildnisfonds)

⁴² Nach § 15 Abs. 2 Satz 4 BNatSchG stehen „Festlegungen von Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Bewirtschaftungsplänen nach § 32 Absatz 5 der Anerkennung solcher Maßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht entgegen“, so dass grundsätzlich auch Wiederherstellungsmaßnahmen über Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden können. Gem. § 6 NAGBNatSchG kann auch Ersatzgeld eingesetzt werden, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

⁴³ Vgl.: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/fach_und_foerderprogramme/ansprechpartner_foerderprogramme/ansprechpartner-zum-thema-foerderprogramme-vertragsnaturschutz-46107.html#weitere, <https://www.foerderdatenbank.de> (Stand November 2021)

- Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL)
- Klimaschutz durch Moorentwicklung
- Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (Richtlinie NiB-AUM)
- Moorschutzprogramm
- Billigkeitsrichtlinie Nordische Gastvögel-Acker (noGa-Acker)
- GAK - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- Landschaftswerte
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt
- Blaues Band Deutschland - Auen
- Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
- Naturschutzgroßprojekte (chance.natur – Bundesförderung Naturschutz)
- BMBF-Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt
- LIFE-Projekte (wie Atlantische Sandlandschaften)
- Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Richtlinien des Landes Niedersachsen

- zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen (ML NDS 2020) bietet die Möglichkeit der Förderung des investiven Waldumbaus
- zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft zur Erhaltung und wertvoller Lebensräume und Arten sowie zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (ML_NDS_2015)
- über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (ML NDS 2015)

Tabelle 5-19: Maßnahmenübersicht und Gewichtung in Hinblick auf Effektivität und Kosten/Aufwand

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M1	Einleitung prioritär gefährlicher Stoffe einstellen bzw. verringern	1		mittel	hoch	Belastungsquellen sind zu ermitteln, Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren	38	9	hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen, Umsetzungschance über Niedersächsisches Wasser-gesetz (NWG)
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	12	98	hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen, Umsetzungschance über Niedersächsisches Wasser-gesetz (NWG)
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	55	4	hoch	hoch	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen bzw. Flächenerwerb
M5	Direkte Oberflächen- oder Klärwassereinleitungen einstellen bzw. verringern	2		mittel	hoch	Belastungsquellen sind zu ermitteln, sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)	35		mittel	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)	1	16	hoch	hoch	Prioritätenliste FFG Ems (FGG Ems 2020b) ist zu beachten. Bei einzelnen Maßnahmen ggf. geringerer Aufwand und wenig Interessenskonflikte, Kooperation mit WSV (siehe MN-Blätter)
M9	Rückbau/Umbau von Sielen (Verrohrungen im anschließenden Grabensystem = Sekundärlebensraum)	2	1	hoch	gering	Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen, Synergien mit dem Hochwasserschutz
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)	1	25	hoch	gering bis hoch	unterschiedlich komplexe Maßnahmen, Synergien mit dem Hochwasserschutz
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	7	5	hoch	mittel bis hoch	Vgl. FFG Ems (2020b)
M12	Straßendurchlässe so dimensionieren, dass sie auch bei Hochwasser und starker Strömung für Biber und Fischotter durchwanderbar sind	1		mittel	hoch	Kooperation mit WSV

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen	11	67	mittel bis hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik	1	11	mittel bis hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen, Synergien mit dem Hochwasserschutz
M16	Einbau von Strömungslenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung	5	12	mittel	gering	oftmals mit geringem Aufwand und außerhalb der Bundeswasserstraße mit wenigen Nutzungskonflikten umsetzbar
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)	3	14	hoch	hoch	innerhalb der Suchräume sind Bereiche zu ermitteln, wo die angrenzenden Nutzungsinteressen die Maßnahme ermöglichen, Synergien mit dem Hochwasserschutz
M18	Wiederanbindung, Sanierung abgeschnittener Altarme (z. B. Entlandung, Entschlammung), Hauptgerinne wird zum Altarm	1	5	hoch	mittel bis hoch	Synergien mit dem Hochwasserschutz
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt	2	11	hoch	mittel bis hoch	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen bzw. Flächenerwerb, Synergien mit dem Hochwasserschutz
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)	2	4	hoch	gering	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen, Synergien mit dem Hochwasserschutz
M22	Abtrag von Vorländern	3	1	hoch	mittel bis hoch	Umsetzungsmöglichkeiten nur bei Flächenerwerb
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung	2	18	hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben	3	10	hoch	gering	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen, Synergien mit dem Hochwasserschutz
M25	Anlage und Instandsetzung von Sand- und Sedimentfängen	4		mittel	gering	oftmals mit geringem Aufwand und mit wenigen Nutzungskonflikten umsetzbar
M26	Einbau von Kiesbänken	1	14	mittel	gering	oftmals mit geringem Aufwand und mit wenigen Nutzungskonflikten umsetzbar
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken		19	mittel bis hoch	hoch	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen, Synergien mit dem Hochwasserschutz
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme	1	8	mittel	mittel	kleinräumig sollten genug Umsetzungsmöglichkeiten bestehen ohne Nutzungskonflikte zu verursachen (siehe MN-Blätter)

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M29	Schaffung gering durchströmter Flachwasserbereiche (Steinbeißer)	5		hoch	mittel	kleinräumig sollten genug Umsetzungsmöglichkeiten bestehen ohne Nutzungskonflikte zu verursachen (siehe MN-Blätter)
M30	Schaffung von sandigen, wechselfeuchten Pionierstandorten z. B. durch regelmäßiges Plaggen		2	mittel	mittel	durch Regelmäßigkeit der Maßnahme höherer Aufwand
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze	4	12	hoch	gering	Auf Gewässerabschnitte konzentrieren, die in den Maßnahmenblättern genannt sind, um Konflikte mit LRT 6430 zu umgehen
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		12	mittel	gering	oftmals mit geringem Aufwand und außerhalb der Bundeswasserstraße mit wenigen Nutzungskonflikten umsetzbar
M34	Zeitweiliges Trockenlegen oder Trockenfallen	1		mittel	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten nur bei Flächenerwerb
M35	Verhinderung einer Veränderung der Uferstruktur (Trittbelastung), Extensive Beweidung der Ufer	1		mittel	gering	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M36	Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen	1	8	hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M37	Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung	3		mittel	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	7	27	hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	6	11	mittel bis hoch	gering bis mittel	ggf. in Kooperation mit Landesforst bzw. Waldnutzern bei Stillgewässern im Wald, Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M40	Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch regelmäßige winterliche Mahd/Mulchmahd	2	6	mittel bis hoch	gering bis mittel	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen bzw. Flächenerwerb
M41	Röhrichmahd unter Abtransport des Mahdguts	1	2	mittel bis hoch	gering bis mittel	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen (Kooperationen mit Bewirtschaftern) bzw. Flächenerwerb
M43	Anlage autotypischer Habitatstrukturen in Auwäldern (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen)		5	hoch	mittel bis hoch	nur bei naturnahem Wasserhaushalt und schwankenden Wasserständen sinnvoll
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände	3	14	hoch	mittel	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern, Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M45	Naturverjüngung (insbesondere Eiche) durch Femel- oder Lochhieb unter Altholzschirm fördern		1	mittel bis hoch	mittel	Im Rahmen der naturnahen Waldbeirtschaftung geringer Mehraufwand

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M47	Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung der Zieldurchmesser, Überhalt geeigneter Bäume (insbesondere Eichen)	2		hoch	mittel	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern, Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen	9	41	hoch	gering	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern
M49	Belassen rückgängiger Bäume (insbesondere Eichen)	2	1	hoch	gering	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern, vor allem sinnvoll in Bereichen mit gesichertem Hirschkäfer-Vorkommen
M51	Erhalt und Pflege von lichten Wirtschaftswäldern, Lichtungen und Waldinnensäumen (auf wechselnden Flächen)	1	2	mittel	mittel	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern, Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M55	Nutzungsverzicht auf Teilflächen (struktureichen Altbeständen)	3	2	hoch	mittel	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern, Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession	6	37	mittel	mittel	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern, Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	7	44	hoch	gering bis mittel	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern, auf Landesflächen verpflichtend umzusetzen
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz	6	49	hoch	gering	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern, Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden	5	32	hoch	gering	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern
M60	Erhalt historischer Waldnutzungsformen (z.B. Hutewaldstrukturen)		1	mittel bis hoch	mittel bis hoch	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen, Vertragsnaturschutz wäre zu prüfen (siehe MN-Blatt 100)
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement	6	28	hoch	mittel	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern, Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M65	Förderung/Erhalt von Alt- und Totholz und Schlagabraum, Kleinstrukturen und Offenbodenstellen an Waldrändern	2	3	mittel bis hoch	gering bis mittel	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern, Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M66	Mahdregime anpassen	8	27	hoch	gering bis mittel	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)	5	6	hoch	mittel	Koordination über LK-Ranger möglich, bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung
M68	Mahd flächig gestaffelt, möglichst mosaikartig und kleinräumig mit nur alle zwei Jahre gemähten Schonstreifen (Niederwildschutz)		3	mittel bis hoch	mittel	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung schnelle Umsetzung, mittel bis langfristige Begleitung durch LK-Ranger sinnvoll
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebiete, kurzfristige Freigabe der Flächen		14	hoch	mittel	Koordination über LK-Ranger möglich, bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren	2	16	hoch	gering bis mittel	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre	2	13	hoch	mittel	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztier-rassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	10	21	hoch	mittel bis hoch	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung mittlerer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen, ggf. Flächenerwerb
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	4	45	mittel	mittel	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen, ggf. Flächenerwerb
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	2	33	mittel bis hoch	mittel bis hoch	Aufwand und Kosten abhängig vom Grad der Verbuschung/Bewaldung
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	1	32	mittel	gering bis mittel	kleinräumig sollten genug Umsetzungsmöglichkeiten bestehen, ohne Nutzungskonflikte zu verursachen (siehe MN-Blätter)
M77	Erstpflege/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand		10	hoch	hoch	nur sinnvoll in Verbindung weiterer Maßnahmen (siehe MN-Blätter), vermutlich nur auf Flächen der öffentlichen Hand bzw. nach Flächenerwerb umsetzbar
M78	Abschnittsweise Abplaggen, Abschieben oder Fräsen zur Regeneration überalterter Bestände		1	hoch	hoch	Fläche der öffentlichen Hand (siehe MN-Blatt 23)
M79	Pflanzung von Jungwacholder bei Neuentwicklung/Überalterung von Wacholderbestände	1	3	mittel bis hoch	gering bis mittel	sollte sowohl bei Privatflächen als auch Flächen in öffentlicher Hand unproblematisch umsetzbar sein
M81	Wiederherstellung durch Aushagerungsmahd über zwei- bis dreimalige Mahd/Jahr		1	mittel bis hoch	mittel	Fläche der öffentlichen Hand (siehe MN-Blatt 23)

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M82	Abtrag Moosdecke/ Rohhumusdecke und Ausbringen von Heidemahtagut oder Plaggmaterial		2	mittel	mittel	nur sinnvoll in Verbindung weiterer Maßnahmen (siehe MN-Blätter)
M83	Nährstoffentzug und Regeneration der Bestände durch Plaggen, Schopern oder kontrolliertes Brennen	1	5	mittel bis hoch	mittel	vermutlich nur auf Flächen der öffentlichen Hand bzw. nach Flächenerwerb umsetzbar
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	2	13	hoch	mittel bis hoch	angrenzend an bestehende Bestände, Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen	3	10	mittel	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen, sinnvoll in Verbindung mit weiteren Maßnahmen
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	7	38	hoch	gering bis mittel	Einmalige Umsetzung nicht aufwändig, da aber eine Regelmäßigkeit erforderlich ist (zumindest was die Kontrolle angeht), aufwändiger
M87	Vermeidung von Trittschäden durch Viehhaltung und Freizeitnutzung an den Ufern		3	mittel	gering	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	5	16	mittel	gering	bei Wald-LRT bezogen auf Nach- und Neupflanzungen mit geringem Aufwand/Kosten verbunden, allerdings abhängig von Nutzungsinteressen, Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	3	18	mittel bis hoch	mittel bis hoch	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern, sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M91	Entnahme von Vorwaldstadien (Gehölzaufwuchs) zur Entwicklung von offenen Hochmoorflächen		1	hoch	gering bis mittel	einmalig unaufwändig, da aber eine Regelmäßigkeit erforderlich ist, aufwändiger; sinnvoll bei naturnahem Wasserstand
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	16	24	gering bis mittel	mittel	langfristiger Erfolg abhängig von weiterer Bewirtschaftung
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten	3	4	gering bis mittel	mittel bis hoch	je nach Neophyt unterschiedlich erfolgreich und aufwändig, Bei bestimmten Arten (japanischer Staudenknöterich, Indisches Springkraut), ist eine flächendeckende Freihaltung von Neophyten nicht realistisch
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen		9	gering bis mittel	mittel	Effektivität vom derzeitigen Wasserstand abhängig, Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M97	Entschlammung und Entkrautung bzw. bei Bedarf Grundräumung		2	hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M98	Entfernen nicht lebensraumtypischer, eutraphenter Pflanzenbestände (z.B. Röhrichte, Großseggen)		1	mittel	gering bis mittel	einmalig unaufwändig, da aber eine Regelmäßigkeit erforderlich ist, aufwändiger

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M99	Sicherung hinreichender Wasserdurchflüsse (Wasseraustausch) durch Sicherung des Zu- und Ablaufes		1	hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M102	Schaffung offener, besonnter Uferbereiche durch regelmäßiges Abplaggen oder Entbuschung (kleinflächig und alternierend)		1	mittel bis hoch	gering bis mittel	Aufwand und Kosten abhängig vom Umfang
M105	Anpflanzung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume bzw. Unterstützung der Naturverjüngung (Weiden, Pappeln etc.)		6	hoch	gering	Auf Gewässerabschnitte konzentrieren, die in den Maßnahmenblättern genannt sind, um Konflikte mit LRT 6430 zu umgehen
M106	Ausbringen von Gehölzschnitt im Uferbereich, insbesondere Schnittgut von Weiden und Obstbäumen.		6	mittel bis hoch	mittel	Auf Gewässerabschnitte konzentrieren, die in den Maßnahmenblättern genannt sind
M107	Durchforstungen in Ufernähe im Herbst/Winter durchführen und das Kronenmaterial (gegen Verdriften gesichert) dem Biber überlassen.		1	mittel bis hoch	mittel	Auf Gewässerabschnitte konzentrieren, die in den Maßnahmenblättern genannt sind
M108	Kein großflächiges, durchgehendes auf den Stock Setzen von u.a. Weiden vor dem Winter		6	hoch	gering	Auf Gewässerabschnitte konzentrieren, die in den Maßnahmenblättern genannt sind
M109	Verbesserung/Entwicklung von Wanderkorridoren für den Fischotter in das Gebiet, insbesondere Beseitigung von Störstellen		5	hoch	hoch	Störstellenkartierung beachten, Umsetzung teilweise außerhalb des Planungsraums
M111	Sicherung bestehender Vorkommen in Vorstreckteichen eines Fischzuchtbetriebes (Fischzucht Dinkun, Karpfenvorstreckteich)		1	hoch	gering bis mittel	da Vorkommen offensichtlich seit Langem mit bestehender Nutzung einhergeht, wären Umsetzungsschwierigkeiten nur bei einer veränderten Nutzung gegeben (MN-Blatt 201)
M112	Etablierung weiterer geeigneter Gewässer in > 1km Entfernung zu nachgewiesenen Vorkommen	3	2	hoch	mittel bis hoch	Flächenverfügbarkeit und Umsetzungsmöglichkeiten wären zu prüfen (siehe MN-Blätter)
M113	Prüfung initialen Besatzes (ggf. aus angesalben Vorkommen in Meppen-Rühle) im Norden des Biener Busches, Kuhfehngaben (weitere linksemsische Gewässer)		3	gering bis hoch	mittel	Erfolg abhängig vom Ergebnis der Prüfung
M114	Prüfung des Fischbestandes auf räuberische Arten, ggf. Reduktion der Dichte dieser Arten durch Entnahmen	2		mittel	mittel	Maßnahme insbesondere sinnvoll bei Ansiedlung Kammolch
M115	Potentielle Laichgewässer im Wald von beschattendem Baumbewuchs freistellen		2	mittel bis hoch	gering bis mittel	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen bzw. Flächenerwerb, ggf. Kooperation mit Waldbewirtschaftern/Landesforst
M117	Umwandlung von Ackerland/Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland	7	1	hoch	mittel bis hoch	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen bzw. Flächenerwerb
M118	An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen Bau stationärer Amphibienleitanlagen	1		hoch	gering	Aufwand und Kosten abhängig von der Länge der Zäune, am kostenintensivsten ist die regelmäßige Kontrolle der Zäune

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M119	Bewirtschaftungsauflagen um Kammolch-Gewässer: maximal zweischürige Mahd, Schnitthöhe von mindestens 10 cm einhalten, kein Einsatz von Kreiselmähern, keine Bodenbearbeitung wie z.B. Walzen, keine Pflanzenschutzmittel, Düngung nur über Festmist unter Beachtung einer Pufferzone um die Gewässer von 20 m		1	hoch	mittel	nur sinnvoll bei nachgewiesenen Kammolch-Vorkommen
M121	Erhalt und Anlage von Säumen, Heckenzügen, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhaufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume		7	hoch	gering	kleinräumig sollten genug Umsetzungsmöglichkeiten bestehen ohne Nutzungskonflikte zu verursachen
M122	Schaffen von Rückzugsräumen (z.B. Anlage von Grabenaufweitungen, Anbindung von Grabensystemen als Sekundärraue)	1	2	hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M123	Renaturierung von Gräben in Hinblick auf die Verbesserung als Sekundärlebensraum für Fische	1	1	hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M124	Rückbau von Verrohrungen (in Nebengewässern)	1		hoch	gering	Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen, Synergien mit dem Hochwasserschutz
M126	Erhalt und Schutz von vom Hirschkäfer besiedelten Bäumen durch Einzäunung (Schutz vor Wildschweinen und anderen Fressfeinden) und Lichthaltung	4	1	mittel	gering bis mittel	bei nachgewiesenen Hirschkäfer-Vorkommen, Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern
M127	Schutz der „Puppenwiegen“ vor Bodenverdichtung und Verzicht auf Bodenbearbeitung im Umfeld bekannter bzw. vermuteter Brutplätze	1	1	hoch	gering	da nur kleinflächige Einschränkungen sollte einer Umsetzung nichts im Wege stehen, Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern
M128	Schutz der Altbäume mit Schleimfluß in räumlicher Nähe zu geeignetem Totholz	1		hoch	gering	Aufwand bzw. Kosten entstehen lediglich bei abgängigen Bäumen im Bereich von Verkehrswegen
M129	Stehenlassen von Stubben inkl. ca. 1m Stamm bei Ernte für den Hirschkäfer zukünftig geeigneter Bäume (mit einsetzender Fäulnis)	4	3	mittel bis hoch	gering	bei nachgewiesenen Hirschkäfer-Vorkommen im Umfeld, Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern
M130	Erhalt und Förderung lichter Waldbestände, Waldränder, Waldinnensäume sowie stark dimensionierter Wurzelstöcke, Hochstubben und Stümpfen toter und/oder anbrüchlicher Laubbäume (als Brutsubstrat für die Hirschkäfer-Larven) innerhalb der Wälder	4	0	hoch	mittel	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M131	Erhalt und Förderung von Baumreihen, Einzelbäume (insbesondere von Eichen), Altholzinseln, waldnahen Obstwiesen im Offenland zur Verbindung isolierter Hirschkäfervorkommen	2		hoch	gering	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen, ggf. in Kooperation mit Landwirten oder auf Flächen der öffentlichen Hand, da Hirschkäfer-Vorkommen außerhalb der bedeutenden Wiesenvogel- und Rastvogelgebieten liegen, keine Konflikte zu erwarten
M132	Auflichtungen, um Korridore zwischen Altholzinseln entstehen zu lassen		1	mittel bis hoch	gering	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern
M133	Im Falle nicht abzuwendender Eingriffe in besiedelten Hirschkäfer-Lebensräumen ist eine Umsiedlung vorzusehen	1	1	hoch	hoch	wenn möglich zu vermeiden
M134	Touristenlenkung		1	mittel bis hoch	mittel	es wäre ein Konzept für die sensiblen Bereiche des Planungsraums (insbesondere VSG) zu erarbeiten und umzusetzen, Bedarf abhängig von Jahreszeiten
M135	Einschränkung der Jagd		1	hoch	mittel	es wäre ein Konzept für die sensiblen Bereiche des Planungsraums (insbesondere VSG) zu erarbeiten und umzusetzen
M136	Steuerung der Fischerei (besonders Angler)		1	mittel	mittel	als Teilmaßnahme der Touristenlenkung zu verstehen
M137	Einschränkung des Bootsverkehrs		1	hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M138	Prädatorenmanagement		1	hoch	mittel bis hoch	aufgrund der Langfristigkeit der Maßnahmen voraussichtlich aufwändig
M139	Gelegeschutz		1	hoch	mittel	Fokus auf wertbestimmende oder besonders gefährdete Arten
M140	keine Vergrämung		1	hoch	gering	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M141	Verbreiterung von Gräben und Vernässung von Gräben besonders bei Schilfbeständen	6	2	hoch	gering bis mittel	in Verbindung weiterer Maßnahmen sinnvoll
M142	extensive Grabenpflege	3		mittel bis hoch	gering	Abstimmung in Hinblick auf die relevanten Arten
M143	Neuschaffung von Schilfröhrichtflächen durch Vernässung/Schaffung von Flachwasserzonen		4	hoch	gering bis mittel	in Verbindung weiterer Maßnahmen sinnvoll
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	3	31	hoch	gering bis mittel	Konflikte bezüglich des Baumschutzes und ggf. des Habitatbaumschutzes, kleinflächig sollten Konflikte lösbar sein
M145	Pflegemahd von Nasswiesen	7	1	hoch	gering bis mittel	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen abhängig von Nutzungsinteressen

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M146	Nutzungskonzept zur Herstellung eines Mosaiks aus Wiesen und Weiden (maximal 1-2 Tiere/ha)	3	3	mittel bis hoch	mittel	in Verbindung weiterer Maßnahmen, bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M147	Erhöhung des Blüten- und Insektenreichtums der Grünländer durch späte Mahd (Wachtelkönig und Braunkehlchen)	4	0	hoch	gering bis mittel	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M148	Etablierung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) durch temporäre Nutzungsaufgabe oder -extensivierung	8		hoch	mittel	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit	2	15	hoch	hoch	in Verbindung weiterer Maßnahmen zur Auenrevitalisierung sinnvoll umzusetzen, umfangreiche Planung und aufwändige Umsetzung
M150	kurzrasige Flächen durch winterliche Überstauung (Wachstumsverzögerung), z.B. durch Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen		4	hoch	hoch	innerhalb der Suchräume sind Bereiche zu ermitteln, wo die angrenzenden Nutzungsinteressen die Maßnahme ermöglichen, Synergien mit dem Hochwasserschutz
M151	kurzrasige Flächen durch Ausmagerung (Extensivierung, Mahdgutabtrag, keine Düngung) der Flächen (Wachstumsverzögerung)		4	hoch	mittel	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufeln zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	19	2	mittel bis hoch	gering bis mittel	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen bzw. Flächenerwerb
M154	winterlicher Anstau auf Wiesen zur Bildung von Überschwemmungsflächen z.B. durch Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen	2	1	hoch	hoch	innerhalb der Suchräume sind Bereiche zu ermitteln, wo die angrenzenden Nutzungsinteressen die Maßnahme ermöglichen, Synergien mit dem Hochwasserschutz
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	4	17	hoch	gering bis mittel	vorwiegend auf Flächen in der öffentlichen Hand umzusetzen
M156	Verbessertes Monitoring (gleichbleibende Intensität/Probestrecken, um (negative) Trends ermitteln zu können) (Schlammpeitzger, Steinbeißer, Groppe, Brutvögel und Gastvögel)		1	hoch	mittel bis hoch	aufgrund der Langfristigkeit der Maßnahme aufwändig
M157	Monitoring und wissenschaftliche Begleitung der Besiedlung durch den Fischotter		1	mittel	mittel	sinnvoller Weise über Planungsraum hinausgehend umsetzen
M158	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Hirschkäfer-Population im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Erhaltungszielen und zur gezielten Maßnahmenplanung schaffen	5	1	mittel bis hoch	gering bis mittel	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M159	Überprüfung alter (und ggf. weiterer bisher unbekannter) Fundorte mittels Aufruf an die Öffentlichkeit (gleichzeitige Sensibilisierung der Bevölkerung)	1		mittel bis hoch	gering bis mittel	Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	2	15	hoch	gering	aufgrund bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	3	24	mittel bis hoch	gering	aufgrund bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	8	33	hoch	mittel bis hoch	Aufwand und Kosten abhängig vom Schutzgegenstand
M163	Vogelschutzmarker an Freileitungen	2		hoch	gering bis mittel	in Kooperation mit Energienetzbetreiber
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs		15	hoch	mittel	nur auf Flächen in der öffentlichen Hand umsetzbar, in Verbindung mit weiteren Maßnahmen (siehe MN-Blätter)
M165	Entwicklung von Unterstandsmöglichkeiten für die Groppe (Wurzelwerke)		1	hoch	mittel	kleinräumig sollten genug Umsetzungsmöglichkeiten bestehen, ohne Nutzungskonflikte zu verursachen (siehe MN-Blätter)
M166	Anpassung FFH-Gebietsgrenze prüfen (ggf. alternativ LSG/NSG erweitern)	3		hoch	hoch	abhängig auch von landesweiten Zielen
M200	Aufbau und Organisation eines Verbundes ehrenamtlicher Biberbetreuer und "Revierpaten" und Verbesserung der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit	1		mittel	mittel bis hoch	Essentiell, um langfristig Nutzungskonflikte zu vermindern
M202	Wiss. Untersuchungen zur carrying-capacity entlang der Ems (Biber) durchführen		1	mittel	mittel	ggf. über den Planungsraum hinaus ausdehnen
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30m	10		hoch	hoch	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen bzw. Flächenerwerb
M204	Bei Verbesserung der Durchgängigkeit strömungsberuhigte Zonen für Klein- und Jungfischen schaffen (Bitterling)	8		mittel bis hoch	gering bis mittel	Bei Umsetzung im Rahmen des Rückbaus von Querbauwerken geringer zusätzlicher Aufwand
M205	Förderung und Schutz von Großmuscheln (Bitterling)	2		mittel	mittel	kleinräumig sollten innerhalb des Suchraums Umsetzungsmöglichkeiten bestehen (MN-Blatt 133)
M206	Beim Neubau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischem Material arbeiten (Groppe)	6		mittel bis hoch	gering bis mittel	Im Rahmen der Erneuerung von Sohlgleiten geringer zusätzlicher Aufwand
M208	Schaffung von Schlamm- und Sandbänken und Pioniervegetation	1		mittel	mittel	kleinräumig sollten innerhalb des Suchraums Umsetzungsmöglichkeiten bestehen (MN-Blatt 133)
M209	Schaffung bzw. Erhaltung von Abbruchkanten an Gewässern als Brutstandort für den Eisvogel	1		mittel bis hoch	mittel bis hoch	Erhalt weniger aufwändig als Schaffung, hierfür wären geeignete Stellen zu ermitteln (siehe MN-Blatt E)

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M210	Schaffung bzw. Erhaltung von Zugängen zu Ställen und Scheunen als Brutplatz und Jagdgebiet	1		mittel	gering bis mittel	in Kooperation mit interessierten Landwirten vermutlich unproblematisch umsetzbar
M211	Schaffung bzw. Erhaltung von Nischen an Gebäuden bzw. Nistkästen für Schleiereule und Turmfalke	1		mittel	gering	in Kooperation mit interessierten Landwirten vermutlich unproblematisch umsetzbar, ggf. als Ersatzmaßnahme für Umbauten/Erweiterungen landwirtschaftlicher Nutzflächen
M212	Anbringen von Nistkästen	1		mittel	gering	in Kooperation mit interessierten Landwirten vermutlich unproblematisch umsetzbar, ggf. als Ersatzmaßnahme für Umbauten/Erweiterungen landwirtschaftlicher Nutzflächen
M213	Belassung von Ernteresten auf Feldern	1		mittel bis hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M214	Bau von Hirschkäfermeilern, Hirschkäferwiegen	7		hoch	gering bis mittel	Bei bekannten Hirschkäfer-Vorkommen sehr erfolgversprechend, ggf. als Umweltbildungsmaßnahme in Kooperation mit Schulen o.ä. unproblematisch umsetzbar
M215	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Populationen weiterer Artengruppen im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Schutz und Entwicklung der Population und zur anschließenden gezielten Maßnahmenplanung	3		mittel bis hoch	gering bis mittel	Als Grundlage für weitere Maßnahmenplanung für Amphibien, Reptilien, Insekten
M216	Anlage von Saumbiotopen, Ödlandflächen und Ackerbrachen in Gebieten mit „grabbaren“ Böden	1		mittel	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M217	Förderung der Stechpalme (in allen Altersstadien)	2	1	hoch	mittel	innerhalb von Wäldern des LRT 9110 mit Stechpalmen-Vorkommen vermutlich unproblematisch umsetzbar
M218	Vergrößerung/Schaffung offener Böschungen und Hänge, in denen sich die Tiere tagsüber aber auch während des Winters eingraben können	1		mittel	mittel	Erhalt weniger aufwändig als Schaffung, Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M219	Förderung von linienhaften Biotopverbundsstrukturen entlang von Randstreifen, Ruderalflächen und Magerbiotopen.	1		hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen, ggf. in Kooperation mit Landwirten oder auf Flächen der öffentlichen Hand
M220	Abschieben von Oberboden mit Vegetationsdecke im Landlebensraum in einem zeitlichen Abstand von ca. fünf Jahren (Pionierstadium)	1		mittel bis hoch	mittel	in Verbindung mit weiteren Maßnahmen auf Flächen mit Amphibien-Nachweisen
M221	Neuanlage von kleinen bis mittelgroßen Stillgewässern innerhalb geeigneter (vegetationsarmer, lockerbödig) Landlebensräume	1		hoch	hoch	in Verbindung mit weiteren Maßnahmen im Umfeld von Flächen mit Amphibien-Nachweisen
M222	Wiedervernässungs- und Renaturierungsmaßnahmen in degradierten Mooren	1		hoch	hoch	auf Kleinflächen nicht sinnvoll umsetzbar

Nr.	Maßnahme	F	P	Effektivität für Schutzgegenstände	Kosten/Aufwand	Hinweise (Umsetzungsinstrumente, Chancen, zeitliche Abfolge)
M223	Schutz und Entwicklung von grundwassernahen, extensiv bewirtschafteten Grünländern und pflanzenschutzmittel-freier Zonen bzw. Brachen als Sommerhabitate	1		hoch	gering bis mittel	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M224	Freistellung und Entschlammung von zugewachsenen, flachen Stillgewässern	1		hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten sehr stark abhängig von Nutzungsinteressen
M225	Schutz und Entwicklung von Heiden, Mager- und Trockenrasen, Ruderalflächen und Brachen mit gutem Angebot an Sonnenplätzen (Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste)	2		mittel bis hoch	gering bis mittel	Erhalt weniger aufwändig als Schaffung, Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M226	Schaffung/Verbesserung/Entwicklung geeigneter Korridore durch linienförmige Landschaftsstrukturen (Hecken, Ruderalfluren, Weg- und Feldraine)	1		hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen, ggf. in Kooperation mit Landwirten oder auf Flächen der öffentlichen Hand
M227	Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumsprüche in Kern-/Schlüsselhabitaten (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie der Durchführung von Pflegemaßnahmen im Habitat	2		mittel	gering bis mittel	bei bestehender Vertragsnaturschutzvereinbarung geringer Aufwand und schnelle Umsetzung, auf Privatflächen Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M228	Schutz und Entwicklung von Lebensräumen auf sandigen oder moorigen, trockenen bis feuchten Böden mit kleinräumigem, mosaikartigem Wechsel von vegetationsfreien Flächen und Bereichen mit spärlicher bis dichter Vegetation (Zwergstrauch-, Magerrasen-, Schlagflur-, Ruderalgesellschaften sowie Gebüsche oder Bäume) und Strukturelementen wie liegendem Totholz, Baumstümpfen und Steinhaufen	1		hoch	mittel bis hoch	Erhalt weniger aufwändig als Schaffung, Umsetzungsmöglichkeiten stark abhängig von Nutzungsinteressen
M229	Förderung/Entwicklung/Neuanlage/Pflege von "Wald-Heide-Moor-Komplexe"	1		hoch	mittel bis hoch	Förderung und Entwicklung abhängig von Nutzungsinteressen umsetzbar, Neuanlage im Planungsraum schwierig
M230	„Krebsscherengerechte“ Bewirtschaftung/Pflege von Gewässern (Altwässern, Gräben)	1		mittel bis hoch	gering	Abstimmung in Hinblick auf die relevanten Insekten- und ggf. weitere Arten
M231	Künstliche Schaffung und Offenhaltung von feuchten Pionierlebensräumen	1		mittel bis hoch	mittel bis hoch	Erhalt weniger aufwändig als Schaffung, Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M232	Förderung/Entwicklung von Heideflächen	1		mittel bis hoch	mittel bis hoch	Erhalt weniger aufwändig als Schaffung, Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen
M233	Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden in Waldlebensräumen	1		mittel bis hoch	gering bis mittel	Umsetzungsmöglichkeiten abhängig von Nutzungsinteressen, Kooperation mit Landesforst bzw. Waldbewirtschaftern

5.13 Berechnung der Ökosystemleistungen der Maßnahmen

Ökosystemleistungen (ÖSL) umfassen direkte und indirekte Leistungen und Güter von Ökosystemen. Das Konzept der Ökosystemleistungen soll helfen, die Vor- und Nachteile der durch Änderungen der Landnutzung und der Bewirtschaftung hervorgerufenen Folgen für die Gesellschaft umfassend abzuschätzen (Bundesamt für Naturschutz 2012). Neben ihren Leistungen zum Schutz der Biodiversität bringen sie dem Menschen einen direkten oder indirekten wirtschaftlichen, materiellen und gesundheitlichen (physischen und psychischen) Nutzen. Die Leistungen dienen somit auch politischen Zielen wie z.B. der Begrenzung der Folgen des Klimawandels und der Erhaltung von Wasserqualität und Wasserversorgung. ÖSL haben eine explizit anthropozentrische Perspektive und sind an einen Nutzen des Ökosystems für den Menschen gebunden. Ohne Nutznießer gibt es keine ÖSL (Bio Consult 2018). Es wird unterschieden zwischen Basisleistungen sowie versorgenden, regulierenden und kulturellen Leistungen (Abbildung 5-1):

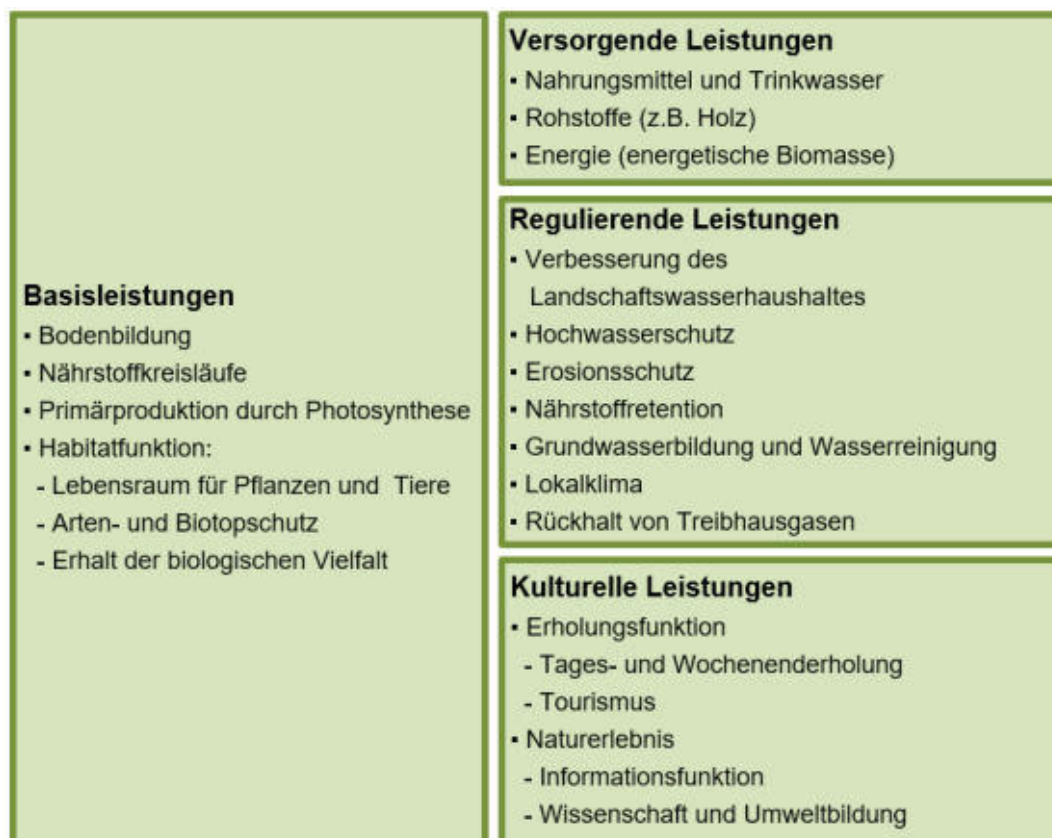


Abbildung 5-1: Ökosystemleistungen

Den geplanten Maßnahmen am Fließgewässersystem der Ems und ihrer Auenlandschaften kommen bei den einzelnen Teilleistungen verschiedene Funktionen zu.

Basisleistungen bilden die Voraussetzung für die Bereitstellung aller anderen Ökosystemleistungen und beeinflussen die funktionellen und strukturellen Qualitäten von auentypischen Lebensräumen (Habitaten) wie z.B. Bodenbildung, Photosynthese oder Stickstoffbindung. Durch Habitatfunktionen kommt

ihnen eine wichtige Bedeutung für Biodiversität oder Nährstoffkreisläufe zu, welche die Grundlage für alle anderen Leistungen von Ökosystemen sind.

Versorgende Leistungen umfassen wirtschaftliche Leistungen durch Güter, die von oder mithilfe von Ökosystemen produziert werden. Dies umfasst die Produktion von pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln mit Hilfe von Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd sowie die Trinkwasserbereitstellung aus Oberflächengewässern und Grundwasservorkommen.

Regulierende Leistungen von Ökosystemleistungen ergeben sich durch Denitrifikation und Sedimentation. Sie umfassen die physikalische Entfernung von Nährstoffen aus dem Auensystem und mindern den Stickstoff- und Phosphoreintrag in die Gewässer und das Grundwasser. Durch eine Verstoffwechslung von Nährstoffen im Ökosystem Fließgewässer (Aufnahme durch Organismen und Sedimentation) besteht eine Filterfunktion für das Flusswasser mit Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität. Auentypische Bodenschichten verbessern durch ihre Filterwirkung die Grundwasserqualität. Abhängig von der Sedimentationsrate besitzen Fließgewässer die Möglichkeiten der Kohlenstoffbindung und -speicherung sowie des Rückhalts von Treibhausgasen (Klimaregulierung). Die Vegetation der Auenlandschaften besitzt mikroklimatische Puffer- und Ausgleichsfunktionen durch ihre Luftfilterwirkung. Eine naturnahe, artenreiche Vegetation und Insektenfauna hat eine wichtige Bedeutung für die Bestäubung und biologische Schädlingskontrolle. Durch den Wasserkörper und die Vegetation kommt es zu Kühlungseffekten im angrenzenden Umfeld. Klimagasemissionen werden durch Waldbewirtschaftung und die Wiedervernässung von Moorböden gemindert.

Kulturelle Leistungen von Auenlandschaften umfassen die Bereitstellung von Räumen, die durch die Besonderheit bzw. Seltenheit von Landschaften und Landschaftselementen sowie Schönheit im Sinne von Natürlichkeit und Strukturvielfalt charakterisiert sind. Sie liefern einen Beitrag für die menschliche Erholung und den Tourismus. Ihre Bedeutung und Wirkung stehen in Verbindung mit Aspekten wie Gesundheit, Prävention, ästhetischem Empfinden und spiritueller Erfahrung sowie mit kultureller Identität, Heimatgefühl, Wissen und Erkenntnis.

Bewertung der Ökosystemleistungen

Managementmaßnahmen dienen dem Erhalt und der Wiederherstellung von Ökosystemen. Durch ihre Umsetzung in den jeweiligen Lebensraumtypen wird die Stabilität verbessert oder ein Verlust dieser durch negative Einflüsse wird reduziert bzw. verhindert. Sie verbessern somit die ÖSL des jeweiligen Schutzgegenstandes.

Viele Ökosystemleistungen (insbesondere regulierende und kulturelle) haben keine Marktpreise. Wenn diese nicht einkommenswirksam sind, lässt sich ihr Nutzen für die Gesellschaft nur eingeschränkt monetär beziffern. Auf eine monetäre Darstellung der ÖSL wird daher nachfolgend verzichtet und einer qualitativen Bewertung von ÖSL der Vorzug gegeben.

Die im MaP festgelegten Zielaussagen für den Planungsraum beschreiben optimale Zustände der Schutzgegenstände (Kapitel 4.4). Diese bewirken hohe ÖSL. Den Zusammenhang der einzelnen Ökosystemleistungen im Bezug zu den Habitatkomplexen im Planungsraum stellt die Tabelle 5-20 dar. Dabei wird grundsätzlich festgestellt, ob eine positive Ökosystemleistung gegeben ist (=„x“). Nachfolgend wird ausgeführt, inwiefern die jeweiligen Habitatkomplexe ÖSL im Planungsraum generieren.

Tabelle 5-20: Wichtige Ökosystemfunktionen/-leistungen der einzelnen Habitatkomplexe im Planungsraum

Ökosystemfunktion/Ökosystemleistungen	Ausprägung								
		Fließgewässer	Röhrichte/feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede	Auwälder	Stillgewässer	Grünländer (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)	Heiden u. Magerrasen	Wälder	Moore (inkl. Moorwälder)
Basisfunktion	Bodenbildung	X	X	X	X	X	X	X	X
	Nährstoffkreisläufe	X	X	X	X	X	X	X	X
	Primärproduktion durch Photosynthese	X	X	X	X	X	X	X	X
	Habitatfunktion <ul style="list-style-type: none"> Lebensraum für Pflanzen und Tiere Arten- und Biotopschutz Erhalt der biologischen Vielfalt 	X	X	X	X	X	X	X	X
Versorgungsfunktion	Nahrungsmittel	X	-	-	X	X	X	X	-
	Holz	-	-	-	-	-	-	X	-
	Trinkwasser	X	X	X	X	X	X	X	X
Regulationsfunktion	Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes	X	X	X	X	X	-	X	X
	Hochwasserschutz	X	X	X	X	X	-	X	-
	Erosionsschutz	-	X	X	-	X	X	X	X
	Nährstoffretention	X	X	X	X	X	X	X	X
	Grundwasserbildung und Wasserreinigung	X	X	X	X	X	X	X	X
	Lokalklima	X	X	X	X	X	-	X	X
	Rückhalt von Treibhausgasen/Minderung von Klimagasemissionen	X	X	X	X	X	X	X	X
Bestäubung und biologische Schädlingskontrolle	-	X	X	-	X	X	X	X	
Kulturelle Leistungen	Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> Tages- und Wochenenderholung Tourismus 	X	X	X	X	X	X	X	X
	Naturerlebnis <ul style="list-style-type: none"> Informationsfunktion Wissenschaft und Umweltbildung 	X	X	X	X	X	X	X	X

Fließ- und Stillgewässer

Maßnahmen an Fließ- und Stillgewässern zielen auf eine Verbesserung des natürlichen Hochwasserschutzes, den Erhalt der biologischen Vielfalt (Habitatfunktion) und die Verbesserung der Wasserqualität (Reinigung des Wassers durch Nährstoff- und Schadstoffretention).

Gewässer können anorganische und organische Belastungen, wie z.B. Stickstoff- und Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft durch chemische und biologische Prozesse abbauen, neutralisieren oder langfristig im Sediment festlegen. Wichtig hierfür sind naturnahe Zustände der Ufer und der Gewässer-sole in Verbindung mit einer möglichst breiten überflutbaren naturnahen Aue. Naturnahe Ufer haben im Gegensatz zu technisch gesicherten Ufern eine höhere, natürlich geprägte Uferdynamik und Biotopzonierung und bieten damit vielfältigere Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Röhrichte/feuchte Hochstaudenfluren/Seggenriede

Ein vielfältiger und breiter Uferbewuchs aus feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere an Still- und Fließgewässern, stellt eine Pufferzone für Stoffeinträge aus angrenzenden Agrarnutzungen dar, indem zum Gewässer abfließendes Wasser an der Oberfläche abgefangen wird, der Boden befestigt und Nähr-

und Schadstoffe zurückgehalten werden. Dadurch werden die Kosten für eine Trinkwasseraufbereitung gemindert. Arten- und blütenreiche feuchte Hochstaudenfluren bieten Pollen und Nektar für Bestäuber nicht nur zur Hauptblütezeit (Frühjahr/Frühsummer). Sie sind Nahrungs-, Fortpflanzungs-, Rückzugs- und Überwinterungshabitat für zahlreiche Tiergruppen und liefern damit einen Beitrag zur biologischen Schädlingsbekämpfung.

Sie dienen der Erhaltung der Biodiversität und stellen Relikthabitate dar, von denen aus nach lokalen Aussterbeprozessen eine Wiederbesiedlung benachbarter Flächen erfolgen kann.

Ein vielfältiger Uferbewuchs dient als Pufferzone für Stoffeinträge aus angrenzenden Agrarnutzungen und steigert den Erholungs- und ästhetischen Wert von Landschaften.

Auwälder

Auenwälder dienen als natürliche Überschwemmungsflächen, da sie als Bestandteil eines intakten Auen-systeme in der Lage sind, erhöhte Wasserstände auszugleichen. Die finanziellen Aufwendungen für technische Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Deicherhöhungen) können durch Renaturierung von Auenwäldern erheblich reduziert werden. Maßnahmen zu ihrer Entwicklung und zum Erhalt verstärken ihre klimatische Ausgleichsfunktion (Verdunstungskälte, Frischluftzufuhr), tragen zur Sicherung von Oberflächen- und Grundwasser bei und mildern Prozesse der Erosion des Bodens infolge von Starkniederschlägen ab (Stoffrückhalt). Zusätzlich haben sie eine wichtige Funktion als Elemente des Biotopverbundsystem und sind wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Grünländer (inkl. Nass- und Feuchtgrünland)

Maßnahmen auf artenreichen, extensiv genutzten Grünländern wie mageren Flachlandwiesen oder Nass- und Feuchtgrünländern führen zur Erhöhung der spezifischen Artenvielfalt inkl. der Rote-Liste-Arten (Gesellschaftliche Wertschätzung, kulturelle Leistung). Es kommt zu einer Verbesserung ihrer Regulationsleistungen wie Schaderregerkontrolle und Bestäubungsleistung.

Durch Minimierung des Nährstoffeintrags und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Rahmen einer extensiven Nutzung werden die N-Fracht ins Grundwasser und damit negative Effekte auf das Grund- und Oberflächenwasser (Still- und Fließgewässer) verringert.

Heiden u. Magerrasen

Der Erhalt und die Pflege von Heiden und Magerrasen durch eine extensive Bewirtschaftungsform als nährstoffarme Kulturlandschaften mit charakteristischer Biodiversität führt zur Steigerung der kulturellen Leistungen i.S. der kulturellen Identität und gesellschaftlichen Wohlfahrtswirkungen. Zudem kommt es auf den Flächen zu einer Verbesserung einer sauberen Grundwasserneubildung.

Wälder

Die Ökosystemleistungen in den Lebensraumtypen der Wälder umfassen Versorgungsleistungen wie Photosynthese, Biodiversität, Holzproduktion, Regulationsleistungen wie Wasserfilterung, Kohlenstoffspeicherung oder Klimaregulation. Zudem weisen sie kulturelle Leistungen wie Erholung, kulturelle Identität und Heimatgefühl auf.

Die Maßnahmen in den Lebensraumtypen der Wälder zielen durch die Verbesserung der Naturnähe, der Strukturvielfalt und des Artenreichtums grundsätzlich auf eine verbesserte Stabilität und Naturnähe der Bestände hinaus. Sie haben Bedeutung für die Ökosystemleistungen des Waldes wie Erholungsmöglichkeiten, Boden- und Trinkwasserschutz sowie positive Wirkungen auf die Biodiversität.

Eine naturnahe extensive Bewirtschaftung erhöht die Kohlenstoffbindung von Wäldern durch die Bindung in der ober- und unterirdischen Biomasse, im Boden, in der Streuauflage und durch Speicherung im Totholz.

Moore (inkl. Moorwälder)

Moore nehmen eine wichtige Funktion beim Klimaschutz ein, indem sie Kohlenstoff speichern (Rückhalt von Treibhausgasen). Der gesellschaftliche Nutzen der Wiedervernässung von Mooren als wirksame und kostengünstige Klimaschutzmaßnahme besteht u.a. in den vermiedenen Schadenskosten durch Klimafolgeschäden aufgrund von Treibhausgas-Emissionen.

Des Weiteren kommt den Mooren eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und den Erhalt der biologischen Vielfalt zu. Maßnahmen, die dem Erhalt und der Wiederherstellung von Mooren dienen, verbessern den saisonalen Wasser- und Nährstoffhaushalt in der Landschaft. Sie können große Wassermengen aufnehmen und durchströmendem Grund- und Oberflächenwasser sowohl Nährstoffe als auch Schadstoffe entziehen und diese dauerhaft speichern. Damit fungieren sie als Wasserfilter und als Stoffsenke.

6 Hinweise auf verbleibende Konflikte, Datenlücken, Fortschreibungsbedarf

Mögliche verbleibende Konflikte

Aufgrund der natürlichen Entwicklung, der auch mit intensivem Aufwand nicht beizukommen wäre und aufgrund der besonderen Priorität der Auwälder in der Ausprägung des Tideauwalds, wurde im Bereich des Vellager Altarms der Entwicklungsschwerpunkt auf die Auwaldentwicklung gelegt, zu Ungunsten insbesondere der Röhrichtbrüter. Im Rahmen des Handlungskonzeptes wurden Maßnahmenflächen für die Röhrichtbrüter beplant, v. a. im Bereich des linksemsischen Deichvorlands südlich vom Vellager Altarm, Flächen an der Tunxdorfer Ahe und Flächen nordöstlich von Dersum (MN-Blätter 4, 5 und 10). Um den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Röhrichtbrüter (insbesondere der wertbestimmenden Arten) zu gewährleisten, bedarf es einer kurzfristigen Umsetzung dieser Maßnahmen und einer engen Erfolgskontrolle.

Datenlücken, zusätzlich erforderliche Untersuchungen zu Lebensraumtypen, Arten

Für die Fischfauna im Planungsraum (insbesondere die Arten des Anhangs II der FFH-RL) liegen Daten aus repräsentativen Messstrecken des FFH- bzw. WRRL-Monitorings vor. Hierbei ist davon auszugehen, dass einige Arten unterrepräsentativ erfasst sind, da sie schwer oder nur zu bestimmten Zeiten zu erfassen sind. Beispielsweise kommen die anadromen Neunaugen hauptsächlich während der Wanderzeit vor (BioConsult Schuchardt & Scholle 2012). Sie werden daher im Rahmen des Monitorings in Abhängigkeit vom jeweiligen Befischungstermin z.T. nicht oder in geringer Anzahl erfasst. Die juvenilen Flussneunaugen (Querder) verbergen sich im Substrat und müssen daher gezielt erfasst werden. Weiterhin wird die Effizienz der Befischung, oftmals Elektrobefischungen, durch abiotische (u.a. Leitfähigkeit, Transparenz des Wassers, Habitatstruktur, Substrat, Fließgeschwindigkeit, Temperatur, Tiefe und Breite des Gewässers) und biotische Faktoren (Lebensweise der Arten und Reaktion auf die Befischung, Größe) beeinflusst (Peter & Erb 1996). Insbesondere benthisch lebende Arten, wie z.B. Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge und Schlammpeitzger, sind schwerer nachzuweisen. Somit kann die Populationsgröße insgesamt jeweils nur grob abgeschätzt werden.

Zum Hirschkäfer (ebenfalls Anhang II der FFH-RL) liegen keine systematischen Erfassungen, sondern lediglich Zufallsfunde aus dem Planungsraum vor.

Datenlücken bestehen auch für die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstigen Vogelarten mit Bedeutung im VSG. Brutvogelkartierungen hierzu erfolgten in den Jahren 1997 bis 2019 vielfach nur in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes. Die aktuellsten Kartierungen 2015/2019 waren noch die umfassendsten, da das gesamte EU-Vogelschutzgebiet mit Ausnahme der südlichen Teilbereiche bei Freesenburg erfasst wurde. Der Umfang der Kartierung bei der Meldung des EU-Vogelschutzgebiets ist nicht bekannt, wird jedoch als unvollständig eingeschätzt (BIOS 2019). Bei den Kartierungen gibt es bei der Brutbestandsermittlung methodische Unterschiede, so dass ein Vergleich über die Jahre erschwert ist. Auch die Datenbasis zum Vorkommen von Gastvögeln ist unvollständig. Für viele Arten lässt sich eine grobe Einschätzung des Bestandes geben, bei spät durchziehenden Arten oder bei Arten mit alljährlich schwankenden Rastbeständen sind die Daten bestenfalls lückenhaft. Zwar liegen zu Brut- und Rastvögeln umfangreiche Daten ehrenamtlicher Ornithologen vor, da diese aber wiederum teilweise mit abweichender Methodik erfasst wurden, ist auch hier eine Vergleichbarkeit kaum gegeben.

Die Ableitung der Erhaltungsziele und des darauf aufbauenden Maßnahmenkonzeptes für die genannten Arten (Hirschkäfer, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge und Schlammpeitzger, Brut- und Rastvögel) erfolgt daher teilweise auf fachgutachterlicher Einschätzung. Zur zukünftigen besseren Vergleichbarkeit der Bestandsdaten, die für eine Bewertung der Effektivität und des Erfolgs der Maßnahmen essentiell ist, ist zukünftig eine systematische Erfassung im gesamten Planungsraum notwendig. Dabei ist darauf zu achten, dass die Erfassungen in Art, Umfang und Zeitpunkt der Lebensweise der Arten gerecht wird (insbesondere Fische) und alle Lebensräume des Planungsraums umfasst (insbesondere Vögel).

Weitere Datenlücken bestehen bei den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang die für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die im Vorfeld der Maßnahmenplanung durch den landesweiten Naturschutz erarbeitet werden sollten. Da diese Hinweise für die Bearbeitung der Managementplanung nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden konnten, fand eine fachgutachterliche Einschätzung statt, die voraussichtlich nicht alle Aspekte aus Landessicht umfasst.

Änderungen Gebietsabgrenzung

Bei Rastvogelerfassung im gesamten Emsland (also inklusive Rastgebiete außerhalb des Vogelschutzgebietes) wurde bereits festgestellt, dass bei manchen Arten (Sing- und Zwergschwan, sowie Saatgans) teilweise nur ein Drittel aller Individuen von diesen Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes rastete (Degen 2004). In diesem Bericht werden folgende Gebiete als Erweiterung für das Vogelschutzgebiet empfohlen: *„Als Vorschläge zur Ausweitung des EU-Vogelschutzgebietes kommen derzeit die Gastvogel-Zählgebiete "Westlich Schöninghsdorf" und "Westlich Groß und Klein Fullen", "Nördlich und Südlich Neubörger", "Sustrum", "Ems südlich Haren", "Landegge Wilholte" und "Fullener Moor" in Betracht. Ferner ist eine Vergrößerung des EU-Vogelschutzgebietes V 16 im Bereich der Gastvogel-Zählgebiete "Tunxdorfer Wiesen", "Wiesen südlich Borsum" und "Düthe" in südlicher Richtung wünschenswert. Darüber hinaus liegen im Nordwesten der "Wiesen südlich Borsum" wichtige Grünländer außerhalb des Vogelschutzgebietes. Diese wurden auch im Winterhalbjahr 2003/04 von größeren Schwanentrupps genutzt.“* Allerdings wurde schon damals auf die Notwendigkeit verwiesen, dass die Bestandserhebungen der kommenden Winter für die endgültige Gebietserweiterung zu berücksichtigen sind. Dies ist insbesondere zu betonen, als die Erfassungen inzwischen über 15 Jahre her sind und sich seitdem die Rastbestände innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes verlagert haben, sodass die nördlichen Bereiche inzwischen deutlich seltener genutzt werden (NLWKN 2021, Degen mdl. Mitt.). Somit ist es

weiterhin sehr wahrscheinlich, dass eine Ausweitung des Vogelschutzgebiets notwendig ist, um den Rastbestand der Gänse und Schwäne im Emstal umfassend zu schützen und den offenen Charakter der Rastgebiete zu bewahren. Für eine aktuelle Gebietsabgrenzung der benötigten Erweiterungsflächen müssen zunächst die Rastbestände der Gänse und Schwäne auch außerhalb des Vogelschutzgebiets - nach Möglichkeit über mehrere Winter - erfolgen. Dabei sollten auch weitere signifikante Gebietsbestandteile der Avifauna, die auf Grünland und Ackerflächen rasten (Pfeifente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Graureiher, Weißstorch, Sturm- und Silbermöwe sowie Saatkrähe), ebenfalls berücksichtigt werden.

Blässgänse nutzen das Vogelschutzgebiet hauptsächlich zur Nahrungsaufnahme. Als Schlafgewässer wurden das Aschendorfer Moor und die Esterweger Dose genutzt (vgl. Kapitel 3.4.1.2.1). Somit sind zur Sicherung der Rastbestände der Blässgans im Vogelschutzgebiet auch das Naturschutzgebiet „Aschendorfer Obermoor/Wildes Moor“ (NLWKN 2007) und das EU-Vogelschutzgebiet V14 „Esterweger Dose“ (NLWKN 1999) essentiell. Ebenfalls müssen die Flugwege zwischen den Schutzgebieten geschützt werden, so dass hier möglichst keine baulichen Hindernisse errichtet werden und Störungen u. a. durch die Jagd minimiert werden.

Westlich des Wachendorfer Wacholderhains befindet sich eine Maßnahmenfläche, die dem LRT 2330 zugewiesen wurde und aufgrund ihrer sehr guten Ausprägung und dem sich daraus ergebenden sehr gutem Erhaltungsgrad in das FFH-Gebiet mit einbezogen werden sollte.

Änderung Standarddatenbogen

Während der Brutvogelkartierung wurden 71 Brutpaare des Wiesenpiepers festgestellt (BIOS 2019). Das EU-VSG V16 ist im Ranking der niedersächsischen Vogelschutzgebiete für diese Art sogar auf Platz 9, jedoch ist sie nicht als wertbestimmende oder maßgebliche Art im Standarddatenbogen (NLWKN 1999) geführt. Die Art ähnelt in ihren Habitatsansprüchen denen der anderen Wiesenbrutvögel und decken sich damit mit der Lebensraumbeschreibung aus den Erhaltungszielen einer offenen oder halboffenen Landschaft, die (teilweise) extensiv bewirtschaftet wird. Sie profitiert ebenfalls von den verpflichten und freiwilligen Maßnahmen für Wiesenvögel auf Grünland, so dass das Vogelschutzgebiet auch weiterhin eine wichtige Rolle für den Schutz des Wiesenpiepers in Niedersachsen spielen kann. Daher wird empfohlen, diese Art als Brutvogel in den Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet aufzunehmen.

7 Grundsätzliche Hinweise zur Verträglichkeit von Plänen und Projekten und zur Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen

Da Natura2000-Gebiete dem länderübergreifenden Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume dienen, sind Pläne und Projekte, die diesem Ziel entgegenstehen können, grundsätzlich auf ihre Verträglichkeit mit den Belangen der Natura2000-Gebiete zu prüfen. Dies erfolgt im Rahmen einer Natura2000-Verträglichkeitsuntersuchung, die in die Genehmigungsverfahren der Pläne und Projekte eingebunden ist. Geprüft wird dann, ob das geplante Vorhaben aufgrund seiner Lagebeziehungen und Wirkbereiche erhebliche Beeinträchtigungen hinsichtlich des Schutzzwecks, der Erhaltungsziele und der maßgeblichen Bestandteile hervorrufen kann (§ 34 BNatSchG). Eine Beeinträchtigung ist nicht allein an die räumliche Nähe zum Vorhaben gebunden oder wird durch die direkte Flächeninanspruchnahme verursacht. Vielmehr können Pläne und Projekte auch von außen negativ auf das Gebiet einwirken. Der Managementplan stellt eine gute Grundlage für die Verträglichkeitsprüfung von Vorhaben durch Dritte dar. Die Aufarbeitung und Darstellung des Bestandes der Natura2000-Gebiete, teilweise mit aktualisierten Erfassungen, die darauf aufbauende Bewertung

und Herleitung der konkreten Erhaltungsziele für die maßgeblichen Gebietsbestandteile sowie das Maßnahmenkonzept, das einige Maßnahmen enthält, die als Kohärenz- und/oder Kompensationsmaßnahmen genutzt werden können. Die Verträglichkeit eines Vorhabens mit den Natura2000-Gebieten erfordert immer die einzelfallbezogene Prüfung, die durch die Managementplanung nicht ersetzt werden kann. Zur Feststellung der Verträglichkeit ist eine Analyse der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unter Berücksichtigung von Summationseffekten mit anderen Plänen und Projekten erforderlich. Als Hilfestellung für die Beurteilung zukünftiger Vorhaben und Planungen zeigt Tabelle 7-1 die Empfindlichkeit der maßgeblichen Gebietsbestandteile gegenüber einer Auswahl häufiger Wirkfaktoren gemäß BfN (2021). Die Relevanz der Wirkfaktoren wird von 0 (in der Regel nicht relevant) bis 3 (regelmäßig relevant, besondere Intensität) bewertet, belegt wird dies mit Quellen aus der Literatur, wobei zwischen den folgenden Qualifizierungen unterschieden wird:

- A = verallgemeinerbarer, in der Literatur dokumentierter Nachweis für diesen speziellen Schutzgegenstand
- B = in der Literatur dokumentierter Nachweis für diesen speziellen Schutzgegenstand, aber möglicherweise Ausnahmefall
- C = in der Literatur dokumentierter Nachweis für ähnliche oder damit vergesellschaftete Schutzgegenstände, der als übertragbar eingestuft wird
- D = in der Literatur dokumentierter Hinweis für diesen speziellen Schutzgegenstand oder ähnliche oder damit vergesellschaftete Schutzgegenstände
- E = eigene Einschätzung oder Aussage Dritter, ohne in der Literatur dokumentierten Nachweis/Hinweis (Experteneinschätzung)
- F = keine Literatur verfügbar/Auswertung bzw. Einschätzung mit aktuellem Bearbeitungsstand noch nicht erfolgt

Gleichzeitig zeigt Spalte 3 der Tabelle 7-1, für welche Schutzgegenstände aktuelle Verschlechterungen ermittelt wurden und für welche Handlungsbedarf besteht, um (weitere) Verschlechterungen zu vermeiden (1= Verringerung der Fläche/Größe in der Vergangenheit (WG), 2= Verschlechterung der Qualität in der Vergangenheit (WQ), 3= Verringerung der Fläche/Größe drohend (EG), 4= Verschlechterung der Qualität drohend (EQ)). Unabhängig von der Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgegenstände gegenüber verschiedener Wirkfaktoren, kommt dem Planungsraum eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Biotopverbundes zu, er weist aber auch deutliche Defizite auf (vgl. Kapitel 3.6). Eine weitere diesbezügliche Verschlechterung sollte vermieden und die Vernetzung der Schutzgegenstände weiter gefördert werden.

Erfüllen Vorhaben die Ausnahmeanforderungen nach § 34 Abs. 3 BNatSchG, können sie zugelassen werden, auch wenn sie erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks, der Erhaltungsziele und/oder der maßgeblichen Bestandteile nach sich ziehen. In diesem Fall werden zum Ausgleich der Beeinträchtigungen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Natura2000-Netzes, sogenannte Kohärenzsicherungsmaßnahmen notwendig. Von den Maßnahmen des Managementplans kommen als Kohärenzsicherungsmaßnahmen lediglich freiwillige Maßnahmen oder verpflichtende Maßnahmen, die sich ausschließlich aus der Wiederherstellungsnotwendigkeit des Netzzusammenhangs ergeben, in Frage. Welche Maßnahmen im Einzelfall dazu geeignet sind, die jeweils vorhabenspezifischen Auswirkungen auszugleichen und den Zusammenhang des Natura2000-Netzes weiterhin sicher zu stellen, muss im Detail geprüft werden. In den Maßnahmenblättern ist jeweils vermerkt, ob die jeweiligen Maßnahmen freiwillig oder – aus welcher Notwendigkeit heraus - verpflichtend sind.

Tabelle 7-1: Relevanz des Wirkfaktors und Empfindlichkeit des Schutzgegenstandes

Objekt	Schutzgegenstand	EHG	Veränderung (in der Vergangenheit und drohend)	Überbauung/Versiegelung	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Akustische Reize (Schall)	Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)	Licht	Erschütterungen/Vibrationen	Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	Organische Verbindungen	Schwermetalle	Sonst. durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Salz	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente)	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)		
LRT 2310	B	B	1,3,4	3	1	1	1	0	1	3	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1		
LRT 2330	B	B	1,2,3,4	3	1	1	1	0	1	3	2	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1		
LRT 3130	A?	A?	1,3	3	2	2	2	1	2	2	1	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1		
LRT 3150	B	B	1	3	2	1	2	1	1	2	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	
LRT 3260	C	C	3,4	3	2	3	1	0	0	2	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	
LRT 3270	B	B	3,4	3	2	3	1	0	0	1	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	
LRT 4030	A?	A?	1,3	3	2	1	1	0	2	3	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
LRT 5130	A	A	3,4	3	2	1	1	1	2	2	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
LRT 6230*	B	B	1,4	3	3	1	2	1	2	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1

LRT	EHG	Veränderung (in der Vergangenheit und drohend)	Überbauung/Versiegelung	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Akustische Reize (Schall)	Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)	Licht	Erschütterungen/Vibrationen	Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	Organische Verbindungen	Schwermetalle	Sonst. durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Salz	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente)	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	
LRT 6430	B	1	3	2	1	1	0	1	2	2	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
LRT 6510	C	1,2,4	3	2	1	1	E	A	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
LRT 7140	C	1,3	3	2	0	1	0	0	3	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
LRT 9110	C	-	3	3	1	1	0	0	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
LRT 9120	B	-	3	2	1	1	0	0	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
LRT 9130	B	-	3	3	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
LRT 9160	B	-	3	2	1	1	0	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
LRT 9190	C	1,2	3	2	1	1	0	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
LRT 91D0	B	2,3,4	3	2	1	1	0	0	2	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	2	1	2	1	1	1	1	1
LRT 91E0*	B	4	3	1	3	2	0	1	1	2	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1

Schutzgegenstand	EHG	Veränderung (in der Vergangenheit und drohend)	Überbauung/Versiegelung	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Akustische Reize (Schall)	Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)	Licht	Erschütterungen/Vibrationen	Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	Organische Verbindungen	Schwermetalle	Sonst. durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Salz	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente)	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
LRT 91F0	C	4	3	2	2	2	0	0	2	2	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
			A	A	A	A	A	A	A	A	A	E	E	A	E	A	A	E	E	E	E	B	B	C	C	A	E	E	A	E
Froschkraut	C	1,3	k.A.																											
Biber	B	3,4	3	3	2	2	0	0	1	2	2	0	0	1	1	2	3	2	2	0	1	1	1	2	1	0	1	0	2	1
			A	A	D	B	E	E	A	D	A	E	D	D	E	A	A	A	A	E	E	D	D	D	D	E	E	D	A	A
Fischotter	B	4	3	2	1	2	0	0	0	2	2	1	1	0	1	2	3	1	2	0	1	0	1	2	2	0	1	1	2	3
			E	A	E	A	E	A	E	A	A	A	A	E	A	A	A	A	A	E	E	E	D	A	A	E	E	D	A	A
Bitterling	C	-	3	2	0	2	0	2	1	3	2	2	2	0	0	2	2	1	0	0	1	1	2	1	2	0	1	1	2	2
			E	A	E	D	E	B	E	A	A	A	A	E	D	E	E	C	E	E	C	E	A	E	D	E	D	D	A	E
Flussneunauge	C	3	3	2	1	2	0	0	2	3	2	3	3	1	1	3	3	1	0	0	1	1	3	1	2	0	1	2	2	2
			E	A	E	A	E	E	-	A	-	A	A	E	A	A	A	E	E	A	E	A	-	D	A	E	A	A	E	C
Groppe	C	-	3	2	0	2	0	0	3	3	2	3	3	0	1	3	2	0	0	0	1	1	3	1	2	1	1	3	2	2
			E	D	E	E	E	E	D	A	A	A	D	E	D	A	D	D	E	E	C	D	D	A	E	D	D	D	D	E
Schlammpeitzger	C	-	3	3	0	2	0	1	2	3	2	2	2	0	1	1	2	1	0	0	1	1	2	2	2	0	1	0	2	2
			E	D	E	D	E	D	E	D	D	D	D	E	D	D	E	D	E	E	A	E	D	D	D	E	C	D	D	E
Steinbeißer	C	-	3	2	0	2	0	0	2	3	2	2	3	0	1	2	2	1	0	0	1	1	3	1	2	0	1	1	2	2
			E	D	E	E	E	E	E	D	D	D	A	E	D	D	E	C	E	E	C	E	D	E	D	E	D	D	E	E
Kammolch	B	3	3	3	2	3	0	2	0	2	3	2	2	0	1	2	3	0	0	1	1	1	2	1	2	0	1	1	1	2
			A	A	E	A	E	A	E	E	A	A	D	E	E	C	A	E	E	E	E	B	A	E	C	E	E	D	A	A
Hirschkäfer	B	-	3	3	1	3	0	1	1	1	1	0	1	0	1	2	2	0	0	2	1	1	1	0	1	0	1	0	0	2
			E	A	A	A	E	E	A	E	E	E	E	E	E	A	A	E	E	D	E	E	E	E	E	E	E	E	E	A

Schutzgegenstand	FHG	Veränderung (in der Vergangenheit und drohend)	Überbauung/Versiegelung	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Kurzzeitige Aufgabe habitaträgender Nutzung/Pflege	(Länger) andauernde Aufgabe habitaträgender Nutzung/Pflege	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Akustische Reize (Schall)	Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)	Licht	Erschütterungen/Vibrationen	Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	Organische Verbindungen	Schwermetalle	Sonst. durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Salz	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente)	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
Austernischer	k.A.	1,2	3	3	0	2	1	1	2	1	2	0	0	0	1	2	2	3	3	1	0	1	0	2	1	0	0	0	0	0
Bekassine	k.A.	1,2	3	3	0	3	0	1	2	1	2	0	0	0	1	3	2	3	2	1	0	1	0	1	0	1	0	0	1	0
Blässgans	k.A.	-	3	3	0	1	0	1	0	0	2	0	0	0	1	2	1	3	3	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Blässhuhn	k.A.	-	3	3	0	1	0	1	0	0	2	0	0	0	1	2	1	3	3	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Blaukehlchen	B	1,2	3	3	3	1	0	1	1	1	2	1	0	0	1	1	2	2	2	1	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1
Brandgans	k.A.	1	3	3	0	2	1	1	0	2	2	0	0	0	2	2	2	2	3	1	1	0	1	2	1	0	0	1	0	0
Braunkehlchen	C	1,2	3	3	0	3	0	1	1	1	1	0	0	0	1	1	2	2	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Feldlerche	k.A.	1,2	3	3	0	2	1	2	1	0	1	0	0	0	1	2	1	2	2	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Gännesäger	k.A.	-	3	3	1	2	0	0	0	1	2	0	0	0	2	2	1	2	3	1	1	0	1	2	1	0	0	0	1	0
Gartenrotschwanz	k.A.	-																												
Goldregenpfeifer	k.A.	1	3	3	3	3	1	2	1	2	3	0	0	0	2	3	2	3	3	1	1	1	2	1	1	0	0	0	1	1
			E	A	E	A	E	A	E	A	A	E	E	E	A	A	E	E	A	E	E	E	E	D	E	E	E	E	D	D

Schutzgegenstand	EHG	Veränderung (in der Vergangenheit und drohend)	Überbauung/Versiegelung	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Akustische Reize (Schall)	Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)	Licht	Erschütterungen/Vibrationen	Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	Organische Verbindungen	Schwermetalle	Sonst. durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Salz	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente)	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	
																															3
Löffelente	k.A.	1	3	3	0	2	0	1	0	1	0	1	0	0	1	2	2	2	3	1	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
			E	A	E	A	E	E	E	E	E	A	E	E	E	E	A	E	A	A	E	E	E	E	E	A	E	E	E	E	A
Pfeifente	k.A.	1	3	3	0	1	0	1	0	1	2	0	0	0	1	2	2	2	2	1	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
			E	A	E	A	E	A	E	E	E	A	E	E	E	E	A	A	A	A	E	E	E	E	E	C	E	E	E	E	E
Regenbrachvogel	k.A.	1	3	3	0	0	1	1	1	1	1	0	0	0	1	2	1	2	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
			E	A	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	A	E	E	E	A	A	C	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E
Reiherente	k.A.	-	3	3	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1	2	1	2	3	1	0	1	1	1	1	0	0	1	1	0	0
			E	A	E	A	E	E	E	E	E	A	E	E	E	E	A	E	A	A	E	E	E	A	A	A	E	E	D	A	E
Rohrschwirl	k.A.	1,2	3	3	1	0	0	0	0	2	0	0	0	1	1	1	3	1	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0
			E	A	E	E	E	E	E	E	A	E	E	E	E	E	E	A	A	E	E	E	E	A	E	E	E	E	E	A	E
Rohrweihe	k.A.	1,2	3	3	3	2	1	1	1	3	1	0	0	1	2	2	2	3	1	0	1	1	2	2	0	0	0	1	1	1	
			E	A	E	A	E	E	E	E	A	A	E	E	E	E	A	E	E	A	E	E	E	A	A	A	E	E	E	E	E
Rotschenkel	C	1,2	3	3	0	1	1	1	1	2	0	0	0	1	2	2	3	3	1	0	1	1	1	1	0	0	0	1	0	0	
			A	A	E	A	E	E	E	E	A	A	E	E	E	E	A	E	A	A	E	E	A	E	A	A	E	E	E	E	E
Saatgans	k.A.	-	3	3	0	1	0	1	0	2	0	0	0	1	2	2	3	3	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	
			E	A	E	A	E	A	E	E	A	E	E	E	E	A	E	A	A	C	E	E	E	E	A	A	E	C	E	E	E
Saatkrähe	k.A.	-	3	3	0	2	0	1	1	0	1	0	0	2	2	2	1	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	
			E	A	E	A	E	E	E	E	A	E	E	E	E	A	A	A	A	E	E	E	E	A	A	E	E	E	E	A	A
Schellente	k.A.	-	3	3	1	1	0	0	0	2	1	0	0	2	2	1	2	3	1	1	1	0	1	1	1	0	0	0	1	0	
			E	A	E	A	E	E	E	E	E	A	A	E	E	E	A	E	A	A	E	E	E	A	E	A	E	E	E	A	E

Schutzgegenstand	EHG	Veränderung (in der Vergangenheit und drohend)	Überbauung/Verriegelung	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Akustische Reize (Schall)	Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)	Licht	Erschütterungen/Vibrationen	Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	Organische Verbindungen	Schwermetalle	Sonst. durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Salz	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente)	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	
																															3
Schilfrohrsänger	k.A.	1,2	3	3	0	1	0	0	0	1	2	0	0	0	1	1	2	2	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0		
			E	A	E	A	E	E	E	E	A	E	E	E	E	E	A	A	A	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E		
Schnatterente	k.A.	1	3	3	0	1	0	1	0	1	2	0	0	0	1	2	2	2	3	1	0	1	1	1	1	0	0	0	1	0	
			E	A	E	E	E	E	E	E	A	E	E	E	E	C	E	A	A	E	E	E	A	E	A	E	E	E	A	E	
Singschwan	k.A.	-	3	3	3	2	1	1	1	2	3	1	0	0	1	3	2	2	3	2	0	1	1	1	1	0	0	0	1	0	
			E	E	E	E	E	E	E	A	E	E	E	E	E	A	E	E	A	A	E	E	A	A	A	E	E	E	E	E	
Spießente	k.A.	1	3	3	0	1	0	1	0	1	2	0	0	0	1	2	1	2	3	1	0	1	1	1	1	0	0	0	1	0	
			E	A	E	A	E	A	E	E	A	E	E	E	E	D	E	A	A	E	E	E	A	E	A	-	E	E	A	E	
Stockente	k.A.	-	k.A.																												
Sturmmöwe	k.A.	-	3	3	0	1	0	1	1	1	2	0	0	0	1	2	2	2	2	1	0	1	1	2	1	0	0	0	1	0	
			E	A	E	A	E	E	E	E	A	E	E	E	E	A	E	A	A	E	E	E	E	A	A	E	E	E	E	A	E
Tüpfelsumpfhuhn	C	1,2	3	2	3	1	0	1	1	2	3	1	0	0	1	2	2	3	2	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	
			E	E	E	A	E	A	E	A	A	E	E	E	E	A	A	E	E	E	E	E	A	E	E	E	E	E	E	E	
Uferschnepfe	C	1,2	3	3	0	2	1	2	2	1	2	0	0	0	1	3	3	3	3	1	0	1	1	1	1	0	0	0	1	1	
			A	A	E	A	E	A	A	E	A	E	E	E	E	E	A	A	A	A	E	A	A	A	A	E	E	E	E	A	D
Wachtel	k.A.	1,2	3	3	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0	1	2	1	3	2	1	0	1	0	1	1	0	0	0	1	1	
			E	A	E	A	E	E	A	E	E	E	E	A	A	A	E	A	A	E	E	E	E	E	C	E	E	E	E	A	A
Wachtelkönig	B	1,2	3	3	3	3	1	2	1	2	3	0	0	0	1	2	2	3	2	1	0	1	1	1	1	0	0	0	0	1	
			E	A	A	A	A	A	E	A	A	E	E	E	E	A	A	A	A	E	E	A	A	E	E	E	E	E	E	E	A
Wasserralle	C	1,2	3	3	0	1	0	0	1	1	2	0	0	0	1	2	2	3	2	1	0	1	1	1	1	0	0	0	1	0	
			E	A	E	E	E	E	E	E	A	E	E	E	E	A	E	A	A	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	A	E
Weißstorch	k.A.	-	3	2	3	2	1	2	0	2	3	1	0	0	1	3	2	2	2	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0	1	

Schutzgegenstand	EHG	Veränderung (in der Vergangenheit und drohend)	Überbauung/Verriegelung	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Akustische Reize (Schall)	Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)	Licht	Erschütterungen/Vibrationen	Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	Organische Verbindungen	Schwermetalle	Sonst. durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Salz	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente)	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
Wiesenschafstelze	k.A.	1,2	3	3	0	2	1	1	1	1	2	0	0	0	1	1	1	2	2	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	1
			E	A	F	A	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	A	A	A	E	E	A	E	E	E	E	E	E	E
Zwergsäger	k.A.	-	3	3	0	2	0	0	0	1	2	0	0	0	1	2	1	2	3	1	0	0	0	2	1	0	0	0	0	
			E	A	F	A	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	A	E	C	A	E	E	E	E	A	A	E	E	E	E
Zwergschwan	k.A.	-	3	3	0	1	0	1	0	0	2	0	0	0	1	2	2	3	3	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0	
			A	A	F	E	E	E	E	E	E	A	E	E	E	E	C	E	D	A	E	E	E	A	E	A	E	E	E	E

Erläuterungen:

Veränderung:

- 1= Verringerung der Fläche/Größe in der Vergangenheit (WG)
- 2= Verschlechterung der Qualität in der Vergangenheit (WQ)
- 3= Verringerung der Fläche/Größe drohend (EG)
- 4= Verschlechterung der Qualität drohend (EQ)

Relevanz:

- = der Wirkfaktor wurde noch nicht bearbeitet
- 0= (i.d.R.) nicht relevant
- 1= gegebenenfalls relevant
- 2= regelmäßig relevant
- 3= regelmäßig relevant -besondere Intensität

Qualifizierung der Quellen für FFH-Lebensraumtypen

- A = verallgemeinerbarer, in der Literatur dokumentierter Nachweis für diesen speziellen Schutzgegenstand
- B = in der Literatur dokumentierter Nachweis für diesen speziellen Schutzgegenstand, aber möglicherweise Ausnahmefall
- C = in der Literatur dokumentierter Nachweis für ähnliche oder damit vergesellschaftete Schutzgegenstände, der als übertragbar eingestuft wird
- D = in der Literatur dokumentierter Hinweis für diesen speziellen Schutzgegenstand oder ähnliche oder damit vergesellschaftete Schutzgegenstände
- E = eigene Einschätzung oder Aussage Dritter, ohne in der Literatur dokumentierten Nachweis/Hinweis (Experteneinschätzung)
- F = keine Literatur verfügbar/Auswertung bzw. Einschätzung mit aktuellem Bearbeitungsstand noch nicht erfolgt

8 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, 2015. Masterplan Ems 2050 [WWW Dokument]. URL <https://www.masterplan-ems.info/>
- Aster, D., Ernst, A., 2016. Steuerung der Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen. Kolloquiumsreihe BAW BFG Herstell. Ökol. Durchgängigkeit BWaStr - Schlüsselfragen Bei Umsetzung Von Maßnahmen Zum Fisch. 7–12.
- Baumann, K., Kastner, F., Borkenstein, A., Burkart, W., Jödicke, R., Quante, U., 2020. Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis – 3. Fassung, Stand 31.12.2020. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 3–37.
- Behrens, M., Fartmann, T., Hölzel, N., 2009. Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen. Teil 1: Fragestellung, Klimaszenario, erster Schritt der Empfindlichkeitsanalyse – Kurzprognose.
- Beierkuhnlein, C., Jentsch, A., Reineking, B., Schlumprecht, H., Ellwanger, G., Germany (Hrsg.), 2014. Auswirkungen des Klimawandels auf Fauna, Flora und Lebensräume sowie Anpassungsstrategien des Naturschutzes: Ergebnisse des gleichnamigen F+E-Vorhabens (FKZ 3508 85 0600), Naturschutz und biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- BfN, 2011. Klimawandel und Natura 2000. Bonn- Bad Godesberg.
- BfN, 2016. Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, BfN-Skripten 449.
- BfN, 2017a. Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere), BfN-Skripten 480. Bonn - Bad Godesberg.
- BfN, 2017b. Eckpunkte eines Handlungskonzepts für den Artenschutz in Deutschland unter Klimawandel.
- BfN, 2018. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen, BfN. Bonn – Bad Godesberg.
- BfN, 2019. Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie.
- BfN, 2020. Der nationale Bericht 2019 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 - Die Arten der Anhänge II, IV und V, BfN-Skripten 584. Bonn - Bad Godesberg.
- BfN, 2021. FFH-VP-Info - Einführung [WWW Dokument]. URL <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=intro> (zugegriffen 15.11.2021).
- BfN, BfG, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BAW, GWDS, UBA, 2019. Eckpunktepapier zum „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen“ im Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“.
- Bio Consult, 2018. Ökosystemleistungen der Tideems früher, heute und zukünftig. Bremen.
- BioConsult Schuchardt & Scholle, 2012. Herstellung der Durchgängigkeit für Fische und Rundmäuler in den Vorranggewässern der internationalen Flussgebietseinheit Ems (FGE Ems - Hintergrundpapier Durchgängigkeit für Fische und Rundmäuler). BioConsult Schuchardt & Scholle GbR, Bremen.
- BioConsult Schuchardt & Scholle, 2014. Kurzbericht Hamenbefischung Unterems 2014. Fischfaunistische Untersuchung im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachung nach WRRL (Im Auftrag von LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit).
- BioConsult Schuchardt & Scholle, 2017. Kurzbericht Hamenbefischung Unterems 2016. Fischfaunistische Untersuchung im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachung nach WRRL (Im Auftrag von LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit).
- BIOS, 2019. Brutvogelerfassung EU-Vogelschutzgebiet V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“. NLWKN, Norderny.
- BJagdG, 1976. Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), das zuletzt durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Blüml, V., Schönheim, A., Degen, A., 2007. Veränderungen der Brutvogelwelt im Naturschutzgebiet „Emsaltwasser bei Vellage (sog. Tunxdorfer Schleife)“ (Landkreise Emsland und Leer). Vogelkd. Berichte Niedersachs. 39, 39–60.
- BMS Umweltplanung, 2006a. Monitoring im EU-Vogelschutzgebiet V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“: Brutvogelerfassung 2006. (Brutvogelbericht). NLWKN.

- BMS Umweltplanung, 2006b. Biotop- und Lebensraumkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 013 „Ems“: Gebietsteilraum Meppen bis Vellage.
- BMVI, 2015a. Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen. Bundesweites Priorisierungskonzept und Maßnahmenpriorisierung für den Fischaufstieg – 1. Fortschrittsbericht.
- BMVI, 2015b. Bundeswasserstraßen: Freie Fahrt auch für Fische.
- BMVI, 2018. Bundesprogramm Blaues Band Deutschland. Eine Zukunftsperspektive für die Wasserstraßen - beschlossen vom Bundeskabinett am 1. Februar 2017.
- BNatSchG, 2010a. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542, in Kraft getreten am 1. März 2010).
- BNatSchG, 2010b. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.
- Bohlen, M., Burdorf, K., 2005. Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen.
- Bundesamt für Naturschutz, 2012. Ökosystemfunktionen von Flussauen (No. 124), Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn, Bad Godesberg.
- Burckhardt, S., 2016. Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (No. 2), Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. NLWKN Land Niedersachsen, Hannover.
- Büro für faunistische Gutachten - Dr. Ulrich Schulte, 2019. Kartierung des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet 13 „Ems“ (Abschnitt Salzbergen bis Haren) im Rahmen der Managementplanung (Gutachten im Auftrag des LK Emsland).
- Degen, A., 2002a. Brutvögel in Teilbereichen des EU- Vogelschutzgebietes V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“. Kartierung in den Teilflächen Ahlen, Dersum und Heederfähr Süd sowie Zusammenstellung der Daten aus den Teilflächen Brualer Wiesen, Vorlandbereich zwischen Papenburg und Aschendorf, Heederfähr Nord, Dörpener Wiesen, Schleuse Dütthe und Fresenburg. Osnabrück.
- Degen, A., 2002b. Rastverlauf und -bestände von Schwänen und Gänsen im EU-Vogelschutzgebietes V 16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ sowie angrenzenden Gebieten 2001/02. Osnabrück.
- Degen, A., 2003. Rastverlauf und -bestände von Schwänen und Gänsen im EU-Vogelschutzgebietes V 16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ sowie angrenzenden Gebieten 2002/03. Osnabrück.
- Degen, A., 2004. Rastverlauf und -bestände von Schwänen und Gänsen im EU-Vogelschutzgebiet V 16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ sowie angrenzenden Gebieten 2003/04. Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie, Hannover.
- Degen, A., 2015. Gelege- und Kükenschutz in den Teilgebieten „Brualer Hamrlich“ und „Tunxdorf-Neendorf-Rhede/Brook“ im EU-Vogelschutzgebiet V16. Ergebnisbericht 2015. Osnabrück.
- Degen, A., 2016. Gelege- und Kükenschutz in den Teilgebieten „Brualer Hamrlich“ und „Tunxdorf-Neendorf-Rhede/Brook“ im EU-Vogelschutzgebiet V16. Ergebnisbericht 2016. Osnabrück.
- Degen, A., 2017. Gelege- und Kükenschutz in den Teilgebieten „Brualer Hamrlich“ und „Tunxdorf-Neendorf-Rhede/Brook“ im EU-Vogelschutzgebiet V16. Ergebnisbericht 2017. Osnabrück.
- Degen, A., 2018. Gelege- und Kükenschutz in den Teilgebieten „Brualer Hamrlich“ und „Tunxdorf-Neendorf-Rhede/Brook“ im EU-Vogelschutzgebiet V16. Ergebnisbericht 2018. Osnabrück.
- Degen, A., 2019. Gelege- und Kükenschutz in den Teilgebieten „Brualer Hamrlich“ und „Tunxdorf-Neendorf-Rhede/Brook“ im EU-Vogelschutzgebiet V16. Ergebnisbericht 2019. Osnabrück.
- DGHT e.V. (Hrsg.), 2018. Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. (Stand: 1. Aktualisierung August 2018).
- Drachenfels, O. v., 2014. Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) Stand: Februar 2014. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN Landesweiter Naturschutz.
- Drachenfels, O. v., 2010. Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 4, 249–252.
- Drachenfels, O. v., 2016. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016. Naturschutz Landschaftspflege Niedersachs. Hann. Heft A/4, 1–326.
- Dußling, U., 2009. Handbuch zu fIBS - Hilfestellungen und Hinweise zur sachgerechten Anwendung des fischbasierten Bewertungsverfahrens fIBS. Z. Verbandes Dtsch. Fisch. Fisch.- Ler EV Heft 15, 59 + Anhang.

- DVO-NJagdG, 2008. Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-NJagdG) in der Fassung vom 23.Mai 2008 (Nds.GVBl.S.194), zuletzt geändert am 18.01.2021 (Nds.GVBl.S.24).
- DWD, 2018. Klimareport Niedersachsen. Fakten bis zur Gegenwart - Erwartungen für die Zukunft. Offenbach am Main.
- Ecoplan, 2006. FFH-Gebiet 013 Ems- Teilgebiet Landesgrenze bis NSG „Borkener Paradies“ - Biotop-/Lebensraumkartierung mit begleitender Erfassung der Flora.
- Ecoplan, 2009. Monitoring der niedersächsischen Vorkommen der gemäß FFH-Richtlinie prioritären Art Luronium natans (Linnaeus) Rafinesque-Schmaltz).
- Ecoplan, 2013. Populationsmonitoring der niedersächsischen Vorkommen der gemäß FFH-Richtlinie prioritären Art Luronium natans (Linnaeus) Rafinesque-Schmaltz).
- Ecoplan, 2018. Populationsmonitoring der niedersächsischen Bestände der gemäß FFH-Richtlinie prioritären Art Luronium natans (Linnaeus) Rafinesque-Schmaltz).
- Edler, C., 2010. Neunaugen-Aufstiegsmonitoring an Fischwegen in Niedersachsen. i.A. des LAVES. Vortrag an der 43. AFGN-Tagung in Wildeshausen.- online: http://www.wanderfische.de/AFGN/Tagungen_Detail.html.
- Europäisches Parlament, 2000. Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.
- Europäisches Parlament, 2010. Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 2.04.1979 (Abl. EG Nr. L 103 vom 25.04.1979, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2008/102/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 (ABl. EU Nr. L 323 S. 31).
- FFH-RL, 2006. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 am 20.12.2006.
- FGG Ems, 2020. Entwurf des Internationalen Bewirtschaftungsplans nach Artikel 13 Wasserrahmenrichtlinie für die Flussgebietseinheit Ems. Bewirtschaftungszeitraum 2021 - 2027. Flussgebietsgemeinschaft Ems.
- Finch, O.-D., Brandt, T., 2017. Möglichkeiten und Grenzen des Fischbestandsmanagements in Kleingewässern. Naturschutz Landschaftsplanung 49, 117–125.
- Finch, O.-D., Brandt, T., Schneider, J., 2010. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Steinbeißer (*Misgurnus fossilis*) und Steinbeißer (*Misgurnus fossilis*) in Fließ- und Kleingewässern der westlichen Steinhuder Meer-Niederung, Niedersachsen. RANA 11, 6–21.
- Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems), 2015. Hochwasserrisikomanagementplan 2015-2021 für den deutschen Anteil der Flussgebietseinheit Ems gemäß § 75 WHG. Meppen.
- Franke, W., Grave, J., Schüpp, H., Steinwascher, G., 2002. Der Landkreis Emsland: Geschichte, Gegenwart - eine Kreisbeschreibung. Meppen.
- Freyhof, J., 2009. Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische. Naturschutz Biol. Vielfalt 70 (1), 291–316.
- Fuchs, D., Hänel, K., Lipski, A., Reich, M., Finck, P., Riecken, U., 2010. Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland - Grundlagen und Fachkonzept. Naturschutz und Biologische Vielfalt 96, 194.
- Garve, E., 2004. Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (5. Fassung), Inform. d. Naturschutz Nieders. Hannover.
- Gedeon, K., Sudfeldt, C., Grüneberg, C., Mitschke, A., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S.R., Steffens, R., Vökler, F., Witt, 2014. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German breeding birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland [u.a.], Münster, Westf.
- Goethe, F., Zang, H., 1978. Kormoran *Phalacrocorax carbo*. Vögel Niedersachs. Landes Brem., Sonderreihe B 51–55.
- Golfclub Emstal e.V., 2013. FORE - Informationen aus dem Golfclub - Emstal, Ausgabe 01-2013.
- Golfclub Emstal e.V., 2014. FORE - Informationen aus dem Golfclub - Emstal, Ausgabe 01-2014.
- Grein, G., 2005. Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenliste. 3. Fassung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 25(1), 1–20.
- Heckenroth, H., 1993. Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 1.1.1991. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 13, 121–126.
- Heckenroth, H., Zang, H., 2009. Saatkrähe *Corvus frugilegus*. Vögel Niedersachs. Landes Brem., Sonderreihe B Rabenvögel bis Ammern, 108–129.
- Huntley, B., Green, R.E., Collingham, Y.C., Willis, S.G., 2007. A climatic atlas of european breeding birds. Lynx ed, Barcelona.

- IBL Umweltplanung, 2021. FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet Nr. 13 Ems (DE 2809-331) und das VSG Nr. 16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE 2909-401) Erläuterungsbericht zur Aktualisierungserfassung.
- IPCC, 2013. Climate Change 2013: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change.
- IPCC, 2019. IPCC-Sonderbericht über 1,5°C globale Erwärmung.
- IPCC, 2021. Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge University Press.
- IWWR, 2020. Blessgans [WWW Dokument]. Gänseforschung. URL <https://www.blessgans.de/?663>
- Jacob, A., 2016. Die Situation des Fischotters in Niedersachsen.
- Jungbluth, J.H., von Knorre, D., 2009. Rote Liste Binnenmolusken [Schnecken (Gastropoda) und Muscheln (Bivalvia) in Deutschland. 6. revidierte und erweiterte Fassung. Mitteilungen Dtsch. Malakozool. Ges. 81, 1–28.
- Khanna, P., Droxler, A.W., Nittrouer, J.A., Tunnell Jr, J.W., Shirley, T.C., 2017. Coralgall reef morphology records punctuated sea-level rise during the last deglaciation. Nat. Commun. 8.
- Kommunale Umwelt-Aktion UAN, 2013. Der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2012 „Bach im Fluss“.
- Kommunale Umwelt-Aktion UAN, 2015. Der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2014 „Bach im Fluss“.
- Kommunale Umwelt-Aktion UAN, 2017. Der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2016 „Bach im Fluss“.
- Kommunale Umwelt-Aktion UAN, 2019. Der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2018 „Bach im Fluss“.
- Kruckenberg, H., Reichert, G., Penkert, T., 2012. Rastbestände, räumliche Verteilung und Habitatwahl des Regenbrachvogels *Numenius phaeopus* im Landkreis Leer im Frühjahr 2011. Vogelkd. Berichte Niedersachs. 95–103.
- Krüger, T., 2002. Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Blaukehlchens (*Luscinia svecica cyaneacula*) in Niedersachsen 2001: Ergebnisse einer landesweiten Erfassung. Vogelkd. Berichte Niedersachs. 34, 1–21.
- Krüger, T., 2004. Wegzugbestand des Goldregenpfeifers *Pluvialis apricaria* in Niedersachsen: Ergebnisse einer landesweiten Synchronzählung am 11./12. Oktober 2003. Vogelkd. Berichte Niedersachs. 36, 35–52.
- Krüger, T., Ludwig, J., 2009. Wegzugbestand des Goldregenpfeifers *Pluvialis apricaria* in Niedersachsen: Ergebnisse einer landesweiten Synchronzählung am 18./19. Oktober 2008. Vogelkd. Berichte Niedersachs. 41, 89–99.
- Krüger, T., Ludwig, J., Pfütze, S., Zang, H., 2014. Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Hannover.
- KÜFOG, 2014. Fachbeitrag 1: „Natura 2000“, Teil A: Bestandsaufnahme und Bewertung, Stand Februar 2014. S. 1 - 378. Als Beitrag des Integrierten Bewirtschaftungsplans Emsästuar (IBP Ems).
- Kunze, H., Dierschke, V., Nüssen, O., Heinze, G.-M., Gruber, D., Degen, A., Fichtler, M., Rotzoll, G., 2019. Seltene Vogelarten in Niedersachsen und Bremen 2012-2017 –5. Bericht der Avifaunistischen Kommission Niedersachsen und Bremen (AKNB). Vogelkd. Berichte Niedersachs. 47, 1–82.
- Landkreis Emsland, 2001. Landschaftsrahmenplan Landkreis Emsland. Landkreis Emsland, Amt für Naturschutz und Forsten.
- Landkreis Emsland, 2008. Naturnahe Flussdynamik an der niedersächsischen Ems.
- Landkreis Emsland, 2010a. Regionales Raumordnungsprogramm 2010 (Bekanntmachung 31. Mai 2011), Aktualisiert um den Teil Windenergie 2015.
- Landkreis Emsland, 2010b. Regionales Raumordnungsprogramm 2010 - Umweltbericht.
- LAVES, 2008a. Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische und Rundmäuler in Niedersachsen (unveröffentlicht) (Vorentwurf). LAVES - Dezernat Binnenfischerei.
- LAVES, 2008b. Fischfaunistische Referenzerstellung und Bewertung der niedersächsischen Fließgewässer vor dem Hintergrund der EG Wasserrahmenrichtlinie 47.
- LAVES, 2011a. Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. - Bitterling (*Rhodeus amarus*) (Stand November 2011), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – LAVES, Dez. Binnenfischerei, Hannover / Niedersachsen.
- LAVES, 2011b. Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – LAVES, Dez. Binnenfischerei, Hannover / Niedersachsen.
- LAVES, 2011c. Potenziell natürliche Fischfauna.

- LAVES, 2011d. Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Koppe, Groppe oder Mühlkoppe (*Cottus gobio*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – LAVES, Dez. Binnenfischerei, Hannover / Niedersachsen.
- LAVES, 2011e. Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. - Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover / Niedersachsen.
- LAVES, 2011f. Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Steinbeißer, Dorngrundel (*Cobitis taenia*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – LAVES, Dez. Binnenfischerei, Hannover / Niedersachsen.
- LAVES, 2012. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – LAVES, Dez. Binnenfischerei. Integrierter Bewirtschaftungsplan Ems, Niedersächsischer Fachbeitrag 1: „Natura 2000“ Teilbeitrag „Fische und Rundmäuler“.
- LAVES, 2017. Potenziell natürliche Fischfauna.
- LAWA, 2017. Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft - Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder.
- LAWA, 2019. Handlungsanleitung für ein harmonisiertes Vorgehen bei der Einstufung des chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper.
- LAWA, 2020. Gemeinsames Verständnis von Begründungen zu Fristverlängerungen nach § 29 und § 47 Absatz 2 WHG (Art. 4 Abs. 4 WRRL) und abweichenden Bewirtschaftungszielen nach § 30 und § 47 Absatz 3 Satz 2 WHG (Art. 4 Abs. 5 WRRL).
- Lieckweg, T., 2015. Kammolch-Erfassungen im Bereich des FFH-Gebiets 13 („Ems“; LK Emsland & LK Leer) (Gutachten im Auftrag von NLWKN).
- Lobenstein, U., 2004. Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 24(3), 165–196.
- Maas, S., Detzel, P., Staudt, A., 2011. Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. 2. Fassung, Stand Ende 2007., in: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere Teil 1), Naturschutz und Biologische Vielfalt. Landwirtschaftsverlag Münster, Münster, S. 577–606.
- Meier-Peithmann, W., 1985a. Schellente *Bucephala clangula*. Vögel Niedersachs. Landes Brem., Sonderreihe B Entenvögel, 118–120.
- Meier-Peithmann, W., 1985b. Bläßhuhn *Fulica atra*. Vögel Niedersachs. Landes Brem., Sonderreihe B 73–77.
- Meinig, H., Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R., Lang, J., Bach, L., 2020. Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand November 2019. ed, Naturschutz und biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- Mirschel, F., Malt, S., 2005. Kartier- und Bewertungsschlüssel von FFH-Anhang II-Arten in SCI - 1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*). Landesamt für Umwelt und Geologie.
- ML NDS, 2015. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement - RL LaGe), RdErl. d. MU v. 24. 11. 2015 - 26-22620/01.
- ML NDS, 2020. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen - RdErl.d.ML v. 1.12.2020 - 406-64030/1-2.6/2-1.
- Müller-Kroehling, S., Franz, Ch., Binner, V., Müller, J., Pechacek, P., Zahner, V., 2006. Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern, 4. ed. Freising.
- NABU Niedersachsen, 2019. Fledermaus Informationssystem - BatMap [WWW Dokument]. URL <http://www.bat-map.de/web/start/karte>
- NAGBNatSchG, 2020. Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451).
- Nds. FischG, 1978. Niedersächsisches Fischereigesetz (Nds. FischG) in der Fassung vom 1. Februar 1978, zuletzt geändert durch Artikel 3 §11 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds.GVBl.S. 88).

- NFP, N.F., 2016. Bewirtschaftungsplan für die Landesforstflächen im FFH- und Naturschutzgebiet „EMS“ - TEILGEBIET „BIENER BUSCH“.
- Niedersächsische Landesforsten, 2021. Holz [WWW Dokument]. URL <https://www.landesforsten.de/bewirtschaften/holz/> (zugegriffen 11.11.2021).
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2016. Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften.
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2020. Ökologische Vernetzung Niedersachsen – Niedersächsisches Landschaftsprogramm – Entwurf.
- Niedersächsisches Umweltministerium, 2000. Aktualisierung der Gebietsvorschläge gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) in Niedersachsen. Vorschlag V16 Emstal von Lathen bis Weener.
- NJagdG, 2001. Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) in der Fassung vom 16.03.2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 08.06.2016 (Nds. GVBl. S. 114).
- NLWKN, 1999. Vollständige Gebietsdaten zum VS-Gebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“, Gebietsnummer DE 2909-401 (Standarddatenbogen). Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover, Niedersachsen.
- NLWKN, 2008. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie.
- NLWKN, 2010. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen [WWW Dokument]. URL http://www.nlwkn.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=8038&article_id=46103&psmand=26 (zugegriffen 13.5.2011).
- NLWKN (Hrsg.), 2011a. Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf, Stand Januar 2011 (ergänzt September 2011, redaktionell überarbeitet Mai 2019).
- NLWKN, 2011b. Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. – Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Froschkraut (*Luronium natans*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN, 2011c. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Fischotter (*Lutra lutra*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover / Niedersachsen.
- NLWKN, 2011d. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. – Biber (*Castor fiber*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover / Niedersachsen.
- NLWKN, 2011e. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Kammolch (*Triturus cristatus*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover / Niedersachsen.
- NLWKN, 2011f. Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN, 2011g. Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Wachtelkönig (*Crex crex*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN, 2011h. Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete. – Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN, 2011i. Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN, 2011j. Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN, 2011k. Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.

- NLWKN, 2011i. Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Rotschenkel (*Tringa totanus*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN, 2011m. Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN, 2011n. Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Limikolen des Binnenlandes, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN, 2011o. Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Nordische Gänse und Schwäne, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN, 2011p. Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Enten, Säger und Taucher der Binnengewässer, Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. Hannover.
- NLWKN, 2011q. Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Meeresenken, Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. Hannover.
- NLWKN, 2011r. Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Limikolen des Wattenmeeres, Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. Hannover.
- NLWKN, 2011s. Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Möwen und Seeschwalben, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN, 2011t. Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Kornweihe (*Circus cyaneus*), Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Hannover.
- NLWKN, 2011u. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover / Niedersachsen.
- NLWKN, 2013. Hirschkäfer - Erfassung der Vorkommen in Niedersachsen.
- NLWKN, 2015a. Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten - Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung - Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze (aktualisierte Fassung 1. Januar 2015) (Auszug aus dem Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen), THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten –Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung –(Stand 1. November 2008), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. –Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 3 (3/08): 69-141. NLWKN, Hannover.
- NLWKN, 2015b. Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten - Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung - Teil B: Wirbellose Tiere (aktualisierte Fassung 1. Januar 2015) (Auszug aus dem Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen), THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten –Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung –(Stand 1. November 2008), Teil B: Wirbellose Tiere. –Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 4 (4/08): 153-210. NLWKN, Hannover.
- NLWKN, 2017. Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen (Aktualisierte Fassung Stand 01.08.2017). Hannover.
- NLWKN, 2019. Natura2000- Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 013.
- NLWKN, 2020a. Vollständige Gebietsdaten zum FFH-Gebiet „Ems“ 013 - Gebietsnummer DE 2809-331 (SDB), Berichtspflicht 2024. Hannover.

- NLWKN, 2020b. Leitfaden Artenschutz -Gewässerunterhaltung. Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen (No. 2. aktualisierte Fassung / Stand März 20 20).
- NLWKN, 2020c. Ökologische Vernetzung Niedersachsen - Niedersächsisches Landschaftsprogramm - Entwurf Juli 2020.
- NLWKN, 2021. V16_Gastvogelraten_SDB und Monitoring_bis_2021.
- NLWKN Meppen, 2016a. Wasserkörperdatenblatt 01001 Ems - Salzbergen bis Lingen. Stand Dezember 2016.
- NLWKN Meppen, 2016b. Wasserkörperdatenblatt 03001 Ems Lingen-Meppen. Stand Dezember 2016.
- NLWKN Meppen, 2016c. Wasserkörperdatenblatt 03002 Ems Meppen-Wehr Herbrum. Stand Dezember 2016.
- NLWKN Meppen, 2016d. Wasserkörperdatenblatt 01013 Elsbach. Stand Dezember 2016.
- NLWKN Meppen, 2016e. Wasserkörperdatenblatt 03037 Tunxdorfer Ahe Aschendorf - Tunxdorf. Stand Dezember 2016.
- NLWKN, Rijksoverheid, Provincie Groningen, 2016a. IBP Ems (November 2016) – Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar für Niedersachsen und die Niederlande, Fachbeitrag 6a - Landwirtschaft (No. 6a).
- NLWKN, Rijksoverheid, Provincie Groningen, 2016b. IBP Ems (November 2016) – Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar für Niedersachsen und die Niederlande, Fachbeitrag 6c - Jagd (No. 6a).
- NMUEK, 2020. NUMIS Kartenserver [WWW Dokument]. Umweltportal Landes Niedersachs. NUMIS. URL <http://www.numis.niedersachsen.de/kartendienste>
- Norddeutsches Klimabüro, 2021. Norddeutscher Klimaatlas [WWW Dokument]. URL <https://www.norddeutscher-klimaatlas.de>
- NWaldLG, 2002. Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) Vom 21. März 2002, letzte berücksichtigte Änderung: § 15 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.06.2016 (Nds. GVBl. S. 97).
- NWG, 2010. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19. Februar 2010, zuletzt geändert 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477).
- Ott, J., Conze, K.-J., Günther, A., Lohr, M., Mauersberger, R., Roland, H.-J., Suhling, F., 2015. Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung Stand Anfang 2012 (Odonata). Libellula Supplement 14, 395–422.
- Otten, M., Schikore, T., Schröder, K., Mares, R., 2020. Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Tüpfelsumpfhuhns *Porzana porzana* in Niedersachsen und Bremen. Ergebnisse einer landesweiten Erfassung im Jahr 2017 sowie Aufarbeitung und Analyse der Bestandsentwicklung und Schutzsituation. Vogelkd. Berichte Niedersachs. 47, 101–144.
- Peter, A., Erb, M., 1996. Leitfaden für fischbiologische Erhebungen in Fließgewässern unter Einsatz der Elektrofischerei. EAWAG Forschungszentrum für Limnologie Fischereiwissenschaften.
- Petermann, J., Balzer, S., Ellwanger, G., Schroder, E., Ssymank, A., 2007. Klimawandel – Herausforderung für das europaweite Schutzgebietssystem Natura 2000. Naturschutz Biol. Vielfalt 70 2 46, 33–48.
- Pfeiffer, M., Schmieder, B., 2017. Die Fischart Steinbeißer – Artenschutz lohnt sich!
- Podlucky, R., Fischer, C., 2013. Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. - 4. Fassung, Stand Januar 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 33, 123–168.
- Quante, M., Colijn, F. (Hrsg.), 2016. North Sea Region Climate Change Assessment, 1st ed. 2016. ed, Regional Climate Studies. Springer International Publishing : Imprint: Springer, Cham. doi:10.1007/978-3-319-39745-0
- Ramme, S., Klenner-Fringes, B., 2014. Zur Wiederansiedlung des Bibers (*Castor fiber albus*) im Emsland. Säugetierkd. Inf. Jena 9, 265–274.
- Ramme, S., Klenner-Fringes, B., 2015. Erfassung des Bibers als FFH-Art der Anhänge II und IV in ausgewählten Gewässerabschnitten in der atlantischen Region Niedersachsens.
- Ramme, S., Klenner-Fringes, B., 2019. Landesweite Erfassung der Bibervorkommen in der atlantischen und kontinentalen biogeografischen Region Niedersachsen (2018/19) (Gutachten i.A. NLWKN).
- Regionales Raumordnungsprogramm 2006 (Stand: 03.07.2006), 2006. . Leer.
- Reinhardt, R., Bolz, R., 2011. Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands., in: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere Teil 1), Naturschutz und Biologische Vielfalt. Landwirtschaftsverlag Münster, Münster, S. 577–606.
- Rink, M., 2006. Der Hirschkäfer *Lucanus cervus* in der Kulturlandschaft: Ausbreitungsverhalten, Habitatnutzung und Reproduktionsbiologie im Flusstal. Alf.
- Rink, M., 2012. Der Hirschkäfer *lucanus cervus* in der Eifel. Insekt des Jahres 2012. Forstinfo 2, 18.

- Rink, M., Sinsch, U., 2008. Geschlechtsspezifisches Fortpflanzungsverhalten des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*). Mainz. Naturwiss Arch. 46, 195–210.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020a. Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands, Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bonn-Bad Godesberg.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020b. Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands, Naturschutz und Biologische Vielfalt.
- Schnitter, P., Eichen, C., Ellwanger, G., Neukirchen, M., Schröder, E., 2006. Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland (No. Sonderheft 2), Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle.
- Scholz, M., Mehl, D., Schulz-Zunkel, C., Kasperidus, H.D., Born, W., Henle, K., 2012. Ökosystemfunktionen von Flussauen - Analyse und Bewertung von Hochwasserretention, Nährstoffrückhalt, Kohlenstoffvorrat, Treibhausgasemissionen und Habitatfunktion (No. 124), Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz/Landwirtschaftsverlag.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., Sudfeld, C., 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Mugler Druck-Service, Radolfzell.
- Sudfeldt, C., Wahl, J., Boschert, M., 2003. Brütende und überwinternde Wasservögel in Deutschland. Corax 19, 51–81.
- Teichler, K.-H., Wimmer, W., 2007. Liste der Binnenmollusken Niedersachsens. NABU - Regionalgeschäftsstelle Südostniedersachsen -Harz.
- Trzoska, M., 2020. Brutvogelkartierung 2020. Deichvorland der Ems zwischen Herbrum und Tunxdorf. Papenburg. Verbundpartner im Projekt „Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand“, 2018. Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand - Ein Projekt zur Förderung der biologischen Vielfalt.
- Wahl, J., Degen, A., 2009. Rastbestand und Verbreitung von Singschwan *Cygnus cygnus* und Zwergschwan *C. bewickii* im Winter 2004/05 in Deutschland. Vogelwelt 130, 1–24.
- WHG, 2009. Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) geändert worden ist.
- Wiemers, M., Musche, M., Striese, M., Kühn, I., Winter, M., Denner, M., 2013. Naturschutzfachliches Monitoring Klimawandel und Biodiversität Teil 2: Weiterentwicklung des Monitoringkonzeptes und Auswertung ausgewählter vorhandener Daten (Schriftenreihe des LfULG No. 25/2013).
- Winkler, H., 2016. Rückbau von Stauanlagen. Kolloquiumsreihe BAW BFG Herstell. Ökol. Durchgängigkeit BWaStr - Schlüsselfragen Bei Umsetzung Von Maßnahmen Zum Fisch. 13–23.
- Winter, M., Musche, M., Striese, M., Kühn, I., 2013. Naturschutzfachliches Monitoring Klimawandel und Biodiversität Teil 1: Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität, Ziele und Grundlagen des Monitorings (Schriftenreihe des LfULG No. 24/2013).
- Zöller, S., 2017. Bachelorarbeit im Studiengang Forstwirtschaft. Lehrgebiet: Forstentomologie.

9 Anhang

9.1 Anhangstabellen

Anhangstabelle 9-1: Prioritäten von Fließgewässern in Niedersachsen

Prioritätenstufe	Definition
Priorität 1	z. B. Gewässer mit gefährdeten Biozönosen, aber mit hohem oder sehr hohem Besiedlungspotenzial. Ziel: Sicherung prioritärer Besiedlungspotenziale u. Erreichung guter Zustände (soweit nicht bereits vorhanden), Vermeidung von Verstößen gegen das EG-WRRL-Verschlechterungsverbot.
Priorität 2	z. B. Gewässer mit relativ hohem Besiedlungspotenzial, Bestandteile des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems mit FFH-Status. Wiederausbreitung prioritärer Besiedlungspotenziale/Biozönosen. Ziel: Schaffung guter Zustände.
Priorität 3	z. B. Gewässer mit relativ hohem Besiedlungspotenzial: Bestandteile des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems oder FFH-Gebiete, Sicherung vorhandener, relativ guter Besiedlungspotenziale in Gewässern des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems bzw. FFH-Gebieten, ggf. Schaffung guter Zustände, bei FFH-Gebieten: möglichst Umsetzung formulierter FFH-Ziele.
Priorität 4	z. B. Gewässer ohne besonderen Ausweisungstatus mit relativ hohem Besiedlungspotenzial.
Priorität 5	z. B. gut entwickelbare Nachbarstrecken von Abschnitten mit relativ hohem Besiedlungspotenzial ohne besonderen Ausweisungstatus.
Priorität 6	Gewässer, die biozönotisch verarmt sind, aber bei denen zumindest eine kosteneffiziente Verbesserung für die Fischfauna möglich ist

Erläuterung: gemäß dem Leitfaden „Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer – Hydromorphologie (NLWKN 2008)

Anhangstabelle 9-2: Pflicht und freiwillige Maßnahmen

Nummer	Maßnahmenbeschreibung	F	P
M1	Einleitung prioritär gefährlicher Stoffe einstellen bzw. verringern	1	
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren	38	9
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	12	98
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	55	4
M5	Direkte Oberflächen- oder Klärwassereinleitungen einstellen bzw. verringern	2	
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)	35	
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)	1	16
M9	Rückbau/Umbau von Sielen (Verrohrungen im anschließenden Grabensystem = Sekundärlebensraum)	2	1
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)	1	25
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	7	5
M12	Straßendurchlässe so dimensionieren, dass sie auch bei Hochwasser und starker Strömung für Biber und Fischotter durchwanderbar sind	1	
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen	11	67

Nummer	Maßnahmenbeschreibung	F	P
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik	1	11
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung	5	12
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)	3	14
M18	Wiederanbindung, Sanierung abgeschnittener Altarme (z. B. Entlandung, Entschlammung), Hauptgerinne wird zum Altarm	1	5
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt	2	11
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)	2	4
M22	Abtrag von Vorländern	3	1
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung	2	18
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben	3	10
M25	Anlage und Instandsetzung von Sand- und Sedimentfängen	4	
M26	Einbau von Kiesbänken	1	14
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken		19
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme	1	8
M29	Schaffung gering durchströmter Flachwasserbereiche (Steinbeißer)	5	
M30	Schaffung von sandigen, wechselfeuchten Pionierstandorten z. B. durch regelmäßiges Plaggen		2
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze	4	12
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		12
M34	Zeitweiliges Trockenlegen oder Trockenfallen	1	
M35	Verhinderung einer Veränderung der Uferstruktur (Trittbelastung), Extensive Beweidung der Ufer	1	
M36	Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen	1	8
M37	Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung	3	
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	7	27
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	6	11
M40	Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch regelmäßige winterliche Mahd/Mulchmahd	2	6
M41	Röhrichtmahd unter Abtransport des Mahdguts	1	2
M43	Anlage auentypischer Habitatstrukturen in Auwäldern (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen)		5
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände	3	14
M45	Naturverjüngung (insbesondere Eiche) durch Femel- oder Lochhieb unter Altholzschirm fördern		1
M47	Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung der Zieldurchmesser, Überhalt geeigneter Bäume (insbesondere Eichen)	2	
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen	9	41
M49	Belassen rückgängiger Bäume (insbesondere Eichen)	2	1
M51	Erhalt und Pflege von lichten Wirtschaftswäldern, Lichtungen und Waldinnensäumen (auf wechselnden Flächen)	1	2
M55	Nutzungsverzicht auf Teilflächen (struktureichen Altbeständen)	3	2
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession	6	37
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	7	44
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz	6	49
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden	5	32

Nummer	Maßnahmenbeschreibung	F	P
M60	Erhalt historischer Waldnutzungsformen (z.B. Hutewaldstrukturen)		1
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement	6	28
M65	Förderung/Erhalt von Alt- und Totholz und Schlagabraum, Kleinstrukturen und Offenbodenstellen an Waldrändern	2	3
M66	Mahdregime anpassen	8	27
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)	5	6
M68	Mahd flächig gestaffelt, möglichst mosaikartig und kleinräumig mit nur alle zwei Jahre gemähten Schonstreifen (Niederwildschutz)		3
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebiete, kurzfristige Freigabe der Flächen		14
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren	2	16
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre	2	13
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	10	21
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	4	45
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	2	33
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	1	32
M77	Erstpflanze/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand		10
M78	Abschnittsweise Abplaggen, Abschieben oder Fräsen zur Regeneration überalterter Bestände		1
M79	Pflanzung von Jungwacholder bei Neuentwicklung/Überalterung von Wacholderbestände	1	3
M81	Wiederherstellung durch Aushagerungsmahd über zwei- bis dreimalige Mahd/Jahr		1
M82	Abtrag Moosdecke/ Rohhumusdecke und Ausbringen von Heidemahdgut oder Plaggmaterial		2
M83	Nährstoffentzug und Regeneration der Bestände durch Plaggen, Schoppeln oder kontrolliertes Brennen	1	5
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	2	13
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen	3	10
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	7	38
M87	Vermeidung von Trittschäden durch Viehhaltung und Freizeitnutzung an den Ufern		3
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	5	16
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	3	18
M91	Entnahme von Vorwaldstadien (Gehölzaufwuchs) zur Entwicklung von offenen Hochmoorflächen		1
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	16	24
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten	3	4
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen		9
M97	Entschlammung und Entkrautung bzw. bei Bedarf Grundräumung		2
M98	Entfernen nicht lebensraumtypischer, eutraphenter Pflanzenbestände (z.B. Röhrichte, Großseggen)		1
M99	Sicherung hinreichender Wasserdurchflüsse (Wasseraustausch) durch Sicherung des Zu- und Ablaufes		1
M102	Schaffung offener, besonnter Uferbereiche durch regelmäßiges Abplaggen oder Entbuschung (kleinflächig und alternierend)		1
M105	Anpflanzung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume bzw. Unterstützung der Naturverjüngung (Weiden, Pappeln etc.)		6
M106	Ausbringen von Gehölzschnitt im Uferbereich, insbesondere Schnittgut von Weiden und Obstbäumen.		6
M107	Durchforstungen in Ufernähe im Herbst/Winter durchführen und das Kronenmaterial (gegen Verdriften gesichert) dem Biber überlassen.		1
M108	Kein großflächiges, durchgehendes auf den Stock Setzen von u.a. Weiden vor dem		6

Nummer	Maßnahmenbeschreibung	F	P
	Winter		
M109	Verbesserung/Entwicklung von Wanderkorridoren für den Fischotter in das Gebiet, insbesondere Beseitigung von Störstellen		5
M111	Sicherung bestehender Vorkommen in Vorstreckteichen eines Fischzuchtbetriebes (Fischzucht Dinkun, Karpfenvorstreckteich)		1
M112	Etablierung weiterer geeigneter Gewässer in > 1km Entfernung zu nachgewiesenen Vorkommen	3	2
M113	Prüfung initialen Besatzes (ggf. aus angesalbten Vorkommen in Meppen-Rühle) im Norden des Biener Busches, Kuhfehngaben (weitere linksemsische Gewässer)		3
M114	Prüfung des Fischbestandes auf räuberische Arten, ggf. Reduktion der Dichte dieser Arten durch Entnahmen	2	
M115	Potentielle Laichgewässer im Wald von beschattendem Baumbewuchs freistellen		2
M117	Umwandlung von Ackerland/Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland	7	1
M118	An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen Bau stationärer Amphibienleitanlagen	1	
M119	Bewirtschaftungsauflagen um Kammolch-Gewässer: maximal zweischürige Mahd, Schnitthöhe von mindestens 10 cm einhalten, kein Einsatz von Kreiselmähern, keine Bodenbearbeitung wie z.B. Walzen, keine Pflanzenschutzmittel, Düngung nur über Festmist unter Beachtung einer Pufferzone um die Gewässer von 20 m		1
M121	Erhalt und Anlage von Säumen, Heckenzügen, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhäufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume		7
M122	Schaffen von Rückzugsräumen (z.B. Anlage von Grabenaufweitungen, Anbindung von Grabensystemen als Sekundäraue)	1	2
M123	Renaturierung von Gräben in Hinblick auf die Verbesserung als Sekundärlebensraum für Fische	1	1
M124	Rückbau von Verrohrungen (in Nebengewässern)	1	
M126	Erhalt und Schutz von vom Hirschkäfer besiedelten Bäumen durch Einzäunung (Schutz vor Wildschweinen und anderen Fressfeinden) und Lichthaltung	4	1
M127	Schutz der „Puppenwiegen“ vor Bodenverdichtung und Verzicht auf Bodenbearbeitung im Umfeld bekannter bzw. vermuteter Brutplätze	1	1
M128	Schutz der Altbäume mit Schleimfluß in räumlicher Nähe zu geeignetem Totholz	1	
M129	Stehenlassen von Stubben inkl. ca. 1m Stamm bei Ernte für den Hirschkäfer zukünftig geeigneter Bäume (mit einsetzender Fäulnis)	4	3
M130	Erhalt und Förderung lichter Waldbestände, Waldränder, Waldinnensäume sowie stark dimensionierter Wurzelstöcke, Hochstubben und Stümpfen toter und/oder anbrüchiger Laubbäume (als Brutsubstrat für die Hirschkäfer-Larven) innerhalb der Wälder	4	0
M131	Erhalt und Förderung von Baumreihen, Einzelbäume (insbesondere von Eichen), Altholzinseln, waldnahen Obstwiesen im Offenland zur Verbindung isolierter Hirschkäfervorkommen	2	
M132	Auffichtungen, um Korridore zwischen Altholzinseln entstehen zu lassen		1
M133	Im Falle nicht abzuwendender Eingriffe in besiedelten Hirschkäfer-Lebensräumen ist eine Umsiedlung vorzusehen	1	1
M134	Touristenlenkung		1
M135	Einschränkung der Jagd		1
M136	Steuerung der Fischerei (besonders Angler)		1
M137	Einschränkung des Bootsverkehrs		1
M138	Prädatorenmanagement		1
M139	Gelegeschutz		1
M140	keine Vergrämung		1
M141	Verbreiterung von Gräben und Vernässung von Gräben besonders bei Schilfbeständen	6	2
M142	extensive Grabenpflege	3	
M143	Neuschaffung von Schilfröhrichtflächen durch Vernässung/Schaffung von Flachwasserzonen		4
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	3	31

Nummer	Maßnahmenbeschreibung	F	P
M145	Pflegemahd von Nasswiesen	7	1
M146	Nutzungskonzept zur Herstellung eines Mosaiks aus Wiesen und Weiden (maximal 1-2 Tiere/ha)	3	3
M147	Erhöhung des Blüten- und Insektenreichtums der Grünländer durch späte Mahd (Wachtelkönig und Braunkehlchen)	4	0
M148	Etablierung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) durch temporäre Nutzungsaufgabe oder -extensivierung	8	
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit	2	15
M150	kurzrasige Flächen durch winterliche Überstauung (Wachstumsverzögerung), z.B. durch Rückbau Uferbesfestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen		4
M151	kurzrasige Flächen durch Ausmagerung (Extensivierung, Mahdgutabtrag, keine Düngung) der Flächen (Wachstumsverzögerung)		4
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufem zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	19	2
M154	winterlicher Anstau auf Wiesen zur Bildung von Überschwemmungsflächen z.B. durch Rückbau Uferbesfestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen	2	1
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	4	17
M156	Verbessertes Monitoring (gleichbleibende Intensität/Probestrecken, um (negative) Trends ermitteln zu können) (Schlammpeitzger, Steinbeißer, Groppe, Brutvögel und Gastvögel)		1
M157	Monitoring und wissenschaftliche Begleitung der Besiedlung durch den Fischotter		1
M158	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Hirschkäfer-Population im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Erhaltungszielen und zur gezielten Maßnahmenplanung schaffen	5	1
M159	Überprüfung alter (und ggf. weiterer bisher unbekannt) Fundorte mittels Aufruf an die Öffentlichkeit (gleichzeitige Sensibilisierung der Bevölkerung)	1	
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	2	15
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	3	24
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	8	33
M163	Vogelschutzmarker an Freileitungen	2	
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs		15
M165	Entwicklung von Unterstandsmöglichkeiten für die Groppe (Wurzelwerke)		1
M166	Anpassung FFH-Gebietsgrenze prüfen (ggf. alternativ LSG/NSG erweitern)	3	
M200	Aufbau und Organisation eines Verbundes ehrenamtlicher Biberbetreuer und "Revierpaten" und Verbesserung der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit	1	
M202	Wiss. Untersuchungen zur carrying-capacity entlang der Ems (Biber) durchführen		1
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30m	10	
M204	Bei Verbesserung der Durchgängigkeit strömungsberuhigte Zonen für Klein- und Jungfischen schaffen (Bitterling)	8	
M205	Förderung und Schutz von Großmuscheln (Bitterling)	2	
M206	Beim Neubau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischem Material arbeiten (Groppe)	6	
M208	Schaffung von Schlamm- und Sandbänken und Pioniervegetation	1	
M209	Schaffung bzw. Erhaltung von Abbruchkanten an Gewässern als Brutstandort für den Eisvogel	1	
M210	Schaffung bzw. Erhaltung von Zugängen zu Ställen und Scheunen als Brutplatz und Jagdgebiet	1	
M211	Schaffung bzw. Erhaltung von Nischen an Gebäuden bzw. Nistkästen für Schleiereule und Turmfalke	1	
M212	Anbringen von Nistkästen	1	
M213	Belassung von Ernteresten auf Feldern	1	
M214	Bau von Hirschkäfermeilern, Hirschkäferwiegen	7	
M215	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Populationen weiterer Artengruppen im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Schutz und Entwicklung der Population und zur anschließenden gezielten Maßnahmenplanung	3	
M216	Anlage von Saumbiotopen, Ödlandflächen und Ackerbrachen in Gebieten mit	1	

Nummer	Maßnahmenbeschreibung	F	P
	„grabbaren“ Böden		
M217	Förderung der Stechpalme (in allen Altersstadien)	2	1
M218	Vergrößerung/Schaffung offener Böschungen und Hänge, in denen sich die Tiere tagsüber aber auch während des Winters eingraben können	1	
M219	Förderung von linienhaften Biotopverbundsstrukturen entlang von Randstreifen, Ruderalflächen und Magerbiotopen.	1	
M220	Abschieben von Oberboden mit Vegetationsdecke im Landlebensraum in einem zeitlichen Abstand von ca. fünf Jahren (Pionierstadium)	1	
M221	Neuanlage von kleinen bis mittelgroßen Stillgewässern innerhalb geeigneter (vegetationsarmer, lockerbödig) Landlebensräume	1	
M222	Wiedervernässungs- und Renaturierungsmaßnahmen in degradierten Mooren	1	
M223	Schutz und Entwicklung von grundwassernahen, extensiv bewirtschafteten Grünländern und pflanzenschutzmittelfreier Zonen bzw. Brachen als Sommerhabitate	1	
M224	Freistellung und Entschlammung von zugewachsenen, flachen Stillgewässern	1	
M225	Schutz und Entwicklung von Heiden, Mager- und Trockenrasen, Ruderalflächen und Brachen mit gutem Angebot an Sonnenplätzen (Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste)	2	
M226	Schaffung/Verbesserung/Entwicklung geeigneter Korridore durch linienförmige Landschaftsstrukturen (Hecken, Ruderalfluren, Weg- und Feldraine)	1	
M227	Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumsprüche in Kern-/Schlüsselhabitaten (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie der Durchführung von Pflegemaßnahmen im Habitat	2	
M228	Schutz und Entwicklung von Lebensräumen auf sandigen oder moorigen, trockenen bis feuchten Böden mit kleinräumigem, mosaikartigem Wechsel von vegetationsfreien Flächen und Bereichen mit spärlicher bis dichter Vegetation (Zwergstrauch-, Magerrasen-, Schlagflur-, Ruderalgesellschaften sowie Gebüsche oder Bäume) und Strukturelementen wie liegendem Totholz, Baumstümpfen und Steinhäufen	1	
M229	Förderung/Entwicklung/Neuanlage/Pflege von "Wald-Heide-Moor-Komplexe"	1	
M230	„Krebsscherengerechte“ Bewirtschaftung/Pflege von Gewässern (Altwässern, Gräben)	1	
M231	Künstliche Schaffung und Offenhaltung von feuchten Pionierlebensräumen	1	
M232	Förderung/Entwicklung von Heideflächen	1	
M233	Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden in Waldlebensräumen	1	

Anhangstabelle 9-3: Schutzziele und Schutzgegenstände

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	A - Verbesserung Ems als naturnahes Fließgewässer		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	
Landkreis:		Kommune:	
Karte/Kartenblatt:		Flächengröße:	Planungsraum
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Ems, vielerorts begradigt, an wenigen Stellen ist ein natürlicher Flusslauf erhalten geblieben, zunehmend Renaturierungsmaßnahmen, größtenteils Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	begradigter Flußlauf, Schifffahrt, anthropogene Einflüsse, Stickstoff- und Pestizidbelastungen, schlechte Wasserqualität, Sedimenteinträge, Sauerstoffmangel, fehlende Durchgängigkeit, Uferbesfestigung, fehlende Anbindung der Aue		

Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		x	x			x	x			2
LRT 6430	x		x				x		x	x			1
Fische	x		x						x	x	x	x	2
Fischotter/Biber	x		x		x	x			x				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M5	Direkte Oberflächen- oder Klärwassereinleitungen einstellen bzw. verringern		F
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)		P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B.		P

Maßnahmenbeschreibung			
	Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		
M18	Wiederanbindung, Sanierung abgeschnittener Altarme (z. B. Entlandung, Entschlammung), Hauptgerinne wird zum Altarm		P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken		P
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme		P
M25	Anlage und Instandsetzung von Sand- und Sedimentfängen		F
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur		P
M1	Einleitung prioritär gefährlicher Stoffe einstellen bzw. verringern		P
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme		P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV • NLWKN • Fischereiverband 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Maßnahmenumsetzung	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	WRRL, Niedersächsisches Fließgewässerprogramm
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	B - Verbesserung Monitoring		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	
Landkreis:		Kommune:	
Karte/Kartenblatt:		Flächengröße:	Planungsraum
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	vor allem zu den Fischarten, Gastvögeln und zum Hirschkäfer liegen nur lückenhafte Daten vor		
Defizite/Gefährdung:			

Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Fische	x		x						x	x	x	x	2
Fischotter	x		x						x		x	x	2
Hirschkäfer	x		x							x	x	x	2
Gastvögel		x	x								x	x	2
Biber	x		x		x	x			x				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M156	Verbessertes Monitoring (gleichbleibende Intensität/Probestrecken, um (negative) Trends ermitteln zu können) (Schlammpeitzger, Steinbeißer, Groppe, Brutvögel und Gastvögel)		P
M157	Monitoring und wissenschaftliche Begleitung der Besiedlung durch den Fischotter		P
M158	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Hirschkäfer-Population im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Erhaltungszielen und zur gezielten Maßnahmenplanung schaffen		P
M159	Überprüfung alter (und ggf. weiterer bisher unbekannt) Fundorte mittels Aufruf an die Öffentlichkeit (gleichzeitige Sensibilisierung der Bevölkerung)		F
M200	Aufbau und Organisation eines Verbundes ehrenamtlicher Biberbetreuer und "Revierpaten" und Verbesserung der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit		F
M202	Wiss. Untersuchungen zur carrying-capacity entlang der Ems (Biber) durchführen		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)

Maßnahmenumsetzung	
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	C - Gelegeschutz und Prädatorenmanagement		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	
Landkreis:		Kommune:	
Karte/Kartenblatt:		Flächengröße:	gesamtes Vogelschutzgebiet
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	hohe Gelege- und Kükenverluste durch Landwirtschaft und Prädation		
Defizite/Gefährdung:	Landwirtschaft		

Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M139	Gelegeschutz	Der Gelegeschutz soll auf das gesamte Vogelschutzgebiet ausgeweitet werden. Priorität haben die Gebiete, in denen eine hohe Wiesevogeldichte vorherrscht bzw. besonders schutzwürdige Arten vorkommen. Da auch bei Gelegeschutz der Bruterfolg weiterhin gering ist, können bei weiterhin bestehender hoher Prädationsrate (besonders Fuchs) Einzäunungen von Flächen mit hoher Bodenbrüterdichte bzw. besonders schutzwürdigen Arten erfolgen.	P
M138	Prädatorenmanagement	Die Prädatorendichte (besonders Fuchs, ggf. Marderhund und Nutria) soll gering gehalten werden. Diese ist besonders in den Gebieten mit hoher Wiesenvogeldichte zu vollziehen. Zur Erleichterung der Jagd können Kunstbaute angelegt werden. Ebenso können die Vogelschutzgebiete so gestaltet werden, dass der Lebensraum für Prädatoren unattraktiv wird (Entfernung von Gehölzen). Dies wird bei den Maßnahmen zu den jeweiligen Flächen ggf. konkretisiert.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft

Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Jagdverbände 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen 	
<u>nachrichtlich</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG 	
Finanzierung (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges: 	
<u>nachrichtlich</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich 	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: mit Gastvogelschutz, da die Jagd erhebliche Störungen verursachen kann.
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	D - Touristenlenkung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	
Landkreis:		Kommune:	
Karte/Kartenblatt:		Flächengröße:	gesamtes Vogelschutzgebiet
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	starke Störungen besonders der Gastvögel, aber teilweise auch der Brutvögel		
Defizite/Gefährdung:	Tourismus		

Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Nordische Gänse und Schwäne (GV)		x	x								x	x	4
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Schwimmenten (GV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M134	Touristenlenkung	Während sich viele Vögel noch gut an vorbeifahrende Autos gewöhnen, führen Fußgänger, Inlineskater, stehendebleibende Fahrradfahrer zu deutlich höheren Fluchtreaktionen. Besonders Wege mit einer glatten Asphaltdecke werden touristisch stark genutzt. Daher sollten wenige gut gepflegte Wege existieren, auf denen sich Besucher konzentrieren. Alle anderen Wege sollten nicht verbessert werden bzw. durch verringerte Instandsetzung verschlechtert werden.	P
M135	Einschränkung der Jagd	Während die Jagd auf Prädatoren zum Brutvogelschutz teilweise intensiviert werden muss, verursacht sie gleichzeitig starke Störungen. Besonders die Jagd im Winterhalbjahr verursacht bei Gänsen und Enten starke Störungen, so dass die Störeffekte sogar stärker wiegen als die Tötung einzelner Individuen aus dieser Artengruppen. Daher sollte die Wasservogeljagd so stark wie möglich reduziert werden.	P
M136	Steuerung der Fischerei (besonders Angler)	An den Altwässern der Ems sollte die Angelnutzung so gesteuert werden, dass das Angeln nur noch in kurzen Gewässerabschnitten möglich ist um somit eine großflächigen Störung von brütenden und rastenden Vogelarten zu vermeiden. Ziel sollten nur punktuelle und nicht flächendeckende Störungen sein. An den Altarmen Herbrum, Borsum und Dersum besteht ein nach der	P

Maßnahmenbeschreibung			
		LSG-Verordnung zeitlich reglementiertes Angelverbot. Die Einhaltung dieses Angelverbots ist durch regelmäßige Kontrollen vor Ort sicher zu stellen.	
M137	Einschränkung des Bootsverkehrs	Der Bootsverkehr auf der Ems hat wenige Störungen zur Folge, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass der Freizeitbootsverkehr in den Altarmen und Seen nicht stattfindet bzw. zumindest nicht zunimmt.	P
M140	keine Vergrämung	Eine gezielte Vergrämung von Gänsen und Schwänen im EU-Vogelschutzgebiet muss komplett unterbleiben.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Emsland Toursimus 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	E - aktive Unterstützung bei Brutplatzschaffung und Nahrungssuche		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	
Landkreis:		Kommune:	
Karte/Kartenblatt:		Flächengröße:	gesamtes Vogelschutzgebiet
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Einige Arten finden unter den jetzigen Bedingungen nicht genügend natürliche Nistplätze bzw. profitieren von zusätzlichen Nistplätzen und einem erhöhten Nahrungsangebot		
Defizite/Gefährdung:			

Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Eisvogel		x										x	
Rauchschwalbe		x										x	
Star		x										x	
Schleiereule		x										x	
Turmfalke		x										x	
Gänse und Schwäne		x										x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M209	Schaffung bzw. Erhaltung von Abbruchkanten an Gewässern als Brutstandort für den Eisvogel	An möglichen Brutgewässern (z. B. Schöpfwerksteich Brual) können kleine Steilwände belassen bzw. hergerichtet werden, die eine Brutmöglichkeit für den Eisvogel darstellen. Ggf. können auch künstliche Eisvogelröhren ausgebraucht werden	F
M210	Schaffung bzw. Erhaltung von Zugängen zu Ställen und Scheunen als Brutplatz und Jagdgebiet	Die Rauchschwalbe brütet in Scheunen und Ställen. Permanent geöffnete Türen oder Fenster ermöglichen das Brüten im Stall. Die Schleiereule jagt besonders bei Schneelage in Scheunen, wenn Mäuse da sind. Somit kann dies zur Verringerung der Wintermortalität beitragen	F
M211	Schaffung bzw. Erhaltung von Nischen an Gebäuden bzw. Nistkästen für Schleiereule und Turmfalke		F
M212	Anbringen von Nistkästen	Nahrungshabitate für Stare sind Grünländer. Zum Brüten benötigen sie jedoch Höhlen. Wenn diese nicht in räumlicher Nähe oder ausreichender Zahl vorhanden sind, können Nistkästen z. B. auch an Gebäuden helfen, den Nistplatzmangel zu beheben	F
M213	Belassung von Ernteresten auf Feldern	Besonders auf den Flächen, auf denen Äcker nicht in Grünland umgewandelt werden ist es hilfreich, Ernterückstände auf den Feldern zu belassen, von denen sich Gänse und Schwäne im Herbst und Winter ernähren können.	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	F - Amphibienspezifische Maßnahmen/Datenerhebung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	
Landkreis:		Kommune:	
Karte/Kartenblatt:		Flächengröße:	Planungsraum
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Zu den Amphibienarten Knoblauchkröte, Kreuzkröte und Moorfrosch liegen nur unzureichende Daten vor. Die Knoblauchkröte ist vorwiegend mit den LRT 2310 und 3130 verbunden, die Kreuzkröte mit früheren Sukzessionsstadien (Pioniergewässern) und mesotrophen Tümpeln im Bereich von Heiden, Magerrasen und Ruderalfluren mit Rohböden. Der Moorfrosch ist vorwiegend mit den LRT 4010, 7120, 7140, 3130 und 3160 verbunden.		
Defizite/Gefährdung:	Sukzession, mangelnde Pflege, Verbuschung, Verlandung der Habitate, Nutzung und Entwässerung von Mooren		

Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Amphibien (Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Zauneidechse)		x									x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M215	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Population weiterer Artengruppen im Planungsraum zur Beurteilung der Notwendigkeit von Schutz und Entwicklung der Population und zur anschließenden gezielten Maßnahmenplanung	Knoblauchkröte: In den Teilräumen (2, 3) und 5 Kreuzkröte: In den Teilräumen (2, 3) und 5 Moorfrosch: In den Teilräumen 3 und 4	F
M222	Wiedervernässungs- und Renaturierungsmaßnahmen in degradierten Mooren	Maßnahme Moorfrosch	F
M223	Schutz und Entwicklung von grundwassernahen, extensiv bewirtschafteten Grünländern und pflanzenschutzmittelfreier Zonen bzw. Brachen als Sommerhabitate	Maßnahme Moorfrosch: Rückbau von Flächenentwässerungen	F
M224	Freistellung und Entschlammung von zugewachsenen, flachen Stillgewässern	Maßnahme Moorfrosch	F
M218	Vergrößerung/Schaffung offener Böschungen und Hänge, in denen sich die Tiere tagsüber aber auch während des Winters eingraben können	Maßnahme Kreuzkröte	F
M219	Förderung von linienhaften Biotopverbundstrukturen entlang von Randstreifen, Ruderalflächen und Magerbiotopen.	Maßnahme Kreuzkröte	F
M220	Abschieben von Oberboden mit Vegetationsdecke im Landlebensraum in einem zeitlichen Abstand von ca. fünf	Maßnahme Kreuzkröte	F

Maßnahmenbeschreibung			
	Jahren (Pionierstadium)		
M216	Anlage von Saumbiotopen, Ödlandflächen und Ackerbrachen in Gebieten mit „grabbaren“ Böden	Maßnahme Knoblauchkröte	F
M221	Neuanlage von kleinen bis mittelgroßen Stillgewässern innerhalb geeigneter (vegetationsarmer, lockerbödigter) Landlebensräume	Maßnahme Knoblauchkröte	F
M118	An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen Bau stationärer Amphibienleitanlagen		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • ab 2022: Verbesserung der Datenerhebung, um die Grundlage zur Bewertung des Bestandes und zur Festlegung nachfolgender Maßnahmen zu schaffen • Nach der Datenerhebung: Festlegung von Entwicklungs- und Schutzmaßnahmen entsprechend der vorgeschlagenen Maßnahmen für die jeweiligen Arten. 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Atlantische Sandlandschaften. Integriertes LIFE-Projekt. A6 Übergeordnete Maßnahme zur Stabilisierung von Populationen und Ausweitung von Verbreitungsgebieten. Voruntersuchung und Erfassung über aktuelle Vorkommen und Verteilung von Kreuzkröte und Knoblauchkröte.
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Jährliche Datenerhebung in potenziellen Habitaten. Bei Nachweisen regelmäßige Bestandskontrollen. Regelmäßiges Monitoring und Maßnahmenplanung sind in Bezug auf die Kreuzkröte und die Knoblauchkröte abzustimmen mit dem LIFE-Projekt.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Habitat eignung: In den Teilräumen (2, 3) und 5 kommen geeignete Habitats für die Knoblauchkröte und die Kreuzkröte vor. In den Teilräumen 3 und 4 kommen geeignete Habitats für den Moorfrosch vor. Bei Funden dieser Arten im Bereich der geeigneten Habitats ist ggf. eine Vergrößerung des Bestandes möglich und eine Maßnahmenplanung erforderlich.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	G - Reptilienspezifische Maßnahmen/Datenerhebung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	
Landkreis:		Kommune:	
Karte/Kartenblatt:		Flächengröße:	Planungsraum
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Zu den Reptilienarten Zauneidechse, Schlingnatter und Kreuzotter liegen nur unzureichende Daten vor. Die Zauneidechse ist vorwiegend mit Heiden, Mager- und Trockenrasen, Ruderalflächen und Brachen (sonnig mit Offenboden) verbunden. Die Schlingnatter und die Kreuzotter sind vorwiegend mit Moorrandbereichen verbunden, die Schlingnatter zusätzlich mit Übergangszonen von Offenland zu Wald (lichte Vegetation).		
Defizite/Gefährdung:	Sukzession, mangelnde Pflege, Verbuschung der Habitate, Nutzung und Entwässerung von Mooren		

Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter)		x									x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M215	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Population weiterer Artengruppen im Planungsraum zur Beurteilung der Notwendigkeit von Schutz und Entwicklung der Population und zur anschließenden gezielten Maßnahmenplanung	Zauneidechse: In den Teilräumen (2, 3) und 5. Schlingnatter: In den Teilräumen 4 und (5). Kreuzotter: In den Teilräumen (3, 5) und 4.	F
M225	Schutz und Entwicklung von Heiden, Mager- und Trockenrasen, Ruderalflächen und Brachen mit gutem Angebot an Sonnenplätzen (Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste)	Maßnahme Zauneidechse	F
M226	Schaffung/Verbesserung/Entwicklung geeigneter Korridore durch linienförmige Landschaftsstrukturen (Hecken, Ruderalfluren, Weg- und Feldraine)	Zauneidechse: Zwischen Teilpopulationen, Schlingnatter: Im Offenland und zwischen Offenland und Wald	F
M227	Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumsprüche in Kern-/Schlüsselhabitaten (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie der Durchführung von Pflegemaßnahmen im Habitat	Zauneidechse: Beweidung der Flächen in Verbindung mit Mahd kleiner Flächen und gezielte Entfernung von Gehölzen variabel durchführen (Auf Magerrasen Beweidungszeitraum möglichst früh, keine intensive Beweidung, kein Plaggen, Mäharbeiten während der Aktivitätsphase mit Balkenmähern und einer Schnitthöhe von 10-15 cm vor 7 Uhr morgens oder bei nasskaltem Wetter um 10°C); Kreuzotter: Maßnahmen (außer Plaggen) müssen sich auf die Zeit der Winterstarre beschränken, nur kleinflächige (< 1ha) dürfen	F

Maßnahmenbeschreibung			
		mechanische P	
M228	Schutz und Entwicklung von Lebensräumen auf sandigen oder moorigen, trockenen bis feuchten Böden mit kleinräumigem, mosaikartigem Wechsel von vegetationsfreien Flächen und Bereichen mit spärlicher bis dichter Vegetation (Zwergstrauch-, Magerrasen-, Schlagflur-, Ruderalgesellschaften sowie Gebüsche oder Bäume) und Strukturelementen wie liegendem Totholz, Baumstümpfen und Steinhaufen	Maßnahme Schlingnatter	F
M229	Förderung/Entwicklung/Neuanlage/Pflege von "Wald-Heide-Moor-Komplexe"	Kreuzotter: in Randbereichen von Mooren (struktureiche Moorheideflächen mit Zwergsträuchern, eingestreute, durch Birken- oder Kiefernflug locker verbuschte Pfeifengras-Moordegenerationsstadien sowie angrenzende lückige Moorbirken-Kiefern-Buschwälder) oder Heiden, Magerrasen mit unbewachsenen Flächen, niedriger Kraut-, Gras- oder Zwergstrauchschicht sowie einer mehr oder weniger gut entwickelten Strauchschicht	F
M233	Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden in Waldlebensräumen	Maßnahme Kreuzotter	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> ab 2022: Verbesserung der Datenerhebung, um die Grundlage zur Bewertung des Bestandes und zur Festlegung nachfolgender Maßnahmen zu schaffen Nach der Datenerhebung: Festlegung von Entwicklungs- und Schutzmaßnahmen entsprechend der vorgeschlagenen Maßnahmen für die jeweiligen Arten. 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Atlantische Sandlandschaften. Integriertes LIFE-Projekt. A6 Übergeordnete Maßnahme zur Stabilisierung von Populationen und Ausweitung von Verbreitungsgebieten. Voruntersuchung und Erfassung über aktuelle Vorkommen und Verteilung von Schlingnatter und Zauneidechse.
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Jährliche Datenerhebung in potenziellen Habitaten. Bei Nachweisen regelmäßige Bestandskontrollen. Regelmäßiges Monitoring und Maßnahmenplanung sind in Bezug auf die Schlingnatter und die Zauneidechse abzustimmen mit dem LIFE-Projekt.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Habitateneignung: In den Teilräumen (2, 3) und 5 kommen geeignete Habitats für die Zauneidechse. In den Teilräumen 4 und (5) kommen geeignete Habitats für die Schlingnatter vor. In den Teilräumen (3, 5) und 4 kommen geeignete Habitats für die Kreuzotter vor. Bei Funden dieser Arten im Bereich der geeigneten Habitats ist ggf. eine Vergrößerung des Bestandes möglich und eine Maßnahmenplanung erforderlich.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	H - Insektenspezifische Maßnahmen/Datenerhebung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	
Landkreis:		Kommune:	
Karte/Kartenblatt:		Flächengröße:	Planungsraum
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Zu den Insektenarten Grüne Mosaikjungfer, Westliche Dornschröcke, Kleiner Heidegrashüpfer, Rotleibiger Grashüpfer, Steppen-Grashüpfer liegen nur unzureichende Daten vor. Die Grüne Mosaikjungfer ist vorwiegend mit dem LRT 3150 verbunden. Die Westliche Dornschröcke ist mit feuchten Pionierlebensräumen verbunden und kommt sekundär an Ufern von Heidewiehern und in Flutmulden von Flussauen vor. Der kleine Heidegrashüpfer ist vorwiegend mit Sandtrockenrasen und lückigen, trockenen Heiden und Magerrasen verbunden		
Defizite/Gefährdung:	Sukzession, mangelnde Pflege, Verbuschung, Entwässerung der Habitate		

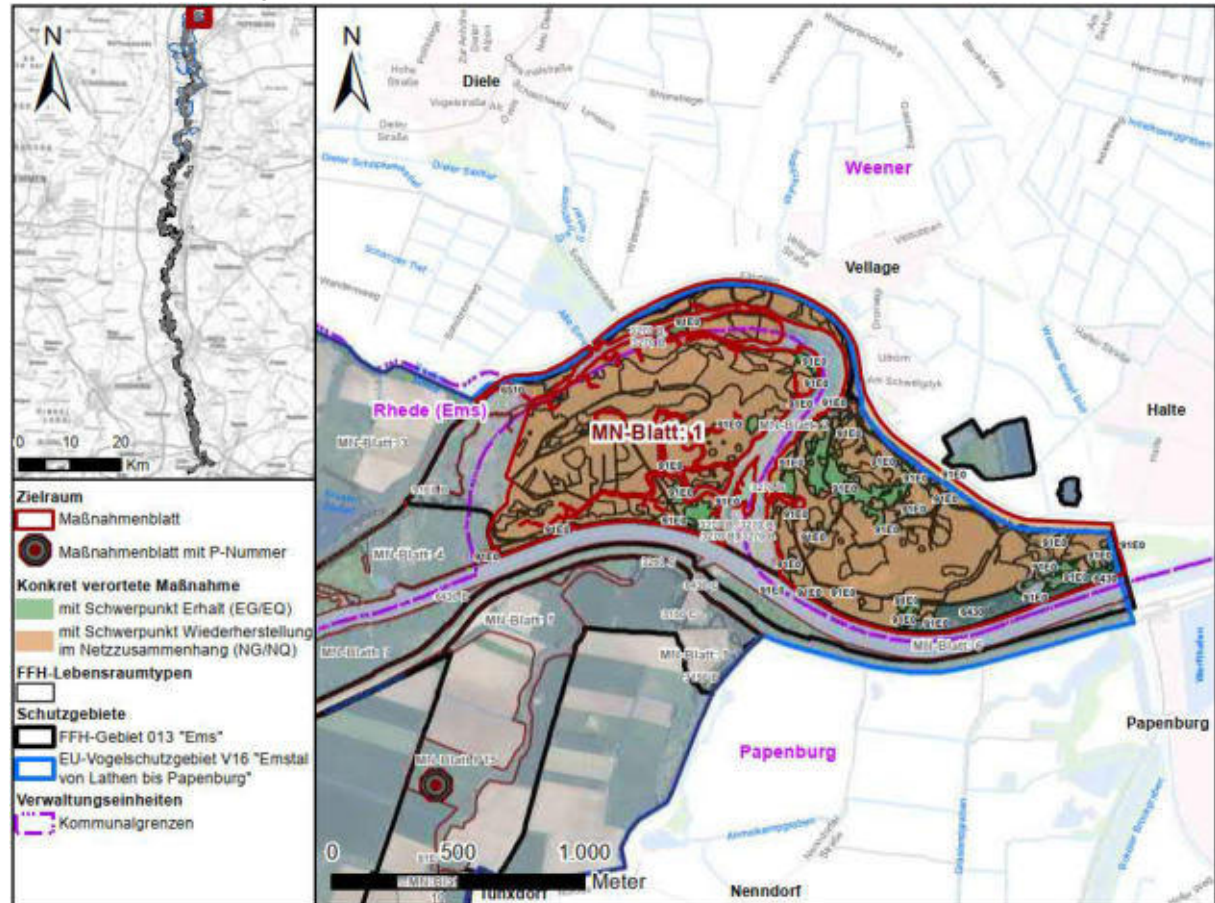
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Insekten (Grüne Mosaikjungfer, Westliche Dornschröcke, Kleiner Heidegrashüpfer, Rotleibiger Grashüpfer, Steppen-Grashüpfer)		x									x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M215	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Population weiterer Artengruppen im Planungsraum zur Beurteilung der Notwendigkeit von Schutz und Entwicklung der Population und zur anschließenden gezielten Maßnahmenplanung	Grüne Mosaikjungfer: In Teilraum 2. Westliche Dornschröcke: In Teilraum 5. Kleiner Heidegrashüpfer: In den Teilräumen 3 und 5. Rotleibiger Grashüpfer: In den Teilräumen 3 und 5. Steppen-Grashüpfer: In Teilraum 5.	F
M230	„Krebsscherengerechte“ Bewirtschaftung/Pflege von Gewässern (Altwässern, Gräben)	Maßnahme Grüne Mosaikjungfer	F
M231	Künstliche Schaffung und Offenhaltung von feuchten Pionierlebensräumen	Maßnahme Westliche Dornschröcke: Grundwasserfeuchte Sandflächen mit schütterer Pioniervegetation sowie als Sekundärlebensräume Ufer von Heidewiehern und Flutmulden in Flussauen	F
M232	Förderung/Entwicklung von Heideflächen	Kleiner Heidegrashüpfer: Größere Flächen ohne Überweidung und Biotopvernetzung. Rotleibiger Grashüpfer: Trockene Heideflächen in größeren Lücken mit Magerrasen zwischen den Heideflächen. Steppen-Grashüpfer: Größere Flächen mit Besenheide-Beständen unterschiedlicher Stadien, die baumfrei bis baumarm sind.	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • ab 2022: Verbesserung der Datenerhebung, um die Grundlage zur Bewertung des Bestandes und zur Festlegung nachfolgender Maßnahmen zu schaffen • Nach der Datenerhebung: Festlegung von Entwicklungs- und Schutzmaßnahmen entsprechend der vorgeschlagenen Maßnahmen für die jeweiligen Arten. 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Jährliche Datenerhebung in potenziellen Habitaten. Bei Nachweisen regelmäßige Bestandskontrollen.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	1 - Weichholzauwaldentwicklung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	27
Landkreis:	Emsland, Leer	Kommune:	Papenburg, Weener, Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/1	Flächengröße:	162,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 92,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 68,8 ha		
Ist-Zustand:	Weichholzauwaldparzellen und Röhrichte entlang des Vellager Altarms		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, Verschlechterung Abfluss- und Überflutungsdynamik		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x			11,5			137,8	2,8	2,8		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	Pflanzung von Nebenbaumarten wie Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior, Salix	P

Maßnahmenbeschreibung			
		pentandra, S. pupurea zur Förderung LRT-typischer Baum- und Strauchschicht	
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt	Partiell sind im Umfeld bestehender Gehölze Offenbodenbereiche zur Förderung der Keimung von Weidensamen anzulegen	P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:

Konflikt mit vorhandenem LRT 3270, Röhrichten (§) und Röhrichtbrütern (siehe MaP); Synergie: Hochwasserschutz. Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen.

Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:

Erfolgskontrollen zur Auwaldentwicklung in regelmäßigen Abständen (Luftbildauswertung, Ortsbegehung, wissenschaftliche Begleitung u.a.)

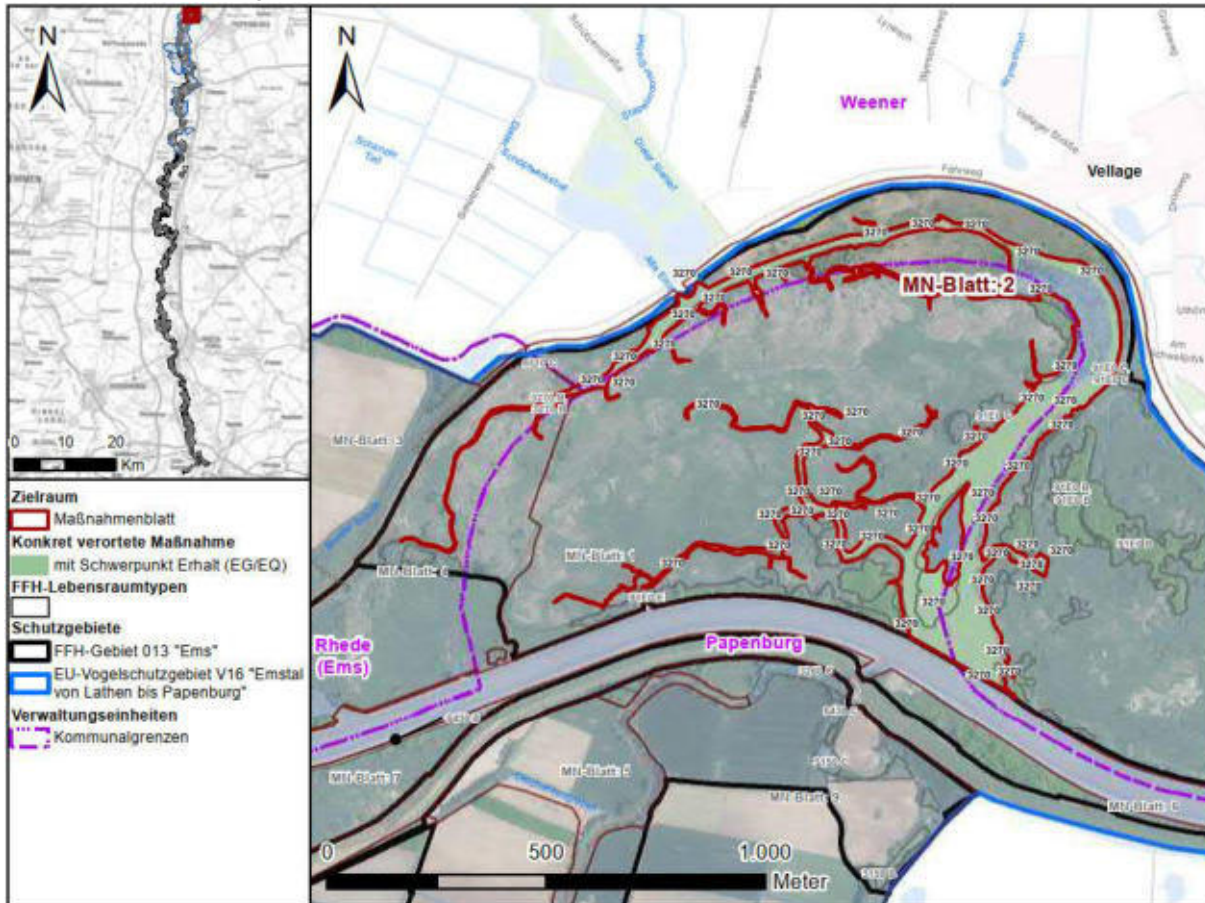
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	2 - Erhalt Süßwasserwatt		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	27
Landkreis:	Emsland, Leer	Kommune:	Papenburg, Weener
Karte/Kartenblatt:	10/1	Flächengröße:	17,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1 ha		
Ist-Zustand:	Süßwasserwatt und -röhricht		
Defizite/Gefährdung:	Verschlechterung Abfluss- und Überflutungsdynamik, Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3270	x		x		21,0	21,0	12,4	12,4					3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung		P

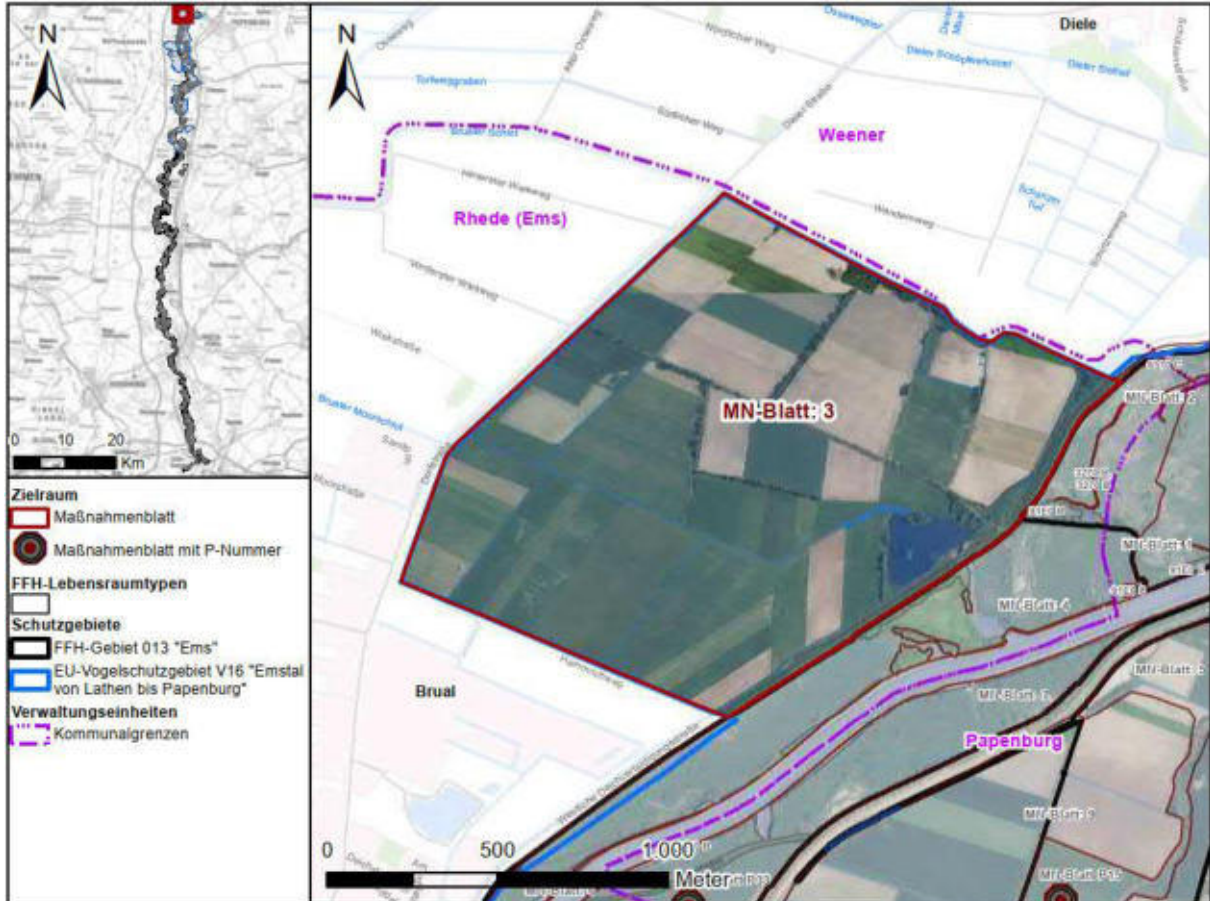
Maßnahmenbeschreibung			
	(Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		F
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Dauerbeobachtung von Pegeldynamik und Gewässergüte, Nähr- und Schadstoffbelastung, Sedimentationsdynamik und Struktur der Uferzonen
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	3 - Wiederherstellung Wiesenvogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	27
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/2	Flächengröße:	179,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 109,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 70 ha		
Ist-Zustand:	intensiv genutzte Grünländer und Acker, kleinflächige Flutrasen und überwiegend lineare Gehölzstrukturen (Brualer Hammrich)		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Prädation, intensive Landwirtschaft, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x	x	4
GN, GF		x		x							x	x	

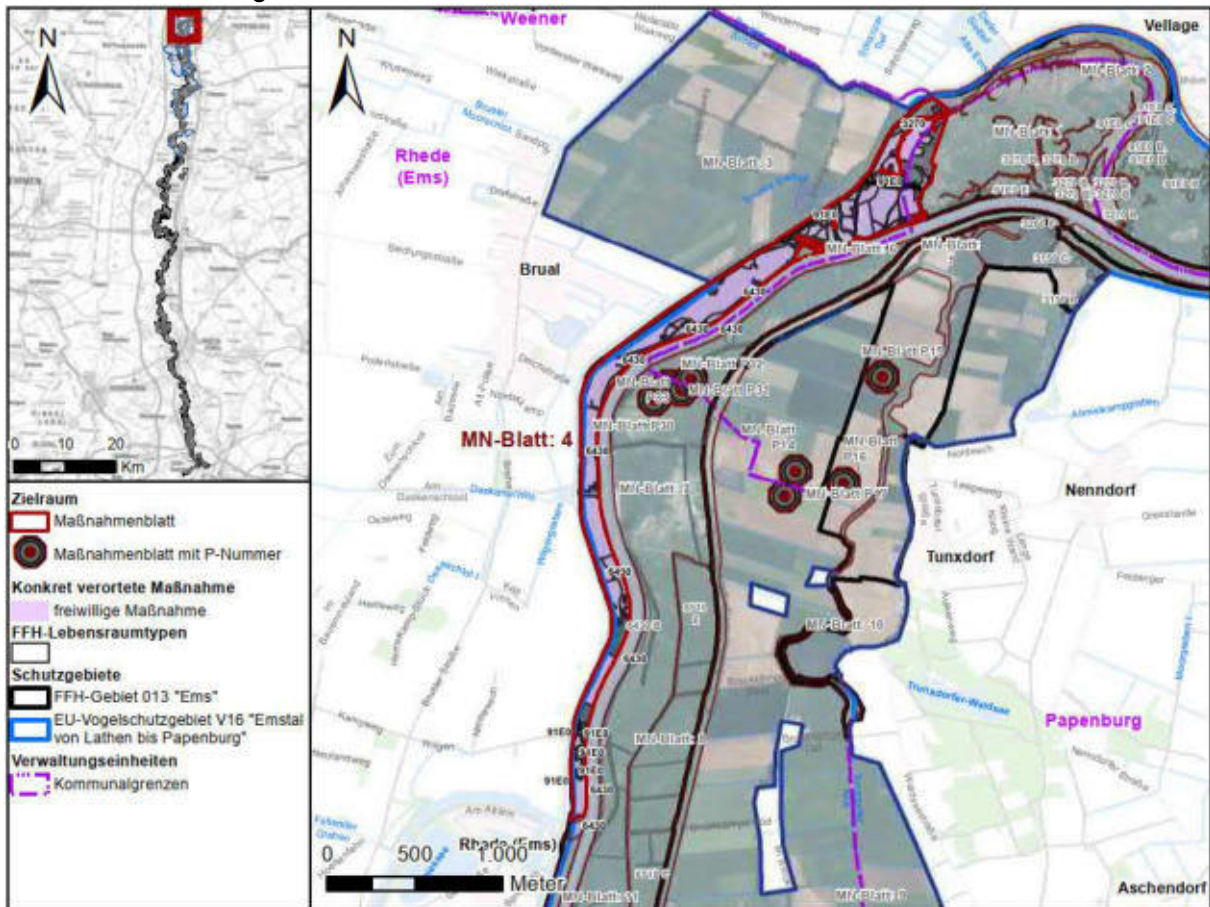
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	Entfernung der Gehölze besonders an den Wegen (nicht unbedingt am Schöpfwerksteich Brual).	P
M117	Umwandlung von Ackerland/Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland	Grünlandflächen werden von Gastvögeln auch genutzt und sind für Brutvögel besonders relevant. Eine Entwicklung und Neuanlage von Feucht- und Nassgrünland ist angrenzend an bestehende Flutrasen anzustreben. In Verbindung mit Maßnahmen zur Wiedervernässung sind Intensivgrünlandflächen zu extensivieren.	F
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit	vor allem im südlichen, niedriger gelegenen Teil des Gebietes	P
M146	Nutzungskonzept zur Herstellung eines Mosaiks aus Wiesen und Weiden (maximal 1-2 Tiere/ha)		P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemiteleinsetz reduzieren		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen	2-malige Mahd der Flächen (mit Nutzung bzw. Abtransport des Mähguts), möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite in Abstimmung mit dem Brutvorkommen. Mahd frühestens Mitte bis Ende Juni, und kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und der ersten Mahd.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Maßnahmenumsetzung	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	4 - Wiederherstellung Röhrichtbrüterlebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/2, 10/3	Flächengröße:	77,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 77,2 ha		
Ist-Zustand:	Röhrichte, Ruderalfluren, Feldgehölze und kleinflächig Weichholzauwaldparzellen im Überschwemmungsbereich der Ems		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Ruderalisierung, Verbuschung, Uferbefestigung Ems durch Steinschüttungen, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile														
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile		Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit	
			Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile										
Röhrichtbrüter (BV)	x		x				x							1
NS, NR		x		x							x	x		

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M143	Neuschaffung von Schilfröhrichtflächen durch Vernässung/Schaffung von Flachwasserzonen	Die technische Machbarkeit der Vernässung ist zu prüfen. Zur Vernässung und Anlage von flachen Gewässern und Förderung von Schilf ist ggf. ein Bodenabtrag notwendig. Hier sind jedoch neben der technischen Machbarkeit auch mögliche Konflikte mit dem Deichschutz abzusprechen	P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore		P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	zur Verhinderung der Verbuschung ist eine extensive Beweidung z.B. durch Wasserbüffel notwendig. Möglicherweise müssen auch Pflegemahden stattfinden	F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

- Prüfen der Vernässungstechnik: z. B. Anstau oder Bodenabtrag mit Anlage von Kleingewässern bis Sommer 2022
- Vernässung der Fläche im Winter 2022/2023 mit Entfernung von Gehölzen

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:

Konflikt: Gehölzentfernung, Synergien: ggf. LRT 6430 (feuchte Hochstaudenflur)

Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:

Prüfen, ob sich Schilfröhricht ansiedelt. Bei fehlender schlechter Ansiedlung prüfen von Initialpflanzungen oder weiterer Vernässung. Langfristig prüfen, ob es zur Sukzession durch Bäume und Sträucher kommt und diese ggf. entfernen (Entkusselung, teilweise ggf. Mahd)

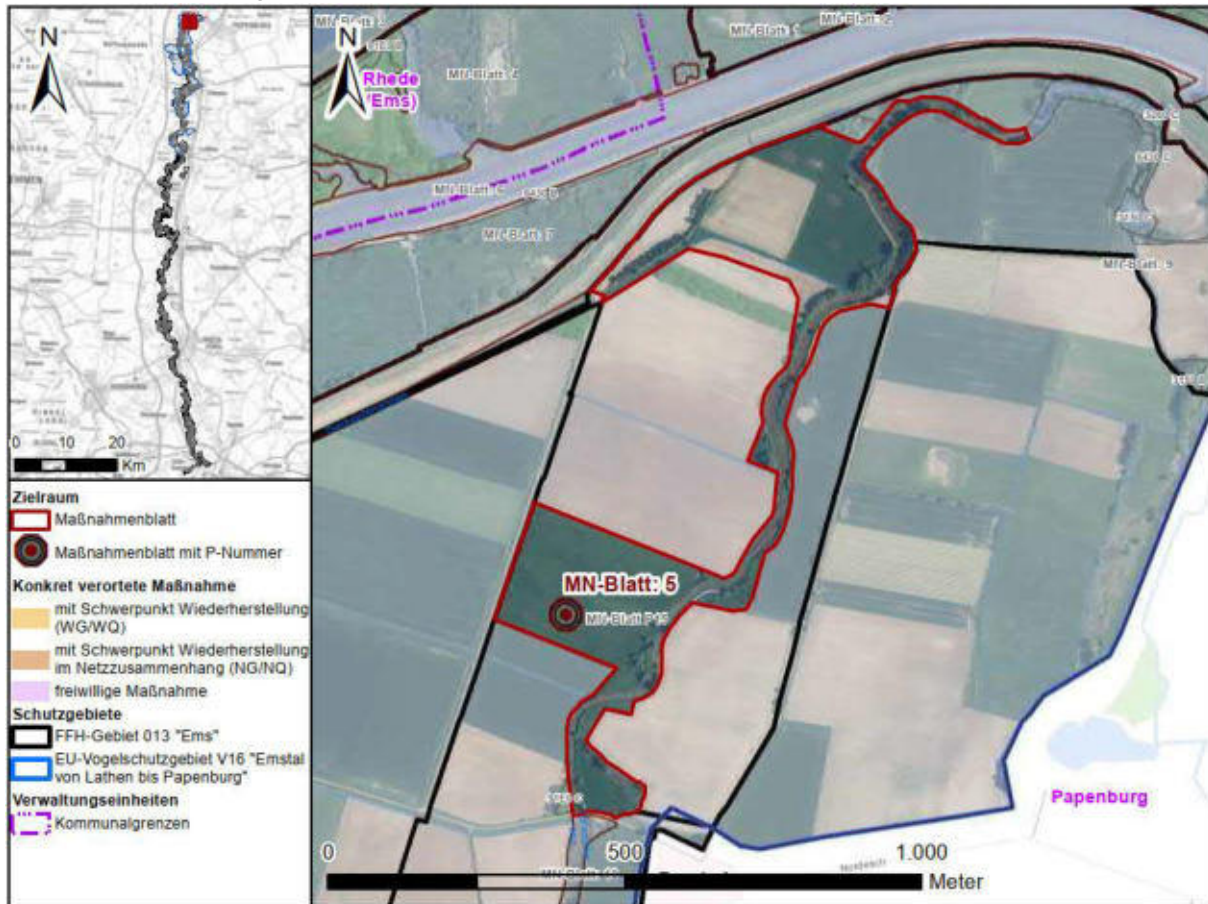
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	5 - Wiederherstellung Röhrichtbrüterlebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg
Karte/Kartenblatt:	10/1, 10/2, 10/3	Flächengröße:	20,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 20,5 ha		
Ist-Zustand:	naturnaher Marschgraben (Tunxdorfer Ahe) mit angrenzenden Ruderalflächen und zwei größeren Grünländern (in Landeseigentum)		
Defizite/Gefährdung:	Verbrachung, Verbuschung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



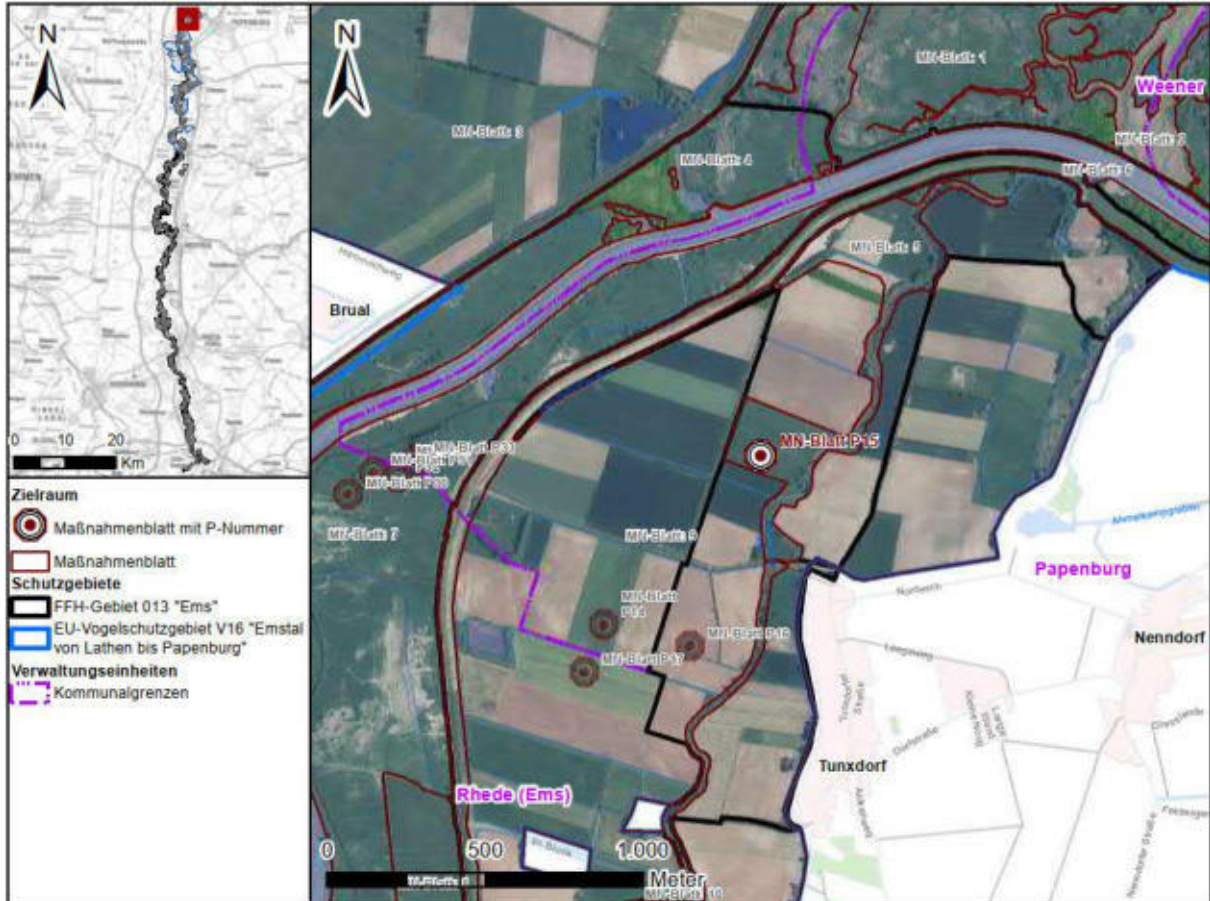
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Röhrichtbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Gilde Gewässer (BV)		x	x								x	x	4
NR/NS		x									x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M143	Neuschaffung von Schilfröhrichtflächen durch Vernässung/Schaffung von Flachwasserzonen	Prüfen der Vernässungstechnik: z. B. Anstau oder Bodenabtrag mit Anlage von Kleingewässern bis Sommer 2022	P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore		P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
Maßnahmenumsetzung			
Maßnahmenträger:		Umsetzungszeitraum:	
<input checked="" type="checkbox"/>	UNB	<input checked="" type="checkbox"/>	kurzfristig
<input type="checkbox"/>	NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/>	mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/>	Kommune	<input type="checkbox"/>	langfristig (>2030)
		<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung			
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz			
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)			
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen			
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG			
Finanzierung (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Förderprogramm			
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung			
<input type="checkbox"/> kostenneutral			
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten			
<input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>			
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:			

Maßnahmenumsetzung	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung; Synergien: ggf. LRT 6430 (feuchte Hochstaudenflur)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Prüfen, ob sich Schilfröhricht ansiedelt. Bei aussetzender oder schlechter Ansiedlung ggf. Initialpflanzungen oder weiterer Vernässung durchführen. Langfristig prüfen, ob es zur Sukzession durch Bäume und Sträucher kommt und diese ggf. entfernen (Entkusselung, teilweise ggf. Mahd)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P15 - Wiederherstellung Wiesenvogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg
Karte/Kartenblatt:	10/1	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Gehölze am Wegesrand bei einer Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Prädation, beeinträchtigte Sichtverhältnisse		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen	Die Gehölze müssen einmalig entfernt	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	werden. Im Rahmen der Bewirtschaftung der umliegenden Fläche muss die Blänke jedoch weiterhin bewirtschaftet werden, sodass eine erneute Sukzession verhindert wird	
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung		F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	falls Beweidung/Mahd nicht ausreicht	P

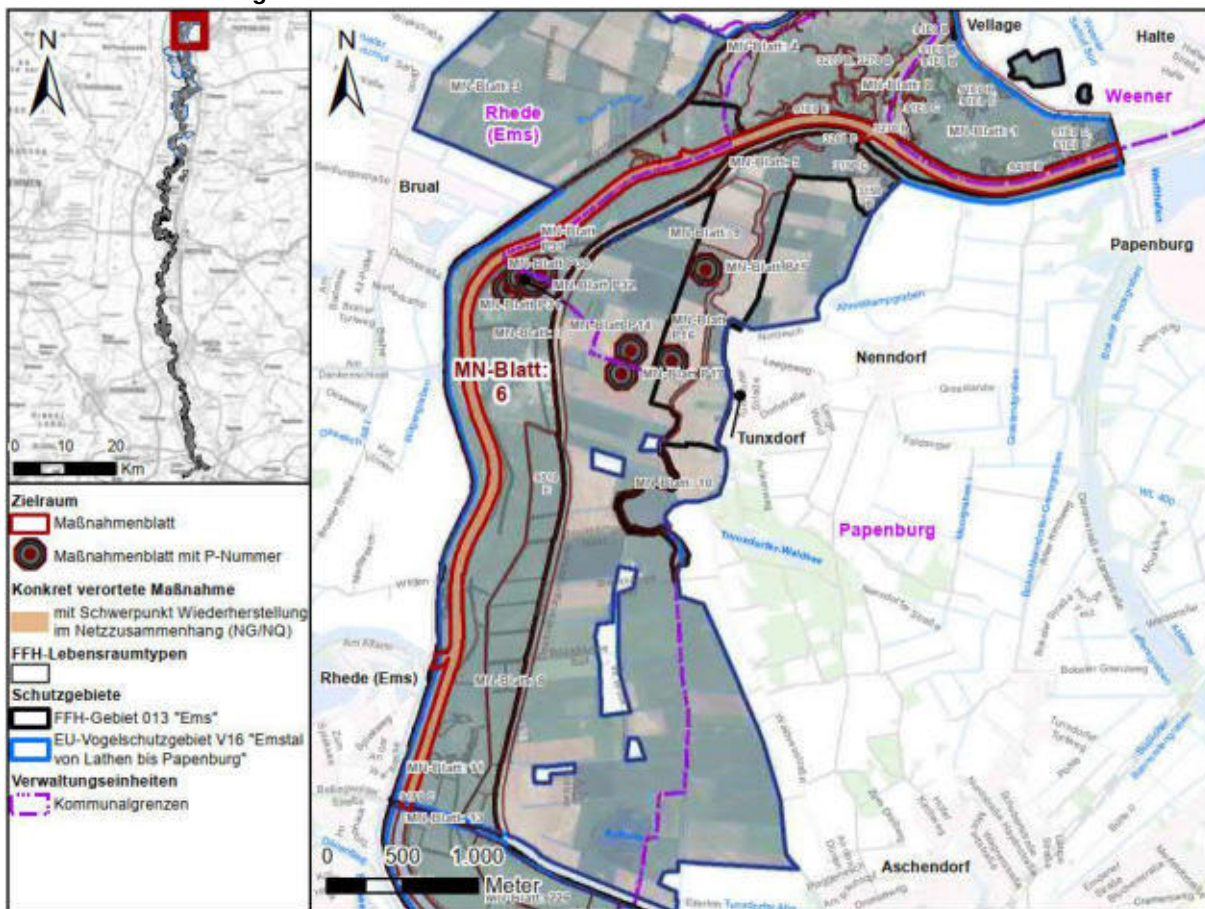
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	6 - Wiederherstellung Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland, Leer	Kommune:	Papenburg, Weener, Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/1, 10/2, 10/3	Flächengröße:	69,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 63,5 ha		
Ist-Zustand:	Ausgebauter Fluss (Ems) mit Tideeinfluss, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung durch Steinschüttung, Eindeichung, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x						69,1				2

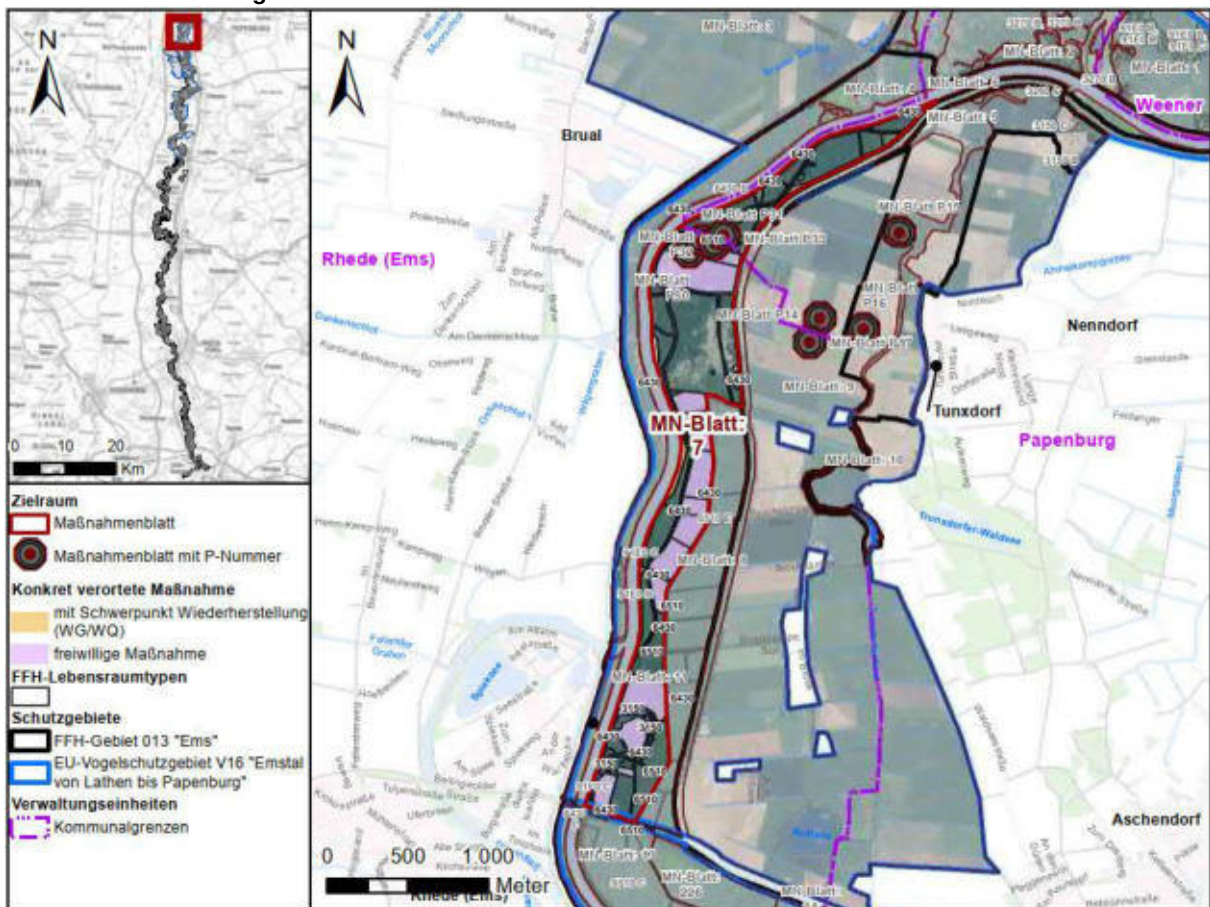
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende		P

Maßnahmenbeschreibung			
	landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M9	Rückbau/Umbau von Sielen (Verrohrungen im anschließenden Grabensystem = Sekundärlebensraum)		F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme		P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
Maßnahmenumsetzung			
Maßnahmenträger:		Umsetzungszeitraum:	
<input checked="" type="checkbox"/>	UNB	<input type="checkbox"/>	kurzfristig
<input type="checkbox"/>	NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/>	Kommune	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig (>2030)
		<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 			
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz			
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen			
<u>nachrichtlich</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG			
Finanzierung (Vorschlag):			
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm			
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung			
<input type="checkbox"/> kostenneutral			
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten			
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:			

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: WRRL, Hochwasserschutz (FGG-Ems), Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	7 - Wiederherstellung Wiesenvogellebensraum, Wiedervernässung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/1, 10/2, 10/3	Flächengröße:	151,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 151,5 ha		
Ist-Zustand:	intensiv genutzte und mesophile Grünländer, zur Ems hin Röhrichte und Halbruderaler Gras- und Staudenflure		
Defizite/Gefährdung:	Verbrachung, Verbuschung, Nährstoffeinträge, intensive Grünlandnutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x		x	x			1
Limikolen (GV)	x		x				x		x	x			1
LRT 6430	x		x				6,1						1
GF/GN		x		x								x	
Schwimmenten (GV)	x		x				x				x		1
Weitere Gastvögel		x	x								x	x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	wenige einzelnd stehende kleine Büsche (max. 3-4 pro 100 m, max. 2-3 m hoch)	P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Besonders auf der Fläche nördlich der Rheder Brücke kommt es zur Sukzession/Verbrachung, so dass hier regelmäßige Pflegeschnitte notwendig werden, Initial müssen die Gewässer in Kombination mit M144 zunächst wieder freigelegt werden	F
M154	winterlicher Anstau auf Wiesen zur Bildung von Überschwemmungsflächen z.B. durch Rückbau Uferbesfestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen	Besonders in den sommerbedeichten Flächen soll das Wasser im Winter zurück gehalten werden und im Frühjahr langsam abtrocknen. So ergeben sich im Winter Rastplätze für Schwimmenten, im Frühjahr Rastplätze für Limikolen. Sehr feuchter Boden verzögert die Vegetationsentwicklung, bietet somit Lebensraum für Wiesenlimikolen, möglicherweise auch für das Tüpfelsumpfhuhn	P
M150	kurzrasige Flächen durch winterliche Überstauung (Wachstumsverzögerung), z.B. durch Rückbau Uferbesfestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen		P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen	Falls die Flächen zur Mahd freigegeben werden, muss im Vorfeld besonders die Brutverbreitung des Wachtelkönigs erfasst worden sein, da diese tagsüber und in der Jungenaufzuchszeit sehr unauffällig sind. Auch auf das Braunkehlchen ist hier zu achten.	P
M145	Pflegemahd von Nasswiesen		F
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		F
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	In den Sommerpoldern soll an der tiefsten Stelle eine großflächige Mulde errichtet werden, in der das Wasser möglichst lange gehalten wird. Dazu muss nicht nur Sediment ausgehoben werden, sondern ggf. auch Gräben zugeschüttet werden, damit sich eine große Flachwasserparzelle bildet.	P
M142	extensive Grabenpflege	Verringerung des Grabenprofils, damit einerseits das Gelände nicht so stark entwässert wird und andererseits Küken der Wiesenlimikolen die Gräben problemlos wieder verlassen können	F
M148	Etablierung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) durch temporäre Nutzungsaufgabe oder -extensivierung		F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige		P

Maßnahmenbeschreibung			
	Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)		
M147	Erhöhung des Blüten- und Insektenreichtums der Grünländer durch späte Mahd (Wachtelkönig und Braunkehlchen)		F
M141	Verbreiterung von Gräben und Vernässung von Gräben besonders bei Schilfbeständen		F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P

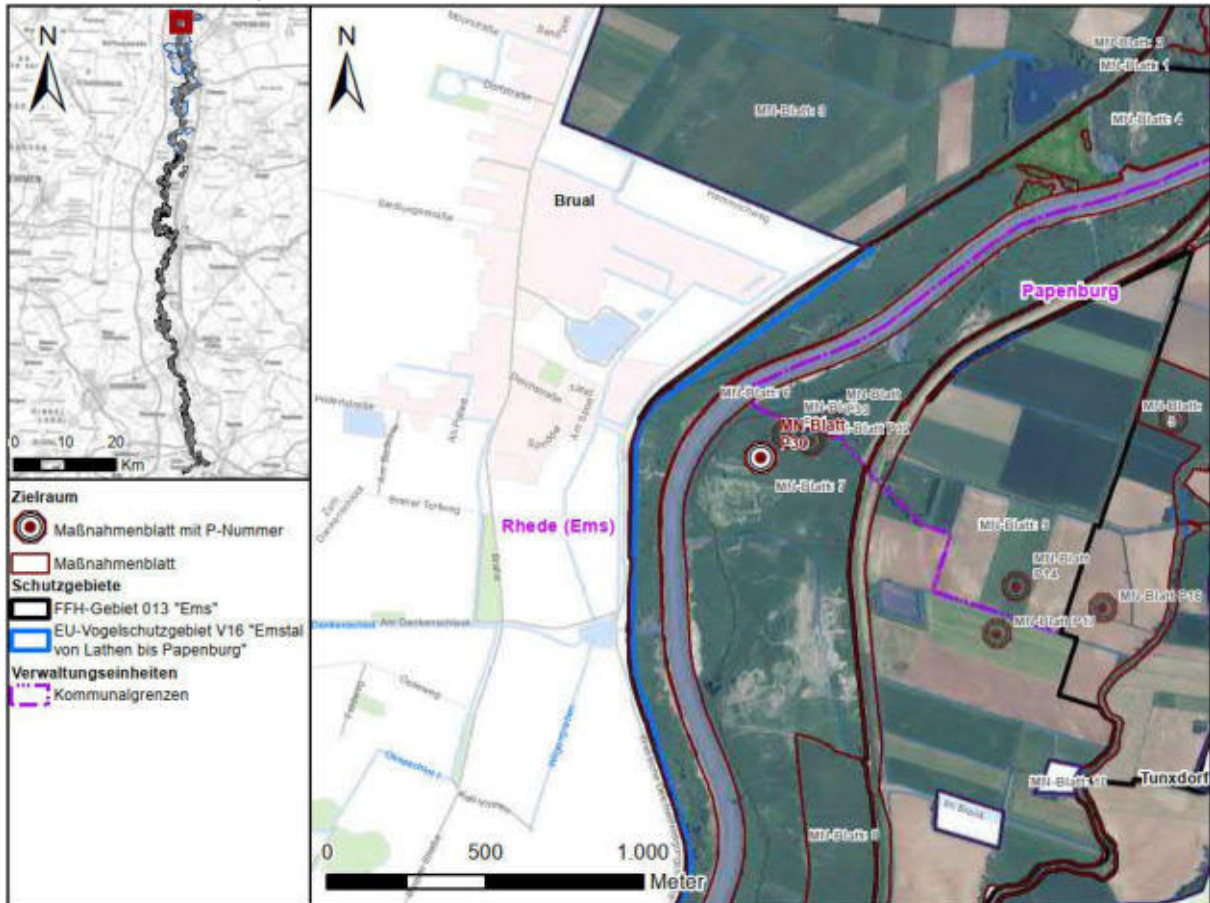
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Maßnahmenblätter P30-P33, Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P30 - Wiederherstellung einer Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/3	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	weitestgehend zugeschüttete oder verlandete Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Sukzession, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw.	Die ehemalige Blänke soll durch	P

Maßnahmenbeschreibung			
	kleiner Stillgewässer	Bodenausschub wiederhergestellt oder ggf. vergrößert werden	
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	Entfernen der Gehölze an der Blänke	P
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Pflege des Gewässerrandes, damit die Blänke Teil der Wiesenlandschaft bleibt	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	falls Beweidung/Mahd nicht ausreicht	P

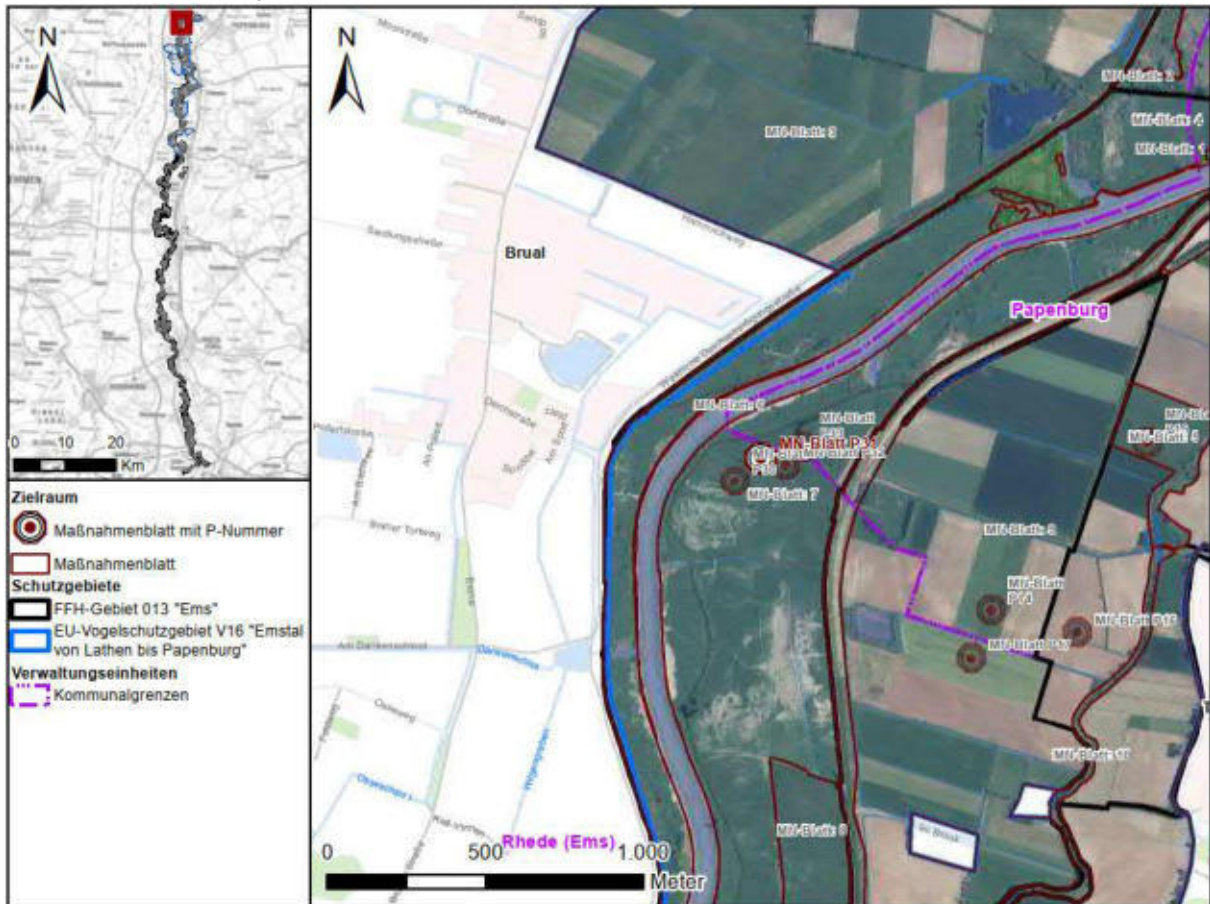
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Wiederherstellung der Blänke (Aushub, Entbuschung) • Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P31 - Wiederherstellung einer Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/3	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	weitestgehend zugeschüttete oder verlandete Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Sukzession, gestörter Wasserhaushalt, Verlandung des Stillgewässers		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4
SE		x		x								x	

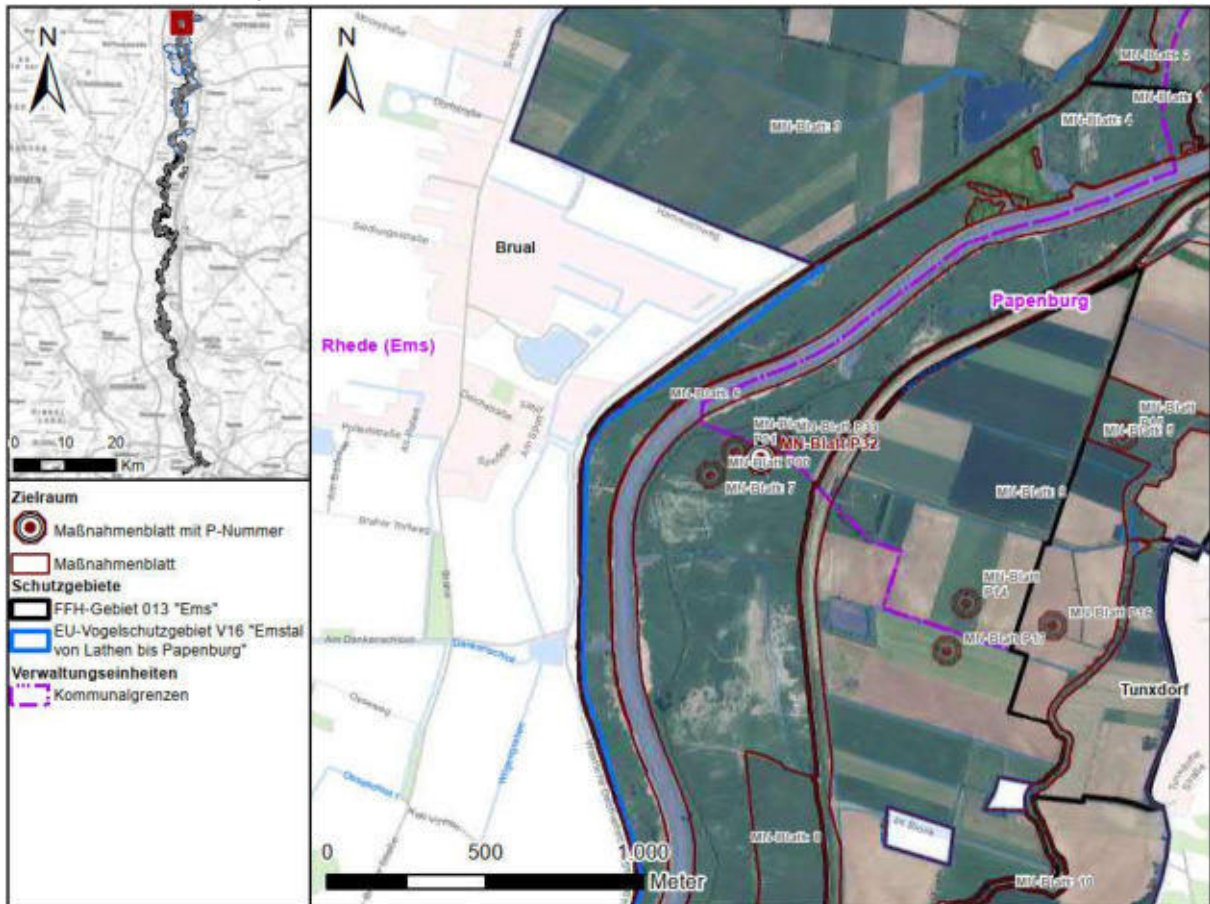
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	Die ehemalige Blänke soll durch Bodenausschub wiederhergestellt oder ggf. vergrößert werden	P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	Entfernen der Gehölze an der Blänke	P
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Pflege des Gewässerrandes, damit die Blänke Teil der Wiesenlandschaft bleibt	F
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Bei starker/fortschreitender Verlandung, ggf. partiell Entschlammung/ Entkrauten vorzugsweise im Herbst/Winter	P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Wiederherstellung der Blänke (Aushub, Entbuschung) • Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P32 - Wiederherstellung eines nährstoffreichen Stillgewässers		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/3	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	weitestgehend zugeschüttetes oder verlandetes Stillgewässer		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Sukzession, gestörter Wasserhaushalt, Verlandung des Stillgewässers		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4
LRT 3150	x		x		x	x							4

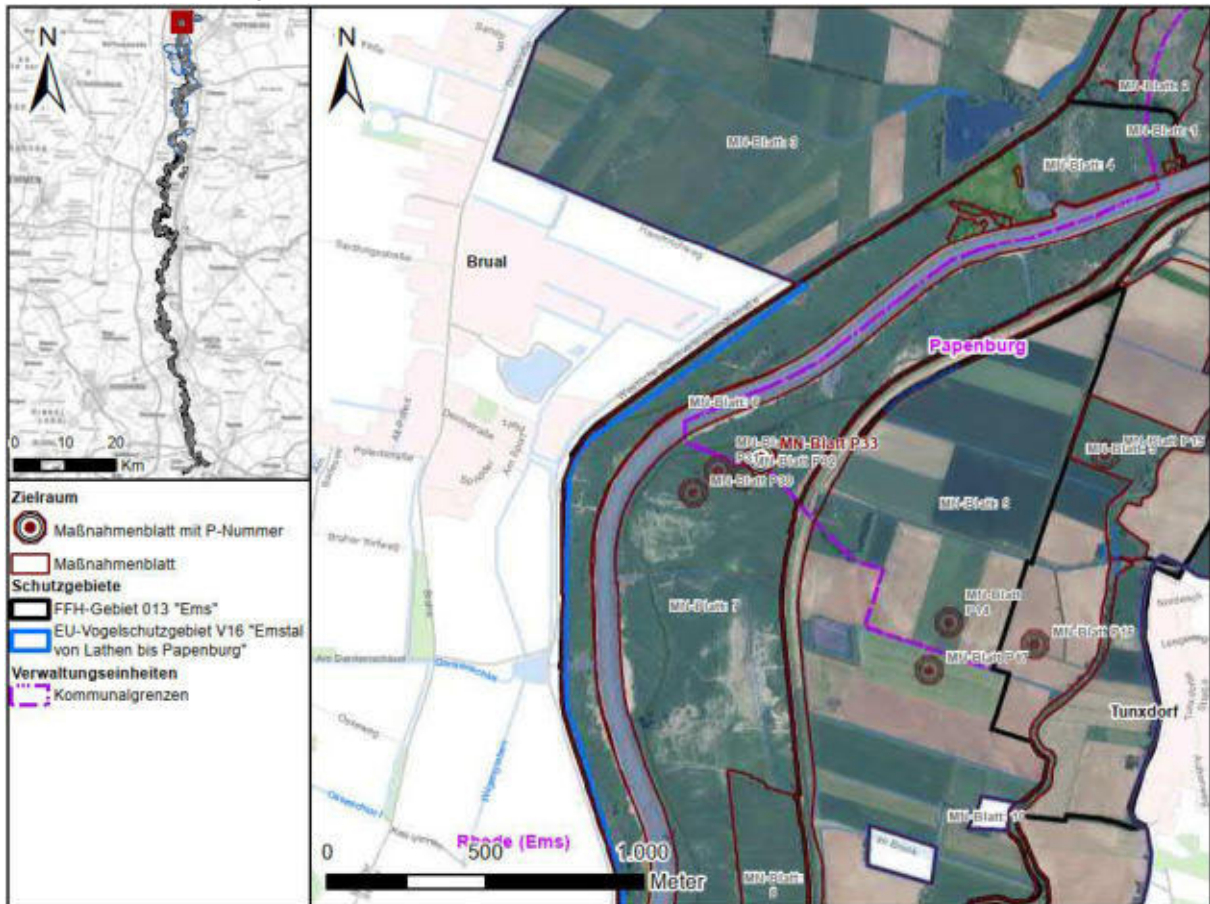
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	Die ehemalige Blänke soll durch Bodenausschub wiederhergestellt oder ggf. vergrößert werden	P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	Entfernen der Gehölze an der Blänke	P
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Pflege des Gewässerrandes, damit die Blänke Teil der Wiesenlandschaft bleibt	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Bei starker/fortschreitender Verlandung, ggf. partiell Entschlammern/ Entkrauten vorzugsweise im Herbst/Winter stattfinden.	P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Wiederherstellung der Blänke (Aushub, Entbuschung) • Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P33 - Wiederherstellung einer Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg
Karte/Kartenblatt:	10/3	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	weitestgehend zugeschüttete oder verlandete Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Sukzession, gestörter Wasserhaushalt, Verlandung des Stillgewässers		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4
SE		x		x								x	

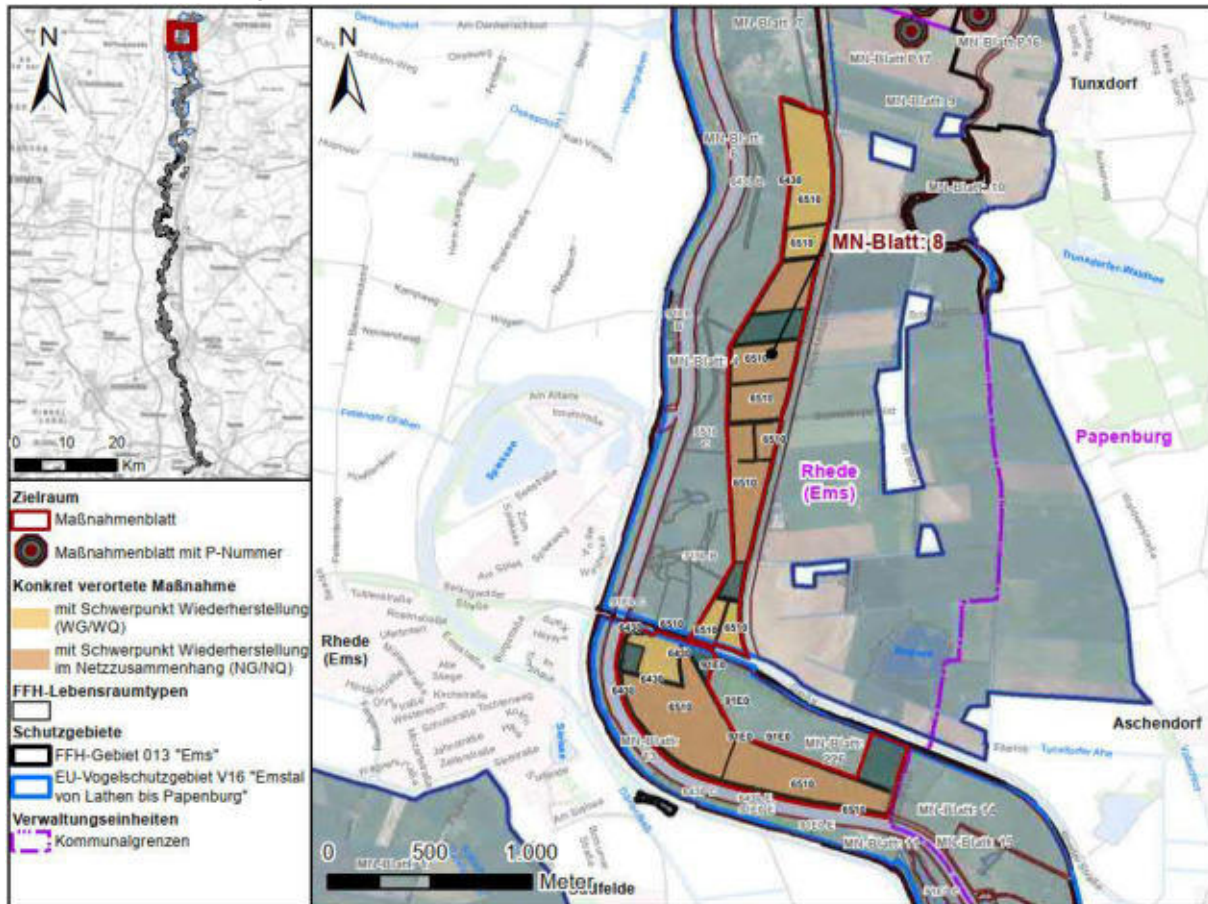
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	Die ehemalige Blänke soll durch Bodenausschub wiederhergestellt oder ggf. vergrößert werden	F
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	Entfernen der Gehölze an der Blänke	P
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Pflege des Gewässerrandes, damit die Blänke Teil der Wiesenlandschaft bleibt	F
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Bei starker/fortschreitender Verlandung, ggf. partiell Entschlammung/ Entkrauten vorzugsweise im Herbst/Winter stattfinden.	F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Wiederherstellung der Blänke (Aushub, Entbuschung) • Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	8 - Wiederherstellung Vogel Lebensraum und magere Mähwiesen		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/3, 10/4	Flächengröße:	106,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 106,6 ha		
Ist-Zustand:	intensiv genutzte und mesophile Grünländer, kleinflächig Halbruderaler Gras- und Staudenflure, breites Graben- und Kanalsystem, Gehölze in Restbeständen		
Defizite/Gefährdung:	Pflagedefizite, Nährstoffeinträge, Artenverarmung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x				23,4		6,9	53,6			1
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x				x		1
Schwimmenten (GV)	x		x				x				x		1
Weitere Gastvögel		x	x								x	x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M81	Wiederherstellung durch Aushagerungsmahd über zwei- bis dreimalige Mahd/Jahr	3-schürige Aushagerungsmahd über fünf Jahre (Ende Mai/ Ende Juli/ September) mit Verzicht auf Düngung, anschließend Fortsetzung der 2-schürigen Mahd laut Auflagen des bestehenden Pachtvertrages bzw. ggf. Anpassung des Pachtvertrages	P
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)		P
M68	Mahd flächig gestaffelt, möglichst mosaikartig und kleinräumig mit nur alle zwei Jahre gemähten Schonstreifen (Niederwildschutz)		P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen	1. Mahd Ende Mai in Abstimmung mit dem Wiesen-Vogelschutz (Abstimmung der Mahd individuell auf Brutvorkommen). Falls die Flächen freigegeben werden, muss im Vorfeld besonders die Brutverbreitung des Wachtelkönig erfasst worden sein, da diese tagsüber und in der Jungenaufzuchtzeit sehr unauffällig sind. Auch auf das Braunkehlchen ist hier zu achten.	P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	Entfernung der Gehölze an den Wegesrändern und besonders auf den Flächen nördlich und südlich der Rheder Brücke. Auf der Fläche südlich der Rheder Brücke wurde versucht Aufwald anzupflanzen, jedoch sind die Boden-/Feuchtigkeitsverhältnisse hier ungünstig, so dass in einem Schwerpunktgebiet der Wiesenbrüter der Fokus auf die Vögel gelegt werden soll. Wenige einzeln stehende kleine Büsche (max. 3-4 pro 100 m, max. 2-3 m hoch)	P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M145	Pflegemahd von Nasswiesen	Besonders in den sommerbedeichten Flächen soll das Wasser im Winter zurück gehalten werden und im Frühjahr langsam abtrocknen. So ergeben sich im Winter Rastplätze für Schwimmenten, im Frühjahr Rastplätze für Limikolen. Sehr feuchter Boden verzögert die Vegetationsentwicklung, bietet somit Lebensraum für Wiesenlimikolen, möglicherweise auch für das Tüpfelsumpfhuhn	P
M150	kurzrasige Flächen durch winterliche Überstauung (Wachstumsverzögerung), z.B. durch Rückbau Uferbesfestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen		P
M151	kurzrasige Flächen durch Ausmagerung (Extensivierung, Mahdgutabtrag, keine Düngung) der Flächen (Wachstumsverzögerung)		P
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	In den Sommerpoldern soll an der tiefsten Stelle eine großflächige Mulde errichtet werden, in der das Wasser möglichst lange gehalten wird. Dazu muss nicht nur	P

Maßnahmenbeschreibung			
		Sediment ausgehoben werden, sondern ggf. auch Gräben zugeschüttet werden, damit sich eine große Flachwasserparzelle bildet.	
M142	extensive Grabenpflege	Verringerung des Grabenprofils, damit einerseits das Gelände nicht so stark entwässert wird und andererseits Küken der Wiesenlimikolen die Gräben problemlos wieder verlassen können	F
M148	Etablierung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) durch temporäre Nutzungsaufgabe oder -extensivierung		F
M141	Verbreiterung von Gräben und Vernässung von Gräben besonders bei Schilfbeständen		P

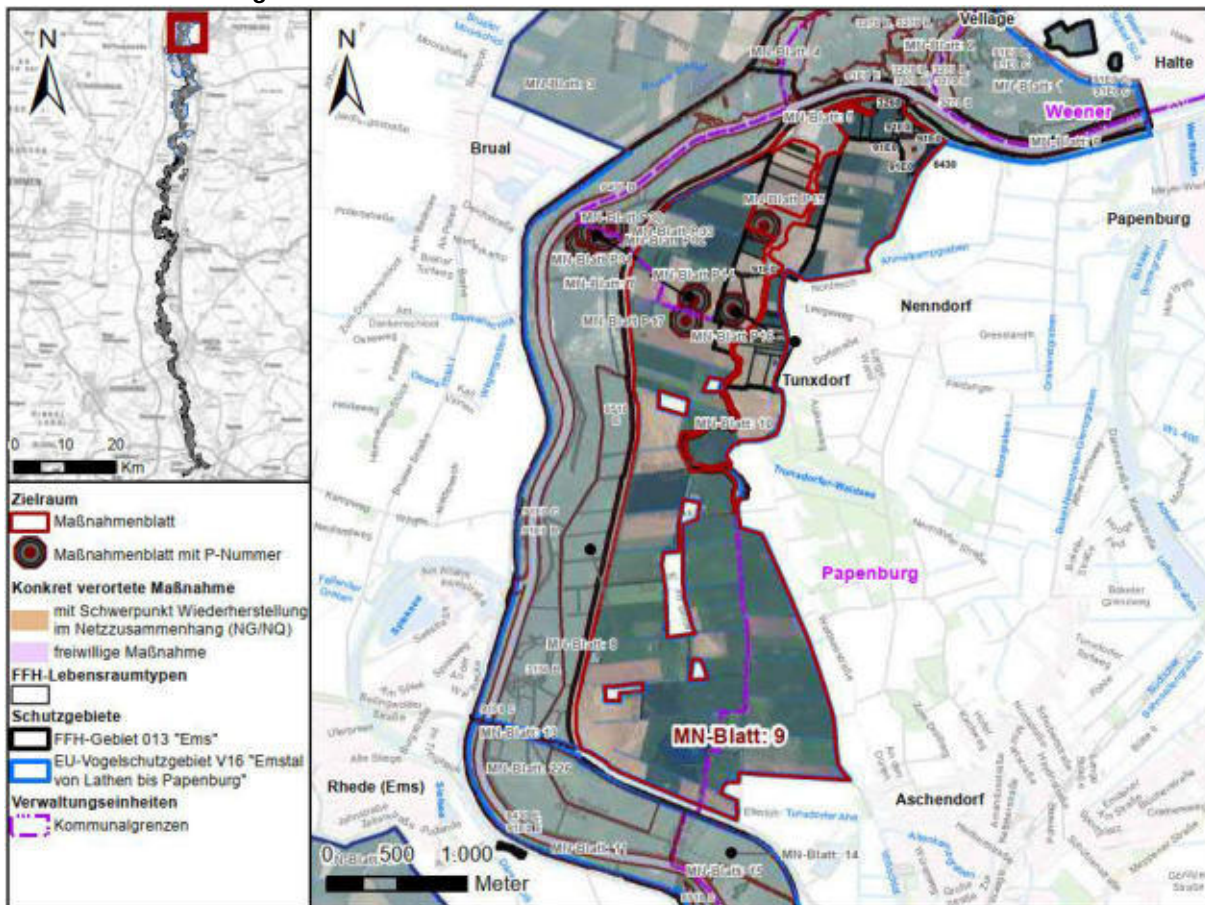
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022-2026: Anpassung des Pachtvertrages, Beginn der Aushagerungsmahd • Winter 2022/23: Initiale Maßnahmen wie Gehölzentfernung und Anlage der Blänke • ab 2026: Fortsetzung der Pflege laut Pachtvertrag. 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Abstimmung der Pflege mit dem Wiesenvogelschutz, Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle der Entwicklung der Zielarten Vegetation nach 5 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	9 - Wiedervernässung Vogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/2, 10/3, 10/4	Flächengröße:	612,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 521,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 62,8 ha		
Ist-Zustand:	überwiegend intensiv genutztes Grünland und Acker, kleine eingestreute Stillgewässer (inkl. Rottsee), deren Ufer teilweise mit Röhricht und Gehölzen bestanden sind (Emsau zwischen Herbum und Vellage)		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Prädation, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x	x	4
LRT 6430	x		x				,3			,3	,1		1
NR		x									x	x	

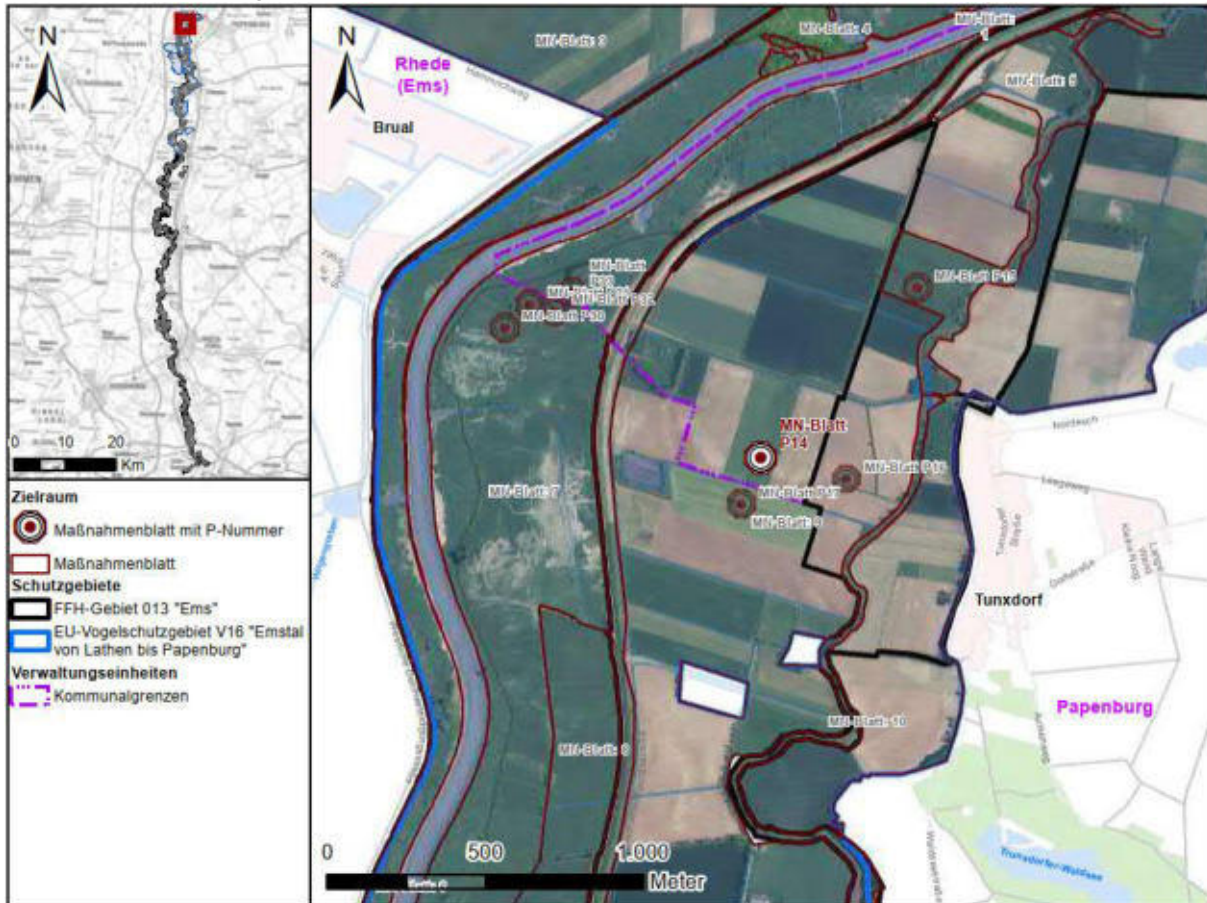
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M146	Nutzungskonzept zur Herstellung eines Mosaiks aus Wiesen und Weiden (maximal 1-2 Tiere/ha)		P
M141	Verbreiterung von Gräben und Vernässung von Gräben besonders bei Schilfbeständen	Steile Grabenkanten können eine Falle für Küken darstellen, Maßnahme führt bei flacherem Grabenprofil zu einer Verfeuchtung der Flächen, auch wenn hier kein Schilf wächst	F
M151	kurzrasige Flächen durch Ausmagerung (Extensivierung, Mahdgutabtrag, keine Düngung) der Flächen (Wachstumsverzögerung)		P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Im Umfeld eines größeren Schilfgebietes am nordöstlichen Rand des Zielraums ist zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen die Anlage eines min. 30 m breiter Pufferstreifen mit Verzicht auf Düngung, Kalkung, Pflanzenschutzmittel und Entwässerung vorzunehmen.	F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen	Insbesondere im Bereich eines am nordöstlichen Rand des Zielraums liegenden Schilfgebietes und angrenzender Brache sind die hydrologischen nassen Standortverhältnisse des Röhrichts sicherzustellen bzw. wiederherzustellen und eine weitere Entwässerung zu verhindern.	P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Gehölzaufwuchs in dem am nordöstlichen Rand liegenden Schilfröhricht ist initial und zukünftig bei erneutem Aufwuchs ggf. in regelmäßigen Abständen (3 Jahren) zu entnehmen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	

Maßnahmenumsetzung	
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)
<input type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Sonstiges:</u> x
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Maßnahmen P14-P17, Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P14 - Freistellung einer Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg
Karte/Kartenblatt:	10/3	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	mit Bäumen umstandene Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Prädation, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)		x	x								x		4
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen	Die Gehölze müssen einmalig entfernt	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	werden. Im Rahmen der Bewirtschaftung der umliegenden Fläche muss die Blänke jedoch weiterhin bewirtschaftet werden, so dass eine erneute Sukzession verhindert wird	
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung		F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	falls Beweidung/Mahd nicht ausreicht	P

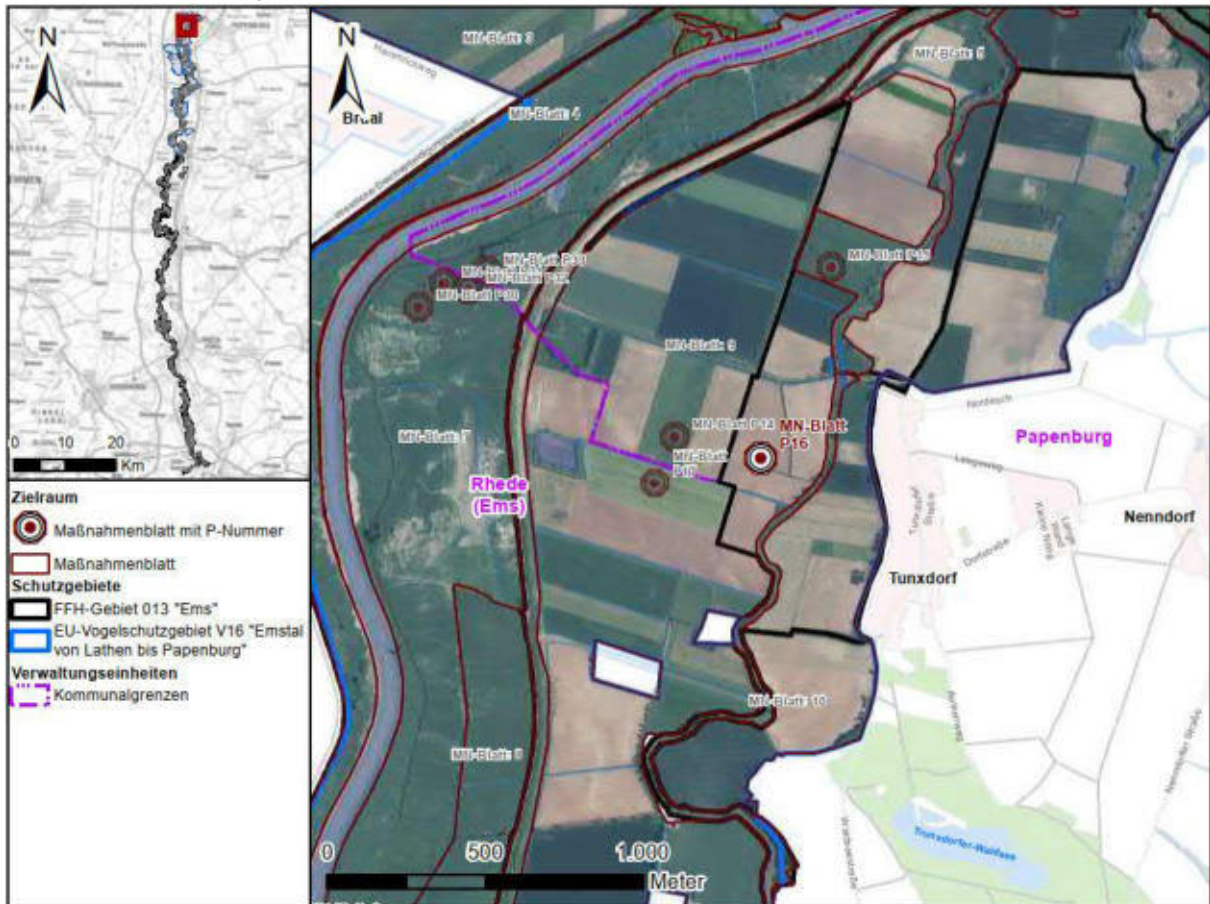
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Entfernen der Gehölze soll in der folgenden Wintersaison (2021/2022) erfolgen • Die Pflegemahd muss im darauffolgenden Sommer/Herbst mindestens einmalig jedes Jahr durchgeführt werden. Dies muss möglichst zeitnah im Pachtvertrag festgesetzt werden 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Zweijährliche Kontrolle, ob die Pflegemahd bis zum Gewässerufer erfolgt und dadurch erneute Sukzession verhindert wird
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P16 - Freistellung einer Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg
Karte/Kartenblatt:	10/3	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	mit Bäumen umstandene Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Prädation, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)		x	x								x		1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	Die Gehölze müssen einmalig entfernt werden. Im Rahmen der Bewirtschaftung der umliegenden Fläche muss die Blänke jedoch weiterhin bewirtschaftet werden, so dass eine erneute Sukzession verhindert wird	P
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung		F

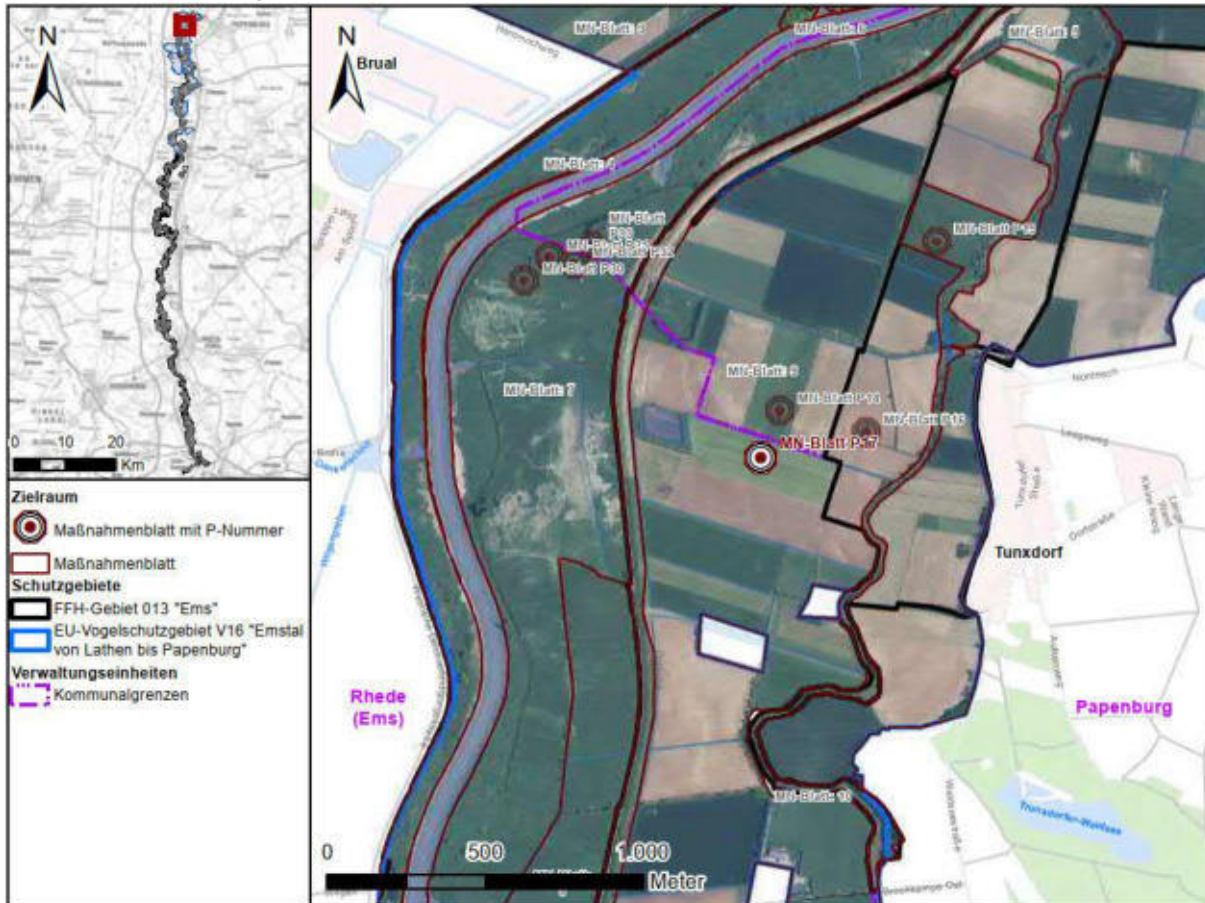
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenerwerb oder Vertragsnaturschutzvereinbarung mit Flächeneigentümer treffen • im darauffolgenden Winter: Entfernen der Gehölze • Die Pflegemahd muss im darauffolgenden Sommer/Herbst mindestens einmalig jedes Jahr durchgeführt werden. Dies muss möglichst zeitnah im Pachtvertrag festgesetzt werden 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Zweijährliche Kontrolle, ob die Pflegemahd bis zum Gewässerufer erfolgt und dadurch erneute Sukzession verhindert wird
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P17 - Freistellung einer Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/3	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	mit Bäumen umstandene Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Prädation, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen	Die Gehölze müssen einmalig entfernt	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	werden. Im Rahmen der Bewirtschaftung der umliegenden Fläche muss die Blänke jedoch weiterhin bewirtschaftet werden, so dass eine erneute Sukzession verhindert wird	
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung		F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	falls Beweidung/Mahd nicht ausreicht	P

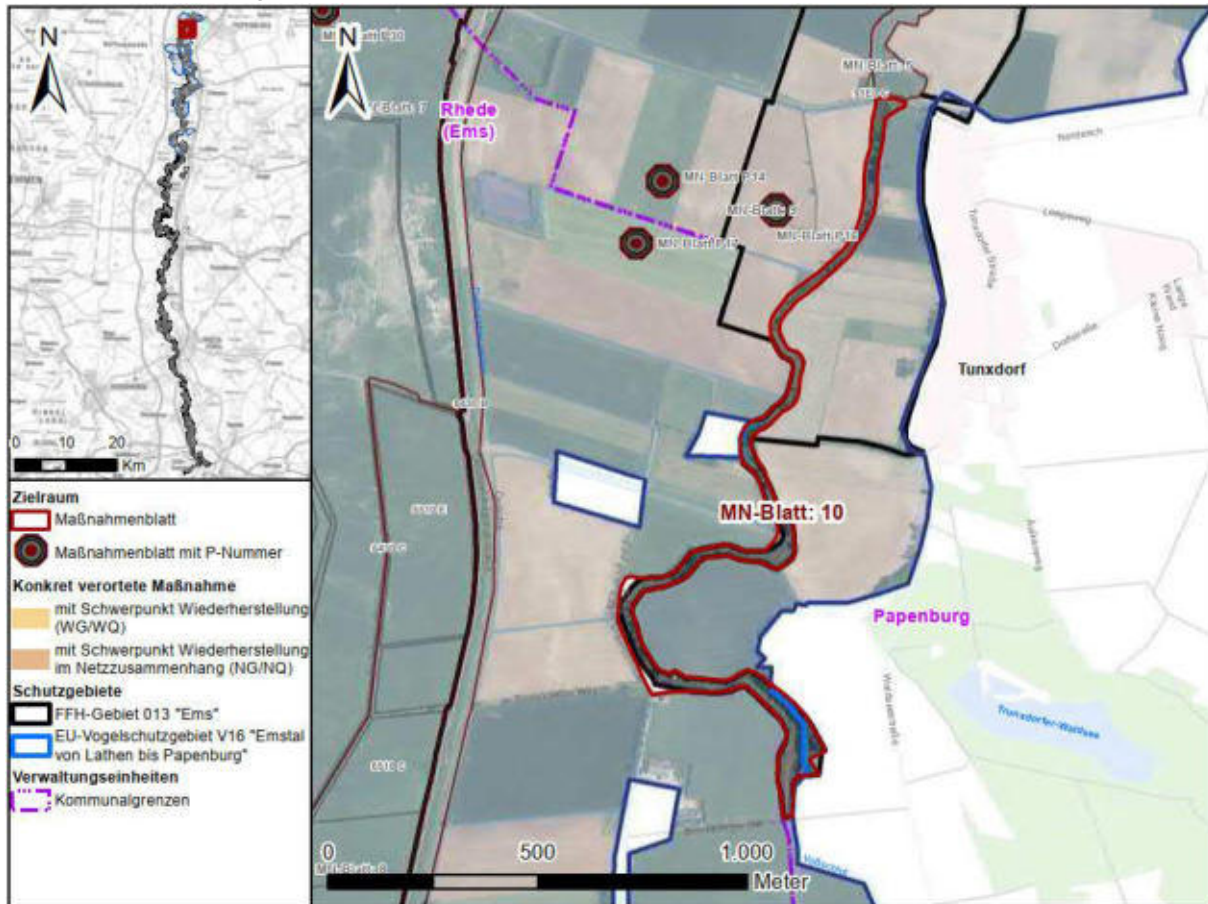
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Zweijährliche Kontrolle, ob die Pflegemahd bis zum Gewässerufer erfolgt und dadurch erneute Sukzession verhindert wird
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	10 - Entwicklung Röhrichtbrüterlebensraum und feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	26
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg
Karte/Kartenblatt:	10/3	Flächengröße:	8,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 8,4 ha		
Ist-Zustand:	Naturnahe Marschgraben (Tunxdorfer Ahe) mit angrenzenden Röhrichten und Hochstaudenfluren		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung, Artenverarmung durch Sukzession		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x				,2		,7	,3			1
Röhrichtbrüter (BV)	x						x	x					1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher		P

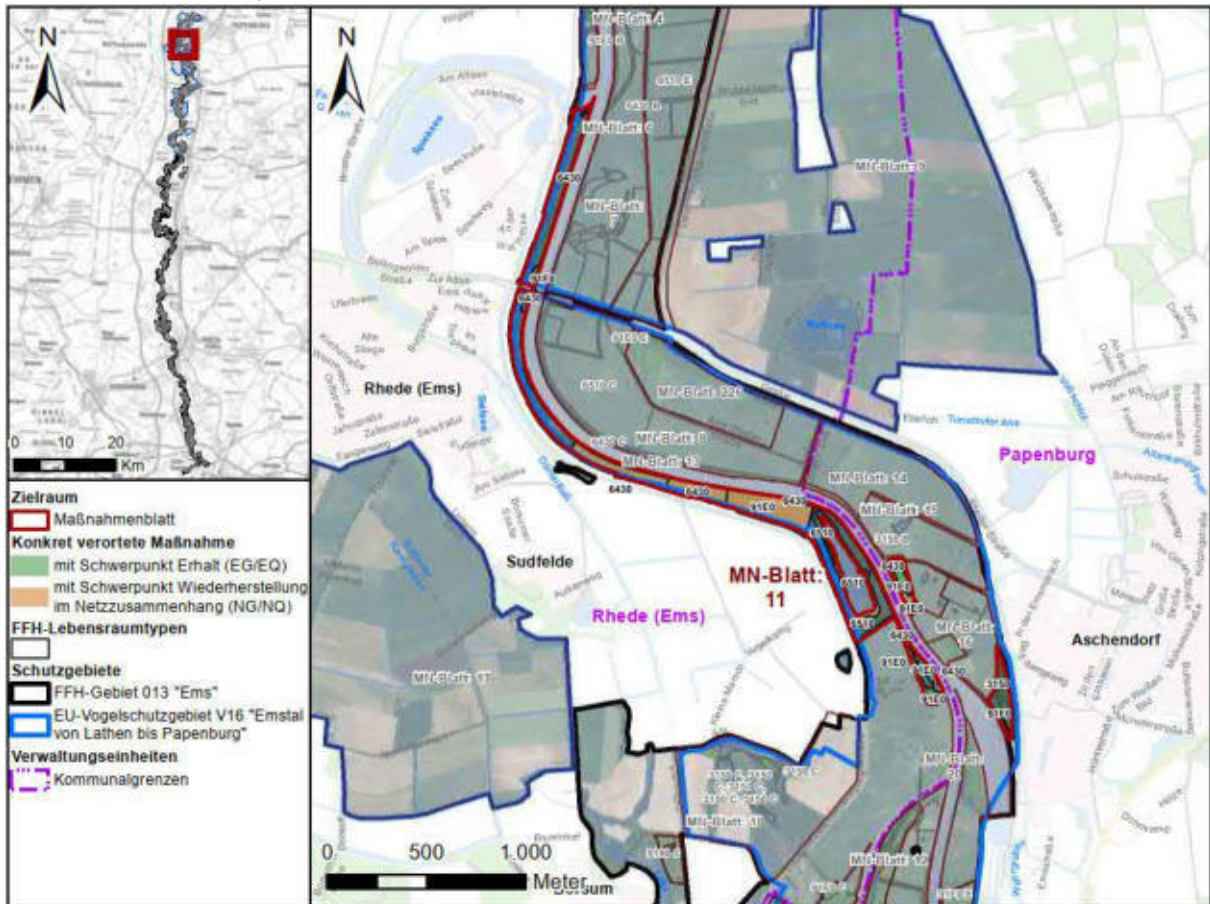
Maßnahmenbeschreibung			
	hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Eine Entbuschung der Gehölzsukzession hat je nach Entwicklung alle 3-5 Jahre zu erfolgen.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	Die angrenzenden Flächen sollten als extensives Grünland genutzt werden.	F
M66	Mahdregime anpassen	Mahd der Uferböschungen in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) sollte alle 3-5 Jahre (6430) stattfinden. Einmalige Mahd zw. Mitte Juli und Februar in Abständen von 1 bis 3 Jahren unter Abtransport des Mähgutes (NS/NR)	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Fischereiverband 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> ggf. über Förderrichtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz förderfähig 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	11 - Auwaldentwicklung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/4 10/6	Flächengröße:	39,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 39,1 ha		
Ist-Zustand:	Halbruderale Gras- und Staudenflure am Ufer der Ems mit eingestreuten Röhrichten und Weichholzauwaldauflkommen, kleinere mesophile Grünländer		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x			2,4			9,7	2,5	4,8		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und		P

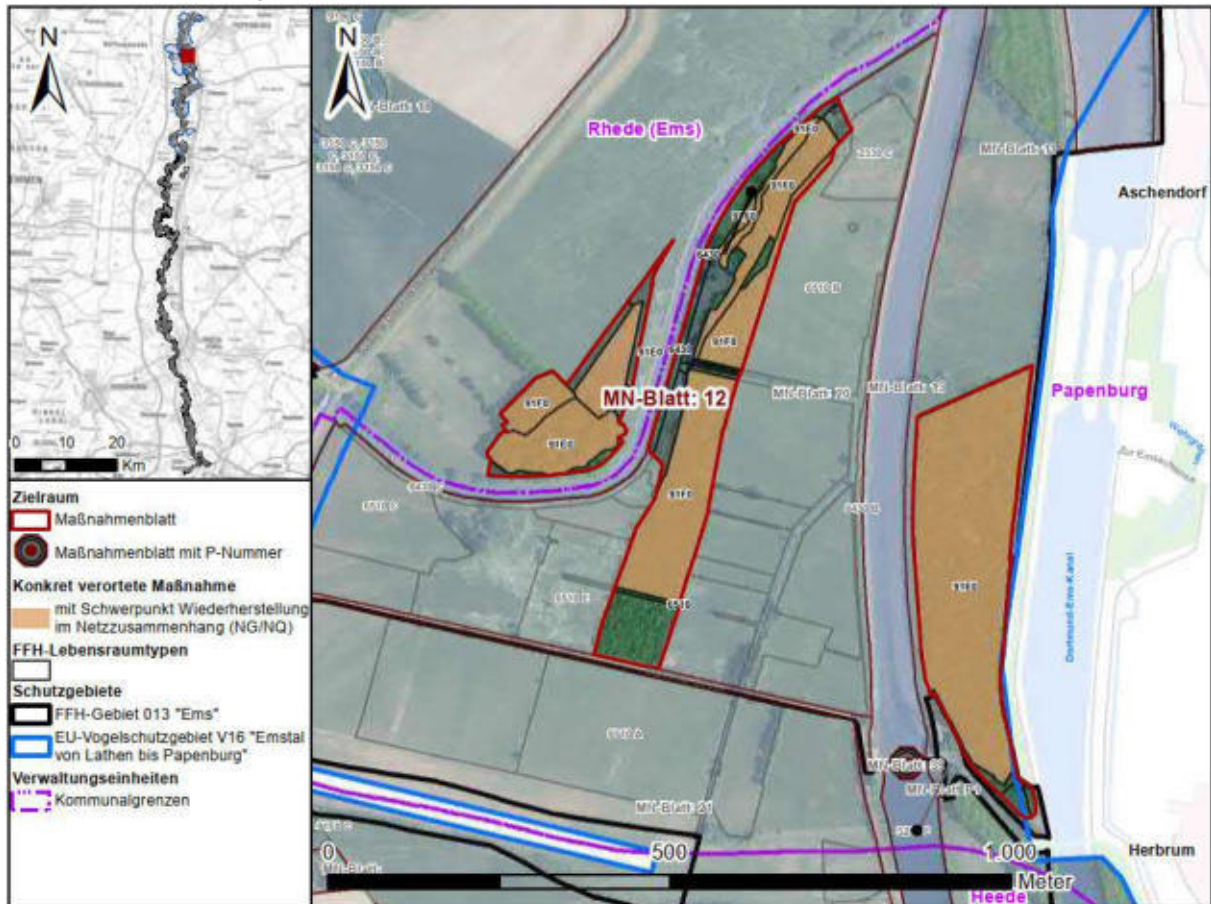
Maßnahmenbeschreibung			
	stehendem Totholz		
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	Pflanzung von Nebenbaumarten wie Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior, Salix pentandra, S. pupurea zur Förderung LRT-typischer Baum- und Strauchschicht	P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M65	Förderung/Erhalt von Alt- und Totholz und Schlagabraum, Kleinstrukturen und Offenbodenstellen an Waldrändern		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: mit LRT 6430 und 6510. Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen.
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	12 - Auwaldentwicklung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/6	Flächengröße:	18,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 18,5 ha		
Ist-Zustand:	Gehölze mit Auwaldentwicklungspotential, Weichholzauwaldparzellen und halbruderales Gras- und Staudenflure		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91F0	x		x						11,9	,5			2
LRT 91E0	x		x							2,4			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P

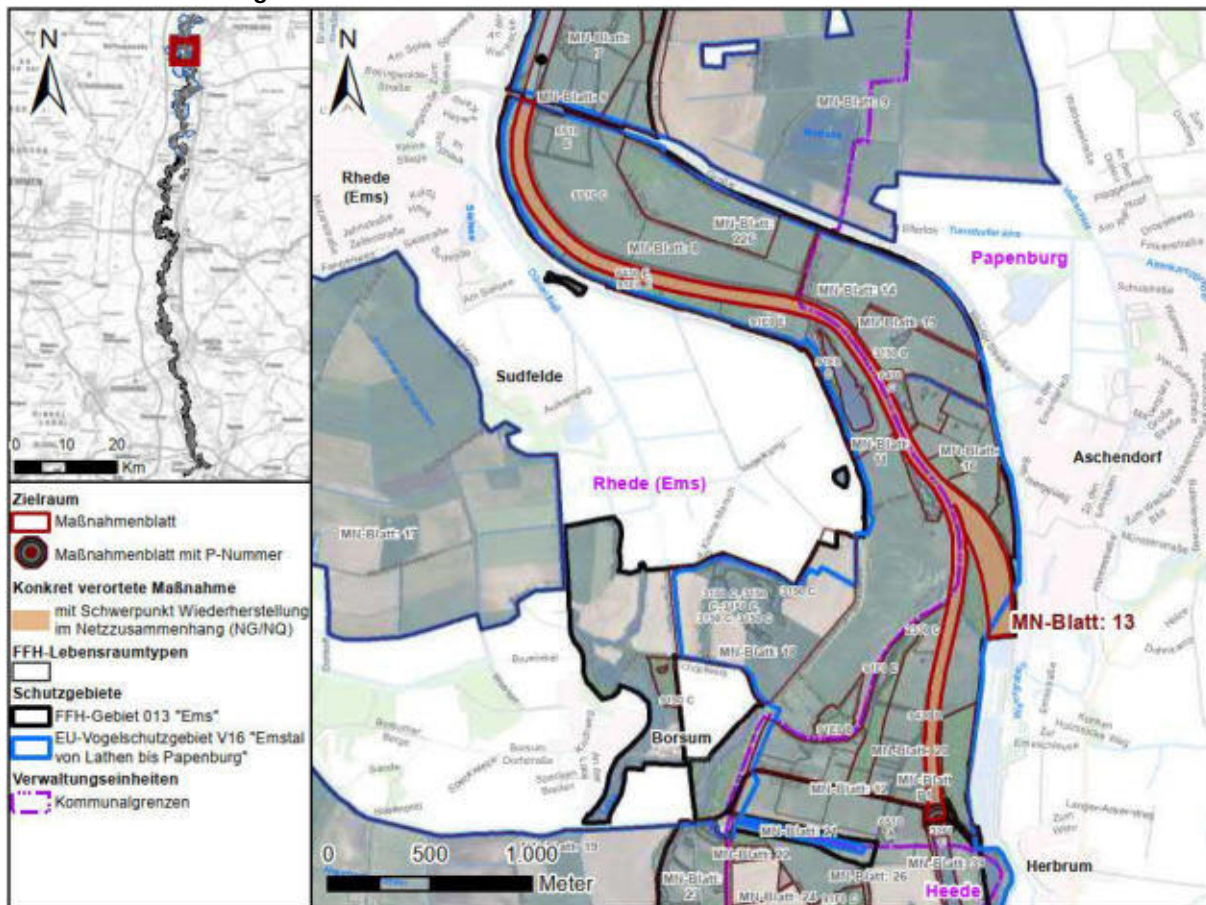
Maßnahmenbeschreibung			
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		P
M65	Förderung/Erhalt von Alt- und Totholz und Schlagabraum, Kleinstrukturen und Offenbodenstellen an Waldrändern		P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	Bei den Gehölzanpflanzungen sollte die Baumartenzusammensetzung sich an der LRT-typischen Gehölzzusammensetzung orientieren und bei Nachpflanzungen berücksichtigt werden.	P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Hochwasserschutz
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	13 - Wiederherstellung Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/4, 10/6	Flächengröße:	40,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 40,8 ha		
Ist-Zustand:	stark ausgebauter Marschfluss (Ems) mit Tideeinfluss, teilweise Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung durch Steinschüttung, Eindeichung, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schiffsverkehr, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, Wehr Herbrum (fehlende Durchgängigkeit)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



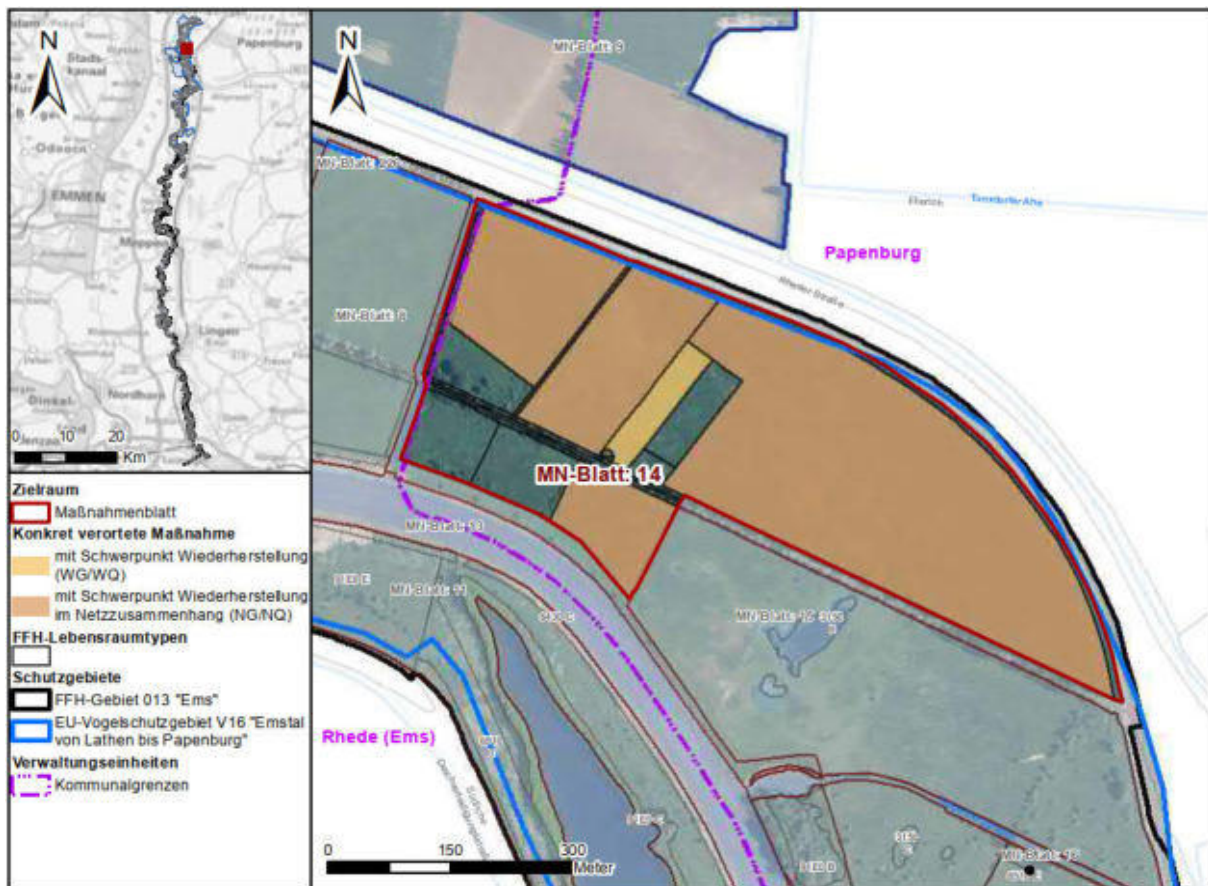
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x						40,8				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch vertragliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		P
M25	Anlage und Instandsetzung von Sand- und Sedimentfängen		F
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt		P
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)		P
Maßnahmenumsetzung			
Maßnahmenträger:		Umsetzungszeitraum:	
<input checked="" type="checkbox"/>	UNB	<input checked="" type="checkbox"/>	kurzfristig
<input type="checkbox"/>	NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/>	Kommune	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig (>2030)
		<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> WSV 			
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen			
<u>nachrichtlich</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG			
Finanzierung (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>			
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:			

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:
Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	14 - Wiederherstellung magere Mähwiesen und Vogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg
Karte/Kartenblatt:	10/4	Flächengröße:	23,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 23,7 ha		
Ist-Zustand:	überwiegend intensiv genutztes Grünland mit kleinflächigen habruderaleen Gras- und Staudenfluren		
Defizite/Gefährdung:	intensive Grünlandnutzung, Nährstoffeinträge, Ruderalisierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x				6		18,4				1
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x				x		1
Weitere Gastvögel		x	x								x	x	4

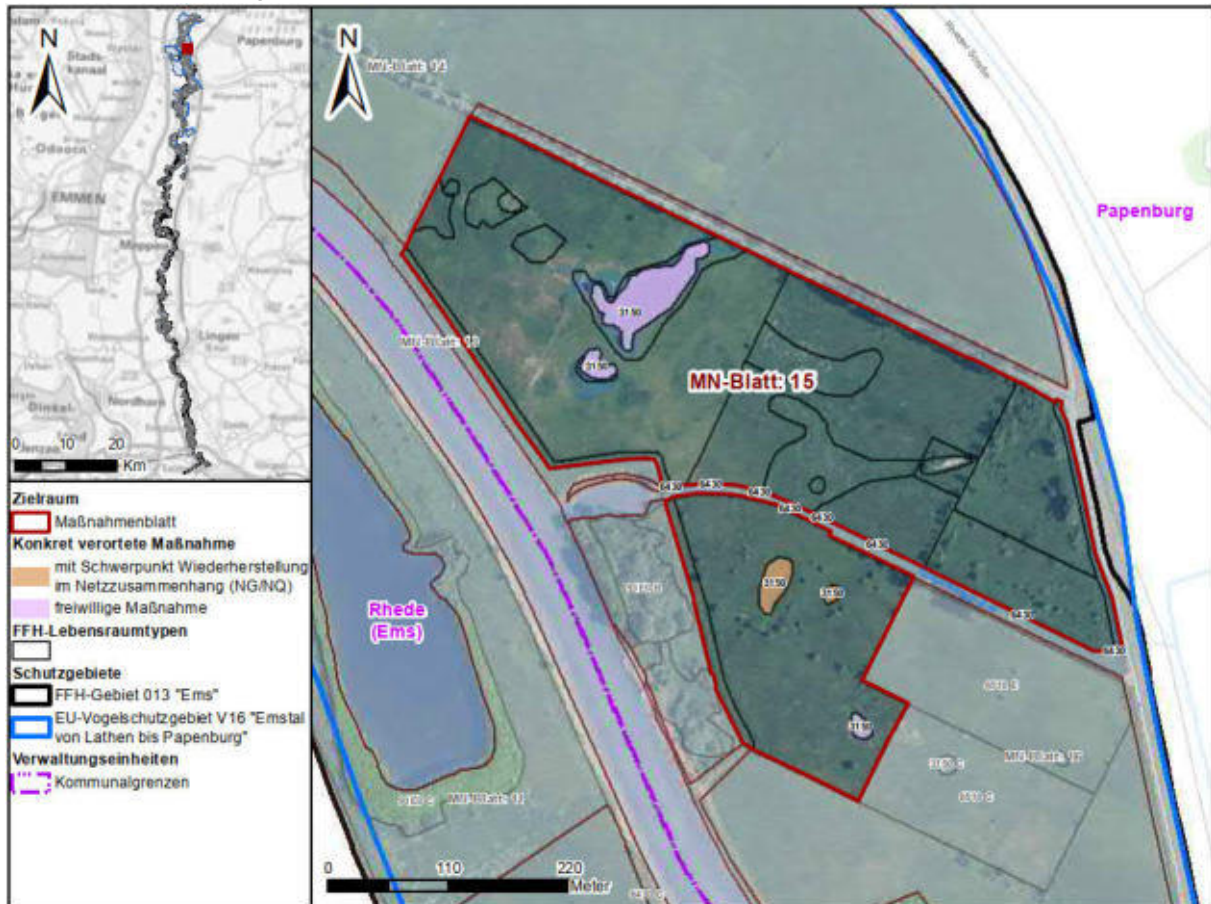
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		P
M66	Mahdregime anpassen		P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut		P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	wenige einzeln stehende kleine Büsche (max. 3-4 pro 100 m, max. 2-3 m hoch)	P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		P
M143	Neuschaffung von Schilfröhrichtflächen durch Vernässung/Schaffung von Flachwasserzonen		P
M146	Nutzungskonzept zur Herstellung eines Mosaiks aus Wiesen und Weiden (maximal 1-2 Tiere/ha)	Hierbei darauf achten, dass es nicht zu einer Verbrachung von Flächen kommt bzw. dieses durch die Nutzung wieder rückgängig gemacht wird (z. B. südwestliche Teilfläche)	F
M148	Etablierung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) durch temporäre Nutzungsaufgabe oder -extensivierung		F
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen	Falls die Flächen freigegeben werden, muss im Vorfeld besonders die Brutverbreitung des Wachtelkönig erfasst worden sein, da diese tagsüber und in der Jungenaufzuchtzeit sehr unauffällig sind. Auch auf das Braunkehlchen ist hier zu achten.	P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Maßnahmenumsetzung
Finanzierung (Vorschlag): <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:
nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:
Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:
Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	15 - Wiederherstellung Vogellebensraum und Gewässer		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg
Karte/Kartenblatt:	10/4, 10/6	Flächengröße:	17,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 17,2 ha		
Ist-Zustand:	mesophiles Grünland, halbruderalen Gras- und Staudenfluren und eingestreute Gewässer		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Ruderalisierung, Verlandung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x							,1	,5		2
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x				x		1
Schwimmenten (GV)	x		x				x	x					1
Gilde Gewässer (BV)	x		x						x		x		4
Weitere Gastvögel		x	x								x	x	4

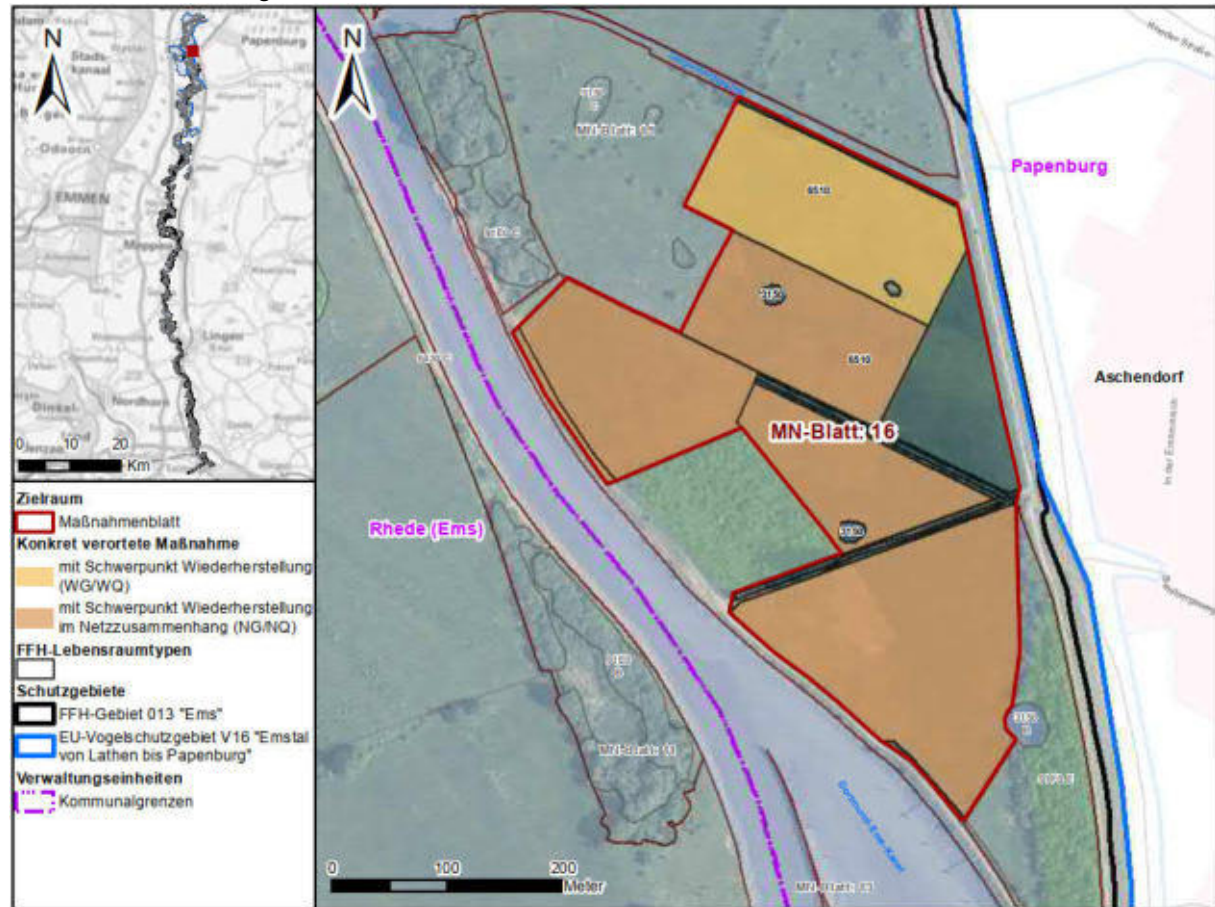
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	Wenige einzeln stehende kleine Büsche (max. 3-4 pro 100 m, max. 2-3 m hoch). Entfernung der Bäume besonders entlang der Altern Rheder Straße und an den drei Blänken.	P
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M148	Etablierung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) durch temporäre Nutzungsaufgabe oder -extensivierung		F
M147	Erhöhung des Blüten- und Insektenreichtums der Grünländer durch späte Mahd (Wachtelkönig und Braunkehlchen)		F
M146	Nutzungskonzept zur Herstellung eines Mosaiks aus Wiesen und Weiden (maximal 1-2 Tiere/ha)	Hierbei darauf achten, dass es nicht zu einer Verbrachung von Flächen kommt bzw. dieses durch die Nutzung wieder rückgängig gemacht wird (z. B. Fläche zwischen Galgenberggragen und Alter Rheder Straße)	F
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Entfernung der Gehölze um die drei Blänken und kontinuierliche Pflege der Randbereiche. Durch Anstau des Oberflächenwassers oder Bodenabtrag Wiederherstellung der Größe und des Zustandes der Blänken im Zustand von ca. 2007	F
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer		P
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	Gehölze im Randbereich der Kleingewässer sind kurzfristig und Gehölzaufwuchs zukünftig zu entfernen um einen weiteren Nährstoffeintrag zu minimieren, Mahd der Verlandungsbereiche abschnittsweise im Abstand von höchstens 5 Jahren	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Bei einzelnen stark verlandeten Kleingewässern sollte je nach Zustand eine ggf. nur partielle Entschlammung/ Entkrautung vorzugsweise im Herbst/Winter stattfinden.	P
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)

Maßnahmenumsetzung	
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Massnahmen • ab 2025: Erfolgskontrollen im Abstand von 3 Jahren 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	16 - Wiederherstellung Grünländer, magere Mähwiesen und Vogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg
Karte/Kartenblatt:	10/6	Flächengröße:	13,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 13 ha		
Ist-Zustand:	überwiegend extensiv genutztes Grünland		
Defizite/Gefährdung:	Nutzungsintensivierung, Ruderalisierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x				2,4		7,7	1,8			1
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x				x		1
Weitere Gastvögel		x	x								x	x	4

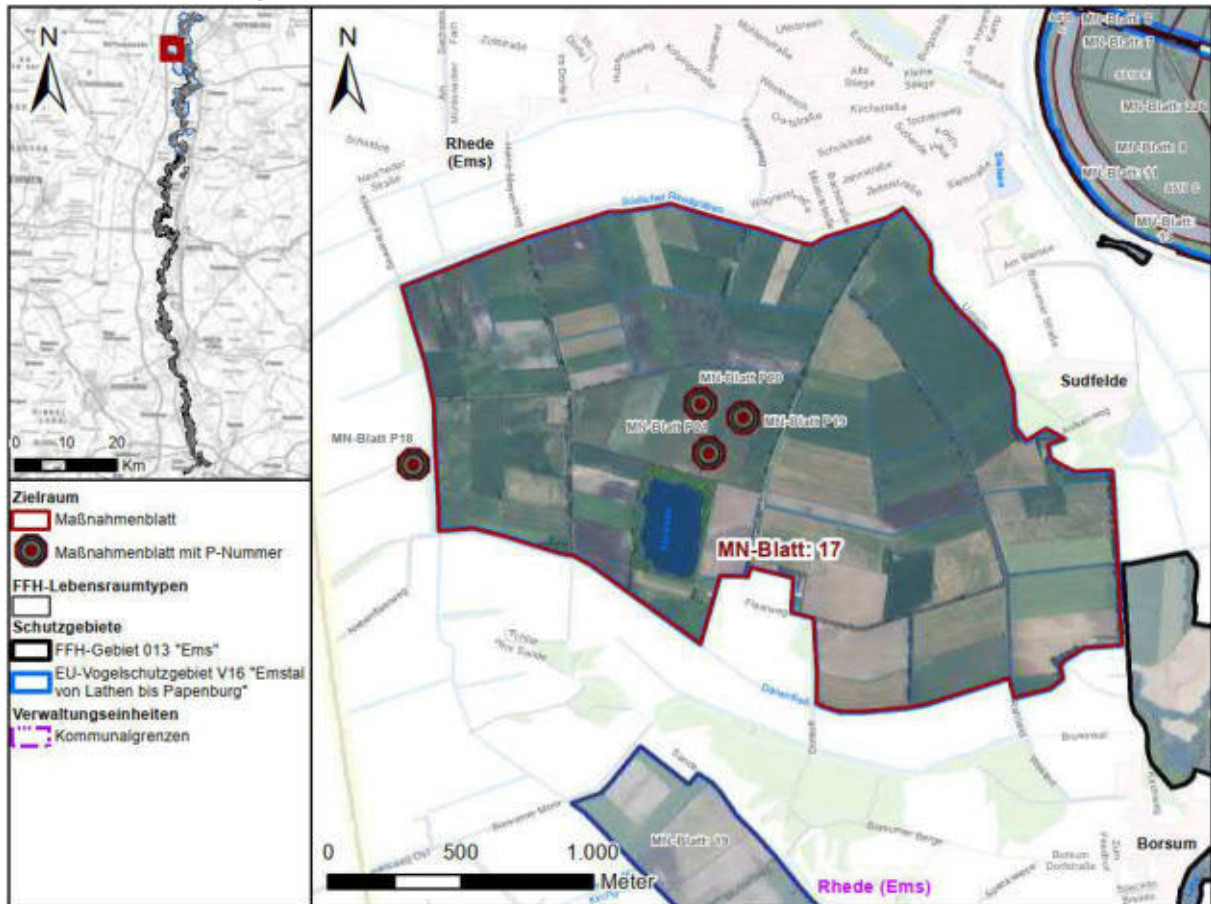
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Überprüfung des Pflegekonzeptes (ggf. Pachtvertrag) und dessen korrekte Umsetzung	P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)		P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen	Falls die Flächen freigegeben werden, muss im Vorfeld besonders die Brutverbreitung des Wachtelkönig erfasst worden sein, da diese tagsüber und in der Jungenaufzuchtzeit sehr unauffällig sind. Auch auf das Braunkehlchen ist hier zu achten.	P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	einmalige Mahd vor Beginn der Brutperiode, alle zwei bis drei Jahre zur Stärkung der krautigen Vegetation	F
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	wenige einzeln stehende kleine Büsche (max. 3-4 pro 100 m, max. 2-3 m hoch)	P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M146	Nutzungskonzept zur Herstellung eines Mosaiks aus Wiesen und Weiden (maximal 1-2 Tiere/ha)	Hierbei darauf achten, dass es nicht zu einer Verbrachung von Flächen kommt bzw. dieses durch die Nutzung wieder rückgängig gemacht wird (z. B. südwestliche Teilfläche)	F
M148	Etablierung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) durch temporäre Nutzungsaufgabe oder -extensivierung		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	

Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)
<input type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Massnahmen • ab 2025: Erfolgskontrollen im Abstand von 3 Jahren 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Vegetationszusammensetzung im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	17 - Wiederherstellung (Wiesen-) Vogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/5	Flächengröße:	344,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 258,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 85,8 ha		
Ist-Zustand:	Überwiegend intensive Grünland- und Ackernutzung, größeres Stillgewässer (Flaarsee)		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Prädation, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
GF/GN		x		x								x	
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

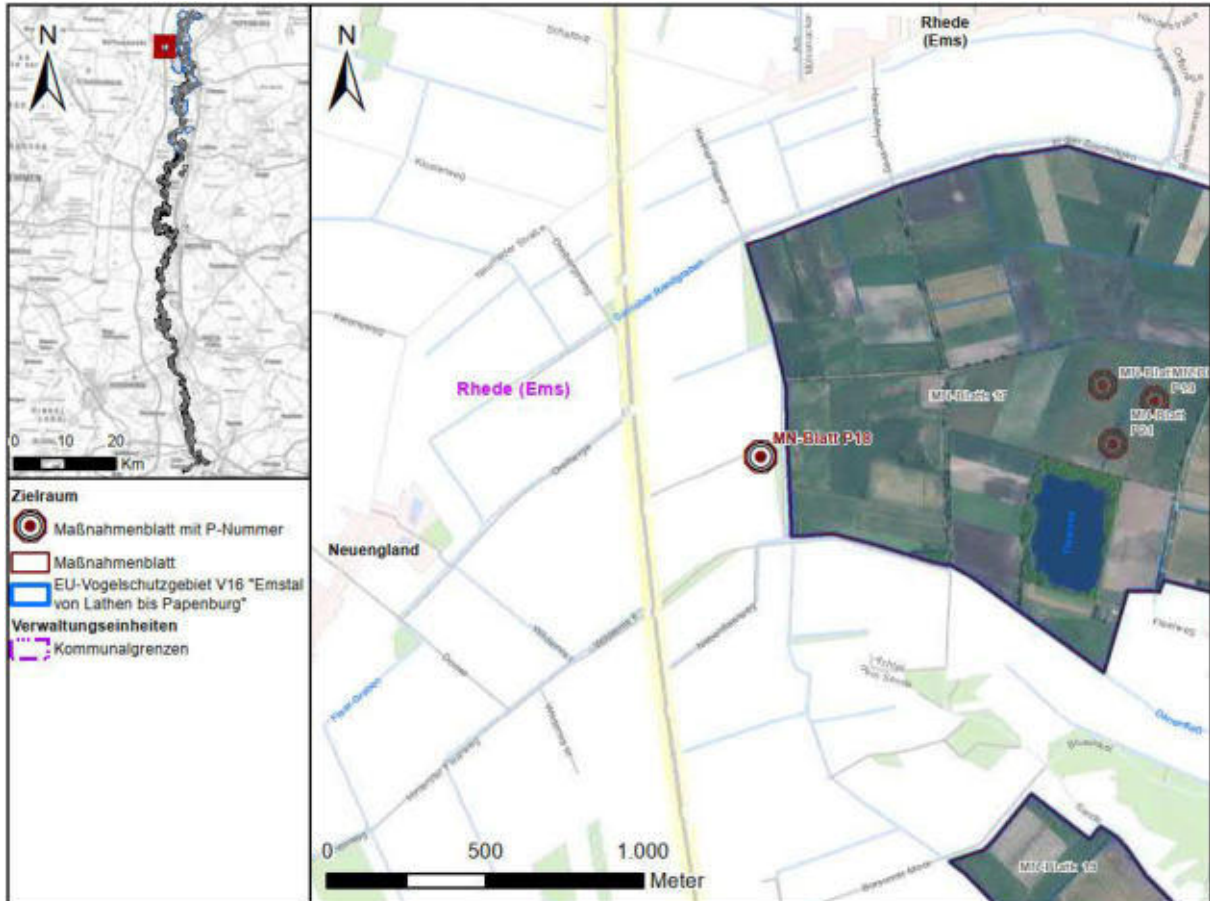
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		P
M117	Umwandlung von Ackerland/Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland		F
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer		P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		F
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore		P
M141	Verbreiterung von Gräben und Vernässung von Gräben besonders bei Schilfbeständen	Maßnahme hier positiv, da einerseits steile Grabenkanten eine Falle für Küken darstellen können und andererseits die Maßnahme bei flacherem Grabenprofil zu einer Verfeuchtung der Flächen führen kann, auch wenn hier kein Schilf wächst	F
M151	kurzrasige Flächen durch Ausmagerung (Extensivierung, Mahdgutabtrag, keine Düngung) der Flächen (Wachstumsverzögerung)		P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen		P
M148	Etablierung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) durch temporäre Nutzungsaufgabe oder -extensivierung		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Maßnahmenumsetzung	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung, Synergien: mit Maßnahmenblättern P18-P21
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P18 - Vogelschutzmarkierung an Freileitung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/5	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Freileitung		
Defizite/Gefährdung:	Kollisionen besonders von Schwänen mit Freileitung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



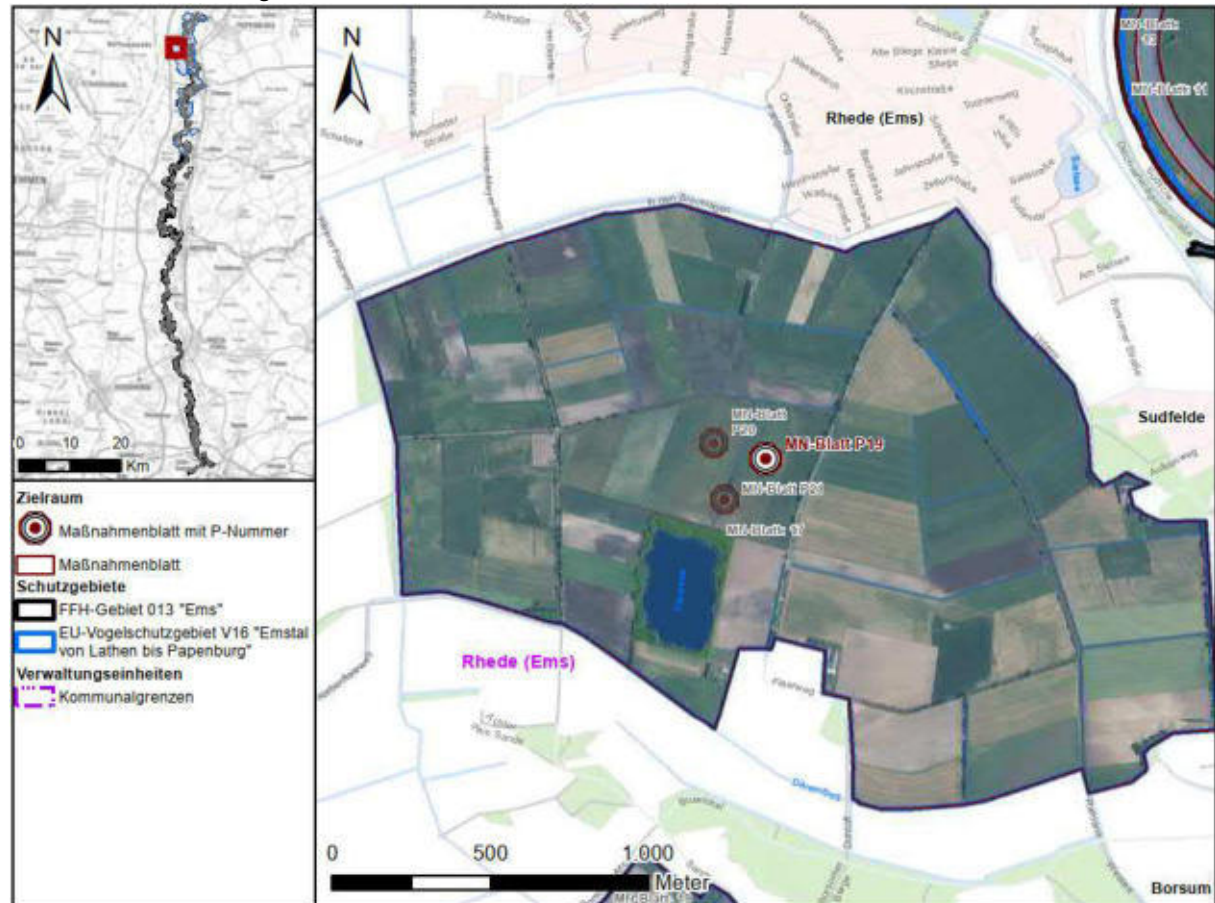
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Weitere Gastvögel	x		x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M163	Vogelschutzmarker an Freileitungen	Die Freileitung hat bereits zum Tod mehrerer Zwergschwäne geführt, die wahrscheinlich auf dem Flaarsee übernachteten wollten. Zur Aufwertung des	F

Maßnahmenbeschreibung	
	Flaarsees als Schlafgewässer müssen daher die Freileitungen markiert werden, auch wenn sie knapp außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen.
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> E.ON 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Freileitung liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes, aber in dessen räumlich-funktionalem Zusammenhang	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P19 - Wiederherstellung einer Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/5	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	weitestgehend zugeschüttete oder verlandete Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	Die ehemalige Blänke soll durch Bodenausschub wiederhergestellt werden	P

Maßnahmenbeschreibung			
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Pflege des Gewässerrandes, damit die Blänke Teil der Wiesenlandschaft bleibt	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	falls Beweidung/Mahd nicht ausreicht	P

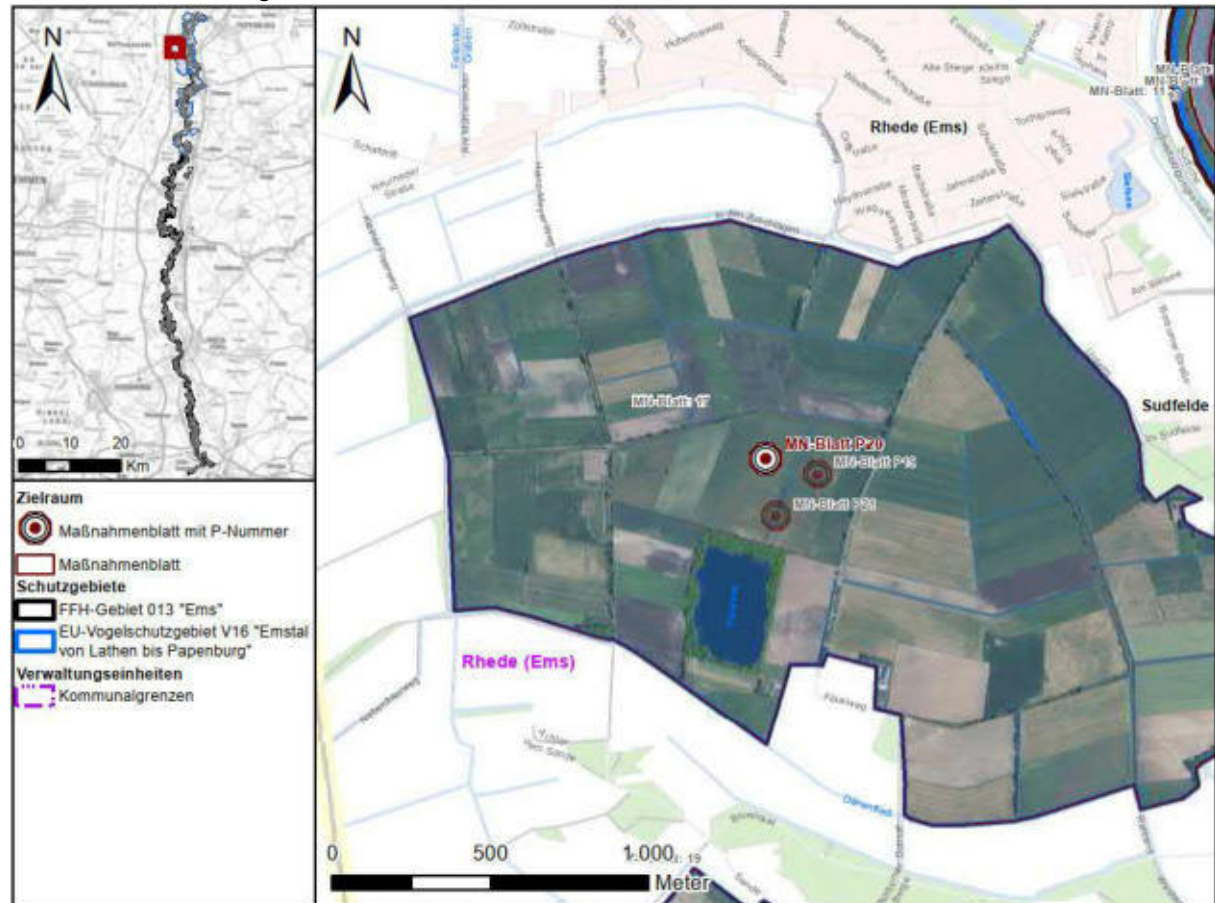
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P20 - Wiederherstellung einer Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/5	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	weitestgehend zugeschüttete oder verlandete Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	Die ehemalige Blänke soll durch Bodenausschub wiederhergestellt werden	P

Maßnahmenbeschreibung			
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Pflege des Gewässerrandes, damit die Blänke teil der Wiesenlandschaft bleibt	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	falls Beweidung/Mahd nicht ausreicht	P

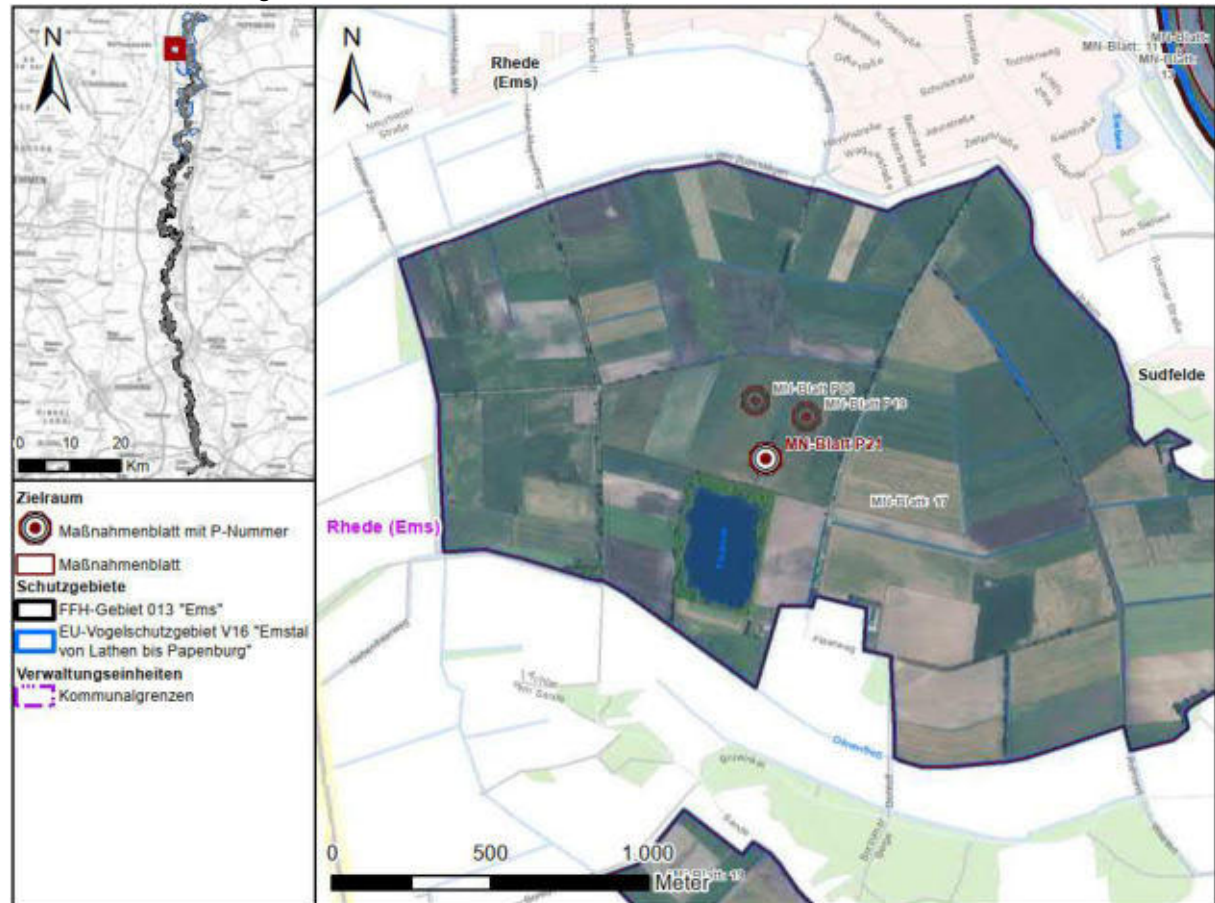
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P21 - Gehölzentfernung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/5	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Gehölze am Graben bei ehemaliger Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Prädation, beeinträchtigte Sichtverhältnisse		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur	Die Gehölze müssen einmalig entfernt werden. Alle 3 Jahre muss geprüft werden,	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	ob die Maßnahme ggf. wiederholt werden muss.	
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)		P

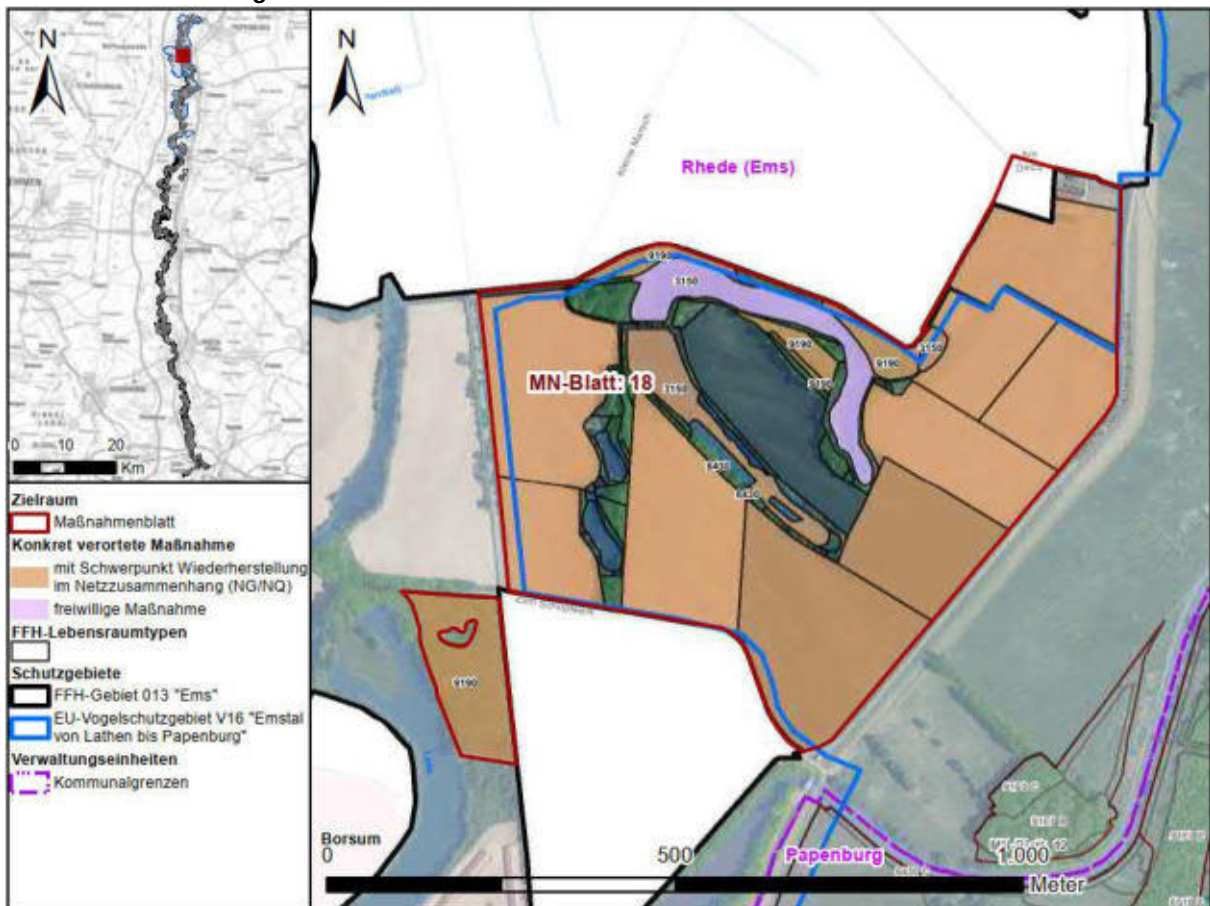
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	18 - Erhalt Altarm mit umliegenden Lebensräumen, Umwandlung Acker in Grünland		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/6	Flächengröße:	47,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 37,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 10 ha		
Ist-Zustand:	Ackerflächen mit von der Ems abgeschnittenem Altarm (nährstoffreiches Stillgewässer), der von Gehölzen, teilweise alte bodensaure Eichenwälder, und Röhrichten gesäumt ist		
Defizite/Gefährdung:	Entwässerung, Nährstoffenträge, Grünlandumbruch, Beschattung durch Gehölze am Ufer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x							1,6	3,8		2
LRT 6430	x		x							,1	,1		2
LRT 9190		x	X							3,9	3,9		2
Schwimmenten (GV)	x		x				x	x					1
Gilde Gewässer (BV)		x	x								x	x	4
LRT 6510	x								30,2				2

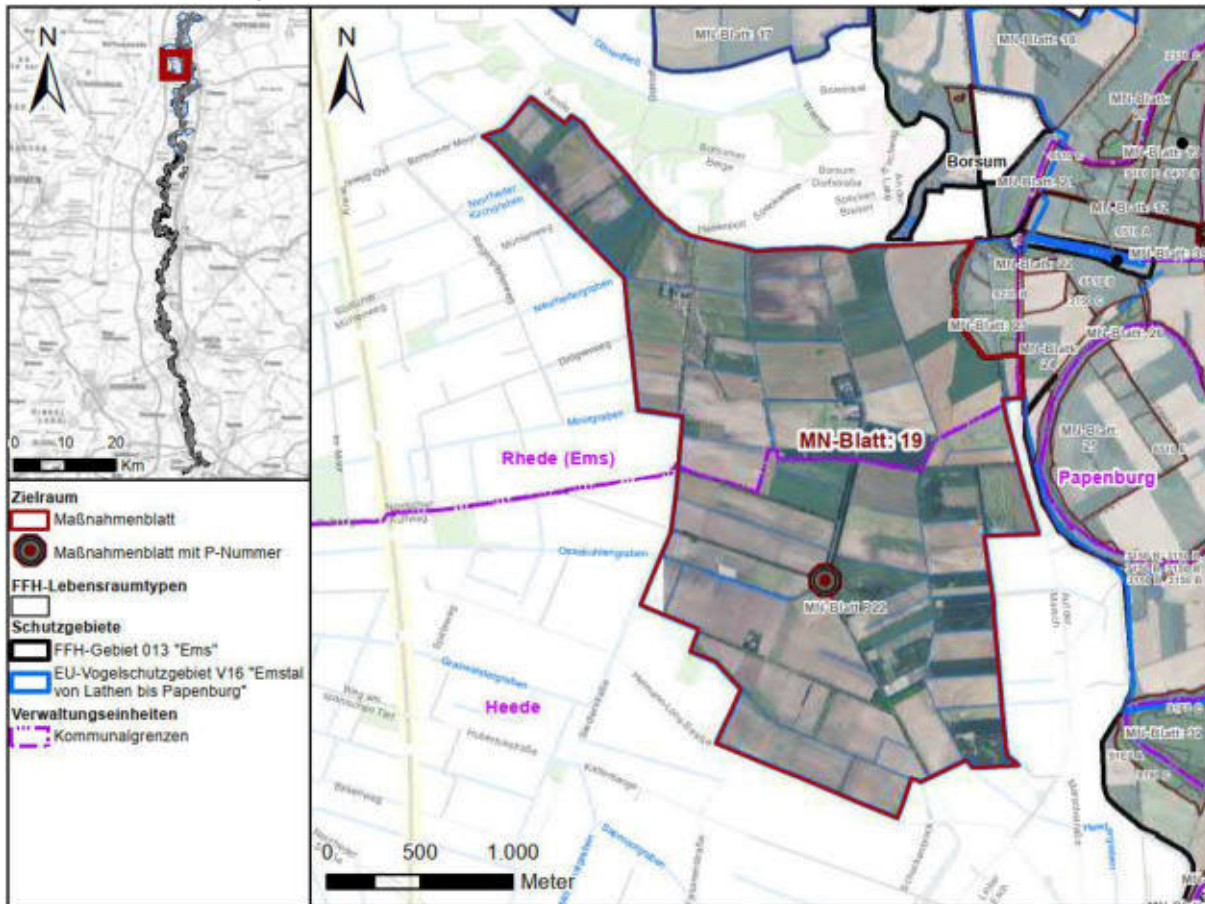
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	Gehölzaufwuchs im Randbereich des Gewässers zukünftig entfernen, um Nährstoffeinträge zu minimieren und eine zunehmende Beschattung zu vermindern	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	um der zunehmenden Verlandung vorzubeugen, partielle Entschlammung/ Entkrautung vorzugsweise im Herbst/Winter	P
M40	Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch regelmäßige winterliche Mahd/Mulchmahd		P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Flächenankauf für Schaffung von LRT 6510 Flächen (Umwandlung Acker)	F
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	auf umgewandelten Ackerflächen	F
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung außerhalb der Brut- und Setzzeit	F
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		F
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)		F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	

Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen <u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag): <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u> <u>nachrichtlich</u> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan: <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren• Maßnahme 6, 7, 8 bei erfolgreichem Flächenerwerb bzw. Vertragsnaturschutz
Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:
Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	19 - Wiederherstellung Vogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede, Heede
Karte/Kartenblatt:	10/5, 10/7, 10/8	Flächengröße:	543,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 509 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 34,7 ha		
Ist-Zustand:	intensiv genutzte Grünländer und Äcker, wenige lineare Gehölzstrukturen, landwirtschaftliche Betriebe		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Prädation, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x						x	x					1
Weitere Gastvögel		x									x	x	4
GF/GN		x		x								x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M117	Umwandlung von Ackerland/Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland		F
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer		P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		P
M148	Etablierung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) durch temporäre Nutzungsaufgabe oder -extensivierung		F
M147	Erhöhung des Blüten- und Insektenreichtums der Grünländer durch späte Mahd (Wachtelkönig und Braunkehlchen)		F
M141	Verbreiterung von Gräben und Vernässung von Gräben besonders bei Schilfbeständen	Maßnahme hier positiv, da einerseits steile Grabenkanten eine Falle für Küken darstellen können und andererseits die Maßnahme bei flacherem Grabenprofil zu einer Verfeuchtung der Flächen führen kann, auch wenn hier kein Schilf wächst	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

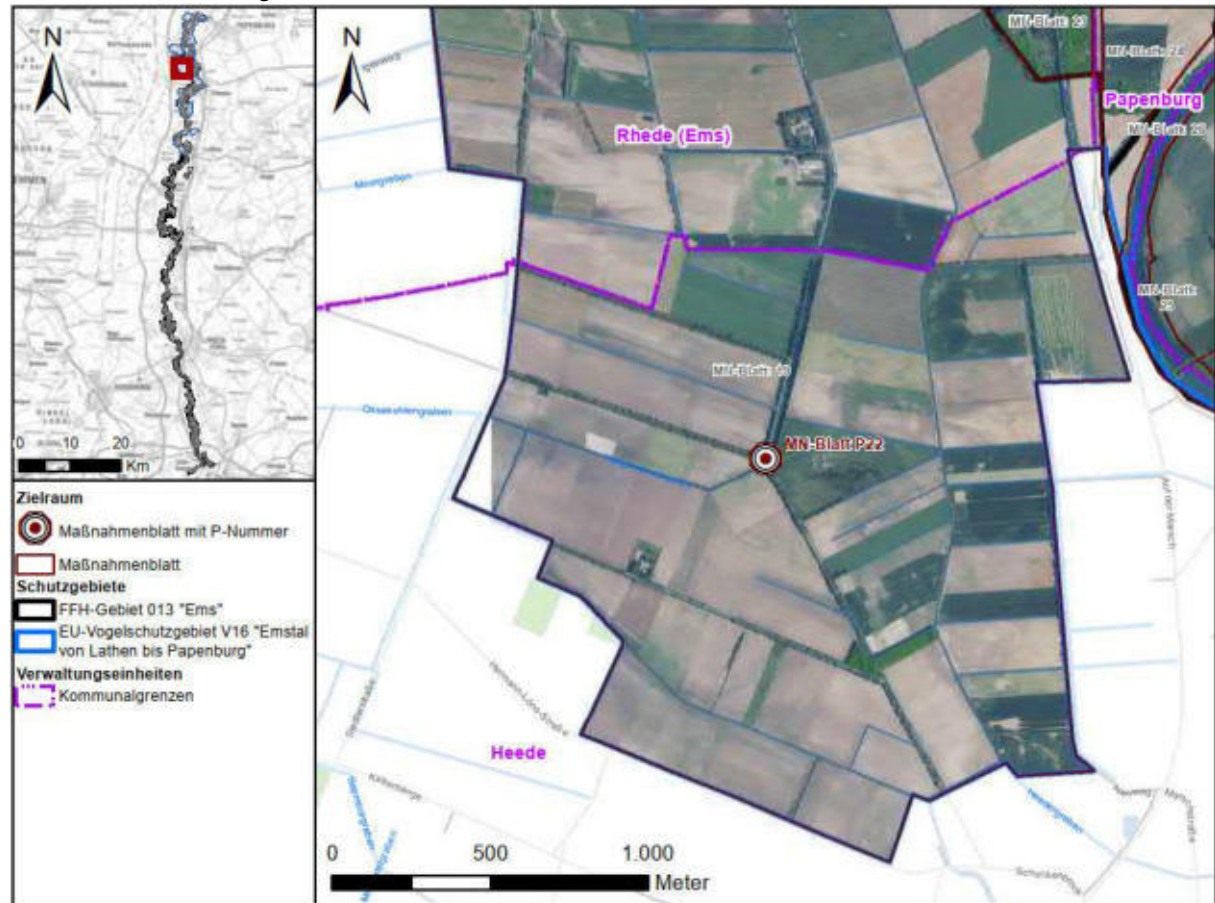
Finanzierung (Vorschlag): <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P22 - Entfernung Gehölze		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede
Karte/Kartenblatt:	10/7	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Gehölze am Weg bei neu angelegter Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Prädation, beeinträchtigte Sichtverhältnisse		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur	Die Gehölze müssen einmalig entfernt werden. Alle 3 Jahre muss geprüft werden,	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	ob die Maßnahme ggf. wiederholt werden muss.	
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)		P

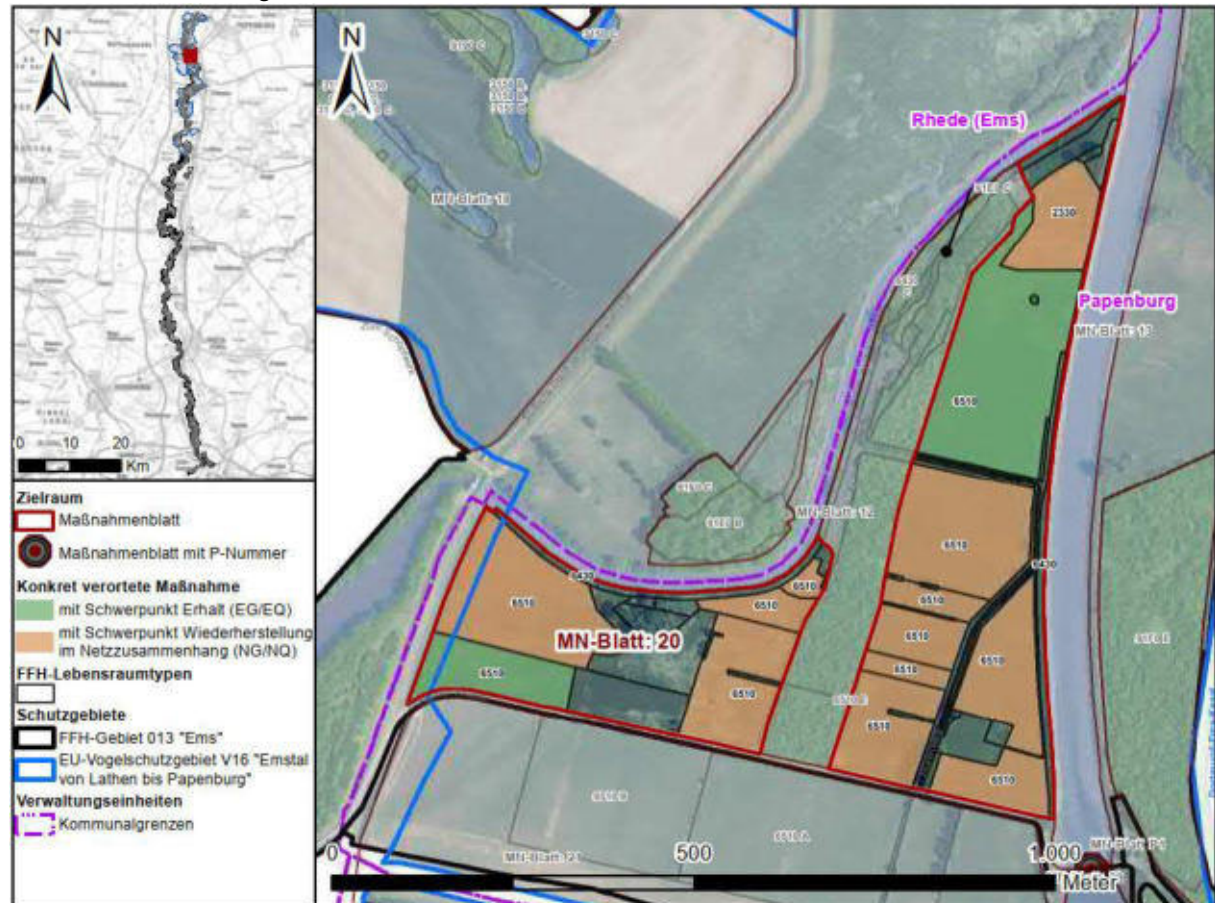
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	20 - Wiederherstellung magere Mähwiesen und Erhalt Magerrasen auf Binnendünen		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/6	Flächengröße:	28,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 28,8 ha		
Ist-Zustand:	überwiegend extensiv genutzte Grünländer		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Nutzungsintensivierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000- Gebiets- bestandteile	Sonstige Gebietsbe- standteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maß- nahme Größe	Wiederherstellungs-maß- nahme Qualität	Wiederherstellung Netz- zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz- zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x			6,0			9,2	8,3			2
LRT 2330	x		x							1,3			2
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x				x		1
Weitere Gastvögel		x									x	x	4

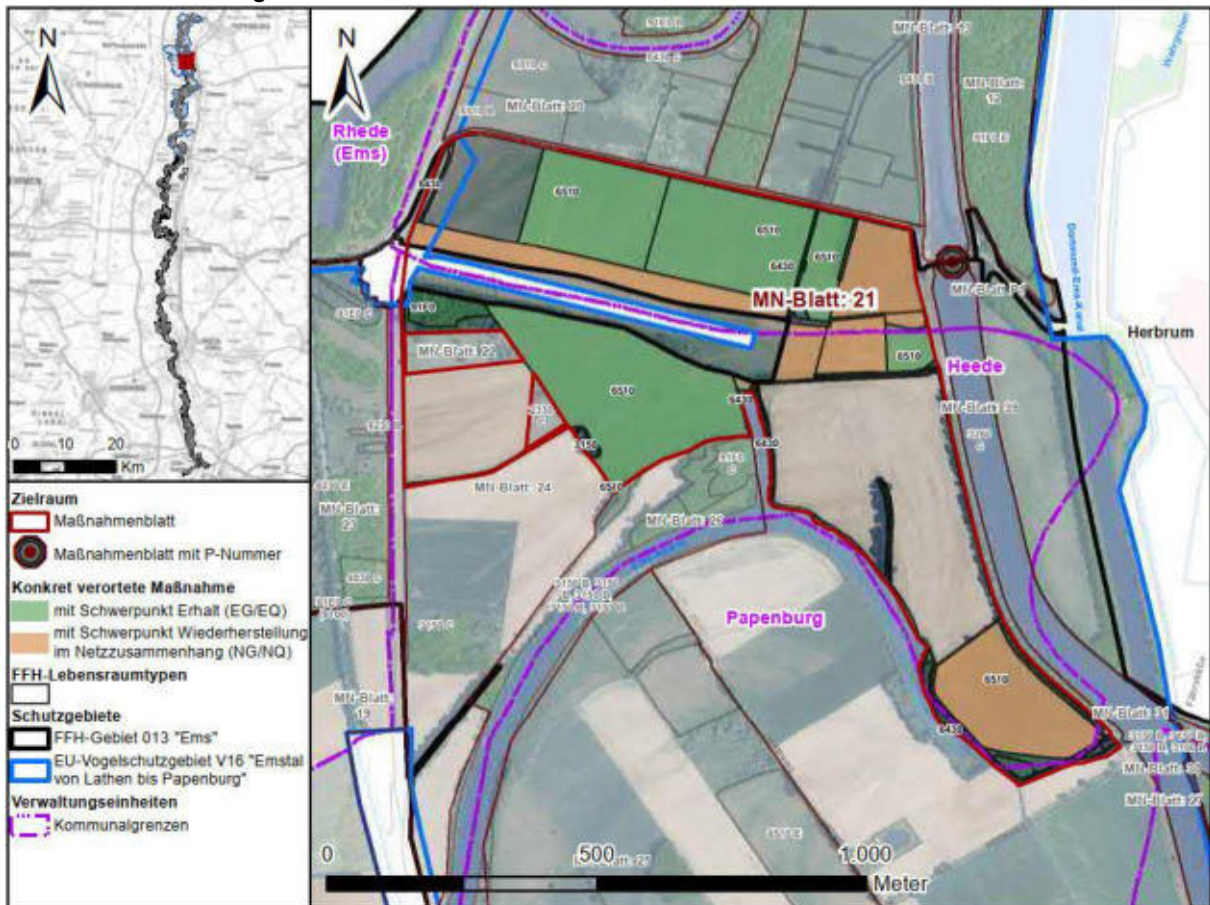
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Überprüfung des Pflegekonzeptes (ggf. Pachtvertrag) und dessen korrekte Umsetzung	P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	für LRT 6510 und LRT 2330. Für LRT 2330-Flächen gelten folgende Vorgaben: Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen		P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüthohes Abschlagen oder Ringeln)	LRT 2330: Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	LRT 2330: Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelnbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft

Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegemaßnahmenanpassung kann aufgrund Eigentumsverhältnissen sofort umgesetzt werden • Anpassung von Pachtverträgen. Dauerhaft extensive Beweidung über Vertragsnaturschutz. Entbuschung sobald die Verbuschung einen Deckungsanteil > 25 % einnimmt. Partiiell in Abhängigkeit vom Schließen der Vegetationsdecke sind alle 3-5 Jahre Offenbodenbereich 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	LRT 2330: Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Eine Ausweitung des LRT 2330 ist an dieser Stelle nur eingeschränkt möglich, da LRT6510- und 91F0-Flächen angrenzen.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	21 - Wiederherstellung magerer Mähwiesen und Vogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Heede
Karte/Kartenblatt:	10/6, 10/8	Flächengröße:	63,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 39,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 23,5 ha		
Ist-Zustand:	mesophiles Grünland, Acker, Hochstaudenflure und kleinflächig Hartholzauwaldparzellen und Sandtrockenrasen; zumindest teilweise auf Binnendünen		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x			19,9			7,5	4,3			2
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x						x	x					1
Weitere Gastvögel		x									x	x	4

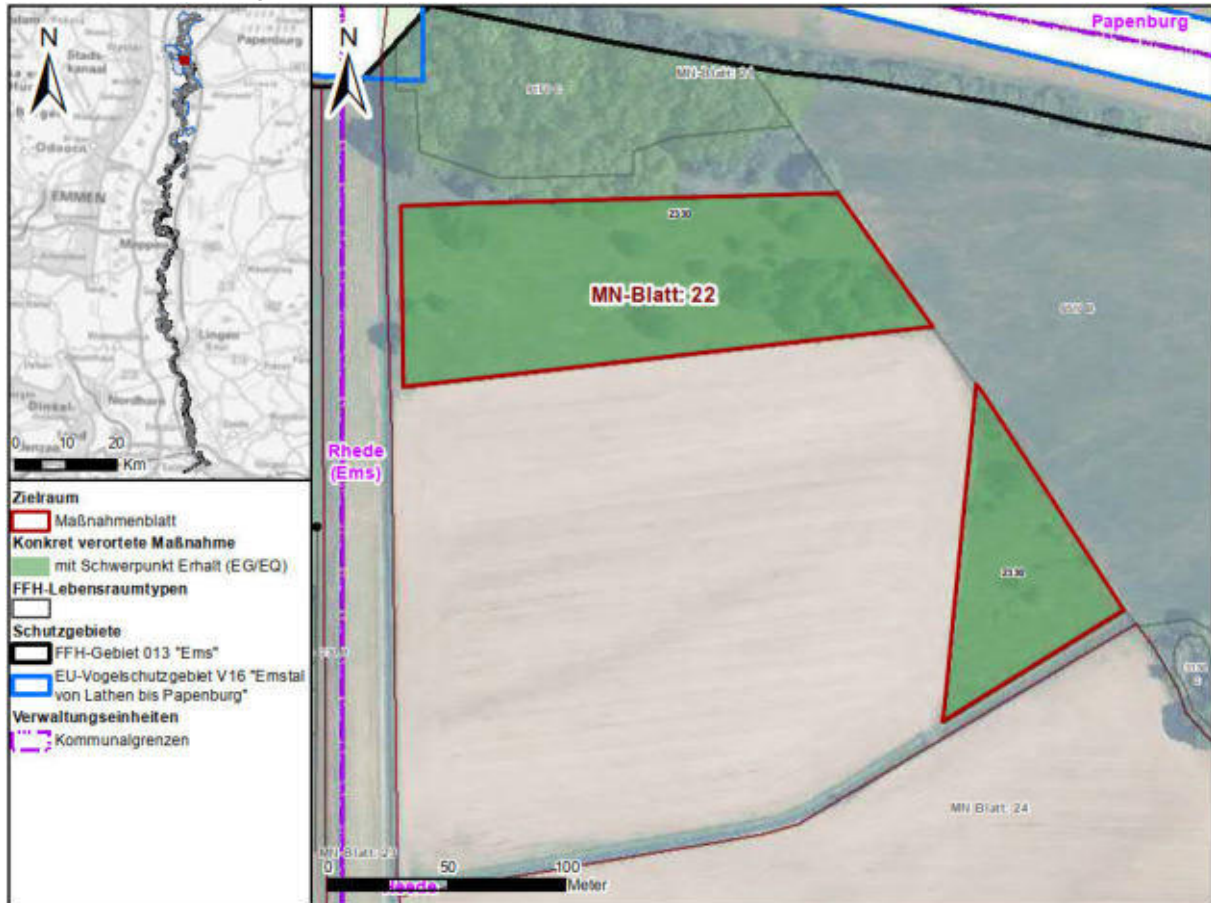
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	für die Flächen mit einem EHG A oder B	P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- und dreimalige Mahd zur Aushagerung für die Flächen mit einem EHG C und die Flächen ohne LRT-Status	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes		P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	für gegenwärtige Ackerfläche	P
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen		P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> ab 2022: initiale Maßnahmen folgend Mahdregime umsetzen und Erfolgskontrollen alle 3 bis 5 Jahre. Ggf. weitere Anpassungen der Pflegemaßnahmen 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Erfolgskontrollen alle 3 bis 5 Jahre
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	22 - Erhalt und Verbesserung Magerrasen auf Binnendünen		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede
Karte/Kartenblatt:	10/6	Flächengröße:	1,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 1,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		
Defizite/Gefährdung:	Artenverarmung, Strukturvielfalt, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		,5	1,3				,5			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, einem 2. Schnitt MitteJuli/Anfang August) zur Aushagerung	P

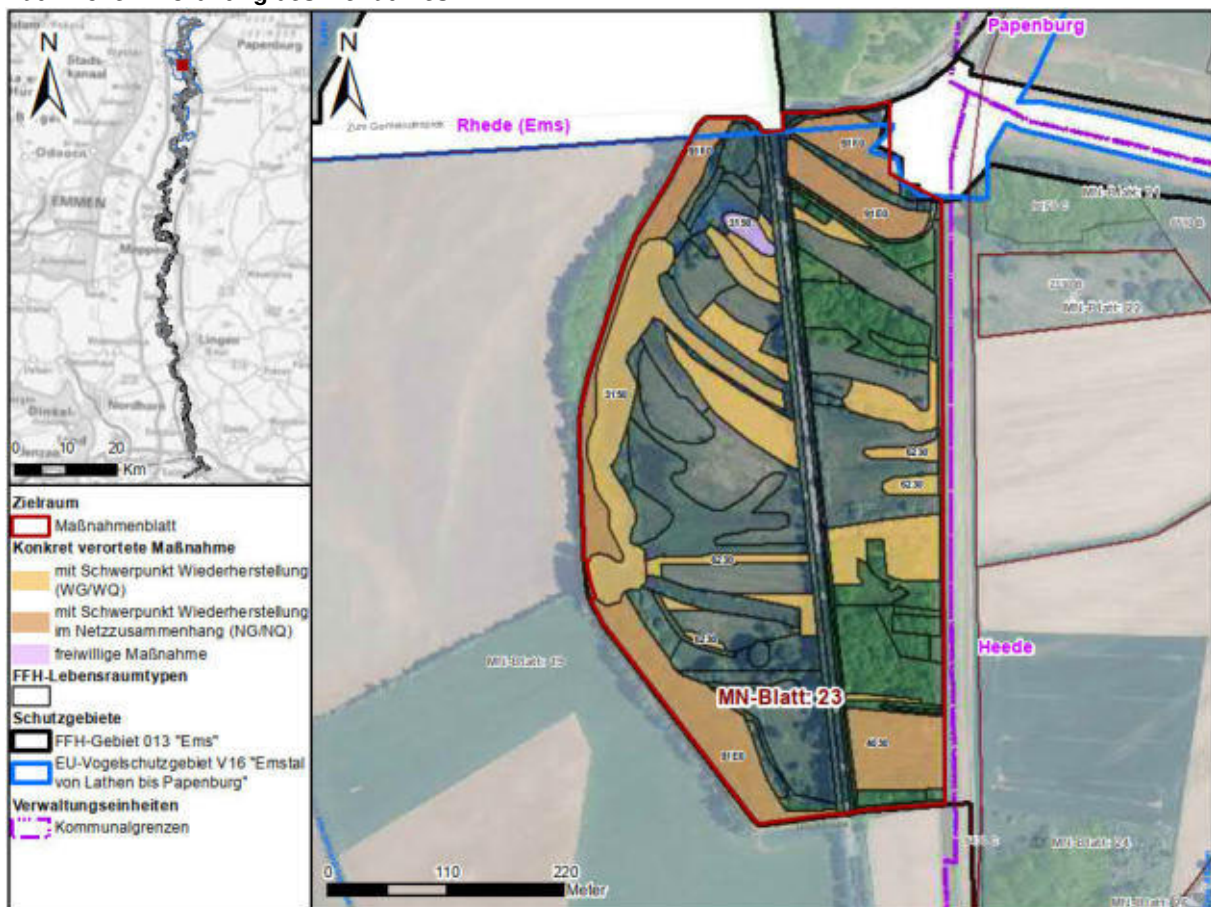
Maßnahmenbeschreibung			
		bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Massnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	23 - Erhalt und Wiederherstellung des kleinteiligen Mosaiks unterschiedlicher wertvoller Lebensräume, v.a. Borstgrasrasen		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede
Karte/Kartenblatt:	10/6, 10/7	Flächengröße:	18,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 18,1 ha		
Ist-Zustand:	kleinteiliges Mosaik aus Altwasser, Flutrinnen mit Röhrichten sowie extensiv genutzte Grünländern mit Nasswiesen und kleinflächigen Hartholzauwäldern, auf höher gelegenen Bereichen Borstgrasrasen und Heideflächen (Borsumer Spieck)		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung, Vergrasung, Artenverarmung (LRT 6230)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6230	x		x				2,1	,2			,2	1,9	1
LRT 3150	x		x				1,4				1,3	,1	1
LRT 4030	x		x							,6	,6		2
LRT 91E0	x		x							1,4			2
LRT 91F0	x		x							1,0			2
Gilde Gewässer (BV)		x	x								x	x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	LRT 6230: Die Beweidung sollte als Standweide mit geringer Besatzdichte (0,3-1 GV/ha) und einer langen Weideperiode ohne Zufütterung erfolgen. Die Pflegemaßnahmen sollten auf diese Nutzungsvariante im Sinne des Biomassenentzuges auf den Flächen überprüft und ggf. angepasst werden.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	LRT 4030: Nach Wiederherstellung der Fläche ganzjährig zeitweilig intensiv mit Schafen (evtl. zusätzlich mit einigen Ziegen) im Hütebetrieb beweiden. Ist dies nicht möglich, kann alternativ in mehrjährigen Abständen eine tiefe Mahd unter Abfuhr der Mahd erfolgen oder kleinen Teilflächen zwischen Oktober und Februar gebrannt werden.	P
M78	Abschnittsweise Abplaggen, Abschieben oder Fräsen zur Regeneration überalterter Bestände	2022 ist im Rahmen des Projektes „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ ein Abschieben des Oberbodens auf Flächen des LRT 6230 vorgesehen.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Auf der Heidefläche des LRT 4030 im Süden ist im Rahmen des LIFE-Projektes "Sandlandschaften" in 2019 + 2020 bereits eine Entkusselung durchgeführt worden. Dies ist in regelmäßigen Abständen nach Bedarf zu wiederholen.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Entwicklung der Borstgrasrasen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist. Auf der Heidefläche des LRT 4030 im Süden ist im Rahmen des LIFE-Projektes "Sandlandschaften" in 2019 + 2020 bereits Heidedrusch aufgetragen worden.	P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession	gilt für Flächen des LRT 91E0 und 91F0	P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	extensiv genutzte Pufferzone zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen von min. 20m, um Nährstoffeinträge zu vermindern	P
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	Entnahme vor allem von jungem Gehölzaufwuchs im Uferbereich der Gewässer, um Lichteinfall zu verbessern	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Bei stark verlandeten Kleingewässern soll ggf. nur eine partielle Entschlammung/Entkrautung vorzugsweise im Herbst/Winter stattfinden	P

Maßnahmenbeschreibung			
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	um die natürliche Entwicklung weiterer Kleinstgewässer zu ermöglichen und im gesamten Zielraum die Strukturvielfalt zu erhöhen	F
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	An die 6230-Flächen angrenzene Bereiche sind auf Entwicklungspotential zu prüfen (freiwilliges Ziel: Flächenvergrößerung LRT 6230)	P
M145	Pflegemahd von Nasswiesen	Zum Erhalt der Nasswiesen sowie Entwicklung deren Artenvielfalt (GN) sollten initial Nasswiesen-Flächen mit erhöhtem Röhrich- und Seggenanteilen Anfang Juni und mit einem weiteren Schnitt im Spätsommer gemäht werden.	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Massnahmen • ab 2025: Erfolgskontrollen im Abstand von 3 Jahren (Entbuschung und Plaggen) 	

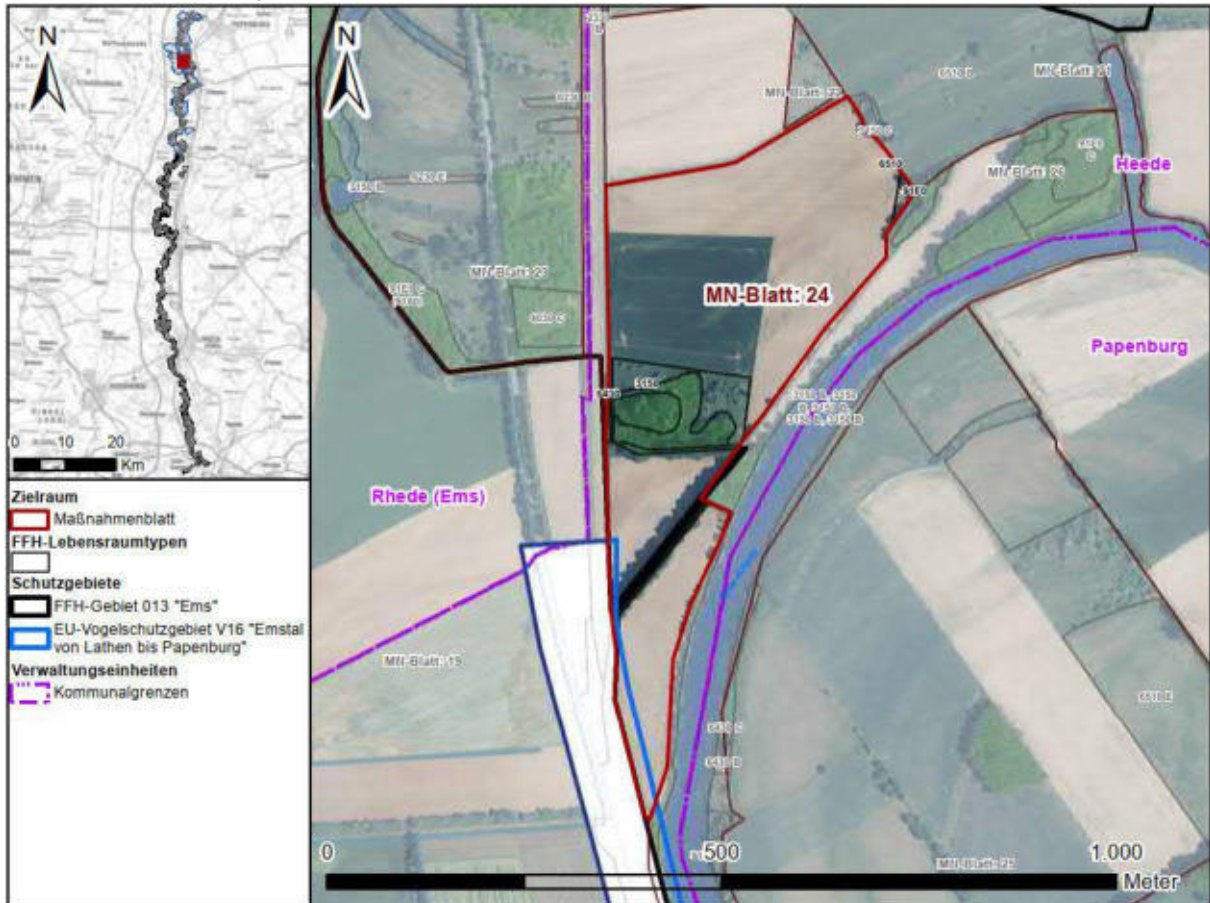
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Biotopverbund
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Teil des LIFE-Projektes „Atlantische Sandlandschaften“

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	24 - Wiederherstellung magere Mähwiesen und Vogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede
Karte/Kartenblatt:	10/6, 10/8	Flächengröße:	15,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 15,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,2 ha		
Ist-Zustand:	Äcker mit verlandendem, von Gehölzen gesäumtem Stillgewässer		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						13,7				2
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x	x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des	LRT 6510	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Schutzgegenstandes		
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Mähgutübertragung aus nördlich angrenzenden LRT 6510 EHG A Flächen	P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)		P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore		P

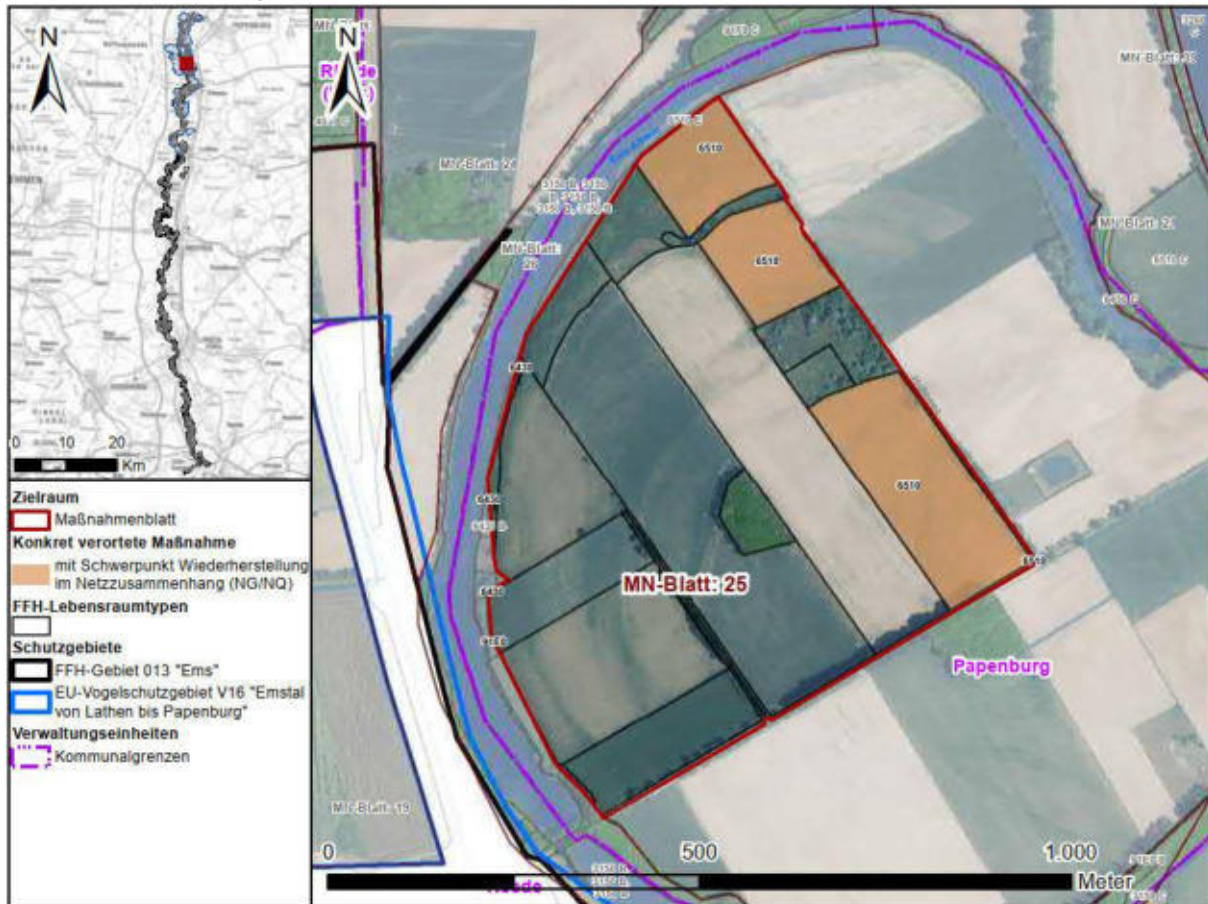
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • schnellstmöglich Verhandlungen zu Flächeneignern aufnehmen • Kontrolle spätestens zwei Jahre nach Initialisierung der Maßnahme 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	alle drei Jahre
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Es ist zu prüfen, ob einige der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kriterien eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG entsprechen.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	25 - Wiederherstellung magere Mähwiesen und Vogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg
Karte/Kartenblatt:	10/8	Flächengröße:	40,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 12,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 27,8 ha		
Ist-Zustand:	Äcker, intensives und mesophiles Grünland, Sandtrockenrasen, Kleingewässer und Hoschstaudenflure		
Defizite/Gefährdung:	Ruderalisierung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						7,9				2
Wießenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x						x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	mindestens 10 Meter zu angrenzend intensiv genutzten Flächen	P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes		P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	auf noch als Acker genutzten Flächen	P
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen		P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	LRT 6510 auf der gesamten Fläche	P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	besonders Nutzungswiederherstellung der Fläche beim Holteweg und des Gewässers nördlich des Holteweges	P

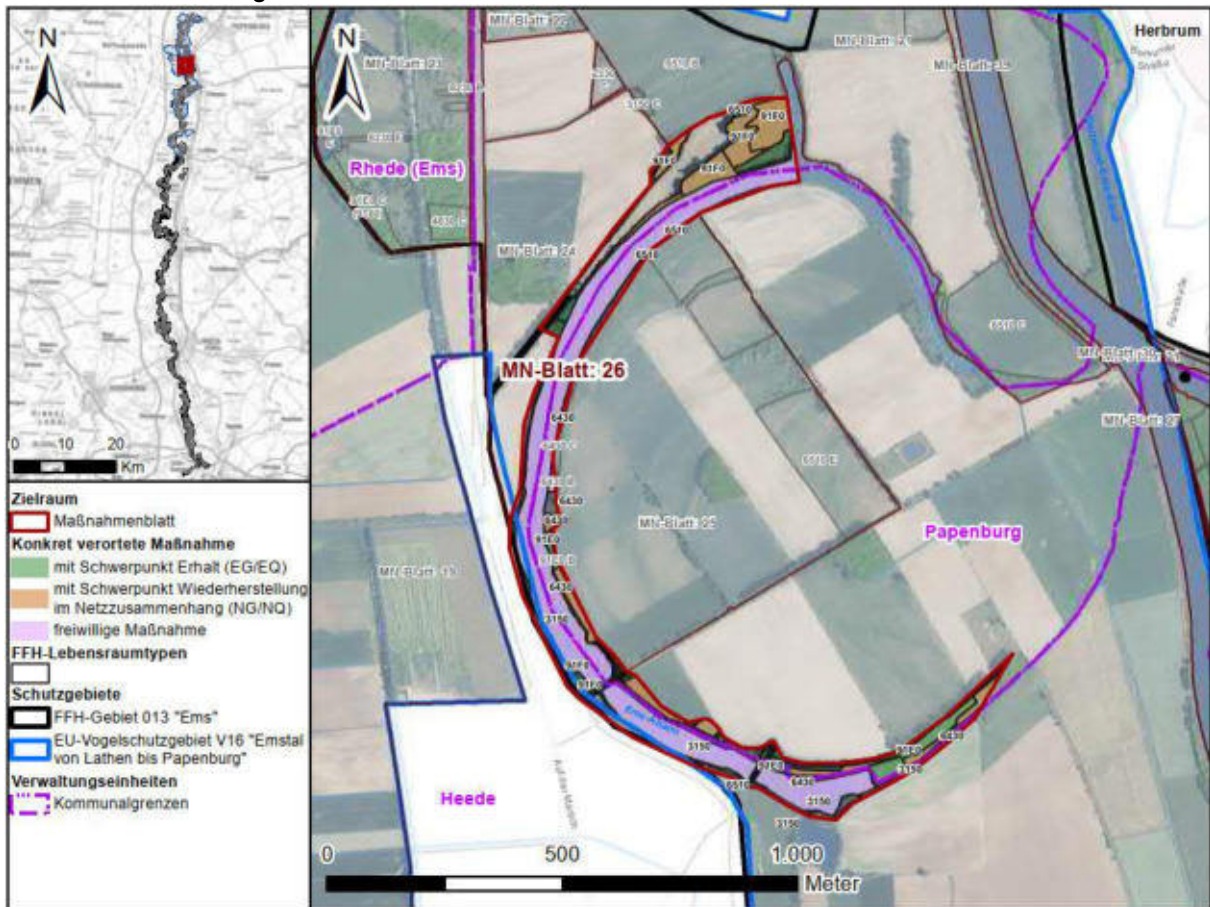
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> ab 2022: initiale Maßnahmen folgend Mahdregime umsetzen und Erfolgskontrollen alle 3 bis 5 Jahre. Ggf. weitere Anpassungen der Pflegemaßnahmen 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	alle 3-5 Jahre Erfolgskontrolle
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Fläche zum Teil als Kompensationsbereich ausgewiesen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	26 - Erhalt Altarm, Auwälder und umliegende Lebensräume		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Heede
Karte/Kartenblatt:	10/6, 10/8	Flächengröße:	23,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 17,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 5,5 ha		
Ist-Zustand:	Ems-Altwasser, teilweise mit Schwimmblattvegetation, von Hochstaudenfluren, Gehölzen und Ruderalfluren bestanden		
Defizite/Gefährdung:	Ruderalisierung, Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, gestörter Wasserhaushalt, Beschattung durch Gehölze am Ufer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91F0	x		x						,7	2,3	2,3		2
LRT 91E0	x		x			,8			,9	,0	,8		2
LRT 6430	x		x						,7	,6	,1		2
LRT 3150		x	x								x		4
Schwimmenten (GV)		x	x								x		4
Gilde Gewässer (BV)		x	x								x	x	4

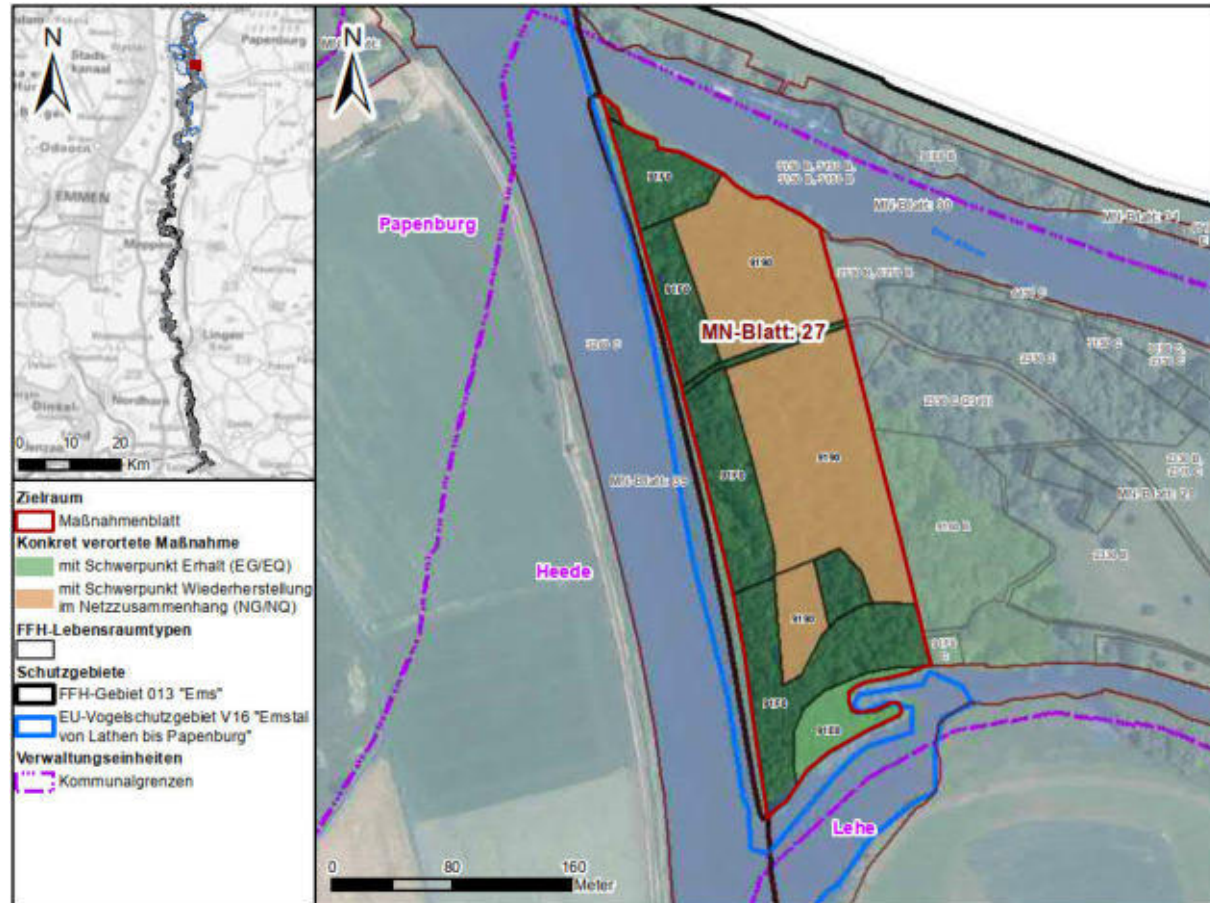
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	keinen Pflanzenschutzmittel- und Gülle-Einsatz in direkt angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Min. 10-30 m Uferrandstreifen (vorhandener Gehölzbeständen sowie Extensivgrünland oder Staudenfluren)	F
M36	Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen		P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	regelmäßige Überprüfung (2-3 Jahre) um Erforderlichkeit zu prüfen	F
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	regelmäßige Überprüfung (2-3 Jahre) um Erforderlichkeit zu prüfen	F
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	Anstelle einer Selbstbegrünung sollte eine Heumulchsaat mit Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren erfolgen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Maßnahmenumsetzung
Finanzierung (Vorschlag): <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:
nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:
Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:
Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	27 - Erhalt Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	24
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede
Karte/Kartenblatt:	10/8	Flächengröße:	4,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 4,5 ha		
Ist-Zustand:	Bodensaure Eichenwälder und Hartholzauwaldparzellen		
Defizite/Gefährdung:	Ruderalisierung, Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x							2,4	2,4		2
LRT 91E0	x		x			.2					.2		3

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung		P

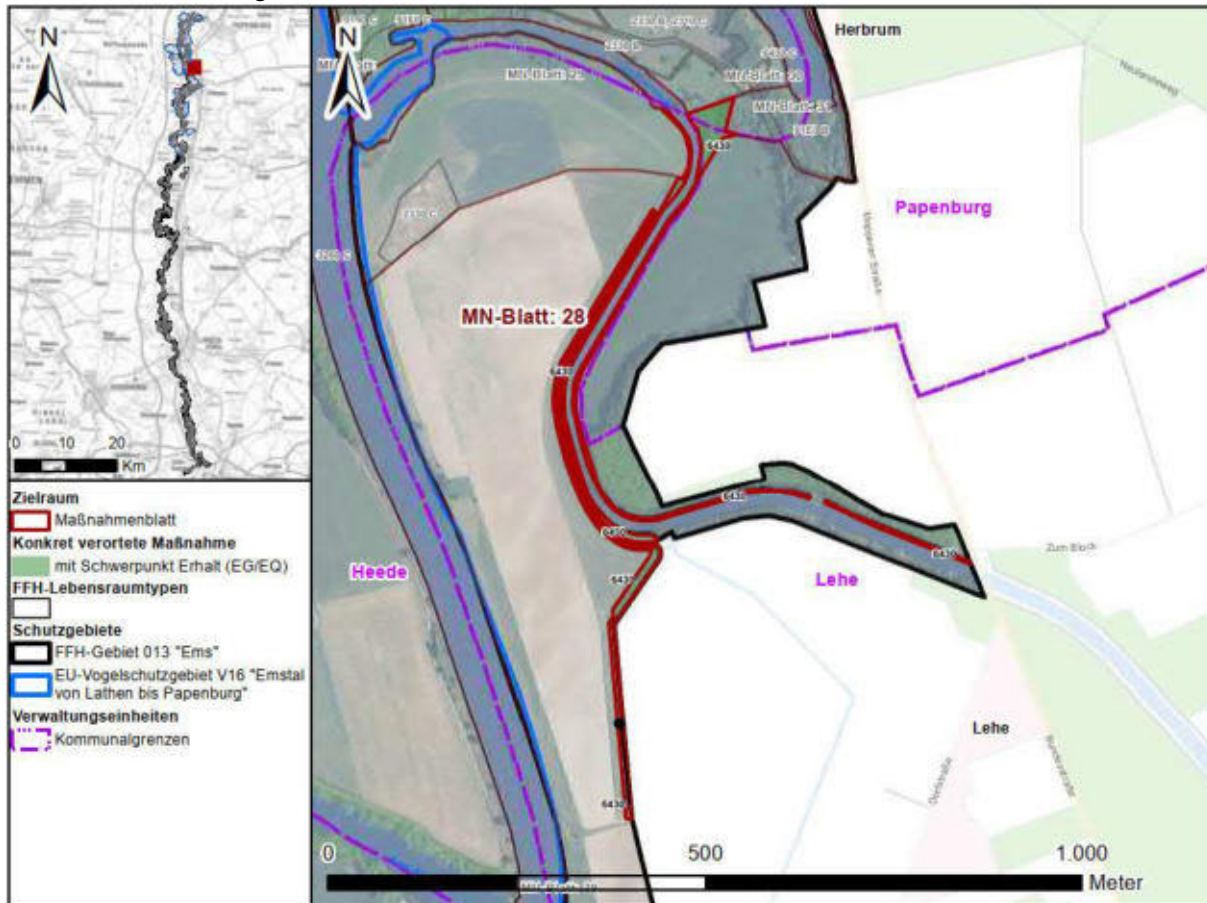
Maßnahmenbeschreibung			
	(Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M55	Nutzungsverzicht auf Teilflächen (struktureichen Altbeständen)		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	28 - Wiederherstellung feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	24
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Pepenburg, Lehe
Karte/Kartenblatt:	10/8	Flächengröße:	1,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,8 ha		
Ist-Zustand:	gut ausgeprägte feuchte Hochstaudenfluren entlang des Goldfischdevers		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x			1,5					1,5		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue		P

Maßnahmenbeschreibung			
	verlangsamen		
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der ungenutzter Pufferstreifen sollte eine Breite von mindestens 5 bis 10 m Breite haben und ist von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M66	Mahdregime anpassen	Mahd der Uferbereiche zum Erhalt der Hochstaudenfluren in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) alle 3 Jahre. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Massnahmen zur Vergrößerung der Hochstaudenflure • ab 2025: Mahd Gehölzaufwuchs und Hochstauden im Abstand von 3 Jahren 	

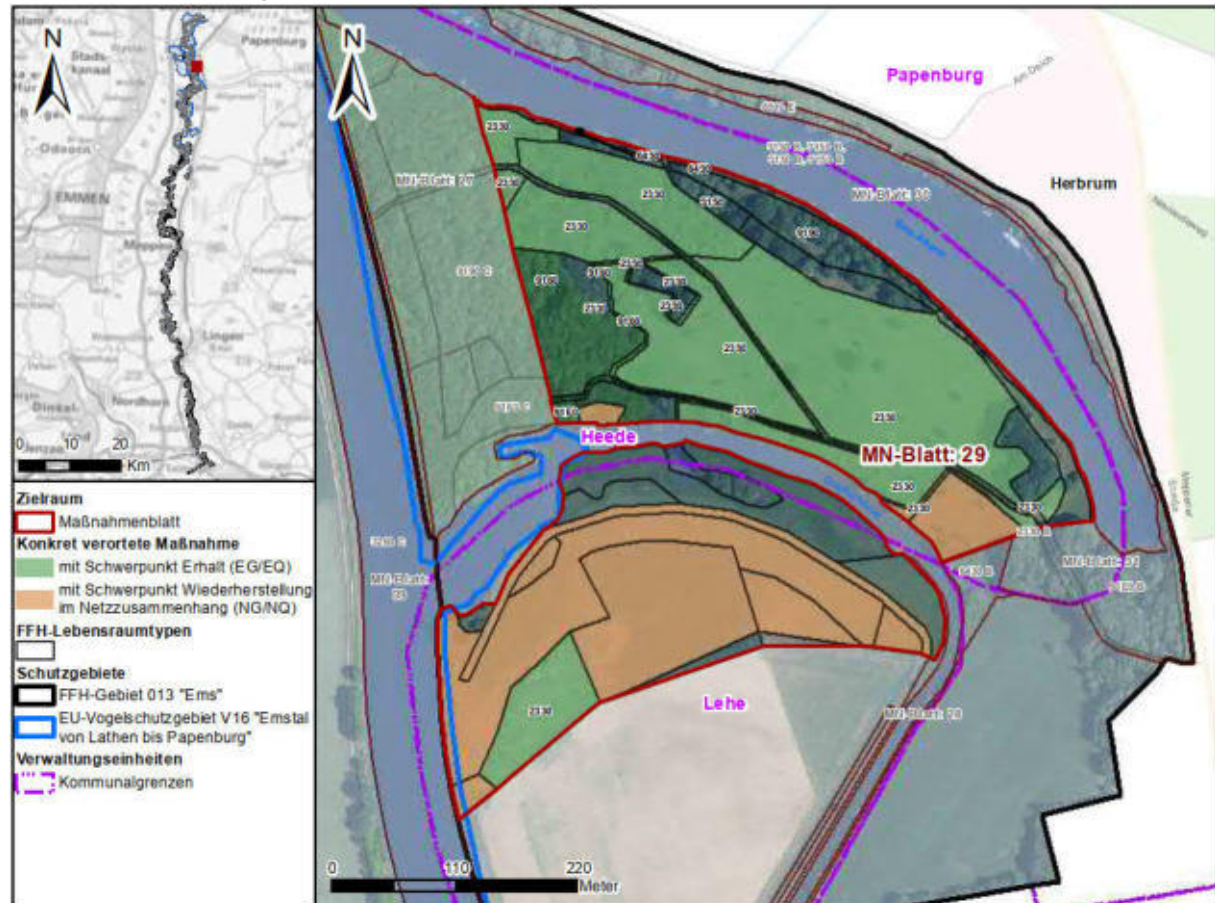
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Über das Bundesprogramms Blaues Band ist im nördlichen Bereich des Emsabschnitts eine Renaturierung des Gewässerprofils geplant. Es ist zu prüfen, ob einige der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kriterien eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG entsprechen.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	29 - Erhalt, Wiederherstellung du Neuschaffung Magerrasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	24
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede, Lehe
Karte/Kartenblatt:	10/8	Flächengröße:	18,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5,3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 12,6 ha		
Ist-Zustand:	Sandtrockenrasen, insbesondere LRT "Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen" , mesophile Grünländer, Acker, Röhrichte		
Defizite/Gefährdung:	Verbuschung, Vergrasung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



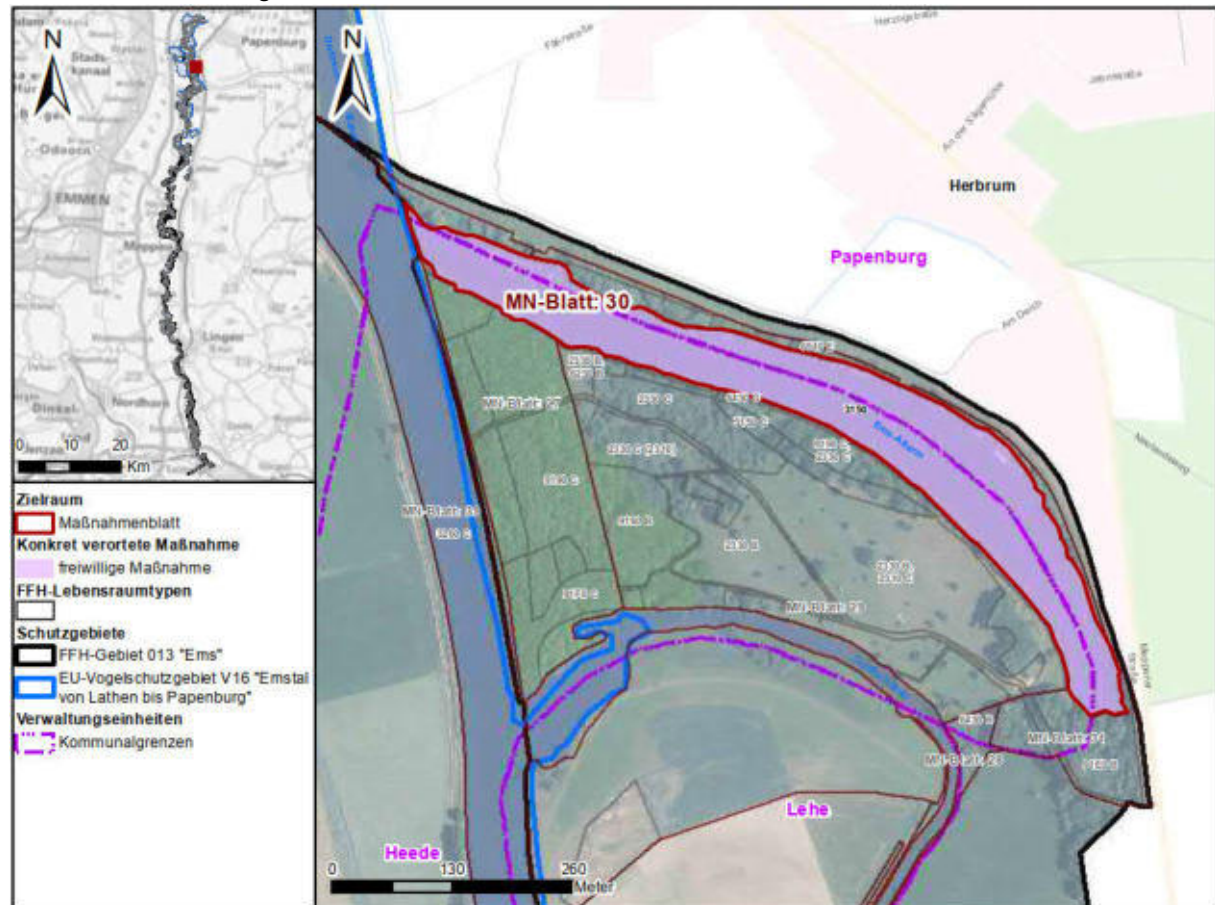
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		2,2	5,1			6,5	2,2			2
Polygala serpyllifolia		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Pflegemaßnahme (Entkusselung und teilweiser Abtrag des Oberbodens) zum LRT bei Goldfisch ("Goldfischinsel") wurde 2019/2020 umgesetzt. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Bereiche der LRT 9190 und 9160 sind davon ausgenommen.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffebeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffebeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Auf Ackerflächen im Bereich der südlichen Fläche.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Bei der südlichen Fläche ist ein Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 20 m zu den südlich angrenzenden Ackerflächen anzulegen.	P
M83	Nährstoffentzug und Regeneration der Bestände durch Plaggen, Schopern oder kontrolliertes Brennen	Beschleunigung der Entwicklung von Sandrasen. Ist dies nicht möglich, sind die Ackerflächen zunächst auszuhagern durch düngerefreien Anbau stark nährstoffzehrender Feldfrüchte über mehrere Jahre. Anschließend Auftrag von nährstoffarmen Sandboden zur Umsetzung der Maßnahme M164.	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Auf neu zu entwickelnden Flächen.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Neuentwicklung der Magerrasen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Massnahmen, Flächenerwerb • ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen • je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Waldnutzung auf der nördlichen Fläche
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
nördliche Fläche ("Goldfischinsel"): "Life Sandlandschaften". Neubau Zaun, Entkusselung, tlw. Abtrag humoser Oberboden (2019 +2020), südliche Fläche teilw. Teil der Maßnahme "Blaues Band: Erweiterung des vorhandenen Nebengewässers"	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	30 - Schutz nährstoffreiches Stillgewässer		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	24
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Heede
Karte/Kartenblatt:	10/8	Flächengröße:	6,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 6,3 ha		
Ist-Zustand:	Ems-Altwasser mit Schwimmblattvegetation		
Defizite/Gefährdung:	Freizeitnutzung (Bootsanleger), Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, anthropogen geprägt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen		F

Maßnahmenbeschreibung			
	zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)	Soweit möglich Rückbau Uferbesfestigungen, um Überschwemmungshäufigkeit zu verbessern.	F
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze		F

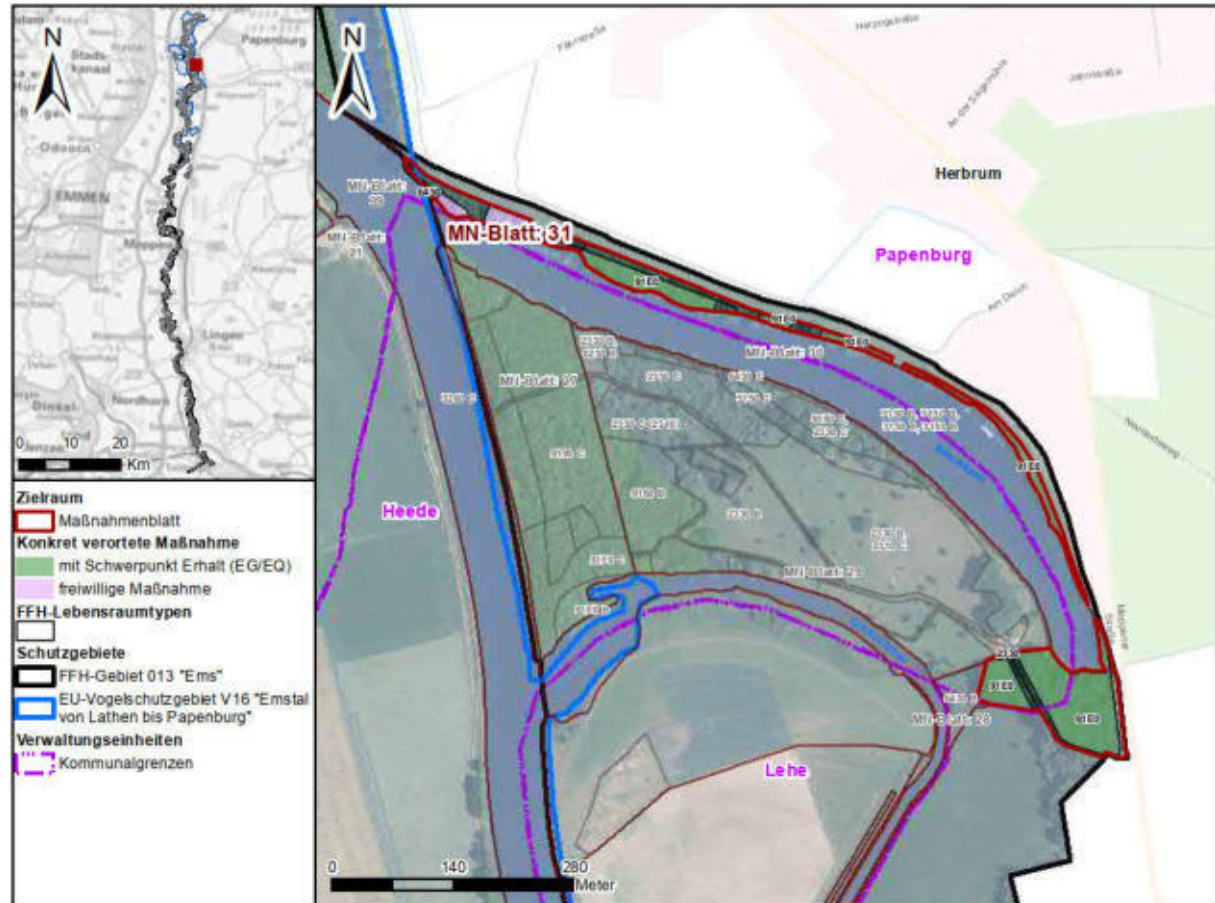
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Hochwasserschutz
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
steht im räumlichen Zusammenhang der südlich gelegenen Maßnahme "Revitalisierung Unterlauf Goldfischdever"

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	31 - Erhalt Auwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	24
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Heede
Karte/Kartenblatt:	10/8	Flächengröße:	2,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2,5 ha		
Ist-Zustand:	mit Gehölzen (teilweise Weichholzauwaldparzellen), Hochstaudenfluren und Röhrichten bestandenes Ufer des Altarms		
Defizite/Gefährdung:	Entwässerung, gestörter Wasserhaushalt, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



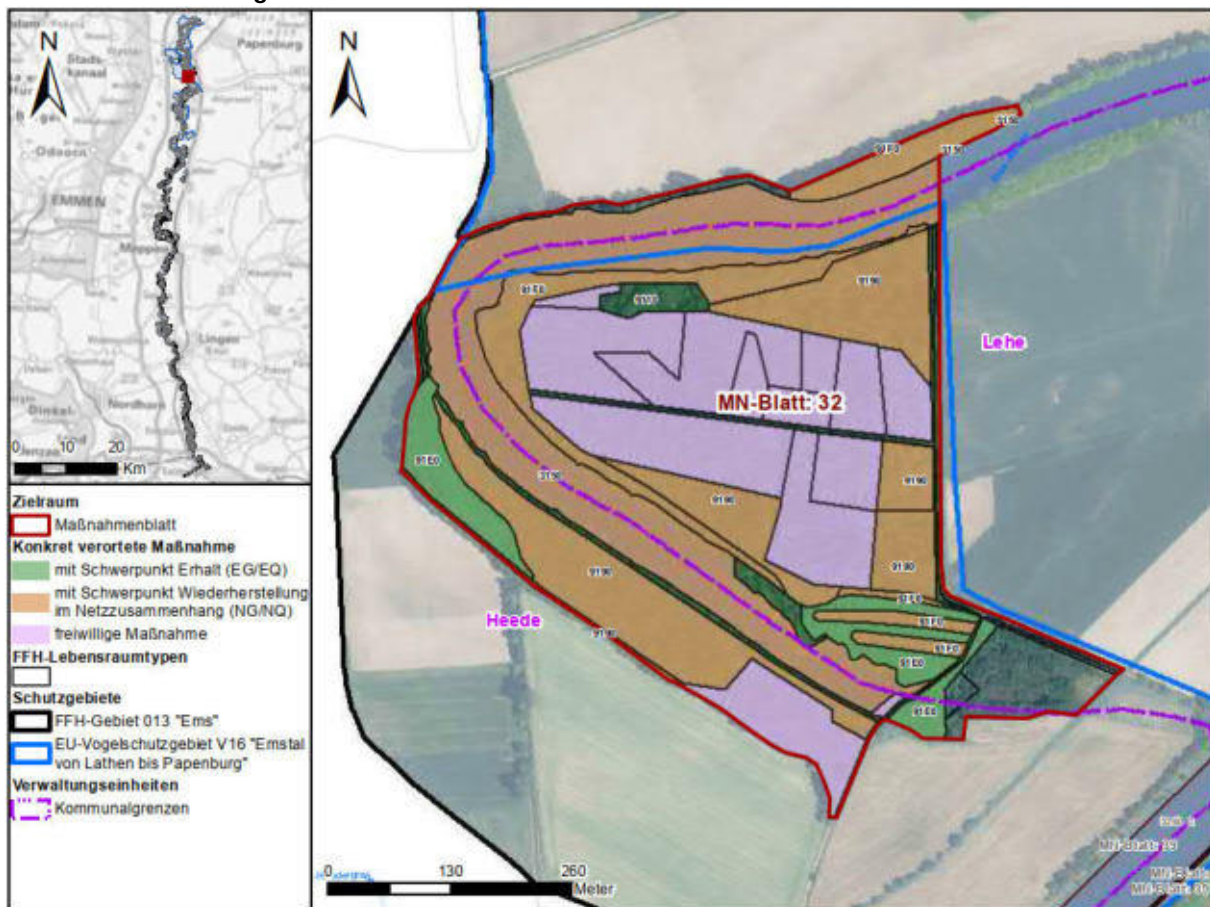
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x			1,8						2	3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung		P

Maßnahmenbeschreibung	
	(Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen.
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	32 - Erhalt, Wiederherstellung Wälder Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede, Lehe
Karte/Kartenblatt:	10/8	Flächengröße:	29,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 13,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 15,9 ha		
Ist-Zustand:	Eichen-Erlen-Weiden-Ufergebüsche, Hart- und Weichholzauwaldparzellen entlang des Altwassers, halbruderales Gras- und Staudenfluren entlang des Siels, angrenzend Nadelholzforste		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, Ruderalisierung, Nährstoffeinträge, gestörter Wasserhaushalt, Stoff- und Feinsedimenteintrag (bei Erweiterung des Altarms) aus umliegenden Äckern		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



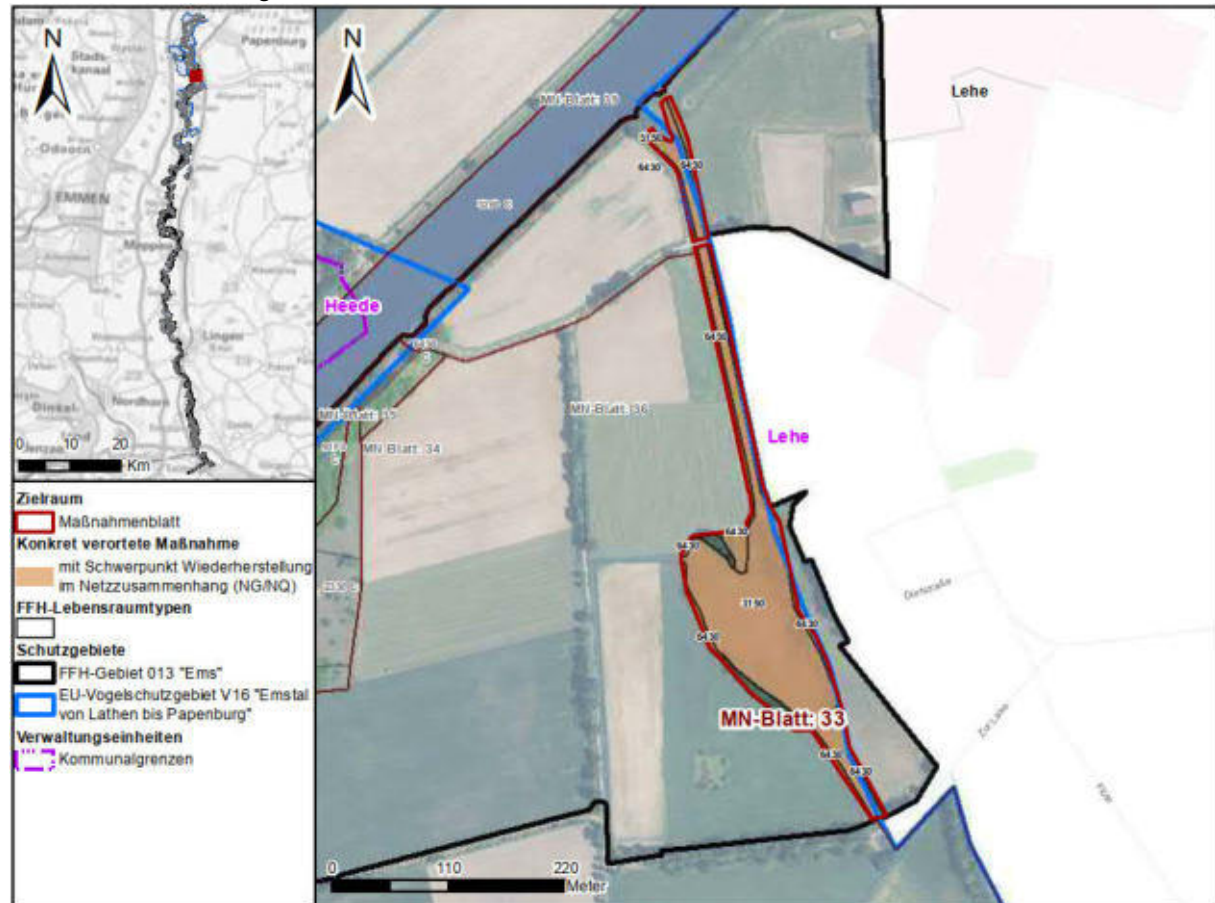
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x							6,1	6,1	8,4	2
LRT 91F0	x		x							2,8	2,8		3
LRT 91 E0	x		x		1,8						1,8		3
LRT 3150	x							11,6					2
Schlammpeitzger, Steinbeißer, Groppe	x		x				x	x					2
Karusche, Quappe		x		x								x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	An die LRT angrenzenden Nadelholzforste sind in Flächen des LRT 9190 Flächen umzubauen.	P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt		P
M22	Abtrag von Vorländern		F
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen		P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • LFV, Landesforst 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen 	
<u>nachrichtlich</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG 	
Finanzierung (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges: 	
<u>nachrichtlich</u> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich 	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Im Rahmen des Förderprogramms Blaues Band ist eine Verlängerung des Emsaltarms Höhe Lehe ohne Anschluss an die Ems geplant.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	33 - Wiederherstellung Stillgewässer, feuchte Hochstaudenflure und Vogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	24
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lehe
Karte/Kartenblatt:	10/8, 10/9	Flächengröße:	2,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 2,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Altwasser mit Verlandungsbereichen und Hochstaudenfluren (Leher Ostgraben)		
Defizite/Gefährdung:	Verbuschung, Verlandung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x							2,0	2,0		2
LRT 6430	x									,5	,5		2
Schwimmenten (GV)		x	x								x		1
Gilde Gewässer (BV)		x	x								x	x	4

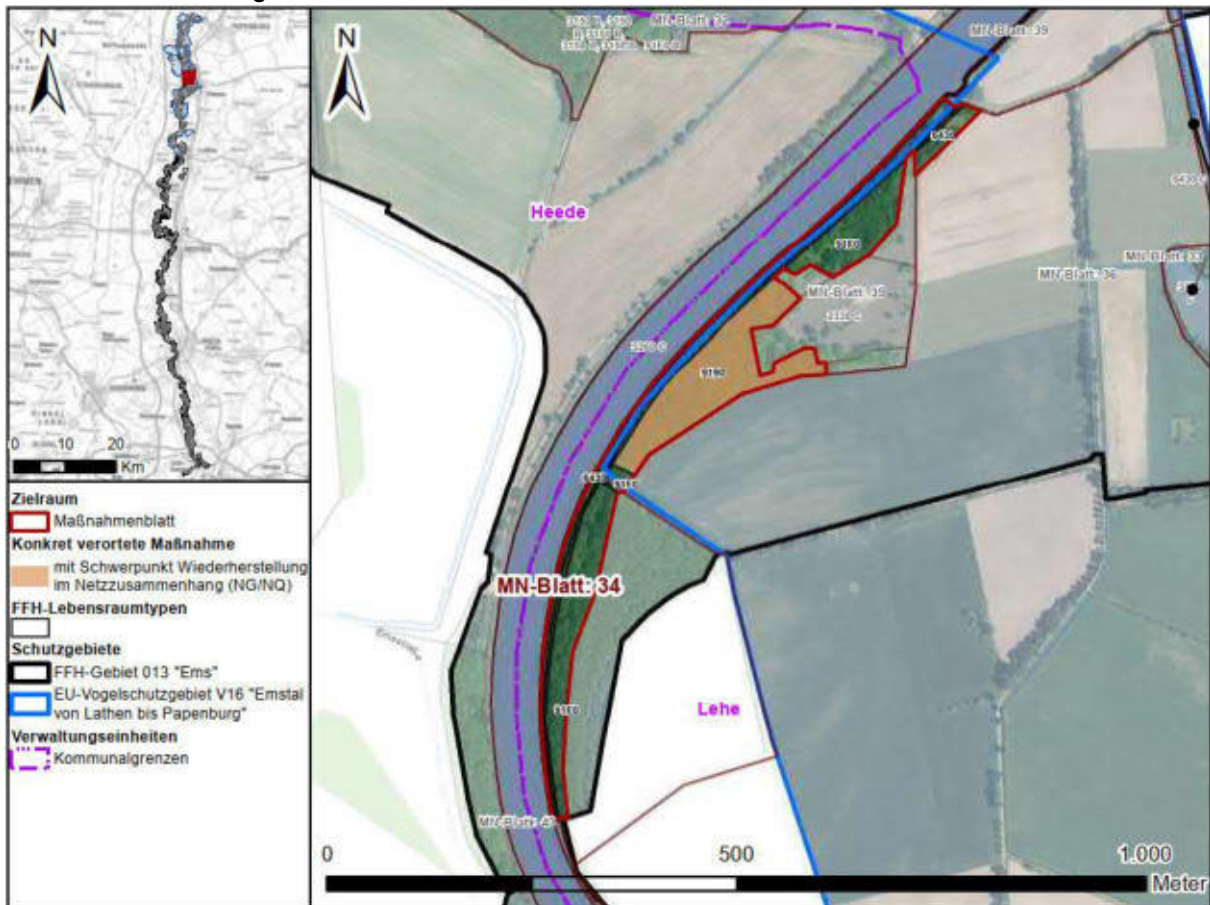
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	mind. 10 m Pufferzone um das Gewässer und Graben, um Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu verringern	P
M35	Verhinderung einer Veränderung der Uferstruktur (Trittbelastung), Extensive Beweidung der Ufer	Beweidung kontrollieren, Trittbelastung minimieren dennoch Beweidung nutzen, um die Sukzession am Gewässerrand zu verhindern	
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Eine Entbuschung der Gehölzsukzession hat je nach Entwicklung alle 3-5 Jahre zu erfolgen. Die Gehölzdeckung sollte dauerhaft 50 % nicht übersteigen	P
M66	Mahdregime anpassen	Mahd der Uferbereiche zum Erhalt der Hochstaudenflurein in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) initial und anschließend alle 3 Jahre. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	34 - Wiederherstellung Eichenwald		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	24
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lehe
Karte/Kartenblatt:	10/9	Flächengröße:	5,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 4,9 ha		
Ist-Zustand:	Gehölzbestände, Hartholzauwaldparzellen und Hochstaudenflure entlang der Ems		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, Ruderalisierung, Nährstoffeinträge, gestörter Wasserhaushalt, Freizeitnutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x							1,8	1,8		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher		P

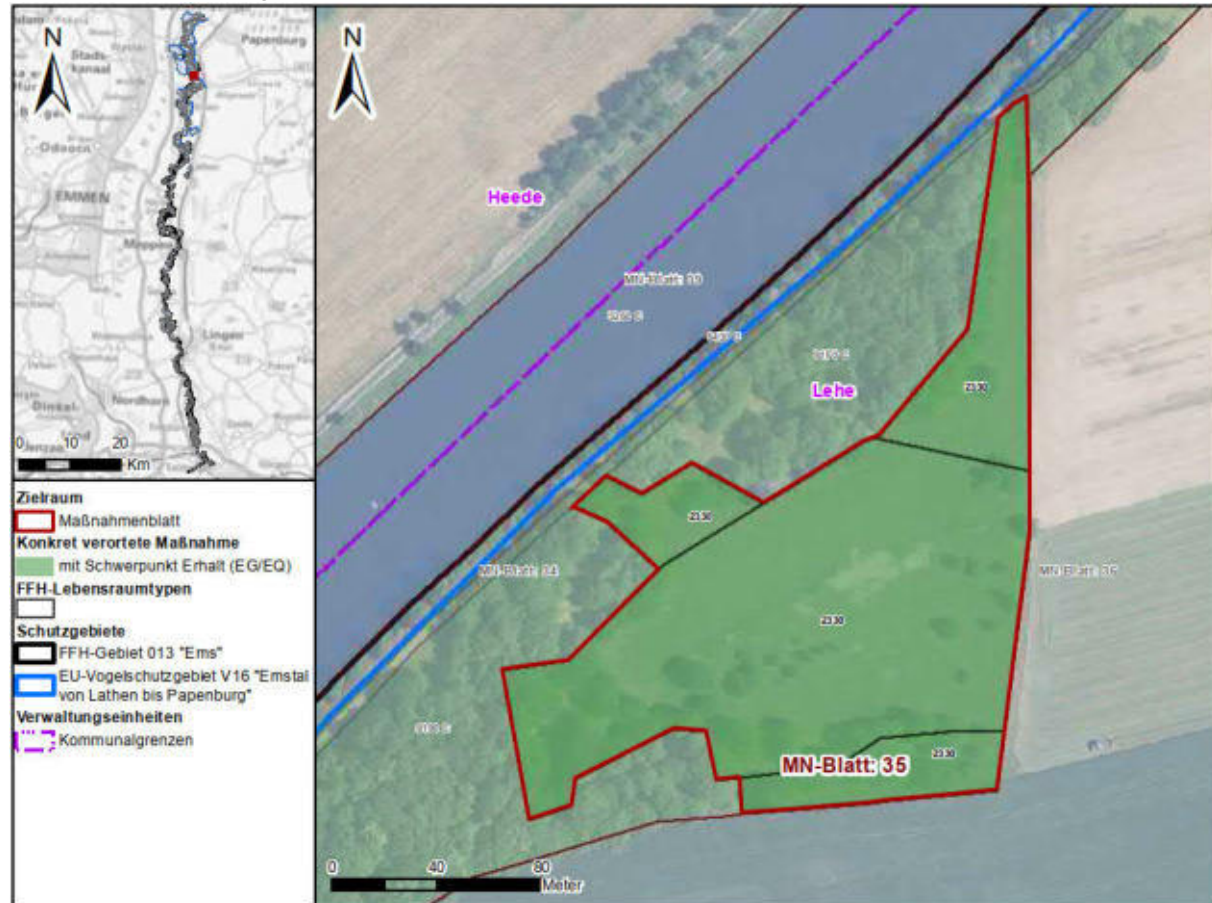
Maßnahmenbeschreibung			
	hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Landesforst • LFV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen 	
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges: 	
<u>nachrichtlich</u> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	35 - Wiederherstellung Magerrasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	24
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lehe
Karte/Kartenblatt:	10/9	Flächengröße:	2,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2,4 ha		
Ist-Zustand:	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, mangelnde Pflege, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		2,4					2,4			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um	P

Maßnahmenbeschreibung			
		gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen.	
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütelhaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütelhaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Pflegemaßnahme (Entkusselung, Abtrag Moosdecke, Auftrag Heidedrusch, Neubau Zaun) zum LRT bei Lehe ("Leher Spiek") wurde 2019/2020 umgesetzt. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Bereiche der LRT 91F0 sind davon ausgenommen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

Überwachung und Erfolgskontrolle

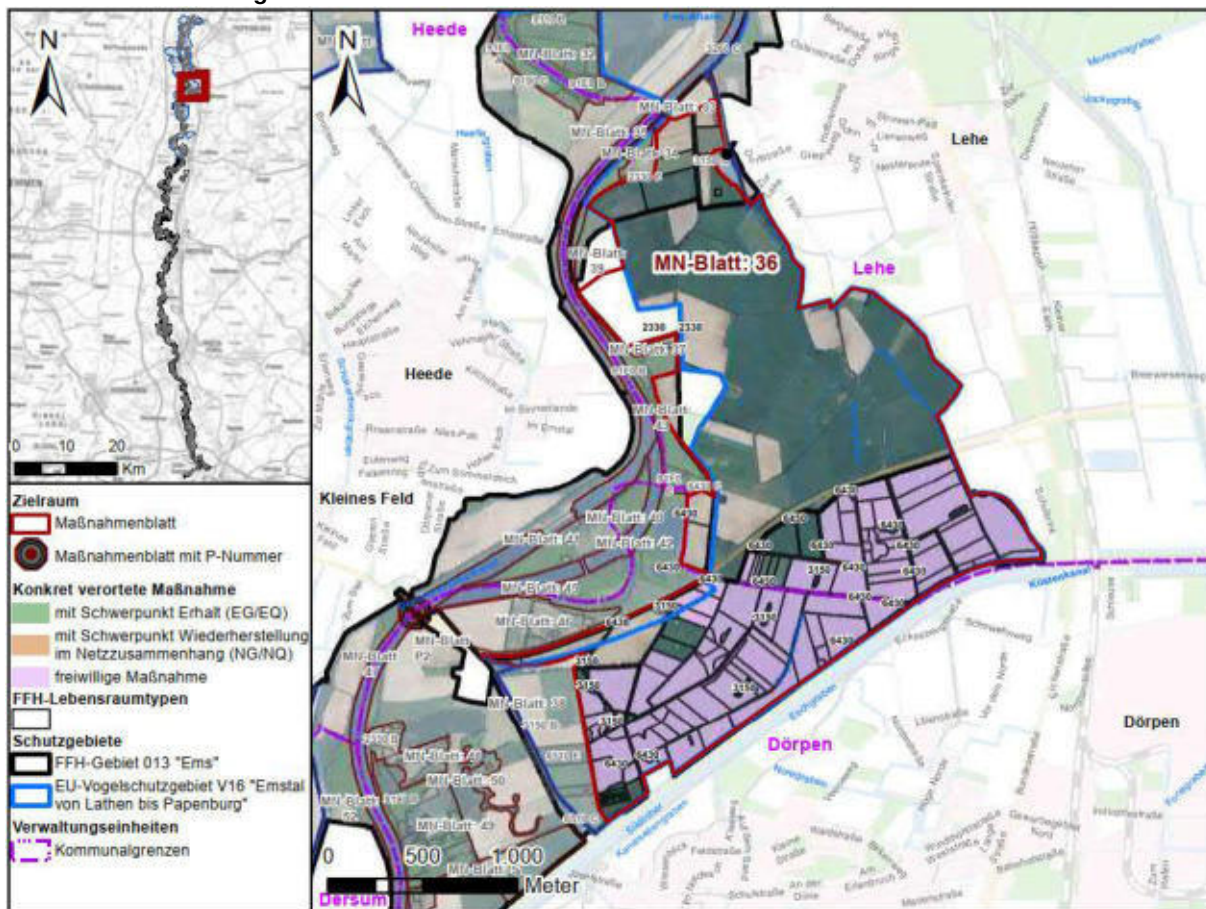
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Waldnutzung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

"Leher Spiek" life-Sandlandschaften: Entkusselung, Abtrag Moosdecke, Auftrag Heidedrusch, Neubau Zau (2019+2020)

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	36 - Wiederherstellung Vogellebensraum, Umwandlung Acker in Grünland		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	22, 23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lehe, Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/9, 10/10	Flächengröße:	420,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 241 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 179,1 ha		
Ist-Zustand:	Durch zahlreiche Gräben stark entwässerter Grünland-und Ackerkomplex (Leher Wiesen), im nördlichen Teil überwiegend intensiv genutzt, im südlichen auch extensiver, mit teilweise noch nasserem Bereichen und eingestreuten Stillgewässern. Entlang der Gräben teilweise Hochstaudenflure, Röhrichte und Gehölze		
Defizite/Gefährdung:	Entwässerung, gestörter Wasserhaushalt, Nährstoffeinträge, Verbuschung, Vergrasung, Verbrachung, Prädatoren		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x						x	x			2
Limikolen (GV)	x		x						x	x			2
LRT 6430	x		x			3,1			,3	2,3	5,3		2
Gilde Gewässer (BV)		x	x								x		4
Gilde Schwimmten (GV)		x	x								x		4
Weitere Gastvögel		x	x								x		4
GM/ GN		x		x							x	x	
Pedicularis palustris		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit	Besonders die nördlichen Leher Wiesen sind sehr trocken und bedürfen der Wiedervernässung. Hier nach Möglichkeit direkt nördlich der Bundesstraße mit der Vernässung beginnen, da hier noch die größten Wiesenbrüterpopulationen existieren.	P
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer		P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	Besonders der westliche Teil der Leher Wiesen südlich der B401 sind stark durch Verbuschung betroffen bzw. die Flächen sind durch Hecken stark fragmentiert.	P
M117	Umwandlung von Ackerland/Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland	Zur Entwicklung von mesophilen Grünlandes aus Intensiv- und Extensivgrünland sind vorrangig Flächen auszuwählen, die an bestehendes mesophiles Grünland angrenzen. Dazu ist anfänglich eine dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähguts zu erreichen. Zur Beschleunigung der Entwicklung von artenreichem Grünland ist ggf. eine Mähgut- oder Heublumensaat vorzunehmen. Die Maßnahmen sollten individuell auf Wiesenvogel-Brutvorkommen abgestimmt werden. Ackerflächen sind durch A	P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelsatz reduzieren		P
M77	Erstpflge/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand		P
M148	Etablierung saumartiger Ruderalstrukturen und kleinflächigen Brachen (Wachtelkönig, Braunkehlchen) durch temporäre Nutzungsaufgabe oder -extensivierung		F
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen		P
M151	kurzrasige Flächen durch Ausmagerung (Extensivierung, Mähgutabtrag, keine		P

Maßnahmenbeschreibung			
	Düngung) der Flächen (Wachstumsverzögerung)		
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)		P
M66	Mahdregime anpassen	Mahd der Uferbereiche zum Erhalt und Wiederherstellung der Hochstaudenflurein in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) alle 3 Jahre. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten.	P
M147	Erhöhung des Blüten- und Insektenreichtums der Grünländer durch späte Mahd (Wachtelkönig und Braunkehlchen)		F
M145	Pflegemahd von Nasswiesen	Zum Erhalt der Nasswiesen (GN) sowie Entwicklung deren Artenvielfalt im südlichen Teil der Leher Wiesen sollten die Flächen Ende Mai bis Anfang Juni und mit einem weiteren Schnitt im Spätsommer gemäht werden. Nur die Flächen, wo im jeweiligen Jahr tatsächlich Wiesenvögel brüten (siehe auch M69) sind später zu mähen (Mitte bis Ende Juni). Anzustreben ist ein Mosaik aus früher und später gemähten Flächen, die jährlich wechseln, um eine Sukzession zu verhindern.	F
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

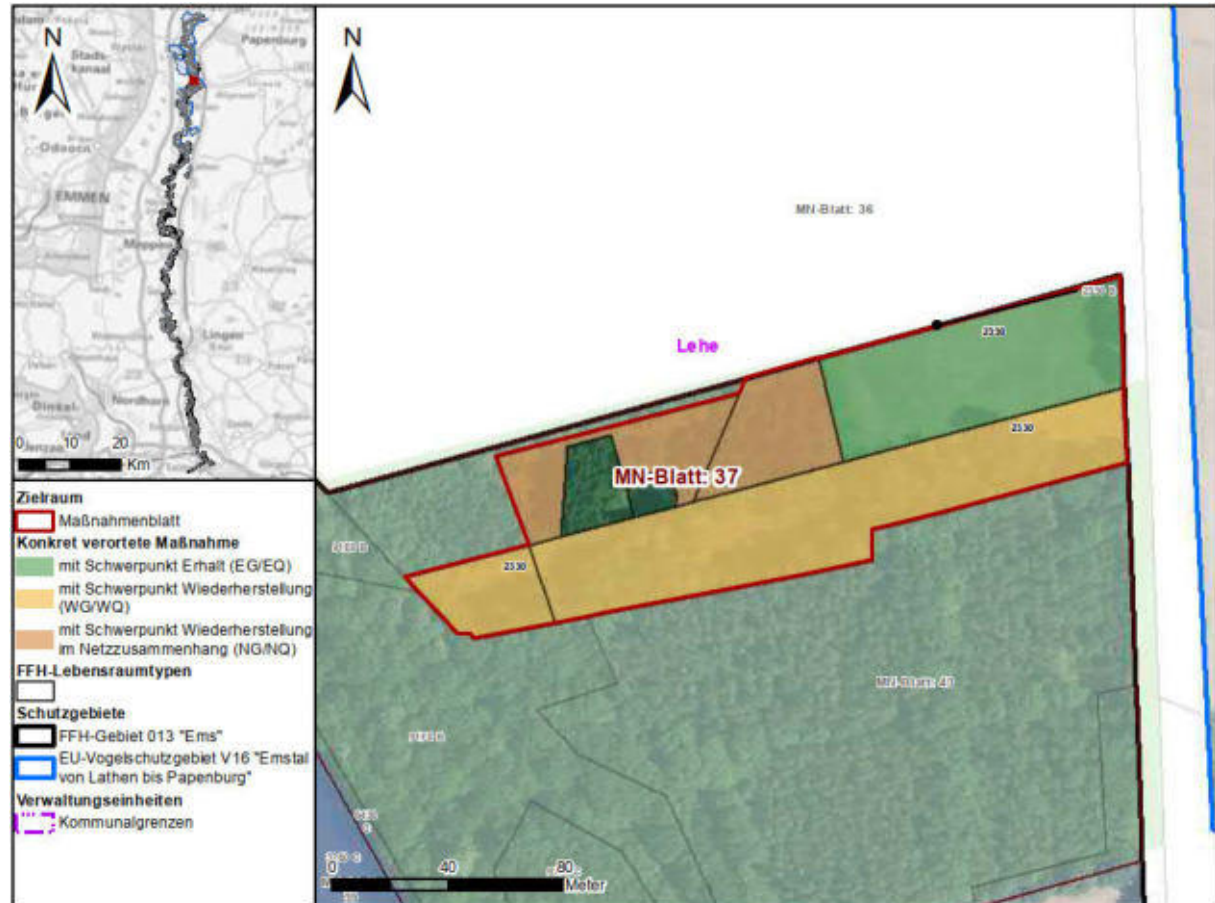
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: x
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	37 - Wiederherstellung Magerrasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lehe
Karte/Kartenblatt:	10/9	Flächengröße:	1,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,7 ha		
Ist-Zustand:	Binnendüne mit teilweise guter Ausprägung, teilweise verbuschten Grasflächen mit Silbergras und Straußgras, Gehölze im Randbereich		
Defizite/Gefährdung:	Verbuschung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x			,4	,7		,3	,7			1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu	P

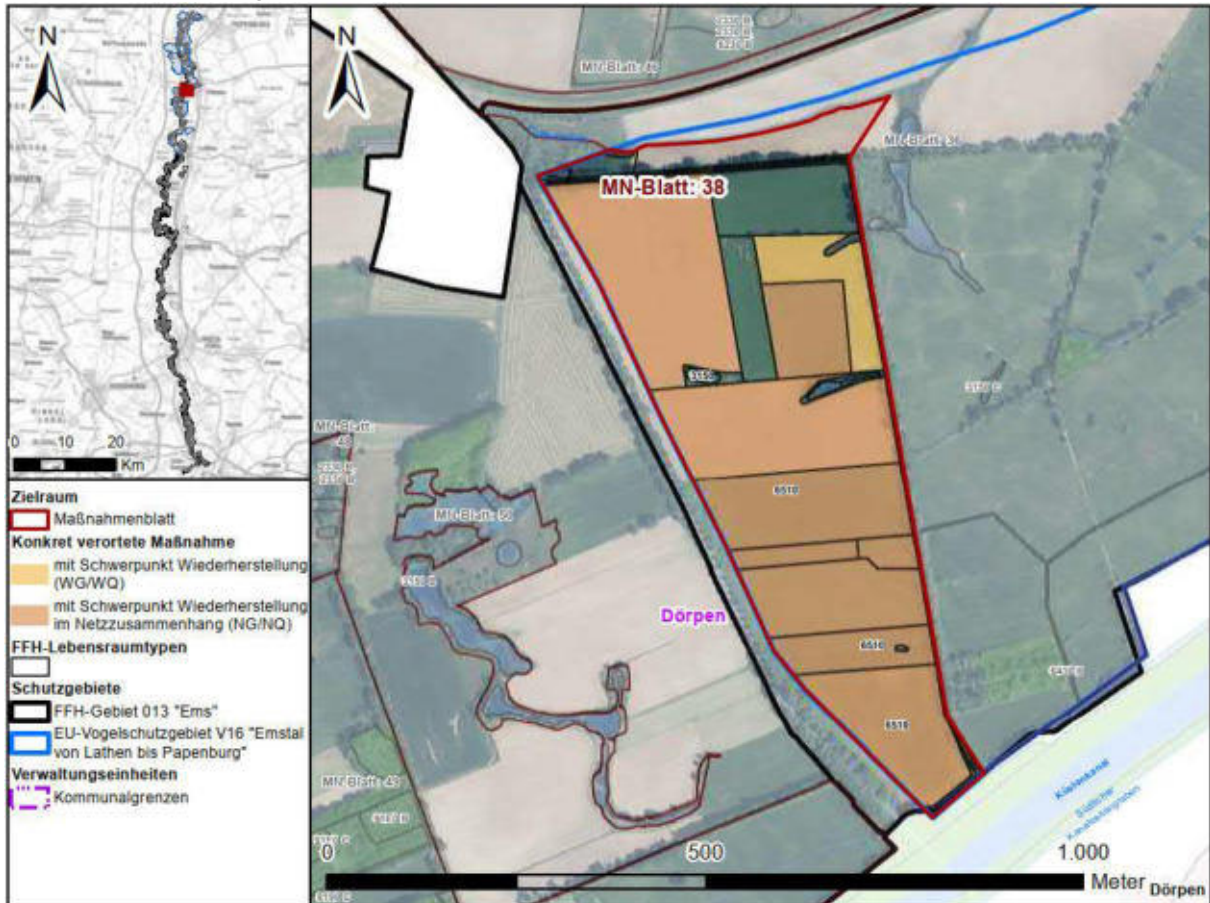
Maßnahmenbeschreibung			
		schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen.	
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Auf Ackerflächen innerhalb des Zielraumes soll eine Ansaat durch Mahdgutübertragung der angrenzenden Magerrasen stattfinden.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffebeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P
M77	Erstpflege/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand	Diese Maßnahme soll in Bereichen der Biotoptypen WZF und WXH erfolgen.	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Auf den neu anzulegenden Flächen.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Neuentwicklung der Magerrasen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	

Maßnahmenumsetzung	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen • ab 2023: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Südlich angrenzend Waldnutzung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	38 - Wiederherstellung magere Mähwiesen und Vogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	22
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/10	Flächengröße:	24,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 18,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 5,7 ha		
Ist-Zustand:	Grünland- und Ackerkomplex, Grünländer überwiegend extensiv genutzt		
Defizite/Gefährdung:	Nutzungsintensivierung, Verbuschung, Ruderalisierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x				2,2		12,8	6,6			1
Wiesenvogel (BV)	x		x						x	x			2
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	teilweise haben die Flächen bereits Entwicklungspotential, teilweise handelt es sich um Äcker	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Gewinn von Mahdgut aus Flächen mit LRT 6510 EHG B in den westlich angrenzenden Flächen der Leher Wiesen	F
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)		P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen		P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

- Umsetzung 2022 auf Flächen im Besitz der öffentlichen Hand
- schnellstmöglich Verhandlungen zu Flächeneignern aufnehmen
- folgend Mahdregime umsetzen und Erfolgskontrollen alle 3 bis 5 Jahre. Ggf. weitere Anpassungen der Pflegemaßnahmen

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen
Planungen/Maßnahmen:

Konflikt: Gehölzentfernung

Erforderliche Maßnahmen zur
Wirkungs-/Erfolgskontrolle:

alle 3-5 Jahre Erfolgskontrolle

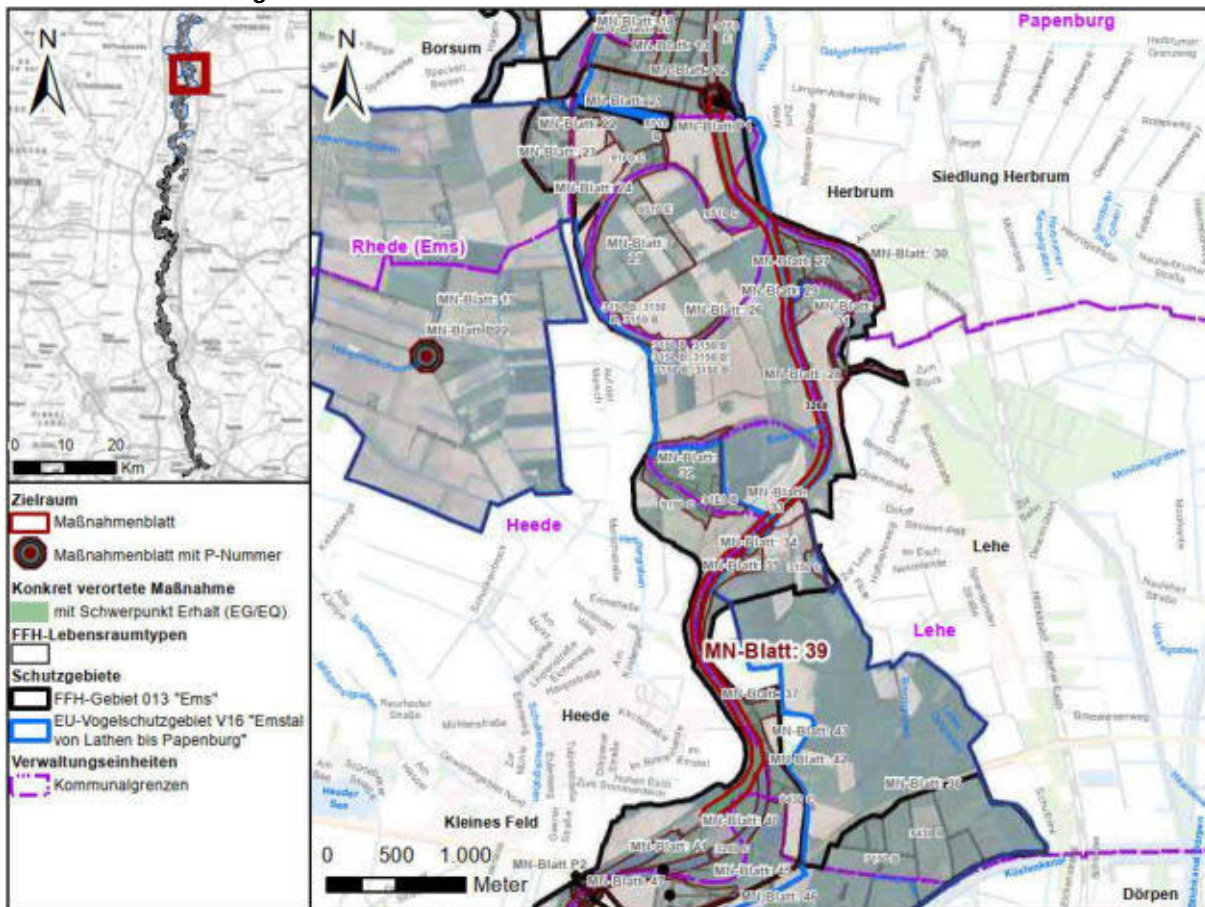
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	39 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg, Heede, Lehe
Karte/Kartenblatt:	10/6, 10/8, 10/8	Flächengröße:	39,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 39,7 ha		
Ist-Zustand:	Abschnitt der Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, Wehr Herbrum und Wehr Bollingerfähr (Behinderung Durchgängigkeit)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		39,7					39,7			2
Biber		x	x									x	4

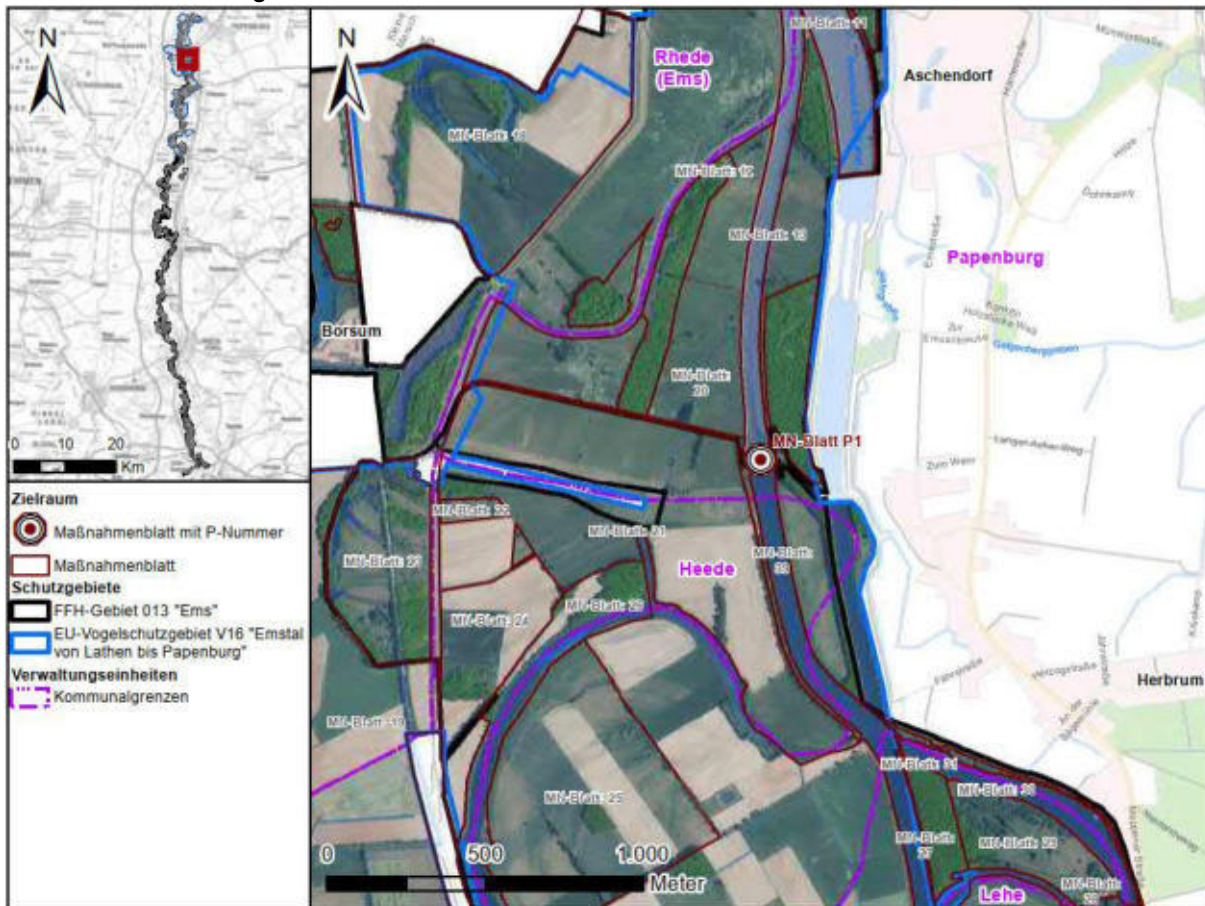
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern. Für die Verbesserung der Habitatqualität des Bibers wäre ein Pufferstreifen von 20-30m wünschenswert (freiwillige Erweiterung des Pufferstreifens)	P
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme		P
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze	In Bereichen ohne LRT 6430	P
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)		P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 	

Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)
<input type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: x
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Prüfung der Gewässerrandstreifen auf min. 10 Meter • Flächenerwerb evtl. vorteilhaft für Nutzungsänderungen außerhalb des FFH-Gebietes 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL (FGG-Ems), Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P1 - Wiederherstellung und Verbesserung Durchgängigkeit und Gewässerstruktur		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	23, 25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Papenburg
Karte/Kartenblatt:	10/6	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Tidewehr Herbrum mit Fischtreppe von 1959, umgeben von überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünländern und Äckern mit einigen linearen Gehölzstrukturen		
Defizite/Gefährdung:	Behinderung Durchgängigkeit		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Biber	x		x		x	x			x				2
Fischotter	x		x						x				2
Fische (Flussneunauge)	x		x						x	x			2
Aal, Lachs, Meerforelle		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)	Prüfung der Möglichkeiten, in einem Korridor mit ausreichend Deckung an Land am Wehr Herbrum vorbeizukommen (Fischotter, Biber)	P
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Auch Gewässerqualität (Salzeinfluss aus NRW, Gewässergüte unterhalb des Wehrs). Unterstützung des NLWKN (WSV) bei dieser Maßnahme mit besonderer Berücksichtigung des Bibers (und nicht nur der Fische, MZB).	P

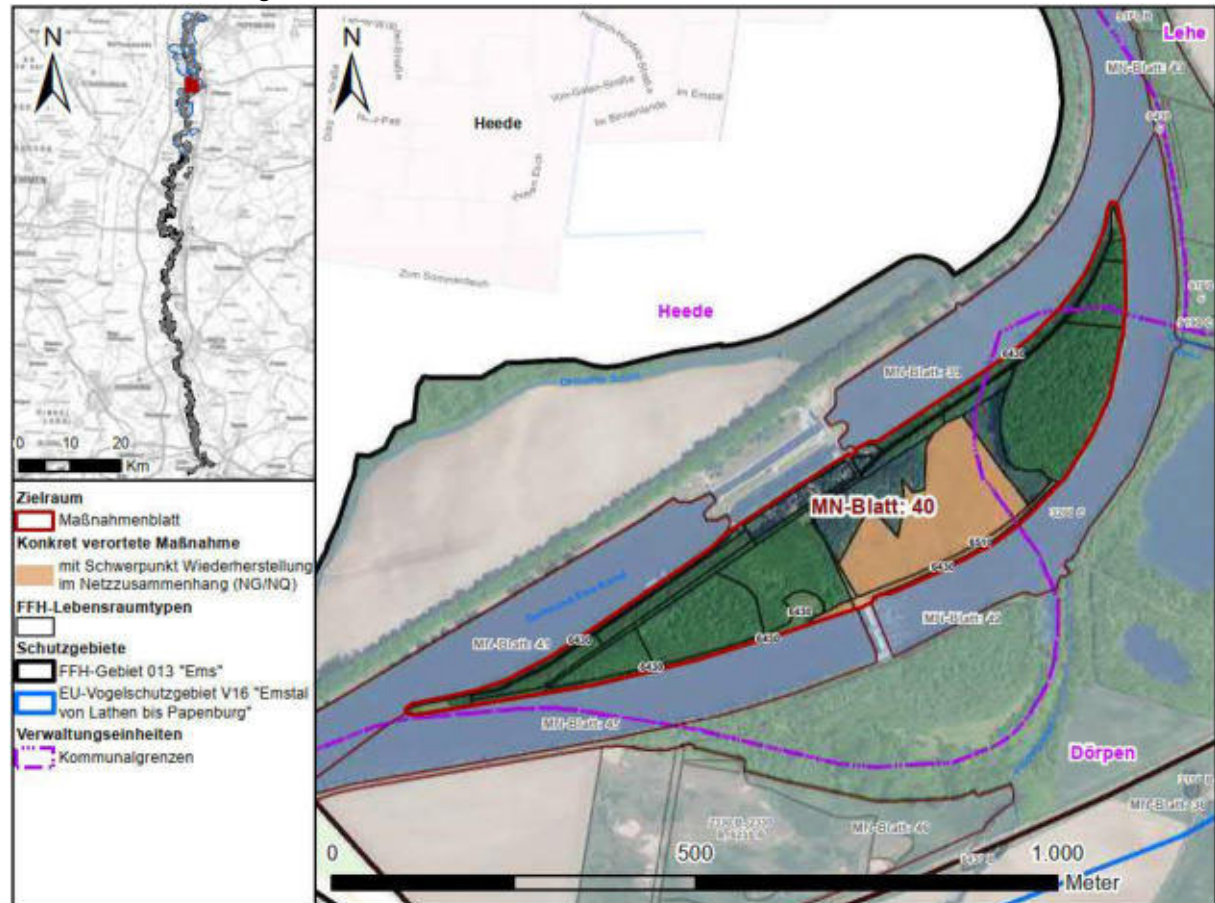
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> NLWKN (WSV) 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> Eruierung der Möglichkeiten einer Umsetzung. Bis zur Umsetzung nur Abstimmungsbedarf, keine zusätzlichen Kosten. 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Masterplan Ems
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	40 - Wiederherstellung und Neuschaffung magerer Flachland-Mähwiesen		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede, Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/9	Flächengröße:	15,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 15,2 ha		
Ist-Zustand:	von Gehölzen umgebenes extensiviertes Grünland auf relativ magerem Standort, kleinflächige Ruderalbestände und Hochstaudenflure		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Vergrasung, Verbuschung, Aufforstung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						3,2				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Auf unbewaldeten Flächen	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regioaatgut	Mahdgutübertragung aus südlich gelegenen LRT 6510 mit EHG B Flächen	P

Maßnahmenbeschreibung			
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zur weiteren Aushagerung sowie Stärkung der krautigen Vegetation	P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	als Initialmaßnahmen in den verbuschten Bereichen, vermutlich nicht als Dauermaßnahmen notwendig	P

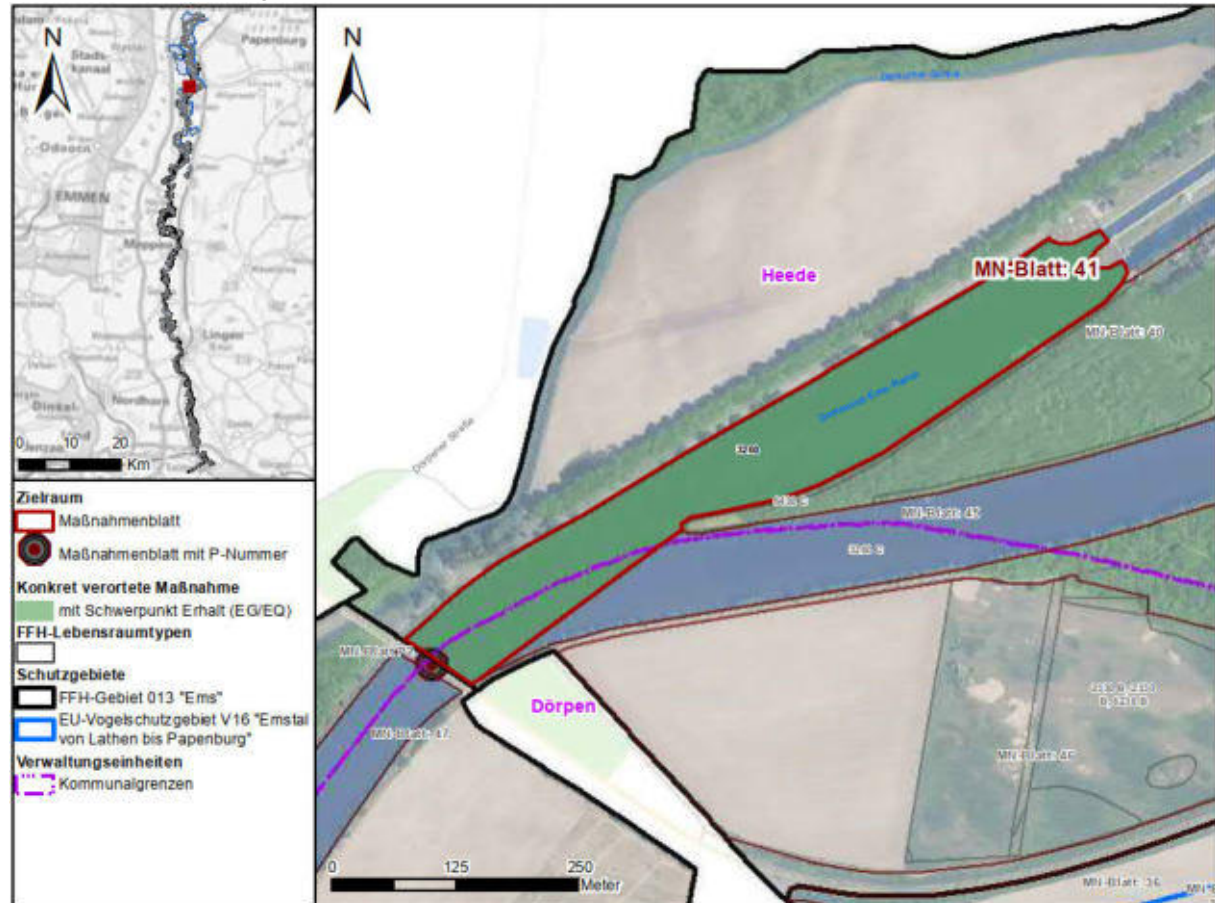
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Flächen in öffentlicher Hand 	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	41 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede, Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/9	Flächengröße:	6,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 6,5 ha		
Ist-Zustand:	Abschnitt der Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer, Schleuse Bollingerfähr		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		6,5					6,5			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10m anzulegen, um	P

Maßnahmenbeschreibung			
		Nährstoffeinträge zu verringern.	
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme		P
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze		P
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)	Durchgängigkeit für wandernde Arten gegeben, für weitere Fischarten zu prüfen	P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

- 2022: Prüfung der Gewässerrandstreifen auf min. 10 Meter

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: FGG-Ems, Auenbereiche, aquatische Lebewesen,
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren

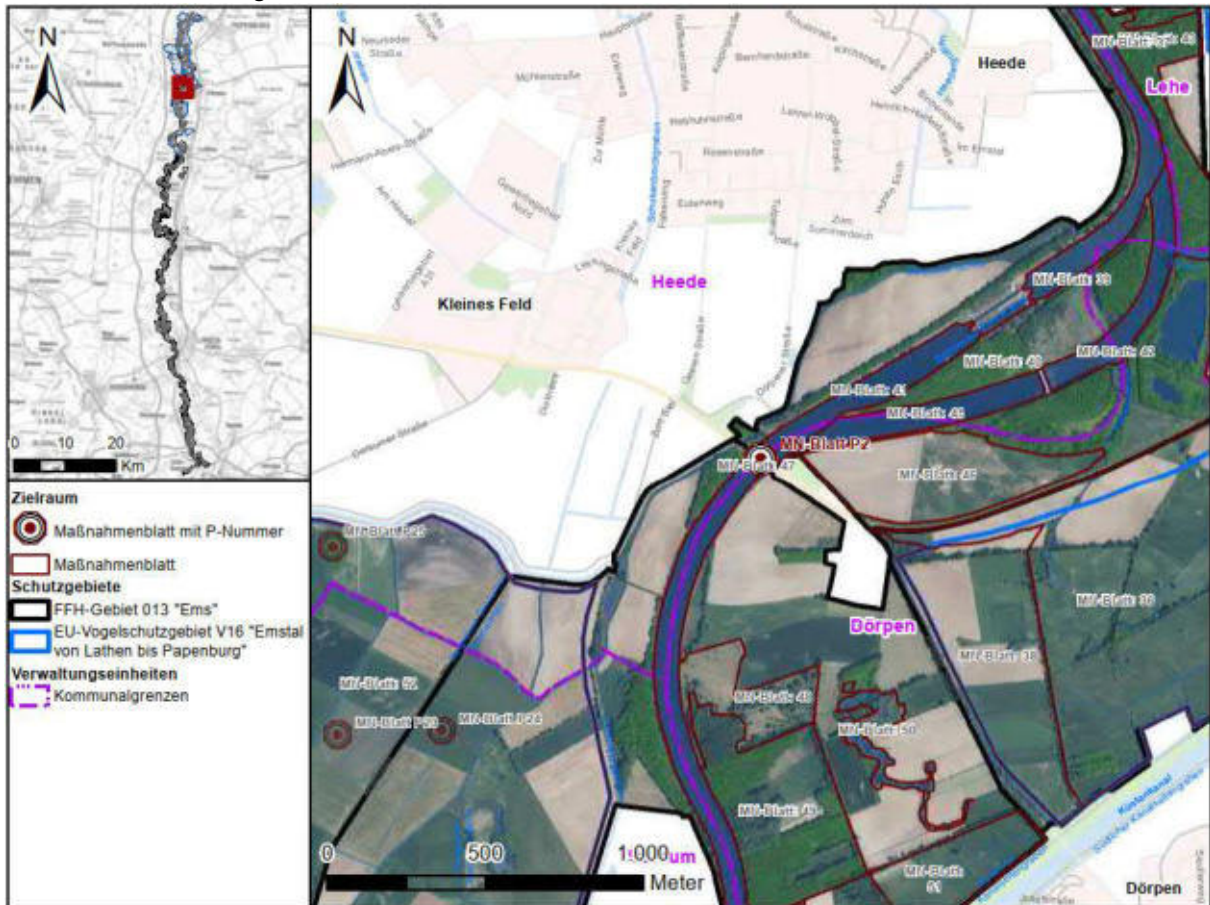
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P2 - Wiederherstellung Durchgängigkeit		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede
Karte/Kartenblatt:	10/9	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Wehr Bollingerfähr, umgeben von überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und lückigen Wäldern		
Defizite/Gefährdung:	Behinderung Durchgängigkeit		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



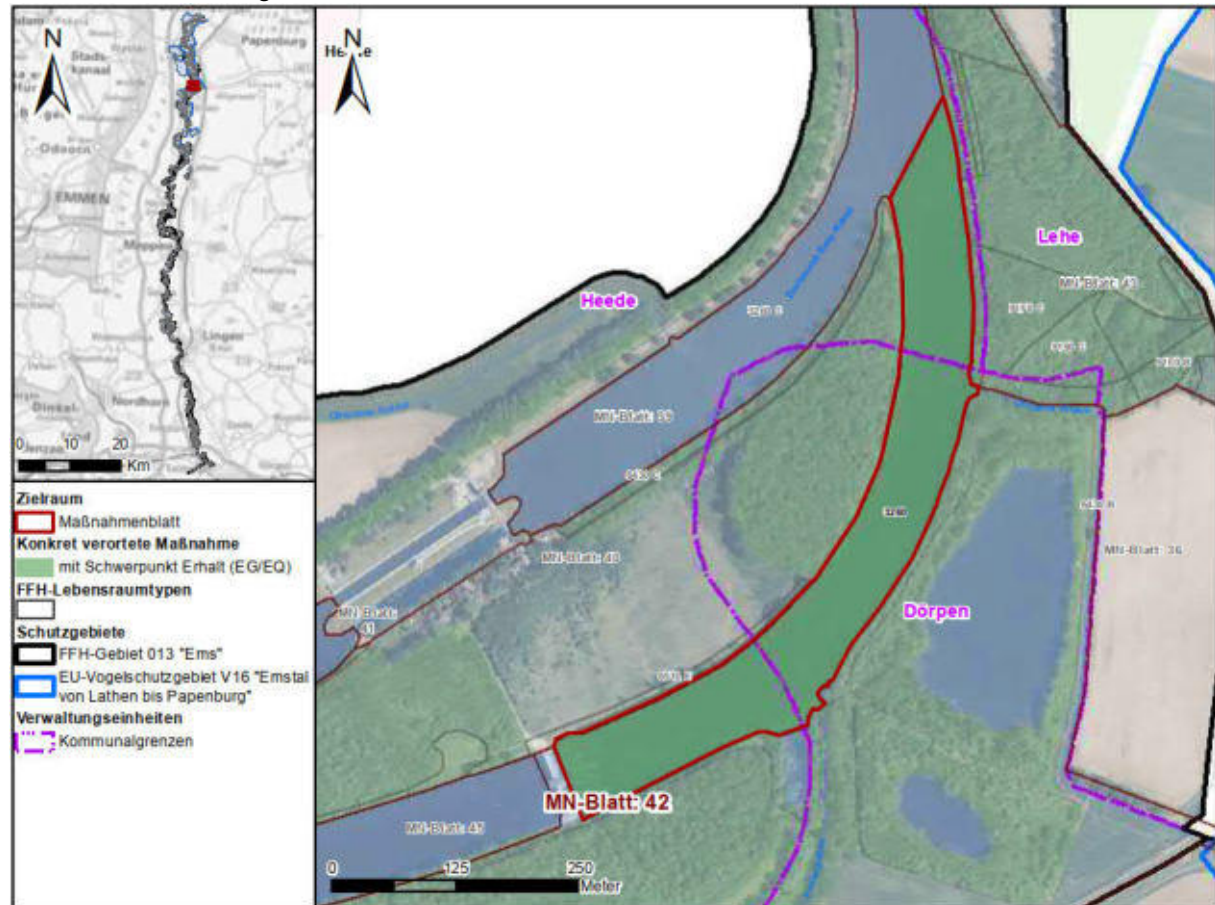
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Biber	x		x		x	x			x				2
Fischotter	x		x						x				2
Fische (Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer)	x		x						x	x			2
Groppe		x	x								x	x	4
Aal, Lachs, Meerforelle, Barbe, Quappe		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)		P
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Unterstützung des NLWKN (WSV) bei dieser Maßnahme mit besonderer Berücksichtigung des Bibers (und nicht nur der Fische, MZB)	P
M206	Beim Neubau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischem Material arbeiten (Groppe)		F
Maßnahmenumsetzung			
Maßnahmenträger:		Umsetzungszeitraum:	
<input checked="" type="checkbox"/>	UNB	<input checked="" type="checkbox"/>	kurzfristig
<input type="checkbox"/>	NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/>	mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/>	Kommune	<input type="checkbox"/>	langfristig (>2030)
		<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> NLWKN (WSV) 			
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen			
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG			
Finanzierung (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:			
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:			
<ul style="list-style-type: none"> Eruierung der Möglichkeiten einer Umsetzung. Bis zur Umsetzung nur Abstimmungsbedarf, keine zusätzlichen Kosten. 			

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	42 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede, Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/9	Flächengröße:	6,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 6,1 ha		
Ist-Zustand:	Altarm der Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		6,1					6,1			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer		P

Maßnahmenbeschreibung			
	Ufergehölze		
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)		P

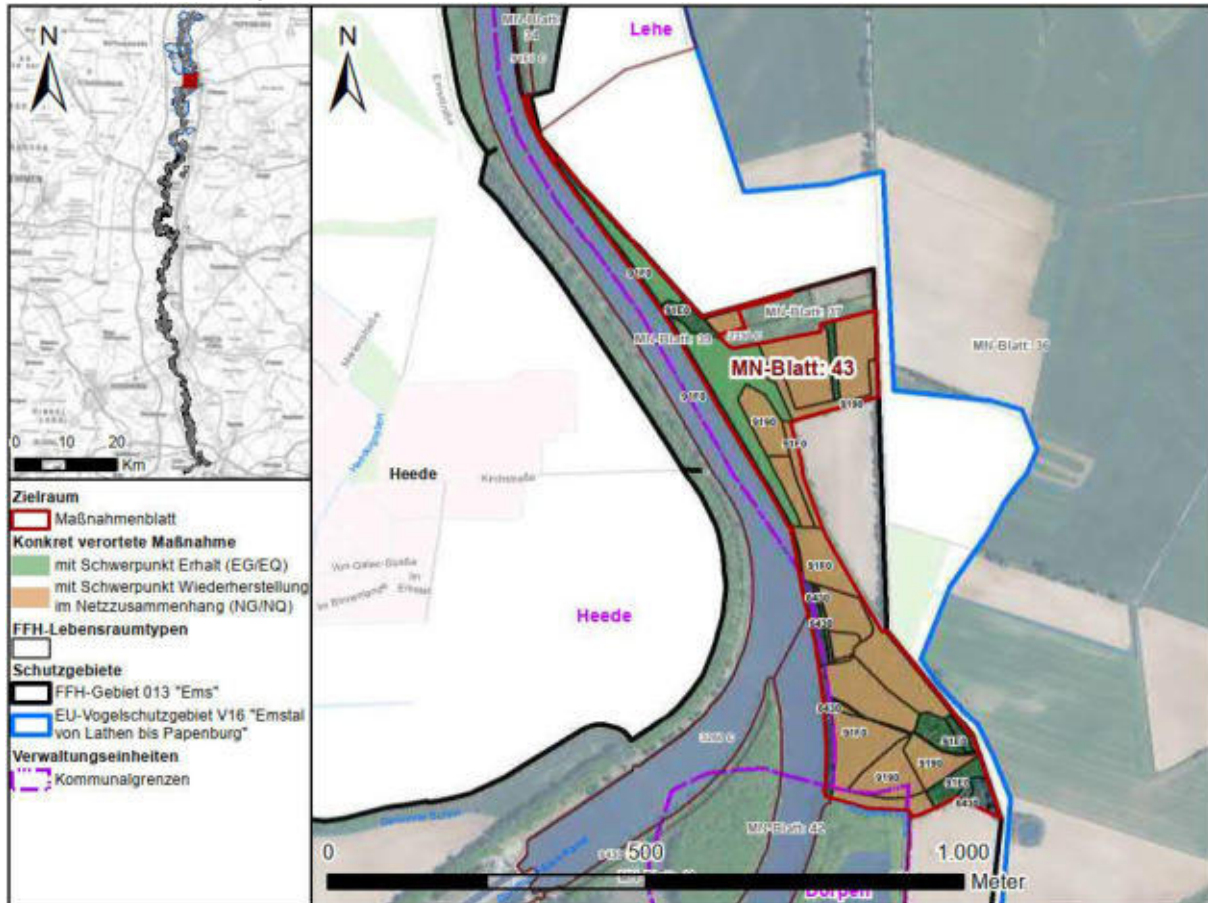
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL (FGG-Ems), Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	43 - Wiederherstellung Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lehe, Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/9	Flächengröße:	13,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 12,8 ha		
Ist-Zustand:	Eichen-Hainbuchen-Ufergebüsche, Hart- und Weichholzauwaldparzellen entlang der Ems		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, Ruderalisierung, Nährstoffeinträge, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x						4,6	1,7			2
LRT 91F0	x		x			2,0			,3	2,0			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B.		P

Maßnahmenbeschreibung			
	durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

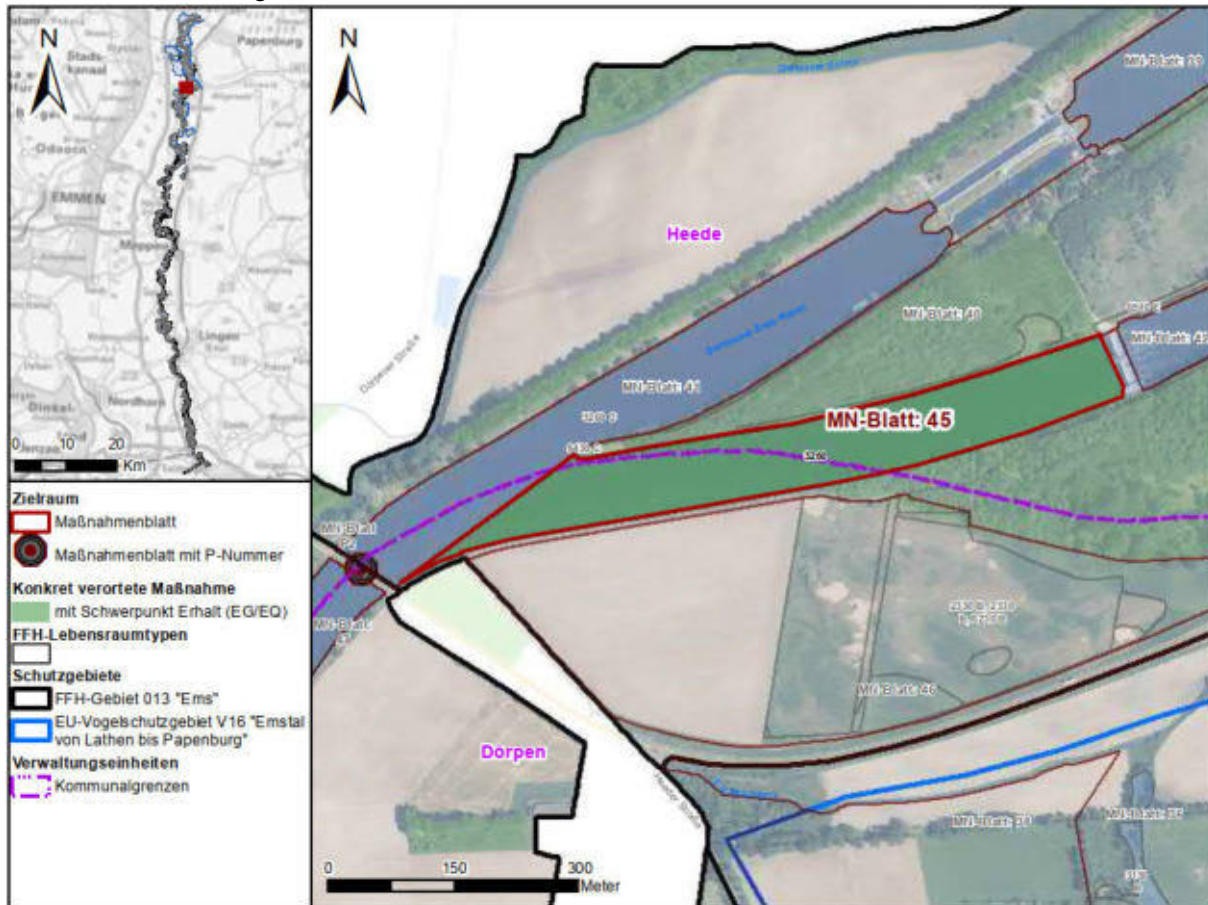
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	45 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede, Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/9	Flächengröße:	6,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 6 ha		
Ist-Zustand:	Altarm der Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		6,0					6,0			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch vertragliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer		F

Maßnahmenbeschreibung			
	Ufergehölze		
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)		P

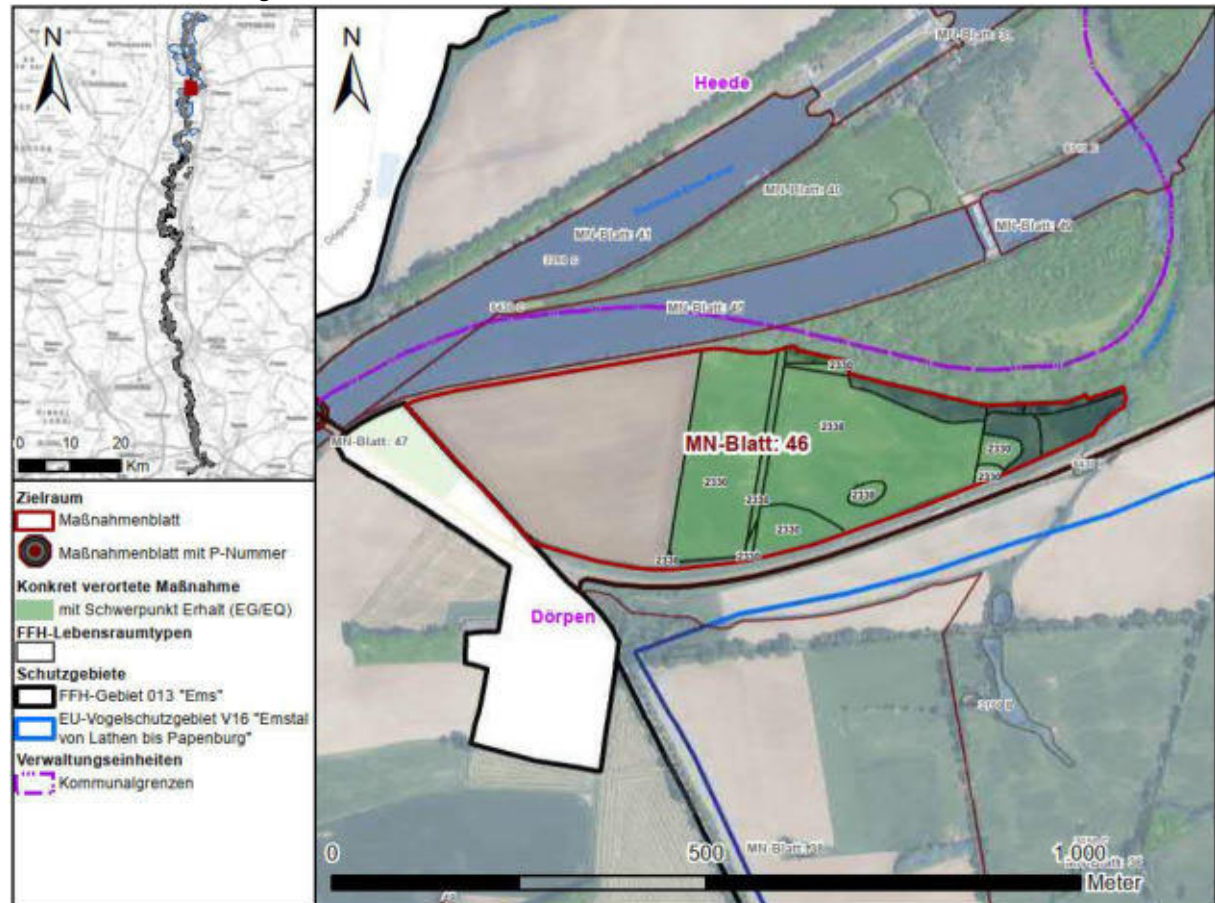
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: FGG-Ems, Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	46 - Erhalt Magerrasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	23
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/10	Flächengröße:	17,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 7,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 9,6 ha		
Ist-Zustand:	Gut ausgebildete offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen mit angrenzendem Acker		
Defizite/Gefährdung:	Ackernutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		8,3	8,3							3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B.	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelmäheweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdgutes als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der Pufferstreifen zum angrenzenden Acker sollte eine Breite von mindestens 20 m haben und ist von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

- 2022: Initiale Maßnahmen
- ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen
- ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen
Planungen/Maßnahmen:

Erforderliche Maßnahmen zur
Wirkungs-/Erfolgskontrolle:

Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung
und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)

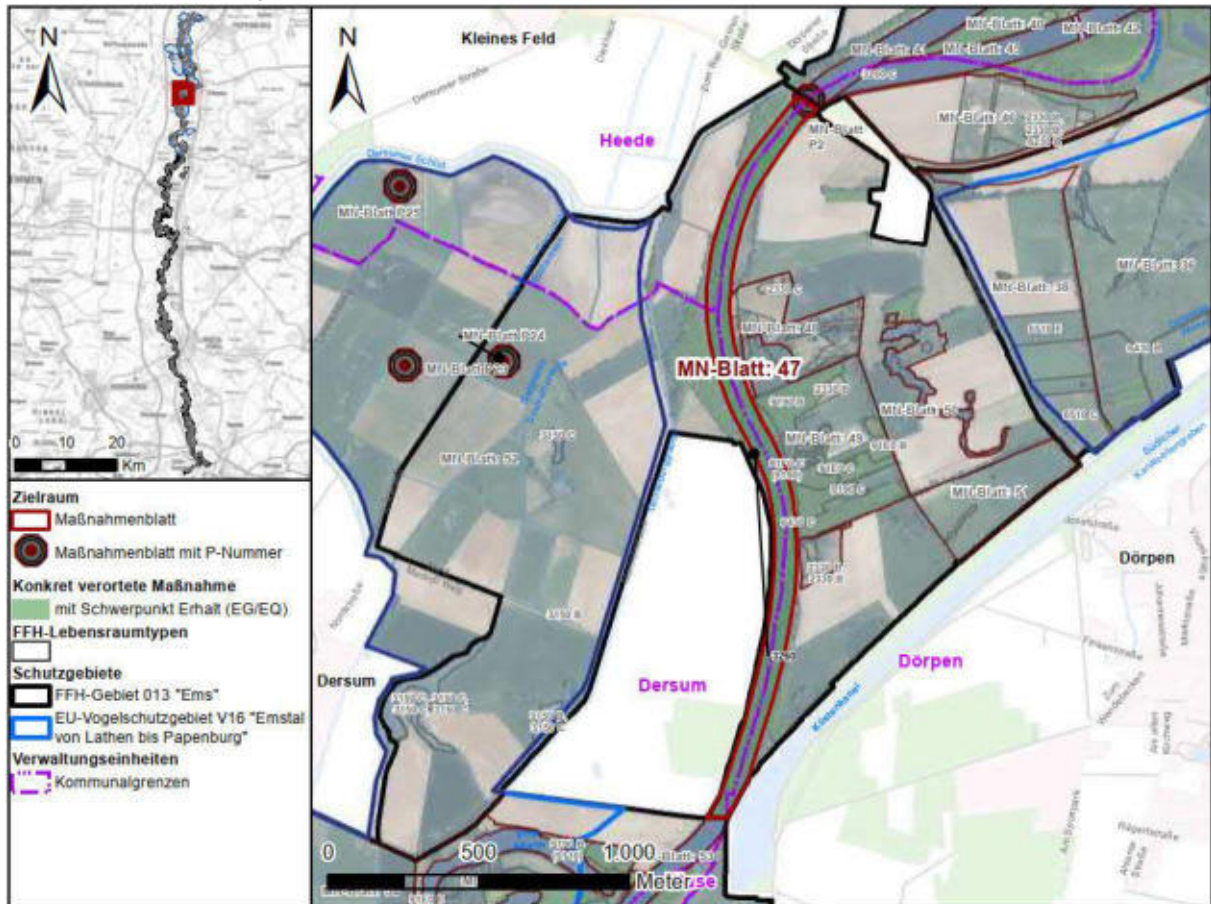
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	47 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	21
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede, Dörpen, Dersum
Karte/Kartenblatt:	10/11, 10/12	Flächengröße:	18,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 18,5 ha		
Ist-Zustand:	Abschnitt der Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		18,5					18,5			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche		F

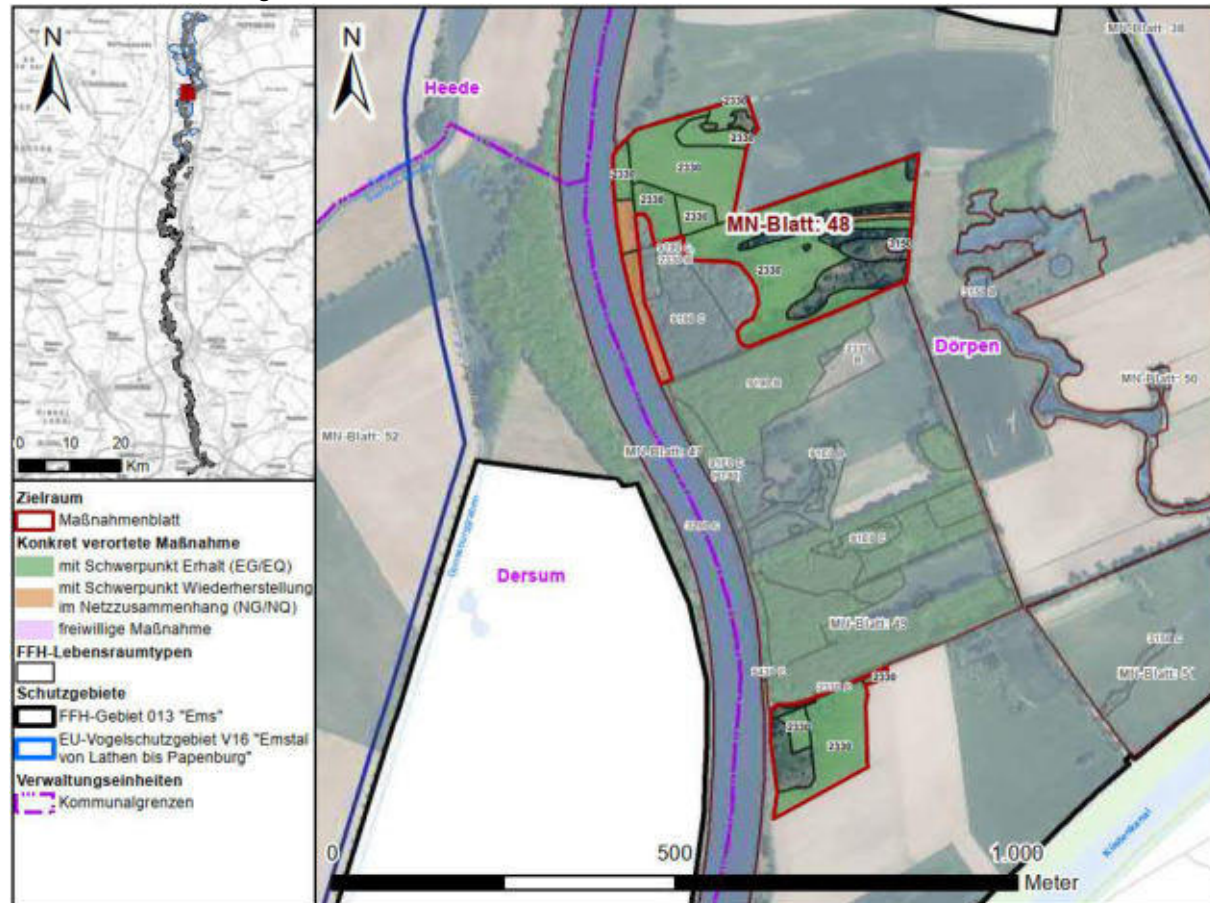
Maßnahmenbeschreibung			
	Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze	In Bereichen ohne LRT 6430	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Prüfung der Gewässerrandstreifen auf min. 10 Meter • Flächenerwerb evtl. vorteilhaft für Nutzungsänderungen außerhalb des FFH-Gebietes 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie WRRL (FGG-Ems), Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	48 - Wiederherstellung und Erhalt Magerrasen auf Binnendüne, Erhalt nährstoffreiches Stillgewässer		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	21
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/11	Flächengröße:	10,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 9,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1 ha		
Ist-Zustand:	immer mehr verbuschende Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen, eingestreute verlandende Stillgewässer mit Röhrichten		
Defizite/Gefährdung:	Nutzungsintensivierung, Vergrasung, Verbuschung, Nährstoffeinträge, fehlende Kennarten, Beschattung durch Gehölze am Ufer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		,7	6,9			,7				2
LRT 3150		x	x								x		4

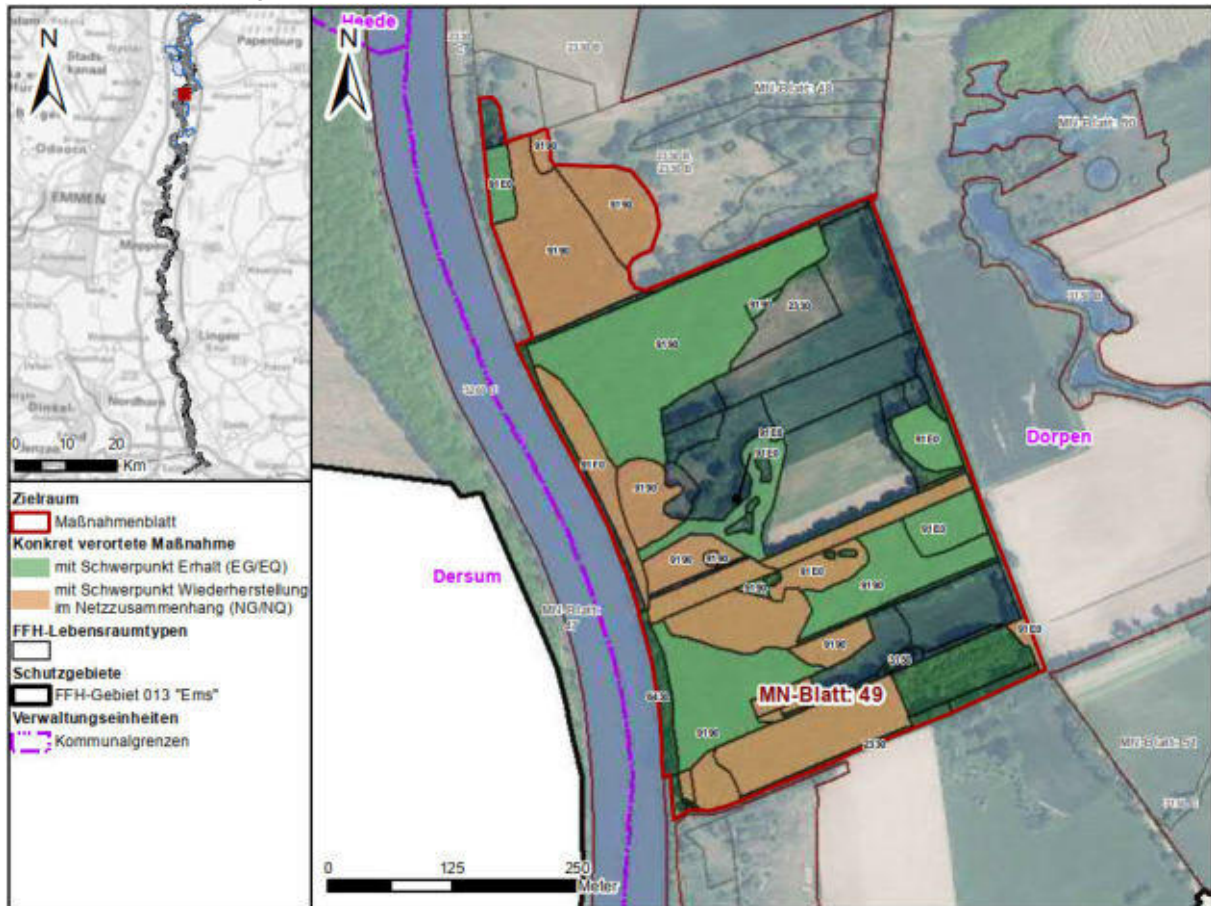
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M35	Verhinderung einer Veränderung der Uferstruktur (Trittbelastung), Extensive	ggfs. Einzäunen, um Trittschäden am Ufer zu verhindern	F

Maßnahmenbeschreibung			
	Beweidung der Ufer		
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)		F
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	um der zunehmenden Verlandung vorzubeugen, partielle Entschlammung/Entkrautung vorzugsweise im Herbst/Winter	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 20 m mit einer Ruderalflur anzulegen.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelmahd der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	In stark verbuschten Bereichen ohne LRT-Status	P
M77	Erstpflege/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand	Auf neu anzulegenden Flächen	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Auf neu anzulegenden Flächen nach der Erstpflege.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Neuentwicklung der Magerrasen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022 LRT 2330: Initiale Maßnahmen, Vertragsnaturschutz • ab 2023 LRT 2330 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen • ab 2025 LRT 2330: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	LRT 2330: Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	49 - Wiederherstellung Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	21
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/11	Flächengröße:	21,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 20,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,8 ha		
Ist-Zustand:	Bodensaure Eichenwälder, Weichholzauwälder und kleiner Kiefernbestand, angrenzend mesophile und intensive Grünländer und Acker, kleinflächig offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras		
Defizite/Gefährdung:	Nutzungsintensivierung, Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x			4,7			1,3	3,1			2
LRT 91E0	x		x			1,3			1,4	,8			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher		P

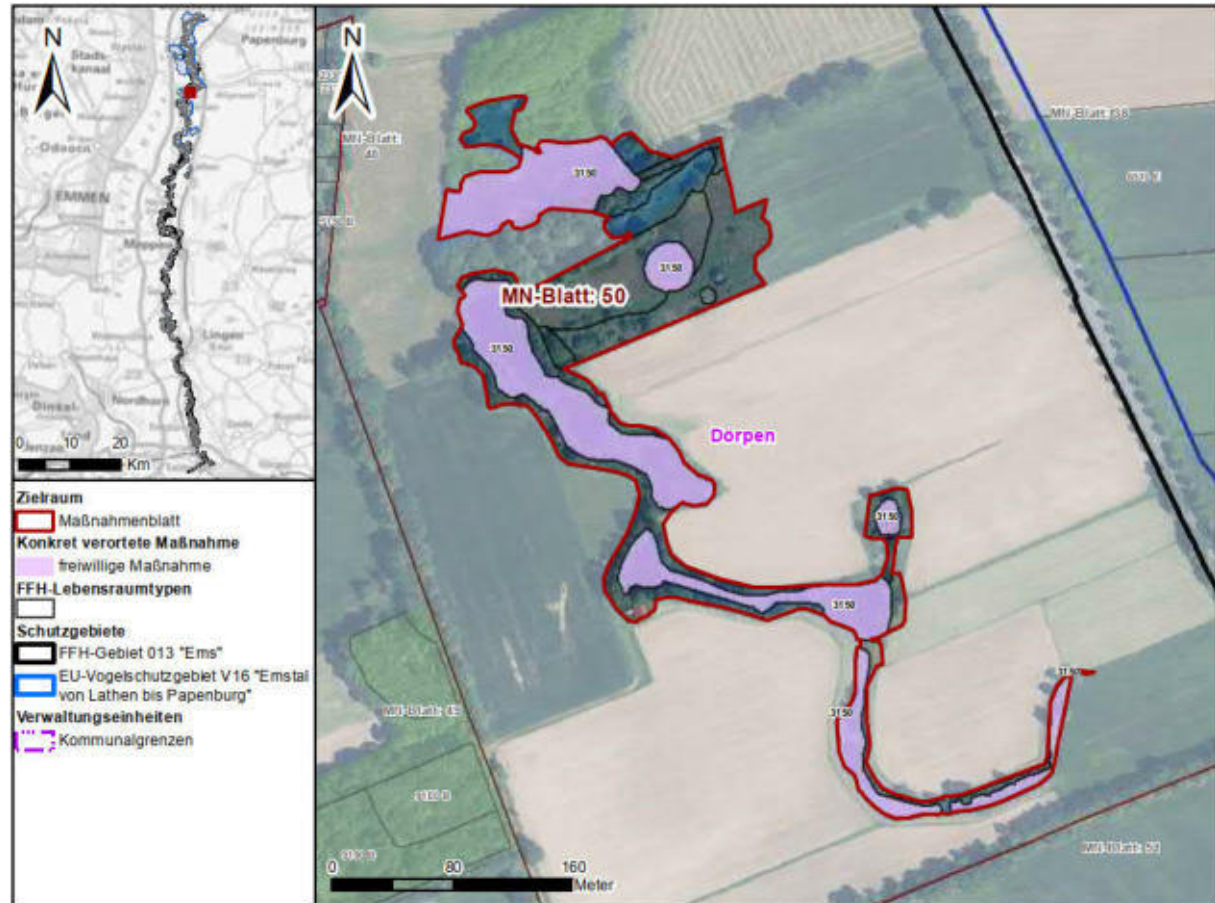
Maßnahmenbeschreibung			
	hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M55	Nutzungsverzicht auf Teilflächen (struktureichen Altbeständen)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	50 - Erhalt eines nährstoffreichen Stillgewässers		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	21
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/11	Flächengröße:	3,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,2 ha		
Ist-Zustand:	von Gehölzen bestandenes natürliches nährstoffreiches Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation (Altarm)		
Defizite/Gefährdung:	Verlandung, Nährstoffeinträge, Beschattung durch Gehölze am Ufer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	kein Düngemiteleintrag oder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen	F
M36	Vermeidung von	Vermeidung von Verlandungen, um	F

Maßnahmenbeschreibung			
	Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen	Gewässer zu erhalten	
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	regelmäßige Kontrolle des Gewässerzustands, ggf. Entschlammten/Entkrauten um den Gewässerlauf zu gewährleisten	F
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	insbesondere Jungwuchs	F

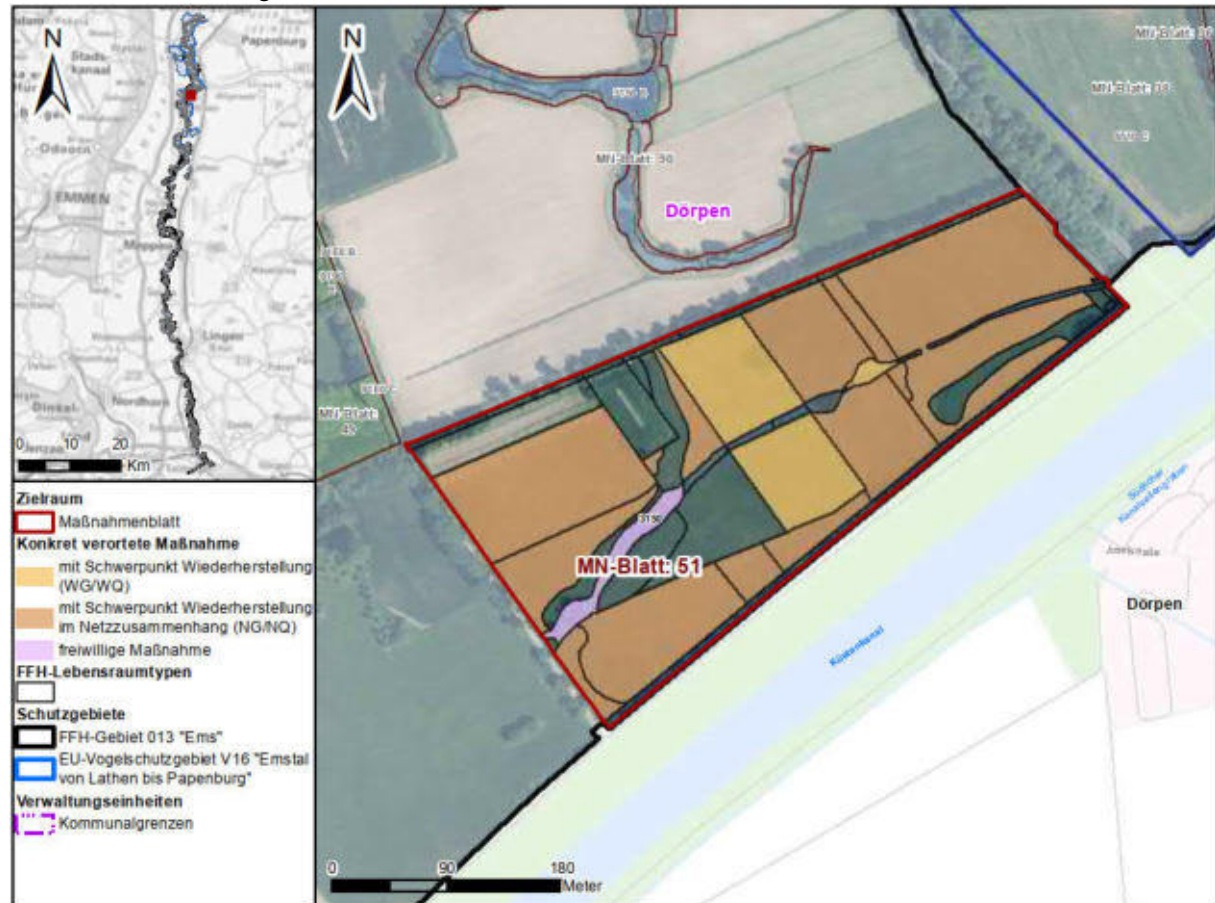
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	51 - Wiederherstellung magere Mähwiese, Extensivierung Grünland und Wiederherstellung Stillgewässer		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	21
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dörpen
Karte/Kartenblatt:	10/11	Flächengröße:	10,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 4 ha		
Ist-Zustand:	überwiegend extensiv genutzte Grünländer, kleinflächig Acker und Nassgrünland, durchzogen von einem teilweise verlandeten nährstoffreichen Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation (Altarm)		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Ruderalisierung, Verbuschung, Verlandung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x				1,2		5,9				1
LRT 3150	x		x				,1				,2		1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	LRT 6510 auf Flächen ohne aktuellen LRT-Status	P

Maßnahmenbeschreibung			
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	ggf. Mahdgut aus LRT 6510 Flächen mit EHG B in Leher Wiesen nutzen	P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zur weiteren Aushagerung sowie Stärkung der krautigen Vegetation, vor der Brutperiode	P
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)		P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	mindestens 10 m. Dieser Puffer soll gegen Einflüsse aus nördlich angrenzenden Flächen schützen	P
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

- Auf Flächen der öffentlichen Hand Initialisierung im Jahr 2022
- schnellstmöglich Verhandlungen zu Flächeneignern aufnehmen

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen
Planungen/Maßnahmen:

Erforderliche Maßnahmen zur
Wirkungs-/Erfolgskontrolle:

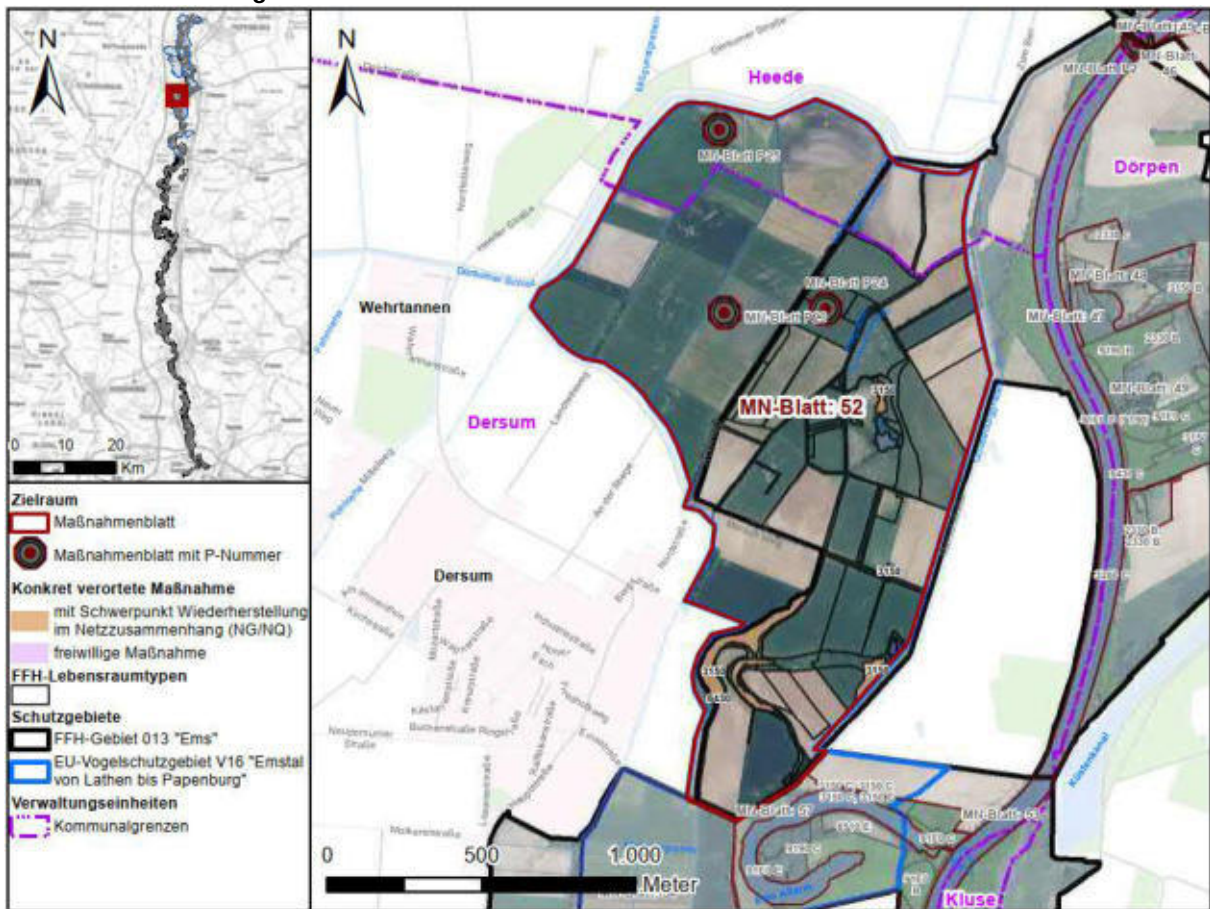
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	52 - Wiederherstellung Wiesenlebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	21
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede, Dersum
Karte/Kartenblatt:	10/11	Flächengröße:	198,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 144,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 54,1 ha		
Ist-Zustand:	überwiegend intensiv genutzte Grünländer und Äcker, lineare Gehölzstrukturen, einzelne nährstoffreiche Stillgewässer, entlang des Sielgrabens Sustrum-Heede Feuchte Hochstaudenflure		
Defizite/Gefährdung:	Entwässerung, gestörter Wasserhaushalt, intensive Landwirtschaft, Nährstoffeinträge, Verbuschung, Prädation, Verlandung und Beschattung der Stillgewässer durch Ufergehölze		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Schwimmenten (GV)	x		x				x	x					1
Gilde Röhrichtbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Gilde Gewässer (BV)		x	x								x		4

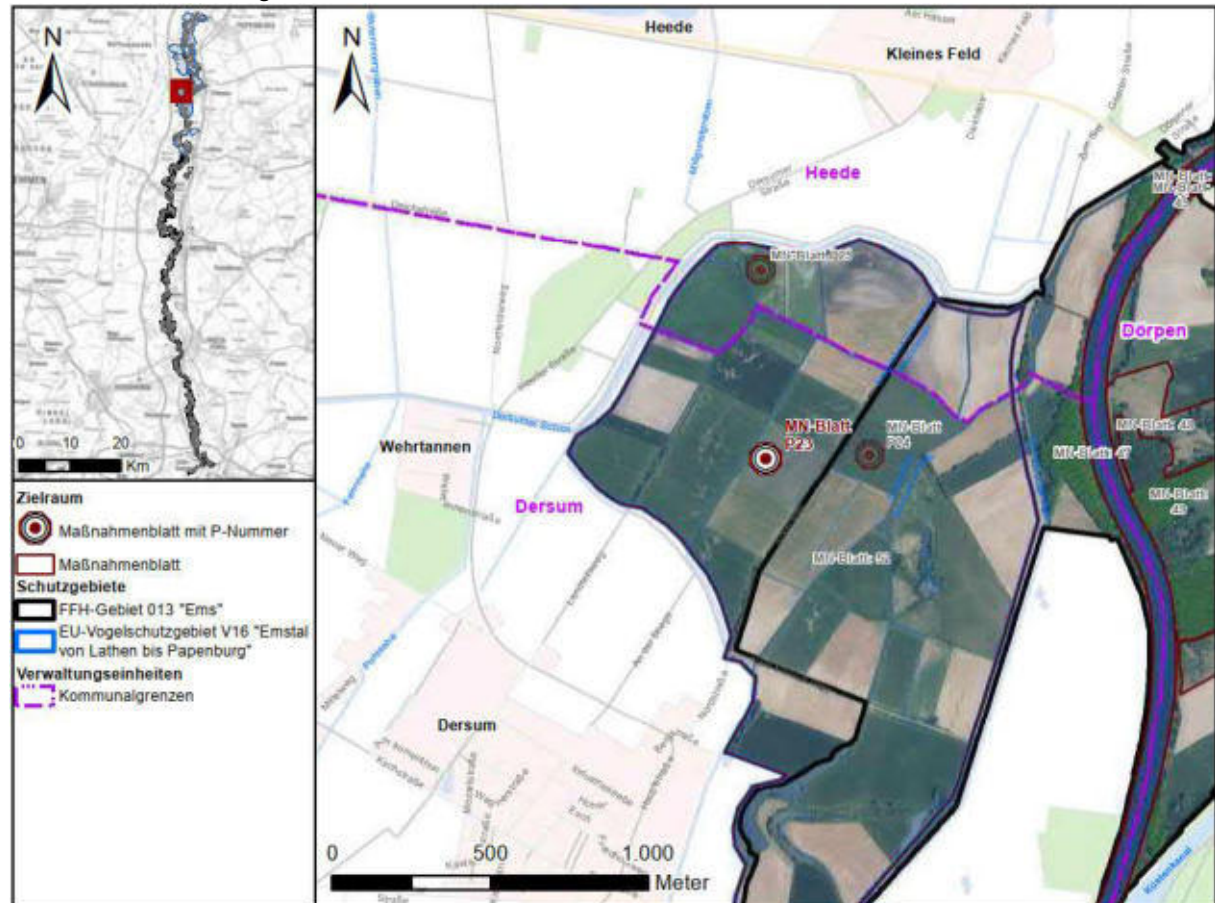
Weitere Gastvögel		x	x							x		4
LRT 3150	x		x						3,7	3,7		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M154	winterlicher Anstau auf Wiesen zur Bildung von Überschwemmungsflächen z.B. durch Rückbau Uferbesfestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen	Im Ist-Zustand kommt es bei starken winterlichen Regenfällen zu eine Überstauung der Flächen um den Äckerweg. Diese müssen beibehalten werden bzw. durch Verschließung/Regulierung der Gräben gefördert werden.	F
M142	extensive Grabenpflege	Zur Förderung der Überstauung und der Röhrichtentwicklung	F
M150	kurzrasige Flächen durch winterliche Überstauung (Wachstumsverzögerung), z.B. durch Rückbau Uferbesfestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen		P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	Besonders die Gehölze im Schilfbestand (um die Gewässer und an den Gräben) sollen entfernt werden. Ausgenommen davon ist der geschlossene Bestand des Erlenbruchwaldes LRT 91E0.	P
M143	Neuschaffung von Schilfröhrichtflächen durch Vernässung/Schaffung von Flachwasserzonen	Das Röhrichtgebiet NO von Dersum soll durch Vernässung und Bodenabtrag nach Osten erweitert werden. Auch bestehende Röhrichtflächen im südl. Teil sollen zu Schilfröhricht entwickelt werden. Bei den Gewässern östlich von Dersum befindet sich eine Zone zwischen zwei Gewässern, die durch Bodenabtrag zu einer Schilffläche entwickelt werden soll.	P
M117	Umwandlung von Ackerland/Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland	Besonders die tiefliegenden Bereiche bei dem zu entwickelnden Röhrichtgebiet, entlang des Sielgraben Sustrum-Heede und der für die winterliche Überstauung vorgesehenen Flächen beim Äckerweg sollen in extensives Grünland umgewandelt werden.	F
M141	Verbreiterung von Gräben und Vernässung von Gräben besonders bei Schilfbeständen	Der Sielgraben Sustrum-Heede zwischen den Gewässern mit Schilfbestand (Maßnahme M143) soll aufgeweitet werden, so dass sich an den Rändern Schilf ansiedelt und damit eine Verbindung zu den Schilfgebieten entsteht.	F
M145	Pflegemahd von Nasswiesen		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen um die Stillgewässer in einer Breite von mindestens 5-10 m anzulegen	P
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	Gehölze im Randbereich der Kleingewässer sind kurzfristig und Gehölzaufwuchs zukünftig zu entfernen	P

Maßnahmenbeschreibung			
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Bei starker/fortschreitender Verlandung, ggf. partiell Entschlammten/ Entkrauten, vorzugsweise im Herbst/Winter	P
Maßnahmenumsetzung			
Maßnahmenträger:		Umsetzungszeitraum:	
<input checked="" type="checkbox"/>	UNB	<input checked="" type="checkbox"/>	kurzfristig
<input type="checkbox"/>	NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/>	Kommune	<input type="checkbox"/>	langfristig (>2030)
		<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung			
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):			
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		
<input checked="" type="checkbox"/>	Pfleßmaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz		
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen		
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG		
Finanzierung (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm		
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung		
<input type="checkbox"/>	kostenneutral		
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten		
<input type="checkbox"/>	<u>Sonstiges:</u>		
<u>nachrichtlich</u>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich		
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:			
<ul style="list-style-type: none"> Flächenerwerb notwendig um Überstauung im nördlichen Teilgebiet zu realisieren und um extensives Grünland zu etablieren Maßnahmen zur Entwicklung/Förderung des Röhricht an den Stillgewässern sofort durchführbar, da Flächen im öffentlichen Besitz 			
Überwachung und Erfolgskontrolle			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:		Synergien: Maßnahmenblätter P23-P25, Konflikt: Gehölzentfernung	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:		Prüfen, ob sich Schilfröhricht ansiedelt. Bei fehlender schlechter Ansiedlung, Prüfung von Initialpflanzungen oder weiterer Vernässung. Langfristig prüfen, ob es zur Sukzession durch Bäume und Sträucher kommt und diese ggf. entfernen (Entkusselung, teilweise ggf. Mahd)	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):			
Ergebnis:			
Anmerkungen			

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P23 - Anlage eines Stillgewässers (Schlafgewässer Zwergschwan)		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909- 401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	21
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dersum
Karte/Kartenblatt:	10/11	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Grünland		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	Im Rahmen eines BfN-Projektes soll hier ein Schlafgewässer für Zwergschwäne	P

Maßnahmenbeschreibung			
		entstehen.	
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Pflege des Gewässerrandes, damit die Blänke Teil der Wiesenlandschaft bleibt	F

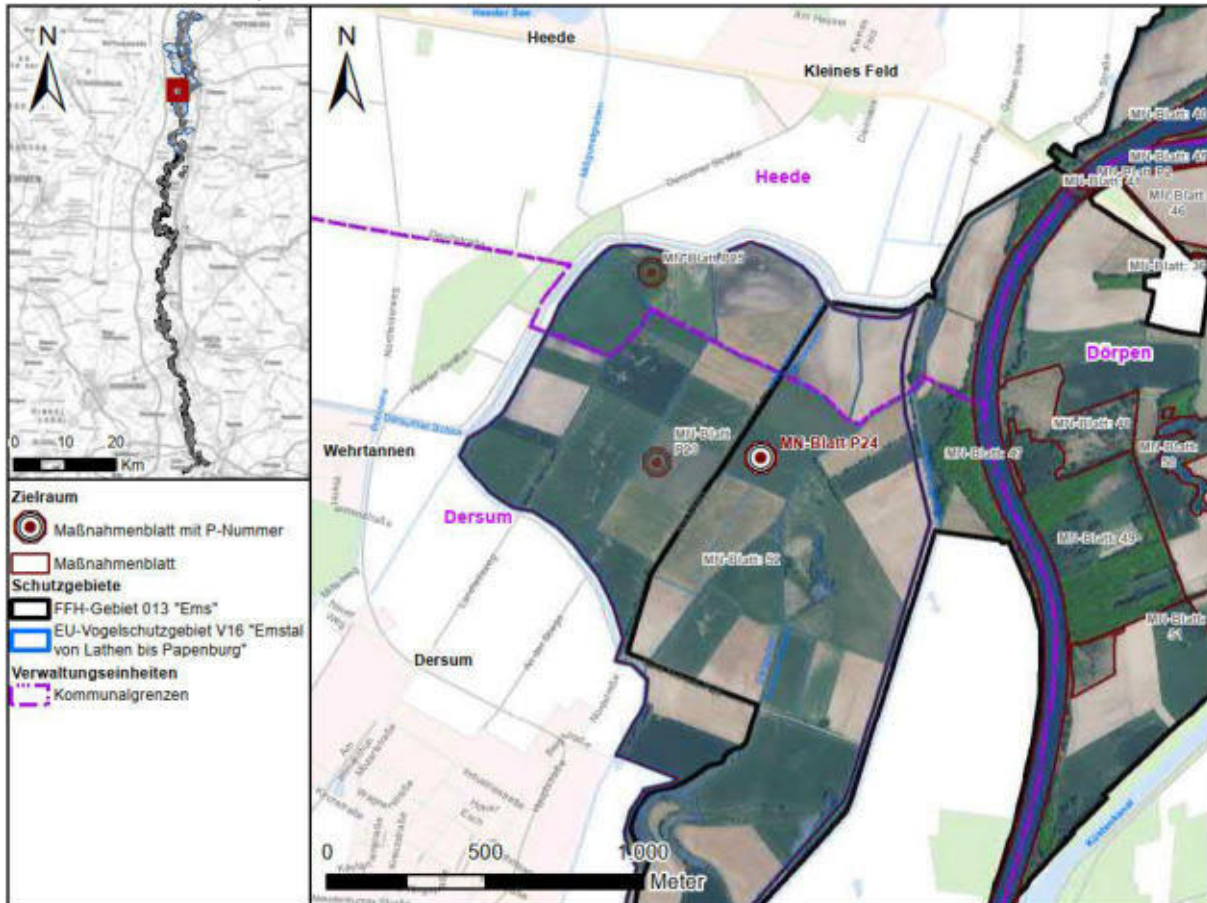
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • BfN 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Planungen vorangeschritten, Maßnahme vom BfN 	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P24 - Gehölzentfernung um Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	21
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dersum
Karte/Kartenblatt:	10/11	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Hecke bei geplanter Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Prädation, beeinträchtigte Sichtverhältnisse		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen	Die Gehölze stehen im Nahbereich einer	P

Maßnahmenbeschreibung		
	Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	vom BfN für den Zwergschwan geplanten Blänke. Die Gehölze stören die freien Sichtverhältnisse. Durch Entfernung der Gehölze werden die Bedingungen nicht nur für den Zwergschwan, sondern auch für Limikolen aufgewertet. Sie müssen einmalig entfernt werden. Alle 3 Jahre muss geprüft werden, ob die Maßnahme ggf. wiederholt werden muss.

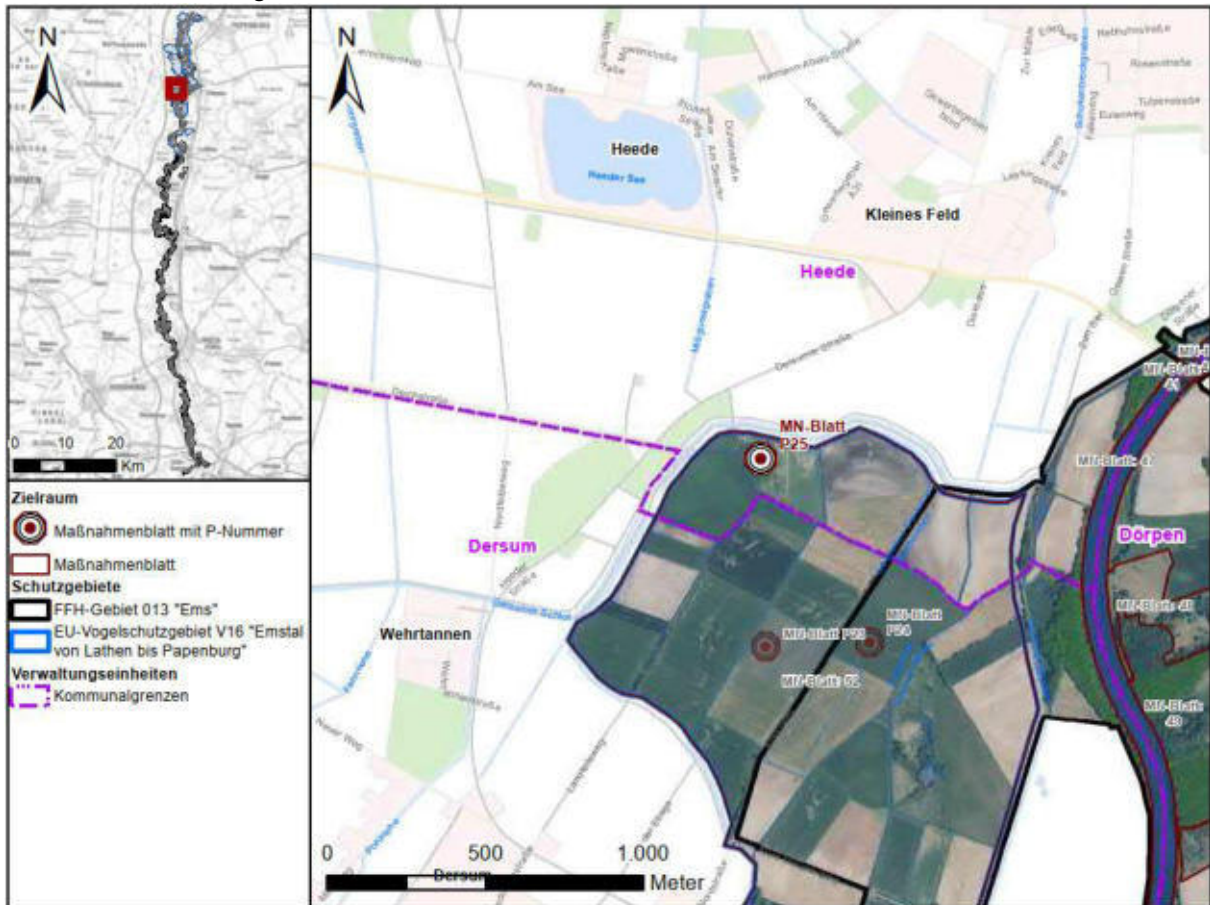
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P25 - Gehölzentfernung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909- 401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	21
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Heede
Karte/Kartenblatt:	10/11	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Gehölze im aufzuwertenden Bereich (Wasseranstau und Blänke)		
Defizite/Gefährdung:	Prädation, beeinträchtigte Sichtverhältnisse		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)		x	x									x	4
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und	Die Gehölze stehen im Bereich, der aufgewertet werden soll, südlich der durch das BfN für den Zwergschwan geplanten	F

Maßnahmenbeschreibung		
	Flugkorridore	Blänke. Die Gehölze stören die freien Sichtverhältnisse und dienen Prädatoren als Rückzugsort. Durch Entfernung der Gehölze werden die Bedingungen nicht nur für den Zwergschwan, sondern auch für Limikolen aufgewertet. Sie müssen einmalig entfernt werden. Alle 3 Jahre muss geprüft werden, ob die Maßnahme ggf. wiederholt werden muss.

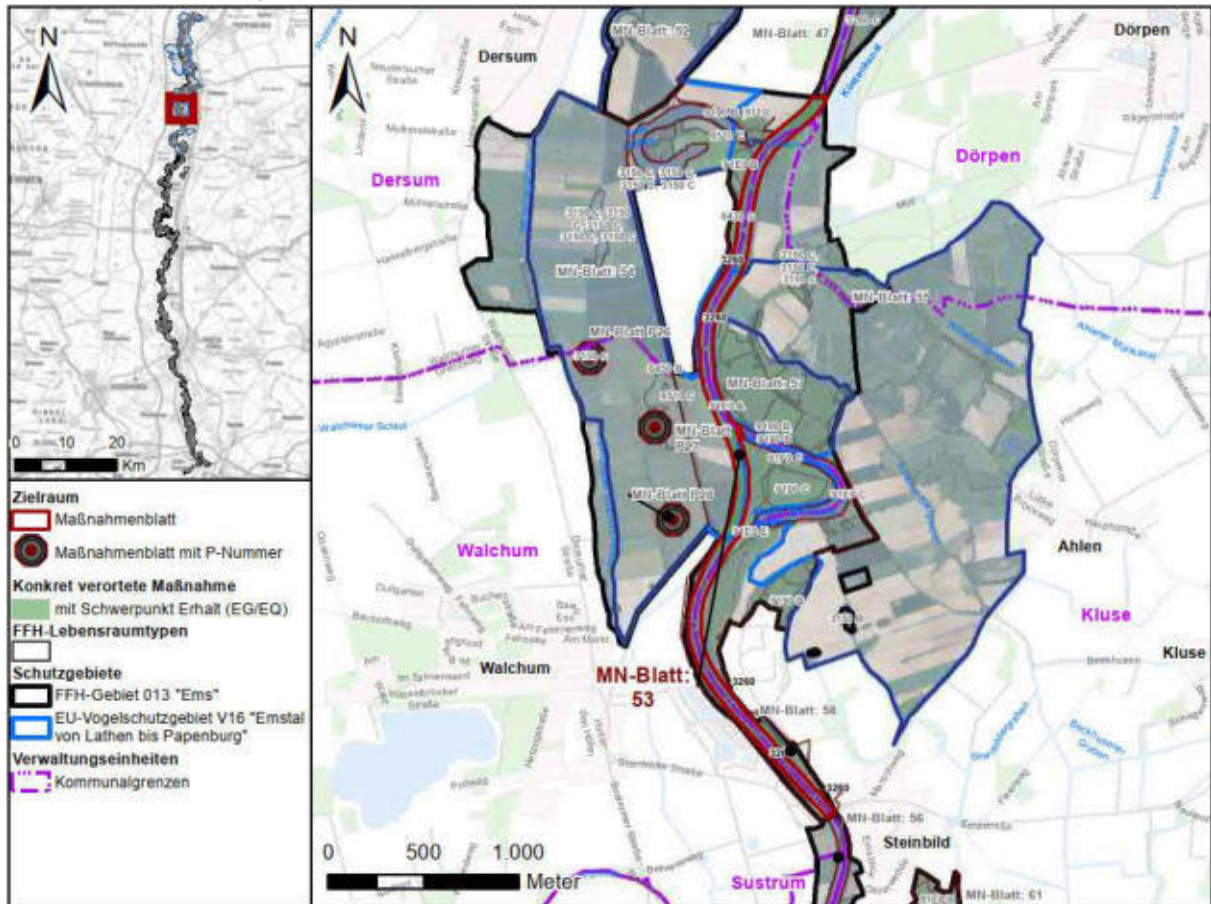
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	53 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	20
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dersum, Kluse, Walchum
Karte/Kartenblatt:	10/12, 10/13	Flächengröße:	28,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 28,9 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, fehlende Anbindung der Seitengewässer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		28,9					28,9			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche		F

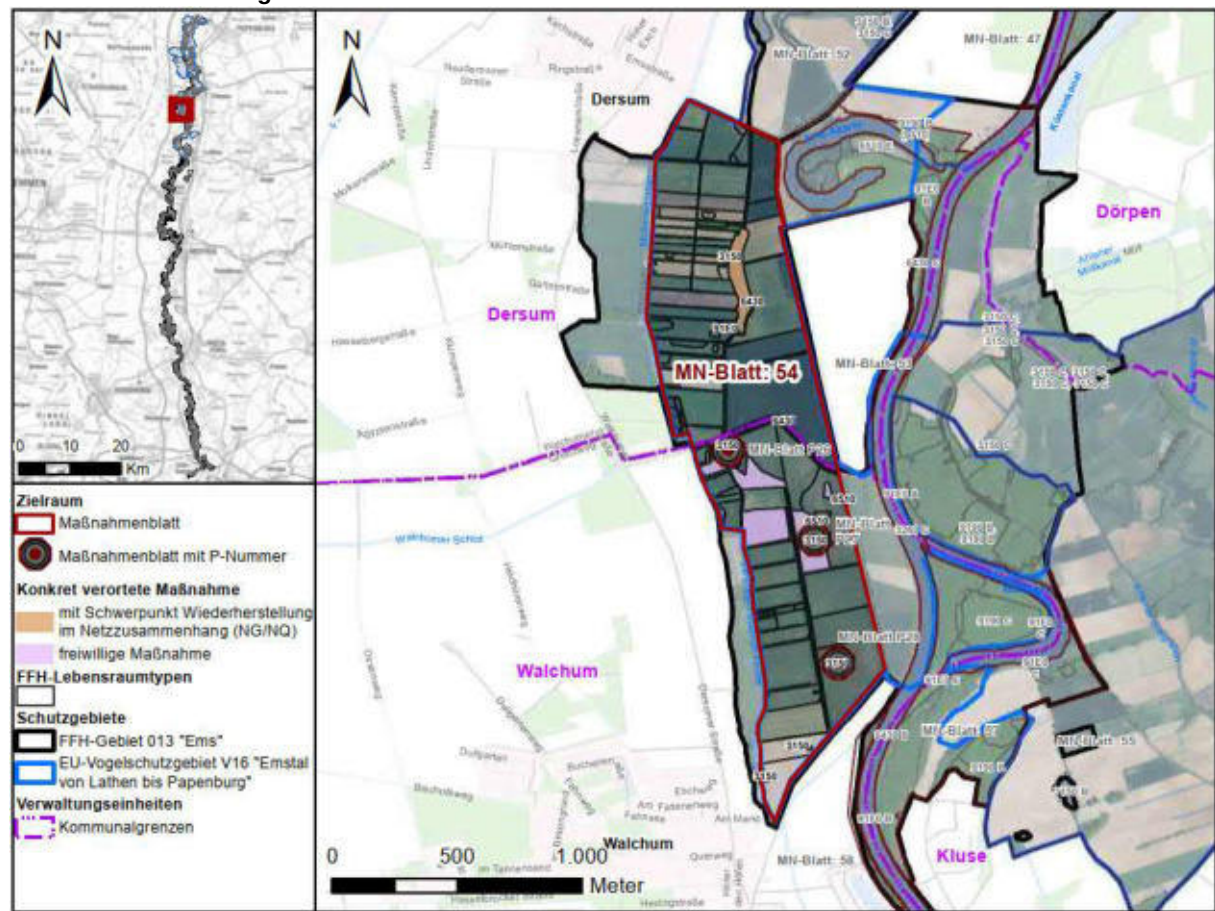
Maßnahmenbeschreibung			
	Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze	In Bereichen ohne LRT 6430	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Prüfung der Gewässerrandstreifen auf min. 10 Meter • Flächenerwerb evtl. vorteilhaft für Nutzungsänderungen außerhalb des FFH-Gebietes 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL (FGG-Ems), Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	54 - Wiederherstellung Vogellebensraum und Stillgewässer		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	20
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dersum, Walchum
Karte/Kartenblatt:	10/12, 10/13	Flächengröße:	130,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 71,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 59,1 ha		
Ist-Zustand:	Durch zahlreiche Gräben stark entwässerter Grünland- und Ackerkomplex mit eingestreuten Stillgewässern und vereinzelt Nasswiesen. Am Walchumer Schlot und am größten Stillgewässer (am Ende des Sielgrabens Sustrum-Heede) Feuchte Hochstaudenflure. Randlicheinige Eichenwald-Parzellen.		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, Prädation, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt, Nährstoffeinträge, Verbuschung, Verbrachung, Verlandung/Beschattung der Stillgewässer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Schwimmten (GV)	x		x				x	x					1

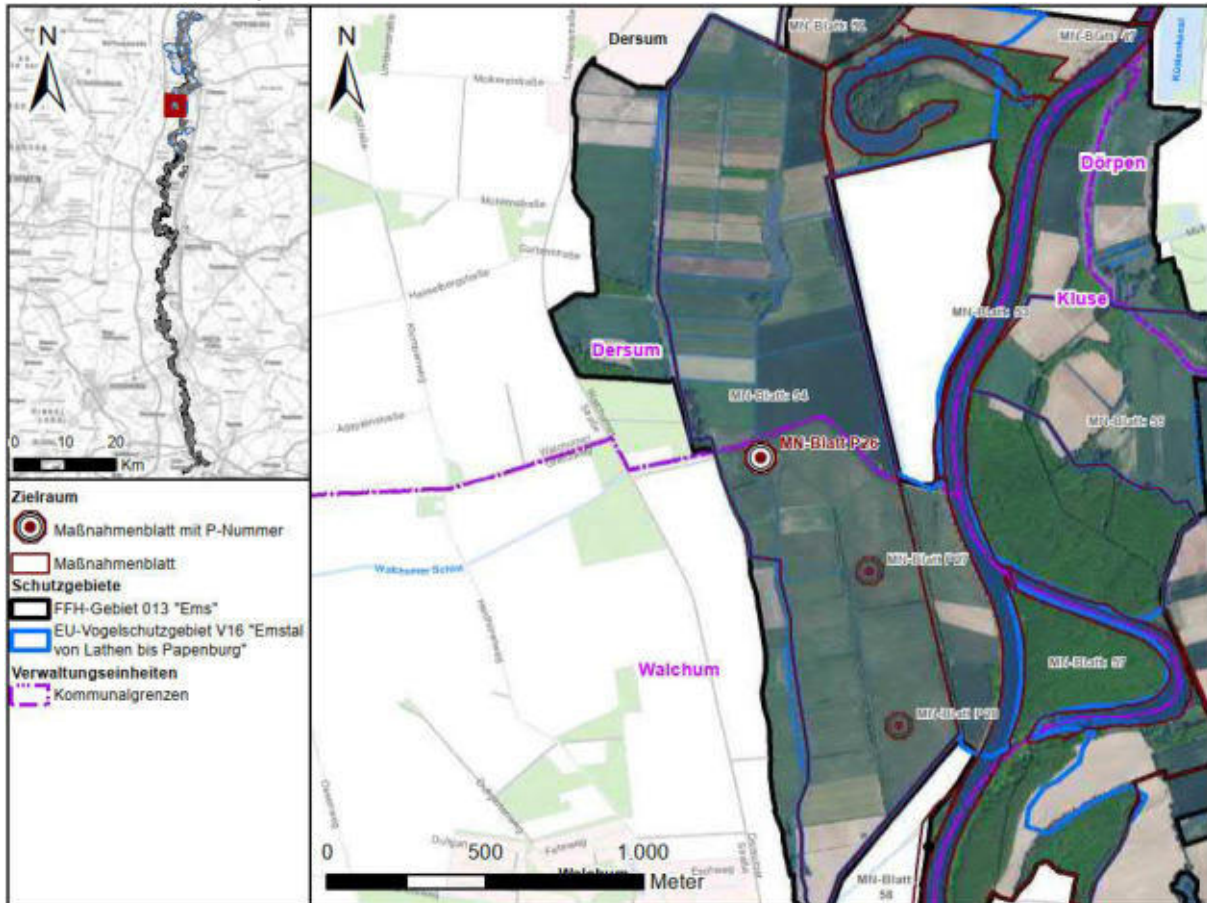
Gilde Gewässer (BV)		x	x							x		4
Weitere Gastvögel		x	x							x	x	4
LRT 3150	x		x						2,4	,3		2
GN		x		x						x		

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M154	winterlicher Anstau auf Wiesen zur Bildung von Überschwemmungsflächen z.B. durch Rückbau Uferbesfestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen	Besonders die Flächen beim Sielgraben Sustrum Heede liegen tief und können im Winterhalbjahr überstaut werden.	F
M150	kurzrasige Flächen durch winterliche Überstauung (Wachstumsverzögerung), z.B. durch Rückbau Uferbesfestigungen, Anbindung der Aue, Rückfluss verlangsamen		P
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore		P
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung		F
M117	Umwandlung von Ackerland/Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland		F
M145	Pflegemahd von Nasswiesen	Zum Erhalt der Nasswiesen sowie Entwicklung deren Artenvielfalt (GN) sollten die Flächen Anfang Juni und mit einem weiteren Schnitt im Spätsommer gemäht werden. Nur die Flächen, auf denen im jeweiligen Jahr tatsächlich Wiesenvögel brüten (siehe M69), sind später zu mähen. Anzustreben ist ein Mosaik aus früher und später gemähten Flächen, die jährlich wechseln, um eine Sukzession zu verhindern.	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 5-10 m um die Stillgewässer anzulegen.	P
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	Gehölze im Randbereich der Kleingewässer sind kurzfristig und Gehölzaufwuchs zukünftig zu entfernen.	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Bei starker/fortschreitender Verlandung, ggf. partiell Entschlammung/ Entkrauten, vorzugsweise im Herbst/Winter	P
M69	Abstimmung des Mahd- und Beweidungstermins sowie des Mähmusters in Wiesenvogel-Brutgebieten, kurzfristige Freigabe der Flächen		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenerwerb möglicherweise notwendig, um Überstauung im nördlichen Teilgebiet zu realisieren • Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Im Rahmen des Förderprogramms Blaues Band ist die Anlage von Still- und Nebengewässern geplant.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P26 - Wiederherstellung Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	20
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Walchum
Karte/Kartenblatt:	10/12	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	weitestgehend zugeschüttete oder verlandete Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw.	Die ehemalige Blänke soll durch	P

Maßnahmenbeschreibung			
	kleiner Stillgewässer	Bodenausschub wiederhergestellt werden.	
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Pflege des Gewässerrandes, damit die Blänke Teil der Wiesenlandschaft bleibt	F
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore		P

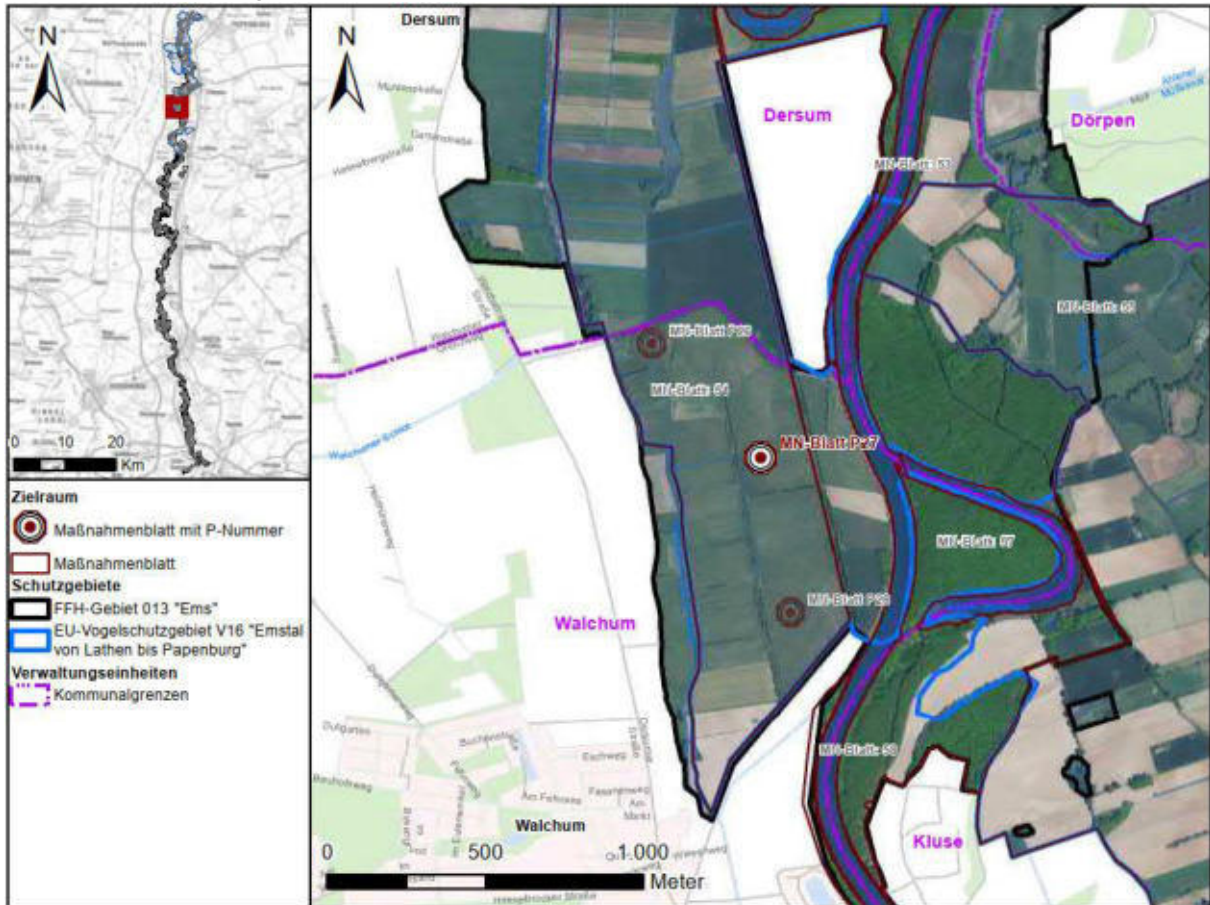
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Zweijährliche Kontrolle, ob die Pflegemahd bis zum Gewässerufer erfolgt und dadurch erneute Sukzession verhindert wird
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P27 - Wiederherstellung Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	20
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Walchum
Karte/Kartenblatt:	10/12	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Blänke mit Bäumen umstanden, teilweise zugeschüttet/verlandet		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen	Die Gehölze müssen einmalig entfernt	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	werden. Alle 3 Jahre muss geprüft werden, ob die Maßnahme ggf. wiederholt werden muss.	
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Pflege des Gewässerrandes, damit die Blänke Teil der Wiesenlandschaft bleibt	F
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	Die Blänke soll im nordwestlichen Teil wieder auf ihre ehemaligen Größe wiederhergestellt werden.	P

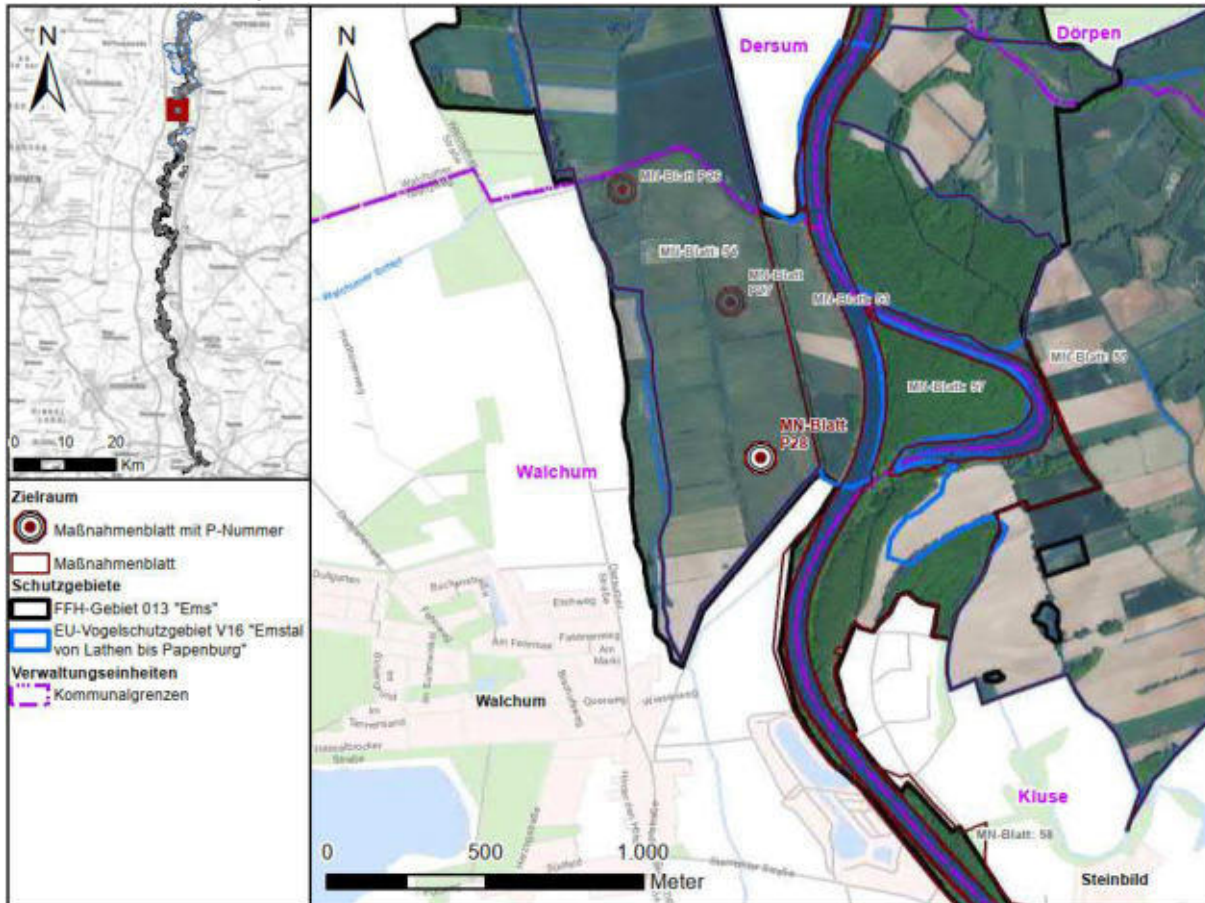
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Zweijährliche Kontrolle, ob die Pflegemahd bis zum Gewässerufer erfolgt und dadurch erneute Sukzession verhindert wird
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P28 - Wiederherstellung Blänke		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	20
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Walchum
Karte/Kartenblatt:	10/12	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	weitestgehend zugeschüttete oder verlandete Blänke		
Defizite/Gefährdung:	Trockenheit, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw.	Die ehemalige Blänke soll durch	P

Maßnahmenbeschreibung			
	kleiner Stillgewässer	Bodenausschub wiederhergestellt oder ggf. vergrößert werden.	
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Pflege des Gewässerrandes, damit die Blänke Teil der Wiesenlandschaft bleibt	F

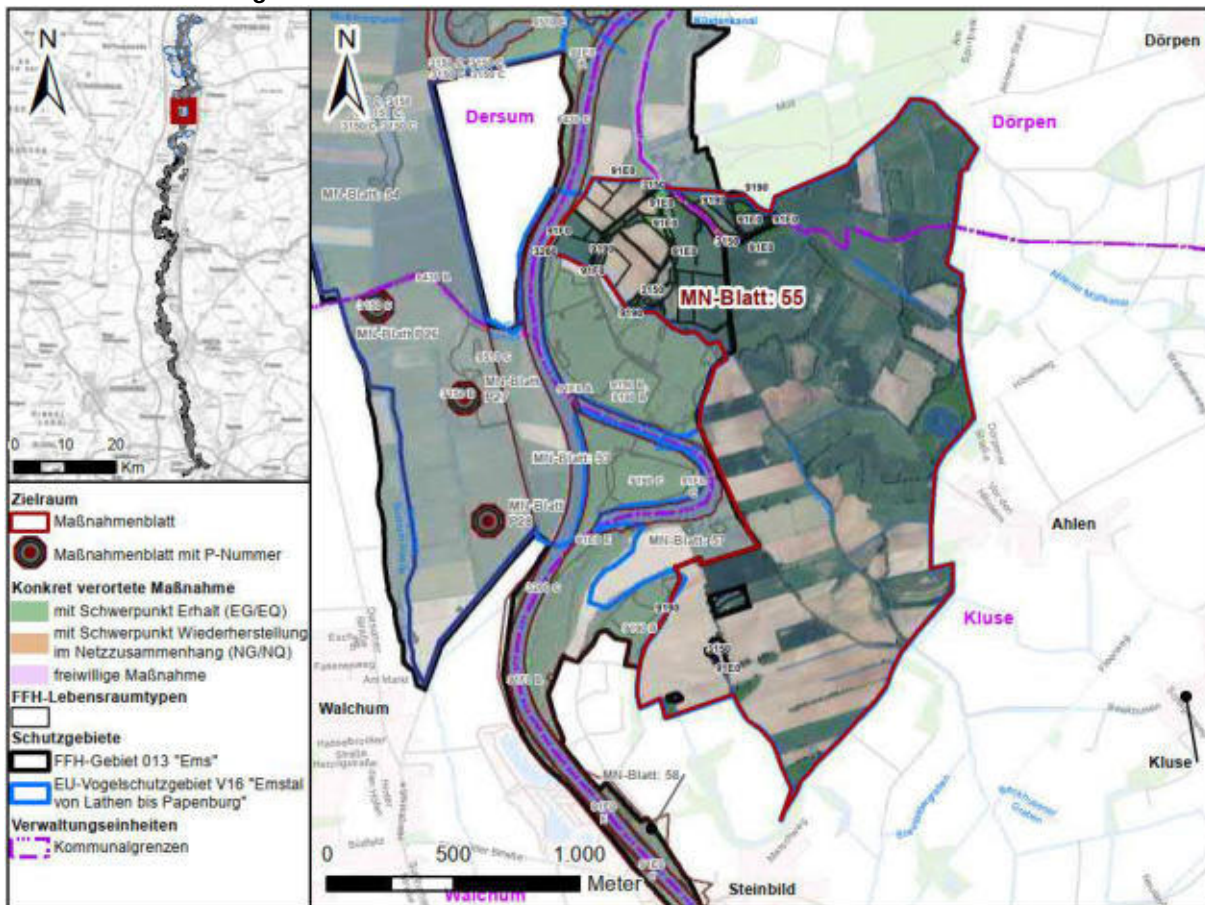
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Zweijährliche Kontrolle, ob die Pflegemahd bis zum Gewässerufer erfolgt und dadurch erneute Sukzession verhindert wird
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	55 - Wiederherstellung Vogellebensraum und Erhalt der Wälder		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	20
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dörpen, Kluse
Karte/Kartenblatt:	10/12, 10/13	Flächengröße:	243,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 216,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 27,3 ha		
Ist-Zustand:	Überwiegend intensiv genutzter Grünland-/Ackerkomplex mit eingestreuten Gehölzen (auch linear), großen Gräben (Wittefehngäben, Ahlener Siehgräben) und einem größeren von Wald umgebenen Stillgewässer (Ems-Altarme).		
Defizite/Gefährdung:	Prädation, intensive Grünland- und Ackernutzung, Nährstoffeinträge, Verbuschung, Verlandung, Ruderalisierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Wiesenbrüter (BV)	x		x				x	x					1
Limikolen (GV)	x		x				x	x					1
Weitere Gastvögel		x	x								x		4
Gilde Gewässer (BV)		x	x								x		4

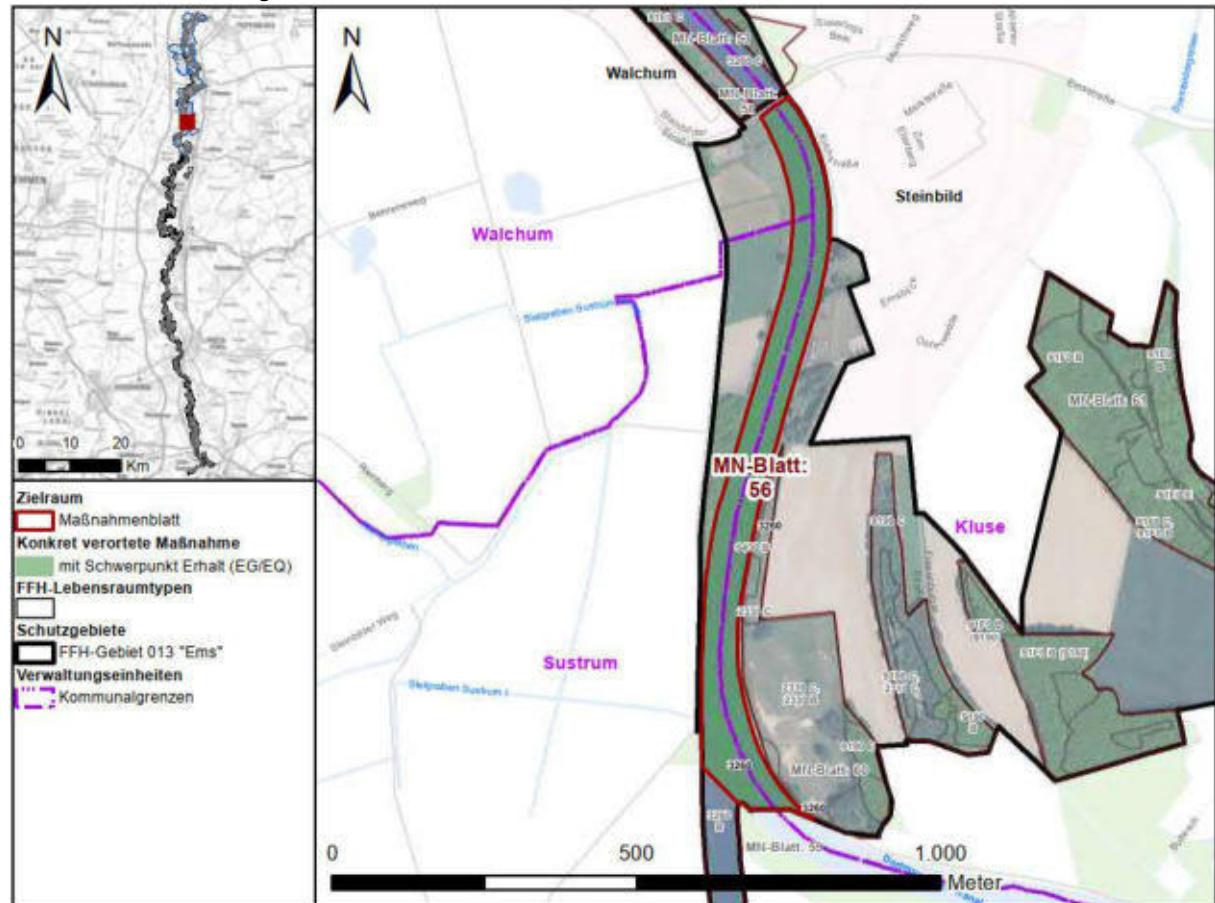
LRT 3150		x	x						4,7	x		2
LRT 91E0	x		x			2,1				2,1		3
LRT 91F0		x	x							x		4
LRT 9190	x		x			,2				,2		3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		P
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		P
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	in den Offenlandflächen	P
M146	Nutzungskonzept zur Herstellung eines Mosaiks aus Wiesen und Weiden (maximal 1-2 Tiere/ha)		P
M117	Umwandlung von Ackerland/Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland		F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung	Ahlerer Sielgraben, im Rahmen des Blauen Bandes beschlossene Maßnahmen unterstützen	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 5-10 m um Stillgewässer und Ahlerer Sielgraben anzulegen.	P
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	Gehölze im Randbereich der Kleingewässer sind kurzfristig und Gehölzaufwuchs zukünftig zu entfernen	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Bei starker/fortschreitender Verlandung, ggf. partiell Entschlammung/ Entkrauten, vorzugsweise im Herbst/Winter	P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession	in den Waldbereichen	P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz	in den Waldbereichen	P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden	in den Waldbereichen	P
M65	Förderung/Erhalt von Alt- und Totholz und Schlagabraum, Kleinstrukturen und Offenbodenstellen an Waldrändern	in den Waldbereichen	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Biotopverbund, Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL), Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Ahlener Sielgraben ist Teil des Förderprojektes "Blaues Band"	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	56 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	19
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Walchum, Kluse, Sustrum
Karte/Kartenblatt:	10/13	Flächengröße:	7,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 7,8 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		7,8					7,8			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F

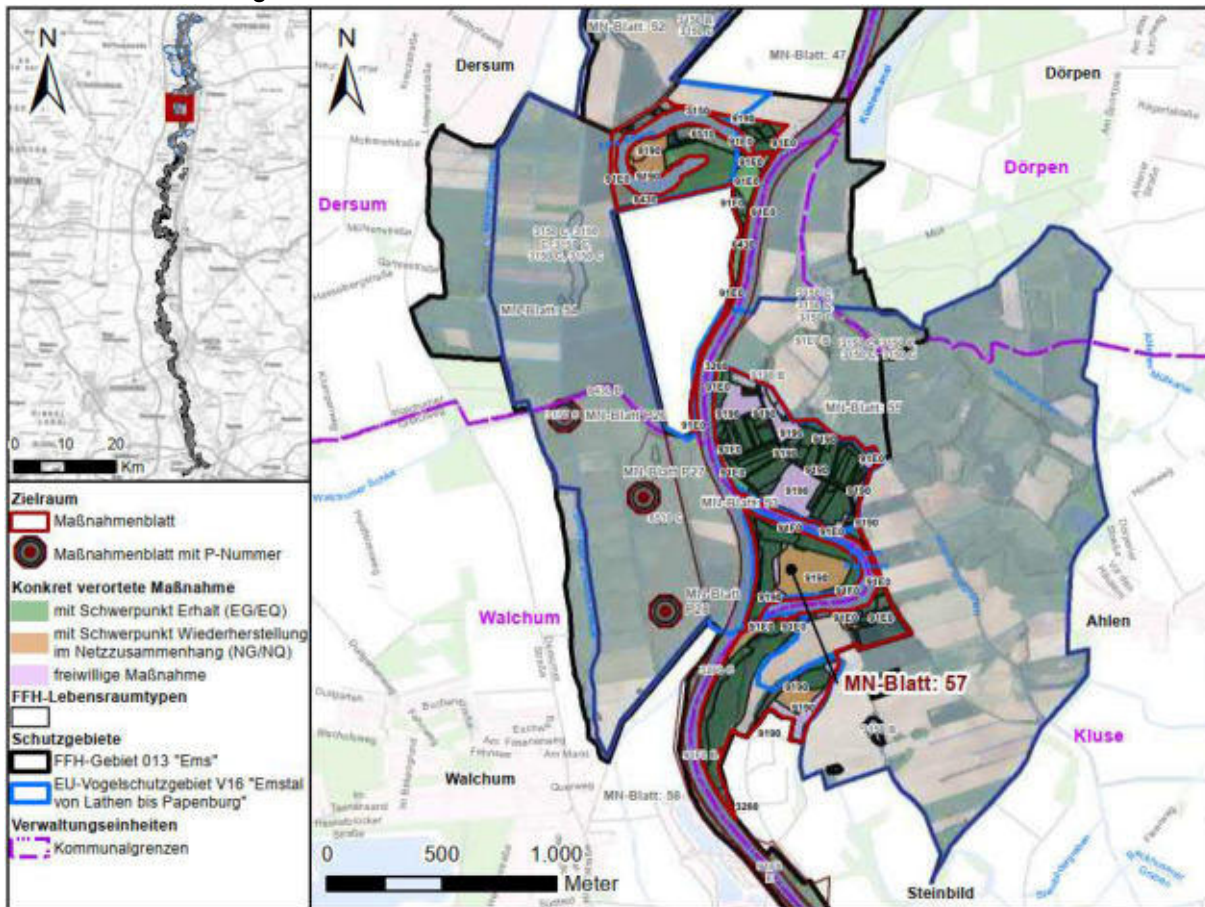
Maßnahmenbeschreibung			
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze	In Bereichen ohne LRT 6430	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M87	Vermeidung von Trittschäden durch Viehhaltung und Freizeitnutzung an den Ufern		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Prüfung der Gewässerrandstreifen auf min. 10 Meter • Flächenerwerb evtl. vorteilhaft für Nutzungsänderungen außerhalb des FFH-Gebietes 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL (FGG-Ems), Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	57 - Wiederherstellung Altarm mit umliegenden Lebensräumen		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	20
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Dersum, Kluse, Walchum
Karte/Kartenblatt:	10/12, 10/13	Flächengröße:	95,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 60,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 34,6 ha		
Ist-Zustand:	Auwald- und Eichenwald-Komplex entlang der Ems und ihrer Altarme, nährstoffreiche Stillgewässer mit artenarmer Schwimmblattvegetation, kleinflächig Feuchte Hochstaudenflure und Grünland (z.T. mesophil)		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x						,1	9,7	20,7		2
LRT91E0	x		x			4,8			1,0	,7	4,8		
LRT3150	x		x							7,2	7,2		2

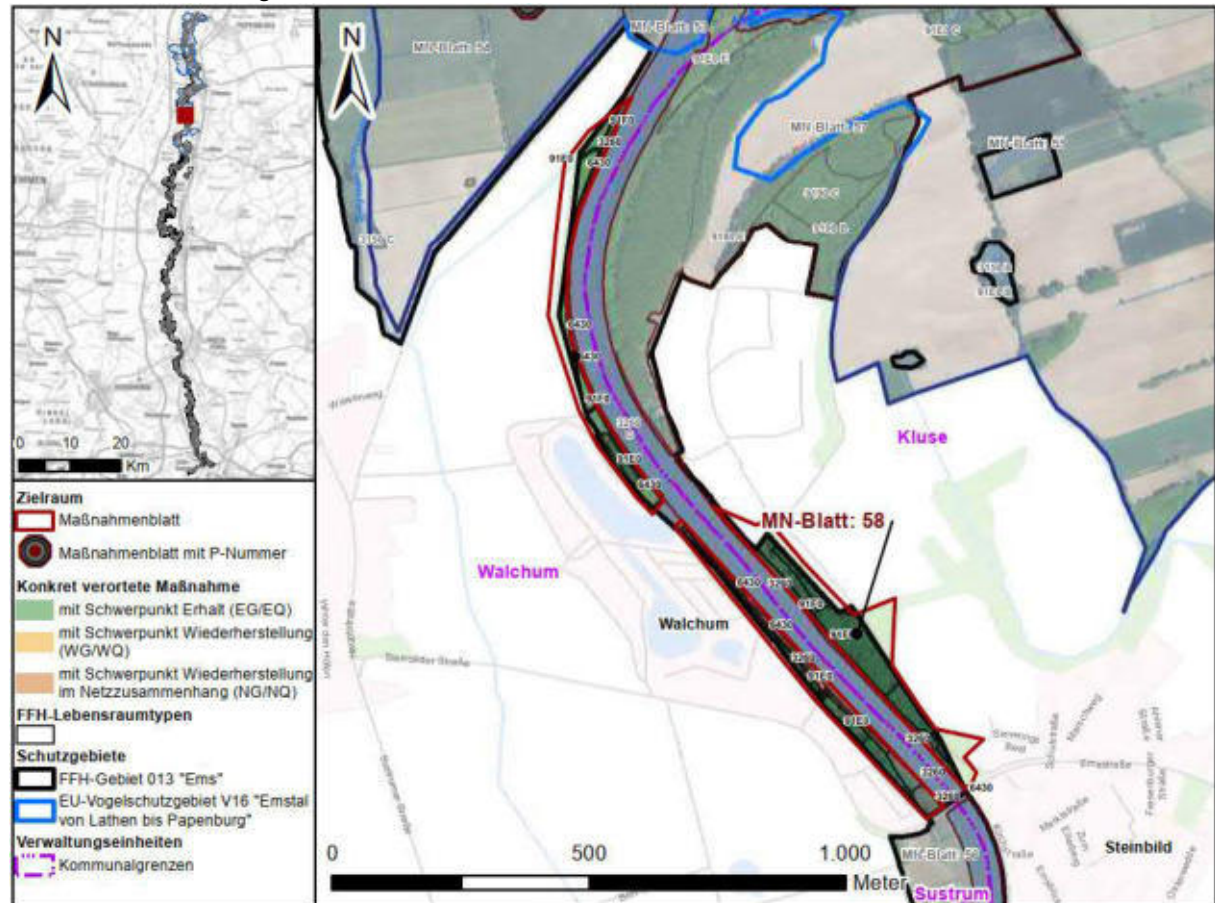
Gilde Gewässer		x	x								x	x	4
Gilde Tauchenten		x	x								x	x	4
Schlammpeitzger, Steinbeißer, Koppe	x		x				x	x					3
Karausche, Quappe		x		x							x	x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)		P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	bei stark zunehmender Verlandung, partielle Entschlammung/ Entkrautung, vorzugsweise im Herbst/Winter	P
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	Flächenanlage im Bereich der Altarme links- und rechtsseitlich, um eine Entwicklung von Kleinstgewässern in ehemaligen Überflutungsbereichen zu initiieren	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	von mind. 10 m zu landwirtschaftlich genutzten Bereichen	P
M43	Anlage autotypischer Habitatstrukturen in Auwäldern (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> gezielte Flächensuche für die Anlage von Mulden (initial Maßnahme) 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Im Rahmen des Förderprogrammes Blaues Band sind eine Verlängerung des Altarms, die Anlage von Gruppen und eine Vernässung des Auwalds sowie des Grünlands durch Bodenabtrag geplant.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	58 - Wiederherstellung feuchte Hochstaudenflure und Erhalt Auwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	20
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Kluse, Walchum
Karte/Kartenblatt:	10/13	Flächengröße:	10,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 4,4 ha		
Ist-Zustand:	Feuchte Hochstaudenflure und Auwaldstreifen entlang der Ems		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung, Mangel an Alt- und Totholz, Verschlechterung Abfluss und Überschwemmungsdynamik		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x			,4					,4		3
LRT 91F0	x		x			,7					,7		3
LRT 6430	x		x			,5	,2		,8	,0	,5		1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P

Maßnahmenbeschreibung			
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure		P
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen
Planungen/Maßnahmen:

Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland
kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen
Überschwemmungen zu Deichschäden führen,
Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)

Erforderliche Maßnahmen zur
Wirkungs-/Erfolgskontrolle:

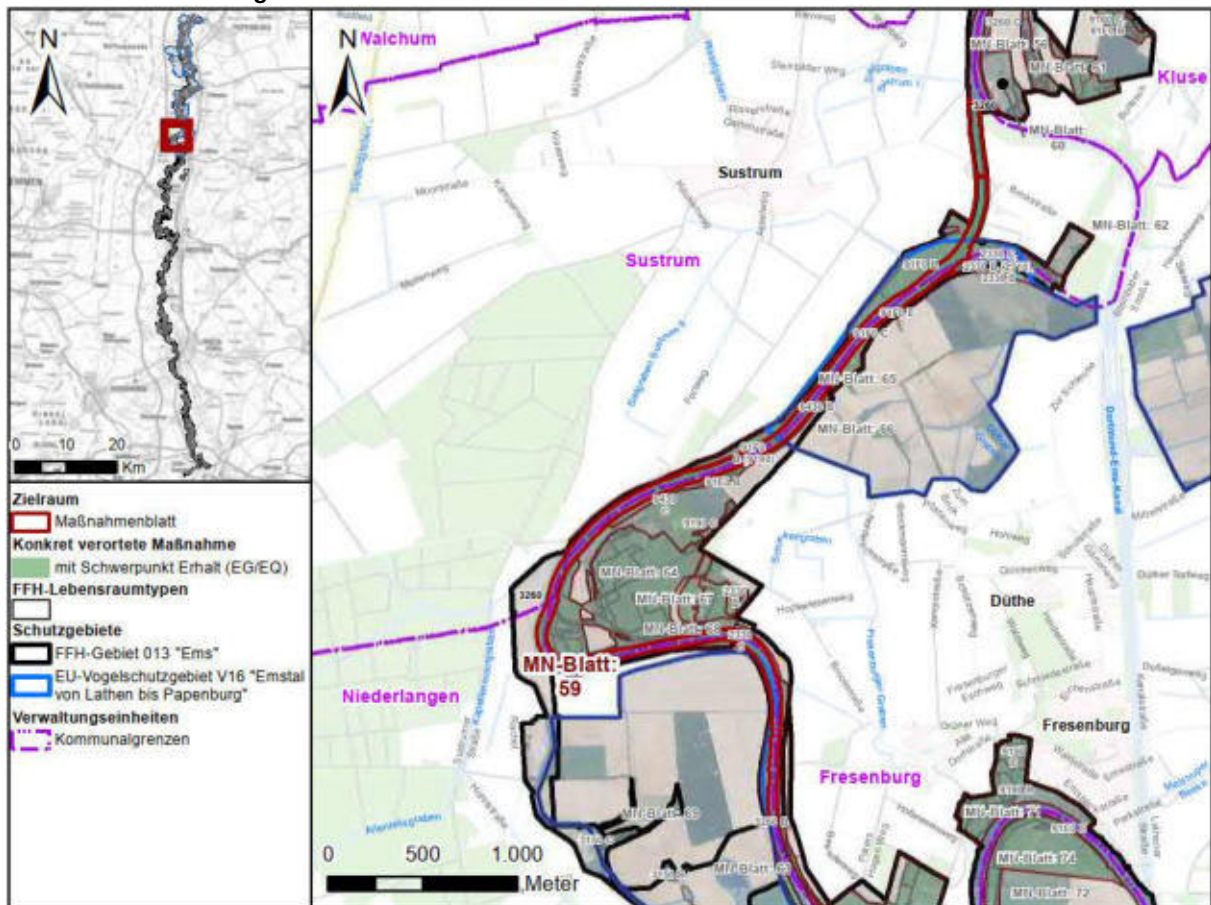
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	59 - Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	19
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Sustrum, Fresenburg, Niederlangen
Karte/Kartenblatt:	10/14, 10/15	Flächengröße:	34,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 7,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 27 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		34,1					34,1			3
Biber		x	x									x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht /

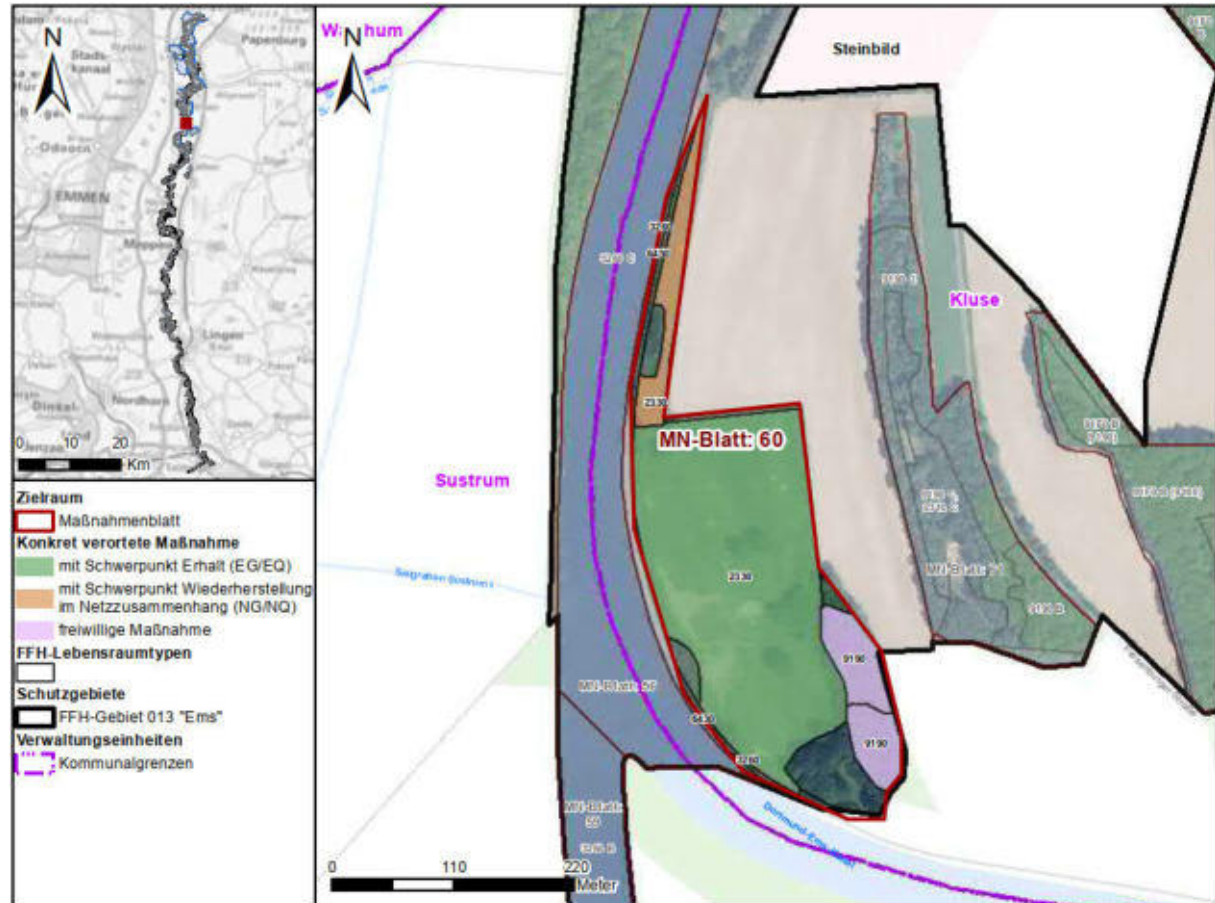
Maßnahmenbeschreibung			
			freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern. Für die Verbesserung der Habitatqualität des Bibers wäre ein Pufferstreifen von 20-30m wünschenswert (freiwillige Erweiterung des Pufferstreifens)	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
M26	Einbau von Kiesbänken		P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M29	Schaffung gering durchströmter Flachwasserbereiche (Steinbeißer)		F
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze		P
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Initiale Maßnahmen schnellstmöglich umsetzen • Rückbau der Uferbefestigung als langfristiges Ziel 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Auenbereiche, aquatische Lebewesen, Biotopverbund
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Blaues Band: Burwiesenschloot Renaturierung im Gewässerprofil	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	60 - Wiederherstellung Magerrasen auf Binnendüne und Schutz Eichenwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	19
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Kluse
Karte/Kartenblatt:	10/13	Flächengröße:	6,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 6,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,3 ha		
Ist-Zustand:	Verbuschte Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendüne, angrenzend Eichenwälder als Pufferzone		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, mangelnde Pflege, Verbuschung, Vergrasung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		4,4	4,4				,5			2
LRT 9190		x	x								x	x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen und	P

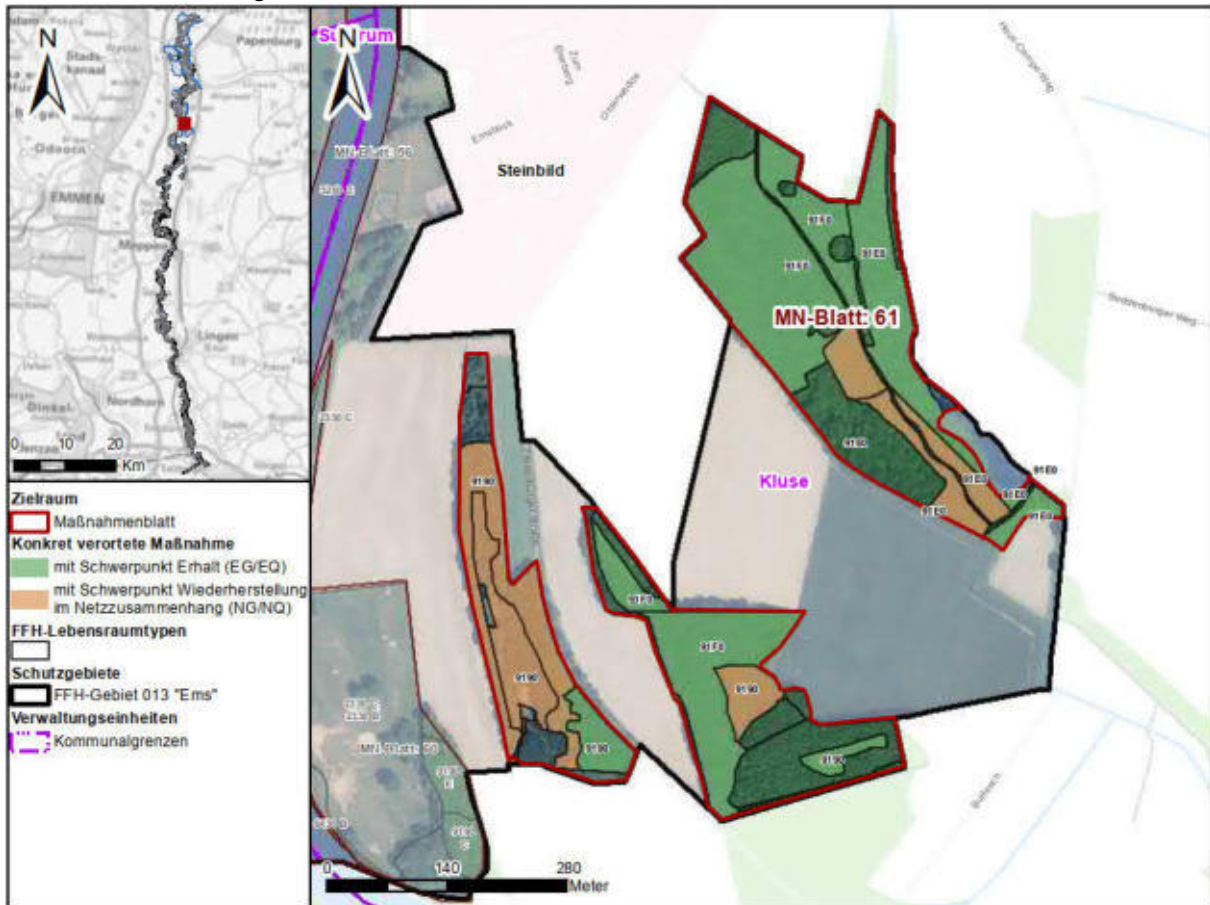
Maßnahmenbeschreibung			
		von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten..	
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffebeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		F
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		F
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	

Maßnahmenumsetzung	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022 LRT 2330: Initiale Maßnahmen, Vertragsnaturschutz • ab 2023 LRT 2330: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen • ab 2025 LRT 2330: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	LRT 2330: Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	61 - Wiederherstellung (Au-) Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	19
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Kluse
Karte/Kartenblatt:	10/13	Flächengröße:	16,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 16,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,2 ha		
Ist-Zustand:	Eichenwälder sowie Hart- und Weichholzauwälder, eingestreute Nadelforste		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, gestörte Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x			1,7			1,1		1,7		2
LRT 91F0	x		x		5,6	5,6					5,6		2
LRT 9190	x		x							2,7	3,3		2

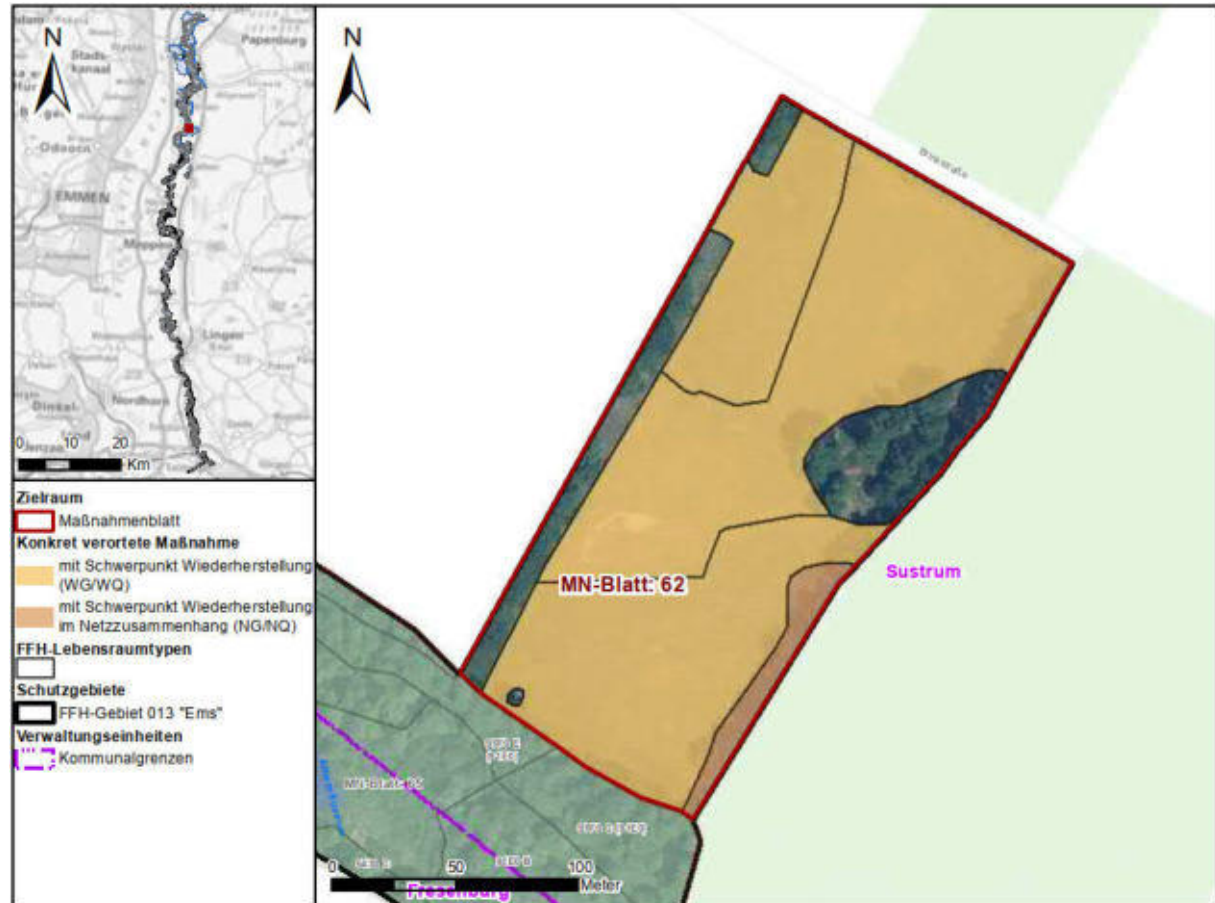
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher		P

Maßnahmenbeschreibung			
	hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	für LRT 9190: Stieleiche	P
Maßnahmenumsetzung			
Maßnahmenträger:		Umsetzungszeitraum:	
<input type="checkbox"/>	UNB	<input type="checkbox"/>	kurzfristig
<input type="checkbox"/>	NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/>	Kommune	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig (>2030)
		<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung			
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten			
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz			
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)			
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen			
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG			
Finanzierung (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Förderprogramm			
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung			
<input type="checkbox"/> kostenneutral			
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten			
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			
<u>nachrichtlich</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:			

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen, Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	62 - Wiederherstellung Sandtrockenrasen auf Binnendünen		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	19
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Sustrum
Karte/Kartenblatt:	10/14	Flächengröße:	3,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3,3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Extensives, beweidetes Grünland auf ehemals magerem Standort auf Binnendüne, randlich und kleinflächige Bäume/Baumgruppe		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, mangelnde Pflege		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x				2,7		,1				1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes	P

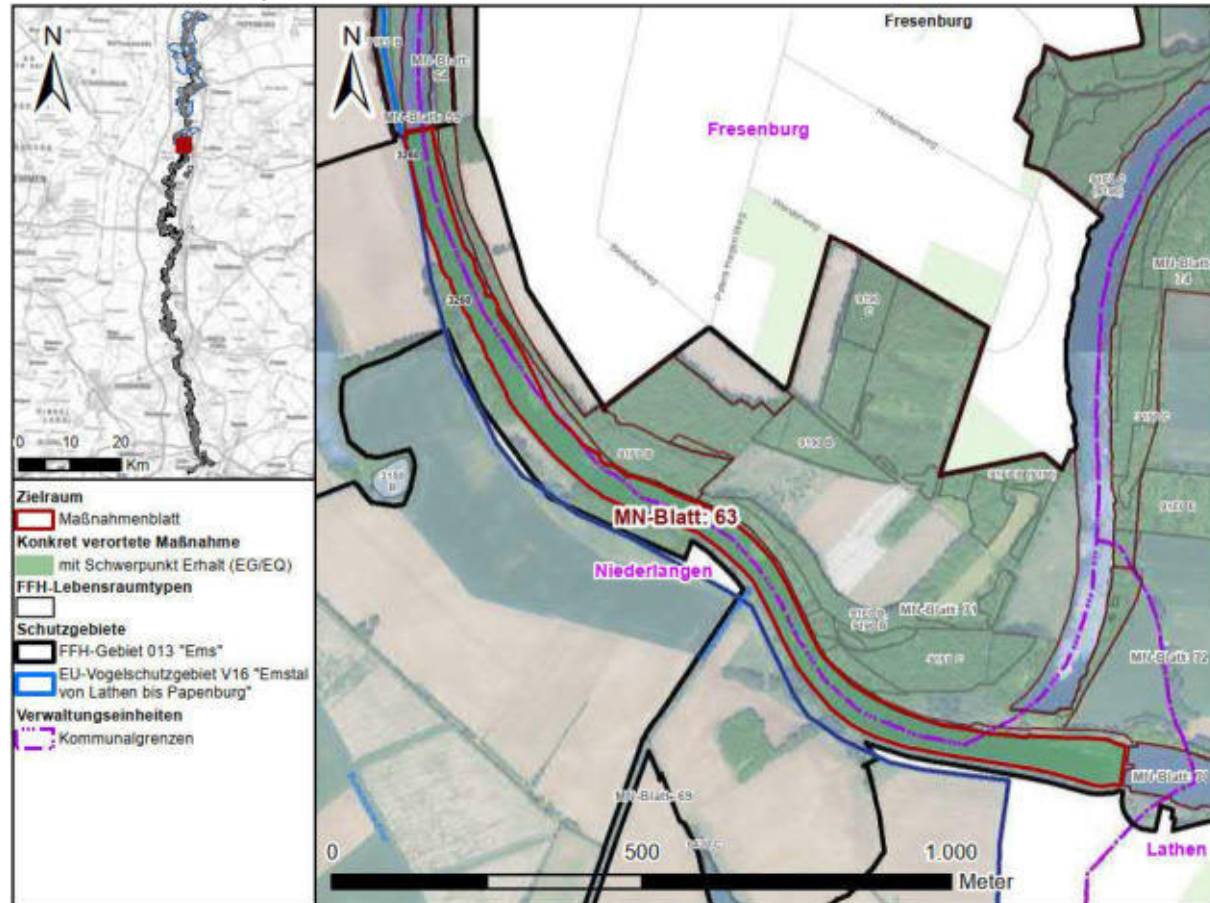
Maßnahmenbeschreibung			
		Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	
M83	Nährstoffentzug und Regeneration der Bestände durch Plaggen, Schopern oder kontrolliertes Brennen	Weiterer Nährstoffentzug durch partielles Plaggen der Fläche und Schaffung von Offenbodenbereichen.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Neuentwicklung der Magerrasen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütelhaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütelhaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none">• 2022: initiale Maßnahmen, Anpassung des Pachtvertrages• ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen• ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	63 - Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	18
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Niederlangen, Fresenburg
Karte/Kartenblatt:	10/16	Flächengröße:	8,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2,7 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		8,2	8,2							3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere		F

Maßnahmenbeschreibung			
	organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
M26	Einbau von Kiesbänken		P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken		P
M29	Schaffung gering durchströmter Flachwasserbereiche (Steinbeißer)		F
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze		

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

- Initiale Maßnahmen schnellstmöglich umsetzen
- Rückbau der Uferbefestigung als langfristiges Ziel

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Auenbereiche, aquatische Lebewesen, Biotopverbund
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren

Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

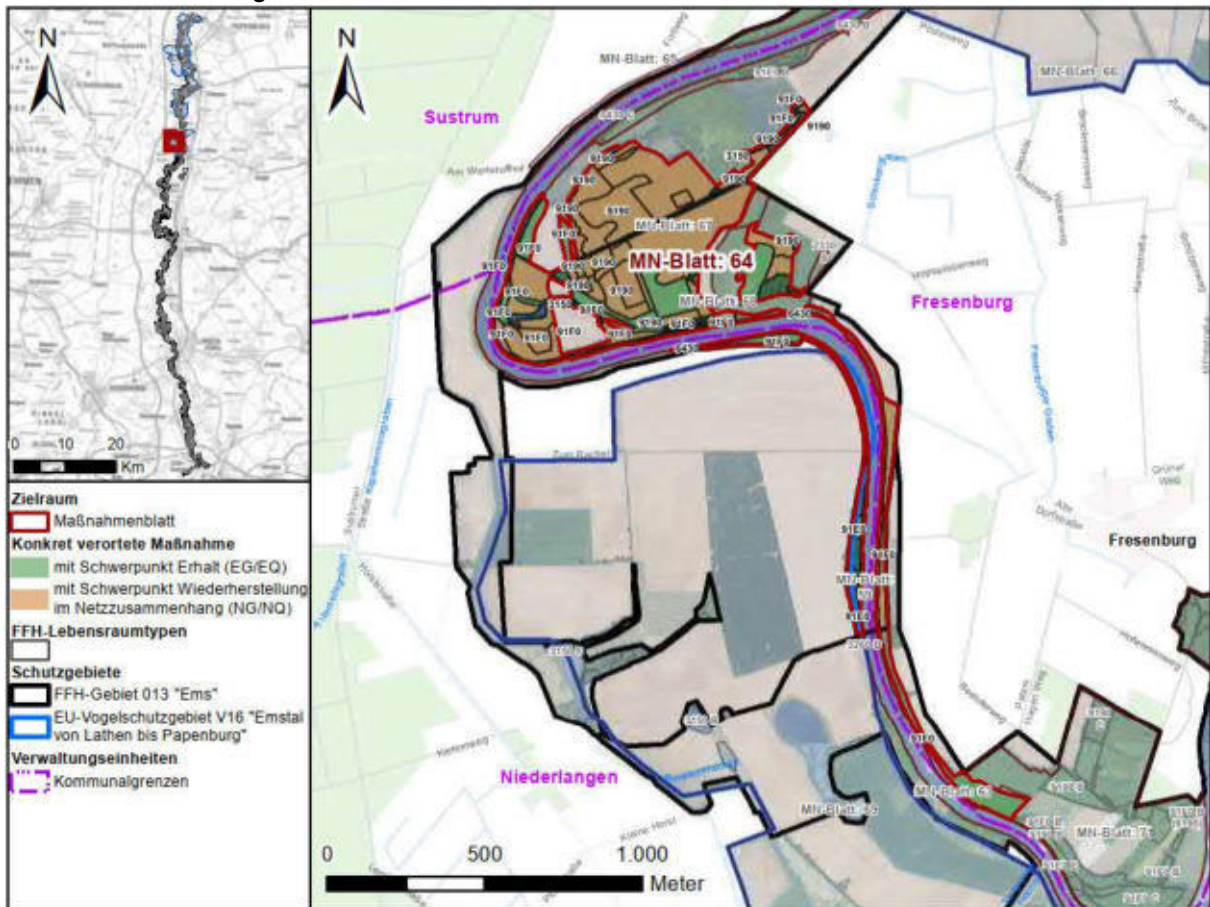
Ergebnis:

Anmerkungen

Blaues Band: Burwiesenschloot Renaturierung im Gewässerprofil

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	64 - Wiederherstellung (Au-) Wälder, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	18, 19
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Niederlangen, Fresenburg
Karte/Kartenblatt:	10/15	Flächengröße:	47,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 36 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 11,2 ha		
Ist-Zustand:	Waldkomplex, der größtenteils aus Kiefern- und Fichtenforst besteht, in kleineren Bereichen aus naturnahen älteren bodensauren Eichenwäldern, zur Ems hin aus Weich- und Hartholzauwäldern		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, Verschlechterung Abfluss- und Überflutungsdynamik, Nährstoffeinträge, Entwässerung, intensive forstwirtschaftliche Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile		Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
			Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile									
LRT 91E0	x		x			,5			2,3		,5		2
LRT 91F0	x		x			5,6			11,1	7,1	12,7		2
LRT 9190	x		x			3,6			2,5	7,0	10,6		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten		P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	In der Gehölzanpflanzung sind die LRT typischen Baumarten zu fördern und bei Ausfällen nachzupflanzen	P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

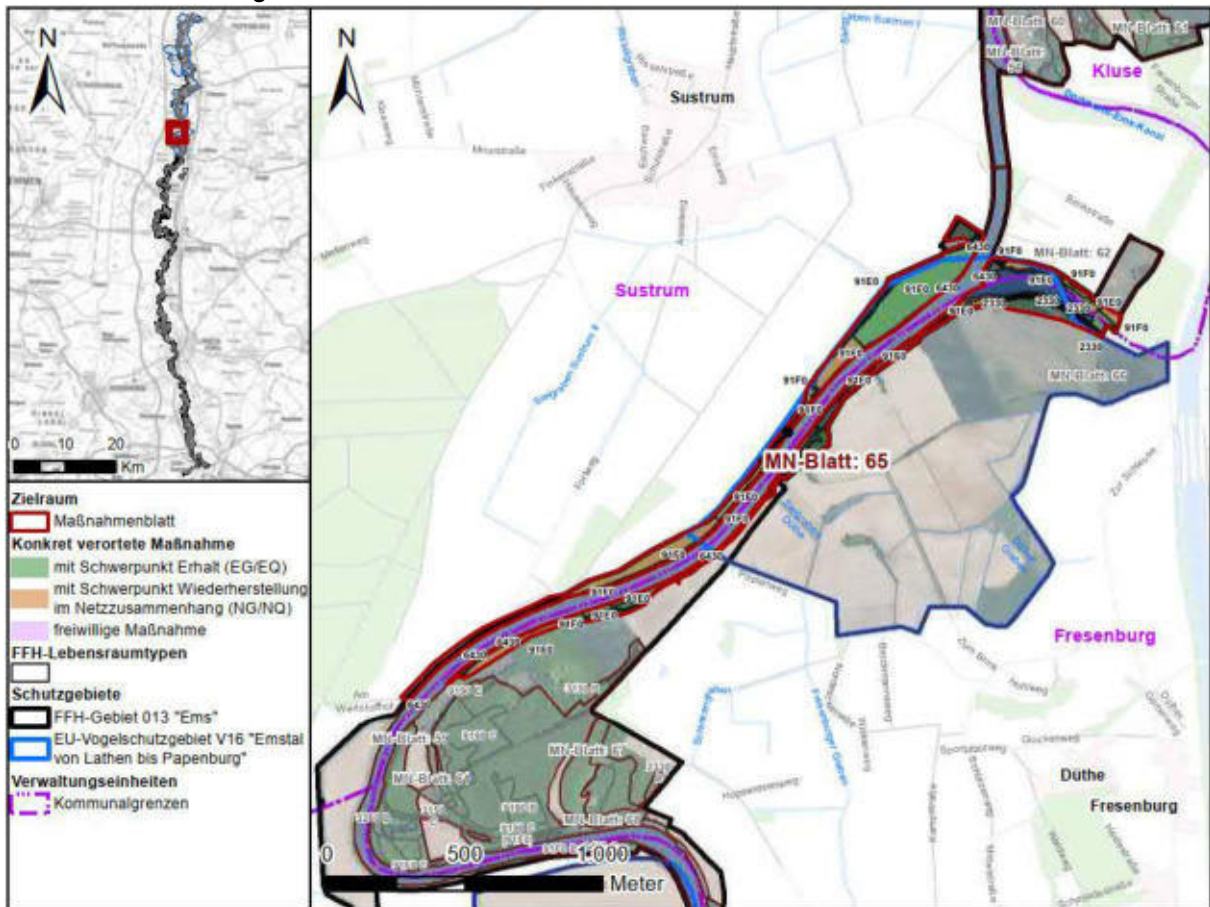
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen, Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	65 - Wiederherstellung Auwälder und feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	19
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Sustrum, Fresenburg
Karte/Kartenblatt:	10/14, 10/15	Flächengröße:	30,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 26,6 ha		
Ist-Zustand:	Weich- und Hartholzauwaldsaum entlang der Ems, teilweise im Wechsel bzw. gemeinsam mit Feuchten Hochstaudenfluren		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, Verschlechterung Abfluss- und Überflutungsdynamik, Nährstoffeinträge, Entwässerung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x			1,6			2,2	,3	1,6		2
LRT 91F0	x		x			6,3			,6	6,4	12,7		2
6430		x	x								x		4

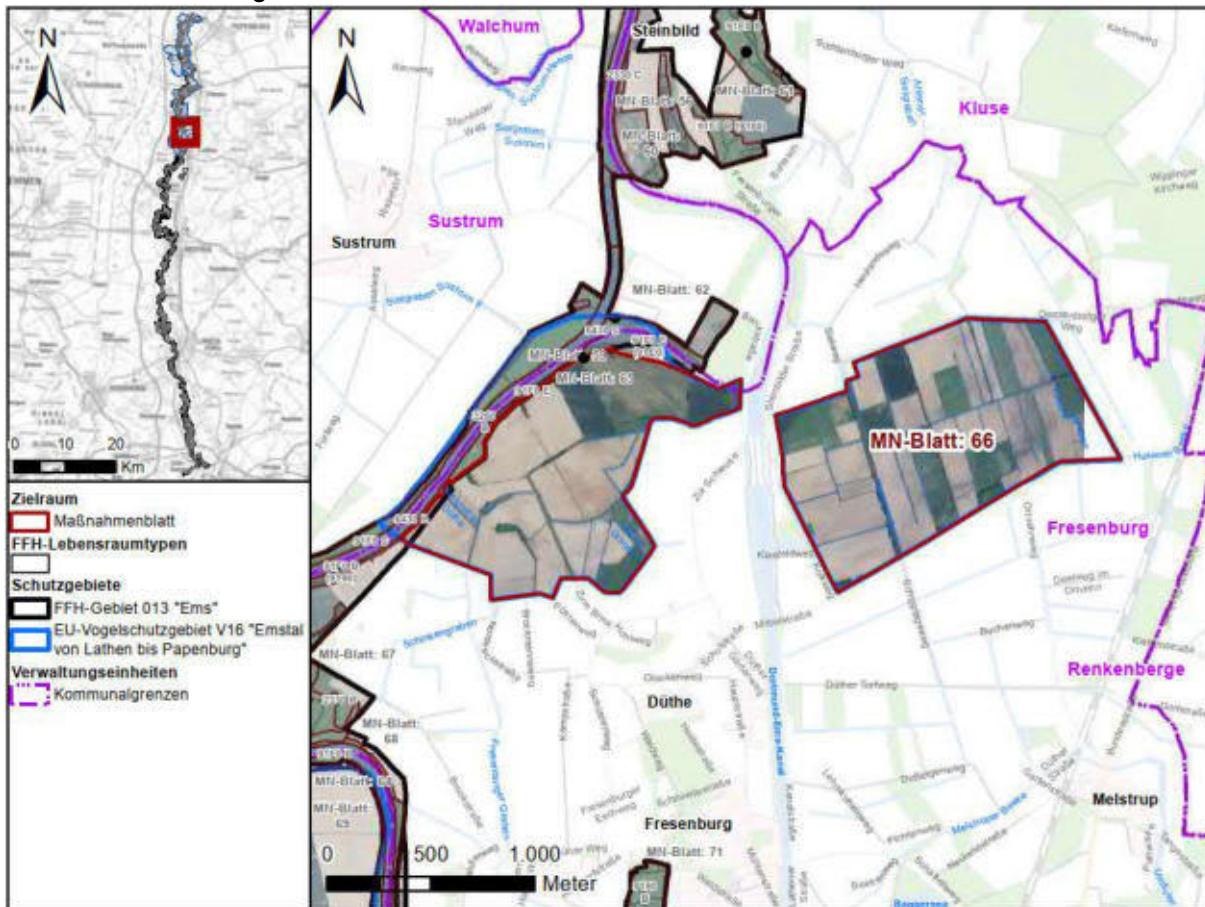
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Initial sollte im Bereich der Hochstaudenflure eine Entbuschung der Gehölzsukzession und nachfolgend je nach Entwicklung alle 2-5 Jahre erfolgen.	F
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Anlage von Gewässerrandstreifen	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen.
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	66 - Erhalt Gastvogellebensraum		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	19
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Fresenburg
Karte/Kartenblatt:	10/14	Flächengröße:	222,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 200,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 22,1 ha		
Ist-Zustand:	Überwiegend intensiv genutzter von zahlreichen Gräben durchzogener Grünland-/Ackerkomplex mit einigen linearen Gehölzen (vor allem randlich)		
Defizite/Gefährdung:	Prädation, intensive Grünland- und Ackernutzung, gestörter Wasserhaushalt, Entwässerung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen		F

Maßnahmenbeschreibung			
	Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore		
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		F
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		F

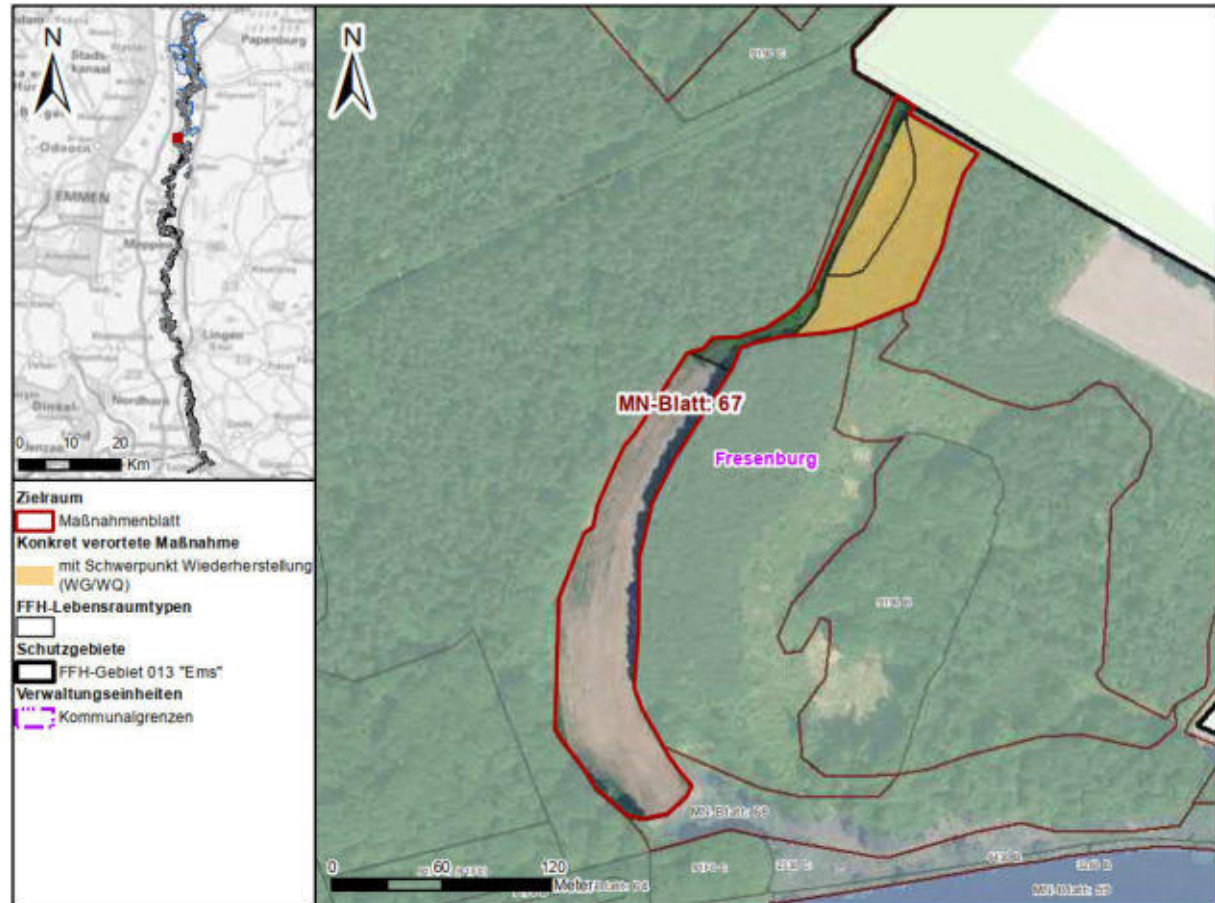
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	67 - Wiederherstellung Sandheide auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	19
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Fresenburg
Karte/Kartenblatt:	10/15	Flächengröße:	1,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 1,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	zwischen Wäldern gelegene Acker- und Offenbodenfläche mit kleinem Jungwaldbestand auf Binnendüne		
Defizite/Gefährdung:	Bodenabtrag, Nutzungsintensivierung, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2310	x		x				5						1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Gehölze und Verbuschung wurden großflächig abgetragen. Zukünftig ist eine Verbuschung der Fläche zu vermeiden. Restliche Gehölzbestände sollen entfernt	P

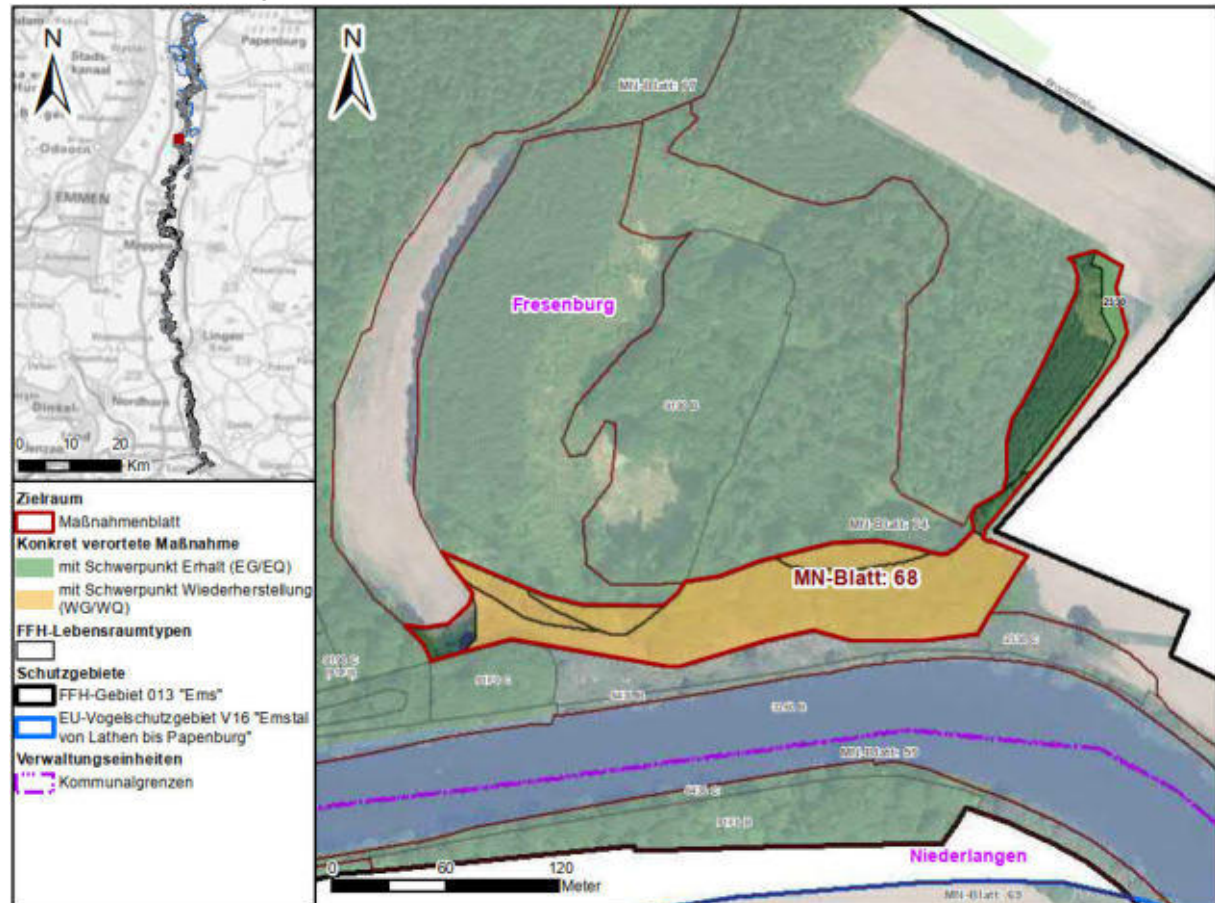
Maßnahmenbeschreibung			
		werden.	
M82	Abtrag Moosdecke/Rohhumusdecke und Ausbringen von Heidemahdgut oder Plaggmaterial	Vor Mahdgutübertragung ist die Anlage eines naturnahen Binnenreliefs durchzuführen. Restbestände von Heide sollten dabei bestehen bleiben.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Entwicklung der Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen.	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs		P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Maßnahmenumsetzung	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Maßnahmen, Flächenerwerb • ab 2023: Fortsetzung der Wiederherstellungs- und Pflegemaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Waldnutzung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle zwei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Es haben bereits Maßnahmen (großflächiger Kahlschlag) stattgefunden. Es ist zu prüfen, ob einige der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kriterien eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG entsprechen.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	68 - Wiederherstellung Sandheide und Magerrasen auf Binnendüne, Rodung Gehölze		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	19
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Fresenburg
Karte/Kartenblatt:	10/15	Flächengröße:	1,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 1,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	am Waldrand gelegene Offenbodenfläche mit kleinflächigen Sandtrockenrasen und Ruderalfluren		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2310	x		x				1,6						1
LRT 2330	x		x			,1							2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Gehölze und Verbuschung wurden großflächig abgetragen.	P

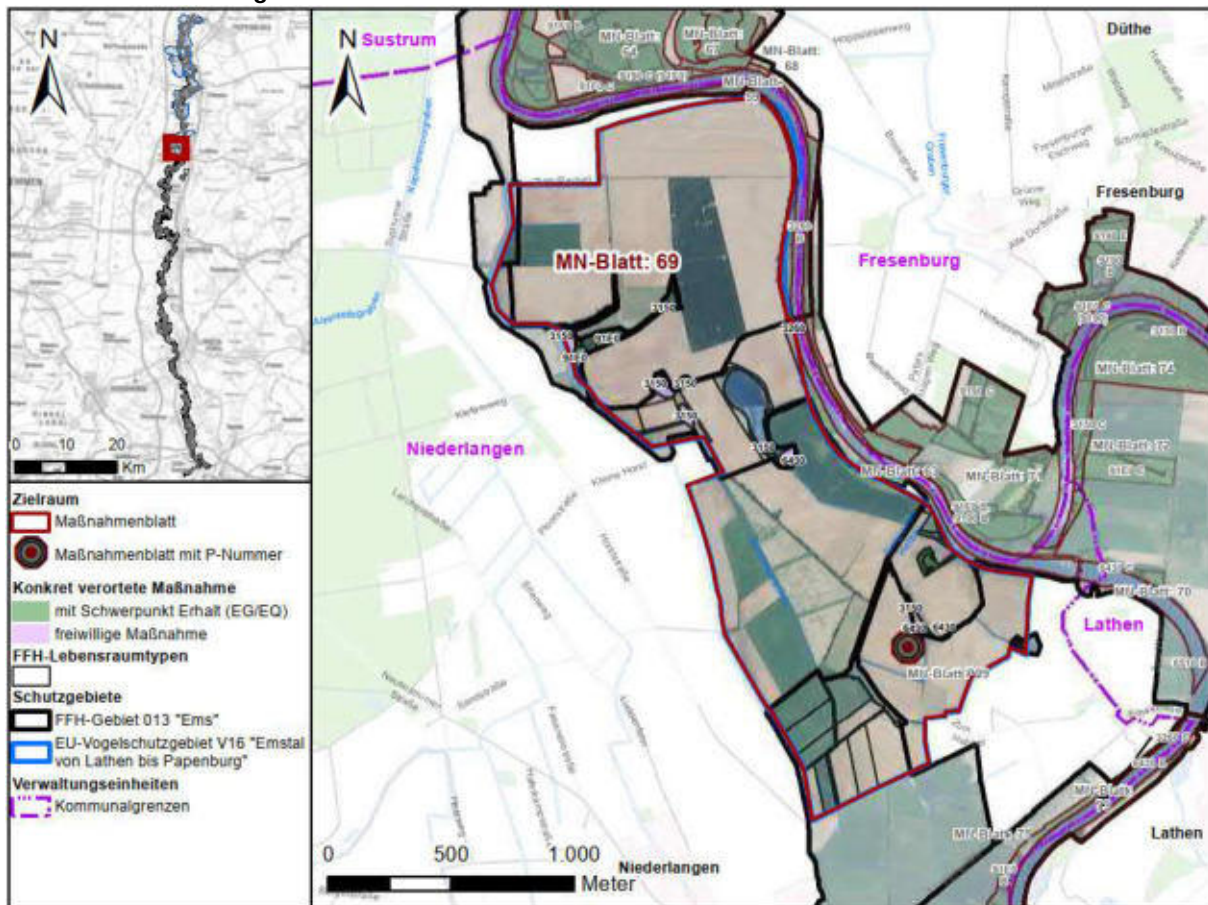
Maßnahmenbeschreibung			
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M82	Abtrag Moosdecke/Rohhumusdecke und Ausbringen von Heidemahdgut oder Plaggmaterial	Vor Mahdgutübertragung und Anlage des naturnahen Binnenreliefs durchzuführen. Restbestände von Heide sollten dabei bestehen bleiben.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Neuentwicklung der Magerrasen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Rodung der Waldfläche im Norden.	P
M77	Erstpflge/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand	Auf der nördlichen Fläche durchzuführen.	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Falls erforderlich nach Erstpflge durchzuführen. Anschließend ist auch hier eine Mahdgutübertragung durchzuführen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Maßnahmen, Flächenerwerb der nördlichen Fläche • ab 2023: Fortsetzung der Wiederherstellungs- und Pflegemaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Waldnutzung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle zwei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Es haben bereits Maßnahmen (großflächiger Kahlschlag) stattgefunden.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	69 - Erhalt Gastvogellebensraum mit Stillgewässern		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	18, 19
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Niederlangen
Karte/Kartenblatt:	10/15, 10/16	Flächengröße:	256,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 238,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 17,6 ha		
Ist-Zustand:	Überwiegend intensiv genutzter von zahlreichen Gräben durchzogener Grünland-/Ackerkomplex mit einigen Stillgewässern und vereinzelt linearen Gehölzstrukturen		
Defizite/Gefährdung:	Prädation, intensive Grünland- und Ackernutzung, Entwässerung, Verbuschung, Gehölzaufkommen, Verlandung, Neophyten		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



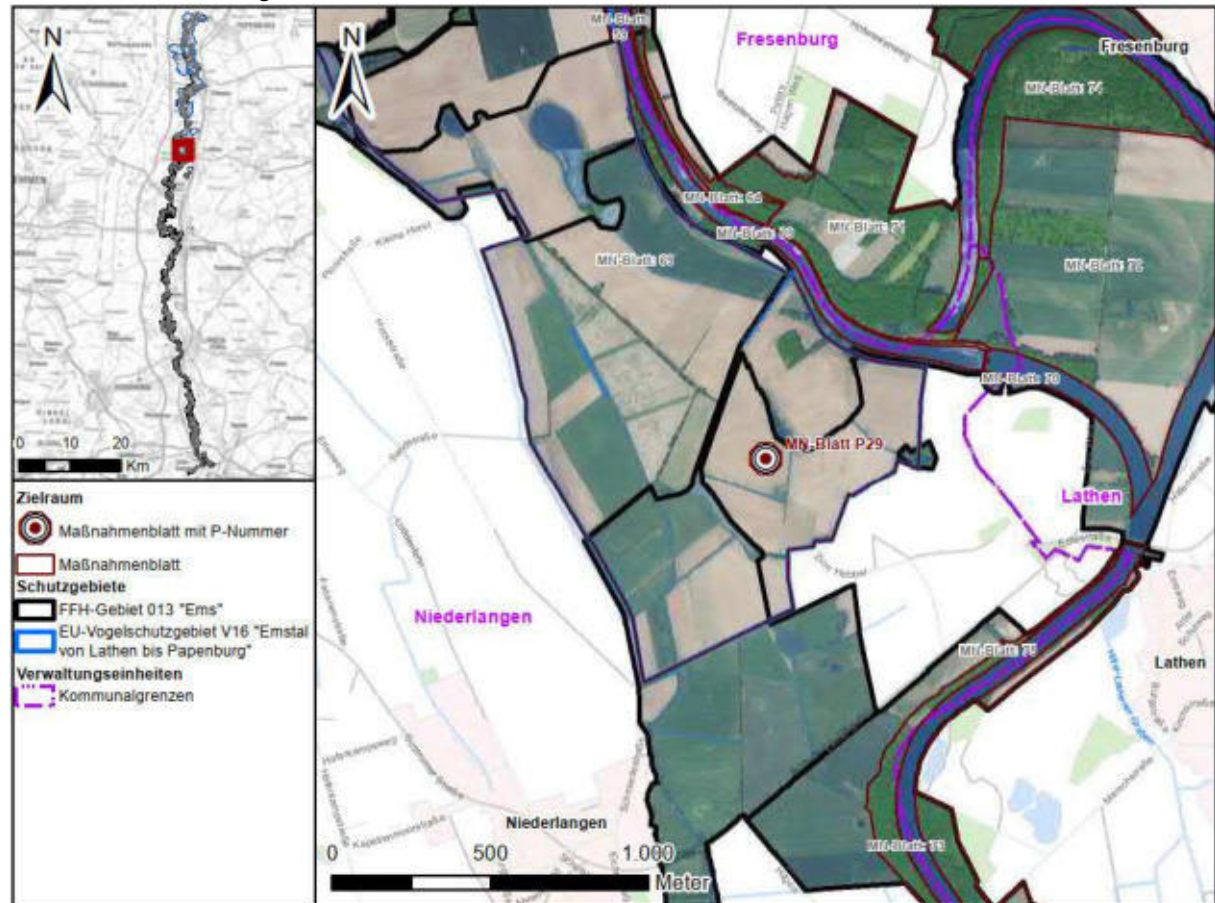
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Weitere Gastvögel		x	x								x		4
LRT 3150		x	x								x		3
LRT 91E0	x		x			,4					,4		3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M144	Entfernen von Gehölzen und baulichen Hindernissen (> 5m) im Offenland zur Schaffung freier Sichtverhältnisse und Flugkorridore	Besonders Entfernung des "Elefantengrases" (Miscanthus) östlich vom Burwiesenschloot und Entfernung der Gehölze an den Gewässern. Idealerweise könnte die Freileitung unterirdisch verlegt werden.	F
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufeln zur Reduzierung von Gehölzentwicklung		F
M149	Erhöhung der Wasserstände inklusive kleiner Flachwasserbereiche mit stabilem Wasserstand über die gesamte Brutzeit		F
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben		F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	mind. 10 m Pufferzone um Gewässer und Gräben, um Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu verringern	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)		P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	um der zunehmenden Verlandung vorzubeugen, partielle Entschlammung/ Entkrautung der Gewässer, vorzugsweise im Herbst/Winter	F
M66	Mahdregime anpassen	Mahd der Uferbereiche zum Erhalt der Hochstaudenfluren in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) initial und anschließend alle 3 Jahre.	F
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession	in den Waldbereichen	F
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	in den Waldbereichen	P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden	in den Waldbereichen	P
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Maßnahmenblatt P29, Konflikt: Gehölzentfernung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P29 - Vogelschutzmarkierung an Freileitung		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg	EU-Nr.:	DE 2909-401
Landesnummer:	V16	Teilgebiet:	18
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Niederlangen
Karte/Kartenblatt:	10/16	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Freileitung		
Defizite/Gefährdung:	Kollisionen besonders von Schwänen mit Freileitung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Weitere Gastvögel		x	x								x		4

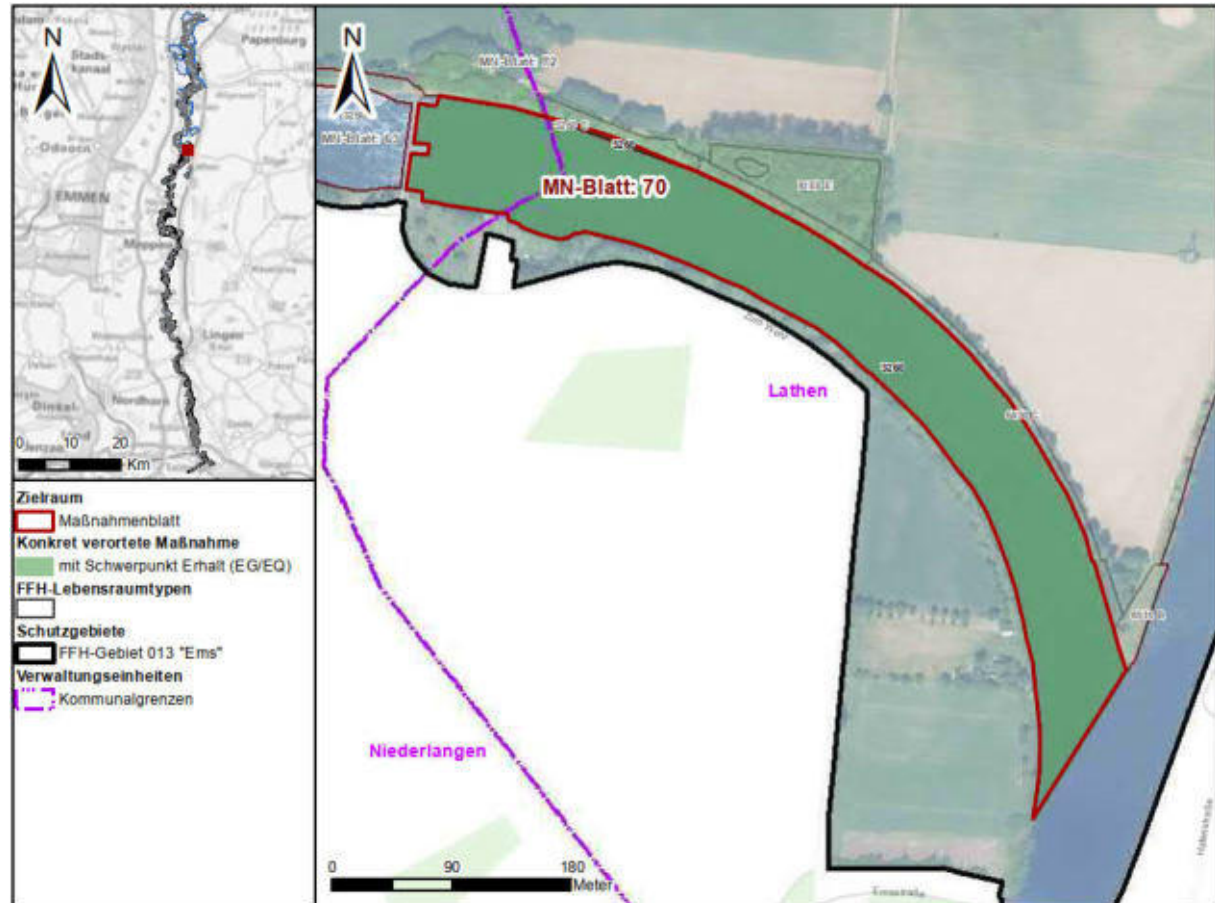
Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M163	Vogelschutzmarker an Freileitungen	Die Freileitung hat bereits zum Tod eines Zwergschwanes geführt, der möglicherweise auf dem See bei Kleine Horst übernachten wollten. Zur Aufwertung	F

Maßnahmenbeschreibung	
	des Sees als Schlafgewässer müssen daher die Freileitungen markiert werden um weitere Kollisionen zu verhindern.
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> E.ON 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Freileitung liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes, aber in dessen räumlich-funktionalem Zusammenhang	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	70 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	18
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Niederlangen, Lathen
Karte/Kartenblatt:	10/16	Flächengröße:	4,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 4,1 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	verbaute Ufer, Wehr, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		4,8					4,8			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und		F

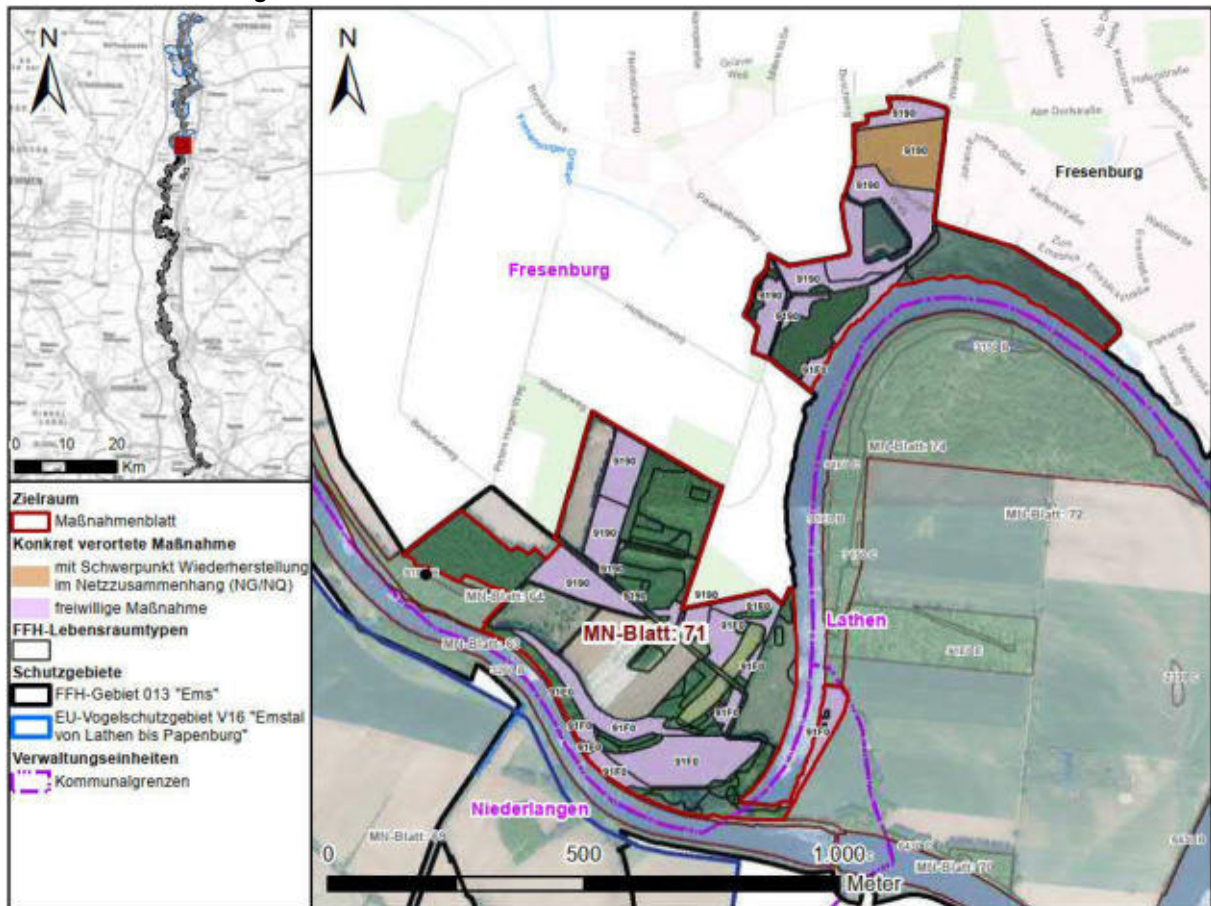
Maßnahmenbeschreibung			
	Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
Maßnahmenumsetzung			
Maßnahmenträger:		Umsetzungszeitraum:	
<input checked="" type="checkbox"/>	UNB	<input checked="" type="checkbox"/>	kurzfristig
<input type="checkbox"/>	NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/>	mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/>	Kommune	<input type="checkbox"/>	langfristig (>2030)
		<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung			
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):			
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		
<input type="checkbox"/>	Pfleßmaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz		
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen		
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG		
Finanzierung (Vorschlag):			
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm		
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung		
<input type="checkbox"/>	kostenneutral		
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten		
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:		
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich		
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:			

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Der Zielraum überschneidet sich mit einem Kompensations-Flächenpool der Gemeinde Lathen, in den die Maßnahmen zu integrieren sind.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	71 - Wiederherstellung und Schutz Wälder, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	18
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Fresenburg
Karte/Kartenblatt:	10/16	Flächengröße:	43,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 31 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 12,3 ha		
Ist-Zustand:	größere Waldflächen, überwiegend Kiefernforst, teilweise naturnahe ältere bodensaure Eichenwälder, zur Ems hin Weich- und Hartholzauwälder, eingestreute Äcker und Ruderalflure, im Wald gelegenes Stillgewässer		
Defizite/Gefährdung:	Nutzungsintensivierung, Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, gestörter Wasserhaushalt, intensive Nutzung (land- und forstwirtschaftlich), Verlandung des Gewässers und Beschattung durch Gehölze		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x						7,7		1,9		2
LRT 91F0		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten		P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	In der Gehölzanpflanzung sind die LRT typischen Baumarten zu fördern und bei Ausfällen nachzupflanzen	P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		F
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P
M19	Anlage neuer autotypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt	inkl. Verbesserung bestehender Stillgewässer	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Landesforst LFV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

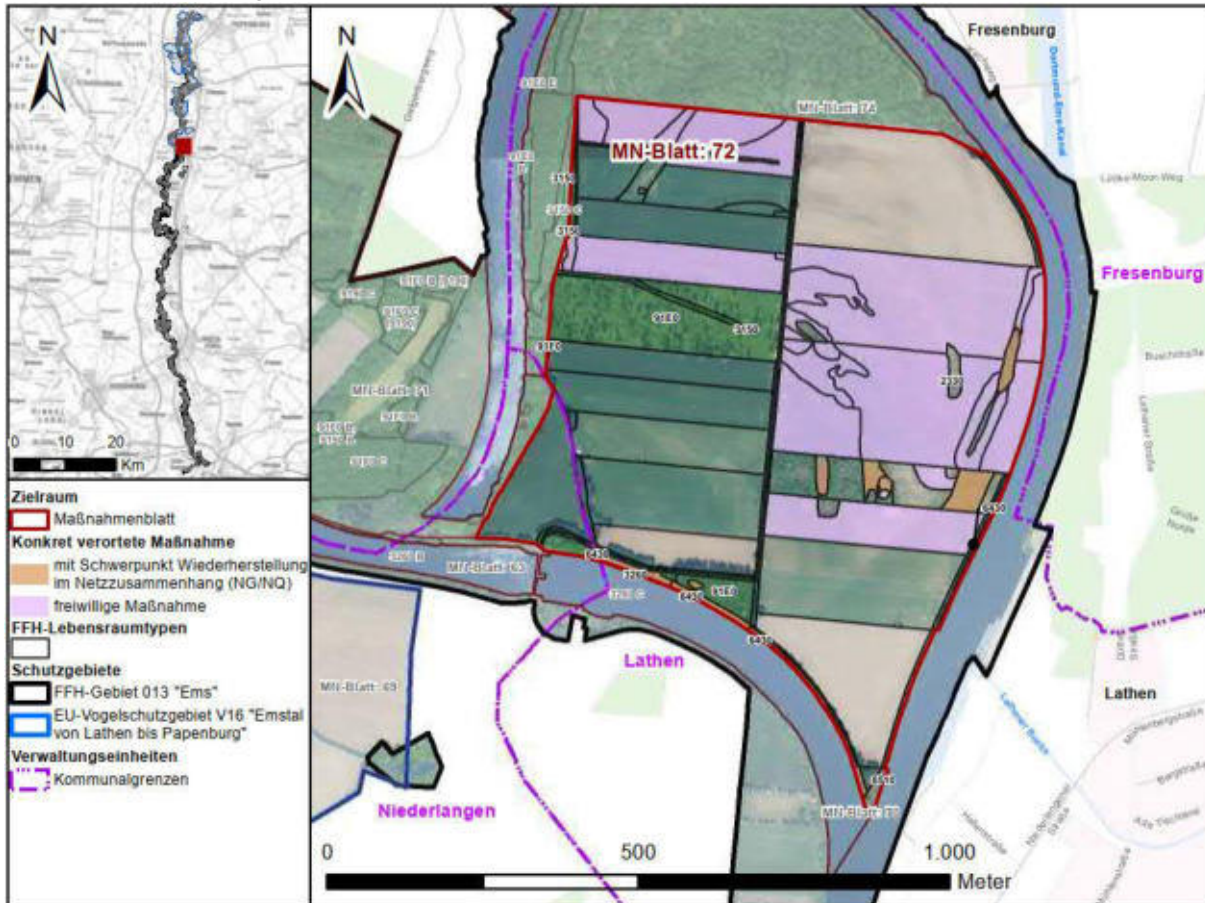
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	72 - Wiederherstellung natürlicher Auendynamik		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	18
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Niederlangen, Lathen
Karte/Kartenblatt:	10/16	Flächengröße:	62,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 55,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 7,3 ha		
Ist-Zustand:	kleinflächiger Wechsel aus überwiegend extensiv genutzten Grünländern, Äckern, Gräben, Kleingewässern, Ruderalfluren, kleine Weichholzauwald-Entwicklungsfläche		
Defizite/Gefährdung:	Nutzungsintensivierung, Nährstoffeinträge, Verbuschung, Entwässerung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x						,3	,1			2
LRT 6430	x		x						,6	,5			2
GF/GN		x		x								x	
GM		x		x								x	
WA		x		x								x	

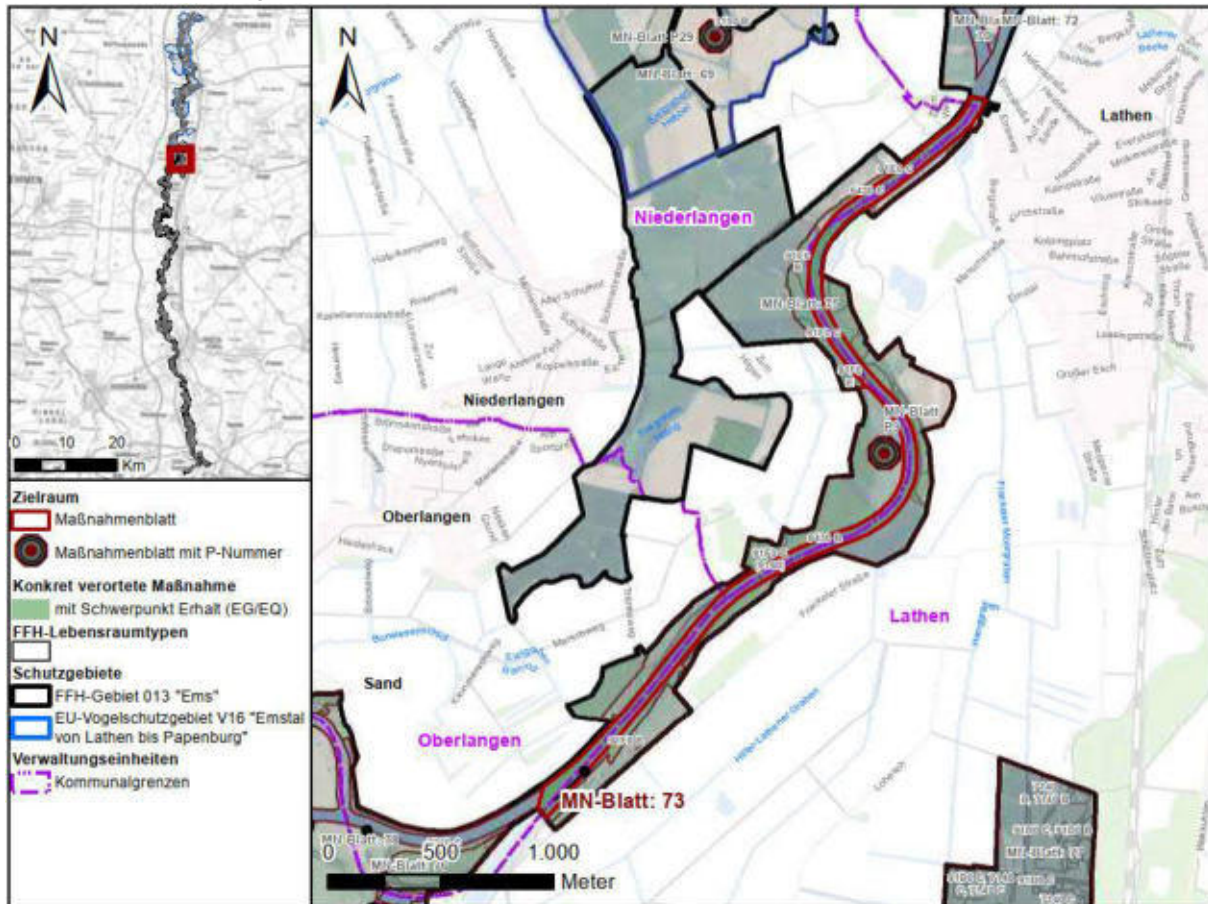
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M117	Umwandlung von Ackerland/Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland	Zur Entwicklung von mesophilen Grünlandes aus Extensivgrünland und Intensivgrünland ist anfänglich eine dreimalige Mahd pro Jahr zur Aushagerung zwischen Ende Mai und Oktober mit Abtransport des Mähguts vorzunehmen. Zur Beschleunigung der Entwicklung von artenreichem mesophilen Grünland ist ggf. eine Mähgut- oder Heublumensaat vorzunehmen.	F
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen	Abflachung/Abschrägung der linken Uferseite des Altarmes	P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Eine Entbuschung der Gehölzsukzession hat je nach Entwicklung alle 3-5 Jahre zu erfolgen.	P
M68	Mahd flächig gestaffelt, möglichst mosaikartig und kleinräumig mit nur alle zwei Jahre gemähten Schonstreifen (Niederwildschutz)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Maßnahmenumsetzung	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses und Mahd alle 3 Jahre
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Der Zielraum überschneidet sich mit einem Kompensations-Flächenpool der Gemeinde Lathen, in den die Maßnahmen zu integrieren sind.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	73 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	17
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Niederlangen, Lathen, Oberlangen
Karte/Kartenblatt:	10/16, 10/17, 10/19	Flächengröße:	25,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 7,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 18 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		25,7					25,7			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren,		F

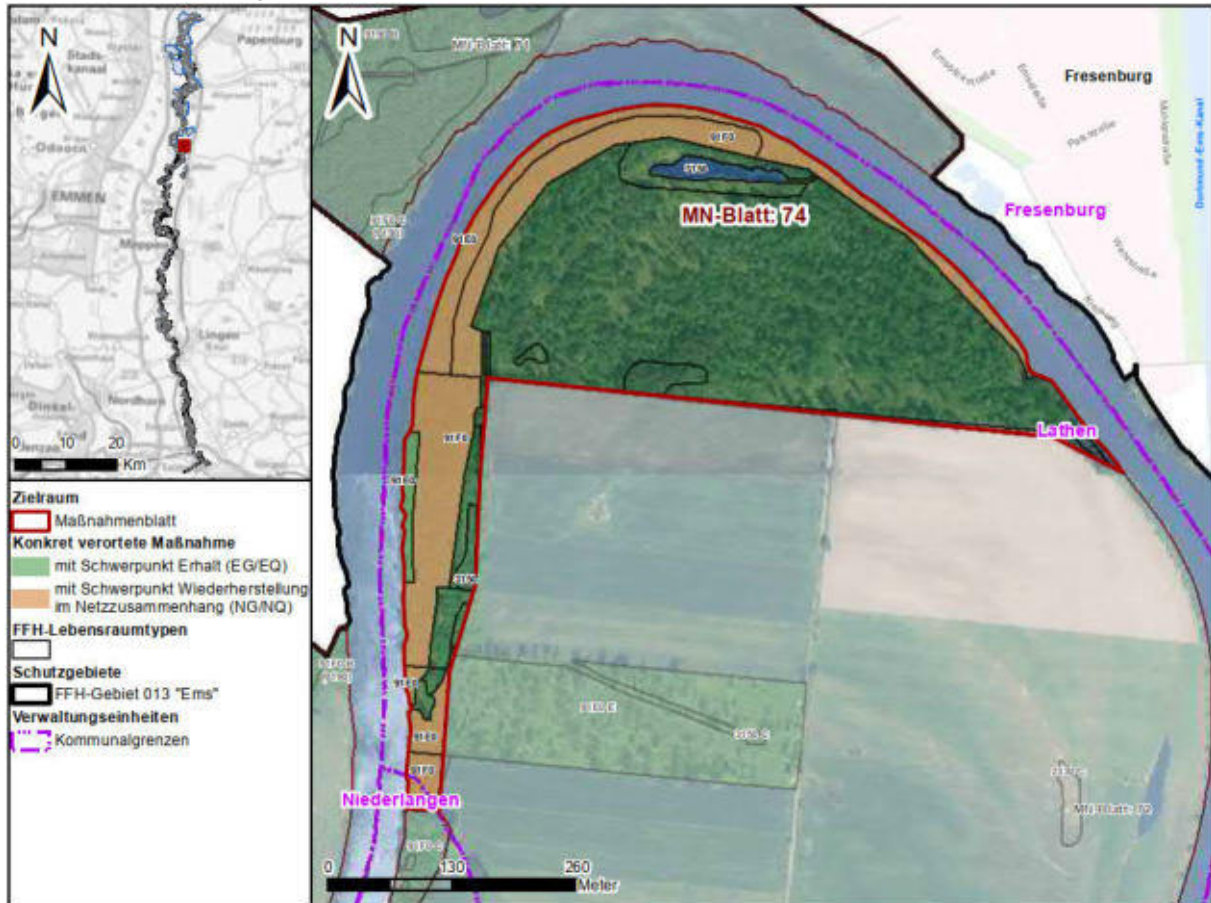
Maßnahmenbeschreibung			
	um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlampeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	74 - Wiederherstellung Auwälder, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	18
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Niederlangen, Lathen
Karte/Kartenblatt:	10/16	Flächengröße:	17,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 15,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2,3 ha		
Ist-Zustand:	Pappelaufforstung und randlich entlang des Altarms Weich- und Hartholzauwälder mit zwei Stillgewässern		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, Entwässerung, standortfremde Baumarten, Verlandung der Gewässer und Beschattung durch Gehölze am Ufer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x			2			5,4				2
LRT 91F0	x		x							2,8			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme		P

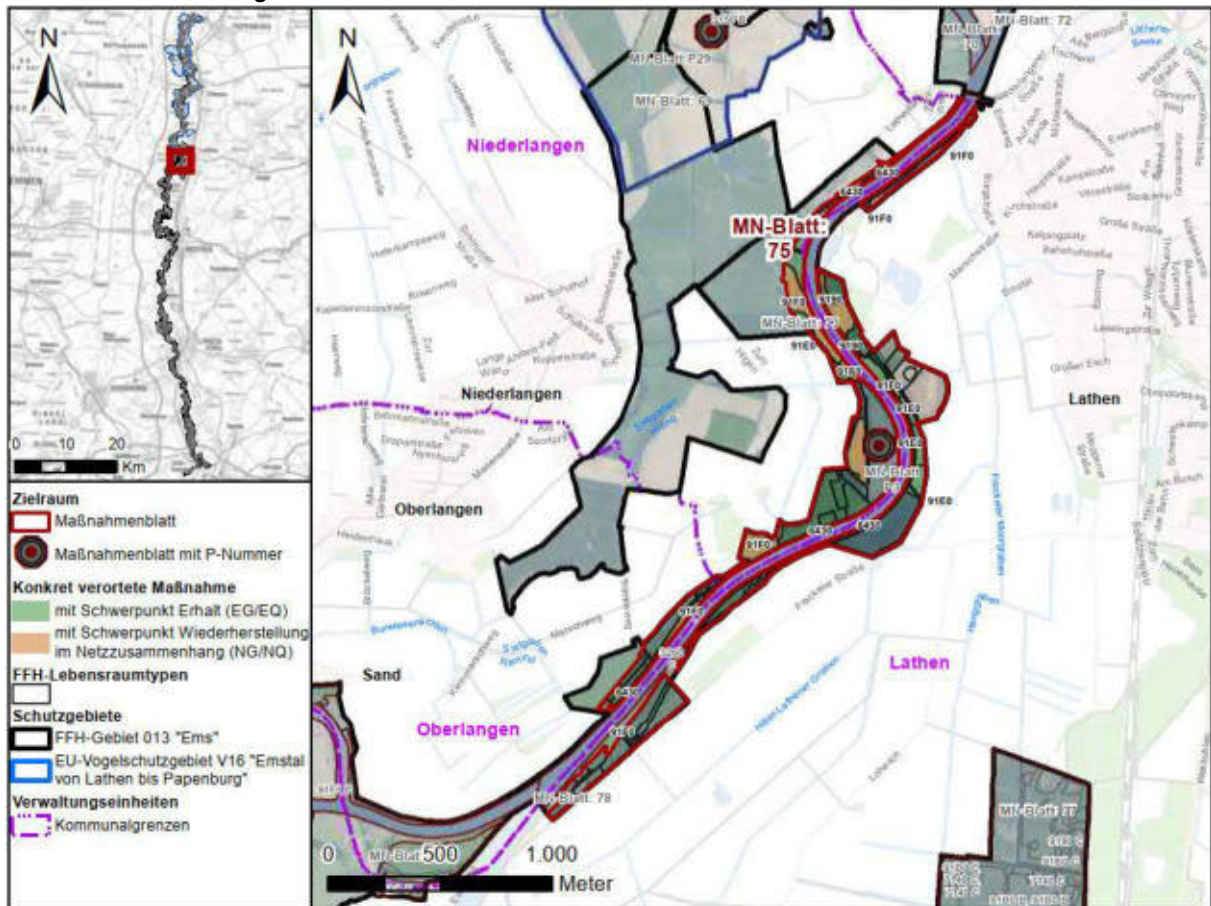
Maßnahmenbeschreibung			
	standortfremder Baumarten		
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	LRT 91E0: Baumweiden, LRT 91F0: Stieleiche	P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M19	Anlage neuer autotypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt	inkl. Erhalt bzw. ggf. Verbesserung bestehender Stillgewässer	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Landesforst LFV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen, Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Der Zielraum überschneidet sich mit einem Kompensations-Flächenpool der Gemeinde Lathen, in den die Maßnahmen zu integrieren sind.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	75 - Wiederherstellung Auendynamik mit Auwäldern und nährstoffreichen Stillgewässern		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	17
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Niederlangen, Lathen, Oberlangen
Karte/Kartenblatt:	10/16, 10/17, 10/18	Flächengröße:	61,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 46,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 14,8 ha		
Ist-Zustand:	überwiegend naturnaher Weich- und Hartholzauwaldsaum entlang der Ems mit kleineren halbruderalen Gras- und Staudenflurbeständen, Ackerflächen und standortfremden Gehölzen		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, Entwässerung, angrenzender Geflügelhof		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x			4,5			2,0	,3	4,8		2
LRT 3150	x		x						,0				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig

Maßnahmenbeschreibung			
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Anlage von Uferstrandstreifen	P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	LRT 91E0: Baumweiden, LRT 91F0: Stiel-Eiche	P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M43	Anlage autotypischer Habitatstrukturen in Auwäldern (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen)		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	einer Verlandung des bestehenden Kleingewässers durch Entschlammung entgegenwirken und das Gewässer ggfs. künstlich Vergrößern	P
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	gezielte Flächensuche entlang der Ems für die Anlage von Mulden als initial Zündung einer natürlichen Entwicklung von Gewässern im Überschwemmungsbereich	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

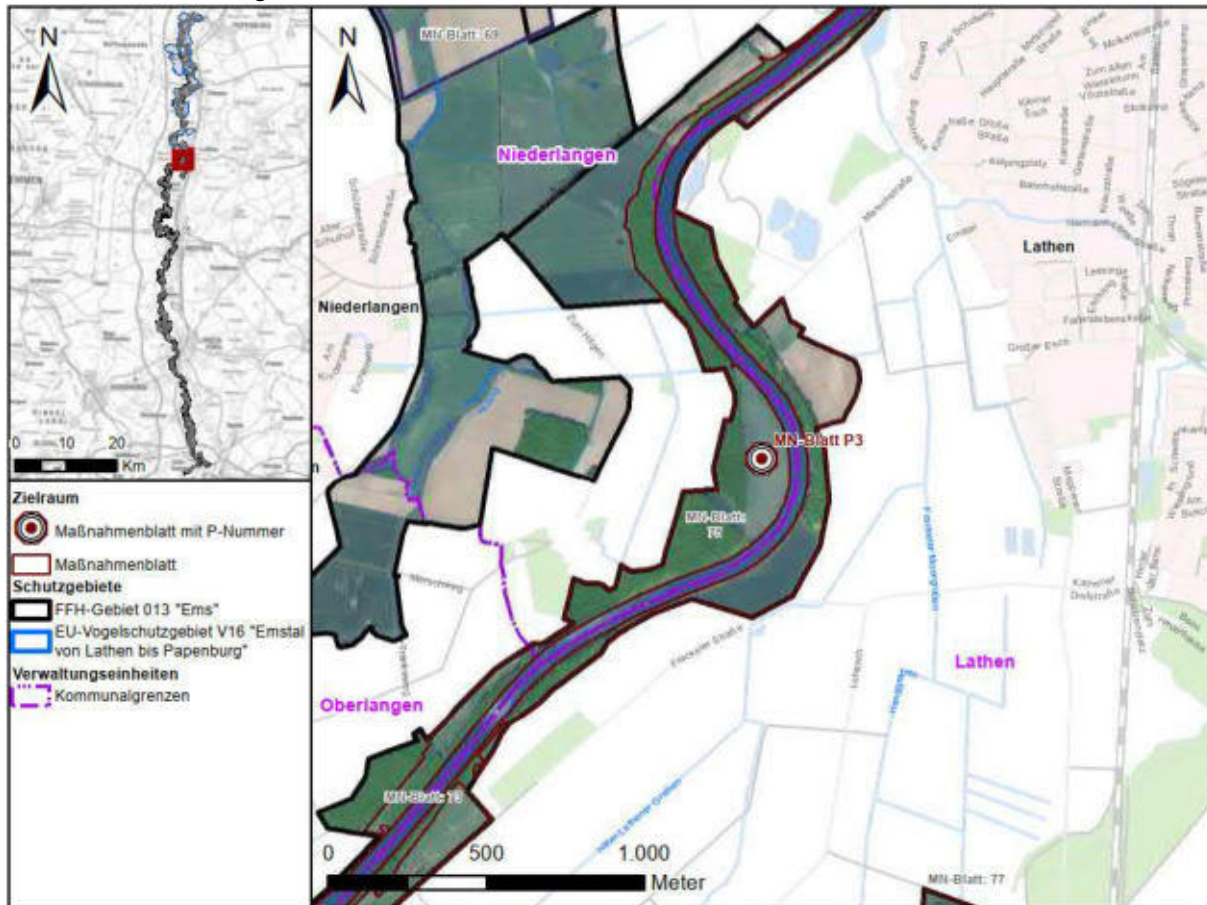
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen.
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
In Teilbereichen des Zielraumes und auf angrenzenden westlichen Flächen sind die Anlage von Laichgewässer mit Anschluss an Ems als Maßnahme des Landesfischereiverbandes geplant.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P3 - Anlage Altarm, Wiederherstellung natürlicher Auendynamik		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	17
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Niederlangen
Karte/Kartenblatt:	10/17	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Ackerfläche zwischen Ems Waldbereich		
Defizite/Gefährdung:	intensive landwirtschaftliche Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x						x				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt	Neuanlage eines ca 1,4 ha großen Auengewässers (mit Flachufer, vielgestaltiger Uferlinie und unterschiedlicher Gewässertiefe)	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch	unter Verwendung vorhandener	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Vegetationssoden aus regionalen bestehenden Auenstrukturen	
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes		P

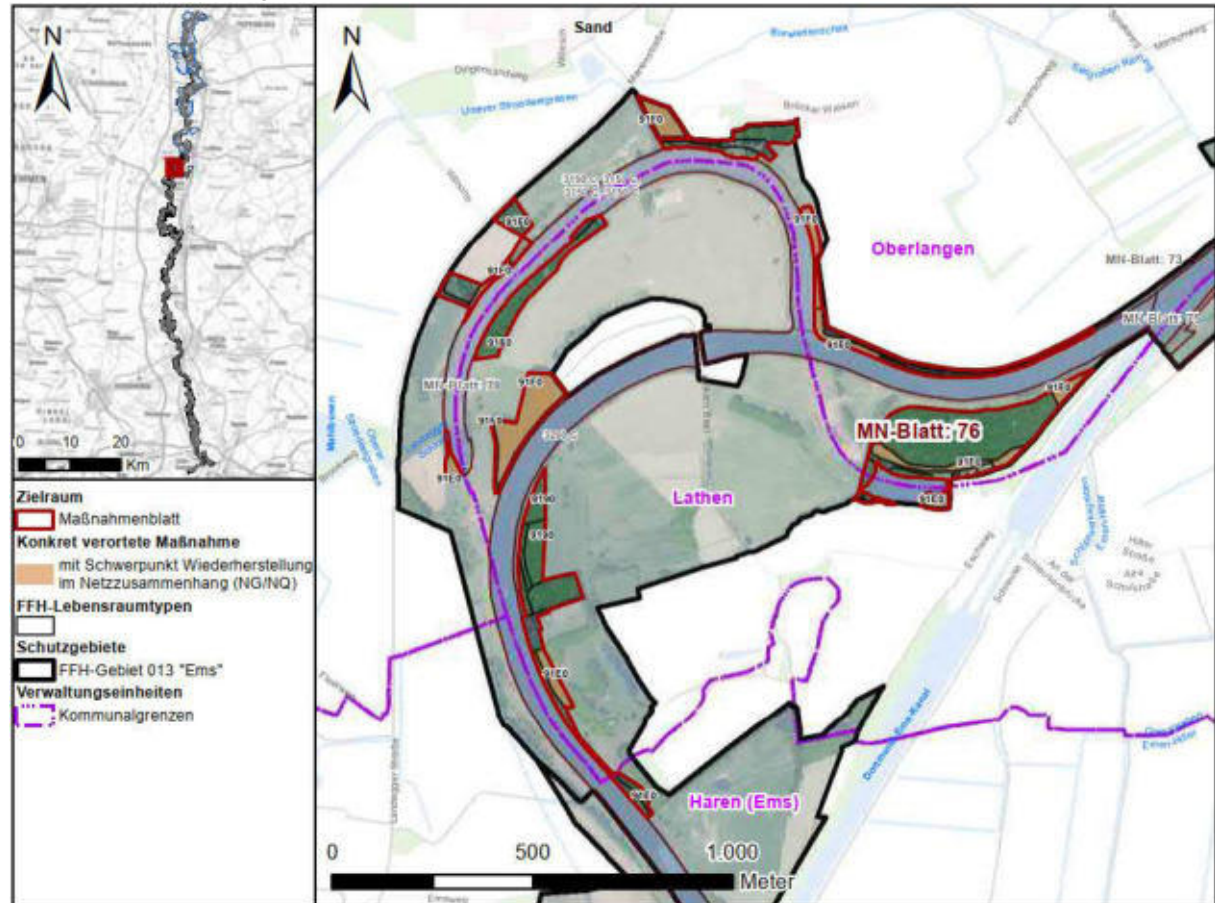
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> langfristig: Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	76 - Wiederherstellung Auwald, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	17
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lathen, Oberlangen, Haren
Karte/Kartenblatt:	10/19	Flächengröße:	20,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 15,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 5,3 ha		
Ist-Zustand:	Waldparzellen entlang der Ems und ihres Altarms, teilweise naturnahe, teilweise standortfremde Gehölzen		
Defizite/Gefährdung:	Abholzung, gestörter Wasserhaushalt, Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x						2	0			2
LRT 91F0	x		x						1,9	2,7			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme		P

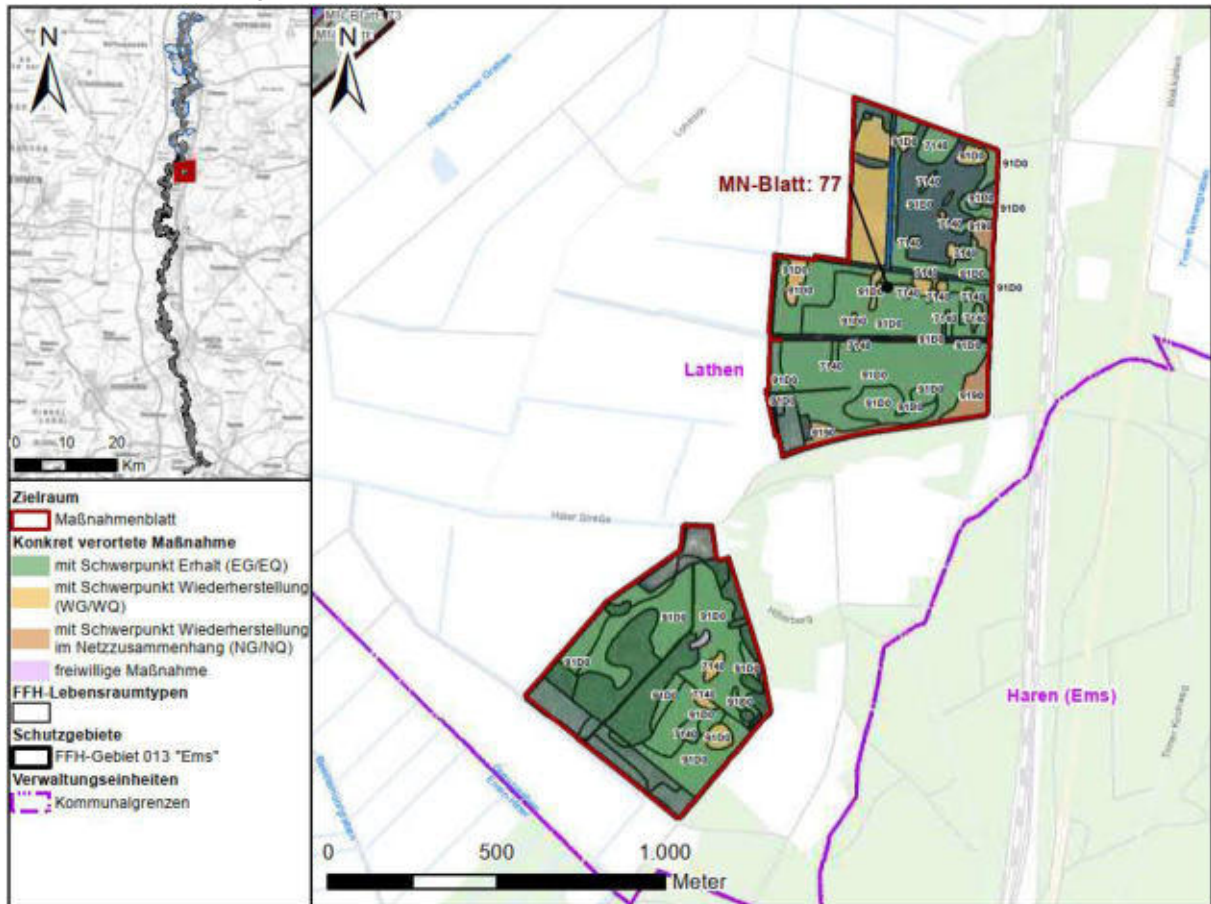
Maßnahmenbeschreibung			
	standortfremder Baumarten		
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	LRT 91E0: Baumweiden, LRT 91F0: Stiel-Eiche	P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen		P
M43	Anlage autotypischer Habitatstrukturen in Auwäldern (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen)		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen, Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	77 - Wiederherstellung Moore und Moorwälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	28, 29
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lathen
Karte/Kartenblatt:	10/18	Flächengröße:	85,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 36,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 49,2 ha		
Ist-Zustand:	Stark entwässerte Moorkomplexe, die fast vollständig bewaldet und vereinzelt von Pfeifengras-Moorstadien durchsetzt sind. Einzelne Intensivgrünlandflächen grenzen an.		
Defizite/Gefährdung:	Entwässerung, gestörter Wasserhaushalt, Verbuschung, Nutzungsintensivierung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 7140	x		x		1,3	1,7	7,1	,5		1,3	3,5	,4	1
LRT 91D0	x		x		10,1	33,9			2,9	10,1			1

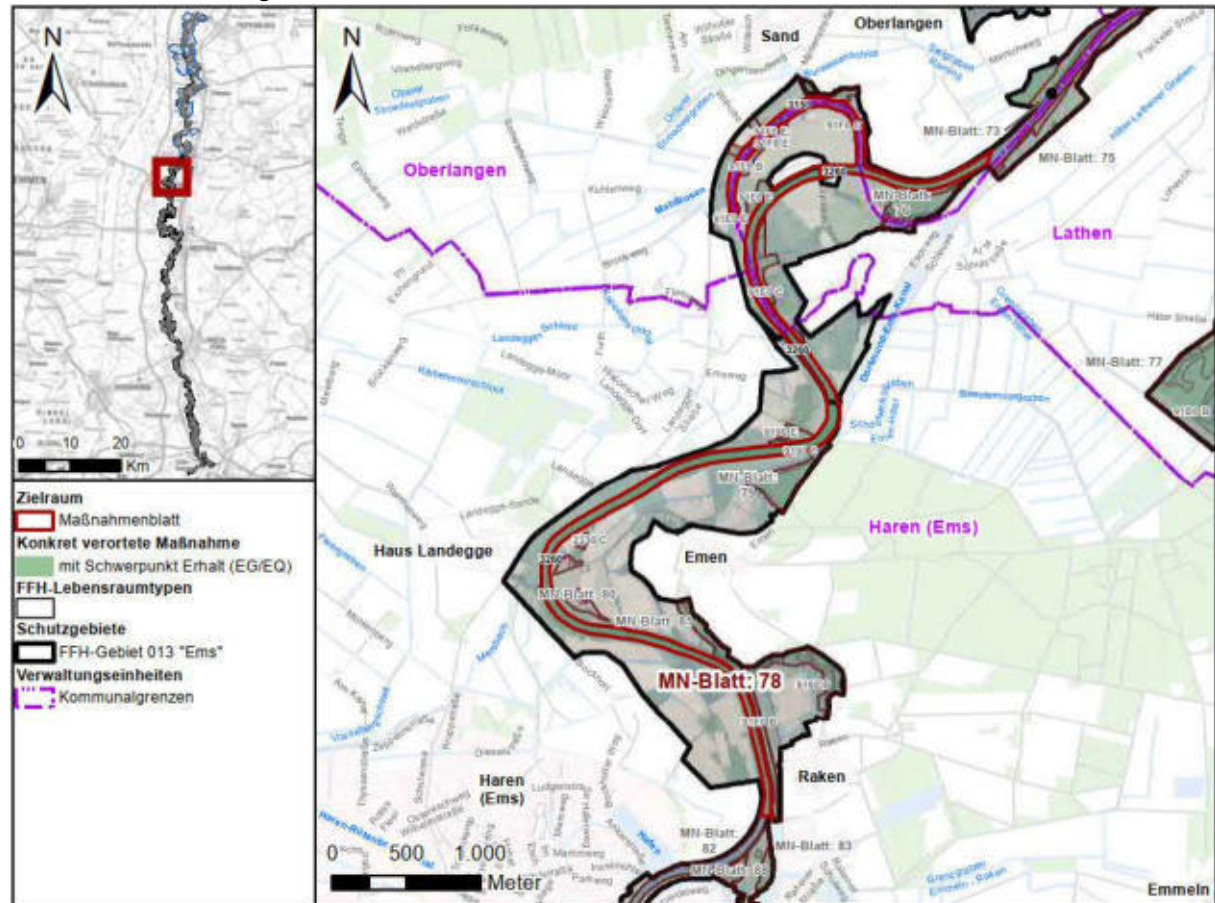
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher		P

Maßnahmenbeschreibung			
	hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M91	Entnahme von Vorwaldstadien (Gehölzaufwuchs) zur Entwicklung von offenen Hochmoorflächen	auf Flächen welche dem LRT 7140 vorbehalten sind	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Flächenerwerb rund um die Moorflächen von mindestens 20 Metern zur Abpufferung direkter Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen	P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	78 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems), Schaffung Winternahrung Biber		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	16, 17
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lathen, Haren
Karte/Kartenblatt:	10/19, 10/20	Flächengröße:	59,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 59,5 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, größtenteils Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, landwirtschaftliche Nutzung und Freizeitnutzung bis ans Ufer, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Biber	x		x			x						x	3
LRT 3260	x		x		50,0					50,0			3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M105	Anpflanzung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume bzw. Unterstützung der	Nahrungsverfügbarkeit für den Biber im Abschnitt Haren-Hilter (1,5 Biberreviere)	P

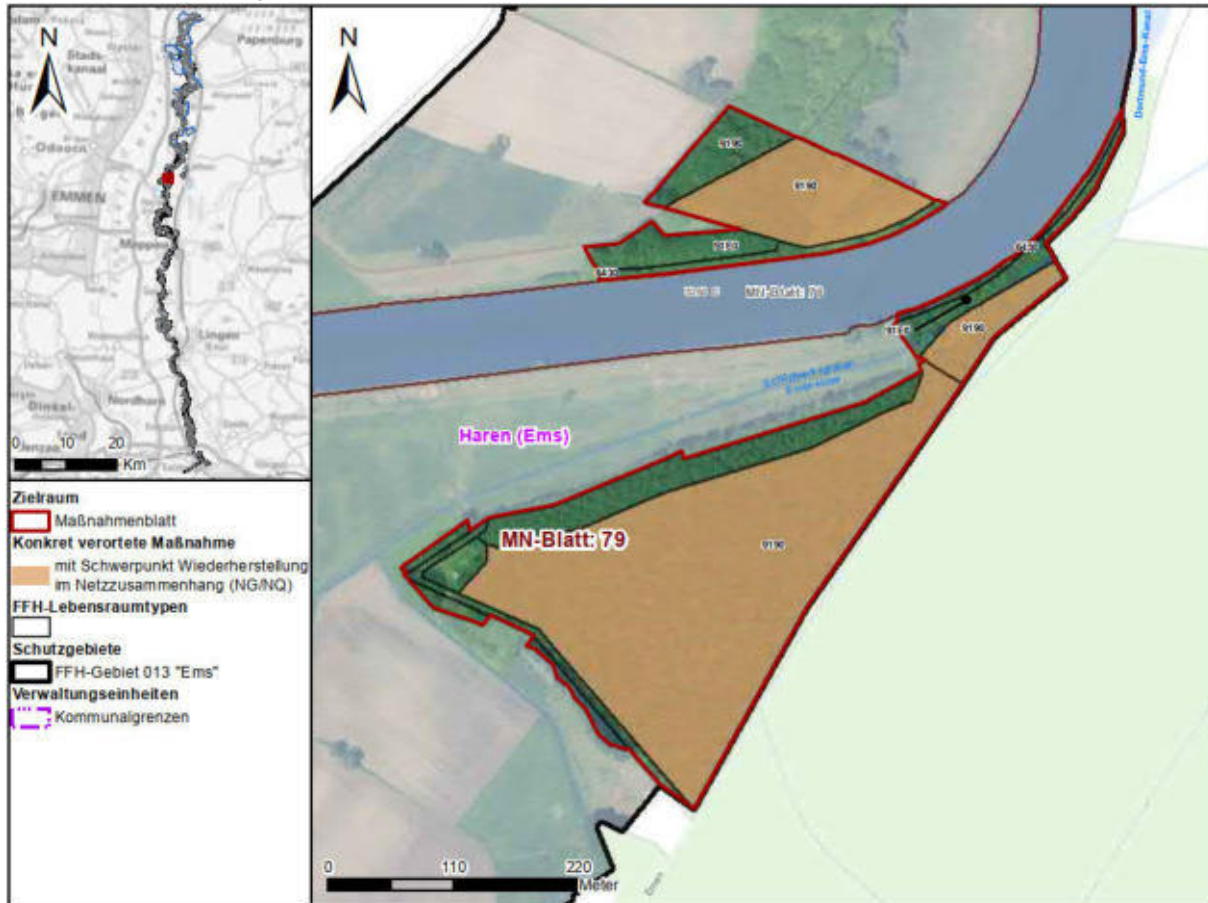
Maßnahmenbeschreibung			
	Naturverjüngung (Weiden, Pappeln etc.)	mit 25 % (Ramme & Klenner-Fringes 2019) recht weit von 40 % (Grenze zu C für dieses Teilkriterium) entfernt. Ggf. Absprache mit Ramme & Klenner-Fringes zur genauen Maßnahmenplanung/Lokalisation.	
M106	Ausbringen von Gehölzschnitt im Uferbereich, insbesondere Schnittgut von Weiden und Obstbäumen.		P
M107	Durchforstungen in Ufernähe im Herbst/Winter durchführen und das Kronenmaterial (gegen Verdriften gesichert) dem Biber überlassen.	siehe M105	P
M108	Kein großflächiges, durchgehendes auf den Stock Setzen von u.a. Weiden vor dem Winter	siehe M105	P
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern. Für die Verbesserung der Habitatqualität des Bibers wäre ein Pufferstreifen von 20-30m wünschenswert (freiwillige Erweiterung des Pufferstreifens)	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • nach Flächenerwerb oder Vereinbarung zu Vertragsnaturschutz Initialmaßnahmen • anschließend Dauermaßnahmen 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle im Abstand von 2 Jahren bis Nahrungsverfügbarkeit Biber > 40 %. Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	79 - Wiederherstellung bodensaurer Eichenwälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	16
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren
Karte/Kartenblatt:	10/19, 10/20	Flächengröße:	10,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 9,3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1,5 ha		
Ist-Zustand:	Bodensaure Eichenwälder bzw. dafür geeignete Entwicklungsflächen im Übergang zu Kiefernforsten		
Defizite/Gefährdung:	Standortfremde Baumarten, Mangel an Alt- und Totholz, Nährstoffeinträge, Artenarmut		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x							7,6			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

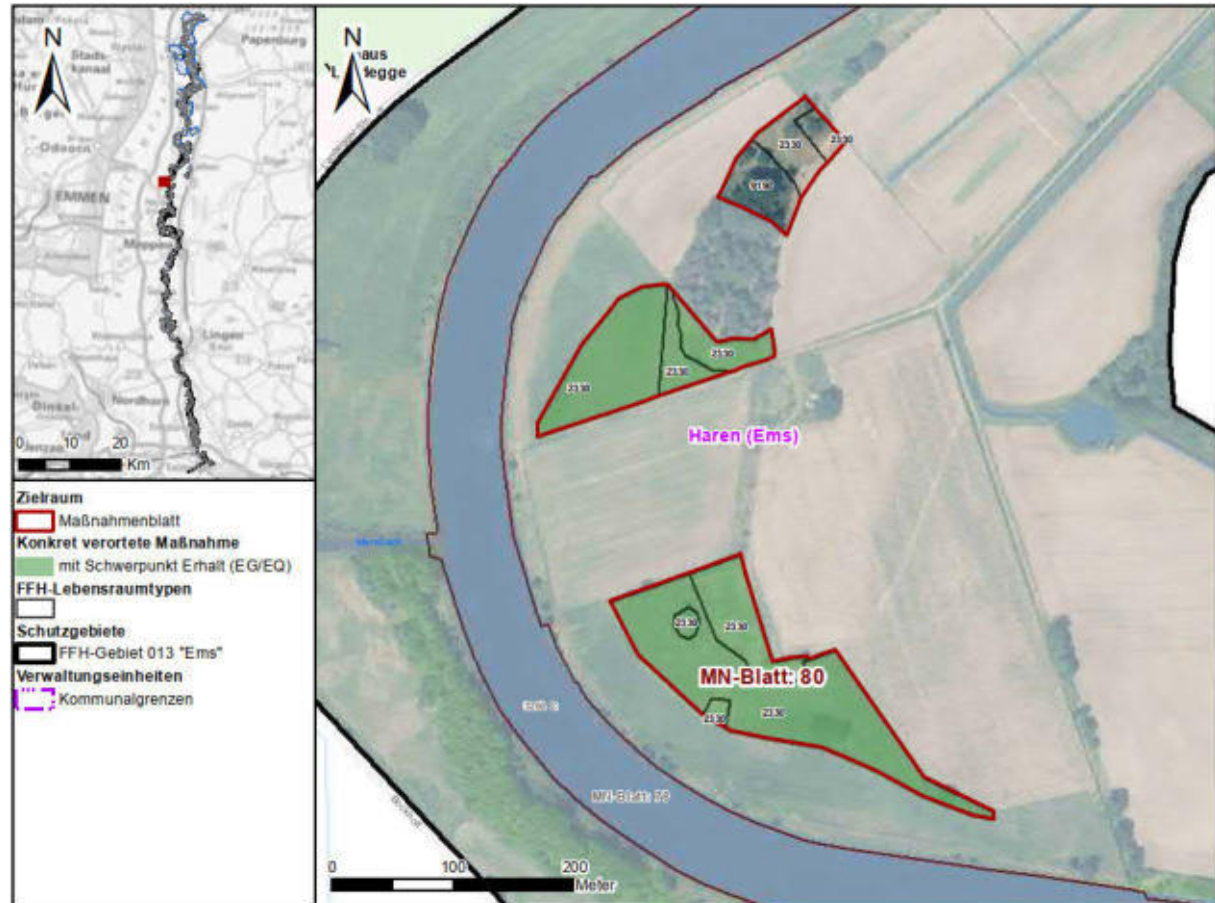
Maßnahmenbeschreibung			
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	In der Gehölzanpflanzung sind die LRT typischen Baumarten zu fördern und bei Ausfällen nachzupflanzen	P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	80 - Erhalt Sandtrockenrasen auf Binnendünen		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	16
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren
Karte/Kartenblatt:	10/20	Flächengröße:	3,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 2,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1 ha		
Ist-Zustand:	intensiv beweidete Grasflächen und Offenbodenbereiche auf Binnendünen, kleinflächig ruderalisiert		
Defizite/Gefährdung:	Nutzungsintensivierung, mangelhafte Pflege, Vergrasung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x			3,1							3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt	P

Maßnahmenbeschreibung			
		Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Hiervon ausgenommen ist die Fläche des LRT 9190 im Norden.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Auf der mittleren und südlichen Fläche: Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelnbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

- 2022: Initiale Maßnahmen
- ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen
- ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche

Überwachung und Erfolgskontrolle

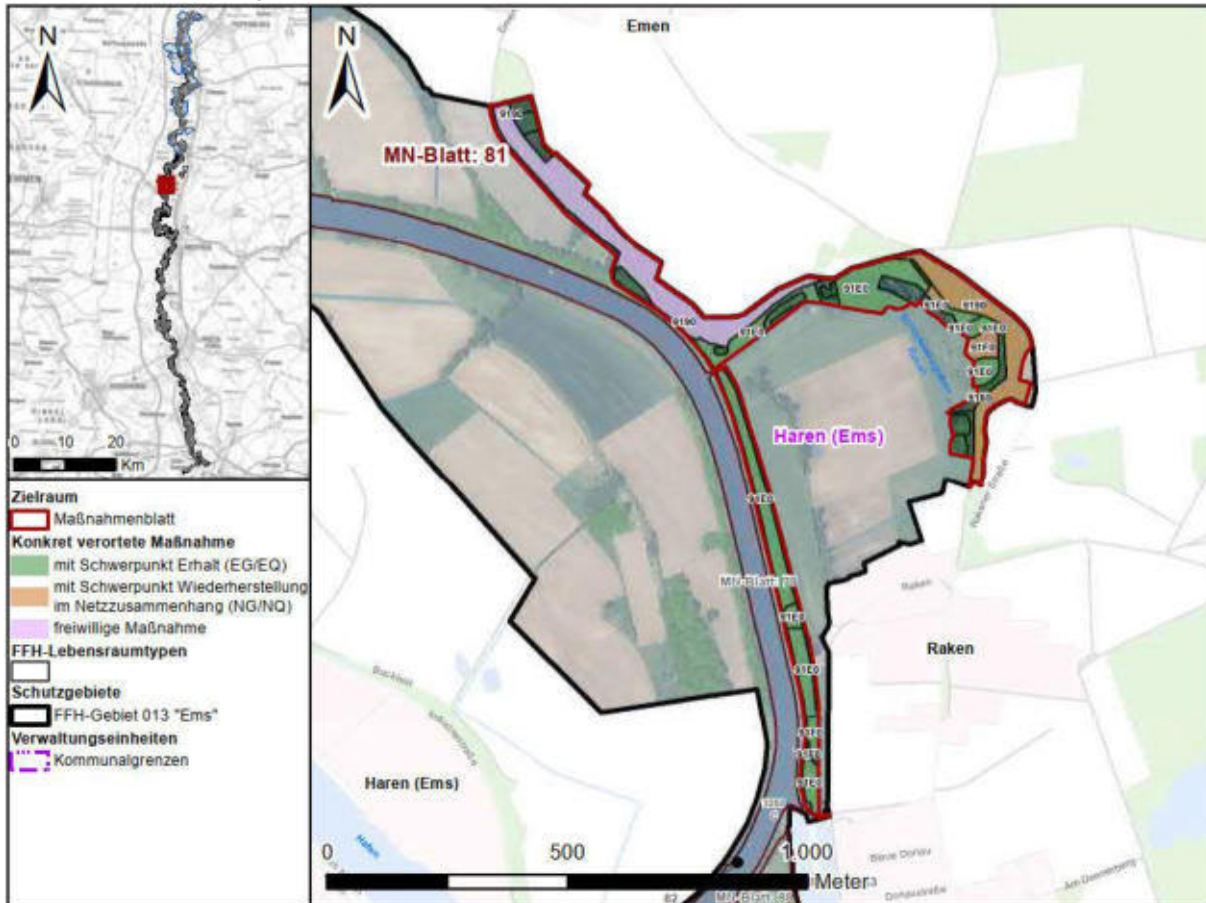
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte: Angrenzend großflächige Ackerflächen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Bei der mittleren Fläche handelt es sich um eine kreiseigene Fläche der Gemeinde Haren (Stiftungsfläche).

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	81 - Wiederherstellung (Au-) Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	16
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren
Karte/Kartenblatt:	10/20	Flächengröße:	15,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 11,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 4,6 ha		
Ist-Zustand:	Eichenwald- sowie Weich- und Hartholzauwaldparzellen entlang der Ems, kleinflächig standortfremde Gehölzbestände		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, Ruderalisierung, Nährstoffeinträge, Entwässerung (Schöpfwerksgraben Raken)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x							2,5	6,3		2
LRT 91E0	x		x			5,0				,1	5,1		2
LRT 91F0	x		x			,2				,3	,5		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher		P

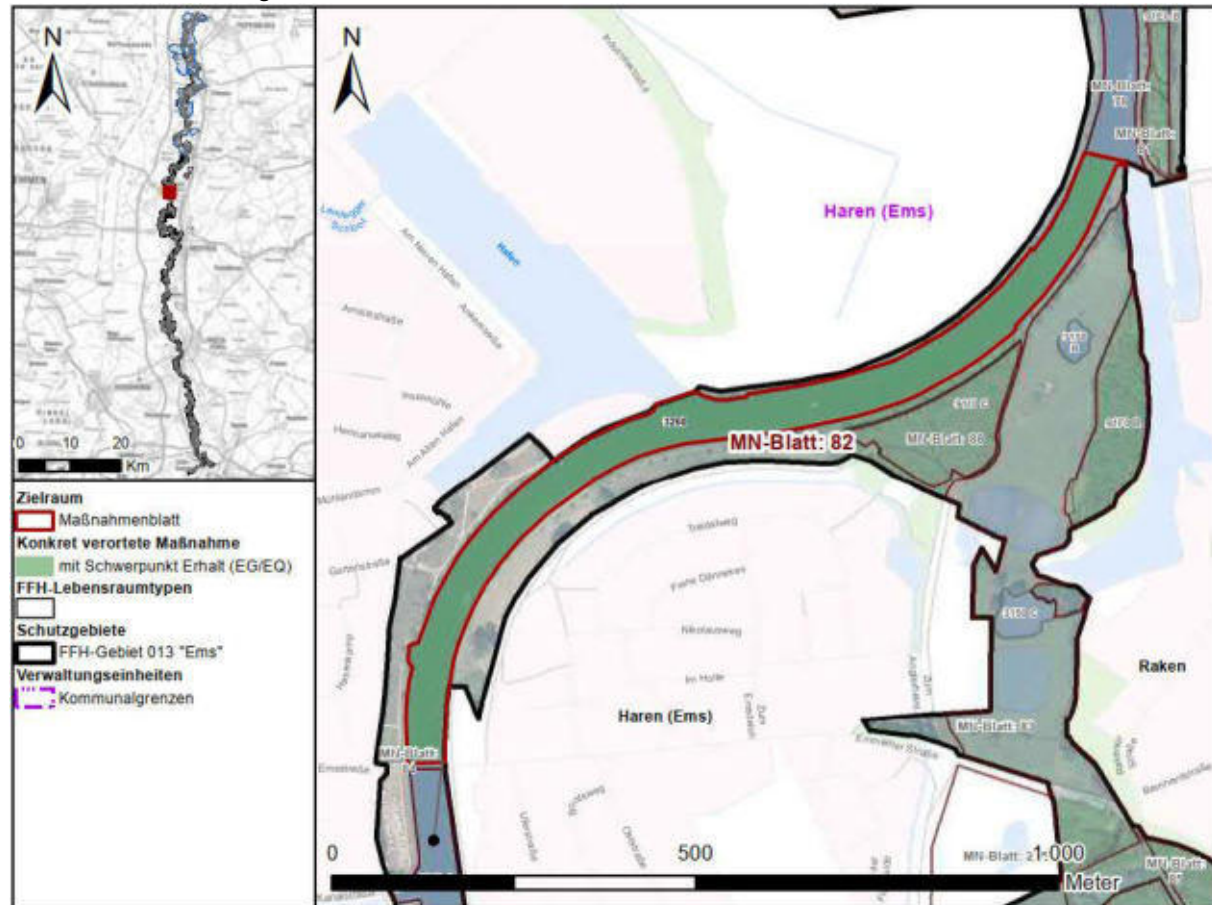
Maßnahmenbeschreibung			
	hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	In der Gehölzanpflanzung sind die LRT typischen Baumarten zu fördern und bei Ausfällen nachzupflanzen	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen. Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	82 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	16
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren
Karte/Kartenblatt:	10/20, 10/21	Flächengröße:	7,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 7,5 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		7,5					7,5			2

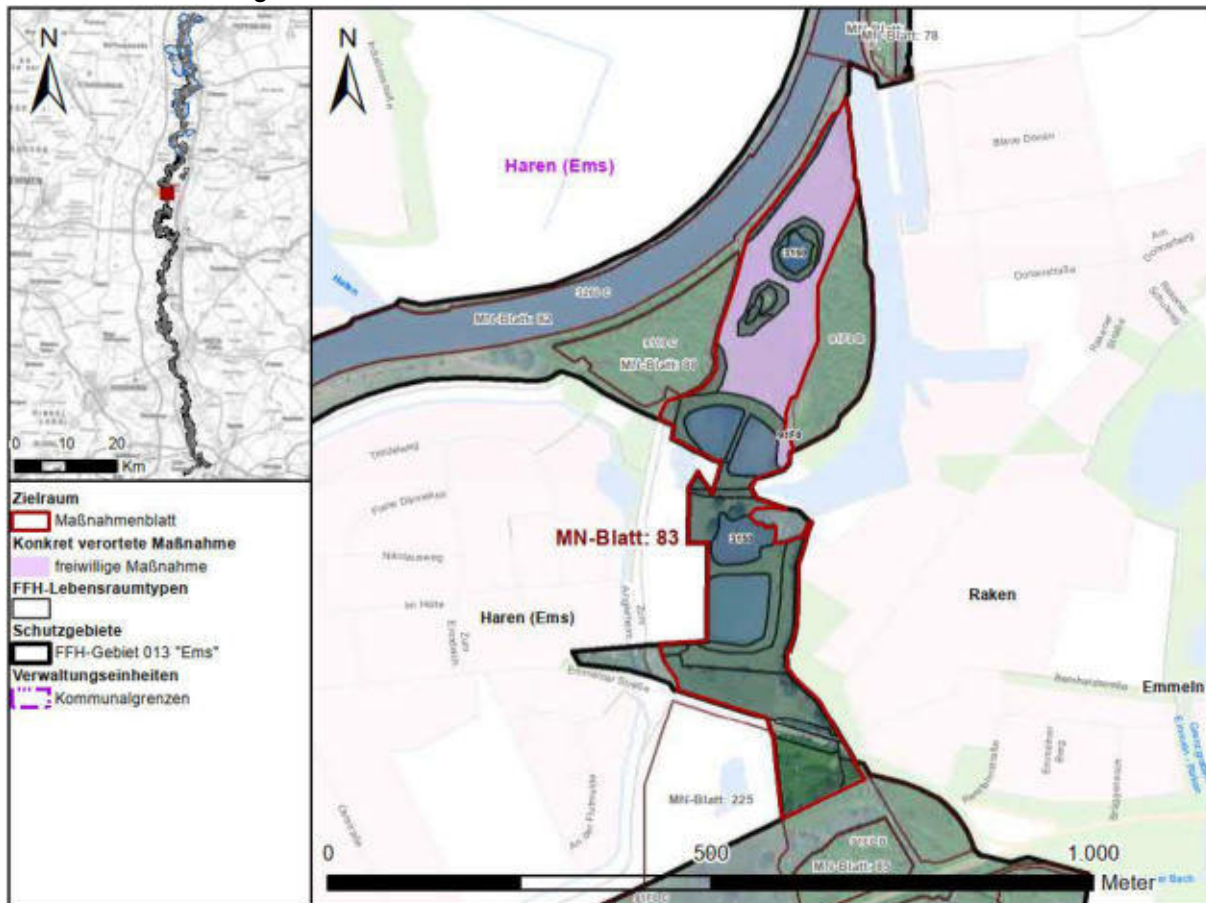
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und		F

Maßnahmenbeschreibung			
	Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
Maßnahmenumsetzung			
Maßnahmenträger:		Umsetzungszeitraum:	
<input checked="" type="checkbox"/>	UNB	<input checked="" type="checkbox"/>	kurzfristig
<input type="checkbox"/>	NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/>	mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/>	Kommune	<input type="checkbox"/>	langfristig (>2030)
		<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 			
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):			
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		
<input type="checkbox"/>	Pflegetmaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz		
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen		
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG		
Finanzierung (Vorschlag):			
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm		
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung		
<input type="checkbox"/>	kostenneutral		
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten		
<input type="checkbox"/>	<u>Sonstiges:</u>		
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich		
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:			

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	83 - Wiederherstellung nährstoffreiches Stillgewässer und Wiedervernässung		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	16
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren
Karte/Kartenblatt:	10/21	Flächengröße:	10,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 10 ha		
Ist-Zustand:	teilweise verlandete Stillgewässer, umgeben von Röhrichten		
Defizite/Gefährdung:	Verlandung, Gehölzaufkommen, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150		x	x								x		4
NS/NR		x		x							x		

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	Gehölze im Randbereich der Kleingewässer sind kurzfristig und Gehölzaufwuchs zukünftig zu entfernen	F

Maßnahmenbeschreibung			
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)		F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		F
M41	Röhrichtmahd unter Abtransport des Mahdguts	Mahd der Verlandungsbereiche abschnittsweise im Abstand von höchstens 5 Jahren	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	eine Entbuschung der Gehölzsukzession hat je nach Entwicklung alle 3-5 Jahre zu erfolgen.	F

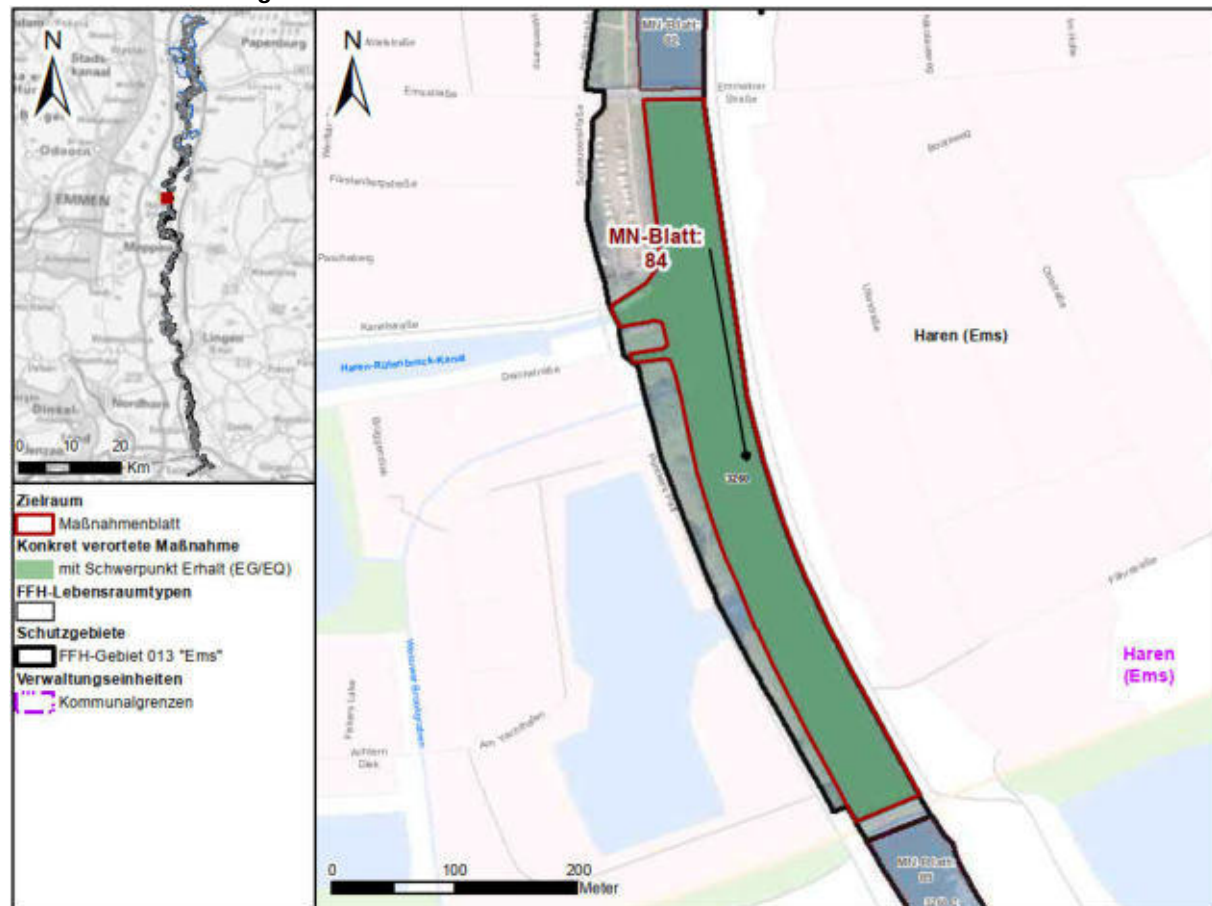
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Wasserschiffahrtsamt Wasserbodenverband 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen 	
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u> 	
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	84 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	16
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren
Karte/Kartenblatt:	10/21	Flächengröße:	3,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 3,4 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung durch Steinschüttung, Eindeichung, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schiffsverkehr, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, Naherholung (Yachthafen)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		3,4					3,4			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um	P

Maßnahmenbeschreibung			
		Nährstoffeinträge zu verringern.	
M12	Straßendurchlässe so dimensionieren, dass sie auch bei Hochwasser und starker Strömung für Biber und Fischotter durchwanderbar sind		F
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze		P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P

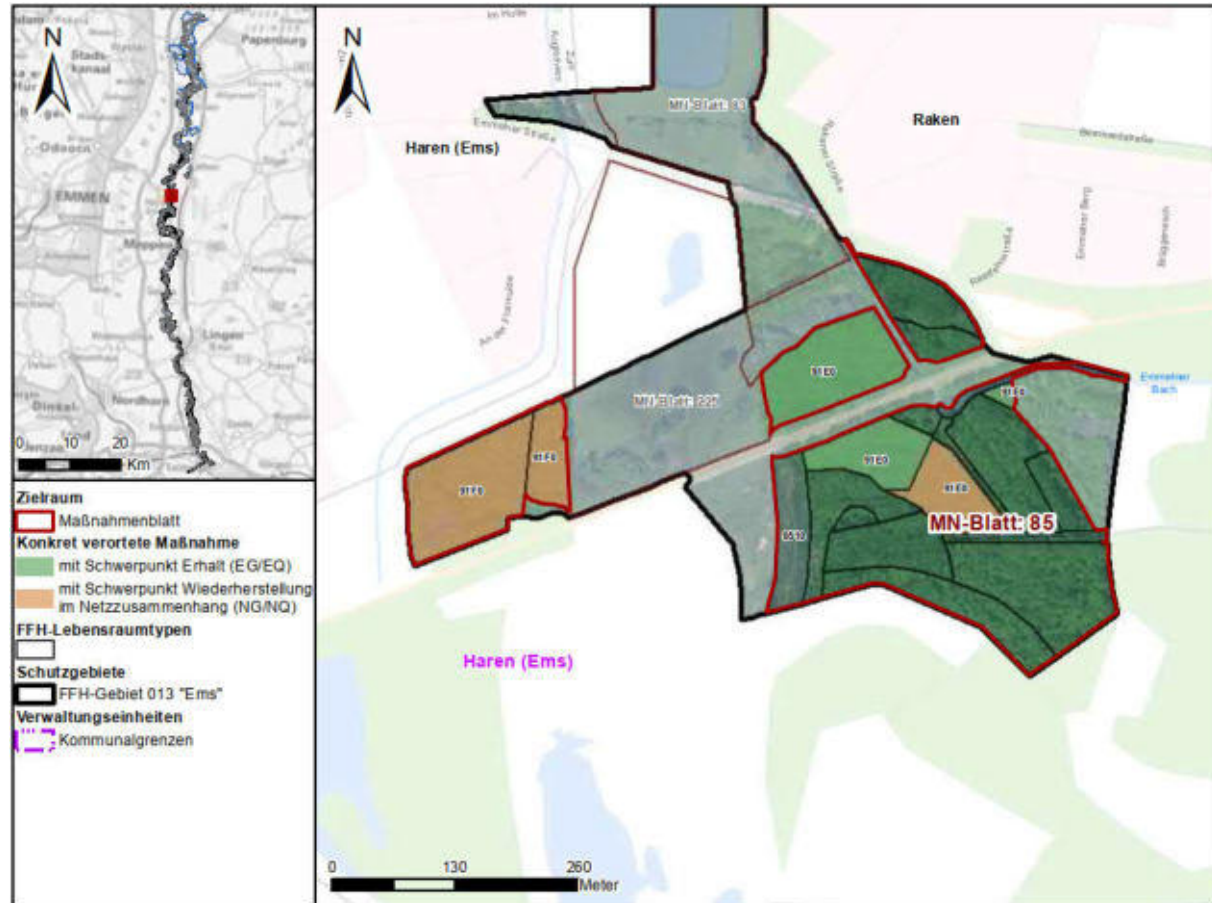
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	85 - Wiederherstellung Auwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	16
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren
Karte/Kartenblatt:	10/21	Flächengröße:	10,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 3,7 ha		
Ist-Zustand:	forstlich genutzter Erlenbruchwald, teilweise (noch) kein Weichholzauald		
Defizite/Gefährdung:	Ruderalisierung, Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x			1,8				,6	2,4		2
LRT 91F0	x		x							1,8	1,8		2

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung		P

Maßnahmenbeschreibung			
	(Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P

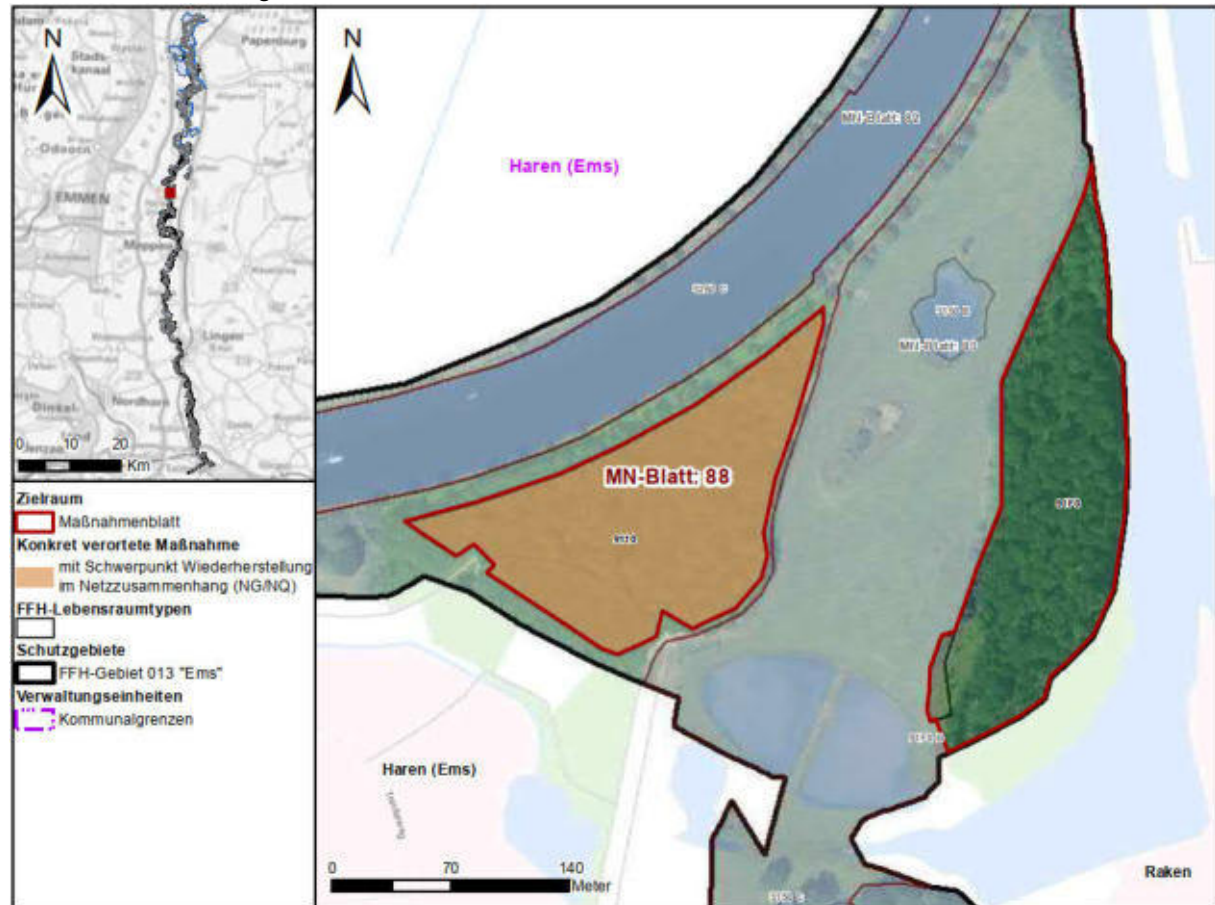
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme kann erst umgesetzt werden, wenn über die im Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommenen Neutrassierung der B 408 abschließend entschieden wurde. 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Im Trassenplan des Bundesverkehrswegeplans ist im Zielraum eine Südumgehung geplant.
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	88 - Wiederherstellung Eichenwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	16
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren
Karte/Kartenblatt:	10/21	Flächengröße:	3,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 3,9 ha		
Ist-Zustand:	Buchenwaldparzelle an der Ems		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9110	x		x							2,0			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P

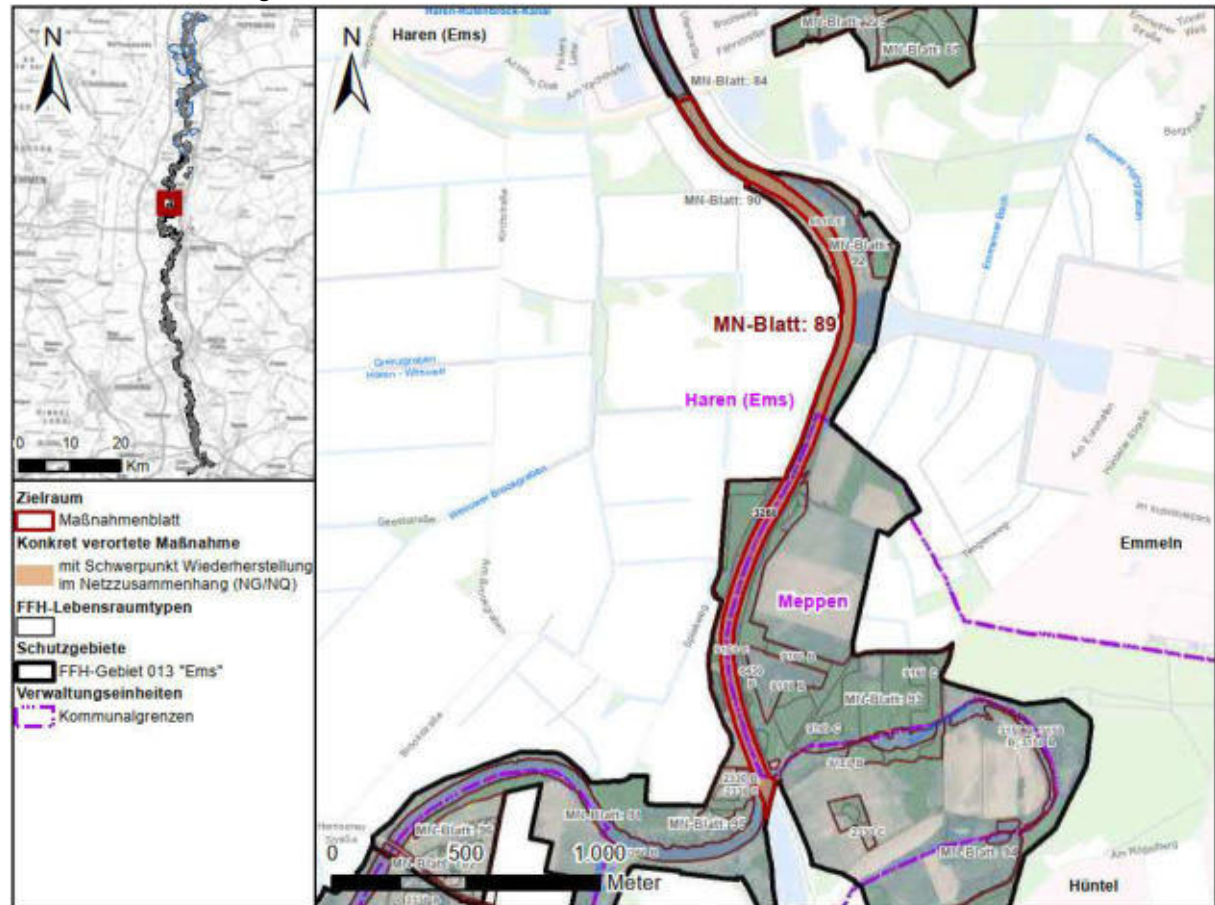
Maßnahmenbeschreibung			
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P
M51	Erhalt und Pflege von lichten Wirtschaftswäldern, Lichtungen und Waldinnensäumen (auf wechselnden Flächen)		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M65	Förderung/Erhalt von Alt- und Totholz und Schlagabraum, Kleinstrukturen und Offenbodenstellen an Waldrändern		

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • Landesforst • LFV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	89 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	15
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren, Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/21, 10/22	Flächengröße:	15,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 15,1 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung durch Steinschüttung, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schiffsverkehr, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x							15,1	15,1		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und		F

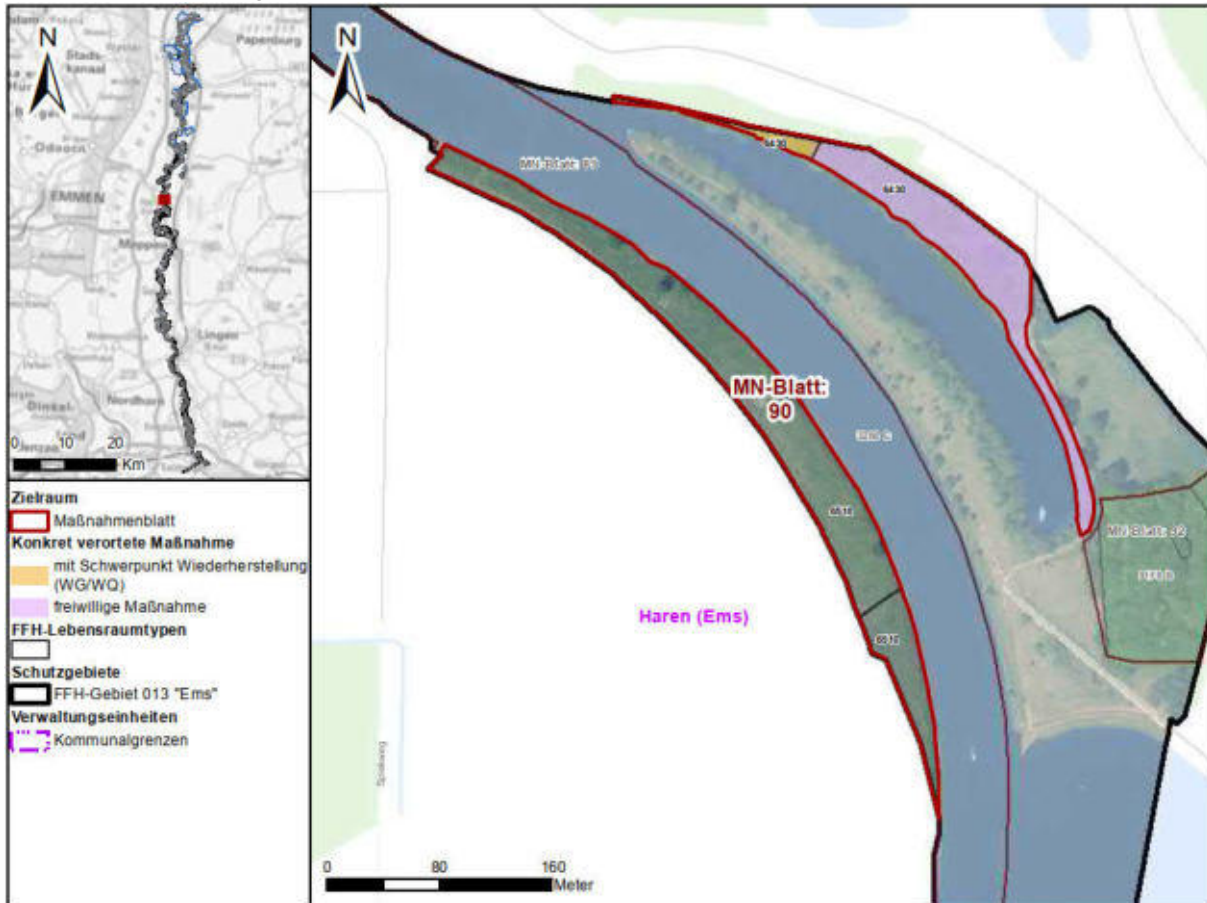
Maßnahmenbeschreibung			
	Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze	in Bereichen ohne vorhandenen LRT-Status	P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle Gehölzaufwuchs und Einhaltung des Pufferstreifens im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	90 - Wiederherstellung feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	15
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren
Karte/Kartenblatt:	10/21	Flächengröße:	2,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2 ha		
Ist-Zustand:	extensiv genutzter Mähwiesenstreifen am südlichen Emsufer und von Gehölzaufwuchs dominiertes und von halbruderalen Gras- und Staudenfluren bestandenes Ufer des Ems-Altarmes unterhalb Haren		
Defizite/Gefährdung:	Verbuschung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x				x				x		1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung		P

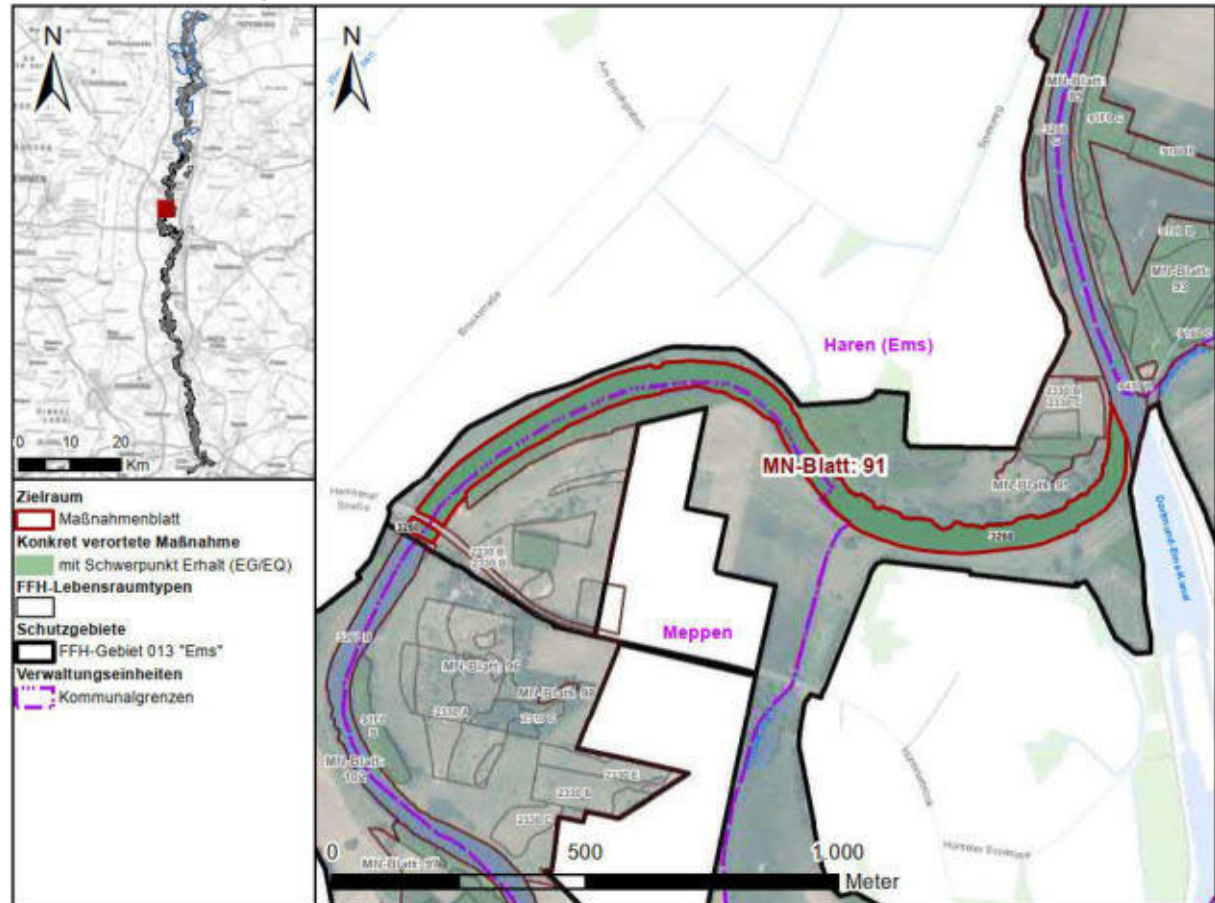
Maßnahmenbeschreibung			
	(Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Initial sind auf der nördlichen Fläche Auflichtungen durch Gehölzentnahme vorzunehmen. Eine Entbuschung der Gehölzsukzession hat je nach Entwicklung alle 3-5 Jahre zu erfolgen. Die Gehölzdeckung sollte dauerhaft 50 % nicht übersteigen.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der ungenutzte Pufferstreifen sollte eine Breite von mindestens 5 bis 10 m haben und ist von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		P
M66	Mahdregime anpassen	Mahd der Uferbereiche zum Erhalt der Hochstaudenfluren in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) alle 3 Jahre. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten	

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Massnahmen • ab 2025: Mahd Gehölzaufwuchs und Hochstauden im Abstand von 3 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	91 - Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	15
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren, Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/22	Flächengröße:	9,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 9,2 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		9,2	9,2							3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere		P

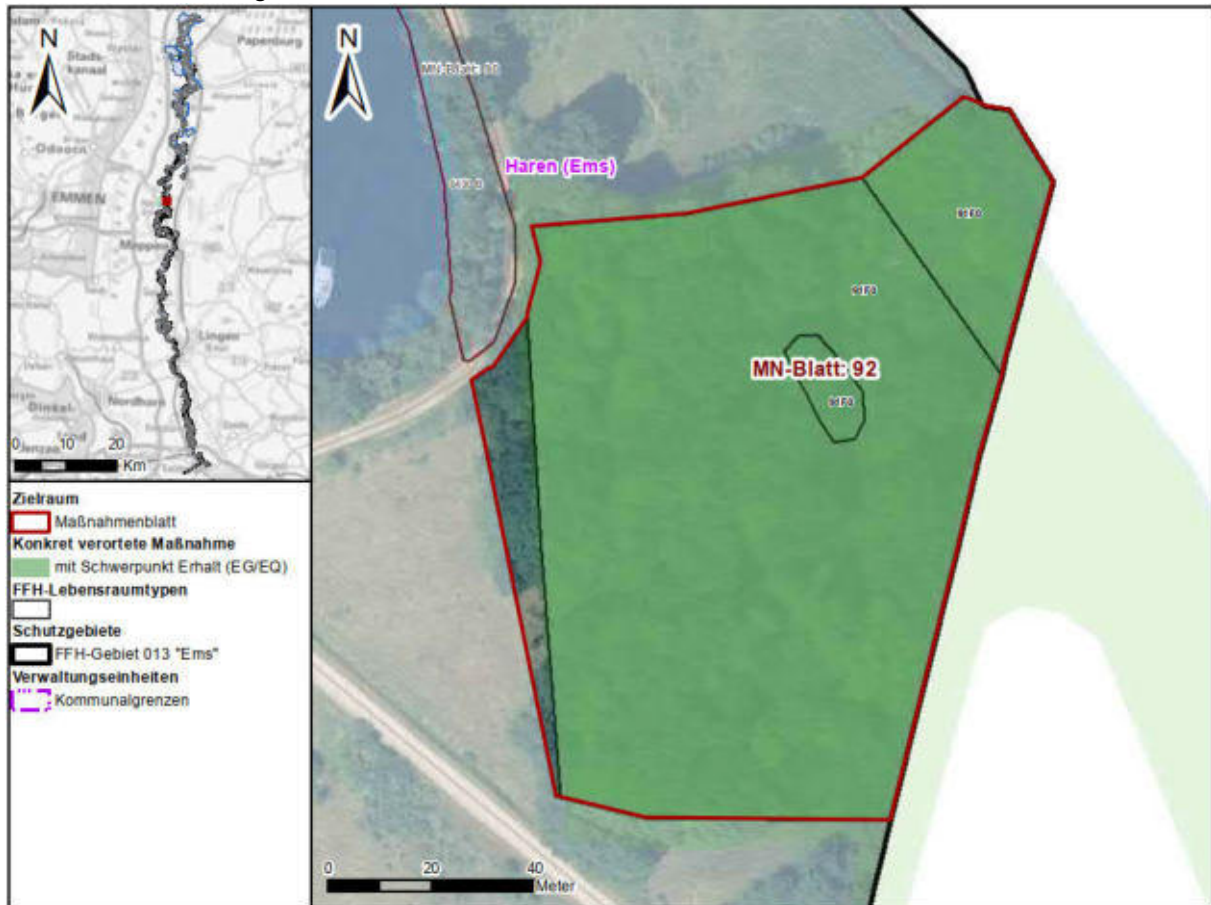
Maßnahmenbeschreibung			
	organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	auf einzelnen Intensivgrünländern angrenzend an Fluss	P
M26	Einbau von Kiesbänken		P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen • einzig Maßnahmen 3 und 4 mittelfristig 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Erhaltes der Kiesbänke alle 5 Jahre. Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	92 - Erhalt Hartholzauwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	15
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren
Karte/Kartenblatt:	10/21	Flächengröße:	1,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1 ha		
Ist-Zustand:	Hartholzauwaldparzelle am Ems-Altarm unterhalb Haren		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91F0	x		3,0			1,0					1,0		3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue		P

Maßnahmenbeschreibung			
	verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz	2–3 liegende oder stehenden Stamm pro ha (Minstdurchmesser 50 cm)	P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden	Belassen oder Entwicklung von Habitatbäumen: 3– 6 Stück pro ha, Anteil von Altholz 20–35 %	P

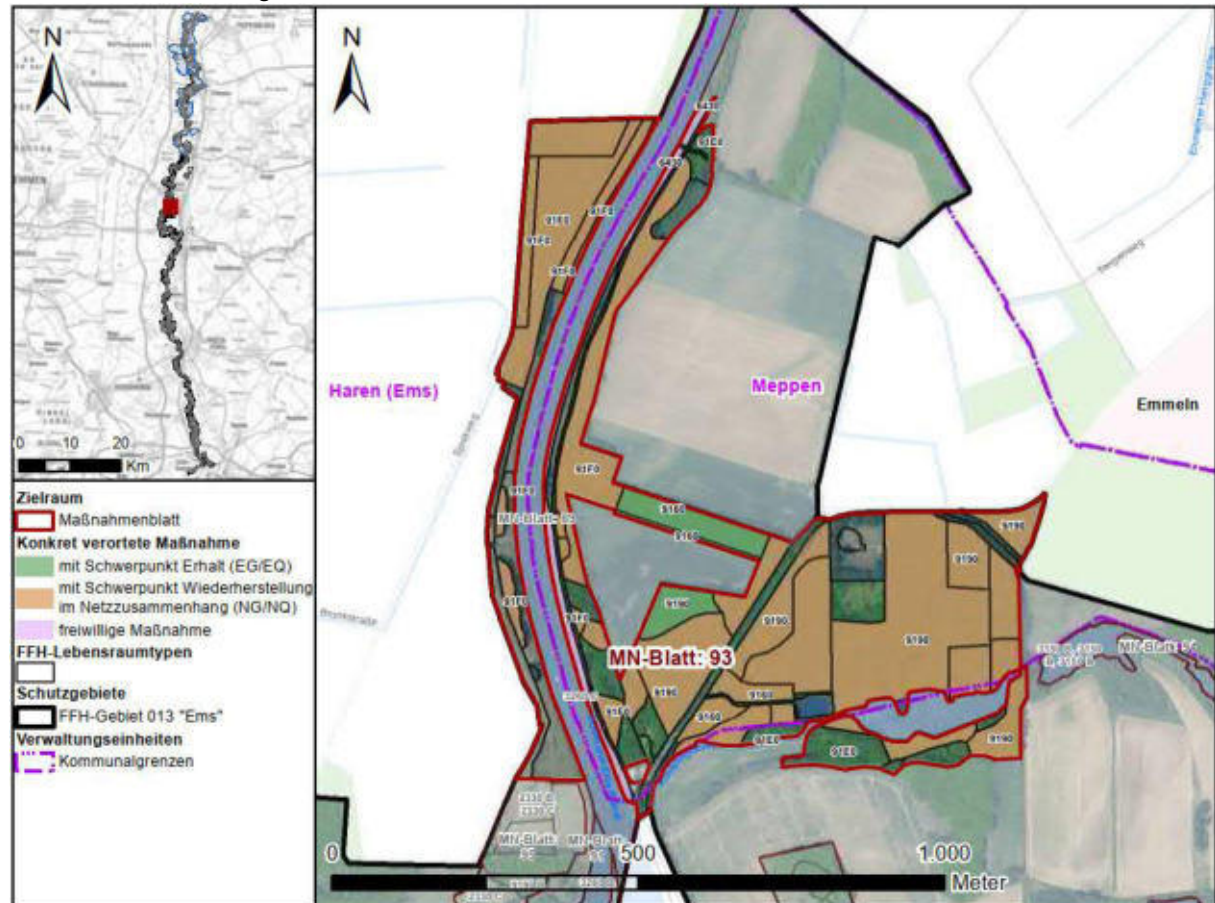
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Landesforst LFV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Forstwirtschaftliche Nutzung, Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	93 - Wiederherstellung Wälder und feuchte Hochstaudenflure, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	15
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren, Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/22	Flächengröße:	37,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 25,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 11,7 ha		
Ist-Zustand:	Feuchte Hochstaudenflure und Hartholzauwälder entlang der Ems, im Bereich des Kuhfehnggrabens bodensaure Eichenwälder mit eingestreuten Flächen standortfremder Arten (Kiefern, Hybridpappeln)		
Defizite/Gefährdung:	Verbuschung, Entwässerung, Nährstoffeinträge, standortfremde Baumarten		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9160	x		x			1,2			3,8	,8	2,0		2
LRT 9190	x		x			,6			,6	9,5	10,2		2
LRT 91F0	x		x						1,5	7,1			2
LRT 6430	x		x						,4		1,7		2

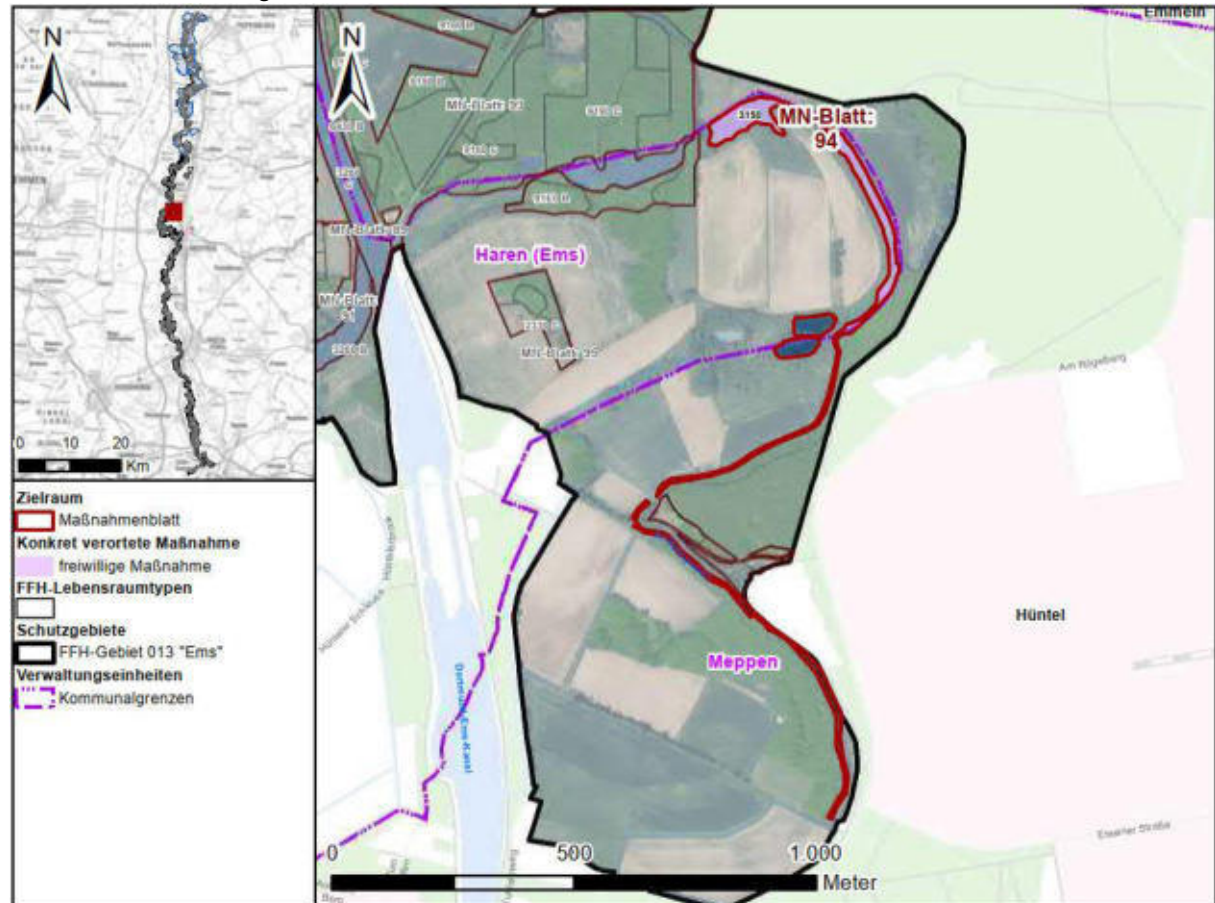
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Eine Entbuschung der Gehölzsukzession hat je nach Entwicklung alle 3-5 Jahre zu erfolgen. Die Gehölzdeckung sollte dauerhaft 50 % nicht übersteigen	P
M66	Mahdregime anpassen	Mahd der Uferbereiche zum Erhalt der Hochstaudenflure in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) alle 3 Jahre. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten	P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Massnahmen Mahd/Entbuschung LRT 6430 • ab 2025: Pflegemahd Gehölzaufwuchs und Hochstauden (LRT 6430) im Abstand von 3 Jahren 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen, Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle Gehölzaufwuchs und Pflegemahd alle 3 Jahre (LRT 6430)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	94 - Ansiedlung Kammolch		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	15
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren, Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/22	Flächengröße:	3,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 2,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,5 ha		
Ist-Zustand:	Nährstoffreiches Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation (Kuhfehngraben) sowie zwei naturferne Angelteiche		
Defizite/Gefährdung:	Angelsport, Eintrag von Fischen, teilweise Verlandung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Kammolch	x		x						x				2
LRT 3150		x	x								1,8		4

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	Vermeidung von Verlandungen, um Gewässer zu erhalten	F

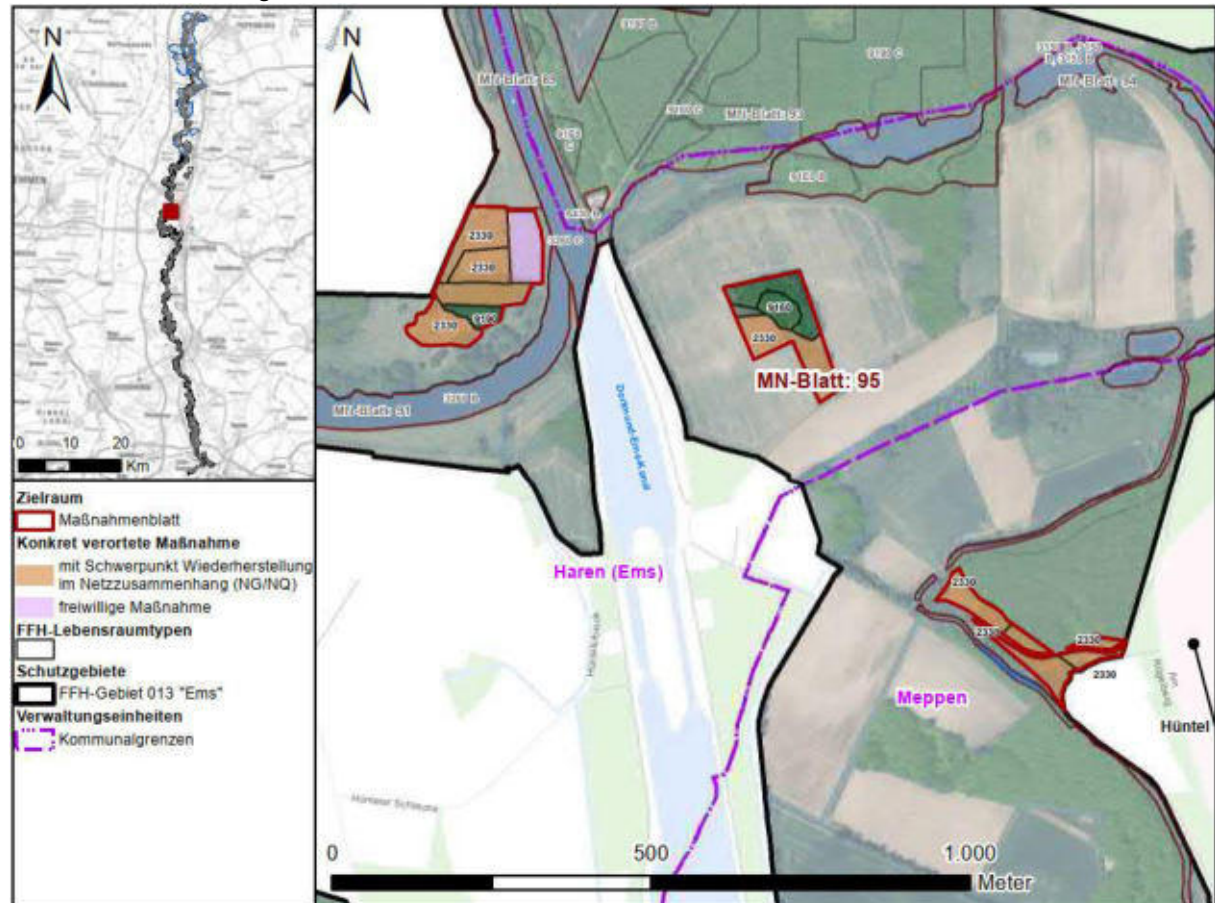
Maßnahmenbeschreibung			
M113	Prüfung initialen Besatzes (ggf. aus angesalbten Vorkommen in Meppen-Rühle) im Norden des Biener Busches, Kuhfehngaben (weitere linksemsische Gewässer)		P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Eine Neuanlage geeigneter Gewässer und das Einsetzen von Kammolch-Larven ist zu prüfen.	P
M121	Erhalt und Anlage von Säumen, Heckenzügen, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhäufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume		P
M112	Etablierung weiterer geeigneter Gewässer in > 1km Entfernung zu nachgewiesenen Vorkommen	wenn Wiederansiedlung erfolgreich (z.B. das westlich nahe gelegene Gewässer)	F
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	bei zunehmender/starker Verlandung ggf. partielle Entschlammung/ Entkrautung, vorzugsweise im Herbst/Winter	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2023: Planung / Klärung ob Ansabung möglich und dann vorbereitende Initialmaßnahmen • 2024: Ansabung • 2024: erstes Monitoring , zunächst jährlich wiederholend, dann alle 2-3 Jahre, ab 2025 Etablierung weiterer geeigneter Gewässer in > 1km Entfernung wenn Wiederansiedlung erfolgreich 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte: Angelsport/Angelteich in der Nähe
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kartierung Kammolch, regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	95 - Wiederherstellung Magerrasen auf Binnendüne, Rodung Kiefern-Aufwuchs		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	15
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren, Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/22	Flächengröße:	5,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,7 ha		
Ist-Zustand:	stark beeinträchtigte und gefährdete Kleinvorkommen offener Grasflächen auf Binnendünen mit viel Offenbodenbereichen und starker Verbuschung bzw. Bewaldung		
Defizite/Gefährdung:	Verbuschung, Vergrasung, mangelnde Pflege, Müllablagerungen		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x						1,0	3,0		.6	2

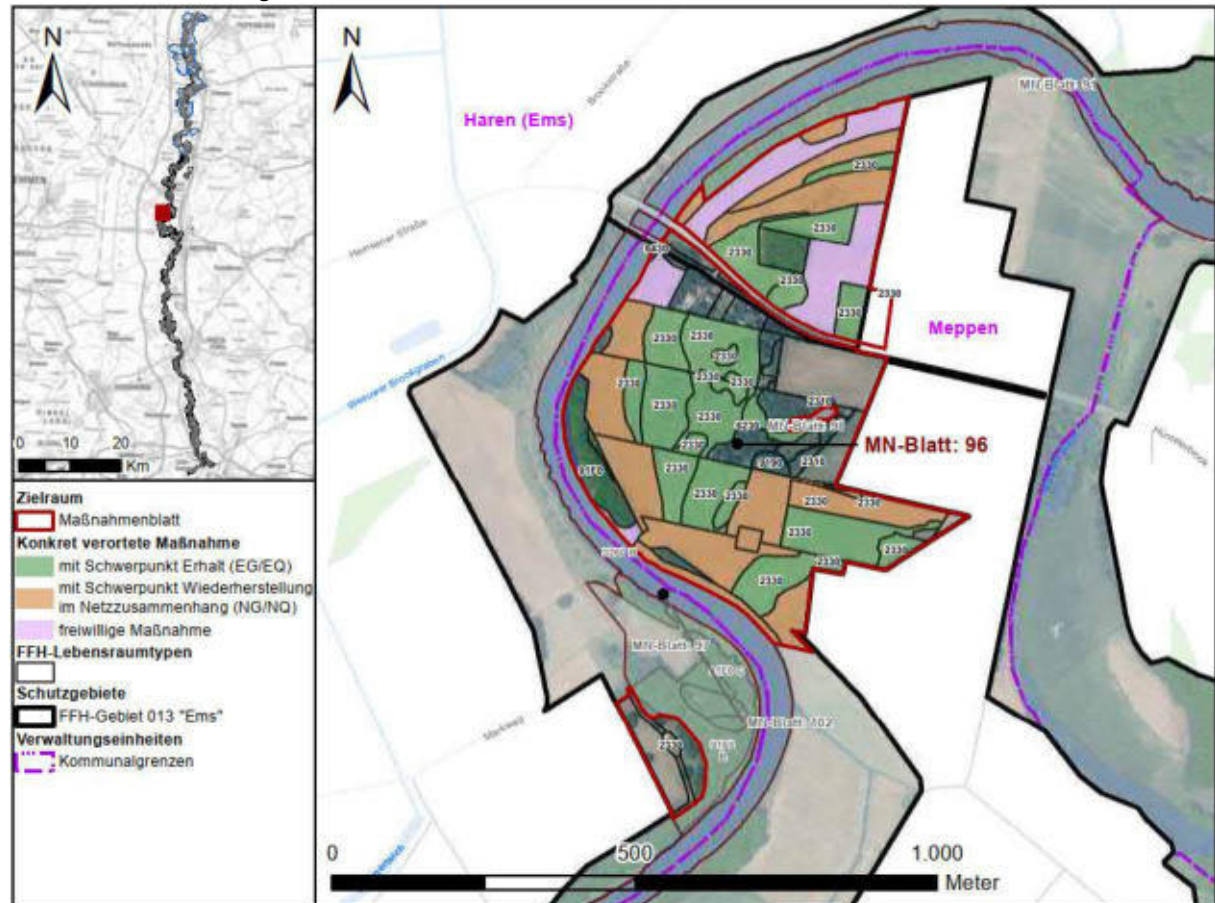
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Im Bereich des Kiefern Aufwuchses an ehemaligen Standorten des LRT sollte durch Waldrodung eine Wiederherstellung	P

Maßnahmenbeschreibung			
		des LRT 2330 vorgenommen werden.	
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P
M77	Erstpflge/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand	Auf der südöstlichen Fläche vor Mahdgutübertragung und Anlage des naturnahen Binnenreliefs durchzuführen.	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Auf der südöstlichen Fläche vor Mahdgutübertragung und nach Abtrag der Rohhumusdecke durchzuführen.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Auf der südwestlichen Fläche ist die Entwicklung der Silber- und Straußgrasrasen durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Hiervon ausgenommen sind Bereiche des LRT 9160 sowie der angrenzende Erlenwaldbestand.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Auf den 2 nördl. Flächen zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt MitteJuli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Dann einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme. Nach Neuanlage des LRT auf der südöstlichen Fläche: jährlich einschürige Mahd. Bei zunehmender Vergrasung - insbesondere der nicht beweideten Flächen - ist die zweischürige Mahd zu wiederholen.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) der zwei nördlichen Bereiche als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen • ab 2023: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen auf der südöstlichen Fläche. • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche • in regelmäßigen Abständen: Entkusselung und partielle Freilegung von Sandbereichen 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte: Waldnutzung, Wegenutzung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre: Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	96 - Wiederherstellung Magerrasen und Borstgrasrasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14, 15
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren, Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/22	Flächengröße:	33,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 25 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 8,2 ha		
Ist-Zustand:	extensiv genutzte Grünländer, Äcker und beweidete Sandheiden auf Binnendüne mit artenreichen Borstgrasrasen		
Defizite/Gefährdung:	fehlende Kennarten, Vergrasung, Verbuschung, Neophyten, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		3,4	7,8			8,5	3,4			2
LRT 6230	x		x		,3						,3	3,8	3
Genista tinctoria		x		x							x	x	
Pseudolysimachion spicatum		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Nutzungsumstellung Schafbeweidung in Teilbereichen ab 2022. Entkusselung in Teilbereichen zur Förderung der LRT 6230 und LRT 2310.	P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Erweiterung der Fläche des LRT 2330 auf Ackerflächen, teils im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M83	Nährstoffentzug und Regeneration der Bestände durch Plaggen, Schopern oder kontrolliertes Brennen	Aushagerung von Ackerflächen durch düngerfreien Anbau stark nährstoffzehrenden Feldfrüchten über mehrere Jahre. Anschließend Auftrag von nährstoffarmem Sandboden zur Umsetzung der Maßnahme M164.	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Auf neu zu entwickelnden Flächen.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Beschleunigung der Neuentwicklung der Magerrasen durch Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten. Aufgrund der Artenverarmung der Borstgrasrasenfläche im Bereich des LRT 6230, Förderung ebenfalls durch Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	LRT 2330: Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Dann einschürige Mahd (August/September) mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme. LRT 6230: Einmalige, späte Sommermahd ab Mitte Juli bis Oktober mit mind. 10 cm Bodenabstand in jährlich wechselnden Bereichen. Mahd mosaikartig und zeitlich gestaffelt.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Im Bereich des LRT 6230 können in geringer Zahl eingestreute, dichtwüchsige Dorngebüsche und Einzelbäume belassen werden.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit	LRT 2330: Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelmähnung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachmähnung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich. LRT 6230: Beweidung als großräumige Standweide mit geringer Besatzdichte(0,3-1 GV/ha) und langer Weideperiode ohne Zufütterung.	
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Die bestehenden Pflegemaßnahmen sollten hinsichtlich der Mahd und Beweidung im Sinne des Biomasseentzugs überprüft und ggf. angepasst werden.	P
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten	Bestände des Jacobs-Greiskrauts auf den Flächen sind zu entfernen.	P

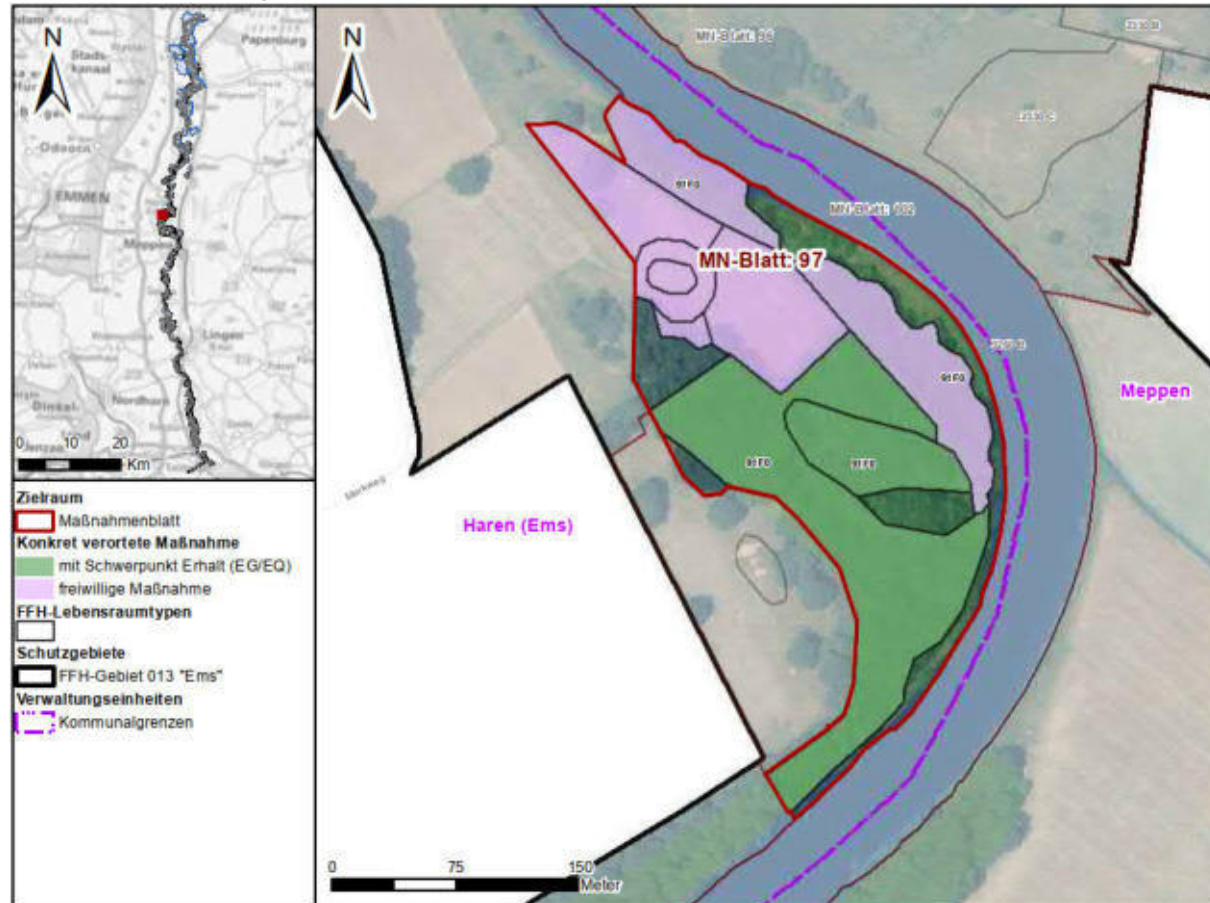
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen • ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung, Plaggen offener Sandbereiche und Entfernen des Jacobs-Greiskrauts 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Im mittigen Bereich Nutzungsumstellung Schafbeweidung zur Förderung von LRT 2330 und LRT 2310 tlw. in 2022. Dort findet zudem in Teilbereichen das LIFE-Förderprogramm Sandlandschaften (Enkusselung der Flächen zur Förderung LRT 6230 und LRT 2310) statt.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	97 - Erhalt Auwald und Entwicklung mesophilen Grünlands		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren
Karte/Kartenblatt:	10/22	Flächengröße:	4,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2 ha		
Ist-Zustand:	Hartholzauwaldparzellen, kleinflächige Gehölze und extensiv bewirtschaftete Grünländer		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, Verbuschung, Nutzungsintensivierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91F0	x		x			2,1					2,9		3
GM		x		x								x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B.		P

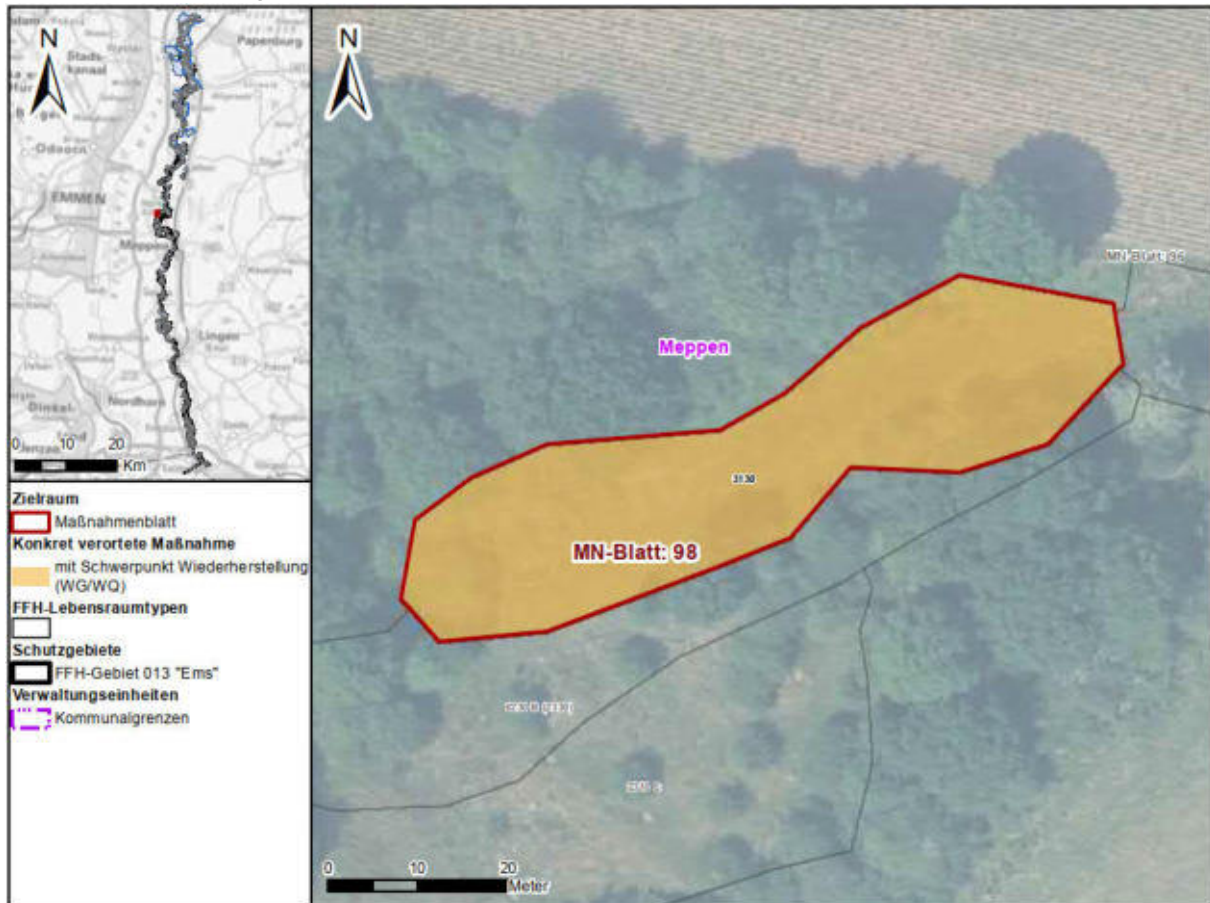
Maßnahmenbeschreibung			
	durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung (in Kombination mit M72)	F
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut		F
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	in Kombination mit M66	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen.
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	98 - Wiederherstellung nährstoffarmes Stillgewässer mit Schwimmenden Froschkraut		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/22	Flächengröße:	0,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,1 ha		
Ist-Zustand:	kleines nährstoffarmes Stillgewässer mit Vorkommen Schwimmendes Froschkraut		
Defizite/Gefährdung:	Verschlammung, Verlandung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3130	x		x				,1	,1			,1		1
Schwimmendes Froschkraut	x		x		x		x				x		1
Apium innundatum		x		x							x	x	
Eleocharis multicaulis		x		x							x	x	

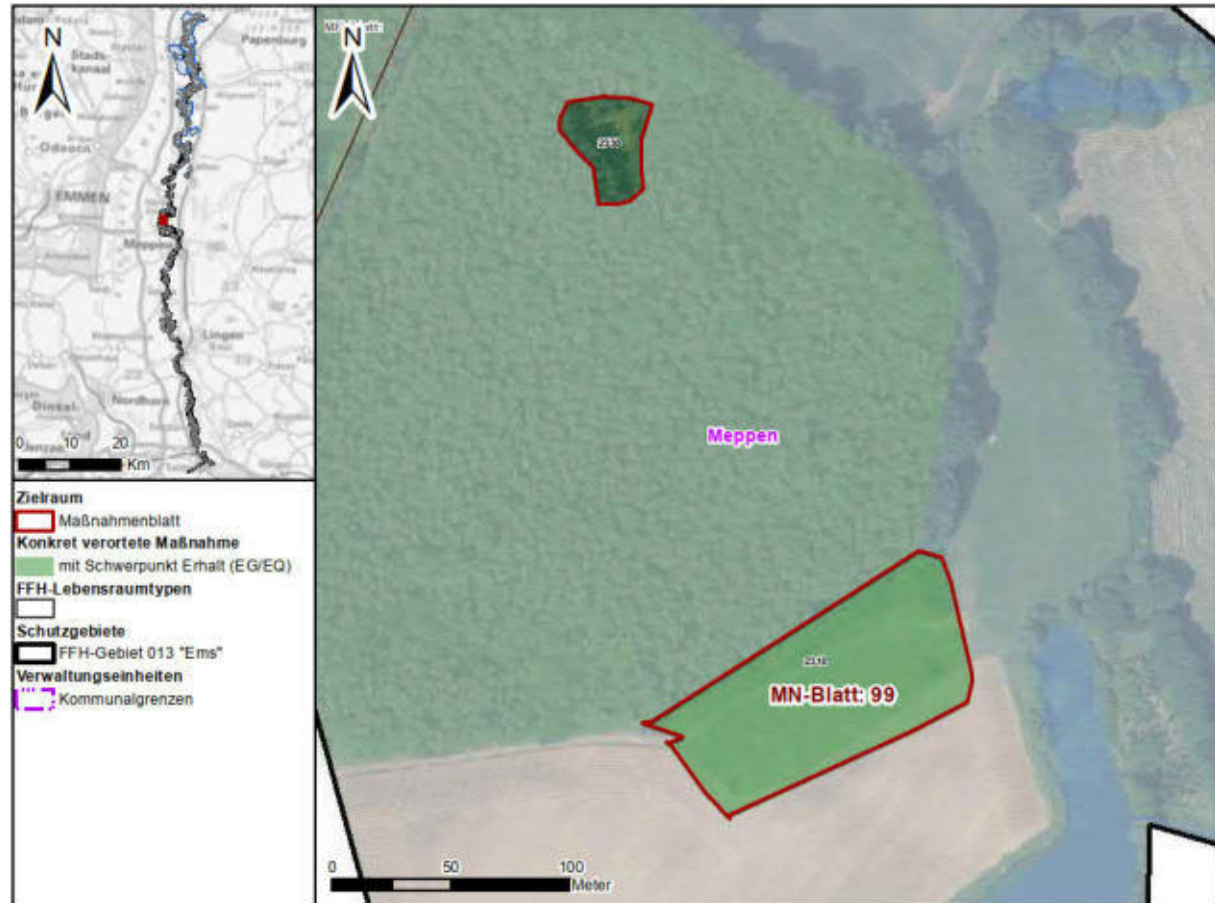
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M97	Entschlammung und Entkrautung bzw. bei Bedarf Grundräumung	Die Entschlammung des Gewässers hat zeitnah und nachfolgend je nach Verschlammung im Abstand von 5-10 Jahren zu erfolgen.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zum nördlich angrenzenden Acker ist eine Pufferzone mit einer Mindestbreite von 10 m anzulegen.	P
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		P
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Die angrenzende extensive Beweidung sollte beibehalten werden	P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Zur Erhaltung der lichtliebenden Schwimmenden Froschkraut-Bestände und zur Verhinderung einer fortschreitenden Verlandung des Gewässers sind Gebüsche initial und je nach Gehölzsukzession im Abstand von 3-5 Jahren am Ufer zu entfernen. Das Mahd- bzw. Schnittgut sollte dabei abtransportiert werden.	P
M98	Entfernen nicht lebensraumtypischer, eutraphenter Pflanzenbestände (z.B. Röhrichte, Großseggen)	Zur Verhinderung einer fortschreitenden Verlandung sind nicht-lebensraumtypischer Ufervegetation (Röhrichte) initial und je nach Entwicklung im Abstand von 3 Jahren zu entfernen. Das Mahd- bzw. Schnittgut sollte dabei abtransportiert werden.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none">Im Rahmen des LIFE-Programms "Atlantische Sandlandschaften" ist ein Ausbaggern des Gewässers in 2021 geplant.	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle auf Gehölz- und Röhrichtsukzession alle 3 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	99 - Wiederherstellung Magerasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/23	Flächengröße:	0,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	verbuschende Sandheide auf Binnendüne, kleinere Teilfläche inmitten von Kiefernwald		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2310	x		x		,7	,7				,7			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Auf der südlichen Fläche ist Entkusselung zur Förderung des LRT 2310 bereits vorgesehen.	P
M161	Anpassung der bestehenden	Entfernung der Verbuschung sowie	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Pflegemaßnahmen	dauerhafte Pflegemaßnahmen auf der nördlichen Fläche sind erforderlich.	
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zur angrenzenden Ackerfläche ist ein Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, einem 2. Schnitt MitteJuli/Anfang August) zur Aushagerung danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme. Bei der nördlichen Fläche nach der Entkusselung durchzuführen. Bei zunehmender Vergrasung ist die zweischürige Mahd zu wiederholen.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

- 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb
- ab 2023: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen
- ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche

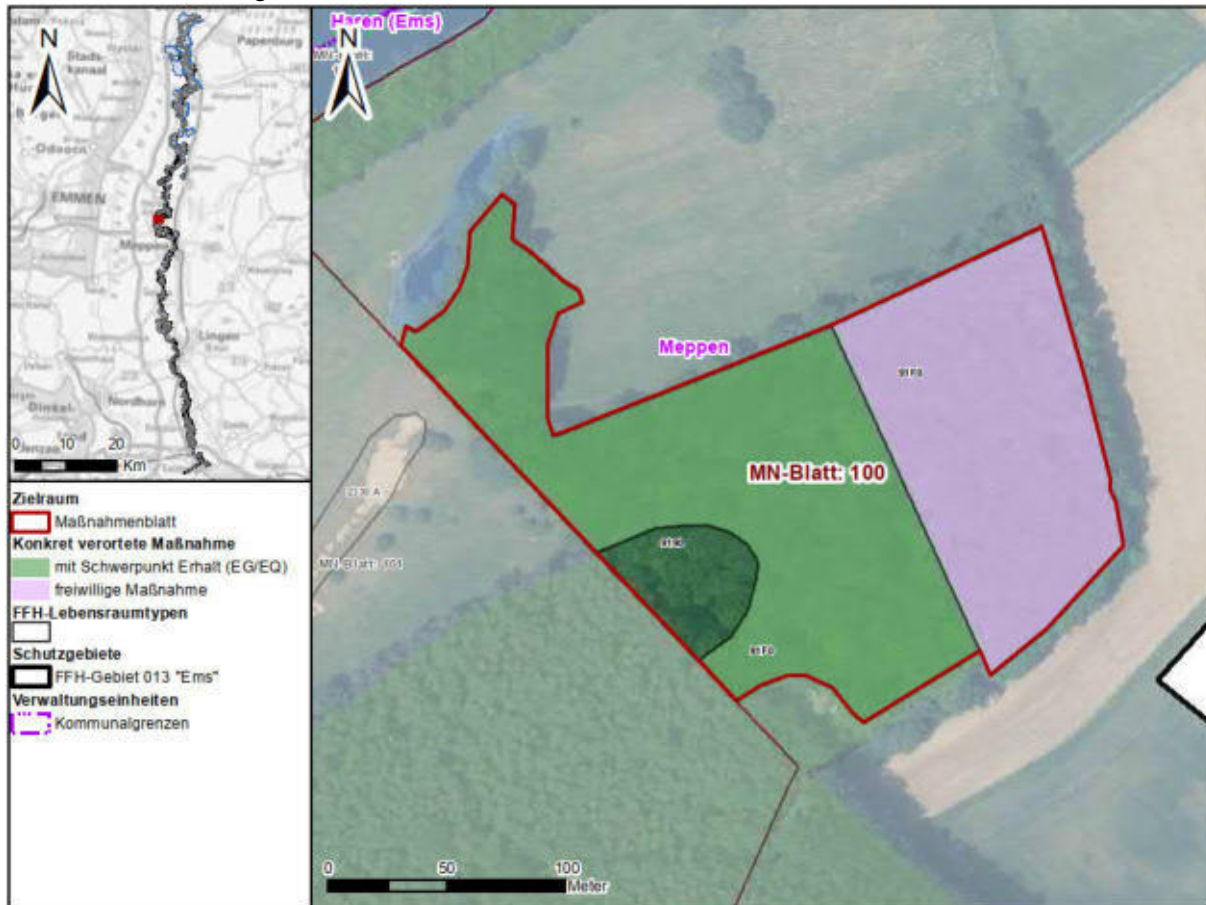
Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte: Wegenutzung, Angrenzend Waldnutzung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle zwei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	100 - Erhalt Auwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/23	Flächengröße:	3,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Hartholzauwaldparzelle, teilweise von Eichen geprägter Hutewald		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91F0	x		x			1,9					3,2		3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue		P

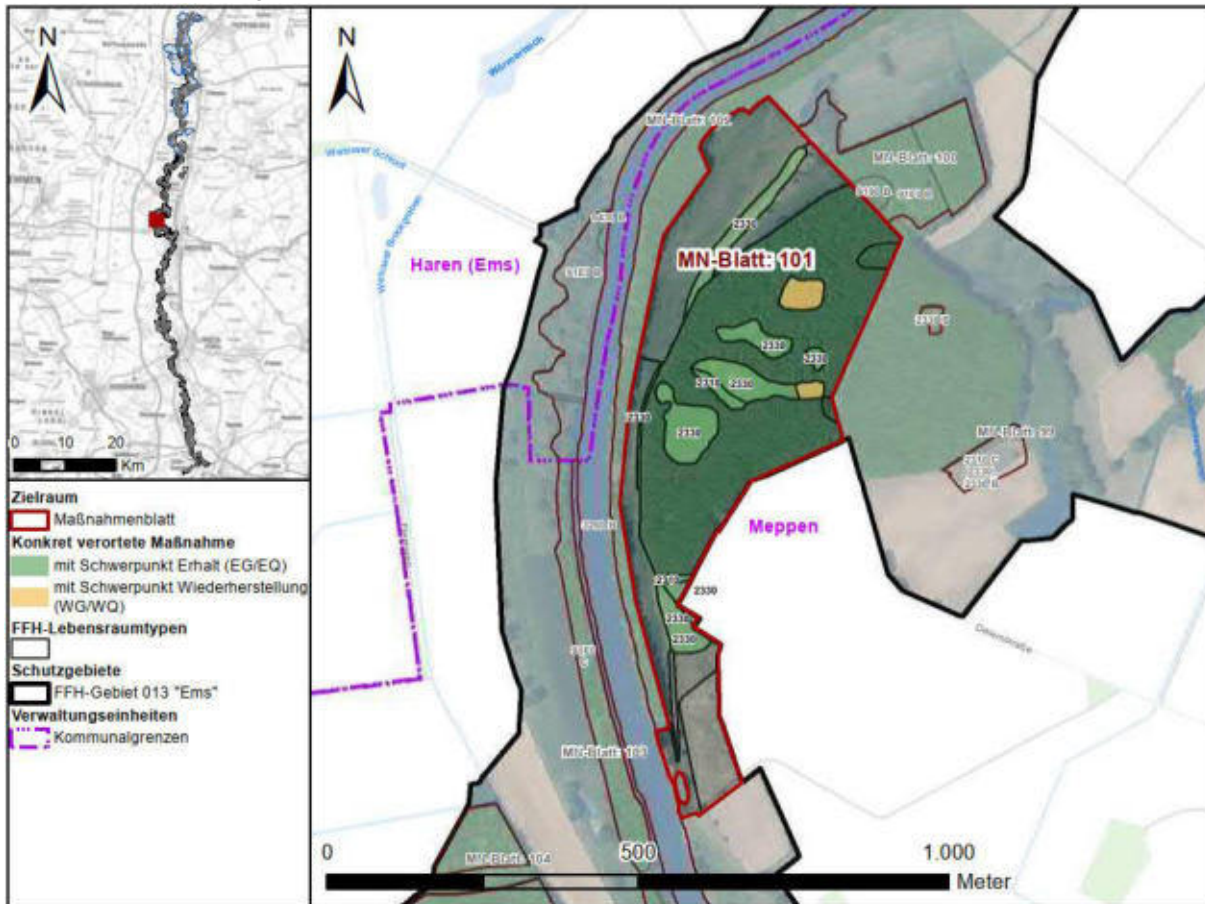
Maßnahmenbeschreibung			
	verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M60	Erhalt historischer Waldnutzungsformen (z.B. Hutewaldstrukturen)	In Teilbereichen ist die Fortführung bzw. Wiedereinführung der Hutewaldnutzung für die Repräsentanz der gesamten Bandbreite des Lebensraumtyps wünschenswert	P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen, Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	101 - Wiederherstellung Magerasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/23	Flächengröße:	23,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 19,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 4,9 ha		
Ist-Zustand:	Von Kiefernwald umgebene Restflächen von offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendüne, überwiegend gut ausgeprägt und mit Offenbodenbereichen sowie an den Wald angrenzende mesophile Grünländer		
Defizite/Gefährdung:	Pfledefizite, Vergrasung, Verbuschung, forstwirtschaftliche Nutzung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		,1	3,2	,4				3,2		1

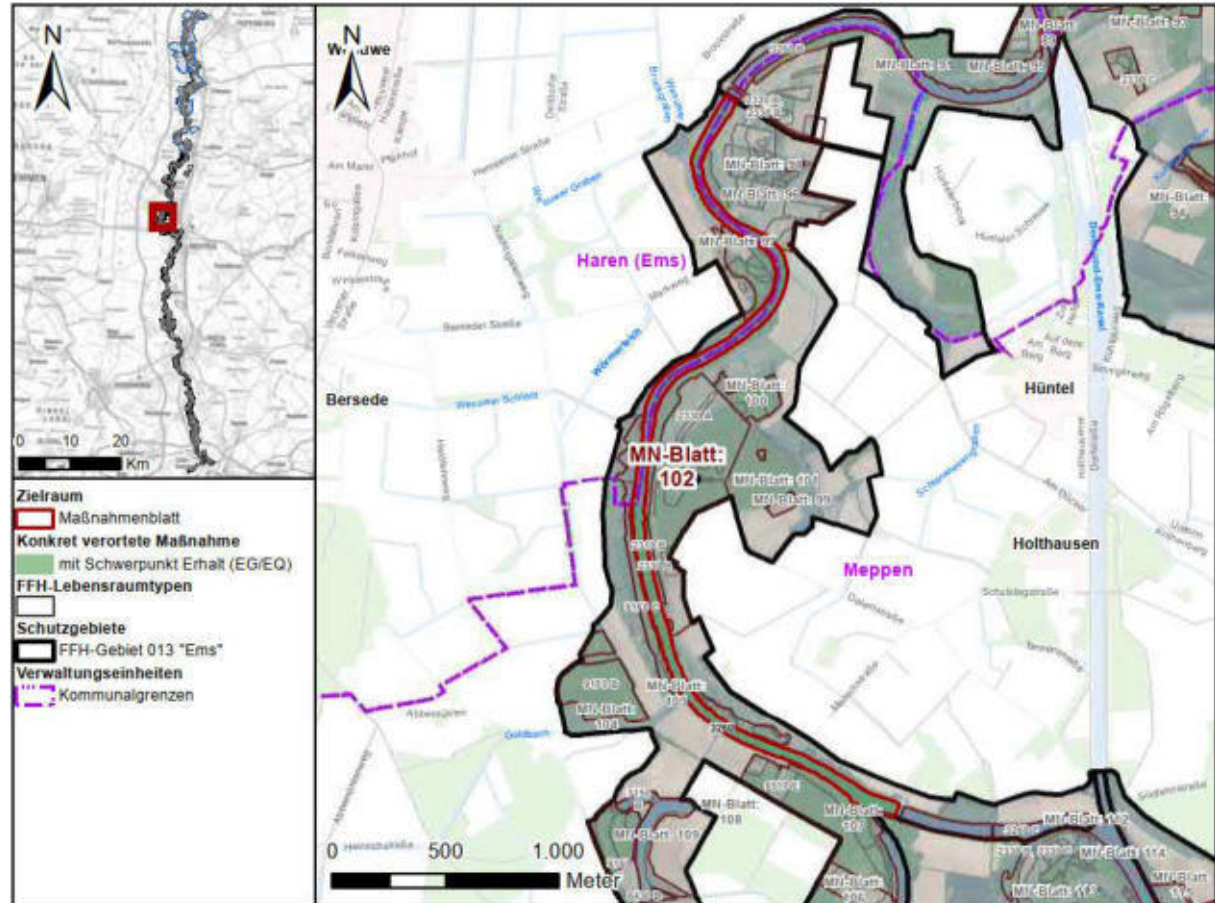
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M77	Erstpflge/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca.	Zur Anlage von Pionierstandorten ist partiell der Oberboden in stark verbuschten	P

Maßnahmenbeschreibung			
	50 cm Sand	Bereichen insbesondere innerhalb des Waldes (obere Bodenschicht mit Vegetationdecke) bis auf den Sand abzuplaggen. Ist nicht ausreichend Sand vorhanden, muss nährstoffarmer Sand auf der Fläche aufgebracht werden und die Maßnahme M164 durchgeführt werden	
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Auf den zu erhaltenden und wiederhergestellten Flächen: Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen.	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Bei Bedarf in wiederherzustellenden Bereichen.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	In Bereichen, in denen die Wiederherstellung eines naturnahen Binnendünenreliefs erforderlich wird, ist die Entwicklung der Magerrasen ggf. durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	In Teilbereichen ist in 2022 bereits eine Nutzungsumstellung Schafbeweidung zur Förderung von LRT 2330 und 2310 vorgesehen. Die Beweidung sollte als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche erfolgen, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelnbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen. Nach Möglichkeit Erwerb und Nutzungsumstellung südlich und südöstlich angrenzender Ackerflächen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2021: initiale Maßnahmen • ab 2022: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte: Waldnutzung, Kompensationsfläche mit Zielbiotop Sukzession bzw. ohne definiertes Sukzessionsziel
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre bzw. auf kleineren Flächen innerhalb des Waldes alle zwei Jahre Kontrolle der LRT 2330-Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
<p>Im Norden und Süden auf Teilflächen: Nutzungsumstellung Schafbeweidung zur Förderung von LRT 2330 und LRT 2310 in 2022.</p> <p>Entlang des Fließgewässers sind drei Kompensationsflächen im Bereich der Offenlandbiotope ausgewiesen mit Sukzession als Zielbiotop bzw. ohne definiertes Zielbiotop. Für den Bereich der Kompensationsflächen ist Kontakt mit der zuständigen Gemeinde Meppen aufzunehmen. Zu klären ist, ob genauere Zielvorgaben für die Kompensationsflächen festgelegt wurden. Sollte als Zielbiotop die Entwick</p>	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	102 - Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren, Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/23	Flächengröße:	21,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 21 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Verbaute Ufer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile														
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit	
LRT 3260	x		x		21,1	21,1								3
Biber		x	x									x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere		F

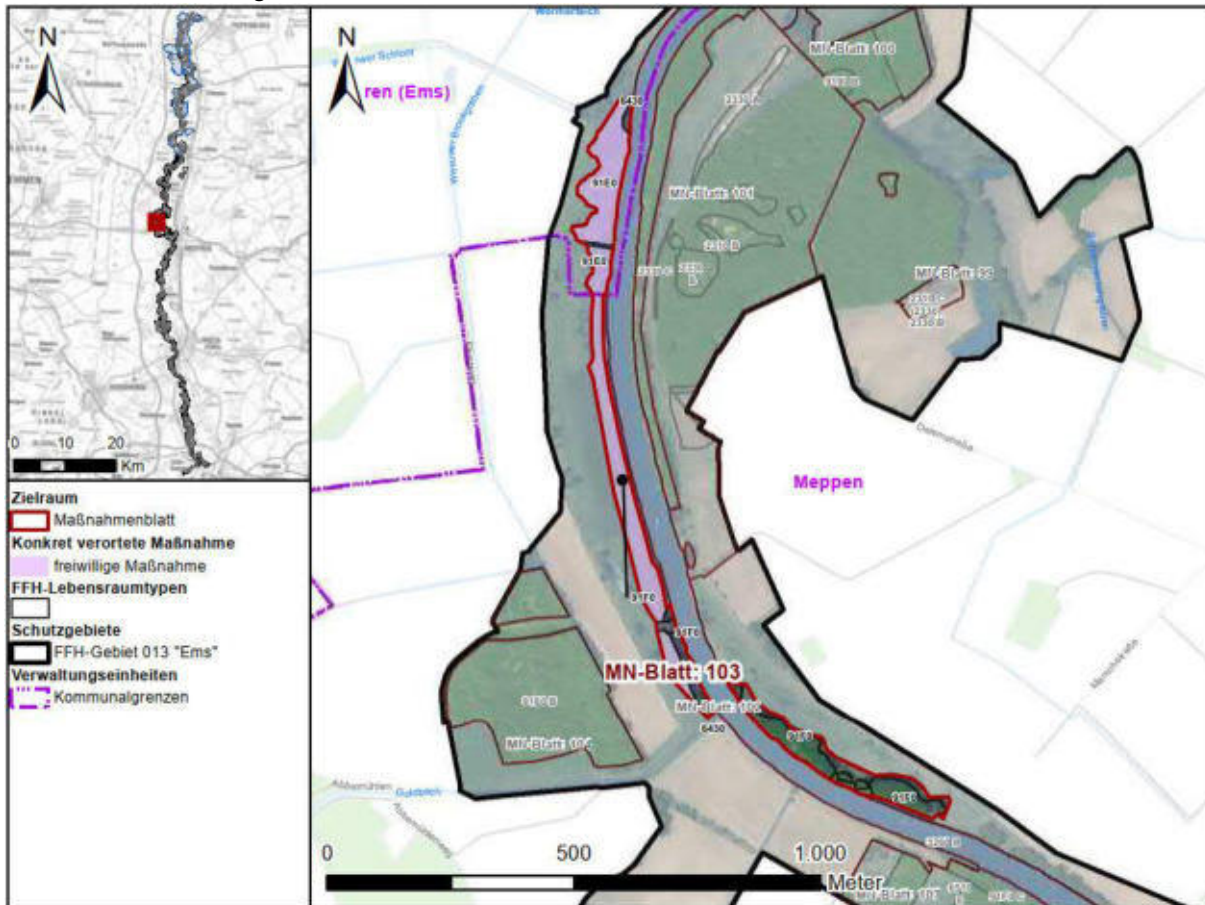
Maßnahmenbeschreibung			
	organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Bei an das Gewässer angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern. Für die Verbesserung der Habitatqualität des Bibers wäre ein Pufferstreifen von 20-30m wünschenswert (freiwillige Erweiterung des Pufferstreifens)	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M26	Einbau von Kiesbänken		P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Maßnahmenumsetzung	
<ul style="list-style-type: none">• Möglichst kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen• einzig Maßnahmen 3 und 4 mittelfristig	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle der Kiesbänke alle 5 Jahre. Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen und Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	103 - Schutz Auwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren, Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/23	Flächengröße:	7,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 2,3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 5,5 ha		
Ist-Zustand:	Weich- und Hartholzauwaldstreifen entlang der Ems, kleinflächige wechselfeuchte Auen-Weidengebüsche		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0		x	x								x		4
LRT 91F0		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung		F

Maßnahmenbeschreibung			
	(Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		F
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		F
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		F
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		F

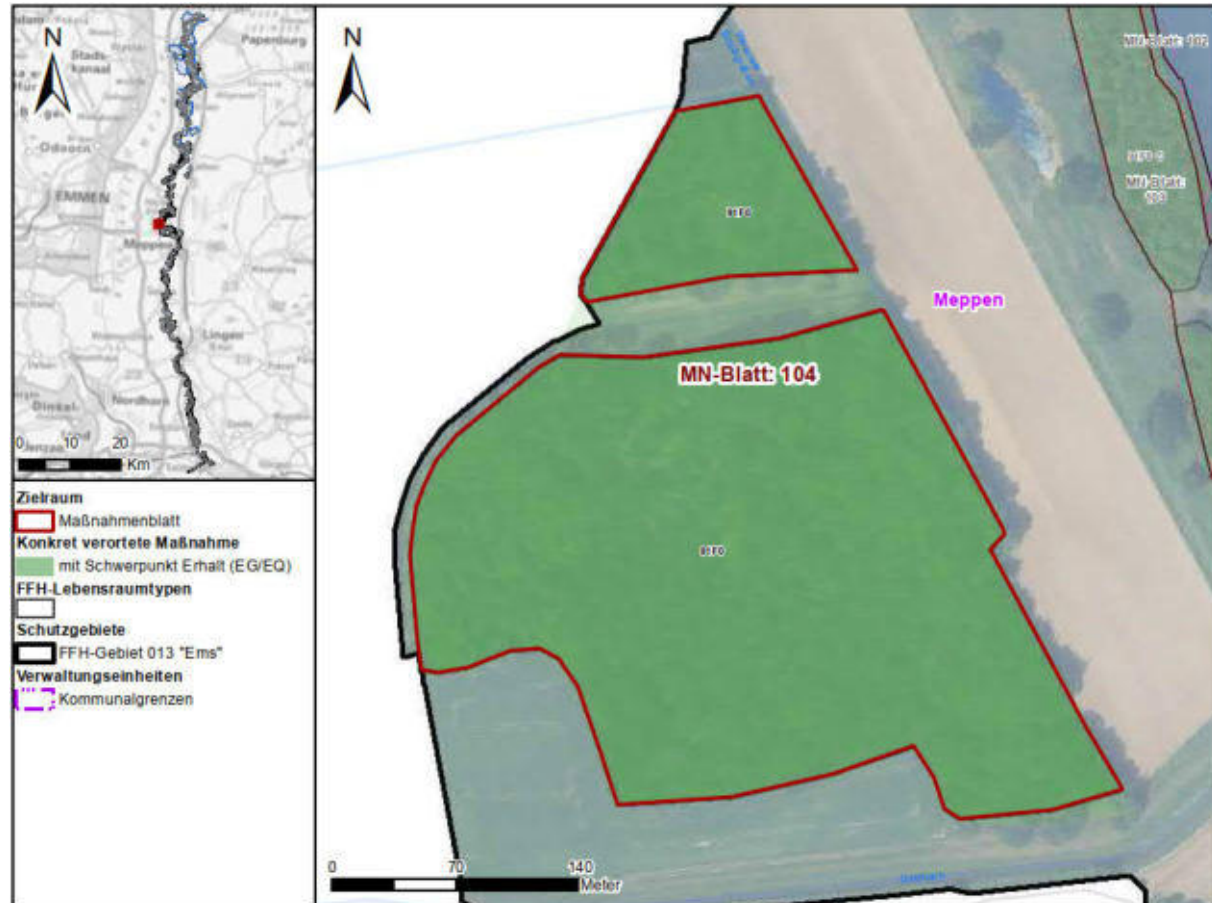
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen, Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	104 - Erhalt Auwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/23	Flächengröße:	8,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 8,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Hartholzauwaldparzelle mit hohem Altholzanteil		
Defizite/Gefährdung:	Endnutzung ohne ausreichende Erhaltung von Tot- und Altholz , Veränderung Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91F0	x		x			8,4					8,4		3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen		P

Maßnahmenbeschreibung			
	zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P

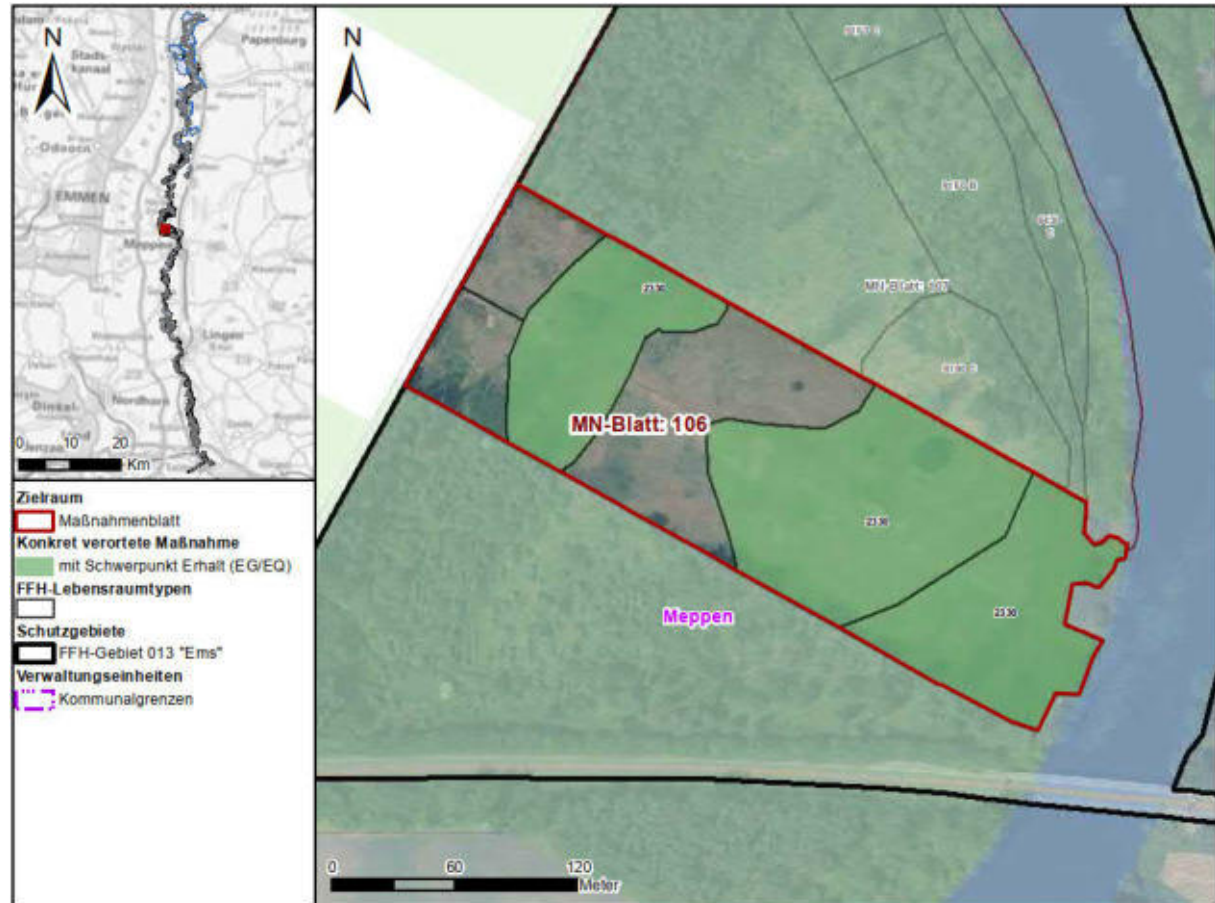
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen, Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	106 - Erhalt Magerasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/23	Flächengröße:	3,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 1,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2 ha		
Ist-Zustand:	offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendüne im Wechsel mit mesophilen Grünlandflächen		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		2,5	2,5							3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes	P

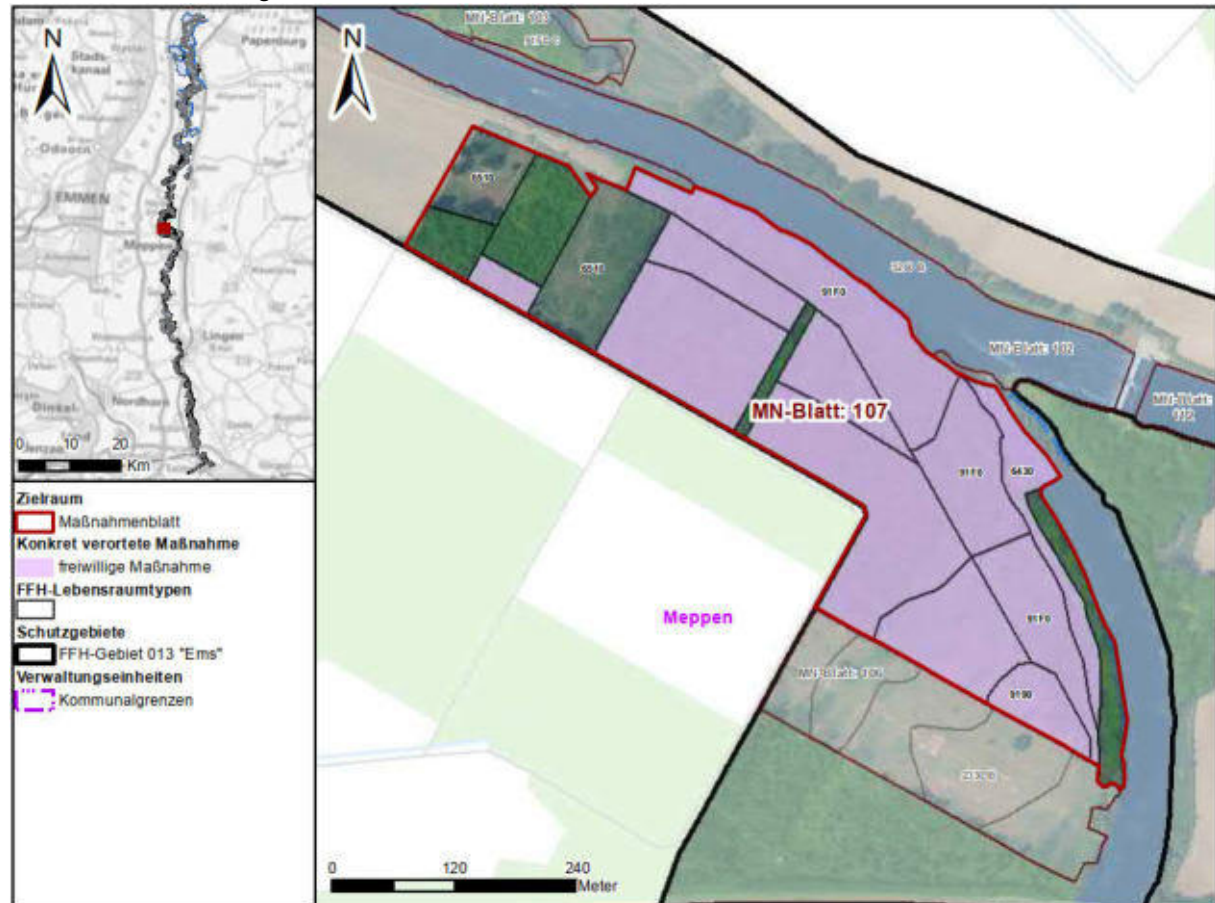
Maßnahmenbeschreibung			
		Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelnbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen • ab 2023: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	107 - Schutz und Entwicklung Auwald und feuchte Hochstaudenflure, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/23	Flächengröße:	15,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 9,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 5,2 ha		
Ist-Zustand:	Eichen- und Hartholzauwald entlang der Ems und des Ems-Altarms Versen, angrenzend Kiefern- und Hybridpappelforst		
Defizite/Gefährdung:	Neophytenaufkommen, Verbuschung, Entwässerung, Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000- Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190		x	x								x	x	4
LRT 91F0		x	x								x	x	4
LRT 6430		x	x								x		4

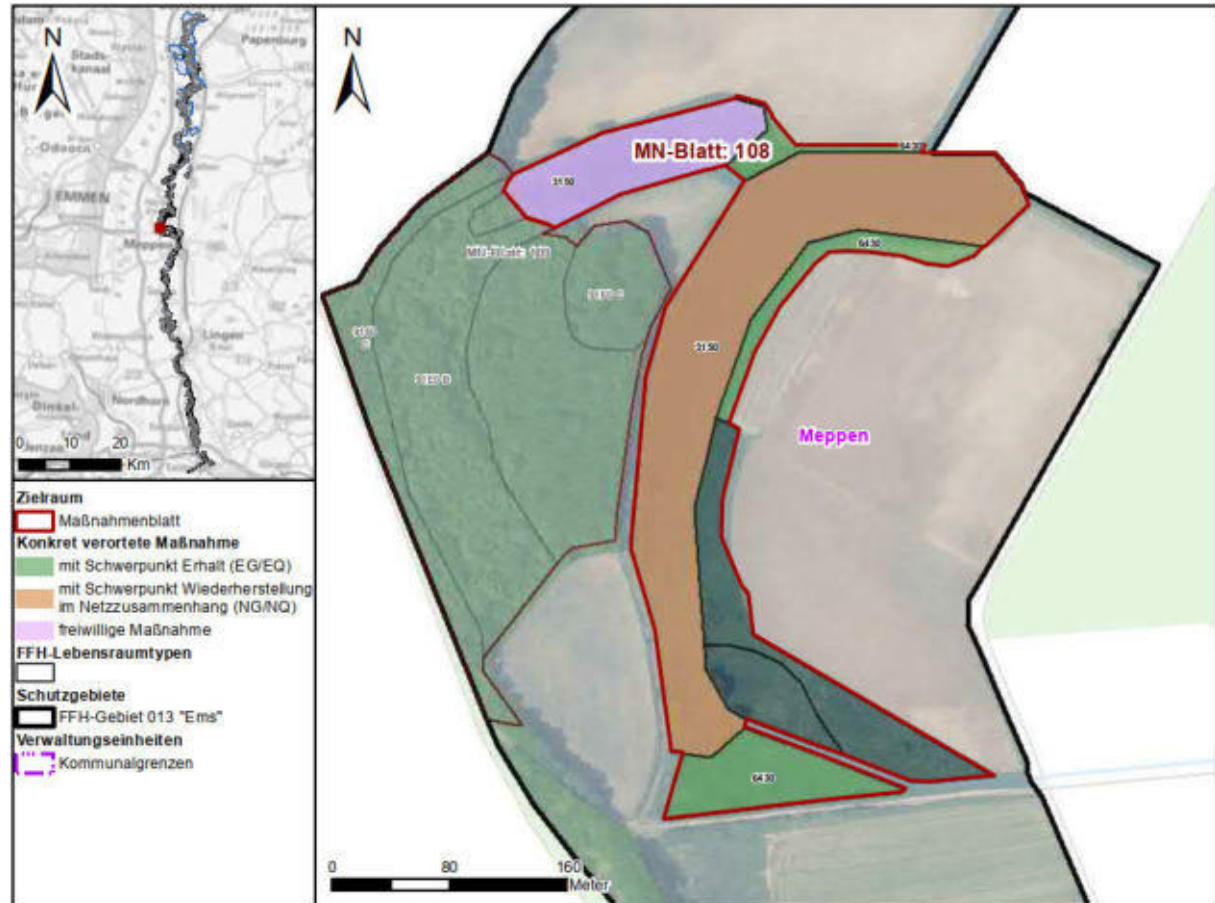
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		F
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		F
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		F
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	Umbau vorhandener Nadelwaldforste und Entwicklung von Flächen des LRT 91F0 und 9190.	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Mahd der 6430 Flächen in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) sollte alle 3-5 Jahre erfolgen. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten	F
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		F
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		F
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Maßnahmenumsetzung	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen. Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	108 - Erhalt nährstoffreiches Stillgewässer und feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/23	Flächengröße:	5,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Nährstoffreiches Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation (abgeschnittener Ems-Altarm) und angrenzende verbuschende feuchte Hochstaudenflure		
Defizite/Gefährdung:	Verbuschung, Verlandung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x			1,0							1
LRT 3150	x		x							2,7	3,4		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 5-10 m anzulegen, um	P

Maßnahmenbeschreibung			
		Nährstoffeinträge zu reduzieren	
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Eine Entbuschung der Gehölzsukzession innerhalb der Flächen des LRT 6430 hat initial und fortlaufend je nach Entwicklung alle 3-5 Jahre zu erfolgen. Die Gehölzdeckung sollte dauerhaft 50 % nicht übersteigen.	P
M36	Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen		P

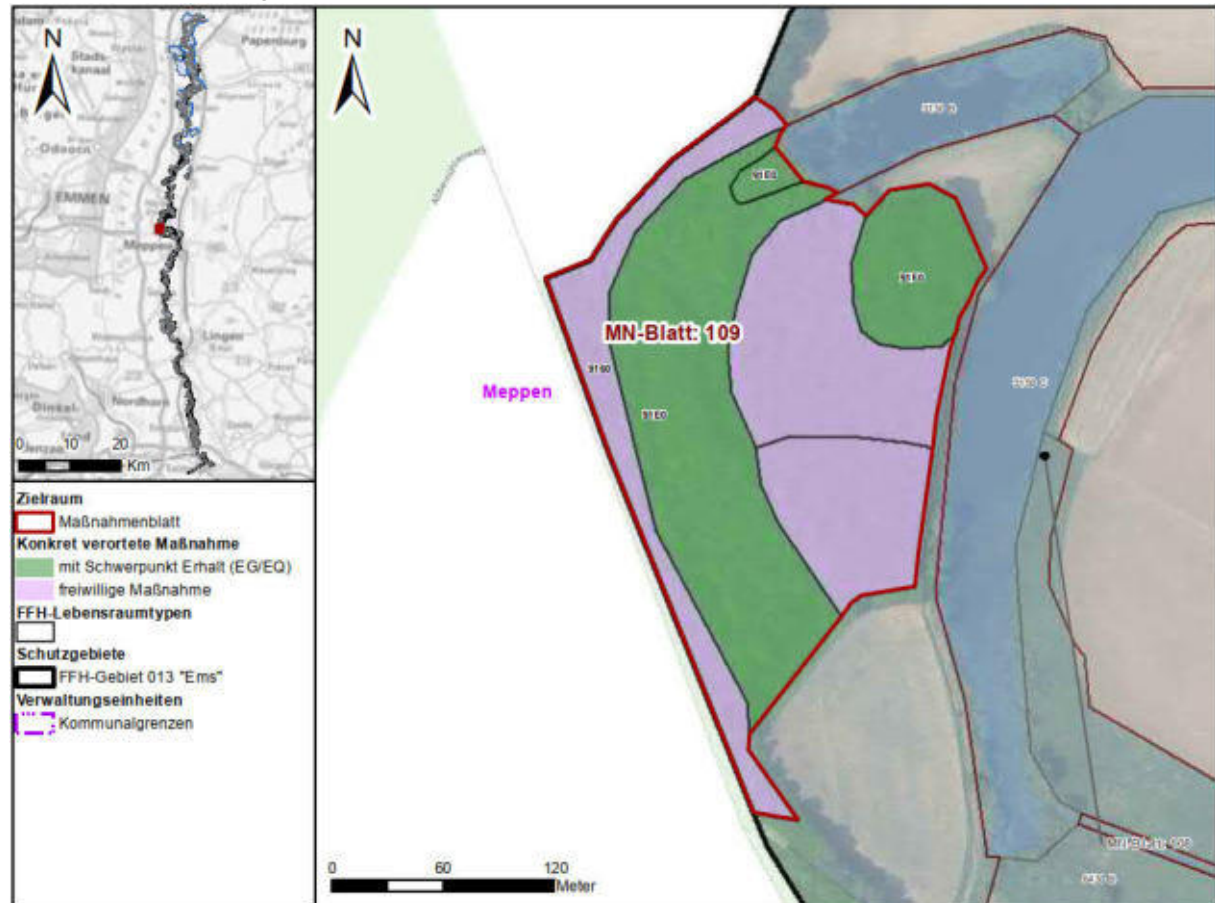
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Massnahmen • ab 2025: Mahd Gehölzaufwuchs und Hochstauden im Abstand von 3 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	109 - Erhalt und Entwicklung(Au-) wälder, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/23	Flächengröße:	4,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,7 ha		
Ist-Zustand:	Waldfläche aus feuchtem Eichen-Hainbuchen-Wald sowie Weich- und Hartholzauwäldern, angrenzend naturferne Gehölzbestände		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x			1,9					1,9	,6	3
LRT 91F0	x		x			,5					,5	1,0	3
LRT 9160		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B.		P

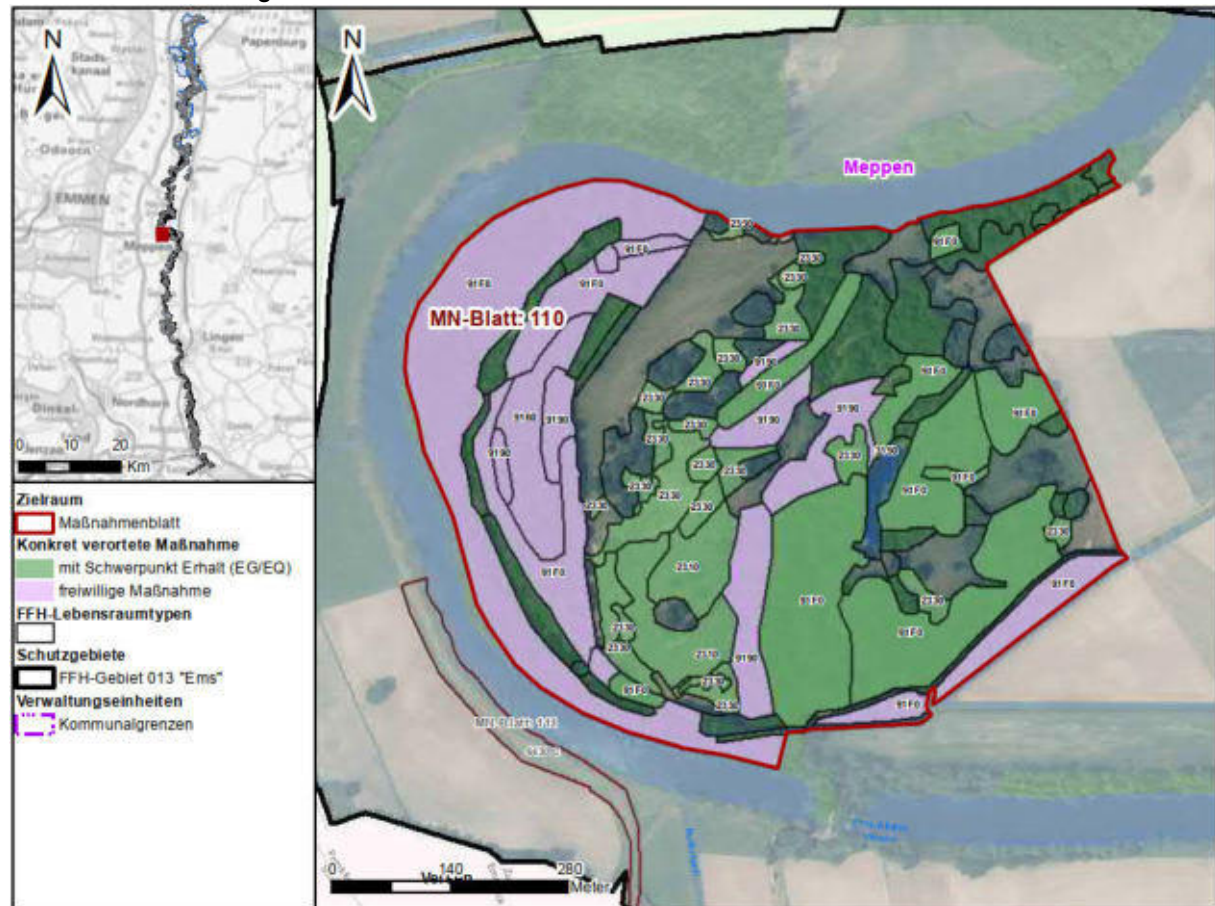
Maßnahmenbeschreibung			
	durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	angrenzende Fichten- und Laubforste sind in Bestände des LRT 91F0 bzw. LRT 91E0 umzuwandeln.	P
M43	Anlage auentypischer Habitatstrukturen in Auwäldern (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen)		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen. Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	110 - Erhalt Sandheide und Magerrasen auf Binnendüne und umgebende Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	10
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/24	Flächengröße:	42,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 41,3 ha		
Ist-Zustand:	stark wellige Binnendüne mit extensiv beweideten offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras und Sandheiden in überwiegend guter Ausprägung, Hartholzauwäldern und weiteren Eichenwäldern, teilweise Hutewälder (Borkener Paradies)		
Defizite/Gefährdung:	Verbuschung, Vergrasung, Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



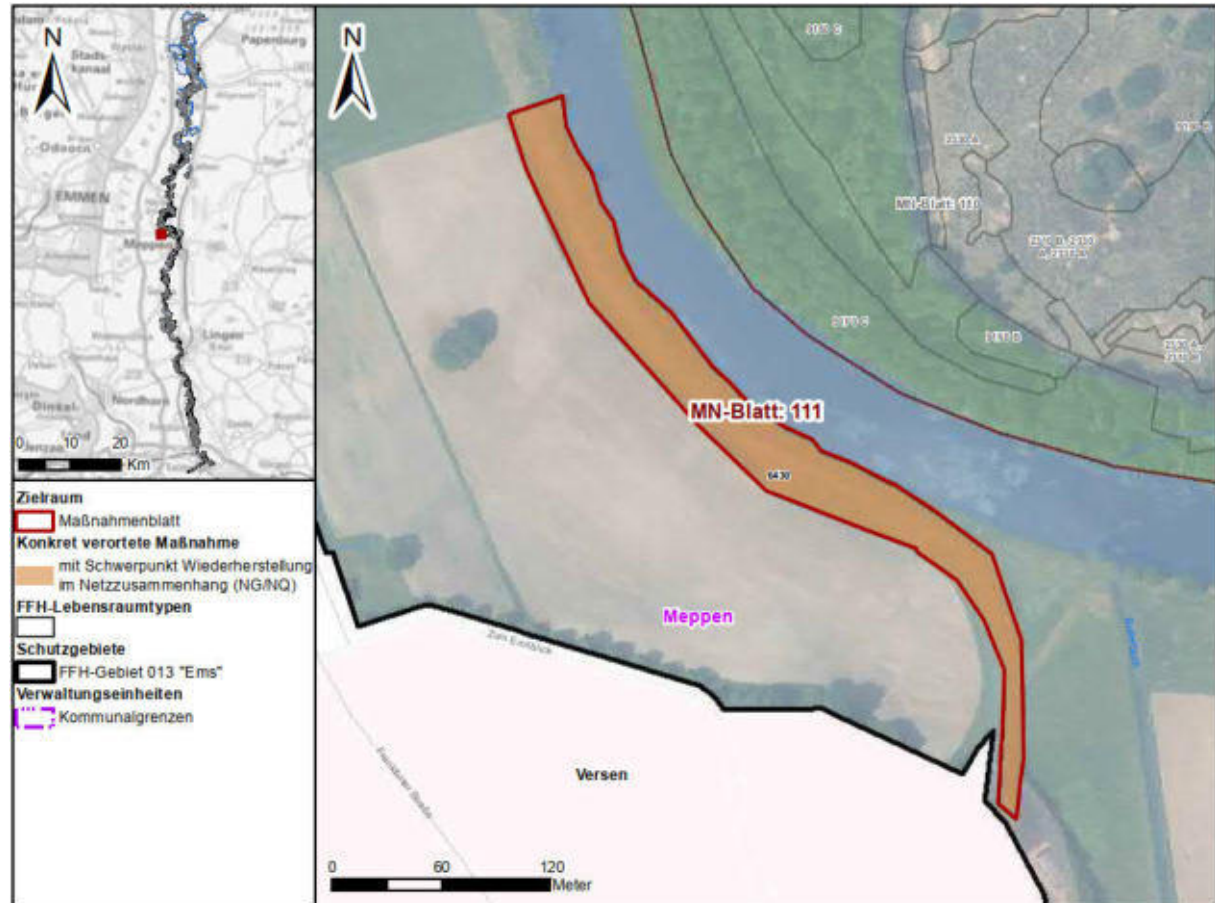
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2310	x		x		1,9	1,9							3
LRT 2330	x		x		3,5	0,2							3
LRT 9160		x	x								x	x	4
LRT 9190		x	x								x	x	4
LRT 91F0		x	x			8,4					9,3		4
Pseudolysimachion spicatum		x		x							x		
Equisetum pratense		x		x							x		
Carex caryophylla		x		x							x		

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mähguts als Erhaltungsmaßnahme. Bei zunehmender Vergrasung zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Hiervon ausgenommen ist die Fläche des LRT 91F0, 9160 und 9190.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen. Grundsätzlich soll die Trittbelastung jedoch gering gehalten werden.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffebeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Aufgrund des Vorkommens mehrerer seltener Arten innerhalb der Dungkäferfauna auf den Flächen sollte bei den eingesetzten Weidetieren auf den vorbeugenden Einsatz von Antibiotika verzichtet werden und ein entsprechendes Verbot mit in den Pachtvertrag aufgenommen werden. Auf eine Beweidungspause sollte grundsätzlich verzichtet werden.	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • ab 2022: initiale Maßnahmen, Anpassung von Pachtverträgen • ab 2023: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte: Waldnutzung, Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
NSG Borkener Paradies. Im Bereich der westlichen Waldfläche innerhalb der Fläche sowie östlich angrenzend an die Fläche werden Komplexmaßnahmen zur Kompensation des Autobahnausbaus (E233) umgesetzt.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	111 - Wiederherstellung feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	10
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/24	Flächengröße:	1,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1 ha		
Ist-Zustand:	Feuchte Hochstaudenflure entlang der Ems und ein kleines Stück des Bullerbachs		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x							1,2	1,2		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen		P

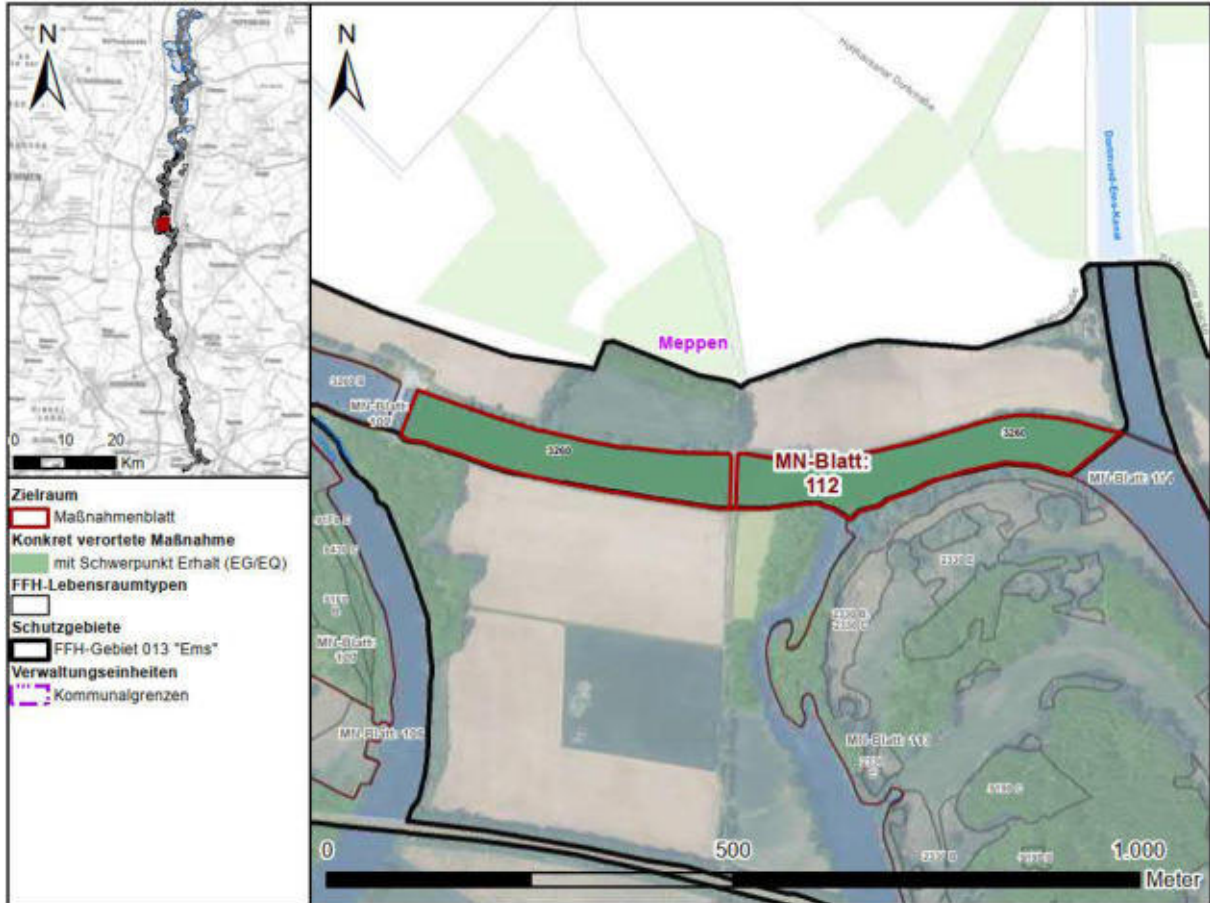
Maßnahmenbeschreibung			
	zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der ungenutzte Pufferstreifen sollte eine Breite von mindestens 5 bis 10 m Breite haben und ist von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten.	P
M66	Mahdregime anpassen	Mahd der Uferbereiche zum Erhalt der Hochstaudenfluren in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) alle 3 Jahre. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten	P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Eine Entbuschung der Gehölzsukzession hat je nach Entwicklung alle 3-5 Jahre zu erfolgen. Die Gehölzdeckung sollte dauerhaft 50 % nicht übersteigen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Massnahmen • ab 2025: Mahd Gehölzaufwuchs und Hochstauden im Abstand von 3 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Es ist zu prüfen, ob einige der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kriterien eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG entsprechen.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	112 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	14
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/24	Flächengröße:	5,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 5,1 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Wehr Versen, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, Freizeitnutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		5,1					5,1			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere		F

Maßnahmenbeschreibung			
	organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	Ackerflächen extensivieren durch Ankauf oder Vertragsnaturschutz	F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch vertragliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P

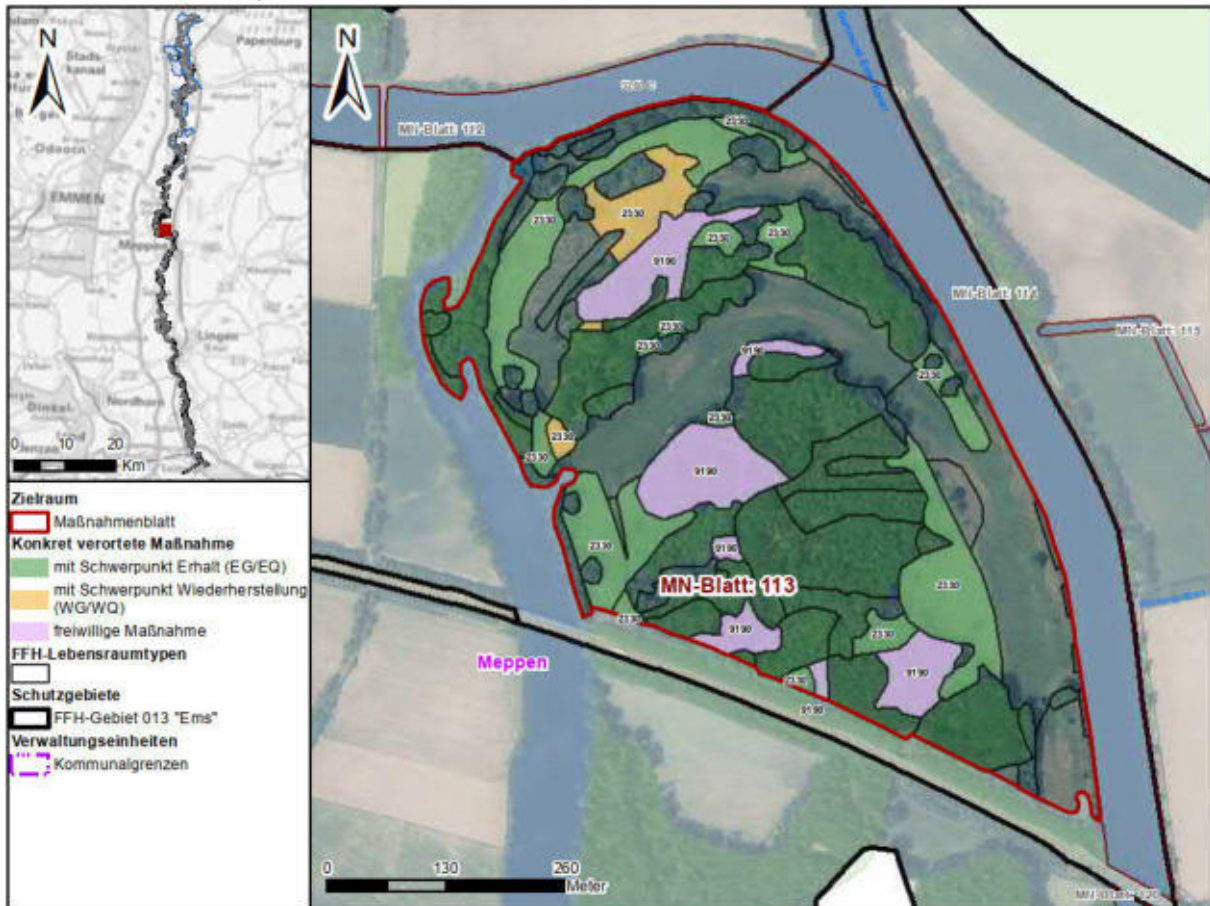
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-vertragliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	113 - Wiederherstellung Magerasen auf Binnendüne, Schutz Eichenwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	12
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/24	Flächengröße:	31,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 30,3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1,4 ha		
Ist-Zustand:	beweideter Wald-Offenlandkomplex mit offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras in überwiegend guter Ausprägung, Offenbodenbereichen, Feldgehölzen, alten bodensauren Eichenwäldern und extensivem Grünland		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung, Vergrasung, mangelnde Pflege, Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



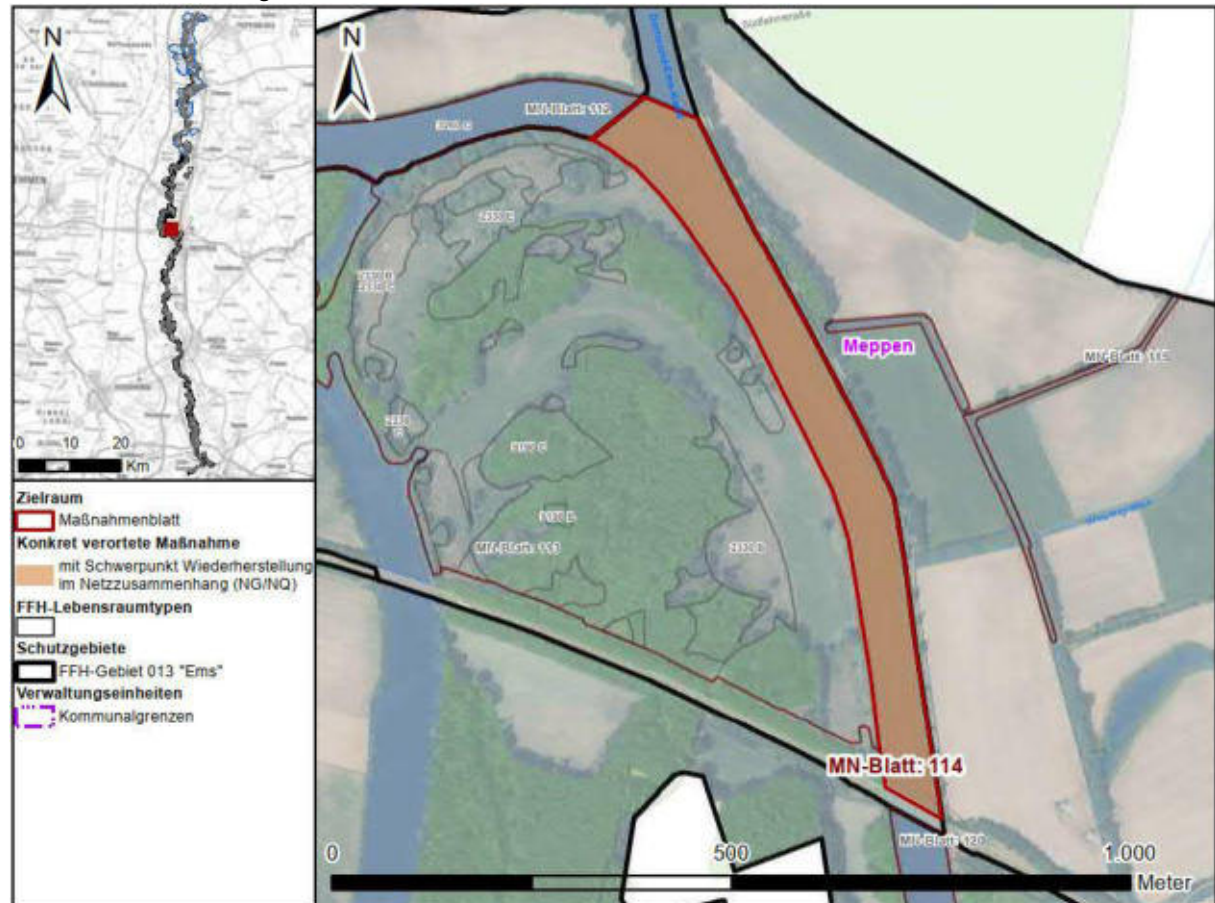
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		,2	4,9	,7	,1					1
LRT 9190		x	x								x		4
Pseudolysimachion spicatum		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Neuanlage LRT 2330 auf Flächen der Lärchen- und Fichtenforste (Biotoptypen WZL und WZF).	P
M77	Erstpflge/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand	Auf Flächen, in denen die Maßnahme M162 durchgeführt werden soll.	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Auf Flächen, in denen die Maßnahme M162 durchgeführt werden soll nach Umsetzung der Maßnahme M77.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Neuentwicklung der Magerrasen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	P
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Auf Flächen zur Erhaltung des LRT 2330 sowie zur Weiterentwicklung der LRT 2330 E-Flächen.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Hiervon ausgenommen sind Flächen des LRT 9190.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütelhaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütelhaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelnbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		F
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		F
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		F
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb, Vertragsnaturschutz • ab 2023: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Waldnutzung, Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	114 - Wiederherstellung Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	12
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/24	Flächengröße:	6,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 6,6 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x						6,6				2

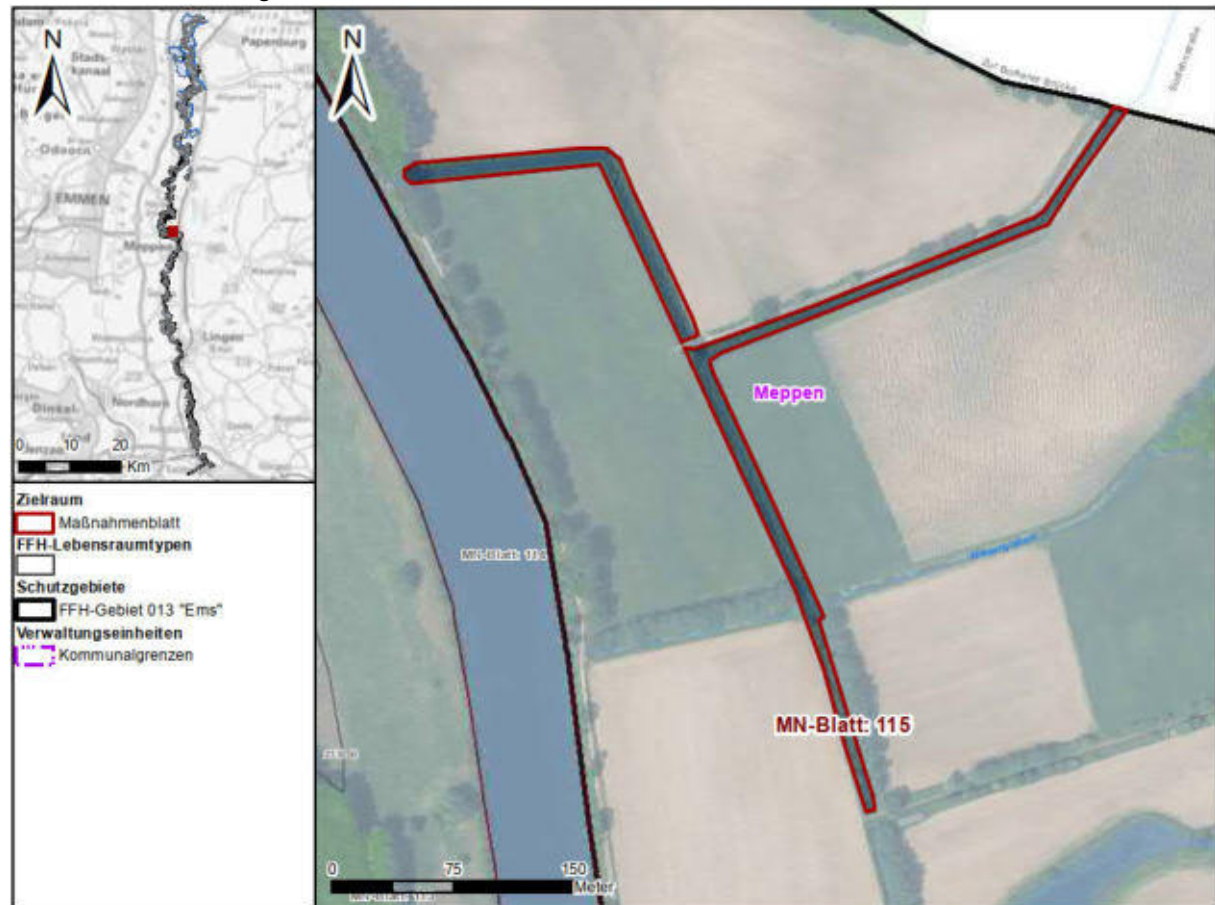
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und		F

Maßnahmenbeschreibung			
	Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
Maßnahmenumsetzung			
Maßnahmenträger:		Umsetzungszeitraum:	
<input checked="" type="checkbox"/>	UNB	<input checked="" type="checkbox"/>	kurzfristig
<input type="checkbox"/>	NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/>	mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/>	Kommune	<input type="checkbox"/>	langfristig (>2030)
		<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 			
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz			
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)			
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen			
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG			
Finanzierung (Vorschlag):			
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm			
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung			
<input type="checkbox"/> kostenneutral			
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten			
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:			

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	115 - Wiederherstellung Schwimmendes Froschkraut		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	11
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/24	Flächengröße:	0,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,7 ha		
Ist-Zustand:	Nährstoffreicher, unterhaltener Graben mit Schwimmenden Froschkraut-Vorkommen		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verschlammung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Schwimmendes Froschkraut	x		x				x						1
Isolepis fluitans		x									x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M97	Entschlammung und Entkrautung bzw. bei Bedarf Grundräumung	Nach vorsichtiger Entschlammung der Gräben hat fortlaufend jährlich eine schonende Gewässerräumung	P

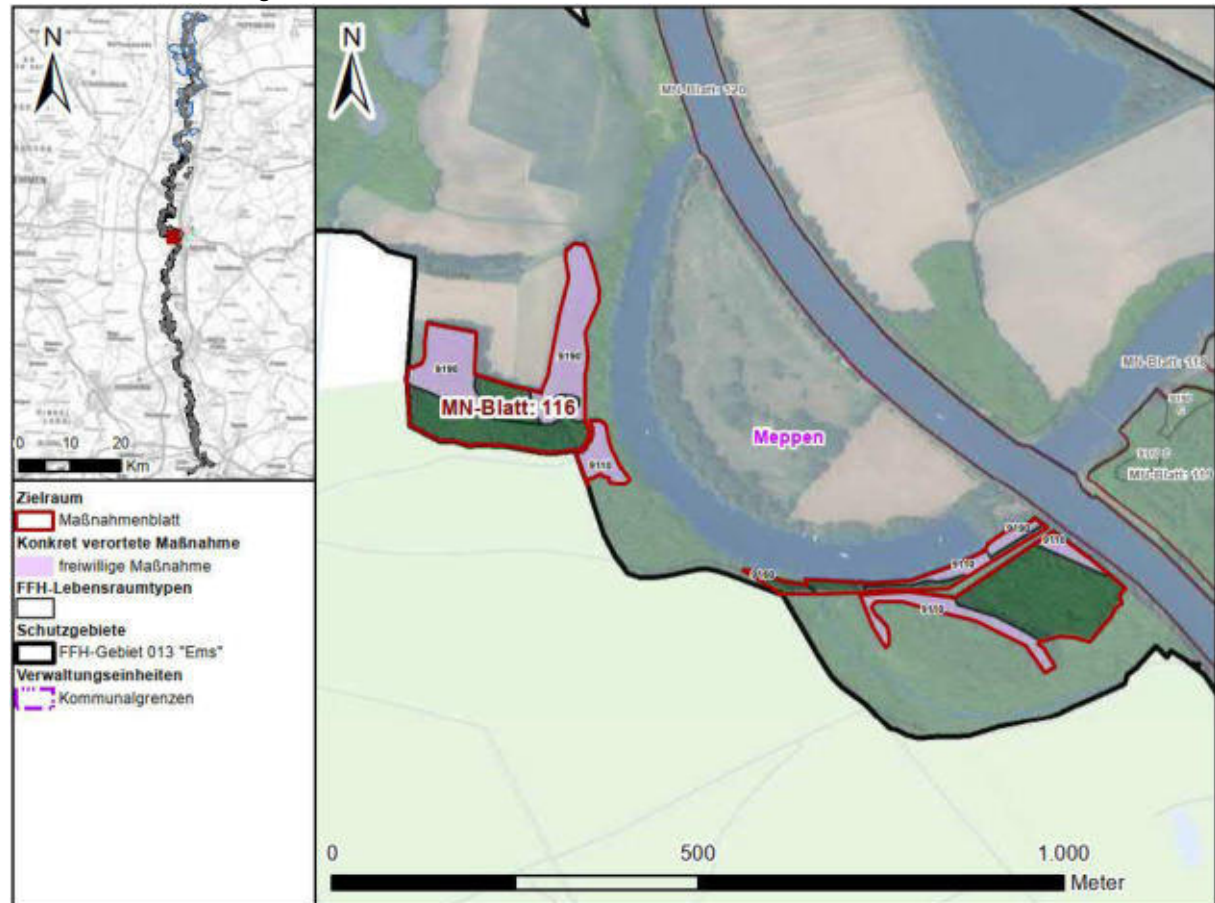
Maßnahmenbeschreibung			
		einschließlich Böschungsmahd und Entfernung des Mahdguts zu erfolgen. Die Grabenräumung sollte nur abschnittsweise bzw. partiell durchgeführt werden und Restbestände des Schwimmenden Froschkrautes erhalten bleiben.	
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sind ausreichend breite Uferrandstreifen mit einer Breite von mindestens 10 m anzulegen. Die Uferrandstreifen können entweder als Extensivgrünland oder Staudenfluren entwickelt werden.	P
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren	Laut Monitoring der niedersächsischen Vorkommen des Schwimmenden Froschkrautes des NLWKN (2018) besteht der Verdacht auf Nähr- und Schadstoffeinträge ins Gewässer von einer Biogasanlage sowie einer Hähnchenmastanlage. Es besteht daher Klärungsbedarf zu Einleitungen und die Notwendigkeit von Wasseranalysen, um ggf. Gegenmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität durchzuführen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des LIFE-Programms "Atlantische Sandlandschaften" ist ein Ausbaggern der Gräben in 2021 geplant. 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kurzfristig: Wasseranalysen aufgrund des Verdachts auf Nähr- und Schadstoffstoffeinträge durchführen, um ggf. Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Alle 3 Jahre hat eine Kontrolle der Gräben hinsichtlich Gehölzsukzession zu erfolgen.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	116 - Schutz Eichenwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	10
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/25	Flächengröße:	7,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 6,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,9 ha		
Ist-Zustand:	Randbereiche des Waldbereichs nördlich Meppen-Esterfeld, überwiegend alte bodensaure Eichenwälder entlang des Ems-Altarms Roheide-West		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, Nährstoffeinträge, Entwässerung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9110		x	x								x		4
LRT 9190		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung		F

Maßnahmenbeschreibung			
	(Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		F
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		F
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		F
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		F
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		F
M65	Förderung/Erhalt von Alt- und Totholz und Schlagabraum, Kleinstrukturen und Offenbodenstellen an Waldrändern		F

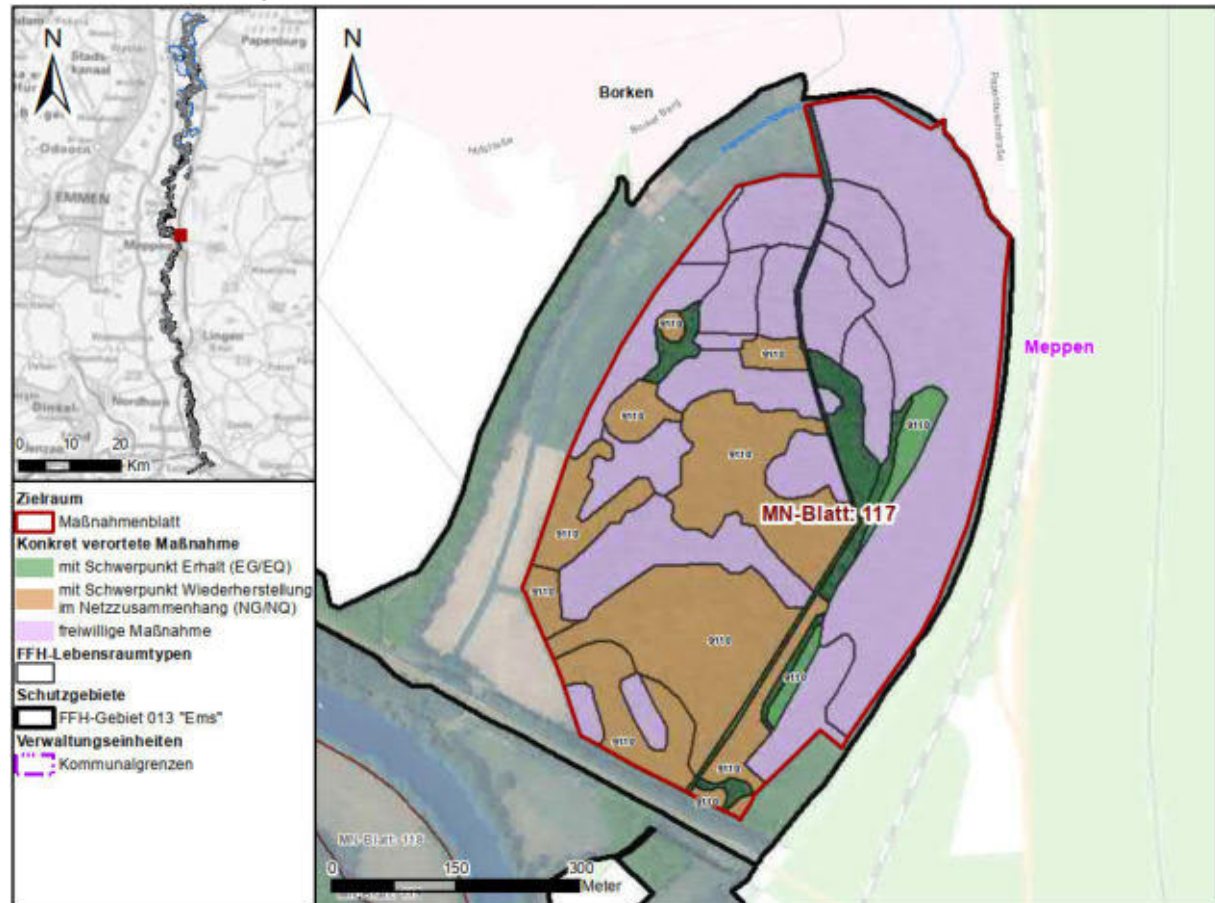
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Landesforst LFV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Es ist zu prüfen, ob einige der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kriterien eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG entsprechen.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	117 - Wiederherstellung Buchenwald und Schutz Hirschkäfer, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	11
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/25	Flächengröße:	32,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 32,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Waldkomplex mit einem Kern aus bodensaurem Buchenwald, jüngeren naturfernen Nadelforsten und Erlenbruchwald		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, forstwirtschaftliche Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9110		x	x			0,7				10,0		19,5	4
Hirschkäfer		x	x								x		4
WA		x		x							x		

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten		F

Maßnahmenbeschreibung			
	Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		
M49	Belassen rückgängiger Bäume (insbesondere Eichen)		F
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		F
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		F
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		F
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	angrenzende Fichten- und Laubforste sind in Bestände des LRT 9110 umzuwandeln.	F
M126	Erhalt und Schutz von vom Hirschkäfer besiedelten Bäumen durch Einzäunung (Schutz vor Wildschweinen und anderen Fressfeinden) und Lichthaltung		F
M127	Schutz der „Puppenwiegen“ vor Bodenverdichtung und Verzicht auf Bodenbearbeitung im Umfeld bekannter bzw. vermuteter Brutplätze		F
M129	Stehenlassen von Stubben inkl. ca. 1 m Stamm bei Ernte für den Hirschkäfer zukünftig geeigneter Bäume (mit einsetzender Fäulnis)		F
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		F
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)		F
M214	Bau von Hirschkäfermeilern, Hirschkäferwiegen		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

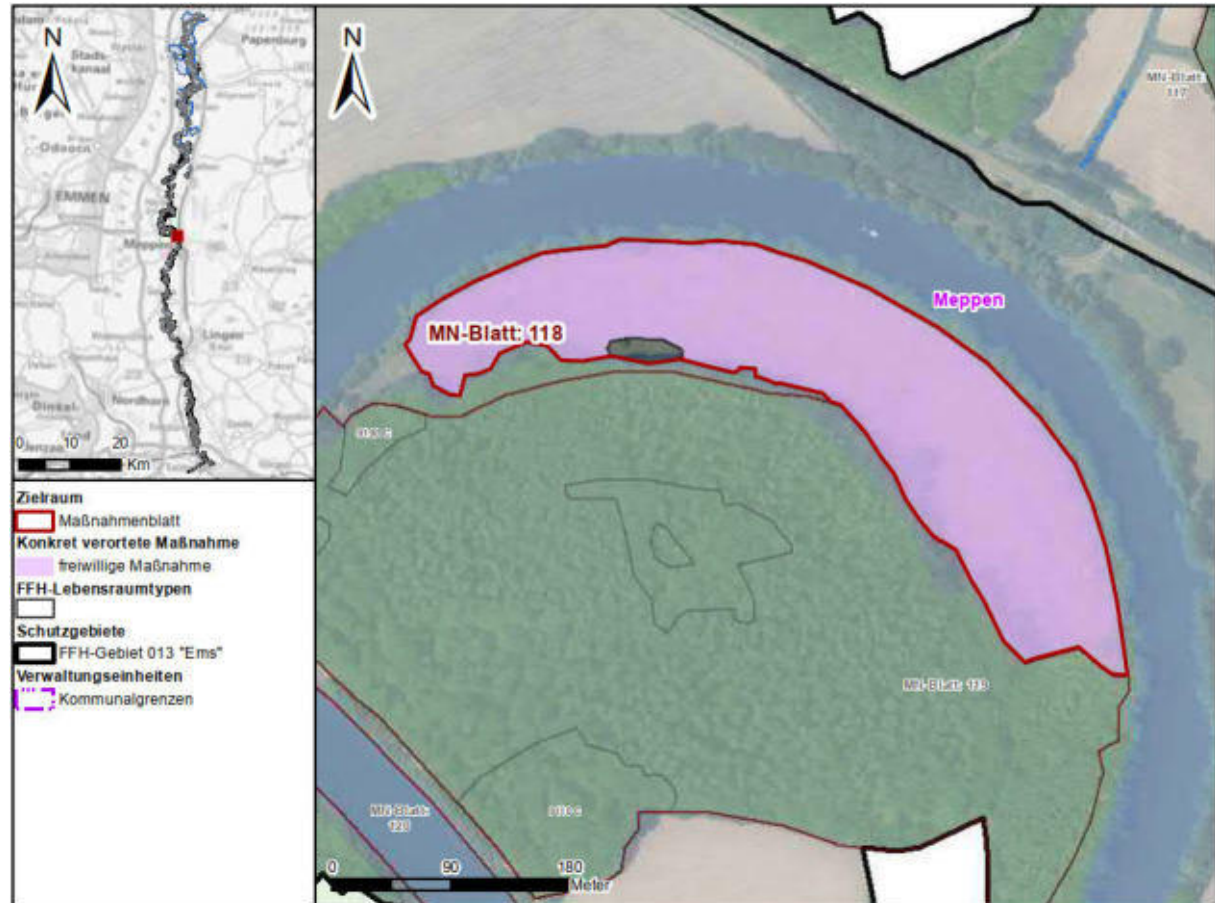
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	118 - Schutz Sandtrockenrasen		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	10
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/25	Flächengröße:	5,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 5,8 ha		
Ist-Zustand:	regelmäßig überschwemmter basenarmer Sandtrockenrasen entlang des Ems-Altarms Roheide-Ost		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
RSZ		x		x							x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hühnerhaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hühnerhaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten.	F

Maßnahmenbeschreibung			
	Ausnahmefällen auch Mahd	Staffelbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich (in Kombination mit M74)	
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mähguts als Erhaltungsmaßnahme (in Kombination mit M72)	F
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen	F
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Ausbringen von Samen typischer Pflanzenarten unter Verwendung autochthonem Saatguts	F

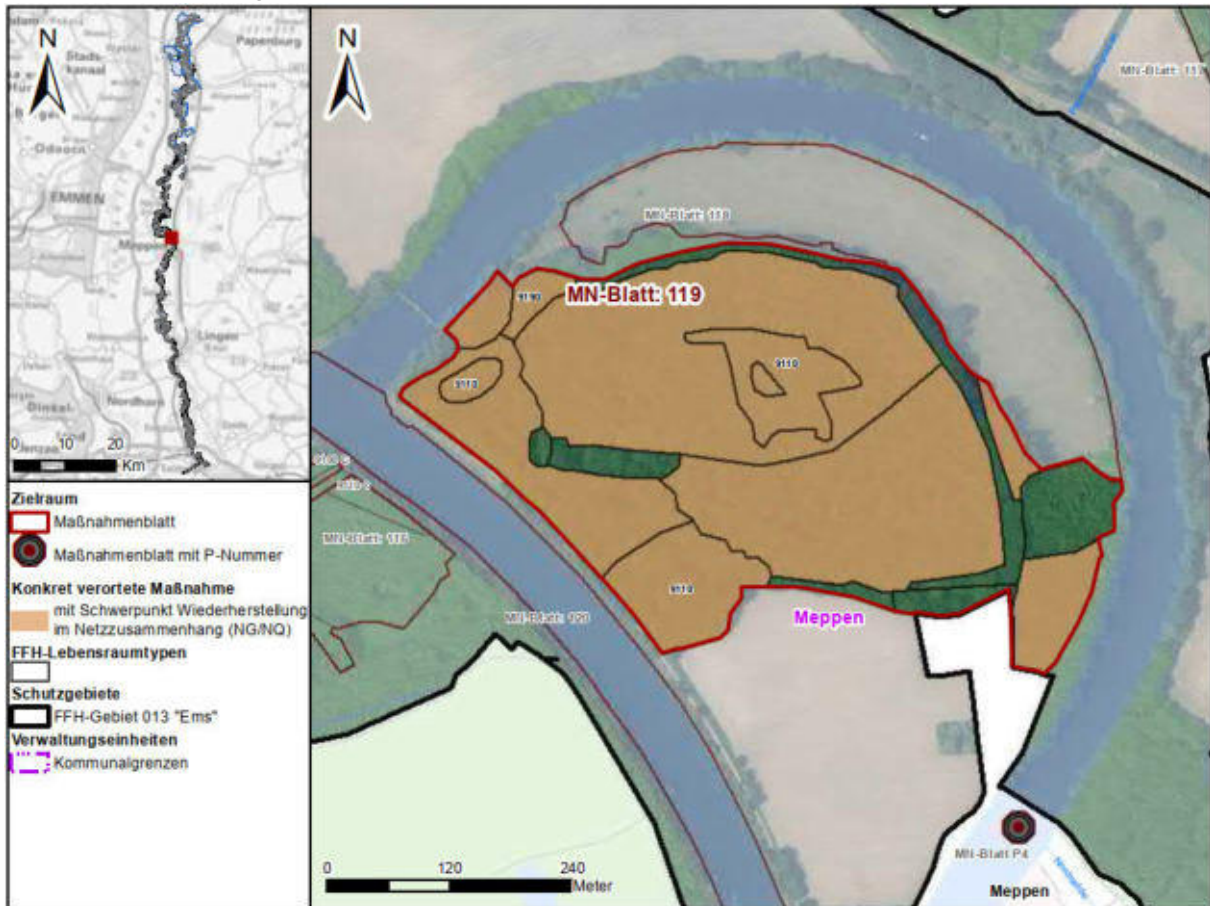
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	119 - Wiederherstellung Buchenwald, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	10
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/25	Flächengröße:	17,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 1,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 16,5 ha		
Ist-Zustand:	Waldfläche Roheide mit Friedwald, überwiegend mit standortfremden Baumarten (Fichten, Douglasien, Roteichen), kleinflächig standortgerechte Laubwälder (Eichen, Buchen)		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, Freizeitnutzung (Friedwald), standortfremde Baumarten		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9110	x		x						12,7	2,5			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P

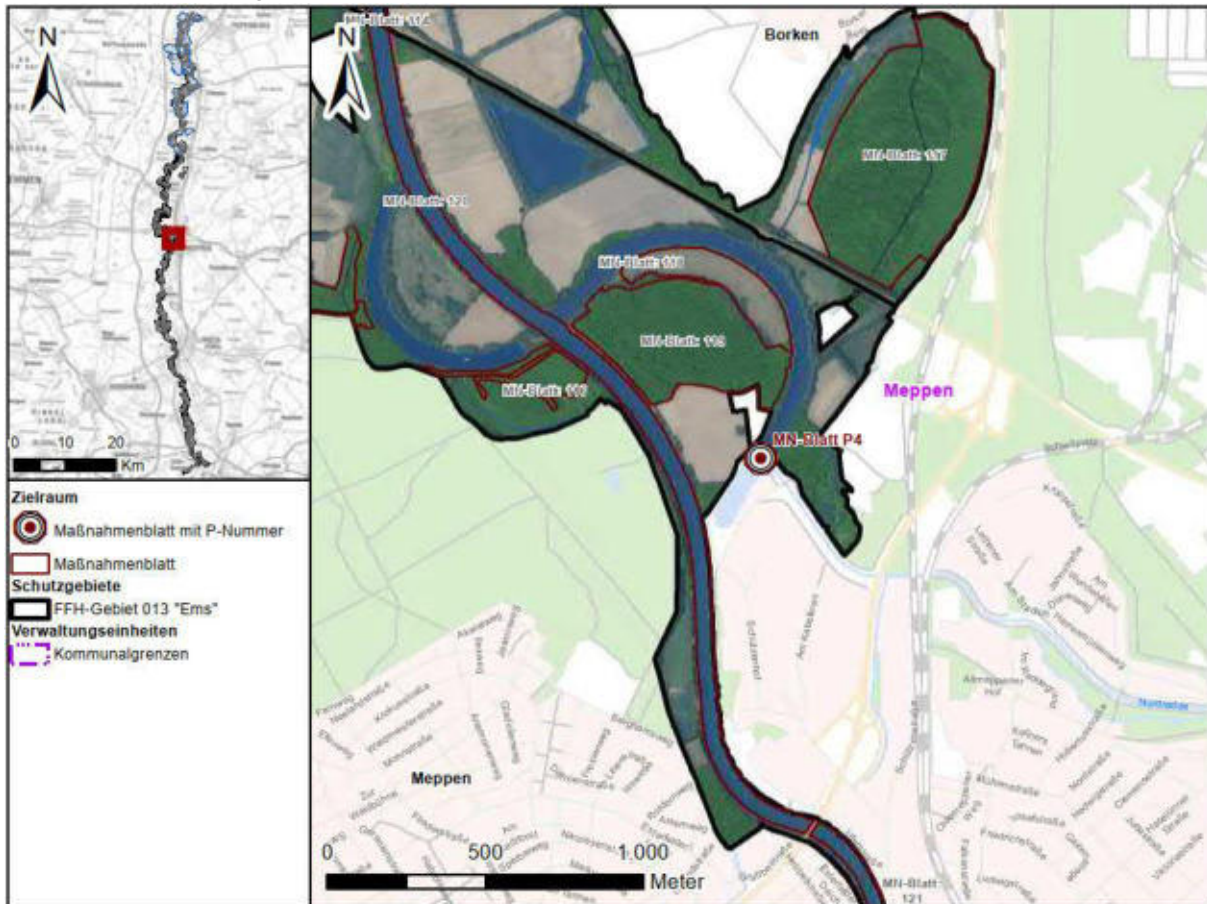
Maßnahmenbeschreibung			
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	Angrenzende naturferne Forstbestände sind in Bestände des LRT 9110 umzuwandeln.	P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	In der Gehölzanpflanzung sind die LRT typischen Baumarten zu fördern und bei Ausfällen nachzupflanzen	P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Landesforst LFV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P4 - Anbindung Wanderkorridor Fischotter Nordradde		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	10
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/25	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Mündung der Nordradde in die Ems über den Ems- Altarm Roheide-Ost, überwiegend von Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzflächen umgebener Yachthafen		
Defizite/Gefährdung:	Hafennutzung, fehlende direkte Anbindung der Nordradde an die Ems, im weiteren Verlauf der Nordradde: fehlende Durchgängigkeit Herrenmühle		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Fischotter	x		x						x	x			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M109	Verbesserung/Entwicklung von Wanderkorridoren für den Fischotter in das	Es sind Maßnahmen, insb. auch außerhalb des FFH-Gebiets, notwendig, um eine	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Gebiet, insbesondere Beseitigung von Störstellen	Einwanderung zu ermöglichen. Hierzu sind Maßnahmen nach WRRL an der Nordradde zu unterstützen und Störstellen zu beseitigen. Absprache sollte mit Aktion Fischotterschutz erfolgen- insb. auch zu den 2022/2023 berechneten Wanderkorridoren.	
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Maßnahmen nach WRRL (FGG EMS 2020) zur Verbesserung von Gewässerstruktur/Punktquellen sind erst nach 2033 vorgesehen.	P

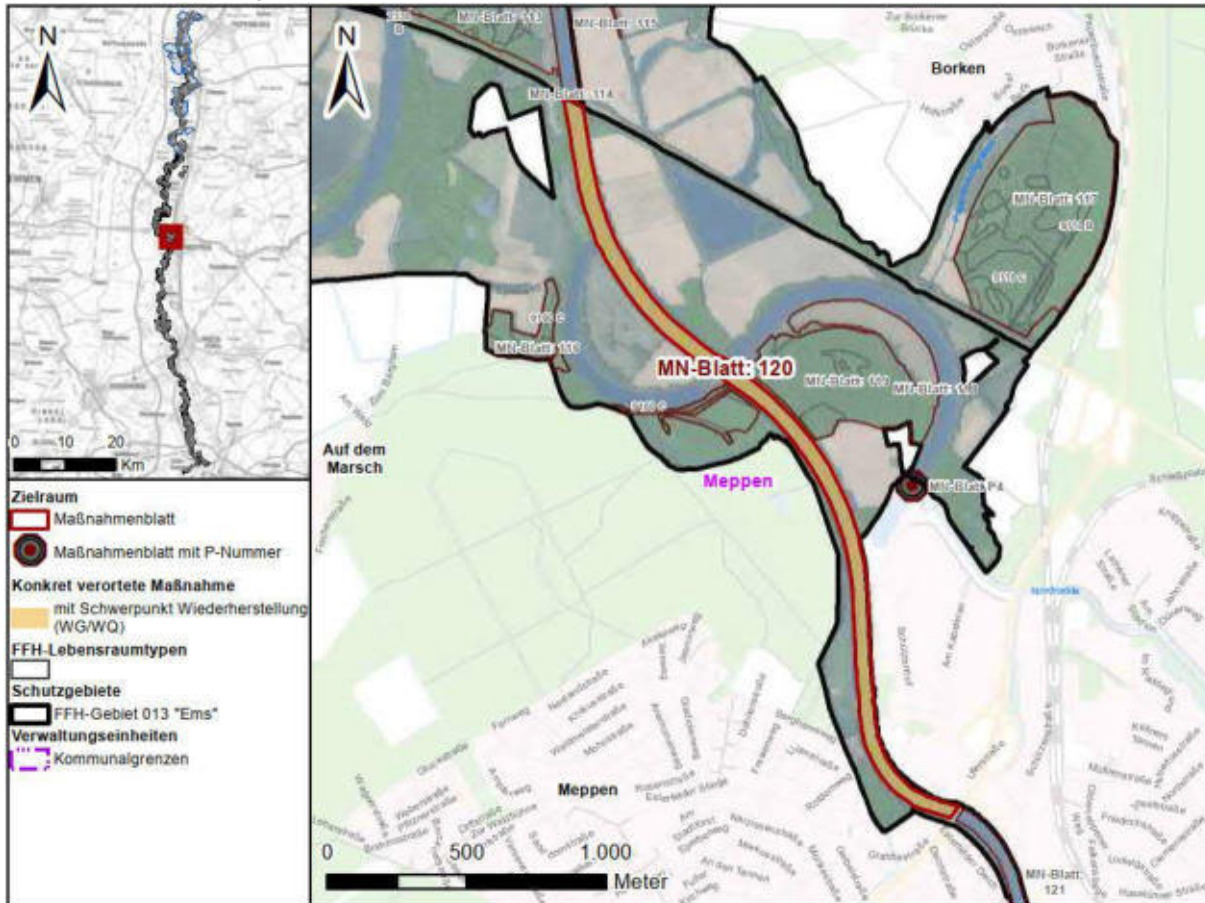
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Aktion Fischotterschutz 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung/Umsetzung der Maßnahmen FGG Ems Absprache mit Aktion Fischotterschutz zu Störstellen und Abklärung, ob dies tatsächlich ein Wanderkorridor ist. Umsetzung langfristig 	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	120 - Wiederherstellung Fließgewässer (Ems) und feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	10
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/25, 10/26	Flächengröße:	17,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 17,5 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, Freizeitnutzung (Picknickstelle)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x						1,7				2
LRT 3260	x		x				17,5						1
Biber		x	x									x	4
Fische (Steinbeißer)	x		x						x	x			3
Fische (Bitterling)		x	x								x	x	4

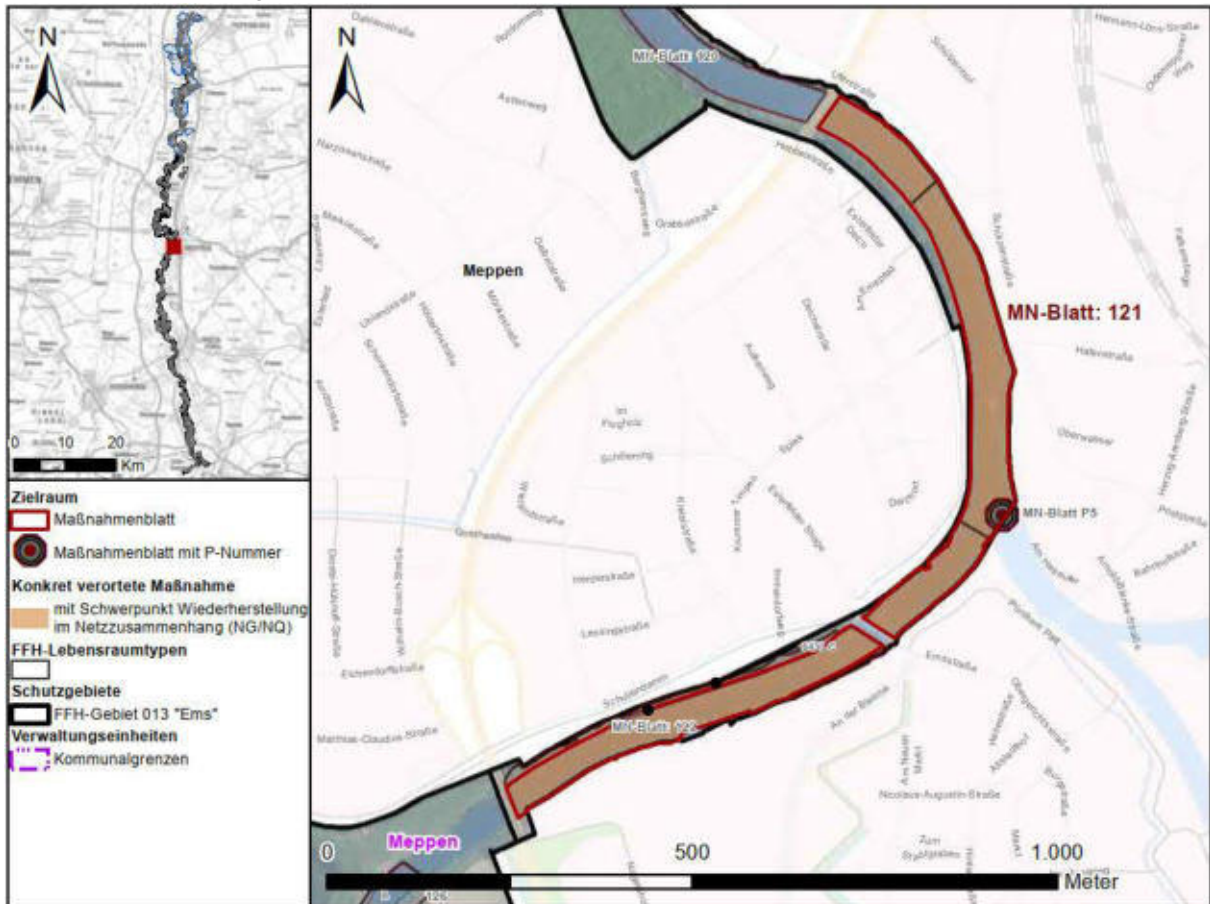
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der ungenutzte Pufferstreifen sollte eine Breite von mindestens 5 bis 10 m Breite haben und ist von Düng- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten. Für die Verbesserung der Habitatqualität des Bibers wäre ein Pufferstreifen von 20-30m wünschenswert (freiwillige Maßnahme)	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Mahd der Uferbereiche zum Erhalt und Wiederherstellung der Hochstaudenfluren in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) initial und alle 3 Jahre. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten	P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		P
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	

Maßnahmenumsetzung	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Mahd Gehölzaufwuchs und Hochstauden im Abstand von 3 Jahren 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: WRRL, Auenbereiche, aquatische Lebewesen, Insektenvielfalt
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	121 - Wiederherstellung Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	10
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/26	Flächengröße:	6,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 6,7 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, bis Einmündung Hase Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung durch Steinschüttung, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, menschliche Aktivitäten, fehlende Durchgängigkeit Hase		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x						6,7				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren,		F

Maßnahmenbeschreibung			
	um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	linksemsische, nördliche Flächen	F
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)	betrifft die Durchgängigkeit der Hase	P

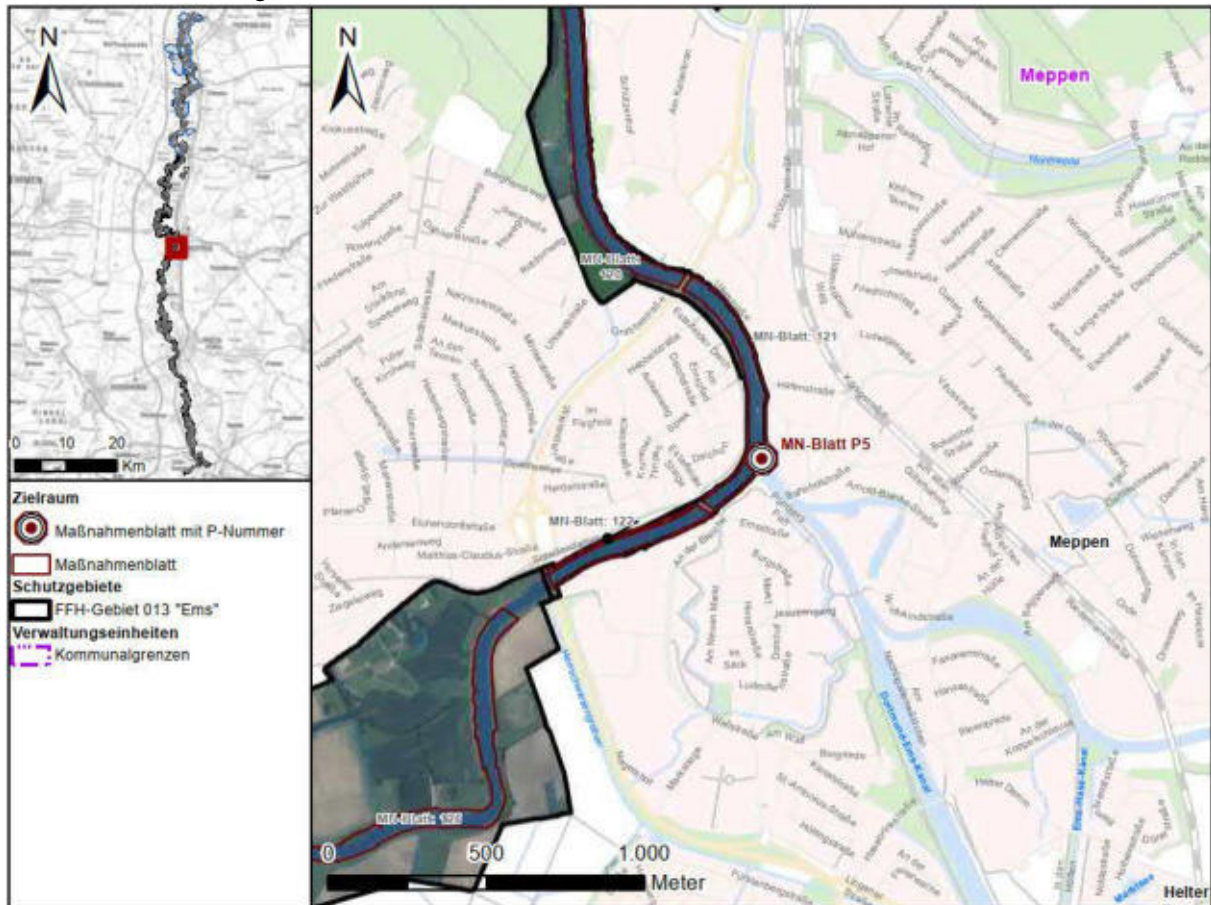
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL, Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P5 - Anbindung Wanderkorridor Fischotter Hase		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	10
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/26	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Mündung der Hase in die Ems im Siedlungsbereich Meppens		
Defizite/Gefährdung:	Siedlung, Behinderung Durchgängigkeit, fehlende Gewässerstruktur		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Fischotter	x		x						x	x			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M109	Verbesserung/Entwicklung von Wanderkorridoren für den Fischotter in das Gebiet, insbesondere Beseitigung von Störstellen	Es sind Maßnahmen, insb. auch außerhalb des FFH-Gebiets, notwendig, um eine Einwanderung zu ermöglichen. Hierzu sind Maßnahmen nach WRRL an der Hase zu unterstützen und Störstellen zu beseitigen.	P

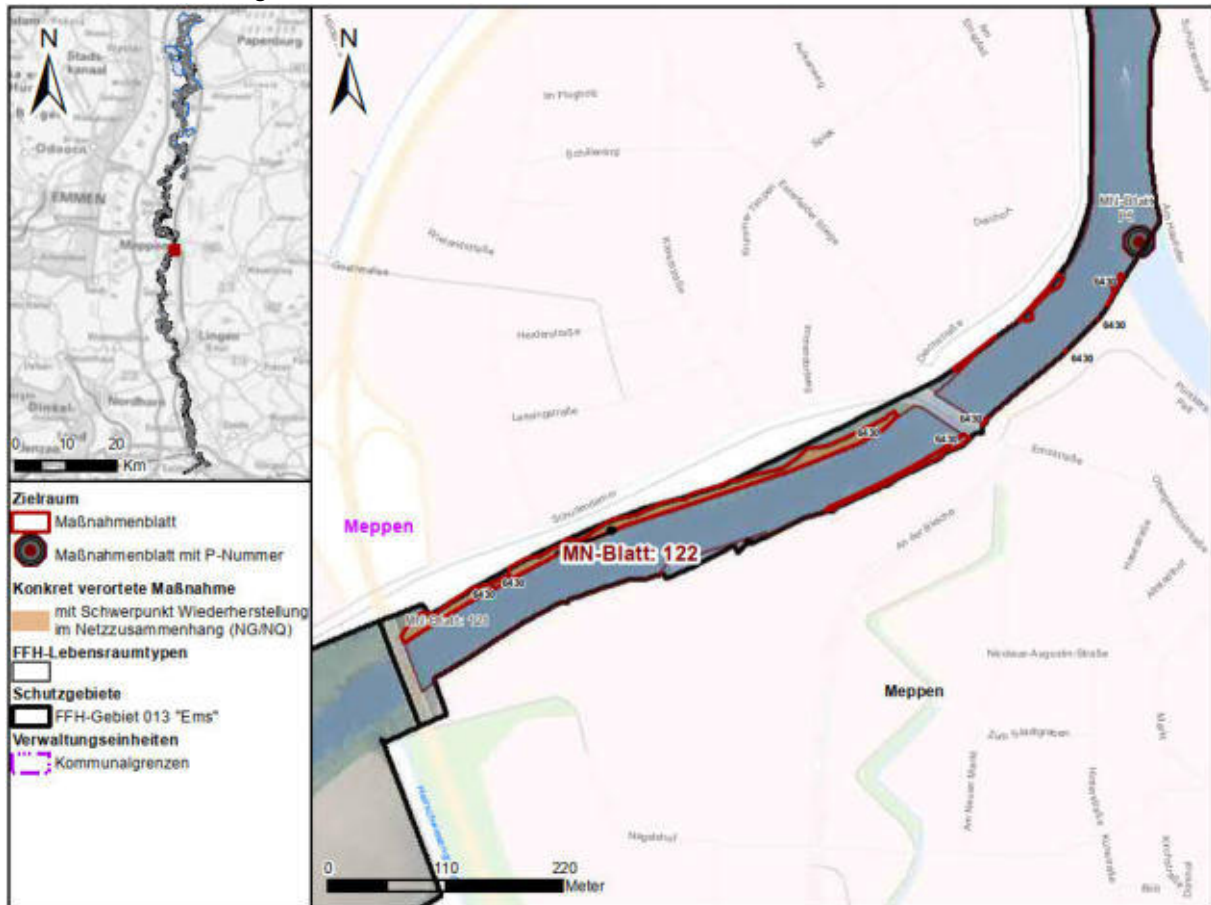
Maßnahmenbeschreibung			
		Absprache sollte mit Aktion Fischotterschutz erfolgen - insb. auch zu den 2022/2023 berechneten Wanderkorridoren.	
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Maßnahmen nach WRRL (FGG EMS 2020) zur Verbesserung der Gewässerstruktur/Durchgängigkeit sind erst nach 2033 vorgesehen	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Aktion Fischotterschutz • Unterhaltungsverband 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen 	
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges: 	
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung/Umsetzung der Maßnahmen FGG Ems • Absprache mit Aktion Fischotterschutz zu Störstellen und Abklärung, ob dies tatsächlich ein Wanderkorridor ist • Umsetzung langfristig 	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:
Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	122 - Wiederherstellung feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	10
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/26	Flächengröße:	0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,5 ha		
Ist-Zustand:	Feuchte Hochstaudenflure entlang der Ems		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x							,5	,5		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Initial und dann im Abstand von 3 Jahren ist eine Mahd der Uferbereiche und der Gehölzsukzession (Weidengebüsch) zum Erhalt der Hochstaudenflurein in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor	P

Maßnahmenbeschreibung			
		Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) vorzunehmen. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten	
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen		P

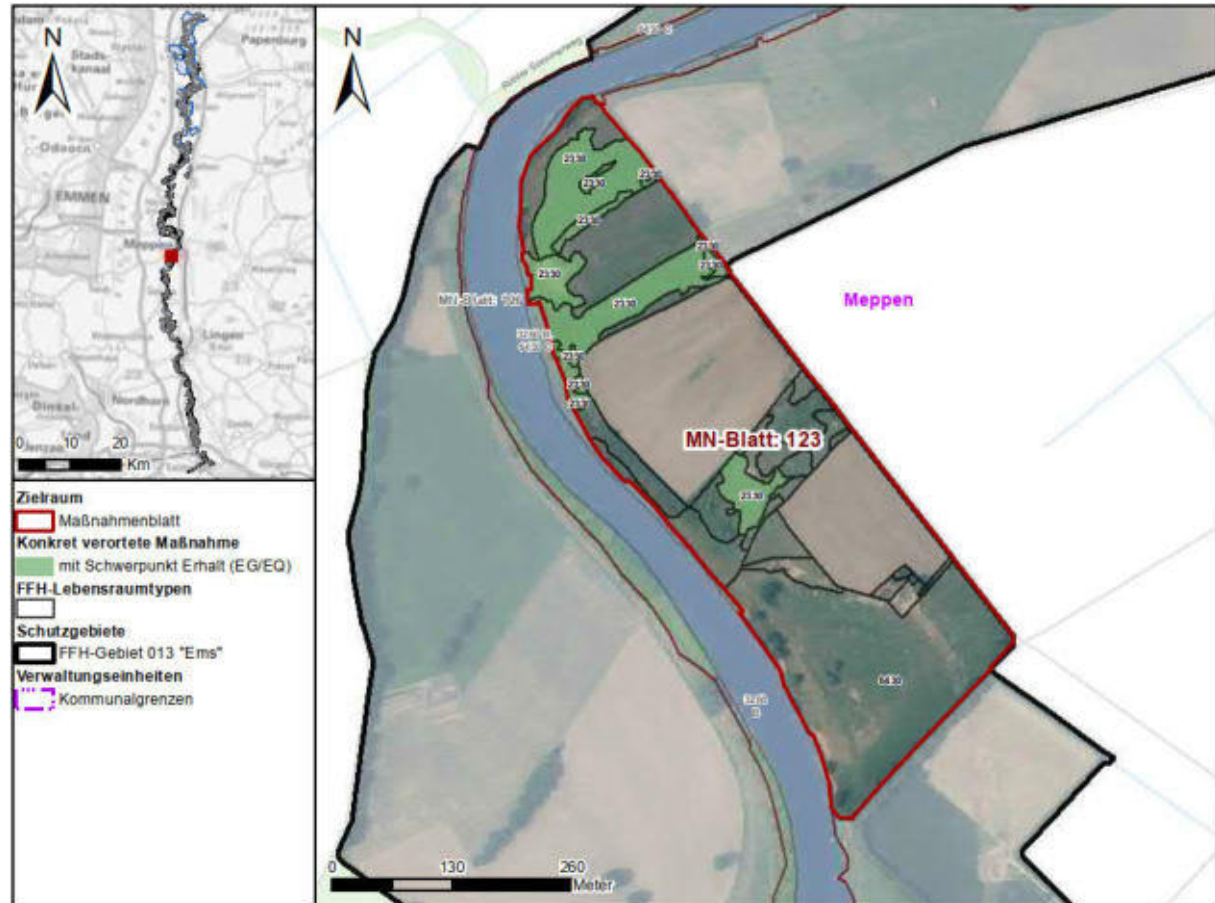
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	123 - Wiederherstellung Magerasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	9
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/27	Flächengröße:	15,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 10,1 ha		
Ist-Zustand:	Binnendünen mit beweideten offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras angrenzend an Acker		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, landwirtschaftliche Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x				,5	2,0				,5			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M161	Anpassung der bestehenden		P

Maßnahmenbeschreibung			
	Pflegemaßnahmen		
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Stiftung und Kompensationsgelder (Stiftungsfläche im Nordwesten für Kompensation). 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen 	
nachrichtlich <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG 	
Finanzierung (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges: 	
nachrichtlich <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich 	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

- 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb, Vertragsnaturschutz
- ab 2023: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen
- ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:

Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:

Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen) sowie Kontrolle der Altersstadien von Wachholderbeständen (Pflanzung von Jungwacholder bei Überalterung der Bestände).

Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

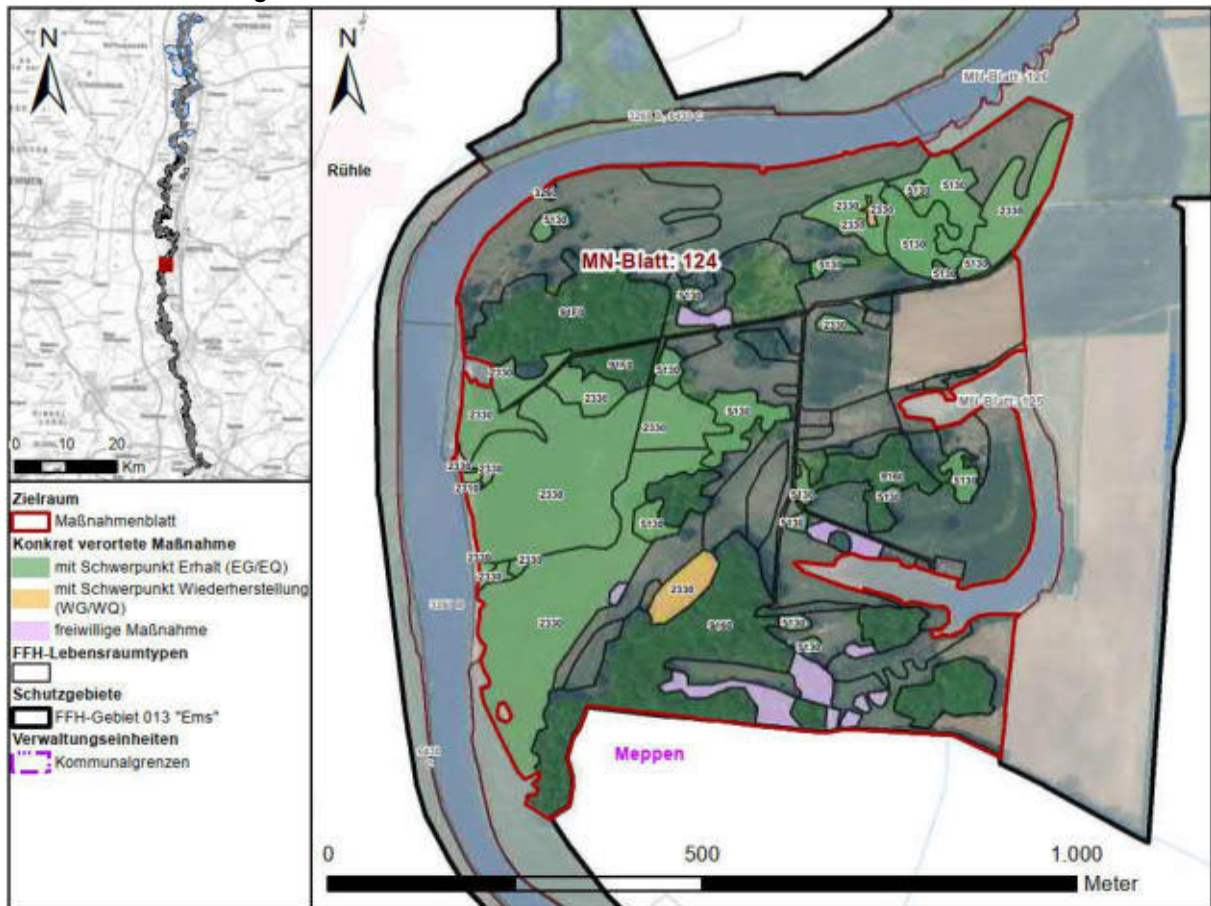
Ergebnis:

Anmerkungen

Die nördliche Fläche ist eine Stifungsfläche, auf der bereits Kompensationsmaßnahmen vermerkt sind.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	124 - Wiederherstellung Magerasen mit Wacholderbeständen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	9
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/27	Flächengröße:	54,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 43,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 11,3 ha		
Ist-Zustand:	Hutelandschaft auf Binnendünen (Meppener Kuhweide) mit sehr schön ausgeprägten offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras, überwiegend dichten Wacholderbeständen und Offenbodenbereichen sowie beweideten extensiven oder mesophilen Grünlandflächen. Im Süden befindet sich in einer Dünensenke ein feuchter Eichen-Hainbuchenwald.		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, mangelnde Pflege, Verbuschung/Vergrasung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



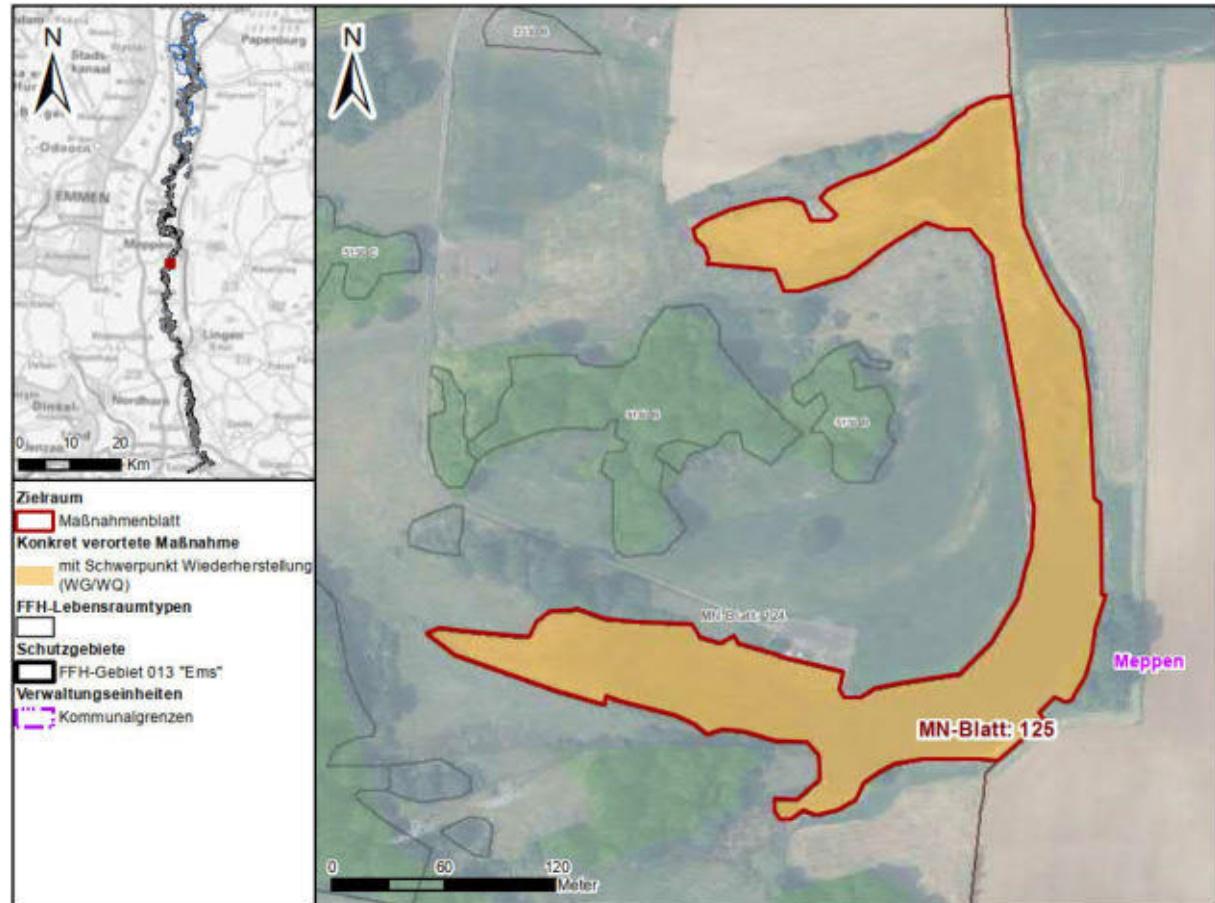
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		11,6	11,6		,5					1
LRT 5130	x		x		3,4							1,4	3
Carex caryophylla		x		x							x		

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Umsetzung der Maßnahmen in Rahmen des Förderprogramms Sandlandschaften	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M79	Pflanzung von Jungwacholder bei Neuentwicklung/Überalterung von Wacholderbeständen	In den überalterten Wacholderbeständen und partiell auf der neu anzulegenden Ackerfläche. Wenn möglich sollten Stecklinge von mindestens 30 Wacholderbüschen einer Population im Umkreis von ca. 1 km gesammelt werden. Diese sollten auf standort ähnlichem Boden vorgezogen und nach ca. 2-3 Jahren ausgepflanzt werden.	F
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütelhaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütelhaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffeldbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich. Auf den Flächen des LRT 5130 sollte die Beweidung zwischen Mai und Oktober stattfinden.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	LRT 2330: bei fortschreitender Gehölzsukzession (über 25 % Deckungsanteil) - Entnahme jüngerer Gehölze mit Wurzeln, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. LRT 5130: periodisches auf-den-Stock-setzen beigemischter Laubgehölze zw. Oktober-Februar, in Teilbereichen im Abstand von > 10 Jahren. Insgesamt Sicherstellung ausreichender strukturreicher Wacholderbestände, die auf Teilflächen Deckungsgrad von 35-75% erreichen	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Aufgrund des Vorkommens mehrerer seltener Arten innerhalb der Dungkäferfauna auf den Flächen sollte bei den eingesetzten Weidetieren auf den vorbeugenden Einsatz von Antibiotika verzichtet werden und ein entsprechendes Verbot mit in den Pachtvertrag aufgenommen werden. Auf eine Beweidungspause sollte grundsätzlich verzichtet werden.	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen • ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen) sowie der Wachholderbestände (Pflanzung von Jungwacholder bei Überalterung der Bestände).
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
NSG WE 157 "Meppener Kuhweide", Förderprogramm Sandlandschaften	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	125 - Wiederherstellung nährstoffreiches Stillgewässer		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	9
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/27	Flächengröße:	3,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	abgeschnittener Ems-Altarm in der Meppener Kuhweide (Maßnahmenblatt 124), der größtenteils bereits verlandet ist		
Defizite/Gefährdung:	Verlandung, Verbuschung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x				3,1						1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Vergrößerung/Vertiefung des Gewässers insbesondere des verlandeten westlichen und nördlichen Bereichs	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf.	in den verlandeten Bereichen	P

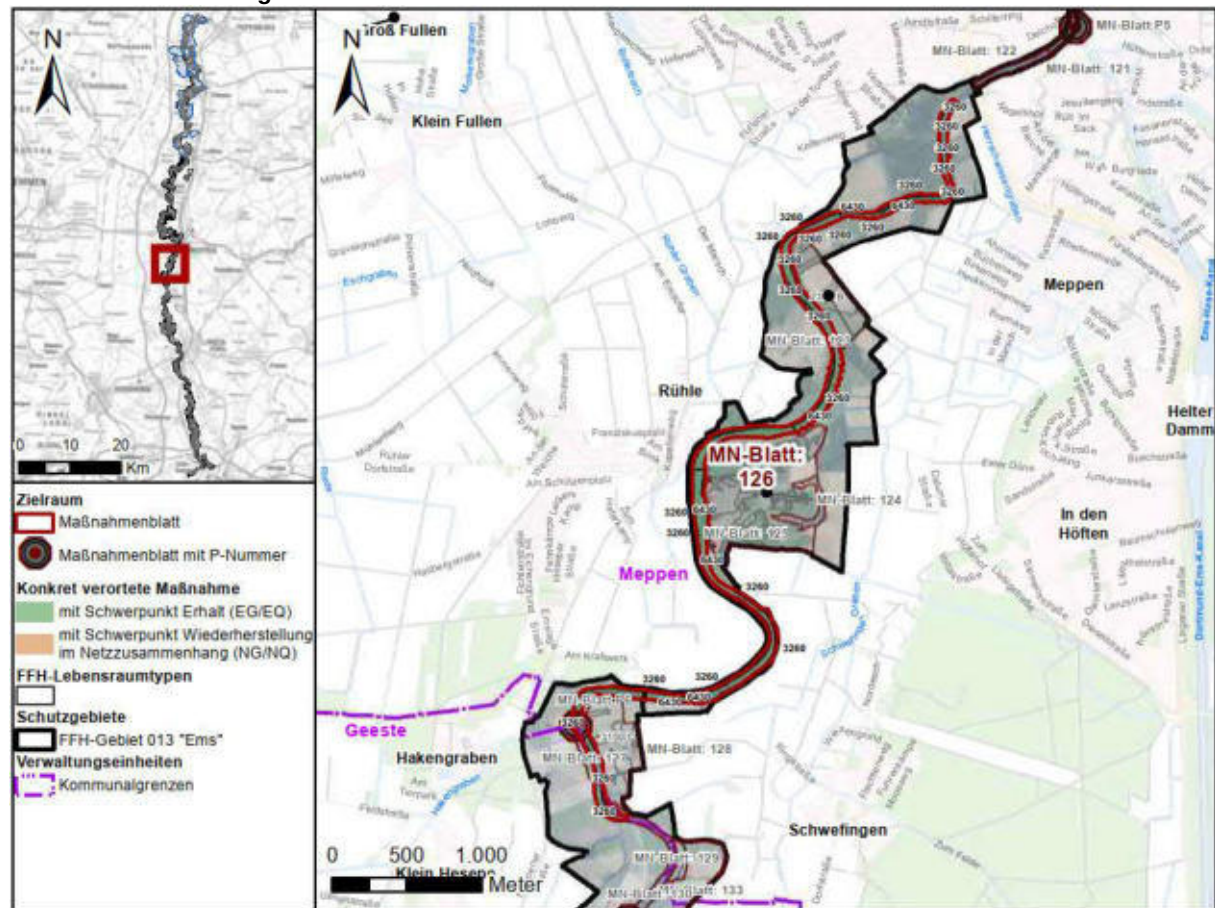
Maßnahmenbeschreibung			
	partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	insbesondere unter Beachtung/Sicherung der Diasporenbank	
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M24	Verringerung der Binnenentwässerung z.B. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen, Anstau oder Verfüllung von Gräben	ggf. durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der ungenutzte Pufferstreifen sollte eine Breite von mindestens 5 bis 10 m Breite haben und ist von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten	P
M40	Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch regelmäßige winterliche Mahd/Mulchmahd		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	126 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems) mit feuchter Hochstaudenflur		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8, 9
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen, Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/26, 10/27, 10/28	Flächengröße:	49,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 7,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 41,4 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, Verschlechterung Abfluss- und Überflutungsdynamik, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Feinsedimenteinträge, Verbuschung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		44,7	44,7			,6				2
LRT 6430	x		x			,2			1,3	1,8	1,9		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für den Rückbau	P
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		P
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen		P
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der ungenutzte Pufferstreifen sollte eine Breite von mindestens 5 bis 10 m haben und ist von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten.	P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Zunächst einmal kurzfristig. Dann Zurückdrängen der Gehölzsukzession durch Mahd alle 3-5 Jahre. Die Gehölzdeckung sollte dauerhaft 50 % nicht übersteigen.	P
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M66	Mahdregime anpassen	Mahd der Uferbereiche zum Erhalt der Hochstaudenfluren in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) alle 3 Jahre. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten	P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P

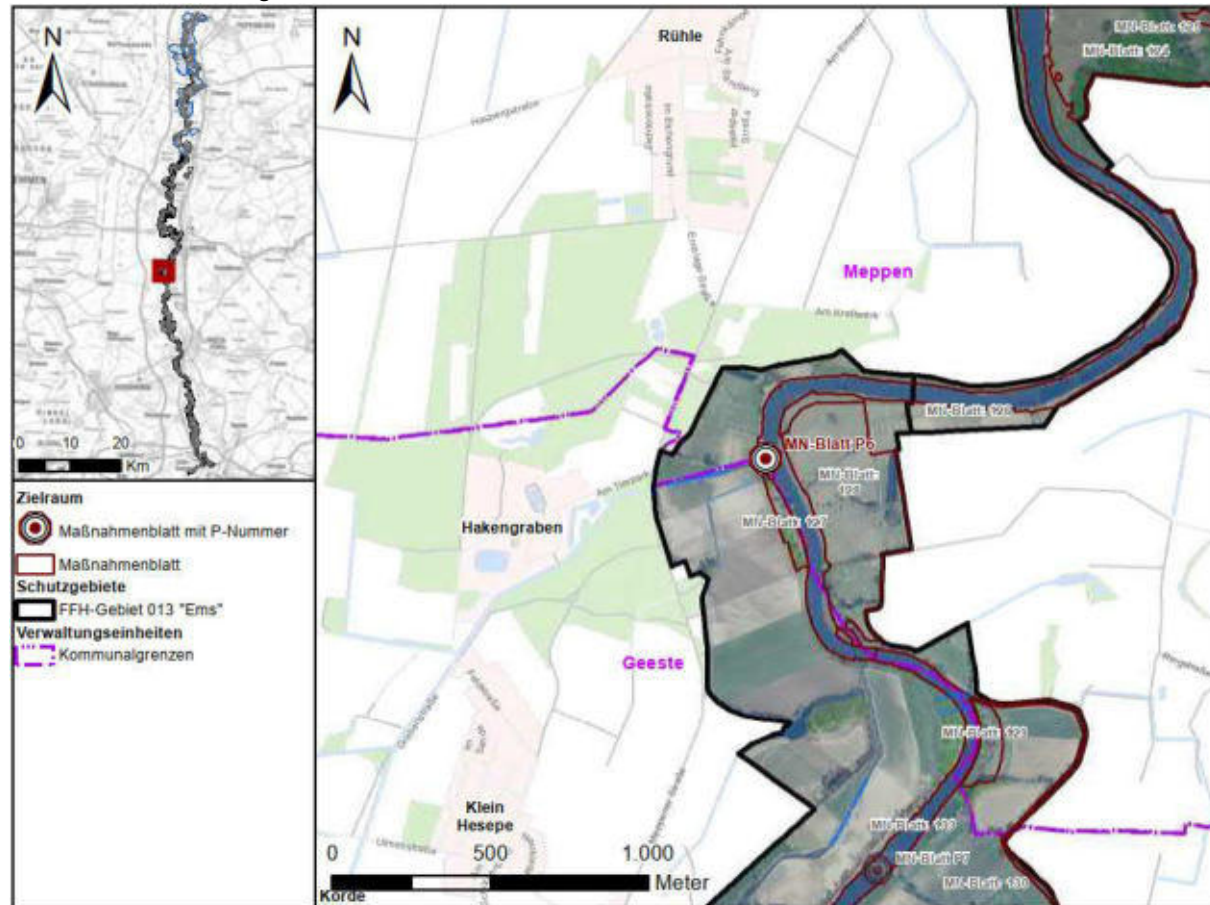
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	

Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u>
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):
<input type="checkbox"/> Förderprogramm
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/> kostenneutral
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>
<u>nachrichtlich</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P6 - Anbindung Wanderkorridor Fischotter Hakengraben		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/28	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Von überwiegend intensiv genutzten Grünländern umgebener Hakengraben		
Defizite/Gefährdung:	Entwässerung, intensive landwirtschaftliche Nutzung, fehlende Struktur und Deckung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Fischotter	x		x						x	x			2

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M109	Verbesserung/Entwicklung von Wanderkorridoren für den Fischotter in das Gebiet, insbesondere Beseitigung von Störstellen	Es sind Maßnahmen, insb. auch außerhalb des FFH-Gebiets, notwendig, um eine Einwanderung zu ermöglichen. Hierzu sind Maßnahmen nach WRRl am Hakengraben	P

Maßnahmenbeschreibung			
		zu unterstützten und Störstellen zu beseitigen. Absprache sollte mit Aktion Fischotterschutz erfolgen -insb. auch zu den 2022/2023 berechneten Wanderkorridoren.	
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Maßnahmen nach WRRL (FGG EMS 2020) zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Habitatverbesserung im Uferbereich sind erst nach 2033 vorgesehen	P

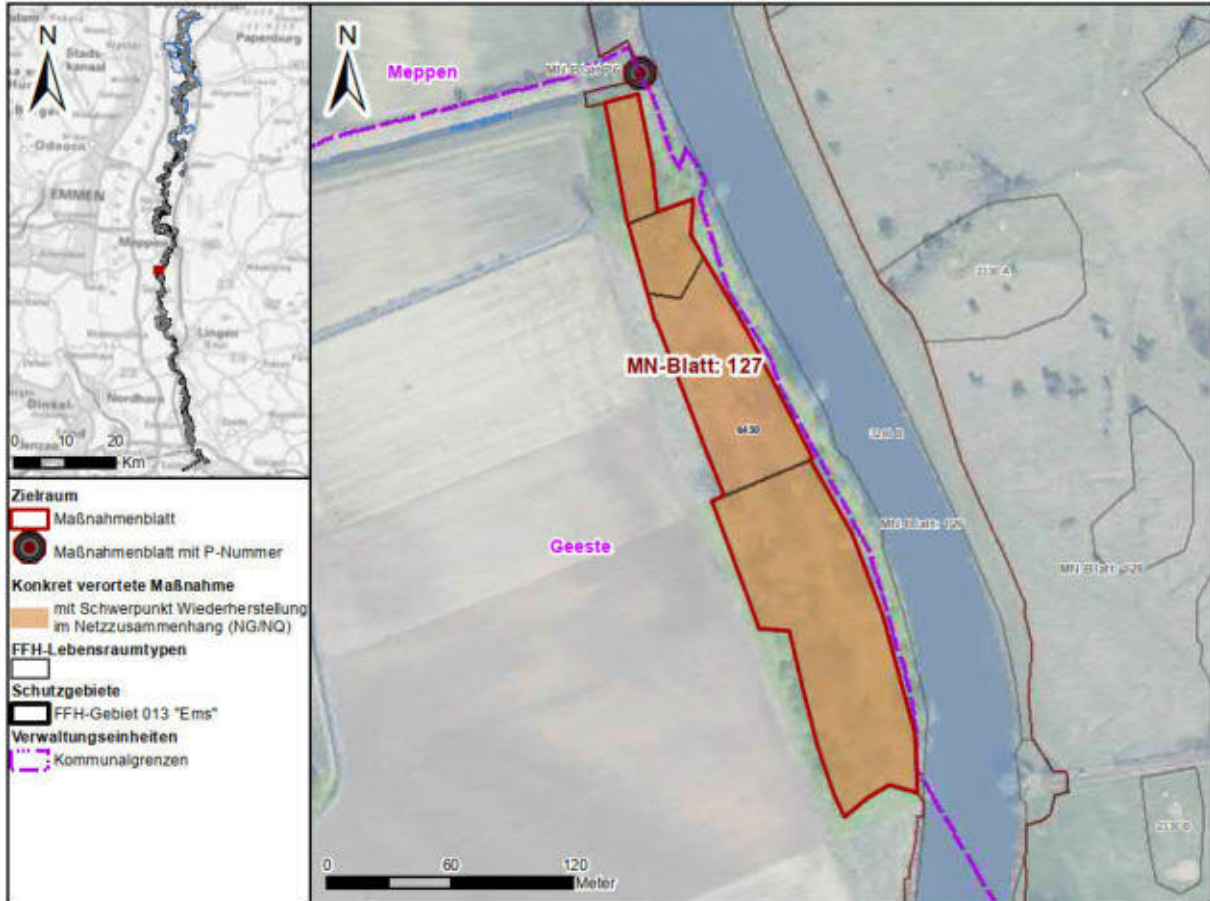
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Aktion Fischotterschutz • Unterhaltungsverband 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen 	
nachrichtlich <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG 	
Finanzierung (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges: 	
nachrichtlich <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich 	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung/Umsetzung der Maßnahmen FGG Ems • Absprache mit Aktion Fischotterschutz zu Störstellen und Abklärung, ob dies tatsächlich ein Wanderkorridor ist. • Umsetzung langfristig 	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	127 - Wiederherstellung feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen, Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/28	Flächengröße:	1,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,8 ha		
Ist-Zustand:	Feuchte Hochstaudenflure und naturnahe Feldgehölze zwischen Ems und angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, die Fläche liegt teilweise im Überschwemmungsbereich der Ems		
Defizite/Gefährdung:	Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x						1,0	,4	,4		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere		F

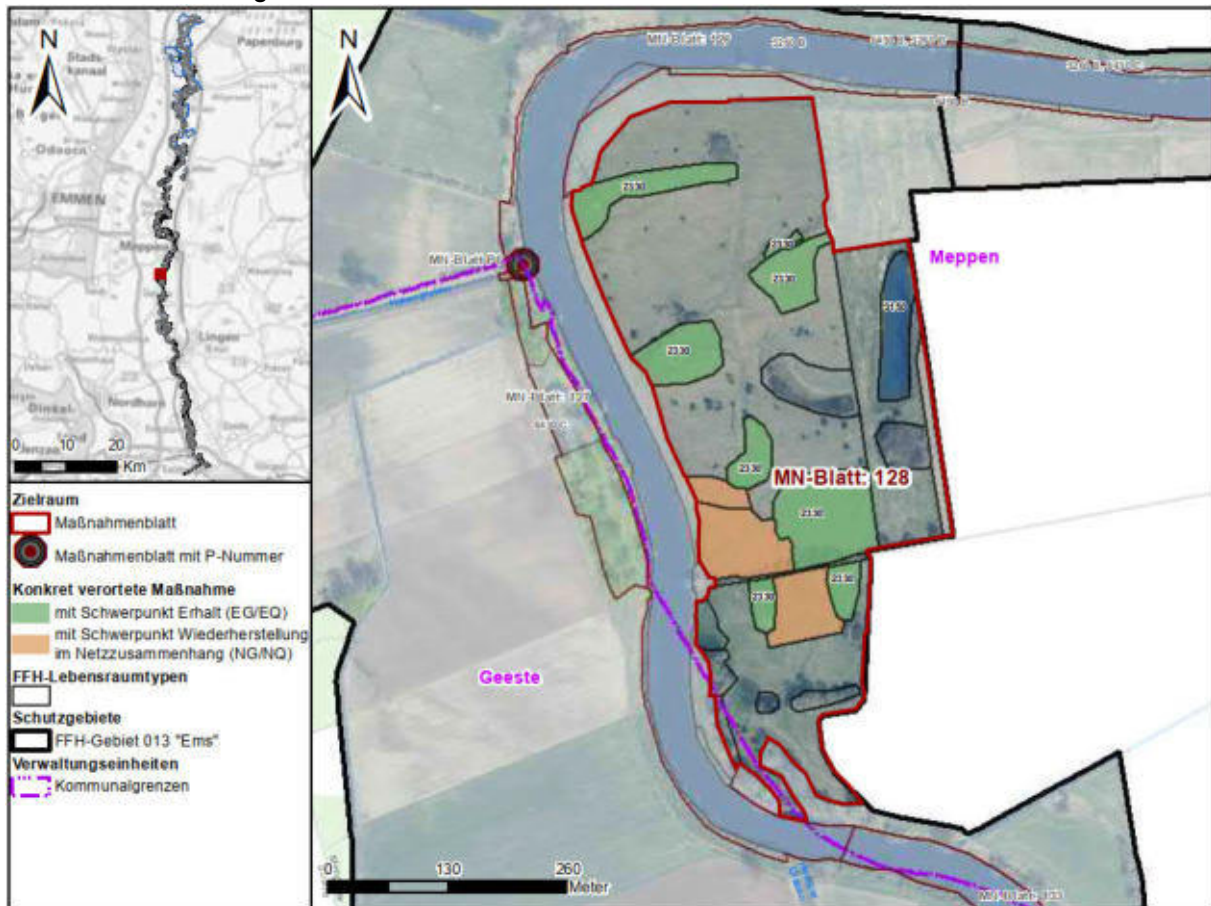
Maßnahmenbeschreibung			
	organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der ungenutzte Pufferstreifen sollte eine Breite von mindestens 5 bis 10 m haben und ist von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Mahd der Uferbereiche zum Erhalt und Wiederherstellung der Hochstaudenflure in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) initial und alle 3 Jahre. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:
Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	128 - Wiederherstellung Magerasen auf Binnendüne und ein nährstoffreiches Stillgewässer		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen, Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/28	Flächengröße:	17,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 16,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,5 ha		
Ist-Zustand:	wellige Binnendüne mit sehr schön ausgeprägten offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras, Offenbodenbereichen sowie beweideten extensiven Grünländern. Randlich ein nährstoffreiches Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation und großem Verlandungsbereich sowie ein kleines Feldgehölz auf intensiv genutztem Grünland.		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Verlandung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



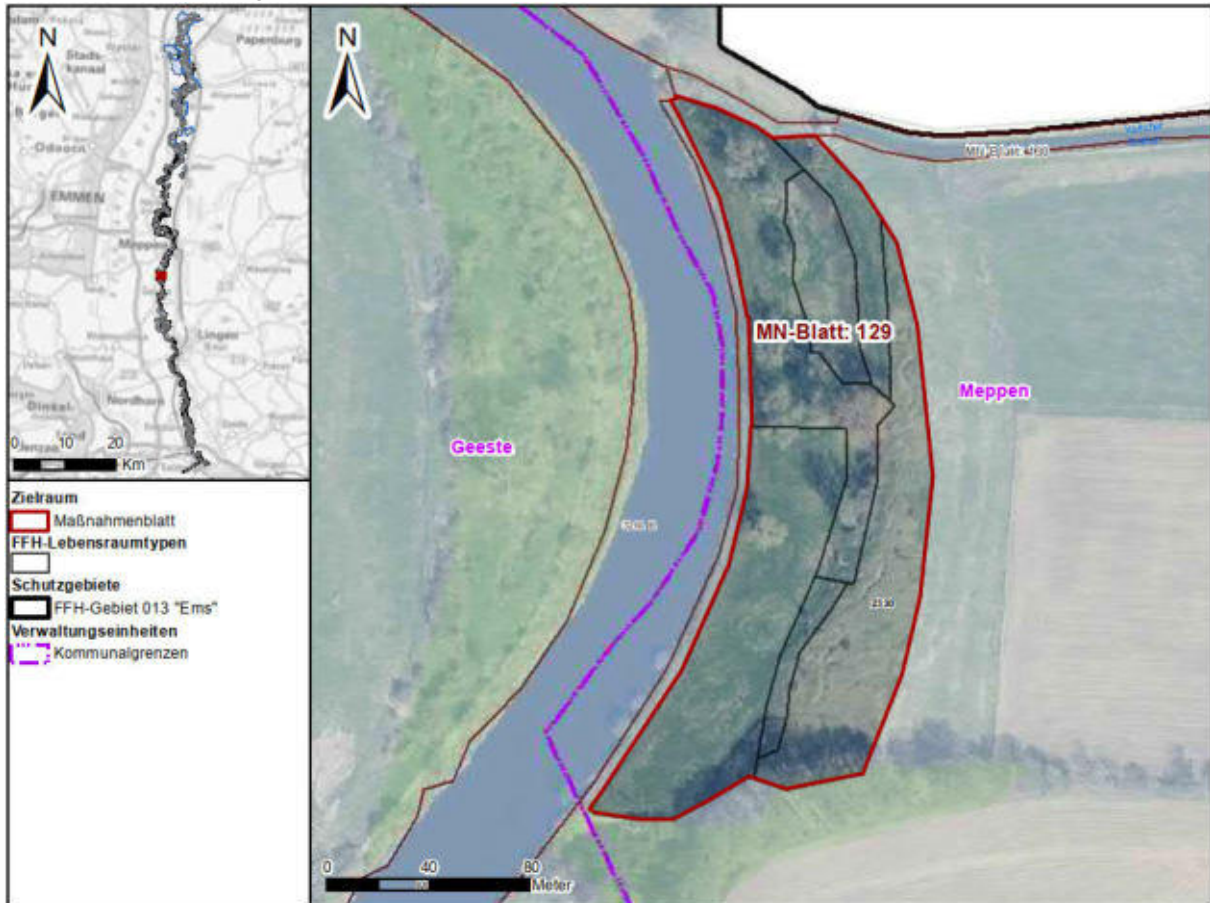
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		3,0	3,0			1,3				2
LRT 3150	x		x						2,0				2
Carex caryophylla		x		x							x		

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	Vergrößerung des bestehenden randlich gelegenen Gewässers	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	das Kleingewässer sollte je nach Zustand ggf. nur partiell entschlammt/ entkrautet werden (vorzugsweise im Herbst/Winter)	P
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	unter Beobachtung der ggf. Auftretenden Trittschäden	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Aktuelle Beweidung ist anzupassen und weitere Maßnahmen sind umzusetzen.	P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Partielle Neuanlage im Bereich der Flächen mit Verbreitung von Sandtrockenrasenarten ohne Binnendünenrelief (zentralen Flächen des Extensivgrünlandes).	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Im Bereich der neu anzulegenden Flächen.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Auf den neu angelegten Flächen ist die Entwicklung der Magerrasen durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	F
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelmeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	F
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme. Bei zunehmender Vergrasung zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren • 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb, Vertragsnaturschutz • ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	129 - Wiederherstellung Magerasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen
Karte/Kartenblatt:	10/28	Flächengröße:	1,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 1,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	beweidetes Grünland, das teilweise verbuscht/bewaldet und ruderalisiert bzw. in halbruderaler Gras- und Staudenflure übergeht. Östlich abgrenzend Sandmagerrasen		
Defizite/Gefährdung:	Ruderalisierung, Verbuschung, landwirtschaftliche Nutzung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		,5				,6	,5			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen		P
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P

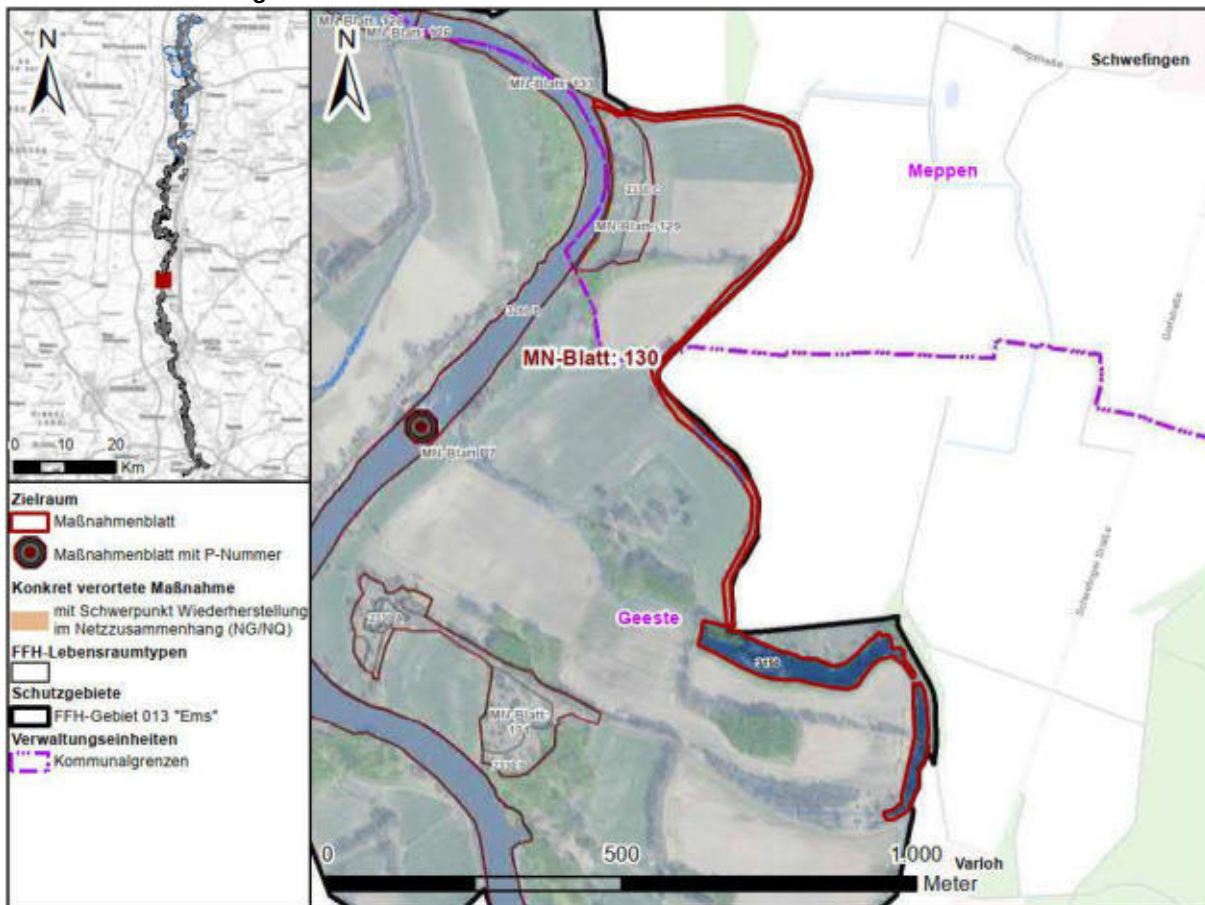
Maßnahmenbeschreibung			
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Auf der bestehenden Fläche des LRT 2330 zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, einem 2. Schnitt MitteJuli/Anfang August) zur Aushagerung. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffebeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Maßnahmenumsetzung	
<ul style="list-style-type: none">• 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb, Vertragsnaturschutz• ab 2023: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen• ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	130 - Wiederherstellung Fischlebensraum und feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen, Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/28, 10/29	Flächengröße:	3,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,1 ha		
Ist-Zustand:	Nährstoffreicher, teilweise von Strauch-Baumhecke bestandener Graben (Varloher Graben) entlang von intensiv genutzten Äckern und Grünländern, der sich am Ende zu einem nährstoffreichen Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation aufweitet, das von einer Strauch-Baumhecke umstanden ist, Baumschule angrenzend		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Unterhaltungsmaßnahmen Graben sowie intensive Nutzung angrenzender Flächen		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



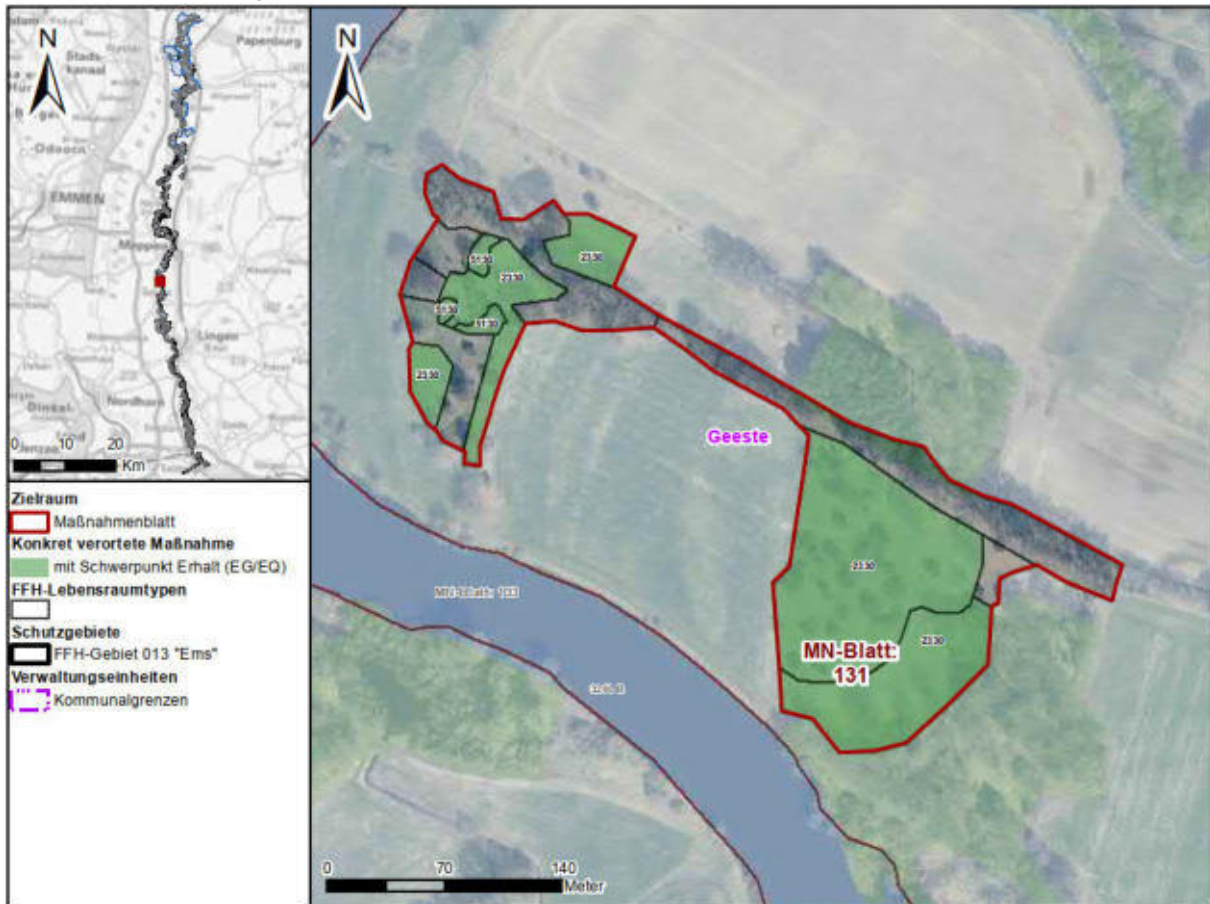
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x						1,5				2
Fische (Steinbeißer, Schlammpeitzger)	x		x						x			x	2
Fische (Bitterling)		x	x								x	x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren	ggf. Aufweitung des Grabens, um das Wasserhaltevermögen zu verbessern	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Anlage eines Pufferstreifens zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (min. 10 Meter), kein Gülle- oder Pflanzenschutzmitteeinsatz in angrenzenden landwirtschaftliche Flächen und als Entwicklungsraum für den LRT 6430 (s. M 162)	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	regelmäßige Kontrolle des Gewässerzustands, ggf. Entschlammten/Entkrauten um den Gewässerlauf zu gewährleisten	P
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		P
M9	Rückbau/Umbau von Sielen (Verrohrungen im anschließenden Grabensystem = Sekundärlebensraum)	Eine Verzögerung des Wasserabflusses fördert massiv die Sedimentation	P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung	ggf. im eigenen Gewässerverlauf	P
M122	Schaffen von Rückzugsräumen (z.B. Anlage von Grabenaufweitungen, Anbindung von Grabensystemen als Sekundäraue)		P
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	LRT 6430: Anstelle einer Selbstbegrünung ist eine Heumulchsaat mit gewonnenem Mahdgut einer artenreichen Hochstaudenflur anzuwenden. Um eine künftige Verbuschung zu verhindern ist eine Mahd alle 3-5 Jahre (max. 50 % Gehölzanteil) mit Beräumung des Mahdgutes erforderlich.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Nach Flächenerwerb oder Vereinbarung zum Vertragsnaturschutz Nährstoffeintrag reduzieren, LRT entwickeln • Verbesserung Gewässerstruktur • Monitoring, Prüfung weiterer Maßnahmen für anschließende Altwasser 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 2-5 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	131 - Erhalt Magerasen und Wacholderbestände auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/28	Flächengröße:	3,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Flachwellige Binnendüne mit Restbeständen gut ausgeprägter offener Grasflächen mit Silbergras und Straußgras und Wacholderbeständen. Angrenzend intensiv genutztes Grünland und Feldgehölze mit teilweise alten Einzelbäumen.		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeintrag, Vergrasung, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		2,2	2,2							3
LRT 5130	x		x		,1	,2							3
Carex caryophyllea		x		x							x	x	

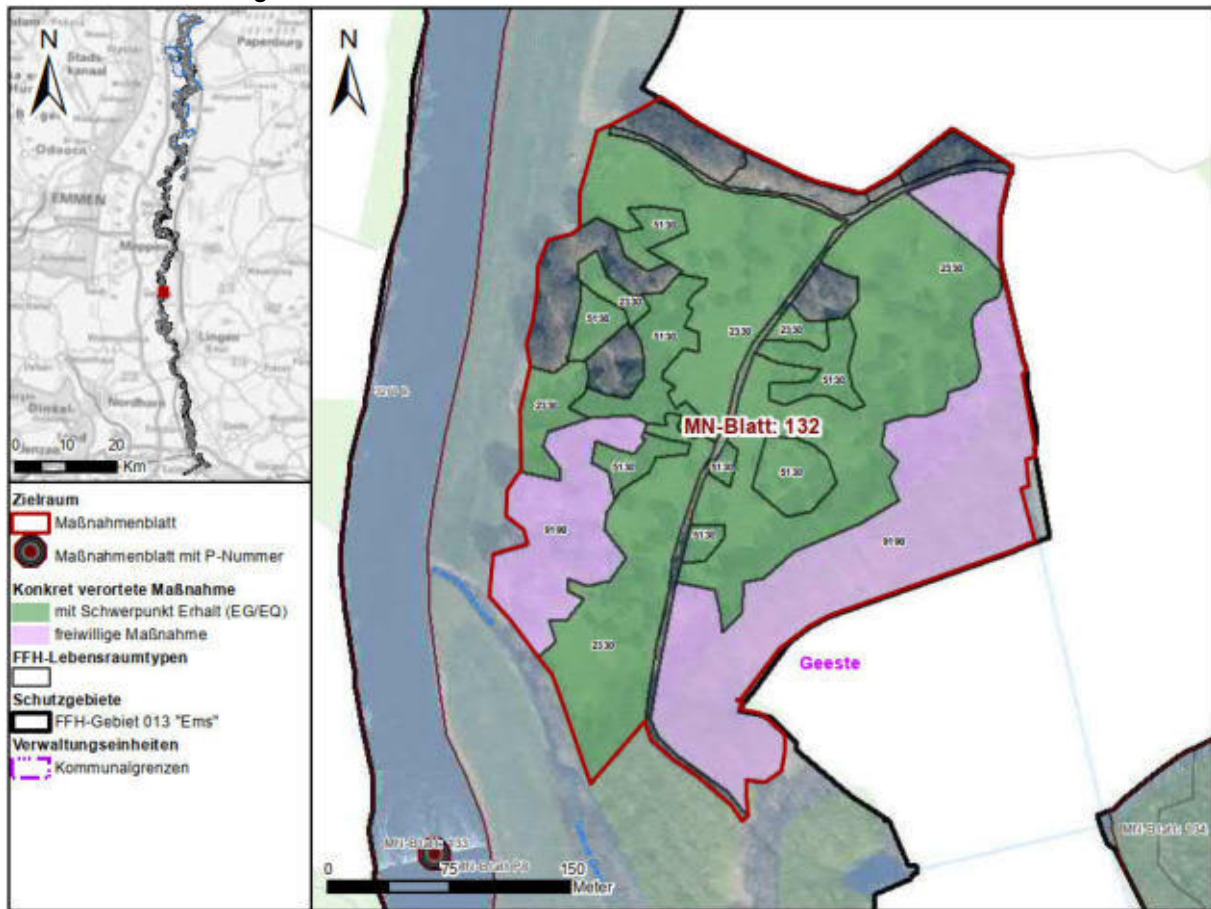
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	LRT 2330: bei fortschreitender Gehölzsukzession (über 25 % Deckungsanteil) Entnahme jüngerer Gehölze mit Wurzeln, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. LRT 5130: periodisches auf-den-Stock-setzen beigemischter Laubgehölze zw. Oktober-Februar, in Teilbereichen im Abstand von > 10 Jahren. Insgesamt Sicherstellung ausreichender struktureicher Wacholderbestände, die auf Teilflächen Deckungsgrad von 35-75% erreichen	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffebeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich. LRT 5130: Auf den Flächen des LRT 5130 sollte die Beweidung zwischen Mai und Oktober stattfinden.	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzendem Intensivgrünland sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 20 m als extensives Grünland anzulegen.	P
M79	Pflanzung von Jungwacholder bei Neuentwicklung/Überalterung von Wacholderbeständen	Bei Überalterung der Bestände.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	

Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)
<input type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb • ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen, Abschluss von Pachtverträgen/Vertragsnaturschutz • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche sowie Nachpflanzung von Wacholder 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen) sowie der Struktur des Wacholderbestände (Pflanzung von Jungwacholder bei Überalterung der Bestände).
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	132 - Erhalt Magerasen und Wacholderbestände auf Binnendüne und Schutz des Eichenwaldes		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/29	Flächengröße:	9,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 9,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Flachwellige Binnendüne mit sehr gut ausgeprägten offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras mit überwiegend lichten Wacholderbeständen sowie Offenbodenbereichen, umgeben von alten bodensauren Eichenwäldern (ehemalige Hutewälder) sowie Feldgehölzen.		
Defizite/Gefährdung:	Sukzession (LRT 5130), Verbuschung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



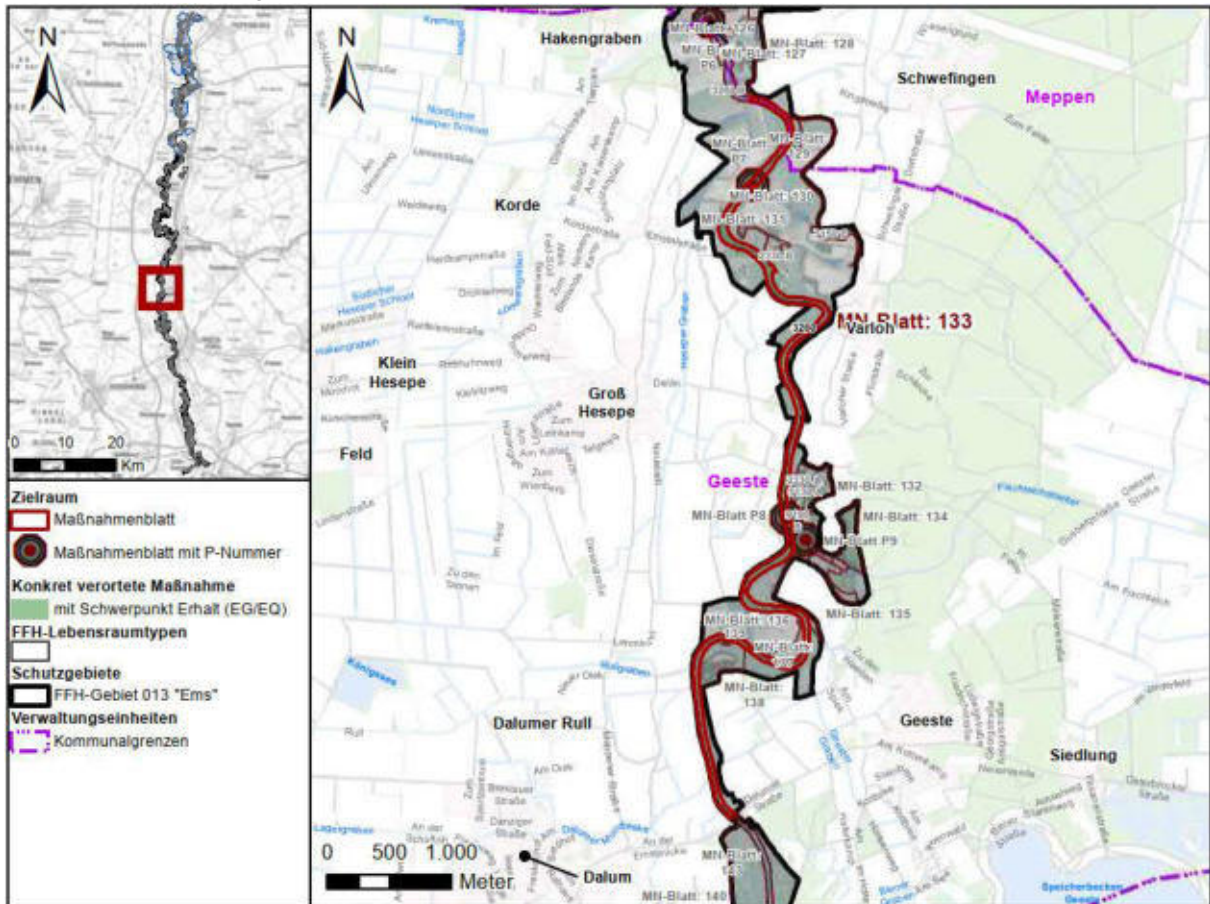
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		4,2	1,0							3
LRT 5130	x		x		1,0	1,0							3
LRT 9190		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	LRT 2330: bei fortschreitender Gehölzsukzession (über 25 % Deckungsanteil) Entnahme jüngerer Gehölze mit Wurzeln, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. LRT 5130: periodisches auf-den-Stock-setzen beigemischter Laubgehölze zw. Oktober-Februar, in Teilbereichen im Abstand von > 10 Jahren. Insgesamt Sicherstellung ausreichender strukturreicher Wachholderbestände, die auf Teilflächen Deckungsgrad von 35-75% erreichen	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelpeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich. LRT 5130: Auf den Flächen des LRT 5130 sollte die Beweidung zwischen Mai und Oktober stattfinden.	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M79	Pflanzung von Jungwacholder bei Neuentwicklung/Überalterung von Wacholderbeständen	Bei Überalterung der Bestände.	P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		F
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		F
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		F
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		F
M65	Förderung/Erhalt von Alt- und Totholz und Schlagabraum, Kleinstrukturen und Offenbodenstellen an Waldrändern		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen • ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen, Abschluss von Pachtverträgen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche sowie Nachpflanzung von Wacholder 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen) sowie der Struktur der Wacholderbestände (Pflanzung von Jungwacholder bei Überalterung der Bestände).
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	133 - Erhalt Fließgewässer (Ems) und Verbesserung Durchgängigkeit		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Meppen, Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/28, 10/29, 10/30	Flächengröße:	42,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 41,9 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer (Trittschäden, Nährstoffeinträge, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge), veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Weh		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



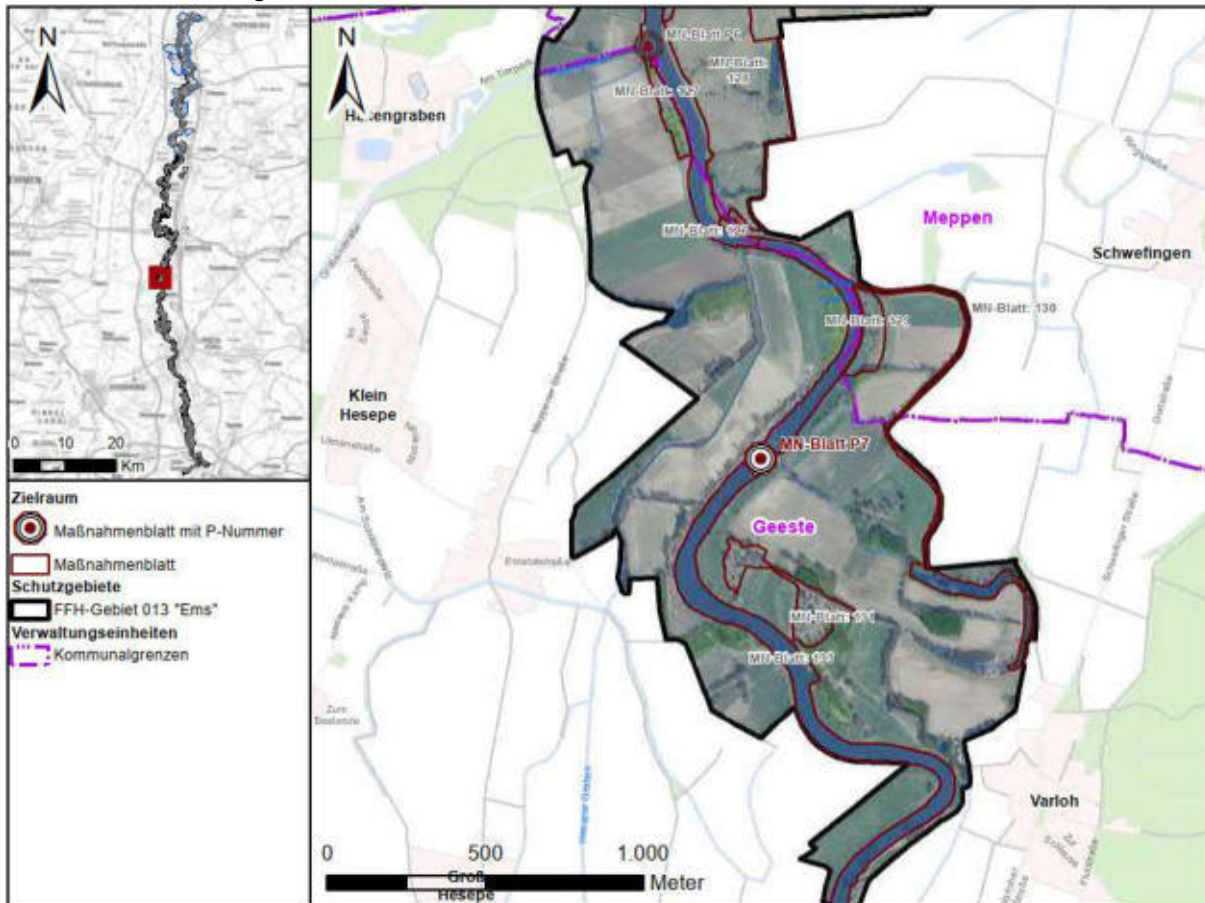
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		42,3	42,3							3
Fische (Bitterling)		x	x								x	x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M5	Direkte Oberflächen- oder Klärwassereinleitungen einstellen bzw. verringern	Betreffend Grabenstrukturen durch Acker und Intensivgrünland	F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt	Suchraum für Umsetzungsmöglichkeiten	P
M26	Einbau von Kiesbänken	Suchraum für Einbau	P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M29	Schaffung gering durchströmter Flachwasserbereiche (Steinbeißer)		F
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze		P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M87	Vermeidung von Trittschäden durch Viehhaltung und Freizeitnutzung an den Ufern		P
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)		P
M205	Förderung und Schutz von Großmuscheln (Bitterling)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P7 - Wiederherstellung Durchgängigkeit Kulturwehr Varloh		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/28	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Kulturwehr Varloh (Wehr Hesepe), von intensiv genutzten Grünländern und Äckern umgeben		
Defizite/Gefährdung:	Behinderung Durchgängigkeit		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Biber	x		x		x	x			x				2
Fischotter	x		x						x				2
Fische (Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer)	x		x						x	x			2
Fische (Groppe, Bitterling)		x	x								x	x	4
Aal, Lachs, Meerforelle, Quappe, Barbe		x		x							x	x	

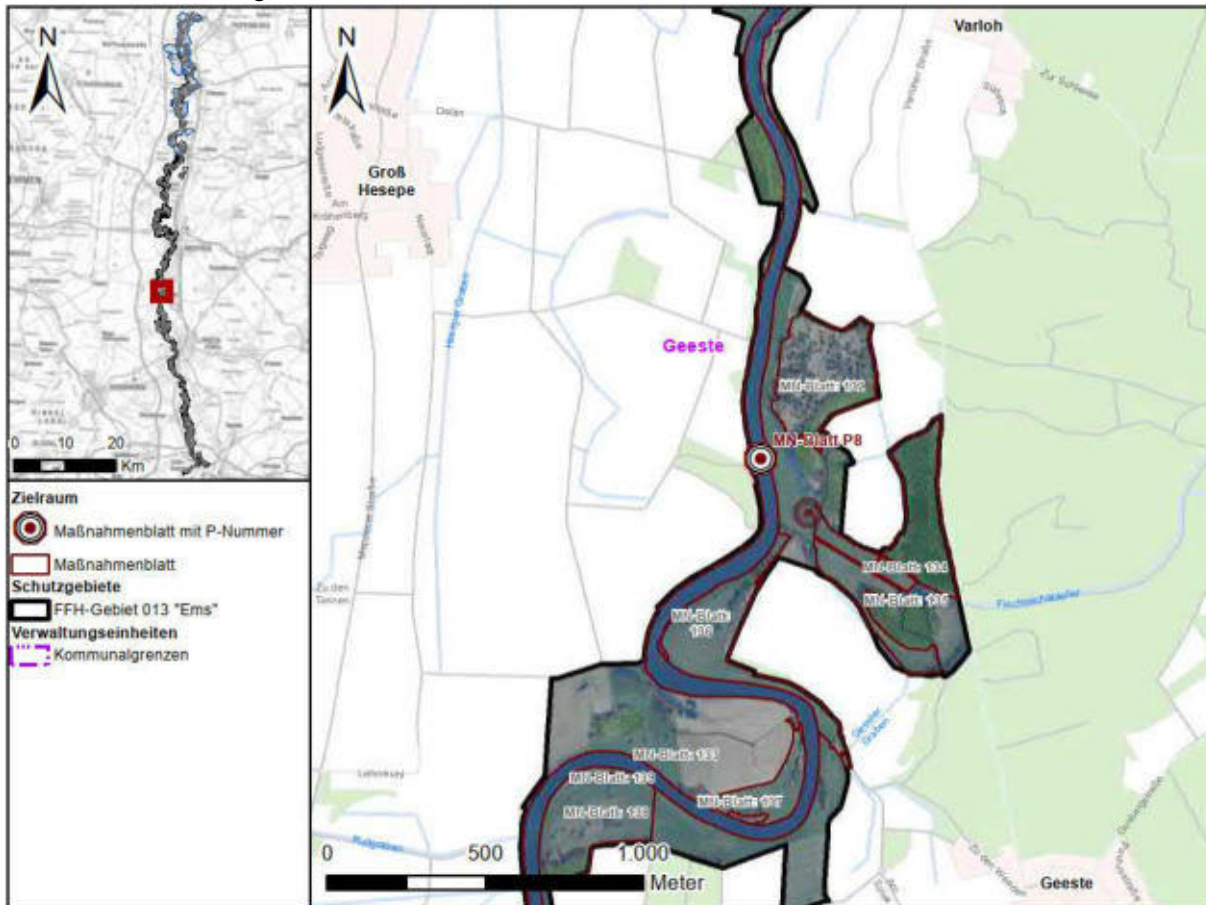
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)	Prüfung der Möglichkeiten, in einem Korridor mit ausreichend Deckung an Land am Wehr vorbeizukommen (Fischotter, Biber) & Prüfen der Wasserkraft und der von ihr ausgehenden Gefährdung	P
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Unterstützung des NLWKN (WSV) bei dieser Maßnahme mit besonderer Berücksichtigung des Bibers (und nicht nur der Fische, MZB)	F
M204	Bei Verbesserung der Durchgängigkeit strömungsberuhigte Zonen für Klein- und Jungfische schaffen (z.B. Bitterling)		F
M206	Beim Neubau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischem Material arbeiten (Groppe)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> NLWKN (WSV) 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen 	
<u>nachrichtlich</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG 	
Finanzierung (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges: 	
<u>nachrichtlich</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich 	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P8 - Wiederherstellung Durchgängigkeit Kulturwehr Geeste		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/29	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Kulturwehr Geeste, von intensiv genutzten Grünländern und Äckern umgeben, angrenzend kleiner Waldbestand		
Defizite/Gefährdung:	Behinderung Durchgängigkeit		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Biber	x		x		x	x			x				2
Fischotter	x		x						x				2
Fische (Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer)	x		x						x	x			2
Fische (Groppe, Bitterling)		x	x								x	x	4
Aal, Lachs, Meerforelle, Quappe, Barbe		x		x							x	x	

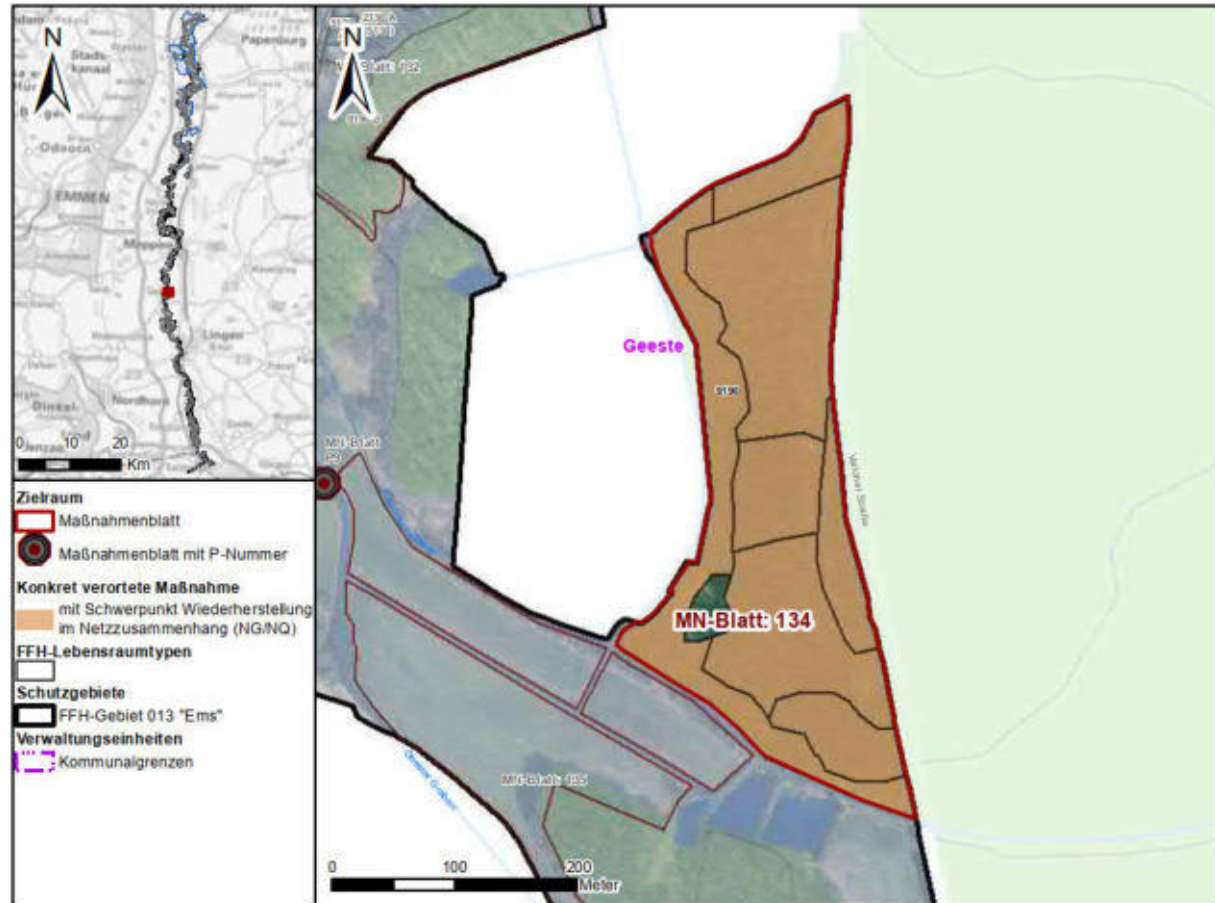
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)	Prüfung der Möglichkeiten, in einem Korridor mit ausreichend Deckung an Land am Wehr vorbeizukommen (Fischotter, Biber)	P
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Unterstützung des NLWKN (WSV) bei dieser Maßnahme mit besonderer Berücksichtigung des Bibers (und nicht nur der Fische, MZB)	F
M204	Bei Verbesserung der Durchgängigkeit strömungsberuhigte Zonen für Klein- und Jungfische schaffen (z.B. Bitterling)		F
M206	Beim Neubau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischem Material arbeiten (Groppe)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> NLWKN (WSV) 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	134 - Wiederherstellung Eichenwald, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/29	Flächengröße:	6,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 6,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Waldbestand aus überwiegend standortfremden Gehölzen (Fichte, Kiefer), randlicher Streifen mit standortgerechtem alten bodensaurem Eichenwald		
Defizite/Gefährdung:	Standortfremde Baumarten, Mangel an Alt- und Totholz, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x								5,0	1,7		x	2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz		P

Maßnahmenbeschreibung			
	sowie Habitatbäumen		
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	Fichten- und Kiefernforste sind in Bestände des LRT 9190 umzuwandeln.	P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

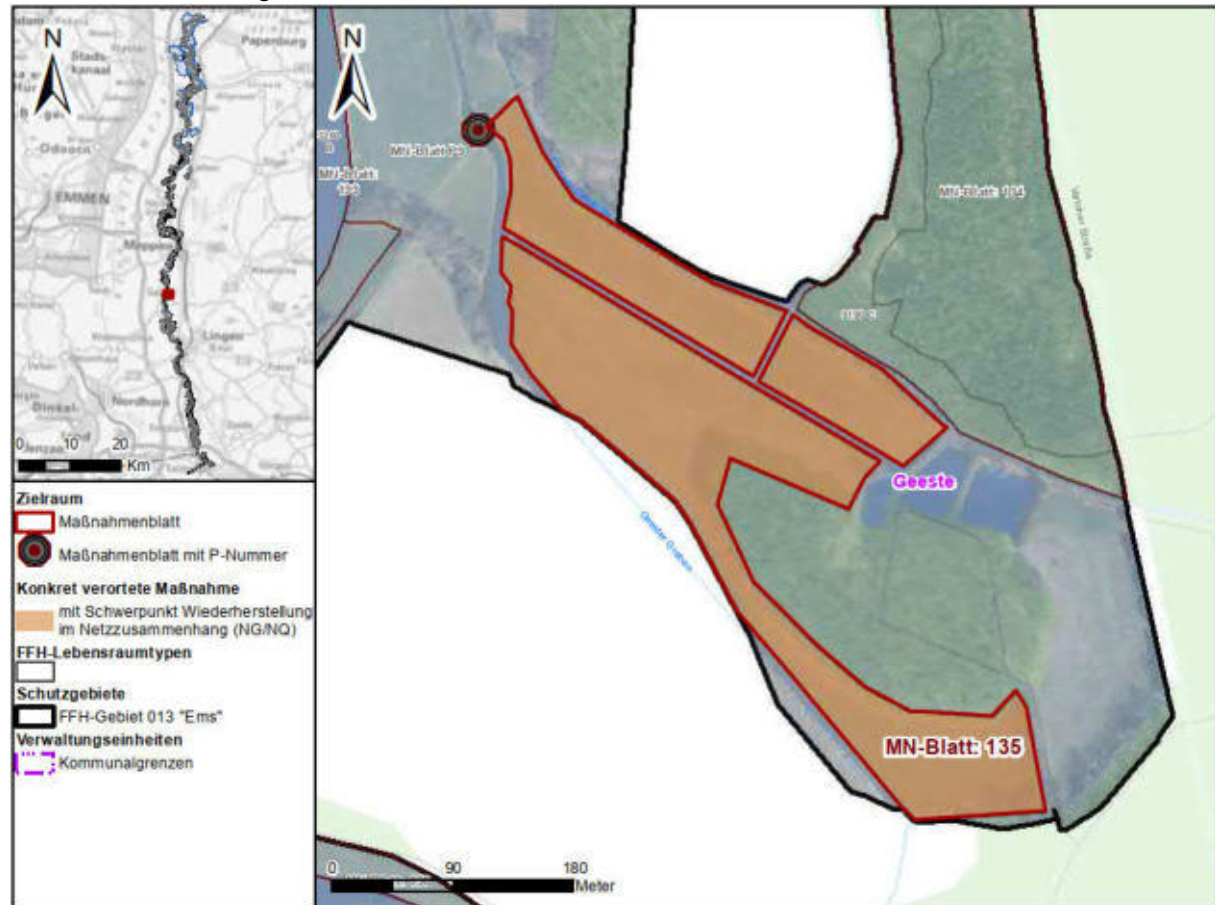
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	135 - Wiederherstellung magere Mähwiesen		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/29, 10/30	Flächengröße:	5,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	intensiv genutzte (gemähte) Grünlandflächen		
Defizite/Gefährdung:	Nutzungsintensivierung, Nährstoffeinträge, Entwässerung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						5,6				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Extensivierung bestehender Grünländer	P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P

Maßnahmenbeschreibung			
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes		P
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)		F
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der ungenutzte Pufferstreifen zu nördlich und südlich angrenzenden Ackerflächen sollte eine Breite von mindestens 10 m haben und ist von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten	P

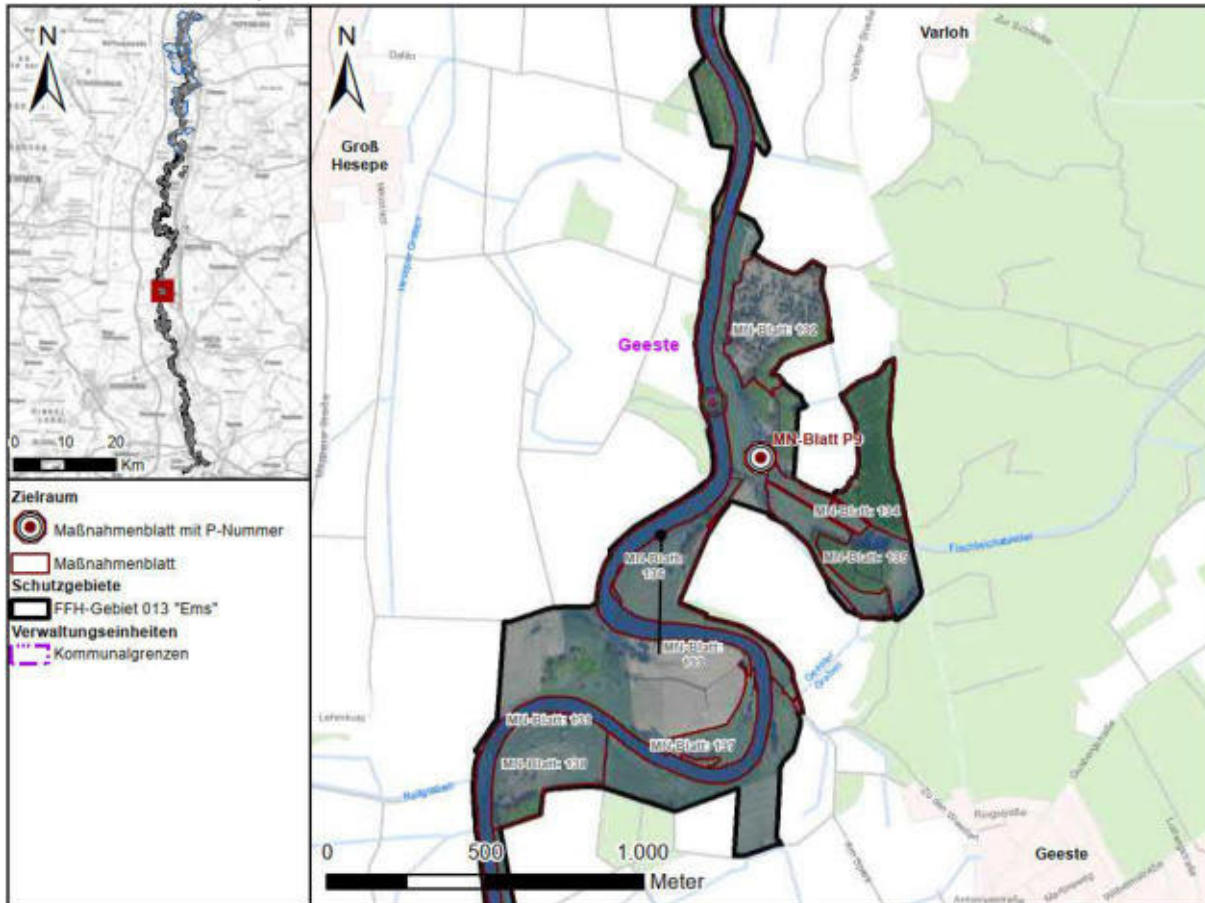
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> 2022: Initialmaßnahmen 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Erfolgskontrollen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P9 - Anbindung Wanderkorridor Fischotter Fischteichableiter		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/29	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Nährstoffreicher Graben (Fischteichableiter), von kleinflächigen Waldparzellen (Fichtenforst, Feldgehölz, Laubwald) und intensiv genutztem Grünland und Acker umgeben		
Defizite/Gefährdung:	intensive landwirtschaftliche Nutzung, Entwässerung, fehlende Deckung/Struktur		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Fischotter	x		x						x				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M109	Verbesserung/Entwicklung von Wanderkorridoren für den Fischotter in das Gebiet, insbesondere Beseitigung von	Es sind Maßnahmen, insb. auch außerhalb des FFH-Gebiets, notwendig, um eine Einwanderung zu ermöglichen. Hierzu sind	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Störstellen	Maßnahmen nach WRRL am Fischteichableiter zu unterstützen und Störstellen zu beseitigen. Absprache sollte mit Aktion Fischotterschutz erfolgen - insb. auch zu den 2022/2023 berechneten Wanderkorridoren.	
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Maßnahmen nach WRRL (FGG EMS 2020) zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Habitatverbesserung im Uferbereich sind erst nach 2033 vorgesehen	F

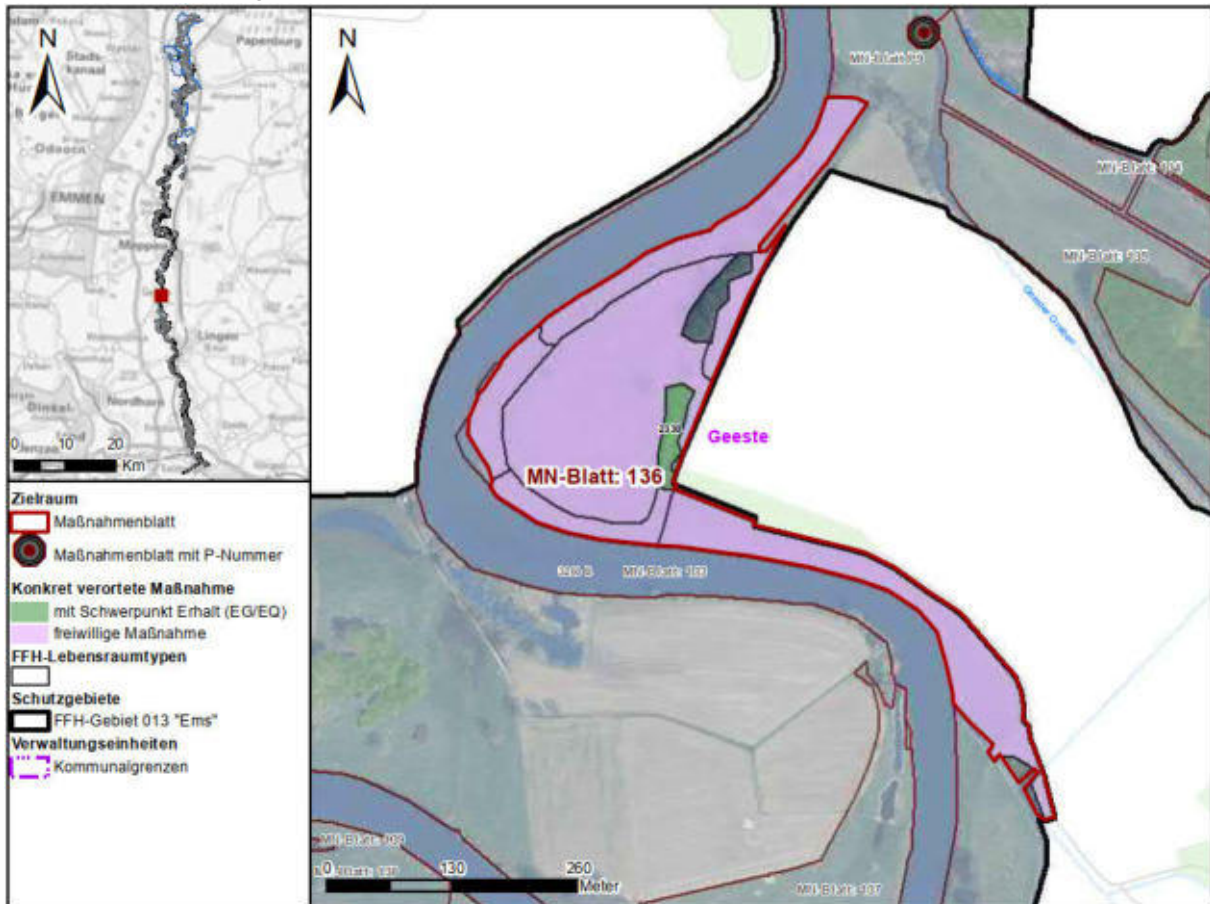
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • Aktion Fischotterschutz • Unterhaltungsverband 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung/Umsetzung der Maßnahmen FGG Ems • Absprache mit Aktion Fischotterschutz zu Störstellen und Abklärung, ob dies tatsächlich ein Wanderkorridor ist. • Umsetzung langfristig 	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	136 - Erhalt Magerasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/30	Flächengröße:	8,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 7,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,7 ha		
Ist-Zustand:	flacher Binnendünenbereich mit großflächigem beweideten Sandtrockenrasen und kleiner offener Grasfläche mit Silbergras und Straußgras inmitten mehr oder weniger intensiv genutzten (teilweise gemähten, teilweise beweideten) Grünländern.		
Defizite/Gefährdung:	mangelnde Pflege, Nährstoffeinträge, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		,2	,2						11,1	3
RS		x		x							x		

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt	P

Maßnahmenbeschreibung			
		Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme. Bei zunehmender Vergrasung der Fläche ist die zweischürige Mahd zu wiederholen.	
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Um die Fläche herum ist ein Pufferstreifen mit Extensivgrünland in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Auf angrenzenden Trockenrasenflächen	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Auf neu anzulegenden Flächen	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

- 2022: Initiale Maßnahmen
- ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen
- ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche

Überwachung und Erfolgskontrolle

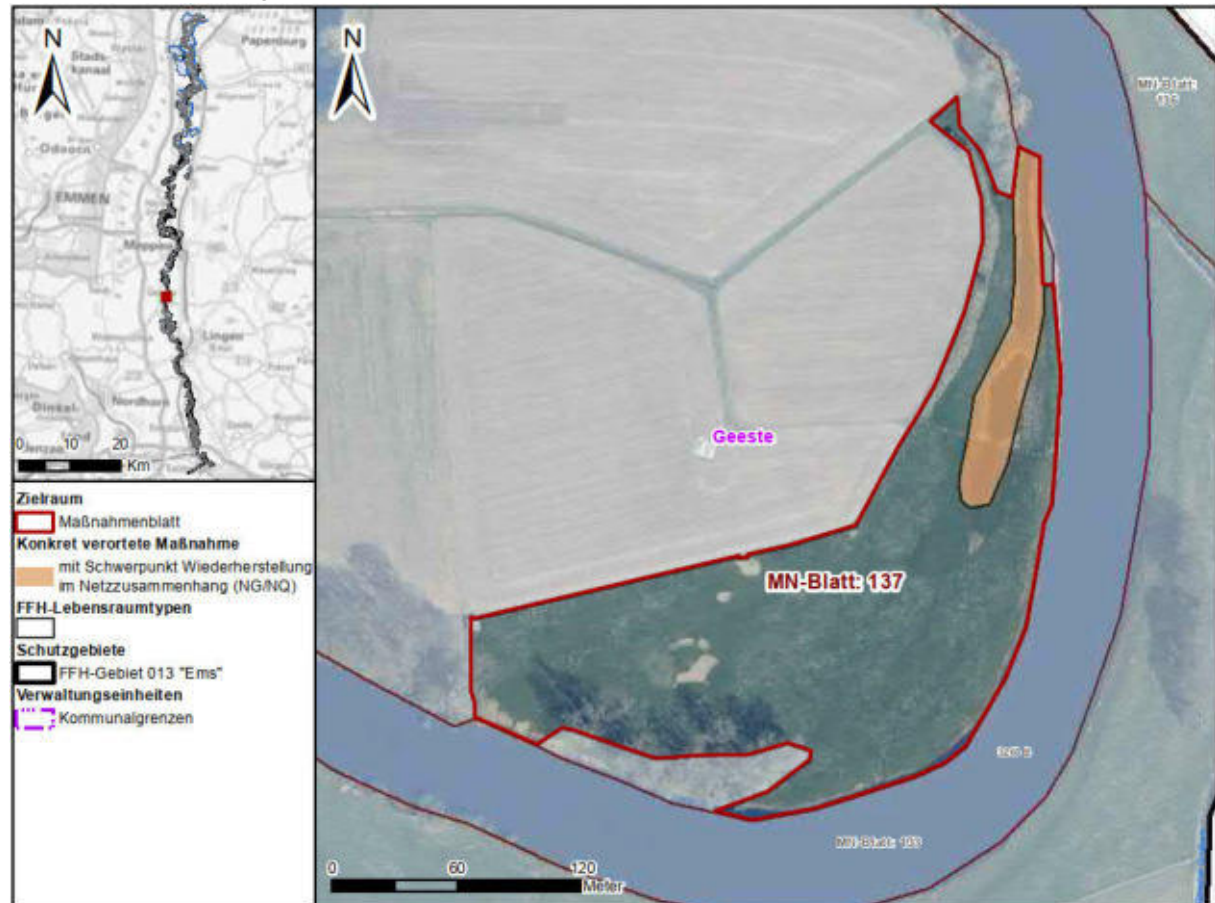
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: großflächige Kompensationsfläche mit Zielbiotop Grünland
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Für den Bereich der Kompensationsfläche mit dem Zielbiotop Grünland ist Kontakt mit der zuständigen Gemeinde Geeste aufzunehmen. Zu klären ist, ob für die Fläche des LRT 2330 sowie für die angrenzende Sandtrockenrasen und Grünländer genauere Zielvorgaben innerhalb der Kompensationsfläche festgelegt wurden. Sollte hier die Erhaltung bzw. Entwicklung des LRT 2330 möglich sein, sollte diese als Pflichtmaßnahme für die Fläche vorgesehen werden.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	137 - Wiederherstellung nährstoffreiches Stillgewässer und feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/30	Flächengröße:	3,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,3 ha		
Ist-Zustand:	Von mehr oder weniger intensiv genutztem Grünland umgebenes naturnahes Ems-Altwasser mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren im Uferbereich.		
Defizite/Gefährdung:	Verbuschung, Verlandung, Nährstoffeinträge, Nutzungsintensivierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x						,3				2
LRT 6430	x		x						,1				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Vergrößerung/Aufweitung des Altarms, Anbindung zum südlichen Kleingewässer sichern, an den Ufern Feuchte	P

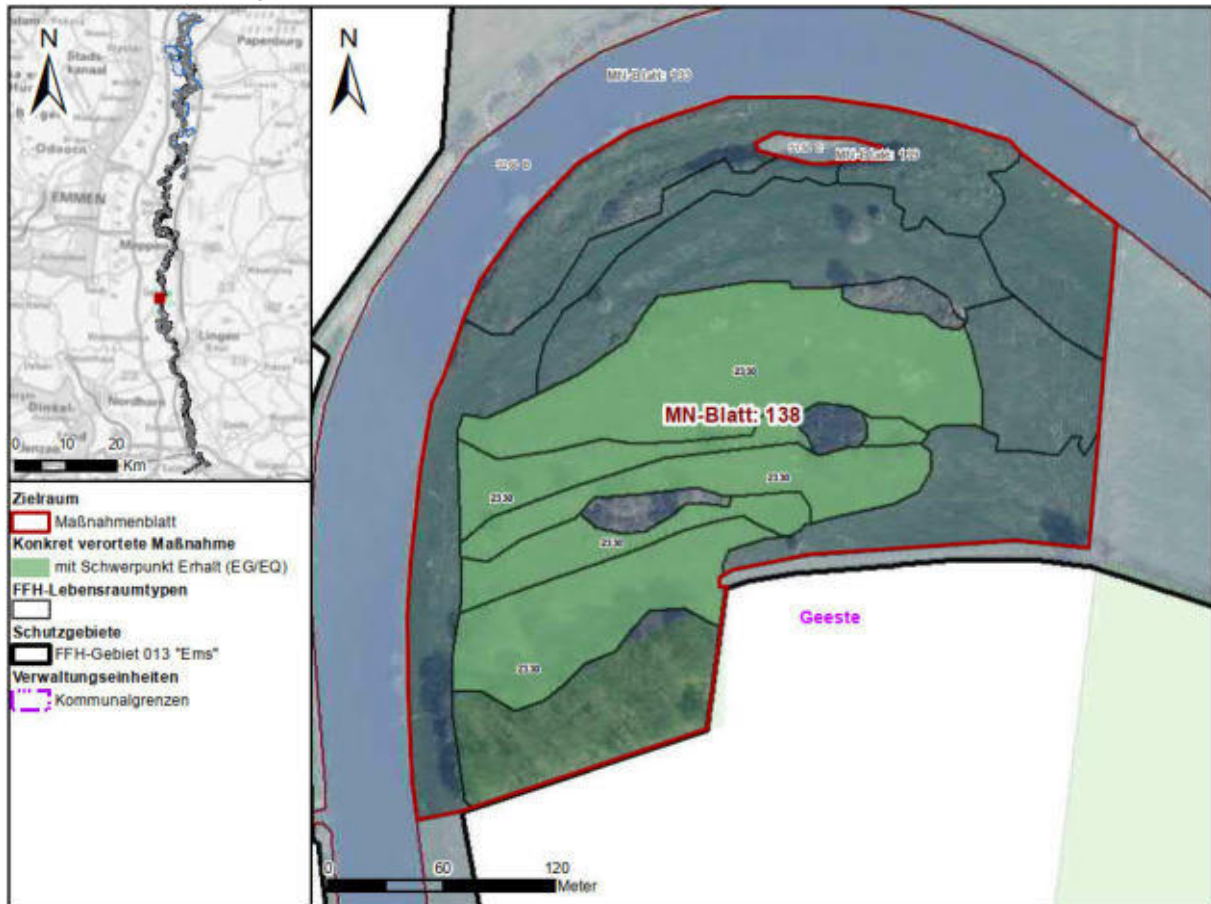
Maßnahmenbeschreibung			
		Hochstaudenflure entwickeln	
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen/Intensivgrünland sowie im Uferbereich der Ems sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen.	P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	ggf. durch Beweidung unter Beobachtung von Trittschäden, oder Gehölzentnahme (ca. alle 3 Jahre) im Uferbereich der Ems	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> Initialmaßnahme Gewässerstruktur (Erweiterung/Vergrößerung des Altarmes) 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Hochwasserschutz
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	138 - Erhalt Magerasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/30	Flächengröße:	9,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 8,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,2 ha		
Ist-Zustand:	Im Überschwemmungsbereich der Ems gelegene wechselfeuchte Weiden-Auengebüsche mit kleinem nährstoffreichen Stillgewässer (Maßnahmenblatt 139) sowie Grünländer, die in beweidete offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras und Sandheiden mit Offenbodenbereichen übergehen.		
Defizite/Gefährdung:	Pflagedefizite, Verbuschung, Vergrasung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		3,4	3,4							3
Carex caryophylla		x		x							x	x	

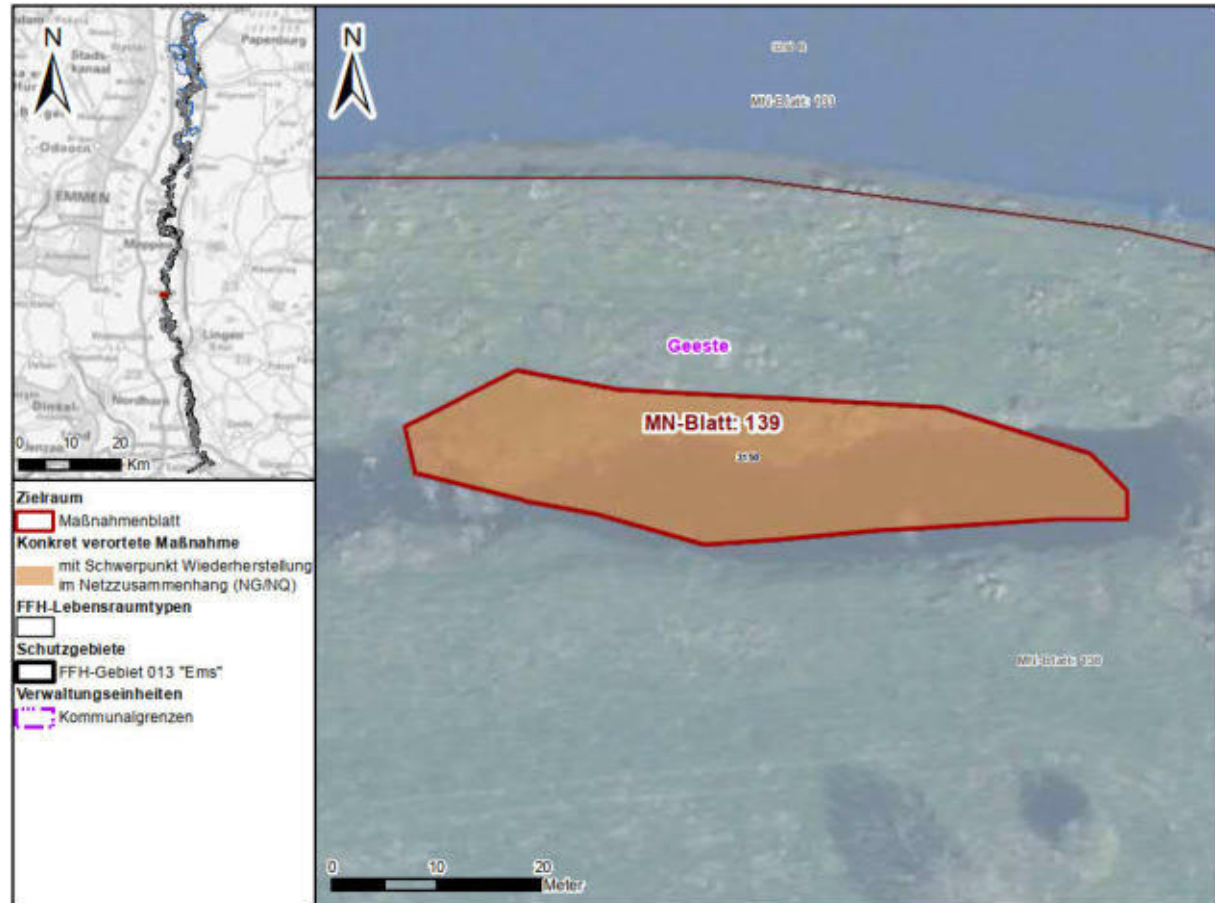
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelpeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzendem Intensivgrünland sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 20 m als extensives Grünland anzulegen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none">• 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb, Vertragsnaturschutz• ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen• ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	139 - Wiederanbindung Altarm, Wiederherstellung natürlicher Auendynamik		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	8
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/30	Flächengröße:	0,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Nährstoffreiches Stillgewässer (Altwasser), das immer mehr verlandet und von Weiden-Auengebüschen zuwächst		
Defizite/Gefährdung:	Verlandung, defizitäre Habitatstrukturen		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x							,1			2
Fische (Steinbeißer, Schlammpeitzger)	x		x						x				2
Fische (Groppe, Bitterling)		x	x								x	x	4
Quappe				x							x	x	

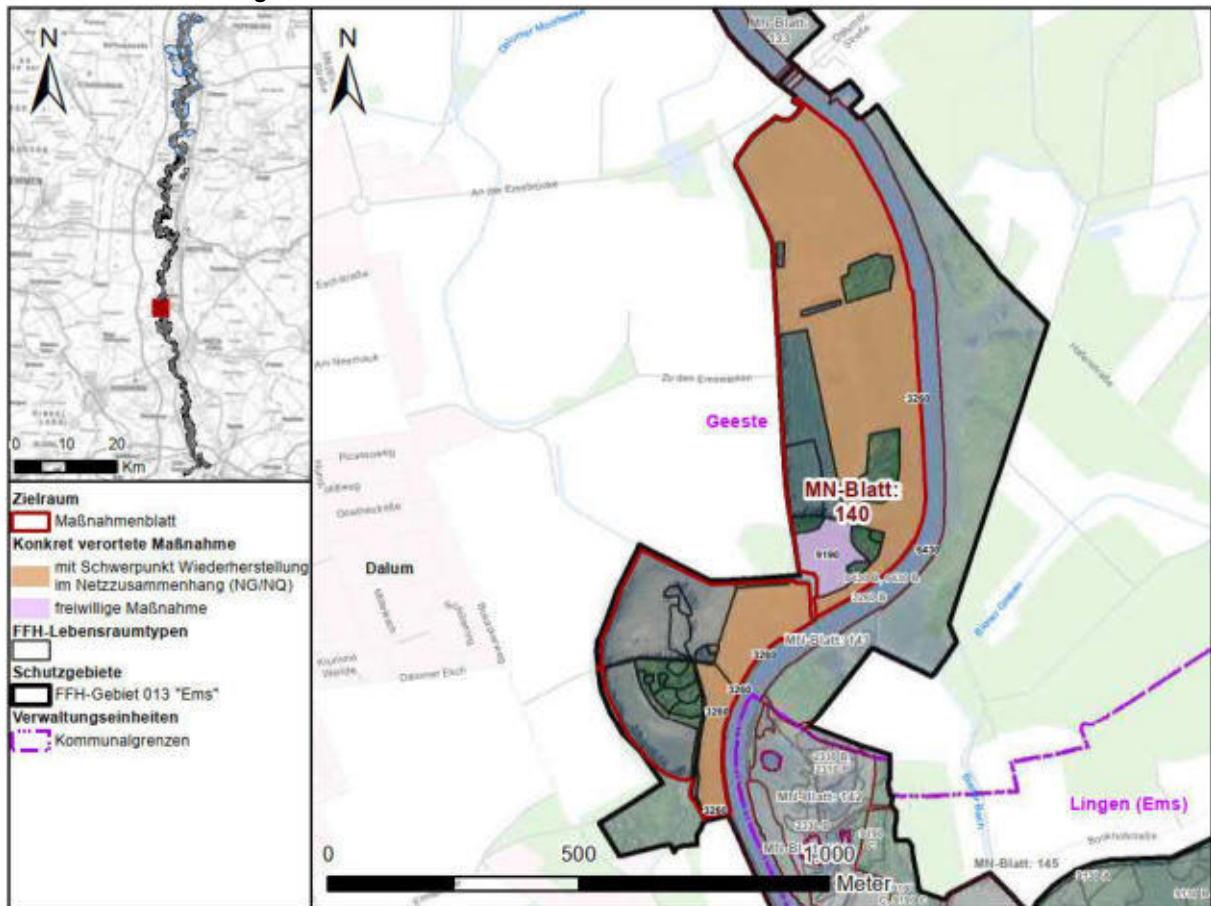
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M18	Wiederanbindung, Sanierung abgeschnittener Altarme (z. B. Entlandung, Entschlammung), Hauptgerinne wird zum Altarm	Wiederanbindung ggf. temporär, Hauptgerinne bleibt weiter erhalten	P
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)	siehe M18	P
M22	Abtrag von Vorländern		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	in Kombination mit M4	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	in Kombination mit M3	F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	In Verbindung mit Rücknahme landwirtschaftlicher Nutzung und Pufferstreifen	P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Mahd der Uferböschungen in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) sollte alle 3-5 Jahre zu erfolgen. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut		F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Vergößerung, Aufweitung, Ausbau (unterschiedliche Tiefen) des stark verlandeten Kleingewässers	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	in den verlandeten Bereichen insbesondere unter Beachtung/Sicherung der Diasporenbank	P
M204	Bei Verbesserung der Durchgängigkeit strömungsberuhigte Zonen für Klein- und Jungfische schaffen (z.B. Bitterling)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	

Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)
<input type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Flächen, Initialmaßnahmen Gewässerstruktur • Initialmaßnahmen Hochstaudenflure 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Hochwasserschutz
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	140 - Neuanlage magere Mähwiesen, Wiederherstellung feuchte Hochstaudenflure und Schutz Eichenwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste
Karte/Kartenblatt:	10/30, 10/31	Flächengröße:	35,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 31,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 4 ha		
Ist-Zustand:	Nördliche Fläche: intensiv genutzte Grünländer und Äcker mit kleinen Feldgehölzen und alter Eichenwaldparzelle, entlang der Ems Feuchte Hochstaudenflure. Südliche Fläche: überwiegend extensiv genutzte Grünländer, eine größere Fläche mit halbruderaler Gras- und Staudenflur, Feldgehölze und eine Ackerfläche		
Defizite/Gefährdung:	Nutzungsintensivierung, Nährstoffeinträge, Ruderalisierung, Entwässerung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



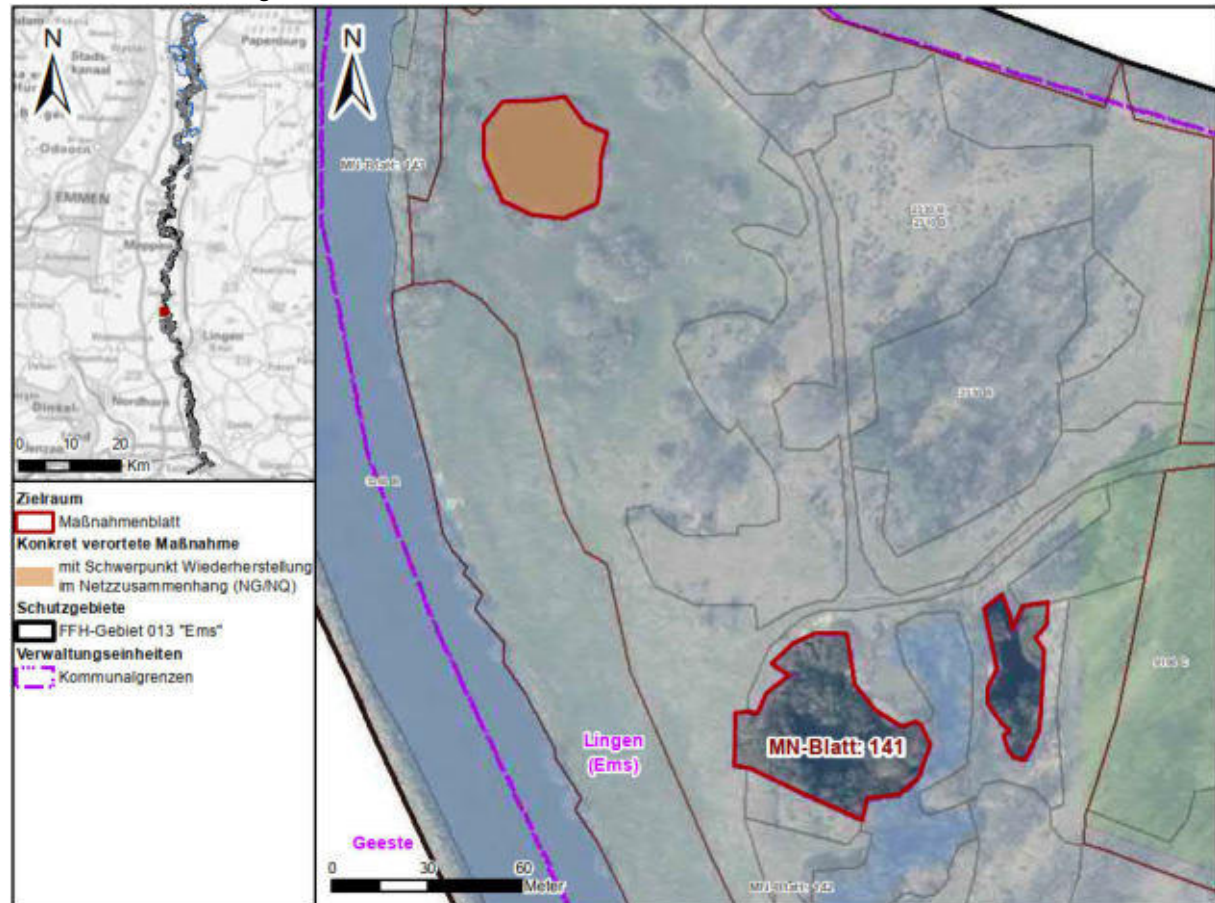
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						21,1				2
LRT 6430	x		x						,1		x		2
LRT 9190		x	x								x		4
GM, GF		x		x								x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Primär LRT 6510, möglichst anteilig 6430 und GM	P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung der Mähwiese, Mahd der Uferbereiche zum Erhalt der Hochstaudenflure und zur Verhinderung weiterer Gehölzsukzession in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes(kein Mulchen) je nach Entwicklung alle 3-5 Jahre.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	vor Beginn der Brutperiode zur Stärkung der krautigen Vegetation	P
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)		F
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	auf in Ackernutzung befindlichen Flächen, Mahdgutgewinnung von geeigneten Flächen mit LRT 6510 und EHG B oder A	F
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände	in 9190-Fläche	F
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz	in 9190-Fläche	F
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	in 9190-Fläche	F
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement	in 9190-Fläche	F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der ungenutzte Pufferstreifen sollte eine Breite von mindestens 5 bis 10 m haben und ist von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • schnellstmöglich Verhandlungen zu Flächeneignern aufnehmen • Anschließend initiale Maßnahmen umsetzen 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Ab Maßnahmenumsetzung: Erfolgskontrollen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Es ist zu prüfen, ob einige der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kriterien eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG entsprechen.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	141 - Wiederherstellung nährstoffreiches Stillgewässer und Ansiedlung Kammolch		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/31	Flächengröße:	0,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,4 ha		
Ist-Zustand:	Von Gehölzen (Weidengebüsche) umstandene naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer im Sandtrockenrasenkomplex Biener Busch (Maßnahmenblatt 142)		
Defizite/Gefährdung:	Verlandung, fehlende Wasservegetation (beim naturnahen nährstoffreichen See/Weiher natürlicher Entstehung)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Kammolch	x		x						x				2
LRT 3150	x		x						,1				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der		P

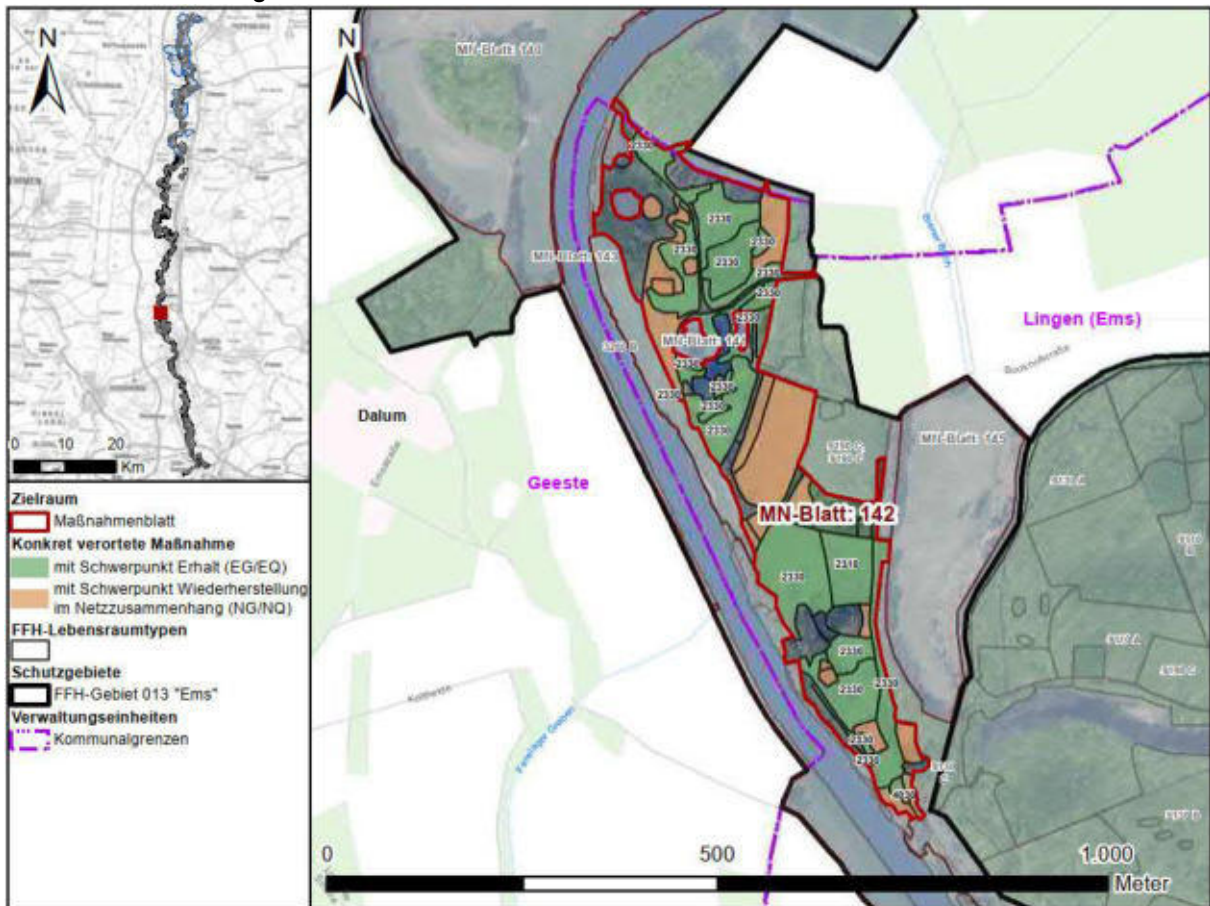
Maßnahmenbeschreibung			
	Gewässer)		
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Wasservegetation in den Stillgewässern	F
M113	Prüfung initialen Besatzes (ggf. aus angesalbt Vorkommen in Meppen-Rühle) im Norden des Biener Busches, Kuhfehngaben (weitere linksemsische Gewässer)		P
M36	Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen	Vermeidung von Verlandungen um Gewässer zu erhalten	P
M121	Erhalt und Anlage von Säumen, Heckenzügen, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhäufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume		P
M112	Etablierung weiterer geeigneter Gewässer in > 1km Entfernung zu nachgewiesenen Vorkommen	wenn Wiederansiedlung erfolgreich war	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	bei starker/fortschreitender Verlandung ggf. partielle Entschlammung/ Entkrautung, vorzugsweise im Herbst/Winter	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2023: Planung / Klärung ob Ansalbung möglich und dann vorbereitende Initialmaßnahmen • 2024: Ansalbung • 2024: erstes Monitoring , zunächst Jährlich wiederholend, dann alle 2-3 Jahre, ab 2025 Etablierung weiterer geeigneter Gewässer in > 1km Entfernung wenn Wiederansiedlung erfolgreich • Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Potential vorhandener Stillgewässer im NSG wird ausgenutzt
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kartierung Kammmolch
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	142 - Wiederherstellung Magerasen, Sandheide und trockene Heide auf Binnendüne, Rodung Gehölze		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste, Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/31	Flächengröße:	12,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 11,5 ha		
Ist-Zustand:	Flachwellige beweidete Binnendüne mit gut ausgeprägten offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras mit Offenbodenbereichen (kleinflächig im Übergang zu Sandheiden) sowie extensiv genutzten Grünländern und Feldgehölzen (NSG Sandtrockenrasen am BienerBusch)		
Defizite/Gefährdung:	Vergrasung, Verbuschung, Artenverarmung, Ruderalisierung, Nutzungsintensivierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2310	x		x		2,5	2,5			2,2				2
LRT 2330	x		x		3,1	3,1			2,7				2
LRT 4030	x		x		,1						x		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Abholzung der Feldgehölze (HN) und standortfremder Gebüsche (BRX) zur Neuanlage der LRT 2310, 2330 und 4030	P
M77	Erstpflge/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand	Auf neu anzulegenden Flächen der LRT 2310 und 2330. Für den LRT 4030 Entbuschung und anschließender Abtrag der Rohhumusaufgaben.	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Auf neu anzulegenden Flächen der LRT 2310 und 2330 nach Umsetzung der Maßnahmen M77	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Neuentwicklung der Magerrasen sowie der Heideflächen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	F
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades sollten bestehende Pflegemaßnahmen insbesondere im Hinblick auf Mahd und Beweidung überprüft und ggf. angepasst werden.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	LRT 2330: zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Dann einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mähguts als Erhaltungsmaßnahme. Bei zunehmender Vergrasung Wiederholen der zweischürigen Mahd. LRT 4030: Im Abstand von mehreren Jahren partiell tiefe Mahd mit Abtransport des Mähguts, wenn Beweidung nicht möglich ist.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierarten (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	LRT 2330: Jährliche Beweidung (alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachpferch außerhalb Sandrasenfläche. Staffelpflege der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf: Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung). LRT 4030: Ganzjährig zeitweilig intensiv mit Schafen (evtl. dazu Ziegen) im Hütebetrieb beweiden. Alternativ: in mehrjährigen Abständen tiefe Mahd unter Abfuhr der Mahd oder Brand in kleinen Teilflächen zw. Oktober- Februar.	P

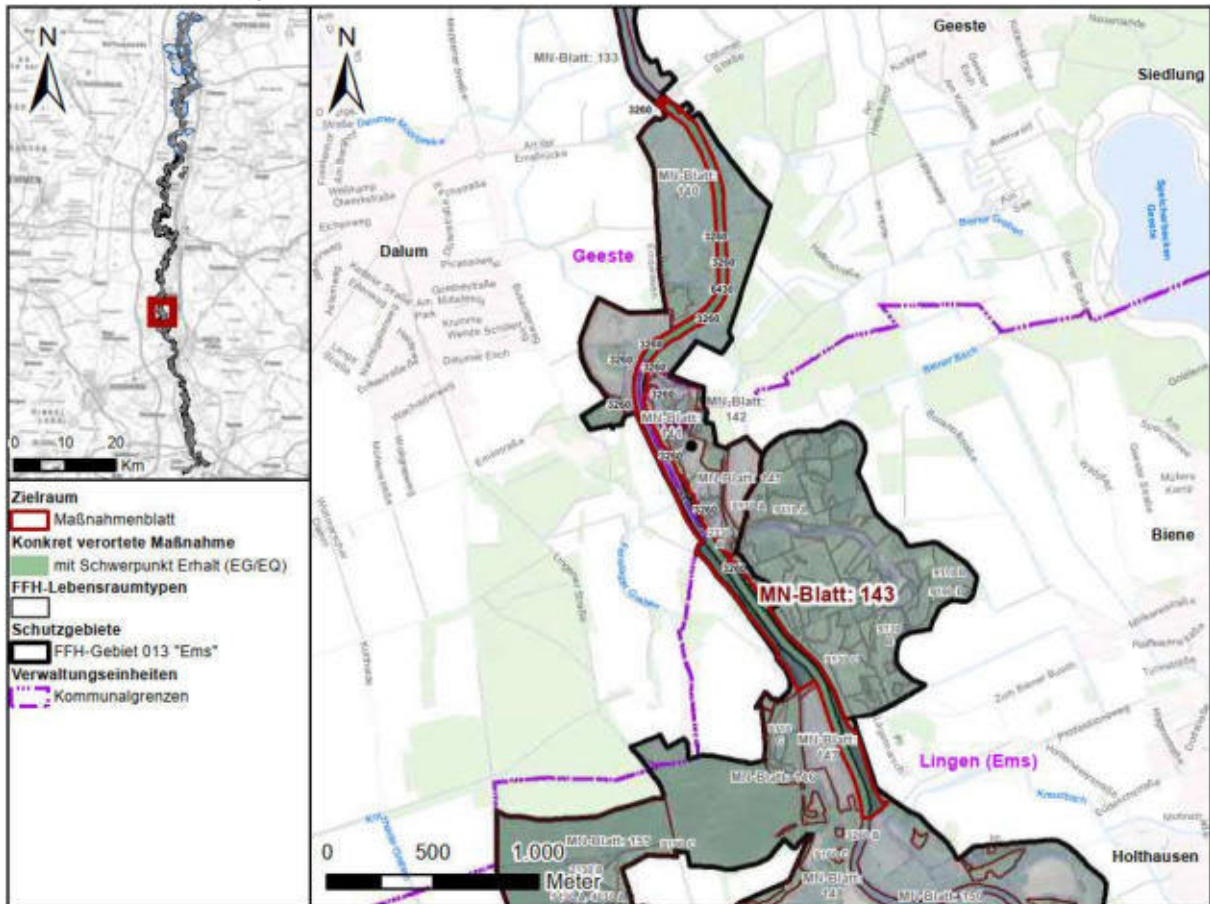
Maßnahmenbeschreibung			
M83	Nährstoffentzug und Regeneration der Bestände durch Plaggen, Schopern oder kontrolliertes Brennen	Ergänzend zu anderen Pflegemaßnahmen kann kontrolliertes Brennen bei den LRT 2310 und 4030 in vitalen, gleichaltrigen Heidebeständen mit geringen Gehölzdichten und nicht zu hohen Grasanteilen durchgeführt werden. Geeignet sind Bestände, die sich in der Aufbauphase (6-15 Jahre alt) befinden, alte Bestände sollten nicht gebrannt werden.	P
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Aufgrund des Vorkommens mehrerer seltener Arten innerhalb der Dungkäferfauna auf den Flächen, sollte bei den eingesetzten Weidetieren auf den vorbeugenden Einsatz von Antibiotika verzichtet werden und ein entsprechendes Verbot mit in den Pachtvertrag aufgenommen werden. Auf eine Beweidungspause sollte grundsätzlich verzichtet werden.	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen, Anpassung von Pachtverträgen • ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche sowie evtl. kontrolliertes Brennen 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen) sowie der Altersstruktur der Heidebestände.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	143 - Erhalt Fließgewässer (Ems), Schaffung Winternahrung Biber		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Geeste, Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/30, 10/31, 10/32	Flächengröße:	26,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 20,9 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, landwirtschaftliche Nutzung z. T. bis ans Ufer, Freizeitnutzung (Sportbootanleger)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Biber	x		x		x	x			x				2
LRT 3260	x		x		17,9	17,9							3
Fische (Groppe, Bitterling)		x	x								x	x	4

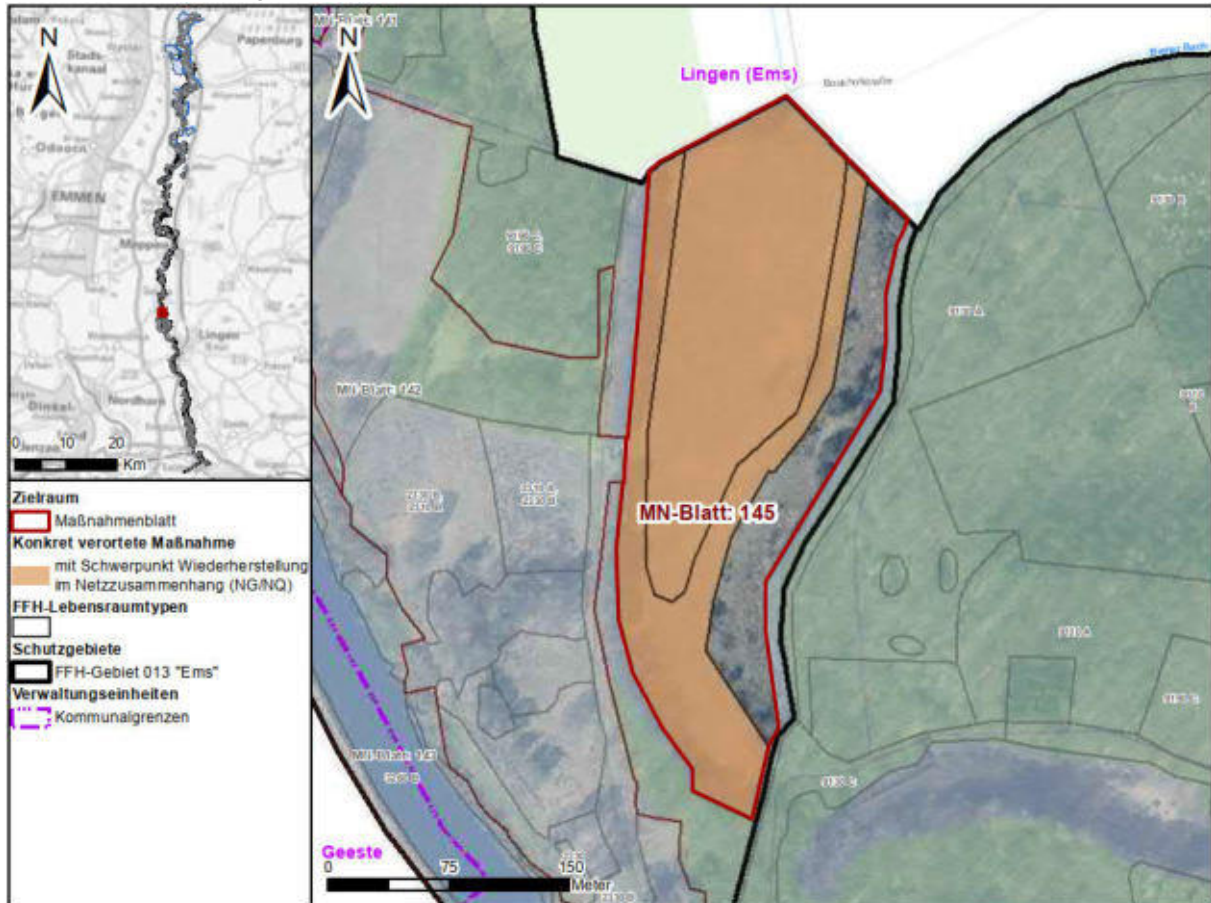
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zur Maßnahmenfläche gehört beidseits der Ems ein 10 m breiter Randstreifen. Falls nicht vorhanden, muss dieser (wieder-) hergestellt werden.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M16	Einbau von Strömungslenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		P
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung	Die Maßnahme ist bereits umgesetzt, ein Unterhaltung seitens des WSA erfolgt beobachtend.	P
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme		P
M105	Anpflanzung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume bzw. Unterstützung der Naturverjüngung (Weiden, Pappeln etc.)	Nahrungsverfügbarkeit für den Biber ist im Abschnitt Geeste - Lingen Nord (2 Biberreviere) mit 17 % (Ramme & Klenner-Fringes 2019) recht weit von 40 % (Grenze zu C für dieses Teilkriterium) entfernt. Ebenso Uferstrandstreifen nur 9 m und aus Bibersicht naturnahe Ufer nur 7 %. Ggf. Absprache mit Ramme & Klenner-Fringes zur genauen Maßnahmenplanung/Lokalisation.	P
M106	Ausbringen von Gehölzschnitt im Uferbereich, insbesondere Schnittgut von Weiden und Obstbäumen.	siehe M105	P
M108	Kein großflächiges, durchgehendes auf den Stock Setzen von u.a. Weiden vor dem Winter	siehe M105	P
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSA 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	

Maßnahmenumsetzung	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> ab 2022: Maßnahmen zur Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit beginnen, Flächenerwerb, Maßnahmen zu Auen- und Fließgewässerentwicklung 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Renaturierung Ems, Hochwasserschutz
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Prüfung alle 2 Jahre bis Nahrungsverfügbarkeit >40 %
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	145 - Wiederherstellung magere Mähwiesen		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/31	Flächengröße:	4,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 4,8 ha		
Ist-Zustand:	Beweidetes mesophiles Grünland im Übergang zur artenarmen Grasflur magerer Standorte, umgeben von Feldgehölzen bzw. Wald und im Übergang dazu halbruderalen Gras- und Staudenfluren		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Nutzungsintensivierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						3,8				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur	P

Maßnahmenbeschreibung			
		Aushagerung	
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)		F
M74	Pflegemaßnahme mit Abtransport des Mähgutes	ggf. vor der Brutperiode	P

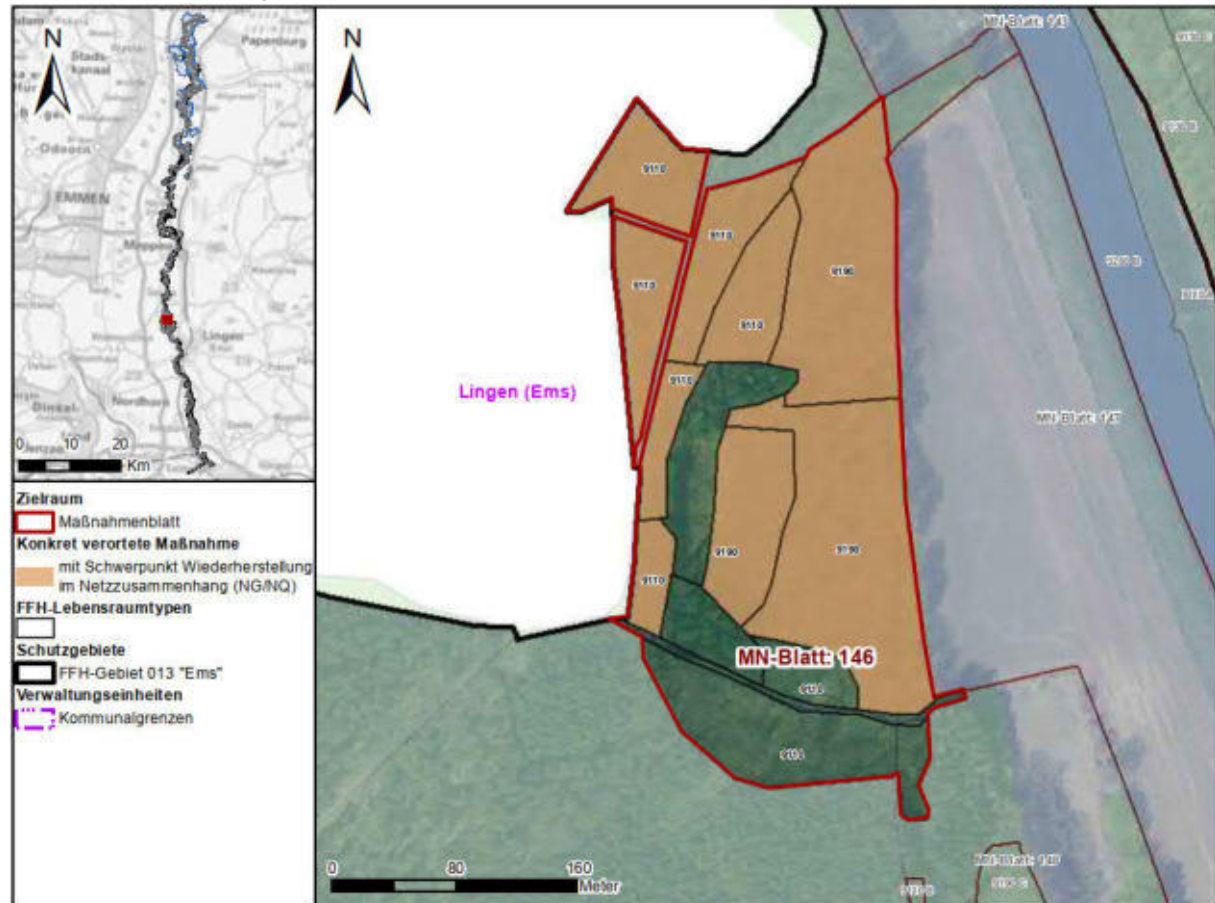
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: initiale Maßnahmen 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	ab Umsetzung: Erfolgskontrollen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	146 - Waldförderung Eichenwald als Prozessschutzwald und Entwicklung Hirschkäferlebensraum		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/31, 10/32	Flächengröße:	7,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,2 ha		
Ist-Zustand:	Hainsimsen-Buchenwald und alter bodensaurer Eichenwald mit wenigen standortfremden Gehölzen (Fichte)		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x							3,3			2
Hirschkäfer		x	x									x	4
LRT 9110	x		x							1,9			2

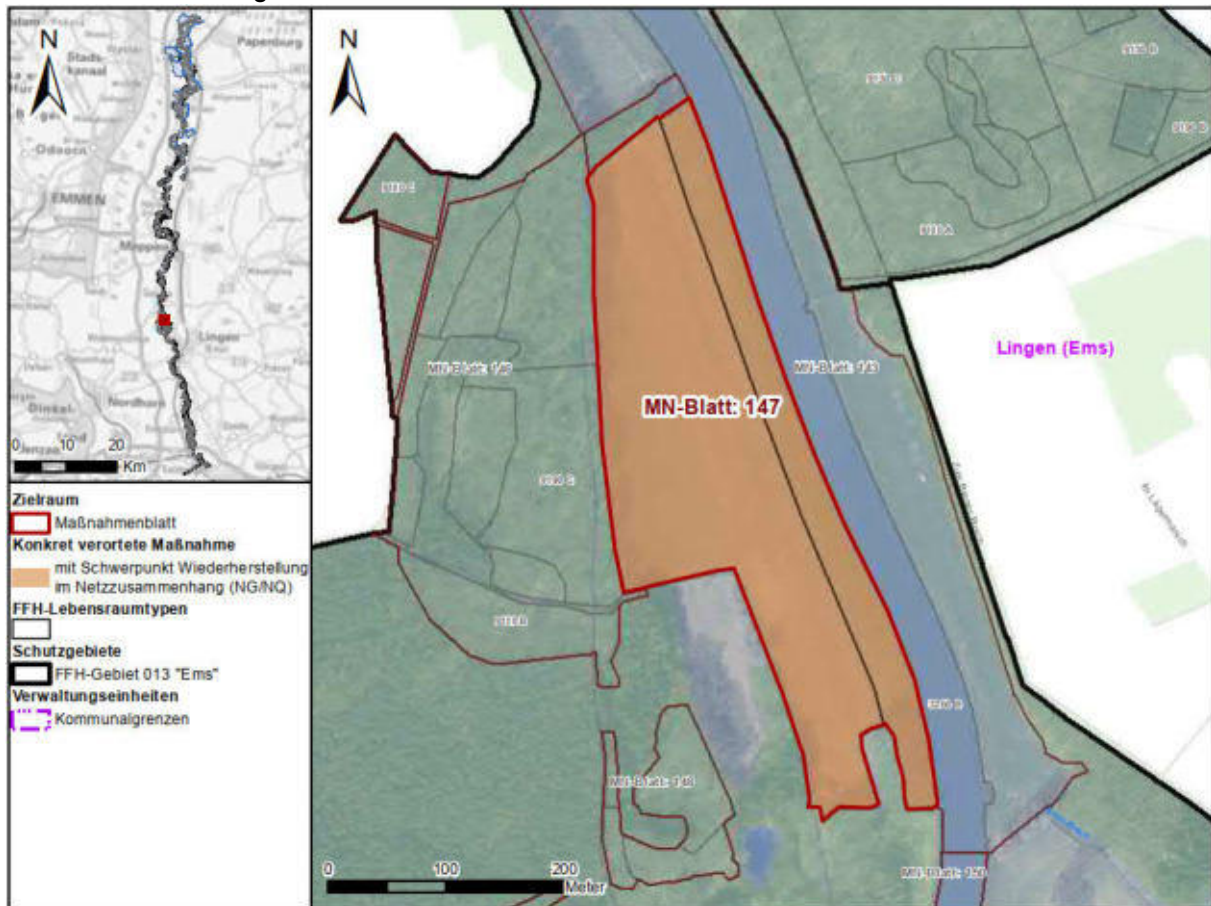
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M128	Schutz der Altbäume mit Schleimfluß in räumlicher Nähe zu geeignetem Totholz		F
M129	Stehenlassen von Stubben inkl. ca. 1 m Stamm bei Ernte für den Hirschkäfer zukünftig geeigneter Bäume (mit einsetzender Fäulnis)		F
M130	Erhalt und Förderung lichter Waldbestände, Waldränder, Waldinnensäume sowie stark dimensionierter Wurzelstöcke, Hochstubben und Stümpfen toter und/oder anbrüchiger Laubbäume (als Brutsubstrat für die Hirschkäfer-Larven) innerhalb der Wälder		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Die Maßnahmenfläche ist zu 2/3 bereits Ersatzfläche, hier erfolgt die Bewirtschaftung des Waldes als Prozessschutzwald ohne forstwirtschaftliche Nutzung, der Wald wird sich selbst überlassen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	147 - Wiederherstellung mesophiles Grünland und feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/31, 10/32	Flächengröße:	7,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 7,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,6 ha		
Ist-Zustand:	intensiv genutzter Grünlandstreifen und Ackerfläche an der Ems		
Defizite/Gefährdung:	Nutzungsintensivierung, Entwässerung, Verbuschung, Verlandung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510		x	x						5,8			x	2
LRT 6430	x		x						2				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, vollständiges Verbot von Dünger und PSM	P

Maßnahmenbeschreibung			
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Acker und Grünland sind Kompensationsfläche, vertragliche Vorgabe ist hier die Schaffung des LRT 6510.	

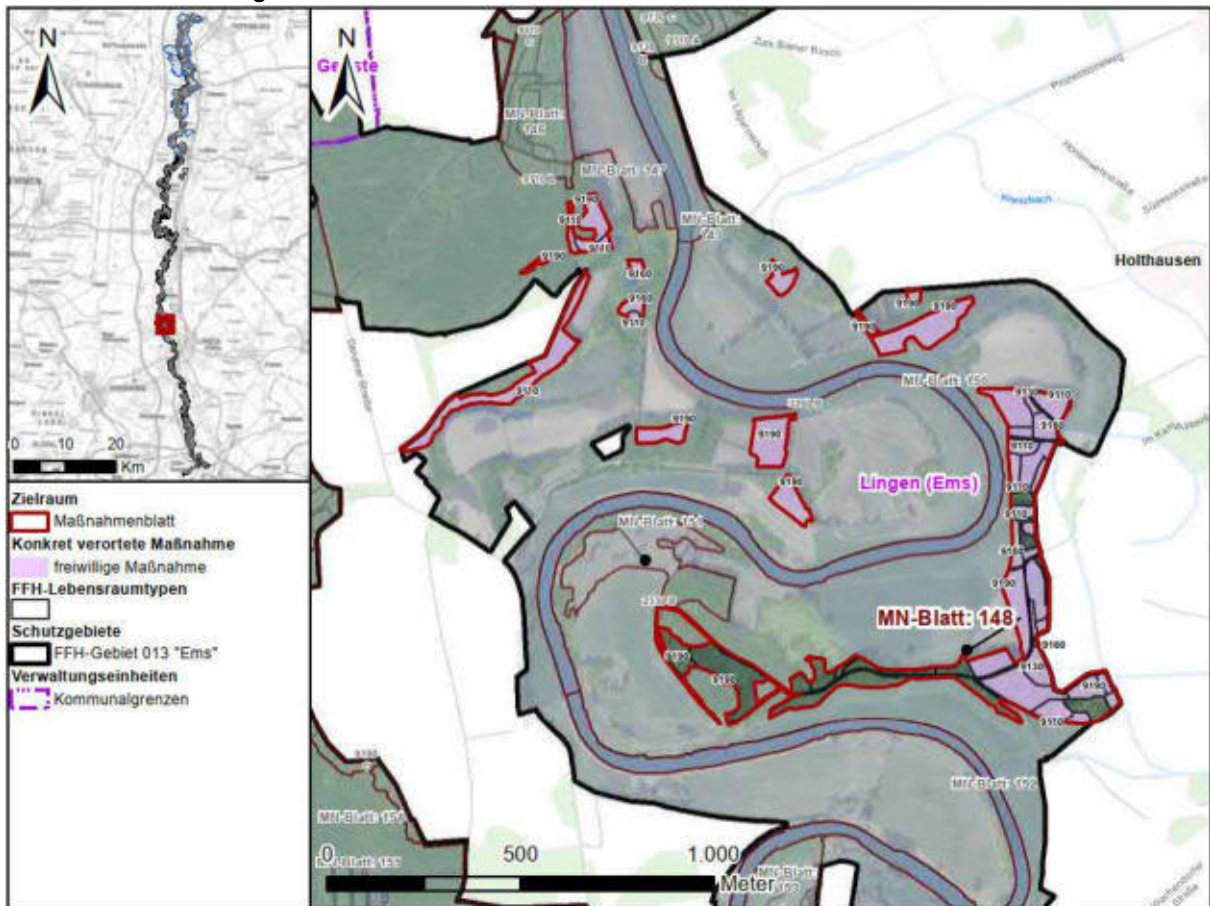
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur	x
Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	148 - Schutz und Entwicklung Eichen- und Buchenwald und Entwicklung Hirschkäferlebensraum		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/32	Flächengröße:	24,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 24,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,5 ha		
Ist-Zustand:	Versprengt zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grünland/Acker) gelegene Waldparzellen mit Hainsimsen-Buchenwald und altem bodensauren Eichenwald mit wenigen standortfremden Gehölzen (Fichte, Kiefer) und einige Feldgehölze mit Entwicklungspotential		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, intensive Forstwirtschaft, "Verinselung" potentieller Habitate/Waldbestände		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9110		x	x								x	x	4
LRT 9130		x	x								x	x	4
LRT 9190		x	x								x	x	4
Hirschkäfer		x	x									x	4

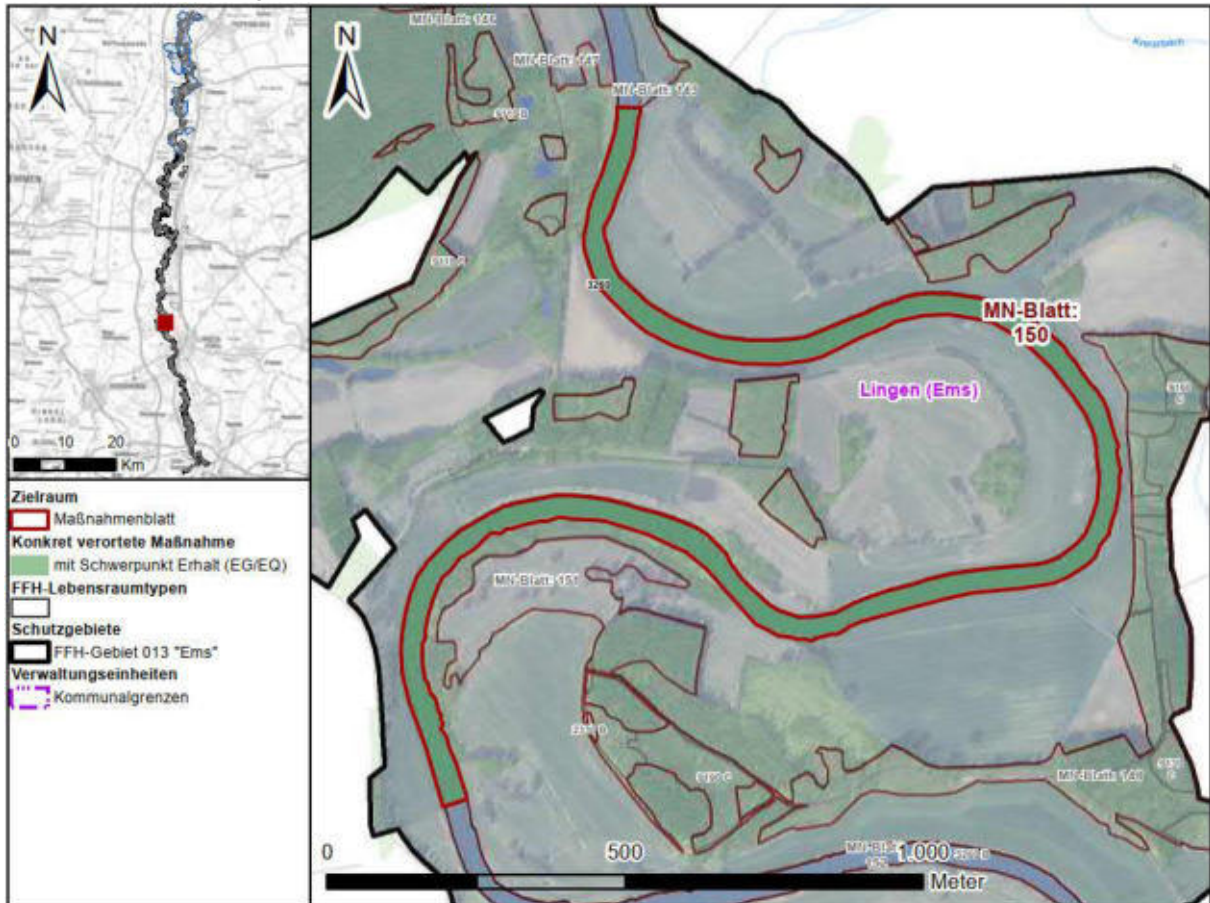
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		F
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		F
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		F
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		F
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		F
M158	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Hirschkäfer-Population im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Erhaltungszielen und zur gezielten Maßnahmenplanung schaffen	das nächste bekannte Hirschkäfervorkommen liegt in ca. 1 km Entfernung in Holthausen	F
M47	Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung der Zieldurchmesser, Überhalt geeigneter Bäume (insbesondere Eichen)		F
M49	Belassen rückgängiger Bäume (insbesondere Eichen)		F
M129	Stehenlassen von Stubben inkl. ca. 1 m Stamm bei Ernte für den Hirschkäfer zukünftig geeigneter Bäume (mit einsetzender Fäulnis)		F
M131	Erhalt und Förderung von Baumreihen, Einzelbäume (insbesondere von Eichen), Altholzinseln, waldnahen Obstwiesen im Offenland zur Verbindung isolierter Hirschkäfervorkommen		F
M214	Bau von Hirschkäfermeilern, Hirschkäferwiegen		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Landesforst 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Maßnahmenumsetzung	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Es ist zu prüfen, ob einige der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kriterien eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG entsprechen.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	150 - Erhalt Fließgewässer (Ems), Schaffung Winternahrung Biber		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/32	Flächengröße:	11,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 11,7 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, angrenzend unterschiedlich intensiv genutzte Grünländer und Äcker		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		11,8	11,8							3
Biber	x		x		x	x							3
Fische (Groppe, Bitterling)		x	x								x	x	4

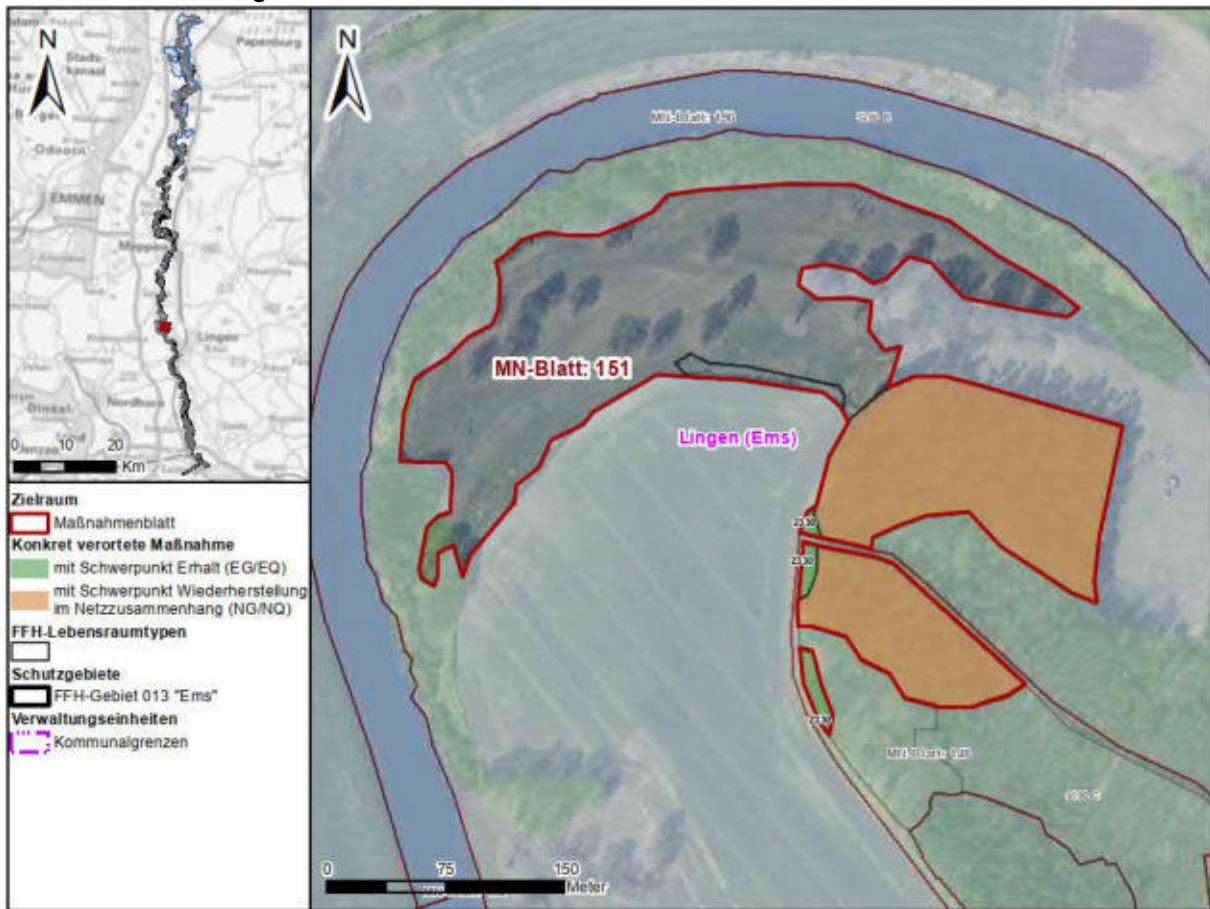
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zur Maßnahmenfläche gehört beidseits der Ems ein 10 m breiter Randstreifen. Falls nicht vorhanden, muss dieser (wieder-)hergestellt werden.	P
M105	Anpflanzung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume bzw. Unterstützung der Naturverjüngung (Weiden, Pappeln etc.)	Nahrungsverfügbarkeit für den Biber ist im Abschnitt Geeste - Lingen Nord (2 Biberreviere) mit 17 % (Ramme & Klenner-Fringes 2019) recht weit von 40 % (Grenze zu C für dieses Teilkriterium) entfernt. Ebenso Uferrandstreifen nur 9 m und aus Bibersicht naturnahe Ufer nur 7 %. Ggf. Absprache mit Ramme & Klenner-Fringes zur genauen Maßnahmenplanung/Lokalisation.	P
M106	Ausbringen von Gehölzschnitt im Uferbereich, insbesondere Schnittgut von Weiden und Obstbäumen.	siehe M105	P
M108	Kein großflächiges, durchgehendes auf den Stock Setzen von u.a. Weiden vor dem Winter	siehe M105	P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		P
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme		F
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung	Die Maßnahme ist bereits umgesetzt, eine Unterhaltung seitens des WSA erfolgt beobachtend.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		P
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSA 	

Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: x
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Winter 2021/22: Maßnahmen zur Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit beginnen, Flächenerwerb • ab 2022: Maßnahmen zur Auen- und Fließgewässerentwicklung 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Renaturierung Ems, Hochwasserschutz
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Prüfung alle 2 Jahre bis Nahrungsverfügbarkeit Biber >40 %
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	151 - Wiederherstellung und Neuschaffung Magerrasen auf Binnendünen, Rodung Kiefernforst		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/31	Flächengröße:	6,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 6,3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	relativ ebene Binnendüne mit kleinen verbrachten Restbeständen offener Grasflächen mit Silbergras und Straußgras am Rande eines Kiefernwaldes sowie mit einer größeren artenarmen Grasflur magerer Standorte mit Entwicklungspotential		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, mangelnde Pflege, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x			,1			2,4				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Durch Aushagerung der Grasflur sowie Abholzung des Kiefernforstes.	P

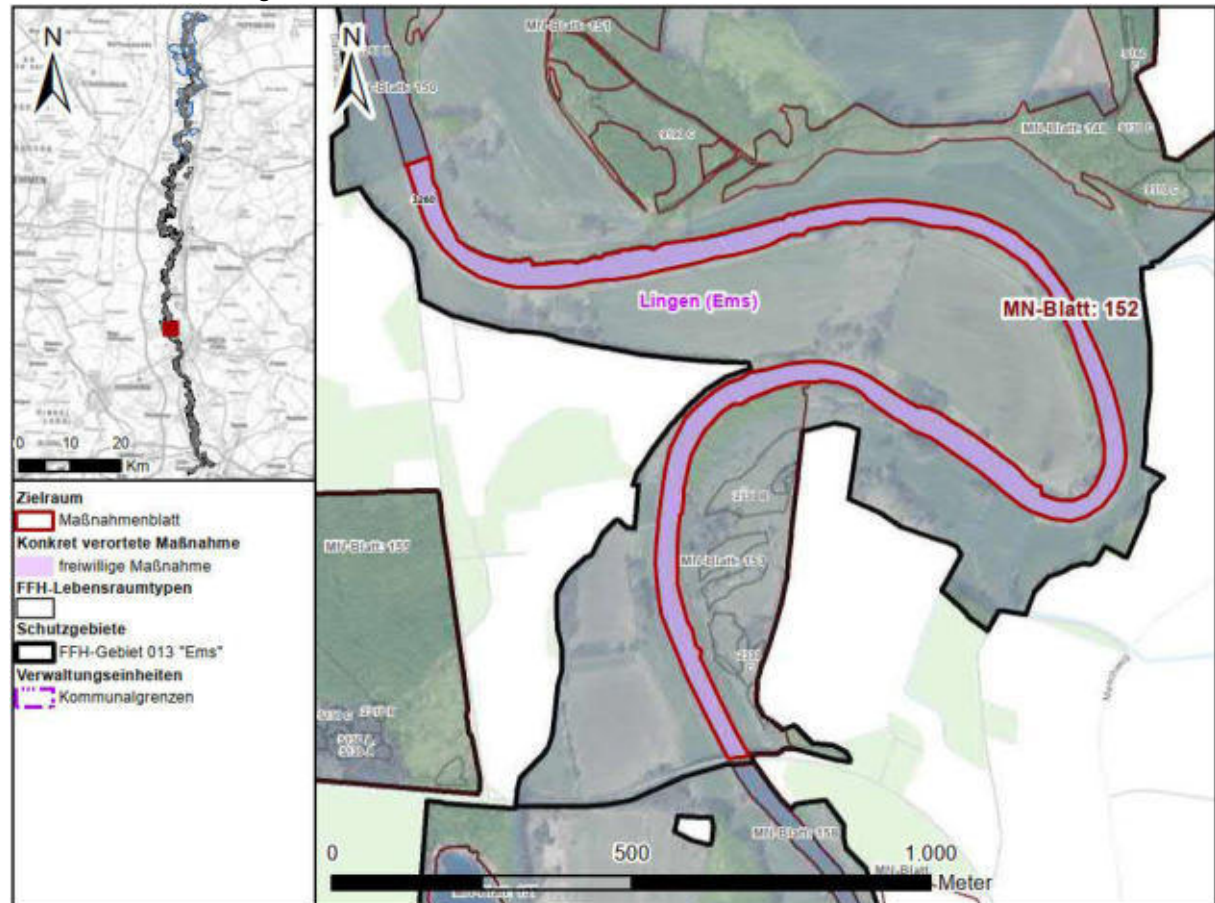
Maßnahmenbeschreibung			
M77	Erstpflge/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand	Im Bereich des Kiefernforstes (Biotoptyp WZK).	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Nach Aushagerung auf der Grasflur sowie im Bereich zur Neuanlage nach Durchführung der Maßnahme M77.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Neuentwicklung der Magerrasen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	F
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zur südlich angrenzenden Ackerfläche ist ein Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none">• 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb, Vertragsnaturschutz• ab 2023: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen• ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	152 - Schutz Fließgewässer (Ems) und Fischlebensraum, Schaffung Winternahrung Biber, Schutz feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/32	Flächengröße:	10,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 10,5 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, angrenzend unterschiedlich intensiv genutzte Grünländer und Äcker		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile														
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit	
Biber	x		x		x	x								3
Fische (Steinbeißer)		x	x								x	x		4
LRT 3260		x	x								x			4
LRT 6430		x	x								x			4
Fische (Groppe, Bitterling)		x	x								x	x		4

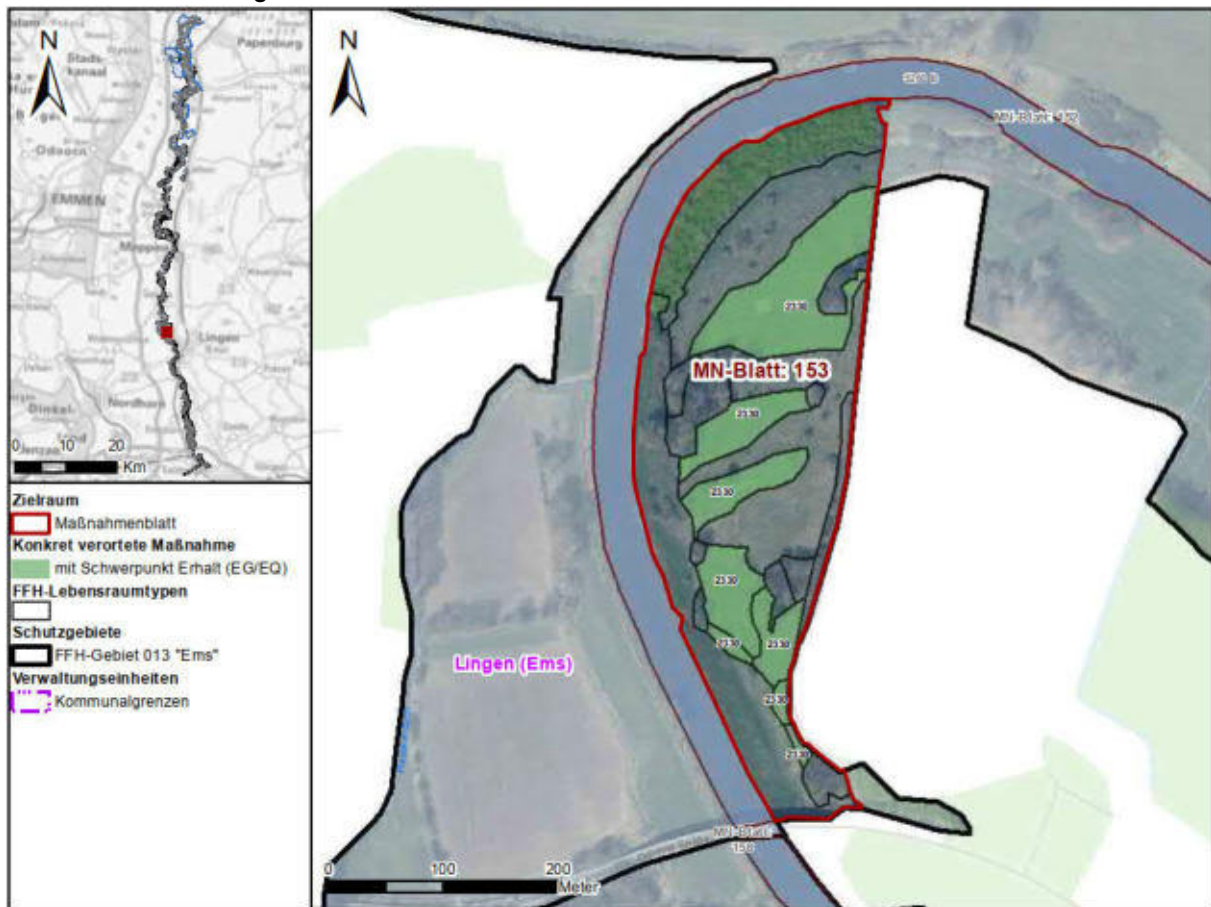
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zur Maßnahmenfläche gehört beidseits der Ems ein 10 m breiter Randstreifen. Falls nicht vorhanden, muss dieser (wieder-)hergestellt werden.	P
M105	Anpflanzung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume bzw. Unterstützung der Naturverjüngung (Weiden, Pappeln etc.)	Nahrungsverfügbarkeit für den Biber im Abschnitt Lingen Nord-Mitte (1,5 Biberreviere; bis Brücke Lindenstraße) mit 37 % (Ramme & Klenner-Fringes 2019) unter 40 % (Grenze zu C für dieses Teilkriterium). Ggf. Absprache mit Ramme & Klenner-Fringes zur genauen Maßnahmenplanung/Lokalisation.	P
M106	Ausbringen von Gehölzschnitt im Uferbereich, insbesondere Schnittgut von Weiden und Obstbäumen.	siehe M105	P
M108	Kein großflächiges, durchgehendes auf den Stock Setzen von u.a. Weiden vor dem Winter	siehe M105	P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		F
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure		F
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen		F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M29	Schaffung gering durchströmter Flachwasserbereiche (Steinbeißer)		F
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: x
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> ab 2022: Maßnahmen zur Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit Biber und Entwicklung Feuchter Hochstaudenflure beginnen, Maßnahmen zur Auen- und Fließgewässerentwicklung 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Renaturierung Ems, Konflikt: ggf. LRT 6430, bei 10 m breiten Randstreifen müsste Platz für Gehölze und LRT 6430 sein
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle im Abstand von 2 Jahren bis Nahrungsverfügbarkeit Biber >40 %. Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	153 - Erhalt Magerasen auf Binnendüne		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/32	Flächengröße:	8,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 8,3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,3 ha		
Ist-Zustand:	relativ ebene beweidete Binnendüne mit Restbeständen offener Grasflächen mit Silbergras und Straußgras sowie Sandtrockenrasen und artenarmen Grasfluren magerer Standorte mit Entwicklungspotential. Zur Ems hin Weidengebüsche und halbruderaler Gras- und Staudenflure, auf der Fläche einzelne (teilweise standortfremde) Feldgehölze.		
Defizite/Gefährdung:	standortfremde Baumarten, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x		,3	2,2							3

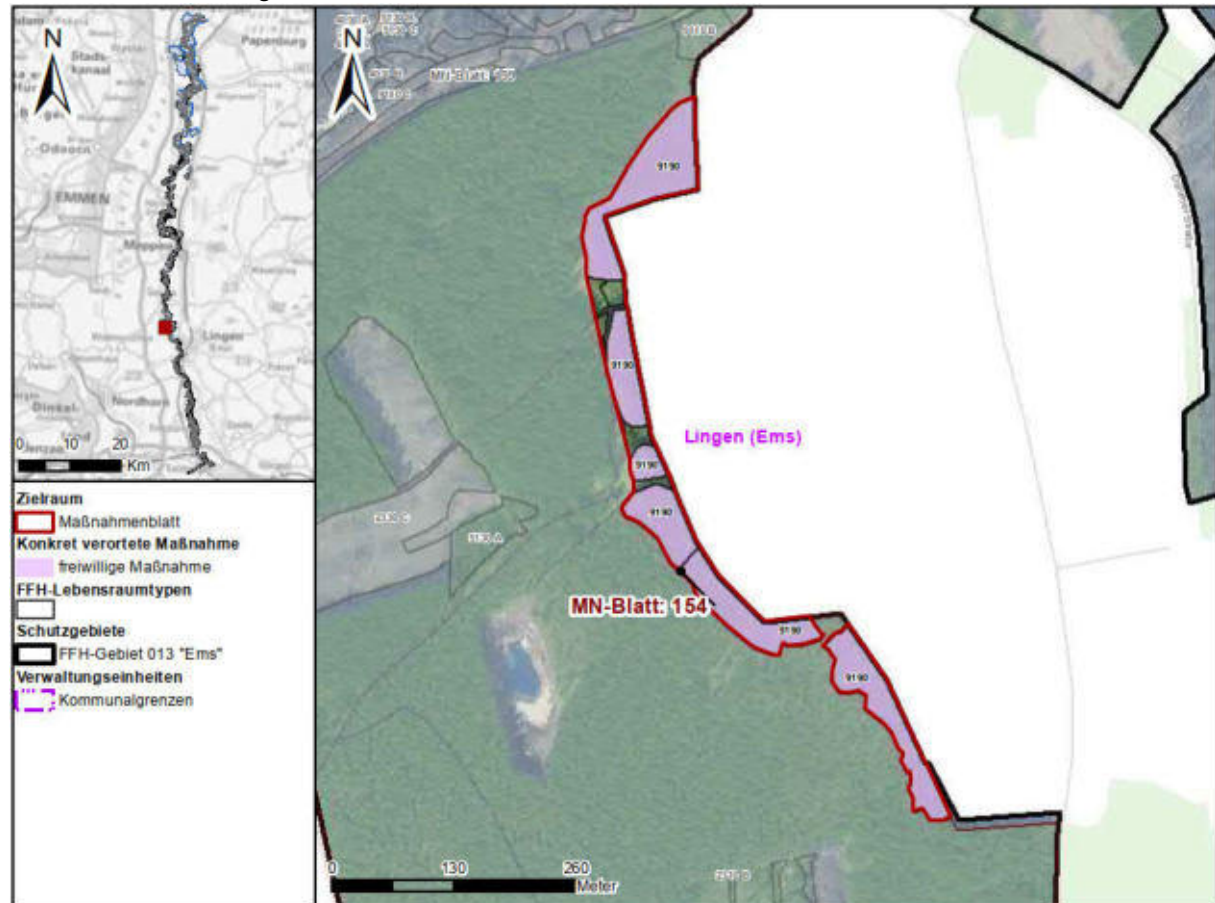
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Entwicklung der Gehölzsukzession auf den Grasflächen ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entfernen. Standortfremde Gehölze auf der Fläche sind zu entnehmen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelpeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none">• 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb, Vertragsnaturschutz• ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen• ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	154 - Schutz und Entwicklung Eichenwald, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/32	Flächengröße:	3,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Östlicher Saum eines größeren Waldes (Maßnahmenblatt 155), der den alten bodensauren Eichenwäldern zugeordnet werden kann		
Defizite/Gefährdung:	angrenzende forstwirtschaftliche Nutzung, Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190		x	x								x	x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		F

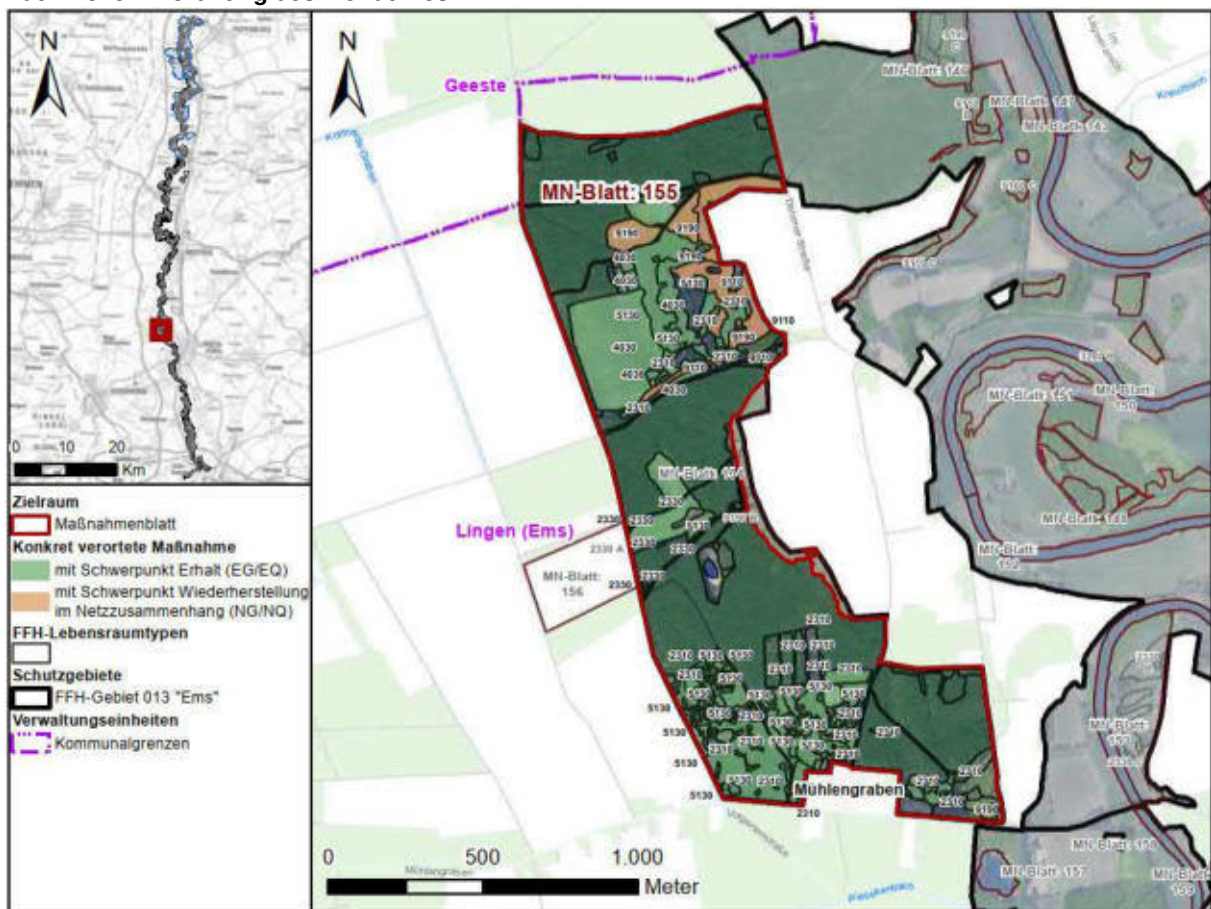
Maßnahmenbeschreibung			
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		F
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		F
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		F
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	Umbau westlich angrenzende Kiefernforste in LRT-Flächen	F
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	In der Gehölzanpflanzung sind die LRT-typischen Baumarten zu fördern und bei Ausfällen nachzupflanzen	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	155 - Wiederherstellung und Erhalt nährstoffarmer Stillgewässer, Erhalt Magerasen und Sandheide auf Binnendüne sowie trockene Heide- und Wacholderbestände, Schutz Hirschkäfer		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/32	Flächengröße:	146,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 108,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 37,8 ha		
Ist-Zustand:	Rest einer Binnendünen- und Heidelandschaft mit Wacholdern, deren mittlerer Bereich von intensiv forstwirtschaftlich genutztem Kiefernforst bestanden ist. Hier befindet sich eine kleine Rodungsfläche, auf der erfolgreich offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras und Wacholderbeständen entwickelt wurde. Im Norden befindet sich der Wachendorfer Wacholderhain, im Süden die Wacholderheiden bei Lingen. Beide Gebiete werden durch Beweidung gepflegt. Letzteres ist geprägt von Sandheiden mit großflächigen,		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung, mangelnde Pflege		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Objekt	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2310	x		x		8,0	8,0							3
LRT 2330	x		x		4,2	4,2							3
LRT 5130	x		x		19,6	19,6						x	3
LRT 4030	x		x		10,7						x		3

Hirschkäfer		x	x							x	x	4
LRT 3130	x		x			7,0	7,0					1
LRT 9110	x		x						,5			2
LRT 9190	x		x						7,7			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M126	Erhalt und Schutz von vom Hirschkäfer besiedelten Bäumen durch Einzäunung (Schutz vor Wildschweinen und anderen Fressfeinden) und Lichthaltung	inkl. Schutz der Puppenwiegen (M127)	P
M129	Stehenlassen von Stubben inkl. ca. 1 m Stamm bei Ernte für den Hirschkäfer zukünftig geeigneter Bäume (mit einsetzender Fäulnis)		P
M133	Im Falle nicht abzuwendender Eingriffe in besiedelten Hirschkäfer-Lebensräumen ist eine Umsiedlung vorzusehen		P
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Die Pflege und Erhaltungsmaßnahmen der UNB Lingen an den Gewässern (SO, 3130 - Freistellung der Gewässerufer, Gehölzentfernung) sowie den Flächen des LRT 2330, 2310, 4030 und 5130 (Entkusselung/ Beweidung) sind beizubehalten.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	
M79	Pflanzung von Jungwacholder bei Neuentwicklung/Überalterung von Wacholderbeständen		P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Der Zielraum ist entsprechend der Aussagen der UNB als Suchraum für die Neuanlage(Wiederherstellung) von nährstoffarmen Stillgewässern des LRT 3130 vorgesehen. Der mögliche Standort für ein Gewässer innerhalb der Wacholderheide ist gegeben, weitere Planungen erfolgen abhängig von der Verfügbarkeit von Flächen mittelfristig.	P
M102	Schaffung offener, besonnter Uferbereiche durch regelmäßiges Abplaggen oder Entbuschung (kleinflächig und alternierend)		P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P

Maßnahmenbeschreibung		
M45	Naturverjüngung (insbesondere Eiche) durch Femel- oder Lochhieb unter Altholzschirm fördern	P

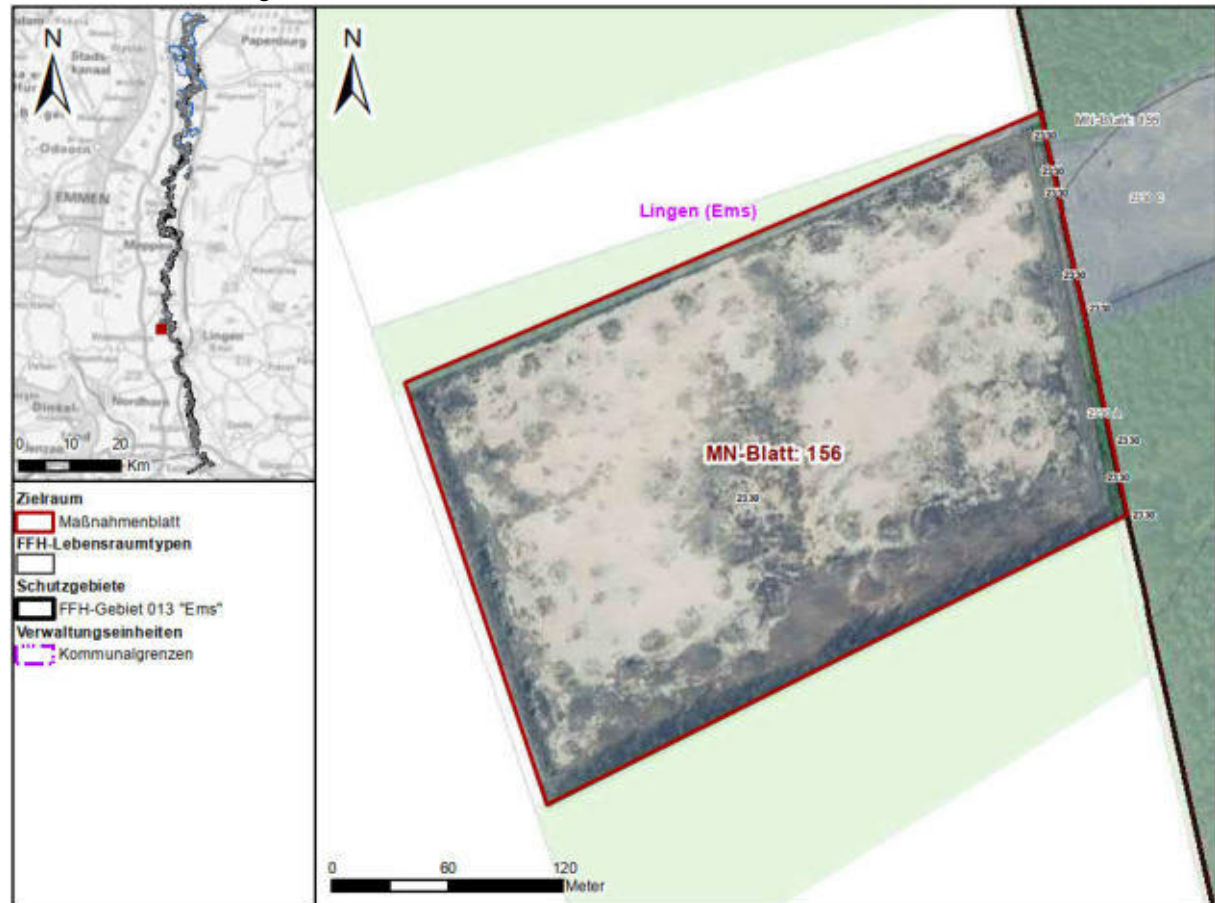
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb • ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Waldnutzung (großflächige Kiefernforste)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen) sowie der Altersstruktur der Heiden und der Wachholderbestände (Pflanzung von Jungwacholder bei Überalterung der Bestände).
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Ersatzflächen zur Entwicklung von Heidelandschaft/Sandmagerrasen sowie Zwergstrauchheide, Sandmagerrasen, Prozessschutzwald, naturnaher Wald, Schaffung eines Laichgewässers. Statt einer Anpassung der FFH-Gebietsgrenze ist zu prüfen, ob eine Anpassung der LSG-Grenze einfacher umzusetzen ist.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	156 - Schutz und Entwicklung von Magerasen und Sandheide auf Binnendüne, außerhalb des FFH-Gebiets		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	7
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/32	Flächengröße:	7,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 7,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,3 ha		
Ist-Zustand:	Als Kompensationsmaßnahme geschaffene Offenbodenfläche auf neu geschaffener Binnendüne mit initialer Entwicklung von Silbergras- und Sandseggen-Pioniererrasen in Überlagerung mit Sandtrockenrasen.		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Nutzungsintensivierung, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330		x	x								x	x	4
LRT 2310		x	x								x	x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Die Fläche ist bereits eine Schafbeweidungs- und	F

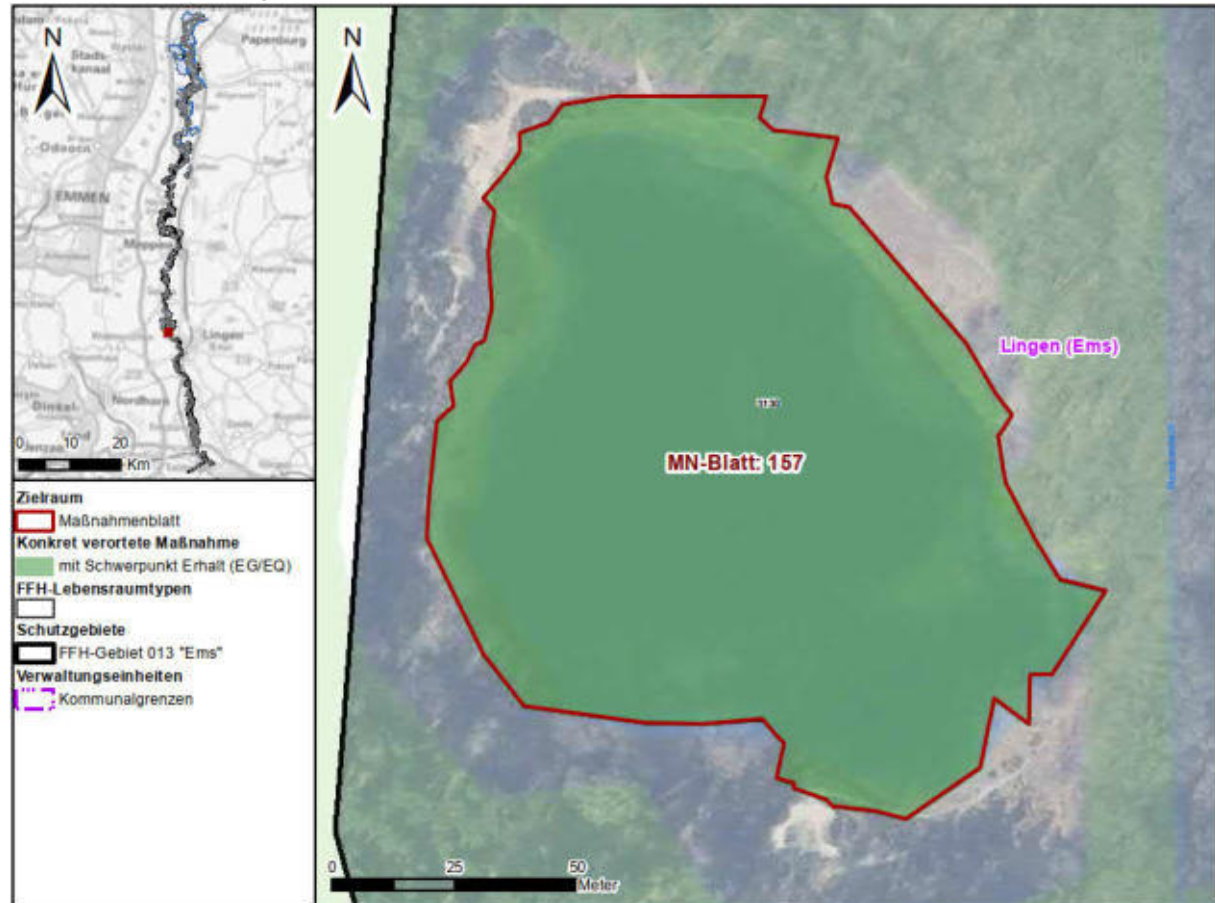
Maßnahmenbeschreibung			
		Entkusselungsfläche.	
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	2024 Kontrolle und ggf. Pflegemahd. Einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme. Bei zunehmender Vergrasung zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen.	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen mit einer Ruderalflur in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	F
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	F
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Kontrolle im Jahr 2024. Partiiell sind ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	F
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelnbeweidung der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	F
M166	Anpassung FFH-Gebietsgrenze prüfen (ggf. alternativ LSG/NSG erweitern)	Erweiterung des FFH-Gebietes westlich angrenzend an den Wachendorfer Wacholderhain.	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen • ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Ersatzfläche zur Entwicklung einer Heidelandschaft. Fläche angrenzend an den Wachendorfer Wacholderhain. Statt einer Anpassung der FFH-Gebietsgrenze ist zu prüfen, ob eine Anpassung der LSG-Grenze einfacher umzusetzen ist.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	157 - Erhalt Stillgewässer (Wachendorfer See)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	6
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/33	Flächengröße:	1,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1,3 ha		
Ist-Zustand:	Naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer (Wachendorfer See), mit Röhricht- und Gehölzaufwuchs in den Randbereichen		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Röhrichtaufwuchs/Verbuschung der Uferzonen, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3130	x		x		1,3		1,3				x		3
Apium inundatum		x		x							x	x	
Groenlandia densa		x		x							x	x	
Pedicularis palustris		x		x							x	x	
Pilularia globulifera		x		x							x	x	
Pseudognaphalium luteoalbum		x		x							x	x	
LRT 4030		x		x								x	
Zauneidechse		x		x								x	

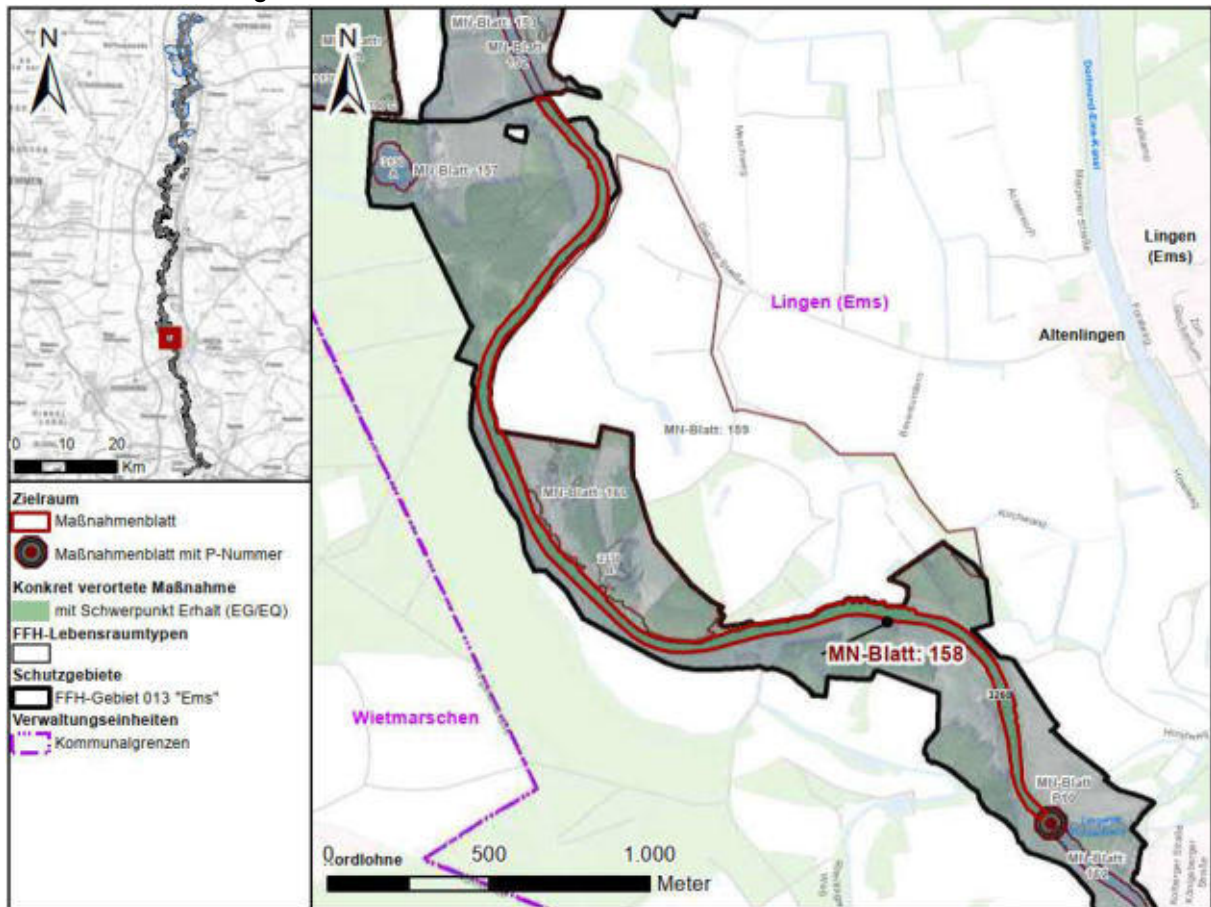
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M40	Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch regelmäßige winterliche Mahd/Mulchmahd		P
M41	Röhrichtmahd unter Abtransport des Mahdguts	Aufkommende Röhrichtbestände im Randbereich des Gewässers sind jährlich unter Abtransport des Schnittgutes zwischen Oktober und Februar zu entfernen.	P
M36	Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen		P
M30	Schaffung von sandigen, wechselfeuchten Pionierstandorten z. B. durch regelmäßiges Plaggen	Im Uferbereich hat ein partielles Plaggen des Oberbodens kleinflächig und auf alternierenden Teilflächen im Abstand von 5-10 Jahren zu erfolgen.	P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Im nordöstlichen Teil des Zielraums bei den an das Gewässer angrenzenden Waldfläche ist die Entnahme des Gehölzbestand geplant und Rohhumus abzutragen. Hier soll ein Lebensraum für die Zauneidechse entstehen und so auch die Entwicklung des LRT 4030 gefördert werden.	F
M225	Schutz und Entwicklung von Heiden, Mager- und Trockenrasen, Ruderalflächen und Brachen mit gutem Angebot an Sonnenplätzen (Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste)		F
M227	Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumansprüche in Kern-/Schlüsselhabitaten (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie der Durchführung von Pflegemaßnahmen im Habitat		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	

Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)
<input type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> Eine Entkusselung der Uferbereiche findet jährlich statt. 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Jährliche Kontrolle der Uferbereiche auf Verbuschung und ggf Entkusselungen.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Das Stillgewässer ist ein geschützter Landschaftsbestandteil (GB 3409/ 5 Wachendorf). Aktuell ist geplant, im nordöstlichen Teil des Zielraums an das Gewässer angrenzenden Waldfläche den Gehölzbestand zu entnehmen und Rohhumus abzutragen. Hier soll Lebensraum für die Zauneidechse geschaffen werden.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	158 - Erhalt Fließgewässer (Ems), Schaffung Winternahrung Biber		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	6
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/33	Flächengröße:	13,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 12,9 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, angrenzend unterschiedlich intensiv genutzte Grünländer und Äcker		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer (Trittschäden, Nährstoffeinträge, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge), Wehr Hanekenfähr (fehlende Durchgängigkeit), fehlende natur		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile														
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit	
LRT 3260	x		x		13,1	13,1								3
Biber	x		x		13,1	13,1								3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig

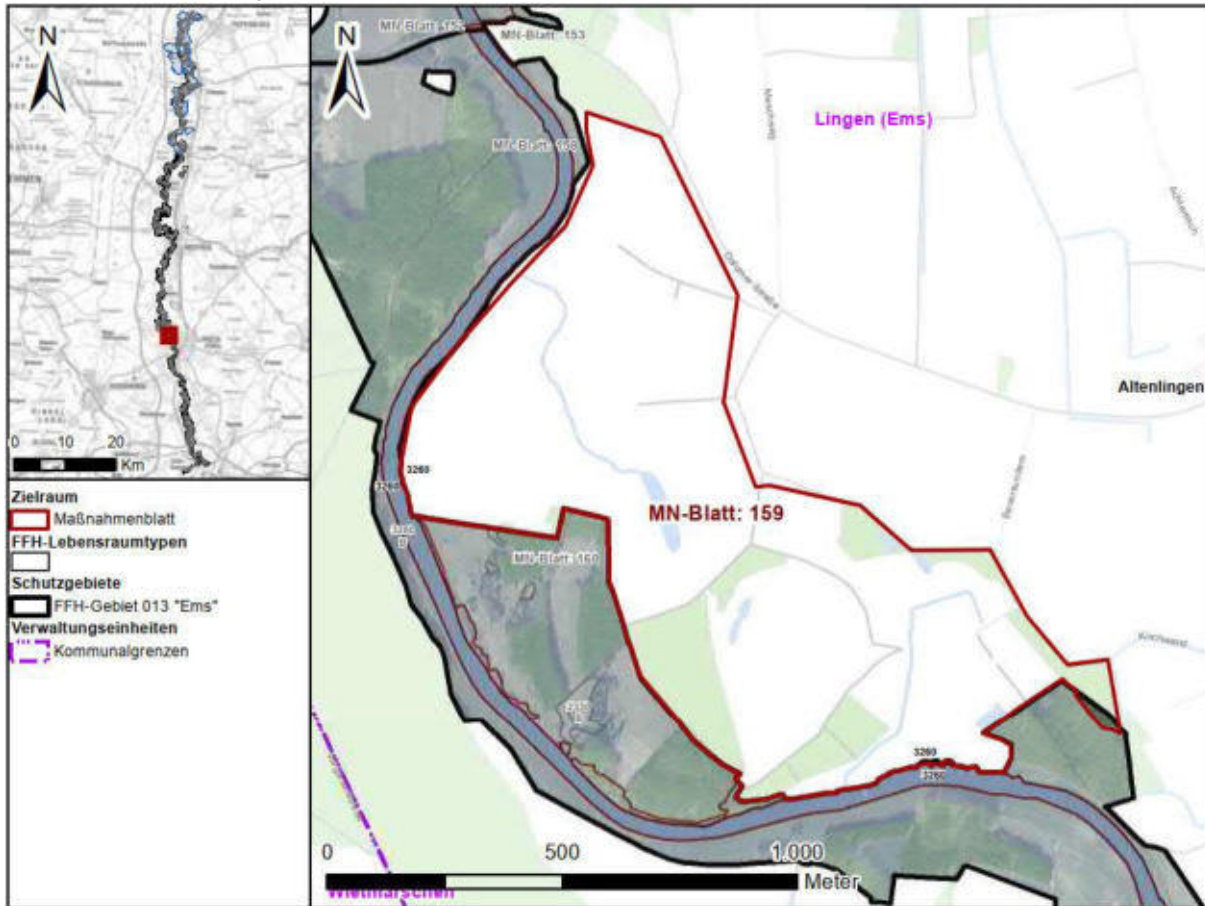
Maßnahmenbeschreibung			
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zur Maßnahmenfläche gehört beidseits der Ems ein 10 m breiter Randstreifen. Falls nicht vorhanden, muss dieser (wieder-)hergestellt werden.	P
M105	Anpflanzung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume bzw. Unterstützung der Naturverjüngung (Weiden, Pappeln etc.)	Nahrungsverfügbarkeit für den Biber ist im Abschnitt Geeste - Lingen Nord (2 Biberreviere) mit 17 % (Ramme & Klenner-Fringes 2019) recht weit von 40 % (Grenze zu C für dieses Teilkriterium) entfernt. Ebenso Uferrandstreifen nur 9 m und aus Bibersicht naturnahe Ufer nur 7 %. Ggf. Absprache mit Ramme & Klenner-Fringes zur genauen Maßnahmenplanung/Lokalisation.	P
M106	Ausbringen von Gehölzschnitt im Uferbereich, insbesondere Schnittgut von Weiden und Obstbäumen.	siehe M105	P
M108	Kein großflächiges, durchgehendes auf den Stock Setzen von u.a. Weiden vor dem Winter	siehe M105	P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken		P
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M87	Vermeidung von Trittschäden durch Viehhaltung und Freizeitnutzung an den Ufern		P
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	

Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Sonstiges:</u> x
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Winter 2021/22: Maßnahmen zur Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit beginnen, Flächenerwerb • ab 2022: Maßnahmen zur Auen- und Fließgewässerentwicklung 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Renaturierung Ems, Maßnahme P11, Hochwasserschutz
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Prüfung alle 2 Jahre bis Nahrungsverfügbarkeit Biber >40 %
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	159 - Schutz des Hirschkäferlebensraums außerhalb des FFH-Gebiets (Golfplatz)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	6
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/33	Flächengröße:	87,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 87 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,3 ha		
Ist-Zustand:	Als Golfplatz genutzter Bereich außerhalb des FFH-Gebietes mit alten Eichenwaldparzellen und intensiv genutzten Grünländern		
Defizite/Gefährdung:	Verkehrssicherungspflicht (Entfernung von Alt- und Totholz)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Hirschkäfer		x	x								x	x	4

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M47	Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung der Zieldurchmesser, Überhalt geeigneter Bäume (insbesondere Eichen)		F

Maßnahmenbeschreibung			
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		F
M49	Belassen rückgängiger Bäume (insbesondere Eichen)		F
M126	Erhalt und Schutz von vom Hirschkäfer besiedelten Bäumen durch Einzäunung (Schutz vor Wildschweinen und anderen Fressfeinden) und Lichthaltung		F
M127	Schutz der „Puppenwiegen“ vor Bodenverdichtung und Verzicht auf Bodenbearbeitung im Umfeld bekannter bzw. vermuteter Brutplätze		F
M133	Im Falle nicht abzuwendender Eingriffe in besiedelten Hirschkäfer-Lebensräumen ist eine Umsiedlung vorzusehen		F
M131	Erhalt und Förderung von Baumreihen, Einzelbäume (insbesondere von Eichen), Altholzinseln, waldnahen Obstwiesen im Offenland zur Verbindung isolierter Hirschkäfervorkommen		F
M214	Bau von Hirschkäfermeilern, Hirschkäferwiegen		F
M166	Anpassung FFH-Gebietsgrenze prüfen (ggf. alternativ LSG/NSG erweitern)		F

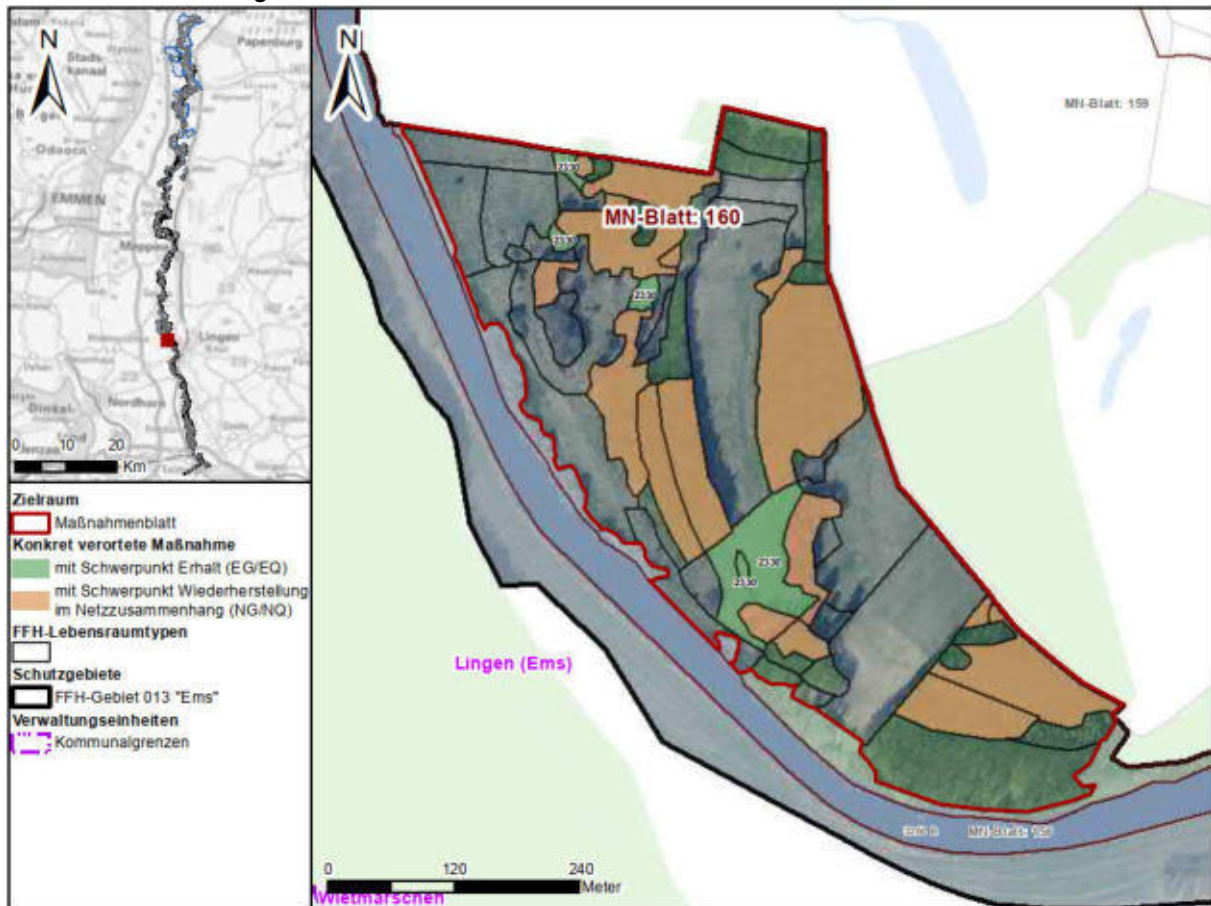
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Golfplatz 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> Golfplatz befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes, Partnerschaft suchen und aufrecht erhalten (insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht) 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: ggf. mit der Nutzung des Golfplatzes und der Verkehrssicherung
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	in der Vergangenheit bereits angelgte Hirschkäfermeiler kontrollieren ggf. erneuern
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Fläche liegt außerhalb des FFH-Gebietes

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	160 - Erhalt und Wiederherstellung von Magerasen auf Binnendüne, Rodung Kiefernforst		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	6
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/33	Flächengröße:	19,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 16,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2,7 ha		
Ist-Zustand:	flachwellige beweidete Binnendüne mit kleinen Restbeständen offener Grasflächen mit Silbergras und Straußgras sowie Sandtrockenrasen und Grünlandflächen im Übergang zu Sandtrockenrasen sowie verschiedener, meist standortfremder Gehölzbestände (Kiefernforst, standortfremdes Feldgehölz)		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Vergrasung, Verbuschung, standortfremde Gehölze		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



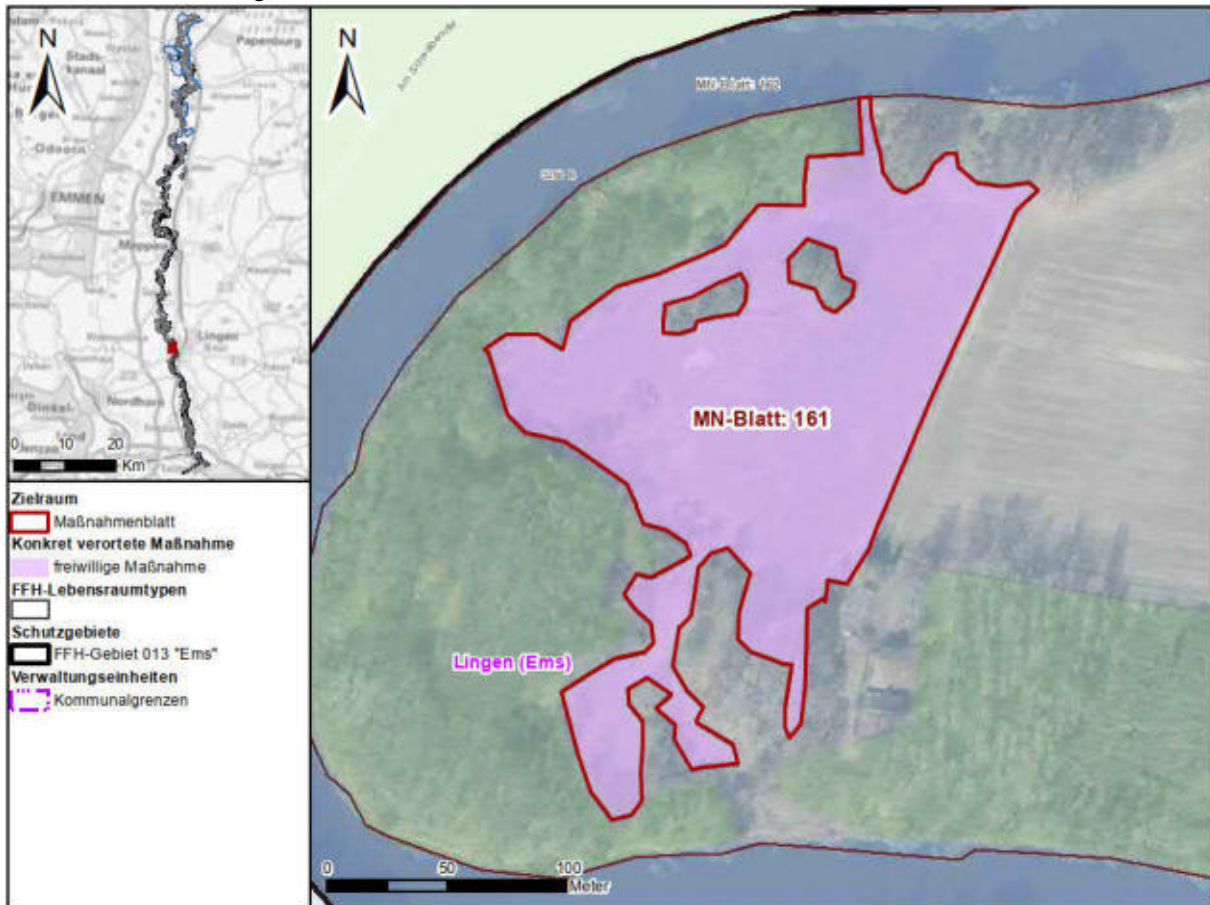
Gebietsbestandteile														
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit	
LRT 2330	x		x		,9	,9			5,9					2
Carex caryophyllea		x		x							x			

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Kiefernforst (WZK), Fichtenforst (WZF) und Feldgehölz (HX) abholzen zur Wiederherstellung des LRT 2330.	P
M77	Erstpflge/Wiederherstellung: Entbuschung mit Wurzelrodung und Aufbringen von ca. 50 cm Sand	Auf neu anzulegenden Flächen	P
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	Nach Umsetzung der Maßnahme M77 auf neu anzulegenden Flächen.	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Neuentwicklung der Magerrasen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	F
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Bisherige Pflegemaßnahmen insbesondere in Hinblick auf Beweidung und Mahd überprüfen und ggf. anpassen.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	P
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P
M72	Extensive Beweidung mit landschaftgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	Jährliche Beweidung (mind. alle 3 Jahre) als Hütehaltung mit Nachpferch außerhalb der Sandrasenfläche, um Nährstoffausträge zu gewährleisten. Staffelpflege der Gesamtfläche im räumlich-zeitlichen Wechsel. Bei Bedarf ist eine Nachbeweidung mit Eseln, Wollschweinen (bei Vergrasung) oder Ziegen (bei Verbuschung) möglich.	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb, Anpassung von Pachtverträgen • ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Es ist zu prüfen, ob einige der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kriterien eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG entsprechen.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	161 - Schutz mesophiles Grünland		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	6
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/34	Flächengröße:	2,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 2,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	extensiv genutztes (beweidetes) mageres Grünland		
Defizite/Gefährdung:	Artenverarmung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



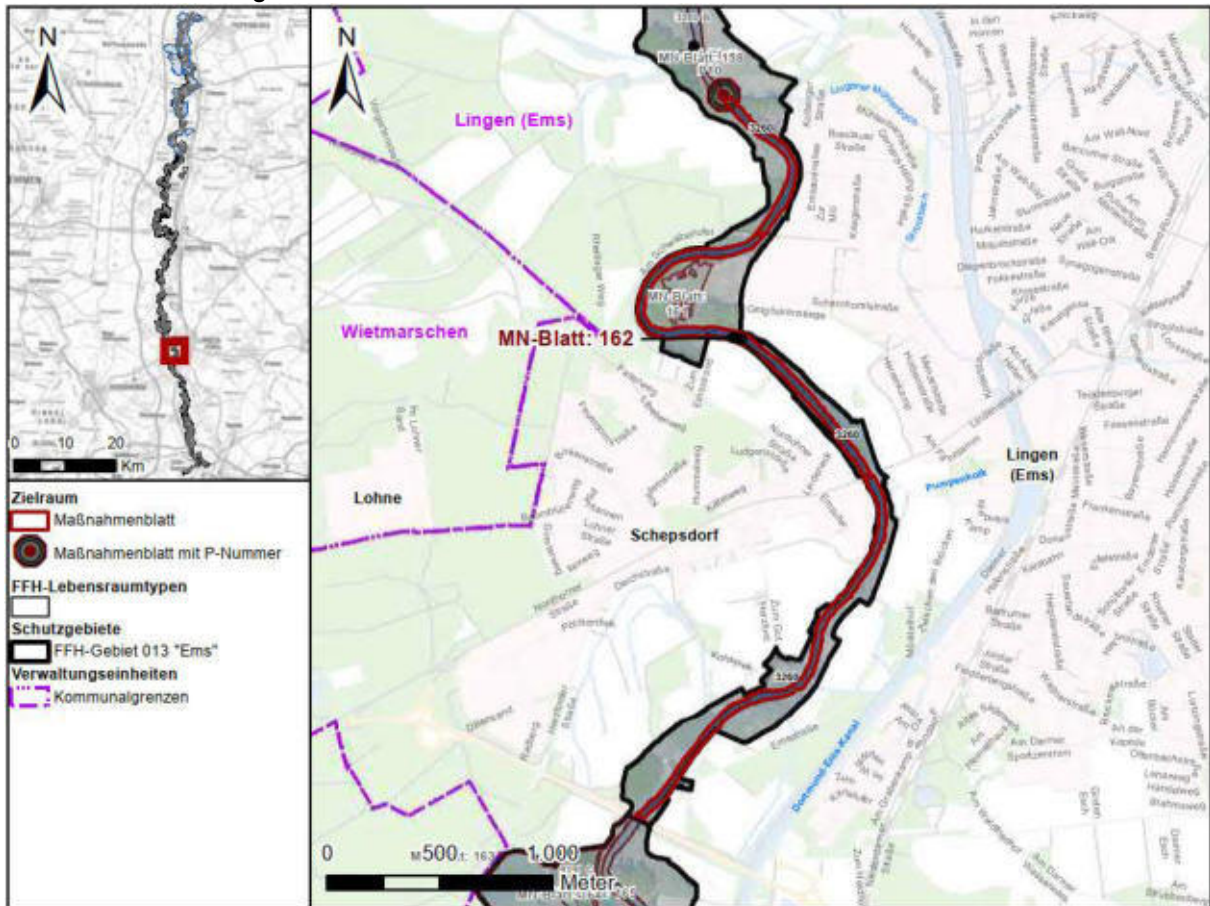
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
GM		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Die Fläche wird beweidet	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	162 - Erhalt Fließgewässer (Ems), Wiederherstellung feuchte Hochstaudenflure, Schaffung Winternahrung Biber		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	6
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/34, 10/35	Flächengröße:	16,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 16,4 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, angrenzend unterschiedlich intensiv genutzte Grünländer und Äcker		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, Wehr Hanekenfähr (fehlende Durchgängigkeit)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		30,1	30,1							3
LRT 6430	x		x						2,9	2,9	2,9		2
Biber	x		x		x	x							3

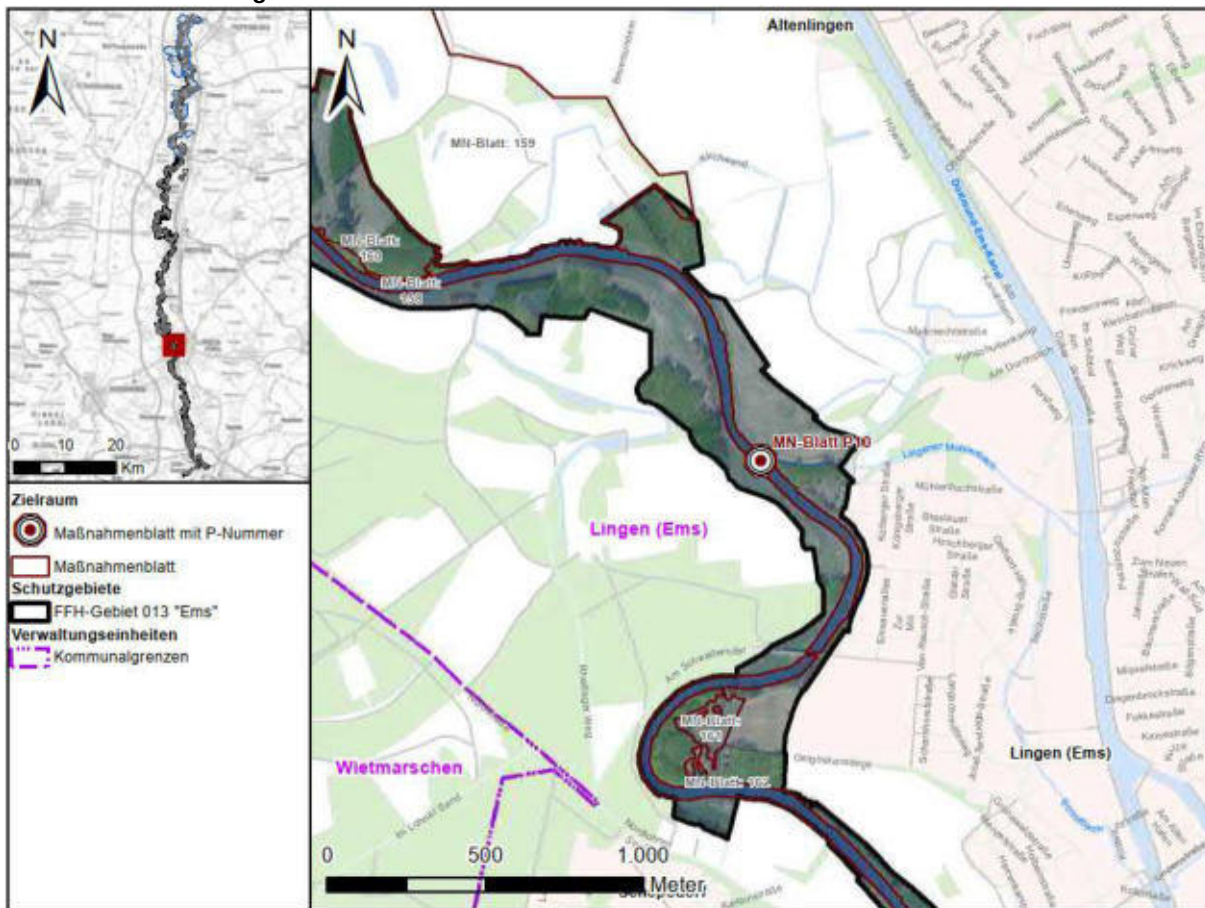
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zur Maßnahmenfläche gehört beidseits der Ems ein 10 m breiter Randstreifen. Falls nicht vorhanden, muss dieser (wieder-)hergestellt werden.	P
M105	Anpflanzung naturnaher Auwald- und Gehölzsäume bzw. Unterstützung der Naturverjüngung (Weiden, Pappeln etc.)	Nahrungsverfügbarkeit für den Biber im Abschnitt Lingen Nord-Mitte (1,5 Biberreviere; bis Brücke Lindenstraße) mit 37 % (Ramme & Klenner-Fringes 2019) unter 40 % (Grenze zu C für dieses Teilkriterium). Ggf. Absprache mit Ramme & Klenner-Fringes zur genauen Maßnahmenplanung/Lokalisation.	P
M106	Ausbringen von Gehölzschnitt im Uferbereich, insbesondere Schnittgut von Weiden und Obstbäumen.	siehe M105	P
M108	Kein großflächiges, durchgehendes auf den Stock Setzen von u.a. Weiden vor dem Winter	siehe M105	P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		P
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	Anstelle einer Selbstbegrünung ist eine Heumulchsaat mit gewonnenem Mahdgut einer artenreicher Hochstaudenfluren anzuwenden. Um eine künftige Verbuschung zu verhindern ist eine Mahd alle 3-5 Jahre (max. 50 % Gehölzanteil) mit Beräumung des Mahdgutes erforderlich.	P
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen		P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M83	Nährstoffentzug und Regeneration der Bestände durch Plaggen, Schopern oder kontrolliertes Brennen		F
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)		P
M203	Erhöhung der mittleren Breite des bewaldeten/ungenutzten Gewässerrandstreifens auf 20-30 m		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	

Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: x
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> ab 2022: Maßnahmen zur Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit Biber und Entwicklung Feuchter Hochstaudenflure beginnen, Flächenerwerb, Maßnahmen zur Auen- und Fließgewässerentwicklung 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: WRRL, Renaturierung Ems, Konflikt: ggf. LRT 6430, bei 10 m breiten Randstreifen müsste Platz für Gehölze und LRT 6430 sein
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Prüfung alle 2 Jahre bis Nahrungsverfügbarkeit Biber >40 %. Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P10 - Wiederherstellung Durchgängigkeit Mündung Lingener Mühlenbach		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	6
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/34	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Mündung Lingener Mühlenbach in die Ems nördlich von Lingen, angrenzend an den Lingener Mühlenbach halbruderale Gras- und Staudenflure, Parkwald und intensiv genutztes Grünland		
Defizite/Gefährdung:	Fehlende Durchgängigkeit Eine Verzögerung des Wasserabfluss fördert massiv die Sedimentation		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Biber		x	x									x	4
Fischotter		x	x									x	4
Fische (Flussneunauge, Steinbeißer)		x	x									x	4
Fische (Groppe, Bitterling)		x	x								x	x	4

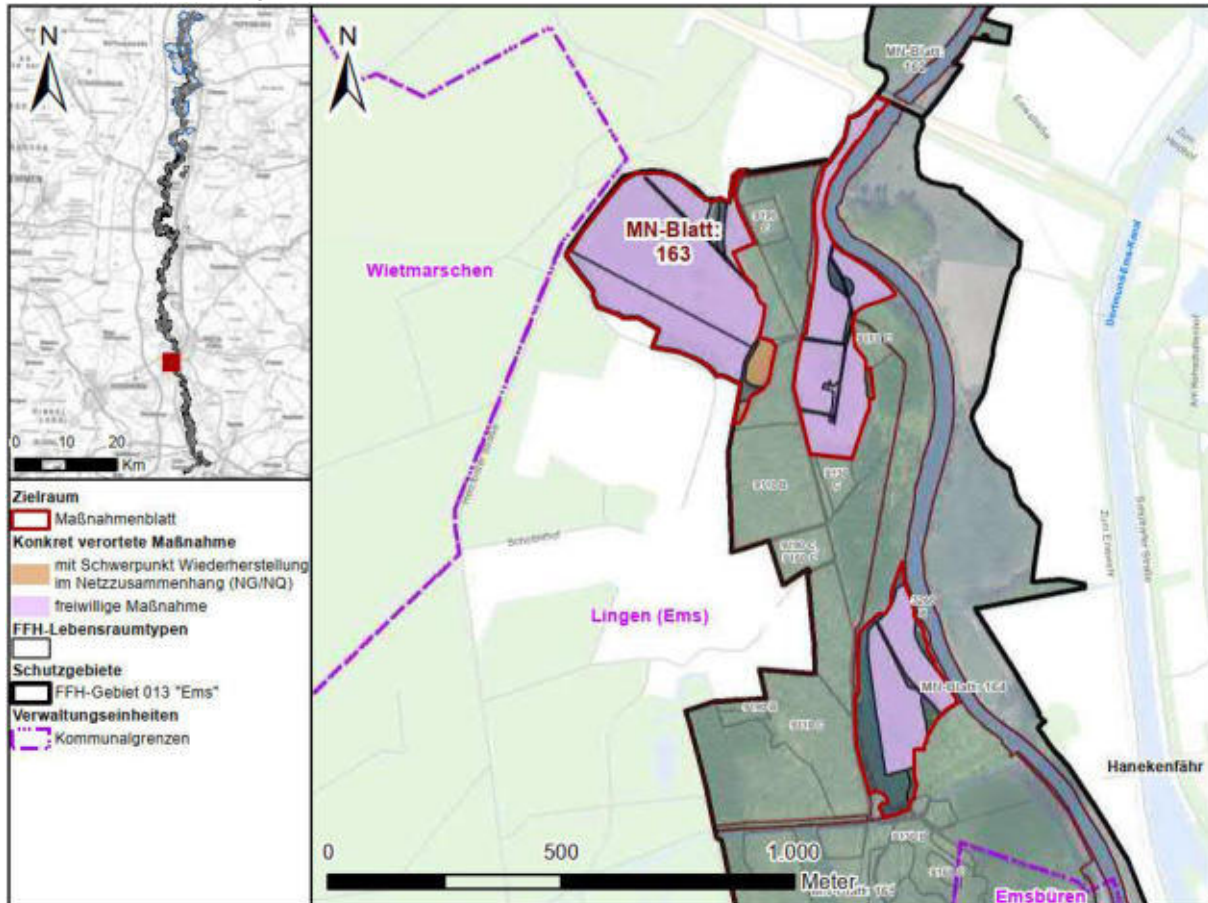
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)	Prüfung der Möglichkeiten, in einem Korridor mit ausreichend Deckung an Land am Wehr vorbeizukommen (Fischotter, Biber)	F
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Unterstützung der WSV bei dieser Maßnahme mit besonderer Berücksichtigung des Bibers (und nicht nur der Fische, MZB)	F
M204	Bei Verbesserung der Durchgängigkeit strömungsberuhigte Zonen für Klein- und Jungfische schaffen (z.B. Bitterling)		F
M206	Beim Neubau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischem Material arbeiten (Groppe)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Nutzungsinteressen vor Ort (Wasserkraftnutzung, Schleuse), Synergie mit Maßnahmenplanung WRRL, die eine Verbesserung der Durchgängigkeit im Wasserkörper Meppen bis Lingen bis 2027 vorsieht (FGG Ems 2020)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	163 - Wiederherstellung und Neuschaffung magere Mähwiese, Entwicklung mesophiles Grünland		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	5
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/35	Flächengröße:	25,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 18,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 7 ha		
Ist-Zustand:	von Gehölzen/Wäldern umstandene intensiv genutzte Grünländer, teilweise mit Ruderalisierungstendenzen		
Defizite/Gefährdung:	intensive landwirtschaftliche Nutzung, Nährstoffeinträge, Ruderalisierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



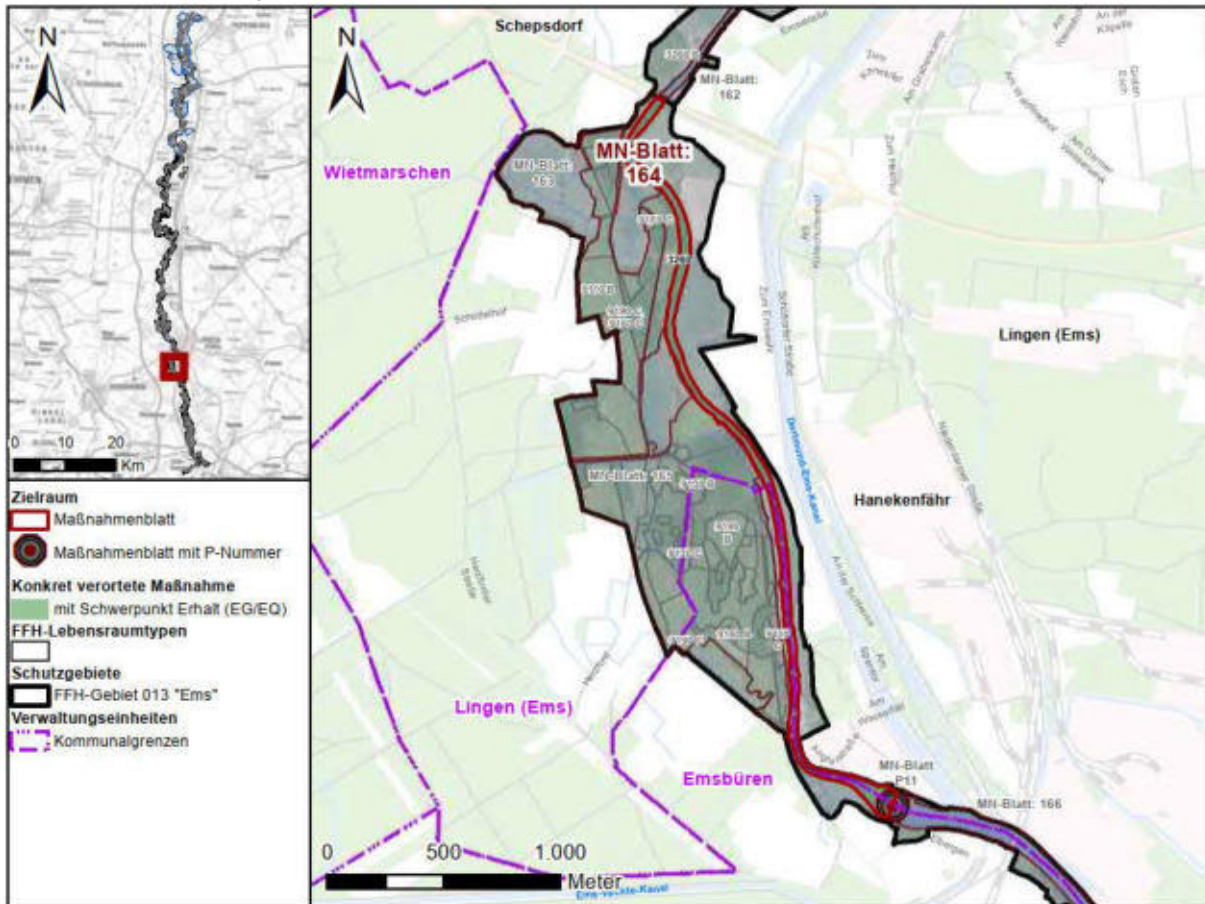
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						.6				2
GM		x		x								x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes		P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	vor Beginn der Brutperiode zur Stärkung der krautigen Vegetation	P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)		F
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	falls sich die gewünschte Artenzusammensetzung nicht von selbst einstellt	F
Maßnahmenumsetzung			
Maßnahmenträger:		Umsetzungszeitraum:	
<input checked="" type="checkbox"/>	UNB	<input checked="" type="checkbox"/>	kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/>	NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/>	mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/>	Kommune	<input type="checkbox"/>	langfristig (>2030)
		<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung			
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz			
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)			
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen			
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG			
Finanzierung (Vorschlag):			
<input type="checkbox"/> Förderprogramm			
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung			
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral			
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten			
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			
<u>nachrichtlich</u>			
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:			
<ul style="list-style-type: none"> 2022: initiale Maßnahmen 			

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	ab Umsetzung: Erfolgskontrollen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	164 - Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	5
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen, Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/35, 10/36	Flächengröße:	13,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 13,3 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, kleinflächig Beweidung bis ans Ufer (Trittschäden, Nährstoffeinträge, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge), Wehr Hanekenfähr		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		13,5	10,5							3

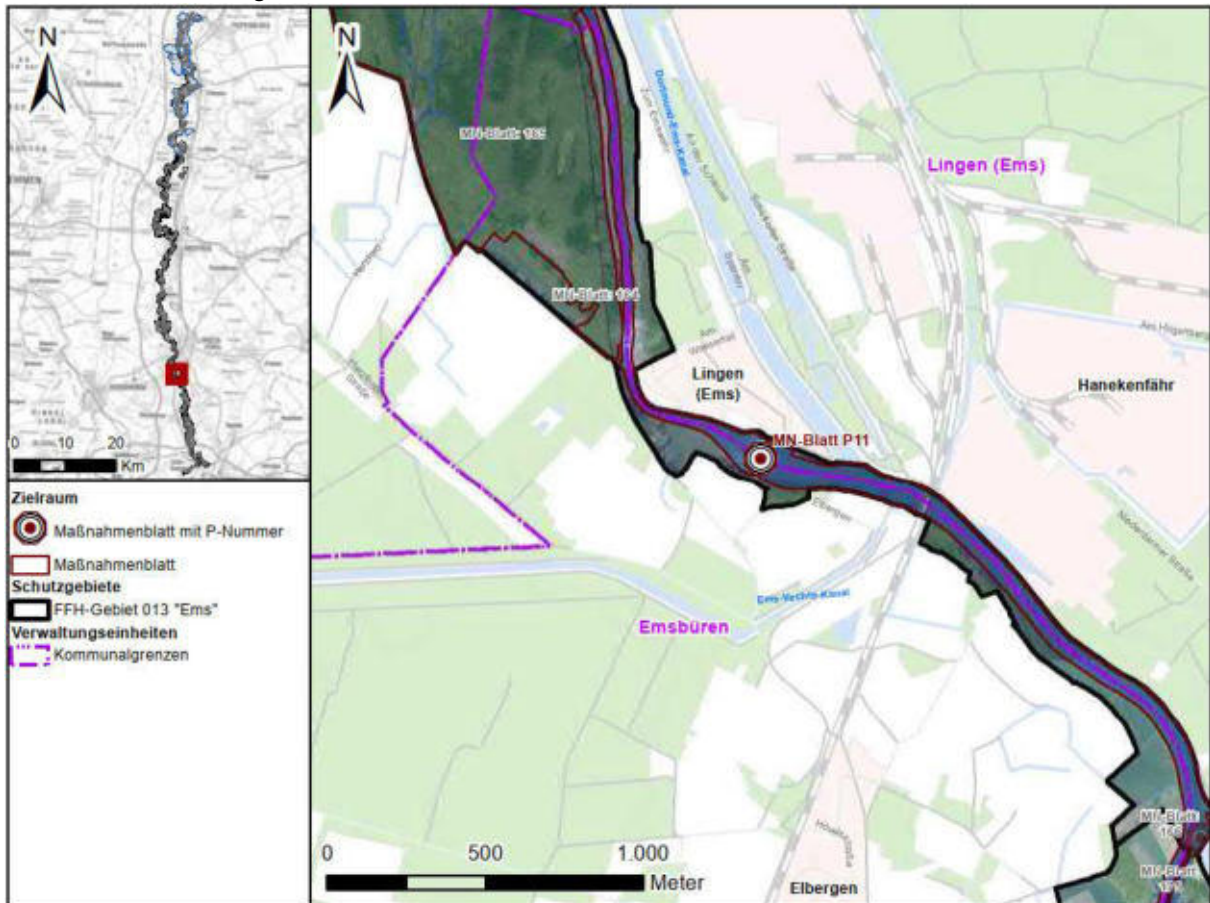
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zur Maßnahmenfläche gehört beidseits der Ems ein 10 m breiter Randstreifen. Falls nicht vorhanden, muss dieser (wieder-)hergestellt werden.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M26	Einbau von Kiesbänken	Suchraum für Einabu	P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze		P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M28	Sohlensanierung z. B. durch Sedimentzugabe-/entnahme		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung	Die Maßnahme ist bereits umgesetzt, ein Unterhaltung seitens des WSA erfolgt beobachtend.	P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSA 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: x
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> ab 2022: Maßnahmen zur Auen- und Fließgewässerentwicklung 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Renaturierung Ems, Konflikt: ggf. LRT 6430, bei 10m breiten Randstreifen müsste Platz für Gehölze und LRT 6430 sein
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P11 - Wiederherstellung der Durchgängigkeit Wehr Hanekenfähr		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	5
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/36	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Wehr Hanekenfähr südlich von Lingen, überwiegend von intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen und Siedlungsbereichen umgeben		
Defizite/Gefährdung:	fehlende Durchgängigkeit		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Biber	x		x		x	x			x				2
Fischotter	x		x						x				2
Fische (Flussneunauge, Steinbeißer)	x		x						x	x			2
Fische (Groppe, Bitterling)		x	x								x	x	4

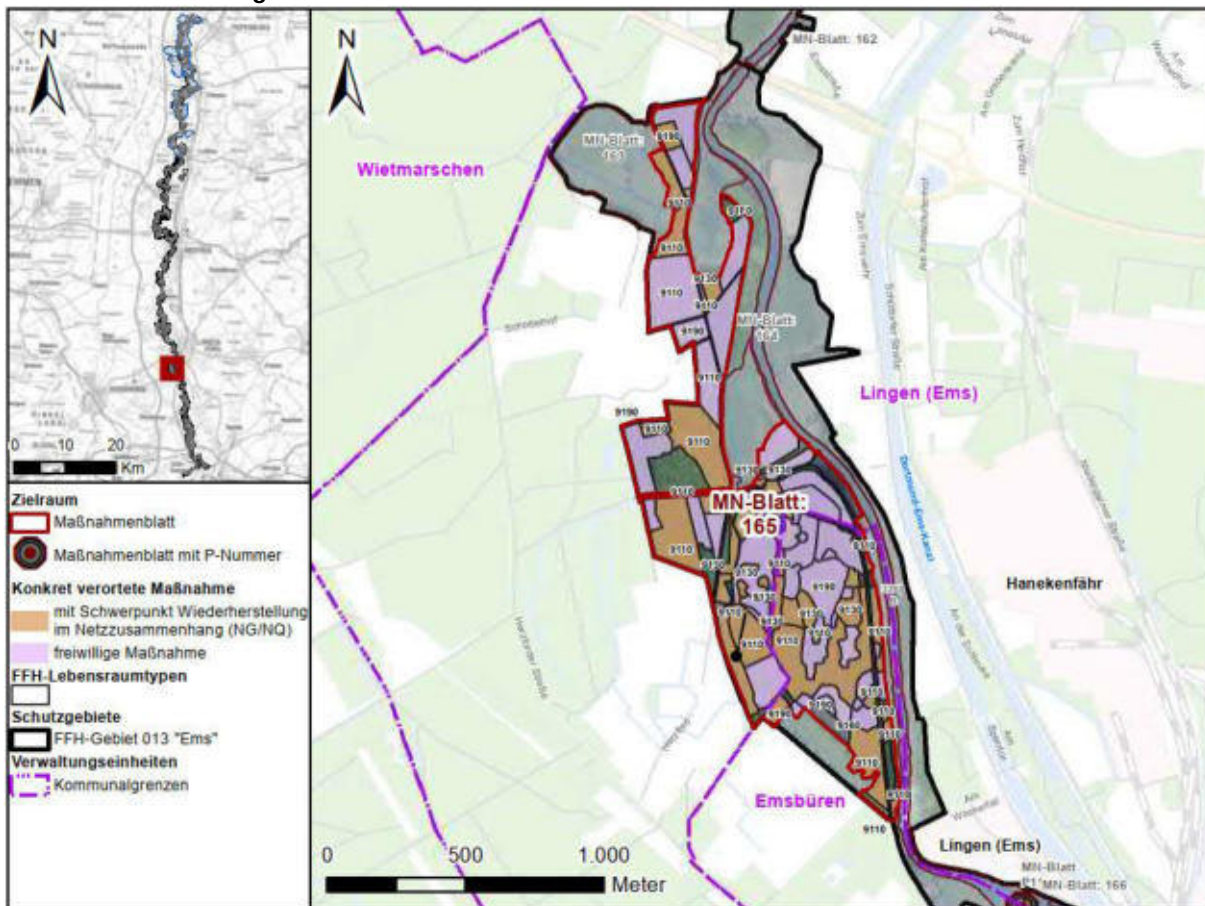
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)	Durch den WSV Prüfung der Möglichkeiten, in einem Korridor mit ausreichend Deckung an Land am Wehr vorbeizukommen, Wasserkraftnutzung endgültig versagen oder anderweitig das Vorhaben endgültig verhindern, um dann in diesem Bereich die Durchgängigkeit zu erhöhen. Alternativ Prüfung, ob der Biber auch aus NRW entlang der Ems einwandern könnte.	P
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Unterstützung der WSV bei dieser Maßnahme mit besonderer Berücksichtigung des Bibers (und nicht nur der Fische, MZB)	F
M204	Bei Verbesserung der Durchgängigkeit strömungsberuhigte Zonen für Klein- und Jungfische schaffen (z.B. Bitterling)		F
M206	Beim Neubau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischem Material arbeiten (Groppe)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Aktion Fischotterschutz • Unterhaltungsverband • WSV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen 	
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges: 	
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> • 2021 – 2025 Gespräche mit Akteuren vor Ort und der WSV, um Lösungsmöglichkeiten zu finden • 2021 – 2025 Prüfung der Einwanderung von Süden über die Landesgrenze in das Gebiet 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Nutzungsinteressen vor Ort (Wasserkraftnutzung, Campingplätze, Hotelbetrieb, Schleuse), Synergien mit Maßnahmenplanung WRRL, die eine Verbesserung der Durchgängigkeit im Wasserkörper Meppen bis Lingen bis 2027 vorsieht (FGG Ems 2020)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Die Maßnahmen bezieht sich auf die Uferseite in der Gemeinde Emsbüren , auf Lingerer Seite ist aufgrund des Hotels und des Campingplatzes keine ausreichende Fläche vorhanden.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	165 - Wiederherstellung Wälder, Umwandlung naturfremder Wälder, Entwicklung Hirschkäferlebensraum		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	5
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen, Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/35, 10/36	Flächengröße:	91,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 90 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1,7 ha		
Ist-Zustand:	Waldkomplex mit Hainsimsen-Buchenwald und altem bodensauren Eichenwald sowie kleinflächig Waldmeister-Buchenwald und feuchte Eichen-Hainbuchenwälder. Zur Ems hin und zwischen den wertvollen Waldbeständen auch standortfremde Fichten- und Kiefernforste sowie kleine standortgerechte Laubwaldbestände mit Entwicklungspotential.		
Defizite/Gefährdung:	Standortfremde Baumarten, Mangel an Alt- und Totholz, forstwirtschaftliche Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9110	x		x							28,7	6,7		2
LRT 9130	x		x							4,8	1,7	12,2	2
LRT 9190	x		x							1,3	4,2	12,5	2
LRT 9160		x	x								x	x	4
Hirschkäfer		x	x									x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	Kleinflächige Aufforstungen mit Fichten angrenzend an Waldflächen des LRT 9190, 9160 sind in die Bestände des LRT umzuwandeln.	P
M99	Sicherung hinreichender Wasserdurchflüsse (Wasseraustausch) durch Sicherung des Zu- und Ablaufes		P
M158	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Hirschkäfer-Population im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Erhaltungszielen und zur gezielten Maßnahmenplanung schaffen		F
M214	Bau von Hirschkäfermeilern, Hirschkäferwiegen		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen: Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)

Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:

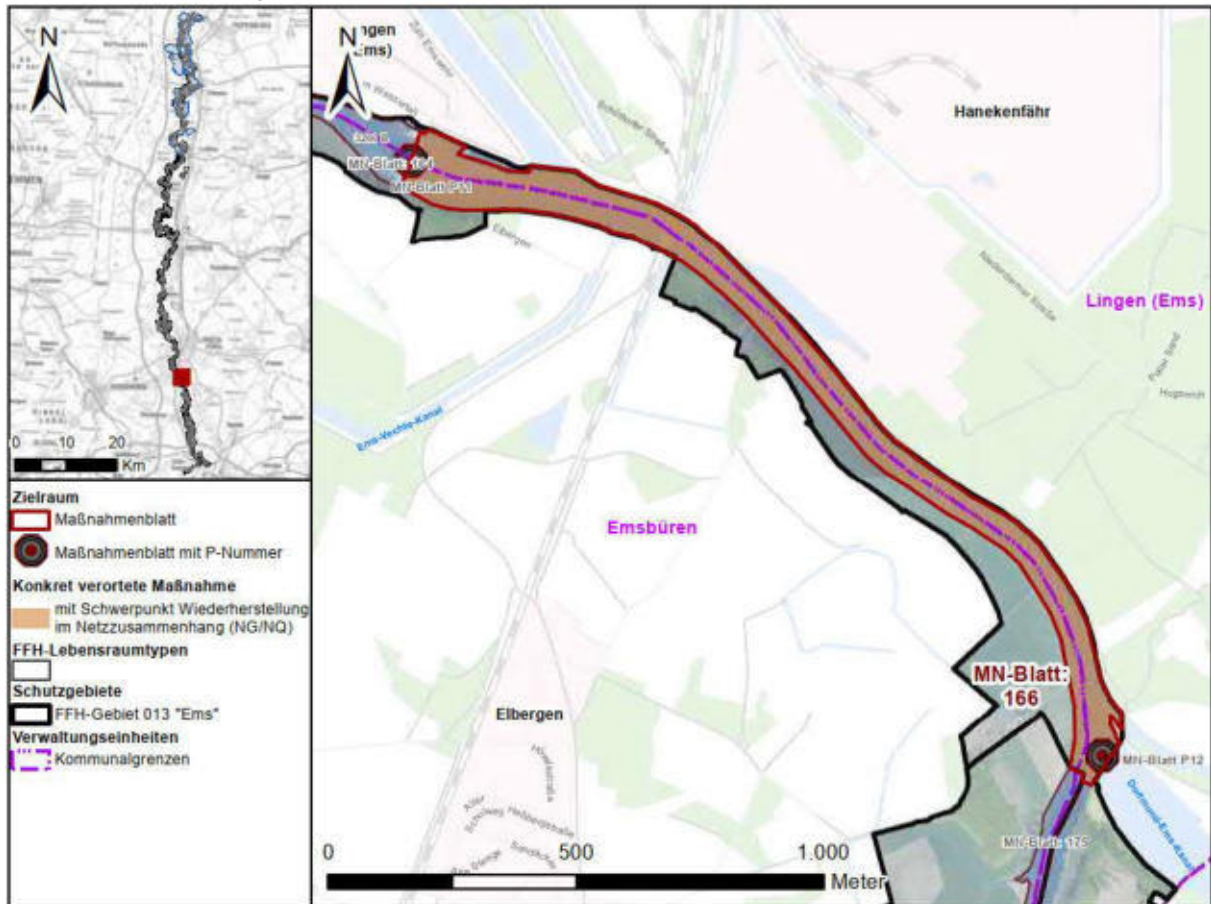
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	166 - Wiederherstellung Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	5
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen, Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/36	Flächengröße:	14,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 14,3 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation, Bundeswasserstraße		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, intensive landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer (Nährstoffeinträge, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge), Wehr Hanekenfähr und Schleu		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x						14,4				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren,		F

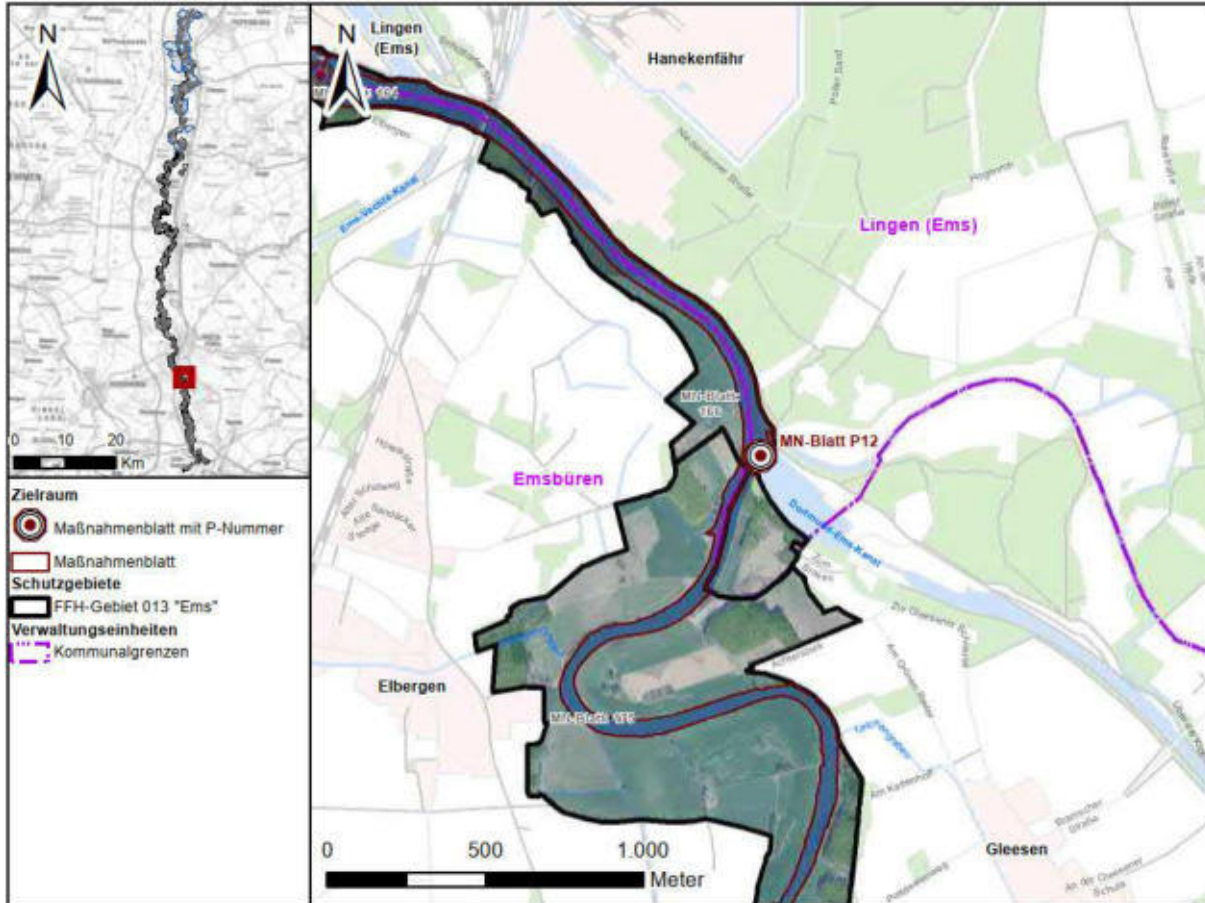
Maßnahmenbeschreibung			
	um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung	Die Maßnahme ist bereits umgesetzt, ein Unterhaltung seitens des WSA erfolgt beobachtend.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • WSA 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL, Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen, Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P12 - Anbindung Wanderkorridor Fischotter Große Aa und Speller Aa		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	5
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Lingen
Karte/Kartenblatt:	10/36	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Mündung Große Aa (im weiteren Verlauf Speller Aa) und Dortmund-Ems-Kanal in die Ems, umgeben von land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen		
Defizite/Gefährdung:	Landwirtschaftliche Nutzung, Entwässerung, fehlende Deckung, Salzbelastung, fehlende Durchgängigkeit (Schleuse Gleesen)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Fischotter	x		x						x				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M109	Verbesserung/Entwicklung von Wanderkorridoren für den Fischotter in das Gebiet, insbesondere Beseitigung von	Es sind Maßnahmen, insb. auch außerhalb des FFH-Gebiets, notwendig, um eine Einwanderung zu ermöglichen. Hierzu sind	P

Maßnahmenbeschreibung			
	Störstellen	Maßnahmen nach WRRL an der Großen Aa und Speller Aa zu unterstützen und Störstellen zu beseitigen. Absprache sollte mit Aktion Fischotterschutz erfolgen - insb. auch zu den 2022/2023 berechneten Wanderkorridoren.	
M11	Unterstützung der im Maßnahmenprogramm FGG Ems vorgesehenen Maßnahmen - ggf. zeitliche Vorziehung insb. von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Maßnahmen nach WRRL (FGG EMS 2020) zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sind erst nach 2033 vorgesehen	F

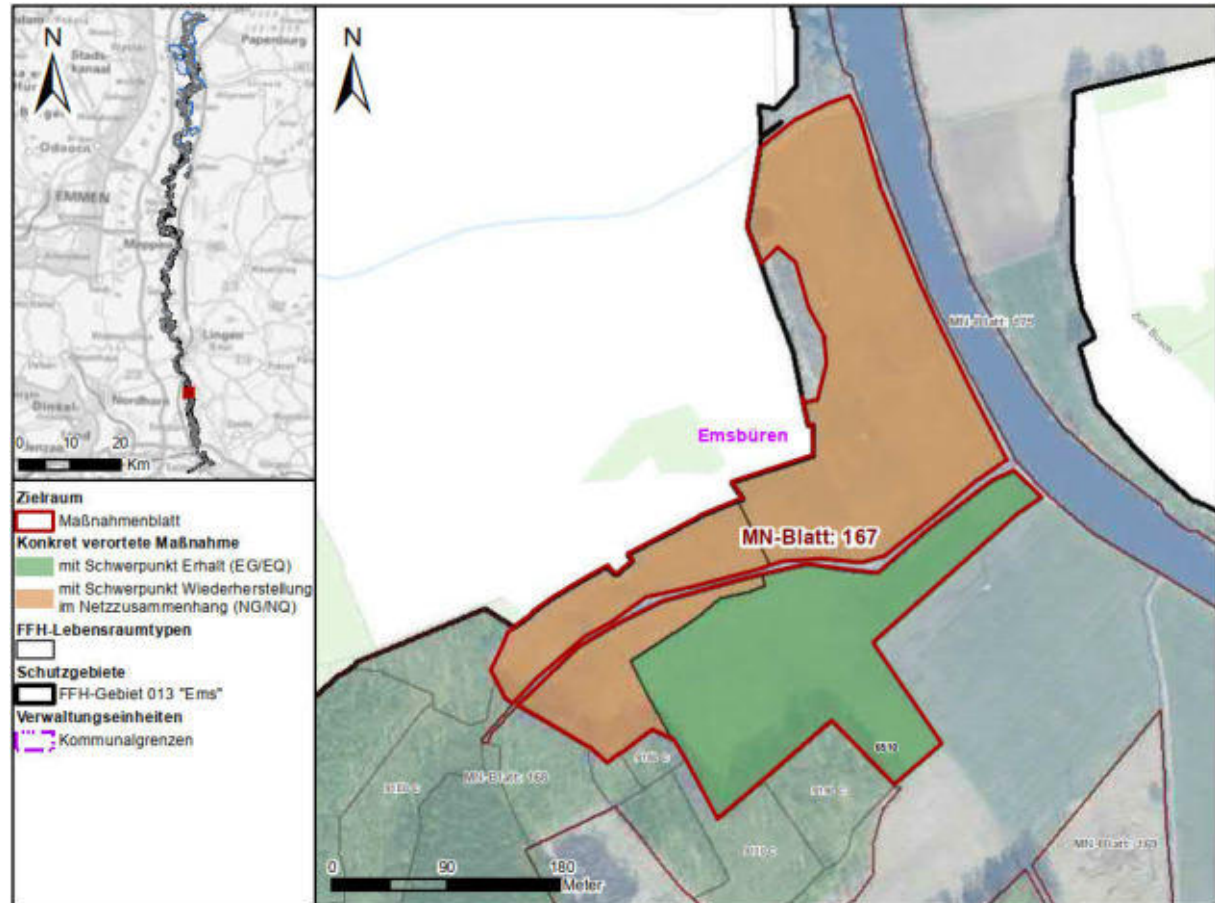
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: x	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung/Umsetzung der Maßnahmen FGG Ems • Absprache mit Aktion Fischotterschutz zu Störstellen und Abklärung, ob dies tatsächlich ein Wanderkorridor ist. • Umsetzung langfristig 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL (FGG-Ems)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	167 - Erhalt, Wiederherstellung und Neuschaffung magerer Mähwiesen		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	4
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/37	Flächengröße:	9,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 8,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,2 ha		
Ist-Zustand:	Überwiegend extensiv genutzte (Mähwiese bzw. Mahd) Grünländer sowie eine Ackerfläche.		
Defizite/Gefährdung:	Ackernutzung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x			3,2			5,8		3,2		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	auf Fläche mit LRT 6510 EHG A Status	P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	auf Flächen ohne LRT 6510 Status	P

Maßnahmenbeschreibung			
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 20 m anzulegen.	P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		F
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	alle drei Jahre vor Beginn der Brutperiode zur Stärkung der krautigen Vegetation	F
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Mähgutübertragung aus LRT 6510 EHG A Fläche auf Nachbarflächen	F
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten	Jakobsdreiskraut gezielt bekämpfen	F

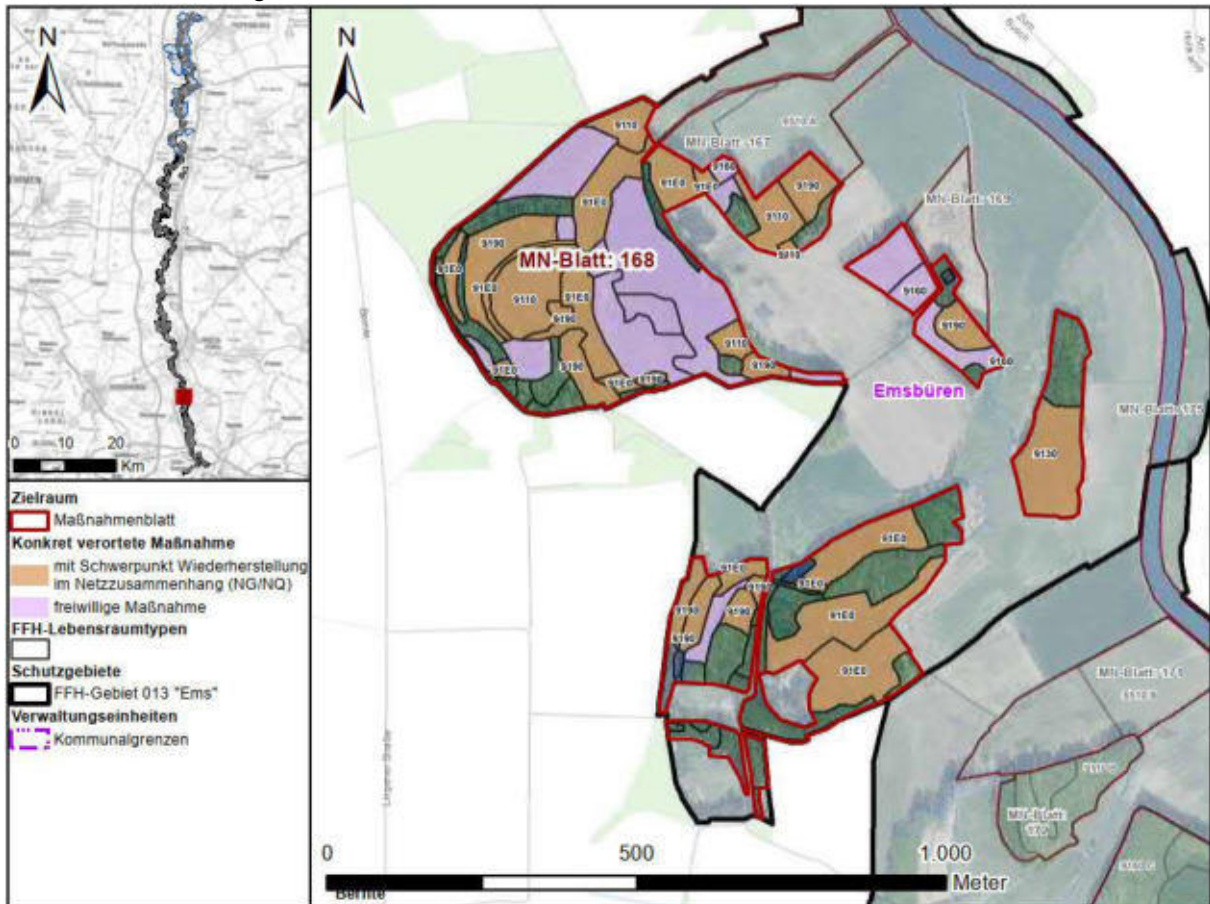
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Wirkungskontrolle alle 3-5 Jahre
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	168 - Wiederherstellung und Schutz (Au-) Wälder, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	4
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/37, 10/38	Flächengröße:	34,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 33,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1,1 ha		
Ist-Zustand:	Waldkomplex mit Weichholzuwald, altem bodensauren Eichenwald und Hainsimsen-Buchenwald, kleinflächig Waldmeister-Buchenwald und feuchte Eichen-Hainbuchenwälder, kleine standortgerechte Laubwaldbestände mit Entwicklungspotential sowie auch kleinflächige standortfremde Fichten- und Kiefernforste.		
Defizite/Gefährdung:	gestörter Wasserhaushalt, standortfremde Baumarten, Mangel an Alt- und Totholz, forstwirtschaftliche Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x							7,9		x	2
LRT 9130	x		x							1,7			2
LRT 9190	x		x							9,6			2
LRT 9160		x	x								x	x	4
LRT 9110	x		x							3,0			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinfächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M51	Erhalt und Pflege von lichten Wirtschaftswäldern, Lichtungen und Waldinnensäumen (auf wechselnden Flächen)		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	Fichten- und Kiefernforste sind in Bestände des LRT 91E0 umzuwandeln.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

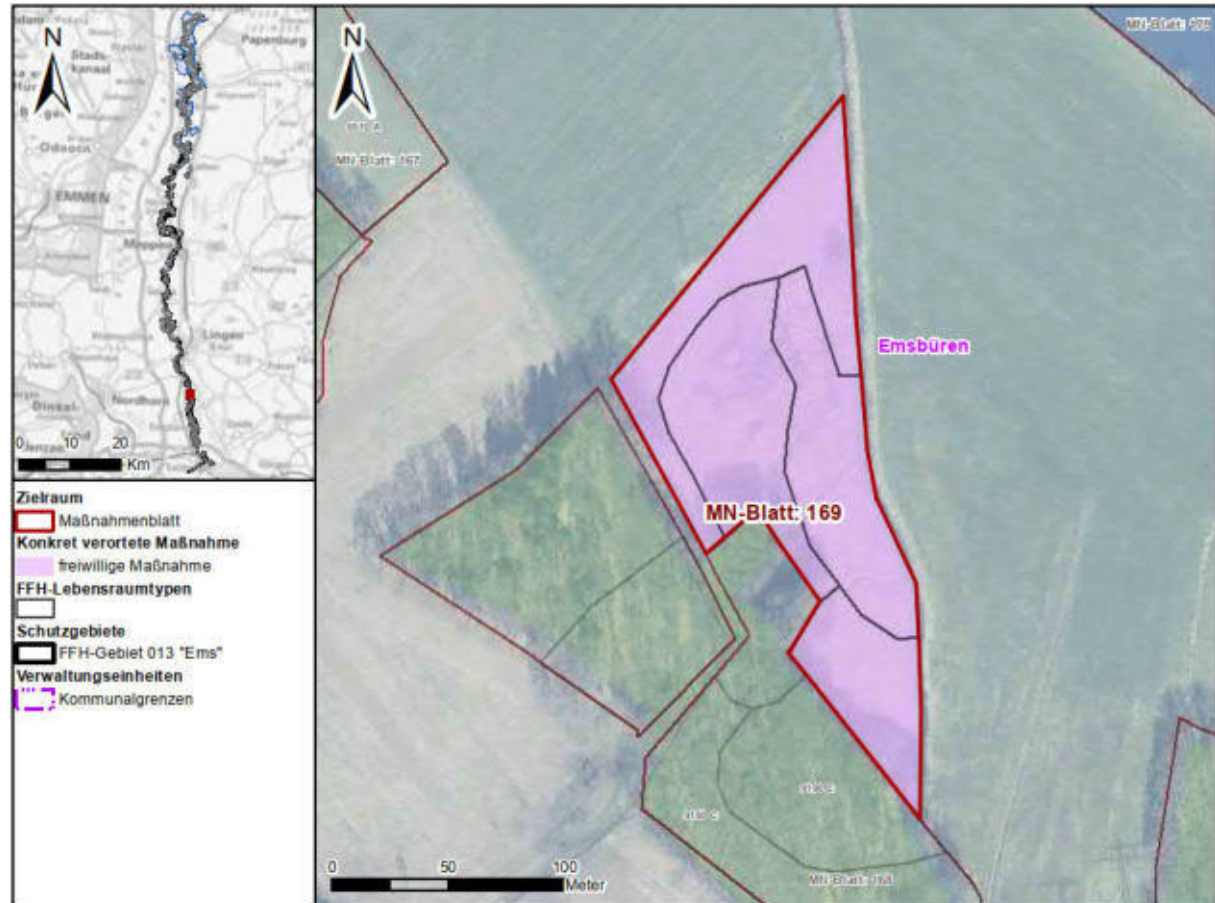
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen. Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	169 - Schutz und Entwicklung Landröhricht		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	4
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/38	Flächengröße:	1,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 1,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	verbrachte Wasserschwaden- und Schilflandröhricht, umgeben von halbruderalen Gras- und Staudenfluren		
Defizite/Gefährdung:	Verbrachung, Ruderalisierung, Entwässerung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
NR		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Flächenvergrößerung des Landröhrichts	F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B.		F

Maßnahmenbeschreibung			
	durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M141	Verbreiterung von Gräben und Vernässung von Gräben besonders bei Schilfbeständen	Grabenaufweitung/Anschluss des südlich verlaufenden Grabens an die Ems	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 5-10 m anzulegen.	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)		F

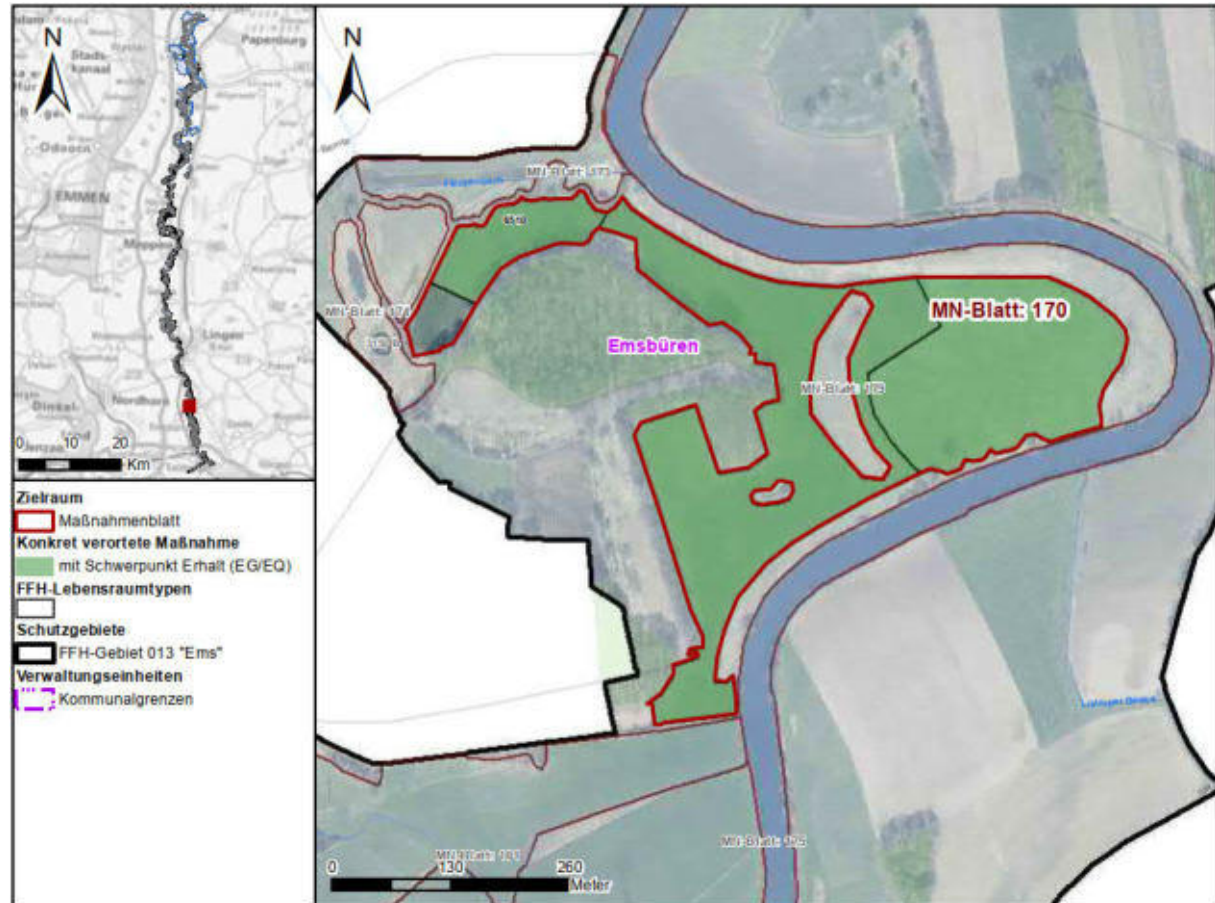
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs im Abstand von 3 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	170 - Wiederherstellung und Erhalt magerer Flachland-Mähwiesen		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	3
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/38, 10/39	Flächengröße:	12,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 11,8 ha		
Ist-Zustand:	extensiv genutztes Grünland, zu einem kleinen Teil schon den Flachland-Mähwiesen zuzurechnen		
Defizite/Gefährdung:	ehemals intensive Nutzung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x		10,8	1,0					1,0		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P
M66	Mahdregime anpassen	Zwei- bis dreimalige Mahd auf den Flächen des Extensivgrünlandes zur Aushagerung	P

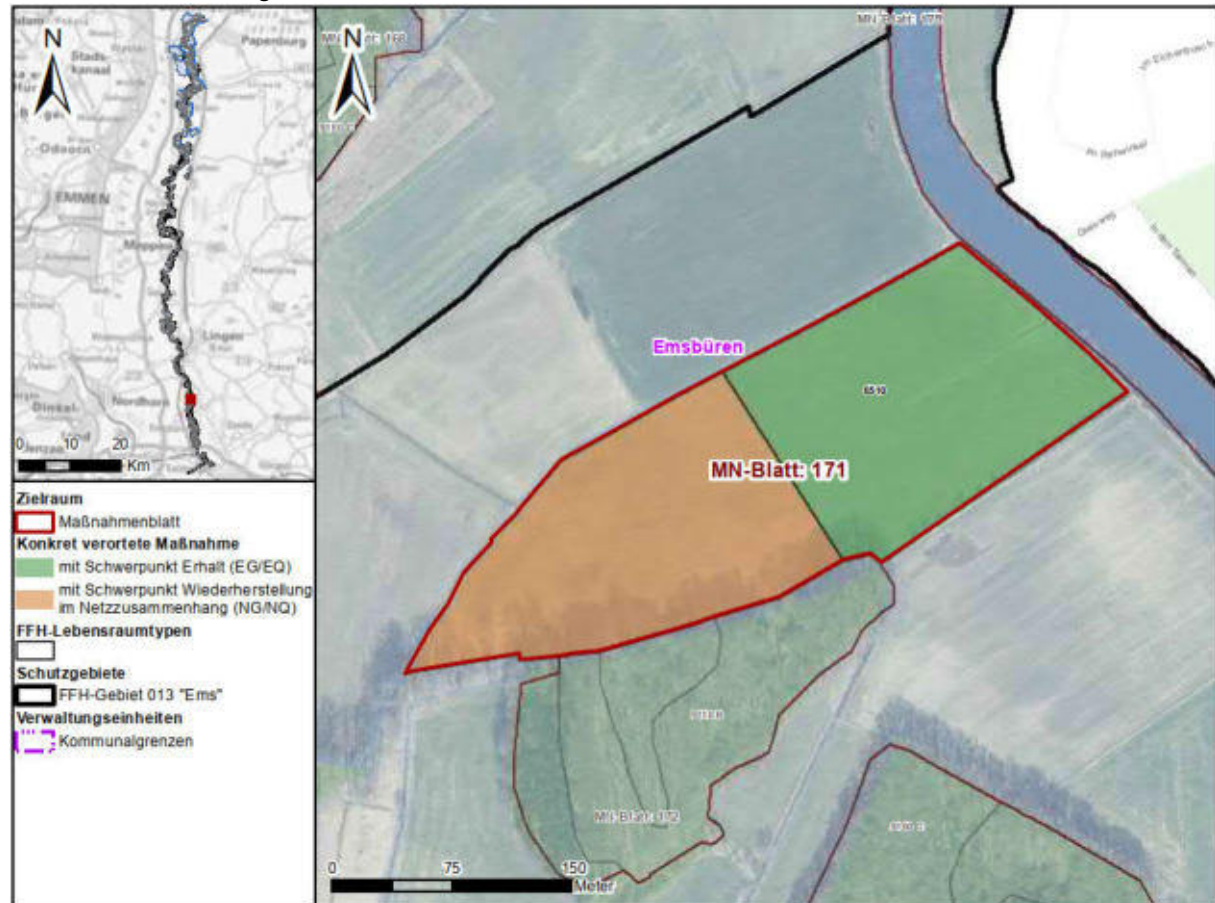
Maßnahmenbeschreibung			
		im Zeitraum zwischen Ende Mai bis Oktober bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung über einen Zeitraum von 3-5 Jahren.	
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)	Vor der Mahd (Zeitraum Mai/Juni) sind die betreffenden Flächen auf mögliche Gelegestandorte/Brutvorkommen zu kontrollieren, um diese von der Mahd auszunehmen.	F
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelsatz reduzieren	Auf den bestehenden Flächen des LRT ist die Ausbringung von Festmist (keine Gülle) am günstigsten, durch eine P/K-Düngung wird insbesondere der Kräuterreichtum gefördert.	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Erhalt durch eine ein- bis dreischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser).	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Beginn der Maßnahmen 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	ab Umsetzung: Erfolgskontrollen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	171 - Wiederherstellung feuchte Hochstaudenflure, Erhalt und Wiederherstellung magere Mähwiesen		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	3
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/38	Flächengröße:	5,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 5,2 ha		
Ist-Zustand:	Flachland-Mähwiese und angrenzendes gemähtes mesophiles Grünland mit mehreren Blänken und einem größeren angelegten Stillgewässer mit Anschluss an die Ems		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, ehemals intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x						,0	,0			2
LRT 6510	x		x			2,6			2,6				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen	für die Fläche mit LRT 6510 EHG B Status	P

Maßnahmenbeschreibung			
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	Anstelle einer Selbstbegrünung ist eine Heumulchsaat mit gewonnenem Mahdgut einer artenreicher Hochstaudenfluren anzuwenden.	P
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	in Kombination mit M4	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	in Kombination mit M3	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Mahd der Uferböschungen in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) sollte alle 3-5 Jahre zu erfolgen. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten.	P

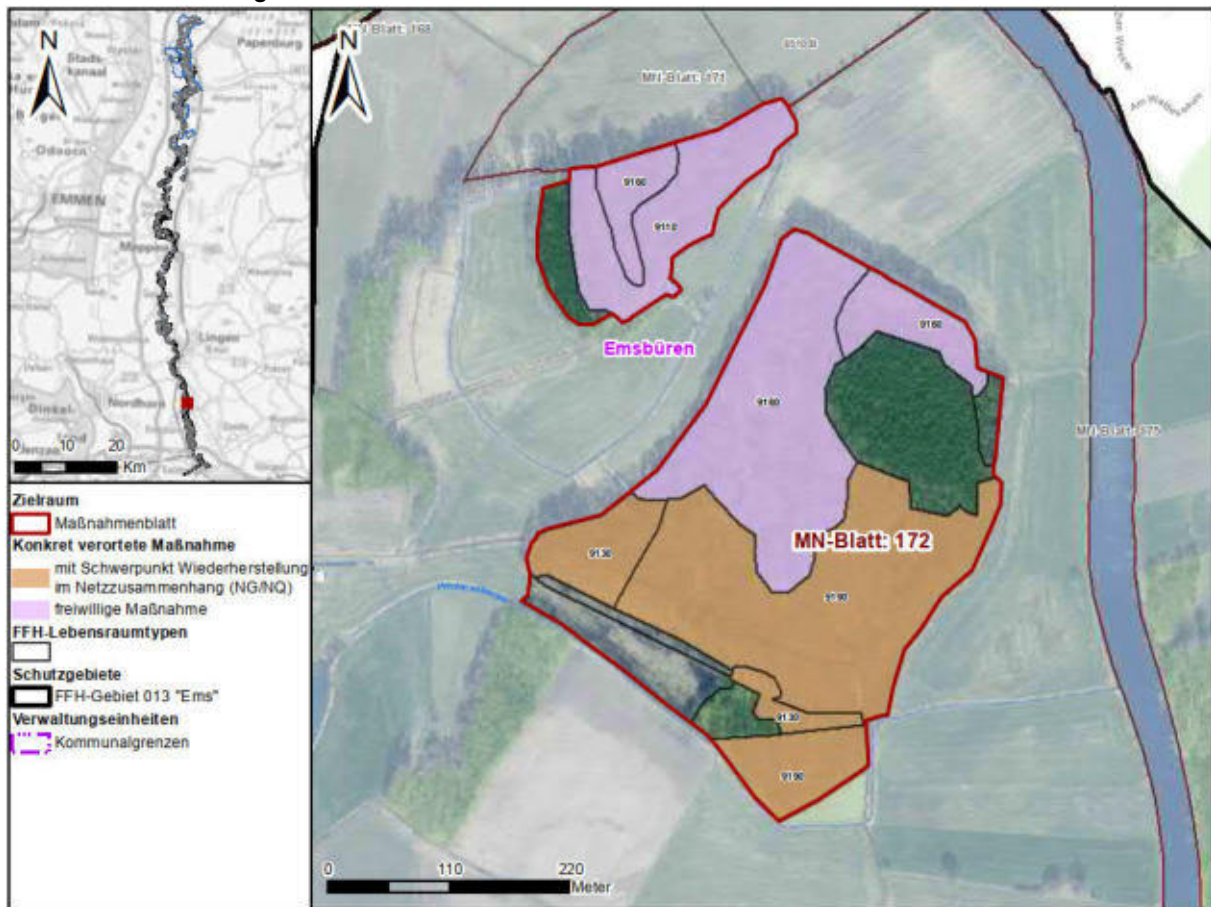
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	172 - Schutz Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	3
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/38	Flächengröße:	14,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 14,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,1 ha		
Ist-Zustand:	Waldkomplex mit feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, alten bodensauren Eichenwäldern, Waldmeister-Buchenwäldern und Hainsimsen-Buchenwald, randlich kleinflächig standortfremde Forstflächen (Fichten, Lärchen, Hybridpappeln) sowie eine Fläche mit Halbruderaler Gras- und Staudenflur		
Defizite/Gefährdung:	standortfremde Baumarten, Neophyten, Mangel an Alt- und Totholz, forstwirtschaftliche Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9110		x	x								x		4
LRT 9130		x	x							1,0			4
LRT 9160		x	x								x		4
LRT 9190		x	x							4,9			4

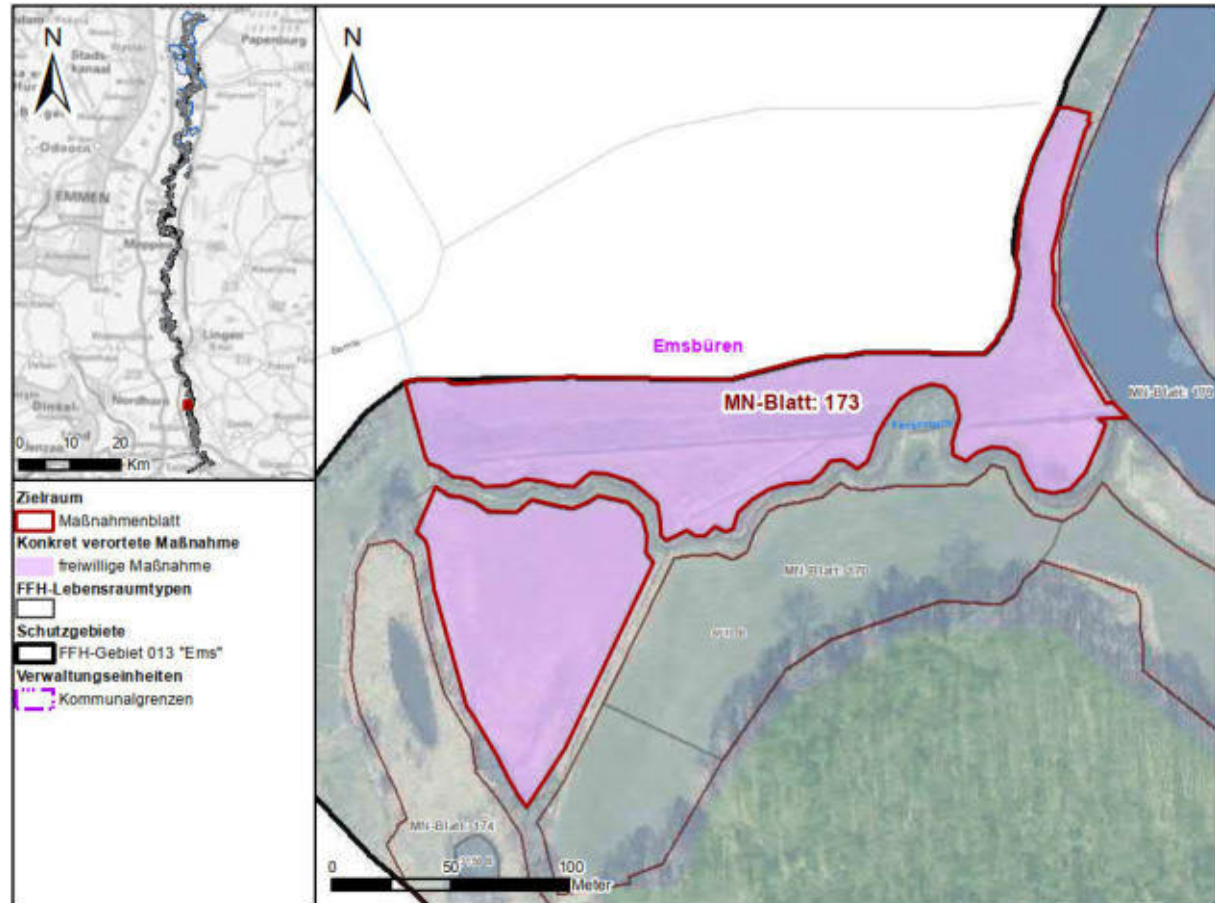
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		F
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		F
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		F
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		F
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		F
M51	Erhalt und Pflege von lichten Wirtschaftswäldern, Lichtungen und Waldinnensäumen (auf wechselnden Flächen)	Bestände des drüsigen Springkrauts sind zu entfernen	F
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	173 - Entwicklung Landröhricht und Auwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	3
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/38	Flächengröße:	2,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2,1 ha		
Ist-Zustand:	Halbruderaler Gras- und Staudenflure und eine (standortgerechte) Gehölzpflanzung um den Fleckenbach		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
NR		x		x								x	
LRT 91F0		x	x									x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	NR und LRT 91F0	F

Maßnahmenbeschreibung			
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)	Sicherung des Anschlusses des Fleckenbachs an die Ems	F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden Ackerflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 5-10 m anzulegen	F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	Die angrenzenden Flächen sollten als extensives Grünland genutzt werden	F
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	In der Gehölzanpflanzung sind die LRT typischer Baumarten zu fördern und bei Ausfällen nachzupflanzen. Langfristig sind strukturreiche Bestände mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen zu entwickeln.	F
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		F

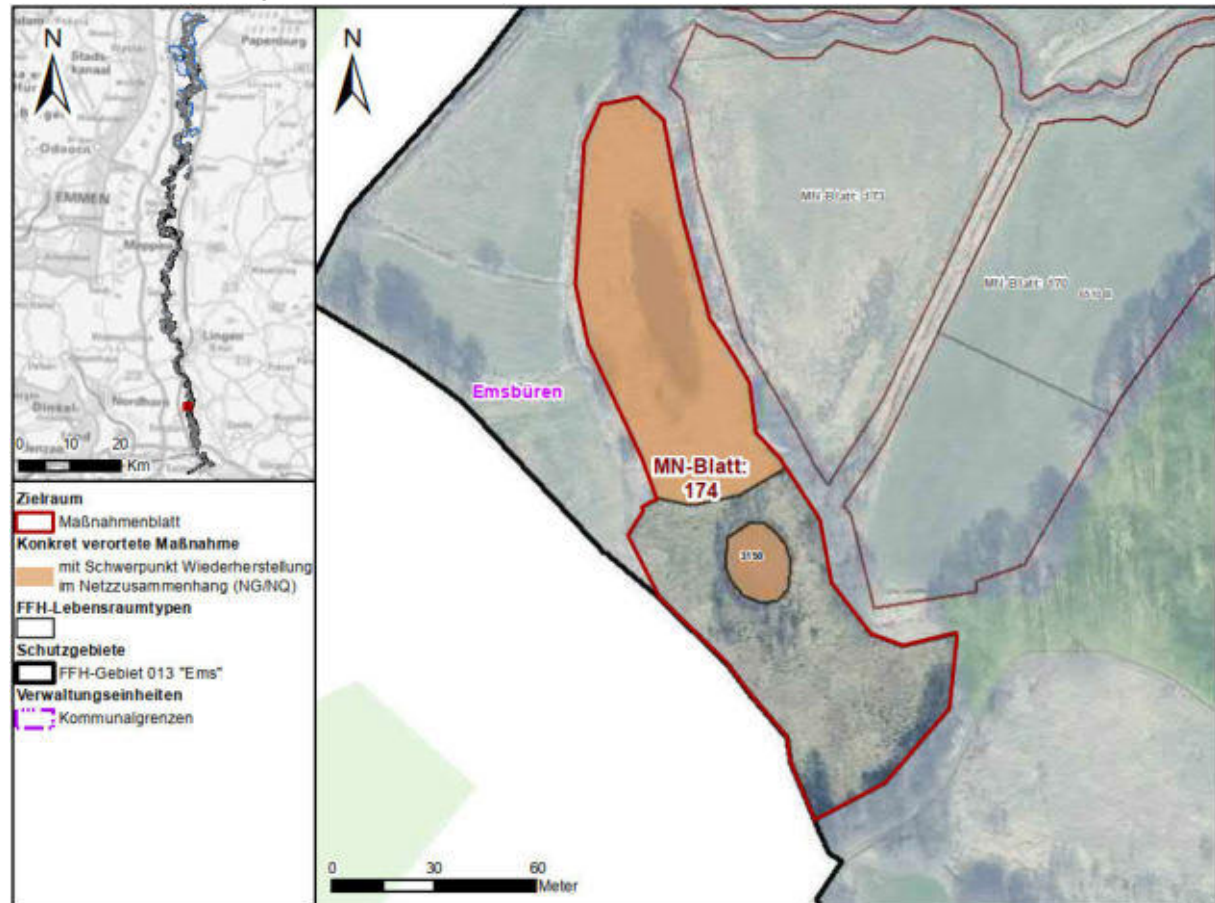
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle Verlandungstendenzen des Fleckenbachs im Abstand von 3 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Hochwasserschutz
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“, ein Projekt aus dem Bundesförderprogramm Biologische Vielfalt, (Umsetzung 2017, Pflege durch die Naturschutzstiftung Landkreis Emsland

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	174 - Wiederherstellung nährstoffreiches Stillgewässer und Kammolch-Lebensraum, Kammolch-Ansiedlung		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	3
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/38	Flächengröße:	0,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,8 ha		
Ist-Zustand:	Angelegte nährstoffreiche Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation, bestanden von Gehölzen, umgeben von halbruderalen Gras- und Staudenfluren		
Defizite/Gefährdung:	Ruderalisierung, Beschattung durch Gehölze am Ufer, Verlandung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x						3,5	3,5			2
Fische	x		x						x	x			2
Kammolch	x		x						x	x			2
NR		x		x								x	

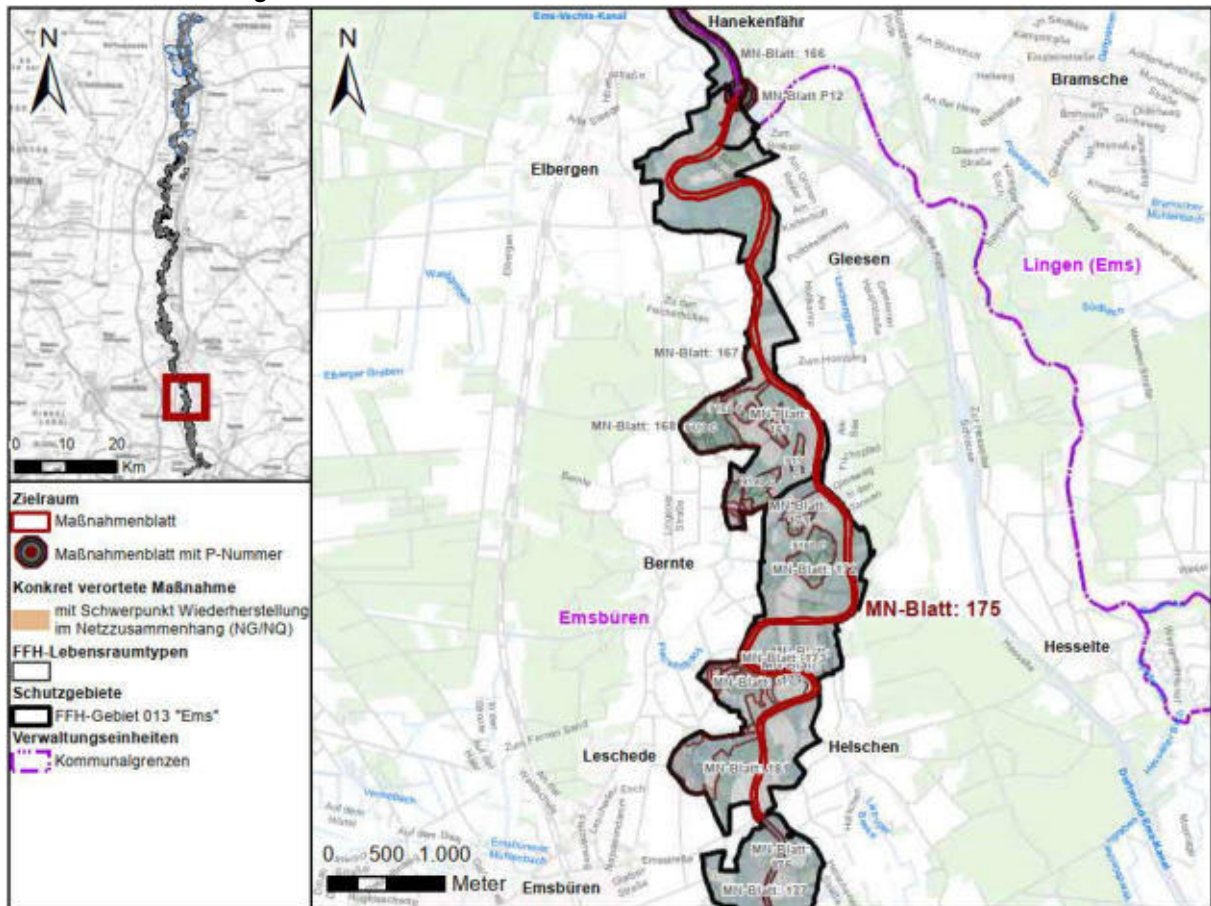
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M36	Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen	Vermeidung von Verlandungen um Gewässer zu erhalten	P
M22	Abtrag von Vorländern		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Gewässer durch ausreichende Puffer von mindestens 20 m Breite um die Gewässer, u. a. Verzicht auf Düngung und intensiven Weidebetrieb im Umfeld der Laichgewässer	P
M113	Prüfung initialen Besatzes (ggf. aus angesalbt Vorkommen in Meppen-Rühle) im Norden des Biener Busches, Kuhfehngaben (weitere linksemsische Gewässer)	Beide Gewässer geeignet, vor allem in Verbindung zu dem ebenfalls geeigneten Gewässer südlich (ID 13 der Kammolchkartierung) sowie zum Gewässer des Maßnahmenblatts 179. Falls Ansiedlung dann in Verbindung mit M121	P
M121	Erhalt und Anlage von Säumen, Heckenzügen, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhäufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume		P
M40	Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch regelmäßige winterliche Mahd/Mulchmahd		P
M37	Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung		F
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)	Aufrechterhaltung/Verbesserung des bisherigen Wasserregimes, d.h. nur gelegentliche Überflutungen, Schlammpeitzger bereits vorhanden und sollte ggf im Austausch mit dem Fleckenbach stehen, nördliche Gewässer auch zu 3150 entwickeln	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	um der zunehmenden Verlandung vorzubeugen, partielle Entschlammung/Entkrautung, vorzugsweise im Herbst/Winter	P
M153	Beweidung/Mahd an Gewässerufern zur Reduzierung von Gehölzentwicklung	Entfernung der Gehölze um die Blänken und kontinuierliche Pflege der Randbereiche	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	

Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2021-22: Flächenerwerb, Erwerb von Rechten • 2023 - 25 Initiale Maßnahmen (zunächst ohne Kammolch) • 2024: Beginn der Daueraufgaben sowie Monitorin alle 3 Jahre, 2026: Prüfung der Ansalbung Kammolch • Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: durch Stromleitung überspannt, daher Aufwuchsbeschränkungen vorhanden, Synergie: Renaturierter Fleckenbach in der Nähe
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kartierung Fische ggf. Kammolch
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	175 - Wiederherstellung Fließgewässer (Ems) und feuchte Hochstaudenflure, Fischlebensraum		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	3/4
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/36, 10/37, 10/38, 10/39	Flächengröße:	36,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 35,4 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation mit angrenzenden oft intensiv bewirtschafteten Flächen		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, Veränderter Wasserhaushalt, intensive landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer (Nährstoffeinträge, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge), Freizeitnutzung (Campingplatz), fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewäs		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



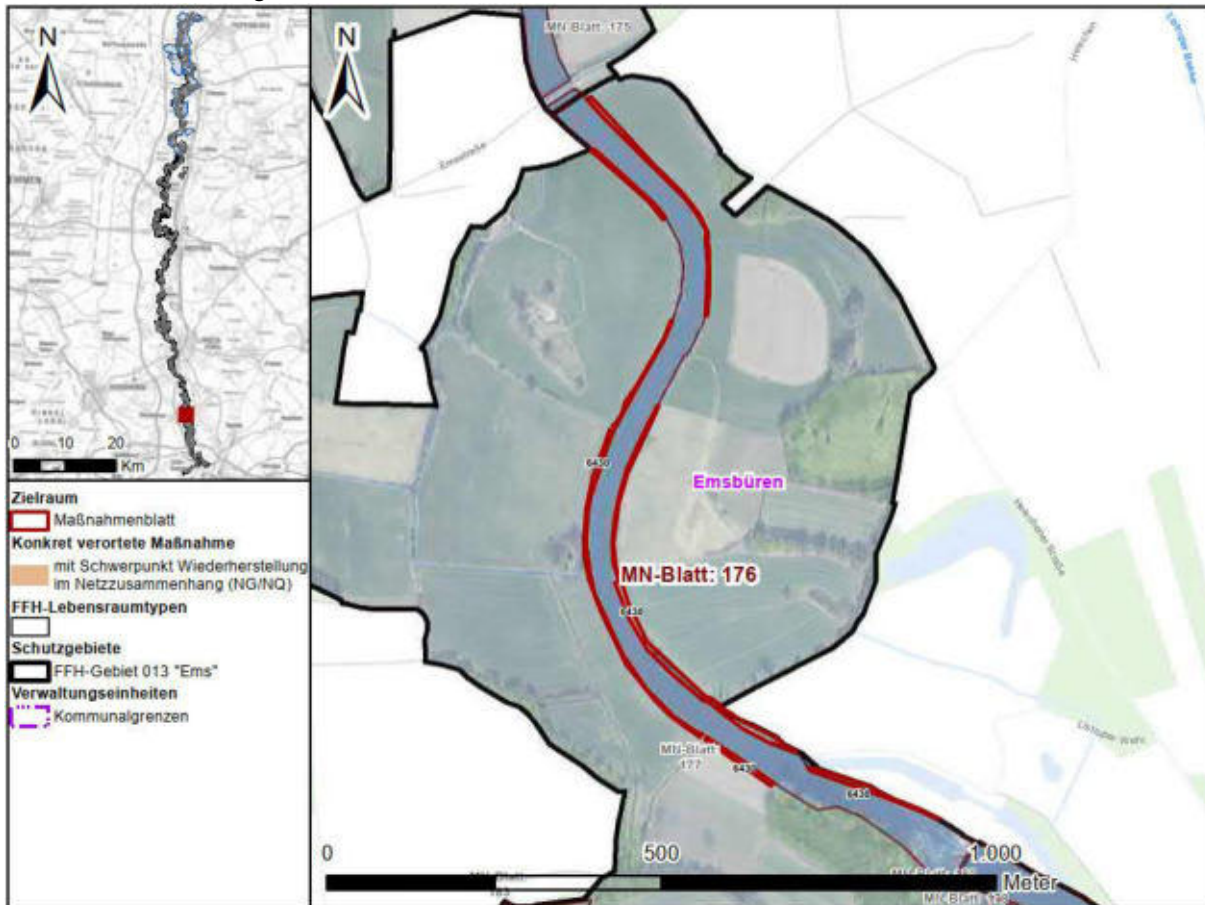
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x						36,1				2
LRT 6430	x		x						5,7				2
Fische (Steinbeißer, Schlammpeitzger)	x		x						x				2
Fische (Groppe, Bitterling)		x	x								x	x	4
Quappe, Aal, Lachs, Meerforelle, Barbe (Edelkrebbs), westliche Dornschröcke		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau, mit Maßnahmen M15, 16, 19 und ggf. 84/85 kombinieren, je nach Erfolg der Suche/Maßnahme in weiteren Abschnitten oberhalb der Schleuse Gleesen	P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		P
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt		P
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		P
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	Anstelle einer Selbstbegrünung ist eine Heumulchsaat mit gewonnenem Mahdgut einer artenreicher Hochstaudenfluren anzuwenden.	P
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	in Kombination mit M4	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	in Kombination mit M3	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Mahd der Uferböschungen in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) sollte alle 3-5 Jahre zu erfolgen. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Suche nach geeigneten Flächen für Uferrückbau, Sicherung von Flächen • Initialmaßnahmen Uferbefestigung, danach weitere Maßnahmen und Pflege 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Maßnahmen nach WRRL (FGG EMS 2020) zur Verbesserung Nährstoffeinträge und Gewässerstruktur sind bis 2027 vorgesehen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	176 - Wiederherstellung und Schutz feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/39	Flächengröße:	1,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,5 ha		
Ist-Zustand:	Halbruderale Gras- und Staudenflure, teilweise als Feuchte Hochstaudenflure (LRT) ausgeprägt, entlang der Ems (Maßnahmenblatt 177)		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge durch intensive landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x						,4	,4	,4		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	Anstelle einer Selbstbegrünung ist eine Heumulchsaat mit gewonnenem Mahdgut einer artenreicher Hochstaudenfluren anzuwenden.	P

Maßnahmenbeschreibung			
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Mahd der Uferböschungen in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) sollte alle 3-5 Jahre zu erfolgen. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der ungenutzte Gewässerrandstreifen sollte eine Breite von mindestens 5 bis 10 m haben und ist von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten.	P

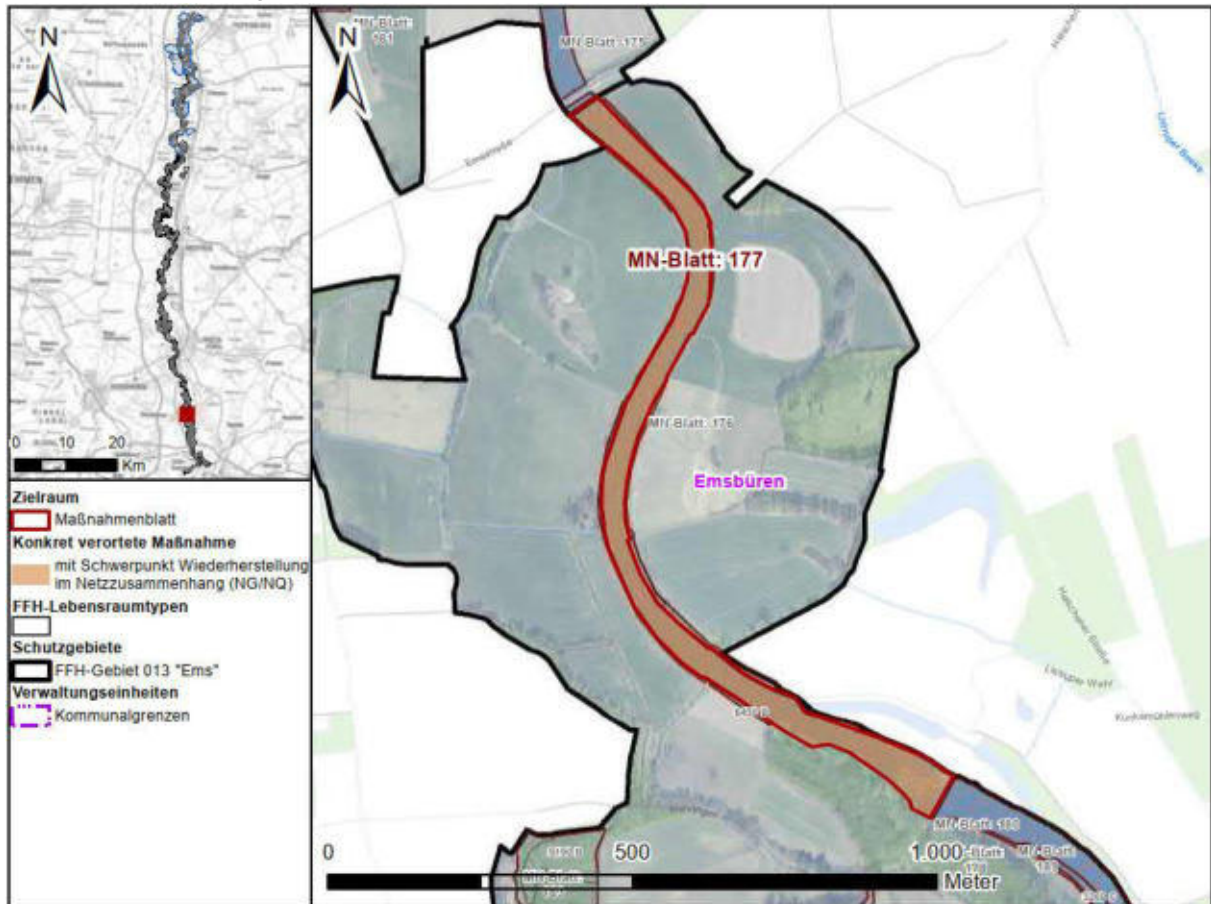
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: WRRL
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Es ist zu prüfen, ob einige der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kriterien eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG entsprechen.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	177 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/39	Flächengröße:	6,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 6,4 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, intensive landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer (Nährstoffeinträge, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge), Listruper Wehr		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x						6,6				2

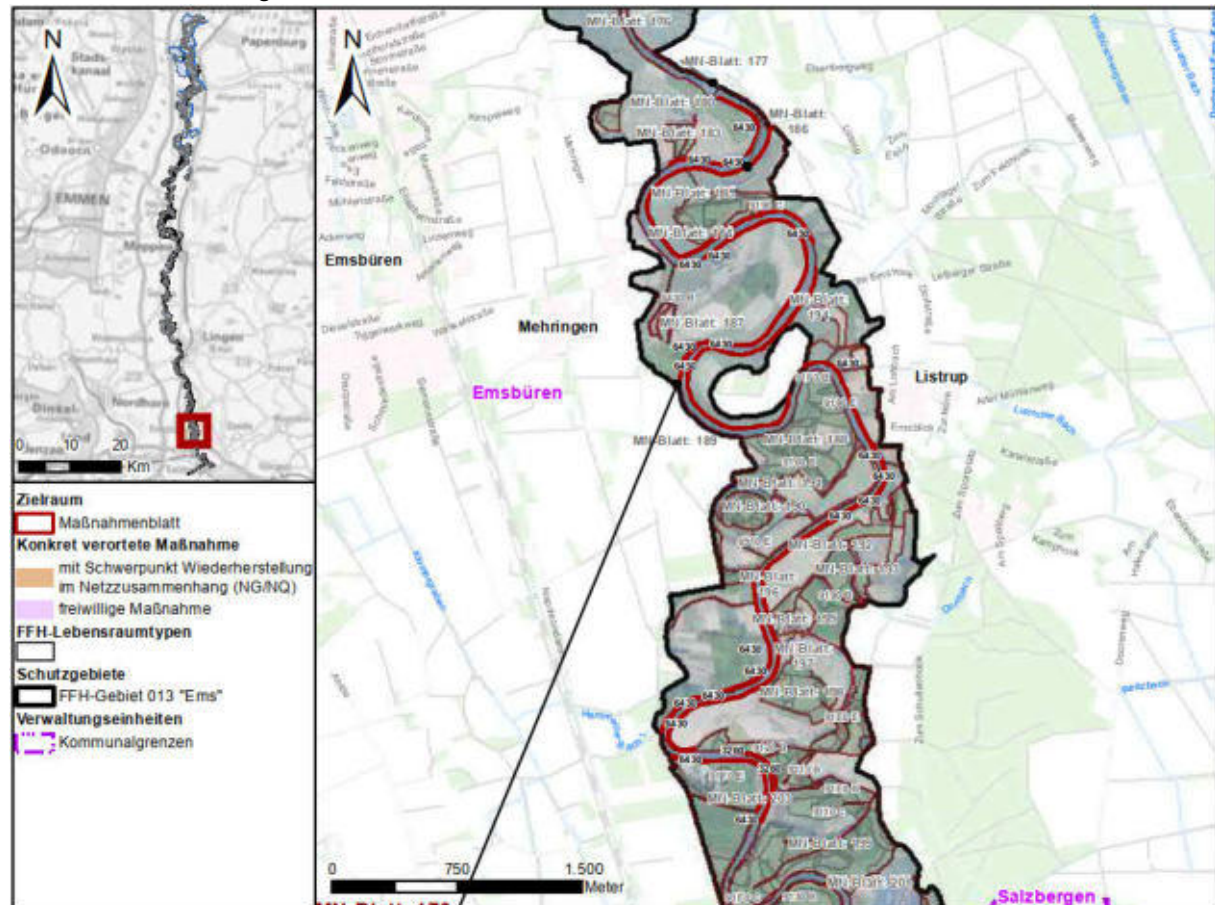
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung	Suchraum für Einbau	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Rück- und Einbaumaßnahmen mittelfristig Restliche Maßnahmen kurzfristig	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Nach Rück- und Einbau Wirkungskontrolle im Abstand von 5 Jahren.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	178 - Wiederherstellung und Schutz feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/39, 10/40, 10/41	Flächengröße:	6,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 3,2 ha		
Ist-Zustand:	Halbruderale Gras- und Staudenflure, teilweise als Feuchte Hochstaudenflure (LRT) ausgeprägt, entlang der Ems (Maßnahmenblatt 189)		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge durch intensive landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x						5,0	,1	4,0		2

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	Anstelle einer Selbstbegrünung ist eine Heumulchsaat mit gewonnenem Mahdgut einer artenreicher Hochstaudenfluren anzuwenden.	P

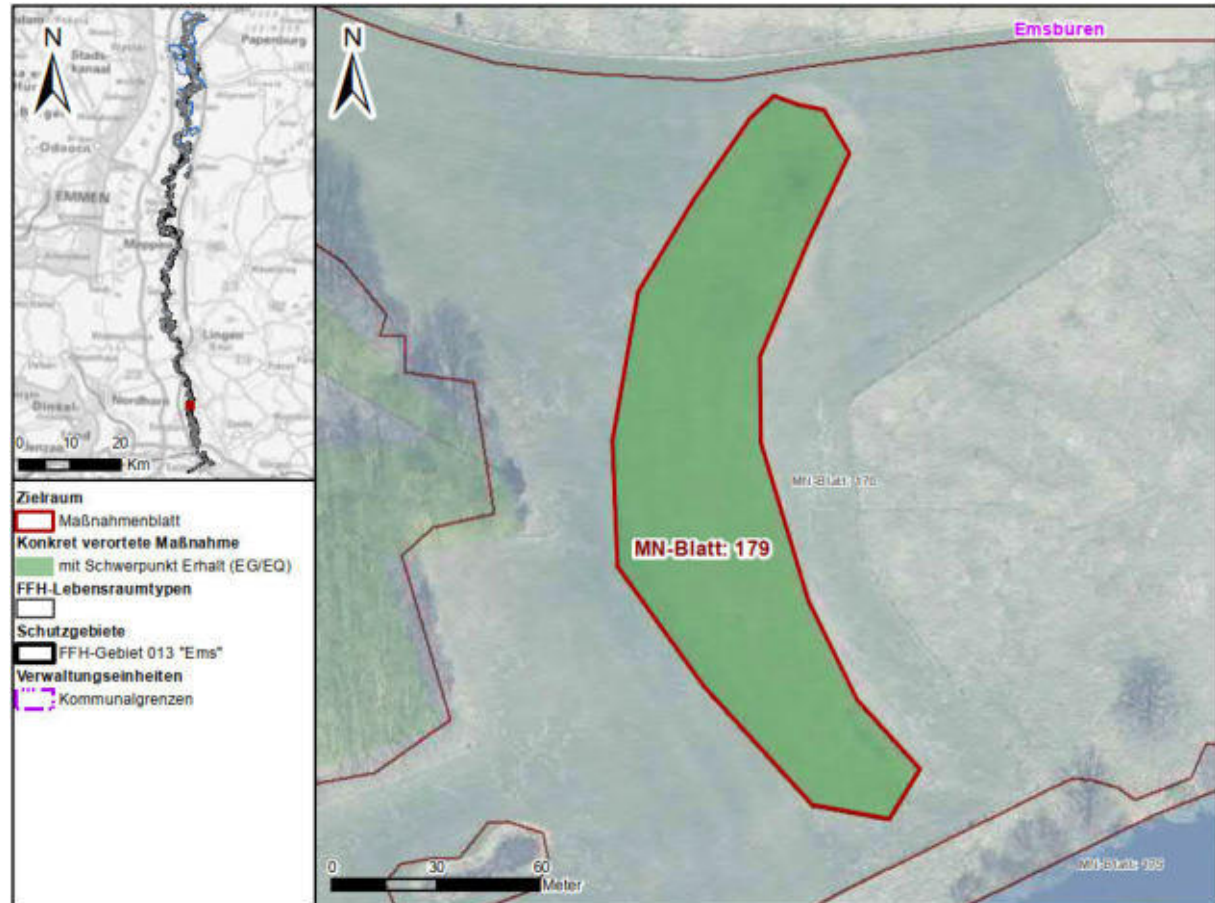
Maßnahmenbeschreibung			
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Mahd der Uferböschungen in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) sollte alle 3-5 Jahre zu erfolgen. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Der ungenutzte Pufferstreifen sollte eine Breite von mindestens 5 bis 10 m haben und ist von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln freizuhalten.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: WRRL
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	179 - Erhalt magerer Flachland-Mähwiesen		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	3
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/38	Flächengröße:	0,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,8 ha		
Ist-Zustand:	Mesophiles Grünland feuchter Standorte innerhalb einer Senke (ehemaliges Gewässer) mit angrenzendem Extensivgrünland in einem Ems-Mäander		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



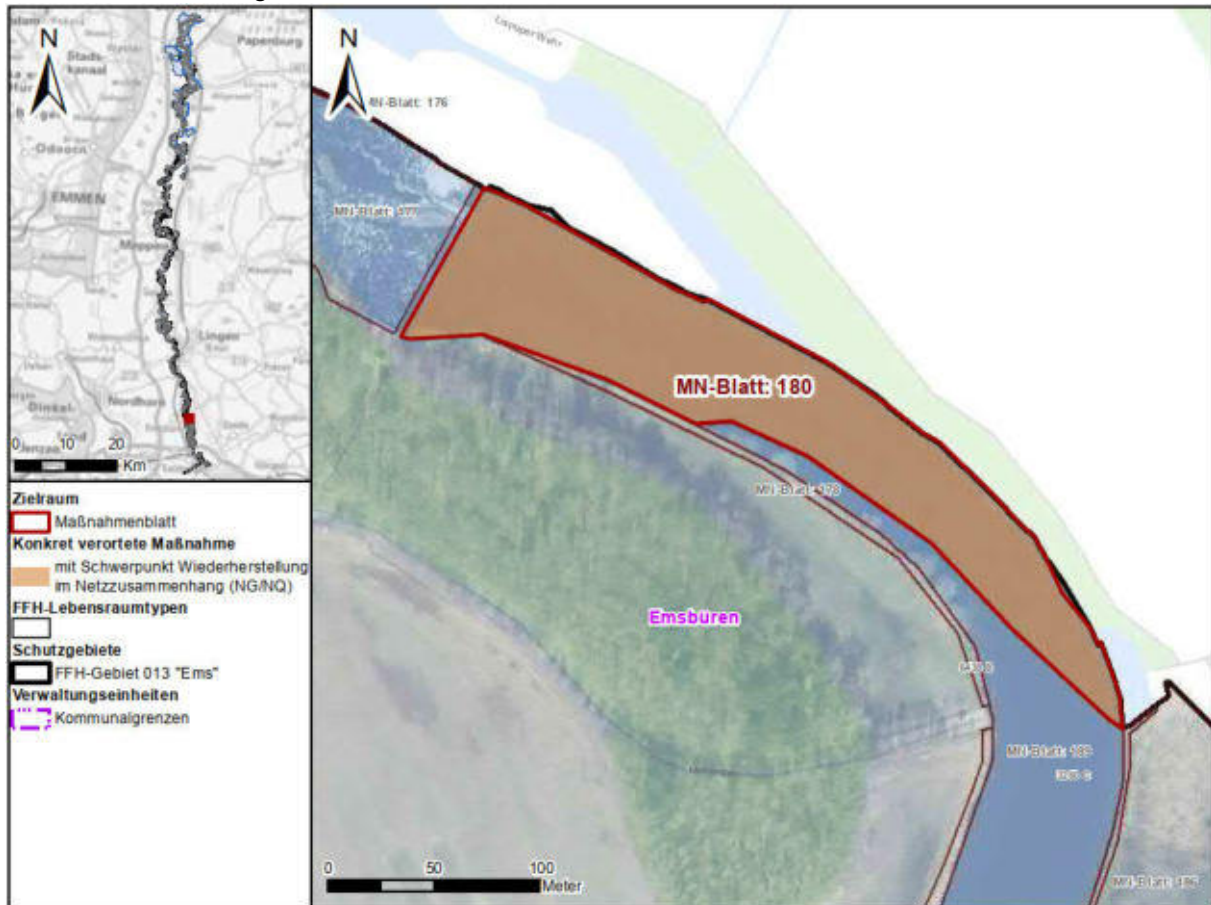
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x			,8							3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes		P
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P

Maßnahmenbeschreibung		
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen	P
Maßnahmenumsetzung		
Maßnahmenträger:		Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB		<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen		<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune		<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung		
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):		
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme		
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz		
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen		
nachrichtlich		
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG		
Finanzierung (Vorschlag):		
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm		
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung		
<input type="checkbox"/> kostenneutral		
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten		
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
nachrichtlich		
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:		
Überwachung und Erfolgskontrolle		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:		
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:		Monitoring, alle 2-3 Jahre
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):		
Ergebnis:		
Anmerkungen		

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	180 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/39	Flächengröße:	1,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1,7 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, veränderter Wasserhaushalt, Listruper Wehr		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x						1,7				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer	P

Maßnahmenbeschreibung			
		Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)		P

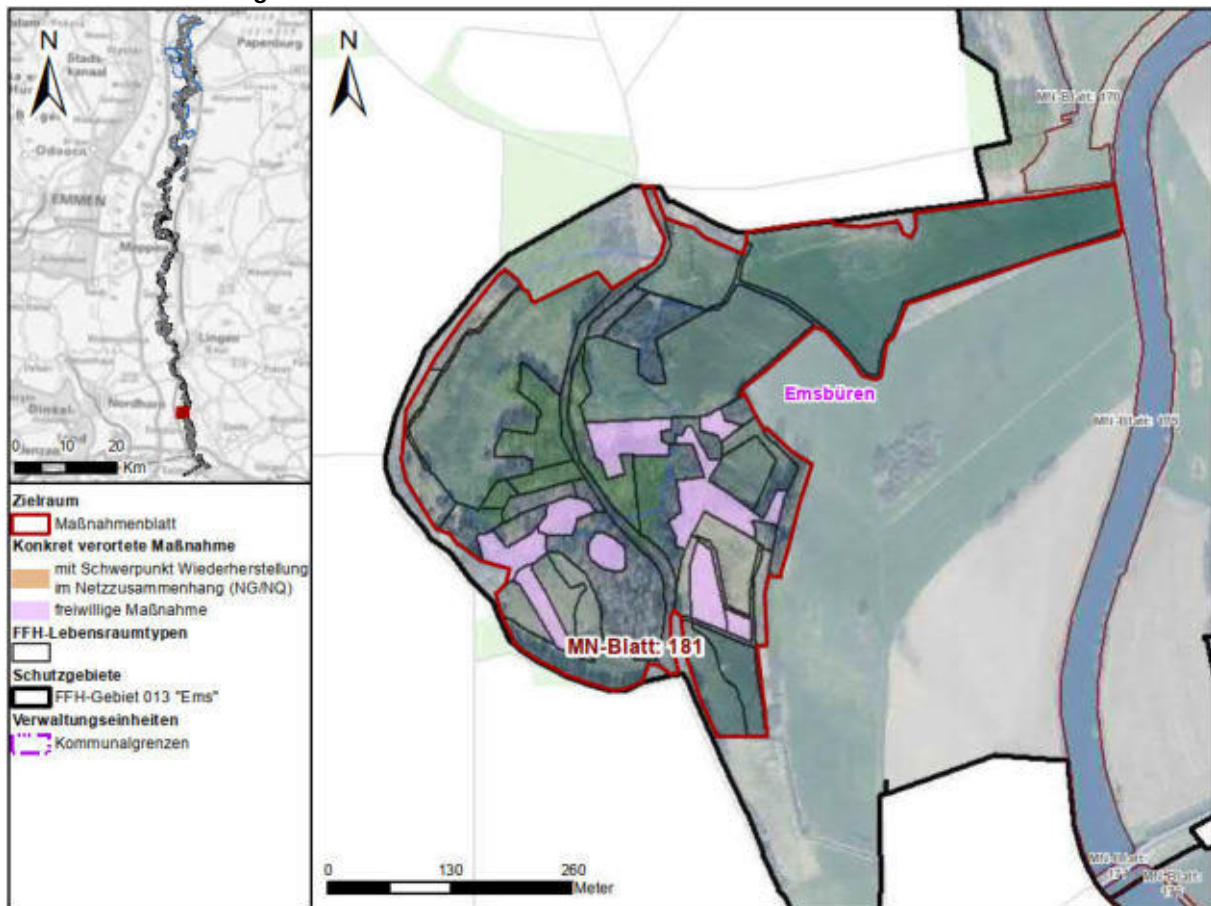
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL, Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen und Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	181 - Wiedervernässung Grünländer und Wiederherstellung nährstoffreiches Stillgewässer		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	3
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/39	Flächengröße:	18,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 16,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1,9 ha		
Ist-Zustand:	ehemaliges kleinteiliges Feuchtgrünland, das derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Zwischen den als Grünland genutzten größeren Flächen liegen kleine extensiv genutzte Grünländer, Nasswiesen, halbruderaler Gras- und Staudenflure und eine kleine Weichholzauwaldparzelle. Gegliedert wird die Fläche von zahlreichen überwiegend linearen Gehölzen.		
Defizite/Gefährdung:	Entwässerung, gestörter Wasserhaushalt, Nutzungsintensivierung, Nährstoffeinträge, Ruderalisierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x						2				2
GN/GF		x		x							x	x	
NS		x		x								x	

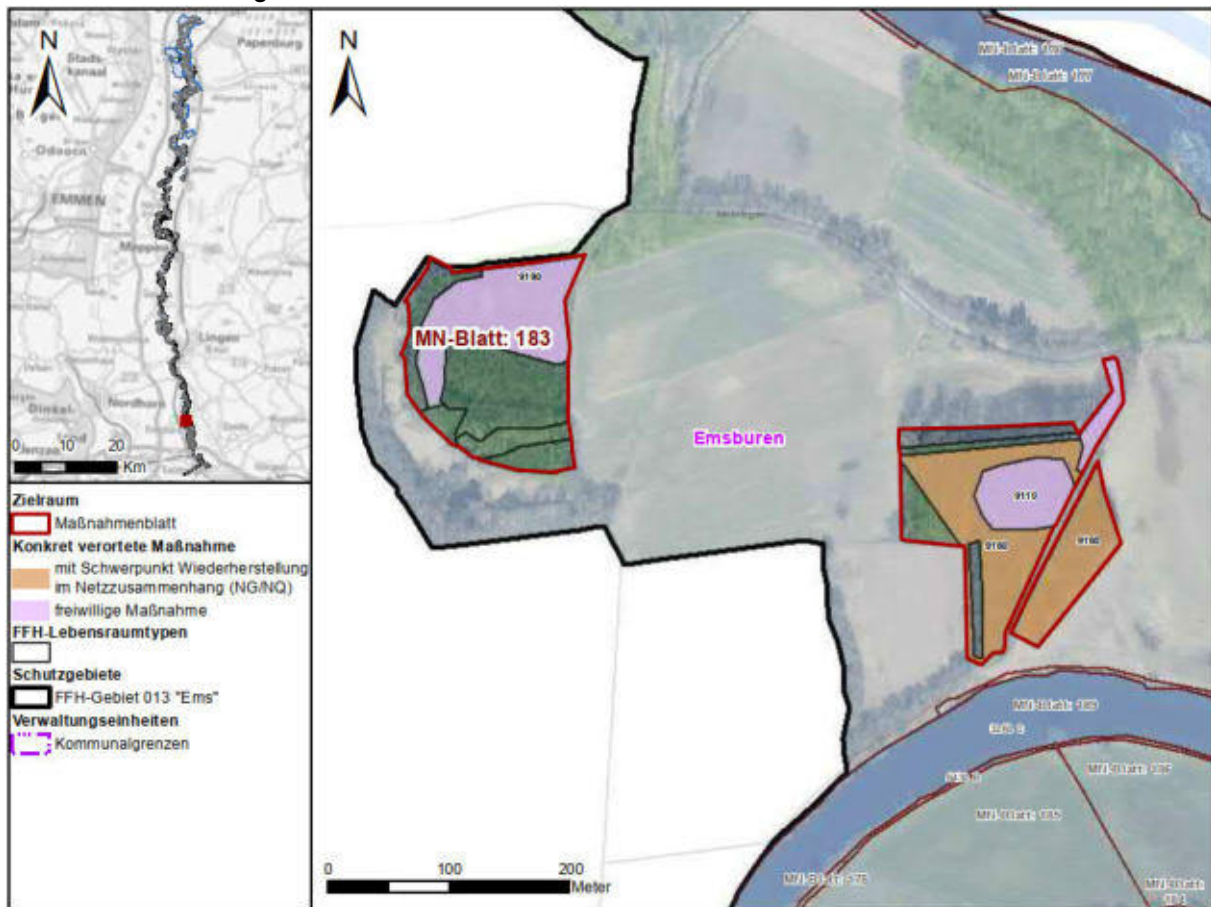
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Anlage von Kleingewässern mit Anbindung an das Grabensystem, Entwicklung von Landröhricht	P
M155	Anlage von Blänken und Mulden bzw. kleiner Stillgewässer	Erhöhung der Strukturvielfalt	P
M141	Verbreiterung von Gräben und Vernässung von Gräben besonders bei Schilfbeständen	Aufweitung von vorhanden Gräben, extensive Grabenpflege	P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	von min. 10 m um die Gräben und neu zu entwickelnden Kleingewässer	P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung (in Kombination mit M72) für Grünland; einmalige Mahd zwischen Mitte Juli und Februar in Abständen von 1 bis 3 Jahren unter Abtransport des Mähguts für Landröhricht	F
M72	Extensive Beweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen (z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen/Rindern/Pferden) in Ausnahmefällen auch Mahd	in Kombination mit M66	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag): <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:
nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan: <ul style="list-style-type: none">• Initial: Anlage der Stillgewässer/Blänken/Mulden• Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/ Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren
Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:
Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	183 - Erhalt und Schutz von Wäldern		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/39	Flächengröße:	4,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 4,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,1 ha		
Ist-Zustand:	Zwei Waldkomplexe, der westliche liegt entlang eines verlandeten Altarms auf ehemaligem Niedermoor mit bodensaurem alten Eichenwald im Kontakt zu jungem Birkenpionierwald, der östliche ist mit feuchtem Eichen-Hainbuchenwäldern und Hainsimsen-Buchenwald bestanden.		
Defizite/Gefährdung:	Entwässerung, gestörter Wasserhaushalt, Nährstoffeinträge, Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9110		x	x								,4		4
LRT 9160	x		x							1,4	1,4	,1	3
LRT 9190		x	x								x		4

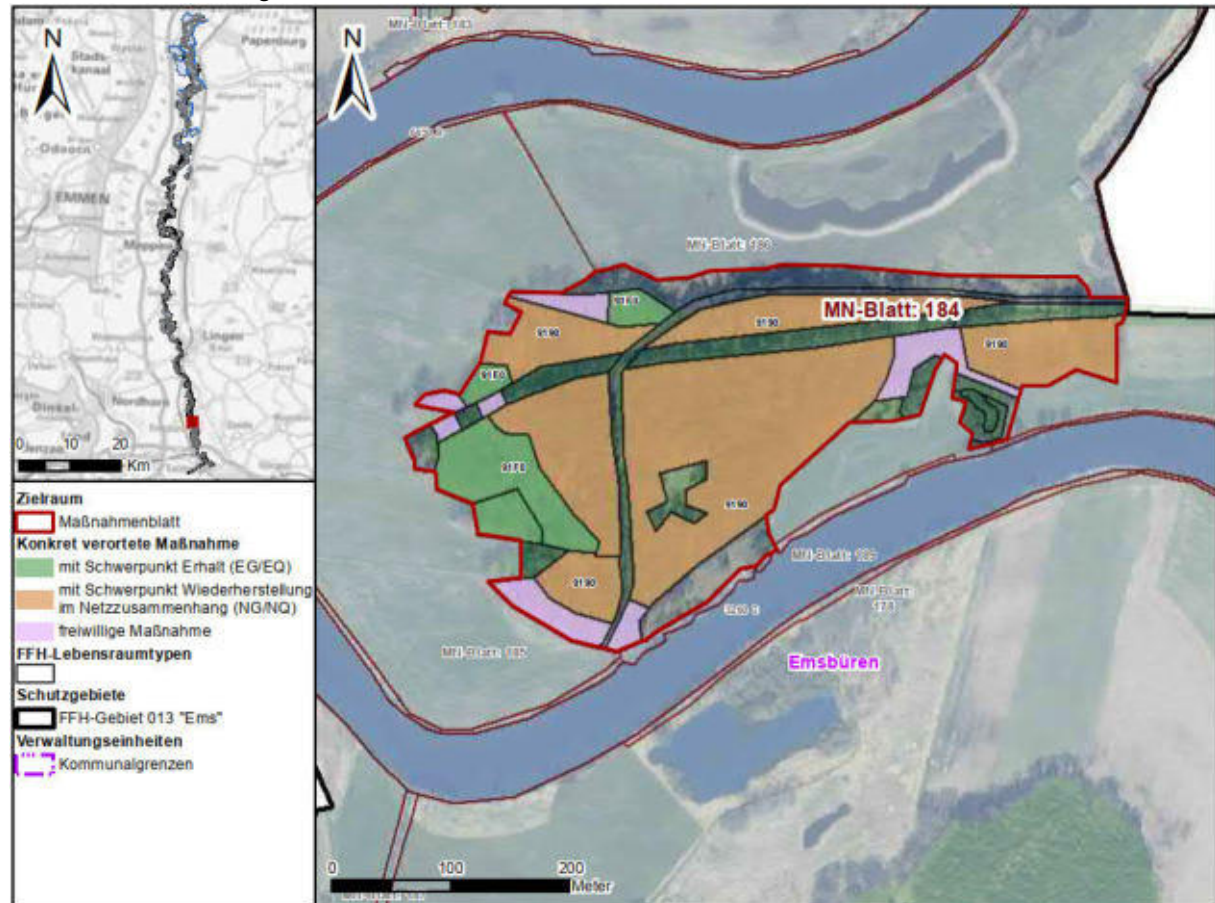
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	In der Gehölzanpflanzung sind die LRT-typischen Baumarten zu fördern und bei Ausfällen nachzupflanzen	F
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Entwicklung LRT 9120 durch die Förderung von Ilex in 9110-Beständen; Förderung von LRT 9160	F
M217	Förderung der Stechpalme (in allen Altersstadien)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Maßnahmenumsetzung	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	184 - Erhalt, Schutz und Entwicklung von (Au-)Wäldern, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/40	Flächengröße:	10,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 2,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 7,5 ha		
Ist-Zustand:	Waldkomplex mit alten bodensauren Eichenwäldern, Hartholzauwald und Feldgehölzen, eine Fläche Kiefernforst		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten (Kiefer), forstwirtschaftliche Nutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91F0	x		x			1,0					1,0	,4	3
LRT 9190		x	x						,4	4,7		x	4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B.		P

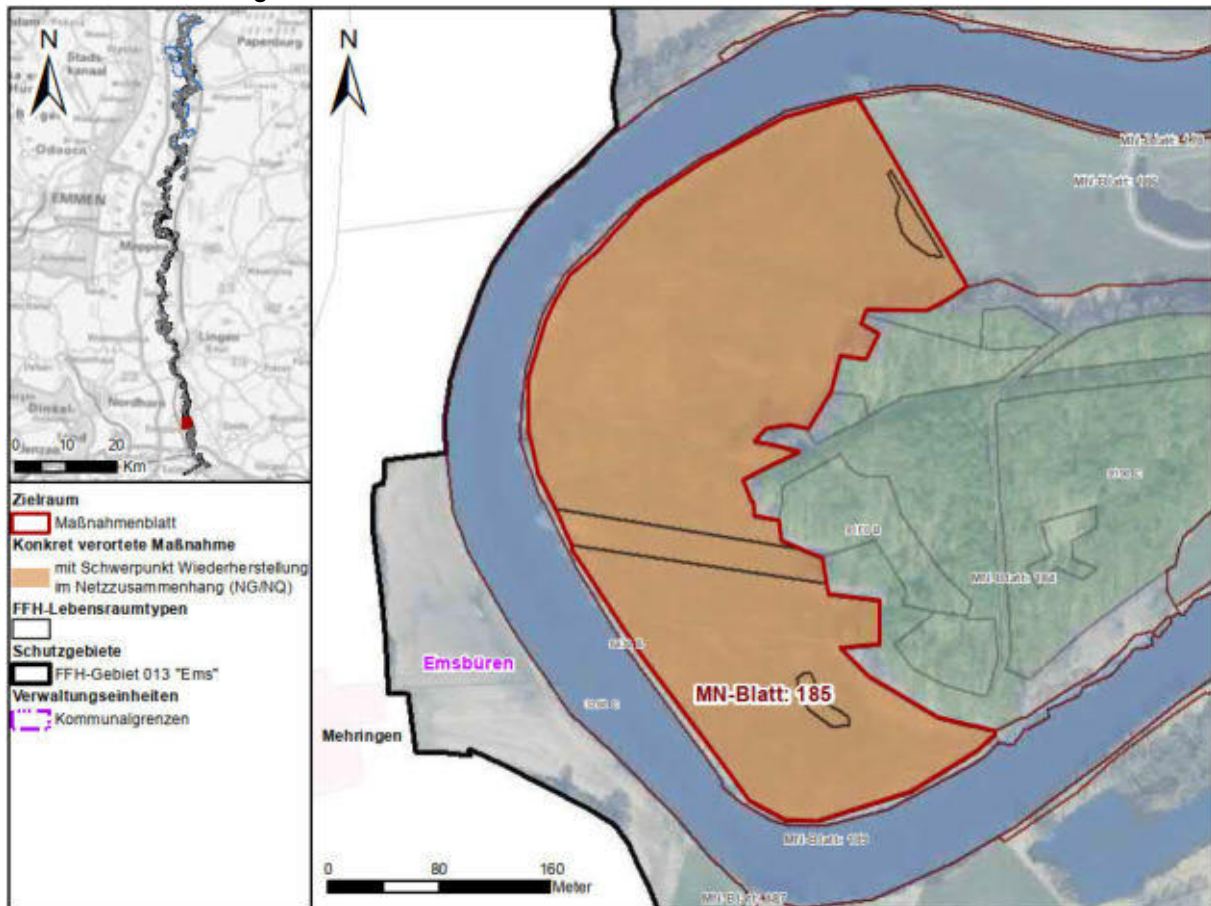
Maßnahmenbeschreibung			
	durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	Der Kiefernforst ist zum LRT 9190 umzuwandeln, Kiefern in den Beständen des LRT 9190 sind zu entnehmen.	P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	In der Gehölzanpflanzung sind die LRT-typischen Baumarten zu fördern und bei Ausfällen nachzupflanzen	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Landesforst LFV 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen. Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	185 - Wiederherstellung und Neuanlage magere Mähwiesen, Anlage Stillgewässer		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/40	Flächengröße:	9,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 3,3 ha		
Ist-Zustand:	intensiv genutztes (gemähtes) Grünland und ein Ackerstreifen		
Defizite/Gefährdung:	intensive Nutzung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						10,1				2
LRT 3150	x		x						,5				1
GM		x		x								x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P

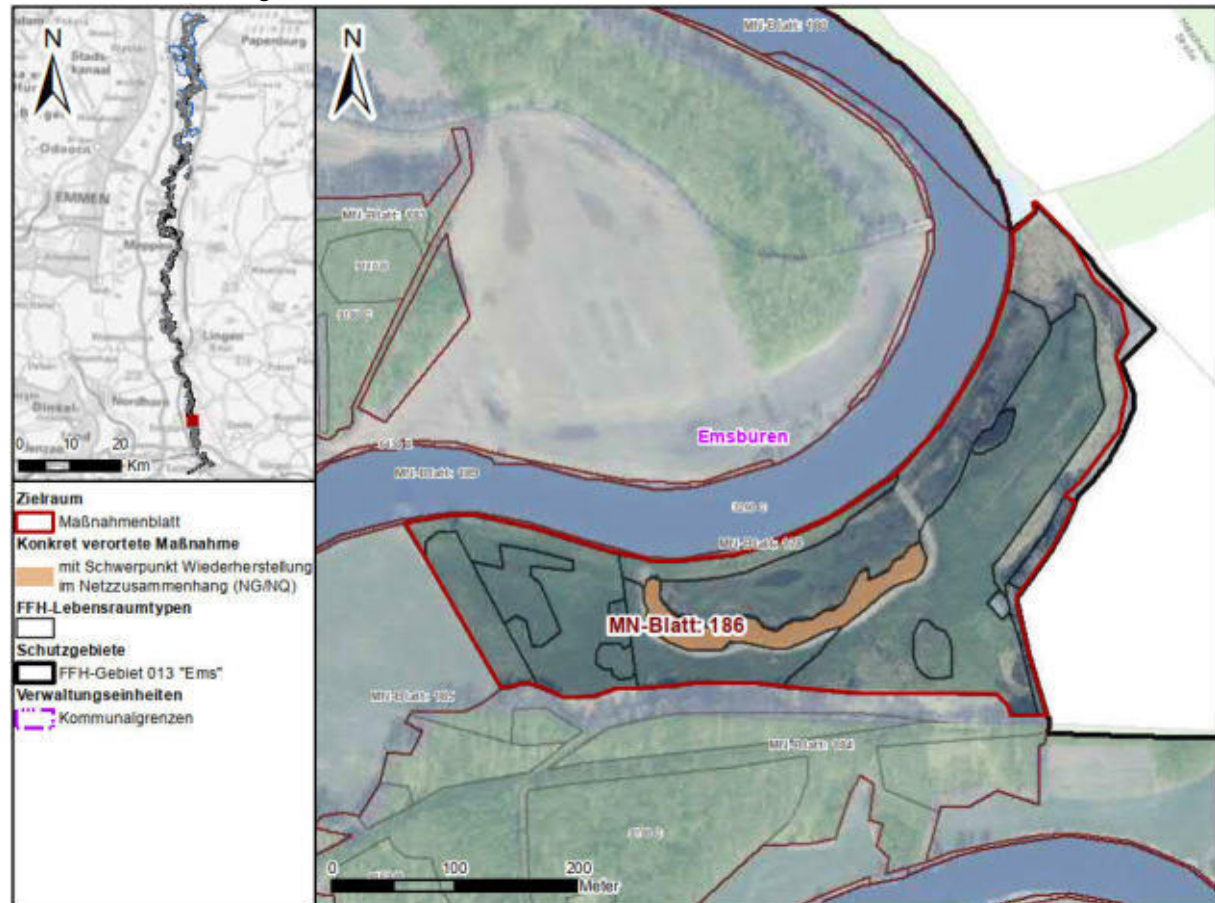
Maßnahmenbeschreibung			
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	vor Beginn der Brutperiode zur Stärkung der krautigen Vegetation	P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	falls das Arteninventar nach zwei Jahren unzureichend geblieben ist	F
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Anlage Stillgewässer	F
M19	Anlage neuer autotypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt	Neuanlage eines Auengewässers (mit Flachufer, vielgestaltiger Uferlinie und unterschiedlicher Gewässertiefe)	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	unter Verwendung vorhandener Vegetationssoden aus regionalen bestehenden Auenstrukturen	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2021-22: Flächenerwerb, Erwerb von Rechten und auf Flächen in öffentlicher Hand initiale Maßnahmen • 2023 - 25 Initiale Maßnahmen (auf privaten Flächen) 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Erfolgskontrolle bezüglich Arteninventar zwei Jahre nach Umsetzung Folgend Erfolgskontrolle alle drei Jahre
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	186 - Wiedervernässung, Wiederherstellung nährstoffreiches Stillgewässer, Wiederherstellung natürlicher Auendynamik		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/40	Flächengröße:	8,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 8,3 ha		
Ist-Zustand:	intensive Grünlandnutzung (Beweidung) auf ehemaligen Feuchtwiesen, starkes Flatterbinsenaufkommen, wieder an die Ems angebundener Altarm mit Anschluss an die Ems im Bereich von Emshook (Gemeinde Emsbüren)		
Defizite/Gefährdung:	Flatterbinsen, Nährstoffeinträge, intensive Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x						5				2
GN/GF		x		x								x	
LRT 6430		x	x									x	4
Fische (Steinbeißer, Schlammpeitzger)		x	x								x	x	4
Fische (Bitterling)		x	x								x	x	4
Fische (Karausche, Quappe)		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M36	Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen	Sicherung der bestehenden Anbindung des Altarms an die Ems	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Bei Verlandung ggf. partiell Entschlammung/ Entkrautung, vorzugsweise im Herbst/Winter	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite anzulegen	F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Eine Entbuschung entlang der Uferbereiche des LRT 6430 hat je nach Entwicklung alle 3-5 Jahre zu erfolgen. Die Gehölzdeckung sollte dauerhaft 50 % nicht übersteigen	F
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	F
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt	Wiederanbindung des Altarms ist bereits erfolgt, angrenzende auentypische Strukturen sind ggf. in ihrer Entwicklung noch zu unterstützen	F
M29	Schaffung gering durchströmter Flachwasserbereiche (Steinbeißer)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

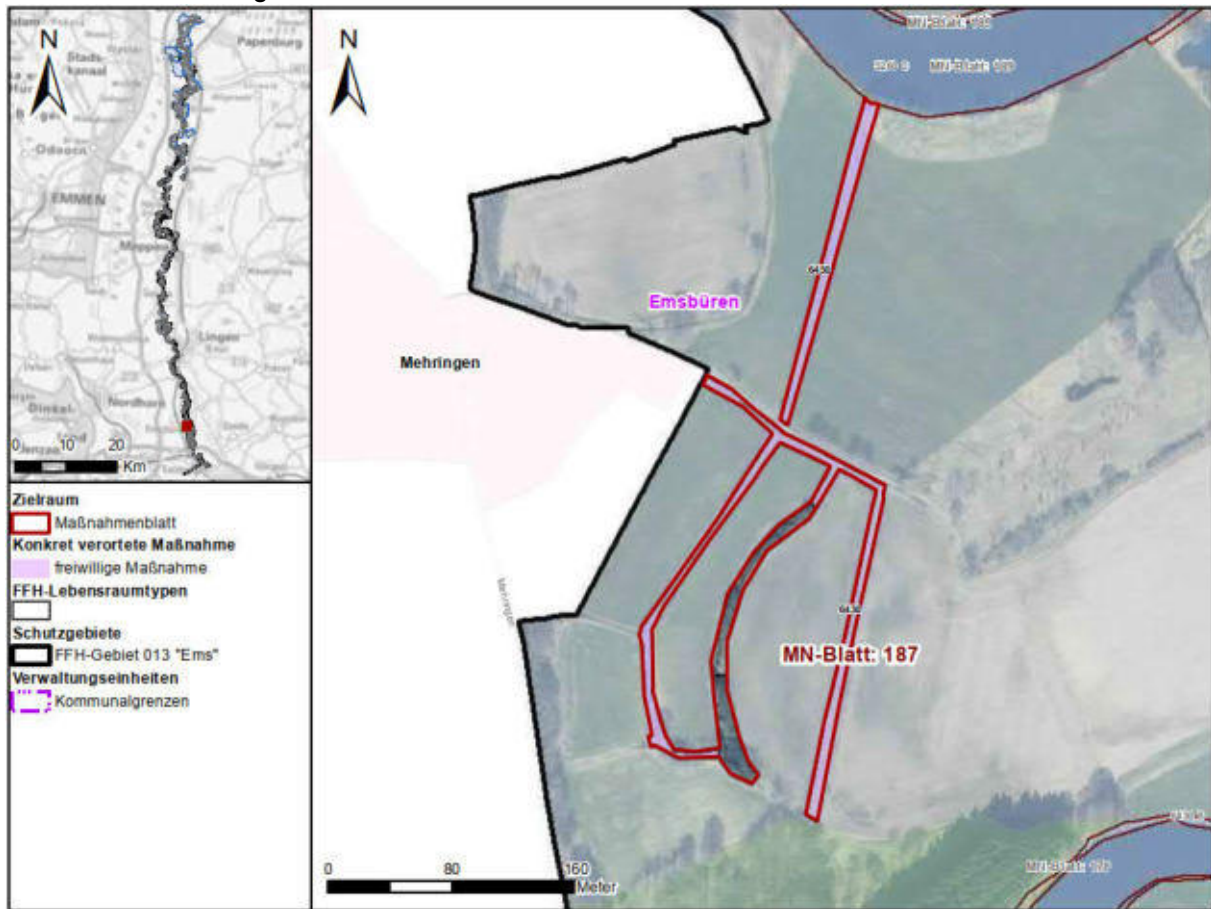
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: WRRL
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Projekträger der abgeschlossenen Maßnahme "Anlage Altarm" ist der Sportfischerverein Salzbergen 1929 e.V.

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	187 - Wiederherstellung natürlicher Auendynamik, Fischlebensräume und feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/40	Flächengröße:	0,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,1 ha		
Ist-Zustand:	von feuchten Hochstaudenfluren, Wasserschwaden-Landröhricht und Wechselfeuchtem Weiden-Auengebüsch bewachsenes nährstoffreiches Grabensystem (mit Anschluss an die Ems) in intensiv genutztem Grünland		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, ausgebautes Grabenprofil, Verrohrungen, Ruderalisierung, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Fische (Steinbeißer, Schlammpeitzger)		x	x								x		4
LRT 6430		x	x								x		4
Fische (Bitterling)		x	x								x		4
Karusche, Quappe, Edelkreb		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	in Kombination mit M4	F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	in Kombination mit M3	F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		F
M9	Rückbau/Umbau von Sielen (Verrohrungen im anschließenden Grabensystem = Sekundärlebensraum)		F
M16	Einbau von Strömungslenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung	Im eigenen Gewässerverlauf - Profileinengung bei stellenweisen Grabenaufweitungen	F
M122	Schaffen von Rückzugsräumen (z.B. Anlage von Grabenaufweitungen, Anbindung von Grabensystemen als Sekundäraue)		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)	in Kombination mit M124, Anbindung an Ems	F
M124	Rückbau von Verrohrungen (in Nebengewässern)	in Kombination mit M10	F
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure		F
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen		F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Mahd der Uferböschungen in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) sollte alle 3-5 Jahre erfolgen. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten.	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft

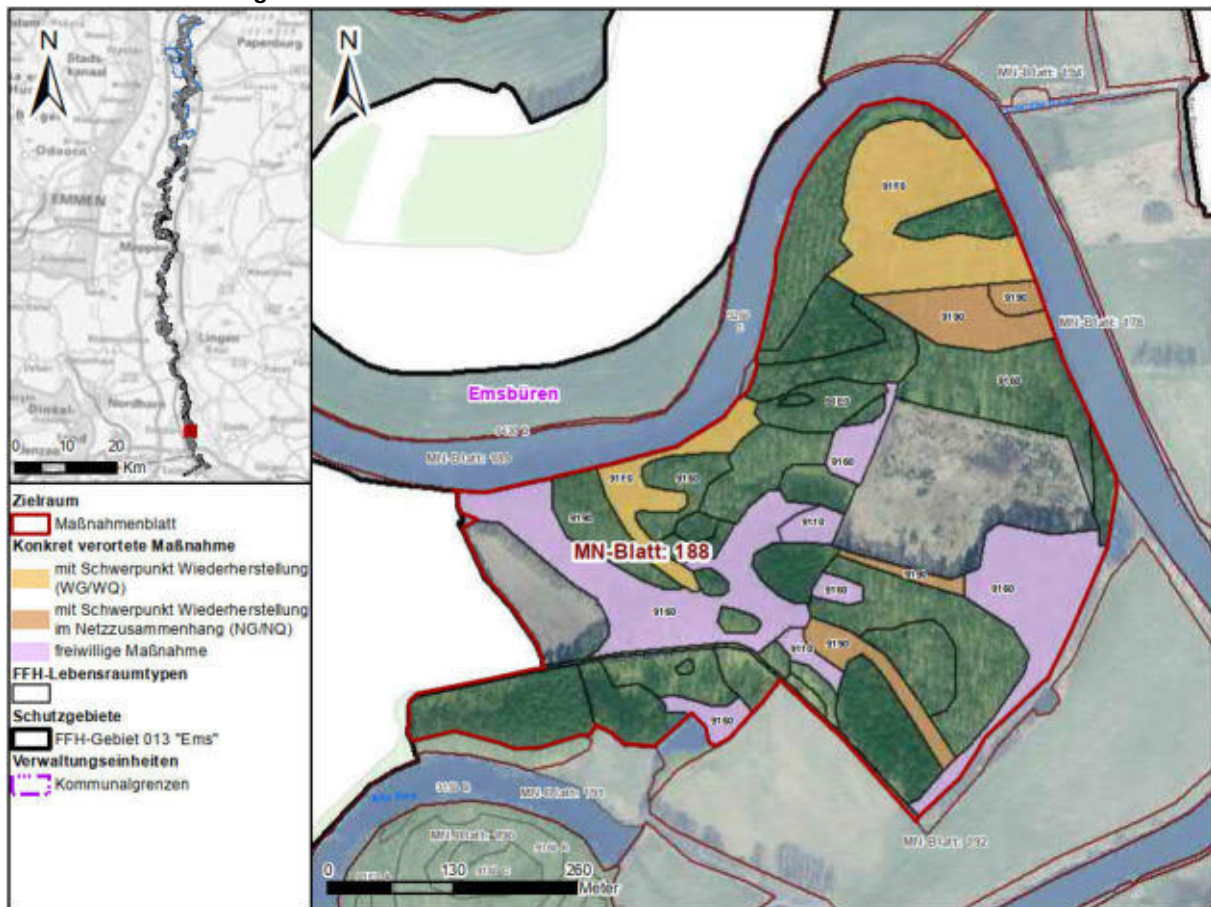
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>
<u>nachrichtlich</u> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen und Nutzung der angrenzenden Flächen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	188 - Erhalt und Schutz von (Au-)Wäldern, Wiederherstellung Eichenwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/40	Flächengröße:	27,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 27,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,2 ha		
Ist-Zustand:	Waldkomplex in Ems-Mäandern mit wertvollen Waldbeständen (Weich- und Hartholzauwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, alten bodensauren Eichenwäldern und Hainsimsen-Buchenwald) und standortfremden Forsten (u.a. Hybridpappel, Kiefer, Fichte) im Wechsel. Mittendrin liegt ein brach gefallenes Grünland, das zunehmend verbuscht.		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten (Kiefer), forstwirtschaftliche Nutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile

Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91F0	x		x					3,1			3,1		3
LRT 9110		x	x								x		4
LRT 9160		x	x								x		4
LRT 9190	x		x						,2	1,4			2
Equisetum pratense		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M55	Nutzungsverzicht auf Teilflächen (struktureichen Altbeständen)		F
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:

Konflikte: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen. Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)

Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:

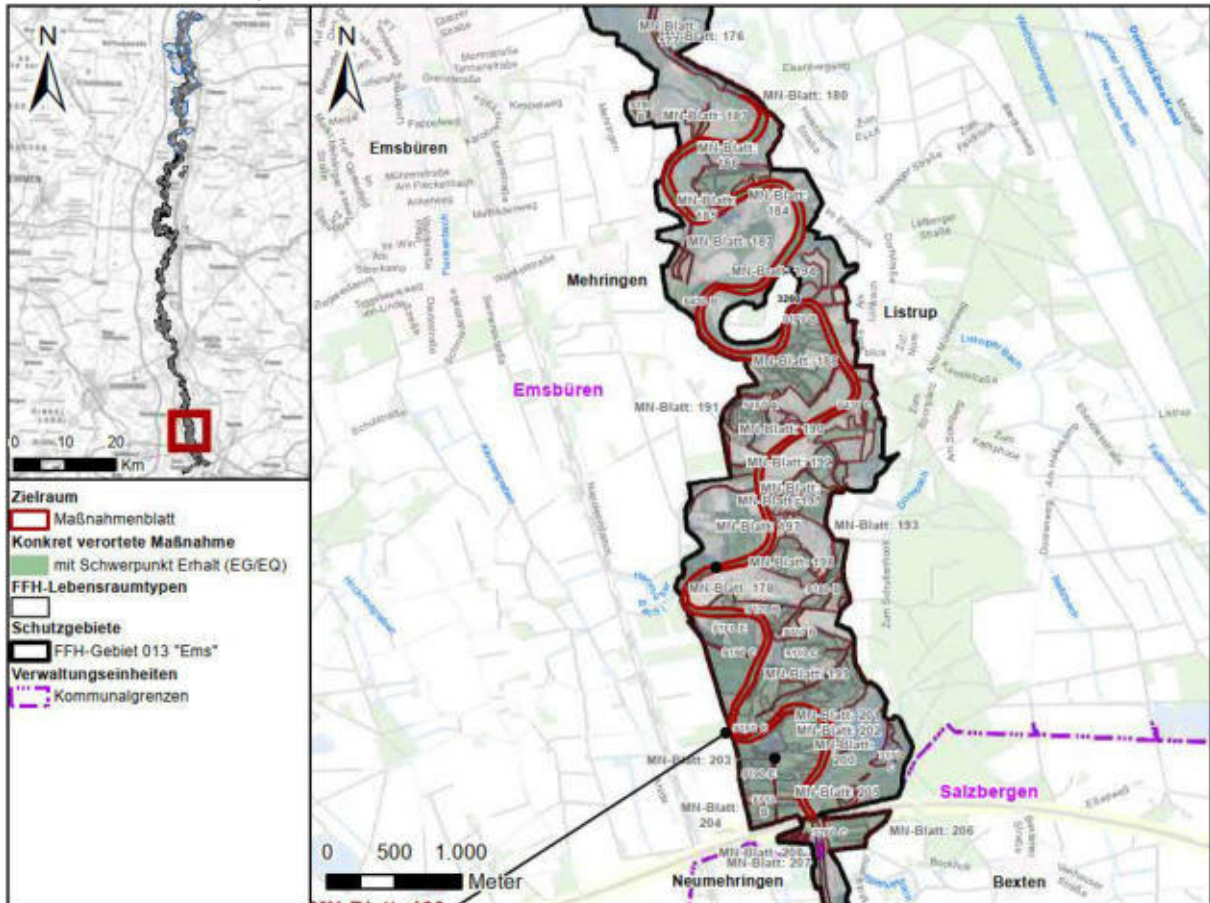
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	189 - Wiederherstellung und Erhalt Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/39, 10/40, 10/41	Flächengröße:	51,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 49 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, intensive landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer (Nährstoffeinträge, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		51,0			51,0					2
Fische (Bitterling)		x	x								x	x	4

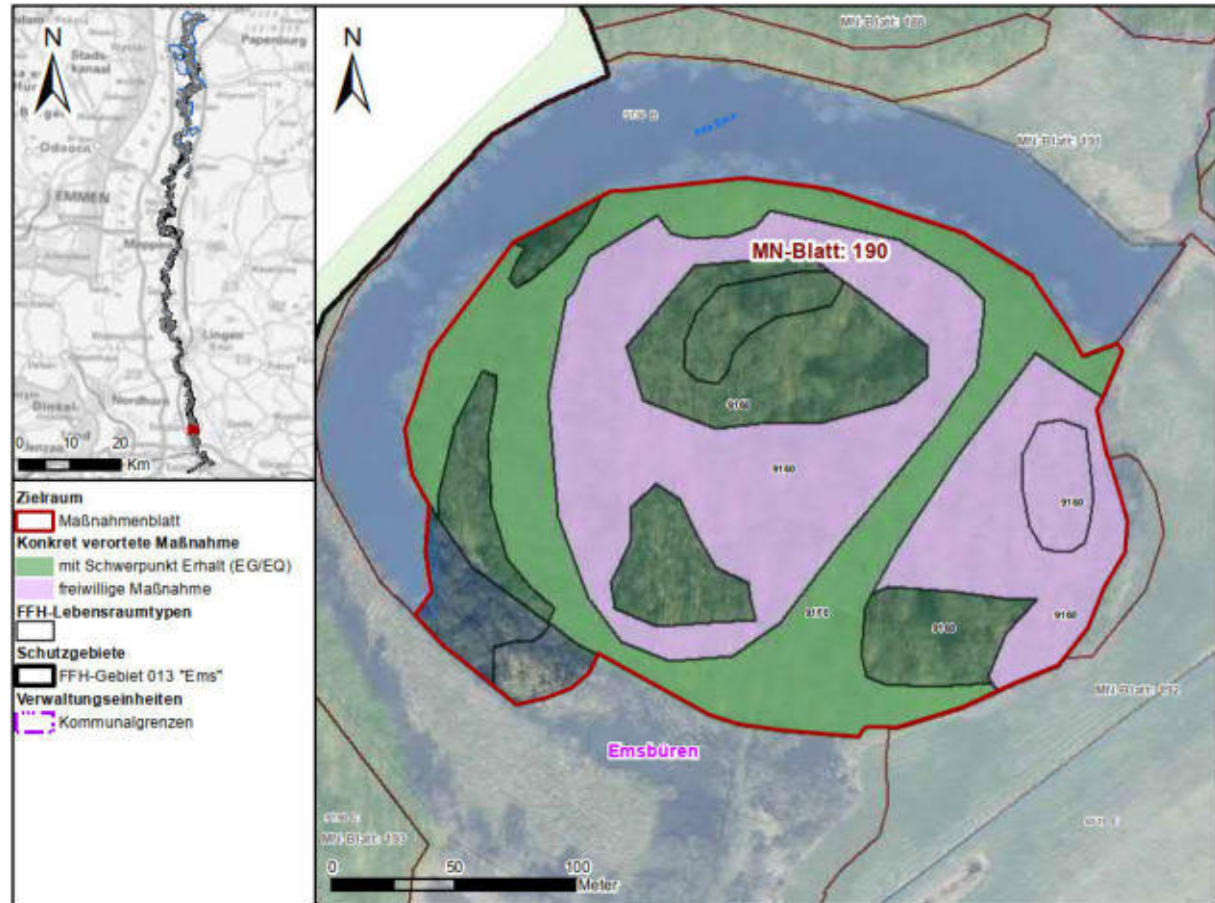
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M26	Einbau von Kiesbänken	Suchraum für Einbau	P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlampeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
M18	Wiederanbindung, Sanierung abgeschnittener Altarme (z. B. Entlandung, Entschlammung), Hauptgerinne wird zum Altarm	Vgl. Maßnahmenblatt 191	P
M205	Förderung und Schutz von Großmuscheln (Bitterling)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Maßnahmenumsetzung	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input checked="" type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
• Rück- und Einbaumaßnahmen mittelfristig, restliche Maßnahmen kurzfristig	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Nach Rück- und Einbau Wirkungskontrolle alle 5 Jahre
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	190 - Erhalt und Schutz von (Au-)Wäldern		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/40	Flächengröße:	5,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 5,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	An Altarm (Maßnahmenblatt 191) angrenzender Hartholzauwald im Übergang zu feuchtem Eichen-Hainbuchenwald und zwei kleinen Zitterpappelpionierwäldern		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91F0	x		x			1,6					x		3
LRT 9160		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz	>1–3 liegende oder stehenden Stamm pro ha	P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	Belassen oder Entwicklung von Habitatbäumen: 3– 6 Stück pro ha, Anteil von Altholz 20–35 %	P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M55	Nutzungsverzicht auf Teilflächen (struktureichen Altbeständen)		F
M59	Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte/Synergien mit sonstigen
Planungen/Maßnahmen:

Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)

Erforderliche Maßnahmen zur
Wirkungs-/Erfolgskontrolle:

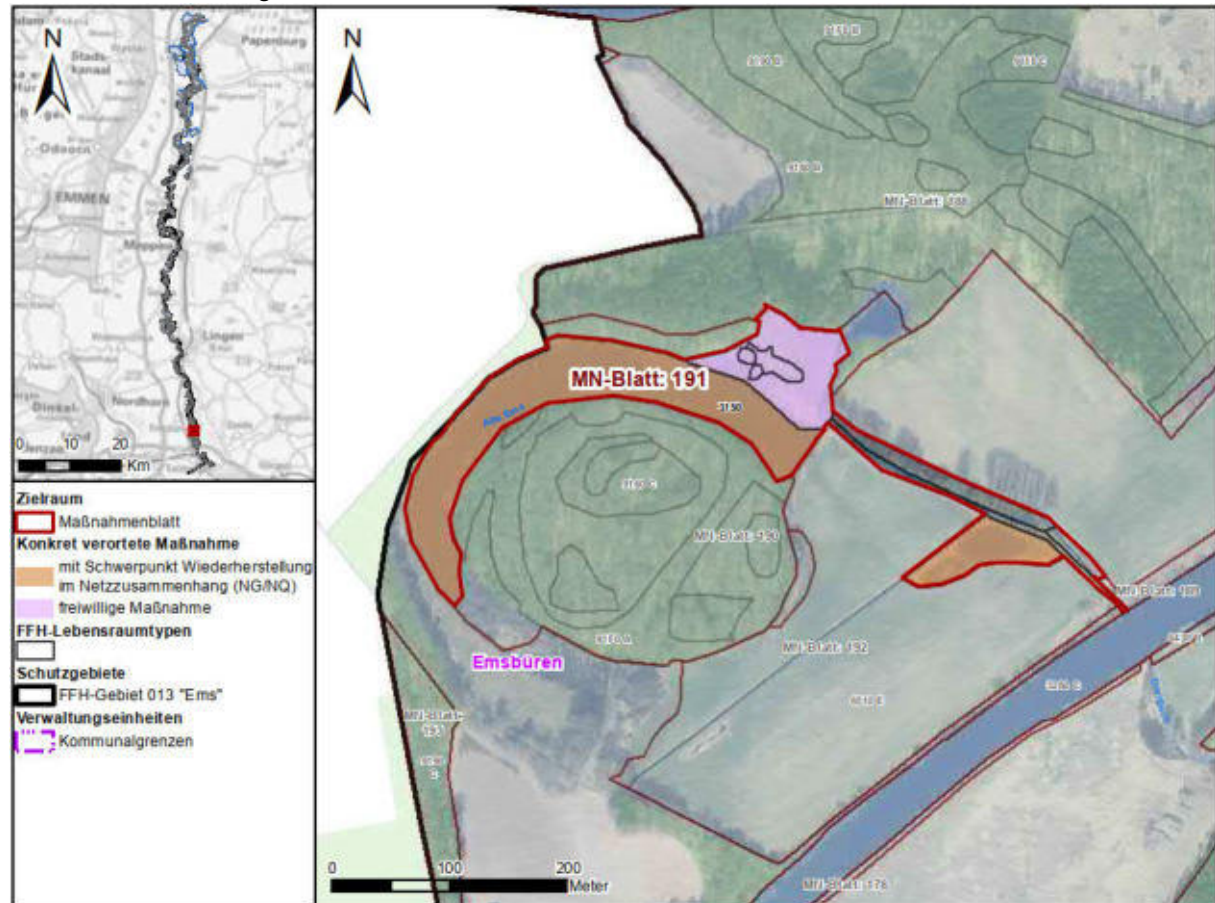
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):

Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	191 - Wiederanbindung Altarm, Wiederherstellung natürlicher Auendynamik, Fischlebensräume und Feuchtgrünland		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/40	Flächengröße:	3,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Ems-Altarm, teilweise verlandet, und angrenzende kleine Feucht- und Nasswiesenflächen, umgeben von teilweise intensiv genutztem Grünland und Wäldern		
Defizite/Gefährdung:	Verlandung, Nährstoffeinträge, fehlende Anbindung an die Ems		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Fische (Steinbeißer, Schlammpeitzger)	x		x		x				x			x	2
LRT 3150	x		x						2,3		2,3		2
GN/GF		x		x							x	x	
Fische (Bitterling)		x	x								x	x	4
Fische (Karausche, Quappe)		x		x							x	x	

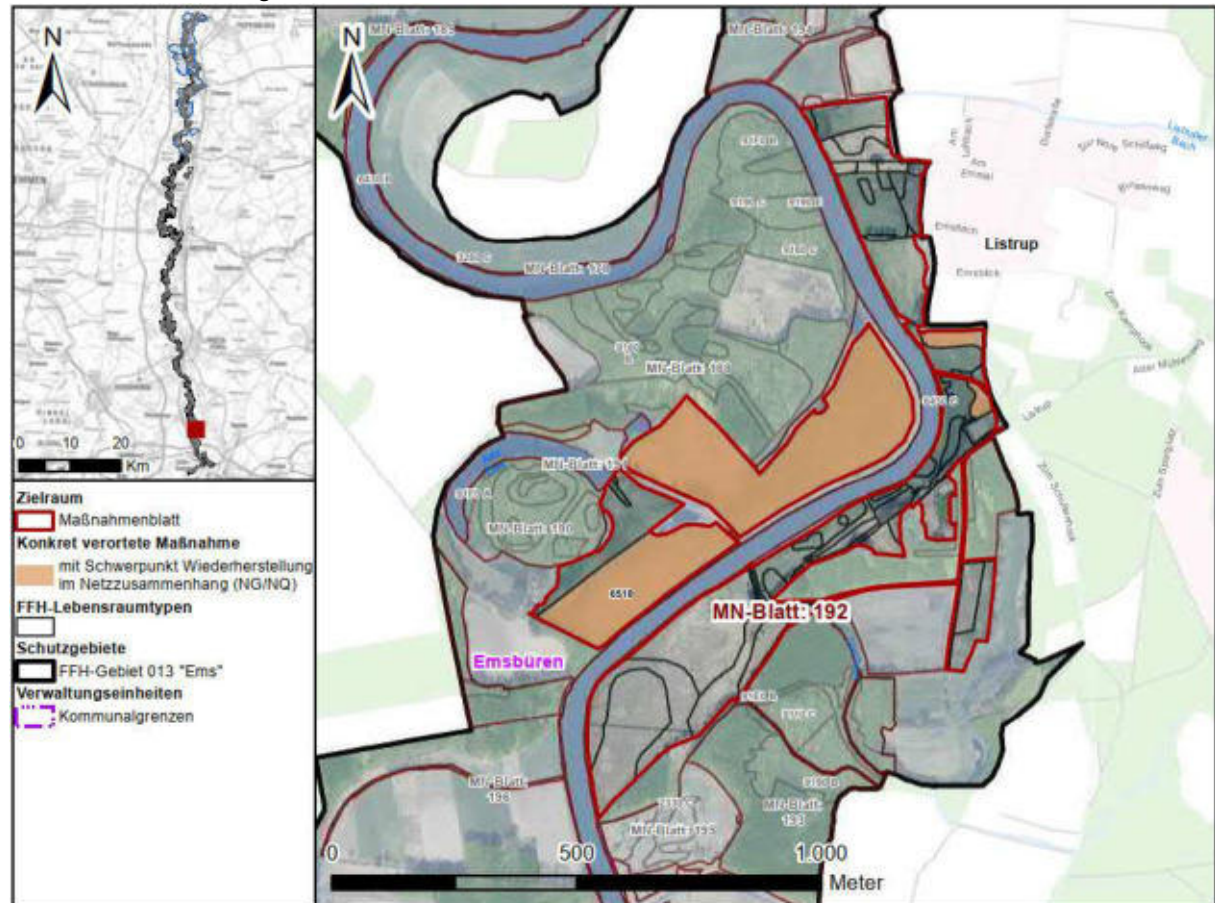
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M18	Wiederanbindung, Sanierung abgeschnittener Altarme (z. B. Entlandung, Entschlammung), Hauptgerinne wird zum Altarm	Zunächst ist die Anbindung an die Ems (Renaturierung) und die Reduzierung äußerlicher Belastungen vorgesehen, dann kann geprüft werden, ob die umliegenden naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer mit einbezogen und entwickelt werden können	P
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M123	Renaturierung von Gräben in Hinblick auf die Verbesserung als Sekundärlebensraum für Fische		P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)		P
M208	Schaffung von Schlamm- und Sandbänken und Pioniervegetation		F
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)		P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut		F
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)		F
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung des feuchten Grünlands	F
M204	Bei Verbesserung der Durchgängigkeit strömungsberuhigte Zonen für Klein- und Jungfische schaffen (z.B. Bitterling)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft

Maßnahmenumsetzung	
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • nach Sicherung der Flächen, Beginn Initialmaßnahmen • Beginn Dauermaßnahmen und prüfen, ob weitere Gewässer eingeschlossen werden können 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Hochwasserschutz
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	alle 2-3 Jahre
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	192 - Wiederherstellung magere Mähwiesen		
Natura2000-Gebiet:		EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/40, 10/41	Flächengröße:	40,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 16,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 23,5 ha		
Ist-Zustand:	überwiegend extensiv genutzte Grünländer (teilweise gemäht, teilweise beweidet) entlang der Ems		
Defizite/Gefährdung:	Nutzungsintensivierung, Ruderalisierung, Verbuschung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						14,5				2
LRT 3150	x		x				,4						1

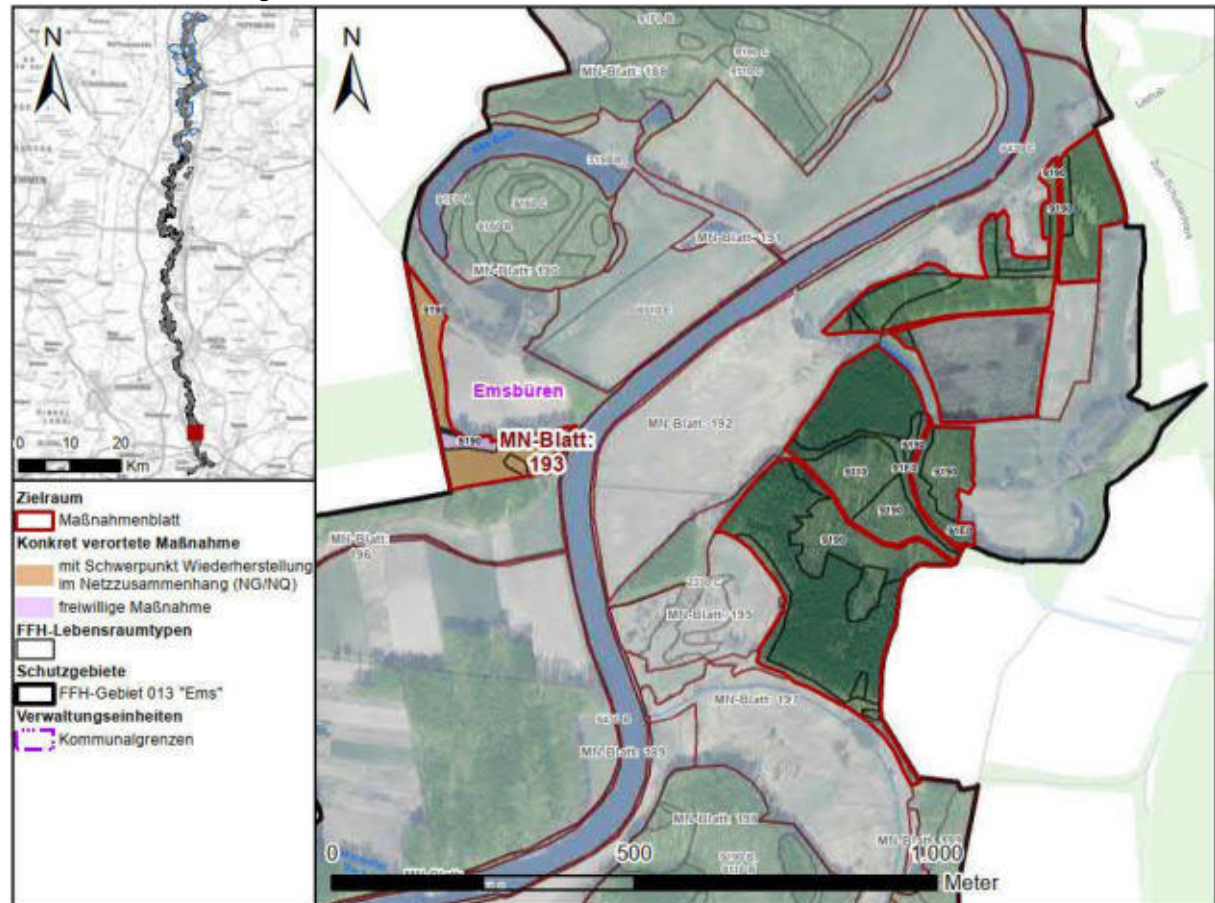
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Nach zweijähriger Aushagerung Regiosaatgut ausbringen	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Außerhalb der Brut- und Setzzeit	P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	zunächst initial, ggf. dauerhaft	P
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt		P
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Erfolgskontrolle alle drei Jahre nach Initialisierung
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Suchraum für die Anlage eines Seitengewässers mit Anschluss an die Ems	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	193 - Schutz und Entwicklung Eichenwald, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/40, 10/41	Flächengröße:	25,1 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 16,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 9 ha		
Ist-Zustand:	standortgerechte Gehölzpflanzungen und weitere Waldtypen (z.T auch nicht standortgerechte Forste) sowie eine kleine alte bodensaure Eichenwaldfläche		
Defizite/Gefährdung:	standortfremde Gehölze, mangelndes Alter der Bestände, Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x						1,3	,8	,2	1,0	2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P

Maßnahmenbeschreibung			
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	Umwandlung von Laub- und Nadelforsten zum LRT 9190	P

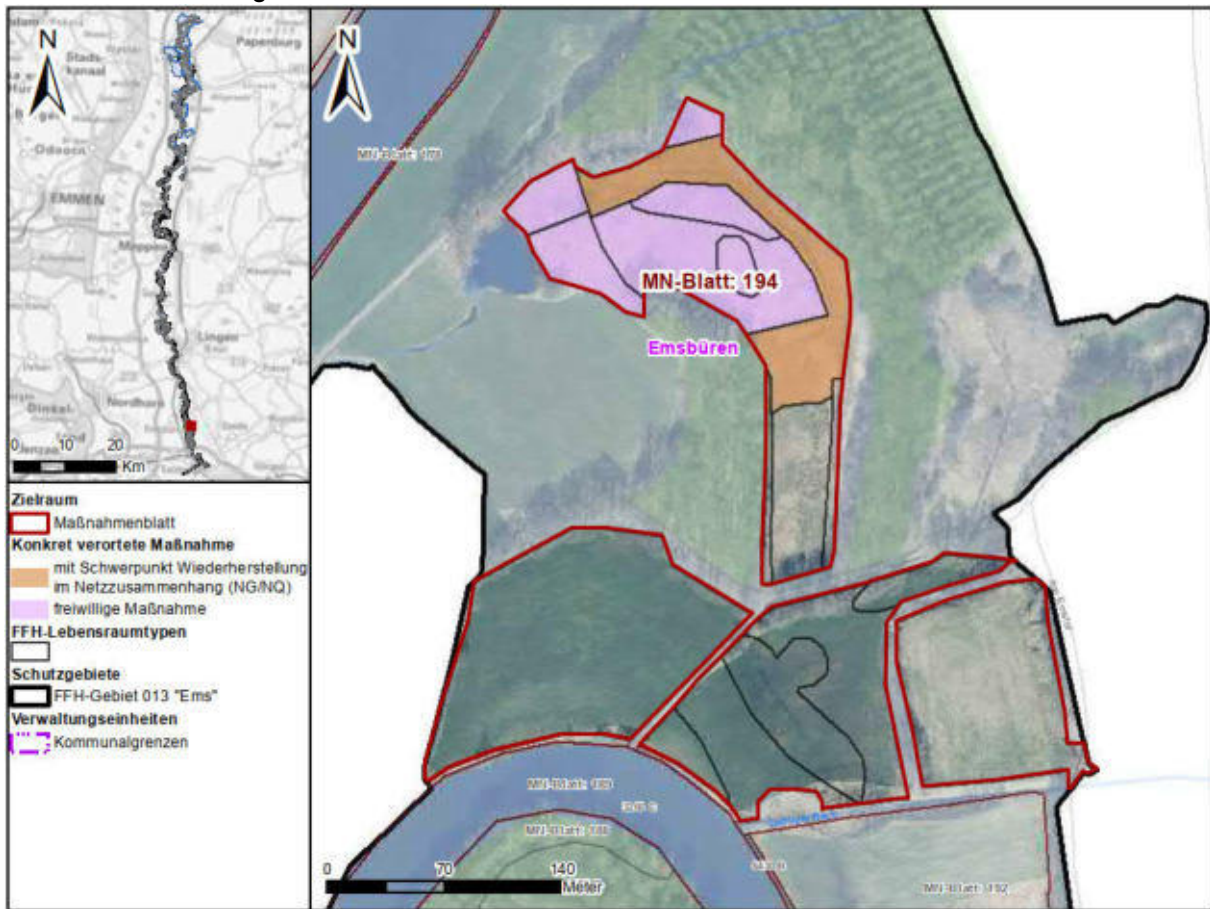
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	194 - Wiederanbindung Altarm, Wiederherstellung natürlicher Auendynamik mit Feucht-/ Nassgrünland und Landröhricht		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/40	Flächengröße:	6,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 6,3 ha		
Ist-Zustand:	intensiv genutzte (teilweise beweidete) Grünland- und Ackerflächen um den Listruper Bach, sowie vollständig verlandeter mit Wasserschwaden-Landröhricht bewachsener Ems-Altarm, angrenzende Nassgrünländer		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbrachung (Nassgrünland), Nutzungsintensivierung (Grünland), Beschattung durch Gehölze am Ufer		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x						6				2
GN, NR, NS		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M18	Wiederanbindung, Sanierung abgeschnittener Altarme (z. B. Entlandung, Entschlammung), Hauptgerinne wird zum Altarm	Wiederanbindung des Altarm über den Listruper Bach	P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Wiedervernässung des verlandeten Altarms und Neuschaffung verbundener Kleingewässern (südlich)	P
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite anzulegen	F
M40	Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch regelmäßige winterliche Mahd/Mulchmahd		F
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen	Aufweitung der Gräben	P
M22	Abtrag von Vorländern	in den an die Ems angrenzden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Bereichen; hier Entwicklung von Feuchtgrünland	F
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M145	Pflegemahd von Nasswiesen	Zum Erhalt der Nasswiesen (GN) sowie Entwicklung deren Artenvielfalt sollten die Flächen Anfang Juni und mit einem weiteren Schnitt im Spätsommer gemäht werden.	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

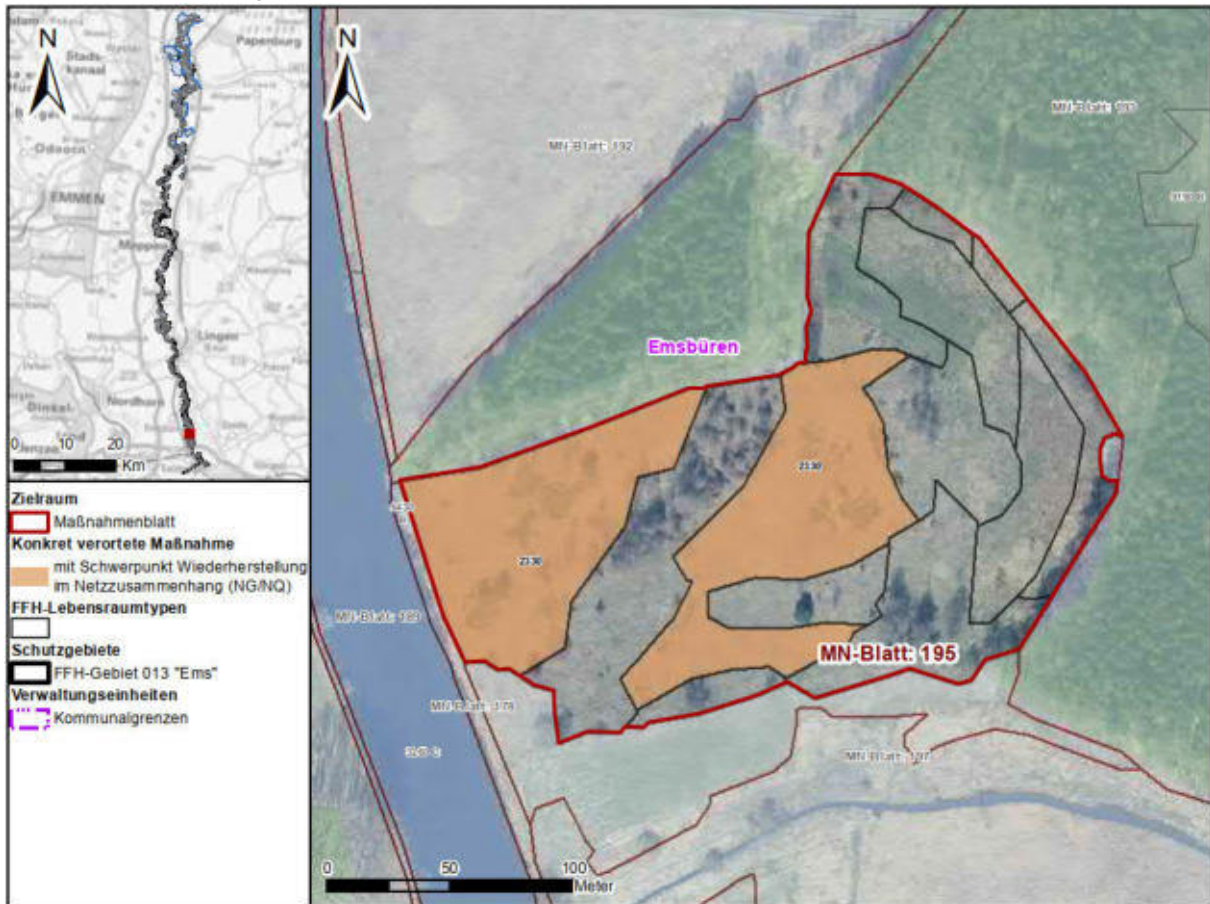
Finanzierung (Vorschlag):
<input type="checkbox"/> Förderprogramm
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/> kostenneutral
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/> Sonstiges:
nachrichtlich
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/Verlandungstendenzen an den Gewässern im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	195 - Wiederherstellung Sandtrockenrasen auf Binnendünen		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/41	Flächengröße:	3,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 1,3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2,3 ha		
Ist-Zustand:	Stark verbuschter und ruderalisierter beweideter Binnendünenkomplex mit zwei Restflächen, die noch den offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras zuzuordnen sind, restliche Flächen halbruderaler Gras- und Staudenflure bzw. ein kleiner Bereich mesophiles Grünland sowie ein Wildacker		
Defizite/Gefährdung:	Pflagedefizite, Ruderalisierung, Verbuschung, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 2330	x		x						,7	1,4			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Die Wildackerfläche ist durch den düngerfreien Anbau stark	P

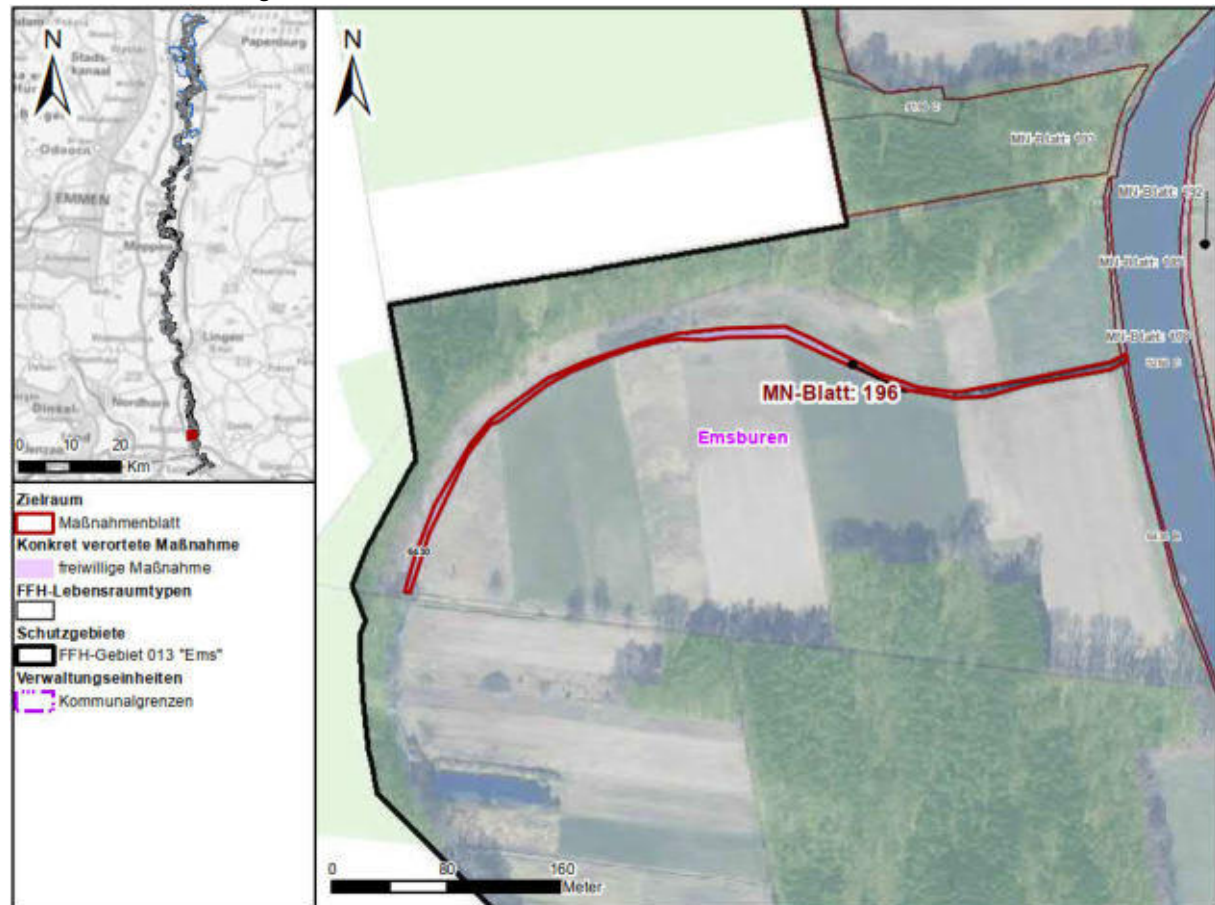
Maßnahmenbeschreibung			
		nährstoffzehrenden Feldfrüchte über mehrere Jahre auszuhagern.	
M164	Initialmaßnahme: Schaffung eines naturnahen Binnendünenreliefs	auf neu zu entwickelnden Flächen	P
M83	Nährstoffentzug und Regeneration der Bestände durch Plaggen, Schopern oder kontrolliertes Brennen	Maßnahme ist für drei Jahren auf den Binnendünestandorten mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren anzuwenden	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	Die Neuentwicklung der Magerrasen ist durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten zu erzielen. Das autochthone Saatgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche stammen, die annähernd die gleichen standörtlichen Bedingungen aufweist.	P
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Zunächst zweischürige Mahd (1. Schnitt Anfang/Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Juli/Anfang August) zur Aushagerung bis Arten des Wirtschaftsgrünlandes Deckungen von < 50 % einnehmen. Danach einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts als Erhaltungsmaßnahme.	P
M75	Regelmäßige Entkusselung inkl. Vorwaldstadien (hüfthohes Abschlagen oder Ringeln)	Die Entwicklung der Gehölzsukzession ist zu beobachten und bei Überschreitung des Deckungsanteils von 25 % sind diese zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze auf den Flächen mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen.	
M76	Regelmäßiges Freilegen offener Sandbereiche	Partiell sind initial und ggf. im Abstand von 3-5 Jahren (abhängig vom Schließen der Vegetationsdecke) durch Abplaggen offene Sandbereiche zu schaffen.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: x
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Initiale Maßnahmen, Flächenerwerb • ab 2023 Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen • ab 2025: je nach Bedarf Entbuschung und Plaggen offener Sandbereiche 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Alle drei Jahre Kontrolle der Flächen auf Verbuschung und Vergrasung (Erhalt offener Sandflächen)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Für den Bereich der Kompensationsfläche mit dem Zielbiotop Sukzession ist Kontakt mit der zuständigen Gemeinde Emsbüren aufzunehmen. Zu klären ist, ob genauere Zielvorgaben für die Kompensationsfläche festgelegt wurden. Sollte als Zielbiotop die Entwicklung des LRT 2330 möglich sein, sollte diese als Pflichtmaßnahme für die Fläche vorgesehen werden.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	196 - Wiederherstellung feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/41	Flächengröße:	0,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,1 ha		
Ist-Zustand:	Größtenteils von feuchten Hochstaudenfluren bestandener Graben entlang intensiv genutzter Grünländer und Äcker		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, insbesondere durch die angrenzende Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x						.1		.2		1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Ein ungenutzter Pufferstreifen zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sollte eine Breite von mindestens 5 bis 10 m haben und ist von Dünge- und	P

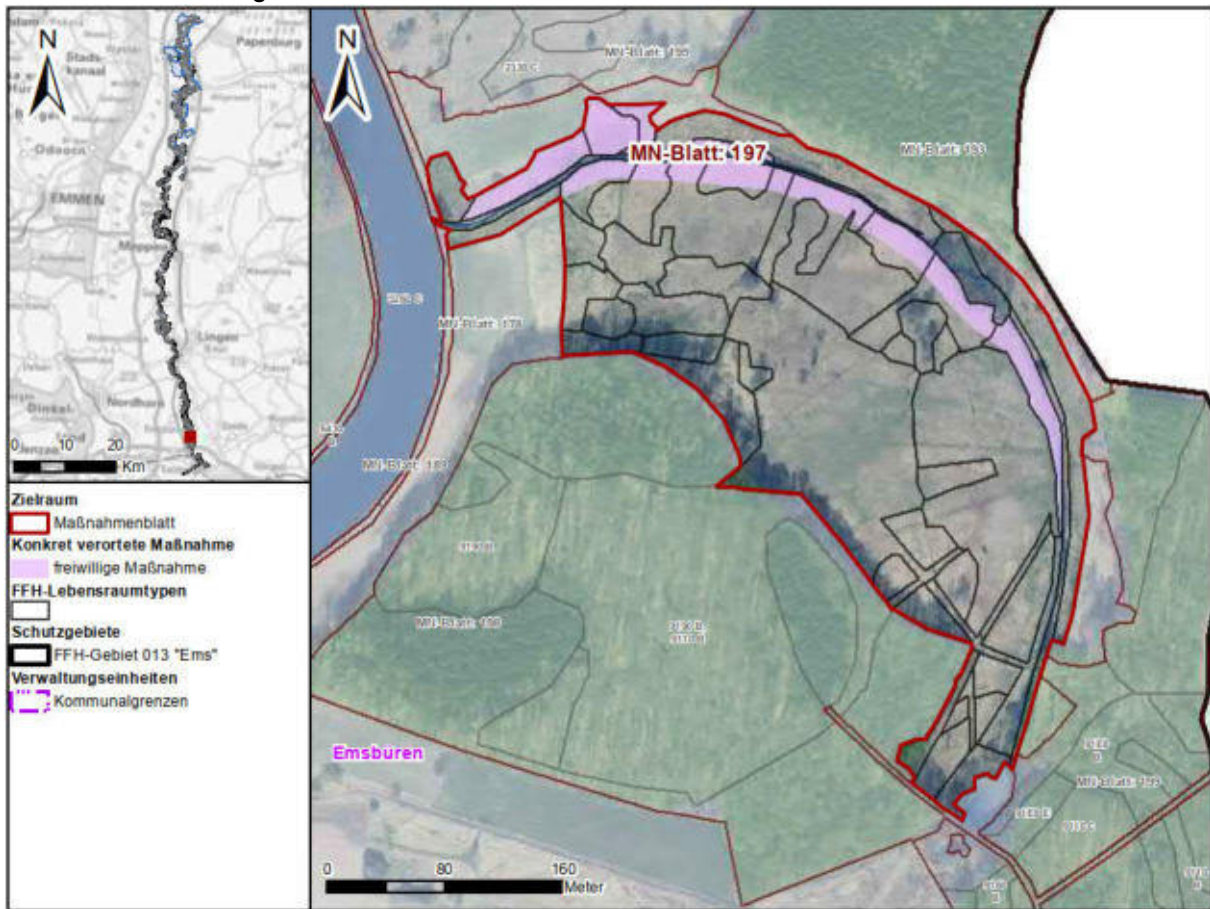
Maßnahmenbeschreibung			
		Pflanzenschutzmitteln freizuhalten.	
M66	Mahdregime anpassen	Mahd der Uferbereiche zum Schutz der Hochstaudenflure in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) alle 3 Jahre. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten	P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Um eine künftige Verbuschung zu vermeiden, ist eine Mahd alle 3 Jahre erforderlich sowie eine Beräumung des Mahdgutes um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden und den Artenreichtum der Fläche zu erhalten.	P
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	Vergrößerung der bestehenden Flächen, insbesondere auch am nördlichen Grabenrand, wo die angrenzende Nutzung nicht so extensiv ist bzw. ggf. extensiviert werden kann (schmaler Bereich zwischen Graben und Wald)	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung	siehe M84	F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> ab 2023: Mahd Gehölzaufwuchs und Hochstauden im Abstand von 2-5 Jahren 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchses alle 2-5 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Es ist zu prüfen, ob einige der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kriterien eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG entsprechen.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	197 - Wiederanbindung Altarm, Wiederherstellung natürlicher Auendynamik, Fischlebensraum und angrenzend Feucht-/ Nassgrünland und Landröhricht		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/41	Flächengröße:	9,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 8,9 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,1 ha		
Ist-Zustand:	bis auf einen schmalen Graben verlandeter Ems-Altarm mit nährstoffreichen Sümpfen, Nassgrünland, halbruderalen Gras- und Staudenfluren, Schilf- und Wasserschwaden- Landröhricht und nährstoffreichem Großseggenried		
Defizite/Gefährdung:	Verlandung, fehlender Ems-Anschluss, Nährstoffeinträge, Ruderalisierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



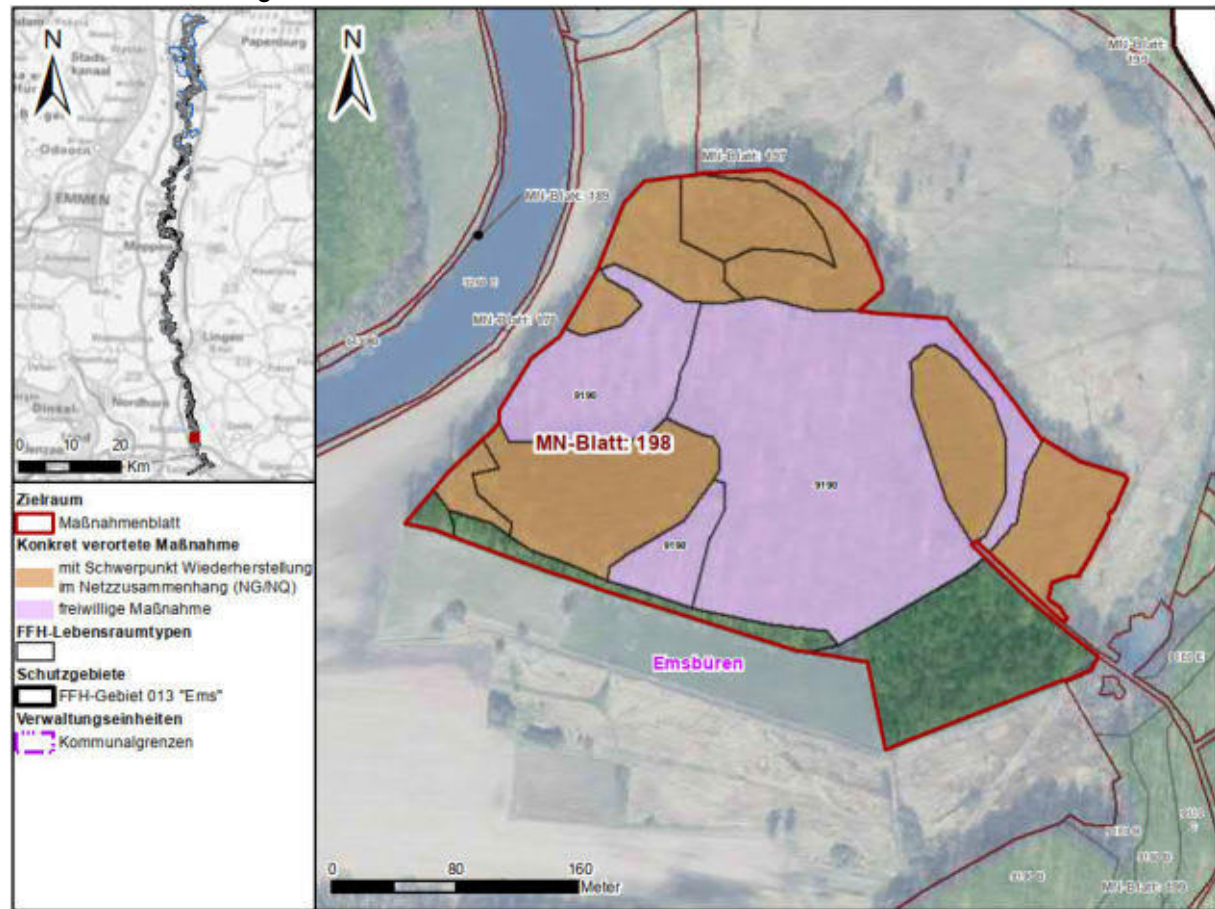
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Fische (Steinbeißer, Schlammpeitzger)	x		x						x				2
NS/NR, GN/GF		x		x							x	x	
Fische (Bitterling)		x	x								x	x	4
Fische (Karausche, Quappe)		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M18	Wiederanbindung, Sanierung abgeschnittener Altarme (z. B. Entlandung, Entschlammung), Hauptgerinne wird zum Altarm	Wiederanbindung und Aufweitung des ehemaligen Altarms	F
M123	Renaturierung von Gräben in Hinblick auf die Verbesserung als Sekundärlebensraum für Fische		F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		F
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
M122	Schaffen von Rückzugsräumen (z.B. Anlage von Grabenaufweitungen, Anbindung von Grabensystemen als Sekundäraue)		P
M19	Anlage neuer auentypischer Habitatstrukturen (z. B. Flachwasserzonen, Seitenarme, Stillgewässer), Erhöhung der Strukturvielfalt		F
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)		F
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	F
M204	Bei Verbesserung der Durchgängigkeit strömungsberuhigte Zonen für Klein- und Jungfische schaffen (z.B. Bitterling)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: bei Wiederherstellung des Gewässers ggf. Konflikte mit bestehenden geschützten Biotopen; Synergie: Hochwasserschutz
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	198 - Schutz und Entwicklung Eichenwald, Umwandlung naturfremder Wälder, Entwicklung Hirschkäferlebensraum		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/41	Flächengröße:	9,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 9,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Waldkomplex mit überwiegend alten bodensauren Eichenwäldern und Hainsimsen-Buchenwald, sowie kleineren Flächen weiterer Laubwaldtypen sowie einiger standortfremder Forste (Hybridpappel, Kiefer, Fichte)		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten, forstwirtschaftliche Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x						3,4		4,4		2
Hirschkäfer		x	x									x	4

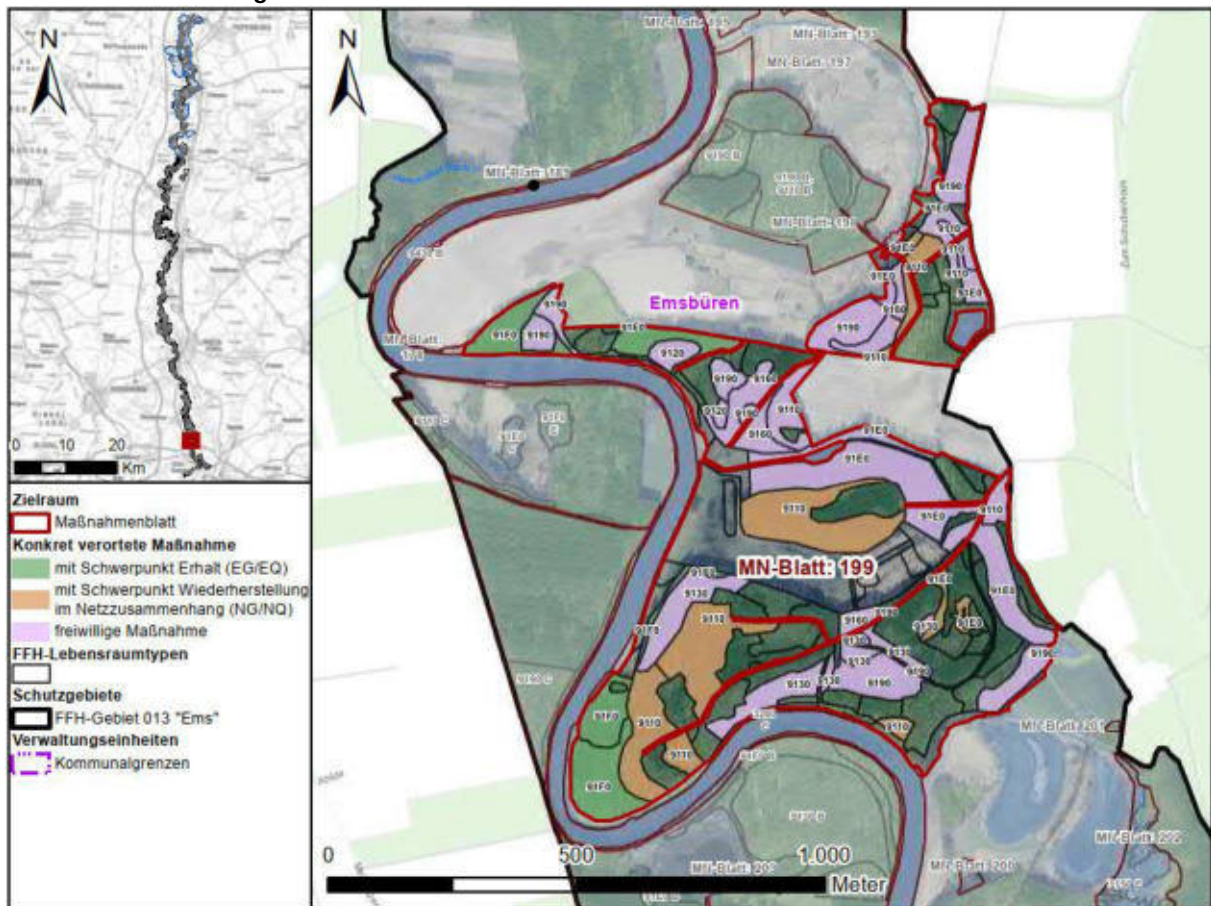
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz	2–3 liegende oder stehenden Stämme pro ha	P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	Belassen oder Entwicklung von Habitatbäumen: 3– 6 Stück pro ha, Anteil von Altholz 20–35 %	P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	Die im Gebiet vorkommenden naturfernen Forste sind auf geeigneten Standorten in standortgerechte Bestände des LRT 9190 umzuwandeln.	P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	In der Gehölzanpflanzung sind die LRT-typischen Baumarten zu fördern und bei Ausfällen nachzupflanzen	P
M158	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Hirschkäfer-Population im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Erhaltungszielen und zur gezielten Maßnahmenplanung schaffen		F
M126	Erhalt und Schutz von vom Hirschkäfer besiedelten Bäumen durch Einzäunung (Schutz vor Wildschweinen und anderen Fressfeinden) und Lichthaltung	wenn Hirschkäfer-Vorkommen nachgewiesen werden können (M 158)	F
M129	Stehenlassen von Stubben inkl. ca. 1 m Stamm bei Ernte für den Hirschkäfer zukünftig geeigneter Bäume (mit einsetzender Fäulnis)	wenn Hirschkäfer-Vorkommen nachgewiesen werden können (M 158)	F
M130	Erhalt und Förderung lichter Waldbestände, Waldränder, Waldinnensäume sowie stark dimensionierter Wurzelstöcke, Hochstubben und Stümpfen toter und/oder anbrüchiger Laubbäume (als Brutsubstrat für die Hirschkäfer-Larven) innerhalb der Wälder		F
M214	Bau von Hirschkäfermeilern, Hirschkäferwiegen		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft

Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung • Waldbesitzer 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen 	
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges: 	
<u>nachrichtlich</u> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung zur Verfügbarkeit der Flächen naturfremder Gehölze • ggf. anschließend Umsetzung 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	199 - Erhalt und Schutz/Entwicklung (Au-)Wälder, Umwandlung naturfremder Wälder, Entwicklung Hirschkäferlebensraum		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/41	Flächengröße:	62,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 62 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,2 ha		
Ist-Zustand:	Waldkomplex entlang der Ems mit wertvollen Waldbeständen (Weich- und Hartholzauwäldern, alten bodensauren Eichenwäldern, Hainsimsen-Buchenwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern und Waldmeister-Buchenwäldern), Offenbereichen (Acker, nährstoffreicher Sumpf) und standortfremden Forsten (Fichte, Kiefer, Roteiche) im Wechsel.		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten, forstwirtschaftliche Nutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
91E0	x		x						,1	,5	7,0		3
91F0	x		x			5,1					5,1		3
9110		x	x							8,1	x		4
9120		x	x								x	x	4
9130		x	x								x	x	4
9160		x	x								x	x	4

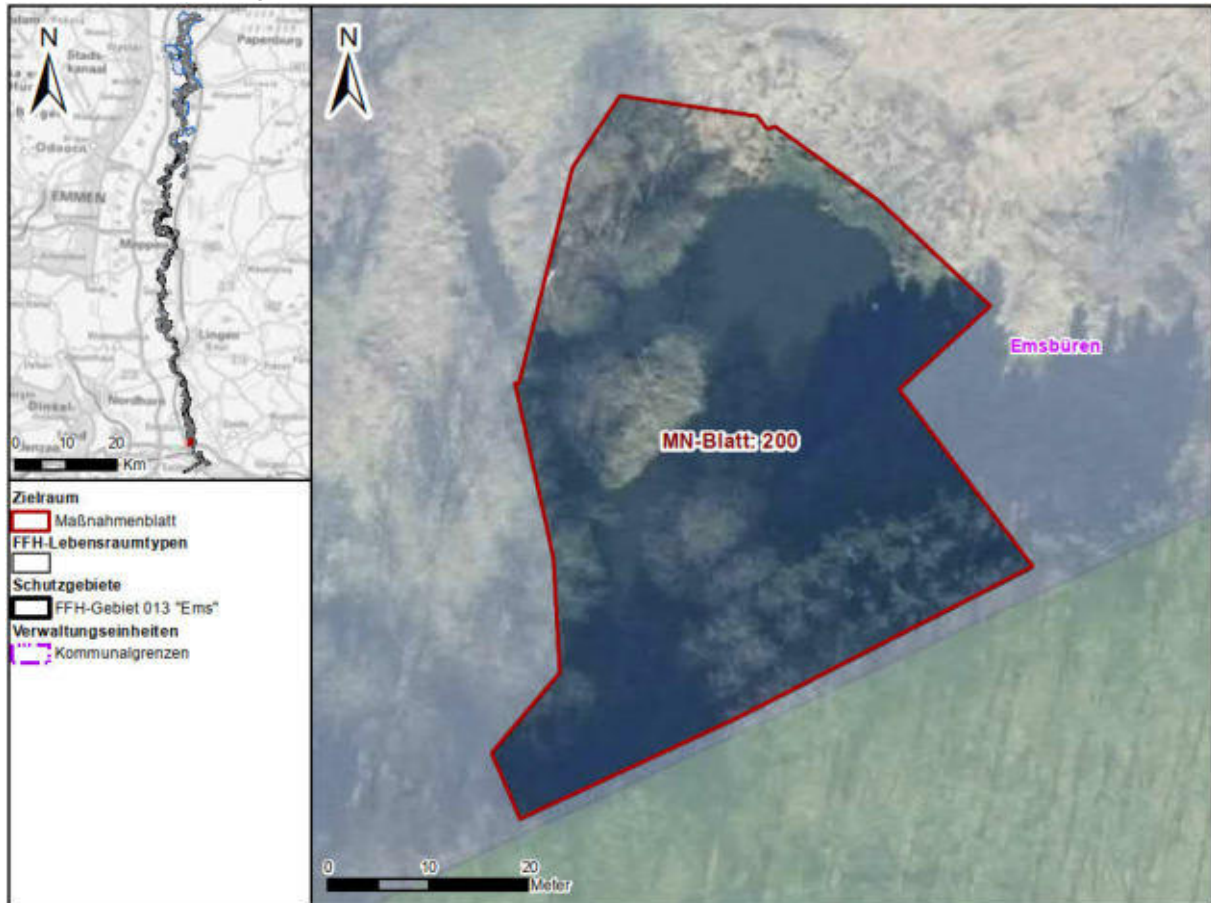
9190		x	x								x		4
Hirschkäfer		x	x									x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	Die im Gebiet vorkommenden Nadelholzforste sind auf geeigneten Standorten in standortgerechte Bestände des LRT 9130 und/oder LRT 9160 umzuwandeln. Wo möglich, ist durch die Förderung von Ilex LRT 9120 zu entwickeln	F
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten		P
M158	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Hirschkäfer-Population im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Erhaltungszielen und zur gezielten Maßnahmenplanung schaffen		F
M126	Erhalt und Schutz von vom Hirschkäfer besiedelten Bäumen durch Einzäunung (Schutz vor Wildschweinen und anderen Fressfeinden) und Lichthaltung	wenn Hirschkäfer-Vorkommen nachgewiesen werden können (M 158)	F
M129	Stehenlassen von Stubben inkl. ca. 1 m Stamm bei Ernte für den Hirschkäfer zukünftig geeigneter Bäume (mit einsetzender Fäulnis)	wenn Hirschkäfer-Vorkommen nachgewiesen werden können (M 158)	P
M130	Erhalt und Förderung lichter Waldbestände, Waldränder, Waldinnensäume sowie stark dimensionierter Wurzelstöcke, Hochstubben und Stümpfen toter und/oder anbrüchiger Laubbäume (als Brutsubstrat für die Hirschkäfer-Larven) innerhalb der Wälder		F
M214	Bau von Hirschkäfermeilern, Hirschkäferwiegen		F
M217	Förderung der Stechpalme (in allen Altersstadien)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	200 - Neuanlage Kammolchgewässer-Verbund und Wanderkorridor		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/41	Flächengröße:	0,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	naturfernes Stillgewässer, das teilweise von Wald, teilweise von Ruderalfluren bzw. Grünland (extensiv genutzt) bestanden ist		
Defizite/Gefährdung:	fehlender Gewässerverbund und Wanderkorridor zum Kammolch-Vorkommen, Beschattung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Kammolch	x		x						x				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M112	Etablierung weiterer geeigneter Gewässer in > 1km Entfernung zu nachgewiesenen Vorkommen		P

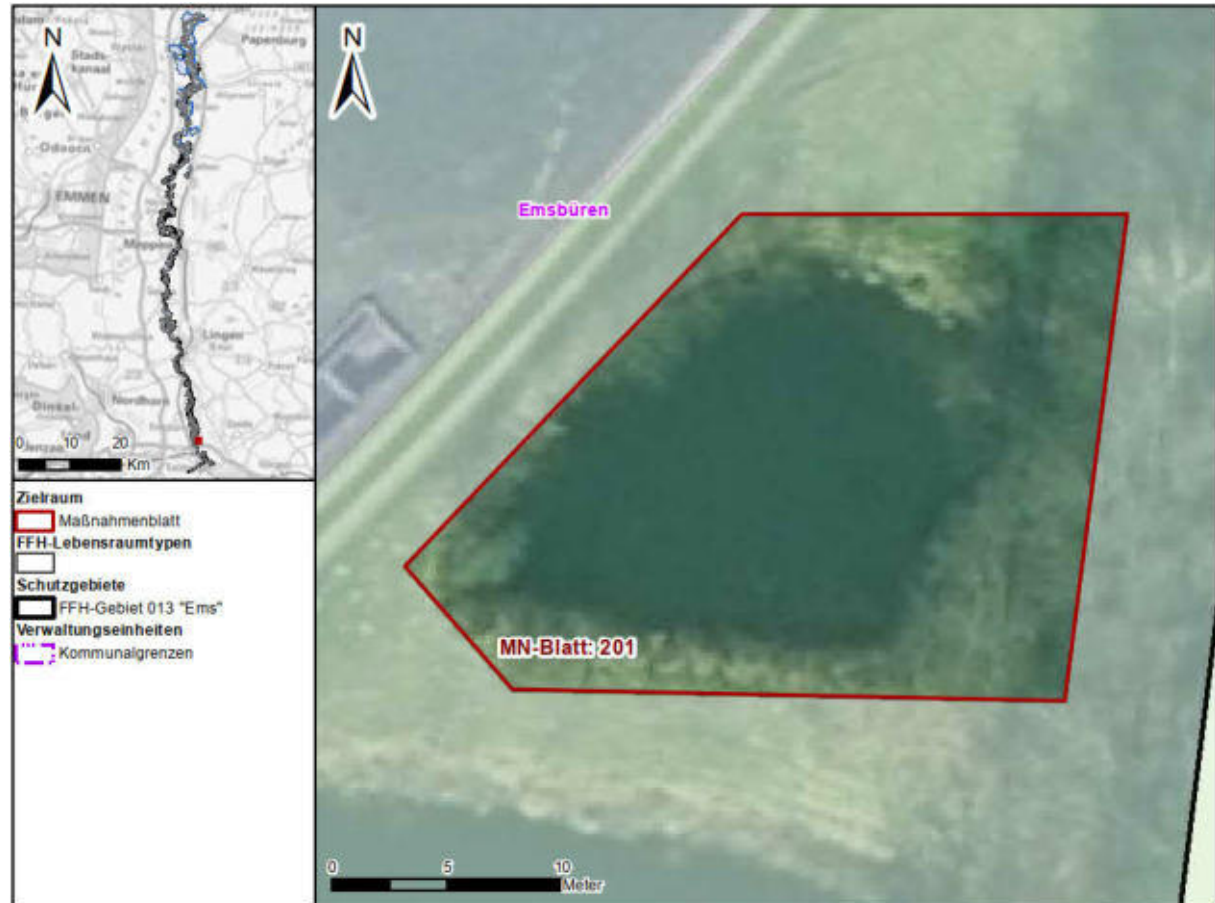
Maßnahmenbeschreibung			
M121	Erhalt und Anlage von Säumen, Heckenzügen, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhäufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume	Über Maßnahmenfläche hinaus ist die Verfügbarkeit zu prüfen	P
M119	Bewirtschaftungsauflagen um Kammolch-Gewässer: maximal zweischürige Mahd, Schnitthöhe von mindestens 10 cm einhalten, kein Einsatz von Kreiselmähern, keine Bodenbearbeitung wie z.B. Walzen, keine Pflanzenschutzmittel, Düngung nur über Festmist unter Beac		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Waldbesitzer 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> 2022: Nach Sicherung des Vorkommens im Karpfenvorstreckteil Gespräche mit Fischzucht Dinkun ggf. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten 2022: Umsetzung der Initialmaßnahmen (Beginn abhängig von Einigung mit Eigentümer, Flächenerwerb, Erwerb von Rechten) Ab 2023 jährliche Umsetzung der Dauermaßnahmen 2023: erstes Monitoring (auch mit Beurteilung Wanderkorridor zum bestehenden Vorkommen) mit anschließender Wiederholung alle 2 Jahre 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Fischzucht, Einigung mit Fischzucht Dinkun notwendig, gilt insb. für Maßnahmen die über den Karpfenvorstreckteich hinausgehen (Landlebensraum, Gewässerverbund), Räumlich enger Suchkreis um das bestehende Vorkommen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kartierung Kammolch (inkl. weiterer Gewässer und Wanderkorridore im Bereich)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	201 - Erhalt Kammolch Karpfenvorstreckteich		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/41	Flächengröße:	0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Karpfenvorstreckteich in Fischzucht Dinkun		
Defizite/Gefährdung:	geringe Individuenzahl, fehlender Gewässerverbund, Nutzungsänderung/-aufgabe		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Kammolch	x		x		x						x		3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M111	Sicherung bestehender Vorkommen in Vorstreckteichen eines Fischzuchtbetriebes (Fischzucht Dinkun, Karpfenvorstreckteich)		P
M121	Erhalt und Anlage von Säumen,		P

Maßnahmenbeschreibung			
	Heckenzügen, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhäufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume		
M112	Etablierung weiterer geeigneter Gewässer in > 1km Entfernung zu nachgewiesenen Vorkommen		F

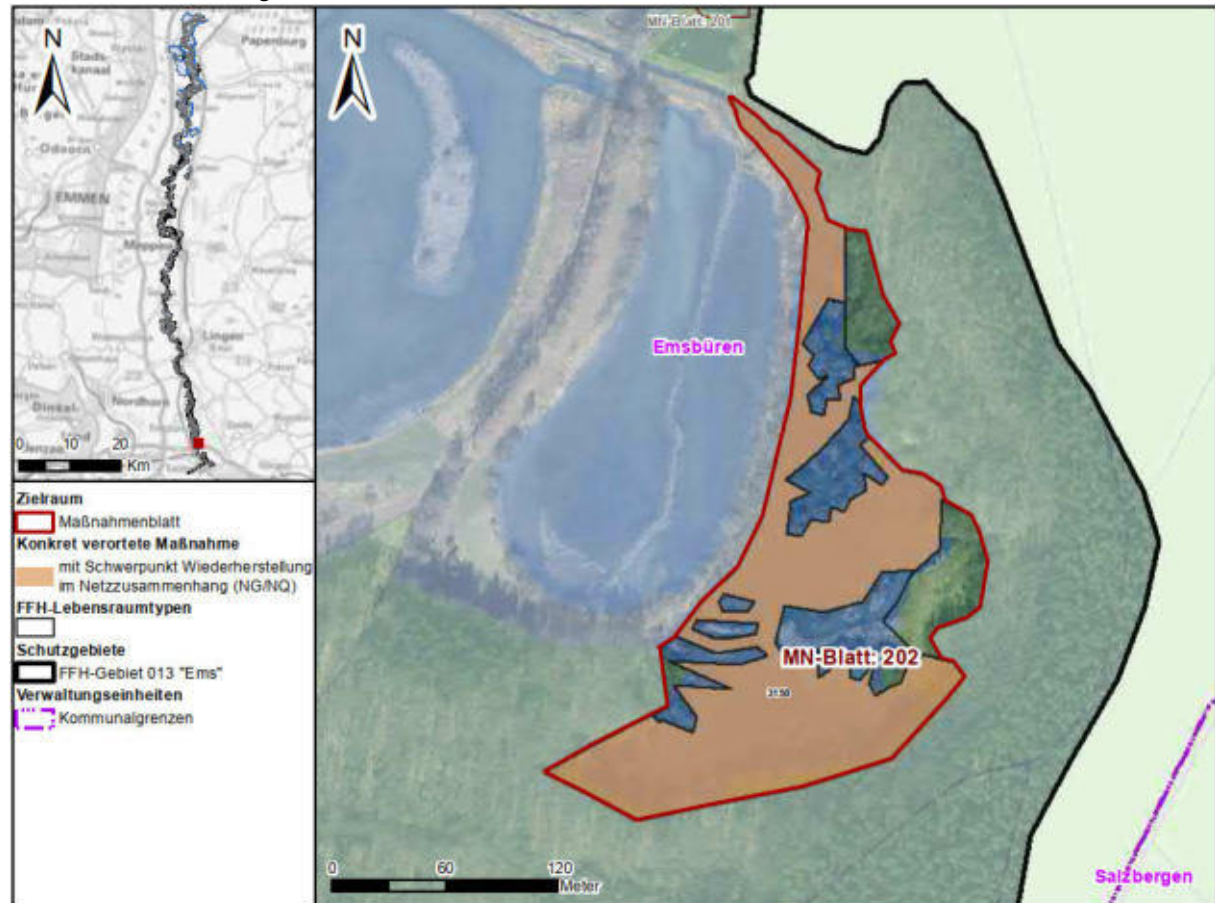
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2021: Gespräche mit Fischzucht Dinkun ggf. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten • 2022: Umsetzung der Initialmaßnahmen (Beginn abhängig von Einigung mit Eigentümer, Flächenerwerb, Erwerb von Rechten) • Ab 2023 jährliche Umsetzung der Dauermaßnahmen • 2023: erstes Monitoring mit anschließender Wiederholung alle 2-3 Jahre 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Fischzucht, Einigung mit Fischzucht Dinkun notwendig, gilt insb. für Maßnahmen die über den Karpfenvorstreckteich hinausgehen (Landlebesraum, Gewässerverbund)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kartierung Kammolch (inkl. weiterer Gewässer im Bereich)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	202 - Wiederherstellung Stillgewässer, Neuanlage Kammolchgewässer-Verbund und Wanderkorridor		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/41	Flächengröße:	3,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	zunehmend verlandendes nährstoffreiches Stillgewässer (Stauteich) mit Großseggenried Weiden-Sumpfbüschchen im Randbereich		
Defizite/Gefährdung:	Beschattung, Verlandung, fehlender Gewässerverbund und Wanderkorridor zum Kammolch-Vorkommen		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Kammolch	x		x						x				2
LRT 3150	x		x							2,0	2,0		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der	Insbesondere auf den Verlandungen und den, in das Gewässer ragenden,	P

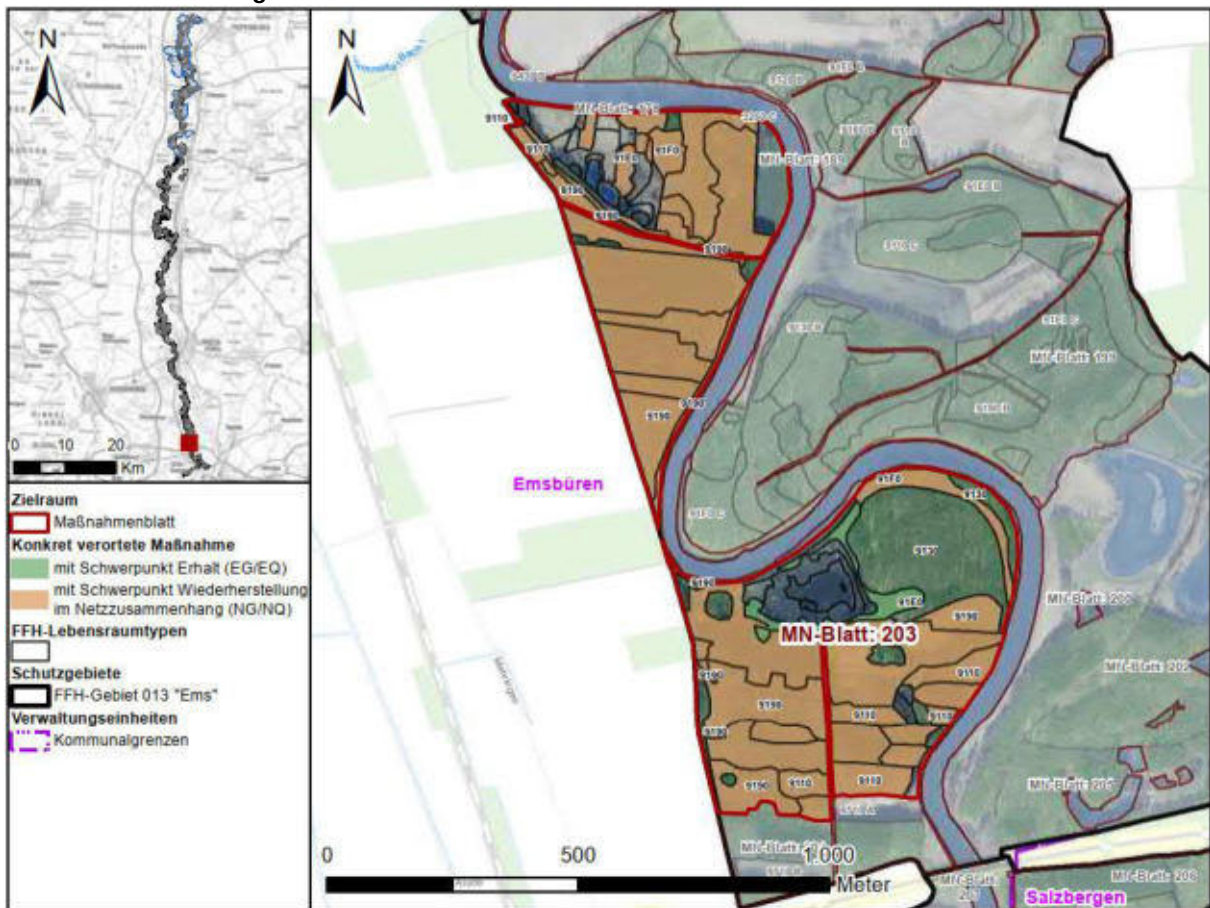
Maßnahmenbeschreibung			
	Gewässer)	Landzungen; beim südlich angrenzenden LRT 9130 B ggf. Auflichtungen	
M36	Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen	Prüfung der Entfernung von Verlandungen und ins Gewässern ragenden Landzungen mit dem Ziel ein besonntes und vergrößertes Gewässer zu schaffen, dann ggf. Flachwasserzonen vergrößern (Tiefe < 0,5 m)	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Entschlammung insbesondere im Bereichen der Verlandungen und ins Gewässern ragenden Landzungen	P
M34	Zeitweiliges Trockenlegen oder Trockenfallen	Insbesondere bei vorhandenem Fischbesatz, falls möglich	F
M121	Erhalt und Anlage von Säumen, Heckenzügen, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhaufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume	Zunächst in Hinblick auf das nachgewiesene Vorkommen im Karpfenvorstreckteich auf der Anlage der Fischzucht Dinkun, ggf. auch in Hinblick auf den nährstoffreichen naturnahen Stausee an der Autobahn A 30 sowie ggf. neu angelegte Gewässer	P
M37	Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung	Allenfalls extensive fischereiliche Nutzung mit regelmäßigen Abfischungen/ zeitweiligen Trockenlegen	F
M114	Prüfung des Fischbestandes auf räuberische Arten, ggf. Reduktion der Dichte dieser Arten durch Entnahmen		F
M115	Potentielle Laichgewässer im Wald von beschattendem Baumbewuchs freistellen		P
M40	Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch regelmäßige winterliche Mahd/Mulchmahd		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

Maßnahmenumsetzung	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none">• 2021: Flächenerwerb, Erwerb von Rechten• 2022: Umsetzung der Initialmaßnahmen (Beginn abhängig von Flächenerwerb, Erwerb von Rechten)• Ab 2022 jährliche Umsetzung der Dauermaßnahmen• 2023 erstes Monitoring mit anschließender Wiederholung alle 2-3 Jahre	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: § 30 Schutz der Verlandungsbereiche, Erhalt 9130 B (durch die vorgeschlagenen Auflichtungen)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kartierung Kammolch (inkl. weiterer Gewässer im Bereich)
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	203 - Wiederherstellung (Au-)Wälder, Umwandlung naturfremder Wälder, Entwicklung Hirschkäferlebensraum		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/41	Flächengröße:	54,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 53,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1,3 ha		
Ist-Zustand:	Waldkomplex entlang der Ems mit überwiegend standortfremden Forsten (Fichte, Kiefer, Hybridpappel) und eingestreuten wertvollen Waldbeständen wie Waldmeister-Buchenwälder, alte bodensaure Eichenwälder, Hainsimsen-Buchenwälder und Weich- und Hartholzauwälder. Kleinflächige Halbruderaler Gras- und Staudenflure sowie Wasserschwaden- und Schilf-Landröhricht		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten, forstwirtschaftliche Nutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9110	x		x							3,3			2
LRT 9130	x		x						2,1	2,1			2
LRT 9190	x		x						6,8	7,4			2
LRT 91E0	x		x			1,4			2,7	,3			2
LRT 91F0	x		x						13,7	1,2			2
Hirschkäfer		x	x									x	4

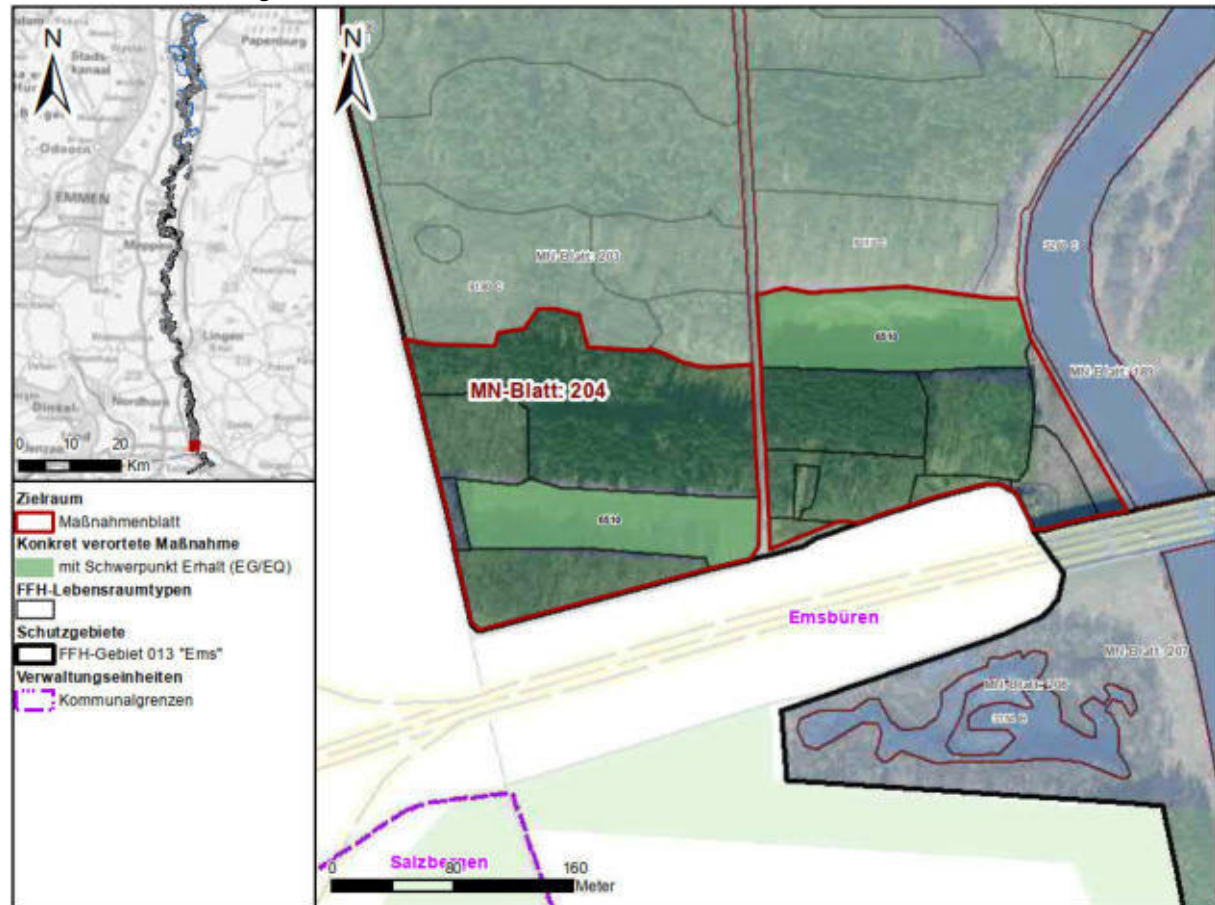
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten		P
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten		P
M158	Verbesserung der Datengrundlage über Qualität und Größe der Hirschkäfer-Population im UG zur Beurteilung der Notwendigkeit von Erhaltungszielen und zur gezielten Maßnahmenplanung schaffen		F
M132	Aufflichtungen, um Korridore zwischen Altholzinseln entstehen zu lassen		F
M126	Erhalt und Schutz von vom Hirschkäfer besiedelten Bäumen durch Einzäunung (Schutz vor Wildschweinen und anderen Fressfeinden) und Lichthaltung	wenn Hirschkäfer-Vorkommen nachgewiesen werden können (M 158)	F
M129	Stehenlassen von Stubben inkl. ca. 1 m Stamm bei Ernte für den Hirschkäfer zukünftig geeigneter Bäume (mit einsetzender Fäulnis)	wenn Hirschkäfer-Vorkommen nachgewiesen werden können (M 158)	F
M130	Erhalt und Förderung lichter Waldbestände, Waldränder, Waldinnensäume sowie stark dimensionierter Wurzelstöcke, Hochstubben und Stümpfen toter und/oder anbrüchiger Laubbäume (als Brutsubstrat für die Hirschkäfer-Larven) innerhalb der Wälder		F
M214	Bau von Hirschkäfermeilern, Hirschkäferwiegen		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft

Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)
<input type="checkbox"/>	Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung NSG
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	204 - Erhalt Grünländer		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/41	Flächengröße:	6,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 4,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2,1 ha		
Ist-Zustand:	Flachlandmähdwiesen zwischen standortfremden Nadelforsten und Pionierwald		
Defizite/Gefährdung:	Forstliche Nutzung, standortfremde Gehölze, Ruderalisierung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x			9					107,0		3

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M160	Beibehaltung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P
M68	Mahd flächig gestaffelt, möglichst mosaikartig und kleinräumig mit nur alle zwei Jahre gemähten Schonstreifen		P

Maßnahmenbeschreibung			
	(Niederwildschutz)		
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	ggf. bei Artenverarmung durchzuführen	P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Förderung von Mähwiesenarten auf Flächen, welche noch nicht dem LRT 6510 zugeordnet werden oder den LRT-Status verloren haben	P
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes	Angrenzende standortfremde Gehölze, zu Gunsten von LRT 6510, entfernen	F

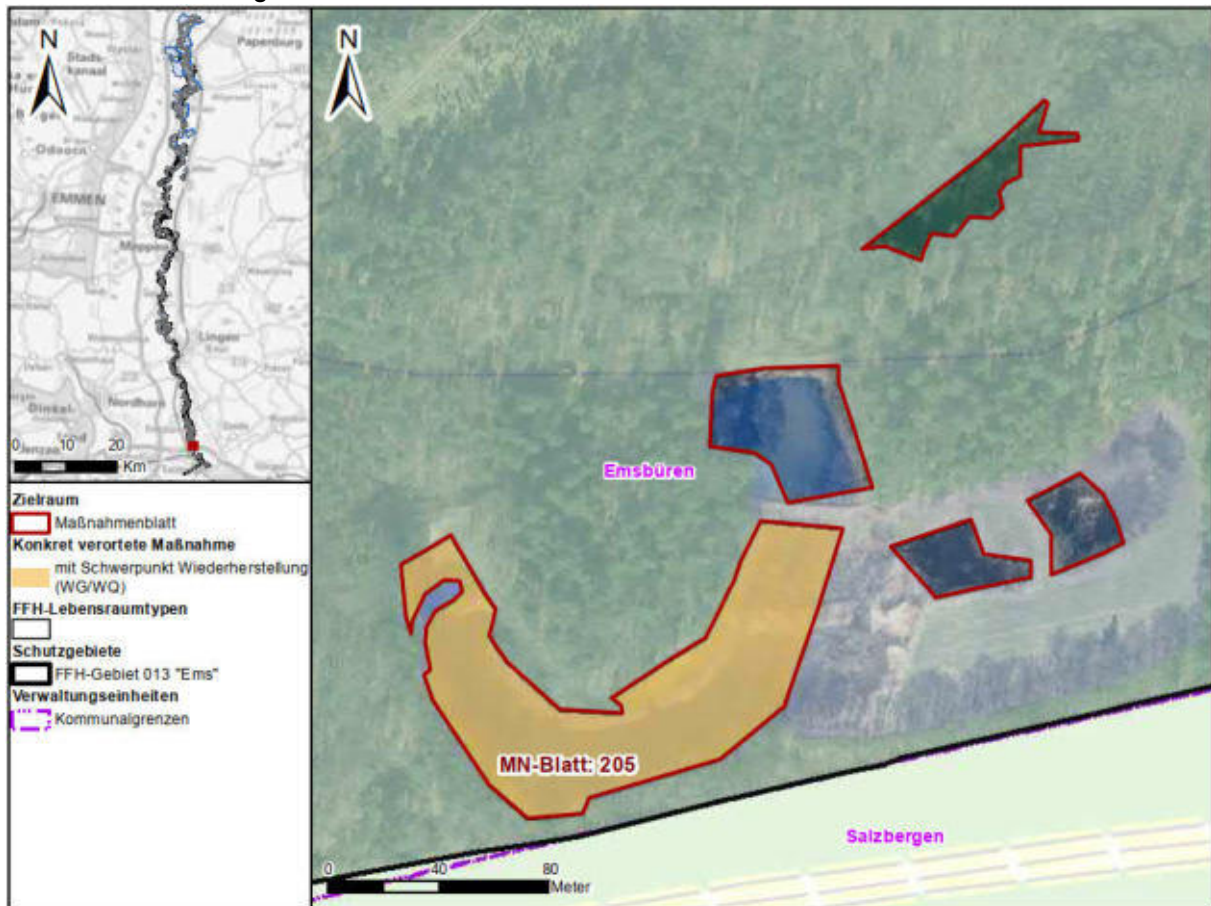
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Erfolgskontrolle unter Berücksichtigung des LRT-Status alle drei Jahre
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	205 - Wiederherstellung nährstoffarmes Stillgewässer und Fischlebensraum, Ansiedlung Kammolch		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	2
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/41	Flächengröße:	1,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 1,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Naturnahe nährstoffreicher Stauteich/-see mit Verlandungsbereichen und nährstoffarme Stillgewässer mit mehr oder weniger starker Verlandungstendenz, angrenzenden halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Wälder (z.T. Kiefer)		
Defizite/Gefährdung:	Verlandung, Sukzession, Veränderungen des Wasserhaushaltes, Eutrophierung, fehlender Gewässerverbund und Wanderkorridor zum Kammolch-Vorkommen		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Kammolch	x		x						x				2
Schlammpeitzger	x		x							x		x	4
LRT 3150	x		x				,7		,7	,7			1
Pilularia globulifera		x		x							x	x	
3130	x		x		,3	,3	,3						1

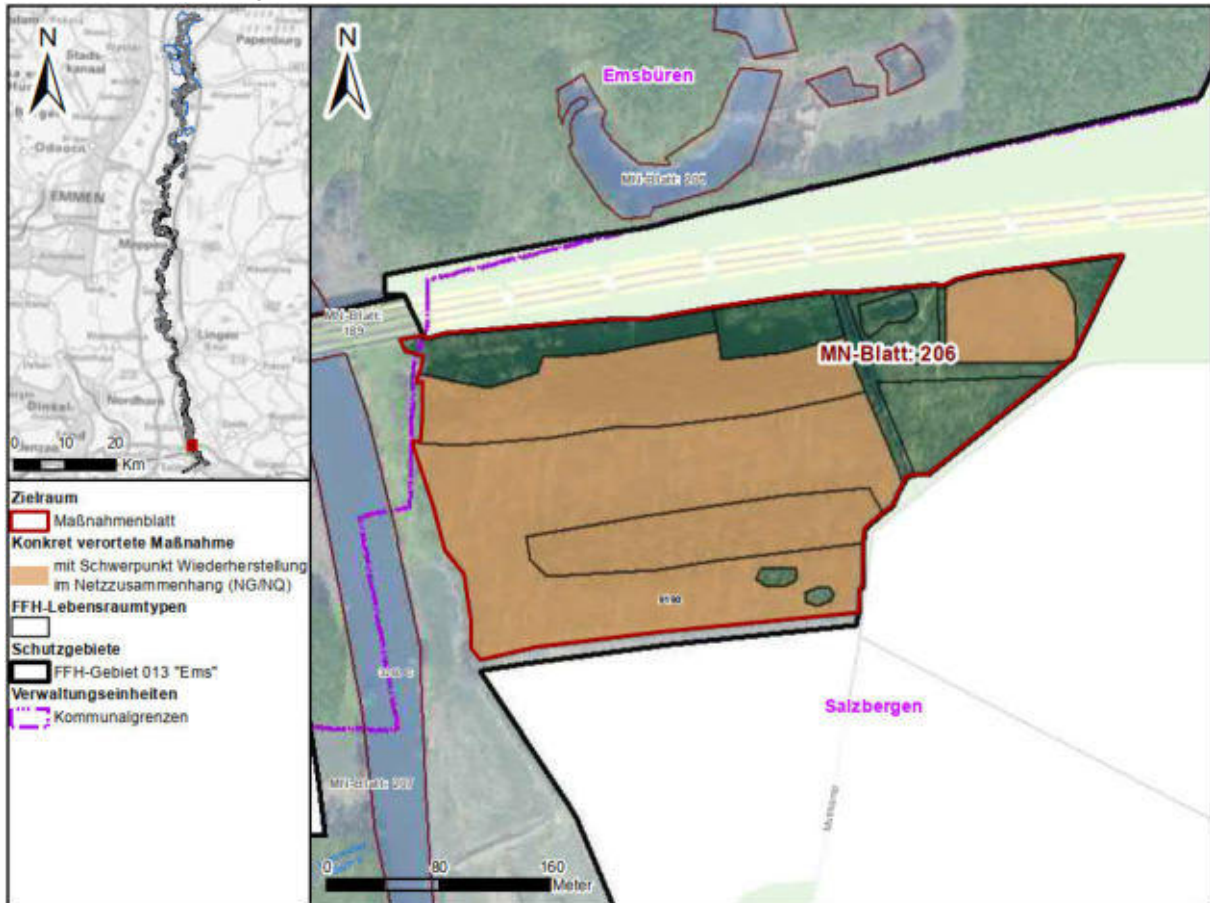
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M115	Potentielle Laichgewässer im Wald von beschattendem Baumbewuchs freistellen		P
M121	Erhalt und Anlage von Säumen, Heckenzügen, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhaufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume	Insbesondere Anlage Wanderkorridore zur Vernetzung mit bestehendem Vorkommen / entstehendem Gewässerverbund	P
M112	Etablierung weiterer geeigneter Gewässer in > 1km Entfernung zu nachgewiesenen Vorkommen	Prüfen, ob die direkt benachbarten SOS auch zu Kammolchgewässern entwickelt werden könnten	F
M36	Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Wasserentnahme und Verlandungen	Verlandungen unter Rücksichtnahme auf den Schlammpeitzger vermeiden	P
M114	Prüfung des Fischbestandes auf räuberische Arten, ggf. Reduktion der Dichte dieser Arten durch Entnahmen		F
M37	Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung		F
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	In den stark verlandeten nährstoffarmen Gewässern hat eine Grundentschlammung bzw. Entkrautung der Gewässer mit Abflachung der Uferbereiche und Freilegung des offenen Sandbodens initial zu erfolgen.	P
M41	Röhrichtmahd unter Abtransport des Mahdguts	Initial und zukünftig nach Bedarf sind vorkommende Schilfröhrichte unter Abtransport des Schnittgutes zwischen Oktober und Februar zu entfernen.	P
M40	Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch regelmäßige winterliche Mahd/Mulchmahd	Als Erstmaßnahmen und zukünftig nach Bedarf sind der Erlenaufwuchs im bzw. an den Gewässern zu entfernen um weitere Nährstoffeinträge und die Verlandung der Gewässer zu stoppen	P
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen	Ein zeitweiliges Trockenlegen der nährstoffarmen Gewässer sollte im Herbst/Winter (zwischen Oktober und Februar) in Abständen von höchstens 5 Jahren erfolgen	P
M30	Schaffung von sandigen, wechselfeuchten Pionierstandorten z. B. durch regelmäßiges Plaggen	Wechselfeuchte Pionierstandorte im Uferbereich sind durch regelmäßiges partielles Plaggen im Abstand von 5 Jahren zu schaffen.	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	An die südlichen Gewässer sind angrenzend Pufferstreifen zum dortigen Grünland von mindestens 10 m Breite anzulegen, die von jeglicher Nutzung freizuhalten sind.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft

Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2022: Nach Sicherung des Vorkommens im Karpfenvorstreckteil Gespräche mit Fischzucht Dinkun ggf. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten • 2022: Umsetzung der Initialmaßnahmen an den Gewässern und prüfen, ob die direkt benachbarten SOS auch zu Kammolchgewässern entwickelt werden könnten • 2023-24: Umsetzung der Initialmaßnahmen an den nährstoffarmen Gewässern. • ab 2023: erstes Monitoring (auch mit Beurteilung Wanderkorridor zum bestehenden Vorkommen) mit anschließender Wiederholung alle 3 Jahre und ggf. Durchführung von Gegenmaßnahmen (s.o). 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikt: Maßnahmen müssen gleichzeitig den Schutz des Schlammpeitzgers im Blick behalten.
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kartierung Kammolch (inkl. weiterer Gewässer und Wanderkorridore im Bereich); Kontrolle der Verlandungstendenzen an den Gewässern alle 3 Jahre.
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	206 - Wiederherstellung Eichenwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren, Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	8,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 6,2 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2,5 ha		
Ist-Zustand:	Alter Bodensaurer Eichenwald zwischen standortfremden Forsten (Fichte, Lärche), in den Randbereichen standortgerechte Anpflanzungen und junge Laubwaldbestände und ein kleines nährstoffreiches Stillgewässer		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, forstliche Nutzung, standortfremde Gehölze		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x						2,9	3,6			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger		P

Maßnahmenbeschreibung			
	Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P

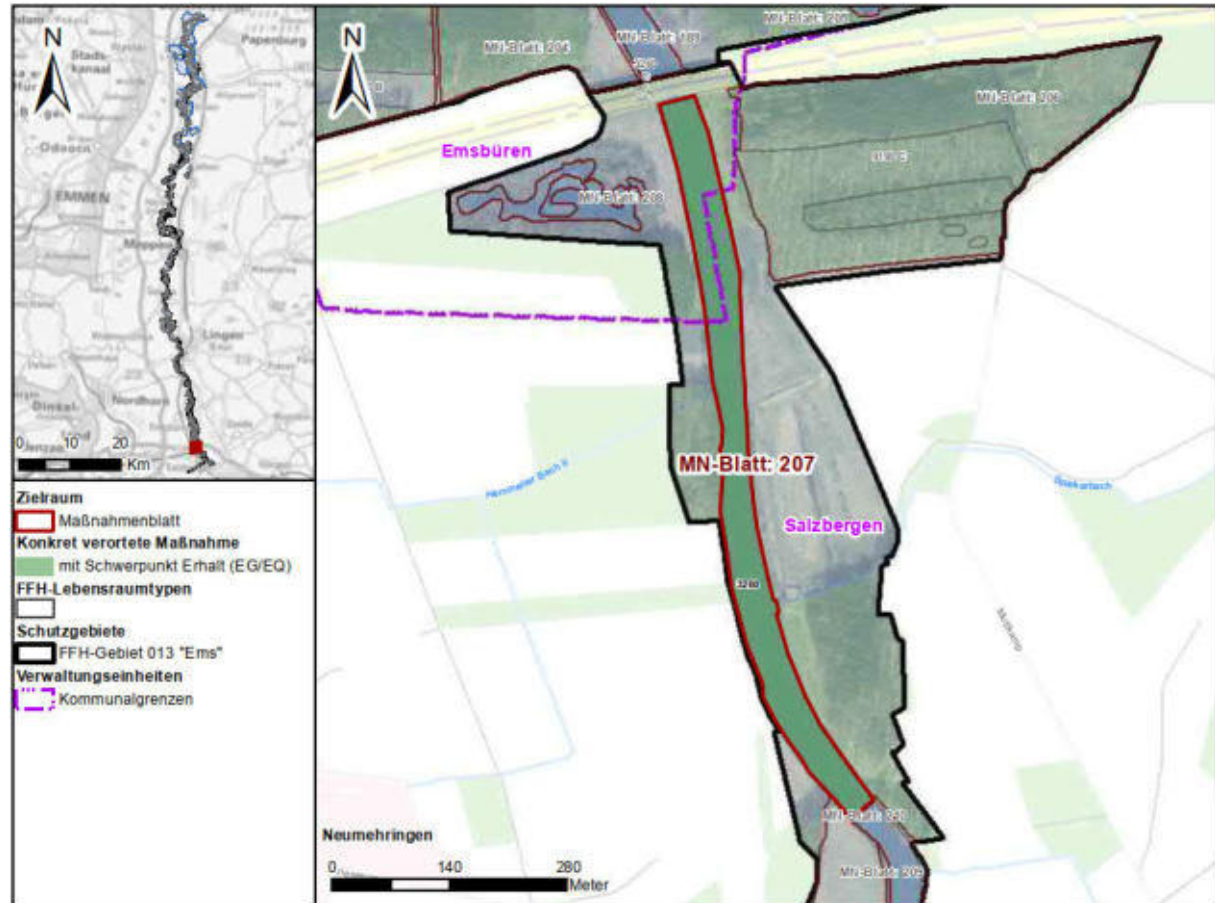
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	207 - Erhalt und Wiederherstellung Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren, Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	3,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 3,6 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		3,7					3,7			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue,		P

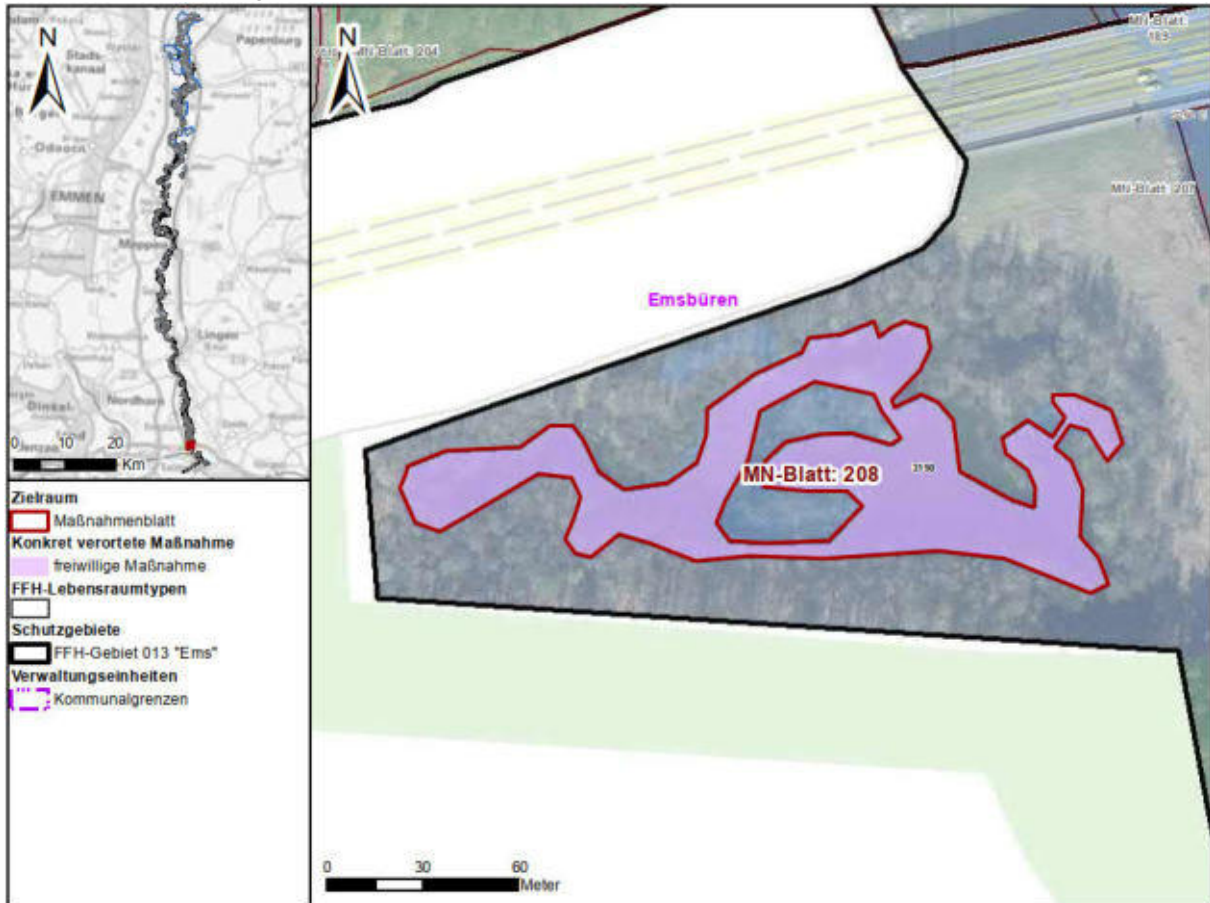
Maßnahmenbeschreibung			
	Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M26	Einbau von Kiesbänken	Suchraum für Einbau	P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Rück- und Einbaumaßnahmen mittelfristig, restliche Maßnahmen kurzfristig 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Nach Rück- und Einbau Wirkungskontrolle alle 5 Jahre
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	208 - Schutz eines nährstoffreichen Stillgewässers		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Emsbüren
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	0,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,7 ha		
Ist-Zustand:	nährstoffreiches Stillgewässer mit Weiden-Sumpfbüschchen im Verlandungsbereich und angrenzenden halbruderalen Gras- und Staudenfluren. Südlich angrenzend Birken-Zitterpappel-Pionierwald.		
Defizite/Gefährdung:	Verlandung, Beschattung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150		x	x								x		4

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)		F

Maßnahmenbeschreibung			
M40	Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch regelmäßige winterliche Mahd/Mulchmahd		F
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	ggf. nur partiell Entschlammung/ Entkrautung, vorzugsweise im Herbst/Winter	F

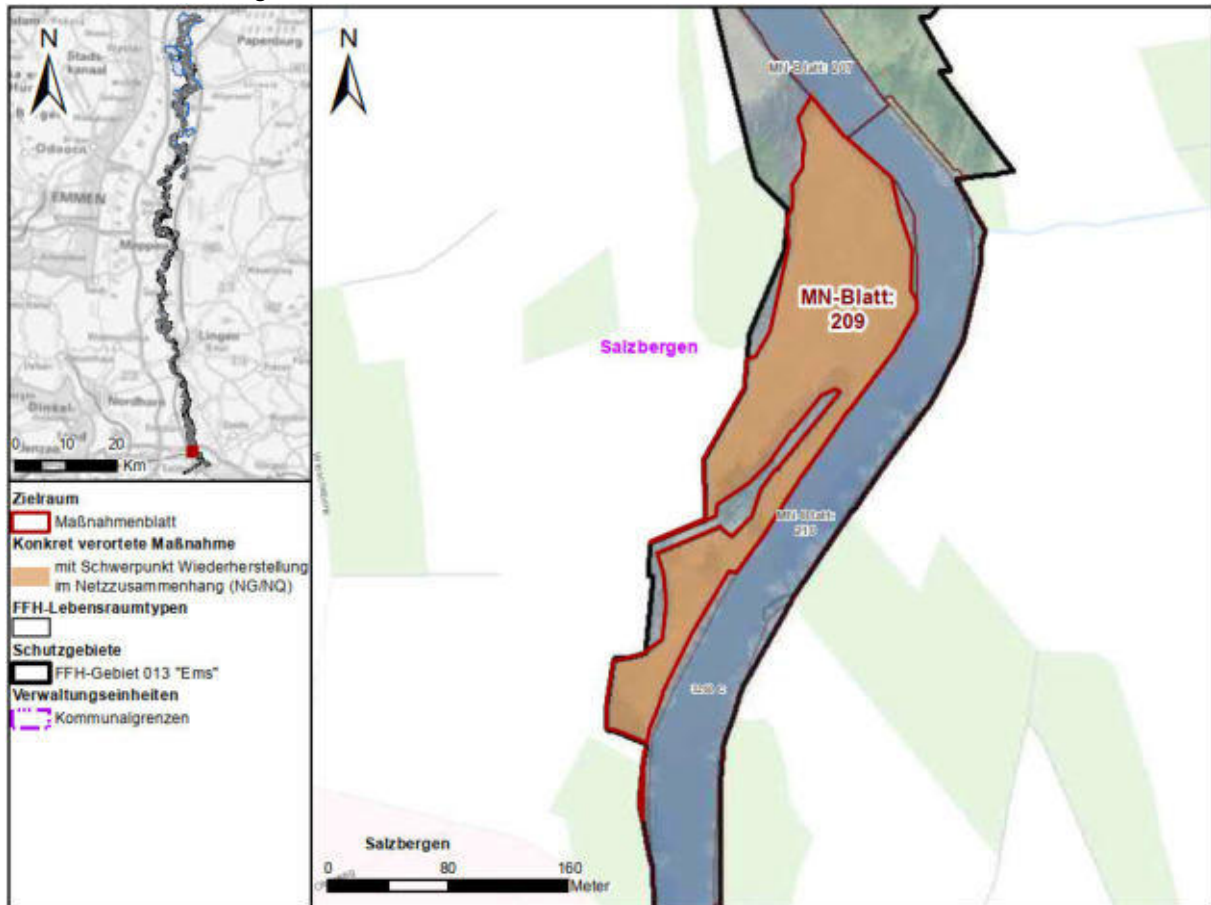
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	209 - Wiederherstellung magere Mähwiese		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	2,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 2,3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	intensiv genutzte Grünländer an der Ems, von Gehölzen umstanden		
Defizite/Gefährdung:	intensive landwirtschaftliche Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						2,3				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Extensivierung	P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P

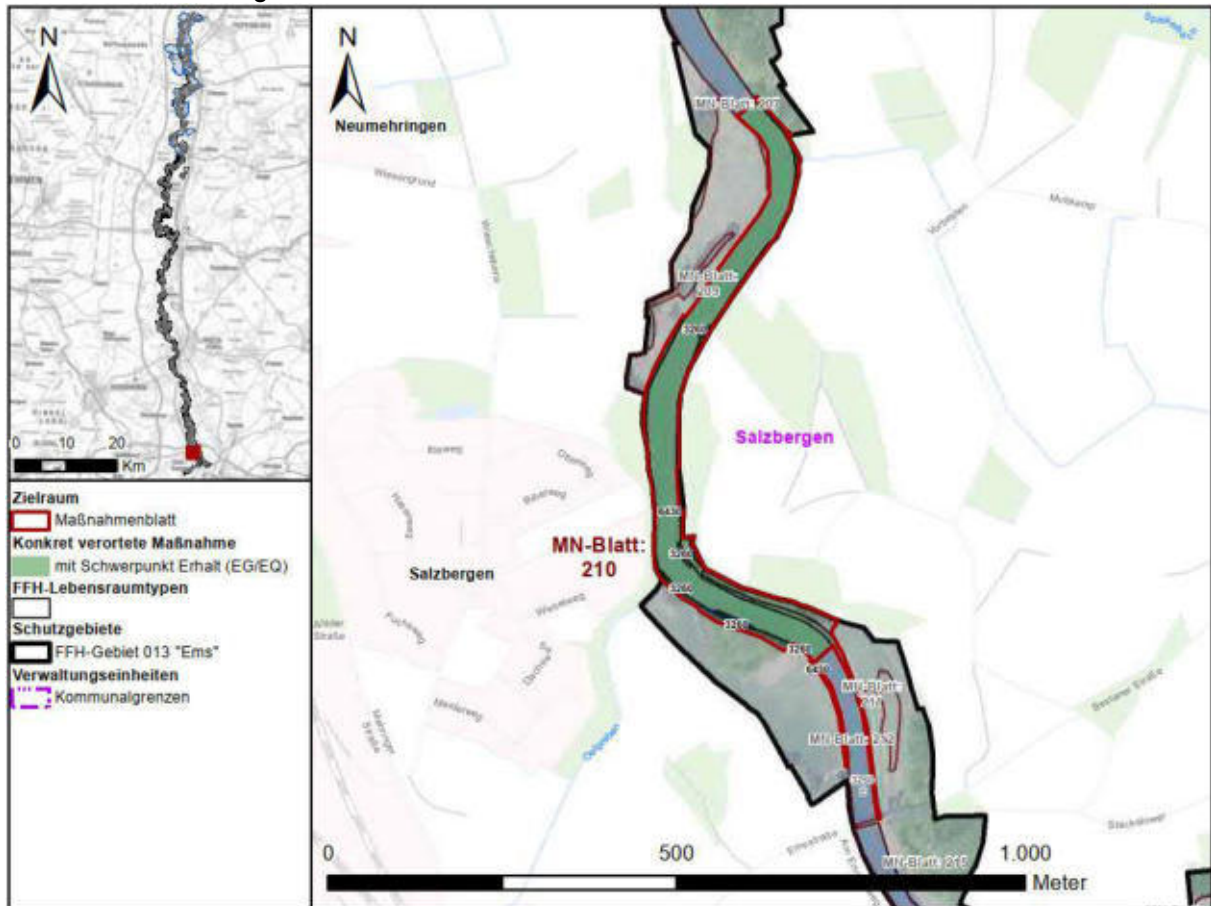
Maßnahmenbeschreibung			
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	Vor der Brut- und Setzzeit zur Stärkung der krautigen Vegetation	P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemiteleinsetz reduzieren		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	ggf. Gewinn von Mähgut von nördlich gelegenen Flächen mit LRT 6510 EHG A	P
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen	Suchraum für Umgestaltung	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Auf LRT 6430-Flächen	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Ausweitung der Maßnahmen auf westlich angrenzende, außerhalb des FFH-Gebietes liegende, Flächen 	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:
Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	210 - Erhalt und Wiederherstellung Fließgewässer (Ems) und feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	4,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,5 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 4,3 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation und angrenzenden Hochstaudenfluren		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, Nährstoffeinträge, Artenverarmung (LRT 6430)		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		3,5					3,5			2
LRT 6430	x		x				,6			,6			1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M10	Verbesserung der lateralen		P

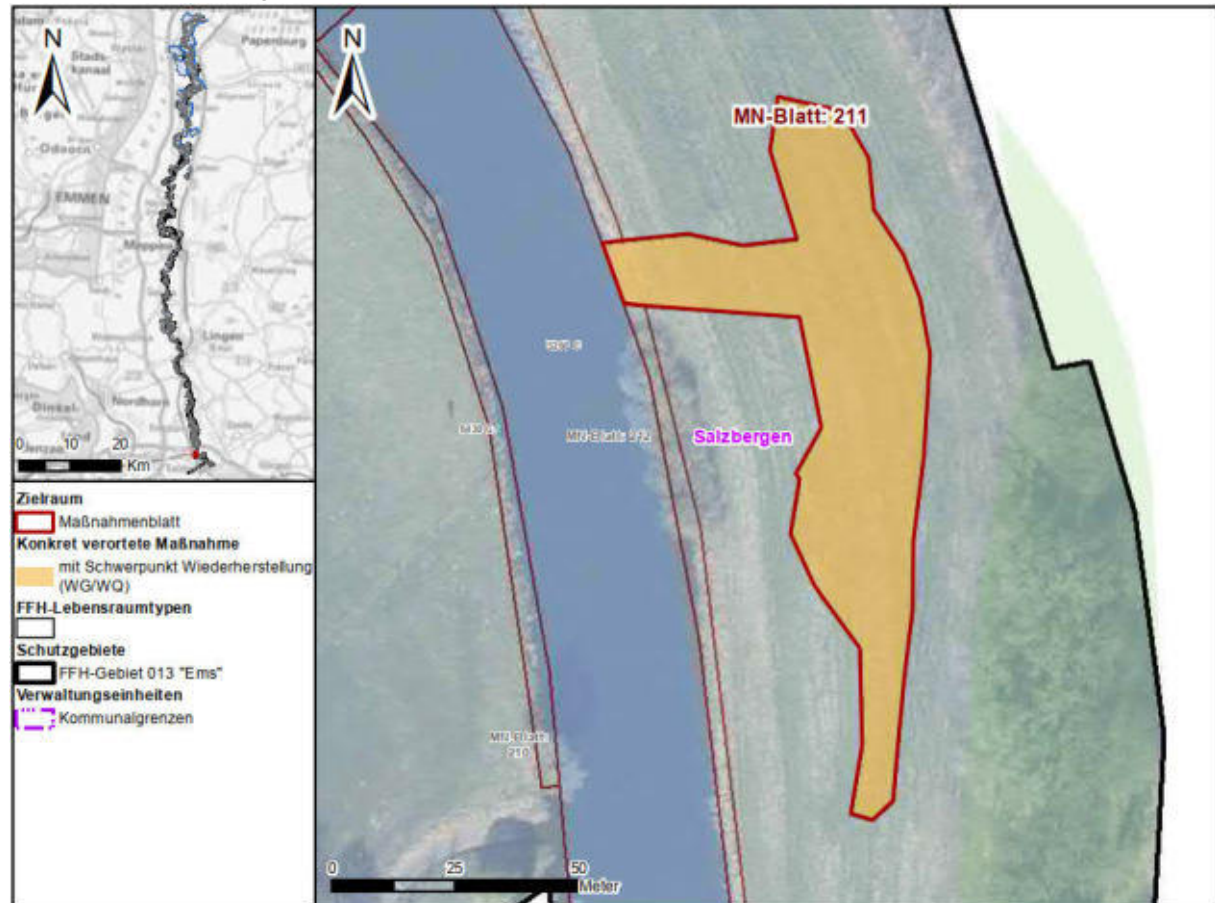
Maßnahmenbeschreibung			
	Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M26	Einbau von Kiesbänken	Suchraum für Einbau	P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P
M85	Aufweitung des Gewässerverlaufs/Abschrägung von Uferbereichen		P
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	Vergrößerung bestehender Bestände	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Ausweitung der Maßnahmen auf westlich angrenzende, außerhalb des FFH-Gebietes liegende, Flächen • Rück- und Einbaumaßnahmen mittelfristig, restliche Maßnahmen kurzfristig 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL, Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs, Gewässerrandstreifen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Es ist zu prüfen, ob einige der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kriterien eines geschützten Biotops gemäß §30 BNatSchG entsprechen.	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	211 - Wiederherstellung nährstoffreiches Stillgewässer und Fischlebensraum		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	0,3 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,3 ha		
Ist-Zustand:	Mit Anschluss an die Ems angelegtes naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer mit Entwicklungspotential, umgeben von extensiv genutztem Grünland		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Fische (Steinbeißer, Schlammpeitzger)	x		x						x	x			2
LRT 3150	x		x						,3	,3			2
LRT 6510	x		x						1,0	1,0			2
Fische (Bitterling)		x	x								x	x	
Fische (Karasche, Quappe)		x		x							x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, insbesondere Reduzierung der Entwässerung (Gräben verschließen)		P
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten	Bei Bedarf sowohl Tiere (Gewässer) als auch Pflanzen (Gewässer und Grünland)	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	vor der Brut- und Setzzeit zur Förderung krautiger Vegetation	P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren	ggf. Mahdgutübertragung bei mangelnder Artenvielfalt nach zwei Jahren Aushagerung	P
M39	Rückschnitt/Entfernen von Gehölzen (insbesondere an der Südseite der Gewässer)	Gehölzaufwuchs im Randbereich des Gewässers ist zukünftig zu entfernen	P
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Bei starker/fortschreitender Verlandung, ggf. partiell Entschlammung/Entkrauten, vorzugsweise im Herbst/Winter	P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Die angrenzende Blühwiese ist auszuhagern und zu ruderalisieren. Andernfalls ist in einer Breite von mindestens 10 m ein Pufferstreifen um das Gewässer anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

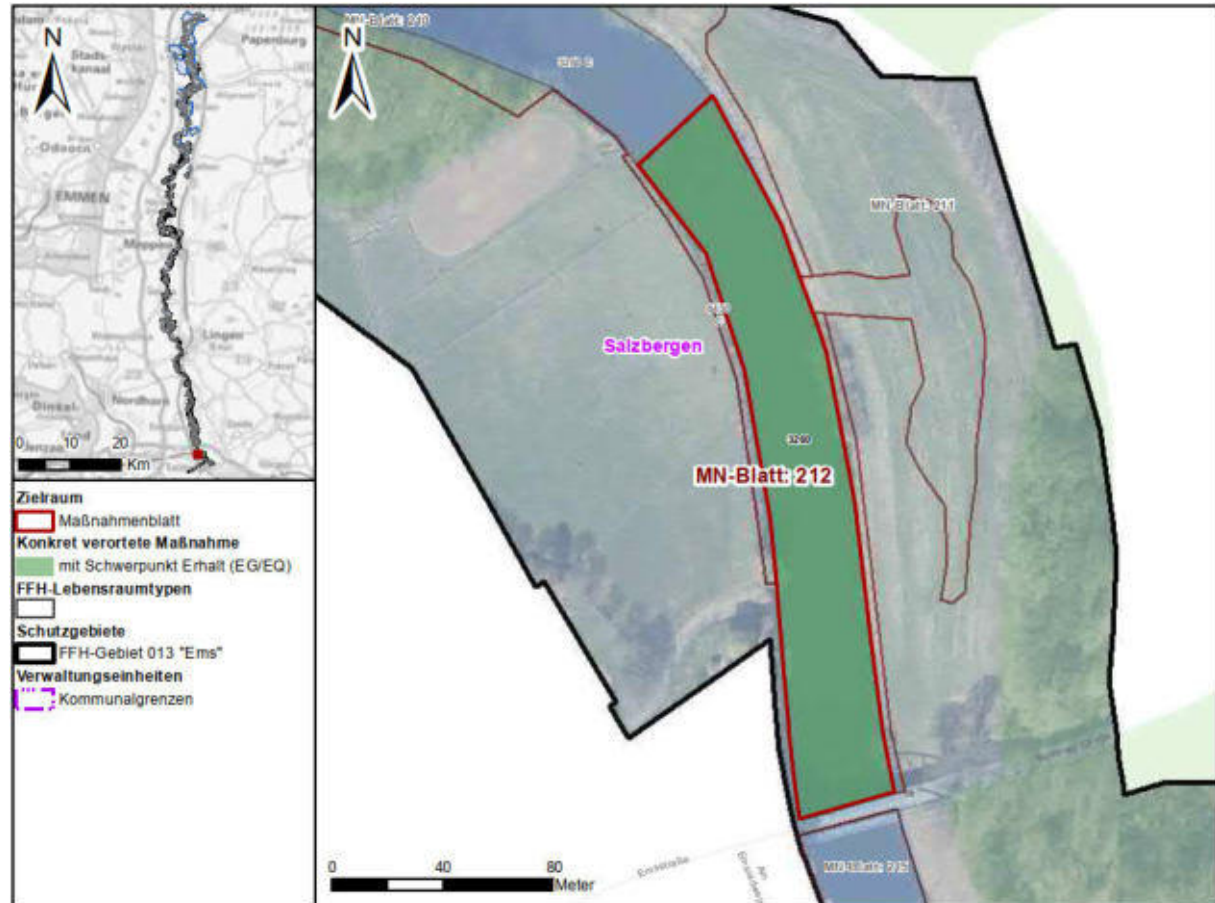
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Biotopverbund
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs/Verlandungstendenzen am Gewässer im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Fläche aus der "Wege zur Vielfalt"-Kulisse und Biotopschrittsteine in den Emsauen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	212 - Erhalt und Wiederherstellung Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	0,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,8 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		,8					,8			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M2	An Gewässer angrenzende		F

Maßnahmenbeschreibung			
	landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F

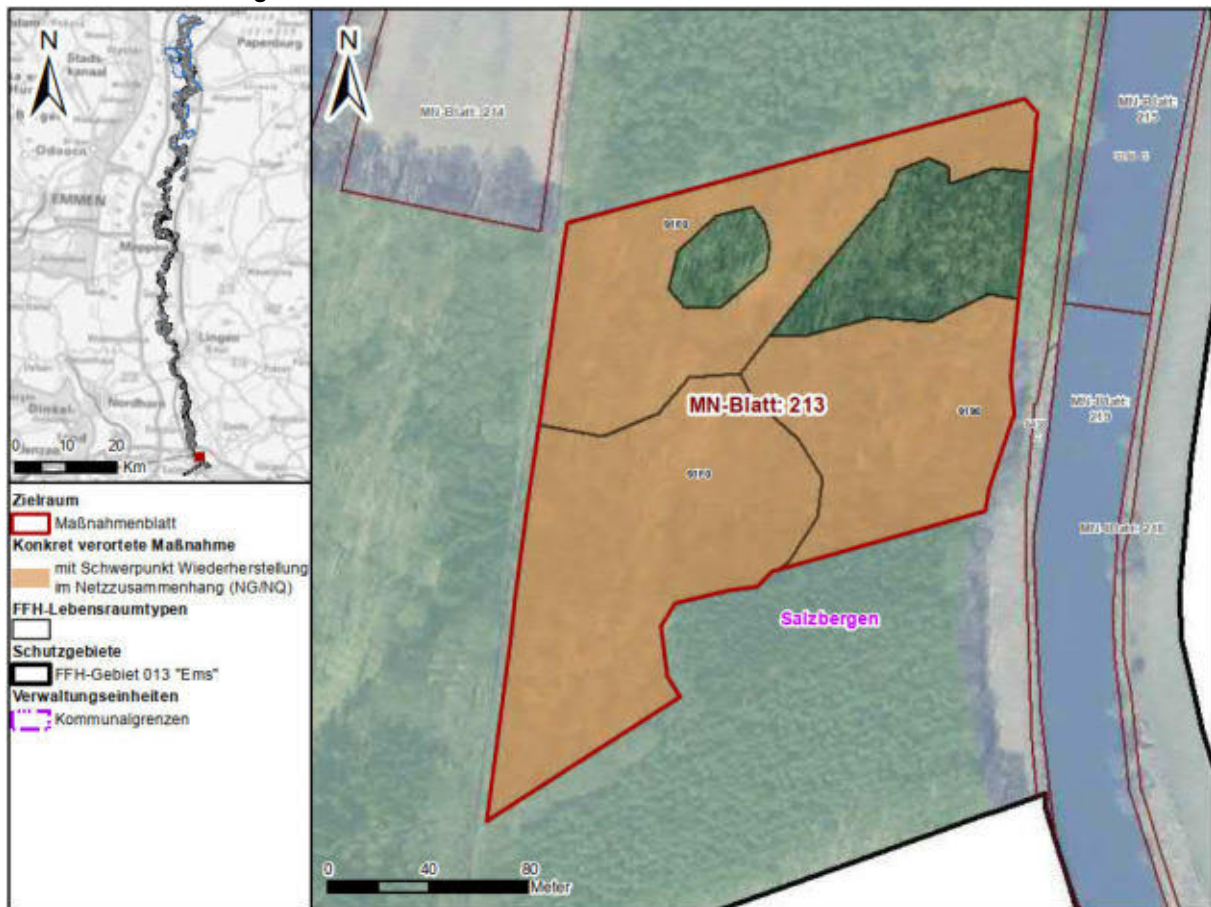
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Rückbaumaßnahmen mittelfristig, restliche Maßnahmen kurzfristig 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	213 - Wiederherstellung und Schutz (Au-) Wald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	3,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 3,4 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	Nicht standortgerechte Waldflächen (Hybridpappel- (mit Springkrautdominanz im Unterwuchs) und Kiefernforst) im Übergang zu wertvollen Wäldern (Hartholzauwald und bodensaurer Eichenwald) mit angrenzendem Hartholzauwald und einem Lärchenforst		
Defizite/Gefährdung:	standortfremde Gehölze, Neophyten, gestörter Wasserhaushalt, Mangel an Alt- und Totholz		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9190	x		x						,7				2
LRT 91F0	x		x						,9	1,2	1,2		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig

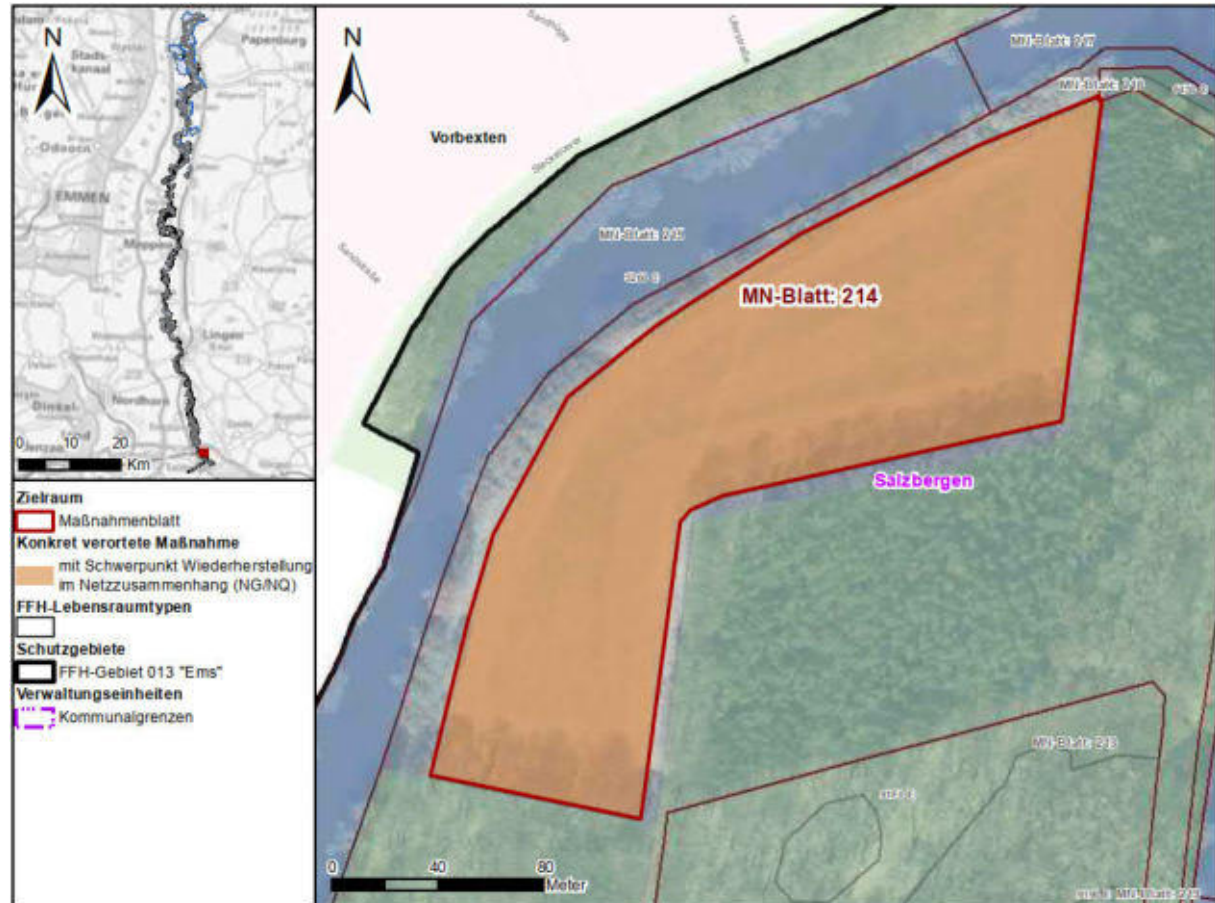
Maßnahmenbeschreibung			
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P
M94	Gezielte Beseitigung invasiver Arten		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte: Bewegliches Alt- und Totholz im Deichvorland kann bei Hochwasservorkommen und bei häufigen Überschwemmungen zu Deichschäden führen. Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	214 - Wiederherstellung magere Mähwiese		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	2,6 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 2,6 ha		
Ist-Zustand:	im Ems-Mäander gelegener von Wäldern begrenzter Acker mit Grünlandeinsaat (Extensivrasen)		
Defizite/Gefährdung:	vorherige intensive landwirtschaftliche Nutzung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						2,6				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen		P
M66	Mahdregime anpassen	zwei- bis dreimalige Mahd zur Aushagerung	P

Maßnahmenbeschreibung			
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	vor der Brut- und Setzzeit zur Förderung krautiger Vegetation	P
M93	Ansaat/Nachsaat von Zielarten durch Mahdgutübertragung oder Regiosaatgut	ggf. Regiosaatgutausbringung bei mangelnder Artenvielfalt nach zwei Jahren Aushagerung	P
M70	Pflanzenschutzmittel- und Düngemittleinsatz reduzieren		P
M71	Auf zu stark aufgedüngten Flächen Verzicht auf Stickstoffdüngung für mehrere Jahre		P
M67	Zeitlich gestaffelte Mahd von Flächen (Brutvogel- und Niederwildschutz)		P

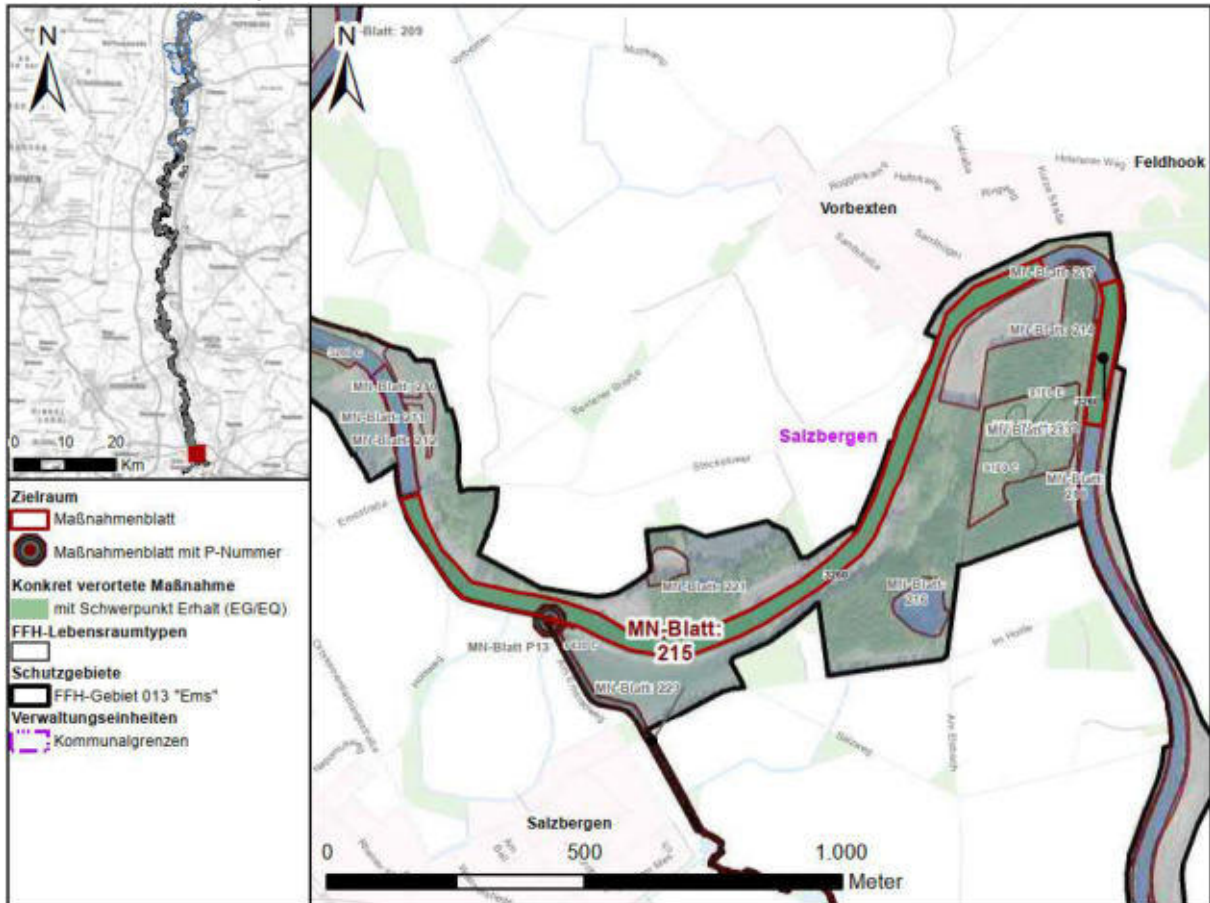
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Biotopverbund
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Erfolgskontrolle alle drei Jahre nach Umsetzung
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen
Maßnahmenfläche der Sandlandschaften (Biotoptrittsteine in den Emsauen)

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	215 - Erhalt und Wiederherstellung Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	7,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 6,9 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x		7,0					7,0			2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere		F

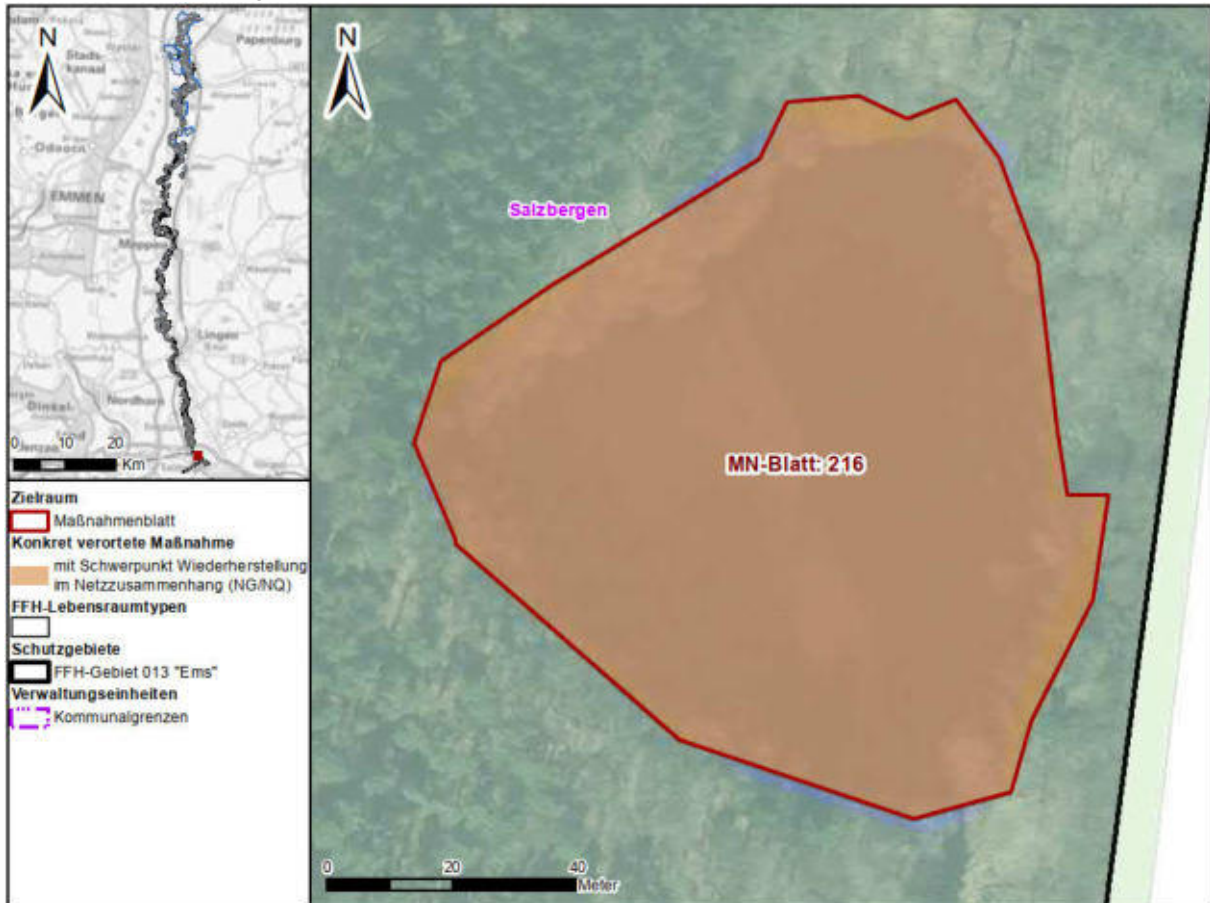
Maßnahmenbeschreibung			
	organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M26	Einbau von Kiesbänken	Suchraum für Einbau	P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Rückbaumaßnahmen mittelfristig, restliche Maßnahmen kurzfristig 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	216 - Wiederherstellung nährstoffreiches Stillgewässer		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	0,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0 ha		
Ist-Zustand:	von Wäldern umgebenes naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (bisher kein LRT-Status)		
Defizite/Gefährdung:	Artenverarmung, Verlandung, Beschattung durch Gehölze am Ufer, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3150	x		x						,8				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	eine Entbuschung der Gehölzsukzession hat je nach Entwicklung alle 3-5 Jahre zu erfolgen.	P

Maßnahmenbeschreibung			
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	F
M38	Entschlammung und Entkrautung, ggf. partiell unter Schonung der Dauerstadien (Samenbanken)	Bei starker/fortschreitender Verlandung ggf. partiell Entschlammten/ Entkrauten vorzugsweise im Herbst/Winter	P

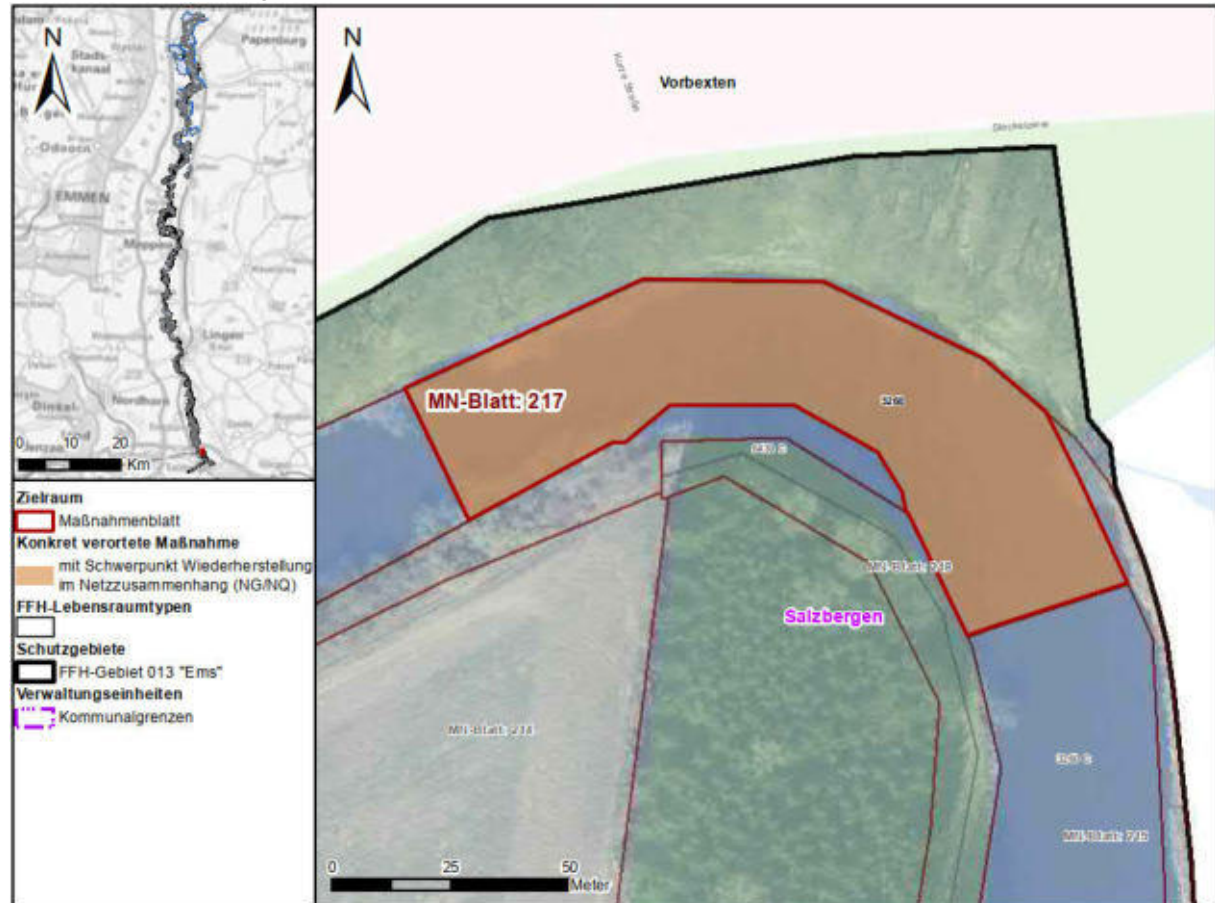
Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	217 - Wiederherstellung Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42	Flächengröße:	0,5 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,5 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation und angrenzenden Hochstaudenfluren		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, veränderter Wasserhaushalt, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x										2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere		F

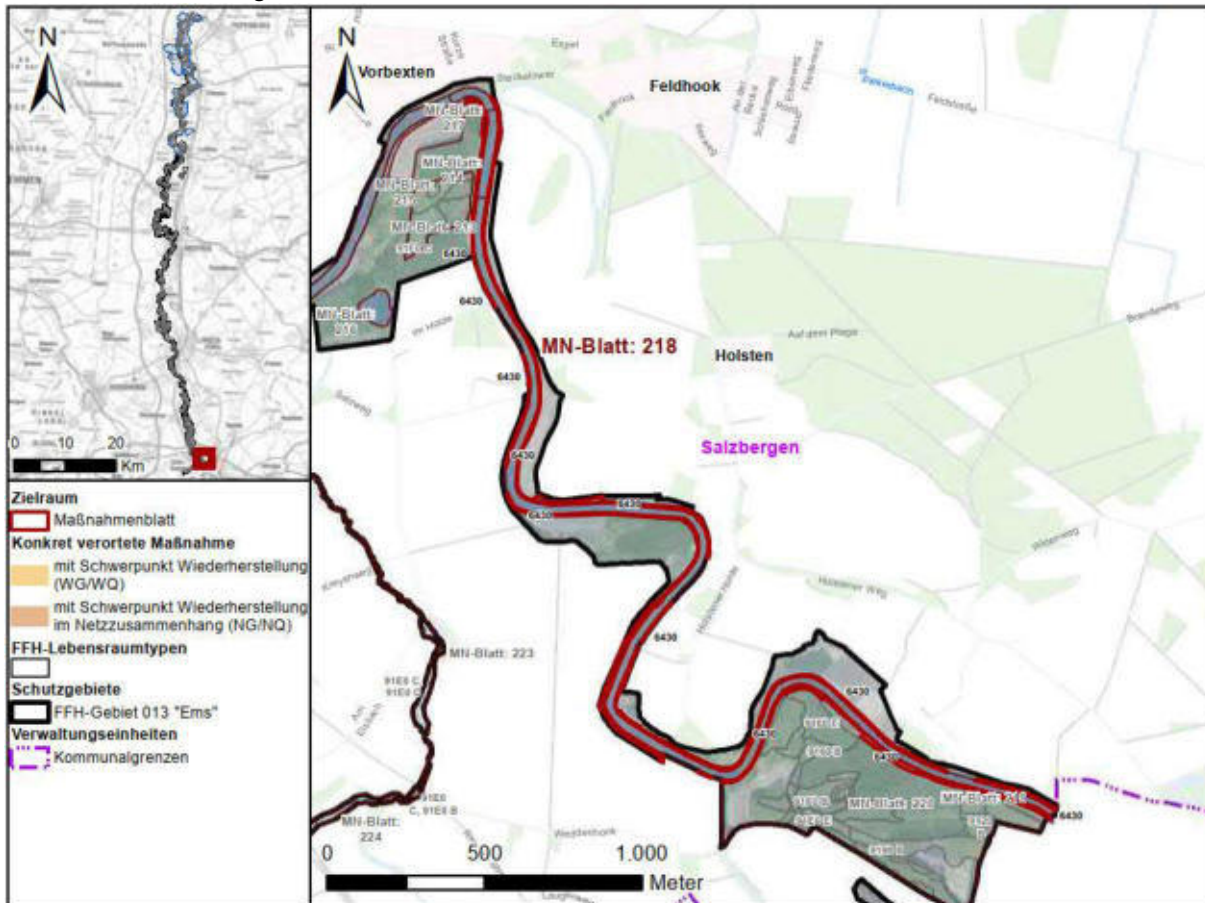
Maßnahmenbeschreibung			
	organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M26	Einbau von Kiesbänken	Suchraum für Einbau	P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> • Rückbaumaßnahmen mittelfristig, restliche Maßnahmen kurzfristig 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	218 - Wiederherstellung feuchte Hochstaudenflure		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/42, 10/43	Flächengröße:	4,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 1,6 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 3,3 ha		
Ist-Zustand:	halbruderaler Gras- und Staudenflure unterschiedlicher Ausprägung, teilweise feuchte Hochstaudenflure		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge, Verbuschung, Neophyten, Artenverarmung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x				3		3,6	3,6	2,0		2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen		P
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)	Zunächst einmal kurzfristig, dann gelegentliches Zurückdrängen der Gehölzsukzession z. B. durch manuelle	P

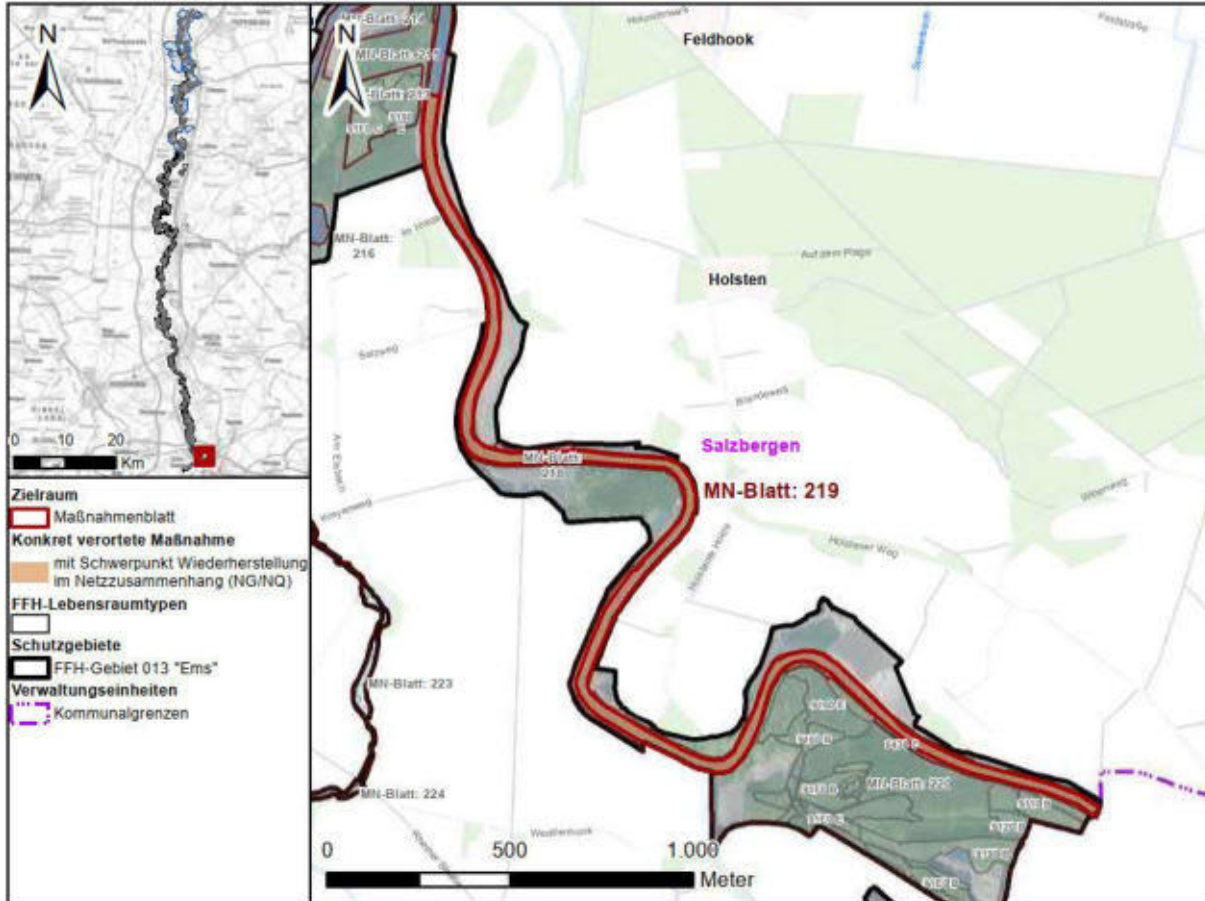
Maßnahmenbeschreibung			
		Entbuschung bedarfsorientiert in mittel- bis längerfristigem Turnus (Mahd alle 3-5 Jahre). Die Gehölzdeckung sollte dauerhaft 50 % nicht übersteigen.	
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M66	Mahdregime anpassen	Mahd der Uferbereiche zum Erhalt der Hochstaudenflure in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge (nicht vor Mitte September) mit Beräumung des Mähgutes (kein Mulchen) alle 3 Jahre. Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten.	P
M84	Entwicklung/Ansiedlung feuchter Hochstaudenflure	angrenzend an bestehende Bestände	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> <u>Sonstiges:</u>	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Kontrolle des Gehölzaufwuchs im Abstand von 2-5 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	219 - Wiederherstellung Fließgewässer (Ems)		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/43	Flächengröße:	12,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,1 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 12 ha		
Ist-Zustand:	Ems, teilweise mit flutender Wasservegetation		
Defizite/Gefährdung:	Uferbefestigung, Strukturarmut der Ufer, Veränderter Wasserhaushalt, fehlende naturnahe Anbindung der Seitengewässer, Schadstoff- und Feinsedimenteinträge, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 3260	x		x						12,0				1

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere		F

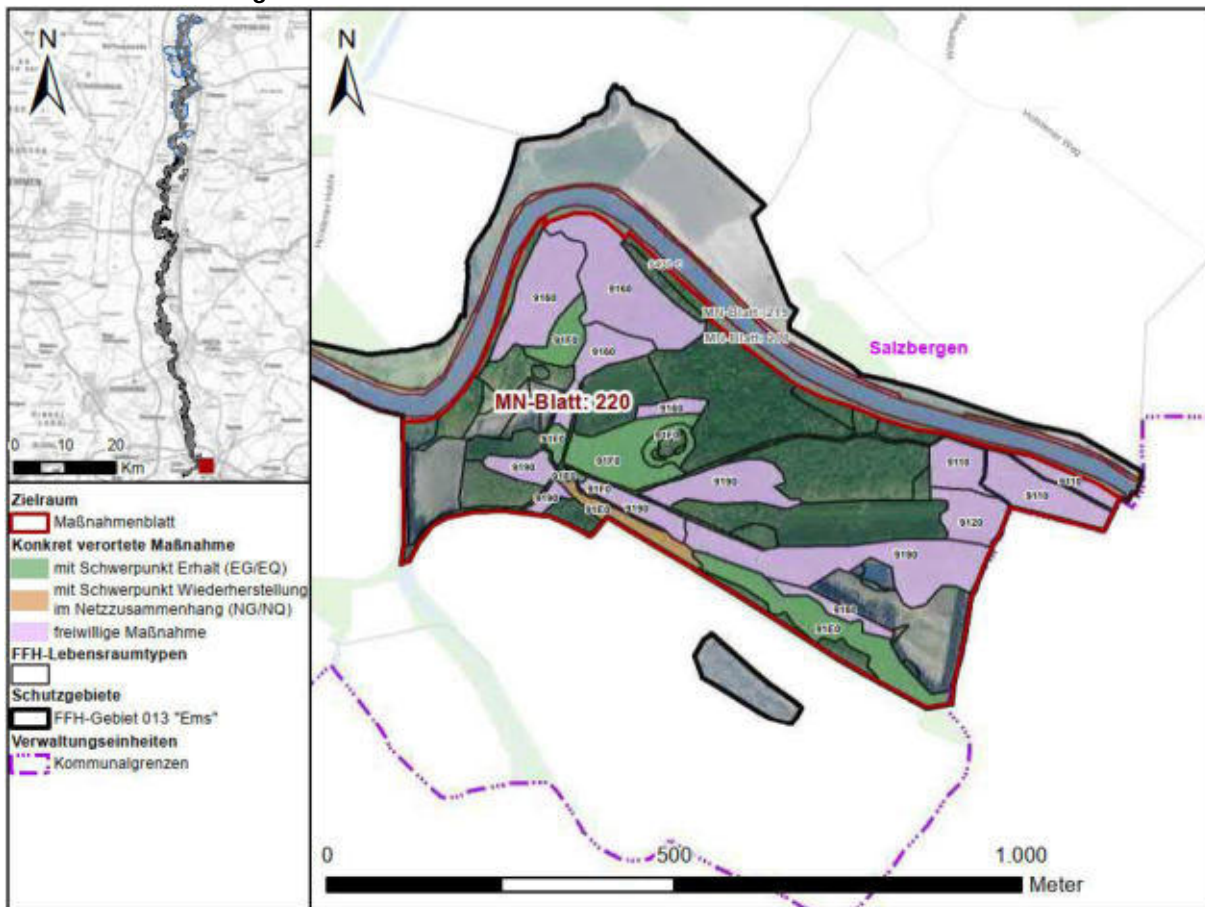
Maßnahmenbeschreibung			
	organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren		
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Pufferstreifen in einer Breite von mindestens 10 m anzulegen, um Nährstoffeinträge zu verringern.	P
M4	Extensivierung (ggf. sogar Aufgabe) landwirtschaftlicher Nutzung		F
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M26	Einbau von Kiesbänken	Suchraum für Einbau	P
M27	Rückbau von Längsverbauungen, künstlicher Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Regulierungsbauwerken	Suchraum für Rückbau	P
M33	Belassen von Sturzbäumen/Totholz		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P
M10	Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit (Aue und Seitengewässer inkl. Grabensystem), z.B. durch Anbindung der Seitengewässer und der Aue, Grabenaufweitungen (Schlammpeitzger), Rückbau von Böschungssicherungen (Groppe)		P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

Finanzierung (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
• Rückbaumaßnahmen mittelfristig, restliche Maßnahmen kurzfristig	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Auenbereiche, aquatische Lebewesen
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Kontrolle Gewässerrandstreifen im Abstand von 3 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	220 - Erhalt und Schutz Waldkomplex		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/43	Flächengröße:	30,9 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 30,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,2 ha		
Ist-Zustand:	Waldkomplex mit wertvollen Waldbeständen (feuchte Eichen- und Hainbuchenwälder, Weich- und Hartholzauwald, alte bodensaure Eichenwälder, Hainsimsen-Buchenwälder und bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Ilex) und standortfremden Forsten (Fichte, Kiefer, Lärche) im Wechsel. Innerhalb des Waldes zwei Kleingewässer, eines angrenzend an intensiv genutztes Grünland, eines verlandend, angrenzend an halbruderales Gras- und Staudenflure.		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten, forstwirtschaftliche Nutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0	x		x			1,4			,4		1,4		3
LRT 91F0	x		x			2,0					2,0		3
LRT 9110		x	x								x		4
LRT 9120		x	x								x	x	4

LRT 9160		x	x								x	x	4
LRT 9190		x	x								x		4
Carex caryophyllea		x									x	x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M58	Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		F
M55	Nutzungsverzicht auf Teilflächen (struktureichen Altbeständen)		F
M61	Förderung der Naturverjüngung (vor Pflanzung) durch entsprechende Nutzungsformen (z.B. Femelschlag) bzw. Wildmanagement		P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände		P
M217	Förderung der Stechpalme (in allen Altersstadien)		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	

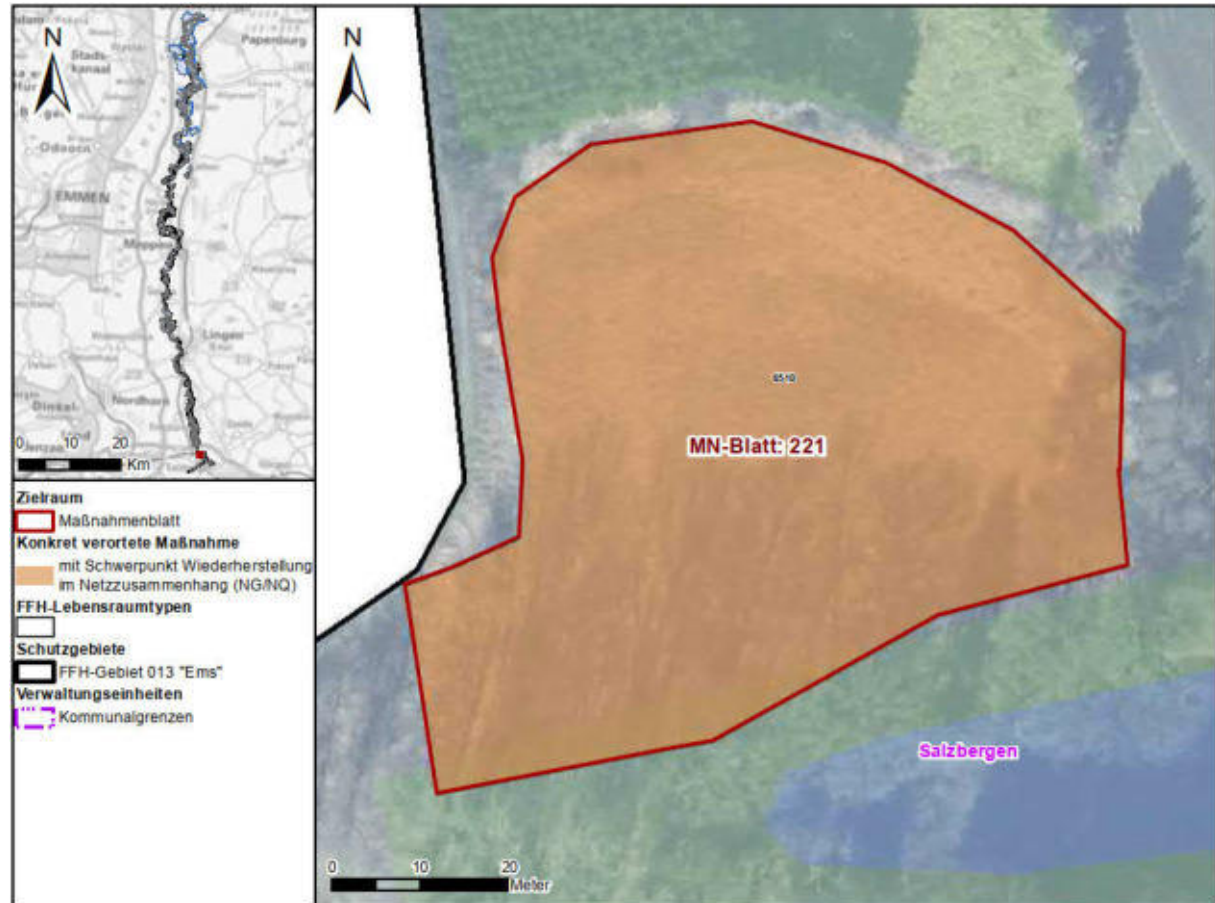
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	kostenneutral
<input type="checkbox"/>	durch eigenes Personal zu leisten
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
nachrichtlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	

Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	221 - Wiederherstellung magerer Mähwiese		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	1
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/43	Flächengröße:	0,4 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,4 ha		
Ist-Zustand:	kleine extensiv gemähte Grünlandfläche mit Entwicklungspotential, angrenzend Kiefernaufforstung		
Defizite/Gefährdung:	Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



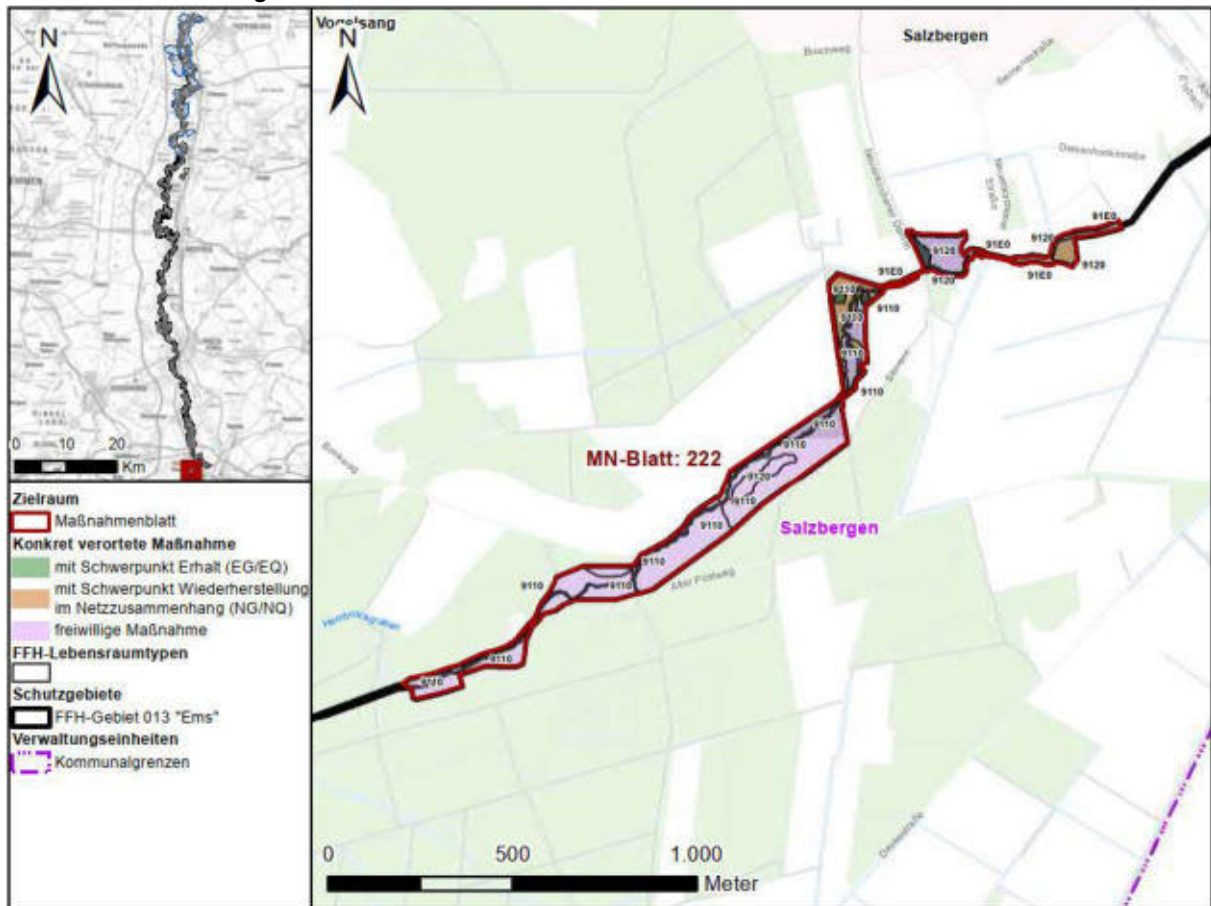
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6510	x		x						,4				2

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M161	Anpassung der bestehenden Pflegemaßnahmen	Ergänzung durch Pflegemahd (siehe Maßnahme M74)	P
M74	Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes	vor der Brut- und Setzzeit zur Stärkung der krautigen Vegetation	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligten: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergien: Biotopverbund
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	
Projektfläche "Wege zur Vielfalt"	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	222 - Wiederherstellung und Erhalt (Au-) Wälder und Fischlebensraum, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	30
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/45	Flächengröße:	16,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 16,3 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,5 ha		
Ist-Zustand:	naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat (Elsbach), angrenzend überwiegend standortgerechte Wälder (Hainsimsen-Buchenwälder, bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Ilex, Weichholzauwald) mit kleinflächigen nicht standortfremden Gehölzen (Fichte)		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten, forstwirtschaftliche Nutzung, gestörter Wasserhaushalt		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



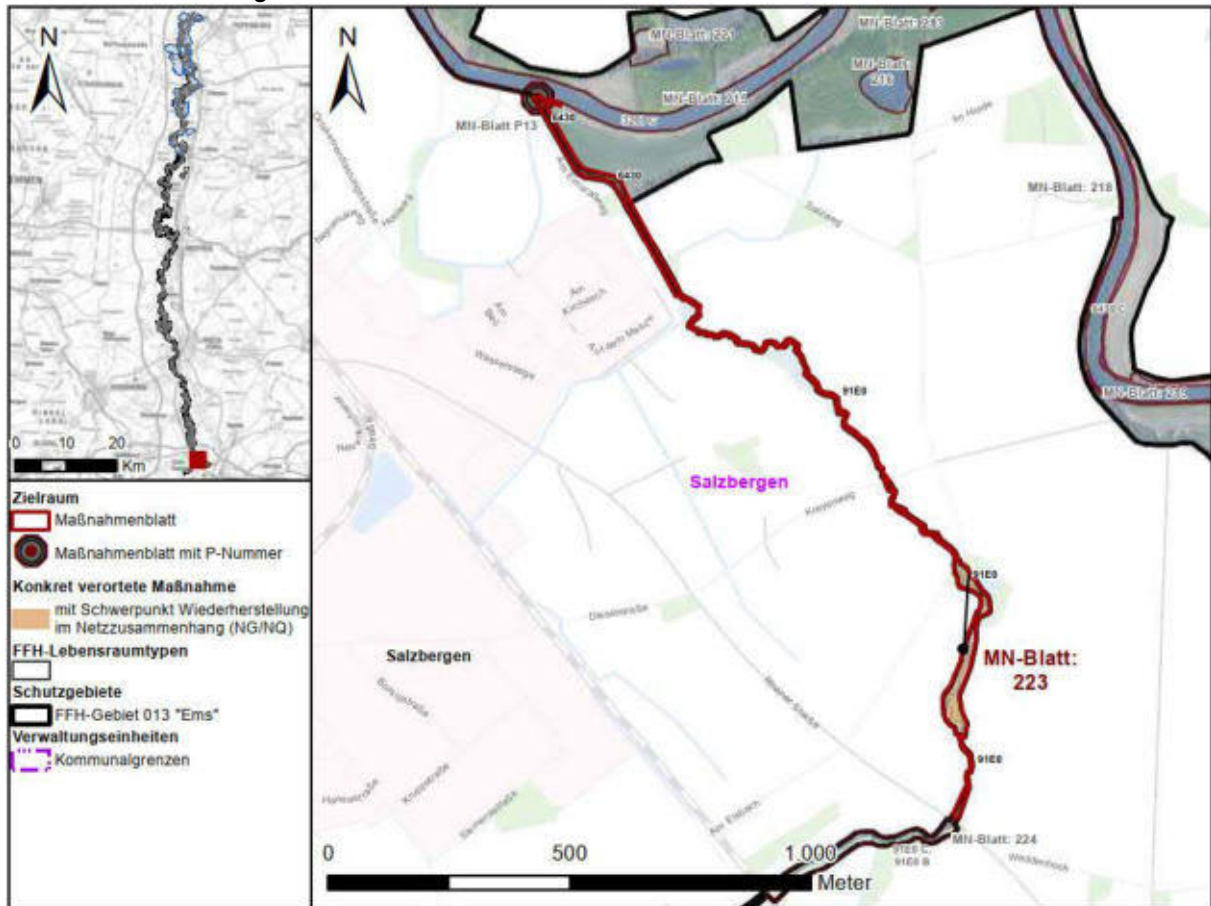
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 9110	x		x							1,3	11,4		2
LRT 9120	x		x							,4	1,3	1,0	2
LRT 91E0	x					,3				,4	,7		3
Fische (Flussneuneuge)	x		x						x	x			2
Fische (Groppe)		x	x									x	4
Elritze, Quappe, Lachs, Merforelle		x		x								x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M26	Einbau von Kiesbänken		P
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		P
M25	Anlage und Instandsetzung von Sand- und Sedimentfängen	Bei der Räumung von Sandfängen ist das Räumgut auf Fische (insbesondere Querder) zu kontrollieren	F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M165	Entwicklung von Unterstandsmöglichkeiten für die Groppe (Wurzelwerke)		P
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze		P
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen		P
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)		F
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren	Von den Grünländern/ Äckern; aber auch keine Lagerung organischen Materials (Rasenschnitt, Kompost im Randbereich des Gewässers und im Wald), kein Bauschutt im Gewässer	F
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze	Die Möglichkeit weiterer Gehölzanzpflanzungen insbesondere an die bestehenden Galeriewälder des LRT 91E0 sowie 9120 und entlang des gehölzfreien westlich angrenzenden Abschnitts des Elsbach (hier ist eine Renaturierung des Bachs sinnvoll) sind zu prüfen. Die Maßnahmen fördern einen durchgängigen Biotopverbund entlang des Bachs.	F
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten	In der Gehölzanzpflanzung sind die LRT typischen Baumarten zu fördern und bei Ausfällen nachzupflanzen	P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	wenn möglich über die Förderung von Ilex LRT 9120 entwickeln	P
M44	Auslesedurchforstung/kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung zur Erhöhung der Strukturvielfalt/Schaffung mehrschichtiger Bestände	Stechpalmen-Bestände sollten in allen Altersphasen erhalten bleiben	P
M166	Anpassung FFH-Gebietsgrenze prüfen (ggf. alternativ LSG/NSG erweitern)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Forstwirtschaft 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> in Verbindung mit MN Blatt 223, 224, P13 Maßnahmen zur Groppe/Flussneuaue (bzw. dem Elsbach) können nach GEPL (erstellt 2012, dort Teil 2-4) geplant werden, nachdem die Verhältnisse vor Ort nochmals in Augenschein genommen wurden. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Flächen, Initialmaßnahmen im Gewässer und Uferbereich Anlage von Pufferstreifen, Gehölzpflanzungen 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte mit vorhandener Nutzung als Ackerland und Grünland bei Maßnahmen am Gewässerrand, Synergien mit GEPL (2012) Elsbach sowie der WRRL Anlage- und Instandsetzung bzw. Unterhaltung von Sand- und Sedimentfängen (Umsetzung von Maßnahmen bis 2027 vorgesehen nach Ems (2020), Hochwasserschutz. Synergien: Fledermäuse (Anhang IV FFH-RL)
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Monitoring Fische nach 2 und 5 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	223 - Wiederherstellung Auwald, feuchte Hochstaudenflure und Fischlebensraum, Umwandlung naturfremder Wälder		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	30
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/44	Flächengröße:	2,2 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 1,4 ha		
Ist-Zustand:	mäßig ausgebauter bis naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat (Elsbach), umgeben von Weichholzauwald (Galeriewald), im Bereich der Einmündung in die Ems Feuchte Hochstaudenflure		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten, forstwirtschaftliche Nutzung, gestörter Wasserhaushalt, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



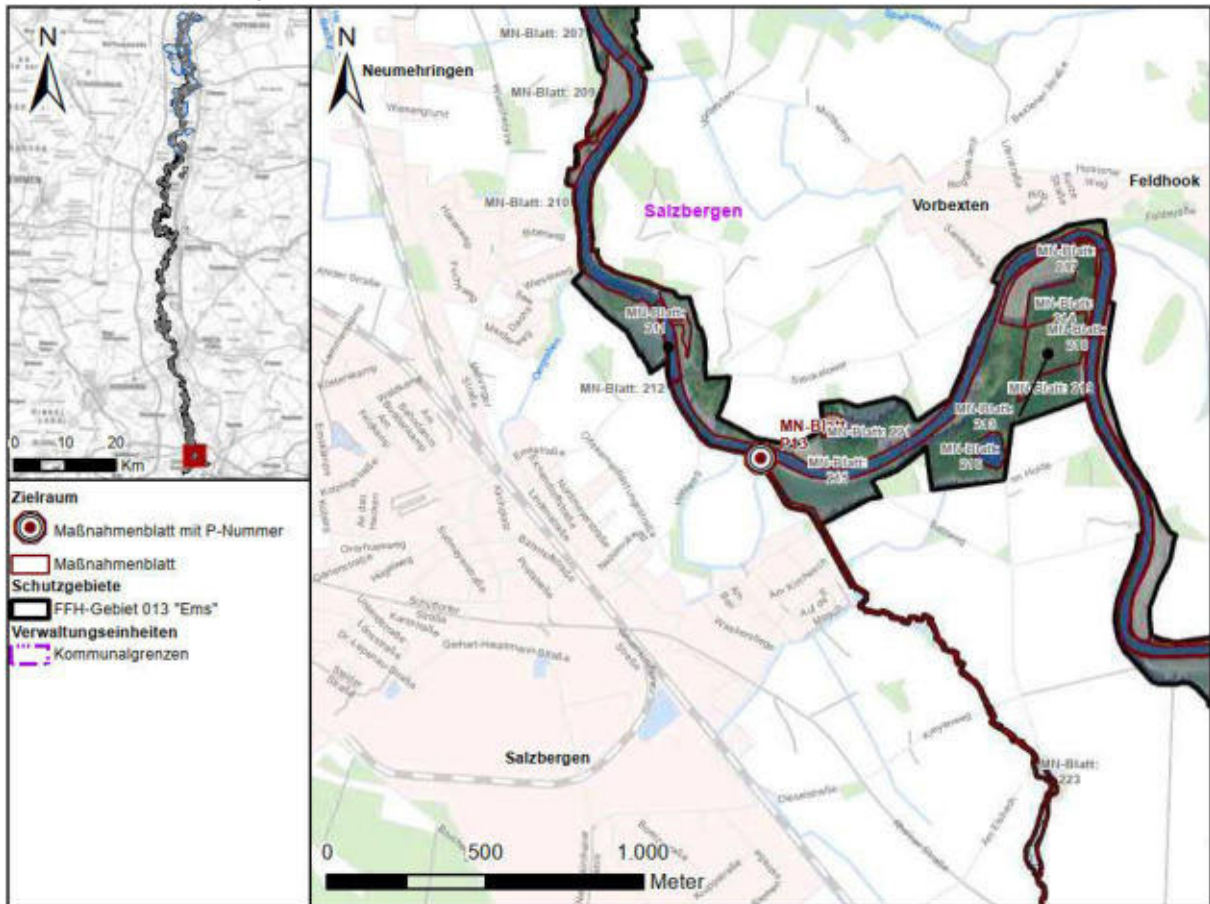
Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederstellungsmaßnahme Größe	Wiederstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 6430	x		x						2	4			2
LRT 91E0	x		x						1,3	1,3			2
Fische (Flussneuneuge)	x		x						x	x			2
Fische (Groppe, Bitterling)		x	x									x	4
Quappe, Lachs, Merforelle		x		x								x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M26	Einbau von Kiesbänken		P
M25	Anlage und Instandsetzung von Sand- und Sedimentfängen	Bei der Räumung von Sandfängen ist das Räumgut auf Fische (insbesondere Querder) zu kontrollieren	F
M16	Einbau von Strömungslenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		F
M17	Auenrevitalisierung/-reaktivierung mit entsprechender Überschwemmungshäufigkeit (z.B. Rückbau Uferbefestigungen, Anbindung der Aue)		P
M56	Zulassen der natürlichen Sukzession		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M32	Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze	Die Möglichkeit weiterer Gehölzanpflanzungen insbesondere an die bestehenden Galeriewälder des LRT 91E0 und entlang des gehölzfreien westlich angrenzenden Abschnitts des Elsbach (hier ist eine Renaturierung des Bachs sinnvoll) sind zu prüfen. Die Maßnahmen stehen im Sinne eines durchgängigen Biotopverbunds entlang des Bachs und einer Verbesserung des Lebensraumes der genannten Zielarten.	F
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		P
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen	Im Übergangsbereich zum angrenzendem Offenland sollten sich die LRT 6430 und 9110/91E0 ausdehnen können und die Entwicklung naturnah aufgebauter Waldaußenränder gewährleistet sein.	P
M7	Reduzierung des Eintrags von Feinsedimenten durch verträgliche Nutzungen in der Umgebung (u.a. Abstand zum Ufer halten)	Eine Extensivierung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen ist anzustreben	F
M2	An Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, um externe Nährstoff- (Gülle, weitere organische und mineralische Dünger) und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer zu reduzieren	Von den Grünländern/ Äckern; aber auch keine Lagerung organischen Materials (Rasenschnitt, Kompost im Randbereich des Gewässers und im Wald), kein Bauschutt im Gewässer	F
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P
M48	Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen bei forstwirtschaftlich uninteressanten Einzelbäumen oder auf kleinen Teilflächen		P
M89	Umwandlung naturfremder zu naturnahen Gehölzbeständen, Entnahme standortfremder Baumarten	Standortfremde Gehölze innerhalb der Ufergehölze sind zu entfernen	P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Forstwirtschaft 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> in Verbindung mit MN Blatt 222, 224, P13 Maßnahmen zur Groppe/Flussneuaug (bzw. dem Elsbach) können nach GEPL (erstellt 2012, dort Teil 2-4) geplant werden, nachdem die Verhältnisse vor Ort nochmals in Augenschein genommen wurden. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Flächen, Initialmaßnahmen im Gewässer und Uferbereich Anlage von Pufferstreifen, Gehölzpflanzungen 	
Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte mit vorhandener Nutzung als Ackerland und Grünland bei Maßnahmen am Gewässerrand, Synergien mit GEPL (2012) Elsbach sowie der WRRL Anlage- und Instandsetzung bzw. Unterhaltung von Sand- und Sedimentfängen (Umsetzung von Maßnahmen bis 2027 vorgesehen nach Ems (2020), Hochwasserschutz
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	Monitoring Fische nach 2 und 5 Jahren
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	P13 - Wiederherstellung der Durchgängigkeit Mündung Elsbach		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	30
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/44	Flächengröße:	Punkt Hektar
Eigentumsverhältnisse			
Ist-Zustand:	Mündung Elsbach (Maßnahmenblätter 222 und 223) in die Ems. Etwa 500 m vor Einmündung in die Ems fällt der Elsbach noch über ein altes Sohlbauwerk etwa 30 cm ab, wobei die ursprüngliche Höhendifferenz größer war. Eine Anrampung aus Steinen gleicht die ehemalige Höhendifferenz etwas aus.		
Defizite/Gefährdung:	fehlende Durchgängigkeit		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile														
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netzzusammenhang Größe	Wiederherstellung Netzzusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit	
Biber	x		x		x	x			x					2
Fischotter	x		x						x					2
Fische (Steinbeißer)	x		x						x	x				2
Fische (Groppe, Bitterling)		x	x								x	x		4

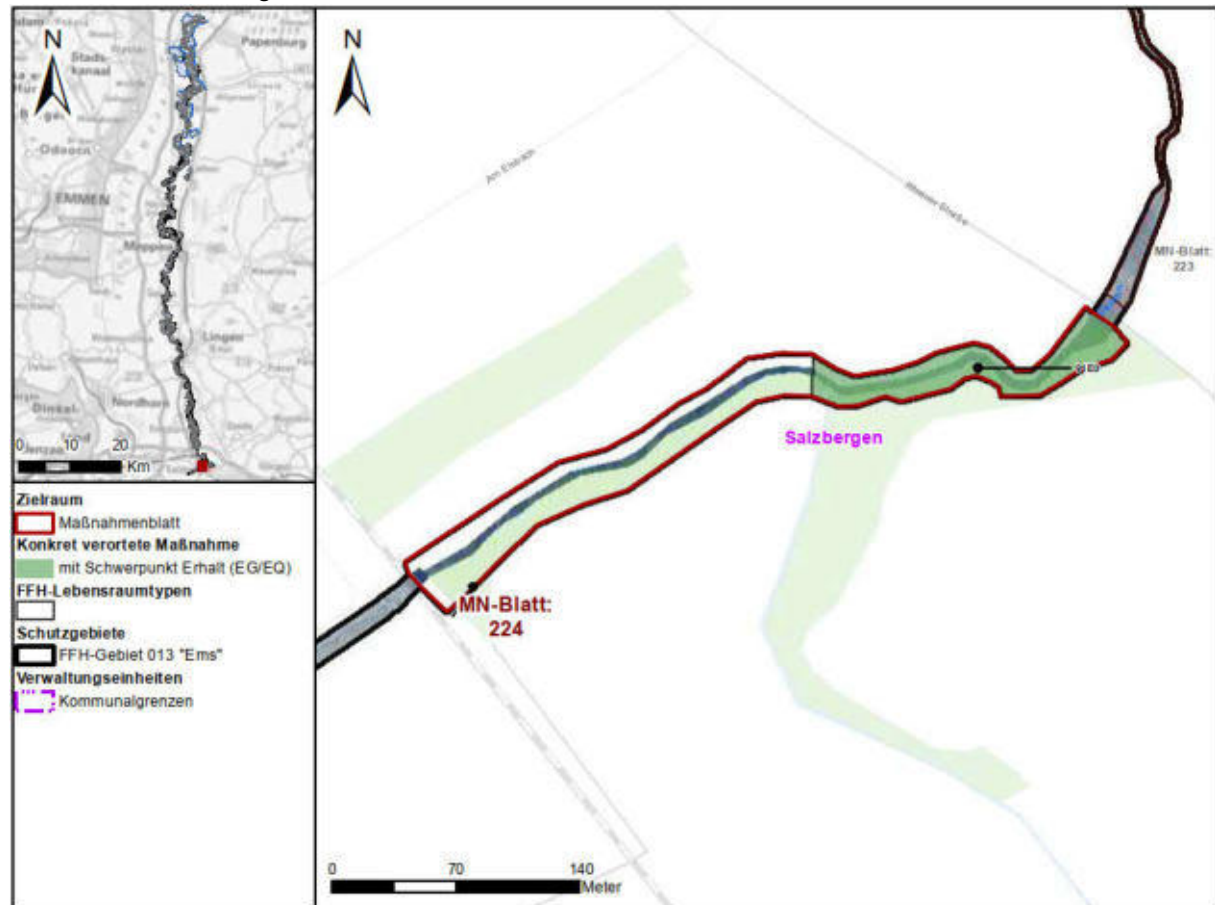
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M8	Rückbau/Umbau von Querbauwerken, Sicherstellung der Überwindbarkeit (Möglichkeiten finden, die Aufgabe der WSV zu unterstützen, die Durchführung zu beschleunigen)	Nachbesserung der Gleiten, Reduktion des ggf. verbliebenen Sohlstrungs von 30 cm und anschließender Erhalt/Sicherung, ggf. in Kooperation mit SFV Salzbergen 1929 e.V., die schon emsnah den Elbsch renaturiert haben. Zudem könnten weitere Maßnahmen des GEPL(Teil 6) geprüft werden.	P
M204	Bei Verbesserung der Durchgängigkeit strömungsberuhigte Zonen für Klein- und Jungfische schaffen (z.B. Bitterling)		F
M206	Beim Neubau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischem Material arbeiten (Groppe)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • SFV Salzbergen e.V. 	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit) <input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen 	
nachrichtlich <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG 	
Finanzierung (Vorschlag): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramm <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten <input type="checkbox"/> Sonstiges: 	
nachrichtlich <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich 	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> • in Verbindung mit MN Blatt 222, 223, 224 Maßnahmen zur Groppe/Flussneuaug (bzw. dem Elsbach) können nach GEPL (erstellt 2012, dort Teil 2-4) geplant werden, nachdem die Verhältnisse vor Ort nochmals in Augenschein genommen wurden.	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Synergie: WRRL
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	224 - Wiederherstellung und Schutz Fischlebensraum, Erhalt Auwald		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	30
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Salzbergen
Karte/Kartenblatt:	10/44	Flächengröße:	1,0 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 0,8 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 0,2 ha		
Ist-Zustand:	naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat (Elsbach) mit Alleen/Baumreihen		
Defizite/Gefährdung:	Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten, forstwirtschaftliche Nutzung, gestörter Wasserhaushalt, Nährstoffeinträge		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Zielraum	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungs-maßnahme Größe	Wiederherstellungs-maßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Fische (Flussneuneuge)	x		x						x	x			2
LRT 91E0	x					,3				,3	,4		3
Quappe, Lachs, Meerforelle		x		x								x	

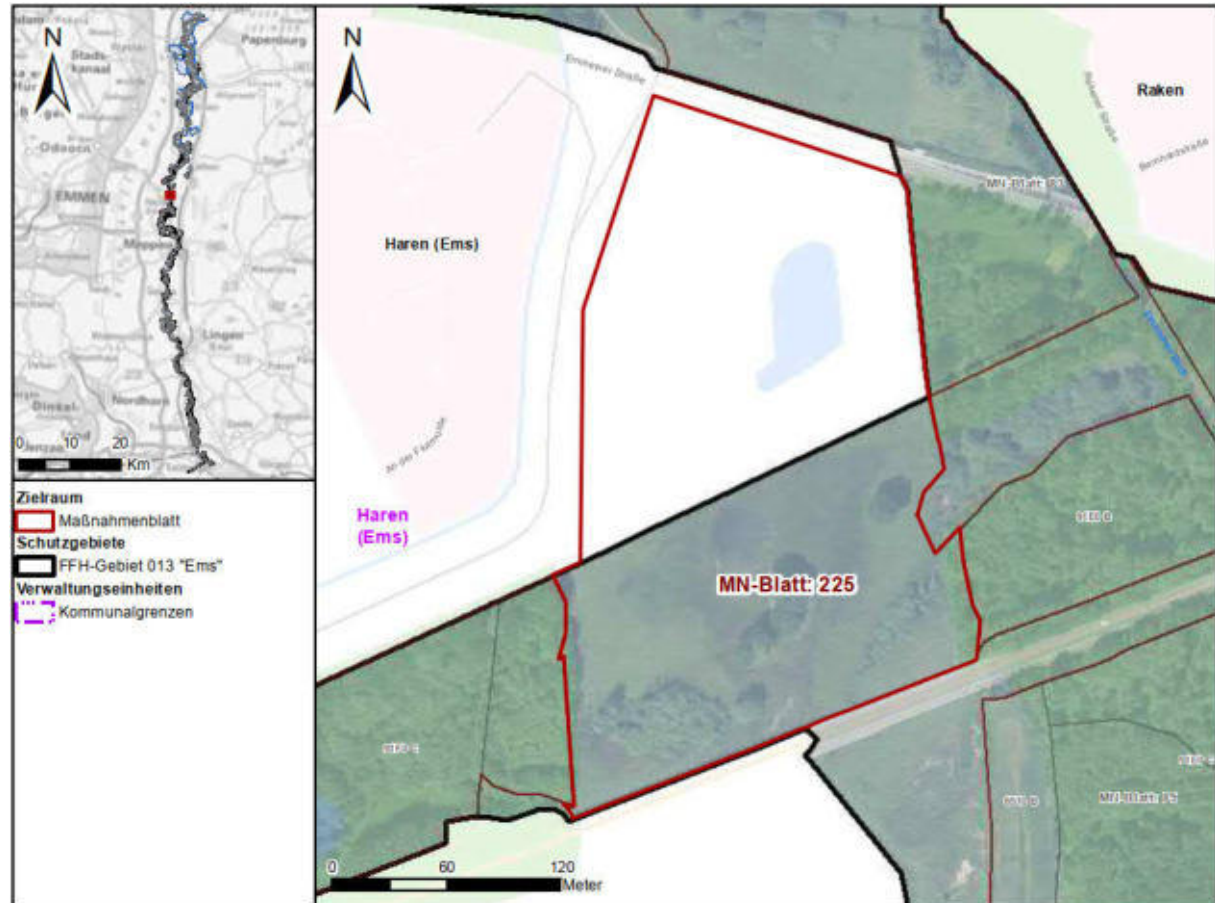
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M26	Einbau von Kiesbänken		F
M16	Einbau von Strömunglenkern (z. B. Störsteine, Totholz) als „Initialzündung“ für eine eigendynamische Gewässerentwicklung		F
M23	Minimierung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. naturschonende Gewässerunterhaltung		F
M3	Anlage von Pufferstreifen/Pufferzonen		F
M95	Keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen		P
M43	Anlage autotypischer Habitatstrukturen in Auwäldern (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen)		P
M57	Auswahl, Markierung und langfristiger Erhalt von (stärkerem) Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		P

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input checked="" type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input checked="" type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	
<ul style="list-style-type: none"> in Verbindung mit MN Blatt 222, 223, P13 Maßnahmen zur Groppe/Flussneuaue (bzw. dem Elsbach) können nach GEPL (erstellt 2012, dort Teil 2-4) geplant werden, nachdem die Verhältnisse vor Ort nochmals in Augenschein genommen wurden. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Flächen, Initialmaßnahmen im Gewässer Anlage von Pufferstreifen, Maßnahmen in Gehölzen 	

Überwachung und Erfolgskontrolle	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:	Konflikte mit vorhandener Nutzung als Ackerland und Grünland bei Maßnahmen am Gewässerrand, Synergien mit GEPL (2012) Elsbach sowie der WRRL Anlage- und Instandsetzung bzw. Unterhaltung von Sand- und Sedimentfängen (Umsetzung von Maßnahmen bis 2027 vorgesehen nach Ems (2020))
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:	
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):	
Ergebnis:	
Anmerkungen	

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	225 - Schutz Nassgrünland, Röhrichte		
Natura2000-Gebiet:	FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331
Landesnummer:	013	Teilgebiet:	16
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Haren (Ems)
Karte/Kartenblatt:	10/21	Flächengröße:	5,7 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand: 2,7 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 3,1 ha		
Ist-Zustand:	Komplex aus Stillgewässern mit angrenzenden Nasswiesen, Röhrichten und Gehölzen nasser Standorte		
Defizite/Gefährdung:	Entwässerung, Verbuschung, Verbrachung		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
GN		x		x							x		
NR		x		x							x		

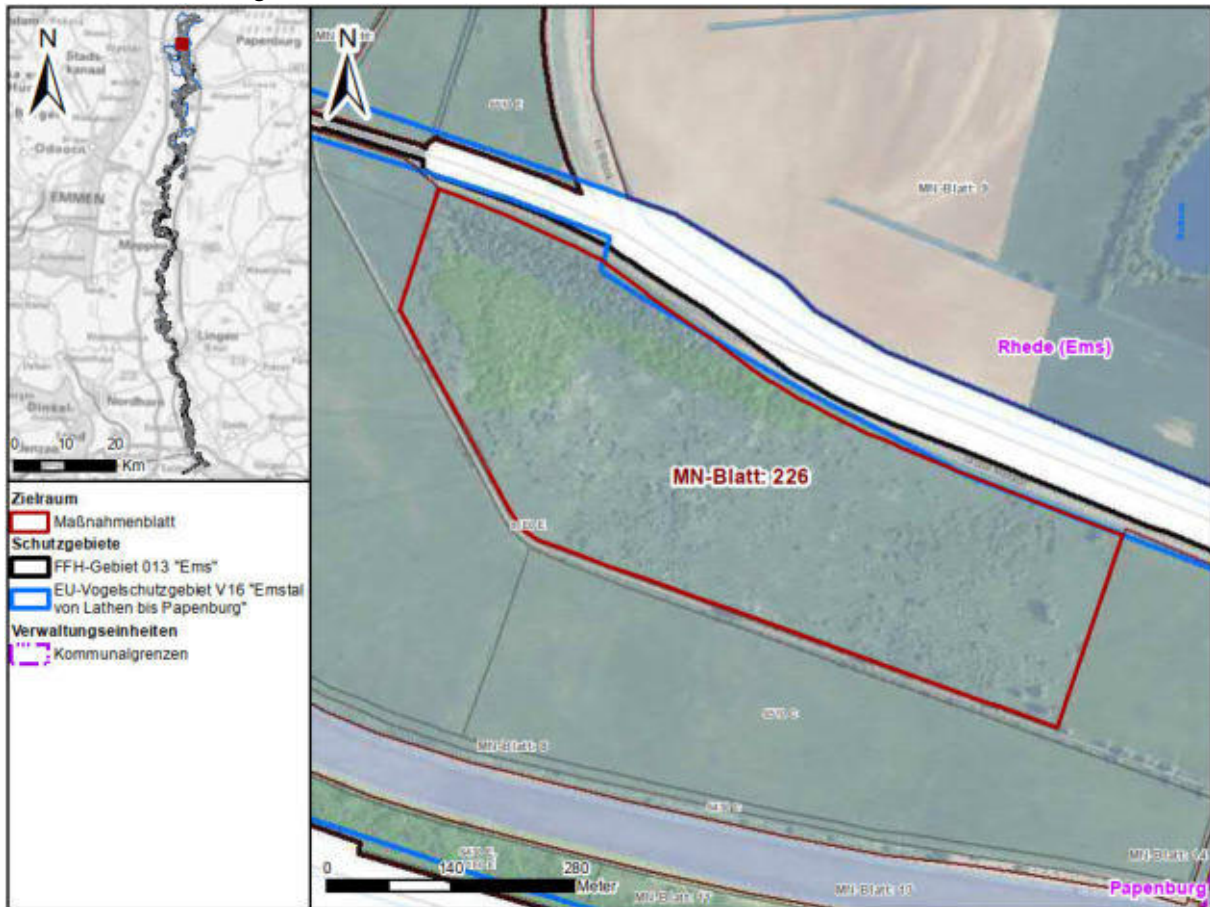
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		F
M145	Pflegemaßnahme von Nasswiesen	Zum Erhalt der Nasswiesen sowie zur Entwicklung derer Artenvielfalt (GN) sollten die Flächen Anfang Juni und mit einem weiteren Schnitt im Spätsommer gemäht werden.	F
M86	Offenhaltung durch regelmäßige Gehölzbeseitigung (Verhinderung von Verbuschung)		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
nachrichtlich	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:
Anmerkungen

Maßnahmenblatt (Nummer in Karte):	226 - Entwicklung Auwald		
Natura2000-Gebiet:	Vogelschutzgebiet Emstal von Lathen bis Papenburg, FFH-Gebiet Ems	EU-Nr.:	DE 2809-331 / DE 2909-401
Landesnummer:	013 / V16	Teilgebiet:	25
Landkreis:	Emsland	Kommune:	Rhede (Ems)
Karte/Kartenblatt:	10/4	Flächengröße:	20,8 Hektar
Eigentumsverhältnisse	Fläche in privater Hand 0 ha, Fläche in öffentlicher Hand: 20,8 ha		
Ist-Zustand:	Fläche mit kleinräumiger Gehölzanpflanzung angrenzend an verbrachte feuchte Hochstaudenflur, welche zunehmend von mesophilen Gebüschern durchsetzt wird.		
Defizite/Gefährdung:	Wasserhaushalt, Ansiedlung nicht autotypischer Gehölze		

Räumliche Einordnung des Zielraumes



Gebietsbestandteile													
Schutzgegenstand	Pflichtmaßnahme	Freiwillige Maßnahme	Natura2000-Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile	Erhaltungsmaßnahme Größe	Erhaltungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellungsmaßnahme Größe	Wiederherstellungsmaßnahme Qualität	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Größe	Wiederherstellung Netz-zusammenhang Qualität	Schutzmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
LRT 91E0		x		x								x	

Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmen:			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	Hinweise/Bemerkungen	Pflicht / freiwillig
M14	Sicherung/Schaffung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse, z.B. durch Reduzierung der Entwässerung (Gräben schließen), Überflutungen zulassen, Rückfluss aus der Aue verlangsamen		F
M162	Neuanlage/Neuentwicklung des Schutzgegenstandes		F
M15	Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik		F
M88	Anpflanzung/Förderung autochtoner Arten		F

Maßnahmenumsetzung	
Maßnahmenträger:	Umsetzungszeitraum:
<input type="checkbox"/> UNB	<input type="checkbox"/> kurzfristig
<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (<2030)
<input type="checkbox"/> Kommune	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
	<input type="checkbox"/> dauerhaft
Sonstige / Partnerschaften für die Umsetzung	
Umsetzungsinstrumente (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung (Beobachtung der Unterhaltungsnotwendigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme sonst. Beteiligter: kreiseigene Flächen mit Pachtverträgen	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung NSG	
Finanzierung (Vorschlag):	
<input type="checkbox"/> Förderprogramm	
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
<input type="checkbox"/> durch eigenes Personal zu leisten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<u>nachrichtlich</u>	
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Weitere Hinweise zur Finanzierung und zum Zeitplan:	

Überwachung und Erfolgskontrolle
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen:
Erforderliche Maßnahmen zur Wirkungs-/Erfolgskontrolle:
Kontrolle erfolgt (Datum/Zuständiger):
Ergebnis:

Anmerkungen